



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Gen 39.6



N^o 04930



•

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen
des
Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Hermann Gröfller.

Dreizehnter Jahrgang. 1899.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schneider, Eisleben.

1899.
UFA

Gen 39.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FEB 20 1906

HOMENZOLLERN COLLECTION

GIFT OF A. C. COOLIDGE

**MICROFILMED
AT HARVARD**

Inhalt.

	Seite
Rupert von Quedfurt-Mansfeld, der 22. Erzbischof von Magdeburg (1260—1266). Von R. Heine-Erdeborn, Pastor emer. in Halle a. d. Saale.....	1— 17
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhun- derts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Re- formationsgeschichte von Pastor Max Könnede in Eisleben. III. Teil	18— 65
VI. Die dritte Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld unter dem Superintendenten Eras- mus Sarcerius (1558)	18—64
Nachtrag	64—65
Die Ausflüge des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in den Jahren 1888—1899. Ein Erinnerungsblatt für die Teilnehmer, ein Führer für die Nachfolger. Von H. Gröbner und E. Blümel in Eisleben.	66—105
1. Ausflug nach Schloß und Stadt Mansfeld	67— 68
2. " " Hettstedt und Arnstein...	68— 71
3. " " Ober-Röblingen u. Quer- furt.....	71— 74
4. " " Bösenburg u. in das Saale- thal von Friedeburg bis Salzmünde.....	74— 78
5. " " Freyburg a. d. Unstrut ...	78— 82
6. " " Seeburg und Rolsdorf..	83— 86
7. " " Schraplau	86— 89
8. " " Bigenburg, Memleben u. Nebra.....	89— 95
9. " " Allstedt und Sachsenburg	95— 97
10. " " Stolberg am Harz	97— 98
11. " " Burgscheidungen a. d. Unstr.	98—102
12. " " Questenberg am Harz	102—105
Die Schweden und König Karl XII. in den Jahren 1706 und 1707 in Sachsen und namentlich an der Unstrut. Nach einem Berichte des Pfarrers Crusius zu Allstedt mitgeteilt von Rentier G. Poppe-Artern.....	106—110

	Seite
Auszüge aus den Denkwürdigkeiten des Kirchenbuchs von Burgscheidungen a. d. Unstr., betreffend die Jahre 1790 bis 1801. Von H. Kunze, Rentmeister und Amtsvorsteher in Burgscheidungen	111—121
Interessante Taufnachricht im Burgscheidunger Kirchenbuche. Von demselben.	122
Die Sagen von Winfried-Vonifatius. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.	123—147
Kleines Allerlei.	
I. Einige auf den Mansfelder Bergbau und Saigerhandel bezügliche Urkunden. Von Archivrat Schmidt in Arnstadt.	148—150
II. Der Gesundbrunnen bei Dorndorf a. d. Unstr. Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.	150—153
III. König Friedrich Wilhelms IV. Besuch auf dem Amalgamierwerk zur „Gottes Belohnung“ bei Groß-Derner. Von Oberprobierer Koch in Eisleben. (Mit einer Tafel.)....	153—156
Achte Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung. Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.	157—164
Totenschau: Gymnasialdirektor a. D. Professor Dr. Karl Immanuel Gerhardt. (Mit Abbildung.) Von E. Blümel.	164—168
Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1898/99. Vom Schatzmeister Diener.	169—175

Rupert von Querfurt-Mansfeld,

der 22. Erzbischof von Magdeburg

(1260—1266).

Von R. Heine-Erdeborn, Pastor emer. in Halle a. S.

Die Geschichte des Erzbischofs Rupert führt uns ein in „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ des Interregnums in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Mit dem Falle der Hohenstaufen war die Bedeutung des Kaisertums und damit die Herrlichkeit des Reiches dahin. An deren Stelle trat die Uebermacht des Papstes, die Souveränität der Fürsten und der Freiheitsfinn der Städte, die dahin strebten, wo möglich, reichsfrei zu werden. Die Einheit des Reiches fing an, sich in eine Menge von Landesgebieten aufzulösen und die wichtigsten kaiserlichen Rechte gingen an die Territorialherren verloren. Im Innern nahmen Faustrecht und Raubritterwesen überhand, überall herrschte die größte Unordnung und Verwirrung.

Dabei aber scheint doch der Zerfall des einheitlichen Ganzen der Erstarkung neuer Lebenselemente im Inneren nicht ungünstig gewesen zu sein. Das Leben der deutschen Nation erwuchs von innen heraus aus eigener Kraft, zwar langsam und durch schädliche Einflüsse vielfach gehemmt, aber vielleicht sicherer als unter fremder Pflege. Namentlich wußten sich die Städte in dieser Zeit von den früheren Beschränkungen durch die kaiserlichen Bögte und die weltlichen und geistlichen Oberherrn zu befreien und zu einem beschränkten Selbstregimente zu gelangen. Das bisher den Grundherren zustehende Recht, das Weichbild der Stadt durch Kriegsleute besetzt zu halten, ward vielfach auf die herrschaftliche Residenz oder die Burg beschränkt und man erlangte größere Freiheit in der Wahl der Stadtobrigkeiten, der Münzei, der Führung eines eigenen Stadtsiegels u. dergl. Auch die Gerichtsbarkeit kam mehr und mehr in die Hände der bürgerlichen Behörden, so daß diese im Umfange ihres Stadtgebietes fast alle Rechte übten, die den Fürsten in ihren Landen zustanden. Arteten diese bürgerlichen Emancipationsgelüste auch oft in Trotz

und Widerseßlichkeit aus und sind sie nicht von der Verschuldung freizusprechen, die Zerbröckelung des ohnehin schwachen und hinfalligen Reiches noch mehr befördert zu haben, so weckten sie doch auch Selbstvertrauen und entfesselten Kräfte, die bis dahin gebunden waren.

Es ist selbstverständlich, daß auch an dem Erzstifte Magdeburg diese neue Phase bürgerlichen Lebens nicht spurlos vorüberging. Unlängst erst hatte dieses aus den Trümmern des zerfallenen Bismarckreiches Heinrichs des Löwen starke Mehrung und Kräftigung erhalten. Den Erzbischöfen war es im Laufe der Zeit gelungen, sich von den landesherrlichen Vorrechten der Kaiser mehr und mehr freizumachen, was jedoch die Folge hatte, daß sie auch deren mächtige Unterstützung verloren und hinfort dem Anstreben ihrer Vasallen und Unterthanen auf Erweiterung ihrer Rechte nicht mehr nachhaltig entgegentreten konnten. Was sie auf der einen Seite gewannen, büßten sie auf der andern wieder ein und mußten es geschehen lassen, daß das Bestreben, sich ihrer Botmäßigkeit zu entziehen, immer unvehülter an den Tag trat. — Die Stadt Magdeburg selbst war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, namentlich nach der Nordseite hin, anscheinlich vergrößert und erweitert worden. Der Reichtum der Stadt hatte durch die Regulierung der Elbschiffahrt und die dadurch gewonnene Handelsverbindung mit Hamburg, sowie durch ein kräftiges Aufblühen der Gewerbe und des Kunstfleißes neue Nahrung gewonnen, so daß die Bürger im Stande waren, ihren Erzbischöfen und anderen benachbarten Fürsten und Herren große Summen Geldes vorzuschießen und dadurch ein wichtiges Vorrecht nach dem andern an sich zu kaufen. Dabei hatte auch das Handwerk sich zu Ansehen gebracht, indem nun die Meister der schon früher errichteten Innungen an den öffentlichen Geschäften teilnahmen und sogar, wenn auch vorläufig noch erfolglos, die Beteiligung am Stadtr Regimente erstrebten.

Unter den Dynastengeschlechtern des Gebietes hatte sich vor allen anderen das Haus der Edlen Herren von Querfurt Geltung verschafft. Aus ursprünglich kleinen Anfängen hervorgegangen, war dasselbe zu immer größerer Bedeutung herangewachsen und hatte seit dem Jahre 1229 durch die Verheiratung Burchards V. mit der Erbtöchter Sophie von Mansfeld das in männlicher Linie ausgestorbene Geschlecht der mansfelder Grafen in sich aufgenommen und weiter fortgesetzt.¹⁾ Seit dem Tode Heinrichs von der Lausitz, des im Jahre 1135 verstorbenen Sohnes Wiprechts von Groitzsch, erscheinen die querfurter Edlen ununterbrochen mit dem wichtigen Amte des magdeburger Burggrafentums betraut, auch hatten

¹⁾ Zum ersten Male unterzeichnet Burchards V. Sohn Burchard VII. als „Graf von Mansfeld“ in einer Urkunde von 1260, die sich in ein späteres Diplom vom 14. Juli 1270 eingeschoben findet. Harzvereinszeitung V, 1872, S. 1, Anm. v. Müllverstedt in den Magd. Geschichtsblätter V, 1870, S. 560 setzt das Jahr 1262.

sie bereits in der Person Konrads I. (1134—42) dem Erzkfiste einen Erzbischof gegeben. Das alles läßt es uns nicht wunderbar erscheinen, daß nach dem plötzlichen Tode des Erzbischofs Rudolf (1255—1260) sich die Augen der Domherren auf den in ihrer Mitte lebenden Domdechanten Rupert (Rupertus, Robertus) richteten, der diesem hochansehnlichen Geschlechte angehörte.¹⁾

Er war der dritte Sohn des erwähnten Burchards V. (II.), der als Gemahl der Sophie von Mansfeld der Stammvater des quersfurtisch-mansfeldischen Geschlechtes bis zu seinem im Jahre 1780 erfolgten Erlöschen geworden ist.²⁾ Sein ältester Bruder Burchard VII. (III.) führte nach dem Tode des Vaters den mansfelder Grafenstand fort, während der ebenfalls Burchard (VIII.) genannte zweitälteste sich nach der in der Erbteilung ihm zugefallenen Herrschaft Schraplau „Ebler von Schraplau“ nannte und der Jüngere Bruder Ruperts namens Gebhard war Domherr in Halberstadt³⁾ und eine Schwester Lucardis die Gemahlin des Grafen Walthar von Barby.⁴⁾

Ueber Ruperts Geburt und frühe Jugend ist uns nichts bekannt geworden. Im Jahre 1231 erscheint er im magdeburger Kapitel als Domherr⁵⁾ und seit dem 1. Januar 1233 auch als Probst von Hundisburg.⁶⁾ Später am 12. März 1249 ist er

¹⁾ Die von den meisten Chronisten, sowie von S. Lenz, Dreyhaupt, Rathmann und Hofmann gebrauchte Bezeichnung Ruperts als Grafen von Mansfeld ist unrichtig. Er stand zwar der aus quersfurtischem Stamme entsprossenen neuen mansfelder Grafenlinie verwandtschaftlich sehr nahe, war aber ein quersfurter Ebler, wie auch das Chron. Archiep. Magd. richtig angiebt und das Wappen auf Ruperts Dechantensiegel und die Inschrift seines Grabsteines im Magdeburger Dome (de Quernfords oriandus) beweisen. Magdeb. Geschichtsblätter II, 195. Vergl. v. Müllverstedts Aufsatz ebendaselbst V, 560.

²⁾ (Krumhaar) Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, S. 19 ff. Vergl. v. Müllverstedt in den Magdeb. Geschichtsblättern V, 554—64, und Dr. Holstein in der Zeitschrift des Harzvereins V, 6, Anm. 3, welche zu abweichenden Ergebnissen gelangen. Letzterer hält, durch die Ausführungen des Herrn v. Arnstedt (Magd. Geschichtsbl. VI, 487) ungestimmt, seiner früheren Ansicht entgegen Rupert für einen Sohn Gebhards IV. von Quersfurt. — Ein zweiter Rupert, der ebenfalls bald als Quersfurter, bald als Mansfelder bezeichnet wird, erscheint im magdeburger Domkapitel etwa ein Menschenalter später (1288—1300).

³⁾ Dr. Holstein in den Magd. Geschichtsbl. VI, 85 nach einer Urkunde v. 16. Juni 1263 im magd. Archive s. R. Quersf. Nr. 4. Urkundlich nachweisbar von 1263—1299. Von 1271 an bekleidet er das Amt eines Cellerarius.

⁴⁾ Erzbischof Rupert erwähnt denselben nebst ihrem Gemahle Walthar und einem Sohne, der ebenfalls Walthar heißt, in einer Urkunde vom 26. Mai 1263, im magdeb. Archiv s. R. Paulinerkloster Nr. 18. Dr. Holstein a. a. O. S. 85.

⁵⁾ Robertus de Quernfords ist Zeuge in einem Uebereignungsbrieфе über das Dorf Kalltenborn v. 31. Juli 1231. v. Müllverstedt, Regg. Magdeb. II 440 Nr. 944.

⁶⁾ Rupertus propositus de Hunoldesborch — erster Zeuge eines Schiedspruches des electus Burchard über den Wald Sterth bei Burg am 1. Jan. 1233. Regg. Magdeb. II, 458 Nr. 984. — Dabei erscheint am 12. Dec. 1233 noch

Scholasticus¹⁾ und am 20. April d. J. bereits Dombchant.²⁾ Er scheint bald im Kapitel eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben, denn der Erzbischof bedient sich seiner zu verschiedenen Geschäften. So schlichtet er am 27. Oktober 1245 als Vertreter des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg in Gemeinschaft mit dem Domprobst Albrecht von Wernigerode und dem Magister Walthar von Meissen einen Zwiespalt mit dem Bischofe von Halberstadt,³⁾ und bekundet am 13. Juni 1246 infolge einer von den Stifftsherren zu S. Nicolai in Magdeburg auf der Provinzialsynode gestellten Anfrage, „daß die Colonen das Getreide nicht eher aufhäufen und einfahren dürften, als bis sie nach einer Bescheinigung des Zehnherrn die zehnte Garbe abgeliefert hätten.“⁴⁾ Auch ist er am 2. December 1254 Zeuge in einer Mühlenverschreibung Burchard, Edlen von Quersfurt, und seines Sohnes Burchard für das Kloster Eilwardesdorf⁵⁾ und bei einigen andern Verhandlungen untergeordneter Art.⁶⁾ Wichtiger ist, daß er am 20. April 1249 an einem Vergleiche des Herzogs Boleslav von Schlesien und Polen mit dem Erzbischofe Wilbrand und dem Erzkiste Magdeburg über die Teilung des Schlosses Lebus und die dortigen Lehns- und Grenzverhältnisse mit arbeitet.⁷⁾ Dagegen fehlt seine Unterschrift und Beteiligung bei der ihn doch so nahe angehenden Schenkung, die sein Vater und Oheim, Burchard und Burchard, v. G. G. Burggrafen von Magdeburg,⁸⁾ am 26. Februar 1254 dem Kloster Koda machen.

Wernerus als prepositus de Hunoldesborch (Regg. Magdeb. II, 463 Nr. 995), dann aber beständig Ruperit mit und ohne Angabe der Pfründe z. B. A. 1236, 1237 (propos. in hunoldisdorp), 1238, 1245, 1246, 1249, 1251. Ebenda, unter den angegebenen Jahresdaten.

¹⁾ Regg. Magdeb. II, 561 Nr. 1254. Er bezeugt als Scholasticus am 12. März 1249 eine Schenkung des Erzbischofs Wilbrand an das Kloster S. Lorenz zu Magdeburg.

²⁾ Regg. Magdeb. II, 563 Nr. 1255. Vergl. Nr. 1368, 1380, 1400, 1422, 1474 u. a. Auch als Dean behält er die Probstei Hundisburg und die Würde eines Scholasticus bei, weshalb er auch öfter nur als prepositus oder scholasticus bezeichnet wird, z. B. A. 1253, 1254, 1258. Dagegen führt er später den Titel major decanus (A. 1254 und 1255) und venerabilis Decanus Magdeb. eccles. (1256). Regg. Magdeb. II, unter den betreffenden Jahreszahlen.

³⁾ Regg. Magdeb. II, 538 Nr. 1195.

⁴⁾ Ebenda S. 541 Nr. 1203.

⁵⁾ Ebenda S. 604 Nr. 1368. Eilwardesdorf oder Eilwardsdorf, Kloster bei Quersfurt, zwischen der Klostermühle und dem Dorfe Leimbach.

⁶⁾ Ebenda Nr. 1380, 1383, 1400, 1407, 1451 und 1474.

⁷⁾ Ebenda S. 561 Nr. 1255.

⁸⁾ Ruperit's Vater behält nach seinem Verzicht auf die Verwaltung der magdeburger Burggrafschaft den burggräflichen Titel bei und zeichnet sich als „burchgravius in Quersforde“, während sein Bruder, der als verwaltender Burggraf zu den Reichsfürsten gehörte, „nobilis vir (auch in einer Urkunde bei Ludewig. Kell. man. XI, 567 „vir illustris“) burchgravius de Magdeburgk“ heißt. (Krumhaar) Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, S. 19.

Sie schenken demselben auf Anregen und Rat ihrer Mutter Sophie¹⁾ das Patronatsrecht über die Kirche in Schraplau mit allem Zubehör, nämlich die Kirche S. Johannes des Täufers in Schraplau mit dem dabei liegenden Hofe, im Dorfe Schraplau 2 Hoffstellen, einen Obstgarten und Weidengehölz mit $\frac{1}{2}$ Morgen im Felde und dem Zehnten vom Weinberge, die Kapelle auf dem Schlosse nebst dem niederen Zehnten (Hopfenzehnten?) auf den Bergen um das Schloß herum. Ferner im Dorfe Stedten (Steden) 7 Hufen, ein eigenes Allod und 9 Hoffstellen, ein Weidicht auf beiden Seiten des Ackers und zu Ende des Dorfes gelegen, — im Dorfe West-Röblingen (Roveninge) $1\frac{1}{2}$ Hufen, — im Dorfe Alberstedt (Alverstedt) $1\frac{1}{2}$ Hufen und eine Hoffstelle, — im Dorfe Esperstedt (Asperstede) 3 Hufen, 3 Hoffstellen und ein Weidicht, — im Dorfe Hermannsdorf $2\frac{1}{2}$ Hufen, — im Dorfe Eichstedt (Eckstede) 5 Hufen und 7 Morgen, — im Dorfe Rani eine Hufe, — im Dorfe Drosowiz $2\frac{1}{2}$ Hufen und im Dorfe Wolkau (Wolkowo) eine Hufe.²⁾

Vor allem jedoch nahm der Ankauf der Grafschaft Seehausen und der Schlösser zu Alvensleben von dem Stifte Halberstadt die Thätigkeit Ruperts in Anspruch.³⁾ Es ist nicht

¹⁾ Sophie von Wettin, Gemahlin des Burggrafen Burckard IV. Magdeb. Geschichtsbil. VI, 1, 44, 75.

²⁾ Krühne, Urkundenb. der mansfelder Klöster, S. 340. Regg. Magdeb. II, 597 Nr. 1353. — Wenige Monate darauf, am 13. Sept. 1254, schenkt Burckard der ältere, Burggraf von Magdeburg, mit Einwilligung seiner Erben das Schloß Schraplau (Serapolowe) an den Erzbischof Rudolf von Magdeburg. Ebenda S. 602 Nr. 1364.

³⁾ Darauf bezügliche Dokumente in den Regg. Magdeb. II, Nr. 1422 bis 1429, Nr. 1434 u. 1435, Nr. 1442, 1443, 1451, 1467 u. 1477. — Nachdem am 13. Juni 1257 eine Punktation aufgestellt war und der Bischof Volrad von Halberstadt versprochen hatte, zur Erlangung des Consensus von Seiten des vorgelegten Erzbischofs von Mainz dem Erzbischofe Rudolf behilflich zu sein, wurde der Verkauf in folgender Weise abgeschlossen: „Volrad, Bischof von Halberstadt, verkauft, um die große Schuldenlast seiner Kirche zu erleichtern, die Grafschaft Seehausen für 4500 Mark an Rudolf, Erzbischof von Magdeburg, und dessen Kirche als freies Eigentum, nicht als Lehen, ausgenommen die Gaugrafschaft in den Dörfern Otleben, Bedendorf, Groß-Hornhausen, Emeringen, dem alten Dorfe Oschersleben, Wegeröleben, Andesleben, Brandesleben, Steindorf und Hamersleben, welche der halberstädtischen Voigtei zu Oschersleben unterworfen sein sollen. — Ferner verkauft er dem Erzbischofe die beiden Schlösser in Alvensleben, das eine, das sogenannte Bischofschloß, das andere, das der verstorbene Gebhard von Alvensleben gebauet habe, nebst dem Burglehn, — und das Schloßchen Hadenstedt nebst dem Amte und den erledigten Einkünften. — Für das sogenannte markgräflich brandenburgische Schloß in Alvensleben habe ihm der Erzbischof tauschweise das magdeburgische Schloß Arnesberg abgetreten. — Für diesen Verkauf erhält der Bischof und sein Stift das Schloß Klettenberg nebst 100 Mark ausgelehnter Einkünfte vom Erzstifte zurück. — Die Prälaten, Geistlichen und Ministerialen des Hochstiftes Halberstadt sollen sich in der verkauften Grafschaft fortan der gleichen Rechte wie zuvor zu erfreuen haben. — Der Bischof schließt mit dem Erzbischofe ein gegenseitiges Schutz- und Trugbündnis (ausgenommen wider den Grafen von Nizers-

unwahrscheinlich, daß der junge Domdechant gerade durch sein Geschick bei der Abwicklung dieser schwierigen Angelegenheit die Aufmerksamkeit des Domkapitels auf sich gezogen hat, so daß ihn dasselbe nach dem Tode des am 29. April 1260 bei Tafel plötzlich verstorbenen Erzbischofs Rudolf¹⁾ auf den erzbischöflichen Stuhl erhob. Zuvor aber verpflichteten sich die einzelnen Domherrn in einer wohl noch in den April 1260 fallenden Wahlkapitulation, daß derjenige von ihnen, der gewählt werden sollte, alle Rechte und Privilegien des Domkapitels bewahren wolle.²⁾ Der Papst Alexander IV. bestätigte die Wahl Ruperts und erteilte ihm im Jahre 1261 zu Rom, zugleich mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Bremen, die Weihe und das Pallium.³⁾ Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Rom schenkte er am 22. Februar 1261 der Dompropstei zu Magdeburg mit Bewilligung des Burggrafen die Vogtei oder Gerichtsbarkeit über das Dorf Löbnitz (Lubenitz)⁴⁾ und hielt an dem Sonntage Jubilate zu Magdeburg eine Synode mit der ihm untergeordneten Geistlichkeit ab.⁵⁾ Bei der ebenfalls in das Jahr 1261 fallenden Wahl des Bischofs Heinrich von Brandenburg begünstigte er die Partei des Gegenkandidaten und suchte dem vom Kapitel Erwählten auf alle Weise hinderlich zu sein.⁶⁾

leben) und verpflichtet sich ihm jederzeit zur Gewährleistung. Sollte der Erzbischof die hochstiftlich merseburgischen Güter in Hamersleben kaufen oder erkaufen und das ganze Dorf zur Grafschaft schlagen, so habe er dem Bischofe angemessenen Ersatz dafür zu leisten. Endlich dürfen in der Grafschaft keine neuen Befestigungen angelegt werden.“ — Regg. Magdeb. II, 626, Nr. 1424.

¹⁾ Der Todestag Rudolfs wird verschieden angegeben. Nach einem magdeburger Totenbuche starb er den 26. Februar, nach dem des Klosters Neuwert bei Halle den 29. Februar, wogegen das von Sct. Moriz daselbst den 21. April angiebt. v. Mühlverstedt a. a. O. S. 559.

²⁾ Urkunde im Staatsarchive zu Magdeburg. Regg. Magdeb. II, 657 Nr. 1491. Bergl. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXVI, 67 Nr. 126.

³⁾ Mon. Germ. SS. XXV, 705 nach „Sifridi de Balnhusin compendium historiarum.“ — Noch im Jahre 1260 urtundet Ruprecht (ohne Datum) als electus zu Gunsten des Klosters u. l. Frauen zu Magdeburg, daß auf einen, dem Begräbnisplatze desselben benachbarten Grundstücke weder in der Mauer eine Thür, noch in dem Bau oberhalb der Mauer ein Fenster angelegt werden dürfe. Regg. Magdeb. II, 658 Nr. 1494. — Ein am 8. August 1261 datiertes Diplom (Magdeb. Archiv s. R. Erzstift Magdeburg XXI, 2) wird noch als in das erste Jahr seines Pontifikates fallend bezeichnet. Regg. Magdeb. a. a. O. Nr. 1523. Urkunden vom Februar, Mai, Juni und Juli 1262 sind im zweiten (ebenda Nr. 1535, 1539, 1540 und 1545), andere vom 26. Mai 1263 und 6. Oktober 1263 (ebenda Nr. 1566 u. 1575) im dritten Jahre desselben ausgestellt. Irrig ist daher die von Lenß (Stifts historie von Magdeburg S. 220) beigebrachte Nachricht, daß Ruprecht am 25. April 1260 bereits als archiepiscopus bezeichnet habe. Dies geschieht erst am 22. Febr. 1261 (ebenda Nr. 1520). Bergl. v. Mühlverstedt a. a. O. in den Magdeb. Geschichtsbll. V, 558—59.

⁴⁾ Dreyhaupt I, 41. Regg. Magdeb. II, 667 Nr. 1520 u. 1521.

⁵⁾ Regg. Magdeb. II, 659 Nr. 1496. III, 352 Nr. 865.

⁶⁾ Ebenda S. 659 Nr. 1496. Gesta Archiepisc. Magdeb. in Mon. Germ. SS. XIV, 423: „Ipse Anno Domini 1261 parti Lyzkensi favens electum

Da ihm die Romfahrt sowie die Erlangung des Palliums viel Geld gekostet hatte,¹⁾ — was um so empfindlicher wirkte, als bereits durch den Ankauf der Grafschaft Seehausen unter der Regierung seines Vorgängers der erzbischöfliche Schatz geleert worden war, — so griff er, um sich schadlos zu halten, zu einem in jener Zeit nicht ungewöhnlichen Mittel, — zu einer Beraubung der ihm untergebenen Juden. Die Juden in Deutschland standen ursprünglich als „des heiligen römischen Reiches Kammerknechte (sanctae camerae speciales)“, wie sie in einem kaiserlichen Schutzbrief genannt werden, gegen Entrichtung einer Kronsteuer unter dem unmittlbareren Schutze des Kaisers. Je mehr aber die Fürsten die kaiserlichen Privilegien an sich nahmen, desto mehr bekamen sie auch den „Judenchutz“ in die Hand, ja selbst die Städte versuchten, die „Judenstatthastigkeit“ d. h. das Recht Juden zu halten, das ihnen wegen der hohen Besteuerung derselben nicht unerhebliche Vorteile verschaffte, sich anzumachen. Im Erzstifte Magdeburg scheint die Uebertragung des Judenrechtes von den Kaisern auf die Erzbischöfe frühzeitig schon erfolgt zu sein, denn bereits dem vierten Erzbischofe, Balther, entrichteten die in seinem Gebiete wohnenden Juden um 1013 ein gewisses Schutzzeld, von welchem später um 1180 der Erzbischof Wichmann der von ihm gestifteten Propstei zu Seeburg 2 Mark jährliche Zinsen verschrieb.²⁾ Da die Juden durch Wucher und Habgucht sich allgemein verhaßt gemacht hatten und überdies bei den Zeitgenossen der Vergiftung der Brunnen, des Mordes von Christenkindern, des Mißbrauches geweihter Hostien und anderer Frevel verdächtig waren, so erschien Rupert eine gegen dieselbe geübte Erpressung nicht allein als ein vorteilhaftes, sondern auch

capituli Brandenburgensis noluit confirmare, sed modis, quibus potuit, impedivit.“ Nach alter Observanz hatte bei der Bischofswahl zu Brandenburg der brandenburger Propst die erste und der Propst der Kirche Sct. Mariae auf dem Berge Licoko (Kloster Leigtau) die zweite Stimme. v. Ludewig, Roll. man. II, 434. Vergl. Regg. Magdeb. II, 303 Nr. 655, wo bei einer ähnlichen streitigen Wahl die Kirche zu Leigtau vom Papste Honorius III. der zu Brandenburg als untergeordnet (secundaria) erklärt wird. Einige Jahre später (1265) bestreiten Propst und Domkapitel zu Brandenburg dem Kloster Leigtau das Recht der Beteiligung an der Wahl überhaupt. Ebenda S. 719 Nr. 1649.

¹⁾ Das Pallium, welches jeder neu erwählte Erzbischof vor seinem Amtsantritte persönlich beim Papste holen und dafür eine hohe Summe Geldes erlegen mußte, war ein von weißer Wolle gewirkter, drei Finger breiter Streif, von welchem vorn und hinten ein Band herabhäng, in welches vier Kreuze, zwei von roter und zwei von schwarzer Farbe, eingewirkt waren. Es wurde durch Nonnen von der Wolle zweier in der Sct. Agneskirche zu Rom geweihter Nämmer gefertigt, dann zu den Leichnamen der Apostel Petrus und Paulus gebracht, wo es mit verschiedenen Gebeten und Ceremonien eingeweiht wurde. Des Palliums durfte sich der Erzbischof nirgends anders als in seiner Diözese, und zwar nur an gewissen festlichen Tagen bedienen. Starb er, so wurde es mit ihm begraben, so daß sich jeder neue Erzbischof auch ein neues Pallium vom Papste erwerben mußte.

²⁾ Dreyhaupt II, 495. v. Ludewig, Roll. man. II, 385. Regg. Magdeb. I, Nr. 1682.

als ein verdienstliches und populäres Werk. Er forderte deshalb unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom von den Juden in der Stadt Magdeburg die ungeheure Summe von 100 000 Mark Silbers. Da sie diese nicht zahlen wollten, ließ er zur Zeit des Laubhüttenfestes das Judenviertel durch seine Kriegerleute überfallen, die Häuser der Bewohner plündern und die reichsten unter ihnen unter nichtigen Beschuldigungen gefangen nehmen, um ein hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen.¹⁾

Ein Gleiches versuchte er dann in der Stadt Halle, stieß aber hier auf den Widerstand der Bürgerschaft und des Rates, die sich der Juden annahmen. Verfehlt würde es sein, hierbei Humanitäts- und Toleranzgedanken moderner Art vorauszusetzen, da ja die halleischen Bürger selbst wenige Jahrzehnte zuvor, zur Zeit des Erzbischofs Albrecht, um 1205, aus ihrer Mitte heraus eine grausame Verfolgung über die Juden verhängt hatten.²⁾ Wir sehen vielmehr in dieser Verteidigung der Juden einen ersten Versuch der Bürgerschaft, dem Stadtrecht des Erzbischofs entgegenzutreten und sich eine Gelegenheit nicht entgehen zu lassen, den einträglichen Judenzoll für sich zu gewinnen und außerdem das jus oppidanum nach dieser Seite hin zu erweitern. Den Schein des Rechts, sich der Juden, die doch dem Erzbischofe unterstanden, thätlich anzunehmen, leiteten sie wohl aus der angemessenen Gerechtfame der „Vergeleitung“ her, d. h. des Rechtes, die in der Stadt ihrer Nahrung nachgebenden Juden des erzbischöflichen Judendorfes³⁾ wider die Vergewaltigungen des Pöbels zu schützen, wofür sie sich ebenfalls eine Abgabe entrichten ließen.⁴⁾ Die hierüber ausbrechende Fehde mit dem Erzbischofe nahm für die Stadt ein böses Ende, denn der Erzbischof Rupert, unterstützt von seinen Vettern, den Grafen von Mansfeld, zog mit einem Heere vor ihre Mauern und belagerte sie. Zwar eilte der Herzog von Braunschweig zum Entsatz herbei, wurde aber geschlagen und gefangen genommen, so daß er seine Lösung durch die Verschreibung von 18 000 Mark Silbers erkaufen mußte. Die Stadt Halle wurde endlich genommen und mußte, außer Zahlung einer bedeutenden Geldsumme, die Juden der Ausbeutung ihres Schutzherrn Preis geben.⁵⁾

¹⁾ Magdeb. Schöppenchronik ed. Janide, S. 152. Dreyhaupt I, 41; II, 495.

²⁾ Dreyhaupt II, 495. Die Bürger von Halle wurden damals, weil sie die Wohnungen der Juden in Brand gesteckt hatten, von dem Erzbischofe Albrecht mit 1000 Mark Silbers gestraft. Regg. Magdeb. II, 95 Nr. 219.

³⁾ Es lag an der Stelle des heutigen Jägerberges und erstreckte sich bis zur jetzigen Fleischerstraße. Noch zu Dreyhaupt's Zeiten fand man in der Neustadt Ed- und Schrammsteine mit hebräischer Schrift, die aus den Trümmern desselben herrührten. Dreyhaupt II, 494, § 3. Vgl. jedoch hierzu: W. Hahn, Halle's älteste Befestigung im Nordwesten und das Judendorf (in den Neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins XVII, S. 498—513) und H. Größler's berichtigende und ergänzende Besprechung dieses Aufsatzes (in den Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle, Jahrg. 1891, S. 216 u. 217).

⁴⁾ Dreyhaupt II, 495, § 4.

⁵⁾ Magdeb. Schöppenchronik ad A. 1261 a. a. D.

Die erpreßten Gelber, deren hohe Summe überdies einen Beweis für die von den Juden damals aufgehäuften Reichtümer liefert, erleichterten es Rupert, den Anforderungen des Papstes Urban IV. nachzukommen, der im folgenden Jahre 1262 den 7. Juli den Befehl gab, drei Jahre lang den hundertsten Pfennig von allen Einkünften der Prälaten Deutschlands einzusammeln und zum Besten des von den Tartaren bedrängten heiligen Landes an die päpstliche Kasse abzuführen.¹⁾ Außerdem wurde er dadurch in den Stand gesetzt, die unter seinem Vorgänger Rudolf behufs Ankauf der Grafschaft Seehausen dem Grafen Siegfried von Anhalt für 1027 Mark verpfändeten Städte Jessen und Jörbig (Zorbock)²⁾ wieder einzulösen,³⁾ was ihm den Ruhm verschaffte, dieselben an das Erzstift gebracht zu haben. — Dem in Geldnot befindlichen Stifte Halberstadt ließ er eine größere Summe Geldes (1000 Mark magdeb. Silbers) gegen Verpfändung der Stadt Oschersleben mit dem daselbst befindlichen Gaugerichte und den dazu gehörigen Dörfern. Obwohl in einem gegenseitigen Vertrage vom 6. Okt. 1263⁴⁾ der Bischof und das Kapitel zu Halberstadt versprochen, diese verpfändeten Güter, sobald man sich zum Verkaufe genötigt sähe, dem Erzstifte für 2000 Mark Silbers zu überlassen, so hat doch das Stift dieselben bald wieder eingelöst und dadurch dem Besitze Magdeburgs entzogen.

Regierungsakte von minderer Wichtigkeit sind es, daß er 1261 den 30. April in einer Streitsache des Domkapitels zu Halberstadt und der Grafen Conrad und Gebhard von Wernigerode über allerlei Gewährleistungen ein Schiedsgericht einsetzt, bestehend aus dem Grafen Siegfried von Blankenburg und den Herren Walthar vom Arnstein, Gebhard von Querfurt (oder dessen gleichnamigem Bruder) und Eckbrecht von der Assenburg⁵⁾, und dann am 8. August d. Js. vom Domkapitel daselbst gewisse nicht näher bezeichnete Hoffstellen (arreas) für 1000 Mark ersteht, bis zu deren Bezahlung dem Kapitel die Einkünfte aus Bozene und Glinde überwiesen werden.⁶⁾

Auf Besitztand auch im Mansfeldischen weist uns die Nachricht hin, daß Rupert am 7. Februar 1262 mit Konsens seines Domkapitels dem Jungfrauenkloster der Cistercienserinnen in Helfta die Hoffstelle schenkt, oberhalb welcher (supra quam) das Kloster errichtet ist.⁷⁾ — Dagegen muß das Augustinerkloster Marienborn am 6. Mai d. Js. 7 $\frac{1}{2}$ in Siersleben (Sierslove) gelegene Lufen

¹⁾ Regg. Magdeb. II, 678 Nr. 1546. Dreyhaupt I, 41.

²⁾ Ebenda II, 651 Nr. 1477.

³⁾ Ebenda Nr. 1495. Dreyhaupt I, 41.

⁴⁾ Ebenda Nr. 1575 u. 1576. Urkunden im Staatsarchive zu Magdeburg.

⁵⁾ Ebenda S. 668 Nr. 1522.

⁶⁾ Ebenda S. 669 Nr. 1523. Bozene ist die sogenannte Bösemart bei Barby. Magdeb. Geschichtsbl. III, 351.

⁷⁾ Regg. Magdeb. II, 673 Nr. 1535. Frühne, Urkundenbuch der mansfelder Klöster in den Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XX, 132.

nebst 5 Hofstellen an das Erzstift Magdeburg abtreten, wofür es eine angemessene Entschädigung in Wefensleben erhält.¹⁾

In demselben Jahre 1262 den 9. Juni bestätigt er in Gemeinschaft mit dem Domkapitel den Nonnen des Cistercienserordens bei der Verlegung ihres Klosters von Zebeker (Petersthal) nach Mehringen (beide Orte lagen in der halberstädter Diöces) die aus einigen Landgütern und einem Weinberge bestehende Schenkung des Erzbischofs Rudolf und fügt noch einige neue Vergabungen in Petersthal, Quenstedt u. a. D. hinzu.²⁾

Wichtiger ist, daß er kurz darauf am 7. Juli den Kaufleuten zu Burg aus besonderer Vergünstigung den Zoll erläßt, den sie für ein- und ausgehende Waren in Magdeburg zu entrichten hatten, mit Ausnahme jedoch des census theatri, d. h. des Lagergeldes (husmode) für das im städtischen Kaufhause aufbewahrte Tuch, bestehend in der Abgabe eines halben Denars (ca. 25 Pf.) für jedes darin verkaufte Stück. Für diese Zollfreiheit mußten sie dem Erzbischof 200 Mark Silbers nach magdeburger Münze und Gewicht bezahlen. Den Kaufpreis verwendete dieser zur Hälfte zur Einlösung des Schlosses und der Stadt Dehnsfelde (Oysuelt) aus den Händen Albrechts von Schwanefeld, die übrigen 100 Mark mußten zur Befreiung der Reisekosten dienen, die ihm der Besuch des Reichstags verursachte, den er von einem Teile der deutschen Fürsten erwählte Kaiser, Richard von Cornwallis, nach Würzburg ausgeschieden hatte.³⁾ Wir sehen hieraus, auf welcher Seite Rupert bei der damaligen Spaltung der deutschen Fürsten gestanden hat obwohl uns jede Nachricht darüber fehlt, inwiefern er seiner politischen Gesinnung Ausdruck und Nachdruck gegeben hat.

In diese Zeit fällt die Beendigung des zwischen dem meißnischen Markgrafen, Heinrich dem Erlauchten, und der vereinten Macht der Herzogin Sophie von Trabant und ihres Schwieger Sohnes und Bundesgenossen, des Herzogs Albrecht von Braunschweig, schon seit längerer Zeit geführten thüringischen Erbfolgekrieges. Da der Markgraf keinen ausreichenden Widerstand leisten konnte und sich mit seinem schwachen, nur wenige hundert Mann zählenden Heere vorläufig zum Rückzuge nach Meissen gedrängt sah, wurde das ganze Saalthal bis Raumburg hinauf von den feindlichen Heerhaufen überschwemmt und stark mitgenommen, bis endlich in Folge des glänzenden Sieges, den Heinrichs tapferer Feldherr Rudolf, Schenk von Burgula, in Gemeinschaft mit des Markgrafen beiden Söhnen am 27. Oktober 1263 bei Deseufstedt im Mansfeldischen

¹⁾ Regg. Magdeb. II, 674 Nr. 1539.

²⁾ Cod. Anh. II, 200 Nr. 271. Regg. Magdeb. II, 675 Nr. 1540.

³⁾ Regg. Magdeb. II, 677 Nr. 1545. Hertel, Urfb. von Magdeburg, S. 60 Nr. 129 u. a. D. Original im Stadtarchive zu Burg.

erfocht¹⁾, der Friede herbeigeführt und Sophie genötigt wurde, allen Ansprüchen auf Thüringen zu entsagen. Herzog Albrecht selbst wurde mit den Grafen Schwerin und Eberstein nebst ca. 400 Rittern gefangen genommen und gezwungen, nicht allein die dem Erzbischofe Rupert aus der vorjährigen Fehde mit der Stadt Halle noch schuldigen 1800 Mark Silbers zu zahlen, sondern auch seine Freiheit mit 8000 Mark zu erkaufen.²⁾

Darüber, wie der Erzbischof Rupert dem Anschreiben des Papstes Alexander IV. vom 9. September 1260 in Angelegenheit des Einfalles der Tartaren, sowie des Besitzes der Länder Livland, Preußen, Kurland und Esthland seitens des deutschen Ordens nachgekommen ist³⁾, wissen wir ebensowenig Genaueres, als über seine Maßregeln gegen das in dieser Zeit zuerst in Magdeburg auftretende Flagellanten- oder Geißlerunwesen. Die magdeburger Schöppenchronik erzählt, daß dem Treiben dieser Fanatiker mit Gewalt hätten Grenzen gesetzt werden müssen.⁴⁾ — Daß in Luckenwalde über gewisse Weidestücke Streitigkeiten ausgebrochen waren, die des Erzbischofs Thätigkeit in Anspruch nahmen, beweist uns das im Staatsarchive zu Magdeburg aufbewahrte Altstück: „Litera Ruperti, archiepiscopi Magdøburgensis, et capituli Magd. de pascuis super merica in Luckenwalde.“⁵⁾

Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit der Stadt Halle ihren unge störten Fortgang gehabt. Hätten die Halle'schen Bürger auch die Ausraubung der unter ihnen wohnenden Juden nicht verhindern können, so waren sie deshalb doch nicht gewillt zu dulden, daß Rupert die nahe Burg Giebichenstein aufs neue befestigte und eine Zwingsburg gegen sie errichtete. Sie stützten sich bei ihrem Widerspruch auf den Erlaß des Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1232, wonach die Anlegung fester Schlösser und Burgen in der Nähe der Städte untersagt war. Dagegen erhob Ruprecht allerlei Forderungen in Bezug auf die Salinen und die Lehnverhältnisse der Thal güter, die, obwohl auf alte Rechte gegründet, den Bürgern lästig wurden. Sie suchten sich deshalb derselben durch einen Vergleich zu entledigen und erreichten auch, daß die strittigen Punkte am 30. Juli 1263 durch einen ihnen nicht ungünstigen Schieds spruch (arbitrium) geschlichtet wurden.⁶⁾ Es wurde darin bestimmt, daß künftigt von

¹⁾ Mon. Germ. SS. XIV, 423, Anm. 1. — v. Lubewig, Roll. man. IV, 400: „Albertus dux Brunivicensis . . . captus in campo Bosenstede Mersoburg est reductus.“

²⁾ Mon. Germ. SS. XXX, P. I, 623. — Chronik des Petersklosters S. 670. Annales Reinhardbrunnenses u. a. D.

³⁾ Regg. Magdeb. II, 662 Nr. 1503.

⁴⁾ Magdeb. Schöppenchronik ad A. 1261.

⁵⁾ Regg. Magdeb. II, 666 Nr. 1517.

⁶⁾ Urkunde bei Sondorf, Beschreibung des halle'schen Salzwerkes in Dreyhaupt's Chronik der Stadt Halle I, Anhang S. 146. Dort findet sich auch die Abbildung eines Siegels mit dem Bildnis Ruperts in sitzender Gestalt, in der

Niemand innerhalb der Mauern von Halle ein Salzbrunnen gegraben werden solle, wodurch den vier bereits vorhandenen Brunnen, nämlich dem deutschen Borne, dem wendischen Borne, dem Hackeborne und der Meteritz, sowie dem Besitzer der Salzboten bei denselben irgend ein Nachteil erwüchse. Ferner verpflichtet sich der Erzbischof, die Inhaber der Thal Güter im freien Besitze ihrer Lehen zu lassen und etwaige Streitigkeiten über dieselben entweder persönlich oder durch seine Richter nach dem hergebrachten Thalrechte zu entscheiden. Neue ungebührliche Zölle sollen nicht auferlegt und innerhalb einer Meile um die Stadt herum keine Burg oder Befestigung ohne den Willen der Bürgerschaft angelegt werden. Würde die Errichtung einer solchen durch die Not geboten, so sollen die Bürger zwar ihre Zustimmung nicht verweigern, aber nach der Beendigung des Streites berechtigt sein, die vollständige Schleifung des Festungswerkes zu verlangen. Der Erzbischof will außerdem seinen Ansprüchen, die er bis jetzt an die Stadt gemacht, entsagen und den halleischen Bürgern dieselben Rechte und Freiheiten bewilligen, welche die magdeburger bis dahin ungekränkt genossen hätten.

Für diese Zugeständnisse hatte die Bürgerschaft der Stadt Halle dem Erzbischofe 2100 Mark Silbers und seinen Räten 100 Mark zu zahlen.

Dieses von hervorragenden halleischen und magdeburgischen Bürgern mitunterzeichnete Schriftstück bekundet die erste officiële Anerkennung der halleischen Bürgerschaft und ist daher als die magna charta des in der nächsten Folgezeit dort zur Blüte gelangenden städtischen Patriciates anzusehen. Als ein Zeichen von dem damals in der Stadt mächtig erwachten Streben nach städtischer Selbstverwaltung ist auch die Entstehung der halleischen Schöppnbücher zu erwähnen. Früher hatte der Schöppstuhl der Stadt Halle wohl einfach nach Anleitung des herrschenden sächsischen Landrechtes, des von Eike von Regow um 1215 zusammengestellten Sächsenspiegels entschieden. Da die Rechtsfälle jedoch häufiger und verwickelter wurden, erschien es wünschenswert, die wichtigsten der getroffenen Entscheidungen, namentlich in Bezug auf Kauf und Verkauf, Testamente, Beschlagnahmen und andere civilrechtliche Akte, zu Nutz und Frommen späterer Geschlechter aufzuschreiben und dauernd zu erhalten. Am 21. Januar 1266 saßen daher die Schöppen „des Gerichtes auf dem Berge vor dem Rolande der Stadt Halle“ unter dem Voritze ihres Schultheißen Jan den Beschluß: „alle vor

Rechten den Bischofsstab haltend, in der Linken ein offenes Buch mit der Schrift: „Romao“. — Regg. Magdeb. II, 687. v. Ludewig, Rell. man. VII, praef. S. 70. Lambert, Das halleische Patriciat, S. 74. — Ein anderes Siegel Ruperts, das sich unter der Urkunde über die Erwerbung der Grafschaft Seehausen vom 14. Juni 1257 findet, zeigt ihn zwischen der B. V. Maria und dem Sct. Mauritius, dem sinnig das quersfurter Stammwappen des damaligen Domdechanten in den Schild gegeben ist. v. Müllverstedt in den Magd. Geschichtsbl. a. a. O. V, 555.

Gericht und vor den Schöppen verlaublichen Eigentums- und Rechtsübergaben schriftlich aufzeichnen zu lassen“, — eine Maßregel, die späterer Forschung mannigfach zu Gute gekommen ist.¹⁾

Was aus den letzten Lebensjahren des Erzbischofs Rupert noch von amtlichen Verrichtungen zu unserer Kunde gekommen ist, lassen wir in chronologischer Ordnung folgen:

Im Anfange des Jahres 1263 sehen wir ihn in Goslar, wo er am 14. Januar einen Altar weihet und am folgenden Tage dem Kollegiatstifte Sct. Mathia daselbst einen Ablass erteilt.²⁾ Dasselbe Wohlwollen bezeugt er auch mehreren anderen Stiftungen, indem er 1263 dem Siechenhause zu Sangerhausen,³⁾ in demselben Jahre den 20. Juli allen denen, welche den Bau der Domkirche in Halberstadt unterstützten,⁴⁾ zwei Jahre darauf, den 6. Juli 1265, dem deutschen Ordenshause Sct. Kunigunden zu Halle,⁵⁾ später 1266 den 19. April dem Kloster Pforte bei Naumburg,⁶⁾ und am 15. Mai d. J. denen, die zum Bau der Domkirche in Zeitz hilfreiche Hand leisteten,⁷⁾ auch am 18. Mai denen, die zum Baue des Sct. Wipertiklosters zu Quedlinburg beisteuerten,⁸⁾ sowie zu unbekannter Zeit dem Kloster Marien-Magdalenen zu Magdeburg⁹⁾ Ablassbriefe auf 20 bez. 40 Tage erteilt.

Desgleichen schenkt er am 29. Mai 1263 zur Erweiterung des Predigerklosters zu Magdeburg dem Konvente desselben die daran stoßende Hofstelle des Bürgers Günther, die er am 27. April d. J. von dem Dompropst Albrecht von Wernigerode, dem Dombekanten Dietrich und dem ganzen Domkapitel überwiesen bekommen hatte, — zu seinem, seiner Schwester Lufardis, seines Schwagers Walthers und dessen ebenfalls Walthers genannten Sohnes Seelenheile.¹⁰⁾

¹⁾ Dreyhaupt II, 478. Hier findet sich auch ein Auszug aus den in 7 Bänden auf dem Schöppenhause zu Halle aufbewahrten Schöppenbüchern vom 1266 an. Vergl. Dr. Hertel, Die halleischen Schöffenbücher. Regg. Magdeb. II, 722 Nr. 1658. — Schöffen zur Zeit des Beschlusses waren: Brun aus der Galgstraße, Konrad Eides Sohn, Werner Overrike, Friedrich der Rote, Heibide von Aßcherleben, Sivede aus dem Hofe, Nicolaus aus Nordhauen, Mertelin Markwards Sohn, Jordan der Krause, Edelhard bei Sct. Jacobi und Lenung, fast sämtlich Nachkommen alter, bereits länger in Schöppenstellung befindlicher Familien. Dreyhaupt II, 452.

²⁾ Regg. Magdeb. II, 683 Nr. 1562 u. 1563.

³⁾ Dreyhaupt I, 41.

⁴⁾ Regg. Magdeb. II, 686 Nr. 1570.

⁵⁾ Ebenba S. 714 Nr. 1638. Die Urkunde ist in Siebichenstein ausgestellt. Gedruckt in Ludewig, Rell. man. V, 128.

⁶⁾ Datum in Sichein (Sittichenbach). Wolf, Chronik des Klosters Pforte II, 158 ff.

⁷⁾ Regg. Magdeb. II, 725 Nr. 1668. Datum Cico.

⁸⁾ Ebenba Nr. 1669. Gedruckt bei Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 228.

⁹⁾ Regg. Magdeb. II, 665 Nr. 1515.

¹⁰⁾ Ebenba S. 684 u. 685 Nr. 1565 u. 1566. Hertel, Urkb. von Magdeburg, S. 71 Nr. 132.

Wahrscheinlich zur Abrundung und Regulierung der mansfelder Besitzungen läßt sich Rupert am 18. Juni d. J. von dem Bischof Wolrad von Halberstadt und dessen Kapitel durch Vermittelung des Burggrafen Burhard von Querfurt Güter in Creuotenveld (Krevetenfeld, Krefsfeld, Kreisfeld) übereignen, wofür letzterer dem Halberstädter Stifte zuvor am 10. Juni 15 Mark von seinem Eigentum in Weidenbach (wydenbeke) und Obhausen (uphusen) geschenkt hatte.¹⁾

Die Stadt Magdeburg erlebte vor Ablauf des Jahres 1263 noch ein glänzendes Schauspiel. Der zum Bischof von Merseburg erwählte Albrecht, Truchseß von Borna, kam in einem prunkhaften Aufzuge (*nimia pompa*) dorthin, um sich vom Erzbischof seine Bestätigung und Weihe zu holen. Nach Erreichung seines Zweckes kehrte er mit großem Gefolge (*cum multa familia*) nach Merseburg zurück, wo er feierlich empfangen wurde, aber nur 3 Monate im Amte blieb.²⁾

Im Jahre 1264 den 8. April bezeugt dann der Erzbischof Rupert die bei Gelegenheit des Verkaufes der Grafschaft Zerbst an die Herren von Warby seitens des Verkäufers, des edlen Herrn von Zerbst, ausdrücklich ausbedungene Zollfreiheit der Zerbster Bürger.³⁾ — Ebenso bekundet er am 15. April d. J., daß Gertrud, Aebtissin zu Quedlinburg, — gegen die wegen häufiger Feuersbrünste, die ihre Kirche erlitten, allerlei Beschuldigungen erhoben waren — auf dem Landding unter dem hohen Baume vor dem Fürsten von Sachsen, ihm selbst und den übrigen Edlen und Rittern, die wider sie und ihr Stift geklagt, zu Recht gestanden habe,⁴⁾ was durch ein späteres Diplom des Grafen Siegfried von Blankenburg dahin ergänzt wird, daß die Aebtissin für ihr Stift den Brandstiftern, die dasselbe beschädigt hätten und noch beschädigen wollten, vor dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt und den anderen namentlich aufgeführten Fürsten und Edlen angemessene Genugthuung geleistet habe.⁵⁾

Das Dorf Wagstedt mit dem Kirchenpatronate und mit allen Einkünften, sowie das dazu gehörige Feld Vellebeke erwirbt Rupert vom Augustinerkloster in Schöningen am 7. Mai d. J. für 30 Mark helmstedter Silbers. Den Kaufpreis verwendet das Kloster zur teilweisen Bezahlung eines angekauften Zehntens in Solinghe (Söllingen) für 375 Mark Silbers, welches bei ihnen Währsilber (*wersilver*) genannt werde.⁶⁾ — Weiter übergiebt am 29. November

¹⁾ Regg. Magdeb. II, 686 Nr. 1568 und 1569.

²⁾ v. Ludewig, *Rel. man.* IV, 398. Nach *Mon. Germ. SS.* X, 192 starb er („*ni fallor*“, sagt der Herausgeber) A. 1265.

³⁾ *Cod. Anb.* II, Nr. 289. *Regg. Magdeb.* II, 697 Nr. 1598.

⁴⁾ *Regg. Magdeb.* II, Nr. 1600.

⁵⁾ *Ebenb.* S. 700 Nr. 1605. v. *Crath,* *Cod. Quedl.* S. 221—223.

⁶⁾ *Regg. Magdeb.* II, 700 Nr. 1605.

der Graf Hermann von Orlamünde mit Einwilligung seiner Mutter Beatrig ihm und dem Erzstifte alle seine Besitzungen in Orlamünde und Rudolstadt, sowie beide Schlösser zu Weimar (Wymar) mit allen Dienstleuten, Lehen und freien Gütern. Der Graf erhält das Uebergebene von dem Erzbischofe als Lehen zurück unter dem Zugeständnis der Schutzwilligkeit für ihn und der Aufnahme der Dienstmannen in das magdeburger Dienstrecht.¹⁾ — Die Leute von Bülstringen, Gribitz, Elersel und anderer benachbarter Dörfer schützt Rupert am 9. Dezember 1264 gegen die Belästigungen der Grafen von Regenstein und erklärt den größten Teil der in Rede stehenden Landschaft als Zubehör des Erzstiftes.²⁾ Nachdem er sich dann bei dem päpstlichen Stuhle für eine Bestätigung des Pfarrzehntens zu Krielow und Zehendorf für das Kloster Lehnin verwendet,³⁾ — bestätigt er selbst am 23. Dezember die vom Ritter Heinrich von Ammendorf geschene Stiftung eines Konventes des Augustinerordens zu Ammendorf, sowie die Uebereignung des zur St. Nicolaitapelle jenseits der Elster (socus Elsdram) gehörigen Grund und Bodens an denselben.⁴⁾

Die für das Erzstift bereits traditionell gewordene feindselige Politik gegen die Markgrafen von Brandenburg beweist Rupert dadurch, daß er trotz dringender Empfehlung des Papstes Urban IV. vom 20. Juli 1264⁵⁾ den Sohn des Markgrafen Johann, den halberstädter Domscholasticus Hermann, in das Domkapitel zu Magdeburg nicht aufnimmt. Wir treffen ihn wenigstens nicht unter den in der nächsten Zeit genannten Mitgliedern des Kapitels.⁶⁾

Im folgenden Jahre 1265 stellt der Papst Clemens IV. durch den Cardinal Guido an den Erzbischof von Magdeburg und andere Fürsten und Kirchen die Anforderung, Hilfe für die Kreuzheere gegen die Lithauer, Livländer und andere Heiden auszuwirken.⁷⁾ — Dergleichen bestätigt Rupert am 26. November d. J. auf Wunsch des Grafen Siegfried von Anhalt die durch dessen verstorbenen Vater, den Grafen Heinrich von Aschersleben, dem Kollegiatstift zu Roswig gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Kirche zu Paschleben.⁸⁾

Nicht unerwähnt darf auch das denkwürdige Schreiben bleiben, welches Rupert noch vor Schluß des Jahres am 21. Dezember von

¹⁾ Regg. Magdeb. II Nr. 1615.

²⁾ Ebenda Nr. 1617.

³⁾ Ebenda Nr. 1620.

⁴⁾ Ebenda Nr. 1618.

⁵⁾ Niebel, C. D. Br. I, 85. Der Papst schreibt: „quod ecclesie vestre per favorem et potentiam consanguineorum ejusdem canonici honoris augmenta provenire potuerunt ejusque jura et possessiones a malignorum incurisibus defensari.“

⁶⁾ Magdeb. Geschichtsbl. XXIII, 76.

⁷⁾ Regg. Magdeb. II, 714 Nr. 1636.

⁸⁾ Ebenda Nr. 1652. Cod. Anh. II, 224.

dem erwähnten päpstlichen Legaten in Hamburg, dem Kardinalpriester Guido vom Titel Sct. Laurentii in Lucina, erhielt. In demselben wird ihm anbefohlen, „alle diejenigen mit dem Banne und andern Kirchenstrafen zu belegen, welche gegen Schiffbrüchige das Strandrecht übten und dadurch deren Unglück noch vermehrten.“¹⁾ Dieses Schreiben, das auch in der Form der Abfassung der menschenfreundlichen Gefinnung des Legaten alle Ehre macht, ist ein augenscheinliches Zeichen des bestehenden, auf Handelsverbindung gegründeten Zusammenhanges der beiden Städte Hamburg und Magdeburg. Leider weiß der Erzbischof Rupert, dessen Unterthanen in den Elblandschaften sich in der Ausübung des Strandrechts besonders ausgezeichnet hatten, gegen die wohlwollenden Verfügungen des Kardinals dieses und jenes einzuwenden.

In dem letzten Regierungsjahre 1266 gestattete der Erzbischof Rupert am 25. Juni dem Kloster Sct. Laurentii in der Neustadt Magdeburg den Besitz einer extra muros gelegenen Mühle an der Schrote, — dazu schenkte er demselben zur Beseitigung künftiger Gefahr den Winkel vom Dorfe Schrottdorf, der sich vom Klosterkirchhofe bis an die Stadtmauer erstreckte, (wo sich Diebe zu versammeln pflegten, die zur Nachtzeit die Klostermauer überstiegen), — sowie die Hoffstellen und die Kapelle, bei denen die Minoriten jüngst ihre Niederlassung gehabt hatten, zwischen den Thoren beider Städte. Die Entschädigungssumme von 70 Mark verwendet er zur Einlösung der Burg Schraplau von dem Markgrafen Dietrich von Landsberg.²⁾ — Desgleichen vermittelt und bezeugt er in Gemeinschaft mit dem Bischof Wolrad von Halberstadt und der Gräfin Mechthildis von Wschersleben einen zwischen dem Domstifte zu Goslar und dem Ritter Helembert von Adersleben abgeschlossenen Vertrag über die Billitation zu Adersleben.³⁾

Nachdem er dann noch zu Magdeburg ein Diöcesan-Konzil unter Assistenz des päpstlichen Legaten Guido und sämtlicher magdeburger Suffraganbischöfe und Kleriker abgehalten,⁴⁾ dessen Statuten und gefaßte Beschlüsse noch vorhanden sind,⁵⁾ starb er, wie sein in der Domkirche zu Magdeburg vorhandener Leichenstein angiebt,⁶⁾

¹⁾ Petr. Lamb. rerum Han.b. lib. II, 53 – 57. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, 99.

²⁾ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXVI, 75 Nr. 139. Regg. Magdeb. II, 726 Nr. 1672. Diese Schenkung, welche ungültig war, weil sie Rupert ohne Zustimmung seines Kapitels gemacht hatte, bestätigt später der Erzbischof Konrad II. am 25. Januar 1268. Ebenda S. 750 Nr. 1740.

³⁾ Cod. Anh. II, 229 Nr. 315. Regg. Magdeb. II, 279 Nr. 1677.

⁴⁾ Regg. Magdeb. II, 666 Nr. 1516. Vergl. ebenda III, 352 Nr. 865.

⁵⁾ Lünig, Spicileg. eccles. cont. II, 251. Rathmann a. a. D. II, 100.

⁶⁾ Vergl. Fr. Wiggerts Aufsatz über die Begräbnisse der Erzbischöfe im Dome zu Magdeburg in den magdeburger Geschichtsblättern II, 195 ff. Nach einem ums Jahr 1680 geschriebenen Verzeichnis der monumenta der Erzbischöfe u. s. w. lautete die damals noch sichtbare Grabchrift: „Anno D(omini) MCCLXVII.

am 19. Dezember d. J. nach fast siebenjähriger Regierung, ohne daß über die näheren Umstände seines Abscheidens etwas überliefert ist.

Die Thatfachen, deren Kunde aus der Zeit seines kurzen Pontifikates auf uns gekommen sind, lassen das Charakterbild des Erzbischofs Rupert in keinem günstigen Lichte erscheinen. Ist auch das Urteil Oskanders, „er habe sich nicht sowohl als einen Erzbischof, sondern vielmehr als einen Plünderer aufgeführt“,¹⁾ hart und einseitig, so läßt sich doch nicht läugnen, daß in seinem Thun etwas Gewaltthames und Rücksichtsloses liegt, das durch keinen Zug der Güte, ja nicht einmal der Energie und Thätigkeit in seinen Maßregeln gemildert wird.

Die Regierungsperiode Ruperts leitet für das Erzstift, im besondern für die Städte Magdeburg und Halle, eine neue Zeit ein, — die Zeit der gegen das erzbischöfliche Stadtrecht aufstrebenden Bürger-Emancipation, der erst durch die Reaktion gegen die von den Magdeburgern an dem Erzbischofe Burchard III. verübte grausame Mordthat (1325) ein jähes Ende bereitet wurde.

XIII. K. L. Januarii O' (obiit) D. N. S. Rupertus hujus Eccles. Archiep. Pontific. — — sui Anno VII de Quorenforde oriundus.“ Die Jahreszahl 1287 ist entweder Irrtum des Steinmeyer, der den Stein erst 1287 fertigte, oder, was wahrscheinlicher ist, des Schreibers des erwähnten Verzeichnisses. Ebenda Num. 1. — Nach dem Necrologium des Klosters Neumwerk bei Halle starb Ruprecht X. Kal. Januarii 1286. Magdeb. Geschichtsb. II, 177.

¹⁾ Stieberitz, Auszug aus Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises I, 33.

Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Rönneke in Eisleben.

III. Teil.

VI.

Die dritte Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld unter dem Superintendenten Erasmus Sarcerius (1558).

Die dritte und letzte Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld unter Sarcerius fand nach ausdrücklicher Angabe auf Blatt 263 b der nachstehend abgedruckten Protokolle im Jahre 1558 statt. Sie erstreckte sich wieder über das vorderortische Gebiet, nur Amt Mohrungen als Zubehör des Mittelortes trat neu hinzu; es fehlt dagegen das Amt Arnstein und im Amte Friedeburg die Stadt Gerbstedt. Zum ersten Male erscheinen in den Visitationsprotokollen Nachrichten über Bornstedt mit Schmalzerode und halb Wolferode, ferner über Leinungen und Mohrungen, Kotha und Horla. Demnach sind 1558 visitiert: die Ämter Eisleben und Mansfeld, soweit sie dem Borderort angehören, sodann die Ämter Artern, Mohrungen, Friedeburg und Seldrungen. Nach Bl. 227a wird Schönfeld am 22. August, dagegen das Amt Seldrungen erst vom 10. bis zum 14. Oktober 1558 der Visitation unterzogen. Nach Bl. 251a unten sind den Protokollen spätere Randbemerkungen in oder nach dem Jahre 1562 hinzugefügt.

Die Verhandlungs-Niederschriften von 1558 sind mit denen, die ich unter II und III (1542 und um 1545) im Jahre 1897 veröffentlicht habe, in einem zwei Finger starken Hefte (siehe Jahrgang 1897, S. 71) vereinigt; jedoch schließen die Protokolle von

1542 und 1545 mit Blatt 60 ab, während die von 1558 erst mit Bl. 197 beginnen und bis Bl. 277 laufen. Die Blattzählung muß also erfolgt sein, ehe die drei verschiedenen Teile zu einem Ganzen zusammengeheftet wurden; denn im anderen Falle würde mit 61 weitergezählt sein. Der größte Teil der Urschrift rührt von demselben Schreiber her, nur bei Gehofen und zum Teil bei Mitteleburg tritt ein zweiter Schreiber ein.

Was die Abschrift betrifft, so habe ich an den schon früher aufgestellten Grundsätzen fest gehalten. Das in der Urschrift Durchgestrichene ist, soweit es nicht ganz belanglos erschien, mit abgeschrieben, aber in runde Klammern eingeschlossen. Zur besseren Uebersicht habe ich die Stichworte sperren lassen, da sich die unendlich vielen kleinen Absätze der Schreiber für den Druck nicht empfehlen. Aus den Stichworten erhellt, daß der Gang der Visitation im großen und ganzen nach der von mir im vorigen Jahre auszugswelke veröffentlichten Sarcerius'schen Visitations-Ordnung erfolgte.

Die religiös-sittlichen Zustände lassen immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Den Pfarrern ist durchgängig in Lehre und Leben ein gutes Zeugnis ausgestellt worden; nur der Pastor von Rotha und Horla ist untüchtig. Hinsichtlich der Seehenschöppen ist nicht selten der Bod zum Gärtner bestellt. In Voigtstedt wohnt noch ein alter papistischer Pfarrer, der sich samt seinem Weibe (= Haushälterin) beharrlich vom evangelischen Gottesdienst fern hält.

Im Jahrgange 1897 ist Seite 55 ein Irrtum zu berichtigen, indem Amt Friedeburg, das zum Vorderorte gehörte, noch einmal bei den Aemtern des Mittelortes mit aufgeführt wird.

* * *

Amt Eislobenn¹⁾ mitt seinenn dorffschafftenn.

Bl. 197a.

Selffta.

Die gemeine gibt dem pastor inn Lehr vnd lebenn guth zeugtnus. Item zeigen ann, das die pfarguther, so sie vffs neue gebauet, sie dem pfarrer gleich wol in baulichem wesenn erhalten sollenn, welches ihnen etwas beschwerlichen. Bitten derhalbenn, darein einsehen zu habenn vnd mittel darthinn zu treffen. Darauff der pfarherr zugesagt, was sie im inn neuen bau brengenn, dasselbe im baulichen wesen zuerhalten.

Wonn Abgotterey treiben vnnb nitt betten konnen, wissen sie niemandes vnder ihnen. Wonn gottes wort und dinst vorechter wissen sie niemand. Gottes Lesterunge ist sehr gemein vnder ihnen, das m. g. h. darein einsehen thun wolt. Hans Seiffert ein grosser gottes lesterer. Hans Gebhardt auch ein greulicher gottes

¹⁾ Für Eisloben.

- Bl. 197 b. lesterer. | Warfager vnnnd zauberer wissen niemandes. Die nitt gerne inn die kirche gehenn, wissen auch keinen. Von leker, sacramentirer hausen vnd herbergen wissen auch niemandt. Welche nitt zum sacrament gangen seinn: seint alle zum sacrament gangenn vnnnd sich gebessert. Welche ihr kinder epliche tage vngetaufft liegen lassen: wissen auch niemandes, der das thue. Mit vnnn kindtauffen solle die gemein v. g. h. reformation vnd
- Bl. 198 a. ordenung nach auch nitt halten, vnnnd wiewol | sie zum hochsten darumb befraget, haben sie doch solchs nitt gestehenn wollenn, vnangesehen, das wirs viel anders bericht vnd erfaren haben. (Hans Gebhardt hatt beide, seine Mutter vnnnd seiner frauen mutter, vbel gehalthenn.) Es lagen auch die ganze gemein, das knechte vnd megde ganz vorwendth vnd muttwilligt; wissen schir nitt, wie sie sollen mitt denneselben haus haltenn. Domas Wachsmut claget ober die Kneuerfin, welche inn vnfride vnnnd vneinikeit lebenn. (Hatt man die Kneuerfin fordernn lassenn, hatt sie sich nitt findenn lassen wollenn; vnd mitt der vnderrebe zuhaben, ist zunn hernn komen inn des pfarhers haus.) Siliag Hartung claget widerumb ober Thomas Wachsmuths weib, welche auch inn widerwillen leben. Steffen Gebhardt claget ober Wachsmuths weib, welche gesagt, es soll jm noch denn seinenn ni mehr mehr¹⁾ woll gehenn. Darauff sein weib alsbalbt krank ist wordenn; jaget derhalben, sie habe die krankheit vnnn ihr wegen ihres wunstsches bekommen. Wie sie auch aus der kirchen ist gangen nach gehabter vnderhandelunge, hatt sie Steffen Eckert ein Eugener geschulden und mitt anderen worthen
- Bl. 198 b. angriffen. | Thomas Wachsmuth claget ober Gebhardt weib, das sie jm bose worth gebe vnnnd schuldt gibet, das sie die krankheit vnnn seinem weibe habe, heissen sie auch ein lame Mehre vnnnd wie sie sunsten zu rathe wirdt. (Es sagenn auch epliche, das die Kneuerfin ein vnnnuß weib sey vnnnd idermann vnnnuß wort gibet.) Inn gemein fast alle Seuffer. Nisius Kuster, auch seinem bekentnus nach, ist der vornemeste einer; jaget, das mann mus das seine vorsauffenn, dann ehr kan seinen guethernn doch nitt alle vorstehenn. Peter Lobenherbst auch ein fulseuffer wie Nisius Kuster. Reinhardt N ein grosser Fulsaufer. Item der althe Kuster, welcher ist Baurmeister ist, auch ein grosser fulseuffer. Zorge Donitz kumet selthen
- Bl. 199 a. zu seiner Frau, vnnnd wann ehr gleich kumet, | so kumbt ehr bey der nacht; ist am nehistenn hiegewesenn, hatt jhnen sein weib nitt widerumb wollen zu jm nemen, dan ehr vorzert ihr das ihre. Ist auch inn einem jar nich inn der kirchen gesehenn wordenn. Wissen von ihr nitt anders dann das libste vnnnd Beste. Reinhardt Worbach schleht das weib aus vnnnd heldt sie vbell.

Die Sehenschepenn haben die 2 vorlauffene jar voruber keine laster noch vntugent auffgezeichnet, sondern alles lassen hingehen

¹⁾ nimmermehr.

vnd durch die finger gesehenn. Neue Sehenn Scheypen: Vorckart Mercker, Hans Haffertkopff, Barthell Kerner, Jorge Voigt.

Der pfar vnd kirchen guether seint noch nicht ausgangen vnd vorzeichnet; dan wenn gleich der pfar vnd kirchenn | guether Bl. 199 b. besichtigett sollen werden, wollen die scheypen nichts umb sonst thun, sondern ire belonunge darumb habenn. Das haus, darein der pack-offen gebauet, gehet von der kirchen zur lehen; zinsset dem pfarher jerlich 1 hun, 2 alte pfenge, soll m. g. h. erstattungge thuenn. Item denn garthen, so m. g. h. von Abentrotth gekaufft, gehet auch von der kirche zur lehen; lehet 1 hun 2 s, soll m. g. h. auch erstattungge thun. Vor einen gemeinen Artickell, ob mann gelbt ausleihen soll ohne vnderpfandt —

Pollobenn.

Bl. 200 a.

Die gemeine inn gesambt geben dem pfarherrn inn Lehr vnd leben guth zeucknus, des gleichen dem Cuxter.

Von gottes lesterungen ist sehr gemein vnder ihnen, darein m. g. h. ein Einsehen haben wolt. Dictus Muller kann die zehen geboth nitt, hatt aber zugesagt, ehr wil sie lernen. Philips Fischer, schneider, leufft alle predigthenn aus der kirchen, vnangesehen, das ehr nichts zuschaffen hatt. George Schmidt hatt 2 tage kindttauft gehalten vnd wider m. g. h. ordenunge gethan. Zeiget an, die frau sey krank gewesen, darzu ehr hatt frauen holen müssen. Hans, der vnder dorffhirtdt, hatt menner zur kindtauft geladen. Item hatt kirchgangl gehalten, gehet auch nicht in die kirchenn. Da ehr durch den richter gestrafft, hatt ehr gesagt, er sey kein Christ. | Jost Bl. 200 b. Bekhs hatt seiner frauen mutter ein Beull off den kopff geschlagen, ist durch den richter gestrafft vnd inn burn geleget worden. Die gemeine klaget alle vber das gefinde, das es muttwilligt vnd verwent vnd nicht schir wissen, wie sie mitt dem haus halten sollen. Die Rudlossen, beide vatter vnd sohn, lebenn inn vnfriden vnd zwitracht, helbt ihnen auch also, das der vater hin gehet, das ehr nitt weis, was ehr thut, vnd zubeforgen, das ehr im ein schaden zufugen mocht. Arant Gros vnd Philips Fischer stehen mitt ein ander inn vneinikeit, wollen sich nitt vorsonen. Lorenz Kege ist inn die schende gangen den tagt, als ehr das Sacrament empfangen hatt, ist gestrafft durch den Richter vnd inn gehorsam der halber geleget worden. | Thomas Ode vorseuffet alles, was ehr hatt; Bl. 201 a. vnd da inn der schosser darumb besprochen, hatt ehr geantworth, was ehr feles darann hett, geb ehr im doch nichts darzu.

Sehenn Scheypen: Vorckarth Rabitz, Gratius Schmidt, Peter Kilhej, Pascha Hartnack. (Die althenn Sehenscheypen haben die 2 jar vber keine laster noch vntugent auffgezeichnet, sondern alles lassenn hingehen vnd durch die finger gesehenn.) Verzigen vff dtsmal.

Die pfar vnd kirchen guether seint ausgangen, aber noch nitt vorsteiniget, auch vorzeichnet, wo vnd bey wem sie legenn. Ist

- Bl. 201 b. die kirchen rechnunge richtig, allein das man die iherliche rechnunge ordentlich setzt mitt allen umbstendenn. | Item seint die Pergament registri noch nicht vorfertiget. Item müssen sie zwo kirchen im baulichen wesenn erhalten. Wer woll, sie hiltten eine umb grosser vnkost willen.

Helbra.

Die gemeine zu Helbra geben ihrem pfarherrn inn gesambt gut gezeugtnus inn Lehr vnnb lebenn.

- Casper Dixell hatt vnder der predigthenn gestandenn vnnb solch gewalts getrieben, das im der Sehenscheppe hatt vorbiethen müssen. Gall Scheffer auch ein wescher vnder der predigten. Matz Henniger, ein greulicher gottes lesterer, hatt inn der schenden geflucht; da inn der schende darumb gestrafft, hatt er im auch an hals geflucht. Michael Stul, ein greulicher gottes lesterer mitt fluchen, hatt sein weib vor der zeit aus den sechs wochen gestoffenn, helt sie vbel vnd hatt die kindtauffte nitt gehalten, sondernn viel menner darzu geladen. | Melchior Schrotter der junger auch ein gottes lesterer mit fluchen vnnb schwerenn. Pauer Erffurdt ist inn drey viertzell jaren nitt zum sacrament gangen. Marcellus Gifell, des Brobst hoffmeister, ist inn drey viertzell jaren nitt zum Sacrament gangen. Valten Roder ist nicht zum Sacrament gangen, weil der jkige pfarherr da gewest, welchs bey funff viertzell jar sein. Der hohe Sorge ist lange nitt zum Sacrament gangen, vorachtet auch das. Casper Ditelzer desgleichen. Item der Bader vnd Orben Dunike. Blesing Otto, ein hausgenos, der gleichen einer. Item sein weib hatt im vorgeworffen, er sey inn 10 jarenn nicht zum Sacrament gangen, ist bey Melchior Gnaell zu haus innen. Hans Heroldt desgleichenn ist eglliche jar nicht zum Sacrament gangenn. Wiewol ehr inn der vorrigen Visitation zugesagt, sich zubessern, hatt ehre gleichwill nitt gethann. Item ein grosser seuffter, vorseuffet alles, was ehr hatt. Hans Anegeldt desgleichen nicht zum Sacrament gangen wie andere. | Bl. 202 b. Andres Proschke auch nicht zum Sacrament gangen. Wann inn sein weib darzu vermanth, so wil ehr sie schlagen. Nickel Bothe, der scheffer vff dem Edelhoffe, hatt 2 tage kinttaufft gehalten, man vnnb weib darzu geladen; item hatt kirchgangt gehalten, vngesehen, das das kindt vorstorben gewesen. Summa inn gemein halten gar nicht die ordenunge mitt kindttauffen, sondernn vbertretten dieselbe. Melchior Schrotter der junger helbt seine elternn vbel, welchs sein vater dem pfarherrn selbst geklaget vnnb gebethenn, innen darumb zu straffenn. Hans Gruzmacher helt sein Eltern vbell, auch ein gottes lesterer. Solchs ist der pfarther durch sein Brudernn bericht wordenn, auch sagens die nachbar. Die gemeine klaget ober das gesinde, das es muttwilligt vnnb bos; wissen schir nitt, wie sie mitt ihnen haus halten sollen. Es gehenn auch eglliche inn die schende, wenn sie zur mittages predigthe gehen sollenn. Darein man

ein Einsehen haben wolle. Mann helt auch zech vnder der predigten. | George Fischer hatt neben denn gefatternn der kindtfrauen Bl. 203 a.
man darzu geladen, also die ordenunge vberschritten. Franz Weier hatt seiner frauen vater auch zur kindttauff gebethenn; bitt vmb vorzeigung. Das ganze dorff full neitt vnnd has, wollen einn andernn nitt vorgeben vnnd vorzeigen. Fulsaußen ist ganz gemein vnder ihnen, aber die furnemesten, so zum gericht gegen Helfsta gehenn. Melchior Schrotter, Hans Gruzmacher grobe, grosse fulseuffer. George Fischer am ostertage zum Sacrament gangenn, am oster dinstage inn die schenck gangenn vnnd ein vnlust darin angericht. Franz Manstedt hatt sich zu Eilobenn ful gesoffen, hatt vor dem thor offm selbe gelegen wie eine Sau. Jacoff Stoll, Hans Hegemeister, Jorze Fischer seint den tagt, da sie zum Sacrament gangenn, vor die schenck kommen vnnd ein jder 4 s vordrunden. | Bl. 203 b.
Witt denn Feiertagenn wollen sie gerne halten, wan den Holfürern¹⁾ auch auffleget wurde, das sie feirethen, auff welche sie warthen müssen. Witten, ein Einsehen darin zu habenn. Andres Schwabe hatt ein haus zu Helbra, genant die Vicarey, heldt huren vnnd buben darinnen. Witten die nachtbar, dasselbe abzuschaffenn; auch das ehr keinen mocht einnemen, sie hettenn dann guethe kundtschafft, vnd das es geschehe mit wissen des Ampts.

Sehenscheppenn: Wilhelm Streuge, Hans Gruzmacher der Eitther, Hans Hegemeister, Hans Schonbergk.

Der kirchen guether seint noch nitt ausgangen, auch nicht vorsteiniget; wissen sonst, wo vnnd bey wem sie liegen. Habenn noch kein Pergament Register. Die rechnunge ist ann jr selbst richtigk. Item die kirch rechnunge werden nicht vnderschiedtlichen gemacht.

Bornstedt

Bl. 204 a.

sambt denn andernn dorffschafften, so darein pfarren, als Schmolgeroda vnd Wulfferoda die helffte.

Gebenn dem pfarherr gutt zeugknus inn lehr vnnd leben. (Vonn der Reicht haben sie ein mangell; desgleichen beclagen sie sich, das ehr des Cathagismi vorgesse vnnd ihnen nicht vbe.) Es gehenn die Bauren auch vnder der predigten inn die schenck. Die gemeine beschweren sich, die pfarguether inn baulichem wesenn zuerhaltenn, sonderlich die heubtgebenthe. Witten mein g. h. ein vorordenunge darin zuthun. Seint denn vorigen tagt bey dem heuptman gewesenn vnnd sich mitt ime berathschlagett, was sie reden vnnd wie sie den pfarherrn angeben sollenn.

Gottes lesterunge ist sehr gemein vnder ihnen vnd soll v. g. h. ein ordenunge thuen, das solchs abgeschaffet werde als mitt einem Creuz, darein man sie schleiffet. | Der heshcher ein grosser Bl. 204 b.
gottes lesterer. Weit Zimmerman ist beym flugen man gewesen, als

¹⁾ — Höhlenführern, d. h. Frachtfuhrleuten.

ehr hatt eglück gelbt vorlorn, hatt jm ein halben taler gegeben, jnen umb roth gefragt, das ehr wolle dem diebe ein Auge aus- schlagen oder sunst ein schaden zufugen. Gratus Muller ist ober 2 mal nitt jnn der kirchen vom pastornn in sieben jaren gesehenn worden, vnangesehenn, ob er darzu durch den pastornn vormanet; gehet auch nicht zum Sacrament. Hans Orth, der herren winzer, gehet nicht zum Sacrament, vnangesehenn, das er vermanet worden. Nisus Weinunge gehet auch nicht zum Sacrament. Hans Burger zu Schmalzeroda ist jnn ein jar nitt zum Sacrament gangen. Andreas Gloc hatt gesagt, als jm der Artickell, ob die kinder ire

Bl. 205 a. eltern vbell | hiltten, vorgehalten, ob es dan so vbel gethan were, wenn es einer jm willen hette vnnd nicht vorbrechte, die Elternn zu schlagen. Hatt weiter gesagt, es vermeinthe jnen, gleich als wen ehr jnn willens were, 4 pferde zu stellenn¹⁾, vnd verbreche es nitt, ob man jnen darumb auch henden solte. Casper Strom hatt die ordenunge mit der kindtauffen nicht gehalthenn, sondern 2 tische geladen vnd gehatt. Trinden des morgens vff den Sonntag Brandewein, gehenn auch jnn die schenck vnder der Cathedricmi predigthe. Glorius Mattes hatt nach seinem vater gestochen, geschlagen vnnd gehauen. Ist darumb jnn dorm gesagt worden. Klagen jnn gemein ober das gesinde. Jnn gemein seint sie alle fulseuffer. Darinn m. g. h. ein Einsehen haben wolt vnnd ein ordenunge darin schaffenn. Hans Fideler ein grosser fulseuffer. Als ehr dar umb gestrafft, hatt ehr gesagt, es hette sein gelbt gelofet, vnnd hett niemandes vor jnn bezalt. Item hatt den Custer ein

Bl. 205 b. laus Bosewicht vnd verreter geheissen vnnd nach geschriben. | Witt denn Feiertagenn clagen sie wie die zu Helbra. Item werden vff die Feiertagenn durch das Ambt sehr vorhindert. Nisus Linnungen hatt gesaget, als man hatt sollen holz zum gebrathens geben, sie sollen keins darzu geben, sondern sollen es fur denn Backoffen schickenn, darnach mogen sie es gesotten oder gebraten fressen. Mertenn Zentner, ein reicher Baur, hatt gesagt, als ehr gehört hatt, das man visitiren wolt, mus man jnn so baldt auffhuppen, vnnd gesaget, sie ziehen jnn graff Albrechts vnnd Gebharts gebieth vnnd vffitren da; item geflucht, das die pffaffen gott schendt, mus man jnen so baldt auffhuppen. Seint darbey gewesen 2 knecht, vnnd Erffurdt Pfeiler hats wider denn koster gesagt. Ist trunden gewest, hatt sonsten ein gutt zeudnus; bitt umb vorzeihunge, wills nitt mehr

Bl. 206 a. thuen. | Mertenn Halbrod vngheorsam aussenbliben. Die von Wolferoda seint eckliche aussenbliben derer vrsach, das sie vffm berge gewesen vnd das both sie nitt antroffen. Habenn nit pfingst[btet] getrunden, aber doch gleichwoll 3 fas jnn ein haus eingezogen vnnd jnn der schenck 9 fas ausgesoffen.

Sehen Scheppen: Jorge Kolner, Jorge Westefall, Lamprecht

¹⁾ stehlen.

Steinert, Thomas Fischer. Schmalzeroda: Simen Hufffeldt, Wolff Muzeler. Wolfferoda: Blesingt Gerstenbergt, Gorge Winther.

Die pfar Eder seint nitt ausgangen; das sie mochten ausgangen werbenn. Item werden die pfar vnnnd kirchen Register nitt ordentlich gestellet. Item lehenn sie gelbt aus ohne vnderpfandt. | Item ein Auszugt der Retardata sollenn die Alter leuthe einbringen zwischen hier vnnnd Bartholomei. Bl. 206 b.

Wolfferoda: Hans Durschs hatt ein dotschlack begangen vor 10 jaren, sich auch mitt der freundschaft vortragen, aber mitt der Obrkeit noch nitt vorglichen, auch nitt offentlig Busse gethann.

Ambt Mansfeldt sambt desselben Dorffschaffen 11.

Leimbach.

Gebenn dem pfarherr gutt zeugtnus jnn Lehr vnnnd lebenn.

Jacob Sellar treibet Abgotterey mitt binden der Deumen als mitt stro, so ehr jnn der Christnacht treibet. Mertenn Bottiger ein grosser gottes lesterer. Der Schend ein grosser gottes lesterer sambt seinen kindernn, welchs sie von jm one zweiffel lernen. Ist oft darumb gestraffet, bessert sich aber nitt. | Mattes Gillebranth ein grosser gottes lesterer. Der Schend gehet nicht jnn die kirche. Jacob Hasselbrath, Franz Rudigers weib, Anna, Schoffer Siuerts weib, Nicell vff dem wasser, Sebastian Werbbe, Matz Sohnn, der Schredenberger sohn gehen selten oder gar nitt jn die kirche. Die nitt zum Sacramente gangen: Sebastian Berle ist nitt zum Sacrament, weil der pfarher hie gewesenn. Matz Gillebrant, Worchs weib 2 jar; ehr jn 1 jar nitt. Franz Rudigers weib ist schwach vnnnd krank, gehet nicht zum Sacrament. Jacob Hasselbrath ist wider bey M. Morgenstern noch bey dem jzigen zu gangen. Anna, Schoffer Siuerts weib, gehet nitt ehr zum Sacrament, sie sey dann schwanger, welchs geschicht jn 2 jar 1 mall. | Der Schend jnn 3 jar ein mall. Nidel Auff dem wasser ist nur einmal bey sich gegangen, weil der pfarherr hie gewesenn. Welche die ordenunge mitt Kindtaufft vbertretten: Lamprecht Burdharth hatt die ordenunge mitt kindtaufften nitt gehalten. Der pfarher zu Closter Mansfeldt vnnnd sonst noch einer sein ungefer zu jm kommen, hatt sie nitt gebethen. Meister Thomas, der schmidt, hatt 2 menner zu denn gefatteren gebethen. Guntz Freitagl hatt sein hausgenossen bey den gefattern hatt. Weitt Kirchoff hatt seinen vater vnnnd bruder zu gast gehabet vff der kindtauffte. Jorge Sehehausen hatt auch eglische personen ober die gefattern gehabt. Hans Zelde hatt 2 menner daruber gehatt. Casper Summe hatt seiner frauen vater von Eislöben bey sich gehabet. | Lucas Dize hatt seinen vater vnnnd schwager gehatt zur kindtauffte. Der Schende sezt geste vnder der mitagspredigthe. Die nitt jnn die kirchen gehen, findet mann oben stehen vff dem kirchoff ober Bl. 207 a. Bl. 207 b. Bl. 208 a.

- sonst off denn plegen. Des schänden kinder topelen vnnnd spilen. Wann sie darumb gestrafft, so soll die Mutter sagen, was sie darnach fragen, ehs gehet aus irem peuthell. Stercken sie also noch darzu. Elagenn jnn gemein vber das gesinde, das es bose vnnnd muttwilligt. Jocuff Muß, da mann sein sohn vmb das gebeth gefragt, hatt ehr nitt woll konnen bethen, der vater auch darumb gemurret, das man in gefragt. Heinz Grosche hatt 3 jar mitt Rickell Grubische gezornet, wollen sich nitt vorsonenn lassenn. Paul Heinz
- Bl. 208 b. ein grosser Fulseuffer, alle tage doll vnnnd foll. | Mitt den Feiertagen beclagen sie sich wie zu Helbra. Muth hatt ein obenthtanz gehalten von 8 tagen. Casper Summe hatt bey 16 tischs auff seiner wirtschafft gehabet. Sonst inn gemein haben sie 6 tischs vormoge jrer gegebener ordenunge von Andr. von Hennigt. Hans Sibte hatt auch mehr tische gehabet wider die ordenunge; hatt sein vater freundschaft aus Eißloben mitt bracht, hinder im wissen, welche sie gerne nitt so baldt hetten wollen lassen heimgehen. Bitten, das die wirtschafft off denn Sontagk off abentt sich mochte anheben vnnnd den montagk, weil sie bergkleuth zc. Des hutters knecht hatt mitt des schänden sohn gespilet. Des Heimbeckers sohn auch ein spiler. Sorge Frand ist bey ein jar nitt bey sein weibe gewesen, ist ein desertor. | From Bastmann ungehorsamlich aussenblieben.

Nachdem sich auch befindet, das M. Morgenstern 13 Morgenn gehabet, welche jkunder der schulen zugewanth, bitt der pfarherr, vor dieselbigen ein steuer zu thun vnnnd vonn ein jder huttenn ein jar ein fuder stuffholz geben zu lassenn, von welcher ehr jso nichts hat. Item seint drey hutten: Puzkenn thall, die kreuzhütt, die hütt jm vndern Raben. Diesen mus der pfarherr alle pfar vnnnd kirchen recht thuenn wie andern seinen pfarkindernn, welche jm nitts geben. Bittett der pfarherr, das jm ein jdere ein jar ein fuder stuffholz geben wolt wie Glüspies vnnnd andere.

Sehen Schuppen: Barthell Schmalwasser, Philipp Altman, Fabian Wendtschleger, Lampertus Reuther, Adam Böttiger.

- Bl. 209 b. Die kirchen gueter vnd der pfar ecker seint noch nitt ausgegangen, auch nitt vorsteiniget. Weiter haben sie viel zins vnd renth zu Eißloben vnnnd anders wo auff den dorffernn; haben die Alther Leuth vorlassen vnnnd dieselben nitt eingefordert. Begert die gemein, das dieselbe widerumb mochte zurecht gebracht werdenn. Item seint die Register nitt ordentlich gemacht mitt jren umbstendenn. Item leihenn sie Geldt aus ane vnderpfandt. Item das mitt der gemein zu handelen, wen etwas an der kirchen zubauen, das man auch etwas vmb gottes willen thette vnnnd alles nitt so gar beschwerlichen belonet mochte.

Anroda

sambt darein pfarrenthen dorffschafften Gorenz, Mullendorff
vnnnd Blumroda.

Geben dem pfarther gutt zeugtnus jnn lehre vnnnd lebenn. Bl. 210 a.

Hans Lenert vonn Blumroda gehett nicht jnn die kirchen, kann nicht bethen, gehet auch nitt zum Sacrament, item ist ein grosser lesterer. Hans Drebes zu Mullendorff ein grosser gottes lesterer, ein sauffer vnnnd gar ein vnartiger menschs. Orbenn Worch zu Gorenz sambt seinem Sohn kann nitt bethenn. Item ist sein sohn vngehorsam aussen blieben, villeicht weil ehr nitt hatt bethen konnen.

Die von Gorenz vnnnd Mullendorff beclagen sich zum hochsten, das sie sehr ferne müssen zur kirchen gehen jegen Anroda, das dann auch dem pastor in winders zeitten sehr beschwerlichen ist; so werdenn die leuthe auch durch den schweren kirchgangd vorseumet vnd abgehalten. Bitten derwegen, man wolle Bischleborn darzu schlagen, so kñndt jnn Fateroda pfarret, so wollen sie einen sunderlichen pfarhern haltenn.

Zu Anroda von kindtaufften: Hans Hoffman, Hans Dtz, Bl. 210 b.
Hans Wedeman, Dictus Borch, Jacob vnnnd Peter Wiprecht, Michael Schede, Jorge Risener, Kilian Muller, Peter Schnud, Merten Rauffman 3 tißhs gehabt. Michael Weisensehe, Kerstenn Mehrborch hatt seiner frauen vater vnnnd sonsten seiner nachtbar 2 in ein andern hause gehabet. Maß Schobitz, Wolff Schaubseil, Jorge Klebe, Barthell Wiprecht, Galle Hauch, Thomas Hauch, Jacoff Staube. Mullendorff: Nickell Reinhardt, Andreas Lobrich, Thomas Luscher, Andres Mengeler. Gorenz: Elias Weinert 2 tißhs, Kersten Kone, Hans

Wagener, Jorge Merder. | Blumroda: Hans Schuße, Andres Ro- Bl. 211 a.
belt, Bastian Muller. Diese alle haben die ordenunge mitt kindtaufften nitt gehaltenn. Anroda. Vngehorsame kinder: Lorenz Meisner, wann ehr full ist, schlecht ehr die Eltern zum haus hinnaus, ein boser Bube, lesterer vnd seuffer. Wolff vnnnd Maß Schepseil, gebrüder, sambt iren weibernn scheltenn vnnnd schmeheenn einander, haltenn die Eltern vbell. Clagen alle gemein vber das gesinde, das es mutwilligk vnnnd vorwenth. Asmus Worch zu Gorenz helt seine Eltern vbell. Der dicke Wiprecht hatt bose kinder, helt sie nicht zu dem Rathesimi. | Jorge Wigandt zu Anroda hatt gesagt, Bl. 211 b.

ehr hette einen erstochen, ehr wolte noch wol einen erstechenn. Ein fulseuffer darzu. Kersten Mehrboth, Hans Korner legen jnn neith vnnnd has, darumb das sie fur der obrikeit zuthun habenn. Jorge Jacoff zeigt ann, das ehr mitt Merten Rauffman jnn vnwillen siehe wegen ezlicher schmehewort, Rauffman auch auff Jacoffen mitt einer Buchsen loes geschoffenn. Hans Tuls ist des tages zum Sacrament gangen vnnnd ein Bosleich desselben tages im dorff angericht mitt Thomas Lubischs vnd seint daruber mitt einander vneins worden, sich geraufft vnnnd geschlagen. Es hatt auch Lubischs grosse gottes lesterung getrieben, wonen zu Mullendorff, da es auch geschehenn.

Bl. 212 a. Die vonn Blumroda müssen alle toden gen Anroda faren. Begerenn, das ihnen v. g. h. vorgunnen wolte, bey ihnen ein Blaz auszusehen, welchen sie befridigen wolthen vnnd ire toden darauff begraben.

Adam Koch zu Anroda ist sein weib beruchiget, als solte sie mitt jungen gesellen ire vnzucht treiben. Galten Tenz aufferhalb hochzeit zu Anroda zc. fast alle Sontage, desgleichen die zu Mullen-dorff. Der pfarherr beclaget sich, das wenig leuthe jnn die Sa-thecismi predigthe kommen, schicken ire kinder auch nicht hinnein, vnangesehen, das ehrnn vleissigt treibet; mus oft wider aus der kirchen gehen, das niemandes darein kommet. Bitt vmb ein Ein-sehen. Vngehorsame zu Anroda: Merten Rauffmann, Jacob

Bl. 212 b. Stube, welche das geboth nitt hatt antrossen. | Gorenz vngedorfsame: des Herrn hoffmeister, die Strobergin, George Mennert. Blumroda vngedorfsam: Lorenz von Halla, ein hausgenosse, Hans Wust, Jorge, des hirtzen hausgenossenn. Pfingestbier haben sie keins getruncken, allein die knechte zu Anroda habenn 2 Fas gekauft, das ausgetruncken vnnd tenze darbey gehalten.

Sehen Schuppen zu Anroda: Kersten Mehrboth, Jorge Jacoff, Thomas Luch. Gorenz: Der junge Zillingt, Profius Schumann. Mollendorff: Andres Weber, Klein Profius. |

Bl. 213 a. Blumroda: Balthenn Schart, Hans Zenert.

Anroda. Der Schende setzet auch gefte vnder der Mit-tages predigthe.

Zu Anroda seint die pfarher vnnd kirchen guether woll ausgangen, auch vorreinet, aber nicht ordentlich vorzeichnet, wo sie liegen vnnd bey weme. Item sein weder der pfar noch der kirchen bau register ordentlich gemacht. Item liuert ein ander schultman dem andern auff, wird derhalben die kirche langsam bezalet. Item horet man die rechnunge, werdenn aber nitt justificirt.

Gorenz kirchenrechnung. Die rechnunge 56. jar hatt Andres von Henningn mitt sich genomen, vnd ob die gemein solche wibergesfordert, so haben sies doch nitt bekommen mugen. Item die pfar vnnd kirchengueter seint ausgangen vnnd vorreinet, aber nitt vorzeichnet. | Die kirchenrechnung vnnd Baurechnunge seint auch nitt ordentlich gemacht vnnd vnder schreibt sich das Ambt nitt vnd machen auch keine vogleichunge der Sinnam vnnd Ausgabe. Die vonn Gorenz haben woll so viel, das sie einen p a s t o r e n erhalten konnenn. Es vbergibet auch ein Alterman dem andern sein schulde, derhalben die kirche nitt wissen kann, was sie fur einkommens hatt. Item habenn sehr viel holz, das sie wol wissen, ist aber nitt gemessen, derhalben sie nitt wissen, wie viele Acker es seint. Item Andres vonn Hennigt hatt von der gemein vonn Gorenz 6 fl. zu sich genomen, welche ehr wiederumb der kirchen hatt erlegenn wollen ann guethem gelde, weil es straupe pfennige gewesenn, hatt es aber nitt bis off diese stunde gethann.

Bl. 213 b.

Fatterroda
 sambt darein pfarrende dorffschafften als Greffenstull,
 Bischebornn.

Bl. 214 a.

Gebenn dem pfarherrnn gut zeugnus inn Lehr vnnnd
 Lebenn.

Ist inn der Schenden zu Fatterroda alle tage ein solch wesen
 vnnnd sauffen, das es schande ist, welchs woll abzuschaffen ist. Inn
 gemein alle gotteslesterer, wiewoll sie es vorleudnenn vnnnd vor-
 neinen. Zu Greffenstull Ern Pletners weib vnnnd Hans Gungels
 weib haben sich gescholtzen vnnnd ein andernn geflucht vnd ge-
 marthert.asmus Ros gehet nitt inn die kirchen, wonende zu
 Fatterrode, gehet nitt zum Sacrament. Es zeigt der pastor an,
 das man allerlei buben vff neme ohne kundtschafft. Fatterroda: Hans
 Schmidt eusert sich, der Kirchenn sieber, das ehr ein dotschlaet be-
 gangen hatt ann dem schenden zu Fatterroda, ist innen gesehenn,
 aber widerumb los gelassenn worden one wissen vnd willen der ent-
 leibthen freundschaft, hatt noch nitt busse gethann, gehet auch
 nitt zum Sacrament. | Andres, ein Bepeler zu Fatterroda, ist
 neulich hergezogen, kombt selten inn die kirche, auch wie man
 saget, soll ehr sein Lebelangt nitt seinn zum Sacrament gangen.
 Hans Seiffert zum Greffenstull gehet auch selten zum Sacrament.
 Fatterroda: Der Schend setz geste vnder dem Ambt, des
 mehern theils aber vnder der Mittages predigtthe. Item furen sie
 vff denn Sonnabend ein gottlos leben vor der schende. Inn
 allenn dreien dorffern halten sie die ordenunge mitt kindt
 tauffen nicht, sondernn habenn bey 2 tischenn. (Zeigen auch ann,
 das ihnen die amts ordenunge nicht ist vorlesenn wordenn oder
 jnen nitt vormeldett. Am Rande, ebenfalls durchstrichen: Wir habens
 aber hernach anders erfahren, das jnen zu Leimbach ist vorgelesen
 vnd gehalten worden.) Hans Wilde hatt ein sohn, helt sich vbel
 jegen seinen vater vnnnd die mutter, vorzeuget ihnen wider den
 vater. Clagenn inn gemein vber das gesinde. Auff Sanct Jo-
 hannes tagt hatt man vff dinst gebothenn, also geschicht es auff
 andere Feiertage auch, vnd ist diese die furnembste ursache, das
 die Feiertage nitt gehalten werden. | Die Bergkleuthe gehenn des
 Feiertags vff denn Bergt, vorseumen also die kirchenn, do sie sonsten
 inn der woche woll 2 tage zum Bier gehenn. Hans Trumbe zu
 Fatterroda beclaget sich vber Anna Kunkmanns, welche jnen vbel
 gescholtzenn. Darnach ist jhr man gekommen, jm mitt der wehr
 vor das haus gelauffenn, jnen schlagen wollenn; seint noch nicht
 vorglichen, zornen auch noch mitt einander. Hans Bletterer claget,
 das ihnenasmus Rust inn oster heiligen tagen mitt einem messer
 gestochen inn der schende, welchs ehr jm amt gesucht; aber be-
 clagen sich, das ihnen nitt geholffen wirdt, leben derhalben noch inn
 neit vnd hass. Seint alle Fulseuffer. Anthonius Gusau, ein
 unger gesell, nach dem sich sein Bruder vor 3 tagen zuuor gehenget,

Bl. 214 b.

Bl. 215 a.

hatt ehr gleich woll vnangesehen des zu Fatterroda jnn des pfarthers hoffe einen solchenn vnerlichen tanz mitt trehenn vnnd andere vnderordunge getrieben, das ehs ein schande gewesen; vnd da ihnen |
 Bl. 215 b. der pfartherr darumb gescholten, hatt sich einer, Borchart Weber genant, sein angenommen vnnd mitt weren jm vor die thur gekommen, villeich[t] ihnen zu bescheiden. Almus Rust, da man ihnn zur Visitation gefordert, hatt ehr sich mitt vnnutzen worthen horen lassen. Kon ehr kommen, so were es guet; kon ehr aber nitt kommen, so were nitt viel dran gelegen. Anna Sproters eine gottes lesterinn.

Hochzeit nitt gehalten: Fatterroda: Peter Furdman 11 tische gehabt, Bastian Kleinen 10 tische, Abraham Blettener 7 tische, Jeronimus Groll 16, Hans Bletener 13, Hans Olei 9, Michael Telling 9, Ehurdt Tizschs 8, Hans Rune 6, hatt sich vnnez gemacht. Bische Bornn: | Hanns Dothornn hatt es jm Ambt gesucht, hatt jm Andres von Hennigt erlaubet, 14 tische zu haben. Steffenn Billingt 8 tische. Drebes Adam berichtet, ehr habe es vom Schosser Andres Schuldtheis vorleubet 7 tische. Nidell Dothornn auch vom Schosser wie der vorrige 7 tisch. Grefsenfull: Caspar Dothornn 10 tische, Jacob Dothorn 10 tische, Michael Blettener 9 tische.

Bishkeborn: Mag Catt hatt 20 fl. geborget von dem wagner Hans Schmiden zu Gorenz, jme daruor ein wissenn eingesagt, welche ehr daruor gebraucht, treget 2 fuder hau, 1 fuder grumet. Nidell Dothornn hatt 12 fl. geborgett vonn Jochem Kochs nachgelassene wibtwue zu Gorenz, daruor ein wissenn eingesetzt, dreget 1 fuder hau. Die Alerleuthe zu Fatterroda haben 10 taler geborget vonn
 Bl. 216 b. Hanssen Seiffert zu Grefsen- | full zu hausen innen. Das haben sie etwann 20 wochen gehabet, jme dauon einen taler zu zins geben mussenn, soll auch sonstenn ein grosser wucherer sein.

Vngehorsame. Fatterroda: Der Schende, Andres Rinn, Andres Wolff, ein hutteknecht, Blasius Wigandt, Seuerinn Schuze, Borchart Weber, Hans Dresseler, Jacob Weber ist ein koler, Nidell Weber, Thomas Schneider, ein hutteknecht, Longes Bergkmeister, Michael Luder, Hieronimus Koch. Bishkebornn: Siliag Deupell,
 Bl. 217 a. ein koler, Peter Dothornn. | Grefsenfull: Hanns Gungell.

Sehen Schepenn zu Fatterroda: Hans Rhune, Benedictus Wegner, Joachimus Buttiger. Grefsenfull: Hans Dothornn, Gurth Bletner. Bishkebornn: Nidell Weber der Elter, der jung Hans Dothornn.

Die kirchenn vnnd pfar guether vnd Eder seint noch nitt ausgegangen, auch nitt vorsteiniget. Item seint die kirchen rechnunge nitt richtigl. Desgleichen die zu Grefsenfull vnnd Bishkebornn.

Da wir sein von der Visitation zu Fatterroda abgezogen, haben epliche jnn der schenden gesehen, vns angebleckt vnnd angeschrien, als 2 von Mansfeldt, Thomas Hobeher vnnd Balten Gunther, auch epliche von Sebiteroda, Gerstenberg zu Mansfeldt offm

neuen mardte zc. Wenn man die fragen wirbt, werden die andern wol anzeigen.

Wendborff.

Bl. 217 b.

Geben dem pfarherrn gutt zeugtnus jnn Lehr vnnnd lebenn.

Hans Frand ein grosser gottes lesterer, kann auch nitt bethen, gehett selten zu Sacrament. Die ganze gemein fast gottes lesterer. Andres Schwabe ein gotteslesterer, kombt auch selten jnn die kirche neben seinen weibern. Hans Welchs ist nie bey diesem pastor zum Sacrament gangen. Steffenn Dittmann, Nickel Weber, Andres Northausen, Mertzen Leubell vff der kunst, Jorge Ed gehenn alle nicht zum Sacrament. | Wolff Blandenbach hatt seiner gefatter vater, welche eine jungfrau gewesen, hatt [leerer Raum]. Glorius Kobelt hatt 2 kinder tauffen lassen, hatt ein tischs ful gehatt, 5 personen truber gehatt, der weiber menner sein mitt kommen. Dictus Hegemeister hatt auch einn tischs full gehatt, ist der pfarherr Matteus auch darbey gewesen. Hans Heider hatt auch der jungfrauen vater gehatt, so gefatter gestanden. Clagen jnn gemein ober das gefinde. Jacoff Olej zornet vnnnd stehet jnn vneinikeit mitt Andres Schwaben. Gleicher gestalt der Schende claget auch also ober jnen vnd jnn summa clagen viel ober jnen, den ehr schuldigt, vnnnd sie nitt vonn jm konnen bezalet werden. | Fulseufferey ein gemein laster wie anders wo. Mitt denn Feiertagen beclagen sie wie die zu Helbra, jtem werden mitt hoffdinsten vorhindert vff die feiertage, wie jnn pfingestenn geschehen ist als vff den dinstag. Fritz Sieber ein grosser fulseufer. Wann ehr heim kumet, so wil ehr das weib schlagen, sie zwingen, das sie jnen aus der schenden heim holenn solle, vnd ist sonst ein fromes weib.

Bl. 218 a.

Bl. 218 b.

Die pfar vnnnd kirchguether seint noch nicht ausgangen vnnnd vorsteiniget, viel wenniger vnderschiedtlichen auffgeschriben. Jtem tregt ein Alterman dem andern sein retardata auff. Jtem beschweren sich die neuen Alterleuthe, die alten rest einzumanen vnd sehenn vor gutt ann, das es durch das Amt eingemanet wurde. Gung Gnaut ist aus der visitation wegtgangen. | Jtem ist ein grosser mangel, das sie die pfarguether austhuen ane wissen der obrkeit, haben auch briue [Briefe], wie sie jnn baulichen wesen gehalten werden, daruber geben, werden aber nitt gehalten. Jtem nemen die Schosser jm ambt die kirchenrechnunge mitt heim vnnnd iustificieren die anderen mitt, so bey der kirchen bleiben, darumb man solcher rechnunge gelegenheit nitt gewissen kan.

Bl. 219 a.

Sehenn Scheyppen: Greger Richter, Balten Bolinn, Wolff Blandenbach, Nickel Barbj.

Dobendorff vnnnd Burgl Orner.

Gebenn dem pfarherrn gutt zeugtnus jnn Lehr vnnnd lebenn. Bl. 219 b.

Der Schende zu Burgl Orner hatt gesagt, als ehr gefragt, ob sein geste auch gott lesterthenn, ehr wer nitt darauff bescheiden

Seint jnn gemein alle gottes lesterer. Jorge Hennigs Frau ist ein grose gottes lesterern, schweret bey gottes wunden, das die menschen vordorren sollenn. Item die Peter Mullerin. Facius Zeld ein grosser gottes lesterer. Item soll der hirth nach den warsager gangen sein, als ehr 6 schaff vorloren hatt. Gehenn sehr vbel vnnnd vnfleissigt in die kirchen. Burgkornet. Seint nitt zum Sacrament gangen jnn 4 jarenn vnd weis auch niemandt, wie lange zuuorn sie sint nitt zugangen: Peter Hoffmeister, Guperz Hoffmeister sein sohn, Jost Hoffmeister, Hans Zimmerman, Kilian Muller, Woldmar Becker, Luz Freitagt, Regina, des schwarzen Andres weib, ein spiler, auffugit vor der ruhr. Dodendorff nitt zum Sacrament: Steffen Tuthe, vnnnd ob jnn gleich der pfarther darzu vermanet, ihnen zu vnderrichten, so bleibet ehr doch aussen vnd verachtet es. Andres Bolle seit 3 jaren nitt zum Sacrament gangen.

Bl. 220 a. Die althe Voigthenn warsagerin, die hin vnnnd widerleufft vnnnd die Leuthe sagenn, das auch der pfarther zu Drner vnnnd Shiersloben daruber geklaget. Andres Wulffen weib hatt ein handt segen lassen von der althen Voigthen. Seint viel kinder jnn beiden gemeinen, aber wen man den Cathecksmi prediget, findet man vber 6 nitt jnn der kirchen; vnnnd wen die kinder gleich den gangen tagt heim seint vnnnd wenn man zur predigth leuthet, so reithen vnnnd treiben sie das viehe vnnnd die pferde hinaus. Item sezt der Schencke geste vnder der predigthe. Item gehen die althen auch nicht jnn denn Rathpecissum.

Welche kindttauff gehalten vnnnd die ordenung vberschritten. Dodendorff: Peter Klebig, Bles Anders, Dictus Heisse, Jacoff Schmedt, Hanns Rupelman, hatt vber vorboth am pfingsttage 2 tische gehabt. | Jnn Summa haben die kindt taufft jnn gemein nitt gehalten, wollen sie aber anzeigen. Burgkornet: Andres Fehrman, Heinz Franck, Thomas Platz, Jochem Wingerlingt, Brostus Fritsch, Woldmar Becker, Bastian Wennigen, Balzer Kottner haben die kindttauff nitt gehalten vnnnd die ordenunge vberschrittenn.

Bl. 221 a. Facius Zeld hatt sein stiftmutter geschlagen, ein mal, seinem bekentnis nach. (Item hatt m. g. S. graff Hans Albrecht denn alten pfarherr samdt seinem weib aller hoffdinsten jr lebelangt befreihet vormoge daruber gegeben ein schrift. Nun ist die gemein zugefaren vnnnd der frauen die thur ausgehaben vnnnd sie jnn der schencken vorsoffen wegen des hoffe dinstes.) Zeld lebett auch noch mitt seiner stiftmutter jnn vneinikeit. | Jorge Hennigt leget tag vnnnd nacht in der Schencke. Dodendorff: Steffenn Thuthe ein grosser grober Seuffer zu Dodendorff. Andres Ferman vnnnd Hans Ell lebenn mittinander jnn has vnnnd neitt, vnnnd da Hans Ell Fermann gebethen vnnnd mitt zweien man beschidet, hatt ehr jm nitt wollen vorgebenn. Beide dorffer bekennen, das sie fulseuffer seinn. Blasius Mattes, Dictus Heisse seint am ostertage, da sie zum Sacrament gangen, jnn die Schencke gangen. Peter Schaff ist den tagt, als ehr communicret hatt, zu seinem nachbar gangen, der wein

schendt, vnnnd ein kandel wein getruncken. Jorze Hennig¹⁾ hatt gepfluet am tage assumptio Marie. Pauer Fogelfenger, Clemen Blettner | nemen die Leuthe auff vnd ahnn ane kundtschafft. Bl. 221 b.
 Drner: Hans Zimmerman vnnnd sein weib weis man nitt, ob sie ehelich sein oder nitt. Galle Scheermeister. Dobendorff: Claus Winther, ein grosser spiler, hatt viel kleine kinder. Dobendorff: Nlius Zind gehet vnnnd seiner fraw bergestalt, wann ehr gelbt bekommen, so gehet ehr daruon vnnnd vorzerts anderwo; vnnnd wan ehre vorzert hatt, kommet ehr wider, schlecht die fraue vnnnd helt sie vbell. Ist inn ein jar nitt zum Sacrament gangen. Dobendorff: Item siehet im mesbuch, das dem kuster ein halb huff landes justendigt, ist vorloren, weis niemandes, wer inn hatt; bey iren Eidt zu fragen, wer sie vnder sich hatt. Dobendorff: Jacoff Schmidt hatt 6 tischs gehabet auff seiner hochzeit, halten 3 tage wirtschafft. | Der Bl. 222 a.
 Scheffer zu Drner hatt bey 15 tischs gehabt. Halten die knecht zu Dobend. nacht tenze aufferhalb hochzeit. Tangen sehr vnzugtig²⁾ mitt trehen, vnnnd wan die knecht die Wegde nitt vortrehen wollen, so vortrehen sie sich selber, das ein schandt ist. Jobst Hoffmeister vngheorsam zu Drner. Trinden kein pfengst Bier, gehen aber ann andere orther. Gall Schermeister zu Drner vngheorsam.

Sehenscheppen: Dobendorff: George Ward, Hans Rom,¹⁾ Hans Marggraff, Pauer Korb. Drner: Hans Lange, Drosius Berger, Bastian Rosmundt, Andres Fehrman. Bl. 222 b.

Der kuster hatt nitt mehr dan 6 fl., hatt auch 3 Acker hatt; bitt, das ehr dieselbe mocht widerbekommen. Seint die kirchen vnnnd pfarguether noch nicht ausgangen vnnnd vorsteiniget. Item tregt ein Altermann dem andern sein schuldt auff. Item seint auch die register nitt ordentlich gemacht. Zu Drner seint die register gefunden wie zu Dobendorff.

Jorze Fulner zu Burgforner hatt am pfingst Montage denn ganzen tagt keine gefurth. Clemen Bletener hatt am Sonntag Letare gesehet vnnnd gepfluet, welchs alles die bauren vorschwigen vnnnd nitt geruhet²⁾ haben. Nach gehaltener Visitation haben die Bauren zu Dondorff sich inn der schenden also geflossen, so ein wesen gehabet, das kein nuchter man im dorff gewesen, allein die Alterleuthe, das es zur erbarmen gewesen.

Soldstedt.

Bl. 223 a.

Gebenn dem pfarher gutt zeugtnus inn Lehr vnnnd lebenn. Sagenn aber epliche diebe vnd verrether, das ehr mehr scheltthe vnnnd fluche, dann predige, als Blesius Thomas; aber doch haben epliche gesaget, ehr hab es denn andern tagt widerruffen vnnnd gesaget, ehr habe sie nitt alle geschulten, sondern die ehr gemeint, wissen sie woll.

¹⁾ Zusatz: den andern Schenden; „den andern“ ist aber durchgestrichen.
²⁾ — gerüget.

- Gottes lesterunge ist sehr gemein vnder ihnen. Lauffen eckliche genn Oberstorff zu dem psarherr, Hulff bey im zusuchenn. Christoff Brey gehet nitt jnn die kirche zc., gehet auch nitt zum Sacrament, hatt ein tugentjames, from, ehrlich weib. Blesius Thomas ist sieder oftern nitt jnn die kirchen gangen wegen des, das ehr mitt dem psarherrn jnn vnwillen gestanden. Der Schend setz geste vnder der Wittages predigthe. | Ordenunge mit Kindtaufft nitt gehalten: Hans Hege hatt einen man vber seine gefatternn gebethen vnnnd gehabet. Facius Zelcke hatt vier menner truber gehabet, darunder der psarherr einer gewest. Slagen jnn gemein vber das gesinde. Gehenn sehr vnfleissig jnn die kirche zum Cathecismi, das offimal vber 4 kinder nitt herrin seintt. Thomas Zind mitt Christoff Breien Magt leben mitt ein ander jnn vneinikeit; derhalber Thomas Zinden frauen hatt sie ein hure erst geschulthen, darauff hatt sie gesagt: Ich wil dich vor ein hurre halten, bis du mich darzu machest. (am Rande: ein kindt umb gebracht). Hans Blande, Else Herbessin vnd ire tochter leben jnn vneinikeit wegen das sie Hans Blanden jnn ein bos geschrei gebracht, auch seine schwegerin seint im Ambt gewesen, aber nitts fruchtbarlichs schaffen mogen. | Hans Freundt hatt ein leplein, darin ehr gelbt gehabet, welchs Werner, dem gerber zu Eislöben jnn der lange gasse¹⁾, zustendig, vnnnd ehr im das vnder dem tische wider gegeben; nun wils ehrs jho von im habenn vnd spricht, ehr habes im nitt gegeben; trauet²⁾ jnen zu schlagenn, leben mitt einander jnn vneinikeit. Folsauffenn ist gar gemein, wollenn aber niemandes anzeigen. Werdenn von Ambtwegen von denn Feiertagen abgehalten, dieselbe zu halten, wie sie dann am neisten Mittwochen habenn von frue an den ganzenn tagt pflegen müssen. Else Herbessin, ein hure, hatt 2 kinder ane man gehabet zc., hatt auch kein offentliche busse gethann. Wolff Saurwein hatt huren vnnnd huten geherberget als ein hurenwirt; dann der man hatt ein weib gehabet vnnnd gleichwol sich zur huren geleet. | Hochzeit: Casper Schrotter, Jacob Krebs haben 5 tischs gehabt, hebenn die hochzeit auch auff denn Sontagk ann. Wolff Fridrich ist von der frauen gangen vnnnd jnn 4 jaren nitt bey ihr gewesen. Hans Hoier hatt 17 fl. geborget von Andres Kuprecht, wonet vor der Klipen zu Eislöben, dauror ehr im ein acker alle jar mitt roden bestellen mus, welchs ehr einern. Merten Gamb hat 12 fl. geborget von Anna Berden, dauon ehr alle jar ihr ein acker roden geben mus. Bngehorsame: aller drey junder scheffer sambt jrem gesinde. Christoff Brey ist nitt jnn der kirchen gewest. Item Hans
- Bl. 223 b. Rosbach, Balten Becker, | Lamprecht Berdrum habenn ein Fas Bier pfingstbier getruncken.
- Bl. 224 a. Sehen Scheypen: Thomas Zind, Hans Schneyder, Hans Fickell, Andres Beckstein.
- Bl. 224 b.
- Bl. 225 a.

¹⁾ Jetzt Dr. Lutherstraße. ²⁾ — drohet.

Windel Hans helt sein kinder nich zur kirchen; sagt der pfarher, das sie inn 8 jaren nitt seint darin gewest.

Mitt der kirchen rechnung¹⁾ findet sich wie an andern orthern, seint nitt ausgangen, vorsteiniget noch ordentlich gemacht. Boldmar Wagener hatt 2 Salz Ecker, welche der kirchen zugehörig vnnnd er ein zins daruon gegeben, welche ehr vorkaufhet vor ein flecklein wesenwachs, hatt sich auch vorwilliget, er wolle andere daruor geben; ist nicht geschhehenn. Bitt die gemein, das sie wider der kirchen mochten zugeschlagen werden. | Ein halber Acker stehet dem pfarherr zu, ist vorsteiniget worden, aber dern sein ist widerumb ausgeworffen worden, vnnnd hat Rosbach denselben zu sich gepfluged. Bitt die gemein, das dem pfarher widerumb mocht zugestelt werden. Bl. 225 b.

Widerstedt.

Gottes Vesterunge ist sehr gemein vnder ihnen. Clagenn inn gemein vber das gesinde. Melchior Rabe ein grosser fulseuffer zu Widerstedt, leige alle tage inn der schende. Hans Meinicke, der alte hoffmeister, welcher izunder aber Schende zu Widerstedt ist, hatt ein alt weib gehabt, damit ehr sich geschlept; weis niemandt, ob es sein weib oder hure gewest. Hatt izunder widerumb eine bey sich, weis auch niemandt, ob sie jme gehelicht oder nitt. Item hatt selber gesagt, ehr were [Rüde]. Item hatt gesagt, er wolle dem Sarcerio vffs Angesichte (die Nase) scheissenn. | Ein Todtschleger, ein morder vnd dieb. Item hatt Pangratius Fricke wollen erstechen vnd gesagt, er soll nitt lebendig vor im bleiben. Jacob Korber hatt ein weib genomen, so vorhin noch ein lebendigen man gehabet; ehr kann auch nitt beweisen, ob sie im gegeben sey oder nitt. Der wirdt vffm Kupffer Berge hauset vnnnd herberget noch huren. Gregor Leheman herberget ein ehebrecher vffm Kupfferberge, welcher noch fur Ehebruch nitt gestrafft ist, hierfur auch kein offentlich Buse gethann. Item hatt sein weib inn abwesens jres mannes, wie ehr sagt, ein hurte vff gehalten, welche inns Ambts gefurth vnnnd mitt gefendnus gestrafft worden. Vngehorsamen: der hoffmeister. Klein Belt vffm Kupfferberge ist ein bofer Bube wie vor. Bl. 226 a.

Sehenscheypen: Thomas Laue, Blesius Thaume, Jacoff Reife. Kupfferberge: Peter Gorge, Hans Seidenbanth, Clemen Fund. Bl. 226 b.

Widerstedt: Die pfar vnnnd kirchen guether seint noch nitt ausgangen vnnnd vorsteiniget. Item seint die kirchen guether noch nicht richtig gemacht. Kupffer Bergt: Die vom Kupffer Berge haben zimliche viel geldt ausgethan, aber kein vnderpsandt daruor zc., soll mann vnuorzuglich Ecker vnnnd wisen zu vnderpsandt nemen vnnnd keine heuser.

¹⁾ muß natürlich guethern heissen.

Bl. 227 a. **Ambt Artherrn sambt darein pfarrenden dorffernn.**

Schönfeldt.

Denn 22. Augusti visitirt.

Gebenn dem pastor jnn Lehr vnd Lebenn gutt zeugtnus. (Wie es mitt des pfarhers schaffen ein gelegenheit hatt, hatt der her doctor einenn guethen bericht bekommen von der gemein vnd dem schöffer, wils meinem g. h. vormeldenn.)

Bl. 227 b. Gottes lesterunge ist etwas gemein vnder jhnenn, wollen sich aber bessern. So die Kinder ezliche tage vngetaufft ligen lassen: Andres Blum, Hans Bischoff jnn 3 tag. Philip der Schultes. Ist in gemein, das sie die Kinder lassen ligen ezliche tage vngetaufft, auch der hirthe, vmb fressen vnd sauffens willenn. | Philips, der schuldes, hatt 3 man vber die gefattern gehat. Hans Bischoff hatt vber die gefatter sein vater gehabt. Clagen jnn gemein vber das gesinde. (Die Fetertagen halten sie, allein die frombden menner haben jzt jnn der Er[n]den gehauen vff die feiertage, doch haben sie nach mittage allererst angefangen.) Ciliar Zimmerman vonn Artherrn ist verhalben vonn Artherrn abgewisen, hurerey halben, ist genn Schönfeldt gezogen, hatt ein Bar volcks auffgenommen vnnnd ist beruchiget worden, als lebe ehr mitt denselben jnn hurerey, schicket jhnn oft jnn potschafft weckenn, ist durch den schuldes ausgebothenn.

Sehen Schuppen: Bastian Scheffer, Hans Pauel der schende, Merten Flock.

Bl. 228 a. Die pfarr vnnnd Kirchen guether seint ausgangen vnnnd vor-
steinet. | Die kirch rechnunge stehet jnn keiner ordenunge. Item lebenn sie gelt aus ohne gewisse vnderpfandt als vff haus vnnnd hoff. Item tregt ein Altermann dem andern sein schuldt auff vnnnd wirdt die kirche numer¹⁾ bezalt. Item was sie an der pfarre bauen, bauen sie von der kirchen einkommen.

Bl. 228 b.

Gehoffen.

Die Gemeine alhir gibt dem Pastor gutt gezeugnis beyde in Lehr vnd Leben.

Msius Schuman kan nicht beten. Hans Schuman der alte kan auch nicht beten. Item Lorenz Geusenbach, Merten Dorfel, Heinrich Pabel, Jacoff Loth, Caspar Suppen. Gehen vnfleissig in die Predigt, vnd am Sontag, so bald das Euangelium gelesen, laufft der mehrer teil hinaus. Marter, leiden, wunden fluchen ist ghar gemein. Item haben kremer vnd Schuster vnter dem Ambt feil, dadurch die Leut aus der Kirchen gezogen werden. Andres Schöffler gehet langsam zum Sacrament, item Balthasar Gess, Balthasar Gortman. Item Hans Bierbauch ist einmal zum

¹⁾ nimmer.

Sacrament gangen, weil der Pfarherr zu Gehoffen gewesen. Item Matthes Schneeweißen Mutter hat in 13 Jaren das Sacrament nur zweymal empfangen. Bartel Hef gehet auch langsam zum Sacrament. Item Zell Hollenburg, Heinrich Zabel. Hans Geusenbach gehet auch selten zu. Caspar Suppe gehet selten darzu. Item Jacoff Loth, Hans Erbsman. Der Zabeln Tochter Elsa hat ein Christal bekommen, vnd haben die Nachbarn vernommen, das etwa frembde zu jr hinein gangen vnd sie vmb Rath gefraget. Item wen ihnen Gott ein Kind beschert, lassen sie es zween, drey, 4 tag vngetaufft ligen. Halten in Gemein die Ordnung Meiner Gnedigen Herrn vom Kindtauff nicht.¹⁾

*Item ist zu Gehoffen ein spende gewesen, welche nitt mehr gegeben wirdt, hatt seine gewisse renth vnd zins, nemens die Hacken zu sich.*²⁾

Andres Bölder vnd Michel Boldmar, Raben Knecht, haben sich Bl. 229 a. vff den Sontag im Brandtwein volgehoffen vnd in der Kirch von sich gebrochen. Item am Sontag hat man etliche Brandtweingelag, da sich die Leut volsauffen, *wird in der schend gehalten.* Balthasar Gortman hat vngheorsame Kind[er], *habenn dem vater die pferde gestollen.* Hans Keszan hat ein Knecht, den er nicht ziehen kan, *spilt.* Gehen sehr vnfleissig in Catechismus, halten auch ihre Kind[er] nicht darzu. Item halten sie fast alle Sontag Denke, vnd wie sich nechst am Sontag zugetragen, das sich grosser vnrath begeben hatt. Bolsauffen zum ergernis, bekennen sie, sey ein gemein laster. Heinrich Medeler vnd Hans Schuman sind vneins, neiden vnd hassen einander, wollen einander nicht vergeben. Hans Bierbauch hatt vnter der Predigt vff den Sontag knotten geworfft. Die Zimmermanischen hatt auch vnter der Predigt knotten geworfft. Michel Sommer vnd Balten Bolder haben einander den todt geschworen. Dtilia hatt mit Zabels knecht ein vnehlich Kindt, *ist noch vorhanden.* Der wirt helt etwan huren vnd Puben vff. Zabel ist ein Hurenwirt, hat die Dtilia zur herberg vffgehalten vnd die vntugent geschehen lassen. Greta, Hans Bierbauchs Tochter, sitzt bey jrem Vater, ist jr der Man entlossen; ist zu besorgen, es gehe nicht recht zu. Merten Dorsel ist sein Weib entlossen. Die Ordnung M. G. G. von Hochzeiten haben sie in gemein nicht gehalten; zeigen an, sie habens mit willen vnd gunst der Jundern gethan, halten zu acht, neun, zehen tischen. *Ist noch also.* Balten Sprund hat 9 tisch gehabt. Die andern wollen sie nicht namhaftig machen. Hans Sipelt, der Hirt, ist von seim Weib gelauffen. Item Salomo Fachman ist von seim Weib gelauffen.

¹⁾ Bis hierher die Handschrift eines zweiten Schreibers.

²⁾ *— — —* Spätere Zusätze vom ersten Schreiber.

Bl. 229 b. Sehenschöppen: Hans Songer, Michel Sommer, Adam Beckel, Simen Hartung.

Hans Geusa hat 10 thaler geborgt von Geusebachs Frau, dauon gibt er 7 scheffel roden jerlich vnd muß jr darzu ein vierteil lein seen. *Ist noch also.* Zabel hat 20 fl. geborget von Baltasar Gorblian, gebrauchet hirsur jerlich 4 de halb ader. Hans Bierbauch hatt 5 fl. entlehnet von Christoff Medler, gebrauchet hierfur ein halben ader bey 3 schock getreidigs.

Stehet mitt der kirchen rechnung wie an anderen orthern, ist viel vorzerens, item seint nitt ausgangen noch versteiniget.

Arthern.¹⁾

Gebenn dem pastor, Capelann vnd kirchen diener inn Lehr vnnb lebenn gutt zeugnus.

Ulrich Knaut zu Amsdorff hatt ein Altar mitt denn zinsen vnnb renthen zu sich genomen, das haus vorkaufft, darann ehr die Collatur gehabt, erbeut sich jegen dem Schosser vnnb stadt schreiber, gemelte Rent vnnb zins uff ein stipendium zu wendenn. Wenn mann die pfar vnnb kirchen diener heuser bauet, nemens die gemein vnnb der kirchen guether vnd nicht von der gemein. |

Bl. 230 a.

Item ist einer ein armer man im spittall, gar lam, hat m. g. fraue hero vorordenth, ist ein grosser gottes Lesterer, das es ein schande ist. Halten auch oft huren darinnen. Wer besser, mann setzt seine alte Leut darein, die solchs nitt leithen oder thetten. Der dicke Weit gehet selten inn die kirche, ist ein loser bube. Heinrich Trost weib kann nitt bethen, wils auch nitt lernen. Adolff, ein reissigt knecht, gehet inn kein kirche, ist sonst auch gottlos, brauchet die Sacrament auch nicht. Die Fenerinn ist in 3 jaren nitt zum Sacrament gangen, ein bofes weib vnd ein gros fulseufferin, desgleichen ist ihr mann auch. Halten die ordenunge mitt kintaufften nitt also woll, dann wenn einer ein frombden gefatter bit, so bringet ehr ein zuchter [?] mitt. Haben zugesagt, sie wollens hinfurder

Bl. 230 b.

nitt mehr gestattenn. | Elagen inn gemein vber das gesinde. Goze ein grausamer Folsauffer. Meister Jochem, der Schneider, ein grosser, grober, vnnutzer Folsseuffer. Der furster Fischer hat steine ann S. Bartholomei tage vor der predigthe gefurth, gleich under der Visitation. Steffenn Lorenz weib wirdt beschuldiget von ihrem eigen Bruder Joseph, das sie vnehelich bey im lege. Ihr Bruder ein grosser gottes lesterer. Steinscher hatt ein magt, ist beschlaffen, hat erslichen ein Sendeler zum vater, von Sangerhausen, belanth. Die junge Thiringk helt einen tischlergesellenn mitt einer althen reutherhure auff. Ursula, George Weilsus freundin, welche im confistorio lebigt erhalten vom desertore, hatt sich jnn dem schmennergern lassen, ist beschlaffen von Gerbrauchs knecht. (Am Rande:

¹⁾ Wieder vom ersten Schreiber.

Ist auch ein vrsach, das man vnd weib jnn demselben haus jnn vneinikeit leben). Wolff Wezen, ein kremer, helbt sein Weib sehr vbel, lebet jnn grossen vnfridt vnnnd vneinikeit auch also, das Bl. 231 a. sie jres Leibs vnnnd lebens nitt sicher ist. Ist das weib allezeit fromm vnnnd ehrlich gewesen, sich woll gehalten. Jacoff Gum vnnnd sein weib lebenn auch jnn grosser vneinikeit. Churdt Hune beclaget sich, das sein weib oft von jm leufft; die vrsach aber ist das, das ehr sie so vbel helbt mitt schlahenn vnnnd anderem vnordentlichem wesen. Wolff Wezen ein grosser wucherer; dann was ehr vor einen groschenn leufft, gibet ehr widerumb vor 5 oder 6 gr. Item man sagt, er vorfelsche die ware als safferan vnd bergleichen.

Sehenn Schepenn: Hanns Hesse, Melchior Forster, Hans Nachgutt, Heinrich Kunstedt. Jnn der alten stadt: Hans Eberdt, Klein Peter Ebert.

Mitt der kirch rechnung stehets wie es ann andernn ortherrn Bl. 231 b. stehet. Erstlich so ist das Erbbuch vnordentlich vnnnd sehr tundel geschriben, daraus hernachmals allerley vnrat kommen mochte. Item so seint alle umstehende vnderlassen. Item ist eklich geld ausgelehndt one vnderpfandt. Item eklich geldt auff haus vnd hoff ausgelehndt one ligende vnderpfandt. Item eklich geldt auff Bürgen, auch ohne vnderpfandt. Item sein des kirch haus guether nitt ausgangen, nitt vorsteinet oder vorreinet, wo sie keren vnd wenden. Des gleichen sein auch des pfar vnd Capelans guether nitt ausgangen noch vorsteinet. Item die lehenn der kirchen vnser liebenn frauen hatt der Rath vffs Rathhaus genomen. Item ist dem pfarherr ein lehenn entwandt, vber ein viertell landes jm Rastettischen Felde. Item ist kein jnventarium vber das kirchen geredth, wie es jzo, vorhandenenn. Hieruon viel soll wegf gekommen sein.

Mitteburgl.¹⁾

Bl. 232 a.

Die Pfar zw Mitteburgl ist die armste Pfar, so M. G. S. haben. Der Pastor hatt viel kinder, bitt vmb Gottes willen, M. G. S. wölle bey den Nachbarn vorschaffen, das ein jeder Ackerman dem Pastor möge jerlich ein scheffel korn zulegen, wie den bereit etliche willig, vnd die hindersettler ein jeder ein halben scheffel. Vnd da ja die Nachbarn hierzu nicht zu vermugen, das mein G. S. doch jm auff andere wege helfen wölle; den es ist jm nicht muglich, das er sich kan erhalten.

Valten Geilfus vnd sein Weib werden beruchtiget, als solten sie mit Zauberey umgehen vnd den Leuten durch den Drachen die milch stelen; wie den der Nachbarn etliche diese Woche den Drachen haben gesehen aus dem Hoffe fliehen, als Andres Werner, Gaspar Schmeisser, Nidel Sylegang vnd etliche Weiber vnd Kinder. Der Delschleger ist jm jar nicht zum Sacrament gangen. Item

¹⁾ Wieder die andere Hand.

lassen sie die Kinder zween tag vngetaufft ligen. Simon Schultes hat ein Weib, welchs mit gemelter Zauberschen vneins worden; da hat sie jr gedremet, das sie wölle zurichten, das es jhr nimmermher solte wol gehen, vnd das sol sie im izigen jar erfahren. Halten meines G. H. Ordnung mit dem Kindtauff, allein sie bitten Vater, Bruder vnd Schweger etwa darzu. Das Gefinde ist in Gemein böß, verwehnet vnd vnnuz. Caspar Schimmel hat gesagt vff ein zeit, da der Superintendens die Gemein gebetten, sie wöl ihm ein zulag zulegen, den sie hetten doch zuor im Pabsthumb, da man noch Begengnis, Vigilien vnd Seelmess vnd andere Abgötterey getrieben, jre Pfarrer rethlich vnterhalten: Wen vns der Pastor noch Vigilien, Begengnis vnd Seelmessen hielte, so wolten wir jm auch noch geben. Ist auch sonst gottloß vnd zendisch. Hans Capet, ein Widwer, helt ein Eheweib auff, welche noch ein Man hat im leben, vnd gehet das geschrey, der Man hette sie gern wider, sie wil aber nicht zu jm. | Michel Newbaur hat 6 fl. geborgt von Hans Leysegang, gibt jm järlisch ein halben fl. darvon. Hans Hesse hat von Leysegang 24 fl. geborgt vnd eine wiese darfur gekauft; dafur muß er jm zu wucher geben den halben teil des hewes vnd das hew vffbringen; thut diß jar vngefahrlich, wan man das hew verkauffen solt, 6 fl. Sol auch sonst viel gelt auff wucher vnter den Leuten haben.

Bl. 232b.

Sehenschöpffen: Mattern Philips, Merten Reihling, Meister Hans der Schmid.¹⁾

Stehet mit der kirchen rechnunge wie an anderenn orthern. Desgleichen seint die pfar guether nitt ausgangen noch vorsteiniget, vund vorzeren viel vonn der kirchen einkommen vund zinsen. Auff Ansuchunge des Amtmans zu Arthern habenn die gemeine zu Rittenburgt zugesagt vund angelobet, jhrem Pastor alle jar vff Martini zu gebenn: ein Aderman ein halben scheffell roden vund ein hinderjedeler ein viert hell.

Bl. 233a.

Bogstedt.

Gebenn dem pastor inn Lehr vnd lebenn gutt zeugnus. Der kuster soll ein fulseuffer sein, soll die kinder nitt vleissig leren; ist darumb gestrafft wordenn. Gatt zugesagt, ehr wils abziehen vund sich hinfuro bessern.

Hans Hesse kann nitt betten, ein grosser gotteslesterer, flucht unserm lieben herrn gott jm himel; sagt, ehr habe jm viel zugesaget vund gebe jm doch nix. Der Dschlegler ein grosser gotteslesterer, soll sich etwan berumen, ehr haber 3 todt geschlagen. Gatt auch mitt einem, als des schoffers Hoffmeister, vmb 1 taler geweth, ehr wolle ann seinem Cifioano ein emmer voll wassers vonn ein haus zum andernn tragenn. Ein vnnuzer, garstiger mensch. Dschlegler hatt

¹⁾ Ende der zweiten Handschrift.

sein weib darzu gehaltenn, das sie hatt müssen vff den wagen steigen mitt grossen schwangern Leibe vnd jm die garben zureichen, bis ihr wehe worden vnd widerumb rüber steigen müssen; ist ihr hernacher mitt dem kindt vnrichtigt gangen, aber noch die tauff erlangt vnd darnach gestorben. | Anthonius Buntkock ein gottes- Bl. 233 b.
lesterer, welcher vff suntagk zum pastor kommen, hatt beichten vnnd zum Sacrament gehen wollen, ist zuuorn denn abent sol gewesen vnnd hatt dem Hesse marther, leiden, wunden gesucht, vnnd da jme der pastor nitt hatt beicht wollenn horen, bleibet ehr nun gar aus. Item hatt derselbige Anthonius gesagt, er frage nitts darnach, ob sein weib bey ein andern liege, sie haben ihr doch beide genugt. Die Ungewitterinn ist beruchtigt mitt dem widertauff, gehet jnn kein kirch; mann weis auch nicht, das sie das Sacrament ihr lebelangt ihe empfangen habe. Hatt sie der pfarther 3 mall vermanet, will aber nitts helffen. Der priester monet vff dem kirchhoff, gehet nicht jnn die kirche, sein weib auch nicht. Seint Eglische, gebenn ihr essen nitt baldt vff das kindttauffenn, sondern nach 6 wochenn gebenn sie essenn vnd trindenn, bittenn veter vnnd schweger darzu, eglische gebens aber baldt. | Elagenn jnn gemein ober Bl. 234 a.
das gesinde. Klein Simen ein gemeiner grosser fulseuffer. Vincel Kenken, Ulrich Muller grosse fulseuffer. Die Feiertage halten sie vbell; zeigen aber ann, das die jundern vnnd v. g. h. gefinde zum ersten brechen, darnach volgen sie hernacher. Jnn Mat- tern vnnd Wechsung schefferey ligenn 4 Bar personen, 2 bar sindt ehelich, 2 wissen sie nitt, ob sie ehelichen sein ober nitt. Vff der herrnn Forwerck soll ein magt sein, hatt sich beschlaffen lassen. Nickell Schreier hatt 6 oder 8 tische zu seiner hochzeit gehabt. Jorge Engeler 5 tische. Bertoldt Koch hatt seiner vorigen frauen Schwester tochter zur ehe genomen. Jorge Muller hatt 10 fl. geborget vonn der Berlinn, gibt funfftehalb scheffel rockenn zu zins, gibts aber numer. Hans Schmiling hatt von der saltzfrauenn zu Arthernn 8 fl. geborget, daruon mus ehr ihr 7 scheffel rocken zu zins geben. | Vngehorsame: seint alle da gewen, ausgenomen Knauts Bl. 234 b.
Menner, ist keiner da gewesenn.

Sehehn Scheypen: Hannes Wisner, Hans Bernsdorff, Hanns Braun, Barthell Krappe.

Augustin Kleinpeter hatt ein haus mitt zweien hoffstetten, ist vonn den Altermenner[n] belehendt vonn wegen der kirchen, hatt der kirchenn bishero die zins gereicht; kombt nun Wolff von Kresse, wil dieselbigen Lehenn habenn darann, vnnd 4 hunner daruon zu zins, so doch jm vnnd seinenn vorfaren wissentlich nichts ist gegeben worden. Item ist eglisch gelt der kirchen ausgelendth auff Burgschafft one vnderpfandt; ist billich, das sie vnderpfandt daruor einsetzen. Item lehnen sie gelt aus etwann vff haus und hoff. Item sein des pastors guether nitt vorreinet, ausgangen noch vorsteinet. | Item sein die iherlichen rechnung der Alterleuth nitt Bl. 235 a.

vnderschiedlich vnnnd mitt allen vmbstenden gemachet. Item tregt ein Alterman dem andern sein schuldt auff, wird die kirche selten bezalt. Item Wolff von Kresse seiner hundert fl. halben, felt mangel fur, das ein jar zins mangeln soll, vormuge der vorschreibunge vnd nota. Item wird der pfarhoff von der kirchen einkommen gebauet. Item wirdt vonn der kirchen einkommen viell vorzert. Item seint die kirchen rechnunge nitt ordentlich gemacht.

Katteriede vnd Niclas Riede.

Bl. 235 b.

Gebenn dem pastor inn Lehr vnd leben gutt zeugtnus.

Hanns Baumgarthens weib ist ein gros gotteslesterinn, vneiniget sich schir mitt idermann. Heinz Schmidt hatt pferde verloren, ist zur klugen frauen darumb gangen vnd schendlich vonn ihr betrogen wordenn. Hans Gerhardt zu Kataried gehet selten inn die kirche, gehet auch selten zum Sacrament. Vordart Ulrich Kataridt, der herdt vnnnd sein weib, gehenn selten inn die kirche. Barthel Eckarts mutter gehet gar selten inn die kirche, ist ein altes weib. Hans Bierbauchs¹⁾ weib gehet selten inn die kirche, auch zum Sacrament. Mit denn kindtaufften halten sie es wie zu Bogstedt. Die Schendin kombt alle suntagt inn die kirche,

Bl. 236 a.

wann es schir aus ist. | Jacob Schmidt, Heinz Schmidts son, ist seinem vater vnnnd mutter vngehorsam vnd muttwillig. Katteriede. Inn Niclasriede kombt alle suntagt ein weib vonn Bogstedt mitt Brandewein, soll abgeschaffet werdenn. Sezet der schende geste zu Kateridt vnnnder der Wittages predigte. Clagenn inn gemein vber das gesinde. Hans Bolman zu Kateried hatt 8 tischs gehabt zur hochzeit. Mattes Erfurth zu Kat. hatt seinen son beigelegt, hatt 15 tischs gehabt. Nicel Sprund-Niclasrith 8 tischs. Der junge Meuser 6 tischs, Niclas K. Vordart Ulrich zu Kat. 8 tischs. Hennigt Ramprath hatt 20 fl. vonn Lübdide Hessler geborget, gibt jerlich 8 scheffell gerstenn. Item hatt 20 fl. vonn Hans Roseler im Niclasrith geborget, gibt im 4 scheffell roden vnnnd 4 scheffell ger-

Bl. 236 b.

sten. | Valten Schuldtis hatt Hans Manualt 25 fl. gelehendt, dauor ehr im ein stud landes eingereumet, das er arbeitenn vnnnd pflugen mus. Hatt dis jar getragenn 15 schock roden vnnnd 10 schock habern wenniger ein Mandell. Vngehorsamen: Casper Mchenbach ist fast bey ein jar bey sein weib nitt gewesenn.

Sehen Schuppen: Zu Kateriede: Andres Eckart, Merten Goldthann, Hennigt Rambrath. Niclasrith: Blesingt Sprungl, Jacoff Denstedt.

Item siehez auch mitt der kirchen rechnung wie ann andern orthernn. Erstlich haben sie kein richtig vnd ordentlich erbuch, | zum Andern haben sie kein vnderpfandt vor ihr ausgeliget gelbt. Zum Dritten bringt man der kirchen einkommen nitt ein, sondernn

¹⁾ Am Rande: Vorlest oft sein weib.

tregts ein Altermann dem andern auff. Zum Bierden, ob sie gleich vnderpfandt habenn, so isz haus vnnd hoff. Zum Funften seint des pastors guether nitt ausgegangen, nitt vorsteinet noch vorreinet. Zum Sechsten: Geride Schuldes epliche wiesfawachs vnnd eder innen, hatt der kirchen gehorbt, soll nun jnns amt die zins gefallen. (Zum 7. nemen sie Burgenn an stadt der vnderpfande vff Leben der person.) Zum 8. geben sie 3 gr. vor 1 pfundt wachs, do es sonsten 5 gr. gilbt.

Das amt Morungen sambt desselben dorffschafften. Bl. 237 b.

Leinungen vnd Morungen.

Gebenn dem pastor jnn Lehr vnnd Leben gutt zeugtnus. Gotteslesterung ist sehr gemein vnder jhnen, sonderlich die junge jugent. So nitt zum Sacrament gangen: Barthell Granz 12. Hans Schreiber 3. Kann auch die wort von der tauff vnd Sacramenten nitt. Steffen Ries 2. Gehet sonsten vff der gasse. Simon Frenzell 3; hat sich auch zimlich vnnuz gemacht vff der Visitation. Der Schuster, weil ehr ist hiegewesen, ist nitt zungangen. Hatt gesagt, ehr muszte daruor stehen, wann er vordammet; ist spottischs gewesen. Ran ichs doch sonsten vnd kans jzt nitt.¹⁾ Nickel Seume, Hans Seumen sonn zu Morungen, helt seinen vater sehr vbell. Casper Koch soll sein mutter vbel halten. Bastiann Fridel vnnd Simen Frenzel lebenn mitt ein ander jnn vneinikeit, wollen ein ander nitt vorzeigen, gehen auch nitt zum Sacrament. | Wolsauffen Bl. 238 a. ist ein gemein laster. Die althe Krehinn will nitt bey ihrem manne, welcher krank vnnd arm ist, wonen; wirdt ihr auch schuldt gegeben, als konne sie mehr dann Brott essen. Item halthen sie a benttenze alle sonntag. Vorkart Dettlich ist vonn seinem weibe gelauffen vnnd zu Frandenhausen jme ein ander geben lassen; ist daruber zu Helbtrungen jnn gefengtnus gezogen vnnd durch die herrnn vff Burgschafft widerumb los gelassen; kombt nun derselbe man, will wider zu ihr vnnd sie will jnen nitt wider haben. Leset sich auch bisweilen zu Leinungen nitt finden. Item halten sie tenze vff den pfingst Montag.

Sehen Schuppen: Leinungen: Davidt Wachsmut, Andres Schermer, Michael Botticher, Valten Granz. | Morungenn: Hans Bl. 238 b. Schmebt, Nickel Rauhe.

Leinungen: Das gelbt, so sie aus lehenn auff jherliche pension, habenn kein vnderpfandt. Da sie gleich vor vnderpfander, stehenn sie auff haus vnnd hoff. Item ob sie gleich vnderpfandt etwann habenn ann ligenden grunden, werden sie doch nitt vorzeichnet, wo sie liegenn, keren vund wendenn. Des pfarhers Eder vnnd wiesen seint nitt ausgegangen, nitt vorsteinet noch vorreinet, wo sie keren vnnd wenden. Nachdem man auch vor 80, 70, 60 jaren

¹⁾ Dazwischen geschriebene Zusätze.

vonn 10 fl., 20 fl., so man aus der kirchenn entlehent hatt, von 10 fl. 1 fl., von 20 fl. 2 fl. gegeben hatt, welchs die Leuthe zu viel bedundet, bittenn auch, m. g. h. wollenn dasselbige mildernn vnd endernn vnd soll v. g. h. angezeignet werdenn. | Morungenn: Ist umb das ausgelehent gelbt befunden worden wie zu Leinungen, ohne vnderpfandt.

Kotha vnd Horla.

Die gemein geben zeugknus von irem pastor, das ehr zu seinem kirchenn Ambt ganz vnduchtigt, wie wir den das auch im wergt befinden; bitten derhalben umb gottes willen umb ein tuchtigen pfarherrn. Item so befinden wir, das ehr die Lehr nitt vorstehet vnd die form vnd weis mitt kindtaufften nitt gebraucht, wie v. g. h. ordenunge mitt sich bringet. Item helt er auch das nachtmal des herrn nitt, wie es eingesezt.

Bl. 239a. Zeiget der pastor an, das ihr viel inn der gemein sein, die nitt betten können. | Gottes lesterunge ist sehr gemein vnder ihnnenn, beide bey jungt vnd alth. Inn gemein gehenn sie vnfließigt inn die kirche. Meister Hans, der schneider, gehet selten inn die kirche, gehet auch nitt zum Sacrament. Baltenn Zum gehet nitt zum Sacrament. Seint sonsten viel, die nitt zum Sacrament gehenn; weil aber der pastor dieselbe nitt auffzeichnet, kann ehr nitt wissen, wer sie sein. Item lassenn sie die kinder 1, 2, 3, 4 tage liegen umb fressen vnd sauffens willen. Item sezt der wirdt geste vnder fruhe vnd mittags predigthe: Item gehet wider jungt vnd alt inn den Cathesismum, das oft [nicht] ober 2 kinder darinn sein. Chiliar Krigt claget vber seinen sohn Jacob, das ehr im sehr vngedorfam. | Item schlecht (der Krigt) sein weib jnen den man, lebenn mitt einander jnn vnehe. Slagenn jnn gemein vber das gesinde. Andres Rune zu Kotha ein grosser fulseuffer. Item helt der Schende die ganze nacht vber geste, die im sauffenn liegen. Wenzell Erich zu Kotha ist am ostertage zum Sacrament gangen vnd darnach denselben tagt inn die schende gangen, sich vol vnd tholl gefoffenn. Item soll mancher jnn die Schende gehenn vff den Sontag vnd darinnen sitzen bleiben bis vff denn dinstag. Trostbach hauset vnd herberget huren. Des herren scheffer leufft denn huren nach, vnd ist die hure zu Horla bey irer Schwester, Maß

Bl. 240a. Leinungen. | Hans Berger leufft oft vonn seinem weib, ist bey ein jar nitt bey ihr gewesen. Haltenn alle suntagt abent tenze, haben aber zugesagt, wollens abeschaffen. Item halten beide Schenden spiler auff. Vngedorfame: Nerten Wiprecht, Christoff Wods zu Kotha; zu Horla Balthasar von der Gleine. Klaget auch sein herr, Hans Wardart, vber jnen, das ehr sehr muttwilligt vnd vn- nutz, das auch der herr schir nitt weis, ob ehr herr oder der knecht herr sey, ist auch auff der visitation vngedorfamlichenn aussenblibenn, hatt kein vorhinderungt gehabt.

Bl. 240b.

Sehen Scheppenn zu Rotha: Wolff Reisenbergk, der alte Bl. 241 a.
Frischegefell, Casper Behme, Merten Grempler. Gorla: Boldman
Worzbach, Pael Roth, Jacoff Schmidt.

¹⁾ Mit der Kirchrechnung helt sichs hirt wie an andern ortten.
Item haben sie bissher vnter sich selbst rechnung gehalten one das
Ambt. Item lehnen sie das gelbt aus one vnterpfandt. Item sein
auch die Rechnung an sich selbst nicht ordentlich. Item bawen sie
den Pfarrhoff von der Kirchen Eintomen. Item sein die Pfarr-
gutter nicht ausgangen, vorsteinet vnd vorreinet. Item die von
Gorla fordern ire schuldt nicht ein, lassen sie wachssen vnd stehen.

Nachdem die gemein zu Rotha vnd Gorla vmb einen andern
pfarherrn vnd geleerthen mann gebethenn vnd doch vnmugelich,
das sich ein pastor vff das einkommen, so ehr hatt, erhalten kann,
als habenn beide gemein | vff Ansuchen des heubtmans vnd schoffers Bl. 241 b.
zugefagt, wann sie widerumb mitt einem geleerthen pastor vorsehenn
wurden, wolthen sie ihm zu besser vnderhaltunge iherlichen ein
ider, so Acker hatt, vonn einer huff landes 1 scheffell roden gebenn
vnd aus seinem haus noch 2 gr., alle mal vff michaelis. Nun haben
die zu Rotha 30 ober 31 huffe landes, thut 31 scheffell roden;
vnd die zu Gorla 11 huffen, thut 11 scheffell; thut zusamen
42 scheffel; vnd darnach das gelbt, so sie zulegenn wollen, als aus
einem idernn haus 2 gr.; thut tragent mitt dem vorigen gelde, so
sie im geben, inn die 30 fl., denn ehr sonst 24 fl. gehabt. So
wirbt v. g. h. auch eine zulage thun. Item es mus der pastor denn
ackerleuthen, wann sie ime vff den oster Dinstagk pflugen, ein fas
Dir sambt einer malzeit geben, welchs dem pastor zu beschwerlichen;
soll abgeschafft werden.

Ambt Fridenburgk sambt desselbenn dorffschafften. Bl. 242 a.

Heiligenthal vnd Lochwitz.

Gebenn dem pastor inn Lehr vnd leben gutt zeugnus.

So nitt bethen konnen: Casper Seibeler, Hans Bronner.
Zu Lochwitz gehen nitt zum Sacrament: Jacoff Bordart; kann
nitt bethen. Jacoff Pfeiffer gehet nitt zum Sacrament. Hans Wrich,
Barthel Wrich, Lucas Bornn vnd sein weib. Gotteslesterunge
ist sehr gemein, sonder der hoffmeister vnd sein gefinde. Hanns Gann
Müller ein grosser gottes lesterer. | Der schend, ob ehr bethenn kann? Bl. 242 b.
Peter Kochs nachgelassen weib zu Heiligenthal kann nitt bethen.
Die Pael Polerinn fluchet sacrament, leiden vnd wunden, eine
greuliche gottes lesterinn. Thies Luctigt hatt eine kluge frau inns
haus gefurth, als sein weib ist krank gewesenn. Jacoff Wolff ist
inn 8 wochenn nitt in der kirchen gewesen, hatt sich aber billich
entschuldiget. Gehenn inn gemein vbel zur kirchenn, haben aber

¹⁾ Dieser Absatz vom zweiten Schreiber.

- zugefagt, sie wollen sich bessern. So nitt zum Sacrament gehen: Pauer Sull jnn ein jar nitt zungen. Barthel Hartungk, Lucas Bornn, Casper Grimmer, Michael Fuchs jnn 2 jaren. Hanns Frischkornn hatt zugefagt sich zu bessern, ist in der vorigenn Visitation auch auffgezeichnet, auch jnn der execution darumb gestrafft worden. | Hans Ulrich jnn 2 jaren, Jacoff Pfeiffer jnn 2 jar, Leonhardt Seideler 2 jar, Casper Seideler 2 jar, Baltenn Lippe 2 jaren, Andres Leonhardt 2 jar, Hans Furfster in anderthalb, Wolff Furfster jnn ein jar, Hans Geier mitt sein weibe jnn 4 jaren, ein hausgenos. So die ordenunge mitt denn kindtaufften nitt [halten]: Andres Windelman hatt 3 menner denn andren tagt gehabt. Thomas Weirauch hatt auch vber die gefattern epliche mansperson gehabt jnn einer anderen stuben. Michael Boldmann auch 3 man vber die gefatternn gehabet. Lucas Emmerich hatt sich jnn Brandtwein gefoffen, das ehr vor todt gelegen. Der Schenck soll geste sekenn vnder der Mittags predigthe.
- Bl. 243 a. So nitt zum Sacrament gangen zu Heiligenthal: Claus vnnb Michael die Fuchse. Leonhart Seidler sambt seinem sohn sein jnn 11 jarenn nitt mehr dann einmal zungen. Der hoffmeister gehet wider jnn predigt noch zum Sacrament, ist darzu ein grosser fulseuffer vnnb gottes lesterer. Also ist auch sein gesinde vnnb der scheffer. Thebes Muller mitt seinem weibe gehenn selten zur predigthe vnnb sacrament. Michael Abe vnnb sein weib thuen desgleichen. Andres Emmerich, Andres Fuldenn knecht, kann man jnn kein kirchen prengenn, steigt aber denn leuthenn inn die gerthen. Andres Thilen knecht desgleichenn. Wolff vnnb Hans Forster habenn ein todtschlaß zu Stetten begangen. | Habenn sich mitt der freundschaft vnnb vnsern g. h. vortragen, sich auch erbothen, offentliche Busse zuthun, wann mans habenn will. Balthasar Thill, ein Fulseuffer, leiget fur vnnb fur jnn der Schenck, item der Schenck. Zu Lochwiz: Michael Maß ist ann dem tage, daran ehr das Sacrament empfangen, in die Schenck gangen, alda gefoffen vnnb gespilt.
- Bl. 244 a. Clagenn jnn gemein vber das gesinde. Lucas Borle tregt has jegen Hans Rattmann vnnb enthelt sich derwegen des Sacraments. Claus Fuchs zornet mitt Hans Bonen, ist vmb ein gekaufte henne zu thun. Hans Koch ein Fulseuffer. Thebes Lubide, Martin Nap, Andres Wolff, der Becker, Borges Thile, Balthasar Thile alle fulseuffer. | Die Feiertage nitt gehalten: Georgius Thile, Andres Fulda, Balthasar Thile, Michael Boldman, Andres Thile, Thebes Lubide, Luz Emerich, Merten Beier, Ebolt Zimmerman, Simen Thile, Merten Nap, Casper Seideler, Merten Stalman, Hans Rattman, Luz Burle, Thebes Windelman, Andres Reitschuff. Der Schenck herberget huren vnnb huten. Da jnn der pastor ein mal daruber vorwarnet, seint im zwenn gesellen zu herbergen heimgeweis, die sich da sehr vnnutz gemacht, gleich als solte der pastor jerman
- Bl. 244 b.

[nitt] zu herbergen gemeint habenn. Haltenn knecht vnnb megthe tenze. Nickel, Andres Thilen knecht, hatt nebenn andernn das spilhaus auff gestossen, ein hure hinnein gefurth vnnb vnzucht mitt ihr darin getriben. | Hans Grosman hat seinem Bauren ein hure inn hoff gefurth vnnb vnzucht mitt jr getrieben. Prosius N. zu Lochwitz hatt 6 tischs gehabet vnnb 3 tage wirtschafft gehalten. Der Schend helt spiler auff vnnb spilt selber. Casper Nap, Merten Nap, item der Becker, Orben Schmidt, Glorius Thile, Andres Wolff, Merten Beier, Andres Fulda, der Schmidt, Balthasar Thile, Paul Lubigk.¹⁾ Seint ecklich hieupon im thurm gelegen, eckliche aber noch nitt gestrafft, vonn wegen der alten visitation. Die knecht haben pffingst Bier inn Schmidts haus getruncken. Seint eckliche Bauren darbey gewesenn, haben 9 thunnen Bier ausgedruncken, item die jungen auff dem pffingst Anger ein Donnen. Item inn Thomas Weidichs haus pffingst hier gedruncken. | Swalt Zimmerman hatt die ordenung mitt der hochzeit gebrochen, ist darnach Luz Krage gelomen vnnb ein wagen voll gebracht; ist wider seinen willen geschehen. Michael Wolman hatt 3 tage wirtschafft gehalten. Paul Poler hatt Thebes Luchdide 8 fl. geligen, bräucht daruor 3 morgen ackers. Item hatt Balthasar Thile 5 taler gethann, hatt 4 morgen darnach omb die hellffte mit ime gesehet, ist ohne wissen des Amts geschehen. Der Schlackenmuller ungehorsam, der hoffmeister ungehorsam.

Sehenn Schuppen zu Heiligenthal: Michael Woldman, Andres Fulde, Hans Hefer der junger, Bastian Schmidt. | Zu Lochwitz: Andres Keschts, Lucas Bronn, Nickel Brinner, Michael Matz.

Der pfar vnnb kuster bitten, weil sie auff kein kindtaufft mehr gehenn dorffenn, das man jnen dajegen etwas ordenen wolthe. Pfar vnnb kirch Bau haben kein rechtischaffene ordentliche register, desgleichen keine nue Erbbucher. Seint der pfar vnnb kirchen guether noch nicht ganz ausgegangen, vorsteiniget vnd vorreinet. Item bauet die gemein die pfarheuser vonn der kirchen gelt. Item begert der pastor, das sein scheune, die ganz baufelligt, widerumb mocht erbauet werden. Item claget der pastor ganz beschwerlich, ob im gleich die Ackerleut schuldigt zu pflugen, so thuen sie doch dasselbe vnordentlich, wirdt also sein Acker vbel bestellt. | Der hoffmeister zu Heiligenthal will vom pastor nebenn seinem gesinde vorsorget seinn vnnb gibet im doch sein presenz nicht.

Frift

im Friedeburgischem thall sambt den darzu gehorenden dorfschafften Frieß, Pesenburgk, Elben, Redtwitz, Dost, Zabitz.

Gebenn dem pastor inn lehr vnnb lebenm gutt zeugtnus. Es hatt der pastor 3 huffen landes zu Pesenburgk; claget die gemein,

¹⁾ Am Rande stehen noch die Namen: Balten Kefeped, Claus Burman, Caspar Eibeler.

das sie der pastor nitt dunge. Bitten ihn dahin zu weisen, das ehr sie inn br[eu]chlichen wesen erhalten mochte, soll sich mitt dem Schoffer vnderreden, wie demselben zu helffenn.

- Inn der Schend soll ein gros gottes lesterunge geschehen. Inn
 Bl. 247 a. gemein gottes lesterer. | Der schend ein grosser gotteslesterer. Item
 treiben sie Bilcken vnnnd Bosenn spiel vor der Schende, darunther
 grosse gottes lesterunge geschicht. Item helt der wirdt alle sonntag
 nach Bartholomei ein spil vnnnd schinderey mitt hembden, darumb sie
 bosenn; nimbt ehr doppelgewin dauon. Item borget der schende
 den Leuthen viel auff, dadurch sie von im sehr vorderbet werden.
 So nitt zum Sacrament gehen: Christian Steube zu Zabiz.
 Der Schwabe zu Frist. Item setz der Schende bisweilen vnder
 der Catechismi predigt geste. Item hatt der Schwabe etwan
 vnder der predigthe semmeln feile. Erbenn Breis, ein lebigt
 gefelle zu Rodewitz, gehet nitt inn die kirche, steigt aber den
 Bl. 247 b. leuthen inn die gertten, desgleichen thuen Adam Breis kinder. | So
 nitt zum Sacrament gehenn: Adam Schmidt, Glorius Kelling-
 Pesenburgk 1 jar, Drebes Stuck=Freist 1 jar, Balthasar Stuck,
 Lorenz Dit=Zabiz 1 jar. Der Schwabe fieder visitation 2 jar.
 Kersten Steube=Zabiz 1 jar, die alte Breisin 2, Drebes Breis-
 Redewitz 1 jar, Casper Hoffman=Zabiz 1 jar.

- Nachdem der Custer zu Elben gehen mus vnnnd denn Ca-
 techismus alle wochen mitt den kindernn treiben, so bitt ehr, das
 sie ihm doch ein halben scheffel geben wolthen wie die zu Pesen-
 burg, denn sie im nur ein vierthell geben. So ober das gesinthe
 geklaget vnnnd sie nitt zur Visitation brengen konnen: Adam
 Munnen knecht Hans Siuert, Hans Tempels 2 knechte, Zabiz,
 Bathasar Stucken junge. Clagenn inn gemein ober das gefinde.
 Bl. 248 a. Nidel, der muller zu Ost, ein grosser lesterer, marther, leiden,
 wunden geflucht. | Christian Steube vnnnd Adam Mumme stehen mitt
 einander inn grosser vneinikeit also, das Christian Adam nitt vor-
 zeigen will vnnnd schilbt vnd lesterert inn zum hochstenn vnnnd bleibt
 gemelter Christian derohalben vom Sacrament; hebet sich solcher has
 vmb einen knecht. Item Christian hatt sich solgesauffen, das ehr
 offentlich ann der strassen gelegen zum ergernus, das man sich seines
 lebens sich ferner nitt vormuth hatt. Thomas Schnurbuschs ist am
 tage, darann ehr das Sacrament empfangen, vor die schende gangen,
 da die kegel auffgesetzt vnd gezech. Kunnigunt Steubin vnnnd die
 Schnurbuschin gebenn einander schuldt diberei im Felde wegenn
 eplicher garben gersten. Item Kunnigunt Steuben hatt bey den
 7 Sacrament geflucht, da ihr man ein jehrluch kalb geschlagen. |
 Bl. 248 b. Glorius Kelling zu Pesen[burgk] hatt am tage visitationis Marie ge-
 pfluget. Der Schende mitt seim weibe lebenn inn vneinikeit.
 Max Bomben weib zu Ronegeswigk herbergt los gefinde, des-
 gleichen soll sie kornn vom selbe wegtragen; vnnnd wann sie die
 leuthe ergreifen, spricht sie, sie neme nur ein wenigk vmb gottes

willenn. Adam Breis zu Redewitz hatt 6 tischs gehabt zur wirttschafft. Glorius Siffert hatt Longes Feinz 12 fl. geligen, daruor gebraucht ehr funfftehalb morgen. Christoff Rehe zu Pulloben hatt Volkmar Schnurbuschs 20 fl. geliehen, daruor braucht ehr 10 morgen. Mertenn Hornickell zu Besenborgt vngedorffsam.

Sehenn Scheppenn. Ost: Ulrich Grunewaldt, Moyses Bl. 249a. Rohnn. Friß: Mattias Wippach, Mattias Kaufchenbergk. Elbell: Lux Konig, Lorenz Wolradt. Zabit: Nickel Dhon, Lorenz Ditz. Redewitz: Mattes Dhon, Gorg Friß. Besenburgk: Peter Thauthe, Adam Schmidt.

Die altermänner haben inn 2 jahren ihr rechen schafft nitt new gemacht, fordernn auch kein schuldt einn, stehet auch sonstenn mitt den registern wie ann andern ortherrn. Der kirchen vnnnd pfar guether seint aufgangen, vorsteinet vnnnd vorreinet.

Ilwitz

sambt darzu gehorenden dorffschafften als Talendorff, Adendorff vnnnd Pfiffhausen.

Gebenn dem pastor inn lehr vnnnd lebenn gutt zeugtnus.

Rodeker ist mitt weib vnnnd kinder vnnnd gefinde vff der Visitation nitt erschiennen. Die vonn Ilwitz vnnnd Talendorff haben aus beiden gottesheusern zu erbauung der pfar ehlich geltt geborget, bitten, das v. g. h. jnen erlassen wolt, solchs widerumb zuerlegen. | Rodeker mitt seinem weib ist nur ein mall, weil der Bl. 249b. pastor alda gewesen, in der kirchen gewesen, gehen auch nitt zum Sacrament. Hans Reckerim vorseuffet oft vnnnd vorseumet die predigt. Clemen Dhem hatt ein trescher gehabt, genant Hans Rosethall, hatt ime Jochem Ode denselben abge-spannet vnnnd inn sein stadt zu Peter Tempeln bracht. Rodeker hatt die pfar zu Adendorff vmb 17 fl. vorkaufft; ist billich, das dasselbe geltt zu erbauung der pfar zu Ilwitz gegebenn werde. Item beclaget sich der pastor, weil die kirche zu Adendorff also bose, das, wenn ehr consecrirt, ime der windt die ostien wegt ensuret, wie ime dann ein mal geschehen; bitt, solche zu bessern vnnnd fenster vor zu machen.

Hanns Reckerim ein grosser fulseuffet, hatt noch nehst 4 tage zu Gerbstedt inn der Schenck gelegen, | vnnnd als ehr ist darumb Bl. 250a. gestrafft wordenn, hatt ehr gesagt, was man darnach fragethe, vorsoffe ehr doch das seine. Haltenn vbel haus. Item sein trescher Hans N., Hans Will, Wolff Fudterschneider seint mitt gewesen. Jochem Ode ist zu Gerbstedt auch 4 tage zur zeche gelegen. Neumann hatt getreidich vff Sontagk eingefurth vber die vorwarnunge des pastors. Margreta Krausin zu Ilwitz hatt sich mitt einem Schermeister vorlobet, der noch ein weib im leben habenn soll. Sollenn nitt zusamen gegeben werdenn, es sey denn, das ehr ein kunschafft brenge, das sein weib todt sey oder mitt recht vonn im getheilt were.

- Bl. 250 b. Hans Kederim vnd Ilius Hagenschildt-Flwitz, Peter Tempell vnd Lamprecht Schon zu Tollendorff haben vff suntagt eingefurth. | Peter Andres herberget vnnuß gefinde, gehet vonn sein weibe vnnnd kindern, kombt oft inn eglischen wochen nitt heim, stehet seinen kindern vbel vor, leßt sie oft hunger leiden. Wolff Futterstecher hatt Andres Kunigt 8 fl. gethan; soll ehr im wider geben, wan ehr sie fordere. Darauff hatt ehr im ein halben morgen rocken vnd ein halben morgen haffern ein zu ernthen zugelassenn. Hat darauff bekommen 2 schock rocken vnnnd 1 schock haffern, wirdt vff 4 fl. geachtet. Jacob Stapell hatt Burckart Fusselern 13 fl. gethan vnnnd siebende halben morgen Ackers; Jorge Michael zu Gerbstedt hatt Hans Kederim fur 4 fl. gewandt gethann, daruor 4 Acker gebraucht. Charl Neumen 16 taler, will auch 4 morgen daruor haben
- Bl. 251 a. von Hans Kederim. | Die zu Abendorff haben pfingst Bier getruncken, vffinn pfingsttagt angehobenn; sagen, ihr juncker habe es ihnen erleubet. Die Thaldorffischen haben vffn pfingst Montagt gemein Bier getrunckenn.

Es ist auch gewilliget wordenn, das alle drey dorffschafften die pfar zu Flwitz sollenn bauen helffenn vnnnd handtreichunge dar zu thun. Nun beclaget sich die gemein zu Flwitz, das die zu Abendorff nitt das geringste dar zu gethan habenn, bitten vmb einsehen. Item habenn die zu Abendorff gewilliget, dem Custer zu Flwitz aus ein idernn haus iherlichen ein halben scheffel rocken zu geben vnnnd 16 d . Beclaget sich der Custer, das sie im solchs nitt reichen; sagen sie, ihr juncker habes inn verbothenn; bekomt also nichts, allein das rin Eg , bitt vmb einsehen (am Rande: Sieh im Visittirbuch, so anno 62 zu Friedeburg den 10. Aprilis gehalten worden). | Item die von Abendorff haben eglisch einkommen. Hatt der juncker alles vnder sich, helt kein rechnunge daruor. Item soll noch eglisch geldt vnder den leuthen stehenn, welchs nitt einbracht.

Sehen Schepenn zu Flwitz: Chiliar Neuman, Peter Wandenbach. Tollendorff: Clemen Dhemmen, Peter Tempel. Abendorff: Hans Knor, Nidel Lausman.

- Item hatt der Custer zu Thaldorff nitt mehr denn dritthalb scheffel; ist im nitt woll muglich, das ehr sich daruon erhalten konne, da im doch die zu Flwitz funffe geben. Bitt vmb ein zusage. Die zu Thaldorff leihen geldt aus ane vnderpfandt; vnnnd da sie gleich vnderpfandt habenn, ist es haus vnd hoff. Des-
- Bl. 252 a. gleichen thuen die zu Flwitz. | Item stehet die Rechnunge im 57 jar noch aussen vnnnd an zu horen. Desgleichen sein die zu Flwitz auch noch ein jar rechnung zu thun als die 57. jar.

Friedeburgt

samb darzu gehorenden dorffschafften Rumpin, Zickeritz
vnnnd das dorff Friedeburgt.

Gebenn dem pastor jnn Lehr vnnnd lebenn gutt zeugtnus.

Profius Arnstets weib vnnnd Merten Sidenschwanz weib seint
ehlicher Entthen halbenn zusamen kommen, sich geuneiniget vnnnd grosse
gottes lesterunge daruber getribenn, wie sie dann sonstenn grosse
gotteslesterin sein. Lebenn auch mitt einander in vneinikeit, item
seint ihr kinder auch also. Jorge Mullers junge, Hans Arnstedt ein
grosser gottes lesterer. Wan ehr darumb gestrafft wirdt, machet ehr
es noch erger, item kan nitt bethen. | Jorge Huffner hatt zegeuner Bl. 252 b.
zu sich ein genomen, item ein halben taler gegeben, das sie jm ein
topff hinder der thur habenn ausgegraben, welcher jm von bosen
leuthen wahr hinnein bracht, das jm alle sein viehe war gestorben
vnd thul¹⁾ worden. Item seint die Thattern vff der jundernn hoffe
auch gewesen, sagt ehr. Die althe fermeisterin ist von des vischers
weib geschulthen worden, als solt sie durch den trachen zaubernn
konnen vnnnd die vischs jm wasser dilgen, vnnnd solchs schelthens hatt
sich die Fehrmeistera selbst legen den pastor beclaget. Lebenn mitt
ein ander jnn has vnnnd neit, wollen ein ander nitt vorgeben.
Die Steuben seliger hatt ein huffe landes zur frumesserey gen
Friedeburg gegeben, ist ein alt stiftunge. Sagt Hans Steube,
ehr habe sie ein priester zu Gerbstedt allein die zeit seins lebens
zugesteldt vnd also gemelt huffe wider zu sich genomen; mogen die
althen menner zu Friedeburgt darumb bey jren Eiden befraget wer-
den; item die Steuben sollen noch renth vnd einkommen von der
frumessereye innemen laut des Erbbuchs. | Der althe Baltin, ein Bl. 253 a.
hausgenos, ist nie zum Sacrament gangenn. Hans Rothen weib
gehet nitt jnn die kirche. Slagenn jnn gemein vber das ge-
sinde. Philips Dempell, ein hausgenos, hatt 5 gefatternn gehabt
vnnnd jnen zuessen gegeben. Desgleichen hatt der herrn Scheffer
gethann. Werthenn Dringk hatt ein tischs vff kindtauffen ge-
habt von mennern vnnnd Frauen. Item George Huffner desgleichen.
Jacoff Gebhardt zu Bruck hatt 5 gefatternn gehabt. Der herrn
Winger hatt jm lande zu Francenn einen todt geschlagen, dar-
fur noch ein¹⁾ offentlich Bus gethann. Hans Bapst vnnnd Profius
Arnstedt sehenn jnn has vnnnd neit, wollen sich nitt vorsonen.
Webes Hennigk vnnnd Adam Heis leben mitt ein ander jnn has vnd
neit wegen das sich jre kinder geschlagen, wollen ein ander nitt vor-
zeigen. | Balten Bachmans weib hatt am sonntagk, da man die Vi- Bl. 253 b.
sitation verkundiget, gewaschenn. Jacoff Ohem zu Zickeritz hatt
5 tischs gehabt zur hochzeit. Balten Hoffman hatt 1 tischs ge-
fatternn gehabt, item hatt Casper Fehrman, Hans Ohem, Casper List.

¹⁾ toll. ²⁾ Soll jedenfalls kein heißen.

Andres Grobe vnnnd Hans Ditschoffs trefcher habenn die pfingstnacht durch vnnnd durch bis auff den morgen geboset. Kumpin: Eglische nachbar zu Kumpin haben am Montagt eglische thunnen pfingstbier getruncken; seint alle da gewesen bis vff Adam Heise. Thonges Stogt zu Kumpin hat 5 tischs gehabt. Der Normeister soll ein weib hie haben, ist vor einem jar noch eine komet mitt einer tochter, welche sich vor sein weib ausgegeben, hatts auch selbst be-

Bl. 254 a. landt, es sey sein weib vnd tochter. | Der Schend zu Friedeburgt hatt 10 tischs zur hochzeit gehabt, vff den 4. tag 5 tischs.

Die Kumpiner begeren, das jnen mocht vorgont werden, jre kirchen ins dorff zubauen, dieweil sie aus nott des wassers oft vordriben werden.

Casper Fehrman hatt mitt den schenden gespilet, hatt im der Schende 20 fl. vff der kirche abgewonnen. Der alte Balten vnnnd sein [weib] wonen nitt bey einander vnd sol das weib auch nitt gerne widerumb zu jm. Der salbethermacher sambt seinem gefinde ist vngheorsamlich aussenbliben, seint hinnaussen jnns Feldt nach erden gefaren, schont auch wider Feiertage noch heilige tage. Balten Hoffman, Caspar List, Jlius Kempff, Hans Dhm haben 2 dunnen pfingstbier getruncken. Die zu Brudt haben 3 dunnen getruncken.

Bl. 254 b. Lamprecht Guldeman zu Kumpin hatt inn die pfarguether etwas gepflaget, stehet vff besichtigung. | Item hatt der pastor zu Kumpin die pfarstedt besridigen lassen, vnnnd da jm von der obrigkeit mocht vorgundt werden, eglischs dauon andern leuthen erblichen auszuthun, wil ehr einem nachbar hieruon etwas zukommen lassen, der es hinsuro besridigen solte. Der pfar beclaget vnnnd bittet, das die zu Kumpin die 3 hohen fest gen Kumpin¹⁾ kommen mochten, denn es were jm sonst der arbeit zuuill. Bitten erstattung von wegen des kindtauffs vnnnd der Custer zc. Item ist inn der visitation ao. 43 bevolen worden, dem Custer ein neu jar zugeben, das man vor dem pastor gegeben hatt, aber es wirdt nitt volzogen. Item beclaget sich der kuster, ehr habe sehr geringes einkommens; bitt, das die gemein jm sein 2 Acker pflügen wolthen.

Sehen Schuppen: Friedeburgt: Jorge Huffner, Brosius Arnstedt. Kumpin: Lamprecht Guldeman, Bastian Grobe. Zickeriz: Marcus Dhem, Jilius Kempff. Zu Brudt: Brosius Breis.

Bl. 255 a. Im dorff Friedeburgt ist die kirchenn rechnunge des 57. jars nitt gehalten. Item hatt die kirche kein haubtregister, item sein die register des einnemens vnnnd Ausgebens sehr vnrichtig vnnnd vnrordentlich. Item die kirche hatt drey morgen wissenwachs, sein nitt vorsteinet noch vorreinet. Die zu Zickeriz habenn inn 2 jaren jhr kirchenrechnung nitt gethann. Hatt sonsten mitt dem kirchen

¹⁾ Muß natürlich Friedeburg heißen.

bau ein gelegenheit wie zu Friedeburgl. Item pflugenn sie der kirchen ein halb huff, mus man der gemein ein Thun Diers geben. Item thuen sie irer kirchen nitt umb sonst, sondernn mus ihnen das geringste vorlohnen. Item die vonn Rumpin habenn jnn siebenn jaren nitt gerechnet. Item sein die register zu Rumpin unordentlich gemacht vnnnd gar blinde vnnnd sehr vordunkelt. Item thuen sie der kirchen nitt umb sonst, mus jnen alles vorlonen. Item habenn sie 12 Thunnen Dier vonn der kirchbau vortrunden. | Item stehet mehr dann ober die 100 fl. vngeferlich althe schuldt aus, welchs der kirchen nitt eingemanet. Vorsterbenn die leuthe, werdenn die guether vorkaufft, vnnnd kombt die kirche ihemmerlich umb ihr einkommen. Das aber die kirchen rechnung selten gehalten wirdt, ist die schuldt, das die jundernn darbey sein wollen vnnnd [man] sie allemal darzu nitt bringen kann. Der pfar vnnnd kirchen guether seint nitt ausgegangen, nitt vorreinet noch vorsteinet. Bl. 255 b.

Finstedt

sambt den andernn dorffschafften, welche dahin pfarren vnnnd gehören ober dahin beschriben wordenn: Finstedt, Godewitz, Trebitz, Salzmunde, Pflugenthall.

Gebenn dem pastor jnn Lehr vnd leben gutt zeugnus.

Pfols tochter vnd Clemen Claus sohns Braut habenn sich mitt einander gescholtenn vnnnd gottes lesterung getriben. Phillips Kay vnd Peter Mundt habenn sich bey dem gemein Dier geveeiniget vnnnd tausent wunden gestucht vnnnd sonst grosse gottes lesterunge getriben. Simen Engeler zu Finstedt mitt seinen kindern ein grosser gottes lesterer, heldt sein kinder nitt zu gottes wort, auch nitt zu Catechismo, darumb sie auch nitt bethen konnen. Item leufft ehr von sein weib eglische wochen vnnnd vorseufft alles, was ehr hatt, bringet weib vnnnd kinder ann bettelstab vnnnd achtet keiner straff vnd zuchtunge. Claus Schrotter, der holzfurster, kombt auff die Sontagk selten jnn die kirche. Augustin Pfall hatt gesagt, vnser pastor vnnnd der doctor¹⁾ seint woll so grosse narren als wir. | Die Hans Mullerin zu Trebenitz gehet mitt teuffels segen umb als vor die Elbe, herberget alle lose gefinde, als huren vnd huben. Item hatt Hanns Straden weib getrauet, sie wolt sie ein stucklein sehenn lassenn, das ihr nitt gefallen solt. Darauff es ihr jnn ein schendel komen, das sie nicht woll fort kann. Ist darzu ein grosse gottes lesterin. Item gehett das geschrei, das sie sich mitt wolffes milch geschmiret vnd krank gemacht, wie sie dann alle zeit thuett, wann sie soll vor die obrkeit kommen oder auff die Visitation. Die Heringen wird auch beruchiget, das sie vor die Elbe segenen sol. Die Trebenitz komen alle huntagk langsam jnn die kirche, fragenn auch nach keiner straff. So nitt zum Sacrament gehen: Asmus Rumpeler ist jnn eglischen Bl. 256 a.

¹⁾ D. Sarcerius, der Generalsuperintendent.

- Bl. 257 a. jaren nitt zum Sacrament gangen. | Hans Muller auch zu Trebiß, Peter Hartwigk inn 3 jaren, Thomas Finck inn 1 jar, Seuerin Steube hatt inn ecklichen jaren nitt zungen. Bastiann Pful ist seinem vater vngedorfam. Item hatt sich volgesoffenn vnnnd 2 ehrliche menner vor schelmen gescholthenn vnnnd sonsten geflucht. Phillips Raben zu Pfulgenthal weib hatt sein mutter vor ein hure gescholthen, das sie mitt eim Edelman zugehalthenn, item irenn Bruder vor ein huren kindt vnnnd diep. Item hatt darbey grosse gottes lesterunge darbey getriebenn. Bastian Hesse hatt vber die gefattern sein vater geladen, desgleichen sein noch 3 menner darzu vngederlich kommen. Vber das gefinde clagen sie wie an anderen orthern. Item Rabenn weib pfleget sich mitt denn andern leuthen sehr zu vneinigen. | Marcus Kollingk zu Pfulgenthal hatt vff den neuen jarstag vnnnd volgenden Sonntag vnder dem Ambt kornn geworffen vnnnd reingemacht; vnnnd da inn der sehen scheppe darumb gestrafft, hatt ehr im vnnuze wort gegeben. Pauel Thumlings Frau hat auff denn Suntagk Flachs geraufft vnd ausgewaschenn. Die Risenerin vnnnd die Engelerthen habenn ein ander vbel gescholtenn. Steffen Rode, Facius Puls, Dictus Dhem, Clemen Clas, Dictus Schroder sollenn zu Wettinn zum Bier gehen. Darauff gebenn sie zur antwort, wann sie hin zur schmide ziehen, so trincken sie ein kann oder 2, sauffen sich sonst nitt voll. Hans Risener ist Facius Pulzen am suntagk fruhe inn garthen gestigenn. Andres Bod
- Bl. 258 a. zu Salzmunde soll | vngederlich vor 20 jaren sein vater haben todt geschlagen, hieruor aber noch kein offentlich Bus gethan; sol sonst sich ausserhalb landes mitt der obrikeit vortragen habenn. Der Schend zu Trebiß helbt huren vnnnd Duben auff vnd eheweiber, so menner entlauffen. Chersten Strodicks tochter hatt sich hinder der Elter wissen vnnnd willenn vorlobett. Item der Gregor Hermesdorffer sohn ist im dorff vnhir gelauffen vnnnd die hure, so der Schend geherberget, inn denn Scheunen gesucht. Christoff Lehemans schwester hatt sich hinder wissen vnnnd willen der freuntschafft vorlobet. Die ordenunge v. g. h. mitt hochzeiten halten sie; aber ist der gebrauch, das viel vngedethene leuthe sich mitt eindringen,
- Bl. 258 b. das vff mehr tischs werdenn, welchs abzuschaffen ist. | Clemen Claus sohn zu Finkedt 6 tischs, Jochem Wechtler 7 tischs. Merten Hegenick hatt Simen Grafe 6 schock vff ein Wise gethann anne wisen des ambts. Pauel Knaut, Augustin Pfall vngedorfam. Die zu Godewik haben vff denn pfingst dinstagk Bornn Bier gedruncken. Donn denn knechten zu Trebiß ist nur einer alda gewesen. Steffen Rode, Pauel Hoffman, Augustin Pfall, Vinc. Thil, Hans Kubeler, Dictus Dhem habenn vff Mittwochenn inn pfingsten pfingstbier getruncken. Die zu Pfulgenthall haben ein Fas vnnnd ein Thunne bier getruncken, habenn vffnn Suntagk zuuor angehoben. Die zu Trebiß haben auch auff Mittwochenn Bornnbier getruncken.

Nachdem auch zu Finstedt am Kirchhoff ein Flecklein Bl. 259 a. mitt rusten gelegenn, welchs die nachbar vnder sich getheilet, habenn keinen lehenherrn, vnnnd weil sie keinen lehenherrn haben, habenn sie es semplich zur kirchenbau gegeben, sollens die altherleuth vorweisen.

Sehen Schuppen. Finstedt: Facius Buls, Wolff Tham, Nickel Stord. Trebenitz: Jochem Wechteler, Hans Stard. Gode-
witz: Chiliar Hoffman, Glorius Haack. Salzmunde: Greger Schuß.
Pflugenthal: Merten Heinrich.

Seint die guether zu Finstedt ausgangen, vorreinet vnnnd vorsteinet. Item habenn die Alterleuth vorzert, denn gotts Acker zu bestellen, 26 gr. Item 1 fl. 5 gr. vor ein schwein. Geschehenn Anno 55. Item ist zu Finstedt der kirchenn noch viel aufstendig. | Item zur Berathung 30 gr. vorzert, ist gegeben wordenn Bl. 259 b. vor 1 donne Bier vnd darnach die kost. Item 30 gr., die Acker zubestellen, item 1 fl. fur ein schepffen zum abentbrot, item 19 gr. vor 1 schaff zum abentbrot, item 14 gr. abentbrot in der haffern Ernden. Dieselenn proces halten sie jnn allenn iren rechnungen.

Trebitz: Ist jnn allen orthen ausgangenn scilicet der pfar vnd kirch Ecker. Item mus man den nachbarnn ein halbe Thonne Bier vnnnd essen geben, wan sie die Ecker bestellen. Vor die Fasten vnnnd einarn¹⁾ mus man jnn geben anderthalb fl. 5 gr. Die 57. jar rechnunge ist noch nitt gehoret. Salzmunde: Ist die 57. jar rechnung auch nitt gehort.

Mollerdorff

Bl. 260 a.

sambt den anderen dorffschafften, so daselbst hinpfarren vnnnd beschieden wordenn, als Benckendorff, Duidtschien, Zabendorff.

Gebenn dem pastor jnn lehr vnnnd leben gutt zeugtnus.

Rilian Kulle gehett nitt zum Sacrament, kann nitt bethen. Der althe Hans Schlegel vnnnd sein sohn grosse gotteslesterer. Riliann Kulle ein grosser gotteslesterer, flucht gottes Macht, gottes leichnam. Caspar Venne ein grosser gottes lesterer. Burtius Pengeler ein gottes lesterer. Nickel Zippel vnnnd sein weib grosse gottes lesterer. Hans Kalenn sohn hatt Casper Bennen tochter ein hure gescholthen vnd marther, leiden geflucht. Hans Kalis hatt gesagt, wann sein son gros werde, werde ehr sich an Casper Bennen woll rechnen.²⁾ | Bl. 260 b. Casper Venne hatt wider Veit Strobiden, ehr hilt diejenigen auff, so die pferde stulen³⁾ vnnnd solt jnn marter, leiden, wunden bestehenn. Die von Benckendorff vnd Dueßschien kommen vff kein Apostel Feiertage jnn ire pfar, daher zuermuthenn, sie werden sie nitt feiern. Item lassenn die vonn Mullendorff jhr gefinde auch nitt herrein gehenn. So nitt zum Sacrament gehen: Clemen Wicke gehet gar nitt zum Sacrament zu Zabendorff

¹⁾ einern. ²⁾ rächen. ³⁾ stahlen.

- 1 jar. Peter Bolle zu Wendendorff. Thomas Krausse disputirt auch hart wider Sacrament; helt nitt von denen vor bessers, welche offtt zum sacrament gehen. Brosius Ballas gehet auch ganz vnnd gar nitt zum Sacrament. Andres Strodiche inn 1 jar, Simen
- Bl. 261 a. Graseman inn 2 jaren, Peter Grasse inn 1 jar. | Kethe, Amus weib, hatt ein kindt gehabet vnnd haben eglische gesagt, es habe das alter vnnd haben sie gelet, sie sol das kindt kochen vnnd vonn 9 strohelnern einn feur machen, vnnd ist angelegt mitt einer alten frauen, die solte fur das haus kommen vnnd fragen: Was machestu hie? Antwortt die Mutter des Kindes: Ich Koch alt fleisch, das soll jungt werden. Ist das kindt baldt hernacher nach dem Bade gestorben. Vnder dem Catechismo leuffenn die jungen Hinnauffen vnd machen ein Bosleich. Drben Kalis hatt Casper Bennen offts sein kindtaufft gebethen. Drebes Fuchs, der gostin sohn, leufft offtt von seinem herrnn. Zabendorf. — Nitus Debes knecht zu Mollerdorff leufft von jm, stillt jm die gerste, gibts den
- Bl. 261 b. pferden vnnd steiget denn leuthen inn die gerthen. | Nidel Zippell vnnd Hans Schlegell stehen mitt ein ander inn vneinikeit, wollen ein ander nitt vorgebenn. Peter Baum wil nitt vorgeben vnd vorzeigen Thomas Krausen. Walten Krauel lebet mitt sein weib inn grosser vneinikeit. Der kuster ein grosser fulsauffer, vorseufft alles, was ehr hatt, hatt jm der pastor derhalben vororlobet. Drebes Fuchs zu Quischin helt sein mutter vbel, hatt sie 2 mal zuboden geschlagen, wil sie aus denn guthern flossen, hatt zu ihr hinnein gefreiet. Item wie die mutter zu jm gesagt, ob ehr auch dechte, in himel zu kommen, hatt ehr gesagt, er frageihe nitts darnach; kem ehr inn die helle, so wer ehr nitt allein drinnen. Thut jr gros vnglud. Die Wendendorffer habenn neujarsbier getruncken, singen omb her vnd was sie ersingen, schleimmen sie ein tagt oder 2 dauon, kommen auch derhalbenn auff den neuenjarstag inn kein kirche. Vber tretter der Feiertage: Nidel Sall zu Zabendorf
- Bl. 262 a. hatt ann einem sonntag gras gehauen vnder dem amt. | Hans Kalis tochter zu Mollerdorff hatt Flachs geraufft. Drbenn Kalis off Sonntag gersten gesamlet. Die Casper Bennin mitt irem gefinde Flachs geraufft. Casper Venne vnnd Walten Krage rucken ihr getreibich off suntagt heim. Chiliar Bennin auch Flachs geraufft. Thomas Krause vnnd Peter Grasse lebenn inn vneinikeit; hatt Grasse gesagt, ehr wols jm sein lebenlagt nitt vorgeben. Kersten Strodich, Hans Schlegel leben mitt einander inn vneinikeit einer vorlobnus halben. Drebes Fuchs vnnd sein mutter desgleichen. Drben Kalis weib vnnd sein mutter desgleichen. Casper Venne hatt off suntagt abent roden gesamelet. Kersten Boge hatt hau gesamlet off suntagt. Die Merten Bennin hatt flachs gehauen offn suntagt. |
- Bl. 262 b. Peter Baum hatt seine vorlobthe Braut zu sich ins haus genommen ein wochen oder 4 vor der hochzeit. Hans Schlegel zu Mollendorff hatt sich heimlich vorlobet mitt Kersten Strodichs

tochter zu Zabendorff, darüber Strodick vbel zufriden. Peter Baum zu Bendendorff zeuget im winter die knecht zu sich, leßt sie alda sauffen, schlemmen vnd spiellenn vonn einer mitternacht zur andern also, das ihr eyliche inn 2 oder 3 tagenn inn jren dinst nitt wider kommen. Nitt denn hochzeiten wirdts gehalten wie zu Finsedt. Daudt, der Schinder zu Zabendorf, vngheorsam. Die zu Zabendorf pfingstbier getrunden: Kilian Dolle, Nisius Debes, Hans Kalis, Merten Marks, Stimen Frey, Max Krae. Darbey ist die junge bursche gewesen, haben tenze gehalten vff denn pfingst Montag. | Die zu Quisich in vff dinstag Bl. 263 a. ein halbe bonne Borrnbier getrunden. Die von Bendendorff anderthalb Thonne kreuzbier getrunden. Hans Schlegel, sein weib vnnnd sein sohn habenn sich am pastor vnnnd seinem weib groblichen vorgriffenn, sein weib ein psaffenhur gescholtthen vnnnd darneben grosse gottes lesterunge getrieben.

Sehen Scheppen. Mollerdorff: Profius Hammer, Kilian Rolle, Clemen Mund. Bendendorff: Franz Bengler, Thomas Krause. Zabendorff: Titterich Drindner, Hans Reiser. Quisichien: Drebes Fuchs, Amus Seiwert.

Zu Mul[ler]dorff ist noch viel althe schuldt nach einzumanen. (Am Rande: Nota Finsedt.) Ist im amdt ein iden sein schuldt, vorlehet geldt auff zins. Item wan sie dem gotteshaus pflugen, mus man inn viertelhalb thun biers geben. | Ist die 57. jar rechnunge noch zu haltthen. Der kirchbau guether seint ausgegangen, vorsteinet vnnnd vorreinet. Bendendorff ist die 57. jar rechnunge auch noch zu halten. Item seint kein ordentliche iherliche register. Bl. 263 b.

Ambt Heldtrungen sambt desselben dorffschafftenn.

Denn 10. Octobris anno 58.

Sautteroda.

Gebenn dem pastor inn lehr vnd lebenn gutt zeugtnus.

So greulich gottes lesterunge getrieben: Barthel Blinz, Hans Reibiz,¹⁾ Hans Kalwitz, Hans Voigt, der Becker, welchem kein gut wort nie mals aus dem halße gehet, Curdt Weidlingt, Orben Ritzinger, | der Schmidt vnnnd sein weib. Andres Webers weib vnd Bl. 264 a. die Schmidinn haben sich geschulthen vnd greulich gottes lesterung getrieben. Ulrich Thuns, ein Sehenscheppe, ein greulich gottes lesterer. Barthell Becker hatt die sehenschuppen vnnnd pastor vorrether gescholten, da sie im amdt ober sein gottes lesterunge geklagt. Der Becker ist ein gottloser menschs, vnnnd ob man in gleich darumb strafft, so sagt ehr, es dorffe vor inn niemandt inn die helle faren; fraget nitt nach gott vnnnd seinem wort, vorachtet vnd schmehet die Visitatores vnd zeuget sein weib vnd kindt zu aller buberer vnd

¹⁾ Darüber geschrieben: hatt in einer zu gefattern gebethen, haß im abgeschlagen

- Bl. 264 b. schalkeit. (Am Rande: Daruber sie zusamen komen vnd gottes leste-
 runge getrieben.) | Hartung Dresse hatt ein kalb verloren, vnnnd als
 ehrs vom hirthen wider hatt haben wollenn, ist des hirthenn weib
 jnn denn stall gangen, da das kalb, ehr es verloren gewesen, ge-
 standen hatt, vnd ein mistgabell ann denn orth gestact; vff denn
 morgen, als sie wider jnn denn stall kommen, ist die mistgabell um-
 gefallen gewesenn, hatt sie gesagt, es gehe nitt recht zu, das kalb
 müsse einen schaden empfangen habenn vnd als sie hinnaus gangen,
 das kalb gesucht, haben sie es todt gefunden. Bekennet vor dem
 pastor, das sie ein zauberern sey. Kann vor denn Wolff, das ehr
 dem nichts thue, item ein molch zauberern, windet kesse vber ein
 weuffen. Des beckers knecht Andres gehet jnn kein knecht.¹⁾ | Hans
 Hennig gehet zu keinem Sacrament; hatt seinem weib verbothen,
 das sie auch nitt zugehen soll. Bastian Abelers sohn, Barthell
 genanth, gehet auch witt zum Sacrament. Gunther Saur, als ehr
 sein pferdt verloren hatt, ist ehr zum warsager gangen. Item hatt
 der pastor sechs wochenn gehalthenn. Hans Hartunge hatt vber
 verboth des pastor 3 tage zur kindttauffe gastunge gehalten. Des-
 gleichen hatt Hans Folner gethann, hatt 3 wochen gehalten. Der
 Becker hatt gesagt, ehr wolte einen nitt ansehen, das ehr im ein
 kindt wolt aus der tauff hebenn, wann ehr nich darbey freffen vnd
 sauffen solt. Clagenn jnn gemein ober das gesinde. | Der schmidt
 vnnnd sein weib leben jnn grossenn vnfridt vnd vneinikeit. Barthell
 Blinz vnnnd Gunther Saurenn weiber habenn sich mitt einander
 geschulden vnnnd gesagt, ehr sie einander wolthen vorgebenn, sie
 wolten ehr, das sie der teuffel holethe, oder wolten ehr zum teuffel
 faren. Ulrich Muze lebet mitt seinem weibe jnn grosser vneinikeit,
 item Barthell Blinz reufft vnd schlecht sich mitt seiner frauen. Hans
 Kalwitz vnd Hans Wasserman, die kemmerer, schrotten in gemein
 die Bier ein vffn sonnabent vnnnd bleiben da zum sauffen vnnnd
 Bl. 266 a. schwelgen bis jnn mitternacht. | Desgleichen haben sie vff den
 4. sonntag trinitatis gethann. Der becker beckt vnder dem ambt
 vff der apostell tage. Item vff den 10. sonntag trinitatis seint ihr
 viel jnn der Schenck gewesen vnder dem Catechismo, geschrien
 vnnnd jubiliret. Item den 11. Sonntag nach trinitatis Ditterich
 Leonhart, Hans Kalwitz vnnnd Hans Wasserman vnder dem Catechismo
 jnn der schenck gefessenn. Barthell Becker ist vff denn Christabent
 jnn die Schenck gangenn, sich toll vnd soll gefossen. Anders
 Raterfeldt ist ein tegelicher schlemmer vnd sulseuffer. Barthell
 Becker kann ein halb jar ein 15 schock vorsauffen. Item hatt der
 Becker dem pastor vff denn sonntag vor der predigthe vff sein
 Bl. 266 b. kindttauffe Kuchen backen. | Item hatt die gemein sehr vbel geruget
 vnnnd schir alle laster vorschwigenn. Item habenn die jungen ge-
 sellenn vff denn pfingst montag tanzt gehalten. Hans Voigt, der

¹⁾ Soll natürlich Kircken heißen.

Bedder, ein tegelicher volsauffer vnnnd ist also mitt man vnnnd weib nits guths. Item die althe Kochin ist eine grosse fulsaufferin, gehet jnn die schencke wie ein man zur zechen, legt an der strasse, gibt den leuthen gros ergernis. So die ordenunge m. g. h. mitt hochzeiten nitt gehalten: Drben Bobelentz hatt ungerulich 11 tischs gehabt, Hans Kurfner 7, Ulrich Kalbwitz hatt wirtschafft gehabt vnnnd 11 tischs gehabt vnnnd hatz Lorenz Kremer ausgericht, alhier [wohnenh?], Ernst Koch 7 tischs. Sagenn, der Amptman habe jnn 2 tischs noch ober die ordenunge erleubt.

Item hatt der pastor gebethen, das jm die Ackerleuthe ein jar mochten seinen Acker pflugen, welchs sie zugesagt, doch das jnen keine gerechtikeit brechte. Item ist bescheiden, das sie dem pastor seinen tezem alle vff martini geben. Bl. 267 a.

Sehenn Schepenn: Drben Bowelentz, Hans Borner, Claus Reinhardt, Jobst Koch.

Item halten sie noch kermesse. Finden die Kirchrechnungen vffrichtigt; allein jnn der Ausgabe vorzert man zu viel, welchs ab zu schaffen. Item hatt der pastor kein ordentlich register seines einkommens der guther vnnnd zinsse, wo sie keren vnnnd wenden.

Oberheldtrungen vnnnd Harras.

Bl. 267 b.

Denn 11. Octobris.

Gebenn dem pastor jnn lehr vnd leben gutt zeugnus.

Nidel Blinz, der obermuller, ist ein grosser gottes lesterer, vnd wenn ehr voll ist, flucht ehr Sacrament vnd element vnnnd thut denn leuthenn viel verdris mitt schmehen vnnnd lestern. Bavel Zingl ein grosser gotteslesterer. Der gastgeber soll jnn 4 jaren nitt zum Sacrament sein gangen. Hans Behenpfundt, der Forster, ist noch nitt zum Sacrament gangen des begangenen todtschlages halben, desgleichen auch nitt offentliche bus gethann. Item ist ein gemeine Clage jm ambt des Brandeweins halben, das die Leuthe darzu gehenn vor der predigthe, welchs abzuschaffen ist. | Clagenn jnn gemein ober das gesinde. Hans Bernn, Nidell Blinz vnd Casper Abeler lebenn inn has vnnnd neit; des ist der muller die vrsach, das ehr die schmehet, lestert vnnnd jnander henget. Baltenn Bergl, Hans Hesse, Facius Gebhart, Ciliar Hesse, George Brell, Bastian Dresse, Michael Angerman, Lorenz Fischer habenn gefarenn vnnnd gearbeit vff denn Sontag nach der vesper. Item halten sie tenge jnn pfingst Feiertagenn. Bl. 268 a.

Sehenn Schepenn zu Ober Heldtrungen: Max Lofe, Johan Zweiman, Hans Hennigt, Blesius Hesse. Harras: Erhardt Gohz, Jorge Voigt.

Seindt die Register vnordentlich gesteldt ohne alle vmbfende. Item habenn sie geltt ausgeligen ohne vnderpfandt. Item sehenn sie ihre Ligende guether nicht jnn die iberliche register, sondern allein das geltt, so sie aus den fruchten geloset. Item seint Bl. 268 b.

der kirchbau Ecker nicht vorsteinet, vorreinet noch ausgangen. Item kann man die kirchrechnungen alle Visitation horen wegen keines oder wenigens vorzeren. Item ist beyholenn, das zwischen hier vnnb Martini alle altherleuthe ire hinderstellige schulde sollen einbringenn oder von den jren erlegen. Item seint des pastors Ecker nitt ausgangen, nitt vorreinet noch vorsteinet, wo sie kerer vnd wenden. Item hatt der pastor kein ordentlich register seins einkommens. | Item die von Garras haben ire kirchrechnunge nitt ebracht, ist auch in 3 jaren kein rechnungen gehort worden.

Bl. 269 a.

Geldtrungen das dorff.

Denn 12. Octobris.

Gebenn dem pastor vnnb Capellann jnn lehr vnnb leben gut zeugtnus.

Simen Schneiders sone seint vorzweiffelte bose Duben, welche in kein kirche gehen, die sacrament nitt gebrauchen, nitt betten können, greuliche hurerey treiben. Jacob Hesse hatt geflucht, das dich goz tausent sacrament schende. Ist hie ein grosse gottes lesterunge, soll die obrikeit vff mittel vnnb wege gebenden, damitt es mocht abgeschafft werdenn. Bitten vmb ein hals eisen ann der kirchenn.

Bl. 269 b.

Saurbier hatt geflucht, das dich goz tausent hergott schende. | Grundtseht gehet nitt zum Sacrament vnnb hatt gesagt, es könne ein pfaffe nitt wissen, was ehr im sinne habe; darumb könne ehr ann die absolution nitt gleuben. Ist zu besorgenn, das ehr ein widerteuffer sey. Lungenpflocker hatt gesagt, was es dann wehr, wann ehr dann gleich alle tage einen hergott fresse, ehr hette gott jnn seinem herzen. Item hatt ehr dem pastor getreuet, wo ehr jnn vonn predigtkull werde straffen, so wolle ehr jnn schlagenn, wie ehr denn pastor zu Guttmanshausen geschlagen habe. Item das die kirchen diener nitt wissen können, ob eime gott die funde vorgeben wolle. Der werdt seht geste vnder der Catechismi; saget, es sein frombde, die da gewandert kommen. Clagenn jnn gemein ober das

Bl. 270 a.

gesinde, das es bos vnnb vnnuze. | Hans Hofike gehet nitt zum Sacrament, hatt seinem kranken weib jnn irer schweren krankheit essen vnnb trincken versaget, lebet auch mitt jr in vnfriden, hatt jm jnn der schenck ein andern jnn seine tasche hofiren, daruor hatt ehr ein halb stubichen Bier genomen. Item Anders Wirbt, der Kleinschmidt, ist jnn andert halben jaren nitt zum Sacrament gangen; vnnb da ehr das letzte mal darzu gangen, hatt ehr an demselbigen tage einem hundert fl. 8 wochen lang gelehent vnnb von stundt an sechzehenthalben fl. daruon zu wucher abgezogen. Ist Ernst Baummeister darbey geseßen, welcher solcher ding denn jundern Treberenn vnd den pastor ober tischs bericht hatt. Item hatt er einem Bauren zu Reinsdorff geliehen, dauon mus ehr im jehrlichen 20 scheffell gersten zu zins geben. Item hatt jm derselbe Baur vorm jar ein

Bl. 270 b.

schwein messen, jnn die 4 taler werdt. | Item werdenn viel huren

hie geherberget. Item alle fontagt halten sie hie tenze, dadurch das gefinde muttwillig, ungehorsam vnnnd verwent wirdt. Die alte Simen Schneiderin sambt iren sonen haben ein hure geherberget vnnnd ein gottlos leben gefurt bis omb 12 schlege inn die nacht. Der kleine futterschneider Hans Kresschmar hatt auch zwo huren geherberget ezliche wochen, ehre der pastor inne worden. Der althenn Wilhelmen son ist ann offenem tage mitt einer huren vnder den weiden gewest vnd nach geubther schande guz muz vnd frolich mitt der huren ins dorff gangen vnnnd darnach hatt er mitt bewußt seines vaters nebenn andern schelmen die hure inn die scheune gefurt vnnnd eine nacht mitt ihr schande getriben, wie den Christoff Steinmek, sein nachbar, daruon kan berichten. | Mertenn Grosche hatt ein weib, Bl. 271 a.

gehett das geschrey, sie soll noch ein lebendigen man habenn. Der althe Wilhelm, als ein hure zu Reinsdorff inn die schende ist kommen, hatt ehr seinem sone 6 A gegeben vnnnd gesagt: Gehin vnnnd verlustire dich auch ein mal. Ein bojer vater. Ist zeuge sein tochter man, der Custer zu Reinsdorff. Item zeigen sie ann, das man die tenze außserhalb hochzeit aufs ambt erleubet habe vnnnd wenn das die meinunge sein soll, so wissenn wir nitt zu visitiren. Vene Frenckin soll allerley gefindt auff halten, vornemlich das schlosgefinde, das zuerachten, das an mutter vnnnd tochter nitts guths ist. Des Fensterers Magt hatt einen Subenn auff den abent mitt sich heim genommen vnnnd [in] ihr beth geleget, aber der wirdt hatt huren vnnnd huren hinnaus geschlagenn. | Der alte Galle hatt ann einem offenen Bl. 271 b.

tage vorm jare im sommer bey einer huren im graben hinder dem dorff schande getrieben, welchs ezliche frauen vnnnd megde gesehen. Der Hoffschneider hatt 10 tißhs auff seyner hochzeit gehabt. Item sollen sie inn gemein 6 oder 7 tißhs habenn wider die ordenunge. Andres Schneider soll spieler auffhaltenn. Marcks Dide hatt Claus Sparrer 39 fl. abegekaufft, hatt im 21 fl. daruor gegeben. Gehenn sehr vbel inn den Catechismum, sonderlich die jungent, welche gar nicht habenn bethen konnen, inn welchem ein Einsehenn zuhaben von nothenn omb der liebe jungent willenn, zu errettunge derselbenn.

Sehenn Schepenn: Der puluerfieder Kerstenn Sparr, der Schend Andres Schurheis, Christoff Steinmek.

Item haben sie vber die lasten der kirchen kein rechnunge gehalten wider des einnemens noch Ausgebens. Der kirchen ligende guether sollen dermassen im selbe ligen, das sie kein Ausgehen bedurffen; doch die Wiesen bedurffen des Ausgehens. Item begert der pastor, das seine ligende guether mogen ausgegangen, vorsteinet vnnnd vorreinet werdenn mugen. Desgleichen auch begert der Capella n.

Brettlobenn.

Bl. 272 b.

Den 13. Octobris.

Gebenn dem pastor inn lehr vnnnd lebenn gutt zeugtnus.

Der Edelman Trebra ist noch ein Baptißt wie vor, gehett

- inn kein kirche, braucht auch keine Sacrament. Gottes lesterer: Trebes Scheffer, der Bruckmann mitt sambt seinem ganzen haus gefinde. Hans Bruckman sein sohn desgleichen. So viel antrifft die abgotterey, das die gemein zu Bretloben nach dem klugen man gangen vnd rath bey jm gesucht, soll der pastor auff einen sonntag, wen die gemein bey einander ist, solche funde offentlich vom predigstull | vonn der sunder wegen bekennen, dieselbige exaggeriren vnd straffen vnnnd gott vmb vorzeihung bitten vmb jret wegen vnnnd sie hernach vor dem Altar offentlich vonn solcher funde absolviren. Welche nitt zum Sacrament gehenn: Sung Morig, Chiliar Kothell, Jorge Konigt, der alte Werner, Jacob Werner, der dorff knecht, Simen Schmidt, Wolff Marggraff der meurer, Pael Drackstedt, vnnnd der Edelman. Item beclaget sich der pastor des bildenspiel halben vor der schend, dieselbige abzuschaffen, dan alda greuliche gottes lesterunge geschiehet, vnnnd gibt grosse vrsach zu vielem sauffen, also, das auch die weiber die heilige bey nacht haben wegg getragen vnnnd ins wasser geworffen. | Clagenn inn gemein vber das gefinde. Item hatt der schend am montag inn weinachten Brandwein den jungen gesellen geschendt. Darunder einer, des alten mullers sonn, gewesen, welcher sich inn der kirchen daruon gebrochen; vnnnd da jnen der vater darumb hatt wollen straffen, ist ehr vonn jm gelauffen vnnnd bey 8 wochen wegg gewesen. Jacob Werner ist ein grosser volksauffer, also das ehr auch auff denn gassen wie ein vnuornufftig thier beligen bleibet. Desgleichen ist auch sein vater, der alte Werner. Item soll sich ein vngleichheit im ambt zutragen der Feiertagen halben, das sie nitt vff gleiche tage gehoben werden zu feiren; also kumbts, das man inn einer gemein feiret, inn der ander nitt. | Item halten sie tenze auffer halb hochzeit, also das sie auch nehst vff denn pfingst tag getantz habenn; vnnnd da sie darumb angereth, haben sie gesagt, der pastor hab es inn erleubet, welchs dann der pastor nitt gestehet; dann sie haben zu tanzen angefangen, wie ehr noch inn der kirchen gewesen vnnnd beicht gehoret. So getantz habenn ohne erleubnus: Hans Wallerbach, Pael Bruckman, Hans Hellmuth, des vischers Sohn, Simen Horst. Das seint die platzknecht gewesenn. Die werdenn ferner anzeigen, wer die ander tenzer gewesen sein. Hans Deuther ist spillman gewesenn. So die ordenunge mitt der hochzeiten vbertretten haben: Glorius Fischer 8 tische, Hans Wallerbach 10 tische, vnnnd ob sie gleich im ambt angesucht, ist in nitt vorgunth worden.
- Bl. 273 a. Bl. 273 b. Bl. 274 a. Bl. 274 b.
- Sehenn Schepenn: Andres Rife, Blesingf Kerstenn, der Schend, Hans Stuler.
- Item bittet der pastor, das m. g. h. jme die Commendther zins zu Oberheldtrungen wolt lassen zu kommen inn ansehen, das ehr sonst nitt viel einkommens vnnnd sie auch vorhin inn diese pfar gehort haben. Habenn die Altherleuthe geldt ausgehent ohne vnderpfandt. Bauet die gemeine das pfarthaus vonn

des Kirchhaus einkommen. Item seint die register nitt ordentlich gemacht mitt allen vmbstendenn. Item seint des kirchbau Ecker nitt vorsteinet, vorreinet, noch ausgangen. Item ist dem Ruster vorbothen worden, keine zerunge mehr einzuschreiben. | Item seint des Bl. 275 a. pastors guether auch nicht vorsteinet, vorreinet, noch ausgangen, wo sie kerenn oder wenden. Item ist des pastors iherlich register vnordentlich gemacht.

Reinsdorff.

14. Octobris.

Gebenn dem pastor jnn Lehr vnd lebenn gutt zeugtnus.

Claus Gordeman gehet jnn die kirchen selten, wendet fur, ehr sey schwach, nichts desto weniger aber ist ehr ein grosser gottes lesterer, sauffer vnnnd spiler, welcher alle sauffwindel vnd spilheuser ausleufft. Desgleichen sein weib lebet jnn offenem has vnd neit mitt Ernst Keil vnnnd sein weibe, vnd ob sie gleich das sacrament empfangen, | sich zubessern, fraget wider nach gott oder denn Bl. 275 b. menschenn. Elsa Krautin hatt ein gans verloren, welche sie bey der Buchnerin gefunden, dieselbe wider begert, habenn sie grosse gottes lesterunge daruber getriebenn. Nickel Gotterman ist gottlos vnnnd zeuget auch sein kinder nitt zu gottes furcht, die dann auch nitt bettenn konnen; lebet mitt sein weibe jnn grosser vneinikeit, helt sie vbel. Prael Reichardt ein grosser gottes lesterer, helt sein weib auch vbell, schlecht vnnnd reufft sie. Balten Reichardt, sein sohn, seit lange zeit nitt zum Sacrament gangen. Item Mattes Kraull. Lorenz Sandgrauē gehet alle sun¹⁾ tag¹⁾ fast vber feldt, vorseumet gottes Bl. 277 a. wort, kumbt jnn kein kirche. Balten Churt hatt sein kindt vom Bl. (Bl. 276 a.) Mittwochē ann bis auff den suntag¹⁾ vmb fressen vnd sauffens willenn vngetaufft ligen lassen. Balten Erharts weib ein grosse gottes lesterern, welche auch mitt jren nachbarn jnn grossen vnfridenn vnnnd vneinikeit lebet. Clagenn jnn gemein vber das gesinde. Nickel Tenzer hatt auff den oster dinstag¹⁾ holz oder stangenn zum ergernis aus dem holz geholet. Der Becker feirt kein apostol tag¹⁾ vnnnd becket vnder dem ambt. Desgleichen hatt er auch gethann vnder der Visitation. | Hans Gotte zeiget ann, das Hans Bl. 277 b. Voigt ann dem tage, daran ehr das sacrament empfangen habe, mitt Bl. (Bl. 276 b.) Heiñz Fluck vnnnd Andres Manualt vmb nusse gespilet, welchs doch gemelter Voigt nitt gestehet, das es ann dem tage geschehenn sey, daran ehr das sacrament empfangen habe. So entschuldigenn sich auch die mittpieler, das sie nitt wissen, das ehr ann dem tage gespilet, da ehr das Sacrament empfangen. Habenn tenze gehalten vff der kerresse. Hatt jnen der Heimborger Hans Ruchmeister erlaubet. Item der schmidt, wie ehr ist beruchiget des ehebruchs halben, soll sich der schoffer erkundigen, die zeugtnus vorhorenn. |

¹⁾ Das nächste Blatt verheftet.

Bl. 276 a.
(Bl. 277 a.)

Der Bruckman hatt ein tochter, welche sich vor 18 jaren mitt einem vorehelichet, welcher sie will gehalten, aber jr elternn haben sie vorzogen, das sie dem man kein gult gethan, derwegen ehr ann einen anderen orth gezogen. Da ehr krank wordenn, ist sie wider zu jren elternn gelauffen vnnnd jnen krank ligen lassen, vnnnd nun fast bey ein jar nitt bey jm geweest, wil wider freienn. (Mit blasser Tinte dahinter: Ach wie wirt mir so bange sein!) Item des alten Bruckmans weib hatt gesagt, als jnen die pferde gestorben: es wirt noch woll anders kommen oder volgen. Item Andres Resezann ein grausamer gottes lesterer, dem gangen dorff weislichen. | [Leere Seite.] | Item halten sie noch firmes, [ist inn]!) verbothen. Andres Vorkaufft hatt von dem [klein?]¹⁾ schmidt zu Heldtrungen 20 fl. geborget, daruon mus ehr im jherlichen zu zins geben 8 scheffell roden. Hans Hampe hatt 12 fl. von jm geborget, mus jherlich geben 6 scheffell gersten.

Bl. 276 b.
(Bl. 277 b.)
Bl. 278 a.

Sehen Schepenn: Nickell Mattes, Adam Reichardt, Hans Wetdenbach, Hans Voigt.

Nachtrag.

Bei sorgfältigem Durchgehen aller Aktenstücke, welche die Visitations-Verhandlungen von 1542—1588 enthalten, fand ich neulich noch Einiges, was ich hier nachtragen möchte: I. ein Blatt im Visittierbuch I, Blatt 219, das laut Aufschrift in das Jahr 1542 gehört und den Pfarrbezirk Friedeburg mit Abendorf behandelt. Die Schrift rührt von derselben Hand her wie die übrigen Protokolle des Jahres 1542. II. Heft 6, Visitation 1560 ff., enthält einige Blätter mit Nachrichten über die Visitation, deren Verhandlungen ich unter III, Jahrgang 1897, veröffentlicht habe. Es sind die Blätter 22, 23, 26 und 28 mit den Ortschaften Helbra (Pfarrer Peter Lechener), Helsta (Simon Schneider), Eisleben, Polleben (Simon Lorenz), Welbsleben (Jakob Gallus), Wiederstedt (leer) und Kupferberg bei Hettstedt. Beide Niederschriften unterscheiden sich blos in der Form, inhaltlich sind sie gleich; nur daß in dem jetzt von mir gefundenen Bruchstücke zum teil die Namen der Pfarrer angegeben sind. Dies letztere Schriftstück kennzeichnet sich durch seine Verbesserungen und Randbemerkungen, sowie durch seine flüchtigere Form als die erste Niederschrift. Nach den Namen der angegebenen Pfarrer läßt sich vielleicht auch das Jahr der Visitation noch näher

¹⁾ Das Blatt ist an dieser Stelle abgestoßen.

ermitteln. Jedenfalls muß dieselbe vor Sarcerius und nicht lange nach 1542, also etwa um 1545, vielleicht nach Bl. 254 b S. 52 im Jahre 1543 stattgefunden haben. Ich lasse hier nur das Bruchstück von 1542 folgen.

**Verzeichnus ober das einkommen der Pfarren
jm Amt Friedeburgk.**

Wissnerbuch I,
Bl. 219 a.

1542.

Friedeburgk.

ij Hufe lannbes, die hat der pfarrherr umb die helfft aufgethan. j kleine wiese bei m. g. h. wiesen im vnnb[er]wehrder nach Brud. xl scheffel Rogten Gallisch maß. xl scheffel gersten aus dem Amt vom schloß [der] Edelleute. Friedeburgk vnnb Kumpene jerlicher zinsse oder wedemas — — —.¹⁾ Item von einem todten zubegrabenn 1 gr. Item von einem par volgts aufzupieten ij gr.

Item nachdem auch die zwey dorffer Zickeritz vnnb Talndorff, vormals vom pfarrher zu Melben vnter denen von Krosigk zu Alleben gelegen, versorget wordenn vnnb nuhn dem pfarher zu Friedeburgk zugethan, hat er nachuolgenden jerlichen zins doraus zugewartenn, nemlich: viij scheffel weyssen aus Zickeritz, j hufe lannbes vff derselbigen margt pfluegen die pfarrleute, dargegen gibt er jnen ein Thonne biers. iiij fl. ein jarlang aus Talndorff vnnb Pfiffhausen. Bl. 219 b.

Abendorff.

iiij fl. gibt Balzar Rodecker jerlich. Mehr v scheffel gerste, ij scheffel roglen.

Summa einkommens zur pfarr Friedeburgk thut: iij huf lannbes an der frucht messung, j klein wiese, viij scheffel weyssen, xliij scheffel roden, xlv scheffel gersten, viij fl. an geld jerlichenn. Seind die tegliche zugennge nicht mit eingezogenn.

¹⁾ Frei gelassene Stelle.

Auch diesmal hat Herr Professor Dr. Größler bei der letzten Korrektur die Abschrift nach der Urschrift durchgesehen, wofür ihm herzlichster Dank gesagt sei.

Nachdruck verboten!

Die Ausflüge
des Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
in den Jahren 1886—1899.¹⁾

Ein Erinnerungsblatt für die Teilnehmer,
ein Führer für die Nachfolger.

Mitgeteilt von H. Größler und E. Blümel in Eisleben.

Vorwort.

Da die Ausflüge des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld nicht wenig dazu beigetragen haben, seine Bestrebungen zu fördern und ihm neue Freunde zuzuführen; da es ferner manchem, der an diesen Ausflügen teilgenommen hat, erwünscht sein wird, sich die bei diesen Gelegenheiten gemeinsam verlebten schönen Stunden ins Gedächtnis zurückzurufen, und anderen, sich der über sie erstatteten Berichte als Ratgebers und Führers zu bedienen; da endlich aus diesen Ausflügen erhellt, in welcher Weise der Vorstand seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen ist, die Ergebnisse der heimatkundlichen Forschung unmittelbar anschaulich und angenehm zum geistigen Eigentume der Vereinsmitglieder zu machen, so sollen die Berichte, welche ihrer Zeit sowohl im Eisleber Tageblatte wie auch in der Eisleber Zeitung erschienen sind, hier einmal zusammengestellt werden, zumal in diesem Jahre gerade das Duzend voll geworden ist.

Eisleben, im August 1899.

H. Größler. E. Blümel.

¹⁾ In den Jahren 1888 und 1892 haben wegen schwerer Erkrankung des Vorsitzenden keine Vereinsausflüge stattgefunden.

1. Ausflug nach Schloß und Stadt Mansfeld im Mansfelder Gebirgskreise

Am 3. Juni 1886.

(Nr. 129 des Eisleber Tageblattes vom 5. Juni 1886.)

Am Himmelfahrtstage unternahm der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld einen Ausflug nach Mansfeld zur Besichtigung der dortigen historischen Sehenswürdigkeiten. Eine Anzahl von Damen und Herren hatte sich zu diesem Zwecke im Gasthof zum goldenen Schiff versammelt; auch ein Mitglied des Sangerhäuser Geschichtsvereins schloß sich an. Die Fahrt durch die im frischen Frühlingsgrün prangenden Fluren erlitt durch das ausbrechende Gewitter mit Regenguß keine bedeutende Störung. Bei der Ankunft auf Schloß Mansfeld hatte der Himmel sich aufgeheitert, und die Besichtigung konnte in beabsichtigter Weise vor sich gehen. Der Besitzer des Schloßes, Herr Freiherr von der Rede, erschien selbst und übernahm in liebenswürdigster Weise die Führung. Zunächst wurde die Schloßkirche in Augenschein genommen. Herr Professor Größler gab in einem kurzen Vortrage eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des Schloßes; darauf fand die Besichtigung der Bildwerke, Wappen und Inschriften der Kirche statt. Besonderes Interesse erregte das neben dem Altar stehende Sanctuarium, ein Meisterwerk der Holzschnitzkunst. Dann wurden die Bildwerke und Inschriften an der Außenseite des Schloßes (Vorderort), sowie die Ruinen des Mittel- und Hinterortes aufgesucht. Das in einem alten Eckurm an der Außenseite befindliche Steinbild des Grafen Albrecht von Mansfeld (1480—1560) wurde mit um so größerer Teilnahme betrachtet, als Herr Professor Größler neuerdings die Biographie dieses hervorragenden Mitgliedes des altberühmten Geschlechts hat erscheinen lassen.¹⁾ Mit lebhaften Bezeugungen des Dankes verabschiedete sich die Gesellschaft von dem Besitzer des Schloßes und verließ die historisch denkwürdige Stätte, nicht ohne beim Hinabsteigen wiederholt auf die stattlichen Zinnen des Schloßes zurückzublicken. — Die Führung bei Besichtigung der übrigen Sehenswürdigkeiten übernahmen nun in entgegenkommendster Weise Herr Superintendent Mendelsohn und Herr Rektor Wendt. Das restaurierte Wohnhaus der Eltern Luthers bietet den Anfang einer interessanten Sammlung von Luther-Merkwürdigkeiten. „Luthers Schule“, die er als Kind besucht hat, ist noch fast ganz in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten. Die Marktkirche S. Georg endlich, in welcher der kleine Luther zuerst dem Gottesdienste betgewohnt hat, enthält manches Interessante: einen Altar mit Holz-

¹⁾ Graf Albrecht IV. von Mansfeld. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. (Zeitschr. des Harzvereins XVIII, S. 365—410. Bernigerode, 1885.)

schützfiguren, die Grabkammer der letzten Grafen mit drei Metallfärgen, kunstvolle Stickerien von der Hand früherer Gräfinnen, bildliche Darstellungen aus dem Leben Jesu u. a. Einen besonderen Schmuck der Kirche bilden die 3 neuen Kirchenfenster an der Altarseite. — Nachdem man sich von den lebenswürdigen Führern mit herzlichstem Dank verabschiedet hatte, wurde ein gemeinsames Abendessen eingenommen und dann die Rückfahrt angetreten. In Eisleben angekommen, ging die Gesellschaft mit dem Ausdruck vollkommener Befriedigung auseinander.

2. Ausflug nach Gettstedt und der Ruine Arnstein im Mansfelder Gebirgskreise am 19. Juni 1887.

(Nr. 142 der Eisleber Zeitung vom 22. Juni 1887.)

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld unternahm am 19. d. M. einen Ausflug nach Gettstedt und der Ruine Arnstein. An demselben beteiligten sich eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern und besonders erfreulich war es, daß auch mehrere Damen durch ihre Anwesenheit reges Interesse für die Zwecke des Vereins bekundeten. Vom schönsten Wetter begünstigt, verlief die Fahrt in bester Weise und lieferte den Beweis, daß der genannte Verein es versteht, Belehrung und Vergnügen zweckmäßig zu verbinden.

Nachdem in Gettstedt eine kleine Erholungspause gemacht worden war, wurde die Reise nach dem 8 Kilometer nordwestlich von genannter Stadt gelegenen Arnstein fortgesetzt. Sämtliche Teilnehmer kamen zu der Ueberzeugung, daß dieser schöne Punkt unseres Mansfelder Landes noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt ist. Man überzeugte sich zunächst auf einem Rundgange, daß die vorhandenen Reste, die allerdings sehr lückenhaft sind, einen recht bedeutenden Umfang der alten Grafenburg bekunden. Am besten erhalten ist die am höchsten gelegene ursprüngliche Burganlage, die den Abhang über dem Rittergute Harkerode krönt.¹⁾

Am Fuße des noch immer mächtig wirkenden Mauerwerkes hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Gröpler, einen interessanten Vortrag über die Reste Arnstein, der in solcher Umgebung doppelt anschaulich wirkte, auch durch eine Skizze der Burganlagen näher erläutert wurde. Einige Punkte mögen hier erwähnt werden. Die Burg verdankt ihre Entstehung den edlen Herren von Arnstedt, deren Stammbesitzung unfern davon gelegen ist und noch heute den alten Namen trägt. Urkundlich kommt eine

¹⁾ In dieser Oberburg treten besonders hervor ein großes Wohngebäude, ein runder Bergfried und ein noch bestiegbarer Treppenturm, der eine prächtige Aussicht bis zum Broden hin darbietet.

Witwe Judith oder Jutta von Arnstedt um 1107 vor. Ihre zahlreichen Söhne wurden die Stammväter mehrerer bedeutender Geschlechter, so der Edelherren von Biesenrode, der Burggrafen von Siebichenstein, der Grafen von Wernigerode. Von Walther, wahrscheinlich dem jüngsten Sohne Juttas, stammen die edlen Herren von Arnstein. Seit 1135 kommt diese Bezeichnung vor, der Arnstein wird also wohl um 1130 erbaut worden sein, allerdings zunächst nur der Teil auf der höchsten Staffel des Bergscheitels. Die Arnsteiner nannten sich später auch Grafen, seit Mitglieder ihres Hauses zu Mühlingen, Barby, Dornburg a. E. und zu Lindow i. d. Mark gräfliche Würde erlangt hatten. Der Name Arnstein kann von einem Ahnherrn Arno oder auch von dem silbernen Adler (Aar) im schwarzen Felde, der das Wappen bildete, abgeleitet worden. 1296 trat der Letzte des Hauses, Walther, in den deutschen Ritterorden. Durch seine Schwester Luitgard, Gemahlin des Grafen Otto von Falkenstein, kam der Arnstein mit der umfangreichen Herrschaft in Falkenstein'schen Besitz und wurde seitdem durch Burgvögte verwaltert. Als mit dem Grafen Burchard das Geschlecht der Falkensteiner erlosch, stritten sich die Grafen von Regenstein und der Bischof von Halberstadt erbittert um den Besitz des Arnsteiner Gebietes. Hettstedt und Umgebung kam an das Bistum und verblieb dessen Lehn; den übrigen Teil, mit der Burg Arnstein, behauptete Albert von Regenstein, der Gemahl der Falkenstein'schen Erbtöchter Oda. Von den Grafen Burchard und Ulrich von Regenstein kauften dann Buffo und Günther von Mansfeld 1387 die Herrschaft und nahmen das Wappen und den Titel der edlen Herren von Arnstein an. Die Mansfeld'sche Erbteilung (1420) gab das Gebiet und die Burg an den Vorderort.¹⁾ Nach mannigfachem Besitzwechsel, Abtretungen und Vertauschungen, kam Graf Hoyer 1519 in den Genuß der Herrschaft. Dieser, dessen kunstvolles Denkmal in der Eisleber Andreaskirche (nordöstliche Kapelle) sich vorfindet, hat das Schloß Arnstein, auf dem er sich festhaft machte, wieder hergestellt, was eine Tafel von 1530 am Treppenhause bezeugt. Die Umrahmung dieser Inschrift stammt jedenfalls aus viel älterer Zeit. Wir können nicht die weiteren Vererbungen und Uebertragungen einzeln vorführen, erwähnen nur, daß im 30jährigen Kriege die Burg ein wahrer Segen für die Umgegend wurde. Sie war durch Johann Albrecht „herrlich und zierlich“, wie Hoppentrod schreibt, ausgebaut worden und bestand nun aus drei stufenförmig sich erhebenden Burganlagen. Die Schloßkirche, in ihren Grundmauern wohl älter, ward damals auch hergestellt, ein eigener Schloßprediger ernannt u. s. w. Der „große Krieg“ fand hier an Stelle der ausgestorbenen früheren Linie die Eisleber Grafen des Vorderortes, die der Brand des Stadtschlusses

¹⁾ 1442 zwang Kurfürsten die Grafen, die bisher als freien Besitz behauptete Herrschaft von ihm zu Lehn zu nehmen.

zu Eisleben 1601 auf den Arnstein hatte übersiedeln lassen. Graf Johann Georg hauste hier als Wohlthäter seiner Untertanen. Seine Gemahlin Barbara Maria ließ die Burgkapelle nochmals verschönern und vor der Burg eine Apotheke errichten. Ramen Kriegsdrangsale über die Landschaft, so flohen die Leute auf die Burg, welche manchmal 600 Menschen beherbergte, was ebenso auf den Umfang der Gebäude als auf den milden Sinn des Besitzers schließen läßt. Graf Johann Georg verlor 1636 seine treffliche Gemahlin und später auch seine Schwester Sibylla. Er verheiratete sich 1637 zum zweiten Male mit einer Tochter des Grafen David von Mansfeld-Hinterort. Diese Heirat brachte ihm Stadt und Herrschaft Schraplau zu, was zur Uebersiedelung von dem einsamen Arnstein nach dem dem Weltverkehr näher gelegenen genannten Städtchen führte. Seitdem beginnt der Verfall der Burg, die allerdings noch längere Zeit von gräflichen Beamten bewohnt blieb. Die Zerstörung geschah ohne Zweifel dadurch, daß die benachbarten Ortschaften dieselbe als Steinbruch für ihre Bauten betrachteten. Gegenwärtig ist für Erhaltung des Bestehenden gesorgt und auch eine Restauration errichtet, die am Fuße des ehemaligen Hauptturmes der Mittelburg liegt. Nur die äußere, neueste Feste hatte dort, wo sich das Plateau an die Umgegend angeschlossen, Gräben, sonst waren letztere bei dem steilen allseitigen Absturz unnötig.

Der Herr Vortragende brachte noch die interessante Thatsache zur Sprache, daß genau vor 302 Jahren, am 19. Juni 1585, Abgeordnete der Städte Eisleben, Hettstedt und Mansfeld auf dem Arnstein waren, um den Erbvertrag und Burgfrieden mit dem Grafen Johann Albrecht und seinen drei Söhnen zu beschwören. — So menschenfreundlich und mild die meisten Besitzer des Arnsteins in der Geschichte sich zeigen, die Sage weiß nur von Blut und düstern Thaten, von Bedrückung und Unrecht zu erzählen. So sei nur an die Erzählungen vom ewigen Faden, dem verwünschten Paar, dem Blutstein und der Mönchslinde erinnert.¹⁾ Letztere beziehen sich auf gewisse Verticlichkeiten am Abhange der oberen Burg und den Burgvorgarten, der drunten in der Ebene lag und von dem noch Mauerreste stehen.

Nachdem der Rittersaal besichtigt, der Treppenturm bestiegen und von seiner Höhe die prächtige Aussicht auf das umliegende fruchtbare Land und die fernen Berge bis zum Brocken hin genossen worden war, ward die Rückfahrt angetreten. Im Ratskeller zu Hettstedt ward ein gemeinsames, durch begeistert aufgenommene Trinkprüche gewürztes Mahl eingenommen. Herr Rektor Schmalfeld-Hettstedt, der schon auf dem Arnstein in dankenswerter Weise den Führer gemacht hatte, zeigte und erklärte der Gesellschaft noch

¹⁾ Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgegend, S. 106—112. Eisleben, 1880.

die allerdings größtenteils in moderne Gebäude verbauten Reste des Hettstedter Schlosses. Nunmehr kehrten die Teilnehmer nach Eisleben zurück, hochbefriedigt, denn ein Stückchen schönen Landes war von ihnen gesehen, ein guter Teil der Geschichte Mansfelds gleichsam miterlebt worden.

3. Ausflug nach Oerröblingen am See im Mansfelder Seekreise und nach Quersfurt im Kreise Quersfurt.

am 24. August 1889.

(Nr. 200 des Eisleber Tageblattes vom 28. August 1889 und Nr. 201 der Eisleber Zeitung vom 29. August 1889.)

Am vorigen Sonnabend (dem 24. August) fand ein Ausflug der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld statt, der die alte Stadt Quersfurt, bez. deren Schloß, als Zielpunkt hatte. Eine ansehnliche Zahl von Damen und Herren beteiligte sich an dieser Partie. Zunächst wurde ein Aufenthalt in Oerröblingen dazu benutzt, um unter Führung des Herrn Vereinsvorsitzenden die dortige Kirche, ein bemerkenswertes romanisches Bauwerk, zu besichtigen. Das betreffende Gotteshaus gehört zu einer kleinen Gruppe von romanischen Kirchenbauten, die sich am Ufer des Salzigem Sees vorfinden. Amsdorf und Oerröblingen besitzen nämlich ähnliche, nur kleinere, weniger sorgfältig erbaute und daher als älter zu bezeichnende Kirchen. In Oerröblingen sind die rundbogigen Fenster auch größer, als bei andern romanischen Gotteshäusern. Besondere Beachtung verdienen die Bogengänge über den beiden Thüren der Oerröblinger Kirche, von denen diejenige, welche ehemals den Haupteingang bildete, vermauert ist. Die betreffenden Steine zeigen christliche Symbole. Interessant ist eine Steinskulptur, über dem erwähnten früheren Hauptportale eingemauert. Sie ist ersichtlich heidnischen Ursprungs und zeigt in sehr roher Ausführung einen Mann in anbetender Stellung vor einem thronenden Götzenbilde. Zwei Tierköpfe deuten wohl auf den Opferdienst hin. Das Ganze läßt darauf schließen, daß die Stätte der Oerröblinger Kirche in heidnischer Zeit schon als Kultusort diente. Schließlich ist auch noch die Altarnische (Apsis) mit einem sauber ausgeführten Bogengewölbe beachtenswert.

Von den Ufern des Sees führte sodann die Eisenbahn die Vereinsmitglieder nach dem Ziele des Ausfluges. Das Weidenthal bietet auf dieser Strecke da und dort recht hübsche Ansichten dar. Als Quersfurt erreicht war, wurden die Eisleber Gäste am Bahnhofe von dortigen Herren freundlich empfangen. Zunächst begab man sich nach dem sogen. Lederberge, um von dort aus ein Gesamtbild der Stadt und des Schlosses zu erhalten. Herr Pastor Heine- Erbeborn, wohl der gründlichste Kenner der Geschichte von Quersfurt und der Herrschaft gleiches Namens, gab eine fesselnde Uebersicht

der Entwicklung der Stadt und der sie beherrschenden Burg. An den vorhandenen Resten der alten Stadtbefestigung wies er die Ausdehnung des Ortes in den früheren Jahrhunderten nach, zeigte auch, daß ehemals das Städtebild ein weit imposanteres gewesen sein muß, als noch zahlreiche Mauertürme, ein jetzt verschwundenes Kloster, sowie mehrere ebenfalls eingegangene Kirchen und Kapellen dasselbe mannigfacher gestalteten.

Beim Gange nach dem Schlosse gesellten sich zahlreiche Damen und Herren aus Quersfurt zu den Eisleber Altertumsfreunden und fühlten sich mit ihnen im gleichen Streben freundschaftlich verbunden. Der Eindruck, den die alte Burg der Edlen von Quersfurt noch in ihren Resten macht, ist ein großartiger. Tiefe in den Felsen gesprengte Gräben, mächtige Mauern und Bastionen, sowie die stolz emporragenden Türme, geben das trotzige Bild einer mächtigen, wahrhaften Feste. Unter Herrn Pastor Heine's kundiger Leitung besichtigte man zuerst das alte Hauptthor, dann wurden mehrere ehemalige Burghöfe durchschritten und sodann die sehr beachtenswerte Schloßkirche betreten. Dieselbe, teilweise erneuert, bildet in ihrem Grundriß ein griechisches Kreuz. Sie ist in rein romanischem Styl gehalten, besitzt im Westen eine Empore, ostwärts schließen sich drei runde Nischen an. Nordwestlich ist eine Grabkapelle angebaut, aus dem 14. Jahrhundert stammend, während die Kirche selbst spätestens dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehört. Beachtenswert erscheint die Kuppel über der Vierung, eine selten vorkommende Bauart. In der gedachten Grabkapelle steht der Sarkophag Gebhards XVII. von 1383. Am Fußgestelle desselben ist eine Doppelreihe von Leidtragenden reliefartig dargestellt; die einzelnen Figuren zeigen die verschiedenen Stände, vom Edelmann bis zum Hofnarren, im Kostüme ihrer Zeit. Auf der Oberplatte ist Gebhard in voller Rüstung liegend dargestellt. Die trefflich ausgeführte Statue ist leider mit einer dicken Schicht von Kalk überzogen. Sonst wurde in der Kirche noch das Fragment eines eisernen Schutzes vorgezeigt, der bei der Feuerprobe jener aus der Sage von den „Quersfurter Neunlingen“ bekannten Schwägerin des heiligen Bruno benutzt worden sein soll. Der gleichfalls an diese Geschichte erinnernde eiserne Kessel, der einst in der Grabkapelle hing, ist nicht mehr vorhanden.¹⁾ Der sogenannte Schuh entpuppte sich bei näherer Betrachtung als Rest eines Weinschutzes, den ein Ritter des 15. Jahrhunderts getragen haben mag.

Von der Kirche begab man sich zu dem runden Wartturm, einem riesenhaften Werke, ganz musterhaft aus Sandsteinquadern gefügt, die so glatt und unverletzt sich darstellen, als wäre der Bau erst gestern vollendet worden. Im Grunde des Turmes gähnt dem Beschauer ein furchtbar tiefes, in den Felsengrund gehauenes Vertief entgegen. Auch der viereckige sogenannte Marterturm, der heute

¹⁾ Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld, S. 229—238. Eisleben, 1880.

als Gefängnis dient, ist ein mächtiges Bauwerk. Ebenso verdient der Pariser Turm, dessen Name seinem Ursprung nach nicht genügend erklärt ist, Beachtung. Die noch vorhandenen Baulichkeiten dienen jetzt entweder gerichtlichen Zwecken oder der Landwirtschaft. Ein Rundgang um die alte Burg ließ so recht deren Bedeutung erkennen und überzeugte von der Macht der edlen Herren von Quersfurt, die noch kurz vor ihrem Aussterben (1496) diese Festung in den Jahren 1461—79 vollenden konnten. Manche der inneren Gebäude stammen freilich erst aus dem 16. Jahrhundert. Nach der Stadtseite zu drohen zwei gewaltige runde Bastionen, der „dicke Heinrich“ und das „neue Werk“, welche, wie auch ein großer Teil der Mauer — tief hinabführende Treppen zeigen dies an —, kasemattiert waren.

Nachdem rückschauend noch einmal der malerische Eindruck der Burg genossen worden war, wurde in der Stadt die Lambertikirche aufgesucht. Sie bietet zwar wenig altertümliche Gegenstände dar, doch sind zwei Säulen aus der romanischen Blütezeit sehr merkwürdig, deren Trommeln von oben bis unten reich ornamentiert sind. Sie stammen nämlich aus dem Kloster Eilwersdorf (Marienzelle), dessen einzig erhaltene Reste sie darstellen. — Leider hinderte der hereinbrechende Abend die Teilnehmer, dem sagenberühmten Braunsbrunnen, nach dem heiligen Bruno von Quersfurt benannt, einen Besuch abzustatten.

Ein Teil der Eisleber Gäste aber beschaute nach dem Anblicke des ältesten nun auch noch das jüngste Bauwerk Quersfurts, die neue, fast vollendete 16-klassige Volksschule. Dieses Gebäude, aus demselben unverwüßlichen Sandstein wie die Burgtürme errichtet, erscheint von außen her überaus stattlich; im Innern zeigt es alle Erfahrungen auf dem Gebiete der Schulbauten trefflich verwertet. Allgemein war die Bewunderung dieses herrlichen Schulhauses.

Im Gasthose „zur Sonne“ fanden sich die auswärtigen und einheimischen Teilnehmer wieder zusammen. Rühmend sei hervorgehoben, daß Herr Buchdruckereibesitzer Schneider-Quersfurt in freundlichster Weise die nötigen Vorbereitungen für die Besichtigung der verschiedenen Gebäude getroffen hatte, wozu auch Herr Bürgermeister Reißbrodt mitwirkte; daß die Herren Maurermeister Apel, Lehrer Nagel und Rektor Kolbe, sämtlich aus Quersfurt, Herrn Pastor Heine bei seinen Erklärungen freundlich unterstützten und daß auch die bewährten Sönnner des Vereins, Herr Premierleutnant Koch-Bergfarnstedt und Herr Pastor Rönnecke-Klein-Eichstedt, sich eingefunden hatten.

Bei einem gemeinschaftlichen Abendessen erfreuten sich Damen und Herren an den trefflichen Speisen und Getränken des Herrn Gastwirts Hellring. Zahlreiche und wohlgelungene ernste und heitere Trinksprüche würzten das Mahl. Besonders wurde auch der beiden im frohen Kreise befindlichen Vereinsjubilare, des Herrn

Pastor Heine und des Rentners Heinemann — sie wirken seit nunmehr 25 Jahren wacker für die Zwecke der Altertumskunde — dankbar gedacht. Allzu rasch schwanden die Stunden dahin, es kam der Augenblick des Abschiedes von den lieben Quersfurter Gastfreunden und der Bahnzug führte die Eisleber Vereinsgenossen der Heimat zu.

Ohne Zweifel werden alle Mitglieder, die diesen Ausflug mitgemacht haben, sich noch lange und gern des interessanten, lehrreichen und angenehmen Nachmittags und Abends erinnern.

4. Ausflug nach Bösenburg und in das Saalethal von Friedeburg bis Salzmünde im Mansfelder Seekreise am 15. Mai 1890.

(Nr. 115 u. 116 der Eisleber Zeitung vom 20. u. 21. Mai 1890.)

Am Himmelfahrtstage (15. Mai) veranstaltete der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld einen gemeinsamen Ausflug, um seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die schöne Gegend an der Saale von Friedeburg bis Salzmünde, also das Grenzgebiet unseres Mansfelder Landes gegen den Saalkreis, im vollen Schmucke des Frühlings kennen zu lernen. Die Witterung war am vorhergehenden Tage und Abend sehr ungünstig gewesen, der Morgen des Donnerstags dagegen brach hell und sonnig an, ein gutes Vorzeichen für die bevorstehende Reise. Leider verzögerte sich die Abreise beträchtlich, weil die Teilnehmer des Ausfluges das nicht gerade erfreuliche Schauspiel eines Streifes in Miniaturformat vorgeführt erhielten. Das Ausstandsfieber ist, wie es scheint, zur Zeit eine allgemein verbreitete Krankheit. Endlich waren alle Hindernisse überwunden und fröhlich ging die Fahrt zum Freistraßenthore hinaus dem Gutberge zu, an dessen Abhängen noch überall die Spuren der gewaltigen Wassermassen zu sehen waren, welche am 6. d. M. niedergingen. Bald lag die Höhe hinter den Reisenden, nochmals blickte man auf die Türme der Heimatstadt zurück, dann ging es hinunter nach Polleben und von dort aus wurde Burgisdorf erreicht. Hinter diesem Orte begannen traurige Begeverhältnisse, die ein nur langsames Weiterkommen zuließen. Ein großer Findlingsblock, der links von der Straße auf einer kleinen Anhöhe lag, auf den die Teilnehmer der Fahrt aufmerksam gemacht wurden, erwies sich als ein sehr zweifelhaftes Altertum. Daß auf ihm eiserne Geräte gewekt worden waren, das erlösten sicher; ob aber sächsische Schwerter, fränkische Streitärte oder moderne Sichel und Sensen, darüber konnten die Gelehrten nicht einig werden. Endlich wurde Bösenburg erreicht und die Gesellschaft stieg aus, um die benachbarte Höhe mit ihrem einsamen Kirchlein, das man

weithin erblickt, zu ersteigen. Die leergewordenen Wagen fuhren indessen weiter, um in Freist die Rückkehr der Passagiere zu erwarten. Der ziemlich steile Weg war bald zurückgelegt und die Reisenden standen auf dem Vorprunge eines beträchtlichen Hügels, der die erwähnte sehr einfach gebaute Kirche und einen Gottesacker trägt; zahlreiche verwitterte Grabsteine aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigten ihnen in ihren verschörkeltten Verzierungen den Geschmack der ehemaligen Bösenburger Steinmetzen. Die Aussicht ist eine recht hübsche, wenn auch beschränkte. Das Dorf schmiegte sich in einem schluchtartigen Thale im Halbkreise eng um die Höhe. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Gröbler, machte einige Mitteilungen über die Geschichte dieses Ortes. Ohne Zweifel stand auf diesem Kirchberge einst eine bedeutende Burg, welche nach drei Seiten hin durch steile und felsige Abhänge, die auf künstliche Weise noch unzugänglicher gemacht waren, gesichert ward. Wo die Burghöhe mit dem benachbarten Berge zusammenhing, war sie durch Gräben und Wälle geschützt. Von letzteren haben sich noch Spuren erhalten, sonst ist durch den Betrieb der ergiebigen Steinbrüche die Gestalt der Vertlichkeit ganz verändert worden. Jedenfalls ist Bösenburg einer der ältesten Orte der Grafschaft Mansfeld, da sein älterer Name auf einen König des 5. Jahrhunderts zurückweist. 1180 wird das Dorf Bisfiniburg genannt, also die Burg des Bisino (Basinus), des ersten historisch beglaubigten Herrschers von Thüringen. Diefem Könige werden auch Besenstedt und Biesenrode ihre Entstehung zu verdanken haben, woraus man schließen darf, daß das Mansfelder Land das Stammland der mächtigen Dynastie war, welche später durch Chlodwigs Söhne ihren Untergang fand. Die Landbevölkerung nennt eine Vertlichkeit im Westen des heutigen Dorfes das „Lagerfeld“ und erzählt, dort habe ein großes Heer gelagert, um die Bösenburg zu erobern, was vielleicht auf den Krieg der Franken und Thüringer zu deuten ist. Dieses Lagerfeld ist übrigens ein Fundort zahlreicher vorhistorischer Gegenstände. Daß Bösenburg noch im späteren Mittelalter eine gewisse Wichtigkeit besaß, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß hier der Sitz des „Landdinges“, des obersten Gerichtes im nördlichen Hosgau, der späteren Grafschaft Mansfeld, war, dem die Herrscher der letzteren als Vertreter des Kaisers präsidirten. Die kleine Kirche, ehemals von einem eigenen Pfarrer versorgt, jetzt Filiale von Freist, war dem heiligen Michael, dem streitbaren Erzengel, geweiht. Wo der letztere auftritt, ist fast immer auf eine altheidnische Kultusstätte zu schließen, deren sich die christlichen Bekehrer bemächtigten, und zwar muß die früher dort verehrte Gottheit eine kriegerische gewesen sein, also Ziu, Wodan, unter Umständen auch Donar. Auf den letzteren deutet vielleicht der eigentümliche Zins hin, den der Eigentümer des ehemaligen Pfarrgrundstückes in Bösenburg früher an die Kirche in Freist (ursprünglich an die von Bösenburg) geben mußte, bestehend in einem silbernen Büffel,

Pfeffer, Salz und einem Schock Besen. Die letzteren haben Beziehung zu dem Erd- und Donnergotte; noch jetzt werden da und dort auf dem Lande über Stall- und Hausthüren Besen als angeblicher Schutz gegen Blitzgefahr angebracht, ein Nachklang altgermanischen Götterglaubens. In der Neuzeit hat der kleine Ort Bösenburg nur noch Bedeutung durch seine Steinbrüche. — Es sei noch erwähnt, daß der Ortsvorsteher Herr Meise in freundlicher und dankenswerter Weise die Führung der Besucher übernahm und manche Auskunft über Einzelheiten erteilte.

Nachdem die Gesellschaft wieder ins Thal hinabgestiegen war, wurde der Marsch über Elben nach Freist angetreten, der freilich seine Schwierigkeiten hatte, denn die Wege waren durch den vorausgegangenen Regenguß nahezu grundlos und die vielen Steinhäufen, die das Material für eine baldige gründliche Verbesserung der Straßen darbieten sollten, veranlaßten zunächst nur eine sehr bedeutende Verböserung und nötigten zu halsbrecherischen Kletterübungen. Endlich war Freist erreicht, die bereit stehenden Wagen wurden bestiegen und fort ging es, der Saale zu. Unterwegs wurde eine Ruine der Neuzeit, die verfrachte Sabitzer Zuckersabrik, sichtbar. Einjam und traurig ragte der hohe Schlot aus den Trümmern der Gebäude empor. In der Nähe von Friedeburg ward ausgestiegen, um die Wassermassen des Mansfelder Schlüsselstollns aus dem Schlußgewölbe hervordbrechen zu sehen. In reißendem Laufe braust die mächtige, starksalzige Flut hervor und zeigt augenscheinlich, mit welchen Schwierigkeiten unsere Gewerkschaft zu kämpfen hat.

In Friedeburg erfolgte im dortigen Gasthose eine körperliche Stärkung, dann bestieg man den Burgberg und besichtigte die schöne Kirche, die ein sehenswertes Grabmal aus der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts und noch einige andere Merkwürdigkeiten darbietet. Die Aussicht auf das Saalethal war prächtig, noch schöner diejenige vom Saalberge unterhalb des Dorfes. Von der Burg der berühmten Friedeburger Linie des Hauses Mansfeld haben sich nur wenige Reste erhalten. Friedeburg selbst ist ein freundlicher Ort in prächtiger Lage, recht geeignet als Ziel eines lohnenden Ausfluges. Es war für die Reisegesellschaft sehr angenehm, daß das Vereinsmitglied Herr Lehrer Schröter-Elben als kundiger Führer sich angeschlossen hatte. Derselbe gab auch genaue Auskunft über den Aufenthalt des großen Dichters Fr. G. Klopstock in Friedeburg und mehreren Orten der Umgegend. Der Verein ist daher Herrn Schr. besonderen Dank schuldig.

Jetzt ging die Fahrt weiter, immer die prächtige Saale und ihre grünen, lachenden Ufer zur Seite. Drüben zeigte sich das malerisch am Bergeshange liegende Dorf Dobitz, dann erreichte man Rumpin, das diesseits eine ähnliche Lage hat. Später wurde in dem zwischen Berg und Fluß eingeengten Orte Loschwitz Halt gemacht, um auf dem Gottesacker einen merkwürdigen großen Grab-

sein zu besichtigen, auf dem ein dortiger Mühlenbesitzer Ende des vorigen Jahrhunderts in naiver Redseligkeit seine ganze Familienchronik angebracht hatte.

Endlich wurde Trebitz erreicht, wo in dem Gasthause des Herrn Ruckenburg das Mittagmahl eingenommen werden sollte. Die Aufnahme, welche die Teilnehmer der Fahrt hier fanden, war eine ausgezeichnete. Speisen und Wein waren gleich vorzüglich, und in fröhlichster Stimmung, die durch treffliche Trinksprüche noch mehr angeregt wurde, verging eine Stunde in angenehmster Weise. Herr Professor Größler gab einen launigen Rückblick auf die Erlebnisse des heutigen Tages und brachte ein Hoch auf den Verein, besonders auf die anwesenden Mitglieder aus. Daß Trebitz ein sehr hübscher Punkt ist, davon überzeugten sich die Vereinsmitglieder, indem sie teils die Höhe hinter dem Gasthause und dem darüberliegenden Gottesacker erklimmen und die herrliche Landschaft bewunderten, aus der besonders das stattliche Wettin, der waldige Schweizerling und die Kuppe des Petersberges hervortraten, teils „an der Saale hellem Strande“ lustwandeln. Die weitere Reise vollzog sich teilweise wieder auf recht schlechten Wegen. Zschwitz und Pflützthal wurden berührt, um das große Dorf Salzmünde zu erreichen. Das Saalethal ist auch auf dieser Strecke recht hübsch, besonders durch den Blick auf die Höhen von Wettin, Mücheln und Döblitz jenseits des ruhig dahin gleitenden, von Frachtschiffen belebten Stromes. Leider war die Zeit schon zu weit fortgeschritten, so daß die industriellen Anlagen von Salzmünde nicht besichtigt werden konnten. Es war nur möglich, einen Blick auf den von fröhlichen Menschen belebten Festplatz, auf dem die herkömmliche Feier des Himmelfahrtstages stattfindet, zu werfen, den schönen Gottesacker und den Denkstein der heiligen Elisabeth auf dem Bierhügel, die der Sage nach für Gödewitz und Salzmünde das sogenannte „Himmelfahrtsbier“ gestiftet hat, flüchtig zu besehen. Dann fuhren die Wagen die steile Kunststraße hinauf und schlugen die Richtung nach der Heimat zu ein. Gorsleben blieb links liegen, Naundorf wurde berührt und in Schwittersdorf ein letzter kurzer Aufenthalt genommen. Indessen ging die Sonne unter und rasch wurde die letzte Strecke der Fahrt über Hedersleben und Oberrißdorf vollendet. Vom Gutberge her, auf demselben Wege, den die Mitglieder am Morgen zurückgelegt hatten, wurde die Heimatstadt wieder erreicht.

Der Weg von Salzmünde bis Eisleben führt durch ein sehr fruchtbares, aber weder landschaftliche Schönheiten noch historische Erinnerungen bietendes Land. Es gewährt dem Landwirt mehr Genuß als dem Vergnügungsreisenden und Altertumsfreunde. Dafür waren aber die vorhergehenden Abschnitte der Fahrt desto angenehmer und schöner.

Gewiß wird jeder Teilnehmer mit Vergnügen an den angenehmen und belebenden Ausflug gern zurückdenken. Bedauerlich

erschien es nur, daß die Beteiligung eine sehr mäßige war. Diese Thatsache ist allerdings daraus erklärlich, daß gleichzeitig mehrere anderweitige Gesellschaftsreisen einen Teil der Mitglieder in Anspruch nahmen, sowie daß das schlechte Wetter des vorhergehenden Tages auf besorgte Gemüter abschreckend gewirkt hatte.

5. Ausflug nach Freyburg a. d. Unstrut im Kreise Querfurt am 14. Juni 1891.

(Nr. 141 u. 142 der Eisleber Zeitung vom 20. u. 21. Juni 1891.)

Am vorigen Sonntag (14. Juni) fand der übliche Ausflug des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld statt und zwar war als Ziel desselben das alte Städtchen Freyburg a. U. gewählt worden. Es beteiligte sich eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern und, was besonders erfreulich erschien, die Damenwelt war diesmal mehr als in früheren Jahren vertreten. Jedenfalls hätten noch weit mehr Teilnehmer verzeichnet werden können, wenn nicht die Witterung schon an den vorhergehenden Tagen unfreundlich gewesen wäre und am Morgen des Sonntages sich Regen eingestellt hätte. Diejenigen jedoch, welche den Mut besaßen, dennoch mitzumachen, hatten dies nicht zu bereuen. Trotz mehrfacher, oft recht starker Niederschläge wurde der Reiseplan in bester Weise und zu allseitiger Zufriedenheit erledigt.

Ueber Halle, Merseburg, Weiskensfels und Raumburg ging die Fahrt dem Ziele entgegen. Die Gegend, zuerst eine überaus fruchtbare Ebene, bietet später schöne Hügel- und Berglandschaften dar und mancherlei geschichtliche Erinnerungen werden durch die Ortshäfen, welche man erblickt, erweckt. Nachdem auf der Unstruthalbahn Kleinfena erreicht worden war, winkte schon das hochragende alte Landgrafenschloß, die Neuenburg, den Reisenden entgegen. Bald waren dieselben am Freyburger Bahnhofe angelangt und schritten über die Unstrutbrücke durch das schmucke Städtchen, wobei eine vorläufige Besichtigung der Stadtkirche, des historischen Superintendentur-Gebäudes, des Herzog Christians-Denkmales usw. stattfand, nach der Restauration der Schaumweinfabrik von Kloß und Förster, woselbst ein Frühstück eingenommen wurde. Von dem schön gelegenen und stattlichen Gebäude aus genoß man die herrliche Aussicht auf die Stadt, den von bewaldeten oder mit Reben bepflanzen Bergen umgebenen Thalkessel, die schon erwähnte Burg und das untere Unstruthal, das sich zur Saale öffnet. In der Ferne zeigte sich Raumburg mit den drei Türmen seines Domes.

Der Vorsitzende, Herr Professor Größler, hielt nunmehr einen sehr klaren und inhaltreichen Vortrag über die Geschichte und Merkwürdigkeiten von Freyburg, durch welchen den Teil-

nehmern für die spätere Besichtigung die nötige Kenntnis und richtige Würdigung vermittelt wurde. Die wichtigsten Punkte dieser Mitteilungen waren folgende: Als wenn das prächtige und geschichtlich merkwürdige Unstruthal an seinem Ausgange noch einmal das Schöne, was andere Orte einzeln aufweisen, zusammengefaßt darbieten wollte, so zeigt sich der Freyburger Thalkessel geschmückt mit allen Reizen der Natur und den reichsten historischen Erinnerungen. Trotzdem ist die Stadt der jüngste größere Ort im Unstruthale. Wohl lagen schon frühzeitig kleine Ortschaften (Eckstedt, Frau u. a. m.) in dieser Gegend, wohl ist es wahrscheinlich, daß König Irminfried und seine ostgotische Gemahlin Amalaberga auf ihrer Brautreise hier durchreisten, auch der heilige Kilian oder von ihm ausgesandte Heidenbelehrer scheinen in dieser Gegend gewirkt zu haben. Für diese letztere Annahme spricht das Vorhandensein einer Kiliankirche oberhalb der jetzigen Stadt; von diesem Gotteshause ist freilich keine Spur mehr vorhanden. Ins Licht der Geschichte tritt die Gegend erst gegen das Ende des elften Jahrhunderts. Im Jahre 1090, nicht schon 1069, wie oft angegeben wird, entstand das feste Schloß, die Neuenburg, und zwar durch Ludwig den Springer (Salier), dem die Sage und Geschichte den Mord des jungen Pfalzgrafen Friedrichs III. von Putelendorf zuschreibt. Als zweiter Gemahl der Witwe des Geächteten, Abela, und Vormund des nachgeborenen Sohnes Friedrich gewann der listige und gewaltthätige Fürst den Grund und Boden zu der erwähnten Burg, dem Stützpunkt seiner Macht im Osten des Thüringer Landes. Sie hieß Neuenburg, im Gegensatz zu dem benachbarten älteren Schlosse Haldecke, das jetzt verschwunden ist, und übertrug die andere Hauptfestung der Landgrafschaft, die Wartburg, bedeutend an Umfang. Am Fuße des Schloßberges entstand das Städtchen Freyburg, angeblich so genannt wegen vieler den Bürgern gewährten Freiheiten. Es nahm nach und nach die früheren Dorfschaften in sich auf. Ludwig der Eiserne, den der Schmied von Ruhla der Sage nach hart schmiedete, übte bei der Neuenburg strenge Strafe an den übermütigen Thüringer Edlen, woran der „Edelacker“ erinnert. Ferner erzählt eine sagenhafte Ueberlieferung von der „ehernen Mauer“, die er durch seinen Heerbann aufstellen ließ und von dem Leichengeleite nach Reinhardsbrunn.¹⁾ Unter Landgraf Hermann, dem Sängerkönig, lebte der berühmte Heinrich von Veldecke auf der Neuenburg, und zwar von 1183 bis 1189, und vollendete hier sein berühmtes Epos „Eneit“, die Schicksale des Trojanerhelden Aeneas behandelnd. Besonders beliebt bei den Bewohnern Freyburgs waren Ludwig der Milde und seine Gemahlin, die heilige Elisabeth. Der letzte Landgraf, Heinrich Raspe, bewohnte ebenfalls eine Zeit lang die Neuenburg. Nach seinem Tode traten die Wettiner als Bewerber um das erledigte Thüringer Land

¹⁾ Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld, S. 236—242. Eisen, 1880.

auf. Ein Eroberungsversuch des deutschen Königs Adolf von Nassau ward vereitelt. Aber erst 1332 gelangten die Wettiner in den ungehörten Besitz der Landgrafschaft und gewannen damit auch Freyburg und sein Schloß. Bis 1815 führten sie hier die Herrschaft. Im sächsischen Bruderkriege hielt die Stadt 1446 und 1450 Belagerungen tapfer und standhaft aus. Das verfallene Schloß baute Kurfürst August I. 1552 wieder aus. Schwere Schicksale hatte Freyburg im 30 jährigen Kriege auszustehen. Erst sengten und mordeten die Kaiserlichen unter Tilly und Holl, dann trieben es die Schweden unter Baner und Königsmarck nicht besser. Der früher bedeutende Wohlstand verfiel. Indessen kamen bessere Zeiten infolge des Umstandes, daß die wettinische Seitenlinie, die Herzöge von Sachsen-Weißenfels, August, Johann Georg, Christian und Johann Adolf die Stadt begünstigten. Namentlich Christian, der in Freyburg und auf der Neuenburg regierte, war ein gütiger und freundlicher Herr, nebenbei auch ein gewaltiger Jäger. 1746 erlosch das herzogliche Haus nach 90 jährigem Bestehen und Kurfürst August IV. vereinte das Ländchen wieder mit dem Kurstaate. Unter seiner Regierung litt Freyburg sehr durch den 7 jährigen Krieg. Die Franzosen, obgleich Verbündete, hausten wie Barbaren, erhielten aber bald bei Kospach ihren Lohn (5. Novbr. 1757.) Ihre wilde Flucht ging über Freyburg, wo sich ihr Feldherr Soubise seinen von einem pommerischen Dragoner braun und blau geschlagenen Buckel mit heißem Weine waschen und eine kleine Wunde am Ohre verbinden ließ. Am 6. Novbr. erschienen Friedrich der Große mit Seidlitz, Keith, Moritz von Dessau und andern Helden in der Nähe der Stadt und es soll sich hierbei eine Scene zugetragen haben, die an die Geschichte vom „frommen Schweppermann“ erinnert. Als 1806 der preußisch-französische Krieg entbrannte, wohnten am 30. Septbr. Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise auf dem Freyburger Schlosse. Die bald so tief ins Unglück gestürzte Herrscherin war entzückt von der prachtvollen Aussicht. Wenige Tage später wartete sie kummervoll an der Saaleüberfahrt „Nackte Henne“ auf Nachricht vom Kriegsschauplatze und trat, als die Kunde vom Unglück von Jena und Auerstedt kam, ihre Fluchtreise an. Noch einmal sah Freyburg sehr ernste Begebenheiten. Napoleon befand sich auf dem Rückzuge von Leipzig vom 19. bis 21. October 1813 in der Stadt. Auf vier Brücken, von denen drei wieder hergestellt, bezw. neu gebaut worden waren, setzte sein Heer, noch etwa 110 000 Mann zählend, über die Unstrut. Die Oesterreicher, welche den Uebergang hätten hindern können, waren ausgewichen. Dorthin Preußen, die eilig nachrückten, bestanden mit den Franzosen ein hitziges Gefecht. Der Kaiser wohnte in der Superintendentur und hatte mit deren Inhaber ein merkwürdiges Gespräch — über religiöse Dinge. Kurz nach seinem Abzuge trafen Blücher und der Prinz Wilhelm von Preußen in der Stadt ein. — Seit jenen blutigen Tagen hat Freyburg nur noch

einmal Kanonendonner in der Nähe gehört von dem großen Manöver, das Friedrich Wilhelm IV. auf dem Roßbacher Schlachtfeld abhalten ließ. Vielgenannt wurde die Stadt als langjähriger Aufenthalt des hiederer Turnvaters Jahn.

Es wurde nun zum Besuch der wichtigsten Sehenswürdigkeiten geschritten. Die Stadt hat durch die vielen Brände und Verwüstungen ein ganz modernes Aussehen erhalten. Ein Teil der alten Stadtmauer mit einigen Rundtürmen ist noch vorhanden. Das Rathaus, 1425 erbaut, brannte 1551 und 1682 ab und stammt in seiner jetzigen Gestalt aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts.

In der Mitte des Marktes steht ein Reiterstandbild des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels, das derselbe 1722 selbst auf dem Schloßhose der Neuenburg aufstellen ließ. Im Geschmaack der Popszeit gehalten, zeigt es den Fürsten in voller Jagdausrüstung, wie er über eine niedergelauerte nackte Figur, wohl eine Personification der Zwietracht, wegreitet. Christians Bruder und Nachfolger ließ das Bildwerk nach dem Jagdschlosse Friedenthal bei Bödelist bringen. Als dieses Gebäude 1774 niedergestürzt wurde, kauften die Freyburger das Standbild für — ganze zwei Thaler 20 Silbergroschen, ließen sich aber die Neuaufstellung, Ausbesserung und Vergoldung — von der nichts mehr zu sehen ist — 200 Th. kosten. Herzog Christian stand bei ihnen jedenfalls noch in gutem Andenken.

Das merkwürdigste Gebäude der Stadt ist die Stadtkirche, ein herrliches, ehrwürdiges Gebäude. Sie ist in Form eines lateinischen Kreuzes erbaut und der Jungfrau Maria geweiht, nicht der heiligen Anna, wie häufig angegeben wird. Der Baustyl zeigt einen merkwürdigen Uebergang von reinen romanischen Formen zu einem Gemisch von Rund- und Spitzbogen, bis endlich der jüngste Teil, der hohe Chor ganz gotisch gehalten ist.

Die ältesten Bestandteile mögen wohl von Ludwig dem Springer oder spätestens von Ludwig dem Eisernen errichtet sein. Drei Thürme zieren das Gotteshaus. Im Innern ist ein schön geschnitzter Hochaltar mit Scenen aus dem Leben der heiligen Jungfrau, ferner ein altertümliches Metalltaufbecken und der ehemalige herzogliche Chorstuhl zu bemerken. Ueber dem Haupteingange findet sich ein großer Stein der alten Kilianskirche eingemauert. — Die der Kirche naheliegende Superintendentur hat Napoleon I., König Murat und Prinz Wilhelm von Preußen beherbergt. Man zeigt noch das Zimmer, in dem der Kaiser wohnte, sowie den Treppenspur, auf dem seine Leibmamelucken sich häuslich niederließen. Nachdem auf dem alten Kirchhose das Grab und Denkmal des Turnvaters Jahn besichtigt worden war, ging es auf schönen Waldwegen den Schloßberg hinauf. Zuerst ward der historische „Edelacker“ erreicht, auf dessen vier Morgen messender Fläche Ludwig der Eiserne die rebellischen, gefangenen Edelleute in den Pflug spannte, damit sie er-

führen, wie die Behandlung, die sie früher den Bauern angethan hatten, schmerze. An einem Wartturm vorbei, der einsam emporragt, ward das alte, noch immer bedeutende Schloß betreten. Die Burgkapelle, zwei Stockwerke enthaltend, die mit einander in Verbindung stehen, zeigt einen plump gearbeiteten romanischen Taufbrunnen, schöne Basaltfäulen mit künstlich gearbeiteten Knäufen; im oberen Teile, zu dem eine sehr geschickt angelegte Wendeltreppe führt, unverkennbare Spuren maurischen Baustyles. Der Altarschrein ist gotisch gehalten und zeigt die Jungfrau Maria und drei gekrönte weibliche Heilige. — Ein großer Saal im südlichen Flügel enthält die Bildnisse dreier Herzöge von Sachsen-Weißensfels und einige merkwürdige Inschriften.

Am anziehendsten ist das Luisenzimmer, ein Erlergemach mit köstlicher Aussicht. Die Stadt liegt zu den Füßen des Beschauers und weithin schweift der Blick in die liebliche Gegend hinaus. Die Ausstattung ist zumteil noch dieselbe, wie sie an jenem 30. September 1806 war, als die edle Dulderkönigin mit ihrem Gemahl — beider Hüften und Hilber sind angebracht — hier weilte. Schließlich ward noch der wirklich sehenswerte, nicht mehr benutzte Brunnen besichtigt. Bei einem Durchmesser von 4 m reicht er bis unter den Unstrutspiegel hinab, 129 m tief. Sein Wasserstand beträgt 6 bis 8 m. Ein mit Lichtern versehener, hinabgelassener Schwimmer zeigte die schwindelerregende Tiefe. Jetzt treibt man mit einer Dampfmaschine das Wasser von der Unstrut empor in das Schloß und in die Wirtschaftsgebäude der dort befindlichen Oekonomie.

Der Ausflug nach dem Schloßberge war vom Wetter begünstigt. Auf dem Rückwege begann es wieder zu regnen, darum konnte nur noch ein rascher Blick auf Vater Jahns Wohnhaus, jetzt Restauration, geworfen werden. Man mußte sich beeilen, das schützende Dach der Schaumweinfabrik zu erreichen. Hier wurde das Mittagessen eingenommen und den trefflichen Speisen und Weinen wacker zugesprochen. Ernste und heitere Trinkprüche würzten das Mahl. Nachher blieb man noch einige Stunden in gemütlicher Unterhaltung beisammen. Schließlich kam die Zeit der Abreise herbei; noch ein Blick auf das schöne Landschaftsbild, dann ging es bei hellem Sonnenschein zur Bahn. Freilich folgten bald wieder Regengüsse, doch saß man in Sicherheit. Als die Reisegesellschaft in Eisleben ankam, war das Wetter wieder günstig und unter munteren Gesprächen, die Befriedigung über den schönen und lehrreichen Ausflug ausdrückten, gelangte man zum heimischen Herde zurück. Die allgemeine Meinung war, daß solche gemeinsame kleine Reisen sehr geeignet sind, das Interesse an der Vereinsarbeit zu fördern.

6. Ausflug nach Seeburg und Rollsdorf im Mansfelder Seekreise am 10. Juni 1893.

(Nr. 136 des Eisleber Tageblattes vom 13. Juni 1893.)

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld veranstaltete am vorigen Sonnabend seinen üblichen Ausflug. Diesmal war abweichend von früheren Jahren ein nahegelegenes Ziel, der historisch bedeutsame Ort Seeburg und das durch die Vorgänge an und im Salzigen und Binder-See merkwürdige Rollsdorf gewählt worden. Die Beteiligung war eine sehr zahlreiche, was als hoch erfreulich begrüßt ward. Eine stattliche Wagenreihe stand auf dem Plan bereit, um die Damen und Herren des Vereines aufzunehmen. Man hatte sogar Postwagen aus der „schönen“ Zeit vor Erbauung der Halle-Rasseler Eisenbahn, die gar wohl unter die „Altertümer der Grafschaft Mansfeld“ gerechnet werden durften, zu Ehren des Tages mobil machen müssen. Kurz vor 1 Uhr Nachmittags begann die Fahrt, die in bester Stimmung und unter heiterer Unterhaltung zurückgelegt wurde.

Als Seeburg erreicht worden war, ward sofort der Gang nach dem auf seiner Halbinsel schon von fernher stattlich winkenden Schlosse angetreten. Der Besitzer, Herr Rittmeister a. D. Wendenburg-Wormsleben, hatte in dankenswert entgegenkommender Weise die Besichtigung gestattet, und der Schlossgärtner, Herr Schönbrodt, machte im Auftrage des genannten Herrn die verschiedenen Räume den Gästen zugänglich. Nachdem ein allgemeiner Ueberblick gewonnen worden war, hielt der Vereinsvorsitzende, Herr Professor Dr. Größler, in dem schönen Schlossgarten einen interessanten Vortrag über die Geschichte und die Baudenkmäler des Schlosses Seeburg. Wir geben von demselben einen kurzen Abriss.

Die erste Erwähnung der Vertlichkeit erfolgt 743, als Karlmann, der Bruder des Hausmeiers, nachmaligen Königs Pipin, einen Feldzug gegen den rebellischen Sachsenhäuptling Theodorich unternahm. Der Empörer wurde in Hoch-Seeburg belagert und mußte sich gefangen geben. Begnadigt und abermals aufständisch geworden, schloß ihn 748 Pipin abermals in der Feste ein; dieselbe ward erstürmt und der Rebel nochmals zum Gefangenen gemacht. Theodorichs Burg war allerdings nicht das heutige Schloß, sondern der demselben östlich benachbarte, nur durch den Graben und die Straße abgetrennte bewaldete Schloßberg, auf dem noch ein Erdwall, einst jedenfalls mit Ballisaden gekrönt, an die alte Frankzeit erinnert. Vom Beginn des 9. Jahrhunderts an erscheint Seeburg in den Chroniken als Burgort und Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, die Reichsgut war. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an werden Grafen von Seeburg erwähnt, die nachweislich von den Edlen von Quersfurt abstammen. Der letzte Sproß dieses Geschlechts war der berühmte Erzbischof von

Magdeburg, Wichmann. Dieser schenkte kurz nach 1150 seine Besitzungen dem von ihm verwalteten Erzstifte. Damals bestand schon das jetzige Schloß, dessen älteste Bestandteile aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammen. Erhalten sind noch eine romanische Kapelle auf dem Wirtschaftshofe, jetzt Stall; der runde Kern des gewaltigen Witwenturmes, dessen Mauern über 5½ Meter stark sind; der untere runde Teil des Hauptturmes, der gar 6¾ Meter dickes Mauerwerk besitzt. Sein Eingang zu ebener Erde ist erst in der Neuzeit hergestellt worden. Ebenfalls sehr alt ist eine Terrasse mit Zinnen und Schießscharten am See. Sie bildete den Thorhof der ältesten Einfahrt, die südlich von der jetzigen lag. Wichmann errichtete auf dem Schlosse 1179 eine Propstei für 12 Kanoniker und baute für dieselbe die Schloßkirche. Da sie wiederholt umgebaut ist, so hat sie allen altertümlichen Anstrich verloren. Später ward die Propstei von Seeburg nach Neustadt-Magdeburg verlegt und mit dem dortigen Petri-Paulistift vereinigt. Dies geschah im Jahre 1211. Die Magdeburger Erzbischöfe benutzten die Seeburg oft als angenehme Sommerresidenz. Um 1250 veräußerte das Erzstift Schloß und Herrschaft Seeburg an die Grafen von Wernigerode, die ihren neuen Besitz 1287 den Grafen von Mansfeld verkauften. Letztere blieben bis ins 16. Jahrhundert im Besitz. Zwischen 1450 und 1518 errichteten sie mannigfache spätgotische Bauten im Schloßbezirk. So wurden der große Rittersaal am Ostwall, jetzt Scheune und Pferdestall, die dreistöckigen Erker des Witwenturmes und das sogenannte blaue Gebäude oder Portenhaus vom Rittersaal bis zur Schloßkirche von ihnen geschaffen. Das letztgenannte Bauwerk ist später abgebrochen worden und an seine Stelle trat das heutige Thor. Was von den Mansfelder Schöpfungen noch erhalten ist, erscheint als der bedeutendste spätgotische Baurest unserer Gegend. Von 1561—1571 befand sich Seeburg im Pfandbesitze der reichen Eisleber Familie Bucher oder Buchener. Die bekannte Sage vom Ringe der Frau Bucher knüpft an diese Periode der Burg an. 1574 verkauften die Mansfelder Schloß und zugehörigen Landbesitz wiederkäuflich an die Grafen Hahn-Remplin aus Mecklenburg, die bis 1780 die Herrschaft besaßen haben, worauf nach kurzem Zwischenbesitz des mit der letzten Comtesse Hahn vermählten Herrn von Geusau 1783 Graf Gustav von Ingenheim sie erwarb. In der Hahn'schen Zeit entstand durch Graf Wilhelm Christian das jetzige sehr umfangreiche Hauptgebäude gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein älterer Bau, der sich an derselben Stelle erhob, war 1669 abgebrannt. Eine Inschrift, die sich auf den Neubau bezieht, ist jetzt an falscher Stelle über der Einfahrt eingemauert. Der erwähnte Hahn'sche Bau enthält 65 Zimmer, darunter 42 heizbare, ist im Zopfsstil errichtet und bietet von den Erkerfenstern der oberen Etage eine schöne Aussicht auf den süßen See und nach Eisleben hin. Auch die Schloßkirche erhielt ihre jetzige Gestalt im Wesentlichen durch Graf Wilhelm Christian,

der seiner verstorbenen Gemahlin ein stattliches Grabdenkmal, Relief der Kreuztragung Christi aus weißem Marmor, auf dem der gräfliche Witwer selbst als Simon von Cyrene figurirt, in ihr errichtete (1671). Unter den Grafen Hahn verschwanden 1706 die früheren Zugbrücken und wurden durch steinerne Brückenbogen ersetzt. Der ehemals viel tiefere und vom Seewasser gefüllte Wallgraben der Ostfront machte sonst das Schloß zu einer Inselveste. Im 30jährigen Kriege und noch im 7jährigen Kriege hat dieselbe Belagerungen, Eroberungen und Plünderungen erlebt. Die neueste bemerkenswerte bauliche Veränderung schuf die letzte Besitzerin, Gräfin von Ingenheim, indem sie im Erdgeschoße des Hauptgebäudes eine Kapelle im Jesuitenstile herstellen ließ (1861). Von den Erben der erwähnten Dame erwarb der jetzige Herr Besitzer die schöne an beiden Seen sich erstreckende Herrschaft mit dem alten Schlosse. Noch verdient der Wirtschaftshof im Westen des Schloßbezirkes Erwähnung. Er war ursprünglich Vorkurg und enthielt jedenfalls die Wohnungen der gräflichen Dienstmleute.

Die Besichtigung der einzelnen Teile des Schloßes mußte leider etwas rasch vor sich gehen, weil vom Westen her ein Gewitter, allerdings für die dürstenden Fluren sehr erwünscht, heranzog. Man begab sich nach dem Saale des Gasthofes „zur Forelle“, der laut einer alten Inschrift 1705 von einem Grafen Hahn als Gemeindegente erbaut wurde. In rascher und guter Weise ward hier für die Reisegesellschaft ein gemeinsamer Kaffeetisch bereitet und so Stärkung für die weitere Reise gewährt.

Leider mußte auf die Besichtigung der Dorfkirche des Regens wegen verzichtet werden. Dieses auch als „Flederkirche“ bezeichnete Gotteshaus zu St. Nicolai ist ein uralter romanischer Bau mit dem Turme in der Mitte. Es enthält einen merkwürdigen Altarschrein, das Martyrium der heiligen Agnes zeigend, mehrere Hahn'sche Grabdenkmäler und im Turme sehr alte Glocken. Auch der Spaziergang durch das hübsche Rösertthal konnte nicht unternommen werden.

Noch rieselte der Regen nieder, als die Gesellschaft wieder die Wagen bestieg und nach kurzer Fahrt den geräumigen Gasthof des Herrn Drescher in Röllsdorf erreichte. Hier ward eine kurze Rast gehalten und als das Wetter sich aufhellte, wanderte man in Gruppen hinaus, um den zu Tage getretenen Seegrund zu besichtigen. Die eine Schaar zog zwischen dem zum Teiche gewordenen Biedersee und der Bucht an der Teufelszunge nach der letzteren hinüber, eine andere erprobte dicht an dem steil abstürzenden Rande die Festigkeit des Bodens, die nicht ganz „reinlich und zweifelsohne“ befunden ward. Wisßbegierige forschten an dem früheren Salzkauskusse und an dem neu eingeschlagenen Wasserschachte, mehrere Touristen und Touristinnen erklimmten den Flegelsberg und genossen die herrliche Rundschau, welche er darbietet. Nachdem jedermann seine Schau- und Wisßbegierde befriedigt hatte, kehrte man zu Herrn Drescher

zurück, der in dem hübsch mit Grün und Blumen geschmückten Saale seines Hauses eine einladende Tafel aufgeschlagen hatte. Die Tischgesellschaft, durch zahlreiche junge Damen anmutig belebt, nahm Platz und wurde in bester Weise mit Speise und Trank erquickt. Herr Prof. Dr. Größler brachte in herzlichen Worten ein Hoch auf das Wachsen, Blühen und Gedeihen des Vereines aus. Herr Mittelschullehrer Blümel widmete seinen Trinkspruch, der Scherz und Ernst vereinte, dem verdienten Herrn Vorsitzenden. Letzterer erwiderte durch einen Toast auf zwei um das Gelingen des Ausfluges bemüht gewesene Vorstandsmitglieder. Herr Seminarlehrer Rosenburg feierte die Damen in launiger und sinniger Weise. Endlich lobte Herr Rentner Reuter den Verein als Vereinigungspunkt der verschiedenen Stände und Berufsarten und brachte ein Hoch auf dessen fernere segensreiche Thätigkeit aus.

Es herrschte durchweg eine heitere Stimmung und nur ungern trennte man sich von der gastlichen Stätte. Aber die Dämmerung nahte und so mußte die Heimfahrt angetreten werden, die glücklich vollendet wurde. Der wohlgelungene Ausflug, der ersichtlich alle Teilnehmer hoch befriedigte, hat sicherlich ein neues festes Band um die Herzen der Mitglieder geschlungen und so darf erhofft werden, daß durch ihn die Liebe und Begeisterung für die Zwecke des Vereines neugeweckt und gekräftigt worden sind.

7. Ausflug nach Schraplau im Mansfelder Seekreise am 10. Juni 1894.

(Nr. 136 des Eisleber Tageblattes vom 13. Juni 1894.)

Am gestrigen Tage (10. Juni) veranstaltete der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld seinen üblichen Sommerausflug. Trotz der unbeständigen Witterung nahm eine ansehnliche Gesellschaft von Damen und Herren daran teil. Als Ziel war die Stadt Schraplau bestimmt worden. Kurz nach 2 Uhr Nachm. ward die Fahrt auf der Eisenbahn angetreten. Als der Bahnhof Stedten erreicht worden war, stiegen die Teilnehmer aus und begaben sich nach der nahe gelegenen gewerkschaftlichen Wasseranlage zur Versorgung der Seebörfer. Diese großartige Veranstaltung, die sich allerdings, da es Sonntag war, nicht in Thätigkeit befand, wurde besichtigt, wobei Herr Fahrsteiger Winter-Eisleben in höchst dankenswerter, sachkundiger Weise die einstweilige, wie die im Bau begriffene, für dauernden Gebrauch bestimmte Maschinen- und Pumpenanlage erläuterte. Nunmehr ging die Wanderung nach dem nahen Schraplau. Das herrliche, üppig grüne Weidathal bot einen herzerhebenden Anblick für die Besucher dar. Nachdem das Ziel erreicht war, wurde im Glöger'schen Garten, der hoch auf dem Boden des ehemaligen Schlosses Schraplau liegt, gemeinsam der Kaffee eingenommen. Der Vorsitzende des Vereines, Herr Professor Größler,

hielt hier, bevor der Rundgang zur Befichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt angetreten wurde, einen sehr interessanten und belehrenden Vortrag über die Geschichte und Bauwerke von Burg und Stadt Schraplau. Er führte ohngefähr folgendes aus: Schraplau, ursprünglich jedenfalls in stark bewaldeter Gegend gelegen, wie die älteste Namensform Scrabanloh, in der Bedeutung Habichtswald, beweist, besitzt ein hohes Alter. Schon früh war der Ort die Stätte einer Reichsburg, die aber bald das Eigentum eines edlen Geschlechts wurde, das sich nach derselben nannte und im 11. und 12. Jahrhundert blühte. Als Begründer desselben wird Thimo genannt; mit Egelolf starben die edlen Herrn von Schraplau aus. Sie waren mit den Edelherrn von Eichstedt und Bornstedt nahe verwandt. Die Grenzen der Herrschaft, die schon im Mittelalter mit dem Gebiet von Röbblingen verschmolzen wurde, lassen sich nicht mehr genau bestimmen. Um 1200 erwarb das Erzstift Magdeburg durch Erzbischof Rudolf die vereinigten Herrschaften und behauptete die Lehnsherrschaft bis zum Ende seines selbständigen Bestehens. Dieser Besitz ward an Mitglieder edler Geschlechter als Lehn vergeben, so seit 1267 an Burchard von Querfurt. Von einem Nachkommen desselben, der ebenfalls Burchard hieß, kaufte 1335 Graf Burchard VII. von Mansfeld die Lehnsherrschaften Schraplau und Röbblingen für sein Geschlecht, bei dem der Besitz bis zum Jahre 1732 bezw. 1742 verblieben ist. 1501 wurde derselbe in ein Oberamt und Unteramt geteilt. Ersteres kam an den Grafen von Mittelort, letzteres an den Grafen Albrecht VII. den bekannten Freund Luthers, vom Hinterort. Der Verwaltungssitz des ersteren war der sogenannte „Schützenhof“, später das von König'sche Rittergut, jetzt das Amt. Das Unteramt ward vom Kammerhof (von Bülow'sches Gut) aus verwaltet. 1602 starb der Mittelort der Mansfelder Grafen aus und nun fiel das Oberamt ebenfalls an den Hinterort, dem der bekannte Graf David († 1628) angehörte, der die bekannten Davidsthaler schlagen ließ, die angeblich hieb- und schußfest machten. Die Witwe des genannten Grafen erlebte auf Schloß Schraplau während des 30 jährigen Krieges schwere Zeiten und war persönlich den Mißhandlungen und Drohungen der Kroaten ausgesetzt. Im Jahre 1732 erwarb König Friedrich Wilhelm I. von Preußen das Oberamt Schraplau für seinen jüngsten Sohn, den Prinzen Ferdinand und sein Nachfolger kaufte 1742 auch das Unteramt. Von 1743 bis 1763 war dann das Unteramts Haus, der Kammerhof, der Sitz der prinzipalen Gesamtkammer. Nach der Auflösung desselben wurde der Sitz der Verwaltung des Unteramtes nach Egdorf verlegt. Der älteste Teil der Stadt Schraplau ist vermutlich der ursprüngliche Ort der Oberamtsverwaltung, der „Schützenhof“, dessen Grundstück sich bis an die Weida hinreckt. Aber sehr alt ist auch die Reichsburg, deren Stätte auf dem höchsten Vorsprunge des Thaltandes oberhalb der Kirche jetzt die Alte Burg heißt. Sie war ohne Zweifel auch

der Sitz der alten Edelherrschaft von Schraplau. Jetzt ist von ihr fast nur noch die Burgstelle und ein hoher östlich gelegener Erdwall übrig. Neben ihr ist gewiß schon bald nach Einführung des Christentums die hochgelegene Kirche, St. Johannes d. T. geweiht, entstanden, und am Fuße des Berges das Dorf. Raun hatte Erzbischof Ludolf v. Magdeburg die Herrschaft in Besitz genommen, so ließ er etwas unterhalb der Altenburg und der Kirche eine neue Burg errichten, was zur Folge hatte, daß die frühere Feste dem Verfall überlassen wurde. Das von Ludolf erbaute Schloß, einst sicherlich sehr ausgedehnt, stattlich und fest, ist freilich jetzt auch bis auf einen Teil der Fundamente der Ringmauern und ihrer Türme verschwunden. Nach der Ortsüberlieferung sollen die Schweden im 30jährigen Kriege es eingeschossen haben. Jedenfalls war es bis 1647 wenigstens noch zum Teil bewohnbar, denn Johann Georg Graf von Mansfeld — Eisleber Linie — lebte hier bis zu seinem im genannten Jahre erfolgten Tode. Nachher wird es rasch vollends verfallen sein, denn 1732 scheint es schon für das prinzipale Oberamt keinen Raum mehr geboten zu haben, da das letztere, wie oben bemerkt, unten in der Stadt seinen Sitz erhielt. Was nun die Stadt betrifft, so ist nicht sicher festzustellen, seit wann sie als solche besteht. Im Jahre 1600 ist von Bürgermeister und Rat in öffentlichen Urkunden die Rede. Befestigt scheint Schraplau nie gewesen zu sein, obgleich es eine befestigte Mauer mit der Enthauptung Johannis d. T. darüber im Wappen führt. Jedenfalls ist Schraplau als Stadt die jüngste der Städte des Seekreises. Pest, Krieg und Brand haben sie öfter schwer beschädigt. 1650 brannte sie größtenteils ab, und noch verheerender war die Feuersbrunst von 1700, die auch das alte Rathaus mit allen städtischen Urkunden vernichtete. An seiner Stelle erstand das heutige Gebäude, in seinem stillosen Aeußeren auf die Zopfzeit, in der es erbaut ward, hindeutend. Unter den durchweg modernen Gebäuden der Stadt nimmt nur die schon erwähnte alte Johanniskirche das Interesse in Anspruch. In ihrem jetzigen Bestande stammt sie spätestens aus dem 12. Jahrhundert, enthält aber auch zweifellos ältere Bestandteile. Im Jahre 1254 erhielt das Kloster Rode bei Eisleben das Patronatsrecht über die St. Johanniskirche und Schraplau von der Burgherrschaft, letztere nahm es jedoch 1292 wieder zurück und seitdem blieb es bei ihr, bezw. dem später entstandenen Oberamt. Der Chor und der ganze Unterbau der Kirche gehören der romanischen Zeit an, das Tympanon auf der Nordseite ist frühromanisch. Abweichend von anderen Kirchen desselben Stils besitzt die Schraplauer auch noch einen Westeingang von dem Erdgeschoß des Turmes her; das betreffende Portal mag etwa dem 12. Jahrhundert angehören. Die große Glocke auf dem mit Satteldach versehenen Turme ist im Jahre 1506 von dem damals berühmten Meister Paul Mos gegossen worden. Letzterer hat auch die großen Glocken in der St. Petri- und Nikolaikirche zu Eisleben

hergestellt An der Südseite der äußeren Kirchenmauer steht nach W. zu ein Grabstein mit dem Bilde eines Mannes in der Tracht eines höheren schwedischen Offiziers des 30 jährigen Krieges. Namen und Zeitangaben fehlen. Der Herr Redner berichtete von den beiden sehr abweichenden Sagen, die sich auf die dargestellte Persönlichkeit, vom Volksmunde Pidelhäring genannt, beziehen. Damit schloß der sehr beifällig aufgenommene Vortrag.

Es ward nunmehr der beabsichtigte Rundgang angetreten und der allerdings sehr verfallene ehemalige Kammerhof, die Reste der neueren Burg, die Kirche, die Stätte der alten Burg, sowie mehrere schöne Aussichtspunkte besucht. Der beginnende Regen zwang zu rascher Rückkehr unter das verlassene, schützende Obdach. In angenehmer und ungezwungener Unterhaltung verging die Zeit bis zum gemeinsamen Mittagsmahle, das in Schillings Hotel stattfand. Die Tafelgenüsse wurden durch Trinkprüche gewürzt. Herr Professor Dr. Größler toastete auf den Verein, Herr Mittelschullehrer Blümel auf den Vorredner, den verehrten Vorsitzenden. Dann brachte Herr Rentier Reuter ein dreifaches Hoch auf die gedeihliche Wirksamkeit des Vereins aus, Herr Blümel feierte die Damen, Herr Seminarlehrer Rosenberg die gastliche Stadt Schraplau. Im Namen der Bürger derselben antwortete der Steinbruchbesitzer Roskowski, der im Verein mit Herrn Gutsbesitzer Rabe-Schraplau in freundlichster Weise die Führung bei dem Rundgange übernommen hatte, in dankender Weise. Zum Schluß ließ noch Herr Rentier Horn, vom Vorsitzenden als ältestes anwesendes Mitglied begrüßt, die Freundschaft und Gemütlichkeit hochleben. Unter lebhaften Gesprächen und einem gemüthlichen Länzchen kam die Zeit der Abfahrt heran, die um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr angetreten ward. Glücklich wurde der hiesige Bahnhof erreicht und die Teilnehmer trennten sich mit dem Bewußtsein, ebenso angenehme als lehrreiche Stunden in fröhlicher Gemeinschaft verlebt zu haben. Allgemein ward der Wunsch ausgesprochen, in diesem Sommer oder im beginnenden Herbst noch einen ähnlichen Vereinsausflug zu unternehmen.

**8. Ausflug in das Anstrutthal
nach Wizenburg, Memleben und Nebra
im Kreise Querfurt
am 9. Juni 1895.**

(Nr. 136 des Eisleber Tageblattes vom 13. Juni 1895 und Nr. 137 und 138 der Eisleber Zeitung vom 14. und 15. Juni 1895.)

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld hat am 9. d. Mts. seinen Ausflug, wie derselbe nun schon seit einer längeren Reihe von Jahren üblich ist, unternommen. Das Anstrutthal von Wizenburg bis Memleben war als Ziel be-

stimmt worden. Diese Gegend hat allerdings niemals ihrem gesamten Umfange nach zum Gebiet der Grafschaft Mansfeld gehört, doch bestanden in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger enge Beziehungen zwischen einzelnen Orten derselben und den in unserer engeren Heimat herrschenden Grafen. So ersieht die Wahl des Reiseziels geschichtlich gerechtfertigt, während die allgemein bekannten Naturschönheiten, welche die Unstrutufer darbieten, dasselbe zu einem sehr erwünschten machten. Gegen 6 Uhr Morgens fand sich eine recht bedeutende Zahl von Teilnehmern auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Recht erfreulich ist es, daß von Jahr zu Jahr die Damenwelt immer lebhafteres Interesse an den gemeinsamen Vereinsreisen bekundet. Bei schönstem Sonnenschein und klarem Himmel ward die Eisenbahnfahrt angetreten. Ueber Oberröblingen ging es nach Querfurt, dessen freundliche Häuser, überragt von den trotzigen Türmen der alten Burg, im hellen Morgenlichte einen anmutigen Eindruck machten. Am Bahnhof fanden die Eisleber Reisenden gut bespannte und meist bequeme Wagen in genügender Zahl bereit stehen. Bald waren dieselben bestiegen und nun ging es durch die frühlinggrüne Sügellandschaft über Niederschmon und Liederstedt dem Unstruthale zu. Dasselbe entfaltete bald vor den entzückten Augen seine Schönheiten. In Wizenburg ward gegen neun Uhr Vormittags Halt gemacht.

Durch die dankenswerte Güte des Herrn Grafen von der Schulenburg-Heßler ward den Teilnehmern an dem Ausfluge die Besichtigung des Schlosses und Parkes gestattet. In äußerst reizvoller Lage über dem hohen steilen Thalrande erbaut und von schattigen Baumpartien, Blumenbeeten, Weinpflanzungen und dergl. gärtnerischen Anlagen umgeben, bleibt der alte prachtvolle Adelsitz jedem Beschauer unvergessen. Von mehreren Aussichtspunkten aus schweifte der Blick über den Thalkessel, der bei der Thalenge von Groß- und Klein-Wangen beginnt und sich bis zur abermaligen Einschünnung oberhalb Burgscheidungen hinzieht. Einen hübschen Anblick gewährte das vom Unstrutufer sich bergan erstreckende Städtchen Nebr a mit seinem stattlichen Schlosse.

Der Vereinsvorsitzende, Herr Professor Dr. Größler, teilte die wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte Wizenburgs mit. Schon im 10. Jahrhundert bestand der Ort als Reichsburg, eine Grenzfestung gegen das Sorbenland darstellend. Im 11. Jahrhundert baute Bizo von Wizenburg neben der Burg eine Benediktinerinnen-Abtei, die jedoch schon zwischen 1121 und 1124 der Markgraf Wiprecht von Großsachsen, der Befieger des tapferen Grafen Hoyer von Mansfeld, und Otto von Bamberg, der berühmte „Apostel der Pommern“, nach Reinsdorf verlegten. Im 12. und 13. Jahrhundert wohnten edle Herren von Wizenburg, seit dem 14. Jahrhundert aber Mitglieder des Geschlechts der Edlen von Querfurt auf dem Schlosse und beherrschten das dazu gehörige Landgebiet. Vom 15. bis zur Mitte

des 17. Jahrhunderts erfolgte ein öfterer Wechsel in dem Besitze der Herrschaft Wigenburg. 1648 erwarben die Herren von Hefler dieselbe und besaßen sie bis 1803. Hans Heinrich v. Hefler erbaute 1764 bis 1767 das Schloß in seiner jetzigen Gestalt, welche geschmackvolle Renaissance-Formen zeigt. Friedrich Moritz von Hefler hinterließ durch Testament als Letzter seines Geschlechtes Schloß und Herrschaft Wigenburg dem Grafen von der Schulenburg = Baumersrode, der für sich und seine Nachkommen den Beinamen Hefler annahm. Daher findet sich auch am Hauptportale des Schloffes das Hefler'sche Wappen neben dem Schulenburg'schen.

Nach Vollendung der Besichtigung ward die Fahrt fortgesetzt. An dem schattig gelegenen Rittergute Zingst vorüber ging es am linken Ufer der Unstrut entlang bis Nebra, wo auf prächtiger Sandsteinbrücke, deren Geländerwangen Löwenfiguren in ruhender Stellung zeigen, der Fluß überschritten ward. Dann ward die Reise am rechten Ufer aufwärts bis Memleben vollendet. Bei Groß-Wangen, wo eine Ausbesserung der Straße zu einem kurzen Fußmarsche nöthigte, der bei dem tiefen Sande und der inzwischen drückend gewordenen Temperatur an eine Wüstenwanderung erinnerte, begann der schon erwähnte Paß, der den Eintritt in die Thalmulde von Memleben öffnete. Herrlich breitete sich jetzt das Landschaftsbild aus. Memleben, Wiehe und Wolmirstedt zeigten sich; gegenüber ragte Wendelstein prächtig empor und fernher grüßte der sagenberühmte Kyffhäuser mit seinem Friedrichsturne und dem stolzen Denkmalsbaue. Wahrlich, hier wird ein großer Teil der deutschen Geschichte vor den Augen und in dem Geiste des vaterländisch gesinnten Beschauers lebendig! Zugleich bietet auch die abwechslungsreiche Gestaltung der Gegend hohes Interesse. Schönbewaldete Berge wechseln mit leuchtenweißen Steinbruchwänden. Die Schleußenwerke der Unstrut, die Labepläze und Lastfähne verdienen ebenfalls Beachtung. Leider zeigte die Gegend, die schon von Wigenburg an Verschlammungen und Wasserrisse aufwies, je näher man Memleben kam, desto stärkere Spuren des vor wenigen Tagen niedergegangenen verderblichen Wolkenbruches. In dem zuletzt genannten Orte waren die Verwüstungen sehr stark. Acker, Gärten und Auen erschienen hoch mit Schlamm und Geröll bedeckt. Das von den Bergen herniederschließende Wasser hatte meterhoch die Straßen überflutet und sogar in starke Steinmauern Drefche gelegt. Die Bevölkerung arbeitete eifrig an der Beseitigung der ärgsten Beschädigungen. Die Teilnehmer am Ausfluge machten im Heinze'schen Gasthose Halt und fanden hier freundliche Aufnahme und Erquickung durch treffliche Speisen und Getränke. Die Mittagsstunde ward hier in kühlem Schatten zugebracht und dann den Altertümern Memlebens ein Besuch abgestattet. Es handelte sich dabei um die dürftigen Reste des Königshofes und die bedeutende Ruine der Klosterkirche.

Wie Herr Professor Dr. Größler mittheilte, wird Memleben

im 8. Jahrhundert als *Mimlebo* urkundlich erwähnt, stand jedoch jedenfalls schon früher. Im 10. Jahrhundert war hier ein „Königshof“ vorhanden. Derselbe hatte unter den deutschen Herrschern aus Ludolfingischem Geschlecht, den mächtigen Sachsenkaisern, eine hohe Bedeutung. Zahlreiche Fürstenversammlungen fanden hier statt und Glanz und Pracht entfaltete sich bei Festen und Jagden. Der edle König Heinrich I., der Städteerbauer, starb hier im Jahre 936 und auch sein großer Sohn Kaiser Otto I. endete hier 973 sein thatenreiches Leben. In frommem Andenken an das hier erfolgte Abscheiden des Großvaters und Vaters errichtete der Kaiser Otto II. 975 eine Benediktiner-Abtei, die er echt kaiserlich reich begabte und allem Anschein nach als Anfang eines zukünftigen Bistums für Thüringen betrachtete. Otto III. trat in die Fußstapfen seines Vaters, denn er verlieh der Abtei Memleben das Markt-, Münz- und Zollrecht und schenkte ihr noch weitere Gebiete, ganze Gaue und Herrschaften, darunter die Reichsburg Wiehe. Der Glanz des Klosters Memleben verblühte jedoch, als mit Heinrich II. der jüngere (bayrische) Zweig der Ludolfinger auf den deutschen Thron kam. Ihm war die Lieblingsstiftung seiner Vetter ein Dorn im Auge. Unter dem sehr faden-scheinigen Vorwande, das Kloster Memleben sei zu arm, um selbstständig bestehen zu können, unterwarf er dasselbe der Abtei Hersfeld in Hessen. So verlor Ottos des Zweiten geistliche Gründung jede Bedeutung. Das Kloster vegetierte seitdem weiter, bis 1525 Münzers Bauernhorden es austrabten, worauf der Convent 1545 aufgelöst und das Stift nebst seinem Landbesitz vom Kurfürsten Moriz von Sachsen der Landeschule Pforta überwiesen ward. Von dem ehemaligen Königshofe sieht nur noch ein Thorbogen, an dem in späterer Zeit das kursächsische Wappen angebracht ward, sowie einige andere Mauerreste. Dieselben stammen aus dem 10. Jahrhundert. Vom Kloster hat sich außer dem Mittelschiffe der Kirche mit dem der Lage an der Unstrut wegen sehr hoch angelegten Chore und der dreischiffigen Krypta so gut wie nichts erhalten. Die erwähnte Kirche bildete einst eine dreischiffige Pfeilerbasilika. Bauliche Eigentümlichkeiten lassen erkennen, daß das ursprünglich sicherlich rein romanisch aufgeführte Gotteshaus zur Zeit des Uebergangs zur Gotik (Anfang des 13. Jahrhunderts) einen vollständigen Umbau erfuhr. Bis 1722 stand die Kirche nahezu unbeschädigt, dann erlitt sie durch einen Blitzstrahl arge Zerstörung. Seit 1793 haben dann die Amtleute von Pforta aus schnöder Gewinnsucht das ehrwürdige Gebäude verwüthet. Nachdem schon früher die Reste der Klosterhäuser abgebrochen und die Steine zu Wirtschaftsgebäuden benutzt worden waren, wurde die Kirche zu gleichem Zwecke der Bedachung und der Seitenschiffe beraubt. Die noch vorhandenen Reste verdanken ihre Erhaltung dem kunstsinigen König Friedrich Wilhelm IV. Merkwürdig sind die Frescomalereien an den Pfeilern des Hauptschiffes. Die nördlich Pfeilerreihe zeigt die Gestalten Heinrichs I.,

Ottos I., Ottos II. und des ersten Abtes von Memleben, Bunniger, Auf den südlichen Pfeilern finden sich die Bilder der Königinnen und Kaiserinnen Mathilde, Editha, Adelheid und Theophano. Durch die Unbilden der Witterung, denen diese Malereien seit Abbruch des Daches schutzlos ausgesetzt sind, verblaßten dieselben, sodaß sie heute nur noch schattenhafte Umrisse zeigen.

Nach Beendigung der Besichtigung ward die Rückfahrt angetreten. Auf dem Wege, den man auf der Herreise benutzt hatte, gelangte man nach Groß-Wangen. Hier sollte Halt gemacht werden, um auf einem Bergpfade die oberhalb dieses Ortes gelegenen vorgeschichtlichen Schanzwerke zu besichtigen. Dieselben bilden ein Befestigungssystem von ziemlich quadratischer Form mit Seiten von etwa 1200 Schritt Länge und dreifacher zum Teil haushoher Umwallung. Mit ihnen stehen die Schanzen auf der Steinlöße oberhalb von Klein-Wangen am linken Unstrutufer in einer gewissen Beziehung. Diese langgestreckten, ebenfalls großartig angelegten Werke, die durch Querwälle und Gräben mehrfach getheilt sind und etwa 600 Schritt in ihrer größten Ausdehnung haben, decken mit den Befestigungen bei Groß-Wangen den engen Flußpaß. Wahrscheinlich stauete hier in vorgeschichtlicher Zeit ein Felsenriegel die Gewässer der Unstrut zum See auf. Jahrtausende mögen vergangen sein, bis der Fluß, sich zunächst in einem Wasserfall über die Felswand ergießend, sich seinen gegenwärtigen Thalweg ausgespült hatte und der frühere See sich in ein fruchtbares Thal verwandelte. Die Volksfage¹⁾ von dem zum Tode verurteilten Mönche, der mit Hilfe des Teufels dem Unstrutflusse an der Steinlöße Abfluß verschaffte, beweist, daß unsere Vorfahren erkannten, an dieser Stelle müsse ein Durchbruch der Gewässer stattgefunden haben.

Da die Temperatur drückend schwül war, auch ein Gewitter im Anzuge zu sein schien — dasselbe kam allerdings nicht zum Ausbruch —, so sah man von der Besteigung und Besichtigung der Groß-Wangener Schanzen ab und begnügte sich mit deren Beschreibung. Die Fahrt wurde bis Nebra fortgesetzt und hier im schattigen Garten des „Schützenhauses“ zunächst Erholung und Erquickung gesucht. Aber bald befand sich die Reisegesellschaft schon wieder auf dem Wege, um das Schloß und den dasselbe umgebenden Park, der wunderschöne Aussicht auf das Thal gewährt, zu besichtigen.

Wie Herr Professor Dr. Größler den Vereinsmitgliedern mittheilte, ist Nebra ursprünglich ein kleines sorbisches (wendisches) Dörfchen gewesen, das weit unterhalb von der heutigen Stadt am Unstrutufer etwa Fingit gegenüber lag. Neben dem inzwischen deutsch gemordenen Orte ward Vikenburg gerade gegenüber die Reichsburg Nebra erbaut. Das Dörfchen entwickelte sich frühzeitig zur Stadt. 1207 wird schon eine Brücke zu Nebra erwähnt, was auf ansehnlichen

¹⁾ Größler, Sagen der Graff. Mansfeld etc., S. 221 ff. Eisleben, 1880.

Verkehr hindeutet. Wo dieselbe sich befunden hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Die Reichsburg Nebra — in alten Urkunden *Neviri* — wurde von Gau grafen verwaltet. Auf ihr sollen sich der Sage nach Ludwig der Springer und Pfalzgräfin Adelheid kennen und lieben gelernt haben.¹⁾ Die Burg und Herrschaft Nebra ward als Reichslehn den Edlen von Lobedaburg zugewiesen, welche als Burg grafen und Burgmannen die Schenken von Nebra und die Herren von Nebra einsetzten. 1259 gelangten die Edlen von Querfurt in den Besitz der Herrschaft, und 1267 trat Burchard, Graf von Mansfeld, aus Querfurter Geschlecht, Stadt und Schloß Nebra an das Halberstädter Hochstift ab, um dafür die Burg Mansfeld aus der Lehns pflicht des Bistums, in welche sie wahrscheinlich durch die Welfesholzschlacht geraten war, zu lösen. 1316 ging die Lehns herrlichkeit über Nebra an das Erzstift Magdeburg über, welches Edle von Querfurt damit belehnte. Schon 1351 verlor jedoch das Erzstift diesen Besitz durch eine Fehde mit dem Mark grafen von Meißen Wettiner Geschlechts. Diese Herren belagerten Stadt und Schloß Nebra, steckten trotz der Abmahnungen und Drohungen der Magdeburger die erstere in Brand und zerstörten sie gänzlich. Die Burg ergab sich bald darauf und ward geschleift. Von ihr zeigt man noch deutlich erkennbare Fundamente; ihre Stätte heißt die Altenburg. An das alte Städtchen erinnern nur noch Flurnamen wie alter Markt, alte Stadt, alter Gottesacker u. s. w. 1355 trat Magdeburg formell die Herrschaft Nebra an Meißen ab. Die Stadt und das Schloß wurden darauf an der jetzigen Stelle aufgebaut. Diese merkwürdige Wandlung in den Geschichten der Stadt vollzog sich wahrscheinlich auch 1355. Die älteren Teile des jetzt zur Ruine gewordenen zweiten Schlosses deuten durch ihren Styl auf jene Zeit hin. Die Wettiner blieben Lehns herren und setzten Burgmannen ein, von denen die Familie von Nismitz 1485 bis 1712 hier waltete, die schließlich das Besitzrecht erwarb. Im 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts wechselte die Herrschaft öfters ihre Besitzer. Seit 1830 gehört Schloß und Gut Nebra den Herren von Helldorf. Die zweite Burg, 1644 von den Schweden zerstört und seitdem Ruine, sah in der neuesten Zeit neben sich ein neues stattliches Schloß entstehen. Die Stadt Nebra litt wiederholt durch furchtbare Brände, so 1472, 1641 und 1655. Gleichwohl haben sich einige ältere Häuser mit hübschen Renaissance-Steinarbeiten erhalten. Das treffliche Sandsteinmaterial der benachbarten Brüche gab den Gebäuden Dauerhaftigkeit. Die Kirche des Städtchens ist dem heiligen Georg geweiht. Die von diesem erzählte Drachenkampf-Legende²⁾ ist im Munde des Volkes um Nebra und Wendelstein lokalisiert worden.

¹⁾ Größler, a. a. O. S. 236.

²⁾ Vergl. Größler, dritte Nachlese zu den Sagen der Grafsch. Mansfeld in den Mansfelder Blättern IV., 171. Eisenach 1890.

Nach Besichtigung des Schlosses lehrten die Teilnehmer in das „Schützenhaus“ zurück, wo ein gemeinsames Mahl stattfand. Speise und Trank waren gut und das schöne Gelingen des Ausfluges erzeugte fröhliche Stimmung. Herr Professor Dr. Größler hielt eine Ansprache, welche die Bedeutung dieser gemeinsamen Reisen für das Vereinsleben hervorhob. Herr Mittelschullehrer Blümel brachte einen Trinkspruch auf das Gedeihen des Vereins aus und toastete dann auf die beiden Herren, welchen in erster Linie das Gelingen des Ausfluges zu danken ist, Herrn Professor Dr. Größler und Rentier Wiese. Nachdem Herr Rector Storbeck ein Hoch auf die Damen ausgebracht, Herr Pastor Könncke-Kl.-Sichstedt den Verein im Unstruthale begrüßt und die Herren Wiese und Professor Dr. Größler für die ihnen erwiesene Ehrenbezeugung gedankt hatten — letzterer durch einen Trinkspruch auf Herrn Blümel — ward die Tafel aufgehoben. Noch einige Zeit hielt man sich im Garten des Schützenhauses auf und trat dann von der Unstrutbrücke aus die Rückfahrt an, welche noch einige schöne Rückblicke auf das Unstruthal darbot. Dann ging es auf Quersfurt zu, das so zeitig erreicht wurde, daß von einem Teile der Teilnehmer des Ausfluges noch eine kurze Besichtigung des Schlosses vorgenommen, von einem anderen in Thaldorf an fühlen, schattigem Orte Erholung gesucht werden konnte. Die Abend Schatten begannen sich zu lagern, als der Bahnzug die Reisenden von Quersfurt nach Oberroßlingen entführte. Hier mußte $\frac{3}{4}$ Stunden lang gewartet werden, ehe man der Heimat zufahren konnte. Der wohlgelungene herrliche Ausflug wird allen Teilnehmern lange in freundlicher Erinnerung bleiben und sicherlich dazu beitragen, ein neues festes Band um die Vereinsmitglieder zu schlingen. Um dem Verdienste seine gebührende Ehre zu geben, sei noch erwähnt, daß sich außer den Herren Prof. Dr. Größler und Rentier Wiese auch Herr Rector Storbeck in hervorragender Weise an den Vorbereitungen beteiligt und wesentlich mit zum Gelingen des Unternehmens beigetragen hat.

9. Ausflug

nach dem Schlosse Allstedt (Großherzogtum Sachsen-Weimar)
und der Sachsenburg im Kreise Eckartsberga
am 21. Juni 1896.

(Nr. 218 des Eisleber Tageblattes vom 24. September 1896.)

Der übliche Vereinsausflug fand dieses Jahr am 21. Juni unter zahlreicher Beteiligung statt. Das Wetter war, abgesehen von schnell vorübergehenden Regenschauern, günstig. Zunächst wurde mittelst der Eisenbahn die Stadt Allstedt erreicht und das dortige großherzogliche Schloß, das eine schöne Aussicht darbietet, besucht. Der Vereinsvorsitzende, Herr Professor Dr. Größler, gab eine

Uebersicht der Geschichte Allstedts. Er zeigte, daß der schon 777 urkundlich erwähnte Ort, dessen Namen die „alte Stätte“, im Gegensatz zu der „neuen Stätte“, dem benachbarten Nienstedt, bedeutet, unter den sächsischen, aber auch noch unter den salischen und Hohenstaufenkaisern (bis Philipp von Schwaben) hohe Bedeutung hatte. Die deutschen Herrscher hielten sich hier im Mittelalter sehr häufig auf, haben auch wiederholt hier Reichstage abgehalten. Nachher waren die sächsischen Pfalzgrafen, dann die Landgrafen von Thüringen Besitzer des Königshofes Allstedt. Im 16. Jahrhundert gelangten die Mansfelder Grafen eine Zeit lang in den Besitz der Stadt und Herrschaft. Seit 1554 gehört Allstedt der Ernestinischen Linie der Wettiner und seit 1672 dem Herzogtume, späteren Großherzogtume Sachsen-Weimar. Verüchtigt wurde die Stadt durch die aufrührerische Thätigkeit Thomas Münzers, der 1524 den Ort verlassen mußte. Im September 1631 weilte Gustav Adolf auf dem Schlosse. Dasselbe beherbergte mehrmals den großen Dichter Göthe, der hier im März 1779 die drei ersten Akte seiner „Iphigenie“ schrieb. Jetzt kommt fast alljährlich der großherzogliche Hof auf einige Zeit nach Allstedt. Ein derartiger Besuch stand in unmittelbarer Aussicht und darum hatten Bahnhof, Stadt und Schloß bereits Festschmuck angelegt.

Die Reise wurde nunmehr mit der Bahn bis Bahnhof Geldrungen fortgesetzt und von dort aus trat die Gesellschaft die Wanderung nach der Sachsenburg an. Nachdem an der unteren Burg (sog. Hafenburg) und der Kapelle vorüber die Höhe der oberen Burg erreicht und ein gemeinsames, durch Trinksprüche gewürztes Mahl in der Restauration derselben eingenommen worden war, besprach Herr Prof. Größler die Geschichte dieses merkwürdigen und schönen Ortes. Er zeigte, daß die Thalenge der Unstrut, welche durch das Herantreten der Schmäde und Hainleite an den Fluß gebildet wird, schon frühzeitig ein wichtiger Punkt war. Darauf deuten die ansehnlichen Reste von vorgeschichtlichen Wallburgen hin, die in der Nähe der jetzigen Sachsenburg liegen. Auch zahlreiche Fundstücke verschiedenster Art bezeugen frühzeitige Besiedelung der Gegend. Seit dem 11. Jahrhundert aber bestehen hier auch mittelalterliche Burganlagen. Der Name Sachsenburg ist wohl davon abzuleiten, daß die Anhaltiner, also ein sächsisches Herrengeschlecht, hier Burgbesitzer waren. Ganz irrig ist die Meinung, die Sachsenburg sei eine von den Sachsen gegen die Thüringer errichtete Grenzfestung gewesen, denn sie liegt nicht an der Grenze, sondern im Herzen von Thüringen. Die untere Burg, die den Paß beherrscht, war wohl die ältere Anlage, ist auch am längsten erhalten und bewohnt geblieben. Die Anhaltiner verkauften die Sachsenburg an die Grafen von Beichlingen, von denen sie die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen im Anfange des 15. Jahrhunderts erwarben. Bis 1815 blieb das Amt Sachsenburg in den Händen

der Wettliner, dann fiel es an Preußen. Im Mittelalter waren die Bewohner des am Fuße des Burgberges liegenden Dorfes Sachsenburg ein streitbares Geschlecht, dem als „Basmannen“ die Bewachung der wichtigen Straße, die durch die Thalenge sich fortzieht, anvertraut war. Interessant war schließlich die von dem Herrn Vortragenden gegebene Zusammenstellung der Kriegszüge, welche von der Zeit der Merowinger an bis zum Rückzuge Napoleons im October 1813 sich durch den Sachsenburger Paß gewälzt haben. Mit großem Beifall wurde die geschichtliche Darstellung des Herrn Vorsitzenden aufgenommen.

Nachdem man noch die herrliche Aussicht auf die beiderseitigen Unstrutebenen und die sie umgebenden Berge bewundert hatte, ward, durch den schönen Buchenwald hinwandernd, das schön gelegene Oldisleben erreicht, von dessen altem, berühmtem Kloster leider kaum eine Spur mehr vorhanden ist. In der eine weite und schöne Fernsicht bietenden Restauration „Erholung“ am Walbesrande ward längere Rast gehalten. Dann wandte man sich dem Bahnhofe Gellbrungen zu, um nach der Heimat zurückzufahren. Auch der diesjährige Ausflug war in hohem Grade genussreich und belehrend.

10. Ausflug nach Stolberg am Harz im Kreise Sangerhausen am 27. Mai 1897.

(Nr. 127 des Eisleber Tageblattes vom 3. Juni 1897.)

Am Donnerstag, dem 27. Mai, unternahm der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld seinen üblichen gemeinsamen Ausflug. Das Ziel desselben war die Stadt Stolberg. Obwohl es in der Stunde des Aufbruchs ziemlich stark regnete, entschlossen sich doch über 80 Damen und Herren zur Reise und ihr Vertrauen wurde belohnt. Abgesehen von einem „feuchten Zwischenfall“ gegen Abend, war die Witterung den ganzen Tag hindurch schön und angenehm. Schon in der neunten Vormittagsstunde ward Bahnhof Kottleberode erreicht, wo die Fußwanderung beginnen sollte. Herr Rektor Magnus-Stolberg, Vorsitzender des dortigen Harzklubs, übernahm in dankenswerter Weise die Führung nach der Josepshöhe durch das Krummschlachtthal. Leider kam im Walde ein Teil der Wanderer vom Wege ab und erreichte den genannten schönen Aussichtspunkt nicht oder doch nur auf Umwegen. — Von der Josepshöhe ward dann die Wanderung nach Stolberg angetreten. Die Stadt war des am folgenden Tage stattfindenden Einzugs des neuvermählten Erbprinzenpaares wegen schön und sinnig geschmückt. — Im Gasthof „zum Kanzler“ ward von den Eisleber Reisenden gespeist. Herr Rektor Magnus-Stolberg begrüßte die Gäste und hieß sie in Stolberg willkommen. Dem Herrn Redner

ward durch Herrn Mittelschullehrer Blümel der Dank des Vereines in Form eines dreifachen Hochrufs ausgebracht. Auf Vorschlag desselben Herrn ward dem zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in St. Andreasberg weilenden Vereinsvorsitzenden Herrn Professor Dr. Größler ein von Herrn Seminarlehrer Rosenburg verfaßtes Begrüßungstelegramm zugesandt. Herr Rektor Magnus trug noch unter großem Beifall eine von ihm selbst gedichtete poetische Darstellung der Entstehung des Harzes vor. Nach dem Mahle ward unter Führung des Herrn Rektor Magnus die schöne und merkwürdige Stadtkirche (St. Martinskirche), sowie der Hof, Garten und Park des fürstlichen Schlosses besichtigt. Ein Teil der Reisenden stieg noch zur Lutherbuche empor, um von dort aus die schöne Aussicht auf Stadt und Schloß Stolberg zu genießen. Durch das im Frühlingschmucke prangende herrliche Thyrathal wanderten dann die Teilnehmer am Ausfluge gruppenweise dem Bahnhof Kottleberode zu, von wo aus die Heimfahrt erfolgte. Abends gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ward dieselbe glücklich vollendet.

11. Ausflug nach Burgscheidungen an der Unstrut im Kreise Querfurt am 31. Mai 1898.

(Nr. 144 des Eisleber Tageblattes vom 23. Juni 1898.)

Der diesjährige Ausflug des Vereines für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld hatte sich den alten thüringischen Königssitz Burgscheidungen an der Unstrut zum Ziel genommen. Am 31. Mai früh morgens begann die Fahrt, an der sich gegen 40 Damen und Herren beteiligten, von hiesigem Bahnhofe aus. Mit gutem Anschluß in Oberröblingen a/S. wurde Querfurt erreicht. Dort warteten bereits Wagen auf die Reisegesellschaft und bei angenehmem, wenn auch etwas kühlem Wetter ging es hinaus in die frühlingsgrüne, hügelige Landschaft. Ueber Barmstädt ward Steigra erreicht, wo der merkwürdige in den Rasen eingestochene „Schlangengang“ oder „Jerusalemsweg“ in Augenschein genommen ward. Später stiegen die Teilnehmer an dem Ausfluge nochmals aus und begaben sich auf die steile, kahle Kuppe der „Hohen Gräte“, welche einen herrlichen Blick über das Unstrutthal darbietet. In letzterem ward dann die Fahrt von Carsdorf aus abwärts fortgesetzt, unterwegs nochmals ein Aussichtspunkt auf dem Nebraer Berge bestiegen und zuletzt Tröbsdorf erreicht. Im dortigen Gasthofe des Herrn A. Sachsse ward eine Erholungs- und Erfrischungspause gemacht, worauf die Wanderung über die Unstrutbrücke in das Dorf Burgscheidungen und zu dem hochragenden Schlosse gleiches Namens angetreten wurde.

Dank der freundlichen kundigen Führung des Herrn Kent-

meisters Runke: Burgscheidungen konnte die Reisegesellschaft, der sich inzwischen noch verschiedene Altertumsfreunde aus der Umgegend angeschlossen hatten, die Merkwürdigkeiten und Schönheiten des Parkes, Schloßgartens, wie auch der Schloßanlage selbst recht genau kennen lernen. Von der Freitreppe der hinteren Schloßfront aus hielt nun der Vereinsvorsitzende, Herr Professor Dr. Größler, einen höchst interessanten und belehrenden Vortrag über die Geschichte von Burgscheidungen. Er führte dabei etwa Folgendes aus:

„Es kann meine Absicht nicht sein, Ihnen an dieser Stelle, in so schöner Umgebung, die zum Genuße der Naturschönheiten auffordert und bei der beschränkten Zeit, die uns zu Gebote steht, einen langen Vortrag über die Geschichte zu halten, welche diese Burg und die umgebende Landschaft im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben. Ich muß und werde mich mit dem Hinweis darauf begnügen, daß Sie, wenn irgendwo in Deutschland, hier auf einem durch höchst folgenreiche Ereignisse geweihten geschichtlichen Boden stehen, einem Boden, auf dem sich Ereignisse abgespielt haben, die für die Zukunft von Deutschland von entscheidender Bedeutung gewesen sind. Nachdem nämlich alle deutschen Stämme, die viele Jahrhunderte hindurch das weite Gebiet zwischen Elbe und Weichsel innegehabt, ihren uralten Heimathoden verlassen und nur schwache Nester als Hüter zurückgelassen hatten, die aber in ihrer Vereinzelung der slavischen Ueberflutung schnell erlagen, war das gegen Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. G. zu großer Macht und Ausdehnung gelangte Thüringerreich der Hauptkern der in den alten Sitzen zurückgebliebenen Deutschen. Neben ihm aber war zur gleichen Zeit das mit einem Fuße noch in der alten Heimat, mit dem andern auf erobertem Boden stehende Reich der Franken gewaltig und schnell emporgewachsen, welches gleich im Anfange die Neigung verrieth, alle übrigen deutschen Stämme seiner Herrschaft zu unterwerfen. Da konnte denn ein Kampf zwischen den beiden Reichen, die beide die Führung der übrigen Stämme erstrebten, kaum ausbleiben, und dieser Kampf, in welchem es sich thätlich um die Frage handelte, ob Thüringer oder Franken den ersten großen deutschen Staat gründen sollten, entbrannte im Jahre 531 n. Chr. G. — Das Los der Schlachten fiel zu Ungunsten der Thüringer, und hier, auf dem Boden, wo wir stehen, hat sich die große weltgeschichtliche Entscheidung vollzogen; hier wurde der thüringische Staat zerstört, der berufen zu sein schien, ein rein germanisches Staatengelbilde ohne romanische Beimischung zu werden; auf demselben Boden, der später dem deutschen Volke zwei der deutschesten Deutschen, Luther und Bismarck, geschenkt hat. Ich übergehe die Vorgänge, welche in umständlicher Verkettung den Kampf zwischen den beiden auf einander eifersüchtigen Mächten herbeigeführt haben. Nachdem bereits zwei Schlachten außerhalb und an der Grenze des thüringischen Reiches unglücklich für die Thüringer ausgefallen waren, hatten sich die stark geschwächten Franken die Hilfe

landbedürftiger Sachsen gesichert und waren auf Burgscheidungen, den festen Sitz des thüringischen Königs Irminfried, los gerückt. Den damaligen Angriffsmitteln gegenüber war B. ein von Natur außerordentlich fester Platz. Denn auf einem Berge gelegen, welcher nach 3 Seiten schroff abfällt und auf der vierten nur eine schmale Verbindung mit der nordöstlich gelegenen Hochfläche hat, überdies auf mehreren Seiten von der mannigfach gewundenen, sehr tiefen Unstrut umflossen, die zu Zeiten die ganze umgebende Aue in einen breiten See verwandelt; auf den anderen von einem schroff abfallenden, meilenweit mit dichtem Walde bedeckten Kaltgebirge eingeschlossen, war die Burg gegen feindliche Angriffe in der That gut geschützt. Als nun das fränkische Heer heranrückte, das denselben Weg genommen haben muß, den wir heute genommen haben und rückwärts nehmen werden, da eilte Irminfried mit einem Theile seines inzwischen wieder ergänzten Heeres den Franken entgegen und griff sie wütend an, als sie gerade die Unstrutfurt bei Carlsdorf durchschreiten wollten. Nur diese in älterer Zeit sehr flache Furt gewährte den Franken die Möglichkeit des Ueberganges über die Unstrut. Aber auch diesmal blieben die Thüringer im Nachtheil, denn sie wurden von der fränkischen Uebermacht überflügelt und, wenn man den fränkischen Berichten glauben darf, in solcher Menge in die Unstrut hineingedrängt, daß die Franken auf ihren Leichen den Fluß wie auf einer Brücke überschreiten konnten. Diese Unglücksstelle kann den örtlichen Verhältnissen nach nur Wennungen gerade gegenüber da gelegen haben, wo später ein Dörfchen erscheint, welches den vielbesagenden Namen Sigiristat, d. h. Siegesstätte führte. Freilich war mit diesem Siege B. selbst für die Franken noch nicht gewonnen. Sie begnügten sich damit, die Burg einzuschließen und die Ankunft der Sachsen abzuwarten, die sich den ihnen versprochenen Anteil am Thüringer Lande durch ihr Blut verdienen sollten. Die Franken können, wenn man alle Umstände erwägt, ihr Lager nur da aufgeschlagen haben, wo heute das Dorf Tröbsdorf steht, und die Sachsen, die endlich gegen Ende des September eintrafen, östlich von Tröbsdorf in dem dort gelegenen Gewehricht. Schon am nächsten Tage überschritten die Sachsen den Fluß und griffen zunächst die Vorburg von B., das ist das jetzige Dorf B., an, dessen Besatzung sie durch eingeworfenes Feuer zum Rückzuge in die Burg nötigten, erstiegen den langen Berg und stellten sich auf dem Anger nordöstlich vom Schlosse zum Angriffe auf. Hier wurden sie von den Thüringern wütend angegriffen und es kam zu einer Schlacht, in welcher beide Theile furchtbare Verluste erlitten, keiner aber sich den Sieg zuschreiben konnte. Jetzt glaubte sich Irminfried genötigt, eine Ausöhnung mit den Franken herbeizuführen, und in der That gelang es seinem Unterhändler, mit den Franken ein Abkommen dahin zu treffen, daß diese und die Thüringer in der folgenden Nacht die Sachsen gemeinsam überfallen wollten, um mit ihnen selbst auch ihre Ansprüche

an das Land los zu werden. Jedoch durch einen Zufall erfuhren die Sachsen den Plan und kamen den Thüringern zuvor, indem sie die Sicher gewordenen, ohne Widerstand zu finden, überfielen, die Burg eroberten und den Königspalast verbrannten. Nun mußten die Franken zum bösen Spiele gute Miene machen, überwiesen den Sachsen dem Vertrage gemäß alles Land bis an die Unstrut als freies Eigen und darum wurde seit dieser Zeit das ganze Nordthüringerland nördlich der Unstrut, der Helme und dem Harz zu Sachsen gerechnet, wurde also fast 1000 Jahre früher Sachsenland, als das Land der Wettiner östlich der Saale, nämlich Meißen, Pleißen u. a. m., auf welches erst seit 1422 der Name Sachsen übertragen wurde. Natürlich hat dieser von der Natur so begünstigte Platz auch später noch als Festung gebient, ist aber auch wiederholt bestürmt und erobert worden. So rückte, nachdem im Jahre 1067 der Markgraf Debo von der Lausitz diese Reichsburg mit Gewalt an sich gerissen hatte, der junge König Heinrich IV. 1069 mit einem großen Heere vor B. und erstürmte die Feste, freilich mit starkem Verluste. Umgekehrt hat aber B. auch einmal als Ausgangspunkt eines friedlichen Eroberungszuges gebient. Von hier aus trat nämlich der Bischof Otto von Bamberg i. J. 1127 seine Reise nach Pommern an, um die noch heidnischen Pommern zu bekehren, da die Reichsburg Burgscheidungen und Mücheln nach Besiegung des Markgrafen Debo der Bamberger Kirche übereignet worden waren und sich als die nördlichsten Besitzstücke derselben am besten zum Stützpunkte der pommerischen Mission eigneten. Natürlich ließe sich noch gar Vieles über die Geschichte der Burg, über die Um- und Neubauten, die sie unter wechselnden Besitzern über sich hat ergehen lassen müssen, sagen, aber die Kürze der Zeit nötigt mich abzubrechen. Nur das sei noch bemerkt, daß die ältesten gegenwärtig erhaltenen Teile des Schlosses aus dem 15. und 16. Jahrh. stammen und daß der jüngste Schloßbau im Barockstil, die Anlagen des Parks und die Terrassierung des vorliegenden Berghanges in den Jahren 1726—1728 durch den damaligen Besitzer, den Königl. Sardinischen Feldzeugmeister, Freiherrn Levin Friedrich v. d. Schulenburg, ausgeführt worden ist. Einzelne Bauteile gehören aber auch dem 17. Jahrhundert an.“

Nachdem noch ein Spaziergang in die Umgegend des Schlosses hübsche Ausichten und zugleich einen Ueberblick über die bei der Belagerung und Eroberung der alten thüringischen Königsburg wichtigen Verhältnisse gewährt hatte, vereinten sich Damen und Herren im Seipt'schen Gasthose im Dorfe Burgscheidungen zum gemeinsamen Mahle. Im Verlauf desselben ward von Herrn Professor Dr. Größler, indem er von den geschichtlichen Frauen, die mit dem alten Unstrutschlosse in Verbindung gestanden hatten (Königin Amalberga, St. Radegundis, Kaiserin Agnes und Gräfin Adela) ausging und der jetzigen Schloßherrin, welche die Erlaubniß zum Besuche ihres Eigentums freundlichst erteilt hatte, dankbar gedachte,

ein Toast auf die Damen des Vereins ausgebracht. Herr Mittelschullehrer Blümel weihte den Herren Prof. Dr. Größler, Rentier Wiese und Rentmeister Runze, denen hauptsächlich das Gelingen des Ausfluges zu danken war, einen Trinkspruch. Dem Blühen, Wachsen und Gedeihen des Vereins galt das Hoch, das Herr Pastor Rönnecke ausbrachte. Eine in Mansfelder Mundart gedichtete scherzhafte Schilderung des vorjährigen Ausfluges nach Stolberg a. G. trug Herr Steinbruchbesitzer Eisfeld-Unterrisldorf vor und ertete damit stürmischen Beifall.

Nur allzusehnell vergingen die Stunden; es mußte an die Heimreise gedacht werden. Diesmal ward die Wagenfahrt von Carsdorf aus weiter aufwärts im Unstruthale fortgesetzt und dann über Reinsdorf, Liederstädt, Grockstädt und Niederschmon der Dnerfurter Bahnhof erreicht. Sofort schloß sich die Eisenbahnreise an, die schon um 7 Uhr Abends mit der Ankunft auf unserem Bahnhofe beendet war. Alle Teilnehmer werden jedenfalls durch den Besuch eines so schönen und interessanten, dabei in geschichtlicher Hinsicht außerordentlich wichtigen Punktes unserer weiteren Umgegend sehr befriedigt worden sein. Möge der Verein noch recht viele derartige schöne und belehrende Ausflüge unter der jetzigen trefflichen Leitung unternehmen können!

12. Ausflug nach Queckenberg am Harz im Kreise Sangerhausen am 4. Juni 1899.

(Nr. 135 des Eisleber Tageblattes vom 12. Juni 1899; Beilage.)

Der diesjährige Ausflug des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld am vorigen Sonntag, dem 4. Juni, zeigte schwächere Beteiligung, als bei früheren Unternehmungen. Die Veranlassung zu dieser bedauerlichen Erscheinung war der Umstand, daß zahlreiche andere Vereinsfahrten und sonstige Veranstaltungen auf den gleichen Tag angesetzt worden waren. Diejenigen Damen und Herren aber, welcher der Fahne des Geschichts- und Altertumsvereins treu geblieben waren, werden sich noch lange des bei schönstem Wetter ausgeführten genußreichen Ausfluges nach Queckenberg mit Vergnügen erinnern.

Vormittags 10 Uhr 11 Min. ward die gemeinsame Fahrt von Eisleben aus angetreten und 11 Uhr 21 Min. der Bahnhof Benningen erreicht. Nun wurde dem Ziel der Reise zugewandert, indem links von der Kunststraße abgebogen und ein Fußpfad benutzt ward, der zuerst durch prächtig entwickelte Felder, dann durch schönen Wald führte. Eine kleine, unfreiwillig eingeschlagene Kletterpartie führte zu dem Schauplatz des berühmten Queckenfestes, einer vorgegeschichtlichen Wallburg, wo der stattliche, entrindete Eichenstamm mit seinem

riefigen Kranze und den drei „Questen“ aus nächster Nähe betrachtet werden konnte. Dann ging es von der Höhe des mächtigen Gipsfelsens hinunter in das schmutze Dorf Questenberg, dem Gasthof „zur thüringischen Schweiz“ zu. Hier stärkten sich die Wanderer nach dem Marsche und lauschten dann dem Vortrage des Vereinsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Grötker.

Der Herr Redner führte aus, daß der Verein auch in diesem Jahre für seinen Ausflug ein Ziel gewählt habe, das sowohl Naturschönheiten, als geschichtliche Erinnerungen darbiete. Ueber Questenberg und das Questenfest hat neuerdings Lehrer Meyer-Nordhausen ein empfehlenswertes Büchlein veröffentlicht, dessen Ausführungen im Großen und Ganzen richtig sind. Namentlich ist die darin ausgesprochene Ansicht, daß das Questenfest aus heidnischer Vorzeit stamme, sicherlich zutreffend. Daß nach Meyers Annahme das Dorf Questenberg jüngeren Ursprungs als die Burg sei, wurde jedoch stark bezweifelt. Da ein uralter Straßenzug von dem jetzt wüsten Bliedungen (östlich von Bennungen) das Thal der Masse aufwärts nach Breitung und Ustrungen führte, so erscheint die frühzeitige Begründung einer Ansiedlung am Fuße des ragenden Gipsfelsens sehr erklärlich. Schon in der Heidenzeit wird hier ein Priester seine Heimstätte gehabt haben, neben der sich einige Wehrleute ansiedelten. Auch eine Herberge wird bei der zeitweise erfolgenden großen Menschenansammlung, die das Heiligtum auf dem Berge veranlaßte, bald notwendig geworden sein. Urkundlich bezeugt ist das Vorhandensein einer „Taverne“ an der Stelle des jetzigen Gasthofs „zur thüringischen Schweiz“ freilich erst für das Jahr 1480. Das Questenfest, das vom Christentume aus der Heidenzeit herübergenommen ward, hat, wie Meyer richtig bemerkt, die Ansiedlung zu „Questenberg im Thale“ veranlaßt. Es ist indessen anzunehmen, daß die Burg zu Schutz- und Geleitwecken erst dann begründet ward, als bereits ein ziemlich ansehnliches Dorf mit Kirche vorhanden war. Um den Verkehr auf der erwähnten Straße besser überwachen zu können, ward der enge Thalpaß durch mehrere Mauern, von denen noch Spuren der Grundfesten vorhanden sind, gesperrt, durch deren Thore hindurch allein ein Weg für die Reisenden sich öffnete. Die Burg und die dazu gehörige Herrschaft befanden sich etwa von 1270—1349 im Besitze der Grafen von Beichlingen-Rothenburg, von 1349—1390 in dem der Grafen von Hohnstein. Später waren die Landgrafen von Thüringen, bezw. die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen Burgherren. Sie gaben Questenberg an adelige Familien zu Lehn, so an die Edlen von Wicleben, die Grafen von Stolberg-Bernigerode, später von Stolberg-Rosla. Zu Zeiten war die Burg als Asterlehn ausgegeben, so längere Zeit an das Rittergeschlecht der Knute (Knaut); ein Mitglied desselben spielt die Hauptrolle in der Sage von der Entstehung des Questenfestes. 1544—1555 besaßen die Grafen von Mansfeld Questenberg als Pfandgebiet. Hierauf ging der

Herr Vortragende näher auf das Duestenfest ein. Der Name Duestenberg findet sich noch mindestens sechsmal von der Werra bis zur Elbe im thüringisch-obersächsischen Volksgebiete. Der Name des kaiserlichen Rates Duestenberg, der in Wallensteins Leben eine Rolle spielt, weist aber auch auf eine süddeutsche Vertlichkeit dieses Namens. Aber nur der Duestenberg im Nassethale hat eigentümliche Ueberlieferungen und Gebräuche bewahrt. Seine Lage ist beachtenswert. Von drei Seiten durch steile Abhänge fast unzugänglich, hängt er nach der vierten zu mit dem Redesfelde zusammen. Hier sind in unbekannter Vorzeit mehrfache Wälle angelegt worden; aber auch die übrigen Seiten sind unverkennbar umwallt gewesen. Am Ostrand steht der so eigentümlich geschmückte Duestenbaum. Daß er eine Eiche, daß er der Rinde beraubt und mit verstuhten Ästen ausgerichtet ist, wird von dem Vortragenden auf die Ueberlieferung aus der heidnischen Vergangenheit zurückgeführt, die hier den Himmels-gott als Donner- bezw. Gewittergott verehrte. Der entrindete und verstümmelte Baum soll die fürchtbaren Wirkungen des Blitzes, die die Macht dessen, der ihn schleudert, darstellen. In dem Riesenkranze, den die Eiche trägt, wird man die Sonne dargestellt finden, die der Himmels-gott segnend über die Erde führt. Die Zweigbüschel an der Spitze des Baumes und zu beiden Seiten des Kranzes, die „Duesten“, lassen sich als Sinnbilder des befruchtenden Regens deuten. Es wurde auf dieser ragenden Höhe der mächtige und doch gütige Gott des Himmels verehrt und zwar zur Zeit des Lenzes, in welcher er nach scheinbarer Abwesenheit wieder der Erde sich zuwendet, um die Opfergaben, Acker und Herden zu segnen. Brot und Käse, — Erzeugnisse des Feldbaues und der Viehzucht —, welche einst der Priester des Himmels-gottes empfing, werden jetzt noch dem Pfarrer von Duestenberg von der Gemeinde Rotha dargebracht und zwar — was sehr bedeutend ist — vor Sonnenaufgang. Die Sage¹⁾ von dem verirrtten und auf blumiger Wiese wiedergefundenen Töchterchen des Ritters Knut und der Stiftung des Duestenfestes durch letzteren ist als eine dem Geschmacke späterer Zeit angepasste Umdeutung des alten Göttermythos zu betrachten. Das verloren gegangene Fräulein ist die Mutter Erde, die im Winter von dem Himmels-gotte getrennt ist, sich aber mit Blumen schmückt, wenn sie ihm wieder zurückgegeben wird. Der Köhler, der in der Sage eine Rolle spielt, bedeutet den Vertreter der Unterwelt, welcher den grünen Schmuck der Erde in der rauhen Jahreszeit verborgen hält, bis der Gott des Donners, der Sonne und des Regens ihn wieder zu Tage führt. Die Festgebräuche, die schon erwähnt wurden, wie auch das Schießen durch den Kranz, das Anzingen der aufgehenden Sonne u. s. w.,²⁾ deuten auf ehrwürdige Reste einer uralten

¹⁾ Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld etc., Nr. 210, S. 181—184.

²⁾ Höhne, Das Duestenfest des Jahres 1896 im Dorfe Duestenberg am varz. (Mansf. Blätter XI, S. 104—110. Eisleben, 1897.)

Frühlingsfeier, wie sie sich fast einzig und allein auf diesem von der Natur schön ausgestatteten Fleckchen Erde erhalten haben, und die hoffentlich noch recht lange fortbestehen werden.

Nach dieser mit großem Beifall aufgenommenen Rede ward gemeinschaftlich ein Mahl eingenommen. Speisen und Getränke machten dem altberühmten Gasthofs alle Ehre. Es ward von Herrn Mittelschullehrer Blümel in dankenden Worten ein Trinkpruch auf den Vereinsvorsitzenden ausgebracht. Letzterer dankte unter besten Wünschen für das Gedeihen des Vereins. In schwungvoller Rede feierte Herr Seminarlehrer Rosenburg die Vereinsdamen. Nach aufgehobener Tafel wurde ein gemeinsamer Spaziergang angetreten. Zunächst besichtigte man das merkwürdige, wiederhergestellte Rolandbild; das Ueberbleibsel mittelalterlicher Rechtspflege, das Halseisen; las die sinnreichen Sprüche am Pfarrhause, der neuen und der alten Schule und krieg endlich an der alten Kirche vorüber den Burgberg hinan, besah die Reste des alten festen Schlosses und bewunderte die anmutige Aussicht auf Dorf und Thal. Nachdem man in den Garten des Gasthofs zurückgekehrt war, wo sich mehrere biedere Bewohner Duestenbergs in freundlichem Gespräch den Besuchern zugesellten, und männiglich sich wohl ausgeruht hatte, ward endlich der Heimweg angetreten. Im freundlichen Nassethale ging es über das hübsch gelegene Dorf Wickerode dem Bahnhofe zu, auf der letzten Hälfte des Weges den Kyffhäuser und sein ragendes Kaiserdenkmal vor Augen. Die Ueberfüllung der Abendzüge verursachte schließlich eine Trennung der Reisegesellschaft, doch gelangten ihre Mitglieder sämtlich wohlbehalten nach den heimatlichen Fluren zurück. Das allgemeine Urtheil über den Ausflug lautete dahin, daß derselbe einer der schönsten und in jeder Hinsicht befriedigendsten gewesen sei, die der Verein bisher ausgeführt hat.

Die Schweden und König Karl XII. in den Jahren 1706 und 1707 in Sachsen und namentlich an der Anstrut.

Bericht des Pfarrers Crusius im Kirchenbuche von Allerstedt bei Wiehe,
mitgeteilt von G. Poppe-Arrern.

Vorbemerkung des Herausgebers:

Unter den von Herrn Rentner G. Poppe dem Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld freundlichst überwiesenen und mit Dank entgegen genommenen Schriftstücken fand ich den nachstehenden, sehr beachtenswerten Bericht (Nr. 2391 a unserer Sammlung), der umsomehr einer Veröffentlichung würdig ist, als aus der Zeit der schwedischen Invasion in Kursachsen Berichte von Zeitgenossen und noch dazu Augenzeugen aus unserer Gegend überaus selten sind. Sollten derartige Berichte noch an anderen Orten vorhanden sein, so bitte ich um gefällige Mitteilung.

H. Größler.

Nachdem Churfürst Friedrich August 1696 König in Polen und papistisch worden (und hierdurch die französl. Faction, indem Prinz Conti sollte König werden, zerstört wurde) und vermöge der Capitulation die abalienirten Länder wieder zur Krone Polen viribus propriis bringen wollte, ging der Krieg in Liefland an, indem Friedr. Aug. die Dünamünder Schanze (welche Augustusburg hieß, so lange sie die Schweden eine kleine Zeit inne hatten), Rakenhäusen und etliche andere Orte in Liefland wegnahm, Riga belagerte und andere Dinge mehr wider die Krone Schweden vornahm: kam Carolus XII., König in Schweden, der nicht anders als ein schlafender Löwe gereizt wurde, im 18. Lebensjahre, entsetzte Riga von den Sachsen, Narwa von den Moskowitern, führte auch viel glückliche Actionen wider die Moskowiter und Sachsen.

Weil aber immer eine Armee nach der andern in die 7 bis 8 Jahre aus Sachsen wider Schweden und Polen geführt und die

lehte 18—20 000 Mann stark bei Frauenstadt geschlagen, gleichwohl von neuem in Sachsen eine Armee formirt wurde, brach der König von Schweden (ob er gleich Versicherung thun lassen, das römische Reich weder directo noch indirecto anzufallen) im Sept. mit ca. 20 000 Mann in Sachsen ein, zerstreute die an der Oder und Elbe hin- und wieder postirte Troupen der Sachsen, jagte solche durch das Land hindurch ohne einzigen Aufenthalt oder Widerstand bis in den Thüringerwald, wo eine bataille vorging, da die Sachsen und Moscoviter, wiewohl mit großem Verlust der Schweden, Wald und Feld räumen mußten. Hier war zu verwundern, daß denen sonst tapferen Sachsen aller Muth, Rath und Vornehmen entginge.

So war in unserem Lande lauter Furcht, angst, schrecken, confusion und Verzagung. Die Schweden hingegen nahmen Sachsen bis auf wenig Örter ohne Verlust eines einzigen Mannes ein, bekamen etliche Millionen contribution und entsecklich viel fourage, und machten sofort die Winterquartire.

Daher ward Friedrich August genöthigt, wollte er anders sein Land nicht zu Grunde gehen lassen (wie denn König Carls Intention Anfangs mag gewesen sein, zu plündern und zu brennen, daher auch viel 100 ledige wagen und etliche 1000 Rosaten mit kamen), einen Frieden einzugehn, wie ihm Carl vorgeschrieben.

Da nun die Sachsen aus dem Lande verjagt und zerstreut waren, wurde den 25. Sept. unverhofft ein Stillstand auf 10 Wochen und den 15. November der Frieden (doch ohne Anmeldung der Conditiones) publicirt.

Wie große Freude solches verursacht, ist nicht auszusprechen, ungeachtet der Einquartirung, so das Land von den Schweden leiden mußte. Und wurde folglich mit Anfang des Jahres ein Dankfest gehalten. Die Fürstenthümer Gotha, Weimar, Eisenach und Querfurt wurden mit Einquartirung und contributionen verschonet. Daher auch die allhier (in Allerstedt) befindlichen Querfurtsche Unterthanen ohne Beschwerung waren, obgleich die Werternsche Hälfte (nebst dem halben Zeisdorf und ganz Vernsdorf, als die hierher zu Buße geben mußten) mit 22 Portionen belegt war. Es stunden hier wie in andern Fürstenthümern Tafeln, als eine an des Landrichters Hause, die andre an George Leiskerings Garten am Anger und eine an der Schäferei. Die Disciplin und äußere Andacht, wie auch Höflichkeit war trefflich unter den Schweden. Nicht eine Taube, henne oder sonst was, ja nicht eine stecknadel kam weg. Es fürchtete sich niemand vor Dieben, so lange die Schweden hier lagen. Eben nicht so gar große Verbrechen wurden scharf gestraft. Da der Thäter (z. B. der etwa 2 oder 3 mal sich voll getrunken oder ein bößes Maul gehabt) mit beiden Händen oben an eine säule an einem eingeschlagnen starken Nagel angebunden, bis auf die Hosens der Rücken entblößet und mit 8, 12 und mehr oder weniger Paaren spitkruthen (nachdem das Verbrechen war), jede Ruthe zu 3 möglichsten

streichen gerechnet, gestrichen wurden, daß das Blut häufig herabrann und die Haut hin und wieder zottelte. Die nun also gestrichen wurden, kletterten auf den Knien die Wände hinan (denn unten konnten sie kaum aufstoßen mit den Beinen, und mit den Händen waren sie angebunden), daß die Haut von den Händen abging und schriek entsetzlich.

Und solches erhielt gute ordro, vor welcher sich auch die sonst schlimmen Kosaken zu fürchten hatten.

Ob nun gleich unter einer so starken armée unmöglich war, daß nicht dann und wann etwas hätte vorgehn sollen, so waren es doch lauter Engel gegen die Sachsen. Keine Henne, Taube, nicht ein Strohalm kam weg, kein Mensch wurde geschlagen oder geschimpft. Sie mochten halbe wege gespeißt werden, so waren sie content. Summa, man weiß von keinem Excosso, als dem zu Vibra, da die Schweden auf des zu Uchtritz liegenden Obristleutnants (nach welchem die Vibraschen geschossen, als er sich der von den Vibraschen geprügelten Kosaken annahm) befehl solches angesteckt und 39 Häuser abgebrannt, wiewohl der Obristleutnant in arrest gehen, und da er aus dem arrest los sein wollen, 8000 Thaler Caution stellen müssen.¹⁾

Zu Mark- und Alt-Ranstedt, an welchem letzten Orte das Hauptlager war, kam auch Feuer aus, jedoch nicht aus Vorsatz der Schweden.

Unterdessen kamen die Friedenspunkte in den Druck mit den Manifesten und Vollmachten beider Könige. Und hatte König Augustus seine Vollmacht dem Geh. Rathe von Imhoff und Secretario, vielmehr Referendario Pfingsten den 16. August 1707 hierzu ausgeantwortet, so darinnen bestund, alles vor genehm zu halten, was sie in seinem Namen schließen würden, daher der Friede desto eher erfolgte.

Nur konnte sich darein kein mensch schicken, daß, da man Frieden tractirte, unterdessen die Sächsischen zum Lande hinaus gejagt und die Moscowiter (um welcher willen die Sachsen eine verstellte Flucht gethan, solche los zu werden) meistens massacrirt wurden. Und da die Sachsen bald wieder ins Land recipirt wurden, mußte der Rest von den Moscowitern im Reiche bleiben, welche nachgehends etwa (was in der am Frauenwalde im Hennebergischen geschenehen Schlacht, da die Schweden sehr eingebüßt, doch das Feld erhalten, bei welcher Schlacht gleichwohl der General Schulenburg nur

¹⁾ Dieses Vorfalles gedenkt auch das Manifest des Königs und Kurfürsten August von Sachsen vom Jahre 1709, (in Königs deutschem Reichsarchiv, Pars specialia II, p. 252). Denn das Manifest berichtet, die Stadt Vibra (auf der Finne) sei durch die Schweden an 4 Orten „angezündet und völlig abgebrannt, und die Einwohner, so sich in die Kirche salviret, daraus mit Gewalt gezogen und gepeitschet, weil sie die Fourage sogleich nicht haben liefern können.“ Nach dem Bericht des Pastors Crusius lag die Sache aber anders.

etliche sächsische Troupen gestellet, die übrigen aber durch den Wald durch und ins Reich geführet — in die 700 — so viel waren von 8000 Mann nach der Frauenstedtischen jetzigen ausjagung und Frauenwaldischen action übrig geblieben), nach Landau verlegt wurden.

Und nachdem der Frieden geschlossen und von beiderseits auch allbereits unterschrieben, doch vor der publication desselben, kam es zwischen R. Augusto und dem Schwedischen General Marderfeld bei Kalisch zu einer Hauptaction, allwo die Sachsen sich vortreflich hielten, und mußten die Schweden dem Augustus (welcher in der Weste soll gefochten haben und vor Blute fast nicht zu erkennen gewesen sein) Feld, Munition und 6000 Mann erschlagene hinterlassen.

Hierauf entstand abermal eine neue Furcht, weil man meinte, König August würde dieser Sieg, König Carln aber die revanche anfrischen, den Frieden übern Haufen zu werfen, so jedoch, Gottlob! nicht geschah, sondern es blieb alles ruhig im Lande, und movirten sich die Schweden nicht sonderlich, auffer daß von jeder Compagnie etliche Mann zu General Marderfelds (der selbst blessiret, gefangen und endlich an der blessur gestorben) corpo detachirt wurden.

König Carl XII., der nun in das 25. Jahr gehet, blieb in seinem einmal genommenen Hauptquartier zu Altranstedt, welchen ich den 24. Februar auf einem kleinen Stechschimmel reitend gesehen. Er ist (wie er denn im Kupferstiche, zumal stehend, sehr wohl getroffen) ein langer Herr, schwarzbraun von Angesicht, wie wohl ich davor hielt, die Luft habe solches gethan, mit wenig Röthe unterlaufen; länglicher, gekrümmter Nase, bräunlicht kurz struppicht Haar; die Montirung war wie die eines gemeinen Reuters, schwarz schlechter uneingefakter Hut, blauer Rock, davon die Elle etwa 1 Thaler kam, lebern Koller darunter, Stiefeln an den Füßen und einen sehr langen Degen um den Leib gegürtet. — Neben ihm ritt König Stanislaus im weißen polnischen Habit auf einen kleinen Braunen, der ein dicker, ansehnlicher Herr ist, völlig im Gesichte und einen schwarzbraunen Knebelbart um den Mund. Doch ritt bald dieser, bald jener zur Rechten.

Im Hauptlager zu Altranstedt war es so stille, als manchmal in der Kirche nicht, und ist warlich in Wiehe der bösen Gewohnheit nach bei Hochzeitspredigten, Tauffen zc. ein großer Tumult, als in diesem Lager war. — Man mochte nach gefallen ein- und ausgehen, wie man wollte, so fragte einen Niemand, wie denn auch an keinem orte, sogar vor des Königs Gemächern, keine Schildwache stand. Fragte man, so bekam man vom größten Offiziere den höflichsten Bescheid.

Das habe ich noch insonderheit observiret, daß nicht nur im Edelhofe, wo der König lag, sondern auch fast überall die Wände und Mauern durchbrochen waren, daß man allenthalben aufs nächste

konnte durchkommen, und die Wege von einem Dorfe zum andern waren nicht die alten krummen, sondern meistens ganz anders und so gerade, als wenn sie fast mit der Schnur gezogen wären; wo ein Graben war, hatten die Bauern müssen Brücken darüber machen.

Den 26. August 1707 und folgende Tage sind die Schweden wieder in aller Stille fortgezogen und Niemandem einig Leid gethan. Auch sogar die wüsten Wallachen und Kosacken haben Niemanden im Geringsten beleidigen dürfen. Die Schweden nahmen allenthalben den höflichsten Abschied allhier, kamen auch zum Theil in die Pfarre und gaben mit Dank und Thränen Valet.

Der hier gelegene Corporal Tannenberg that ein Gleiches bei mir, stürzte aber an meinem Krautlande, indem er dem Pferde den Zügel ließ, ziemlich harte; doch ritte er, nachdem er sich ein wenig erholet, wieder fort nach Wollmerstedt zu, allwo sich 6 Compagnien versammelten.

Kurz vor solchem Auszuge musterte Rex Sueciae Carl XII. sein hierum gelegenes Leibregiment zwischen Bretleben und Artern auf den Wiesen, so schön anzusehn war, wiewohl viel Wiesewachs darbei zu Grunde ging.

Im Uebrigen hat man nicht vernommen, daß den ganzen Marsch durch Jemandem einige Beleidigung oder Schaden wäre zugefügt worden.

Im Majo waren etliche schwedische Offiziere nebst dem Kreis-hauptmann und Geh. Rathe Herrn Hans Friedrich v. Werthern auf meinem Gartenhause, die aber ganz vergnügt und zufrieden waren mit dem, was ich hauswirthlich vorsezte und in aller Höflichkeit wieder Abschied nahmen Abends um 10 Uhr.

Die Schweden sind mit 20 000 Mann in Sachsen kommen und mit 30 000 Mann laut der Liste wieder ausgezogen. Es war alles vortrefflich Volk, schöne Montur und stattliche Pferde.

Die Schweden haben täglich wenigstens 1 mal, bei ihrem Hinausmarsch aber täglich 2 Weistunden gehalten (wie denn auch solches hier Anfangs der Einquartirung und beim Hinausmarsch und einem Nachtquartier einer starken Compagnie, mit welchem Nachtquartier auch die Quersurtschen nicht verschonet wurden, und war die Pfarre voll Rindvieh derer Bauern, so die ställe vor die schwedischen Pferde räumen mußten, geschähe), also haben hernach in Schlesien zu Beutha, Frauenstadt, Sprottau und andern Orten die Knaben auf solche schwedische Art Weistunde auf den Knien gehalten und sich davon nicht abwendig machen lassen.

Auszüge
aus den Denkwürdigkeiten des Kirchenbuchs
von Burgscheidungen a. d. Unstrut,
betreffend die Jahre 1790—1801.

Mitgeteilt von H. Runge, Rentmeister und Amtsvorsteher
in Burgscheidungen.

Vorbemerkung:

Die nachstehenden, von dem Burgscheidunger Pfarrer Joachim George Sigismund Fischer, welcher am 30. Mai 1778 nach Burgscheidungen kam und am 4. Advent 1801 als Superintendent nach Querfurt versetzt wurde, in den Jahren 1790—1801 niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten dürften trotz ihrer durchschnittl. Beschränkung auf die nächste Umgebung des Berichterstatters nicht ohne Interesse für weitere Kreise sein. Witterung, Fruchtertrag und Naturereignisse nehmen, wie das bei derartigen Aufzeichnungen die Regel ist, vorzugsweise seine Aufmerksamkeit in Anspruch — besonders beachtenswert ist seine Schilderung der vom Unstruthochwasser angerichteten Verwüstung —, doch berücksichtigt er auch gebührendermaßen alle Unternehmungen zur Besserung des Verkehrs, so namentlich den Kanal- und Schleußenbau der Unstrut, und die Versuche zur Verwertung bisher unbenutzter Bodenerzeugnisse, z. B. die Anfertigung von Torfziegeln aus Braunkohle. Die Art endlich, wie er über geschichtliche Begebenheiten und gesellschaftliche Zustände berichtet, ist kennzeichnend für die Auffassung der Zeitgenossen. Alles dieses läßt mich hoffen, daß die Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen der heimatkundlichen Forschung willkommen sein wird, und zwar um so mehr, als derartige Aufzeichnungen gerade aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts selten sind.

H. Runge.

Das 1790. Jahr ist wegen der aufrührerischen Unruhen in vielen Ländern, besonders in Frankreich, den östreichischen Niederlanden, in Bütlich zc. und selbst in Sachsen merkwürdig. Bey Meissen und Dresden haben viele 1000 Bauern ihrer Gerichtsherr-

schaft Frohnen, Dienste und Abgaben aufgekündigt und in Hoffnung, daß das Militair seine Schuldigkeit nicht thun würde, viele Gewaltthatigkeiten begangen. Sie sind Gott Lob! ohne große Gewalt gedämpft worden.

Der Freiheitsinn hat sich aus Frankreich nach Deutschland verbreitet und die Nachsicht des Churfürsten gegen die Gemeinden, welche sich zur Ausrottung des überhäuften Wildes zusammengeschlagen hatten, hat zu den weiteren Versuchen Muth eingeblößt.

Wegen anhaltender Dürre ist in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Brandenburg die Sommerfrucht allenthalben und zum Theil auch die Winterfrucht schlecht gerathen. Ohnerachtet des Deficits hat man doch in Thüringen nicht über eine schlechte Erndte geklagt. Sie ist im Verhältniß gut ausgefallen. Der Preis ist jetzt: Korn 2 Thlr. 16—18 gr., Weizen 3 bis 8 Thlr., Gerste 2 Thlr. auch etwas darüber, Hafer 1 Thlr. 14 gr. Das Rindvieh stand und steht noch im hohen Preise zu 16—18 fl. die Kuh. Die Boigtl(änder) sind aber als kleines Vieh für 8—9 fl. gekauft worden.

Die Schiffbarmachung der Unstrut und Vereinigung mehrerer Flüsse ist auch in diesem Jahre resolvirt und die Vorbereitungs-Anstalten sind dazu gemacht worden.

Das 1791. Jahr fing sich mit furchtbaren Ausfichten an und hat sich ruhig geendet. Preußen, das im Anfange immer gestiftet stand und allen Ländern Gesetze vorschreiben wollte, hat nichts gethan und zu allem ja gesagt. Kayser Leopold hat mit den Türken Friede gemacht und in allen seinen Ländern die gestörte Ruhe befestigt. Ludwig XVI. hat nach einer schimpfl. Flucht und Gefangenschaft die Constitution angenommen und keine auswärtige Macht hat sich in die Franz. Angelegenheiten gemischt. Der Kayser und König von Preussen haben einen ehrenvollen und glänzenden Besuch zu gleicher Zeit bei dem Churfürsten abgelegt.

Die Erndte ist gesegnet gewesen ohnerachtet der Dürung. Nur das Heu ist zurückgeblieben und außerordentlich theuer gewesen. Auf eine lange Theuerung ist schnell wohlfeile Zeit gefolgt. Es gilt um Weihn(achten): der Weizen 2 Thlr. bis 4 und 6 gr., das Korn 1 Thlr. 8—10 gr., die Gerste 1 Thlr. 2 bis 4 gr., der Hafer 19 gr. Das Obst ist nicht gerathen; dieses und der hohe Preis der Butter, die Wohlfeilheit des Getreides hat gemacht, daß die Schweine über allen Preis bezahlt worden. Ein jähriger Käufer mit 7—8 Thlr.

Der Unstrutbau¹⁾ hat seinen Anfang genommen und vieles Geld in hiesige Gegend gebracht. Der Finanzrath Scheuchler, der die Oberaufsicht hatte, hat sich in Dresden erschossen, weil, wie man sagt, die Cabale ihm zu stark geworden und der Churf. ihm

¹⁾ Vergl. Pindert, Die schiffbare Unstruth x. Sangerhausen, A. Weichelt 1831. Kl. 8^o.

Mißvergnügen merken lassen, daß nach den vielen Kosten der Bau nicht weiter gebracht worden. Man baut Churfürstlich.

Der hiesige Graf hat Liebenau bei Leipzig theuer gekauft. Der älteste Graf hat Mich. die Univ. Leipzig bezogen.

1792. Der diesj. Winter ist bis zum 14. März sehr abwechselnd gewesen. Im Febr. dauerte es auf, so daß die Unstrut überging und man hoffte, der Winter sei vorbei. Den 9. h. fing es wieder an stark zu friern, den 10. fiel mit heftigen Sturm viel Schnee. Die Kälte nahm zu und war hart bis zum 13., da sich der Thauwind erhob und heute den 14. anhält. In Sachsen scheint man ohne Sorge für die Frz. Armee zu leben, aber desto mehr die Frz. Grundsätze zu fürchten. Der Wohlstand dieses Landes blüht. Der Unstrutbau ist fleißig fortgesetzt worden und hat viel Geld nach Thüringen gebracht. Das Getreide hat sich im ziemlichen Preise erhalten. Weizen 2 Thlr. 8—16 gr., Korn 1 Thlr. 12—18 gr., Gerste 1 Thlr. — 4 gr., Hafer 21 gr. — 1 Thlr.

1793. Die erste große Begebenheit dieses Jahres ist die öffentliche Hinrichtung Ludwig XVI. Königs in Fr(ankreich) am 21. Jan. nach einem langwierigen Prozes, in dem der National-Convent Kläger und Richter war.

Sachsen genoß der Ruhe und obwohl die Erndte in den Sommerfr(üchten) mehr schlecht als gut gewesen, so spürt man doch keinen Mangel und die Preise sind in andern Gegenden noch geringer, weil Nordhausen der einzige Abzug ist. Das Korn 2 Thlr. bis 1 Thlr. 21 gr., Gerste 1 Thlr. 8 gr., Hafer 1 Thlr., der Weizen 2 Thlr. 12—16 gr. Der Rübsen 4 Thlr. Obst ist sehr viel gewesen. Der Canalbau ist fortgesetzt und die hies(ige) und Carsd(orfer)¹⁾ vollendet worden. Am 19. Novbr. wurde hier das erste Schiff unter dem Donner der gräfll. Kanonen durchgelassen und den folgenden Sonntag auf Verlangen ein Dankgebeth abgelesen.

1794. Sachsen fühlt die Folgen des Kriegs unter so weißem Fürsten noch nicht. An der Unstrut ist der kostbare Schleißebau zieml. beendigt worden. Die Winterfrucht ist gut, der Hafer aber ganz mißrathen. Obst ist wenig, der Wein gut. Der Preis des Kornes ist am Ende des Jahres 2 Thlr. 12 gr., Gerste 1 Thlr. 18 gr., Hafer 1 Thlr. 6—8 gr., Weizen 3 Thlr. In hiesiger Gegend ist am theuersten, welches von dem erstaunl. Brantwein-Vertrieb herrührt, wodurch auch das Holz immer theurer wird. Das Eichne gilt über 3 Thlr., da es vor 15 Jahren kaum 2 fl. — 2 Thlr. galt. Der Preis des Viehes ist gegen das Ende des Jahres etwas gefallen. Seit einigen Jahren galt eine Kuh 20—24 Thlr., ein Saugschwein 1 Thlr. 8—18 gr. Ein $\frac{1}{2}$ jähr. Pfohlen, das vor 10 J. 10—15 Thlr., jetzt 20—25 Thlr.; ein $\frac{1}{2}$ jähr., das sonst 25—30 Thlr., jetzt 40—50 Thlr.; alte Pferde, die sonst 5 Thlr.,

¹⁾ Es sind die Schleusen von Burgscheidungen und Carsdorf gemeint.

jetzt 20—30; eine Gans, die sonst 7, 8 gr., jetzt 11, 12 gr.; die Wolle, die sonst 4, 5 fl., jetzt 7, 8 Thlr.; die spanische 11—13 Thlr. Daher steigt auch das Gefindelohn; eine gute Magd 10—12 fl., die sonst 7, 8; ein Knecht 20—25 Thlr., der sonst 16—18 fl.; ein P. Schuh, die sonst 1 Thlr., jetzt 1 Thlr. 6 gr. etc.

Der Winter stellte sich sehr zeitig mit Schnee ein, doch brach wieder bald auf, bis nach dem 3. Adv.; von da gingen wir mit strenger Kälte in's Jahr

1795 über, welche abwechselnd mit großer Strenge bis zum 26/1. Abends dauerte, da schnell auf eine schneidende Luft, ohne den gewöhnl. Thauwind, eine solche warme folgte, daß binnen 24 St. fast kein Schnee mehr zu sehen war. Es hat fast $\frac{3}{4}$ tief in die Erde gefroren. In dieser strengen Zeit vom 16. Jan. an marschirte das sächs. Reichs-Cont(ingent). Am 19. Jan. (haben) die Fr(anzosen) Amsterdamm — zum Schrecken für ganz Europa, ohne einen Schuß zu thun, wie im Frieden, besetzt, nachdem sie zuvor die Holl. Engl. Hann. Destr. Truppen durch wiederholte Angriffe über alle Rhein-Arme gejagt hatten. Gott hat die Brücke dazu über die Flüsse und Ueberschwemmung durch¹⁾ einen bis zum Ende März anhaltenden Winter gebaut.

Am 28. ej. passirte der Sächs. Artill(erie)-Train, die Feldbäckerei und das Feld-Commiss. von 250 Wagen bei eingefallenem 2tägigen Thau-Wetter mit unsäglichem Beschwerden Carsdorf. Von früh 7 — Ab. 7 Uhr waren sie von Zeugfeld bis zum kalten Hasen²⁾ marschirt; die Mannschaft hatte oft bis an die Knie im kalten Schneewasser waden müssen und an der Tife³⁾ mußten die Wagen 2 Stunden halten, weil das Wasser stark lief. Die Luft war ohne Thauwind plötzlich so warm wie im Sommer. Am 29. frohr und schneyte es schon wieder. Dieß dauerte abwechselnd Febr. und Mart. fort. Mit dem Anfange des April stellte sich erst das angenehme Frühlingswetter ein, warm und naß durch Gewitter und Strichregen, so daß es ein außerordentl. fruchtbar Jahr zu werden scheint. Durch die vorjähr. Mißerndte der Sommerfr(ucht) und den langen Winter wurde besonders die Fütterung der Schaafe sehr kostbahr. Auf den meisten größten Schäfereyen sind viele Hungers gestorben. Das Futter Stroh kostet 4 Thlr., Heu 1 Ctr. 1 Thlr. Vom 8. May an schien das Jahr sehr bedenklich zu werden, es frohr und fiel Schnee, viele Wein(erge) erfroren total, andere litten viel. Hierauf folgte bis 17. Juni anhaltende Dürrung. Die Futter Noth stieg aufs Höchste, das Korn und die Sommersaat fing an zu verdorren; die hohen Wiesen waren verbrannt und alles

¹⁾ Wohl richtiger: durch Ueberschwemmung und . . .

²⁾ Gasthof an der Kupferstraße bei Altenrode, nördlich von Vibra.

³⁾ Die Dissa u., ein an den Abhängen des Orlas bei Altenrode entspringender und bei Carsdorf mündender Bach.

seufzte. Nun stellte sich aber Regen und Fruchtbarkeit so anhaltend ein, daß man sagen mußte: groß sind Gottes Wunder, die er an uns beweist.

Med. Jul. durchreiste der Churf. Fr. Aug. mit einem kleinen Gefolge zum ersten mahle Thüringen, um die vollendeten Schleusen zu besehen. Ueberall wurde er mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Reise soll ihn außerordentl. gefreut haben. Nur schade, daß er von Leipz(ig) bis auf den Rißhäuser und bis L. zurück in 4 Tagen fuhr.

Der Graf¹⁾ hat in diesem Jahre das Mühlwehr,²⁾ dergleichen keines an der Unstrut ist, von lauter Werkstücken gebaut. Es kostet an die 3000 Thlr. Die Steine sind alle im Mühlholze³⁾ gebrochen.

Die Erndte ist dies Jahr in allen Theilen gesegnet gewesen, sonderl. an Hafer und Gerste. Dennoch ist bei der verbotenen Ausfuhr der Getreide-Preis gegen voriges Jahr nicht gefallen, er stieg vielmehr, daß das Korn nach der Ernte 3 Thlr. und der Weizen (weil er schlecht gerathen und Puder und Stärke außerord. gesucht worden und der Str. zu 13 Thlr. bezahlt worden) bis 4 Thlr.

1796. Der Winter war sehr gelinde, in vielen Ländern blühten die Bäume schon Anfangs Febr.; hier waren sie dem Aufbrechen nahe, wurden aber durch einen kleinen Nachwinter bis zur rechten Zeit zurück gehalten. Der Frühling war fast durchaus kühle, doch ohne späte Fröste; Regen folgte immer zur rechten Zeit und alle Arten Feldfrüchte stehen zu Anf. des Sommers ganz ungewöhnl. schön. Korn und Gerste fällt sehr im Preise und ist beym Ueberfluß gar kein Abzug wegen verbotener Ausfuhr, die durch falsche Berechnung nach den Ertrag- und Consum-Tabellen veranlaßt ist. Dies trübt den Landmann, der bey einem leidl. Preise keinen Absatz findet. Das Korn galt zu Ende Jan. 2 Thlr., Gerste 27 gr.

1797. In den letzten Tagen des Jahres ist der älteste junge Graf⁴⁾ nach England auf Reisen gegangen.

1798. Aus dem vorigen Jahre ist noch eine für ganz Sachsen wohlthätige Anstalt nachzuholen. Das Bettelwesen war so arg, daß tägl. zu 10—20 Arme kamen und oft 3 und 4 auf einmal, welche oft mit den Gaben nicht zufrieden waren und mit Ungeßüm mehr forderten. Die Landstände hatten oft schon angetragen, daß das Militair zur Abstellung des Bettelunwesens gebraucht werden möchte, aber vergeblich. Auf dem letzten Landtage hatten die Stände freiwillige Beiträge zu Arbeitshäuser bewilligt, bis jetzt ist aber noch keins angefangen. Ganz unerwartet erhielt das Militair Befehl, daß

¹⁾ v. d. Schulenburg.

²⁾ Oberhalb Burgscheidungen.

³⁾ Nördlich von Tröbsdorf über der Schleiße.

⁴⁾ Moritz Levin Friedrich v. d. Schulenburg.

jede Garnison in dem ihr angewiesenen Bezirk beständig eine Patrouille auf der Straße habe, alle Verdächtige anhalte und die Schenken fleißig besuchen solle, und seitdem kommt in vielen Tagen kaum 1 Bettler. Sollte diese wohlthätige Anstalt bleiben und ferner ihre gute Wirkung thun, so werdens die Nachkommen kaum glauben, welch eine Last die Bettelei gewesen. Seit mehreren Jahren hats dem Pastor jährl. wenigstens 15 Thlr. gekostet.

Die Sommerfrüchte sind, besonders der Hafer, schlecht gerathen. Gegen die Erndte fingen alle Getreidearten an zu steigen und gegen Mart. galt das Korn hier 2 Thlr. 16 gr., Weizen 3 Thlr. 16 gr., Gerste 2 Thlr., Hafer 1 Thlr. 12 gr. Der Wein ist gut und viel geworden, dennoch galt der Most roth 6 Thlr. 12 gr., bl. 3 Thlr. Der Viehpreis fiel. Die Saugschweine, die im Frühjahr 2 Thlr. galten, im Herbst 4—6 gr. und so nach Verhältniß, weil das Herbst(utter) nicht gerathen und die Gerste theuer. Der Winter trat sehr zeitig ein, brach vor W(eihnachten) 2 mahl auf, aber am 21. Decbr. frors und schneite es zum 3. mahl und war in den 3 Feiertagen eine solche strenge Kälte, daß sie am 1ten 2 Grad höher, als ao. 40, soll gewesen sein.

1799. Seit mehreren Jahren ist durch die Holz-Theuerung, die durch die vielen Brennereten entstanden (indem die Klasten, die 1778 2 fl. galt, jetzt 3 Thlr. 15 gr. — 4 Thlr. gilt; das Schock Wellen damals 10—12 gr., jetzt 1 Thlr. — 1 Thlr. 2 gr.), das Holzfehlen in den Waldungen immer ärger geworden, so, daß es in den Städten sogar als ein Nahrungsweig zum Verkauf getrieben wird. Zu 30 und 50 gehen zusammen, hauen und sägen altes und junges weg, und niemand getrauet sich dem verwüstenden Uebel zu steuern. Wird nicht bald Einhalt gethan, und für die Armen gesorgt, so sind schreckliche Folgen zu fürchten. Der hiesige Graf kauft zu seinen Fabriken wenigstens 300 Kl., und wenigstens 2000 Kl. wird nur im Freiburger Amte durch Branntweinbren(nen) consumirt. Der Kornbauer gewinnt dabey, weil das Getreyde Absatz und Preis erhält, am Ende wird aber doch das Ganze leiden, weil man Holz so nöthig als Brod braucht.

Der harte Winter dauerte bis in die Mitte des Febr., denn erst vom 15. an wurde Ernst mit dem Thaumetter. Den 21. trat die Anstrut schon aus, wuchs und fiel bis zum 23. früh. Es war am Sonnabend vor Oculi, da man hier zwischen Brücken früh um 9 Uhr noch trocken über die Steine gehen konnte, und um 3 Uhr, da ich vom Filial zurückkam, strömte das Wasser schon durch das Mühlthor und stand am Stege früh 1 Elle höher als ao. 84. Das ganze untere Dorf stand bergestalt unter Wasser, daß alle Häuser geräumt werden mußten und Sonntags weder hier noch in der ganzen Gegend Gottesdienst gehalten werden konnte. Hier stürzten ein: das erste Haus der Brücke gegenüber, dessen Besitzer Hornbogen war; Abiths Haus, dem Bachhause gegenüber; darneben Junkelmanns ganz, Hornscheins zum Theil. Eckersberg mußte ausziehen;

Verbig's neues Haus litt Schaden; das Bachhaus fiel ein, Hennickens neues nach 84 erbautes Haus blieb stehen, Leineweber Schmidts Haus und Scheune, Erfurths und Kubloffs wurde sehr beschädigt; das letzte rechter Hand, Christian Schmidts, fiel nebst dem Stalle ganz ein. Auf der andern Seite wurde Seipts beschädigt, Thiemens fiel die Scheune und Stall ein. Straubels die hintere und innere Wand und in Ottens Haus die Giebelwand, so daß die Fluth durch die Stube strömte. Vor Bischofs neuem Hause stand es bis an die Hausthüre, im Fuhrwege (Vorwerke) stand es aber ein gutes Theil weiter. Durch Hülfe eines Herrschaftl. großen Unstrutkahnes und 3 Wagen aus dem Vorwerke wurden Menschen und Sachen gerettet und fast alle Häuser leer ausgeräumt. Die verschonten Einwohner und herrschaftl. Leute standen den Unglücklichen treulich bei.

In Dorndorf wurden alle Häuser im Zingel¹⁾ beschädigt und fielen viele ein, auch mehre Scheunen und Ställe von der Tränke an, hinter dem ganzen Dorfe. Das Wasser stand bis in den Schulhof. Es konnte auch hier weder Kirche noch Com(munion) gehalten werden, welche erst an dem den 1. März gefeierten Bußtage ausgeheilt ward. Kein an der Unstrut liegender Ort ist unbeschädigt geblieben, Reinsdorf hat am meisten gelitten, weil es bis auf wenige Häuser ganz verwüftet worden und an Vieh, Getreide und Mobilien viel verlohren hat. In Carsdorf sind 140 Gebäude theils eingestürzt, theils beschädigt. Lauche, Carsdorf, Reinsdorf haben aus der Nähe und Ferne viele Hülfe und Wohlthaten empfangen. Burgsch(eidungen) und Dorndorf wenig, weil beide Orte in Vergleichung weniger gelitten und überall auf die Hülfe des Hr. Grafen gerechnet wurde. Doch hat Thalwinkel ein Ansehnliches an Korn und Gelde nach Burgsch(eidungen) gebracht.

Ich der Pastor habe, ohne was ich selbst gegeben, an empfangenen Wohlthaten in Burgsch(eidungen) und Dorndorf vertheilt:

- 15 Thlr. von der jungen Herrschaft,
- 3 Thlr. 4 gr. von Christoph Dörfern,
- 3 Thlr. 8 gr. aus Dresden,
- 2 Thlr. 16 gr. aus Leipzig von D. K.,
- 5 Thlr. aus der Armenbüchse,
- 25 Thlr. aus m(einem) Geburtsort Golzen in der N. L. auf meine Fürbitte erhalten,
- 20 Laubthaler von dem Hr. Grafen und Frau Gräfin d. einh.²⁾ in Dorndorf,
- 24 Laubthaler ebendas. durch den Verw(alter) in Burgsch(eidungen),

¹⁾ Nach Herrn Prof. Gräßler ist Zingel ein häufig vorkommender Ortsname, ursprünglich lateinisch cingulum — Gürtel, Umwallung, Befestigung einer Burg, Stadt oder auch eines Dorfes.

²⁾ — den Einheimischen.

40 Thlr. aus Leipzig ist Burgscheid(ungen) und Dornd(orf) durch einen Hr. Voigt, der durch ein Gedicht, die Ueberflümmungen betitelt, mehrere 100 Thlr. zusammen gebracht hat,

24 Thlr. von den jungen Grafen und Gräfinnen.

Außerdem hat der Hr. Graf, der hies(ige) und Kirchsch(eidunger) Hr. Pastor M. Lange mit seinen Pferden durch Anfahren der Erde, der Steine, des Lehms und Holzes viel geholfen, auch haben die Gemeinden Kirchsch(eid(ungen), Thalwinkel und Tröbsdorf manche Bittfuhr geüth, so daß sämmtl. Wasserbesch(ädigten) schon vor der Erndte ihre Gebäude wieder errichtet sahn.

Der Tag nach Pfingsten, der 16. May, war ein großer Schreckenstag, da früh nach 5 Uhr in Christoph Dörfers, eines ordentl. Einwohners und wirkl. Christl. Mannes, Hause Feuer auskam. Schon 4 Wochen zuvor, um die nämll. Tageszeit, brannte es in seinem Gänsestalle, kam aber nicht zum Ausbruch. Man giebt es seiner etwas einfältigen Frau schuld, ohne etwas gewisses erfahren zu können. Es brannte nur das Dach ab. Gott erzeigte uns die Wohlthat, daß bey einer gänzlichen Windstille das Feuer so still wie ein Licht auf einem Tische brannte.

Der 14. May war ein sehr feyerl. und fröhlicher Tag; an demselben kam der älteste Sohn des Herrn Grafen, Moriz Levin Friedrich von der Schulenburg, Churfürstl. Kammerherr, mit seiner neuvermählten Anna Charlotte Ferdinandine geb. von der Akeburg aus Metsdorf im Halberst. hier an. Der Mühlenverwalter und Sinnehmer in Drebsdorf, Schöneburg, hatte die Gemeinden angeregt, die Ankunft des Grafen feyerl. zu machen. Am Pfingstfeste kamen Deput(ationen) aus den 4 Gemeinden des hies. Gerichts zu mir und verlangten 1. Vorschläge, 2. ein Carmon, 3. eine Rede von mir. Ich rieth, daß sich diese Gemeinden mit denen des Kirchsch(eid(unger) Gerichts vereinigen müßten, fand aber kein Gehör, endlich gelang es mir aber doch noch den Tag zuvor die Vereinigung zu bewirken, doch so, daß jedes Gericht sein eigenes behielt. Das hiesige ließ durch den Gärtner Hr. Dreuter zwischen dem Jägerhause und dem Thore an der Esplanade eine Ehrenpforte bauen, an der 2 Schilder mit der Aufschrift: der Kinder Glück der Eltern Freude, angebracht waren. Von der Carsdorfer Grenze bis in den Schloßhof waren Mayen gesteckt. An der Ehrenpforte stand ein Chor Musik aus Wennungen. Bis nach Steiggrritten 56 Reiter aus beyden Gerichten, mit der Fahne, welche Kirchsch(eid(unger) Gericht fertigen lassen, und einem Wagen Musik entgegen. Von der Ehrenpforte bis an den Schloßhof hatten sich die jungen Leute gestellt, welche Blumen streuten. Bey der Ankunft an der Grenze wurden die 8 Kanonen 2 mal gelöst. Bey der Ehrenpforte stieg das junge Paar aus und wurde von seinen Eltern, Ge-

schwärmern und Anverwandten empfangen. Die Reiter saßen ab, zogen mit ihrer Musik vorbey und formirten in dem äußern Hof einen Kreis. Darauf folgten die Wennunger Musiker, die Fahne mit den 2 Begleitern, die 4 Geistl(ichen) aus Burgsch(eidungen), Kirchsch(eidungen), Carsdorf und Wenn(ungen) und sämmtl. Ortschaften. Der hies. Pastor hielt eine Anrede in dem Kreise, die von der großen Menge Volks mit Stille und von der Herrschaft mit Rührung angehört wurde, deren Absicht war, deren Endzweck dieser Feyerlichkeit, Liebe, Einigkeit und Zutrauen zwischen Herrschaft und Unterthanen zu befördern, zu heben und rührend an das Herz zu legen und, wie es schien, nicht verfehlt wurde. Nach Erledigung der Rede wurden die Car(mina) überreicht, die der Diac. Zeigermann in Laucha gefertigt hatte. Der Pastor erhielt von den Hr. Grafen, Vater und Sohn, den Auftrag, den Gemeinden zu danken, wobey der junge Graf die besten Gefinnungen äußerte und sie als Versprechung den Gemeinden zu ertheilen bath.

Hierauf wurden die im Burgsch(eidung) Gedicht angebrachten 4 Strophen mit Musik von einem Chor gesungen, welche die religiöse Stimmung, welche die Rede bezweckte, vollendeten. Die Herrschaft und 4 Geistl(iche) begaben sich in die Zimmer, und den Reitern, jungen Leuten und Musikanten wurde an 6 gedeckten Tafeln Kuchen und Wein gereicht, wobey Unterth(anen) und Herrschaft gegenseitige Gesundheit tranken. Mit Tanzen wurde die Feyerlichkeit beschloffen. Den künftigen Sonntag gab der Hr. Graf jeder Gemeinde 4 Tonnen Bier und fuhren nach Kirchsch(eid(ungen), Drebsdorf, Thalw(in)kel und Wennungen, welches letztere zuvor nie geschehen war.

Die Last der ganzen Feyerlichkeit lag auf dem Pastor allein, weil kein Mensch da war, der sie übernehmen konnte und wollte. Es läßt sich von ihm selbst nicht sagen, wie viel Mühe, Wege, Reben und Verdruß er gehabt, ehe er alles angeordnet und vereinigt hat, da sich der Bauer auch hier als Bauer zeigte. Hintennach waren auch die unzufriedensten und schwierigsten zufrieden. Kein einziger Fehler, keine einzige Unordnung störte die Freude. Sein Lohn für die viele Arbeit, außer der eiteln Ehre des vielen Lobes, ist die süße Hoffnung, daß der Endzweck der ganzen Sache: Liebe und Einigkeit auf beyden Seiten, nicht gänzlich verfehlt sein wird, welches Gott verleihe.

Der Zulauf war groß, das Wetter schön. Des Pastors 2 Kinder, Louise und Ludwig, standen in der Ehrenpforte und Ludwig hielt eine kleine Anrede an das junge Paar, welche mit einem Ruße belohnt war. —

Am 24. October 1799 sind die ersten Torfziegel in hiesiger Pfarre angefahren und gebrannt worden. Bei Merseburg, Mücheln und in andern Gegenden ist schon seit einigen Jahren viel Torf gegraben worden. Allein erst im vorigen Jahre hats

eine Gesellschaft unternommen, bey Roßbach am Luftschiffe Grundstücke zu kaufen, um eine Torfgrube anzulegen. Das Unternehmen hat einen glücklichen Fortgang gehabt, da nicht nur ein großer Vorrath entdeckt worden, sondern auch die Erde von der besten Art seyn soll. Das 100 Doppel- \mathcal{Z} . wird zu 13 gr., die Einfachen zu 6 gr. 6 \mathcal{J} . verkauft. Die trocknen aus dem Schuppen sind um 1 gr. das 100 theurer. 800 St. einfache haben meine kleinen Pferde gefahren. Diese Entdeckung ist eine große Wohlthat Gottes, denn das Holz wurde immer seltener und theurer. In Laucha galt dies Jahr eine Kl(aster) Eiche 4 Thlr. 16 gr., 1 Kl(aster) Buchenes 5 und 6 Thlr. Das Schock Wellen 1 Thlr. 4 gr. Pastor hat für 32 Thlr. Holz gekauft. Vor 20 Jahren kostete die Kl. Eiche 2 fl., 1 Schock Wellen 14 gr.

Ohnerachtet die Erndte nicht schlecht ausgefallen, so stiegen doch die Preise aller Getreidearten, das Korn gegen 4 Thlr., die Gerste 2 Thlr. — 12 gr., Hafer über und unter 2 Thlr. Der Weizen hielt den niedrigsten Preis meist dem Korne gleich, obgleich alle Ausfuhrn, das Weimarische und Goth(aische) ausgenommen, scharf und die Brenneren ganz verbotnen waren. Alle Consumtib(ilien), besonders das Fleisch sind sehr theuer gewesen: Das Rindfleisch 2 gr., Schweinefl. 3 gr., und das auf dem Lande! Die Kanne Butter 11—12 gr.

Der Winter gab dem vorjährigen an Dauer und Strenge nichts nach. Erst am 24. März trat das völlige Thauwetter und mit demselben ein ununterbrochener, zeitiger und sehr warmer, aber auch so trockener Frühling ein, daß wir hier und fast in ganz Sachsen bis zum 29. März keinen einzigen eindringenden Regen hatten. Auf den hitzigen Stellen war das Korn gänzlich verdorret und an vielen Orten noch gar nicht bestellt. Etwas eigenes war es, daß es nie regnete, wengleich das Wetter-Glas fast auf Regen oder W(ind) stand und mehrere Tage lang Morgentrhothe und Süd-West-Wind war, dagegen sich am 28. ein Gewitter bei anhalt(endem) Nord-Ostwind zusammenzog, da das Wetterglas nur an Veränderl. stand, der Wind blieb und es donnerte nicht nur in der Nacht vom 28.—29., sondern auch den 29. den ganzen Vormittag, und ein durchbringender Regen erquickte die Saaten und beruhigte das bekümmerte Volk. Der Wein blüdete schon nach der Mitte des May's, davon ich in den 22 Jahren meines Hierseins kein Exempel weiß. Das Getreide, welches anfängl(ich) bei den schönen Ausichten von 3 Thlr. bis zu 2 Thlr. 6 gr. fiel, stieg wieder. Schweine und Rühе waren im hohen Preise. Ein Saugschwein wurde bis zu 3 Thlr. und eine Kuh bis 25 fl. bezahlt. Butter und Käse standen fort-dauernd im hohen Preise, die Kanne Milch galt 8 \mathcal{J} . Der Sommer zeichnete sich durch eine allgemeine Dürre so aus, daß in Sachsen die kleinern Bäche und Flüsse keine Mühlen mehr trieben. Die Fuhrleute aus dem Gebirge mahltten das hier gekaufte Korn in den

Unstrutmühlen. Die Unstrut selbst war oft so klein, daß Kinder unter den Brücken durchliefen und Krebsse unter den Steinen suchten, welches wohl daher rühren mochte, daß die Obern Mühlen das Wasser schüteten. Viele Brunnen waren ausgetrocknet.

Die Erndte war dennoch mehr gut, als schlecht, wo nicht allzu hitzige Felder sind. Heu wurde wenig, das Herbstfutter sehr gut. Wein wenig und gut, so daß der blanke Most für 8—9 Thlr. verkauft wurde. Ein nie erhörter Preis. Der Herbst war schön, und der Winter bis Weihnachten sehr lindt. Bei dem trocken und nicht strengen Froste konnten die Schafe bis Weihn(achten) gehütet werden und fast den ganzen Tag auf der schönen Saat weiden, welches bei dem Futtermangel eine große Wohlthat war. Butter galt gegen W. 12—14 gr., das Schock Käse 16 gr., das Korn 2 Thlr. 12 gr., Weizen 3 Thlr., Gerste 2 fl., Hafer 1 Thlr. 4 gr., aber keine Nachfrage. Der Hopfen war so rar, daß er bis 4 Thlr. im Preise stieg, daher auch das Bier im hohen Preise blieb, obgleich die Gerste wohlfeiler geworden.

1800. Das Scharlachfieber hat im Jahre 1800 in Sachsen ganz außerordentlich gewüthet. Bey Meißen ist von mehr als 100 Schulkindern in einem Dorfe nur 1 übrig geblieben. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene starben daran. Man will wissen, daß an dieser und andern Krankheiten an die 30 000 Kinder gestorben sind.

In Spanien wüthete die Pest. Vom 23. Aug. bis 14. Nov. sind allein in Sevilla 32 904 gestorben.

1801. Der Anfang des N(eu)en) Jahrh(underts) ist in vielen Städten, ohne höhere Veranlassung durch mancherley Feyerlichkeiten wichtig gemacht worden. Hier und in Dorndorf geschah nichts, als daß der Pastor die Dornd. Musik dort und hier in der Kirche und vom Thurme blasen ließ.

Der langgewünschte Friede kam unerwartet schnell zu Stande und wurde zu Luneville den 9. Februar abgeschlossen, wodurch Deutschland alle Länder jenseits des Rheins verlor. Gleich darauf brach zwischen Rußland und Schweden, Dänemark und England ein Seekrieg aus, der vor Kopenhagen durch eine blutige Schlacht, wobei beyde Theile tapfer fochten und keiner gewann, eröffnet wurde. Der plötzliche Tod Pauls I., eines Tollkopfs, in dem Augenblicke, da er an Preußen den Krieg erklären wollte, ist für das neue Jahrhundert ein merkwürdiger Fall, der vieles ändern kann. Der Kaiser Paul starb den 24. März.

Interessante Taufnachricht im Burgscheidunger Kirchenbuche.

Ao. 1726 den 23. Juny 1. p. Trin. ist auf hohe Veranlassung Ihro Excellenz, des Königl. Sardin. Hochbestalteten Herrn General-Feld-Zeugmeisters, Herrn Levin Friedrichs Freyh. von der Schulenburg, als Erbherrns und Kirchenpatrons dieses Orths, nach vorhero an den Inspector zu Pforta ergangenen Bericht und von selbigem erhaltene Verordnung, ein türkischer Knabe, aus Algier gebürtig, etwa 10 Jahr alt, in hiesiger Kirchen getauft, und ihm der Name Heinrich Friedrich Christoph Anstrut beigelegt worden. Die hohen Taufzeugen sind gewesen

1. Die Hoch-Wohlgebohrne Frau, Fr. Henriette Margaretha gebohrene von Jaschwitz, vermählte von Hefler auf Wigenburg,
2. der Hoch-Wohlgeb. Herr, Hr. Levin Friedrich Freyherr von der Schulenburg, auf Burg- und Kirchscheidungen, Erb- und Gerichtsherr p.,
3. der Hochwohlgeb. Herr, Hr. Christoph Daniel von der Schulenburg, Königl. Sardin. Obrister.

Die übrigen hohen Anwesenden bey diesem solennen Tauf-Actu waren folgende Personen:

Herr Joachim Ludolph von der Schulenburg, Königl. Preuß. Geheimer Rath. Nebst dessen Frau Gemahlin, Fr. Maria Cäcilia Elisabeth von der Schulenburg, gebohrene von Schwarzkopf.

Fräulein Johanna Friederica von der Schulenburg, obiger Fräul. Tochter.

Herr Nicolaus Bartholomäus, Freyherr von Dankelmann, auf Lobersleben Erbherr, Königl. Preuß. Regierungs-Präsident benebst seiner Fräulein Tochter Fräulein Friederica Charlotte Wilhelmina von Dankelmann.

Fräulein Eva Amalia von Enden.

Hr. Heinrich Hartwig von der Schulenburg, Erbherr auf Angern. Und dessen Sohn: Hr. Heinrich Hartwig von der Schulenburg, Königl. Sardinisch. Lieutenant.

Hr. Heinrich Werner Gottlieb von der Schulenburg, Erbherr auf Wegeleben.

Hr. Johann Moritz von Hefler, Erbherr auf Wigenburg, benebst seinem Hr. Sohn, Hr. Georg Christoph von Hefler.

Und Fräulein Henriette Elisabeth von Hefler.

Gott lasse dieses Kind in seiner Erkenntniß hinfort wachsen und zunehmen, damit es im Glauben beständig bleiben und endlich des Glaubens Ende, nehmlich die ewige Seeligkeit erlangen möge, durch Jesum Christum unsern Heyland, Amen!

Die Sagen von Winfried-Bonifatius.

Von Prof. Dr. F. Gröbler in Eisleben.

Schon seit Jahren habe ich eine Zusammenstellung der auf den hervorragendsten Apostel Thüringens, auf Winfried-Bonifatius bezüglichen Sagen beabsichtigt. Ihre Zahl ist nicht ganz klein, aber zumteil in vielen Werken verstreut, zumteil überhaupt noch nicht durch den Druck zu allgemeiner Kenntnis gelangt. Die Bonifatius-Sage läßt sich von Hessen aus durch ganz Thüringen hindurch bis an die Saale, ja hier und da über diesen Fluß hinaus verfolgen. Ihre äußersten Wurzeln hat sie nach Osten zu auf dem Boden Mansfelds und Anhalts eingesenkt. Wenn spätere Schriftsteller auch auf dem rechten Elbufer bis nach Holstein hin und in das Sachsenland nördlich vom Harze seine Thätigkeit sich erstrecken lassen, so muß man dergleichen Behauptungen für unrichtig halten, wenngleich ohne Zweifel Bonifatius die Absicht hatte, auch die Sachsen zu bekehren, da ihm der Papst ein Schreiben an die noch heidnischen Sachsen mitgab, in welchem er diese ermahnte, ihre Götzen zu verlassen. In Thüringen aber bezeichnet das Verbreitungsgebiet dieser Sagen, worauf ich schon früher hingewiesen habe,¹⁾ mit fast völliger Sicherheit das Wirkungsgebiet des Bonifatius oder doch seiner von ihm ausgesandten Schüler und Missionare, und demnach darf eine diese Sagen umfassende Sammlung in gewissem Sinne auch als eine geschichtliche Quelle gelten. Da sich nun aber mit den geschichtlichen Erinnerungen, die in diesen Sagen ihren Niederschlag gefunden haben, auch mythische Vorstellungen aus heidnischer Zeit verbunden haben, indem Thätigkeiten und Wirkungen, die man in heidnischer Zeit den im Lande verehrten Göttern beilegte, auf die Person des großen Bekehrers übertragen worden sind, wie sich ja solche Verschiebungen gewisser Wirkungen und Thaten von einer Person auf die andre im Munde des Volkes in hinreichender Fülle von Beispielen auch sonst nachweisen lassen, so darf eine Sammlung der

¹⁾ Gröbler, Die Einführung des Christenthums in die nordthüringischen Gauen Friesenfeld und Hessengau. Halle, Pfeffer, 1883.

Bonifatius-Sagen unbedingt auch den Anspruch erheben, als Quelle für die mythologischen Anschauungen unseres Volkes aus der Heidenzeit in Betracht zu kommen. Natürlich kann es hier meine Absicht nicht sein, eine Sonderung des etwa vorhandenen geschichtlichen Kernes von der mythologischen Einkleidung vorzunehmen, da zunächst der Sagenstoff selbst zusammen zu tragen ist; aber hervorheben möchte ich doch, daß gerade die wunderbaren Thaten, die man ursprünglich den heidnischen Gottheiten zuschrieb, sich mit besonderer Leichtigkeit auf den mit so großem Erfolge arbeitenden Begründer der christlichen Kirche römischen Bekenntnisses übertragen haben, ein Umstand, der gerade diese Sagen zu besonders wertvollen macht. Es dürfte sich daher verlohnen, auf Grund dieses Sagenstoffes einmal einen Versuch zur Absonderung der verschiedenen Bestandteile zu machen, aus denen diese Sagen zusammengefloßen sind, ein Versuch, der freilich eine eindringende Kenntnis sowohl der geschichtlichen Ueberlieferung über Bonifatius wie auch der mit ihr verbundenen Mythenvvelt voraussetzt. Als geschichtlicher Kern dieser Sagen wird sich allerdings kaum mehr ergeben, als die Folgerung, daß die Mission des Bonifatius sich über die Gegenden erstreckt haben muß, in denen sich Sagen über ihn finden, und allenfalls noch die weitere, daß die Dertlichkeiten, an welche sich diese Sagen geheftet haben, der Mehrzahl nach schon in heidnischer Zeit eine Bedeutung für die Götterverehrung gehabt haben müssen und gerade darum eine Stätte seiner eigenen Wirksamkeit oder doch derjenigen seiner Sendboten gewesen sind. Angenommen auch, es hätten sich einzelne dieser Sagen ursprünglich auf andere Persönlichkeiten, als auf ihn, bezogen, so würde man doch schließlich nicht gerade ihn zum Träger der Handlung gewählt haben, wenn nicht er der Erinnerung der Umwohner als der merkwürdigste Mann, als ein Mann, der Unbegreifliches vollbracht, vorgeschwebt hätte. Wenn ich nun zunächst nur die von mir gesammelten Bonifatiusagen zu allgemeiner Kenntnis bringe, so geschieht es in der Hoffnung und mit der Bitte, daß diejenigen Leser, denen etwa Sagen von Bonifatius bekannt geworden sind, welche sich meiner Kenntnis entzogen haben, mich auf dieselben freundlichst aufmerksam machen wollen.

1. Der Bonifatiustritt und Bonifatiusweg auf dem Christenberge in Hessen.

(Grimm, Deutsche Sagen Nr. 181.)

Als der heilige Winfried, genannt Bonifatius, die Hessen bekehren wollte, kam er (vier Stunden von Marburg) auf einen Berg, wo ein heidnisches Gotteshaus stand. Das ließ er umreißen und und an seiner Stelle die erste christliche Kirche bauen. Seitdem heißt der Berg Christenberg, und zwei hundert Schritte von der Kirche weisen die Leute noch heutiges Tags einen Fußtritt im Stein, der von Bonifatius herrührt, als er vor heiligem Eifer auf den Boden stampfte. Er soll nämlich gesagt haben: „So gewiß sich mein Fuß in den Stein drückt, so gewiß will ich die Heiden bekehren.“ Der heidnische Name des Berges war Castorberg. Weil nun Bonifatius das C von diesem Wort erhalten wollte, nannte er ihn Christenberg. In der Gegend von Christenberg erzählt das Volk aber auch noch von dem Bonifatiusweg, auf dem er durch den Wald gekommen und fortgegangen. Acker, die daran stoßen, sind noch heutiges Tags zehntfrei, während alle anderen Lasten tragen, und Frevel, der darauf verübt wird, muß härter gebüßt werden. Auf dem Totenhof um die Christenberger Kirche werden noch heute die Bauern der umliegenden Dörfer begraben und mühsam hinaufgetragen.

2. Die Bonifatiuskapelle und der Bonifatiusbrunnen auf dem Hülfsberge bei Wanfried a. d. Werra.

(Thüringen und der Harz VI, 74 und 75, VII, 11.)

An der südlichen Grenze des Eichsfeldes liegt unweit von Wanfried a. d. Werra und südlich von den Dörfern Geismar und Töpfer ein Berg, der, in der ganzen Gegend wegen seiner Höhe sichtbar und an seinem bebauten Gipfel kenntlich, unter dem Namen Sct. Hülfsberg bekannt ist. Zu diesem auf zwei Seiten von dem Bach Friede bespülten Berge geschehen alljährlich zu Pfingsten, Johannis und am Sonntag nach Trinitatis aus der Nähe und Ferne zahlreiche Wallfahrten, da einer solchen besonders wunderthätige Wirkungen in schweren Krankheiten zugeschrieben werden.

An der Nordseite des im ersten Drittel allmählich, in den übrigen Theilen aber sehr steil sich erhebenden Berges entspringt ein klarer, stets ausfließender Quell, der Hülfsbrunnen; weiter oben, links am Wege nach Döringsdorf findet man die Quelle des Bonifatiusbrunnens, die aber kein reines Wasser hat. Auf der Fläche

des Gipfels (1024' hoch) steht nach Mitternacht zu eine Kirche, eine Kapelle und ein Haus. Der älteste Teil dieser Kirche ist die Bonifatiuskapelle. In heidnischen Zeiten stand auf diesem Berge der Göze Stoffo, nach welchem der Berg der Stufenberg (Stoffenberg, Stouffenberg, Stuffenberg) hieß. Der heilige Bonifatius aber soll das Gözenbild zerstört und an seiner Stelle die Kapelle erbaut haben. Seitdem ging eine segensreiche Wunderkraft von der schlichten Kapelle aus, denn jeder Drosthafte, welcher die heilige Schwelle überschritt, zog genesen von dannen.

3. Der Kapellenbau auf dem Hülfensberge und das Stuffensloch.

(Grimm, Deutsche Sagen Nr. 182.)

Als der heilige Bonifatius die Kapelle auf dem Hülfensberge bauen ließ, kam unter dem Bauen oft ein Mann gegangen, der fragte, was es denn geben sollte. Die Zimmerleute antworteten immer: „Et, eine Scheuer solls geben.“ Da ging er wieder seiner Wege. Zuletzt aber wurde die Kirche immer mehr fertig und der Altar aufgebaut und das Kreuz glücklich gesteckt. Wie nun der böse Feind — denn das war der neugierige Frager — wieder kam und das Alles sehen mußte, ergrimmete er und fuhr aus, oben durch den Siebel; und das Loch, das er da gemacht, ist noch bis heutigen Tag zu sehen und kann nimmer zugebaut werden. Auch ist er inwendig in den Berg gefahren und suchte von da aus die Kirche zu zertrümmern; es war aber eitel und vergebens. Es soll noch ein dem Abgott heiliger Eichenbaum in die Kapelle mit eingemauert sein. Das Loch, worin er verschwand, nennt man das Stuffensloch, wie den ganzen Berg auch Stuffensberg, und es soll zu Zeiten daraus dampfen und Nebel aus ihm aufsteigen.

4. Sanct Gehülfsen oder die h. Bekümmernis auf dem Hülfensberge.

(Lehner, Leben Karls des Großen cap. XIX. Schäfer, Philipp, Der Hülfensberg im Eichsfelde, Heiligenstadt, 1853, S. 33.)

In der Bonifatiuskapelle auf dem Hülfensberge bei Wanfried hängt ein Crucifix, welches Sente Hülfsen heißt. Von diesem berichtet Lehner nach einer geschriebenen Erfurtschen Chronik im Jahre 1602 Folgendes: „Anno 774, als die Sachsen an der Werra bei Treffurt von Carolo Magno waren geschlagen worden, ist Carolus mit seinen Rittern und Hauptleuten auf den Stufenberg, Mons Staffonis genannt, da für weniger Zeit St. Bonifacius den heidnischen und Teufels-Abgott verflucht und an die Stelle ein Oratorium, Gotteshäusl und Capell gebauet hat, gezogen und

dieselbst Gott dem Allmächtigen vor den Sieg und gnädige Ueberwindung herzlich gedanket, bekannt und gesagt: „Hier hat uns Gott und sonst niemand geholfen!“, das fürgeführte Kreuz dieselbst gelassen und daneben ein reiches Opfer gethan und verordnet, daß man dieselbst St. Bonifacius Kapell erweitern und vergrößern sollt, wie auch nach Zeiten geschehen ist. Man hat auch nach dieser Zeit diesen Berg nicht mehr Stufenberg, sondern St. Gehülfsenberg heißen, als er noch heißet. Und dieweil Carolus M. nach geendigter Dankagung das Kreuz von Ritter Titel Heissen genommen und der obgemeldeten Kapelle verehrt und aufrichten lassen, hat man daselbe in großen Ehren gehalten. So sind auch dabei viele Wunder und Zeichen geschehn.“

In der Kirche auf dem Hülfsberge zeigt man auch ein unförmliches Stück Holz, welches oben in die Decke des Gewölbes eingemauert ist, und man sagt, dieses Stück Holz sei von der Eiche, welche der h. Bonifatius an dieser Stelle gefällt habe.¹⁾ An der Außenseite der Kirche zeigt man auch ein Kreuz, welches die Stelle, an der die Eiche gestanden habe, bezeichnen soll. Man sagt auch, daß die Stelle, an der die Eiche gestanden, selbst in den trockensten Jahren sich feucht erhalte.

Uebrigens behaupten manche, das Bild des Gekreuzigten auf dem Hülfsberge sei eigentlich das Bild der h. Wilgefortis oder Bekümmernis, einer bärtigen Jungfrau. Diese Heilige wäre vordem eine schöne Jungfrau gewesen, in die sich ihr eigener Vater verliebt hätte. Darum habe sie in ihrer Not Gott im Himmel um Beistand angerufen; da sei ihr plötzlich ein Bart gewachsen und so ihre irdische Schönheit vergangen.

5. Die Steinkirche zu Schwarzfeld.

(Höhle, S., Sagen des Oberharzes, Leipzig, Mendelssohn, 1859, S. 196.
F. Günther, Aus dem Sagenschatz der Harzlande. Hannover-Binden und Leipzig, Manz u. Lange, 1893, Nr. 92 S. 206.)

Westlich von der Einhornhöhle bei Schwarzfeld am Harz liegt auf einer felsigen Höhe die Steinkirche, eine 50 Schritt lange und durchschnittlich 17 Schritt breite Grotte mit einer in den Felsen gehauenen Kanzel, einer als Altar dienenden Erhöhung, einer ehemals verschließbaren Nische und einer Lichtöffnung in der Decke.

¹⁾ Willibaldi vita S. Bonifati: „Quorum (sc. amicorum suorum) consultu atque consilio arborem quandam mirae magnitudinis, quae prisco paganorum vocabulo appellatur robur Jovis, in loco qui dicitur Gaesmere, servis dei secum astantibus, succidere tentavit. Tunc autem summas sanctitatis antistes consilio into cum fratribus ex supra dictae arboris materia oratorium construxit eamque in honorem S. Petri apostoli dedicavit.“ Manche verstehen unter dem Orte Weismar das bei Fritzlar, andere Hof-Weismar; wahrscheinlich aber ist es Weismar am Hülfsberge.

Der Rasenplatz vor der Höhle war früher überbaut, wie sich aus den in den Felsen gehauenen Böchern, die zur Aufnahme von Balken dienen sollten, schließen läßt. Er bildete, wie auch die Lage der Kanzel zeigt, das Schiff der Steinkirche.

Diese Steinkirche, welche aus dem achten, spätestens dem Anfange des neunten Jahrhunderts herrührt und somit eins der ältesten Denkmäler des Christentums am Südrhine ist, verdankt nach der Sage dem Bonifatius ihre Entstehung. Einst waren nämlich die heidnischen Bewohner der Umgegend auf diesem ihnen heiligen Felsen versammelt, um ihrem Gotte blutige Opfer darzubringen, da trat Bonifatius plötzlich mitten unter sie, verkündete in begeisterten Worten die Ohnmacht ihrer Götzen und die Herrlichkeit des allmächtigen Gottes und ergriff, um ihnen zu beweisen, daß er ein Bote dieses Gottes sei, eine hölzerne Axt, mit welcher er den Felsen auszuhöhlen begann, von dem jetzt die beste Stahlfeile nichts abhauen kann. Und siehe: Unter den Streichen des schwachen Werkzeugs wich das harte Gestein wie weiches Wachs. Da waren die trotzig-Heiden von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt, fielen auf ihre Kniee und ließen sich in dem nahen Oberflusse taufen.

Anderer freilich wollen wissen, ein Schweinehirte habe zu seinem Zeitvertreib die Höhle ausgehauen.

6. Die Teufelskanzel und das Hexenloch bei der Brandenburg an der Werra.

(16., 18. und 19. Jahresbericht des Alt.-Vereins Hohenleuben. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, 237. Sommer, Volksthümliches aus dem Saalthal, Kahl, F. Ved, S. 10.)

Unweit der Brandenburg im Werrathal zeigt man einen Felsen, genannt die Teufelskanzel, von welchem der böse Feind dem versammelten Volk gepredigt haben soll. Auch ein Hexenloch ist daselbst, in das sich der Teufel verborgen haben soll, als er einst hierher kam und den heiligen Bonifatius von weitem predigend und belehrend erblickte,¹⁾ nachdem er vorher in vergeblicher Eitelkeit den ganzen Wilsberg nach ihm und seiner frommen Herde geschleudert hatte, um beide zu verderben.

¹⁾ Die Sage von einem Nebekampfe des Teufels auf der Teufelskanzel bei Burg Orlamünde und Luthers unter der großen Linde in Naschhausen, der zuletzt den Gottesmann veranlaßte, seinen Angreifern zu wünschen, daß ihnen die von ihnen geworfenen Steine in ihre gottlosen Schreihälse fahren möchten, woher die ungebührlich großen und vielen Kröpfe in der Stadt stammen, scheint nur eine spätere Uebertragung von Bonifatius auf Luther zu sein.

7. Der Bonifatiussturm bei Altenstein in Sachsen-Meiningen.

(S. Bechstein, Thüringer Sagen Nr. 129. Thüringen nnd der Harz, I, 215.)

Ganz nahe bei dem Herzogl. Meiningschen Sommerschlosse Altenstein steht nach Südosten zu ein Schroffer, mit einem Kreuze verzierter Felsen, „der Bonifatius“ genannt, dessen Gipfel man auf einer mit Eisengeländern umfriedigten Steintreppe ersteigt. Vor mehr als hundert Jahren stand dort noch ein Kapellenrest, welcher der Bonifatiussturm hieß. Die Sage kündigt, daß der Apostel Thüringens, Winfried-Bonifatius, von diesem Felsen herab dem Volke dieser Gegend das Christentum gepredigt, in einer Höhle desselben als Einsiedler gelebt und eine Kapelle, dicht an den Felsen gelehnt, erbaut habe. Der ganze Vorberg hieß früher der Kirchberg und die von Schweina herauf nach Altenstein führende Straße war einer der Hauptwege aus Franken nach Thüringen. Jetzt steht dem Bonifatius zu Ehren auf dem Felsen außer der Kapelle auch noch ein Kreuz.

8. Die S. Johanniskirche und der Bonifatiusleuchter bei Altenberge in Thüringen.

(Bechstein, Thüringer Sagen Nr. 148. Thüringen und der Harz, VI, 269 – 271. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 291. Nach Wisßschel, A., Sagen x.)

Oberhalb des Dorfes Altenberge auf dem Nordabhange des Thüringer Waldes lag auf einem hohen Berge lustig zwischen Bäumen das Kirchlein des Orts, die Johanniskirche genannt. Diese hat der heilige Bonifatius als die erste Christenkirche in Thüringen gestiftet und in die Ehre Sct. Johannes des Täufers geweiht, auch auf dem Berge öfters gepredigt. Oft faßte das kleine Kirchlein die Menge der Hörer nicht, und dann predigte der Gottesmann draußen unter freiem Himmel. Als er das nun wieder einmal that, da begab es sich, daß eine große Menge Raben, Dohlen und Krähen herbeigeflogen kam und ein solches Geträchz und Geschrei erhoben, daß die Worte des Redners nicht mehr verstanden werden konnten. Da bat er Gott, daß er solchen Vögeln in diese Gegend zu kommen nimmer erlaube. Seine Bitte wurde ihm gewährt, denn augenblicklich zerstreuten sich die schwarzen Scharen nach allen Winden und kamen niemals wieder.

Die ersten Christen der Gegend fanden auch ihre Ruhestätte droben bei dem Kirchlein, welches später, als es haufällig wurde, Graf Ludwig mit dem Barte wiederherstellen und in welchem er seinen erstgeborenen Sohn taufen ließ. Allmählich wurde das Kirchlein aber zu eng, denn es hatte nicht mehr als 18 Fuß in die Länge und 12 Fuß in die Breite, und auch der Kirchhof wurde zu klein, so daß die Kirche die Menge der Lebenden und der Kirchhof die der Toten nicht mehr zu fassen vermochte; überdies war auch der

Weg sehr beschwerlich, besonders im Winter bei Glatteis, zumal wenn Leichen oder Täuflinge hinaufzutragen waren. Darum beschlossen die umwohnenden Dorfgemeinden, das Kirchlein abzubrechen und unten im Dorfe erweitert wieder aufzubauen. Aber Sct. Johannis Kirchlein wollte nicht im Thale oder am Bergesfusse stehen, sondern auf der Höhe bleiben, auf der es stand. Denn wunderbarer Weise fanden die Leute das, was sie heute abgetragen und ins Thal hinabgebracht hatten, am andern Morgen wieder an seiner Stelle in gehöriger Ordnung oben auf der Kapelle, also daß sie von ihrem Vorhaben abstehen mußten. Darum stellte man das alte Kirchlein leidlich wieder her, und so hat es noch lange gestanden, bis es von selbst verfiel. In neuerer Zeit hat man an seiner Stelle einen Riesenleuchter von Sandstein zur Erinnerung an den Mann, der hier zuerst die Nacht des Heidentums durch das Licht des Christentums verſcheucht hat, errichtet. Aus dem Becken auf dem Leuchter schlagen drei Flammen (die drei Hauptbekenntnisse der Christenheit darstellend) empor, und Priester der drei Kirchen haben diesen Bonifatiusleuchter in christlich-brüderlicher Liebe gemeinsam eingeweiht.

9. Die Entstehung des Ortsnamens Catterfeld bei Ohrdruf.

(Schumann, Lexikon von Sachsen IV, 481.)

In dem Dörfchen Catterfeld, anderthalb Stunde westlich von Ohrdruf, lebte zur Zeit des heiligen Bonifatius ein Weib namens Katharine. Der gab der Apostel ein Stück Landes zum Unterhalt, und auf diesem baute sie sich da, wo jetzt der Schöpfbrunnen in Catterfeld steht, eine Hütte. Nach der Frau wurde dann der Ort genannt.

10. Sanct Michaels Kirche und Kloster in Ohrdruf.

(A. Bechstein, Thüringer Sagen Nr. 150. Thüringen und der Harz, VI, 282.)

Nach der Gründung der Bergkapellen auf dem Altenstein und dem Altenberge kam Bonifatius von letzterem aus auch in das nahe Ohrethal, von wo er nicht mehr weit hatte bis zur Hofburg der Landesherren, der Grafen von Kevernburg, die er zum Christentume bekehrte, und die ihm später in ihrem Waldgebiete ein Stück Land schenkten. Als er nun dort an der Stelle verweilte, wo jetzt die Stadt Ohrdruf liegt, gebot er eines Morgens bei Tagesanbruch seinen Dienern, das Frühstück zu bereiten. Als aber diese erklärten, es sei gar nichts zu essen da, da sprach er: „Sollte Gott, der in der Wüste ein ganzes Volk 40 Jahre lang mit Himmelsbrot gespeist hat, nicht auch mir, seinem unwürdigen Knechte, für einen einzigen Tag Speise und Trank verschaffen?“ Kaum hatte er das gesagt, so flog ein großer Adler über den Ort hin und ließ einen

großen Fisch fallen, den die Diener sogleich ergriffen. Nun konnte die Mahlzeit bereitet werden, und sie reichte aus, den Heiligen samt seinen Gefährten zu sättigen. Und als in einer anderen Nacht das wilde Geschrei der noch dem Heidentume ergebenen heidnischen Umwohner den Gottesmann erschreckte und dieser deshalb Gott um Hilfe anrief, da umleuchtete ihn plötzlich ein himmlisches Licht, und in seinem Glanze erschien ihm der Erzengel Michael und ermutigte ihn, auszuhalten in dem großen und schweren Werke der Heidenbekehrung. Da hielt Bonifatius dankerfüllt eine feierliche Messe und erbaute nicht lange darnach — im Jahre 724 — an der Stelle, wo ihm der Erzengel erschienen war, eine Kirche und ein Kloster, die er beide dem Erzengel Michael weihte. Um diese Stiftung, von welcher das Licht des Christentums über Thüringen aufgehen sollte, in Blüte zu bringen, sandte er seinen Freund und Helfer Wigbert als Abt in dieses Kloster, der jedoch im Jahre 732 wieder nach Fritzlar in Hessen zurückkehrte.

11. Bonifatius in Erfurt.

(Nach Wippschel, A., Sagen z. Richter, D., Sagen, II, S. 74 u. 75.)

Als Bonifatius nach Erfurt gekommen war, um auch dort das Evangelium zu verkünden, erfuhr er, daß die Bewohner der Umgegend gerade auf der Wagwith (jetzt Wagd) einem Abgott, der unter alten Eichen aufgestellt war, ein Fest feierten. Da ermahnte er die Leute, ihm in den Wald zu folgen und den Abgott zu zerstören. Es folgte ihm auch eine große Schar, als er voranschritt. Als sie aber in die Gegend des jetzigen Löberthores gekommen waren, da erhob sich vom Walde her ein gewaltiger Sturmwind, so daß die Leute erschrocken stehen blieben, weil sie meinten, durch diesen Sturm gebe der Abgott seinen Zorn über ihr Vorhaben zu erkennen. Bonifatius jedoch sprach zu ihnen: „Fürchtet euch nicht, sondern folget mir nach; der Teufel wird euch nichts anhaben!“ Da zogen sie mit ihm weiter und als sie dann bei dem Abgott angekommen waren, hieb ihn Bonifatius in Stücke. Da erkannten alle die Ohnmacht des Gözen und bekehrten sich scharenweise zur Lehre Christi.

12. Das Bild der Göttin Lohra auf dem Heiligen Berge zu Lohra bei Bleicherode und die Mutter Gottes zu Glende.

(Thüringen und der Harz, I, 153, VII, 22, 23, 26.)

An der Straße von Heiligenstadt nach Nordhausen, eine Stunde von dem Städtchen Bleicherode entfernt, liegt auf einem hohen Berge, der auch der heilige Berg heißt, das alte Schloß Lohra. Hinter

dem halbverfallenen Turme stand zur Heidenzeit unter einer tempelartigen Bedachung das Bild der Göttin Lohra oder Lara. Am Fuße des Berges aber bei dem Dörfchen Glende war in einem düsteren Haine zu Ehren der Göttin ein Altar aufgerichtet, auf welchem Liebende ihr Blumen als Opfer darzubringen pflegten. Da kam, begleitet von fränkischen Kriegern, aus Hessen der heilige Bonifatius in diese Gegend, zertrümmerte das Bildnis der Göttin, warf ihre Altäre um und errichtete auf der Stelle, wo jetzt Glende liegt, eine Kapelle zur Ehre der heiligen Jungfrau, die in ihrem Glend und Leiden dargestellt war. Lange hatte diese Kapelle gestanden, ohne besondere Beachtung zu finden, als plötzlich das darin befindliche Muttergottesbild ein Wunder that und dadurch die Aufmerksamkeit aller Gläubigen auf das unscheinbare Kirchlein lenkte. Eine ungeheure Menge von Wallfahrern besuchte nun dasselbe, und in Folge der reichlichen Gaben der Pilger häufte sich der Schatz der Marienkapelle so an, daß eine neue, große, prächtvoll geschmückte Kirche erbaut werden konnte, welche im Jahre 1400 vollendet und die Rosenkirche genannt wurde, weil sie unter dem Dache mit 172 großen und 2 kleinen in Stein gehauenen Rosen geziert war.

Auch wird erzählt, Karl der Große habe die alten Grafen von Lohra zum Christentum bekehrt und ihnen ein Schild von 12 Feldern, abwechselnd roth und weiß, als Wappen gegeben, damit sie beim Anblicke der 12 Felder an die 12 Jünger Jesu sich erinnern sollten.

13. Das Bild der Göttin Iecha auf dem Frauenberge bei Sondershausen.

(Thüringen und der Harz, VII, 59. Wigischel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. Wien, Braumüller, 1878. S. 139 Nr. 173.)

Abendwärts von Sondershausen erhebt sich auf der Südseite des Wipperthales, aus dem Gebirgsrücken der Hainleite weit hervortretend, ein hoher Berg, der Frauenberg genannt. Hier stand in den Zeiten des grauesten Altertums das Bild der Göttin Iecha, in welcher die Thüringer ihre Diana verehrten. Fleißig wallfahrteten sie zu ihr auf den Gipfel des Berges, den damals ein dunkler, heiliger Hain bedeckte, und opferten reichliche Gaben an Wildpret und Geflügel. Am häufigsten geschah dies zur Zeit des heutigen Osterfestes, wo der Lieben Frau, so nannte man sie, unbeschreiblich viele Opfer dargebracht wurden. Als jedoch der heilige Bonifatius nach Thüringen gekommen war, zertrümmerte er ihr Bild und ließ der Mutter Maria auf dem Berge an derselben Stätte eine Kirche erbauen. Auch zu dieser wallfahrtete man; auch der Mutter Maria brachte man reichliche Opfer dar. Die Zeit hat jetzt jede Spur des Tempels verwischt; auch der heilige Hain ist nicht mehr; aber noch immer besteigt das Volk am dritten Ostertage den Berg in großen Scharen, um sich auf demselben zu belustigen und an der schönen

Aussicht zu ergözen, mag es auch regnen oder schneien. Von den kleinen Schraubenschnecken, die nur an diesem Berge vorkommen, nehmen viele einige als Andenken mit.

Die Heiligkeit des Frauenberges hat aber noch einen besondern Grund. Der Berg ist innen ganz hohl, und den Grund der Höhlung füllt ein großer See aus. Ueber den See ist ein blauer Himmel ausgespannt, an dem viele Sterne glänzen, die sich gar herrlich in dem klaren Wasser wiederpiegeln. Auf der ruhigen Wasserfläche aber rudert seit Anbeginn der Welt in ewigen Kreisen ein silberweißer Schwan, der in seinem Schnabel einen goldenen Ring hält. Läßt der Schwan diesen Ring einmal fallen, so geht die Erde unter und das Ende der Welt ist da.

14. Die Bonifatiuswiese und der Walper-Ablafß zu Marktsufra.

(Thüringen und der Harz, VII, 59 u. 58; III, 242 u. 259.)

Als der heilige Bonifatius in seinem Glaubenseifer das Bild der Göttin Jecha auf dem Frauenberge bei Sondershausen zertrümmert hatte, bedrohte das gereizte Volk den Frevler mit Tod und Verderben. Nur durch die Flucht konnte er dem Tode entgehen. Der wütende Haufe verfolgte ihn bis auf die Anhöhe über Gundersleben und stieß ihn hier zum Berge hinab, der von jener Begebenheit lange Stußfurt genannt wurde, bis er später den Namen Gansberg erhielt. Erst auf der nördlich von Marktsufra gelegenen Wiese sammelte der Bekehrer seine zerstreuten Anhänger wieder und hielt an das herzuströmende Volk eine so kräftige Ansprache, daß viele sich entschlossen, zu der neuen Lehre überzutreten. Zum Andenken an diesen glücklichen Erfolg legte der fromme Mann auf der Stelle, wo er gepredigt hatte, den Grund zu einer Kirche, die man nach ihm die Bonifatiuskirche nannte, wie auch die Wiese, auf der die Predigt stattgefunden hatte, noch jetzt die Bonifatiuswiese heißt, obgleich sie schon lange nicht mehr als Wiese, sondern als Ackerland benutzt wird. Die Trümmer dieser Kirche waren noch 1272 vorhanden; in diesem Jahre aber wurde sie abgebrochen, und ihre Steine wurden zum Bau einer neuen Kirche verwandt. Man weihte die letztere der heiligen Walpurg, um so das Andenken an den Heidenbekehrer zu erhalten. Denn Walpurg war eine von den heiligen Jungfrauen, die ihn aus England nach Deutschland begleitet hatten oder dahin nachgereist waren, um ihm in seinem Bekehrungsgeschäfte beizustehen. Am Walpurgistage, dem 1. Mai jedes Jahres, wallfahrtete später das Volk in Menge nach Marktsufra, um dort Vergebung der Sünden zu erhalten, und so entstand auf der großen Wiese bei dem Dorfe ein von Menschen wimmelnder Jahrmart, der früher auch Walper-Ablafß genannt, aber wegen der auf demselben häufig vorkommenden Unordnungen und Zuchtlosigkeiten später nach Ebeleben verlegt wurde.

15. Bonifatius-Pfennige und Bonifatiusburg bei Seega an der Wipper.

(Thüringen und der Harz, IV, 56. Beckstein, Thüringer Sagenbuch Nr. 398. Schumann und Schiffner, Legikon von Sachsen, XVIII, 753. Richter, Deutscher Sagenschatz, I, S. 45.)

Nicht weit von dem Frauenberge und Jechaburg nach Morgen zu liegt an der Wipper das Dörfchen Seega und die Arnsburg. Schon als Bonifatius zum ersten Male dorthin kam, ließ sich viel Volks taufen und bekannte sich zu Christi Lehre. Andere freilich, welche von dem Bekehrer nicht das Brot des Heils, sondern wirkliches Brot; nicht das Gold heiliger Lehre, sondern wirkliches Gold verlangten, blieben Heiden, und da der fromme Mann solches ihnen nicht spenden konnte, weil es ihm selbst daran gebrach, so warfen manche ihn und seine Begleiter sogar mit Steinen. Da verwünschte Bonifatius, welchen ein Zorn darüber anwandelte, alles Gold und Geld der Thüringer in Stein, und alsbald wurde jeder Pfennig zu einem Steine, wie man solche noch heutzutage auf der Sachsenburg und bei der Arnsburg über Seega, und überhaupt auf der Hainleite, findet; besonders aber auf dem Berge, welcher der Bonifatiusberg oder auch die Bonifatiusburg genannt wird. Darum werden die kleinen runden Steine, welche wie eine versteinerte alte Münze aussehen, die aber auch manche wegen ihrer Gestalt Kädersteine nennen, Bonifatiuspfennige genannt.

Anderer freilich sagen, der fromme Mann habe in Ermangelung des Geldes mit solchen Steinen gezahlt.

16. Der Wunderbaum auf dem Bonifatius Hügel bei Groß-Wargula an der Unstrut.

(A. Beckstein, Thüringer Sagenbuch Nr. 398. Thüringen und der Harz, III, 34, 39, 40, 41. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 181, Schluß).

In dem Dorfe Groß-Wargula an der Unstrut war zur Zeit des Heidentums eine heilige Stätte. Deshalb ließ Karl der Große daselbst eine Kapelle erbauen und durch den heiligen Bonifatius (oder, wie Andere sagen, in des heiligen Bonifatius Ehre) weihen. Dieselbe stand auf einem Hügel gegen Morgen am Ende des Dorfes, der davon der Bonifatius Hügel heißt. Jetzt ist kein Stein mehr davon zu finden; nur vier Linden schmücken den Hügel, unter welchem man zuweilen Glocken hat läuten hören.

Als nun Bonifatius in die neugebaute Kirche schritt, um sie einzuweihen, standen viele Heiden außerhalb derselben und staunten das Neue an, ohne Neigung zu zeigen, mit hineinzugehen und sich der Christuslehre zuzuwenden. Da stieß der Heidenbekehrer den Stab, den er in den Händen trug, in den Boden, ging in den neuen Tempel, weihete ihn und las Messe in ihm, und als die Weihe vollendet war und Bonifatius und die übrigen Priester samt

den Christen aus der Kirche traten, siehe da war der vorher dürre Stab grünend und blühend geworden und trieb fortwährend junge Sprossen. Da sprach der Mann Gottes zu den Heiden: „Sehet an diesem Zeichen, das der Christen Gott gethan, die Wahrheit seiner Lehre!“ Darauf haben sich der Heiden gar viele bekehrt und die Taufe willig angenommen. Der Stab aber wuchs zu einem Baume empor und hat lange in Groß-Bargula gestanden, ein Wunderbaum ohne Frucht, und von frembländischem Ansehen; der soll der Stammvater aller in der Gegend des Pfarrgartens nach der Bonifatiuskirche zu stehenden Bäume (wie Manche sagen, waren es Ulmen) geworden sein. Nur ungern wird daher im Pfarrgarten ein Ulmbaum gefällt.

17. Bonifatius auf der Cretenburg bei Gebesee.

(Thüringen und der Harz, II, 129—131.)

Unweit von Gebesee erhebt sich auf einer Wiese an der Unstrut ein Hügel, der einst eine feste Burg trug, welche die Cretenburg hieß. Als nun der Mainzische Erzbischof Bonifatius mit einer starken Kriegsmacht nach Thüringen gekommen war, um die heidnischen Bewohner mit Waffengewalt zum christlichen Glauben zu zwingen, da nahm eine große Menge des thüringischen Volkes seine Zuflucht zur Cretenburg. Bonifatius aber rückte mit seinem Heere vor die Burg und forderte die Vornehmsten der Thüringer auf, heraus zu kommen und friedlich mit ihm zu unterhandeln. Hier nun beredete er sie, unter Verheißung seines Schutzes gegen den König von Ungarn, zur Annahme des Christentums, lieferte auch bald nachher, in Verbindung mit den Thüringern, bei Nängelstedt den Ungarn eine Schlacht, in welcher diese geschlagen und viele von ihnen getödtet wurden. Zu Cretenburg aber erbaute er eine Kirche, die er dem heiligen Johannes weihte, von der aber jetzt keine Spur mehr vorhanden ist.

18. Bonifatius in der Hunnenschlacht auf dem Riete bei Nängelstedt an der Unstrut.

(Richter, Sagenschatz, IV, S. 92—94.)

Eine andere Fassung der vorstehenden Sage lautet nach Vinhardts thüringischer Chronik:

Als Bonifatius beschloffen hatte, die heidnischen Thüringer zu bekehren, fragte er einen alten Ritter nach des Landes Gelegenheit. Da sagte dieser: „Das Land Thüringen ist zwölf Meilen lang und ebenso breit. Zwei große Waldgebirge, der Harz und der Thüringer Wald, schließen es ein; dazu zwei schöne fischreiche Gewässer, die Werra und die Saale. Würde es dem Christentume gewonnen und gut angebaut, so wäre es das beste und glücklichste der Welt.“ Als Bonifatius solches hörte, sammelte er ein großes Heer und zog mit

demselben gen Thüringen. Da erschralen die Thüringer sehr und, weil sie erst wenig Städte und Burgen im Lande hatten, die ihnen zum Schutze hätten dienen können, so flohen sie mit Weib und Kind in einen Bruch an der Unstrut hinter einen Wall, die Trettenburg genannt, wo sie tot oder lebendig bleiben wollten. Der Bischof aber zog bescheidenlich ins Land, ohne ihnen Unheil zuzufügen, und sandte zu ihnen, daß sie einige ihrer Häuptlinge zu ihm schicken möchten. Das thaten sie auch, und als nun die Abgesandten bei Bonifatius waren, sprach er zu ihnen: „Liebe Thüringer, ich rate euch, daß ihr euch taufen lasset und Christi Lehre annehmet, denn das wird euch zu Nutz und Frommen sein. Weigert ihr euch aber dessen, so werde ich anders mit euch reden, denn ihr seht, daß ich wohl gerüstet bin.“ Da fragten die Thüringer: „Was für Nutz und Frommen entsteht uns davon?“ Bonifatius erzählte ihnen darauf von dem Sohne Gottes, der Mensch geworden, Gerechtigkeit und Frieden mitgebracht habe und seine Bekenner von ungerechter Gewalt auf Erden, ihre Seelen aber aus der Macht des Teufels und der Hölle befreie. Als die Thüringer das vernahmen, sprachen sie: „Wenn dein geborener Gott das vermag, so möge er uns von dem Zehnten befreien, den wir dem Hunnenkönige geben müssen von Leib und Gut, ja sogar von unseren Kindern. Werden wir von dem Zehnten frei, so wollen wir getreulich glauben; geschieht es aber nicht, so wollen wir von deinem geborenen Gotte nichts wissen und tot oder lebendig bei unserm alten Glauben verharren.“ Darauf wußte der Bischof nicht sofort zu antworten, darum berief er seinen Rat und sprach: „Also ist der Thüringer Begehren. Wie kann ich das aber erfüllen, da der Hunnenkönig so mächtig ist?“ Auch möchte ich sie nicht bekriegen, denn ich kann die Last ihres Blutes nicht tragen. Ließe ich sie aber in ihrem Unglauben, so würden auch die schon Befehrten wieder abfallen.“ Da rieten ihm seine Freunde, den Thüringern Bedenkzeit zu geben, und er that also. Als nun der Bischof am Abend desselben Tages sich zur Ruhe gelegt hatte, da erscholl eine gewaltige Stimme vom Himmel, so daß die Erde erzitterte; die sprach zu ihm: „Du Thor, wie willst du die Thüringer zum Glauben an mich bringen, wenn du selber an mir zweifelst? Um des Menschen, meines Ebenbildes, willen bin ich vom Himmel gekommen, habe Armen und Reichen durch mein Blut Gerechtigkeit gebracht und will nicht, daß ein Mensch von seinem Leibe Zins oder Zehnt gebe. Darum versprich den Thüringern Befreiung von dem Zehnten an den Hunnenkönig und bleibe bei ihnen zum Zeichen dafür, bis meine Hilfe kommt.“ Solches verkündete Bonifatius am andern Morgen den Thüringern, die dieser Botschaft gar froh waren, und blieb in seinem Lager an der Unstrut da, wo später das Kloster Nägelsedt erbaut ward. Als aber die Hunnen erfahren hatten, daß die Thüringer den Zehnten nicht mehr zahlen wollten, fielen sie mit großer Macht in Thüringen ein und bestürmten

das Lager im Bruche zu Fuß und Roß mit solcher Gewalt, daß viele von ihnen in die Unstrut gebrängt wurden. Bonifatius aber stand während des Streites am andern Ufer und flehte Gott an um Sieg über das Hunnenvolk. Und Gott half den Thüringern, die so viele Hunnen erschlugen, daß sich die Unstrut weithin mit Blut färbte. Alle Hunnen, die auf dem Riete waren, wurden erschlagen; die jedoch, welche auf festem Boden waren, entkamen. Die Wahlstatt, wo das geschah, heißt noch jetzt „auf der Fahre“. Als so die Thüringer mit Gottes Hilfe über die Hunnen auf dem Riete bei Nægelsstedt gesiegt hatten und dadurch von dem Zehnten frei geworden waren, ließen sie sich taufen und glaubten an den Sohn Gottes.

19. Bonifatius in der Ungarnschlacht bei Gehofen.

(S. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld, S. 212 Nr. 254.)

Vor fast tausend Jahren, als noch die Ungarn Deutschland verheerend und plündernd heimsuchten, erschienen diese gefürchteten Feinde alljährlich in unermesslicher Anzahl auf ihren stinken Rossen auch in Thüringen, um dann, mit reicher Beute beladen, schnell wieder zu verschwinden. Zuletzt konnten sich die Bewohner Thüringens ihrer Einfälle nur durch Entrichtung eines Tributs erwehren, der besonders in Schweinen bestand und darum der Schweinezins genannt wurde.

Nun traf es sich einmal, daß die Schweinezucht in der Unstrut-
aue nicht den gewohnten und gehofften Ertrag geliefert hatte. Die Beute hatten kaum für sich selber zur Genüge, geschweige denn, daß sie noch an andere hätten abgeben können. In Folge dessen sahen sie mit Zittern und Zagen dem Tage der Tributzahlung entgegen. Als nun die Abgesandten ihrer Bedrücker erschienen, um den Zins einzufordern, konnten die Zinspflichtigen trotz aller Opferwilligkeit sie nicht zufrieden stellen, und darum zogen jene mit der Drohung ab, sie würden zurückkehren und den Tribut mit Heeresmacht einziehen. Sie ließen auch nicht lange auf sich warten, denn bald verbreitete sich in der Gegend wie ein Lauffeuer das Gerücht, ein starker ungarischer Heerhaufe sei im Anmarsch und haufe überall mit Feuer und Schwert. Jetzt war guter Rat teuer. Die Unstrutanwohner überlegten in ihrer Angst hin und her, wie sie dem Unheil entgehen könnten, aber niemand wußte ein Mittel zur Rettung.

Während sie nun in ihrer Herzensangst die ganze Nacht mit Gebet und Flehen zu Gott auf den Knien zubrachten, vernahmen sie plötzlich eine überirdische Stimme, welche sie ermahnte, gutes Muth zu sein. Sie sollten nur die Feinde zuversichtlich angreifen, und der Herr, der in den Schwachen mächtig sei, werde ihnen Sieg verleihen. Wunderbar durch diese Tröstung gestärkt, bewehrte sich das kleine Häuflein der Deutschen und zog dem überlegenen Feinde kühn entgegen. Wie ein die Dämme überflutendes reißendes Ge-

wässer führten die Ungarn von allen Seiten her in dichten Massen hoch zu Ross auf die Deutschen ein, und so sahen diese trotz tapferster Regenwehr ihre geringe Zahl immer mehr zusammenschmelzen. Da erschien ihnen in der höchsten Not, strahlend in Himmelsglanz, der heilige Bonifatius und bahnte ihnen einen Weg mitten in die Feinde hinein. Durch seine Nähe und seinen ermunternden Zuruf zu neuer Siegeshoffnung entflammt, drangen die Deutschen mit verdoppelter Kraft auf die Ungarn ein, und diese, durch die Lichterscheinung wie betäubt, suchten in schimpflicher Flucht das Weite. Seit dieser Zeit haben sie nie wieder versucht, in das Herz Deutschlands einzudringen.

20. Der Hufeisenstein auf dem Bonifatiusberge bei Harras.

(S. Größler, *Alttheilige Steine in der Provinz Sachsen*. Halle, D. Hendel, 1896, S. 44 u. 45. — Auch mündlich.)

Auf dem Bonifatiusberge oder der „Schanze“, einer vor- geschichtlichen Wallburg auf einem nördlichen Ausläufer der Schmiecke, welcher unweit von dem Dörfchen Harras nach Morgen zu liegt, befand sich früher¹⁾ ein Kohlsandstein, etwa 1 Meter im Geviert groß und ein Viertel oder Drittel so dick, mit vier hufeisenförmigen Vertiefungen und dem Eindrucke einer Menschenhand. Diese Eindücke sollen von den Hufen des Pferdes und der Hand des Bonifatius herrühren. Als nämlich Bonifatius auf dem nach ihm benannten Berge gepredigt und auf der am Fuße dieses Berges nach Abend zu gelegenen „heiligen Wiese“ eine heilige Eiche der Heiden gefällt hatte, da wurde er mit seinen Begleitern von einer heidnischen Schar bedroht, welche auf der Heide bei Braunsrode (eine Stunde²⁾ nördlich von Harras auf der hohen Schrecke gelegen) sich gegen ihn gesammelt hatte. Als nun die Seinigen wegen der Menge der Gegner, die von der Braunsroder Heide herüber schossen, verzagen wollten, da ermutigte er sie durch die Versicherung: „So wahr mein Pferd in den vor mir liegenden Stein hineintritt und ich mit meiner Hand in ihn hineingreife, wie in Weizensteig, so wahr werden wir den Sieg gewinnen.“ Und wie er gesagt, so geschah es. Da faßten seine Begleiter wieder Mut und besiegten den Feind.

¹⁾ Im Oktober 1895 fand ich den im Jahre 1860 angeblich zerstörten Stein an der Nordost Ecke der im „Kessel“, etwa 7 Minuten nördlich vom Bonifatiusberge gelegenen Schäferlei lehnen, wohin ihn nach Aussage eines Arbeiters, der mir ihn zeigte und die Sage erzählte, ein Gutsbesitzer aus Ober-Heldrungen geschafft hat. Der „Kessel“ ist ein enges Thal zwischen dem Bonifatius- und Ameisenberge, welche der Schmiecke nördlich vorliegen, und nach Norden zu durch einen schmalen Zugang mit dem Thale des Heldrabaches verbunden. D. S.

²⁾ Eine solche Entfernung kommt sonst nur in den Sagen von den Kämpfen mit Niesen vor.

21. Der Bonifatiusbrunnen auf dem Heilsberge bei Remda.

(Ludw. Beckstein, Thüringer Sagenbuch Nr. 367.)

Eine gute halbe Stunde von dem freundlichen Städtchen Remda, seitwärts von der Straße, die das Minnethal hinab nach Rudolfsbadt führt, liegt, fast rings von sanft abfallenden, fruchtbaren Bergen eingeeengt, das Dorf Heilsberg.

Zur Zeit des Heidentums erhob sich auf dem stolzen Hügel südwestwärts über Heilsberg eine Burg, welche die Hochburg oder Hugoburg¹⁾ genannt wurde; weshalb heute noch im Munde des Volks Heilsberg gewöhnlich Huschberg heißt. Von dieser Burg sind gegenwärtig kaum noch einige ungefügte Steine wahrzunehmen.

Auf seinem Zuge durch Thüringen kam Winfried über die steinige und rauhe Hochfläche, da, wo jetzt Treppendorf liegt, um in das schöne Saalthal hinabzusteigen. Einen ganzen Tag lang hatte er keinen Menschen und keine menschliche Wohnung angetroffen mit der äußersten Mühe hatte er sich durch das dichte Fichten- und; Wachholbergesträuch hindurchgearbeitet, ringsum nach einer Quelle spähend. Aber in dieser Wildnis fand sich nirgend ein Bach, nirgend eine Quelle; gierig hatte der lechzende Boden jeden Tropfen Wassers verschlungen, der vom Himmel auf ihn herabgefallen war.

Da endlich begrüßte ein enges Wiesenthal mitten im üppigen Föhrenwalde den heiligen Wanderer, und durch die düsteren Waldhallen erschallten kräftige Hiebe eines Beiles. Aber auch hier leidet nur Spuren eines verfluchten Wassers. Die Begleiter Winfrieds murmrten und schalteten, aber der fromme Mann richtete ein brünstiges Gebet zum Herrn, der die Lilien auf dem Felde ernährt. „Geht hin und forschet bei den Männern, die da Holz fällen, wo wir eine Quelle finden!“ gebot er den Dienern, und diese gingen, kamen aber nur um so trauriger zurück. „Herr, noch eine Stunde Weges haben wir zu wandern, da erst werden wir ein Bächlein antreffen. Aber ein guter Mann hat uns den letzten Trunk aus seinem Horne geboten; wir haben ihn für dich aufbewahrt.“

Diese entsagende Liebe der Seinigen ließ Bonifatius' frommes Gemüt nicht ungerührt. Freundlich forderte er von dem mitgekommenen Bewohner des Thales das Trinkhorn und, den Blick nach oben gewendet, goß er, ohne zu trinken, den Inhalt des Hornes auf den trockenen Boden. Und siehe, da sprang eine helle Quelle lebendig hervor, klar und labend, als käme die Flut aus dem tiefsten Schooß der Erde. Und die Knechte tranken und stillten ihren Durst, und der Mann aus dem Thale staunte und eilte davon, die Kunde seinen Freunden und Bekannten zu bringen. Bald eilten die Thalbewohner

¹⁾ Vielleicht noch eine Erinnerung an den im Empfehlungsbriefe des Papstes erwähnten erlauchten Thüringer Hugo den Aelteren?

erfreut und erstaunt herbei; Winfried predigte ihnen von dem dreieinigem Gott, und taufte sie aus dem neuen Brunnquell, den er ihnen zum Borne des Heils weihte.

22. Das Roß des Bonifatius und der Ursprung des Heilsborns bei Heilsberg.

(L. Beckstein, Thüringer Sagenbuch Nr. 368. Richter, Sagen, III, S. 75.)

Als der heilige Bonifatius mit seinen Gefährten in das Thal unter dem Viehberg gelangt war, ließ er sein Pferd auf dem grünen Rasen weiden, weil es einen wunden Fuß bekommen hatte. Wie es nun mit dem Hufe auf der Erde scharrte, sprang plötzlich eine Quelle hervor, deren Wasser den Fuß des Rosses augenblicklich heilte, von dem das Hufeisen durch das Scharren los gegangen war. Bald bewährte sich die wunderwirkende Kraft des Heilbrunnens auch an siechen Menschen; von nah und fern strömten die Umwohner herbei, die das Wunder vernommen hatten, ließen sich taufen und viele siedelten sich auch dort an. So entstand das Dorf Heilsberg, wo nun Bonifatius eine Kirche erbaute, die noch heute seinen Namen führt, wie auch die Gemeinde des Ortes das Bild des thüringischen Apostels in ihr Siegel aufgenommen hat. (Uebrigens erfreuten sich die Bauern von Heilsberg in Erfurt lange Zeit der Zollfreiheit.) Das Hufeisen aber, welches Winfrieds Roß beim Hervorscharren der Quelle verloren hatte, wurde zum ewigen Gedächtnisse des Wunders an die obere Thür der Heilsberger Kirche angenagelt.

An der Kirchenwand zu Heilsberg fand sich auch eine Steinschrift von hohem Alter, die Niemand lesen konnte und noch bis heute Niemand gelesen hat, so viele sich auch mit ihr abgemüht haben. Gefabelt wurde darüber zwar, daß zu der alten Bonifatiuskapelle in Heilsberg einst König Ludwig, Kaiser Karls Sohn, gekommen, hier gebetet und geboten habe, die Kapelle zur Kirche zu erweitern; auch soll er das Gotteshaus reichlich begabt haben. Zum Andenken habe er eine Urkunde in Stein hauen lassen. Diese Steinschrift war bis zum Jahre 1816 all dort zu sehen, dann aber wurde sie ausgehoben und nach Weimar gebracht, wo sie in dem Großherzogl. Bibliothekgebäude ihre gesicherte Aufbewahrung gefunden haben soll. Noch immer ist diese steinerne Rätselnuß zu knacken.

23. Blindenheilung durch das Wasser des Bonifatiusbrunnens bei Heilsberg.

(L. Beckstein, Thüringer Sagenbuch Nr. 369.)

Auf der vormaligen Hochburg hauste zu Winfrieds Zeiten ein wilder Inzasse, dem sein Ehegenosß ein blindes Töchterlein geboren hatte. Als das Kind zur schönen und sittsamen Jungfrau herangeblickt war, verliebte sich ein Jüngling in sie, und sie liebte ihn wieder. Es war aber dieser Jüngling einer der von Bonifatius

Neubekehrten. Und als er nun mit flammenden Worten die Lehre verkündete, die er von dem Heiligen empfangen hatte, da verlachte ihn der rauhe Mann und verbot ihm die Wiederkehr in sein Haus, weil er von den alten Göttern abgefallen sei. Der Jüngling klagte dem frommen Gottesmanne sein Leid, und dieser, welcher gern bereit war, zu helfen, gebot dem Bekehrten, Wasser aus der neuen Quelle zu schöpfen, aus der er nebst andern kurz zuvor die Taufe empfangen hatte, und mit diesem Wasser nach einem brünstigen Gebete die Augen der Geliebten zu bestreichen. Dies geschah und alsbald wurde die Jungfrau sehend. Da warf sie sich entzückt in die Arme des Geliebten; ihr Vater aber, welcher dazu kam, entbrannte in Zorn, zog sein Schwert, und schon schwebte seine Klinge drohend über des Jünglings Haupte, als er staunend in freudigem Schreck das erhobene Schwert wieder sinken ließ, weil er die Tochter sehend fand. Nun glaubte auch er an die Gotteskraft des Wundermannes und bekehrte sich zum Christentume.

24. Die heilige Bekümmernis oder Sanct Gehilsen in Saalfeld.

(Brückner, Landeskunde von S.-Meiningen, II, 624 u. 625.
Grimm, Deutsche Sagen.)

In der sogenannten Wasserkapelle auf einem in den Fluß hinein gebauten Pfeiler der Saalbrücke bei Saalfeld stand vorzeiten ein in Stein gehauenes St. Gehilsenbild von ungefähr 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite, das man auch die heilige Bekümmernis nannte. Jetzt ist es von dort weggenommen und an dem Westgiebel der Saalfelder Stadtkirche hoch über dem Portale eingemauert. Das Bild stellt einen Gekreuzigten mit breitem Barte und lockigem, auf beide Schultern herabfallendem Haare dar, dessen Haupt keine Dornenkrone, sondern eine niedrige Königskrone trägt. Die Gestalt ist mit einem weiten, bis zu den Knöcheln herabreichenden, um die Hüften durch einen Gürtel zusammengehaltenen Ärmelgewande bekleidet. Hände und Füße sind nicht angenagelt und zeigen auch weder Nägel noch Wundenmale. Von den beiden auf felsigem Boden ruhenden Füßen ist der rechte nackt, der linke mit einem hohen Schuh oder Pantoffel bekleidet. Neben dem Gekreuzigten knieet ein jugendlicher Spielmann unbedecktes Hauptes, mit einer Zither in der Linken, deren Saiten seine Rechte berührt. Dieses Bildwerk stellt die heilige Bekümmernis, eine schöne Jungfrau, dar,¹⁾ welche von Bonifatius bekehrt und deshalb von

¹⁾ Ein in Stein gehauenes Bild einer gekreuzigten Jungfrau unter dem Namen St. Kümmerinß findet sich auch im Stephansdome zu Wien nebst einer Sage von einem Geiger und einem goldenen Schuh. (Neue Mittel. VII, 2, 158.) Näheres darüber im Archiv des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins (auch Beiträge zur Geschichte Deutschen Altertums genannt) zu Meiningen, herausgegeben von Fr. Chr. Kämpel, 4. Lieferung, 1842. 8°. S. 187—190.

ihrem Vater, einem Heidentönige, eingekerkert, dann im Kerker von dem Herrn getauft worden war. Als das rüchbar wurde, wurde sie ans Kreuz geschlagen. Wie sie nun so am Kreuze hing, kam ein Christenjüngling herbei, der sich in sie verliebt hatte; der erquickte die Gekreuzigte in ihrer Todesnot durch die Töne seiner Laute. Zum Danke für sein Spiel warf sie ihm einen ihrer goldenen Pantoffeln zu.

Anderer dagegen erzählen, die Gekreuzigte sei eine schöne Königstochter gewesen, die in dem Saalfelder Kloster Nonne geworden. Ein mächtiger König hatte sie dort zufällig gesehen und war in so heißer Liebe zu ihr entbrannt, daß er sie zur Gemahlin begehrte. Die Nonne aber wollte ihr Gelübde nicht brechen und wies daher des Königs Werbung beharrlich zurück. Weil sie sich aber gar nicht vor dem mächtigen Freier retten konnte, so bat sie Gott flehentlich, er möchte ihr die Schönheit ihres Leibes nehmen und sie häßlich machen. Wirklich erhörte Gott ihr Gebet und ließ von Stund an in ihrem Gesicht einen häßlichen Bart wachsen. Wie der König das sah, geriet er in unbändige Wut und ließ die Jungfrau an das Kreuz schlagen. Dort konnte die Arme nicht sogleich sterben, sondern mußte unter unbeschreiblichen Schmerzen eiliche Tage auf ihren Tod warten. Da kam ein frommer Spielmann herbei, der wollte ihr durch den Klang seiner Geige die Schmerzen vergessen machen oder doch ihre Todesnot mindern. Nachdem er schon lange gespielt, überkam ihn die Müdigkeit so gewaltig, daß er sich auf die Kniee niederlassen mußte, setzte aber in dieser Stellung sein tröstendes Spiel immer noch fort. Der heiligen Jungfrau gefiel dasselbe so gut, daß sie dem Spielmann als Lohn einen Pantoffel von ihrem Fuße herabfallen ließ, welcher köstlich mit Gold und Edelsteinen besetzt war.

25. Bonifatius in Biegenhain bei Jena.

(Thüringen und der Harz, II, 177. Schumann und Schiffner, Legiten von Sachsen, VI, 202 und XVIII, 1046. Wischel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen, S. 106 Nr. 129.)

Auf seiner Wanderung in das östliche Thüringer Land überschritt der heilige Bonifatius auch die Saale. An der Stelle, wo jetzt unweit von Jena das Dorf Biegenhain liegt, hat er das Evangelium verkündigt und auch eine kleine Kirche gebaut, von welcher der Kirchberg bei Jena seinen Namen empfangen haben soll. Zu einem Marienbilde in dieser Kirche wallfahrteten später gar viele Gläubige, so daß die Menge in ihr bald keinen genügenden Raum mehr fand und ein neues, größeres Gotteshaus aufgeführt werden mußte. Noch jetzt bewahrt man in der Biegenhainer Kirche eine Driflamme, welche auf der einen Seite den Heiland am Kreuz mit der Jahreszahl 1028, auf der andern aber den h. Bonifatius im erzbischöflichen Gewande und unter ihm die Inschrift zeigt:

„S. Bonifaci ora pro nobis.“ Von der uraltesten Kirche mit dem wunderthätigen Bilde der Maria sind noch Reste erhalten; die neue aber ist im Jahre 1424 an die alte angebaut worden. Die kleine Glocke darin soll eine griechische Aufschrift haben.

26. Der Kampf mit den Lindwürmern bei Schöten und das Schwert des h. Bonifatius.

(Thür. Volksfreund von 1829, S. 253. Sommer, Volksthümliches aus dem Saalthal, S. 114. Richter, D., Deutscher Sagenschatz, IV, S. 21.)

Bei Apolda lag in alter Zeit unweit von dem Dorfe Schöten ein großer, schilfbewachsener Sumpf, in dem zwei große Lindwürmer hausten, die der Umgegend, besonders den Herden, großen Schaden thaten. Darum hatten die Herren von Apolda schon lange gesucht, die gefährlichen Würmer zu töten, aber vergeblich. Endlich gelang dies einem jungen Knechte (oder Ritter), der sich mit einer Magd aus Apolda vergangen hatte. Beide sollten mit einander getödtet werden, doch wurde ihnen unter der Bedingung das Leben versprochen, wenn sie die Lindwürmer töten könnten. Durch das Loos wurde bestimmt, daß die arme Magd zuerst den Ungethimen entgegentreten sollte; aber, weil der Knecht sie lieb hatte, so übernahm er an ihrer Stelle zuerst den Kampf. Ausgerüstet mit dem Schwerte des h. Bonifatius begab sich der Ritter am Johannistage zu dem gefährlichen Sumpfe. Glühend stand die Sonne am Himmel, als er die Würmer erblickte, welche mit ineinander geschlungenen Schwänzen am Ufer des Sumpfes lagen, um sich zu sonnen. Da schlich er sich langsam an sie heran und hieb, ehe die Untiere sich dessen versahen, mit Einem Hiebe beider Schwänze ab, so daß sich die Würmer verbluten und sterben mußten. Nun waren die beiden Verurtheilten gerettet, heirateten sich und lebten glücklich mit einander. Zur Erinnerung an die mutige That wurde später an jener Stelle die Quelle, welche den Sumpf speiste, gefaßt, mit einer eisernen Schöpfstelle versehen, die beiden Lindwürmer mit verschlungenen Schwänzen auf einem Steine der Einfassung abgebildet, und eine Linde daneben gepflanzt. Später wurde dieser Stein von dem Brunnen fortgenommen und in die Kirchmauer zu Apolda gesetzt; der Brunnen aber mit der Relle ist als Wahrzeichen das Dorfes Schöten noch vorhanden, welches nachmals auf dem zugeschütteten Sumpfe erbaut worden ist. Alljährlich feiert seitdem das Volk zur Erinnerung an die Ueberwindung der Lindwürmer am Johannistage ein fröhliches Fest, bei welchem Jung und Alt, mit Blumen geschmückt, zu dem Brunnen zieht.

27. Bonifatius auf der Bösenburg bei Eisleben und die Gründung von Heiligenthal.

(Nach Busch, Bilder aus Mansfelds Vorzeit, S. 37—44. 2. Aufl. Leimbach 1852. Einiges mündlich aus Heiligenthal 1877. Größler, Mansf. Blätter I, S. 15 Nr. 41.)

In grauer Vorzeit erhob sich auf dem steil über das Dorf Bösenburg emporragenden Berge, welche jetzt die dem Erzengel Michael geweihte Kirche dieses Dorfes trägt, eine Burg, welche trotzig in das damals noch öde und unbebaute Thal hinabschaute. Hohe Wälle und tiefe Gräben, von denen heutzutage noch Spuren zu sehen sind, schützten sie auf einer Seite, während auf den drei andern schroff abfallende Abhänge sie unersteiglich machten. Trotzig wie die festen Mauern waren auch die Besitzer der Burg, welche als Wegelagerer weit und breit gefürchtet waren, so daß jeder Reisende Gott dankte, wenn er das Räuberneß im Rücken hatte, welches man seiner Bewohner wegen die böse Burg nannte, und dessen Name später auf das am Fuße des Berges entstandene Dorf überging.¹⁾

Zu der Zeit, von welcher diese Erzählung handelt, hieß der Besitzer der Burg Denno. Derselbe stand an Wildheit der Sitten seinen Vorfahren in nichts nach und füllte seine Zeit, wie es in seinem Geschlechte herkömmlich war, mit Raub- und Jagdzügen aus. Die Jagd war seine Lieblingsbeschäftigung, da damals noch ringsum wildreiche Wälder sich ausdehnten. Noch war kein Strahl des Christentums in diese Gegend gedrungen; da erschien der h. Bonifatius, der Apostel der Thüringer, auch in dieser Landschaft, und seiner Predigt gelang es, nicht nur die Gattin des Burgherrn, sondern auch mehrere Burgleute für den neuen Glauben zu gewinnen. Der Burgherr selbst dagegen widerstrebte hartnäckig jeder Befehung, bis ein wunderbarer Vorfall seinen starren Sinn beugte.

Eines Tages nämlich ritt er wieder einmal auf die Jagd, und da die Strahlen der Sonne bald unerträglich wurden, so suchte er Schutz vor denselben unter dem Laubdache mächtiger Eichen. Auf ein seltenes Wild erpicht, ließ er Hirsche und Rehe unbeschädigt vorüber ziehen, bis endlich seine Hunde einen Bären aus dem Dickicht aufscheuchten, so groß, wie ihn der Jäger noch nie gesehen hatte. Der erste Speerstoß auf das ergrimmt Tier mißlang, und ehe der Jäger den zweiten ausführen konnte, hieb der Bär mit seiner gewaltigen Taz nach dem Kopfe desselben, so daß dieses sich vor Angst und Schmerz hoch aufhäumte und seinen Reiter aus dem Sattel an den Stamm einer Eiche schleuderte. Der jähe Sturz

¹⁾ Diese Erklärung des Namens trifft die wirkliche Bedeutung des Namens nicht, welcher urkundlich Bisiniburg lautet und daher „die Burg des Bisino“ bedeutet. Bisino war ein geschichtlich nachweisbarer König der Thüringer in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. G. († um 500) und hat höchst wahrscheinlich auf der Bösenburg Hof gehalten. Auch Besenstedt nicht weit davon (Bisinstede) scheint nach König Bisino genannt zu sein.

raubte dem Burgherrn sofort die Besinnung; aber zu seinem Glücke verfolgte der Bär das scheu enteilende Roß, umheult von den rasenden Hunden. Nicht lange darnach kam ein greiser Einsiedler an die Stelle des Unglücks, fand den Hilfsbedürftigen und eilte, bei seinem Anblicke von Mitleid ergriffen, nach seiner Einsiedelei, um sich dort mit Verbandzeug zu versehen. Als der barmherzige Samariter zurückgekehrt und eben damit beschäftigt war, den Blutenden, aber immer noch Bewußtlosen zu verbinden, kam das Gewitter zum Ausbruch, welches längst schon drohend am Himmel gestanden hatte, und bald zuckte ein Blitzstrahl an der Eiche nieder, ohne jedoch die beiden Männer zu verletzen. Das furchtbare Getnatter, welches dem Blitzstrahle folgte, schreckte den Bewußtlosen wieder aus seiner Betäubung auf. Als er fragend den Einsiedler anblickte, teilte ihm dieser mit, in welchem Zustande er ihn gefunden; der Burgherr dagegen erzählte nun auch dem Greise die Ursache seines Sturzes. „Wollt ihr nun noch zweifeln“ — begann der Greis — „daß ein allmächtiger Gott im Himmel über Euch wacht, welcher es gefügt hat, daß der Bär Euch nicht zerriß, der Sturz gegen diese Eiche Euch nicht tötete, der Blitzstrahl Euch nicht zerschmetterte? Nicht ohne Grund hat er Euer Leben gefristet, denn er will, Ihr sollt Euch zu ihm bekehren, dem Christengotte, den der heilige Bonifatius gepredigt hat“. Während er noch sprach, erscholl Hufschlag in der Ferne, und bald kamen einige Burgleute zum Vorschein, welche der Anblick des reiterlos heimgekehrten Rosses veranlaßt hatte, ihren Herrn aufzusuchen. Als bald verschwand der Greis im Gebüsch, der Gerettete aber bestieg schweigend ein Pferd und ritt nach Hause. Von Stund an war er ein anderer Mensch geworden: freudig bekannte er sich nunmehr, wie seine Gemahlin, zum Christentume, und die Räubereien und Jagdzüge hörten auf. Ja, die Burgfrau, welche mit Wohlgefallen ihres Gatten Sinnesänderung wahrgenommen hatte, bewog ihn dazu, in einem benachbarten Thale, in welchem bisher unter einer mächtigen Eiche ein Heidengott verehrt worden war, eine Kapelle zu Ehren des Heilandes zu erbauen. Sofort wurden alle erforderlichen Anstalten getroffen; die Eiche wurde gefällt und an der Stelle, wo sie gestanden, ein christliches Gotteshaus erbaut. Das Thal aber, welches ja schon in der Heidenzeit eine Stätte der Gottesverehrung gewesen war und bis dahin Siebenthal geheißen hatte, wurde nun nach des Burgherrn Willen das heilige Thal genannt, und darum empfing auch in der Folge das um die Kirche her entstandene Dorf den Namen Heiligenthal.

28. Der Krötenring im Dessauer Schlosse.

(Nach Stahmann und Büllich, Anhalts Sagen x., S. 103 ff.)

Im Dessauer Schlosse darf schon seit langen Jahren in der h. Christnacht, mag es nun draußen auch noch so stürmen und schneien

und eifige Kälte sein, kein Feuer angezündet werden. Das hat folgenden Grund. Einst lebte im Schlosse eine anmutige Fürstin, die nicht nur mildthätig gegen Menschen, sondern auch gegen die Tiere barmherzig war. Einst lustwandelte sie am Strande der Mulde; da sah sie im Sande eine Kröte ausgestreckt, die offenbar dem Tode nahe war. Mitleidig knieete die Fürstin nieder, weil sie auch in dem häßlichen Tiere das Geschöpf des himmlischen Vaters ehrte, und reichte ihr einen Brocken geweihten Brotes, den sie bei sich führte. Kaum hatte das kranke Tier die Speise genossen, so gewann es seine frühere Kraft wieder, verwandelte sich aber alsbald in eine Nachtigall, die sich mit Jubelgesang in die Lüfte emporschwang.

Als darauf die Fürstin in das Schloß zurückgekehrt war und ihr Abendgebet verrichtete, stand plötzlich eine seltsam aussehende Jungfrau neben ihr, die sie um des Erlösers willen bat, ihr zu folgen, um einer jungen Frau Hilfe zu leisten. Erst war die Fürstin bedenklich, folgte aber doch bald ihrer Führerin, welche mit einer Fackel voranging, bis zu einer Fischerhütte im Dorfe Kleutsch. Dort löschte die Führerin ihre Fackel aus, und beide traten in die Hütte, wo die Fürstin der Wöchnerin in ihrer Not freundlich beistand, welche darum auch kaum genug Worte des Dankes finden konnte.

Gleich darnach aber bat die Jungfrau, die Fürstin möge ihre Heimkehr beeilen, weil sie hier nur bis zum Anbruch des Morgens weilen dürfe. Sofort machten sich beide auf den Weg, und als sie dann wieder in der Fürstin Kammer angekommen waren, eröffnete ihr jene, sie sei die Ahnfrau des Hauses Anhalt, habe aber bisher keine Ruhe im Grabe finden können, weil sie der Fluch eines heiligen Mannes getroffen habe. Als nämlich der h. Bonifatius in ihrem Lande das Kreuz gepredigt habe, wäre es ihm nicht gelungen, sie von dem heidnischen Glauben ihrer Väter abzuziehen, und darum wären auch alle Versuche des Gottesmannes, den Fürsten und sein Volk zu bekehren, vergeblich geblieben. Da sei er tiefbetrübt von dannen gezogen, habe ihr aber, weil sie die Hauptschuld an der Herzenshärte ihres Volkes habe, verkündet, zur Strafe dafür werde sie keine Ruhe im Grabe finden, sondern so lange in vielerlei Gestalt auf Erden wallen müssen, bis sie die Allgewalt des Kreuzes und der christlichen Liebe an dem Thun einer frommen Fürstin erfahren habe. Das sei nun durch sie geschehen und so des Zaubers Bann gelöst. Nachdem sie der darob erstaunten Fürstin noch von Herzen gedankt, überreichte sie ihr beim Scheiden einen kostbaren Ring und empfahl ihr, dieses Kleinod sorgsam zu verwahren, denn so lange ihr Geschlecht ihn besitze, werde das Haus Anhalt grün

¹⁾ Nach anderem Berichte ging der Weg in einem unterirdischen Gange unter der Mulde und den Mühlwerken weg, denn deutlich hörte die Fürstin das Rauschen des Wassers und der Räder und das Treiben des Eises bis in die von 1000 Lichtern tagshell erleuchteten Krötenpalast.

und blühen, und auch das Schloß werde der Zerstörung trogen, so lange in der Christnacht kein Feuer aus demselben himmelan lobere. Darum hütet man gar sorglich das wunderbare Kleinod und zündet auch in der Christnacht kein Feuer im Schlosse an.¹⁾

¹⁾ Eine ausführliche Besprechung obiger Sage und der abweichenden Berichte von A. Lange in den Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichts- und Alterthumskunde, I, S. 256 ff. Dessau, 1877. Die Führung der Jungfrau durch den unterirdischen Gang nach Osten zu ist eine Sonnenfage, verknüpft mit einer Zwergenfage.

Inhalt:

1. Der Bonifatiusstritt und Bonifatiusweg auf dem Christenberge in Hessen.
2. Die Bonifatiuskapelle und der Bonifatiusbrunnen auf dem Hülfensberge bei Banfried a. d. Werra.
3. Der Kapellenbau auf dem Hülfensberge und das Stufenschloß.
4. Sanct Gehülfen oder die heilige Bekümmerniß auf dem Hülfensberge.
5. Die Steinkirche zu Schwarzfeld.
6. Die Teufelsanzel und das Hexenloch bei der Brandenburg a. d. Werra.
7. Der Bonifatius-Turm auf dem Altenstein in S.-Meiningen.
8. Die S. Johanniskirche und der Bonifatiusleuchter bei Altenberge in Thüringen.
9. Die Entstehung des Ortsnamens Catterfeld bei Ohrdruf.
10. Sanct Michaels Kirche und Kloster in Ohrdruf.
11. Bonifatius in Erfurt.
12. Das Bild der Göttin Lohra auf dem Heiligen Berge zu Lohra bei Bleicherode und die Mutter Gottes zu Glende.
13. Das Bild der Göttin Jecha auf dem Frauenberge bei Sondershausen.
14. Die Bonifatiuswiese und der Walper-Ablaf zu Martzuftra.
15. Bonifatius-Pfennige und Bonifatius-Burg bei Seega a. d. Bipper.
16. Der Wunderbaum auf dem Bonifatiusbügel bei Groß-Bargula a. d. Unstrut.
17. Bonifatius auf der Tretenburg bei Gebesee.
18. Bonifatius in der Hunnenschlacht auf dem Riete bei Nügelstedt a. d. Unstr.
19. Bonifatius in der Ungarnschlacht bei Gehofen.
20. Der Hufeisenstein auf dem Bonifatiusberge bei Harraß.
21. Der Bonifatiusbrunnen auf dem Heilsberge bei Remda.
22. Das Hof des Bonifatius und der Ursprung des Heilsborns bei Heilsberg.
23. Blindenheilung durch das Wasser des Bonifatiusbrunnens bei Heilsberg.
24. Die heilige Bekümmerniß oder Sanct Gehülfen in Saalfeld.
25. Bonifatius in Riegenhain bei Jena.
26. Der Kampf mit den Lindwürmern bei Schöten und das Schwert des h. Bonifatius.
27. Bonifatius auf der Bößenburg bei Eisleben und die Gründung von Heiligenthal.
28. Der Krötenring im Dessauer Schlosse.

Kleines Allerlei.

I.

Einige auf den Mansfelder Bergbau und Saigerhandel bezügliche Urkunden.

Mitgeteilt von Archivrat H. Schmidt, Vorsteher des Städtischen Archivs
zu Arnstadt.

I.

1533, 27. Mai.

Die vier Grafen Hoyer, Gebhard, Albrecht und Philipp von Mansfeld bekunden, daß sie an Stelle des Dr. Dragstedt, dem die Gesellschaft des Arnstädtischen Handels 6000 Gulden schulde, Gläubiger der Hütte geworden sind, und versprechen, einen Hauptbrief darüber auszustellen.

(Urschrift im Fürstl. Archiv zu Arnstadt.)

Wir Hoyer Gebhardt Albrecht vnd Philip, gefettern vnd brueber, Grauen vnd herrn zu Mansfeld 2c., bekennen hiermit vnd thun öffentlich kundt, Nachdem vnd als der Hochgelarte vnser lieber getrawer, Er Philip Dragstedt doctor, Sechs tausent gulden in golde bey der gesellschaft des Arnstedtischen Handels gehapt, welche Sechs tausent gulden er vns beneben anderen, dormit er vns der vorpfendunge halben, die wir vor jnen gethan, vorgeleichunge gemacht, zwgestelt vnd uberweyßet, auch dye vorschreibunge doruber vberantwortet hat, Dyeweyl er dan von der gesellschaft nit hat wollen vorleget werden, Es were dan, das zu abforzunge der schuldt solliche sechs tausent gulden gemelter Gesellschaft inne gelassen vnd dye briue vnd sygel, so wir vber solliche sechs tausent gulden empfangen, sambt eynem schablosbriß zwgestelt wurden, Demnach haben wir gemelter gesellschaft solliche Vorschreybunge sambt erlassunge vnser zwgestalten gerechtigtkeyt widberumb zugestalt. Vnd dyeweil solich gelt von jme

dem doctor in den Handel angenommen vnd also dem doctor zugestanden, Dv bemelte Gesellschaft deshalb von imand angefochten, So gereden vnd globen wir vor vns vnd vnser Erben vnd nachkommen bemelte gesellschaft solicher Sechs tausent gulden schadloß zu halten vnd sye derselben zu entheben.

Des zu Brkunde steter vhesten Haltunge, haben wir obgenante grauen eyn jeder seyn pekchafft wissenlich an dyßen briff thun drugten, der geben ist am siben vnd zwenczigisten tage May im funffzehnhundertten vnd drey vnd dreyßigisten jare.

(Die vier Siegel der Mansfelder Grafen.)

II.

1533, 30. Mai.

Mansfeld.

Graf Hoyer von Mansfeld bittet Niclas Straube, Bürger zu Eisleben, Paul Drachstedt mit Geld zu versehen, dann solle ihm die Schuldverschreibung über 6000 Gulden zugestellt werden.

(Urschrift im Fürstl. Archiv zu Arnstadt.)

Hoyer graff vnd her zcu Mansfeldt zc.

Unsern grus zuvor, Lieber getreuer, Nachdem die sache mit Doctoris Dragstets schulden vnd ewern Hern vnd gesellschaftern des Arnstettischen saigerhandels so weit lohmen, das es noch an zustellunge des haubtbriefs ober die 6000 fl. euch thut mangellen, welchen brief wir in vnser verwahrunge haben, dieweill es dann von vnsern Bettern vns einmütiglich bewilligt, das euch solcher houbtbrief soll zugestellet werden, darumb gesynnen wir gutlich, wollet doch Bawelln Dragstedt mit gelde versehen, dan es soll der brief euch czufürderlichsten, vngeserlich in dreyen oder vier tagen, sobald Doctor Dragstett zcu vns kompt, vnd wir vns mit ym vnderredt haben, zugestellt werden, das wolthen wir euch nicht unangezeigt lassen. Datum Mansfeldt Freitags nach Exaudi Anno dom. 1533.

Auffschrift: Unffern lieben getrewen Niclas Strauben, burger zcu Eisleben.

III.

1533, 10. August.

Philipp Drachstedt bekennet, von dem Hüttenhern Albrecht Letscher und seinen Gesellschaftern 2000 rheinische Goldgulden empfangen zu haben.

(Urschrift im Fürstl. Archiv zu Arnstadt.)

Ich Philipp Dragstedt doctor Bekenne vnd thu kunth mith dieser meiner hantschrift, das mir der erbar Albrecht Letscher

vor sich vnd von wegen seiner gesellschaftere Czwei tausent reinische gold gulden vor meinen geburlichen zustendigen antheil des geldes, so auff böhse schuldt im saiger handel ierlich ausgefetzt wurden yst, denclich vercuget vnd bezalt hat, sage deshalb bemelten Albrecht Letscher vnd seine gesellschaftere solcher bezalten czwei tausent goldgulden qwitth leddig vnd los vnd des czu vrtunde habe ich mein gewonlich pittschir vnden auff dissen qwitbrieff wissentlich gedruckt, Der gegeben yst am sontage Laurency des zehenden Augusti im funffzehen hundertem drei vnd dreissigsten jare.

(Im Siegel: P. D. und ein Drache.)

II.

Der Gesundbrunnen bei Dorndorf a. d. Unstrut.

Von Prof. Dr. Gräßler in Eisleben.

In dem Querfurter Kreisblatte hat vor nicht langer Zeit Hr. Anton Wirth in Querfurt folgende Mittheilung veröffentlicht:

„Zwischen den an den nach Süden und Südwesten zu gewendeten Böschungen des von Niederschmon bis gen Freyburg hinführenden Höhenzuges gepflegten Weinbergen befinden sich einzelne kleine Laubholzwälder, die nicht nur sehr reich an den gewöhnlichen Waldblumen sind, sondern auch eine Menge seltener Gewächse, namentlich verschiedene Orchisarten, desgl. Frauenschuh, Balbrian, Dypsam u. s. w. bergen, und deshalb von Botanikern fleißig besucht werden. Eine dieser kleinen Waldungen, etwa eine Viertelstunde nordwärts von Dorndorf belegen (und nach dem Besitzer Beier — Beiers Holz genannt), ist mit einer lieblichen Sage umwoben, deren Mittel- und Glanzpunkt eine Quelle ist, die am obersten Rande des Gehölzes entspringt und dann zwischen den „zwei kahlen Felsen“ in die nahe Unstrut fließt. Diese Quelle ist bei Dorndorf und der Umgegend unter dem Namen „Gesundbrunnen, Gesundborn“ bekannt. Die Stelle, wo sie entspringt, ist mit einem steinernen Gehäuse umgeben. Das Wasser ist so klar und verlockend, daß man bei seinem Anblick versucht wird, ohne Weiteres mit der hohlen Hand zu schöpfen und zu trinken. Daß die Quelle ein so vorzügliches Wasser spendet, wissen besonders die Winzer und Feldarbeiter der näheren Umgebung, die sich täglich davon nach ihren Arbeitsstätten holen.

Die Sage erzählt nun Folgendes: Oberhalb der oben beschriebenen Quelle befand sich in alten Zeiten ein Wäldchen, das nichts Besonderes aufwies und nur wegen seiner schönen Blumen, seiner Erd- und Brombeeren und seiner Haselnüsse von Kindern gern be-

sucht wurde. Da begab sich, daß ein Einwohner von Dorndorf an einem Sonntagsmorgen zur Frühlingszeit sich auf den erhöhten Feldgraben begab und, wie es ja die Landleute gern thun, eine Rundschau über die Fluren hielt. Der Thau lag weiß wie Manna auf den jungen Saaten, es wehte kein Lüftchen, Sabbathstille lag auf den Fluren, nur die Lerchen jubelten hoch oben und begrüßten die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne; es war ein herrlicher Frühlingsmorgen, und — dem Manne auf dem Feldgraben heimelte es bei dem Anblick der schönen Gottesnatur andachtsvoll an, — da bemerkte er plötzlich zu seiner Verwunderung, daß die Bäume des genannten Hölzchens hin- und herschwanken, als wenn ein starker Sturm darin wüthete, und — mit einemmale bewegten sich Bäume und Gebüsch weiter nach unten, bis sie da, wo sich heute das Wäldchen befindet, stillstanden. Der Mann theilte diese sonderbare Erscheinung eiligst seinen Nachbarn mit, und in kurzer Zeit war das ganze Dorf auf den Beinen, das Wunder anzuschauen. Indeß wagte sich niemand sogleich in die unmittelbare Nähe des Gehölzes. Erst nach geraumer Zeit betraten einige beherzte Männer das abgerufchte Wäldchen und entdeckten die vorerwähnte Quelle. Da man in der merkwürdigen Erscheinung einen Fingerzeig Gottes erblickte, und das frisch- und klarquellende Wasser so einladend aussah, wurde dasselbe von den ältern Bewohnern Dorndorfs als eine besondere Heilquelle gedeutet. Und — die Wirkungen entsprachen den Deutungen: Allerlei Krankheiten wurden durch den Gebrauch des Wassers geheilt. Die Wunderquelle wurde bald weit und breit bekannt und berühmt; selbst aus fremden Ländern kamen Kranke und gebrauchten mit gutem Erfolge das Wasser des Gesundbrunnens. Als aber später damit Mißbrauch getrieben wurde, zeigte es seine Heilkraft nicht mehr in der ursprünglichen Weise. —

Heute spendet die Quelle indeß noch immer das feinste und beste Trinkwasser der ganzen Gegend und dürfte für Kranke und Leidende wohl das gesündeste Gerränt sein. Und darum ist und bleibt die beschriebene Quelle fort und fort ein rechter und echter „Gesundbrunnen.“

Recht erheblich weicht von dieser, von dem Verfasser selbst als „Sage“ bezeichneten Erzählung ein älterer Bericht ab, der sich in Johann Friedrich Schröders „Kurzer Beschreibung der alten Königl. Thüringischen Residenz Burgscheidung zc., Halle, Gruner, 1711, 4^o“ auf S. 34 und 35 findet und folgendermaßen lautet:¹⁾

„Es gieng ein Bürger aus Laucha, Nahmens Michel Hennicke, um 6 Uhr früh Morgens den 5. Maji v. a.²⁾ in seinen Weinberg

¹⁾ Diesen Bericht hat mir Herr Rentmeister H. Runge in Burgscheidungen freundlichst zugestellt.

²⁾ Am Rande des in der Burgscheidunger Schloßbibliothek aufbewahrten Exemplars ist die Jahreszahl „A. 1651“ angemerkt.

hinter Dorndorff, in Willens, die sogenannte Send-Ende der Weinstöcke einzuschlagen: Als er nun kaum dahin kommen, mußte er mit Verwunderung sehen, wie in demselben ganz ohnvermuthet und plötzlich ein Erdfall entstande, dessen Klufft fast 2 Ruthen breit, 4 lang und in 10 Klafftern tieff, jedoch ohne Wasser war. Es geschähe aber derselbe Erdfall also stark, daß man es in der Nähe herum, zu Burg- und Kirch-Scheidung, Dorndorff und Laucha hören konnte: Worauf viel Voldt, alt und jung theils bestürzt, theils neugierig, hinauslieff, zu erwarten, was sich allda ferner zutragen würde. Um 8 Uhr vormittage fieng es an mit grossen Prasseln und Gerausche unter sich zu arbeiten; die Büsche und Bäume dasselbst erhoben sich von solcher Vehementz also herum, daß bald der Gipfel unten, und die Wurzel oben, bald aber der Gipfel oben, und die Wurzel unten war, so lange bis Abends 7 Uhr, sich der mit prasselnden Getäube und Gerausche, von seinem Ort, auf die 300 Schritte weggerissene Berg niederstazte; da denn auch dasselbige Gebüsche und Bäume dergleichen that: Inzwischen lieff das Wasser Strohmweise vom Berge herunter, und befand man, daß an dem Orte, wo sich der Berge abgefeket, eine schöne hell Chryskallene Quelle in solchem Burgscheidungschen Gerichte entsprungen. Solches wurde nun fast allwege ruchtbar, und kam deswegen eine grausame Menge Voldts hieher. Herzog Augustus der postulirte Administrator des Erz-Bischoffthums Magdeburg als damahliger Landes-Regent, Höchsteel. Andenkens, besahen den 13. ejusdem hierauf den eingefallenen Berg und das Wunderwerck selbst; Aber viele, so mit mancherley Plagen, Krankheiten und Gebrechen behaftet waren, eplten hierzu, mit Hoffnung, daß sie durch solches schöne Wasser ihre Gesundheit wieder erlangen würden: Es schlug auch solches gar nicht fehl, massen alle, diejenige, welche alte Schäden, blind, taub, lahm, contract an Händen und Füßen, und scorbutisch waren, it. welche die Raude, bösen Grind und dergl. Uebel noch mehr an sich hatten, wurden durch Gottes Hülffe heil und gesund. Wie denn auch alle Sonntage vom 5. Trinit. an, bis den 21. lauter Dank-sagungen in dem Filial Dorndorff durch den Burgscheidungschen Pfarr Herr Johan Pfauten davor geschehen sind: Welches sein Verzeichnis derer 25 Persohnen, so gesund worden und sich bei ihm angeben haben, ausweisen kan.

Uebrigens, so waren auch viele so ungeschlieffen, daß sie, ob sie gleich gesund worden waren, dennoch Gott dem Herrn nicht danketen, oder öffentlich dancksagen lassen, daß man wohl sagen mögen, ubi sunt novem? ja es gab wohl solche, welche den Brunnen gering hielten und verachteten, dahero geschähe es, daß der Höchste die einmahl gegebene Krafft und Würckung dem Brunnen wieder entzog, und hat solcher auch bis hieher keine Wunder mehr gethan. Jedoch hat er seine schöne weiße Glashelle Farbe und angenehme Lieblichkeit an Geschmach behalten; Und wenn es des Sommers noch so heis

wäre, wird er nicht laulich werden, sondern man kan seine Hand der starken penetranten Kälte halber nicht eine halbe viertel Stunde darinnen halten, wenn man sie nicht erstarret haben will.

III.

König Friedrich Wilhelms IV. Besuch auf dem Amalgamierwerk zur „Gottes Belohnung“ bei Groß-Derner im Mansfelder Gebirgskreise am 1. Juni 1846.

Aus dem Kreisblatte für den Mansfelder Seckreis, 18. Jahrgang, Nr. 103 —
Mittwoch den 30. Dezember 1846 — mitgeteilt vom Oberprobierer Koch
zu Eisleben.

(Mit Abbildung der ersten Mansfeld'schen Bergwerks-
Medaille.)

Am Pfingstfeste dieses Jahres hatte die Grafschaft Mansfeld das Glück, ihren Landesherrn in der Person Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des IVten. eine kurze Zeit lang zu besitzen. Auf einer Reise von Meisdorf nach Erfurt passirten Sr. Majestät, begleitet von des Prinzen Carl Königl. Hoheit, die Städte Hettstädt, Eisleben und Sangerhausen, überall von den Bewohnern ehrfurchtsvoll und freudig begrüßt. Allerhöchstderelbe geruhte, den Herrn General-Lieutenant v. Hedemann auf Burg-Derner mit einem Besuche zu beehren, daselbst auch zu übernachten, nach dem Diner am Tage der Ankunft aber die gewerkschaftlichen Entsilberungsanstalten zur Gottes-Belohnungs-Hütte zu besichtigen, wohin Se. Majestät von Burg-Derner aus, die Frau Generalin v. Hedemann führend, und gefolgt von den Herren Generalleutenants v. Neumann und v. Hedemann, dem Königl. Ober-Land-Jägermeister Herrn Graf v. d. Assenburg und den Königl. Landrätthen des Mansfelder See- und Gebirgskreises den Herren Barons v. Kerpenbrock und v. Friesen, den Weg zu Fuße zurücklegten.

Hier wurden die höchsten Herrschaften Seitens der mansfeld'schen Kupfer-Schiefer-Gewerkschaften durch einen der gewerkschaftlichen Deputirten, Herrn Stadt-Rath Dr. Seeburg (von Leipzig) empfangen, nahmen die Huldbigung eines Theils der in Parade aufgestellten Berg- und Hütten-Knappschaft und der aus der ganzen Umgegend zahlreich herbeigeeilten Bewohner wohlwollend entgegen und beglückten, die Reihen der Knappschaft passirend, insbesondere die in nicht unbedeutender Zahl noch in diesen Reihen stehenden ehemaligen Kämpfer aus den Freiheitskriegen mit huldvollen Grüßen und Worten.

Als dann geruhten Allerhöchstdieselben den größeren Theil der im Betriebe befindlichen Werkstätten, namentlich die neue Anstalt zur Entsilberung der Kupfersteine auf nassem Wege, nach der von Hrn. Augustin angegebenen Methode, und das Amalgamirwerk in Augenchein zu nehmen, und die Prozesse von dem zur Begleitung befohlenen Bergamts-Director Hrn. Geheime Berg-Rath Ehardt so wie von dem Hrn. Augustin erklären zu lassen.

Eine Aeußerung der Zufriedenheit mit dem Gesehenen und mit den Se. Majestät überall bezeugenden Ausdrücken der Liebe und Ergebenheit der Mansfelder gab dem Knappschaftsvorsteher Hüttenmeister Zimmermann erwünschte Veranlassung, Se. Majestät um die Verleihung einer Fahne zu bitten, da die Knappschaft eine solche aus landesherrlicher Huld und Hand noch nicht besitze. Des Königs Majestät nahmen die Bitte gnädig auf, verhiessen deren Gewährung und äußerten Sich Allerhöchst beifällig auf die Bitte des Deputirten der Gewerkschaften, gestatten zu wollen, daß zur Erinnerung an diesen königlichen Besuch der mansfeldischen Werke, des ersten seit der Zeit der alten Grafen erfolgten Besuches des Landesherren, eine Medaille geprägt werden dürfe.

Die verheißene Fahne mit dem Uebereignungs-Dokumente, einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre d. d. Charlottenburg, 25. Novbr. 1846, wodurch dieselbe als ein Zeichen landesväterlicher Huld der mansfeldischen Berg- und Hütten-Knappschaft verliehen wird, wurde am 12. December von dem dazu beauftragten Berg-Amts-Direktor, Geh. Bergrath Ehardt, den versammelten Vorstehern und Aeltesten der Knappschaft, an der Spitze einer Deputation derselben, und in Gegenwart der Bergamtsmitglieder so wie mehrerer gewerkschaftl. Beamten, mit einer kurzen auf den Werth dieses Geschenks aufmerksam machenden Anrede feierlich übergeben. Der bereits genannte Knappschaftsvorsteher Zimmermann las hierauf der etwa 170 Mann starken Deputation die Allerhöchste Kabinets-Ordre vor, sprach im Namen der Knappschaft den ehrfurchtsvollen Dank für dieses Geschenk und die Versicherung aus, daß dasselbe bis auf die spätesten Zeiten als ein theures Andenken an den königlichen Besuch am Pfingstfeste aufbewahrt werden würde, und schloß mit einem von der Knappschaft dreimal wiederholten Glückauf!

Bereits im November d. J. hatten Ihre Majestät der König und die Königin schon geruht, im Palast zu Sanssouci aus den Händen des obgedachten gewerkschaftlichen Deputirten, welcher sich einer sehr wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen hatte, die erwähnte, aus mansfeldischem Silber geprägte Medaille entgegenzunehmen. Diese Medaille, um ein Weniges größer als ein Zweithalerstück, zeigt auf dem Avers das Bildniß Sr. Majestät des Königs mit der Umschrift: „Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen“; auf dem Revers eine Ansicht der Gottesbelohnungshütte mit der Umschrift: „Glückauf dem Schutzherrn“! — im Abschnitt unten: „Die mansfelder Ge-

werkstätten am 1. Juni 1846“, und ist den höchsten Herrschaften in einem aus mansfeldischem Kupfer einfach aber geschmackvoll gefertigten Stui, dessen Deckel mit dem in Silber hervortretenden alten mansfelder Grafen-Wappen geziert ist, überreicht worden. —

Die Fahne besteht aus dunkelhimmelblauem starken Seidenstoffe, mit goldnen Franzen an den 3 Rändern, auf der rechten Seite der preußische Wappen-Adler im silbernen Schilde, das von zwei wilden Männern gehalten wird; darüber die Königskrone. Unter dem Fuße des Schildes in Goldschrift die Worte: „Gott mit uns!“ Auf der andern Seite ein Eichenkranz, die Blätter silbern, grün schattirt, gehalten von einem gekrönten Adler mit ausgebreiteten Flügeln; im Kranze die Goldschrift: „König Friedrich Wilhelm IV. der Mansfeldschen Berg- und Hütten-Knappschaft 1846.“ In jeder der vier Ecken dieser andern Seite der Fahne der Bergmanns-Schlägel und Meißelbohrer. Im durchbrochenen Sponton der Fahne: Schlägel und Eisen, von diesem herabfallend 2 starke Gordons mit goldnen Quasten.

Der Schützenverein der im altpreussischen Antheil der Grafschaft Mansfeld liegenden Stadt Gerbstedt besaß eine Fahne als Geschenk Königs Friedrichs des Einzigen. Sie war nur noch eine ehrwürdige Reliquie, als die Gerbstädter des jetzt regierenden Königs Majestät um eine neue bat, auf gedachte werthvolle Gabe des großen Königs sich berufend. Für die Gewährung dieser Bitte staltete eine Deputation des gedachten Schützenvereins, einen ehemaligen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815, den Bürgermeister Meise, an ihrer Spitze, Sr. Majestät am 1. Junius in Burg-Derner ihren ehrfurchtsvollen Dank ab, welcher huldvoll aufgenommen wurde. —

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß, so wie der vorbe-schriebene Besuch der erste des Landesherrn, wenigstens seit der alten Grafen Zeiten ist, die genannte Medaille auch die erste aller mansfeldschen Bergwerks-Medaillen sein wird, da weder Lochner, noch Köhler, noch Lilienthal, Madat, Hagen und v. Ampach unter den zahlreichen Silbermünzen der Grafen und unter den sehr wenigen medailleartigen Prägestücken derselben eine eigentliche Bergwerks-medaille namhaft machen.

Es ist merkwürdig, daß die Grafen von Mansfeld, welche unter allen Grafen des heiligen römischen Reiches die meisten Thaler, und zwar aus dem Silber ihrer Bergwerke prägen lassen, niemals — so viel wenigstens dem Referenten bekannt ist — ein Erinnerungsstück an diesen Bergsegen prägen ließen, ja sogar es vermieden zu haben scheinen, nur eine derartige Andeutung dem Gepräge ihrer Silbermünzen beizufügen. Man kann zwar sagen, daß die unter der westphälischen Regierung zuerst erscheinenden und nachmals fast alljährlich wiederholten Bergwerks-Seegen-Thaler das beste Zeugniß solchen Seegens sind; wenn aber nicht von eigentlichen Cours-Münzen, sondern von Medaillen oder von auf besondere Ereignisse und Umstände geprägten Metallstücken die Rede ist, so gehören zu solchen

diese Segens-Thaler nicht, so wenig wie die in den ersten Jahren des 30 jährigen Krieges theilweis als Amulete gegen Schuß und Stich von den Officieren der deutschen Heere hoch bezahlten Spruchthaler des Grafen David von Mansfeld (gestorben 1628) mit der Ueberschrift über dem gräflichen Wappen: „Bei Gott ist Rath und That!“

Die vorbeschriebene Medaille ist nicht verkäuflich, sondern wird von der wohlwöbllichen gewerkschaftlichen Deputation nur gratis vertheilt, wie es sich wohl eignet mit dem Erstlinge mansfeldscher Bergwerks-Medaillen. Der Medaillen- wie der Thalerfreund — und wer wäre dieses nicht? — mehr noch jeder, der es recht meint mit der Wohlfahrt des kleinen aber schönen Landes, von dem jene den Namen tragen, wird mit dem Erzähler übereinstimmen in dem aufrichtigsten Wunsche, der noch auf keinem einheimischen, wohl aber auf den Stolberger Gulden und Thalern (die letzten von 1790) zu lesen ist: „Gott segne und erhalte unsre Bergwerke!“



**Die erste Mansfeldische Bergwerksmedaille
vom 1. Juni 1846.**

Achte Nachlese

von

Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und deren nächster Umgebung.

Gesammelt von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

I. Sagen.

1. Das Schloß der Gräfin Anna an der Klopfgasse bei Annarode.

(Mündlich vom Gymnasiasten Größler aus Annarode.)

In der Wetterfahne des Kirchturms zu Annarode bei Eisleben ist das Bild einer Spinnerin zu sehen, welche eine Spindel in der Hand hält. Nach der Ortsüberlieferung stellt es eine Gräfin Anna dar, welche viele Frauen mit Spinnen beschäftigt und aus dem Erlös der Arbeit die Annaröder Kirche erbaut hat. Das Schloß, in welchem die Gräfin Anna gehaust hat, lag an der Klopfgasse, auf der rechten Seite dieser uralten Waldstraße von Annarode nach Riefstedt da, wo sich der Fahrweg nach Bölsfeld abzweigt, auf dessen linker Seite. Die Schloßstelle, auf welcher nur dichtes Gebüsch zu sehen ist, ist von einem Graben umschlossen. Zwei kleinere Waldstellen, die Ritterplätze und die Futterplätze, sollen zu dem Schlosse gehört haben. Auffälliger Weise sind sie inmitten des Laubwaldes mit mächtigen Fichten bestanden. In diesem Schlosse soll die Gräfin Anna ihre Frauen mit Spinnen beschäftigt haben. Auf der andern Seite der Klopfgasse, dem Schlosse der Gräfin Anna gegenüber, liegt die Baltharnackgrube, von welcher eine merkwürdige Sage geht.¹⁾ Manche wollen wissen, daß der Räuber

¹⁾ Vergl. Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung, S. 23—27, Nr. 23 u. 24. (Balthasar Hales Grube oder Baltharnackgrube.)

Balkernack einen Genossen gehabt habe, namens Klopstock oder Klopphahn, nach dem die Klopfgasse benannt sei. Der üble Ruf der Klopfgasse ist weithin gedrungen. Ein Annaröder hörte in Magdeburg wahre Schauer geschichten von ihr erzählen und ein fremder Reiter, der einmal nach Annarode kam, wollte um keinen Preis der Welt durch die Klopfgasse reiten.

Ueber Balkernacks Ende wird auch — abweichend von anderen Ueberlieferungen — erzählt, er sei eines Tages unter einer Eiche am Wege eingeschlafen. Da habe ihn ein vorüberfahrender Höhlenfuhrmann bemerkt, der nichts Eiligeres zu thun gehabt habe, als den schlafenden Balkernack mit seiner Art zu erschlagen.

2. Der erfüllte Traum des Mönchs zu Sittichenbach.

(Handschriftliche Ueberlieferung in Nr. 2424 der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.)

In Sittichenbach lebte ein Mönch, der gern etwas Höheres in der Welt werden wollte, und dem dieser Wunsch Tag und Nacht im Sinne lag. Nun träumte er einmal, der Bischof von Halberstadt wäre gestorben; da sollte er sich hinmachen, dann würde er erhöht. Er machte sich auch alsbald auf den Weg und lehrte unterwegs bei einem Priester ein, der eine bessere Rappe hatte, als er. Die gefiel ihm so, daß er sich dazu verleiten ließ, sie zu stehlen, damit er desto prächtiger aufziehen könnte. Als aber der Priester den Diebstahl entdeckt hatte, zog er dem Mönche nach und klagte ihn an. Der Mönch wurde auch des Diebstahls überführt und gehenkt. Sein Traum war also erfüllet.

3. Nebra und Sibra des Teufels Vorbehalt.

(Mündlich von G. Poppe.)

Als der Teufel den Herrn versuchte und ihm versprach: „Alles dieses will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest“, setzte er hinzu: „Nur N ä b e r (Nebra) und B ä b e r (Sibra) behalte ich mir vor.“

4. Die Teufelsburg und das Riesengrab bei Hardisleben (auf der Finne).

(Nach einem Gedichte von Dr. E. v. Lichtenberg in Hardisleben in: Gustav Fröhlich, Bad Rastenberg unweit der goldenen Aue in Thüringen. Jena, Naucke, 1867.)

Im Hardisleber Forste östlich von Rastenberg stand vor Zeiten in dunklem Buchenwalde ein graues Waldschloß, welches die Teufelsburg genannt wurde. Dort hauste ein Riese mit seinem Troffe und zog alltäglich mit einer Meute Hunde durch Forst und Flur, um zu jagen. Einst hatten diese auf einer Waldwiese ein

besonders edles Bild, ein schmuckes, blondlockiges Mägdelein, eingekreift, dessen Schönheit die Lüsterheit des Riesens rege machte. Sofort ergriff er sie und begann sie in zudringlicher Weise zu lieben. Da rief das Mädchen in ihrer Not Gott um Hilfe an und — siehe da! — aus wolkenloser Höhe zuckte ein Blitz hernieder und tötete den Riesen, dessen erstarrter Arm das betäubte Mädchen selbst im Tode noch festhielt. Da kam der Troß der Diener herbei und fand seinen Herrn als Leiche, das aus seiner Betäubung wiedererwachte Mädchen aber lebend. Als sie sahen, wie sich die Jungfrau aus den erstarrten Händen des Riesens befreite, waren sie der Meinung, durch sie sei ihr Herr überwunden worden, sie müsse also wohl eine Göttin sein; beugten in ehrfurchtsvollem Grauen vor ihr Haupt und knie, begrüßten die Maid als ihre Herrin und führten sie als solche nach dem Schlosse, wo sie ihr seitdem treu dienten. Der Riese aber wurde an der Stelle, wo er getödet worden war, begraben. Noch heute sieht man im Hardisleber Forste den gewaltigen Grabhügel, wohl 50 Schritte lang, der das Riesen- oder Hünengrab genannt wird. In diesem schläft der Riese. In der Walpurgisnacht aber, wenn Buchen und Eichen wieder im Frühlingschmucke prangen, dann erheben seine Hunde ihre Stimme und bellen den Riesen wach, der um Mitternacht sein Grab verläßt und unter dem Kliff-Klaff seiner Meute in gewohnter Weise auf die Jagd geht.

5. Die weinende und lachende Braut im Naumburger Dome.

(Mündlich. Von H. Größler.)

Im Dome zu Naumburg sieht man zwei weibliche Figuren aus Stein gehauen, von denen die eine weint, die andere lacht. Das ist eine Erinnerung an die Erbauung des Domes. Ein junger, reicher Herr hatte sich nämlich mit einem Fräulein verlobt, verspürte aber trotzdem eine unbezwingliche Lust in ferne Lande zu reisen und ließ sich durch kein Bitten, Flehen und Weinen seiner Braut von seinem Vorhaben abbringen. Während nun der Bräutigam in der Ferne weilte, begab sich die verlassene Braut in ein Kloster und überwies nicht nur ihre eigenen Güter, sondern auch einen Teil der Güter ihres Bräutigams, deren Verwaltung er ihr anvertraut hatte, der Geistlichkeit zur Erbauung des Naumburger Domes, ja gelobte sich zuletzt selber Christo als Braut. Als nun der Bräutigam nach seiner Heimkehr davon Kunde erhielt und betrübt seine ehemalige Braut fragte, warum sie das gethan, lachte sie und sagte, sie sei nun nicht mehr seine, sondern Gottes Braut, und er solle es sich nicht mißfallen lassen, daß sie etwas von seinem Gute zu seiner Seelen Seligkeit angewendet habe, denn ihm sei immer noch so viel übrig geblieben, daß er standesgemäß davon leben könne. Da ließ es der junge Herr bei dem, was geschehen war, bewenden, ja schenkte

der Kirche noch mehr von seinem Gut, damit der Bau des Domes würdig vollführt werden könnte. Zum Gedächtnis dessen aber wurde ein Bild der Braut, wie sie weint, und ein anderes, wie sie lacht, von Künstlerhand gefertigt und in dem Dome aufgestellt.

II. Sitte, Brauch und Aberglaube.

1. Bräuche in Allerstedt bei Wiehe (Kreis Eckartsberga).

(Mittheilung von Lehrer Högel in Allerstedt.)

Am Walpurgistage (1. Mai) sucht die Jugend im Walde, namentlich im Delholze oberhalb der Leichmühle, und in den Gärten unterhalb der Burg am Steinwege ein Kraut, „Fahr in Samen“ genannt (= *Corydalis cava*, hohlwurziger Lerchensporn), dessen Wurzellnollen den Kühen als Futter gegeben werden, damit sie viele Milch geben. Bei diesem Wurzelfuchen treiben die Knaben allerlei Uebermut, indem sie z. B. ihre Oberkleider umkehren und mit Kreide und Röteln bemalen.

Die Johannisfeuer werden auf der Landwehr über der Altenburg und dem Zeisdorfer Berge, zwei Vorbergen der Finne, abgebrannt. Zwischen diesen beiden Bergen zieht sich ein Thalgrund, das Lübüchen hin, in welchem eine Quelle entspringt, die man die Lübüchensquelle nennt. Da die Quelle den Namen des Grundes führt, so ist sie schwerlich nach einer Familie benannt, die vor 200 Jahren in Allerstedt lebte. Der ziemlich starke Abfluß der Quelle heißt übrigens bis zu seiner Einmündung in den Mühlbach der Katerbach.

2. Volkstümlicher Brauch in Büchel (Kreis Eckartsberga).

(Mitgeteilt von G. Poppe in Artern.)

In den Zwölften darf man keine Hülsenfrüchte essen, sonst bekommt man Schwären.

Die ausgerauten Flachsbündel heißen Wasserbündel, Madebusen oder Büschen; nach dem Dreschen nennt man sie Luppen. 60 Luppen nennt man einen Kloben.¹⁾ Sind sie geschwungen und gehechelt, so heißen sie Kuten;¹⁾ sind sie auf den Stock des Spinnrades gebunden oder aufgefärbt, so heißen sie Wuden oder Wocken.

Wenn das Ausdreschen beendet ist, so erhalten die Drescher von ihrem Herrn eine Mahlzeit, die heißt Schußpühl.

Die große Wurst (Magenwurst) muß man zu Lichtmeß anschnneiden.

¹⁾ Urkundliche Erwähnungen bei Böhme, Herrngosserstedt und Burg-holzhausen, o. D., 1774.

Zu Fastnacht wird eine Spinnstube in der Schenke abgehalten, wobei es Freibier giebt. Früher führten die jungen Bur-schen zu Fasnacht den Erbesbär herum.

Am Aschermittwoche war die Sitte des Kindelns oder Kutensreichens im Brauch.

Am Gründonnerstage iszt man Kapünzchensalat.

In der Osternacht zwischen 11—12 Uhr schöpft man Osterwasser „gegen den Strom“ und glaubt, es werde Wein oder doch, es halte sich lange, ohne zu verderben. Auch wurden früher Tiere, um sie vor Krankheiten zu behüten, damit gewaschen.

In der Nacht vor dem 1. Mai werden 3 Kreuze an die Hausthüre gemalt, um Zauber unwirksam zu machen. Wird man am 1. Mai nach irgend etwas gefragt, so darf man nie mit Ja oder Nein antworten.

Zu Pfingsten wurde die Prinzessin gesucht.

Zu Johannis zogen die Kinder früher eine Guirlande von der Schule über die Straße und behingen sie mit Kränzen. Die Guirlande hieß Rosentopf. Auch hemmten die Kinder die Erwachsenen mit einem Bande, das womöglich von Seide sein mußte, und sangen dazu den Vers:

Heute ist der Ehrentag,

Daß ich Sie anbinden mag;

Nicht zu lumm (= lose) und nicht zu fest.

Lösen Sie sich auf das Allerbest!

Dem Gehenmten, der sich gelöst hatte, wurde dann aus einem Glase ein Trunk gereicht.

Osterfeuer sind in Büchel nicht bekannt, wohl aber Johannisfeuer, die auf dem Schindeleiche, einem vor dem Dorfe gelegenen Rasenplatze, abgebrannt wurden.

In der „goldenen Aue“ ist der „Johannissonntag“ für die Kinder ein Festtag. In Stadt und Land, selbst im kleinsten Dörfchen, feiert an ihm die Jugend den „Rosentopf.“ Da wird vor ein Haus eine Maie (Birke) gepflanzt und um diese herum ein Kreis von anderen Maien. Von einer Maie zur andern werden Schnüre mit bunten Eierschalen und Papierschnitzeln und Blumen-gewinde gezogen. Der in der Mitte stehende Maibaum wird von den bekränzten Kindern freudig umtanzt. Zu dem Feste werden durch „Gemen“ Gaben und Festbeiträge gesammelt, d. h. je zwei Kinder halten ein rotes Band dem Daherkommenden entgegen, welcher sich durch Verabfolgung eines Geldstückes „lösen“, d. h. den Durchlaß erlaufen muß. Während des Festes wird Kaffee und Schokolade getrunken und Festkuchen dazu verzehrt. Die Knaben ergözen sich mit Armbrustschießen und halten dann mit dem bekränzten „Schützenkönige“ Umzug unter Sang und Klang.

3. Der Rosentopf in Cölleda.

(Mitgeteilt vom Lehrer Büchner in Cölleda.)

Auch in Cölleda feiert man im Juni den Rosentopf. Ärmere Kinder ziehen dann von einem Schause zum andern in Mannshöhe einen Strick über die Straße, welcher mit Kränzen von allerlei Blumen, auch wohl bloß mit Laub und anderm Grün behängt ist. Unter diesem Strick stehen zwei Kinder, die den Vorübergehenden einen Faden vorhalten, bis dieser etwas Geld, meist nur wenig Pfennige, giebt. Am nächsten Tage geschieht dasselbe wieder zwischen zwei andern Schäufern, und so geht's durch den Juni fort. Für das gesammelte Geld wurde bei einem ärmeren Einwohner, der eine Scheuntenne hatte, die Tenne gemietet, auf der dann die Schulkinder der ärmeren Leute tanzten. Den Rest des eingesammelten Geldes erhielt ein Musikant, der zum Tanze aufspielte. Getrunken wurde nichts und gegessen bloß das, was manche Einwohner freiwillig gaben. Früher sollen die wohlhabenderen Familien Kuchen geliefert haben. Diese Feier des Rosentopfes war namentlich bei den Bewohnern des Johannisviertels, wo meist ärmere Leute wohnten, gebräuchlich.

4. Bräuche in Herrngosserstedt (Kreis Eckartsberga.)

(Mitgeteilt von G. Poppe in Artern.)

In der Adventzeit wurde früher das Christspiel mehrere Wochen hindurch von 12 Personen aufgeführt; doch wurden nur würdige Personen dazu genommen. Sie mußten viele ernste Sprüche auswendig lernen und sagten sie in würdiger Weise her. Einer war Christus, ein anderer der Knecht Ruprecht. Die Schar besuchte an einem Tage etwa 6—8 Häuser, und zwar solche, in denen sie gute Aufnahme erhoffen konnten. Wenn sie dort das Spiel aufgeführt hatten, bekamen sie eine freiwillige Gabe in Höhe von 1—3 Mark.

Am dritten Weihnachtstage gingen die Kinder klingen (kündeln), d. h. sie schlugen die Erwachsenen mit dünnen Ruten.

Zu Fastnachten wurde der Erbsbär zusammen mit einem Baiaß (Bajazzo) von den Burschen herumgeführt. Der Erbsbär war in Stroh eingepackt; die andern Burschen hatten allerhand lärmende Geräte, wie Triangel, Blechannen, u. dergl. m. Die Schäfer und Hirten gingen von Haus zu Haus und sammelten Gaben ein, zumeist Würste.

Wenn die Frauen im Frühlinge zum ersten Male mit Gras nach Hause kommen, werden sie mit Wasser begossen.

Früher brannten die Einwohner von Herrngosserstedt weder Oster- noch Johannisfeuer, sondern Michaelisfeuer, das aber seit 1818 auf den 18. Oktober, den Tag der Leipziger Völkerschlacht,

und seit 1871 auf den 2. September, den Tag der Schlacht bei Seban, verlegt worden ist.

Am Hochzeitstage darf sich der Bräutigam beim Kirchgange nicht umsehen, sonst „sieht er sich nach einem andern um“.

Die Frauen des Dorfes trauerten früher in weißer Kleidung.

Ein Grab darf über Nacht nicht offen stehen.

Schlägt die Turmuhr bei einem Leichenbegängnisse zwischen das Grabgeläute, so stirbt bald darauf jemand. Dann „ruft der Tote einen andern“.

5. Feuersegen aus einem Dorfe bei Eisleben.

(Mitgeteilt von Redakteur S. Rieschner in Eisleben.)

Ein Feuersegen.

wenn man ein wildes Feuer versprechen will.

Sei mir willkommen, du fremder Gast! Du sollst nicht weiter greifen, als du hast verlegt. Das zähle ich dir zur Buße. Im Namen Gottes des Vaters, der mich erschaffen hat; im Namen Gottes des Sohnes, der mich erlöst hat; im Namen des heiligen Geistes, der mich heiligt hat.

Höre, ich gebiete dir bei der Kraft Gottes, daß du wollest legen deine Feuerflamme, so wahr stille stand Christus am Jordan. Das zähle ich dir zur Buße. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Feuer, ich gebiete dir bei der Kraft Gottes, daß du wollest legen deine Feuerflamme, bei des Herrn Jesu teurem Blut. Feuer, ich gebiete dir bei der Kraft Gottes, daß du wollest legen deine Feuerflammen † und stille stehen, so wahr Maria hielt ihre Jungfrauschaft und rein von allen Männern.

Feuer, so gebietet dir der Mann, der im Namen des heiligen Kreuzes erstanden ist, in demselben, daß du bist ausgeschlossen; im Namen der heiligen Dreifaltigkeit sollst du dich wieder niederlegen. Das zähle ich dir, Feuer, zur Buße und ende im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

6. Wie man Krankheiten büßt.

(Einem Bergmann nach erzählt von einem Pfarrer in einem Dorfe unweit Eisleben.)

Mein Vater und meine Mutter waren rechtschaffene, fromme Leute und verstanden sich auf die Buße. Sie haben vielen gegen dicken Hals, Schwindsucht u. a. geholfen; auch dem Vieh; aber immer im Namen Gottes. Da war der alte F.; der ging in keine Kirche und zu keinem lieben Abendmahl und war ein schlechter Mensch. Der wurde krank, bekam die Schwindsucht und verging, wie der Tag. Und er doktorte und doktorte, wurde aber immer schwächer, so daß

er sich kaum auf den Beinen halten konnte. Da kam er zu meiner Mutter, denn für Männer soll der Frauen Buße besser helfen, und sagte: „Meiern,¹⁾ so und so, ihr könnt mir am Ende helfen, denn ich vergehe, wie der Tag.“ Aber sie wollte nichts von ihm wissen und sagte: „Was? Jeder weiß ja, was für ein Mensch ihr seid. Ihr habt keinen Glauben, darum kann ich euch nicht helfen; denn ich kann nichts ohne den Segen des Vaters im Himmel.“ Da sagte er: „Ich will umkehren; ich sehe ein, daß ich Unrecht gethan habe. Seht doch zu, was ihr noch machen könnt.“ Darauf fragte sie ihn, ob er noch etwas könne vom Christentum, und fing ihm viele Gesangbuchverse an. Eiliche konnte er noch, andere sagte sie ihm vor und er sprach sie nach. „Nun“, sagte sie, „so will ich euch erst messen. Denn der Mensch muß doch so lang wie breit sein. Auf die Länge eines Gliedes kommt so viel nicht an; aber wenn der Unterschied eines Fingers Länge ist, so steht's schon schlimm; beträgt er aber der Hand Länge oder mehr, so ist es nichts.“ Und sie nahm eine Rute und maß ihn die Länge und die Breite, und er war wohl um einen Finger zu kurz. Da meinte sie: „Wir wollen sehen. Kommt dreimal nach Sonnenuntergang.“ Und sie schöpfte Wasser im Dunkeln, daß ihr niemand begegnete, und gab ihm zu trinken. Wohlhabendere trinken wohl auch Wein und haben sich öfter vom Herrn Pastor gesegneten Wein geben lassen, der am besten hilft. Aber Arme trinken Wasser. Als er das zweite Mal kam, sagte er: „Es hat schon etwas geholfen; ich habe wieder mehr Kräfte.“ Und sie sagte: „Das ist ein Zeichen, daß ihr Glauben habt und daß Gott helfen will.“ Und hernach hat sie die Buße gesprochen. Und er ist gesund geworden und hat noch 5 Jahre gelebt und ist in die Kirche gegangen und hat gelebt, wie der Mensch muß. Und er wollte auch bezahlen. Aber das nahm meine Mutter nicht, sondern sagte: „Es ist Gottes Werk.“ — Ich wollte, ich hätte das Büßen auch gelernt. Es giebt nämlich neunerlei Bußen. Aber ich war damals noch zu jung und fragte nicht darnach; da starb meine Mutter; mein Vater aber war schon früher gestorben. Aber mein Bruder hat es gelernt, der älter ist, als ich.

¹⁾ Untergeschobener Name.



8
1
2
3

4
5
6
7
8
9
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
0
1
2
3
4



Karl Immanuel Gerhardt

† 4. Mai 1899.

Totenschau.

Gymnasialdirektor a. D.

Professor Dr. Karl Immanuel Gerhardt †.¹⁾

Mit Abbildung.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai d. J. wurde unserm Verein sein eigentlicher Begründer, erster Vorsitzender und langjähriges Ehrenmitglied, Herr Gymnasialdirektor a. D. Prof. Dr. Karl Immanuel Gerhardt durch den Tod entzogen.

Der hochverdiente Verewigte ist am 2. Dezember 1816 zu Herzberg bei Torgau geboren worden. Seit Michaelis 1828 besuchte er das damals unter der Leitung des Direktors G. W. Müller stehende Gymnasium in Torgau und wurde zu Michaelis 1834 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Darauf bezog er die Universität Berlin, um sich besonders den mathematischen Studien zu widmen. Die Bearbeitung einer von der philosophischen Fakultät der genannten Hochschule gestellten Preisaufgabe „über die Prinzipien der Differentialrechnung“, für die er die goldene Medaille erhielt, war für die fernere Richtung seiner Studien entscheidend. Die Geschichte und Litteratur der mathematischen Wissenschaften waren fortan der Hauptgegenstand seiner Arbeiten. Gegen Ende des Jahres 1837 zum Doktor der Philosophie promoviert, bestand er bald darauf das Examen pro facultate docendi in Berlin. Unmittelbar darauf wurde er Stellvertreter des erkrankten Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften zu Gütin. Diese ein Jahr währende Lehrthätigkeit ward ihm als das gesetzliche Probejahr angerechnet. Von Ostern 1839 ab wirkte er als Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel, wobei ihm neben dem wissenschaftlichen Unterricht auch der Turnunterricht übertragen wurde. Während der Zeit seines dortigen Aufenthalts bot sich für ihn Gelegenheit, mit Fr. L. Jahn, der bekanntlich von 1791—1794 Schüler des Salzwedeler Gymnasiums

¹⁾ Der Verfasser verdankt den Hauptteil des Stoffes dieser Lebensbeschreibung den Angaben des Herrn Prof. Johann Friedrich Bollheim zu Eisleben, die in der Zeitschrift „Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Eisleben von 1846—1895“ (Eisleben 1896) und in der „Monatsschrift für das Turnwesen“ 7. Jahrg. Heft 11 und 18. Jahrg. Heft 5 enthalten sind. Dem genannten Herrn sei bestens Dank gesagt!

war, in Berührung zu kommen. Als nämlich im Jahre 1844 die genannte Anstalt ihr 100 jähriges Bestehen feierte, war auch Jahn von Freyburg aus der Einladung zu diesem Feste gefolgt. Bei Gelegenheit der Feier wurde seitens der Schule ein Schauturnen unter Gerhardts Leitung veranstaltet, dem Jahn selbstverständlich nicht nur beiwohnte, bei dem er vielmehr auch seine Kräfte bei einigen seinem Alter entsprechenden Übungen mit denen der Schüler maß, und welches seine volle Anerkennung fand. Seit jener Zeit stand Jahn bis an sein Lebensende in freundlichem schriftlichen Verkehr mit Gerhardt. Eine Anzahl Briefe des Turnvaters befanden sich in G.'s Nachlaß, ebenso ein Bildnis Jahn's, welches dieser ihm verehrt hatte, als Dank für eine Widmung, welche ihm die Salzwedeler Schüler auf Anregung ihres Turnlehrers gesendet hatten.

Während seines Aufenthalts in Salzwedel wurde Gerhardt durch eine Lebensbeschreibung Leibniz's von Guhrauer darauf aufmerksam gemacht, daß in der Königl. Bibliothek zu Hannover ein überaus großer Schatz von Leibniz'schen Handschriften mathematischen Inhalts fast unangerührt sich vorfinde. Durch eine Unterstützung von seiten der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin wurde es ihm ermöglicht, wiederholt längere Zeit in Hannover zu verweilen. Es gelang ihm, die mathematischen Handschriften Leibniz's vollständig wieder aufzufinden und zu ordnen. Die nächste Frucht dieser Arbeit war die endliche Entscheidung der alten Streitfrage über den ersten Entdecker der Differentialrechnung. Sodann ging Gerhardt an sein eigentliches litterarisches Lebenswerk, die vollständige Sammlung und Herausgabe sämtlicher mathematischer Schriften Leibniz's.

Michaelis 1853 wurde Gerhardt Lehrer der Mathematik am französischen Gymnasium in Berlin und zugleich an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. 1855 erhielt er ein Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise, begab sich nach Lausanne und von dort nach mehrmonatlichem Aufenthalte nach Mailand, um in der Ambrosiana die Handschriften über den griechischen Mathematiker Pappus von Alexandria einzusehen, und schließlich nach Paris. Nach der Rückkehr von dort, im Anfang des März 1856, wurde er zum Professor ernannt.

Zu Michaelis 1856 wurde ihm eine Oberlehrerstelle an dem hiesigen Gymnasium übertragen. Am 30. September 1876 übernahm er den Direktorposten an demselben. Als Leiter der Anstalt erlebte er 1883 die Uebersiedelung derselben aus den alten unzureichenden in die neuen schönen Räume. Als Beitrag zur Schulgeschichte unserer Stadt sei noch erwähnt, daß Gerhardt Ostern 1884 die Vorschule des Gymnasiums errichtete.

Am 25. September 1888 konnte er in vollster Rüstigkeit des Körpers und Geistes sein 50 jähriges Amtsjubiläum feiern. Bei dieser Gelegenheit ward ihm von dem Vertreter der vorgelegten Be-

hörde, Herrn Geheimrat Dr. Lohr-Magdeburg, der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser und König verliehene Rothe Adlerorden III. Klasse überreicht. Eine Abordnung alter Schüler, von denen ein Fonds zu einer Gerhardt-Stiftung gesammelt worden war, überreichte ihm die Stiftungsurkunde. Dem Festakt in der Aula des Gymnasiums war am Abend vorher ein Fackelzug der Schüler, am Morgen des Gedenktages ein Ständchen des Schüler-Gesangvereins vorausgegangen, während ein Festmahl im „Wiesenhause“, das zahlreiche Beteiligung fand, den Beschluß der Feier bildete.

Nach drei Jahren weiterer Thätigkeit sah sich Gerhardt genötigt, seines körperlichen Zustandes wegen, der inzwischen sich ungünstig gestaltet hatte, nach 35jähriger Arbeit am Gymnasium zu Eisleben die Veretzung in den Ruhestand zu beantragen. Der erbetene Abschied ward ihm unter Verleihung des Adlers der Ritter des Hausordens von Hohenzollern von Sr. Majestät dem Kaiser und König bewilligt. Am 19. September 1891 erfolgte der feierliche Abschied. Ihm war ein Festmahl, von dem Lehrkörper des Gymnasiums veranstaltet, vorausgegangen. Am Abend des 18. brachten die Schüler der Anstalt ihrem scheidenden Direktor einen Fackelzug und überreichten ihm beim Abschied ein kostbares Bild. Die gesamte Abschiedsfeier bezeugte die hohe Achtung und die allseitige Beliebtheit, die sich der nunmehr Verewigte hier erworben hatte.

Er siedelte nach seiner Entlassung zunächst nach Halle a. S. über. Hier verlor er schon nach wenigen Monaten seine treue Lebensgefährtin durch den Tod. Seit jener Zeit lebte er in dem Hause seines Schwiegersohnes, des Herrn Oberst von Ludwig, zuerst in Mainz, dann in Graubenz und zuletzt wieder in Halle. Bis in seine letzten Lebenstage war er wissenschaftlich thätig. Die Werke des großen Leibniz gaben ihm immer neuen Stoff zur Forschung. Im Alter von fast 84 $\frac{1}{2}$ Jahren ereilte ihn der Tod und unter allgemeiner Teilnahme wurden seine sterblichen Ueberreste am 8. Mai auf dem Südfriedhofe in Halle beigesetzt.

Prof. Dr. Gerhardt's Verdienste um die Wissenschaft, welche die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin durch seine im Jahre 1861 erfolgte Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede anerkannte, hatten ihm 1860 die Verleihung des Königl. Hannover'schen Guelphen- und 1861 des Ritterkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechtsordens eingetragen. Bei seinem 50jährigen Doktorjubiläum (1877) ehrte ihn die Königl. Akademie in Berlin durch ein höchst anerkennendes Glückwunschs schreiben. Gerhardt hat eine Anzahl von Abhandlungen in den Programmen des Gymnasiums zu Salzwehel, des französischen Gymnasiums zu Berlin und des Gymnasiums in Eisleben veröffentlicht. Außerdem erschienen von ihm in „Grunert's Archiv für Mathematik und Physik“ wertvolle Beiträge. Besonders verdient hat er sich um die Wissenschaft durch seine selbständig in Buchform herausgegebenen

Arbeiten gemacht. Hierhin gehören „Geschichte der höheren Analysis“, „Geschichte der Mathematik in Deutschland“ und vor allen die Herausgabe von Leibniz's sämtlichen Werken, die ihn von den Jünglings- bis zu den Greisenjahren in mühevoller Arbeit beschäftigt hat. Verdienstvoll für unsere Ortsgeschichte ist seine zu den „Symbolae Islebionenses“, der Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, 1883 beigeussteuerte Abhandlung: „Die höheren Schulen in Eisleben von 1525—1600.“ Naturwissenschaftlich wertvoll ist die von dem Verewigten 1858 begonnene und durch langjährige Bemühung zu seltener Vollständigkeit gebrachte Vogelsammlung des hiesigen Gymnasiums.

Unser Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld ehrt in dem Dahingeshiedenen neben dem Pastor Karl Krumhaar, weiland in Helbra, seinen eigentlichen Stifter. Er war es, der am 4. Juli 1864 eine Anzahl für die Aufhellung der Vergangenheit unserer Grafschaft begeisterter Männer zu einer Vereinigung verband, seit der ersten ordentlichen Sitzung am 12. Oktober 1864 den Vorsitz führte und zugleich die Verhandlungsberichte verfaßte. Bis in das Jahr 1884 hinein währte seine Thätigkeit als Vereinsleiter. Außer zahlreichen kürzeren, zum teil recht wertvollen Mitteilungen hat er in dieser Zeit zwölf größere Vorträge gehalten, welche einen Besuch Leibniz's in Eisleben 1680, das Leben des Ablassträmers Tezel, die Lebensbeschreibung der Dichter Georg Pondo und Phil. Agricola, die Geschichte der Grafen von Mansfeld in der Reformationszeit, im übrigen aber die Thaten und Schicksale seines Lieblingshelden, des Grafen Ernst von Mansfeld, behandelten.

In Anerkennung seiner Verdienste um den Verein wurde ihm laut Beschluß vom 29. August 1888 zu Ehren seines 50jährigen Amtsjubiläums der Jahrgang 1888 der „Mansfelder Blätter“ gewidmet. Durch Vereinsbeschluß vom 28. November 1888 ward er zum Ehrenmitglied ernannt. Als solches konnte er zu unserer Freude noch über ein Jahrzehnt der von ihm begründeten Vereinigung angehören. Bei seiner Beisetzung auf dem Südfriedhofe in Halle a. S. legte der derzeitige Vorsitzende eine Blumenspende im Namen des Vereins auf seiner Ruhestätte nieder. In den hiesigen Blättern ward ein ehrender Nachruf veröffentlicht und in der dem Tode des Verewigten zunächst folgenden Vereinsitzung seiner dankbar gedacht.

Die deutsche Wissenschaft, das höhere Schulwesen, die Bürgerschaft Eislebens, insbesondere aber auch unser Verein werden des Dahingeshiedenen allezeit in Liebe, Verehrung und Dankbarkeit sich erinnern!

E. Blümel.

Verzeichnis der Vereinsmitglieder

im Jahre 1898/99.¹⁾

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1900 bez. 1903 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Gräßler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1903); zugleich Mitglied (seit 21. April 1883) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892), der Historischen Kommission der Provinz Sachsen und des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und auswärtiges Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. Sept. 1899).
2. Rönnecke, Diakonus an S. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezbr. 1888, bis Oktober 1900).
4. Rosenburg, Seminarlehrer, Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 19. Dezember 1888, bis Oktober 1900).
5. Diener, Stiftstendant und Kreisanschuh-Sekretär, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1900).
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., Beisitzer (seit 20. Februar 1885, bis Oktober 1903).
7. Zahse, Königl. Musikdirektor, Beisitzer (seit 9. März 1892, bis Oktober 1903).

I. Ehrenmitglieder:

1. Herr Prof. Dr. Gerhardt, Gymnasialdirektor a. D. und korresp. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, in Halle a. S. 28. 11. 88, † 4. 5. 99.
2. „ G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs a. D. in Magdeburg. 20. 2. 67.

¹⁾ Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom Oktober bis wieder Oktober. Bei jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

3. Herr von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
4. " Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
5. " Heinemann, Rentier in Weimar. 25. 6. 90.
6. " Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
7. " Gustav Poppe, Rentner, früher in Artern, jetzt Halle a. S., 13. 8. 99.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Oberleutnant d. R. 1. 10. 92.
3. " Asmus, Pfarrer an St. Nicolai. 1. 10. 97.
4. " Beinert, Stadtkämmerer. 1. 10. 87.
5. " Dr. Beucke, Realschul-Oberlehrer. 23. 10. 95.
6. " Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
7. " Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
8. " Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
9. " Diener, Kreisaußschuß-Sekretär u. Stiftsrendant. 1. 10. 89.
10. " Diezel, gewerkschaftl. Bergmeister. 1. 10. 97.
11. " Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
12. " Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
13. " Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
14. " Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
15. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
16. Herr Enke, gewerkschaftl. Bergregistrator. 1. 10. 87.
17. " Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
18. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
19. Herr Fender, Pfarrer an St. Annen. 18. 8. 98.
20. " Feuerstach, Kaufmann. 1. 10. 87.
21. " Fiedler, Fr., Dampfmühlenbesitzer. 1. 10. 87.
22. " Fiedler, D., Stadtrat. 1. 10. 87.
23. " Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
24. " Franke, gewerkschaftl. Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
25. " Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 10. 97.
26. " Friedrich, Gasfabrikdirektor. 15. 11. 97.
27. " Dr. Gattermann, Seminarlehrer. 1. 10. 92.
28. " Gelbe, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
29. " Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
30. " Gekow, Möbelhändler. 7. 9. 89.
31. " Giesemann, Martin, Kaufmann. 1. 10. 97.
32. " Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
33. " Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 89.
34. " Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
35. " Dr. Größler, Professor. 22. 11. 71.

36. Herr Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
37. " Dr. Galfmann, Realschuldirektor. 3. 11. 97.
38. " Hartensfeld, gewerkschaftl. Bergrevisor. 1. 10. 98.
39. Fräulein Hedlau, Lehrerin. 1. 10. 94.
40. Herr Heering, vereid. Handelschemiker. 14. 1. 85.
41. " Heilbrun, C., Kaufmann. 16. 9. 96.
42. " Heine, Tierarzt. 1. 11. 97.
43. " Herrmann, Gasthofbesitzer. 23. 11. 92.
44. " Dr. med. Hezold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
45. " Hilbmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 97.
46. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
47. " Hof, Justizrat. 1. 10. 87.
48. " Hoffmann, Carl, Kaufmann. 7. 7. 89.
49. " Horn, Rentner. 1. 10. 87.
50. " Hünicen, Kaufmann. 1. 10. 87.
51. " John, Hauptlehrer an der Lutherschule. 1. 10. 88.
52. " Jordan, Archidiaconus u. Pfarrer a. St. Andreas. 1. 10. 87.
53. " Klöppel, Aug., Buchdruckerbesitzer. 1. 10. 87.
54. " Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
55. " Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor. 1. 12. 97.
56. " Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
57. " Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
58. " Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
59. " Könnede, Diakonus an St. Andreas. 1. 10. 87.
60. " Kolbe, gewerkschaftl. Hüttenvogt. 1. 10. 97.
61. " Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
62. " Krahnert, Lehrer. 1. 10. 97.
63. " Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
64. " Krebel, Auarat. 1. 10. 87.
65. " Kunze, Berginspektor. 1. 10. 87, † 10. 1. 98.
66. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
67. Herr Lahse, Königl. Musikdirektor. 1. 10. 87.
68. " Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
69. " Mieschner, Redakteur des Eisleber Tageblattes. 23. 11. 98.
70. " Moyn, Professor. 1. 10. 87.
71. " Müller, städtischer Steuerlassenrendant. 1. 10. 97.
72. " Neumann, Oberpfarrer an St. Petri. 10. 11. 97.
73. " Dr. med. Nürnberg, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
74. " Dehlmann, Gerichtssekretär. 1. 10. 97.
75. " Rambohr, Amtmann. 1. 10. 94.
76. " Recke, Karl, Fabrikant. 1. 10. 87.
77. " Reichel, C., Kaufmann. 1. 10. 87.
78. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt. 21. 7. 89.
79. " Richter, Königl. Berggrat u. Bergrevierbeamter. 3. 12. 91.
80. " Richter, Rudolf, Kaufmann. 4. 7. 89.
81. " Richter, Organist an St. Andreas. 3. 11. 98.

82. Herr Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
83. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. Andreas.
84. " Rühlemann, Lehrer. 1. 10. 94. [1. 10. 87.]
85. " Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
86. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
87. " Scheibner, Königl. Seminardirektor. 15. 10. 97.
88. " Schiefer, Gustav, Dekonom. 1. 10. 95.
89. " Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
90. " Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
91. " Schöppe, Gasthofbesitzer. 1. 10. 87.
92. " Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
93. " Siegert, gewerkschaftl. Kalkulator. 1. 10. 94.
94. " Simon, W., Kaufmann. 14. 1. 85.
95. Frau Sittig, Rentnerin. 1. 10. 95.
96. Fräulein Stamm, Th. 1. 10. 97.
97. Herr Steinede, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
98. " Stolze, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 88.
99. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
100. " Striegnitz, Bahntechniker. 27. 2. 98.
101. " Tappert, Diakonus an St. Nikolai. 1. 10. 99.
102. " Tattenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
103. " Thalwitzer, gewerkschaftl. Werkmeister. 7. 10. 97.
104. " Thormann, Kaufmann. 1. 10. 97.
105. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
106. Herr Vogt, Lehrer und Organist. 1. 10. 94.
107. " Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
108. " Vorbrodt, Seminaroberlehrer. 16. 9. 96.
109. " Weicker, Königl. Gymnasialdirektor. 1. 12. 97.
110. " Welcker, Bürgermeister. 8. 5. 99.
111. " Wiedemann, gewerkschaftl. Kassierer. 2. 11. 97.
112. " Wiese, Alfred, Zimelner. 16. 9. 96.
113. " Wiese, Carl, Rentier. 1. 10. 87, † 19. 10. 98.
114. " Winkler son., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
115. " Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
116. " Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.
117. " Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter. 1. 10. 87.
118. " Zottmann, gewerkschaftl. Obersteiger. 13. 11. 97.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt Alsleben a. S. 29. 2. 88.
2. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Reichstags und Abgeordneterhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
3. " Graf v. d. Assenburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Exzellenz. 1. 10. 87.
4. " Arenfeld, Pfarrer in Erdeborn. 1. 4. 98.

5. Herr Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weiskensfeld. 21. 11. 90.
6. " Bartels, Geh. Ober-Regierungsrat in Merseburg und Mitglied des Abgeordnetenhauses. 28. 11. 88.
7. " Becker, Pastor in Mansfeld. 1. 10. 97.
8. " Beyer, Pfarrer in Leimbach bei Quersfurt. 1. 10. 98.
9. " Böttcher, Pfarrer in Batterode. 1. 1. 98, † 17. 1. 99.
10. " Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
11. " Buchmann, Gutsbesitzer in Oerrißdorf. 1. 10. 93.
12. " Baron von Bülow-Beyernaumburg. 1. 2. 96.
13. " Se. Durchlaucht, Joseph, Fürst von Colloredo-Mansfeld auf Dopschno in Böhmen. 10. 12. 98.
14. " Franz Graf von Colloredo-Mansfeld in Wien. 7. 3. 98.
15. " Deede, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
16. " Diedmeyer, Lehrer in Biesenrode. 1. 10. 97.
17. " v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
18. " Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
19. " Ebler, Amtsgerichtssekretär in Nordhausen. 1. 10. 88.
20. " Eggert, Richard, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
21. " Eisfeld, Steinbruchbesitzer in Unterrißdorf. 1. 10. 89.
22. " Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
23. " Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt. 18. 10. 87.
24. " Friede, Pfarrer in Unterrißdorf. 4. 11. 97.
25. " Friede, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
26. " Gäbelein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
27. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.
28. Herr Gerlach, Pfarrer in Deberstedt. 1. 10. 97.
29. " Glöckner, Rittergutsbesitzer in Klostermansfeld. 1. 10. 94.
30. " Görne, Pfarrer in Jhlewitz. 22. 1. 88.
31. " Große, Buchhändler in Claußthal. 10. 2. 97.
32. " Dr. med. Sachtmann, Sanitätsrat in Weiskensfeld. 21. 1. 91.
33. " Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
34. " Hayessen, Königl. Amtsrat in Bornstedt. 1. 10. 97.
35. " Heine, Pfarrer in Oerrißdorf. 1. 10. 93.
36. " Heine, Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 88.
37. " Herrmann, Pfarrer in Bennedenstein. 10. 11. 97.
38. Der Harzklub-Zweigverein in Hettstedt. 1. 2. 96.
39. Der Magistrat der Stadt Hettstedt. 1. 10. 87.
40. Herr J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
41. " Hinke, Pfarrer in Quersfurt. 1. 10. 98.
42. " Hoffmann, Bruno, Kaltwerksbes. in Schraplau. 11. 3. 93.
43. " Graf Hohenthal auf Döllau, Kammerherr J. M. der Kaiserin. 1. 10. 97.
44. " Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
45. " Dr. phil. Jecht, Gymnasialoberlehrer in Görlitz. 1. 10. 87.
46. " Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.

47. Herr Kalms, Lehrer in Klein-Siechtedt. 1. 10. 97.
48. " Kerl, Oberamtmann in Oberwiederstedt. 30. 10. 95.
49. " Kleinau, Pfarrer in Goldenstedt. 1. 10. 97.
50. " Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
51. " Freiherr v. Knigge, Königl. Kammerherr in Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
52. " Koch, Rittergutsbesitzer auf Bergfarnstedt, Oberleutn. d. L. 12. 9. 87.
53. " Rötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
54. " Kulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
55. " Dr. Mag Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
56. " Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
57. " Markwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 86.
58. " Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig b. Sönnern. 10. 5. 98.
59. " Dr. med. Michel, prakt. Arzt in Querfurt. 1. 10. 97.
60. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt. 17. 9. 87.
61. " Dr. jur. Müller, Rittergutsbesitzer in Dederstedt. 13. 1. 90.
62. " Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
63. " Naß, Rechtsanwalt in Aschersleben. 13. 5. 95.
64. " Nauwerck, Bankbeamter in Berlin. 21. 3. 98.
65. " Rennewitz, Cand. minist. in Oberfarnstedt. 30. 3. 98.
66. " von Neumann, Kaiserl. Legationsrat a. D. in Gerbstedt. 27. 1. 92.
67. Der Altertums- u. Geschichtsverein in Nordhausen. 18. 8. 98.
68. Herr Parisius, Pfarrer in Ober-Heldringen. 1. 10. 98.
69. " Dr. med. Pippow, Königl. Geh. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt. 1. 7. 87.
70. " Poland, Dampffägewerksbesitzer in Helsta. 1. 10. 87.
71. Der Magistrat zu Querfurt. 1. 10. 97.
72. Herr Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
73. " Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
74. " Samtleben, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
75. " Schaeffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
76. " Schalk, Kunsttischlermeister in Mansfeld. 1. 10. 98.
77. " Schmiebehausen, Kaufmann u. Stadtverordnetenvorsteher in Schraplau. 1. 10. 97.
78. " Dr. phil. S. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.
79. " Schmidt, Pfarrer in Alterode. 19. 4. 81.
80. " Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
81. " Schönfeld, Pfarrer in Heiligenthal. 9. 4. 88.
82. Der Magistrat zu Schraplau. 1. 10. 96.
83. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Egdorf. 30. 10. 97.

84. Herr Schröter, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
85. " Schröter, D., Lehrer in Dankerode. 3. 5. 90.
86. Frau Gräfin v. d. Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen.
31. 12. 97.
87. Herr Schuster, Pfarrer in Crumpa. 8. 10. 97.
88. " Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in
Helbra. 1. 10. 94.
89. Herr Sprick, Pfarrer in Königerode bei Harzgerode. 12. 11. 97.
90. Die Fürstlich Stolberg'sche Bibliothek in Rossla. 13. 7. 93.
91. Herr Stolle, Regierungsrat in Potsdam. 24. 3. 98.
92. " Stolze, Hilfsprediger in Helbra. 1. 10. 97.
93. " Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz
bei Hettstedt. 4. 12. 88.
94. " Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt. 12. 12. 95.
95. " Töpel, A., Kantor in Büchel bei Griefstedt. 15. 11. 97.
96. " Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
97. " Wagner, Pfarrer in Steigra. 1. 10. 97.
98. " Walter, Prokurist der Ziegelei Artern. 19. 10. 97.
99. " von Wedel auf Biesdorf, Minister des Königl. Hauses,
Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
100. " Webler, Pfarrer in Quenstedt. 1. 10. 86.
101. " Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
102. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer
auf Wormsleben und Seeburg. 30. 1. 89.
103. " Graf v. Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Reich-
lingen. 29. 2. 96.
104. " Wiedeburg, Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam.
1. 10. 97.
105. " Winkler, Prokurist in Hettstedt. 1. 10. 97.
106. " Zscheyge, Pfarrer in Gretsfeld. 6. 5. 99.

Ausgeschieden sind:

Herr Prof. Dr. Gerhardt in Halle a. S. }
" Rentner C. Wiese in Eisleben } durch Tod,
" Pfarrer Böttcher in Batterode }
" Prokurist Walter in Artern durch Wegzug.

Neu eingetreten sind seit 1. Oktober 1899:

Herr Simon, Julius, Kaufmann in Eisleben,
" Klincksch, Pfarrer in Borsstedt.
" Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen.

Diener, Schatzmeister.



Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.

Vierzehnter Jahrgang. 1900.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schneider, Eisleben.

1900.

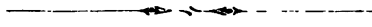
Inhalt.

	Seite
Die Altertümer-Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. I. Die vor- und frühgeschichtliche Altertümer-Sammlung des Bergrats Blümiche, weiland in Eisleben. Von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.....	1— 35
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. IV. Teil. Von Pastor Max Könnede in Eisleben.....	36—109
VII. Das Kirchwesen in der Grafschaft Mansfeld unter dem Superintendenten Hieronymus Menzel von 1560—1590.	
A. Menzels Leben.....	37— 41
B. Das evangelische Kirchwesen in der Grafschaft Mansfeld unter Menzel 1560 bis 1590. 1. Der Spangenbergische Streit über die Erbsünde. 2. Die Mansfeldische Konsistorialordnung. 3. Die Mansfelder Kirchenagende.....	41— 59
VIII. Die erste Kirchenvisitation unter dem Superintendenten Menzel 1560—1561.....	59—109
Quartierlasten und andere Drangsale der Grafschaft Mansfeld im dreißigjährigen Kriege (1626). Mitgeteilt von Prof. Dr. J. Krebs in Breslau.....	110—114
Kriegserlebnisse des Schulzen Gottfried Demme in Kirchschreibungen in der Napoleonischen Zeit (1806 und 1813—14). Von Pastor Pfeil in Wemmungen a. d. U.....	115—154
Die Grafschaft Mansfeld oder ihre Umgebung die Heimat des Helianddichters. Von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.....	155—159
Die Beziehungen von Rotenschirmbach bei Eisleben zu Paulinzelle in Thüringen. Von demselben.....	160—165
Der Ursprung der Edelherrn von Arnstein und von Diesendorf im Mansfelder Gebirgstreife. (Mit Stammtafel.) Von demselben.....	166—171
Kleines Allerlei:	
I. Graf Hoyer von Mansfeld ungeboren eine mythische Figur. Von demselben.....	172—173
II. Die bildlichen Darstellungen auf dem ältesten Grabsteine der Sct. Andreaskirche in Eisleben. (Mit Abbildungen.) Von demselben.....	173—176
III. Die Weihung des Altars in der Sct. Moritzkirche zu Ballhausen. Von demselben.....	176—178
IV. Wo ist die Gräfin Margareta von Mansfeld, die Gemahlin des Grafen Hans von Mansfeld-Hinterort, begraben? Von demselben.....	178—180

	Seite
V. Auszug aus einem Bericht des Fürstl. Magdeburgischen Substituten Dr. Adam Linaeus über den Zustand von Friedeburg a. d. Saale und benachbarter Orte im Jahre 1642. Von Dr. D. Hoffmann in Hamm i. W.	180—181
VI. Verkehrsverhältnisse auf dem Orlas in früherer Zeit. Nach G. Poppe in Halle a. S. von H. Größler.	182—186
Verzeichnis der anlässlich des Besuches der Deutschen anthropologischen Gesellschaft am 26. Sept. 1900 im Wiesenhause zu Eisleben ausgestellten vor- und frühgeschichtlichen Gesamtfunde im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.	187 - 195
Totenschau: Geh. Regierungsrat Dr. Paul Fuhrmann, Oberberg- und Hütten-Direktor der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft. Von E. Blümel.	196 - 198
Bücherschau: I. A. Römer, Heimatkunde für die Schulen der Grafschaft Mansfeld. II. Wandkarte der beiden Mansfelder Kreise von H. Größler und E. Schröter. III. L. Raummann, Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Edartsberga.	199—202
Verzeichnis der Vereinsmitglieder im Jahre 1899/1900. Vom Schatzmeister G. Diener in Eisleben.	203—210

Als Beilage:

Die geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues. Ein Gedenkblatt zur Feier seines 700jährigen Bestehens, von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben. Eisleben, Ed. Winkler, 1900.



Die Altertümer-Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

Zusammengestellt und beschrieben von Prof. Dr. G. Größler in Eisleben.

Vorbemerkung.

Die Altertümer-Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld besteht teils aus mehreren, dem Verein überwiesenen und für sich belassenen Sonder-sammlungen, teils aus Fundstücken, welche die Vereinsleiter Gerhardt und Größler, wie auch der zeitweilige Museumsvorsteher Sommer nach und nach aufgesammelt haben. Die für sich belassenen Sonder-sammlungen sind die des Bergrats Plümcke, weiland in Eisleben, und die des Landrats des Mansfelder Seekreises, Baron von Kerffenbrock, weiland auf Helmsdorf.

Eine kleine Sammlung des „Eisleber Altertumsvereins“, der nur wenige Jahre unter der Leitung des Direktors Sommer bestanden hat, wie auch eine Sammlung des Lehrers Runze in Eisleben sind in die allgemeine Vereinsammlung eingereiht worden. Von allen diesen Sammlungen sind nun zwar handschriftliche Verzeichnisse vorhanden; aber dieselben, namentlich die der Sonder-sammlungen, sind höchst unzulänglich, insofern sie entweder gar keine oder nur höchst dürftige Angaben über Form, Gestalt, Eigenart der Gegenstände und der Fundumstände enthalten, so daß es meist unmöglich ist, aus diesen Verzeichnissen eine Vorstellung des Gegenstandes zu gewinnen. Wie dürftig ist es doch, wenn das Verzeichnis nur berichtet: eine Urne, ein Sporn, ein Steinkeil, und ähnlich! Darum ist ein sorgfältigeres Verzeichnis ein dringendes Bedürfnis.

Verhältnismäßig am günstigsten für die Herstellung eines genaueren Verzeichnisses liegt die Sache bei der aus mehr als 300 Nummern bestehenden Plümcke'schen Sammlung. Denn der verstorbene Bergrat Plümcke, ein Sammler von höchst anerkenntens-

wertem Eifer, hat es sich unverkennbar angelegen sein lassen, wenigstens Zeit, Ort, Finder oder Geber des Gegenstandes und zumteil auch die Fundumstände zu erkunden und auf Papierstreifen niederzuschreiben, die er den Fundstücken beigelegt hat, so daß seine Sammlung einen weit höheren Wert für die Wissenschaft besitzt, als die an sich ebenfalls sehr wertvolle, aber von gar keinen gleichzeitigen oder auch späteren Aufzeichnungen begleitete des Landrats von Kerffenbrock. Um nun endlich einmal den Besitz des Vereins an Altertümern zur Kenntnis der Freunde der Vorgeschichte zu bringen, gedente ich zunächst ein ausführlicheres Verzeichnis der Altertümer der Plümickeschen Sammlung zu geben und nicht nur Plümickes Aufzeichnungen vollinhaltlich dabei zu bewerten, sondern auch eine genauere Beschreibung der Gegenstände selbst zu geben.

Der leichten Übersicht halber erschien es mir zweckmäßig, die Fundstücke nach den Fundorten in der Buchstabenfolge aufzuzählen und zu beschreiben, wie auch alle in derselben Flur gefundenen Sachen möglichst nach ihrem vorausgesetzlichen Alter einzuordnen. Vor allem aber war es nötig, die zusammengefundenen Gegenstände, welche in dem Verzeichnisse auseinander gerissen und nach dem Gesichtspunkte des Materials geordnet und gezählt sind, hier wieder zusammenzubringen, um nicht nur die in der Flur desselben Ortes gefundenen Gegenstände bequem überblicken zu können, sondern auch alle zu einem Gesamtfunde gehörigen Stücke, wie es sich gebührt, wieder zusammenzustellen.

Eine Anzahl von Fundstücken, namentlich Thongefäße, hat sich nicht bestimmen lassen, obwohl sie vorhanden sind, da die ihnen aufgestellten Nummern verloren gegangen sind und das Verzeichnis keine Beschreibung von ihnen giebt. Die Abkürzung o. n. D. bedeutet: ohne nähere Ortsangabe.

Bei der Bestimmung der Gesteinsarten, aus welchen die Steingeräte angefertigt sind, hat mir der gewerkschaftliche Kalkulator Herr Siegert zu Eisleben manche schätzenswerte Auskunft erteilt, was hier mit gebührendem Danke erwähnt sei.

Die übrigen vor- und frühgeschichtlichen Altertümer unserer Vereinsammlung sollen, so Gott Leben, Kraft und Zeit schenkt, nach und nach ebenfalls genauer beschrieben werden.

I.

Die vor- und frühgeschichtliche Altertümersammlung
des Bergrats Plümcke,
weiland in Eisleben.

Äbtischrode (Mansf. Seetr.).

196. Bruchstück eines gewundenen bronzenen Armringes von noch 9 cm Länge. Ausgepflegt im September 1853 auf dem Zechel'schen Grundstücke oberhalb des 3ten Lichtlochs des südöstlichen Erdebörner Stollenflügels. (Überreicht v. Steiger Vogel.)
231. 1 großer eiserner Radsporn mit 2 cm breiten Bügeln, welche große Schnallen haben, und gekrümmter Radstange. Gefunden im Blauen Born. (Gesch. von F. Regel, 1853.)
242. 1 Hußeisen, 11 cm lang, $9\frac{3}{4}$ cm Schenkelbreite, ohne Griff, mit pyramidenförmigen Stollen. Gefunden im Forstbezirk Blauer Born. (Gesch. vom Haspler Franke.)
256. 1 eiserner Stachelsporn, gegen 12 cm lang, Bügel bis zu 2 cm breit. Der Stachel war sechsantig. o. n. D.
258. 1 eiserne Sichel, 41 cm Längen-, $14\frac{1}{2}$ cm Breitendurchm. Größte Klingbreite $2\frac{1}{2}$ cm; Griffangel, am Ende umgerollt, 12 cm lang. Gefunden im Blauen Born. (Gesch. vom Amtmann Schobek in Äbtischrode.)
264. 1 eisernes einschneidiges Messer, 28 cm Gesamtlänge, davon der Griff $8\frac{1}{2}$ cm. Die Klinge ist bis zu 2 cm breit und der Rücken 1 cm dick. Gefunden im Blauen Born. (Gesch. vom Holzwärter Prange, 1837.)

Ahlsdorf (Mansf. Gebirgstr.).

211. 1 bronzene Lanzenspitze, fast 14 cm lang. Größte Breite des Blattes 3 cm. Beginn der weidenblattförmigen Spitze bei $3\frac{1}{2}$ cm. Dieselbe hat eine starke hochgewölbte Mittelrippe. Die Öffnung der Tülle hat $1,75$ cm Durchmesser. Unter dem Blatte gehen 2 Löcher zur Aufnahme von Stiften durch den hohlen Schaft. Gefunden 1849.
272. 1 Degen, Länge der Klinge $1,06$ m, des Griffes 17 cm. Länge der nach der Spitze zu rechtwinklig umgebogenen Parierstange 20 cm. Der Griff war, wie Reste zeigen, durch einen eisernen Korb geschützt, er selbst aber mit Silberdraht umwunden. Das durchbrochene Stuchblatt ist von Eisen. Gefunden in einem gemauerten Grabe in der Kirche zu Ahlsdorf. (Eingefandt am 9. Juni 1852 vom Schulzen Ritter in Ahlsdorf.)

Artern (Kreis Sangerhausen).

19. 1 breitthentlicher Topf mit flachen Hohlkehlen am Oberbauche. Höhe 14 cm, Öffnung 13, Bauch 15, Boden 6 $\frac{1}{2}$ cm Durchmesser, Halshöhe 5 cm. [Vergl. Nr. 35.]
35. 1 Urne mit kugeligem Bauch, 2 Ösen und flachen Hohlkehlen am Bauche. Höhe 11 cm, Durchmesser der Öffnung 9 $\frac{1}{2}$, des Bauches 11 $\frac{1}{2}$, des Bodens 4 cm; Halshöhe 4 cm.

Nr. 19 u. 35 dicht bei der Saline, neben der Ziegmeyßen Ziegelei, mit Asche, Kohlen und sehr großen Hundeköpfen zusammen, 3—5' unter der Oberfläche gefunden. (Gesch. vom Berggrat Holz e.)

Aseleben (Mansf. Seestr.)

- | | | | | | |
|-----|---|-------|-------------|---------------|---|
| 89. | 5 | Stück | Thonwülste. | Gefunden 1853 | } am Seeufer
zwischen Aseleben
und Seeburg. |
| 90. | 4 | " | " | " | |
| 91. | 5 | " | " | 1856 | |
| 92. | 4 | " | " | " | |
| 93. | 3 | " | " | " | |

Alle diese Wülste sind wenig gebrannt. An der bezeichneten Stelle des Seeufers sind dergleichen in Masse gefunden. (Gesch. vom Pastor Uhle in Seeburg.)

122. 1 etwas facettierter Hammer aus schwärzlichgrünem Diabas mit breiter Schlagbahn und stumpfer Schneide, 10 cm lang, 5 cm über das Loch breit, 3 $\frac{3}{4}$ cm dick. Lochweite 1 $\frac{3}{4}$ cm. Gefunden in Aseleber Flur. (Eingeliefert 1857 vom Rantor Gebhardt in Aseleben.)

Biesenrode (Mansf. Gebirgsstr.)

- o. Nr. 1 Holzschicht aus Buchenholz mit eingewachsener Jahreszahl. Beim Auseinanderspalten wurde im Winter 1848/49 auf dem Hofe des Amtmanns Blumenau in Biesenrode die sauber eingeschnittene Jahreszahl 1600 entdeckt. (Gesch. vom Amtmann Blumenau in Biesenrode.)

Bräunrode (Mansf. Gebirgsstr.)

261. 1 eiserner, vierkantiger Dolch mit flachem, bronzenem Knopf, welcher aus aufeinander gelegten, dünnen Scheiben besteht. Gesamtlänge 35 cm. Klinge 23, Griff 12 cm. Die beiderseits kugelförmig endende Parierstange ist nur 4 cm lang und fast 2 cm dick. Gefunden im Brandholz. (Gesch. vom Husar Degenring.)

Creisfeld (Mansf. Gebirgsstr.)

230. 1 eiserner Radsporn, 17 cm lang, 8 cm breit. Radstange einschließlich Rad 4 cm lang. Gefunden am 22. Juni 1857 beim Ausroden des Holzes in Hörnickens Berg. (Gesch. vom Schichtmeister Dieckel in Creisfeld.)

Dederstedt (Mansf. Seetr.).

193. 11 Stück kupferne oder bronzene, trotz großer Ähnlichkeit durchweg verschiedene Kelte von $9\frac{1}{2}$ bis zu 12 cm Länge mit schwach erhöhten Rändern. Der Fund, der am 18. Mai 1851 gemacht wurde, bestand ursprünglich aus 14 Kelten, die in einen mit Asche gefüllten Topf paarweise, mit der Schneide nach oben, aufrecht stehend, hinein gesteckt waren. In dem Topfe waren außer Asche einige kleine Knochen und eine Ziegel-erde ähnliche rote Masse. Der Topf hatte keinen Deckel und stand in einem Aschenloche von etwa 1 Elle Durchmesser. Er ist nicht erhalten. Der Fund gehört einer sehr frühen Metallzeit an. Gefunden auf dem Unger an der Mühle. (Gesch. vom Müller Schumann in Dederstedt.)
- 292 u. 293. 2 Stück dergleichen von derselben Fundstätte.

Ederleben (Kreis Sangershausen).

36. 1 bauchiges, schwärzliches Gefäß mit Ansatz zu einem Henkel oder einer Nase. Der obere Rand fehlt. Durchm. der Öffnung 10 cm, des Bauches 13 cm, des Bodens $6\frac{1}{2}$ cm. Gegenwärtige Höhe noch 8 cm. Die Bauchkante befindet sich 5 cm über dem Boden.

In dem Gefäß liegt der Rest einer bronzenen oder kupfernen Nadel mit stark ausgeblühter Patina, noch $5\frac{1}{2}$ cm lang, sowie zwei Unterkiefer und 2 Röhrenknochen eines Nagetieres; erstere von $3\frac{1}{2}$ cm Länge.

Gefunden im Abraum des östlichen Kohlenfeldes der Privatbraunkohlengrube Sct. Bartholomäus bei Ederleben nahe der südlichen Grenze des Grubensfeldes, östlich der Sangershausen-Arternschen Chaussee, dem Gutdeckel gegenüber, am 6. Juli 1857 in 2 Fuß Tiefe, in einem etwa 2 Fuß weiten, im Riese ausgegrabenen, mit fester Dammerde ausgefüllten Raume. (Gesch. vom Berggeschwornen Winter.)

Eisleben (Mansf. Seetr.).

55. 1 kleines, becherförmiges Gefäß mit 2 am oberen Bauche angebrachten, neben einander stehenden Ösen, Höhe 9 cm, Durchmesser der Öffnung 7, des Bauches 8, des Bodens 5 cm. Hals und Oberbauch sind mit Stichreihen in Gürtel- und Dreieckform und der Unterbauch mit lotrecht stehenden, franzen-ähnlichen, vereinzelt Stichlinien verziert. Gefunden im Fahnenhügel, nordwestl. von Eisleben. (Gesch. v. Wegebaumeister Kawerau in Eisleben.)
187. 4 Treibschalen, $3\frac{3}{4}$ —4 cm Durchmesser, $1\frac{1}{2}$ cm hoch, flach vertieft. Gefunden 1828 im Grunde des neuen Bürger- schulgebäudes.

118. 1 durchlöcherter Hammer, bestehend aus einem roh zugechliffenen gelbgrünlichen Diabas. Länge 17, Breite $5\frac{1}{2}$ cm, Lochweite $2\frac{5}{8}$ und $2\frac{1}{11}$ cm, Bahnlende 1 cm, Schneide fast $2\frac{1}{2}$ cm. Gefunden in der „Münze“, einem Wasserlaufe unterm Ratharinenholze. (Gesch. v. Römer, Neustadt Eisleben.)
213. 1 messingener (?) Fingerring mit viereckigem Kasten ohne Stein, der auf jeder Seite von 5 weißen Schmelzperlen — eine fehlt aber — eingefasst ist. Gefunden im Ramberg am Wolferöder Wege. (Gesch. v. Bergmann Rothe, Eisleben.) [Vergl. Nr. 214.]
214. 1. 1 silberner Löffel, ungefähr 14 cm lang. Die Löffelschale ist stark zusammengebogen.
2. 1 Löffelstiel von Silber oder silberlegiertem Kupfer.
3. 1 Löffelschale von Kupfer (?).
4. 1 Stück legiertes Kupferblech.
Gefunden im Verlauf mehrerer Jahre, die meisten im April 1852, am Wolferöder Fußwege, oberhalb der Preuß. Windmühle, beim Kartoffelbestellen (auf einem Acker der Witwe des Bäckers und Ratmanns Leberecht Böttger an der Rambrücke) vom Bergmann Rothe, Eisleben. (Gesch. v. demselben.)
237. 1 eiserne Pfeilspitze von Weidenblattform ohne Mittelrippe mit Fülle, $11\frac{1}{2}$ cm lang, fast $2\frac{1}{2}$ cm breit. Gefunden im Garten der Witwe Böhme auf der Siebenhize. (Gesch. von Witwe Böhme, Eisleben.)
244. 1 eiserner Radsporn von kunstvoller Arbeit, mit stark sich verjüngenden, gegliederten, durchbrochenen Bügeln und schön geforniten Doppelschnallen und Haken. [Vielleicht dem Grafen Ernst III von Mansfeld (1561—1607), Sohn des Grafen Hans von Mansfeld (Hinterort) und der Margareta von Braunschweig, gehörig?] Längendurchmesser 18 cm, Breite 9 cm. Das siebenblättrige Rad von fast 6 cm Durchmesser hat die Gestalt der Blüte der großen Wucherblume. Gefunden in der Sct. Annenkirche.
248. 1 eiserner Radsporn ohne Rad, 16 cm lang, 8 cm breit. Die gerade Radstange ist allein 8 cm lang. Die Bügel sind spitzwinklig gekrümmt und bis $2\frac{1}{2}$ cm breit. Gefunden in der Wüstung Reckenorf. (Gesch. vom Kreisgerichtsekretär Kerres.)

Erdeborn (Mansf. Seckreis).

3. 1 große dünnwandige, hantellose, steingraue Urne mit Aschenkruste, am Bauchumbruche durch 3 reifenförmige Rippen verziert. Die Form ist ziemlich doppelkonisch. Die Öffnung hat $25\frac{1}{2}$, der Bauch 31, der Boden 13 cm Durchmesser, Höhe $20\frac{3}{4}$ cm. Gefunden im Juli 1852 auf der „Ebene“. (Gesch. v. Rittergutsbes. Rrienitz, Erdeborn.) [Vergl. Nr. 14.]

14. 1 dünnwandige, schwarzglänzende, oft von Aschenkruste überzogene Urne mit 2 starken Ösen, die am unteren Halse und oberen Bauche durch je 5 wagerecht laufende Rillen verziert ist; doch werden die Rillen des Bauches von lotrecht laufenden Rillenbändern unterbrochen. Höhe $15\frac{1}{2}$ cm, Durchmesser der Öffnung 17, des Bauches fast 24, des Bodens $7\frac{1}{2}$ cm. Der 4 cm hohe Hals steigt fast senkrecht auf. Beigaben sind nicht eingeliefert. Gefunden im Juli 1852 auf der „Ebene“. (Gesch. v. Rittergutsbes. Krienitz, Erdeborn.)
111. 2 Kornquetscher aus körnigem Quarzsandstein (6—8 cm Durchmesser). Angeblich haben etwa 20 Stück solcher Kornquetscher in einer und derselben Urne gelegen. Blümiche hielt sie für Steingewichte, wie sie die Fischweiber vom salzigen See früher zu führen pflegten. Nr. 111a ist rund und zeigt 2 sich gegenüber liegende, flache, tellerförmige Vertiefungen; Nr. 111b zeigt nur eine solche Vertiefung.
112. 1 durchlochter Weßstein aus Thon, 9 cm hoch und $7\frac{3}{4}$, bzw. $4\frac{1}{4}$ cm breit, mit Kreuzlinien auf dem Scheitel.
135. 1 Steinhammerrest aus Diabas mit konischem, schräg-gebohrtem Loch und fast geradliniger, stumpfer Schneide.
145. 1 Steinkeil aus schwärzlichem Diabas, 8 cm lang und 5, bzw. 4 cm breit, $2\frac{1}{2}$ cm dick.
183. 1 Spindelstein von Thon, $3\frac{3}{4}$ cm Durchm., 2 cm dick.
Nr. 111, 112, 135, 145 u. 183 gefunden in einer aschenhaltigen Erdschicht in Böberts Garten.
132. 1 Streichschale (Schleiffstein) aus dichtem Kalkstein, 12 cm lang, $7\frac{1}{2}$ —8 cm breit, 2 cm dick. Gefunden 1835 in einer aschenhaltigen Erdschicht neben Böberts Garten.
110. 1 große, plumpe Thonpyramide, $11\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Grundfläche $10\frac{1}{4}$, der Scheitelfläche $4\frac{1}{2}$ cm. Gefunden im Aschenlager westlich des Böbertschen Gartens.
125. 1 eigentümlich geformtes facettiertes Steinbeil aus geschicktem, schwarz- und gelbgrauem Kiefelschiefer mit leicht gekrümmter, scharfer Schneide, 16 cm lang, über das Loch 5 cm breit, Bahrende 2 cm, Schneide 4 cm. Gefunden 1854 zugleich mit 3 Menschenschädeln und verschiedenen Schenkelknochen im Sämischen Berg, im Abraum über den Braunkohlen. (Gesch. v. Rossath Friedr. Wegeleben, Erdeborn.)
133. 1 breiter, flacher Steinkeil (Hacke) von schwarzgrüner Hornblende mit sanftgeschwungener Schneide, $12\frac{1}{2}$ cm lang, $7\frac{1}{2}$ bis 8 cm breit, $1\frac{1}{2}$ cm dick. Gefunden am salzigen See nach einem Gewitterregen auf der „Hufe in den Nabeln“. (Geschenk v. Arbeiter Hermann, Erdeborn.) [Vergl. Nr. 156.]
156. 1 Streichschale aus schwärzlichem Schiefer mit Spur einer Rinne zum Schärfen von Nadeln, $8\frac{1}{2}$ cm lang, durchweg

- $2\frac{1}{4}$ cm breit, an einem Ende $\frac{3}{4}$, am andern $1\frac{3}{4}$ cm dick. Gefunden am salzigen See auf der „Hufe in den Rabeln“. (Gesch. v. Arbeiter Hermann, Erdborn. [Bergl. Nr. 133.]
158. 1 flaches Steinbeilchen aus dunkelgrauem, dichtem Sandstein mit scharfer, stark geschwungener Schneide, 8 cm lang, an der Schneide $5\frac{1}{4}$, oben 1 cm breit (eigentlich ist die Bahn abgerundet), bis zu 1 cm dick. Gefunden Mitte April 1847 am Silberhügel, etwa 200 Lachter vom Lichtloch Nr. II. des Erdborner Stollenflügels nach Südosten zu, unter andern Steinen auf der Oberfläche liegend. (Gesch. vom Bergmann Giesemann.)
282. 1 bronzene Schale von der Form eines Blumentopfuntersetzers mit nach oben gewölbtem Boden, „von genau $\frac{1}{2}$ Z. Berliner Gewicht“, mit etwas nach außen ausladendem Rande. Sieht aus, als wäre sie auf einer Drehschreibe gefertigt. Durchm. 8 cm, Höhe 1,5 cm, Bodendurchm. 7 cm. Gefunden in einer aschenhaltigen Erdschicht in Böberts Garten.
234. 1 eiserner Radsporn (Gesamtlänge $16\frac{1}{2}$, Breite $7\frac{1}{2}$ cm, mit stark gekrümmtem Bügel, kurzer Radstange, aber sehr großem Rade von $6\frac{1}{2}$ cm Durchm. Gefunden 1846 im Otterberg vom Arbeiter Stockhaus, Hornburg.
249. 1 eiserne, vierkantige Lanzenspitze mit runder Tülle und 2 Tüllenflügeln, deren Enden abgebrochen sind. Noch $23\frac{1}{2}$ cm lang. Die vierkantige Spitze hat 1 cm größte Stärke. Gefunden im Galgenberg. (Gesch. v. Antmann Godecke, Erdborn.)
265. 1 Bergbeil. Gefunden 1848 im Frostmühlenstollen. Bisher nicht ermittelt.
- Espersstedt (Mansf. Sectr.).**
30. 1 Urne (Topf), beschädigt, mit weitem, etwas eingezogenem Halse, der durch 2 flache Hohlkehlen vom Bauche geschieden wird. Unter diesen treten aus der Wandung 7 Warzen hervor, von welchen vierfache Killenbänder lotrecht bis zum Boden laufen. Höhe 13 cm, Durchm. der Öffnung 11, des Bauches $12\frac{1}{2}$, des Bodens $8\frac{1}{2}$ cm, Höhe des Halses $3\frac{3}{4}$ cm. Das Gefäß stand mit noch 5 anderen Gefäßen in einer Asche und Knochen enthaltenden großen Urne in einer Steinkiste. (Gesch. vom Pastor Nie, Espersstedt.) o. n. D.
117. 1 durchlöcher, schuhleistenförmiger, an den Enden ziemlich abgerundeter Hammer aus Klotz mit stark gewölbtem Rücken, flacher Unterseite und sanft geschwungener Schneide. 13 cm lang, in der Mitte $6\frac{1}{2}$ cm breit und 3 cm dick. (Gesch. vom Pastor Nie, Espersstedt.) o. n. D.
136. 1 geschliffener, schwärzlich grüner Steinkeil aus Hornblende (Diabas?), 9 cm lang, bis zu 2 cm dick, am Bahrende $3\frac{1}{4}$,

- an der Schneide $5\frac{1}{2}$ cm breit. Eingeliefert am 4. Juni 1846. (Gesch. v. Pastor Nie, Sperstedt.) o. n. D.
137. 1 Steinkeil aus unbekanntem Gestein, $7\frac{2}{3}$ cm lang, gegen 2 cm dick, oben $1\frac{3}{4}$ cm, unten an der bogenförmigen Schneide 5 cm breit. (Gesch. v. Pastor Nie, Sperstedt.) o. n. D.
- 166 u. 167. 2 große Feuersteinmesser; das eine 13 cm lang und $2\frac{3}{4}$ cm breit, das andere, dessen Spitze abgebrochen ist, noch $13\frac{1}{2}$ cm lang und bis zu $3\frac{3}{4}$ cm breit. Gefunden im Steinfeld. (Gesch. v. Pastor Nie, Sperstedt.)
- 119a. 1 flacher Steinmörser aus tuffartigem Muschelfalk (?), 22 cm lang, 17 cm breit, 11 cm hoch. Gefunden im Steinfeld. (Gesch. v. Pastor Nie, Sperstedt.)
- 119b. 1 Kornquetscher oder Schlagkugel aus Feuerstein, etwa 6 cm hoch, 8 cm breit (ähnlich Nr. 111a). Gefunden im Steinfeld. (Gesch. v. Pastor Nie, Sperstedt.)
43. 1 plumpe, glatte Tasse mit großem Henkel, 6 cm hoch, $8\frac{1}{2}$ cm Öffnungs-, 4 cm Bodendurchmesser. Gefunden im Steinfeld, westlich vom Dorfe.
44. 1 schwarzer, glänzender Spindelstein von 6 cm größtem, 3 cm kleinstem Durchm., mit 10 grottenförmigen Eintiefungen am unteren Rande. Der Spindelstein lag in Nr. 43. (Beides gesch. v. Pastor Nie, Sperstedt.)

Friedrichrode (Mansf. Gebirgskt.).

206. 1 bronzener Lappenkeil, $14\frac{1}{2}$ cm lang, an der Schneide $4\frac{1}{4}$, oben $2\frac{1}{2}$ cm breit; in der Mitte 4 cm dick. In der Mitte auf beiden Seiten stark abgerundete, sich berührende Schaftlappen, von denen einer beschädigt ist. Das Stück oberhalb der Schaftlappen ist nur 3 cm lang. Gefunden im Segeloch auf einem Steinhügel.

Gerbstedt (Mansf. Seetr.).

2. 1 terrinenförmige Urne. Höhe 18 cm; Durchmesser der Öffnung $19\frac{3}{4}$, des Bauches 30, des Bodens 11 cm. In einem Nebengefäß lag 1 großer eiserner Nagel, 1 Stückchen Draht und 1 Stückchen Messing (Bronze?). In den Gefäßen waren Asche und verbrannte Knochen. Nur das große Gefäß ist eingeliefert. Früheste Eisenzeit? Gefunden im März 1857 am Rümmeleloche, auf der Eisleber Breite, südl. von der Stadt, in einer Steinkiste. (Gesch. v. Maurer Wiepach, Gerbstedt.)
124. 1 leicht gekrümmtes, durchlohtes, facettiertes Hammerbeil aus schwarzgrünem Diabas von 11 cm Länge und 4 cm (über das Loch) Breite. Lochweite $2\frac{2}{3}$ und $1\frac{1}{8}$ cm. Die leicht geschwungene Schneide mißt $5\frac{1}{2}$ cm; das Bahnnende ist 2 cm breit. Gefunden in der Wüstung Dankelsdorf, südwestlich von Gerbstedt. (Gesch. 1837 von Britting.)

141. 1 durchlöcher Steinhammer aus gräulich-schwarzem Diabas, durchweg geschliffen, zumteil facettiert. $11\frac{1}{2}$ cm lang, über das Loch 6 cm breit; unten spitz zulaufend mit schmaler Schneide; oben 3 cm breit, $3\frac{1}{2}$ cm dick. Gefunden in der Wüstung Dankelsdorf, südwestlich von Gerbstedt, von der Großmutter des Bergmanns Karl Mehring beim Erdaufwerfen. (Überbracht am 14. Juli 1857 von Wilh. Britting.)
207. 1 bronzenener Kelt mit starken, auf beiden Seiten abgerundeten, in der Mitte zusammenstoßenden Schaftlappen. 18 cm lang; an der Schneide 4, oben $2\frac{1}{2}$, in der Mitte 3 cm breit. Gefunden 1850 in der Wüstung Dankelsdorf, südwestlich von Gerbstedt. (Gesch. v. Bergschüler Gustav Sturm)
287. 1 hellgrün glasierte Ofenkachel mit männlichem Brustbilde. Zur Seite die Buchstaben TEMVI. Gefunden im Vorort Kloppe.
286. Gebrannte Erbsen. Gefunden in der Wüstung Rienstedt, südwestlich von Gerbstedt, auf der Dorfstätte. (Gesch. vom Landrat v. Kerßenbrock.)

Greifenhagen (Mansf. Gebirgsfr.).

113. 1 großer Pflug aus Diabas, mit Sägemark und schrägem Bohrloch. 33 cm lang, 9 cm breit, mit scharfer, 4 cm langer Schneide und 7 cm hoch. Auf 3 Seiten geschliffen. Gefunden um 1837 im Hagenholz beim Ausroden des Holzes.
291. 1 Kelt aus Bronze mit emporstehenden Schaftträgern, die in der Mitte der Breitseite durch einen niedrigen Grat verbunden sind. Fast 15 cm lang, an der Schneide $4\frac{1}{2}$, am Bahrende 2 cm breit, in der Mitte 2 cm dick. Gefunden im Forst bei Greifenhagen von einem Holzhauer.

Groß-Drner (Mansf. Gebirgsfr.)

- o. Nr. 2 Stücke eines großen, feinen, bronzenen Gefäßhalses mit bläulicher Patina, von ungefähr 25 cm Öffnungsweite und noch 7 cm Höhe. Wandstärke 1 mm, des umgelegten Randes 4 mm. Die Wandung ist außen durch 2 parallele Linienpaare, inwendig durch 1 dergl. und einen vierfachen Gürtel solcher Linien verziert. Gefunden auf d. Amalgamierwerk.¹⁾
- 1.²⁾ 1 goldener Fingerring mit einem Dnyg. Gefunden zusammen mit der silbernen (?) Fibula Nr. 300 am Wege von Hettstedt nach der Gottesbelohnung, beim Bau der Chaussee in der Nähe der Gottesbelohnung.

¹⁾ Das Amalgamierwerk ist dieselbe Örtlichkeit, wie „die Gottesbelohnung.“

²⁾ Das ist Nr. 1 aus dem „Verzeichnis der Blümlischeschen Sammlung von Münzen und Antiquitäten.“

300. 1 silberne (?) Fibula mit fast halbkreisförmigem Bügel, der in der Nähe der Spirale die Gestalt eines Pferdehufes annimmt und am Fußende in ein taubenschwanzförmiges Dreieck mit etwas erhöhter Kandleiste ausläuft, auf welche die Nadel sich auflegt. [Fundort s. Nr. 1.]
192. 2 Rämme aus schön geschliffenen Knochen, beide verziert.
a) 13 cm lang, $6\frac{1}{2}$ cm hoch, der Rücken mit Eisenstiften genietet, fast völlig erhalten, mit concentrischen Kreisen verziert.
b) war 13 cm lang und 7 cm hoch. Der mit vielen Kreislinien verzierte Rücken ist größtenteils, die Zinken sind nicht sämtlich, aber in ursprünglicher Länge erhalten. Die Platten werden durch Kupfer- oder Bronzeniete zusammengehalten. Gefunden auf dem Amalgamierwerk.
197. 1 beinerne, in 2 Stücken gebrochene Nadel. Die Stücke sind das eine $16\frac{1}{2}$, das andere 7 cm, zusammen also $23\frac{1}{2}$ cm lang! Die Stärke beträgt etwas über $\frac{1}{2}$ cm. Der Kopf zeigt einen Doppelwulst. Gefunden auf dem Amalgamierwerk. (Auf einem blauen Zettelchen steht: „von der Gottesbelohnung“.)
222. a) 7 Perlen aus hellblauem Glasfluß, silberglänzend, spindelförmig, mit rundem Henkel.
b) 7 Perlen aus Bernstein, achtersförmig, mit größerem Unterteil und kleinerem durchlochten Oberteil.
Gefunden auf dem Amalgamierwerk.
- o. Nr. 1 Menschenschädel (mesocephal). Gefunden in der Nähe der Gottesbelohnung, bei Anlegung eines Fahrweges von Hettstedt nach der Gottesbelohnung. Vermutlich zu den ebenda gemachten Funden gehörig.
(Sämtliche unter Groß-Orner aufgeführten Funde gesch. vom Obersteiger Ziervogel, 1847.)

Hedersleben (Mansf. Seekr.).

263. 1 Randarenteil aus Eisen, 40 cm lang. o. n. D.

Helbra (Mansf. Gebirgskr.).

80. 1 Urne mit abgebrochenem Henkel. Gefunden auf der Triftbreite in einem 10' langen und 5' breiten Steingrave mit 6 größeren Urnen, welche zerbrochen und nicht eingeliefert sind. Sie standen in einer Reihe und waren mit Asche und Knochen gefüllt. (Gesch. v. Landwirt Pallas.)

Helfta (Mansf. Seekr.).

129. Rest einer Streitart aus schwärzlichgrünem Diabas mit sehr großem Bohrloch ($2\frac{1}{2}$ cm Durchm.). Gefunden Reminiscece 1844 im kleinen Bärloch, nahe dem Thalwege. (Gesch. v. Bergmann Blau, Helfta.)

218. 1 bronzener Armring. $6\frac{1}{2}$ cm Längen-, $5\frac{1}{2}$ cm Querdurchm.; flach gedrückt, etwas über $\frac{1}{2}$ cm stark. Gefunden am Arm eines Gerippes in einem Steingrabe beim Dorfe.
298. 1 Torques aus Bronze (oder Kupfer?), zerbrochen, mit sehr schönen Windungen. 2 Stücke, 8 und 9 cm lang, sind erhalten, darunter ein Endstück mit der Schließzunge. Der über 1 cm starke Ring wurde stehend, dicht unter dem Unterkiefer gefunden, war also dem Toten um den Hals gelegt. Gefunden am 29. März 1857 auf dem Kirchensfelde beim Baumlochmachen in 18 Zoll Tiefe. (Gesch. v. Zimmermann Fischer.)
210. 1 eiserne Spitze, anscheinend von einem Bootshaken. v. n. D.
Hergisdorf (Mansf. Gebirgstr.).
179. Bruchstücke eines Steinkeils aus hellem Grünstein mit Schneide, 5 cm lang, 4—5 cm breit und bis zu 2 cm dick. Gefunden am 24. Juli 1860 in der Felskrippe, nordwestlich vom Dorfe. (Gesch. v. Ziervogel.)
- Hettstedt (Mansf. Gebirgstr.)
54. 1 kleiner Aschenkrug mit eingekerbtem Rande und 3 seitwärts vorstehenden Zungen. Am 12. Mai 1849 durch Amalie Nebel, geb. Wegner, von Groß-Orner mitgebracht. Das Gefäß soll 1848 an der Hettstedter Chaussee beim Graben gefunden worden sein. (Gesch. v. Dr. Ruprecht, Hettstedt.)
144. 1 Steinkeil aus Diabas, 10 cm lang; mit geschwungener, scharfer Schneide von 5 cm Breite; oben nur 1 cm breit; $1\frac{1}{4}$ cm dick. Gefunden am 11. Sept. 1858 zwischen Hettstedt und Ober-Wiederstedt v. Bergmann Meißner.
143. 1 Steinkeil von dichtem Diabas, 11 cm lang, mit geschwungener Schneide von 6 cm Länge, oben nur 2 cm breit; 2 cm dick. Gefunden im Mai 1838 am Lichtlöcherberge, zwischen Hettstedt und der Gottesbelohnung, beim Ausgraben von Kieselsteinen, die zum Bau der Chaussee verwendet wurden, im Gerölle. (Gesch. v. Neubert.)
191. 1 Kammrest aus elfenbeinartigen Knochen. Der Kamm war ungefähr 12 cm lang, jetzt noch $10\frac{1}{2}$ cm. Die Höhe des bogenförmigen Rückens beträgt $4\frac{1}{2}$, die Stärke etwas über 1 cm. Die Außenseite ist mit concentrischen Kreisen und spitzenähnlichen Zierlinien geschmückt. Die Außenleisten werden durch Kupfer- und Bronzeniete zusammengehalten. Die Zinken sind $2\frac{1}{2}$ cm lang. Gefunden Anfang November 1858 auf der wüsten Stätte Wolmed an der Ruhgrund, unmittelbar am Lichtlöcherberge, auf dem Jacobi'schen Acker, beim Ausgraben eines Baumes von Beyer. (Überreicht von Rudolf Rohlfmeyer.)

78. 1 einhenkliger, fast weißer bauchiger (auf der Drehscheibe angefertigter?), kleiner Krug mit ziemlich breiter Fußscheibe und hohem, in der Mitte ausgebauchtem Halse. Höhe fast 9 cm; Durchm. der Öffnung $2\frac{1}{2}$, des Bauches 6, des Bodens 3 cm. Römisch oder karolingisch? Gefunden in Burg (?) Molmed. (Gesch. v. Bergschüler Rudolf Kohlweyer, November 1858.)
6. 1 Urne mit doppelkonischem, sanft umgebrochenem Bauche und hohem sich mäßig verengenden Halse. Höhe 25 cm; Durchmesser der Öffnung $17\frac{1}{2}$, des Bauches 24, des Bodens 11 cm. Die Urne stand 2 Fuß tief, ohne Einfassung von Steinplatten, in der Erde und war mit einem Deckel von ähnlicher Masse, wie sie selbst, bedeckt, von dem sich aber nur noch ein Stückchen vorfand. Sie war mit Asche, Holzkohlen und kleinen Knochen angefüllt. Auch lagen in ihr Reste eines massiven kupfernen oder bronzenen Gefäßes, sowie Reste von bronzener (oder kupferner?) Schmuck, vermutlich von einer Fibula.
7. 1 große Urne von Terrinenform. Höhe 20 cm; Durchm. der Öffnung $26\frac{1}{2}$, des Bauches 29, des Bodens 13 cm. Der Hals ist 3 cm unter dem Rande etwas eingezogen. Sie stand 3 Fuß unter der Oberfläche in einer Einfassung von ungefähr 6 Fuß im Quadrat, welche aus großen quarzigen Feldsteinen bestand. In diesem Raume befanden sich 4 dergleichen Urnen; aber nur diese kam unzerbrochen heraus. Die Bruchstücke sind nicht mit eingeliefert. Die Ausfüllung bestand aus Asche, Holzkohlen und kleinen Knochen. In der Asche lag auch auch ein ovales Kügelchen, also vermutlich eine Perle; außerdem der Spindelstein Nr. 184.
184. 1 Spinnwirtel, doppelkonisch, rötlich gelb (innen schwarz gebrannt), $2\frac{1}{2}$ cm Höhe, $3\frac{1}{2}$ cm Durchm.; ohne Verzierung. Er lag in der Urne Nr. 7.
8. 1 Urne, 19 cm hoch; Durchmesser der Öffnung $21\frac{1}{2}$, des Bauches 25, des Bodens $10\frac{1}{2}$ cm. Hoher, fast senkrechter, wenig in der Mitte eingebogener Hals (5 cm hoch), bauchiges Unterteil, dessen obere Wange mit einer dreifachen, zickzackförmigen Strichverzierung bedeckt ist. An der Verbindungsstelle des Halses mit dem Bauche eine kleine dicke Nase oberhalb zweier aus den Zickzacklinien heraustretender Buckel. Angefüllt mit Asche, verbrannten Knochen und Holzkohlen. Die Urne stand 3 Fuß unter der Oberfläche in einem Behälter aus hochkantig gestellten Buntsandsteinplatten von 16 Zoll im Quadrat Bodenfläche und 16 Zoll Höhe, welcher mit einer Sandsteinplatte überdeckt war.

Nr. 6, 7, 184, 8 gefunden 1856 in der Wüstung Wese-
stedt, zwischen Heitstedt u. Welfesholz, beim Ebenen eines dem
Obersteiger Reinboth zugewies. Ackerplanes. (Gesch. v. dems.)

32. 1 glatter, bauchiger Topf mit breitem Henkel, in seiner Form Nr. 8 ähnlich. $11\frac{1}{2}$ cm hoch; Durchm. der Öffnung $7\frac{1}{4}$, des Bauches 13, des Bodens 4 cm. Eingeliefert vom Obersteiger Reinboth ohne nähere Angabe, ob das Gefäß mit einem der vorbeschriebenen zusammen gefunden ist.
47. 1 doppelkonischer Becher, dessen Ober- und Unterteil durch eine tiefe Einkerbung geschieden sind, deren Ränder sich an 2 sich gegenüberliegenden Stellen zu 2 Doppelwarzen verdicken und gleichsam Osenstelle vertreten, mit wagerechter Schnurverzierung. 8 cm hoch; Durchm. der Öffnung 7, des Bauches 9, des Bodens 4 cm. (Gesch. v. Obersteiger Reinboth.)
74. 1 glatte, plumpe Tasse mit großem dickem Henkel, fast 6 cm hoch; oben und in der Mitte 7, am Boden 5 cm Durchm. Nr. 32, 47 u. 74 gefunden in der Wüstung Wesenstedt, o. n. D.
23. 1 Urne, kesselförmig, blaß ziegelrot, ohne Verzierung, mit tragenförmigem, etwas sich erweiternden Halse. Höhe 16 cm; Durchm. der Öffnung 11, des Bauches $14\frac{1}{2}$ cm. Der Boden ist abgerundet. In der Urne befand sich Asche und eine Steinkugel (vermutlich ein Kornquetscher). Auch hatte sie einen Deckel, der aber zerbrach und verloren gegangen ist. Gefunden am 25. Mai 1847 in der Wüstung Wesenstedt auf dem „Höfchen“, der ehemaligen Dorfkäthe, v. Kläuber Regel beim Erdgraben.
186. 1 Spinnwirtel, doppelkonisch, flach gedrückt, mit 10 Wülsten, zwischen denen je ein gestricheltes Bierband zu sehen ist. Höhe $2\frac{1}{2}$ cm, Durchmesser $3\frac{1}{4}$ cm. Er gleicht einigermassen einem verfeinerten Seeigel. Gefunden in einer Wesenstedter Urne, doch ist nicht angegeben, in welcher.
198. Sehr dürftiger Rest einer bronzenen oder kupfernen Fibula. Keine Form mehr zu erkennen. Dabei auch ein Perlenrest aus buntem Glasfluß: grün, gelb, rot und weiß. Gefunden in der Wüstung Wesenstedt, o. n. D.
- Goldstedt (Kr. Sangerhausen).**
216. 1 runde, kupferne Scheibe mit kleinem Loch in der Mitte, 7 cm Durchmesser, 2 mm stark. Gefunden 1860 in der Dorfflur beim Aufwerfen von Gräben in der Tiefe von 7 Fuß von Arbeitern aus Hornburg. (Überreicht v. Haspler Franke.)
- Holzelle (Mansf. Seefr.).**
57. 1 Bodenstück einer Urne von 7 cm Bodendurchmesser. Gefunden am blauen Born in einem mit dünnen Platten von Kolliegendem ausgelegten Steingrabe. (Gesch. v. Kaufmann Matthäi.)

121. 1 plumper Steinhammer aus Diabas mit schräg gebohrtem Loch; $9\frac{1}{2}$ cm lang, $4\frac{1}{2}$ cm breit, 3 cm dick; Schneide $2\frac{1}{2}$ cm, Bahn 2 cm. Gefunden 1836 oberhalb der Bärlöcher im Matthäi'schen Holze in der Nähe des Vorwerks Holzzelle beim Roden des Holzes. (Eingeliefert vom Fahrsteiger Sommer im Jahre 1837.)
223. 1 Hufeisen, plump, ohne Griff, mit Stollen, welche aus einer hakenförmigen Zurückbiegung der Schenkel bestehen. Länge 11, Breite ebenfalls 11 cm. Gefunden im Seeburger Holz, nordöstlich vom Vorwerk. (Gesch. v. Arbeiter Dietrich, Hornburg.)
- 224 a—g. 7 eiserne Sporen. Von diesen haben sechs (a—f) Räder, einer (g) einen Stachel. Die Breite und Länge der Bügel, wie auch die Art der Räder ist sehr verschieden.
- a) Längendurchm. $15\frac{1}{2}$ cm, Breitedurchm. $9\frac{1}{2}$ cm. Der außen abgerundete Bügel ist 1 cm breit, die kurze, gekrümmte Radstange ist 3 cm lang.
- b) Gesamtlänge 17, Breite 10 cm. Der Bügel ist sehr schmal ($\frac{3}{4}$ cm), aber rundlich, die Radstange gekrümmt. Der Raddurchmesser beträgt 3 cm.
- Bei den übrigen Radsporen ist Breite und Länge der Bügel, wie auch die Art der Räder sehr verschieden.
- g) Stachelsporn mit gekrümmter Stange, deren Länge 5 cm beträgt, wovon auf den Stachel nur $1\frac{1}{2}$ cm kommen. Der Bügel ist dachförmig.
- Gefunden im Seeburger Holz, nordöstlich vom Vorwerk. (Gesch. v. Arbeiter Dietrich, Hornburg.)
233. 1 eiserner Sporn, ehemals mit Rad. Gesamtlänge jetzt 11 cm, Breite 10 cm. Die Breite des Bügels beträgt $1\frac{1}{4}$, die Länge der Radstange nur $1\frac{1}{2}$ cm. Gefunden im Seeburger Holz. (Gesch. v. Förster Tänzler, Helfsta.)
260. 1 zweischneidiger Dolch aus Eisen mit dachförmiger Klinge. Gesamtlänge $32\frac{1}{2}$ cm, Klingenlänge 21 cm. Die nach der Spitze zu gekrümmte und in Kugeln auslaufende Parierstange mißt 5 cm. Der Griff wird durch einen achkantigen Bronzestopf von Stachelbeerform gekrönt. Gefunden im Seeburger Holz. (Eingeliefert 1853 v. Förster Tänzler, Helfsta.)

Hornburg (Mansf. Seetr.).

67. 1 Urne von Terrinenform mit stark beschädigtem Halse. Das Unterteil gleicht einer plattgedrückten Kugel, aus welcher ein ziemlich hoher, oben sich erweiternder Hals aufsteigt. Auf dem Bauche, gleichmäßig verteilt, 3 zitzenförmige Warzen, jede von einem etwas erhabenen Kreise (4 cm Durchmesser) umgeben. Durchm. der Öffnung 17, des Bauches 18 cm. Die Höhe betrug mindestens 16 cm.

- 66 a u. b. Ein im Oberteil beschädigter Topf mit ziemlich starkem Henkel. Durchm. der Öffnung 9—10 cm, des Bauches 11, des Bodens 7 cm. Höhe 12 cm. In dem Topfe befinden sich einige verbrannte Menschenknochen. Dazu gehört ein 2 cm hoher und gegen 10 cm Durchm. haltender Deckel mit einer Griffzunge in der Mitte, der etwas beschädigt ist.
68. 1 nur in seinem Unterteile noch erhaltenes Gefäß, glatt, von plumper Form, noch etwa 8 cm hoch und 10 cm weit.
63. 1 kleines, unten ziemlich bauchiges Gefäß mit fast aufrecht stehendem Halse, 7 cm hoch. Durchm. der Öffnung 7, des Bauches 9, des Bodens 3 cm.
64. Ein auf Nr. 63 passender gewölbter Deckel von 10 cm Durchm. und $2\frac{1}{2}$ cm Höhe. Die Griffzunge in der Mitte ist beschädigt.
65. 1 kleines untersecktes Rännchen mit starkem Henkel und einer senkrecht eingedrückt vom Halse bis zum Bauchumbruch reichenden Rillenverzierung.

Nr. 67, 66, 68, 63, 64 u. 65 sind im April 1851 in einem Steinkistengrabe am Hornburger Galgenberge gefunden worden. Die von Osten nach Westen gerichtete, aus Muschellalkplatten bestehende Steinkiste war 5' 2" (= 1,62 m) lang, 2' 6" (= 0,78 m) breit und 2' (= 0,68 m) im Lichten hoch, aber nur 1' 6" (= 0,47 m) hoch mit schwarzer, thoniger Erde angefüllt. Die Gefäße, welche ostgermanischen oder Lausitzer Typus zeigen, standen in einer Reihe nach Westen zu. Unter ihnen lagen kleine Knochen. (Gesch. v. Paul Schmidt.)

127. 1 plump kantig geschliffener, durchlöcherter Steinhammer aus Diabas, mit einem Bohransatz neben dem Loche. $13\frac{1}{2}$ cm lang, 5 cm breit. Die Bahn bildet eine ovale Fläche von 3 cm Längendurchm. Das andere Ende läuft in eine plumpe Spitze aus. Eingeliefert oder gefunden den 3. Aug. 1837, v. n. D.
279. 1 bronzener oder messingener Zierrat von der Form eines blattförmig durchbrochenen Quadrates, an dessen Ecken sich 3 rechtwinklig abschließende Arme ansetzen, wogegen die vierte Ecke in einen Zapfen ausläuft. Durchm. 8 cm und 4 mm stark. Gefunden beim Abtragen eines Weges im hohen Felde in der Dorfflur in der Nähe der Windmühle in $1\frac{1}{2}$ m Tiefe. (Überreicht am 28. Febr. 1862 v. Haspler Franke, Hornburg.)
228. 1 eiserner Sporn mit abgerundetem Stachel. Die Stange ist dreikantig und mit Einschluß des Stachels nur 3 cm lang. Gesamtlänge 12, Breite 11 cm.
229. 1 eiserner Sporn, vormalig mit Rad, in 2 Stücke zerbrochen. Längendurchm. 11 cm.

Nr. 228 und 229 gefunden im Hornburger Pfarrholz. (Gesch. v. Arbeiter Friedrich Schäfer, Hornburg, 1844.)

254. 1 Stück Kette (nicht sicher ermittelt). Gefunden im Pfarrholz. (Gesch. v. Handarbeiter Dietrich.)
257. 2 Sichel aus Eisen, mäßig geschwungen, 34 und 32 cm lang, mit schmaler Klinge. Griff 10 cm lang. Gefunden im Pfarrholz.

Ryffhäuser (Fürstentum Schwarzburg).

275. Bruchstücke metallener, vergoldet gewesener Verzierungen, anscheinend aus Bronze. Darunter Teile von schön gearbeiteten Ketten. Dabei auch 1 alter Schlüssel mit viereckigem Griff. Länge des letzteren $8\frac{1}{2}$ cm. v. n. D.

Rötschau (Kreis Merseburg.)

205. 1 massiver, kupferner Fuß eines Kessels, 10 cm lang, oben und unten $3\frac{1}{2}$ cm breit, in der Mitte 4 cm dick. Gefunden auf dem Siglasberg zwischen Rötschau und Groß-Lehne. (Gesch. v. Bergexpedienten Niedner, 1851.)

Riedersdorf (Kreis Sangerhausen).

173. 1 Steinmesser aus hellfarbigem Diorit (Grauwacke?), 10 cm lang, 3 cm breit; der Rücken bis zu 1 cm dick; die Schneide nur 6 cm lang. Gefunden am 20. Sept. 1853 vom Fahrsteiger Ramlott auf einem Acker des Holzberges. (Gesch. vom Berggeschworenen Winter.)

Lindenhain (Kreis Delitzsch).

126. 1 glatte, durchlöchte Streitart von olivgrünem, geadertem Diorit, $10\frac{1}{2}$ cm lang, 5 cm breit und durchschnittlich 5 cm dick. Lochweite $2\frac{2}{3}$ cm. Länge der Schneide fast 6 cm. Gefunden zwischen Wöllaune und Lindenhain in der Nötzscher Haide, südlich unweit der Straße in einer Kiesgrube, 4—5' unter der Oberfläche, in hügeligem Gelände ohne Gräber Spuren. (Eingeliefert am 6. August 1855 v. Bauinspektor Nordmeyer.)

Röbejün (Saalkreis).

115. 1 steinerne Streitart aus schwärzlichem Diabas mit schiefem, konischem Loch, $14\frac{1}{2}$ cm lang, 4 cm breit, an der Schneide 5 cm hoch. Lochweite $2\frac{5}{8}$ u. $2\frac{1}{8}$ cm. Gefunden am 4. Okt. 1849 auf dem Hörolbschen Acker „an der Cönnernschen Grund“ vom Kohlenmesser Hörolb.)

Kloster-Mansfeld (Mansf. Gebirgskr.).

26. 1 viereckiges, hellrotes Gefäß (Tiegel oder Treibschale oder Ofentell?). Öffnungsdurchm. 13, Höhe $10\frac{1}{2}$ cm, Bodendurchm. $6\frac{1}{2}$ cm. Gefunden in einer Halde in der Nähe der Heintzschsche. (Eingeliefert am 3. Aug. 1860 v. B. Wohlfarth.)
27. 1 viereckiges, hellrotes Gefäß (Schmelztiegel oder Ofentafel?). Öffnungsdurchm. $13\frac{1}{2}$, Bodendurchm. 6, Höhe 11 cm. Ge-

funden westlich vom Kirchhofe am Pannedenberge, links des Weges von Kloster-Mansfeld nach Siebigerode im Acker des Oekonomen Böttge, an der östlichen Seite einer alten Schachthalde, 3' tief unter der Oberfläche in Lehm und Thon. Es lagen dabei wohl noch einige 20 gleichartige Gefäße, gefüllt mit Lehm oder Thon. Mehrere davon waren schwarz angelauten, wie vom Rauche. Darunter befanden sich eine rote Steinplatte mit Feuer Spuren und 2 Firsthohlziegel, ebenfalls mit Feuer Spuren. (Eingeliefert durch Lehrer Jäger in Kloster-Mansfeld am 2. März 1856.)

232. 1 eiserner Sporn mit $4\frac{1}{2}$ cm langem, vierkantigem Stachel. Der wenig über 1 cm breite Bügel ist nach außen dachförmig. Gesamtlänge $12\frac{1}{2}$ —13 cm, Breite $6\frac{1}{2}$ cm. Gefunden im Dorfe beim Fundamentgraben v. Bergmann Keller, Kloster-Mansfeld.

Schloß Mansfeld (Mansf. Gebirgsstr.).

226. 1 eiserne Geschützkuugel von $5\frac{1}{2}$ cm Durchm. Gefunden in der Mauer des Schloßes Mansfeld. (Gesch. v. Bergschüler Friedr. Bohlert.)

Mittelhausen (Großherzogt. Sach.-Weimar, Amt Allstedt).

152. 1 zerbrochenes Steinmesser aus Diabas, noch 11 cm lang, $3\frac{3}{4}$ cm breit; im Rücken 1 cm dick. Die eigentliche Schneide erstreckt sich von der Spitze nur 8 cm weit. o. n. D.
154. 1 Steinmesser aus Diabas mit anscheinend vollständig erhaltener Klinge, 15 cm lang, bis zu 4 cm breit, im Rücken 1 cm dick. Die Schneide erstreckt sich von der Spitze an etwas über 11 cm weit. o. n. D.
302. 1 Steinkeil aus Diabas mit schräglaufernder, scharfer Schneide. Das Bahrende zeigt den Naturzustand. An der oberen längeren Kante 11, an der kürzeren 9 cm lang. Die Schneide ist gegen 7 cm lang. Gefunden 1841. o. n. D.

Bölsfeld (Kreis Sangerhausen).

266. 1 Breitbeil. Gefunden 1 Fuß tief im Forstorte Steyer zwischen Bölsfeld und Annarode.

Polleben (Mansf. Seckr.).

4. 1 große Urne mit 1 Henkel und 4 großen, flachen Warzen in ringförmiger Vertiefung auf der Kante des Bauches, gefüllt mit Asche. Der Topf stand mit dem Boden nach oben. Höhe $22\frac{1}{2}$, Öffnungsdurchm. 22, Bodendurchm. $12\frac{3}{4}$ cm. Bauchdurchm. $27\frac{1}{2}$ cm. Gefunden 1852 auf dem Pfarracker beim Asche- und Erde-Wegfahren. (Eingeliefert vom Steiger Fr. Ley.)

- 191 b. 1 viereckig geschliffener Röhrenknochen, 7 cm lang, $1\frac{1}{2}$ —1 cm im Durchm., ohne Boden. War vielleicht eine Nadelbüchse oder ein Wirbelstab für einen Haarmulst. Gefunden im J. 1844 auf den „Zehn Aekern“ oberhalb der Mühle, im Lehm, in einem mit Aschenerde erfülltem Loche.
60. 1 napfförmige Schüssel mit starkem, rundem ösenartigen Henkel, 9 cm hoch, Öffnungsdurchm. 41, Bodendurchm. 13 cm. Rand etwas nach außen übergebogen. Wandung außen rötlich, innen schwarz. In der Schüssel stand eine zweihenklige Urne.
61. 1 plumper, dicker Thonbecher, ohne Verzierung, 2 cm unter dem Rande stark eingezogen. 8 cm hoch, Durchm. der Öffnung $8\frac{1}{2}$, des Bauches $7\frac{1}{2}$, des Bodens 4 cm.
62. 1 glatter, roter Napf, kugelig, mit ziemlich gerade aufsteigendem Halse, den zwei einzetiefe Rinnen vom Bauche scheiden. $6\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Öffnung und des Bauches 12 cm, des Bodens 3 cm.
- Nr. 60, 61 u. 62 ausgegraben 1846 in der Dammerde. (Gesch. vom Berggeschworenen Winter.) Vgl. Nr. 95—97.
29. 1 Topf, glatt, ehemals gehenkelt, $11\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Öffnung 11, des Bauches $11\frac{1}{2}$, des Bodens 7 cm. In diesem Topfe lag vermutlich der Steinkeil Nr. 139. Gefunden 1848 in der Dammerde. (Der Topf ähnelt einem Gefäß vom Wulferstedter Hausurnenfund. Harzvereinszeitshr. XXVI, 1893.)
81. 1 kleiner, rotgefärbter Thonbecher mit 3 Doppellinien, eingestochen nach Art der Schnurverzierung am Halse. Auf der oberen Bauchhälfte durch schräglaufernde Striche und Stiche verziert. Ahnelt in der Form den ostthüringischen Schnurenbechern. 9 cm hoch; Durchm. der Öffnung 7 cm, des Bauches 8 cm, des Bodens $3\frac{1}{2}$ cm.
82. 1 Tasse, glatt, fast kugelförmig, mit starkem, abgerundetem Henkel. Oben 7, in der Mitte 9 cm weit und $6\frac{1}{2}$ cm hoch.
- Nr. 81 u. 82 gefunden 1848 in der Dammerde.
95. 2 abgebrochene Thonwalzen (im Verzeichnis als thönerne Füße bezeichnet), rötlich gelb.
- a) 13 cm lang, 4 cm dick, mit elliptischem, vorstehendem Fußende (Durchm. $5\frac{1}{2} \times 4$ cm).
- b) 9 cm lang, 3 cm dick. Fußrand $4\frac{1}{2}$ cm Durchm.
96. 1 runder, durchlöcherter Thoncylinder, $9\frac{1}{4}$ cm lang, $7\frac{3}{4}$ cm dick; gelbrot mit schwarzen Brandflecken; angeblich ein Fischnetzbeschwerer.
97. 1 gebrannter hellroter Thonklumpen mit wulstigen Rändern. Auf der einen Grundfläche zeigen sich in der Mitte 3 parallele senkrechte Striche eingetieft.
- Nr. 95, 96 und 97 ausgegraben 1846 in der Dammerde auf einem Acker des Rittergutbesizers Lüdicke.

139. 1 kleiner, flacher Steinkeil aus Diabas, $5\frac{1}{2}$ cm lang; an der Schneide 4, am Bahrende $2\frac{1}{2}$ cm breit und $\frac{3}{4}$ cm dick; nur wenig geschliffen. Er lag in dem Topfe Nr. 29. Gefunden 1848 in der Dammerde.
77. Bruchstücke zweier großer Urnen, eins 1, das andere $1\frac{1}{2}$ cm dick. Raufes Äußere. Im Thon sind viele Quarzbröckchen eingemengt.
79. 1 kleine kugelige Amphora mit rauher Außenseite und 4 nasenförmig am Bauchumbruche verteilten, wagerecht durchbohrten Ösen. Halsweite 7 cm, Mitte (ohne Ösen) 11 cm, Bodendurchm. $5\frac{1}{2}$ cm; Höhe 8 cm.
84. Unterteil eines plumpen, dicken Topfes.
85. Bruchstück einer großen platten, ursprünglich rötlichgelben Urne mit weiter Öffnung. Der weite, hohe Hals ist vom Bauche nicht abgesetzt.
200. 1 bronzener, zumteil noch vergoldeter Ring von 4 cm Durchmesser mit einem 1 cm langen Zapfen und Ohr.
201. 1 kupferne oder bronzene Nadel, $13\frac{1}{2}$ cm lang, mit Doppelpfknopf.
202. 1 stark gekrümmte, bronzene Sichel von 16 cm Querdurchmesser und fast 3 cm Klingebreite.
Nr. 77, 79, 84, 85, 200, 201 und 202 gefunden im November 1847 auf dem Lindenanger von Arbeitern des Amtmanns Sintenis in Polleben.
- o. Nr. 1 Menschenschädel (Langschädel). Gefunden am 12. Dec. 1847 auf dem Lindenanger „in oder neben den von Aschenerde entleerten Leichenbrandstätten.“ (Gesch. vom Amtmann Sintenis.)
208. 1 bronzene Nadel. Gefunden in einer mit Knochen gefüllten Urne aus einem Steingrabe zwischen Volkstedt und Polleben. (Gesch. v. Herrn G. W. Spielberg im Jahre 1961.) Bisher nicht ermittelt.
190. 1 verziertes Knochenstück, $8\frac{1}{4}$ cm lang, 2 cm breit, $\frac{1}{6}$ cm dick, annähernd von der Form eines Weidenblattes, mit 16 kreisförmigen Verzierungen, deren Mittelpunkt in der Längsachse liegt, sowie mit 15—16 dergleichen längs der beiden Außenränder. Es ist in der Mitte an 2 Stellen durchlocht. Das eine Loch befindet sich dicht am Rande, das andere nahe der Mitte des Stückes. Gefunden in einem Aschenloche oberhalb der Mühle.

Quenstedt (Mansf. Gebirgsstr.).

273. 1 eisernes Pferdegebiß mit dreiteiliger Gebißstange. Die beiden Endteile haben Zuckerhutform, das bügelförmige Mittelglied trägt ein Rettchen. Gefunden auf der nördl. Seite des

Weinberges, zwischen Quenstedt und Welbsleben. In der Nähe soll im 30jährigen Kriege ein von Gräben umzogenes Lager gewesen sein.

Rieftedt (Kreis Sangerhausen).

267. 1 Stachelsporn, 16 cm lang, $6\frac{1}{2}$ cm breit. Bügel nach außen steil dachförmig. Die gerade Radstange hat 7 cm Länge, wovon 4 cm auf den vierflügeligen Sporn kommen.
268. 1 eiserner Radsporn von 11 cm Länge, wovon 5 cm auf die vogelbeinartig gebogene Radstange kommen. Das Rad ist achsstralig.
269. 1 eiserner Steigbügel von 14 cm Höhe und $12\frac{1}{2}$ cm Breite. Den Tritt bildet ein sechseckiger Rahmen, der ein Kreuz von ungleichen Schenkeln umschließt.

Sämtlich im Rieftedter Stollen, 14 Fuß tief in aufgeschwemmtem Thon gefunden.

Rotenburg a/S. (Saalkreis).

241. 1 Hufeisen mit Wellenrand, 12 cm lang, $10\frac{1}{4}$ cm breit, ohne Griff. An Stelle des Stollens nur eine leichte Aufbiegung des spitz zulaufenden Eisens. Gefunden 1853 in der Umgegend.

Rotenschirnbach (Kreis Querfurt).

83. 1 Napf. Gefunden 1838.
176. 1 Steinmetzsel von gelbgrauem Diabas mit stark aufwärts gekrümmter Schneide, 16 cm lang, $3\frac{1}{2}$ cm breit, $2\frac{3}{4}$ cm hoch.
189. 1 Rammeisen, $6\frac{1}{2}$ cm lang; Rücken $3\frac{1}{2}$ cm hoch, über 1 cm dick, aus Elfenbein oder ähnlichem Knochen. Eiserner Ketten halten auf jeder Seite eine breite Deckleiste fest. Auf den Außenseiten des Rückens befinden sich einige Zierkreise mit Mittelpunkt.

Nr. 176 u. 189 eingeliefert am 5. Juni 1858. o. n. D.
o. Nr. 1 Stück geflößförmiger Kupferschlaufe, 9 cm lang, 5 cm breit. Gefunden in einer Urne (?) zu Rotenschirnbach beim Erdbestechen kurz vor Weihnachten 1837. In der — nicht mit eingelieferten? — Urne war auch Asche.

Sachsenburg (Kreis Scharzberga).

- 238 a—d. 4 eiserne Pfeilspitzen. a) mit 2 Widerhaken, 12 cm lang, 3 cm breit (Schaft nur 1 cm breit und oben gewunden), mit Tülle. b) mit weidenblattförmiger Spitze, die zur Hälfte abgebrochen ist. Noch 9 cm lang und $2\frac{1}{2}$ cm breit (Schaft bis zu 1 cm breit), mit Tülle. c) Spitze in Form eines schmalen gleichseitigen Dreiecks mit ganz schwacher Mittelrippe; Schaft 1 cm breit, mit Tülle. 9 cm lang, Spitze 2 cm breit.

d) Weidenblattförmige Spitze bis $1\frac{1}{2}$ cm breit, mit sehr schwacher Mittelrippe. 7 cm lang, Schaft 1 cm breit, mit Tülle. o. n. D.

239. 1 Ring. o. n. D. Bisher nicht ermittelt.

Am salzigen See (Mansf. Seetr.).

32¹⁾ 1 Stück dichter Serpentin, 17 cm lang, gegen 11 cm breit und 6 cm dick, dessen eine Seite fein zu bestimmten Formen ausgeschliffen ist. Vermutlich eine Schablone zur Anfertigung von Urnen. Gefunden in einem nicht genannten Dorfe, $\frac{1}{2}$ Lachter (= etwa 1 m) tief unter der Gartenmauer des Scholle'schen Gartens nach dem salzigen See zu.

Sangerhäuser Bergrevier (Kreis Sangerhausen).

270. 1 eiserne Reilhau, 53 cm lang (der Helm 6 cm lang), Breite der Klinge $3\frac{3}{8}$ cm. Gefunden im Elisabethschacht.

Schaffee (Mansf. Gebirgst.).

70. 1 Kapf. o. n. D. Bisher nicht zu ermitteln.

Seeburg (Mansf. Seetr.).

24. 1 hellgelbes, kesselförmiges Gefäß mit hohem Halse, welcher durch Rippen verziert ist und einen ausladenden Rand hat. Durchm. der Öffnung $10\frac{1}{2}$, des Bauches 16 cm, Höhe $12\frac{1}{2}$ cm. Gefäß des 12. oder 13. Jahrhunderts. Gefunden beim Umgraben eines Raines zwischen Seeburg und Kollsdorf. (Gesch. v. Pastor Uhle, Seeburg.)

33. 1 Kapf oder Schale von schwärzlichem, geglättetem Thon. Durchm. der Öffnung $14\frac{1}{2}$, des Bauches $12\frac{1}{2}$, des nach innen sich etwas erhebenden Bodens $4\frac{1}{2}$ cm. Halshöhe 3 cm. Der etwas ausladende Rand zeigt 2 durch Fingerdruck hervorgebrachte warzenförmige Vorsprünge in $2\frac{1}{2}$ cm Entfernung. Gefunden im Sommer 1848 auf dem der Pfarre bei der Separation zugewiesenen Acker (dem Schlosse Seeburg südlich gegenüber), welcher südlich an die Chaussee grenzt, auf der dortigen Anhöhe vom verstorb. Pastor Heine, Seeburg.

Siebigerohe (Mansf. Gebirgst.).

114. 1 kleiner, meist geschliffener Steinpflug aus hellfarbigem Diabas, mit Sägemarke. (Im Verzeichnis fälschlich als steinerne Streitart bezeichnet.) 23 cm lang, $5\frac{1}{2}$ cm breit, 5 cm hoch. Die stark geschwungene Schneide ist gegen 3 cm lang. Gefunden im December 1842 im Abraum des Siebigeroher Steinbruchs. (Eingeliefert am 15. Sept. 1851.)

¹⁾ Diese Nummer ist doppelt vorhanden (s. Heitstiedt-Wesfenstedt).

116. 1 Steinart aus Diabas, 16 cm lang, 6 cm breit, 6 cm dick, Bahrende 6 cm, gekrümmte Schneide 5 cm Durchm. Im Abraum des Sieberoder Steinbruchs an der südöstlichen Ecke des südlichen Flügels, $2\frac{1}{2}$ Lachter (= etwa 5 m) tief im roten Letten „mit einer Menge ähnlicher Dinge beim Anlegen einer flächeren Doffierung der Abraumstraße zu deren Sicherstellung gegen Auswettern oder Zusammensturz“, am 1. December 1842 gefunden vom Steinbrecher Zilling in Siebigerode.
123. 1 kantig geschliffener, leicht gekrümmter, durchlöcherter Steinhammer aus schwärzlichem Diabas, 12 cm lang, $4\frac{1}{2}$ cm breit, 3 cm dick. Lochweite $1\frac{1}{8}$ cm, Bahnlänge $2\frac{1}{2}$, Schneidenlänge 2 cm. Vermutlich im Siebigeroder Steinbruch gefunden. (Gesch. v. Ziervogel am 15. Sept. 1851.)
157. 1 Steinkeilbruchstück aus Diabas, 5 cm lang. Das Schneidenende ist 5 cm breit. Fundort zwar nicht angegeben, doch wegen der Fundzeit und des Gebers nach Vergleich mit Nr. 116 u. 123 so gut wie sicher: der Siebigeröder Steinbruch. (Am 15. Sept. 1851 geschenkt von Ziervogel.)

Sittichenbach (Kreis Quersfurt).

243. 1 eiserner Sporn, 15 cm lang, $8\frac{1}{2}$ cm breit. Die Bügel bilden einen spitzen Winkel. Die abwärts gekrümmte, eingeschnürte Radstange ist 5 cm lang. Das rosettenförmige, achtzackige, durchbrochene Rad hat ebenfalls 5 cm Durchm. Gefunden im Schutte des ehemal. Klosters auf dem „Klosterplatz“ zwischen Sittichenbach und Bischofrode. (Gesch. vom Förster Hauenstein, 1844.)

Stedten (Mansf. Seefr.).

1. 1 große, schnurverzierte Amphora (mit 2 Ösen), gelbrötlich. Höhe 29 cm; Durchm. der Öffnung 12, des Bauches 27, des Bodens 9 cm. Darin ein kleiner unverbraunter Knochen.
21. 1 schnurverzierter, kugeliger Becher. Höhe $15\frac{1}{2}$ cm (davon auf den Hals die Hälfte), Durchmesser der Öffnung 11, des Bauches 13, des Bodens 7 cm. In diesem Becher lag:
161. 1 Feuersteinkeil, nur in der Nähe der sanftgeschwungenen Schneide geschliffen, sonst muschelrig behauen; 9 cm lang, an der Schneide $4\frac{3}{4}$ cm breit, und ferner:
168. 1 Feuersteinmesser, ziemlich stark gekrümmt; 10 cm lang, höchstens $2\frac{1}{2}$ cm breit, mit fast spitzem Ende.

Sämtlich gefunden im Sommer 1839 in dem Silberhügel zwischen Msendorf, Stedten, Egdorf und Unter-Sperstedt, von Leuten des Gutsbesizers Le Petit in Stedten. (Eingeliefert am 5. Januar 1840.)

Walbed (Mansf. Gebirgstr.).

250. 1 eiserner Sporn, 21 cm lang; $9\frac{1}{2}$ cm Bügelweite. Die gerade Radstange ist 15 cm lang; die Bügel sind in spitzem Winkel gekrümmt. Das beschädigte Rad war wahrscheinlich 12zackig. Gefunden im Walbeder Holz.

Welbsleben (Mansf. Gebirgstr.).

16. 1 rötlichgelber Napf, rauh und plump, ohne alle Verzierung, von Kegelform. Durchm. der Öffnung 23, des Bodens 13 cm. Höhe 9 cm. Dicke der Wandung 1 cm. Gefunden an der alten Hüttenstelle im Einethal zwischen Welbsleben und Harterode, bei Begräbnung einer alten Schlackenhalde, am 25. Mai 1858. (Bergmeister Schrader.)
271. 1 einschneidiges, großes, eisernes Messer mit Holzgriff, in welchen Messingzierraten eingelegt sind. Gesamtlänge $49\frac{1}{2}$ cm (Klinge 25, Griff $14\frac{1}{2}$ cm). Größte Klingebreite $5\frac{1}{2}$ cm; die Dicke beträgt nur einige Millimeter. Gefunden auf dem Kirchhof, 2 Fuß unter der Oberfläche neben einem Skelett, auf der Nordseite der Welbsleber Kirche.
278. 1 eiserne, unvollständige Randare, ziemlich kunstvoll gearbeitet. Gefunden an der Nordseite der Kirche.
Ähnlich Nr. 273 (gefunden auf dem Weinberge zwischen Quenstedt und Welbsleben.)

Welfesholz (Mansf. Seetr.).

148. 1 schön geschliffener, grauschwarzer Feuersteinkeil mit einigen Schlagmarken und scharfer Schneide, 15 cm lang; an der Schneide $5\frac{1}{2}$, an der Bahn 4 cm breit und bis zu $2\frac{1}{4}$ cm dick. o. n. D.
150. 1 grauer, schmaler Feuersteinkeil, $9\frac{1}{2}$ cm lang; an der Schneide fast 4, an der Bahn nur 1 cm breit und 1 cm dick. Er ist zumteil geschliffen, zumteil geschlagen. o. n. D.
169. 1 schwärzliches Feuersteinmesser, $5\frac{1}{2}$ cm lang, 2 cm breit. o. n. D.
151. 1 Bruchstück eines oben flach gewölbten Steinkeils aus Diabas, mit sehr sanft geschwungener Schneide, $5\frac{1}{2}$ cm lang und 5 cm breit. o. n. D.
153. 1 geschliffener Steinkeil aus Diabas, $6\frac{3}{4}$ lang und 4, bezw. 3 cm breit, etwa 1 cm dick. o. n. D.
120. 1 kantig geschliffener Steinhammer aus schwarzem Diabas. (Versehen mit der Bezeichnung „Welfsh.“) $11\frac{1}{2}$ cm lang, $5\frac{1}{4}$ cm breit, 4 cm dick. o. n. D. (Sehr ähnlich Nr. 123, Siebigerode.)
134. 1 geschliffener Steinkeil aus Diabas, $10\frac{1}{2}$ cm lang; an der Schneide $7\frac{1}{4}$, an der Bahn $4\frac{1}{2}$ cm breit, bis zu 3 cm dick. o. n. D.

142. Rest einer plumpen und ungeschliffenen Steinart aus weichem Diabas mit Lochbohrung. Bis zur Lochmitte 7 cm lang; 5 cm breit, $3\frac{1}{2}$ cm dick. o. n. D.
146. 1 Steinkeil aus Diorit, $10\frac{1}{2}$ cm lang; an der Schneide 5, an der Bahn $2\frac{1}{2}$ cm breit; bis zu 2 cm dick. o. n. D.
159. 1 Steinkeil aus Grünstein, mit bogenförmiger Schneide; 9 cm lang, $4\frac{1}{2}$ bzw. $3\frac{1}{2}$ cm breit und bis zu $2\frac{1}{2}$ cm dick. o. n. D.
- 212a. 1 durchlöcherter, herzförmiger Anhänger, eine Madrepore, $2\frac{1}{2}$ cm lang, 2 cm breit. Er hing nach Aussage des Finders an einer kleinen silbernen Kette, welche bei der Untersuchung zerbrach und darum angeblich von ihm weggeworfen wurde. o. n. D. (Das Stück stammt aus dem Nachlaß von Ahrens in Hettstedt.)

212b. 3 durchbohrte Hundezähne, Rest einer Halskette. o. n. D.
Westeregeln (Kreis Wanzleben).

75. 1 kleine, fast kugelförmige, weißgraue Amphora mit rauher Oberfläche, 5 Osen und einem ziemlich hohen, stark verzüngten Halse. Die Osen sind so verteilt, daß 2 Osenpaare auf einer Seite der Wange — unten weiter, oben enger — über einander sitzen und eine fünfte auf der Mitte der Gegenseite ihnen gegenüber steht. Höhe 10 cm; Durchm. der Öffnung $4\frac{1}{2}$, des Bauches fast 9 cm. Uralte Form der Wandkeramik. (Gesch. von Franz Grünberg, Neujahr 1844.) o. n. D.

Ober-Wiederstedt (Mansf. Gebirgsttr.).

11. 1 Urne, 15 cm hoch, mit einem 3 cm hohen, fast senkrechten, nach oben etwas eingezogenen Halse. Durchm. der Öffnung 18, des Bauches 23, des Bodens $11\frac{1}{2}$ cm. Der Bauchumbruch in 10 cm Höhe. Gefunden im Sept. 1841 nördlich vom Armenhause vom Bergmann Christian Fricke in Ober-Wiederstedt.
25. 1 plumper, handgeformter Napf mit kleiner Ose und ausladendem Rande, dessen Außenseite durch eine Reihe von Fingertupfen verziert ist. Höhe 7 cm; Durchm. der Öffnung 17, des Bodens 8 cm. Die Wandung ist $1\frac{1}{2}$ cm unter dem Rande ziemlich stark eingezogen. o. n. D. Finder unbekannt. Auf einem angeklebten grünen Zettelchen steht nur Ober-Wiederstedt II.
13. 1 Urne, sehr groß, glatt, leider zerbrochen, mit kesselförmigem Unterteil und sehr weiter Öffnung. Durchm. der Öffnung 24, des Bauches 27, des Bodens 10 cm. Der $\frac{3}{4}$ cm hohe Halsrand ist außen besonders aufgelegt. Der sehr scharfe Bauchumbruch 10 cm über dem Boden. In dem Gefäß lag der Löffel Nr. 181. Finder unbekannt. Doch ist Nr. 37 in Gemeinschaft mit Nr. 13 gefunden. o. n. D.

181. 1 thönerner, rot gewesener Löffel mit $6\frac{3}{4}$ cm langer, länglich runder Schale und vierantigem Stiel von 3 cm Länge an der einen Langseite. Gesamtlänge 9 cm, Durchm. der Schale $6\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ cm. Lag in der Urne Nr. 13. o. n. D.
37. Napfförmige Tasse von 7 cm Höhe, von welcher 3 cm auf den Hals kommen. Durchm. der Öffnung 10, des Bauches $11\frac{1}{2}$ und des Bodens 4 cm. Der Henkel ist stark entwickelt, der Bauch durch eingetiefte, schrägliegende Wellenlinien verziert. Offenbar Lausitzer Typus. In Gemeinschaft mit der Urne Nr. 13 gefunden. Finder unbekannt. o. n. D.
38. 1 kleines, fahähnliches Töpfchen mit 2 sich gegenüberstehenden, senkrecht doppelt durchbohrten Griffzungen, deren Spitzen mehr nach oben stehen. $5\frac{1}{2}$ cm hoch; oben und unten 5 cm, in der Mitte 6 cm weit und durch 2 Bänder mit Fischgrätenmuster verziert. Lichtfäßchen? Angeblich in Gemeinschaft mit der Urne Nr. 13 gefunden. Es ist aber wohl viel älter, als diese. o. n. D.
39. 1 kleine, kesselförmige, $8\frac{1}{4}$ cm hohe Urne mit 2 sich gegenüber stehenden, durch eine Doppelrinne verbundenen Ösen zwischen Hals und Bauch. Durchm. der Öffnung $8\frac{1}{2}$, des Bauches 10, des Bodens 3 cm. Angeblich in Gemeinschaft mit Nr. 13 gefunden. o. n. D.
41. 1 kleiner, glatter, plumper, tassenförmiger Topf mit großem Henkel und eckigen Verhältnissen. Durchm. der Öffnung $8\frac{1}{2}$, des Unterbauches $9\frac{1}{2}$, des Bodens 6 cm; die Höhe beträgt 7 cm. Angeblich in Gemeinschaft mit Nr. 13 gefunden. o. n. D.
50. 1 kleine Amphora mit 2 Ösen, 8 cm hoch. Der Durchm. der Öffnung $5\frac{1}{2}$, des Bauches 10, des Bodens $3\frac{1}{2}$ cm. Die Ösen sind durch ein vierfaches Rillenband verbunden, der Bauch ist durch je 3 gradlinige Rillen in Zickzackanordnung verziert. Angeblich in Gemeinschaft mit Nr. 13 gefunden, aber vielleicht schon der La Tène-Zeit angehörig. o. n. D.
20. 1 beschädigte Amphora mit fast kugelförmigem, etwas nach oben gezogenen Bauche und (ehemals) hohem, steilem Halse, der mit dem Bauche durch 2 dicke, sich gegenüber stehende Schnurösen verbunden ist. Gesamthöhe 21 cm, Halshöhe 6 cm. Der Durchmesser der Öffnung betrug 9 cm, der des Bauches beträgt $17\frac{1}{2}$ cm. Der Hals ist durch rautenförmig gegliederte, keilförmige Stichverzierung, der Oberbauch durch einen diademartigen, aus senkrechten Linten und keilförmigen Eindrücken bestehenden Gürtel verziert.
128. In dieser Amphora lag ein an der Spitze beschädigter, aber immer noch 17 cm langer Hammer aus Styrchorn mit $1\frac{1}{2}$ cm weitem Bohrloch; auch Scherben ähnlicher kleinerer Gefäße. Finder unbekannt. o. n. D.

Unter-Wiederstedt (Herzogtum Anhalt.)

294. 1 eiserner Stachelsporn, 11 cm lang von $7\frac{1}{2}$ cm Bügelweite. Der vierkantige Stachel ist nur 3 cm lang; die Bügel sind sehr schmal und wenig gekrümmt. Gefunden im Jahre 1862 in der Wüstung Lüttchen-Wiederstedt (östlich von Ober-Wiederstedt) zwischen der Eisenbahn und dem Todhügel in 4 Fuß Tiefe.

Wimmelburg (Mansf. Seekt.).

149. 1 milchweißlicher, geschliffener Feuersteinkel, $7\frac{1}{2}$ cm lang; an der Schneide $4\frac{1}{4}$, oben $3\frac{1}{2}$ cm breit; bis zu $1\frac{1}{2}$ cm dick. Gefunden 1841 in der Pfaffengrund.
147. 1 angebrochener Steinkeil von hellem Diabas mit geschwungener Schneide, 9 cm lang, 5 cm breit; bis zu $2\frac{1}{2}$ cm dick. Gefunden beim Pflügen im April 1856 auf der Pfaffenbreite, vom Bergmann Pfeiffer.

Wippa (Mansf. Gebirgsstr.).

220. Metallene Bruchstücke, anscheinend von Kupfer. Darunter der Rest einer silbernen oder weißbronzenen Fibula mit kupferner oder bronzener Auflage des Bügels und 1 bronzener Messerschärfer(?).
221. 1 kupferner Kreuzbügel mit je $6\frac{1}{2}$ cm langen Schenkeln.
219. 6 eiserne Pfeilspitzen oder Armbrustbolzen, sämtlich vierkantig mit Tülle. a) = $11\frac{1}{2}$, b) = $9\frac{1}{2}$, c) = 8, d) = 8, e) = 7, f) = 7 cm lang.
225. 3 eiserne Pfeilspitzen oder Armbrustbolzen, sämtlich vierkantig mit Tülle. a) = $9\frac{1}{2}$, b) = 7, c) = 7 cm lang.
- Nr. 220, 221, 219 u. 225 gefunden auf dem Schloßberg; Nr. 225 vom Faktor Beschorner.
240. 2 eiserne Kartätschen. Durchm. 3 und 2₇ cm. Gefunden im Jahre 1855 auf dem Schloßberge von Wilh. Mohr.

Wolferode (Mansf. Seekt.).

203. 4 runde bronzene oder kupferne Nadeln, Dolche oder Lanzenspitzen mit Strichverzierung in wechselnder Lage. a) 32 cm lang, 7 mm stark. b) $29\frac{1}{2}$ cm lang, 9 mm stark. c) 28₈ cm lang, 7 mm stark. d) $5\frac{1}{2}$ cm lang, 7 mm stark. Gefunden beim Birkenvorwerk.

Wormsleben (Mansf. Seekt.).

5. 1 Halsstück einer sehr großen Urne, deren unterer Teil rund, fast kugelförmig war. Der Hals ist mit einem aufgelegten Fingertupfenstreifen umgürtet, welcher sich $5\frac{1}{2}$ cm unter dem ebenfalls durch Fingertupfen verzierten Rande be-

findet. In der Urne befand sich hellgraue Asche, wogegen die um sie gelagerte Asche dunkelgrau aussah und äußerst leicht war. Gefunden im Oktober 1859, 300 Schritt nach Unterrißdorf zu. (Eingeliefert am 11. Jan. 1860 von Leutnant Wendenburg.)

227. 1 eiserner Sporn mit achtblättrigem Rad von Gestalt einer Bucherblumenblüte, mit ringförmigen Bügelenden. Länge 16 cm. [Vergl. Hornburg Nr. 228.]

255. 1 Stück eiserner Kette. Anscheinend ein Hundehalsband mit fast 3 cm langen Stacheln zum Schutz gegen den Biß wilder Tiere. Vier Gelenke sind verhältnismäßig gut erhalten.

Nr. 227 und 255 gefunden im Badendorfer Holz, nordöstlich von Wormsleben. (Überreicht v. Pastor Uhle in Seeburg.)

40. 1 grünglasiertes irdenes Gefäß. Gefunden im Frühjahr 1838 unterhalb Wormsleben, etwa 200 Schritte vom Abhange nach dem süßen See zu, 3 Ellen tief unter der Erdoberfläche an einer Stelle, wo 9—10' tiefe Düngererde liegt. In dem Gefäße lagen ohne Hülle, und darum beschmutzt, einige Münzen, alte Solidi (?), welche Pastor Nie in Esperstedt zur Ansicht und Auswahl erhielt. Von diesem erhielt Blümiche „14 kleine Schüsselpfennige und 4 großengroße Solidi, der eine deutlich einer der Stadt Goslar“ am 5. Mai 1839 durch Dr. Siebelhausen. Dieser hatte das Gefäß und die Münzen vom Oberamtmann Wendenburg in Seeburg erhalten. Die Münzen scheinen nicht in die Sammlung gekommen zu sein.

Zabenstedt (Mansf. Seetr.).

28. 1 bombenförmige Urne aus feinem Thon von grauröthlicher Färbung, 10 cm hoch. Durchmesser der Öffnung $10\frac{1}{2}$, des Bauches $13\frac{1}{2}$ cm. Die Wandung ist mit einem ziemlich tief eingeritzten Bogenbilde verziert, welches nach dem Boden zu angehakenförmige Krümmungen entsendet, und außerdem durch Grübchenreihen. (Genauere Beschreibung und Abbildung in den Mansfelder Blättern XII, S. 205 u. 206.) Gefunden vor 1850, 300 Schritt westlich vom Dorfe, unterhalb der Seelöcher. Beigaben und nähere Fundangaben fehlen.

Unbekannte Fundstellen.

9. 1 große, schwarzbräunliche, schüsselförmige Urne von $20\frac{1}{2}$ cm Öffnungs-, $24\frac{1}{2}$ cm Bauch- und 9 cm Bodendurchmesser. Den Boden bildet eine untergelegte Scheibe von $10\frac{1}{2}$ cm Durchm. Gesamthöhe $16\frac{1}{2}$ cm, wovon $6\frac{1}{2}$ auf den weiten, nach oben sich etwas verengenden Hals kommen. Der Rand wird durch eine verstärkte Leiste gebildet. Der Bauchdurchm. ist $9\frac{1}{2}$ cm vom Boden entfernt und liegt dicht unter dem

Halse. Der Bauch ist durch tiefe parallele, schräg gestellte, bis zum Boden reichende Rillen von ungleicher Zahl in jeder Gruppe verziert, die mit der Nachbargruppe immer im spitzen Winkel zusammentrifft. Die Zahl dieser Rillen beträgt 7, 14, 11, 8 in den 4 Gruppen. Am Oberbauche sitzen auf den zwischen diesen Gruppen freibleibenden Dreiecken 4 napfförmige Medaillons von 2 cm Durchm. Die Rillen sind auch auf der Innenseite erkennbar und durchschn. $\frac{3}{4}$ cm breit.

10. 1 Urne von fast eiförmiger Gestalt mit plattem Boden und spitz zulaufendem Oberteil. Der Randabschluß fehlt. Höhe 27 cm. Durchm. des Bauches 18, des Bodens $9\frac{1}{2}$ cm.
15. 1 einhenkliges Gefäß. Nicht zu ermitteln.
17. 1 lederfarbener Napf von roher Arbeit mit einer Art von Hals, der durch eine rippenartige Erhebung von dem Unterteile geschieden ist. Der Rand ist wagerecht nach außen gelegt. Durchm. der Öffnung fast 16, des Bodens 9 cm. Höhe $9\frac{1}{2}$ cm.
18. 1 kesselförmiger, bauchiger, schwärzlichgelber Napf von geringem Durchmesser mit flachem Boden und nach außen gebogenem Rande. Durchm. der Öffnung $15\frac{1}{2}$, des Bauches 16, des Bodens $6\frac{1}{2}$ cm. Höhe 10 cm; Bauchhöhe $4\frac{1}{2}$ cm vom Boden.
- 12 u. 22. 2 Urnen. Nicht zu ermitteln.
31. 1 kesselförmige schwarze Urne mit hohem Hals, der durch 2 nur 2 cm von einander entfernte Randwarzen oder Zungen verziert ist. Der Hals ist in der Mitte nach innen geschweift und glatt, jedoch durch 2 wagerechte flache Rillen vom Bauche geschieden. Der Bauch ist durch 4 Gruppen von 6, 6, 8 und 5 flachen senkrecht laufenden Rillen verziert, zwischen denen gleichschenklige Dreiecke ohne Basis, deren Schenkel aus 3 tief eingeritzten Parallellinien bestehen, eingestellt sind, so daß die Spitze nach oben gerichtet ist. Zwei von diesen Dreiecken sind durch ein senkrecht aus 3 eingeritzten Linien bestehendes Band halbiert, die 2 andern entbehren dieser Halbierung. Durchm. der Öffnung $12\frac{1}{2}$, des Bauches 15, des etwas nach innen gehobenen Bodens $5\frac{1}{2}$ cm. Höhe 12 cm, von denen $4\frac{1}{2}$ auf den Hals kommen. Auf einem Zettel in dieser Urne steht: „Der einzige Fund im zweiten Hügel.“
34. 1 ziemlich dickwandige Urne mit Kehlstreifen am Bauche. Darin Erd- und Knochenreste. Durchm. der Öffnung $11\frac{1}{2}$, des Bauches $13\frac{1}{2}$, des Bodens $3\frac{1}{2}$ cm. Höhe $10\frac{1}{2}$ cm, von welcher $3\frac{1}{2}$ auf den aufrecht stehenden, etwas nach innen gezogenen Hals kommen. Bauchhöhe zwischen 5 und 6 cm vom Boden. Ostgermanische Form.
42. 1 Urne. Nicht zu ermitteln.

45. 1 halbkugelförmiger, leberfarbiger einhanteliger Napf. Durchmess. der Öffnung fast 12 cm, Höhe $4\frac{1}{2}$ cm. Fast völlig gleich Nr. 56.
46. 1 rötlicher, dickwandiger, einhanteliger Topf ohne Verzierung. Durchm. der Öffnung 8, des Bauches 10, des Bodens $2\frac{1}{2}$ cm. Bauchkante 6 cm über dem Boden. Höhe 10 cm. Die Öse ist 2 cm lang.
48. 1 leberfarbiger, beschädigter Napf mit ehemaliger kleiner Öse. Durchm. der Öffnung 18, des Bodens 8 cm. Höhe $8\frac{1}{2}$ cm.
49. 1 einhantelige Urne. Nicht zu ermitteln.
51. 1 einhantelige, gelbliche Tasse. Durchm. der Öffnung $9\frac{1}{2}$, des Bodens 4 cm. Höhe 5 cm. Die verhältnismäßig große Öse ist $2\frac{1}{2}$ cm lang und $1\frac{1}{2}$ cm breit.
52. 1 bauchige, becherförmige, rötlich-schwarze Urne mit aufrechtem, am unteren Teile sich verengenden Halse. Durchm. der Öffnung $6\frac{1}{2}$, des Bauches $8\frac{3}{4}$, des Bodens 4 cm. Höhe 8 cm, von der $2\frac{1}{2}$ auf den Hals kommen, der durch 2 eingetieft wagerechte Linien vom Bauche geschieden und durch ein eingeritztes Spitzenband verziert ist. Ebenso ist auch der Oberteil des Bauches durch einen Spitzengürtel verziert, dessen Spitzen nach unten gerichtet sind, wogegen die des Halses nach oben gekehrt sind. Die untere Verzierung gleicht einem zickzackförmigen Bande.
53. 1 kleiner, graugelber, nach oben und nach unten sich verjüngender Napf ohne Hals mit ziemlich rauher Außenseite und nach innen gekehrtem Rande. Durchm. der Öffnung $9\frac{1}{2}$, des Bauches 12 und des Bodens 6 cm. Höhe 7 cm. Die Bauchkante ist 5 cm vom Boden entfernt.
56. 1 halbkugelförmiger, leberfarbiger Napf mit kleiner, dicker, 2 cm langer und breiter Öse. Durchm. der Öffnung $11\frac{1}{2}$ cm, Höhe $4\frac{1}{2}$ cm. Fast völlig gleich Nr. 45.
58. 1 sehr kleiner, rötlichgelber Napf von derselben Form, wie Nr. 53. Durchm. der Öffnung 4, des Bauches $5\frac{1}{2}$, des Bodens $2\frac{1}{2}$ cm. Höhe $4\frac{1}{2}$ cm. Bauchkante 2 cm vom Boden.
59. 1 rötliche kleine Tasse mit 2 cm breitem, bis zur Rinne reichenden Henkel und scharfem Bauchumbruch. Der obere Teil des Gefäßes zeigt Roststreifen. Durchm. der Öffnung $5\frac{1}{2}$, des Bauches $5\frac{1}{2}$, des Bodens 3 cm bei 4 cm Höhe. Die Rinne liegt 2 cm vom Boden
71. 1 kleine kesselförmige Urne von weißgelber Grundfarbe, mit wagerecht und schräg laufenden roten Strichen bemalt. Durchm. der Öffnung 5, des Bauches $7\frac{1}{2}$, des Bodens 4 cm. Höhe $6\frac{3}{4}$ cm, von welcher auf den stark ausladenden tragensförmigen Hals nur 1 cm kommt. Vermutlich aus karolingischer Zeit.

72. 1 schwarzer, halbtugelförmiger Napf mit ziemlich dicker Wandung. Durchm. der Öffnung 14, des nur wenig eingeklappeten Bodens 5 cm. Höhe 6 cm.
73. 1 kleine, becherförmige, grünglasierte Urne mit doppelkonischem Bauche und stark ausladendem, tragenförmigem Halse. Derselbe ist durch eine spiralförmig ihn umziehende Rille, welche bis zum Oberbauche reicht, verziert. Randweite 4 cm, Durchm. des Bauches $6\frac{1}{2}$, des Bodens $2\frac{1}{2}$ cm. Höhe fast 7 cm.
76. 1 Urne. Nicht zu ermitteln.
86. 87. 88. Viereckige, hellgelbe Kacheln mit fugeligem Unterteil. Durchm. der Öffnungen $12\frac{1}{2}$, 13, 14 cm. Über Nr. 86, in welcher ein pyramidenförmiges Thonstück flach, ist bemerkt, es sei ausgegraben in des Herrn Baldamus Keller. (Wo?) Nach Plümicke's Angabe nahm Ahrens in Hettstedt an, das Gefäß sei als Schmelztiegel von Falschmünzern benutzt worden. Doch dienten diese Gefäße wohl als Ofenkacheln.
98. 1 durchlöcher, ziegelrotes Webgewicht in Form einer abgestumpften Pyramide, auf deren Scheitelfläche sich 2 eingetiefte Linien rechtwinklig kreuzen; zumteil beschädigt. Höhe $10\frac{3}{4}$ cm; Durchm. der Grundfläche $6\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche $5\frac{1}{2}$ cm.
99. 1 durchlöcher, länglichrunder, gelbroter Thonring, $4\frac{1}{2}$ cm dick. Längendurchm. $10\frac{3}{4}$, Breitendurchm. $8\frac{3}{4}$ cm.
100. 1 beschädigter, rotgefärbter, wirtelförmiger Thonring, $4\frac{1}{2}$ cm dick. Durchm. $8\frac{1}{2}$ cm.
101. Durchlöcher, rötlichbraune, auf der Scheitelfläche mit ungeschädigter Kreuzlinie versehene Thonpyramide, $9\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Grundfläche $7\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche 4 cm.
102. Eine dergl., etwas beschädigt, mit tiefer Kreuzlinie auf der Scheitelfläche, 9 cm hoch. Durchm. der Grundfläche $7\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche $4\frac{1}{2}$ cm.
103. Eine dergl., 9 cm hoch. Durchm. der Grundfläche $7\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche $3\frac{3}{4}$ cm.
104. Eine dergl., gelbrot, $9\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Grundfläche $7\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche 4 cm.
105. Eine dergl., rötlichbraun, 8 cm hoch. Durchm. der Grundfläche durchschnittlich 8 cm, der Scheitelfläche $4\frac{1}{2}$ cm.
106. Eine dergl., rötlichbraun, 9 cm hoch. Durchm. der Grundfläche $6\frac{3}{4}$, der Scheitelfläche $3\frac{3}{4}$ cm.
107. Eine dergl., beschädigt, 10 cm hoch. Durchm. der Grundfläche $7\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche $4\frac{1}{2}$ cm.
108. Eine dergl., $8\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Grundfläche $7\frac{1}{2}$, der Scheitelfläche $4\frac{1}{2}$ cm.
109. Eine dergl., $9\frac{1}{2}$ cm hoch. Durchm. der Grundfläche 8, der Scheitelfläche $4\frac{1}{2}$ cm.

130. 1 Steinhammerrest mit kleinem Bohrloch, noch 13 cm lang und $6\frac{1}{2}$ cm breit.
140. Rest eines Steinkeils aus Diabas mit geschwungener Schneide. Plättmide nennt die Schneide rundlich, lettenhauenartig. $8\frac{1}{2}$ cm lang. (Zeit der Bandkeramik.)
- 160 a. 1 kleines Steinbeilchen aus Diabas, 5 cm lang, $3\frac{3}{4}$ bzw. $1\frac{1}{2}$ cm breit, bis zu $\frac{3}{4}$ cm dick.
- 160 b. Bruchstück einer starken Steinart aus Diabas, 6 cm breit, $2\frac{1}{2}$ cm dick und noch $8\frac{1}{4}$ cm lang.
162. 1 kleiner Steinkeil aus Diabas mit sehr scharfer Schneide, 6 cm lang, $3\frac{1}{2}$ bzw. 2 cm breit, bis zu $1\frac{1}{4}$ cm dick.
163. Bruchstück eines flachen, plattenartigen Geschiebes aus Quarzit ohne deutliche Spur menschlicher Bearbeitung.
164. 1 Steinkeil von Schubleistenform aus Basalt mit aufwärts gekrümmter Schneide, $7\frac{1}{2}$ cm lang, $1\frac{1}{2}$ cm breit, $1\frac{3}{4}$ cm hoch.
165. Langgestrecktes, phallusähnliches Geschiebe ohne Spur menschlicher Bearbeitung.
170. 1 dünnes, langgestrecktes und starkgekrümmtes Feuersteinmesser. 8 cm lang, 2 cm breit, oben spitz.
171. 1 Hammer aus Diabas, mit einem von 2 Seiten her gebohrten Loch, 11 cm lang, $3\frac{3}{4}$ cm breit, 4 cm hoch. Die Schneide ist zumteil ausgesprungen.
172. 1 Steinkeil aus hellem Diorit (Diabas?), 7 cm lang, $4\frac{1}{2}$ bzw. $3\frac{1}{2}$ cm breit, bis zu $1\frac{1}{2}$ cm dick. Von Gebenroth eingeliefert im Juli 1837 durch Fahrsteiger Sommer.
177. 1 Steinkeil aus Diabas, 5 cm lang, 4—3 cm breit, bis zu $1\frac{1}{2}$ cm dick.
303. 1 unfertige Streitart aus Basalt, $17\frac{1}{2}$ cm lang und in der Mitte 6 cm dick. Länge der Schneide 5, der Bahn 6 cm. Die Mitte ist $6\frac{1}{2}$ cm breit. Das Bahnende ist noch rohes Geschiebe; die Bohrung eines Loches ist nur begonnen.
182. 6 Spinnwirtel; 5 von Thon, einer (beschädigt) von Speckstein; vor 3—5 cm Durchmesser.
185. 1 Spinnwirtel von feinhart gebranntem Thon. Durchmesser $4\frac{1}{2}$, Höhe $3\frac{1}{2}$ cm.
194. 1 Stück bandartiger Kupferdraht (Kupferlocke?) mit dreifachem Umlauf, 6 cm Durchm. der Länge.
195. 1 Stück bandartiger Kupferdraht (Kupferlocke?) mit vierfachem Umlauf, 5 cm Längendurchm. der Locke.
204. 1 massiver, dreikantiger Fuß aus Bronze, $5\frac{1}{2}$ cm lang, $1\frac{1}{2}$ cm breit.
209. 1 bronzener Fuß eines Kessels, 8 cm lang, oben und unten 2 cm breit.
215. 1 Fibula, ohne Nadel. Nicht zu ermitteln.

- 295 u. 296. 1 große Brillenfibel aus Kupfer. Längendurchmesser 28 cm. Durchm. jeder Brillenscheibe 11 cm. Die verbindende rechteckige Metallplatte ist durch Striche verziert.
- 196 Angeblich Bruchstück einer Fibula. Wahrscheinlicher Bruchstück eines dünnen, strickartigen Halsringes aus Kupfer (?) von noch $9\frac{1}{2}$ cm Länge.
297. 1 gut erhaltene massive Fibula aus Bronze, 6 cm lang, mit großem Nadelschuh, aber ohne Nadel. Römische Provinzialzeit.
299. 1 bronzene Nadel. Sehr unbedeutend.
301. 1 bronzene Nadel, 14 cm lang. Am Kopfende eine nach innen sich verjüngende Spirale von $1\frac{1}{2}$ cm Breite
199. 1 schwerer Halsring aus Kupfer (?). Längendurchm. 15 bis $15\frac{1}{2}$ cm; an der stärksten Stelle fast $1\frac{1}{2}$ cm stark. Trotz starker Oxidation wohl erhalten; namentlich ist die Art des Verschlusses genau zu erkennen.
262. 2 eiserne Sichel. (Form wie Hornburg Nr. 257.)
277. 1 lange, schmale eiserne Sichel. (Gesch. v. Dr. Siebelhausen.)
235. 3 eiserne Radsporen. Nicht zu ermitteln.
- 236 a—c. 3 eiserne Stachelsporen. a) $13\frac{1}{2}$ cm lang, mit vierkantigem Stachel (Stange $3\frac{3}{4}$ cm lang). Hügel höchstens 1 cm breit. b) $12\frac{1}{2}$ cm lang, mit vierkantigem Stachel (Stange $3\frac{3}{4}$ cm lang). Hügel höchstens 1 cm breit. c) 13 cm lang, mit rettigförmigem Stachel (Stange $2\frac{1}{2}$ cm lang). Hügel höchstens $\frac{3}{4}$ cm breit.
245. 1 eiserner, vierkantiger Stachelsporn, $11\frac{1}{2}$ cm lang, 10 cm breit. Stachel 3 cm lang; Hügel nur 7 mm breit.
246. 1 Radsporn. Längendurchm. 15, Breitendurchm. 12, Breite des Hügels 1 cm. Länge der Radflange mit Rad 6, Durchm. des Rades $5\frac{1}{4}$ cm.
247. 1 Radsporn. }
251. 1 Sporn. } Bisher nicht zu ermitteln.
252. 1 Sporn. }
253. 1 Hufeisen, ohne Griff, mit Wellenrand. Der Stollen bildet eine Art Pyramide, mit abgerundeten Wandungen. $11\frac{3}{4}$ cm lang, $10\frac{1}{4}$ cm breit.
259. 1 Bergbarte mit beinernem Stiel. Länge 80 cm. Auf den Beinhülften befinden sich biblische und andere Darstellungen, sowie der Name Andreas Eckert.
274. 1 Lanzenspitze aus Eisen mit großer Tülle, in welcher ein großes dreieckiges Nietloch. Die Spitze ist dachförmig. Gesamtlänge $23\frac{1}{2}$ cm. Länge der weidenblattsförmigen Spitze 14 cm.
280. 3 Schlüssel. }
281. 1 Schlüssel. } Bisher nicht ermittelt.
283. 1 Schloß. }

288. 1 eisernes Gerät von 61 cm Länge, mit Ring und dreizinkigem, gabelförmigem, im rechten Winkel von ihm abstehenden Nebenteile.
289. 1 Wallbüchse, 1,56 m lang und sehr schwer, mit Feuerstein-schloß. Auf dem Laufe steht eingegraben: 1626 NS (N mit S als Monogramm) EISLEWEN.
290. 2 Figuren. Noch nicht ermittelt.
- o. Nr. 1 Ballasch mit messingnenem Bügel und Daumenring am Griffe. Auf beiden Seiten der Klinge ist die Jahreszahl 14—14 eingegraben, getrennt durch einen jagenden Hund.
- o. Nr. 1 Crucifixus von 1686.

Siegelstempelabdrücke.

- 217 a. Rundes Siegel von 5,2 cm Durchmesser. Im Felde ein dreieckiger längsgeteilter Schild, mit einem Helme bekrönt. Die rechte Hälfte (h.) ist schwarz, die linke weiß. Umschrift: + S. HEINRICI · BORGRAVII · DE · DEWIN ·
Die Messingplatte dieses Stempels, welcher auf der Rückseite einen Griff hatte, ist im Jahre 1848 beim Einreißen der Kirche zu Bizenburg a. d. Unstrut gefunden worden und gelangte in den Besitz des Gutsbesizers Doin zu Stedten bei Schraplau.
Die Burggrafen von Deben (bei Grimma in Sachsen) — es gab auch Edle dieses Namens — waren ein meißnisches Geschlecht vom niederen Adel. Das Siegel stammt vermutlich aus dem 13. Jahrhundert.
- 217 b. Parabolisches Siegel von 4,2 cm Längen- und 2,7 cm Breitendurchmesser. Im Felde die Darstellung einer sitzenden männlichen (?) Figur, welche einem vor ihr knieenden Knaben die Linke aufs Haupt legt und in der erhobenen Rechten einige Stengel oder Ruten hält. Umschrift: + S. FRIS. OTTONIS TEOTONICI P . . . ARVD . . TPP.
Aufzulösen: Sigillum fratris Ottonis Teotonicus = Siegel des Deutschordensbruders Otto . . .
Der in Stein geschnittene Stempel ist bei Schaffsee unweit Schraplau gefunden worden.
- 217 c. Rundes Siegel von 2 1/2 cm Durchmesser. In der Mitte 2 sich sternartige schneidende Vierecke, innerhalb deren anscheinend die gotischen Minuskelbuchstaben k r. Umschrift: karli de rined.
Das messingene Petschaft, welches vor dem Jahre 1850 bei Friedeburg a/S. gefunden wurde, gelangte in den Besitz des Rittergutsbesizers Krientz in Erdeborn. Der in der Schrift Unerwähnte Karl von Rined ist unbekannt.

284. 1 Wachsiegel (ohne besondern Wert).
285. 1 desgl. Sigillum ditmari (?) decani goslarieusis (?) (oder ähnlich). In der Mitte Heiligenfiguren.

Nachtrag.

Esperstedt (Mansf. Seckr.). [S. auch Seite 8.]

155. 1 Steinkeil aus Diabas, 7 cm lang, gegen $1\frac{1}{2}$ cm dick. Länge der Schneide etwas über 5, der Bahn $3\frac{1}{2}$ cm.
174. 1 fast walzenförmiger Steinkeil aus Diabas mit einem abgerundeten und einem breitschnäbeligen Ende, 11 cm lang, 2 cm breit. Anscheinend ein Streichstein für Töpfer.
175. 1 ziemlich plumper Steinkeil aus Basalt, $9\frac{3}{4}$ cm lang, $4\frac{1}{4}$ cm breit und 2 cm dick.
178. 1 flacher Steinkeil aus Diabas, $9\frac{1}{2}$ cm lang und nur etwa 1 cm dick. Länge der Schneide etwas über 5 cm, der abgerundeten Bahn 3 cm.
180. 1 Gerät aus Urthonschiefer von der Form einer flachgedrückten Walze, noch 11 cm lang und $2\frac{1}{2}$ cm breit. (Die beiden Enden sind abgebrochen.) Sehr ähnlich Nr. 174.
Nr. 155, 174, 175, 178 u. 180 gesch. von Pastor Nie in Esperstedt am 4. Juni 1846.
131. 1 flacher, meist geschliffener Steinkeil aus Diabas, 14 cm lang, $1\frac{1}{2}$ cm dick. An der Schneide $6\frac{1}{2}$, an der Bahn $4\frac{1}{2}$ cm breit.
138. 1 Steinkeil aus schwarzgrüner Hornblende oder Diabas mit sanft geschwungener Schneide. 9 cm lang, bis 2 cm dick. An der Schneide 5, an der Bahn $3\frac{1}{4}$ cm breit.
Nr. 131 und 138 aus Pastor Nie's Nachlaß am 12. Oktober 1857.

-
137. Esperstedt, Steinkeil (S. 9) und
179. Hergisdorf, Bruchstück eines Steinkeils (S. 12), sind beide aus Diabas.

Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnede in Eisleben.

IV. Teil.

VII.

Das Kirchwesen in der Grafschaft Mansfeld unter dem Superintendenten Hieronymus Menzel von 1560—1590.

Als im Jahre 1542 die erste evangelische Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld stattfand, war die neue Kirche, insofern sie jetzt die ganze Grafschaft umfassen sollte, erst im Werden begriffen: eine einheitliche Organisation fehlte noch. Nicht einmal eine geistliche Spitze — wenigstens der Form nach — war vorhanden; denn Kaspar Güttel, die Seele der reformatorischen Bewegung, war nur zweiter Geistlicher an St. Andreas. Einen amtlich geordneten Leiter erhielt die Kirche der Grafschaft erst in Johann Spangenberg, dem die durch Luthers Vermittelung 1546 neu gegründete Superintendentur übertragen ward. Eine festere Gestaltung nahm das evangelische Kirchwesen in der Grafschaft Mansfeld unter dem organisatorisch wie theologisch aufs beste ausgerüsteten Superintendenten Erasmus Sarcerius an. Sarcerius ist der Vater der Mansfelder Visitations- und Konsistorial-Ordnung. Nicht weniger als drei Visitationen fanden in der kurzen Zeit seiner Eisleber Amtswirksamkeit statt. Allerdings ist es nicht wahrscheinlich, daß jedesmal sämtliche Gemeinden der Grafschaft visitiert wurden. Sarcerius trat auch für ein entschiedenes evangelisches Bekenntnis in Luthers Sinne ein, indem durch seine Bemühungen die semipelagianischen Lehren seines Vorgängers in der Eisleber Superintendentur, Georg Major's,

auf einer Synode zu Eisleben im Jahre 1554 abgethan wurden. Aber ein nach allen Seiten gründlicher Ausbau der Mansfelder Landeskirche kam unter ihm noch nicht zu Stande. Dies hatte einen doppelten Grund: einmal war Sarcerius mit einem Teile des Grafenhauses verfallen, wodurch ihm seine Wirksamkeit für diesen Teil der Grafschaft unterbunden war; sodann aber ist er auch nicht lange genug hier gewesen, nur fünf Jahre von 1554—1559. Ein sorgfältiger Ausbau unseres Mansfelder evangelischen Kirchwesens war dem Superintendenten Menzel vorbehalten. Dieser befaß für die seiner harrende Aufgabe nicht nur die nötige organisatorische und theologische Befähigung, sondern Gott schenkte ihm auch ein langes Leben, das er weit über die Hälfte hinaus in der Grafschaft zubrachte. Allein als Superintendent hat er dreißig Jahre an der Spitze unseres Kirchwesens gestanden. Zudem hatte er bis dahin schon 18 Jahre als Lehrer und Prediger in der Grafschaft gewirkt, sodasß er von 73 Lebensjahren 48 in Eisleben verbrachte. Eine gründlichere Arbeit wie über andere um das evangelische Kirchwesen des Mansfelder Landes im Reformations-Jahrhundert verdiente Männer¹⁾ ist über Menzels Leben und Wirken unseres Wissens noch nicht erschienen. Es wäre deswegen eine ebenso pietätvolle wie dankbare Aufgabe, wenn Menzels Verdienste um das evangelische Kirchwesen unserer Grafschaft von berufener Seite einmal eingehend gewürdigt würden. Dazu gehörte allerdings eine gründliche Vertiefung in Menzels zahlreiche Schriften, überhaupt in die ganze theologische Streilitteratur jener Zeit, die sich, was unsere Grafschaft betrifft, im wesentlichen an die Namen Menzel und Spangenberg knüpft. Im nachfolgenden können nur einige Grundlinien seines Lebens und Wirkens gezeichnet werden. Für seinen kurzen Lebensabriß benutzen wir als Grundlage den „Bericht vom Leben und Abschiede des Herrn Mencilij“, den Magister Augustin Tham, Pfarrer an St. Andreas in Eisleben, bei der Leichensefer gegeben und seiner gedruckten Leichenpredigt angehängt hat.²⁾ Auf Tham geht auch Biering in seinem *Clorus Mansfeldicus* S. 14—18 zurück.

A. Menzels Leben.

Menzels Vater, namens Hans, war Tuchmacher zu Schweidnitz in Schlessien († 1548), seine Mutter Anna war Stenzel Schmidichens, eines Gastgebers, Tochter († 1579). Vor der Geburt des

¹⁾ Wir nennen die Arbeiten über Gützel und Agricola von Kawerau, über Sarcerius von Engelhardt.

²⁾ Leichpredigt Bey der begebeniß des Schwirtdigen — — Herrn M. Hieron. Mencilij, welcher den 25. Febr. 1590 — — seliglich eingeschlaffen vnd den 1. Martij in St. Andreas Kirchen zu Eisleben christlich zur Erde bestattet worden. Gedruckt bei Urban Gaubisch zu Eisleben 1591. Nr. 323 unserer Blümlidischen Bibliothek.

nachmaligen Superintendenten der Graffschaft Mansfeld hatte sich die Mutter in die Lebensgeschichte des heiligen Hieronymus vertieft und dabei Gott gebeten, falls er ihr einen Sohn schenken würde, diesen zu einem Diener seiner Kirche zu machen. Wirklich wurde ihr zu Petri Stuhlfeier am 22. Februar 1517 ein Sohn geschenkt. Als man diesen noch selbigen Tages zur Taufe tragen wollte, hielt man wie weiland bei Johannes dem Täufer über seinen Namen Rat. Die einen wollten ihn nach dem Namen des Vaters Johannes, die andern nach dem Tagesheiligen Peter benannt wissen. Da entschied jedoch seine Mutter, er solle Hieronymus heißen. Von frühester Jugend an ward der Knabe fleißig zum Beten angehalten und im siebenten Jahre zur Schule geschickt, damit einmal ein gelehrter Mann aus ihm werde. Aber als der Knabe elf Jahre alt war, nahmen ihn seine Eltern aus der Schule heraus, damit er das Handwerk seines Vaters lerne. Die Veranlassung zu diesem Schritt hatte eine große Feuersbrunst gegeben, die 1528 über halb Schweidnitz in Asche legte und auch Menzels Eltern in Not und Armut brachte. Aber der frühere Plan der Mutter schien doch noch in Erfüllung gehen zu sollen. Als nämlich 1531 ein tüchtiger Schulmeister, M. Georg Wilhelm, nach Schweidnitz berufen ward, bat Bürgermeister Georg Menzel, der Bruder des Vaters, die Eltern, ihren Hieronymus mit seinen Söhnen zusammen wieder in die Schule zu schicken. Dies geschah denn auch, bis der Jüngling 18 Jahre alt und soweit gekommen war, daß er einen lateinischen Brief schreiben konnte. Aber der Vater mochte sich wegen seiner gedrückten Lage nicht entschließen, den Sohn die Universität besuchen zu lassen, vielmehr ward Hieronymus „einem Gesellen, der in das Handwerk [seines Vaters] lernen sollte, wie breuchlich, auffgedinget“. Es ging ihm also ähnlich, wie später einem Tholuck, der auch durchaus wie sein Vater Goldschmied werden sollte. Menzels Großmutter mütterlicherseits hatte noch einen andern Plan: sie wollte den Jüngling bei einem Vetter in der Kanzlei des Königs von Böhmen unterbringen. Aber beide Pläne sollten nicht verwirklicht werden. Es traf sich in dieser Zeit, daß ein junger Edelmann, der die Schule des berühmten Pädagogen Valentin Trogendorff in Goldberg besuchte, auf der Durchreise durch Schweidnitz bei der eben genannten Großmutter des Hieronymus zur Herberge war. Dieser rühmte die Goldberger Schule und erklärte, daß Knaben auch schon für ein Geringes dort untergebracht werden könnten. Das hörte die Mutter. Freilich hatte sie jährlich nur sieben Gulden zur Verfügung, die sie auch für die Ausbildung ihrer Töchter im Kloster Striegau angewandt hatte. Diese Summe wollte sie für den Sohn ebenfalls opfern. Wirklich ward der Jüngling 1535 bei Trogendorff untergebracht. Nun war seine Gelehrtenlaufbahn gesichert. Schon im dritten Jahre des Goldberger Aufenthaltes durfte er jungen Leuten gegen freien Tisch und eine kleine Geldentschädigung Privatunterricht

erteilen: Auch Trogendorff selbst betraute ihn mit einigen Unterrichtsstunden in Vergil und lateinischer Grammatik gegen zwei Thaler vierteljährlicher Besoldung. Als Menzel sich nun auf diese Weise 24 ungarische Gulden gepart hatte, bezog er am 4. Oktober 1539 die Universität Wittenberg, allerdings zu einer schlimmen Zeit; denn es herrschte gerade die Pest. Zwei Jahre verweilte er hier, indem er bei Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen und Kruziger Vorlesungen hörte. Dann erhielt er 1541 durch Melanchthons Vermittelung in D. Zieglers Hause zu Leipzig eine Hauslehrerstelle, die er nur ein Jahr bekleidete, bis er 1542 auf Empfehlung des Kamerarius von den Grafen Philipp und Hans Georg von Mansfeld als Bakkalaureus an die neue Schule nach Eisleben berufen wurde. Dies Schulamt verwaltete er elf Jahre; seit 1551, nachdem er in Wittenberg die Würde eines Magisters erlangt hatte, als Konrektor. Im Jahre 1553 berief ihn Graf Albrecht zum Pfarrer an St. Nikolai in Eisleben. Endlich ward Menzel von sämtlichen Grafen am 16. Mai 1560 zum Superintendenten der Grafschaft Mansfeld ernannt.

1) „Wie trewlich nu | vnd nach höchstem Vermögen | er dis Ampt verwaltet | vnd was er darinnen ausgestanden | vnd ausgerichtet hat | auch sich darinnen verhalten | weisen seine Schrifften | Vnd werdens auch die Wolgebornen vnd Eblen Grafen vnd Herren zu Mansfelt | vnser Gnedige Herrn | semplich: Vnd neben J. G. ein Ehrwürdiges Ministerium | in der ganzen löblichen Graffschafft: So wol auch diese Gemein vnd menniglich | ime gut Zeugnis geben müssen. Er hat erslich Gottes Wort lauter | rein vnd trewlich ge- leret vnd geprediget: Darneben auch allerley Secten irrigen Ver- en | von Herzen widersprochen | vnd dieselben aus gutem Grunde | Göttliches Wortes | mit rechtem Ernst vnd Christlicher Bescheidenheit | widerleget. So hat er auch im Consistorio, vnd auffm Lande | mit gutem Rath vnd Bescheid | auch vleissiger Inspection vnd Visitation, das seine trewlich verrichtet. Hat die ganze Graffschafft | in die fünffmal durch vnd durch Visitiret: Fünff Synodos, darin von hoch- wichtigen Religions | vnd der Kirchnzucht Sachen | in Gottesfurcht gerathschlaget | gehalten | Vnd also seine Gottseligkeit | gute Ordnung | Fried vnd Ruhe | in der Kirchn hellffen pflanzen vnd erhalten. Vnd hat jm hierzu Gott der HERR | ein sein ehrliches Alter ver- liehen | in 73. Jahr | vollkömlich erreichen lassen | vnd in solchem Alter | trewen Beystand geleistet | vnd wunderbarlicher weise | gnedig- lich erhalten | damit er Gottes Wunder können rhümen: Den HERRN Christum predigen: Vnd Gottes Krafft | den Nachkommen verkündigen. Welches er auch bis an sein seliges Ende | mit allem vleis gethan.“

In seinem Ehestande hatte Menzel viel Kreuz, indem er zwei Frauen begraben mußte. Am 4. Mai 1544 vermählte er sich mit

1) Die senkrechten Striche sind im Urdruck schräg und dienen als Kommata.

Selene Weichling, † 20. Mai 1568¹⁾; am 29. August (5. September) 1569 mit Anna Faber aus Mansfeld, † 8. Oktober 1577.²⁾ Die dritte Gemahlin, Katharina Schütz, Witwe des P. Christian Gälus, überlebte ihn. Kinder sind ihm in allen drei Ehen nicht geboren, „aber sonst hat ihn unser HERR Gott mit einem feinen Stücklein Brots gesegnet“.

„Sein Priuat Leben ist gewesen | Christlich | Gottselig vnd Erbar | Die feinen hat er zu Gottesfurcht vnd Erbarkeit gehalten | vnd sich gegen jnen | so wol auch gegen seinen Collogis, vnd meniglich | friedlich | freundlich vnd auffrichtig erzeiget, wie jme das Erbare Leute Zeugnis geben werden. Gottlosen vnd bösen Leuten | kan mans nimmermehr recht machen | die mögen auch von jm sagen, was sie wollen.“

Am 23. November 1589 fing Menzel an zu kränkeln. Seine letzte Predigt hielt er in der Weihnachtsmette. Den 18. Februar 1590 nahm seine Krankheit sehr zu, am Sonntage Seragesimae, den 22. Februar, machte er sein Testament. Am nächsten Tage trat in seinem Befinden eine kleine Besserung ein, die jedoch nicht von Bestand war. Am 25. Februar 1590 ist er dann selig eingeschlafen im festen Glauben an seinen Erlöser. „Daraus wir gewis sein | das er nu in der Versammlung aller Auserwehleten | das Angesichte seines Erlösers vnd Seligmachers | des HERRN Ihesu Christi | frölich anschawet. Vnd ob wol durch diesen Fall | vns vnd vnsern Kirchen | gros Herzeleid widerfahren | so müssen wirs doch dem lieben Gott anheim

¹⁾ Ein Ölgemälde, das der Brust dieser ersten Gattin auf dem alten Gottesader entnommen und 1569 gemalt ist, befindet sich jetzt in Luther's Geburts-hause. Es stellt Menzel mit Gattin, Tochter und Schwiegerjohn neben vielen andern damals lebenden Persönlichkeiten dar. S. Größler, Inscriptiones Isobionses, S. 30 f.

²⁾ Der damalige Diaconus an St. Andreas, Zacharias Praetorius, hat Menzels zweite Hochzeit mitgefeiert und berichtet darüber im Kirchenbuche von St. Andreas, wie folgt:

1569, 29. Augusti nuptias celebravit reverendiss. D. Superintendens noster Hieronymus Mencilius, ducens honestissimam virginem Annam Faberin, Jacobi filiam, Mansfeldiae natam. Praesentes fuerunt comites Jo. Georgius, Jo. Hoier, Jo. Albert ac praecipui nobiles: Stammerus, Ebelebius, Pruzius cum uxoribus et frequentia honestissimorum civium. Convivium nuptiale tribus vicibus dedit etiam pauperibus in Xenodochiis, ac semel scholasticis pauperibus omnibus. Laetitia fuit quodammodo publica.

Praetorius schließt seinen Bericht mit dem Glückwunsch für das Brautpaar:

Vivite longaevi, foecundi, multiplicetque
Vestra domus laetes multiplicata Deo!

Man sieht, daß Menzel sich damals allgemeines Ansehens und eines guten Einkommens erfreut haben muß. Freilich sind Praetorius' Wünsche nicht sämtlich in Erfüllung gegangen, wie gezeigt werden wird. (Dieser Bericht ist bereits gedruckt bei S. Größler, Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuche der St. Andreaskirche zu Eisleben in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altert. der Grafschaft Mansfeld zur Bewillkommung des Darzvereins f. Gesch. u. Altert. den 26. und 27. Mai 1874 in Eisleben, S. 45.)

stellen | und mit dem lieben Job sagen: Sicut Domino placuit, ita factum est, sit nomen Domini benedictum. Wir können ja nicht wiederholen | Sondern wir müssen zu ihm fahren. — — Der liebe Gott verleihe seinem Leibe eine fröhliche Auferstehung | zum ewigen Leben.“ Das Begräbniß fand am 1. März statt. Die Leichenrede hielt ihm sein Kollege Thaum über Psalm 71, 17—18. Menzel liegt vor dem hohen Chor der St. Andreaskirche begraben.¹⁾

B. Das evangelische Kirchwesen in der Graffschaft Mansfeld unter Menzel 1560—1590.

Als Menzel sein Amt in Eisleben antrat, hatte er in einer Zeit, die man immer noch zur Sturm- und Drangperiode der evangelischen Kirche rechnen kann, zwei wichtige Aufgaben zu erfüllen: die Mansfelder Kirche vor auftauchenden falschen Lehren zu hüten und sie in Verfassung und Kultus noch weiter auszubauen. Die Überwachung der rechten Lehre geschah im wesentlichen durch Abhaltung von Synoden und Visitationen. Das eine wie das andere ließ sich Menzel am Herzen liegen. Nach Thaus Leichenbericht wurde die ganze Graffschaft nicht weniger als fünfmal unter ihm durchvisitiert. Leider sind die Verhandlungsniederchriften nur noch von drei Visitationen, und diese auch nicht ganz vollständig, erhalten geblieben. Menzel schließt sich bei seinen Visitationen ganz an die Ordnung an, die sein Vorgänger aufgestellt hatte. Nicht minder wichtig als die Visitationen waren die Synoden, auf denen man sich über Lehre, Verfassung und Kultus aussprechen konnte. Schon vor Menzel hatten Lehrstreitigkeiten die Geistlichen der Graffschaft aufgeregt,²⁾ insbesondere der Majoristische Streit von der Notwendigkeit der guten Werke; was umsoweniger befremden kann, als Georg Major von 1552—53 als Superintendent in Eisleben wirkte. Auf einer Synode im Jahre 1554, an der die Geistlichen der ganzen Graffschaft teilnahmen, wurde Majors Lehre zurückgewiesen. Auf derselben Synode stellte man auch bestimmte Grundsätze in Betreff der Kirchenzucht und der kirchlichen Handlungen auf. Die Verhandlungen sind im Druck erschienen.³⁾ Eine zweite Synode, an der jedoch nur die Geistlichen des Vorderortes teilnahmen, tagte 1557. Eine dritte allgemeine Synode fand 1562 statt, die erste unter

¹⁾ Siehe Herrn. Größler, Inscriptioes Islebionenses, S. 29—31.

²⁾ Hierüber berichtet Menzel in seiner Narratio historica de statu ecclesiae in comitatu Mansfeldensi. Mitgeteilt durch Herrn. Größler in der Harzzeitung. Bd. 16, S. 83—101. Ein Auszug daraus in deutscher Sprache findet sich in Menzels Evangelien-Postille, Teil II. Gedruckt in Leipzig 1596. Folio-band. Vorhanden in der Wolfenbütteler Bibliothek Nr. 388. 2 th.

³⁾ Acta oder Handlungen des löblichen Synodi in der Stadt zu Eisleben in der Graf- und Herrschaft Mansfeld. 1554.

Menzels Leitung.¹⁾ Auf dieser wurde die kryptokalvinische Abendmahllehre verurteilt und einzelne Sätze der Konfession, welche die Mansfelder Geistlichen gegen die verschiedensten Irrlehren 1559 aufgestellt hatten, schärfer gefaßt. Außerdem nahm man die Bestimmungen über Kirchenbann und Kirchenbuße an, wie beides in die Agende kam, beriet über Menzels Manuale oder Kirchen-Agende, über die Ordnung der Lieder an den kirchlichen Feiertagen, die ebenfalls in die Agende überging, über eine Pfarr-Witwen- und Waisen-Kasse und andere Gegenstände. Eine vierte Synode (1564) wies wieder verschiedene Irrlehren zurück.²⁾ Die fünfte (1568) war abermals gegen Major und die Krypto-Kalvinisten gerichtet. Der heftigste Streit aber, der die Gemüter in Aufregung versetzte und Jahre hindurch nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien der Grafschaft in zwei Heerlager spaltete, war der Spangenbergische. Auf diesen müssen wir besonders eingehen. Er tobte in den Jahren 1571—75. Die sechste Synode (1576) verwarf die Spangenbergischen Lehrsätze von der Erbsünde. Endlich brachte das Konkordienbuch 1580 nicht nur für die Grafschaft, sondern für die ganze evangelische Kirche des lutherischen Typus Frieden.

An dem sorgfältigen Ausbau der Mansfelder Landeskirche in Kultus und Verfassung waren, wie wir schon sahen, ebenfalls die Synoden beteiligt. Grundlegend in dieser Beziehung sind die Mansfelder Konsistorialordnung und die Kirchenagende. Über beide werden wir noch des Weiteren sprechen.

1. Der Spangenbergische Streit über die Erbsünde.³⁾

Die Lehrstreitigkeiten, welche in der lutherischen Kirche ausbrachen und ihre Spitze weniger gegen den Katholizismus, als gegen Andersdenkende im eigenen Lager, hauptsächlich aber gegen die Anhänger der reformierten Kirche richteten, sind eine widerwärtige Erscheinung des Reformations-Jahrhunderts. Irrige Ansichten zurückzuweisen, hat ja durchaus seine Berechtigung. Dies kann zwar bestimmt,

¹⁾ Neben Menzels oben erwähntem Abriss der Kirchengeschichte ist auch M. Michael Emmerlings, Generalsuperintendenten der Grafschaft Mansfeld, Abhandlung über denselben Gegenstand nicht ohne Bedeutung. Titel: De statu ecclesiae evangelicae in incolyto Comitatu Mansfeldensi pars I, a reformationis tempore usque ad editionem Formulae Conoordias 1580. Eisleben, Druck von Jakob Gausisch 1646. 4°. Blümlische Bibl.

²⁾ Ihre Verhandlungen finden sich niedergelegt in der Druckschrift: Confessio et sententia ministrorum verbi in comitatu Mansfeldensi de dogmatis quorundam proximo triennio publice oditis.

³⁾ Eine beachtenswerte Arbeit ist die Doktor-Dissertation von A. G. Meyer: Der Flacianismus in der Grafschaft Mansfeld. Halle 1873. Vereinsbibl. Nr. 1728. Einen auf eindringenden Studien beruhenden Überblick über Spangenberg's Leben und reiches urkundliches Material — auch über den Erbsündenstreit — giebt Heinrich Kempe in seinem „Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg“. (Mansfelder Blätter I, 53—132 und II, 1—68. Eisleben, 1887 u. 1888.)

es soll jedoch nicht unter Schmähen und Verleßern geschehen; aber hierin wurde hüben und drüben auf das ärgste gesündigt. Es ist unglaublich, wie man sich gegenseitig beschimpfte, sowohl in mündlicher Rede auf der Kanzel als schriftlich in Büchern und Flugschriften. So groß und anziehend uns die Reformation von 1517—1547 erscheint, so kleinlich und abstoßend wirkt der folgende Zeitraum. „Statt Kraft ist hier Dymnastie und Eigenfinn; statt Einheit klägliche Zerfahrenheit und heftige Polemik; statt Fortschrittes, wie es scheint, Verschlechterung und Rückschritt.“ Der leidenschaftlichste Zank in der zweiten Hälfte des Reformations-Jahrhunderts war wohl der Kampf, der um den Flacianismus entbrannte. Nach biblischer Lehre und evangelischem Bekenntnis besaß der Mensch, als er aus Gottes Hand hervorging, eine anerschaffene Gerechtigkeit. Durch die erste Sünde verlor jedoch Adam samt seinen Nachkommen nicht nur diese Rechtfchaffenheit, sondern an die Stelle derselben trat eine gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur. Der natürliche Mensch trägt daher Schuld an sich und begeht, seiner bösen Lust folgend, vielfältig Sünde. Ja er ist zum Guten unfähig und vermag nichts als Sünde zu thun. Hier setzt Mathias Flacius, weil er aus Syrien stammte, gewöhnlich Illyricus genannt, ein und zieht Schlussfolgerungen, die, aller Besonnenheit bar, den biblischen Grund verlassen. Flacius, Professor der Theologie an der Universität Jena, behauptete: Die Erbsünde ist das Wesen des Menschen selbst (substantia), nicht erst ein durch den Sündenfall hinzugetretenes Verderbniß (accidens in substantia). Darüber entstand ein heftiger Streit, der schließlich zur Folge hatte, daß Flacius 1562 von Jena vertrieben ward und ein unketes Leben führen mußte. Er und seine Anhänger kamen auch in die Grafschaft Mansfeld, wo sie in dem Generaldekan und Hofprediger Cyriacus Spangenberg zu Mansfeld¹⁾, einem Sohne des ersten Eisleber Superintendenten Johann Spangenberg, eine Stütze und eifrigen Verfechter fanden. Allerdings hatte Spangenberg den Flacianischen Streitfaß ein wenig umgemodelt, indem er behauptete: Die Erbsünde ist die verderbte Natur des Menschen. Auf Seiten Spangenbergs stand zunächst fast die ganze Geistlichkeit der Grafschaft, Menzel an der Spitze. Bis zum Jahre 1571 herrschte zwischen diesem und Spangenberg ein gutes Einvernehmen. Am 26. Juli gen. Jahres erklärte noch Menzel auf einem Kolloquium in Weimar im Namen aller Prediger der Grafschaft, allerdings unter Vermeidung der Ausdrücke Substanz und Accidens: „Der Mensch, wie er von Vater und Mutter geboren ist, mit seiner ganzen Natur und Wesen, ist nicht allein ein Sünder, sondern sogar die Sünde selbst.“ Das ist ein

¹⁾ Geboren zu Nordhausen 1528, studierte Cyriacus Spangenberg in Wittenberg Theologie und Geschichte, war 1547—50 Schullehrer in Eisleben, 1550—53 Prediger an St. Andreas daselbst, 1553 Hofdiakon und 1559 Hofprediger und Generaldekan in Mansfeld.

sehr bedenklicher Satz. Erst ein Buch Wigands über die Erbsünde öffnete Menzel die Augen. Spangenberg billigte das Buch und forderte ein Gleiches von Menzel und der gesamteten Geistlichkeit der Grafschaft. Dies Ansinnen wies jedoch der Superintendent zurück. Von hier an datiert der Bruch. Die das Buch verwarfen, scharten sich um Menzel, „die Eislebischen“; die anderen dagegen, die es hochhielten, scharten sich um Spangenberg, „die Mansfeldischen.“ Die ersteren fanden Unterstützung bei den kursächsischen Professoren in Wittenberg und Leipzig, die anderen bei den herzoglich-sächsischen Gelehrten in Jena. Aber immer noch kamen die Eisleber den Mansfeldern entgegen, da die Grafen eine Einigung der beiden Parteien herbeiwünschten. In einer Unterredung in Eisleben gab die Menzelsche Partei soweit nach, daß sie erklärte, durch die Erbsünde sei eine Verderbung der menschlichen Natur eingetreten; aber Spangenberg und sein Anhang gaben sich damit nicht zufrieden, sondern verlangten Anerkennung des Satzes: „Die Erbsünde ist die verderbte Natur.“ Das scheint ja nur Wortklauberei zu sein, aber es ist dennoch ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Sätzen vorhanden, worauf wir jedoch hier nicht eingehen können. Der Zank ging also weiter und nahm immer heftigere Formen an. Man befandete sich gegenseitig von den Kanzeln und schrieb wider einander dicke Bücher, die von wüsten Schimpfereien frohten. Der Zwiespalt war auch in das Grafenhaus, ja selbst bis ins Volk getragen. Besonders Graf Wolrad war ganz in der Hand Spangenbergs. Thörichterweise ließ er sich verleiten, seine Patronatspfarrer, welche nicht auf Seiten Spangenbergs standen, einfach abzusetzen, was auf der gegnerischen Seite natürlich dieselben Gewaltmaßregeln gegen Spangenbergische Pastoren hervorrief. Die fortwährenden Hezereien von den Kanzeln hatten auch die Vergleute in zwei Parteien gespalten. Wenn sich Jung und Alt nach der Arbeit in den Schenken trafen, fragte man einander: „Bistu een Accidenter oyder Substantioner?“¹⁾ War die Antwort verschieden, so stritten sie lange mit Worten herum, bis es zu Handgreiflichkeiten kam. Die Maßregelungen der Pfarrer hüben wie drüben erregten natürlich ebenfalls das Volk. Einmal, als auf Befehl der Obrigkeit die Nikolaikirche in Eisleben geschlossen wurde, konnte man die Bürger kaum in Pflicht halten.²⁾ In Mansfeld ging die Auflösung aller bisherigen Ordnung soweit, daß die Bürger als Anhänger Spangenbergs und der diesen schützenden Grafen sich weigerten, Hans Georg vom Bordenort als Herrn anzuerkennen, und auch sonst seine Gerechtfame verachteten, weil er ein Accidenter sei. Der Graf hierwiederum rächte sich, indem er den Mansfeldern als Substantianern in allen seinen Besitzungen die Weide verbot. Da machten die beiden Lehensherren³⁾,

¹⁾ Emmerling a. a. O. S. 90.

²⁾ Die Grafschaft war seit 1571 sequestriert und damit die landesherrliche Gewalt der Grafen vorläufig aufgehoben.

der Magdeburger Administrator Joachim Friedrich von Hohenzollern und der Kurfürst August von Sachsen, den Streitigkeiten gewaltsam ein Ende. Es war am letzten Tage des Jahres 1574 — Graf Wolrad befand sich gerade beim Kaiser —, als 500 Landsknechte zu Fuß und zu Ross unter Trommel- und Pfeifenklang in Stadt Mansfeld einrückten. Im Nu waren die Mannschaften zerstreut, um die Häuser der Spangenbergischen Partei, besonders der Prediger, zu stürmen und auszuplündern. Den Geistlichen war es gelungen, nach Pistaborn zu entkommen. Spangenberg selbst war in den Kleibern einer Hebamme entwischt. Auch die Pastoren der benachbarten Ortschaften wurden mit Weib und Kind vertrieben. Am folgenden Morgen, dem Neujahrstage, fand in Mansfeld keine Predigt statt, dagegen mußte die Bürgerschaft sich versammeln und alle Waffen ausliefern. Die Stadt blieb besetzt, der Rat gefangen. Als am Sonntag, dem 2. Januar, ein Accidenzer in der Stadt predigte, wagte die Gegenpartei sich noch einmal bemerkbar zu machen; besonders der Kantor Laurer und der Schulmeister Rosen, beide mit Spangenberg verwandt, erhoben einen Lärm. Aber man sackte nicht, sondern nahm sie gefangen. Sodann wurden alle Bürger in Gegenwart etlicher Theologen um ihren Glauben befragt und die Anhänger der Flacianischen Lehrweise gefangen gesetzt. Erst am vierten Tage wurde die Stadt Mansfeld wieder geräumt, die Gefangenen aber mitgenommen. Zu je zweien aneinander gebunden, führte man 16 Rathsherren und 18 Bürger nach Siebichenstein, wo man sie bis zum 27. Januar in Haft ließ. Laurer und Rosen wurden des Landes verwiesen. So war die äußere Ruhe nach dem langen wilden Streit nicht mit dem Schwerte des Geistes, sondern mit dem Schwerte der Gewalt erzwungen worden. Bei der Hartnäckigkeit beider Parteien wäre eine friedliche Lösung vielleicht vergeblich gewesen. Erst 1577, als das Konkordienwerk dem Abschluß nahe war, verließ Spangenberg mit seinem Gönner, Graf Wolrad, das Mansfelder Land, um sich in Straßburg ein neues Heim zu schaffen. Wolrad starb schon im nächsten Jahre, Spangenberg aber bezog bis zu seinem im Jahre 1604 erfolgten Tode eine ihm durch seinen Gönner ausgesetzte Unterfüzung von jährlich 208 Thalern. Er beschäftigte sich mit gelehrten theologischen und besonders geschichtlichen Arbeiten. Seine Leistungen auf letzterem Gebiete (z. B. Chroniken von Mansfeld und Querfurt) sind heute noch schätzenswert. An gelehrtem Wissen, eigener Thakraft und unerschrockener Kühnheit war Spangenberg seinem Hauptgegner Menzel, der sich gern hilfebittend an die Nachbartheologen und Fürsten wandte, entschieden überlegen. Mit der Niederlage des Flacianismus und der Einführung des Konkordienbuches in der Grafschaft brach dann eine Zeit kirchlichen Friedens an. Uns ist es heute unbegreiflich, wie man sich damals wegen gewisser einseitiger Behauptungen, die immer auf die Spitze getrieben

wurden, so leidenschaftlich verzerrern und verdammen konnte. Anstatt Rom gegenüber zusammenzuhalten, zerfleischten sich die evangelischen Richtungen zu ihrem eigenen Schaden unter einander.

2. Die Mansfeldische Konsistorialordnung.

Für die Verwaltung der Mansfelder Kirche zieht die Konsistorialordnung vom Jahre 1560 die Grundlinien. Als die evangelische Kirche ins Leben trat, schlossen sich ihr wohl die niedere Geistlichkeit und die Laienwelt an, aber der höhere Klerus, insbesondere die Bischöfe, blieben, von einzelnen abgesehen, aus. Es fehlte damit der neuen Kirche die oberste Leitung. Eine solche mußte erst geschaffen werden. Das bischöfliche Regiment übernahmen, soweit äußere kirchliche Angelegenheiten in Betracht kamen, die Landesherren als Notbischöfe, dagegen für die innerkirchlichen Angelegenheiten wurden die Konsistorien oder geistlichen Gerichte bestellt, denen an Stelle und im Namen der Notbischöfe die geistliche Leitung des Kirchwesens oblag. In der Grafschaft Mansfeld ist die Errichtung eines Konsistoriums noch unter Sarcerius erfolgt, der schon 1555 in einer Schrift¹⁾ die Notwendigkeit der Konsistorien begründete und zugleich ihre Amtsgeschäfte zusammenstellte. Dieser Vorarbeit entspricht die Konsistorialordnung, die 1560 für die Mansfelder Kirche unter Menzel erlassen und 1586 aufs neue herausgegeben wurde. Aus ihr geben wir im Folgenden einen Auszug. Ihr vollständiger Titel lautet: Gräffliche Mansfeldische geistliche Consistorial-Ordnung, aus bewegenden und richtigen Ursachen aus deme im Druck Ao 1560 publicirten Patent aufs neue repetiret, auch in Eilichen Punkten verbeßert und gemehret Ao 1586. Leider habe ich kein Druckexemplar aufreiben können; mir liegt jedoch eine sauber geschriebene Abschrift in einem zwei Finger starken Altenheft unseres Superintendenten-Archivs vor: Acta loc. 1, No. 23 ad Communia. Den ersten Teil dieses Heftes bildet der Vertrag Luthers vom 16. Februar 1546, das gräffliche Patronatsrecht betreffend; den dritten die vom Kurhause Sachsen den Grafen von Mansfeld streitig gemachte Jurisdiktion und Patronatsrechte; die Mitte unsere Konsistorial-Ordnung auf 24 Blättern (Folio). Letztere leitet eine Bestätigung seitens der Mansfelder Grafen vom Jahre 1586 ein, sodann folgt ein kurzer Bericht über die Errichtung und bisherige Geschichte des Konsistoriums, endlich die Bestätigung der ersten Ordnung durch die Grafen 1560.

¹⁾ Von christlichen nötigen | vnd nützen Consistorien oder Geistlichen Gerichten | Erasmij Sarcerij einseitigs bedenden | auff erforderung. Darinnen zu sehen | was für hendel in die Consistoria gehören | vnd billich darinnen sollen gehandelt werden. Geschrieben zu Eisleben | des jars 1555. Gedruckt durch Erbanum Kaudisch. Ich verdanke die Einsicht in dies sowie in andere Bücher | von Sarcerius und Menzel der Güte des Herrn Superintendenten Müller in Raabe a. d. M.

Wir beginnen unsere Mitteilungen mit einigen Auszügen aus der Geschichte des Konsistoriums.

Als der Mann Gottes D. Martinus Luther Ao. 1546, den 16. Februar, zween Tage vor seinem Abschiede aus diesem Leben den Vertrag der Kirchen, Schule u. s. w. aufgerichtet hat, sind in demselben folgende Worte gesetzt: „Es sollen und wollen Ihr Gräffl. Gnaden in der Kirche zu Eisleben S. Andreas die Vornehmste Person, welche Pfarr und Superintendens sein und von wohlgemelden Grafen, Ihr Gn. Erben und Nachkommen beruffen und angenommen werden soll, auff alle Pfarren und Prädicanten dieser Graffschafft, ihre lehre und Sitten acht geben, Sie zu ersodern und in Beysein der zugeordneten Personen anzureden und zu straffen haben. Item bald hernach, es sollen auch die streitigen Ehefachen in der ganzen Graffschafft vor diesen Superintendenten gebracht werden, welcher denn die Zugeordneten, alß oft eine Ehefache vorkommen wirdt, ersodern soll, und, da es ein gemeiner Untertthan, an alle Grafen, oder da Er einem allein zuständig, an denselben schreiben, so wollen Ihr Gn. alsdann, da es gemeine Untertthanen belanget, ihre sämblliche Rätthe, oder da es eines Grafen Untertthanen alleine belanget, alß denn derselbe Grafe seine Rätthe zu solcher Handlung schicken, so soll gleichwohl der Superintendenten neben den zugeordneten der billigkeit nach Göttlichen Rechten und zugestellter Ordnung zu verfahren haben.“ Aus diesen Worten geht zweierlei hervor: 1. daß vor M. Johann Spangenberg, der 1546 berufen wurde, kein Superintendent in der Graffschafft Mansfeld war, und daß dieser der erste ist, dem die Aufsicht über sämblliche Kirchendiener anvertraut wurde; 2. daß zu Spangenbergs Zeiten weder ein Konsistorium noch eine Konsistorial-Ordnung bestand. Erst Sarcerius hat Sorge getragen: 1. daß ein ständiges Konsistorium mit stets bleibenden geistlichen und weltlichen Personen eingerichtet, 2. daß eine bestimmte Konsistorial-Ordnung verfaßt, 3. daß die für eine Ehe zulässigen oder verbotenen Verwandtschaftsgrade festgestellt und 4. daß eine Verordnung inbetreff des Bannes und der Kirchenstrafen erlassen wurde. Aus Sarcerius' Vorarbeit ist dann die Konsistorial-Ordnung von 1560 hervorgegangen, die verbessert und vermehrt, insbesondere durch Kapiteleinteilung übersichtlicher gestaltet, 1586 abermals herausgegeben wurde. Bemerkenswert ist, daß, während sonst immer Juristen in den Konsistorien den Vorsitz führen, nach unserer Konsistorial-Ordnung der General-Superintendent, was eigentlich doch selbstverständlich und das natürlichste ist, dem Konsistorium vorsteht. Wir geben nunmehr einen Auszug aus der Ordnung.

Der Ort, wo das Konsistorium zusammentritt, ist der Pfarrhof zu St. Andreas in Eisleben. Die Zeit des Zusammentritts ist in der Regel der erste Tag jedes Monats. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag oder liegt sonst ein Hindernis vor, so ist eine Verlegung statthast; jedoch ist dieselbe den Mitgliedern recht-

Rap. 1.

Rap. 2.

- zeitig anzuzeigen. In bringenden Fällen kann eine außerordentliche
- Kap. 3. Sitzung stattfinden. Das Konsistorium besteht aus dem Präsidenten und den Assessoren. Den Vorsitz führt nach Dr. Luthers Vertrag der Superintendent von Eisleben. Die Beisitzer sind der Kanzler der Grafschaft, fünf Räte (von jedem Fünftel der Grafschaft einer), der Dekan zu Mansfeld und die vier Pfarrherren der Stadt Eisleben mit Einschluß des Archidiaconus von St. Andreas. Außerdem ist noch ein Sekretär beigegeben. Soll ein neuer Beisitzer bestellt werden, so geschieht dies mit Vorwissen und Rat des
- Kap. 4. Superintendenten. Der Neueintretende ist zu vereidigen. Das Amt eines Sekretärs bekleidet ein dazu geeigneter öffentlicher Notar, der ebenfalls einen Amtseid zu leisten hat. Der Sekretär hat bei den Sitzungen das Protokoll abzufassen und die Beschlüsse des Konsistoriums auszuführen. Ihm kann ein Substitut zur Unterstützung in den Amtsarbeiten mit einem Jahresgehalt von 10 Thalern aus den „geistlichen Kupfergelbern“ vom Konsistorium zur Seite gestellt werden.
- Kap. 5. Die Rechte des Konsistoriums beschränken sich auf kirchliche Angelegenheiten, bei politischen Handeln ist die weltliche Obrigkeit zuständig. Das Konsistorium hat über die ordnungsmäßige Verwaltung der Sakramente und über die Beobachtung der kirchlichen Bräuche zu wachen. Es steht ihm ferner zu die Ordination, Einsetzung, Amtsenthebung, Versetzung und Entlassung der Pfarr-, Kirchen- und Schuldiener, Ehesachen, Aufsicht über das religiös-sittliche Leben der Kirchlhengestellten sowie der Gemeinden, Verhängung von Kirchenstrafen und endlich Aufsicht über die Druckerei, „daß dieselbe allein Gott zu Ehren und Beförderung der Wahrheit und zu keiner Rötterei, Leichtfertigkeit oder sonst einigerlei Weise uns und unsern Nachkommen zu verursachen gefährlichen Eingriff moge gemißbraucht werden.“
- Kap. 6. Die Entscheidungen des Konsistoriums in geistlichen Angelegenheiten erfolgen auf Grund der heiligen Schrift, der ökumenischen Bekenntnisse, der evangelischen Bekenntnisschriften mit Einschluß von Luthers Werken; ferner auf Grund des 1565 aufgestellten Bekenntnisses der Mansfelder Kirche und des 1580 veröffentlichten Konfordinenbuches. Diese Schriften sind auch für die Mitglieder des Konsistoriums selbst verbindlich. In Ehesachen ist nach kaiserlichen und geistlichen Rechten, sofern sie Gottes Wort gemäß sind, und nach den Ratsschlüssen hervorragender Männer wie Luther, Melancthon, Brenz, Sarcerius und anderer zu verfahren.
- Kap. 7. Über das Prozeßverfahren wird Folgendes festgesetzt: Die Klagen sind schriftlich durch den Konsistorial-Sekretär an den Vorsitzenden zum Herumgehen bei den Beisitzern einzureichen. In schweren Fällen ist den Parteien Bedenkzeit von einer Sitzung des Konsistoriums bis zur anderen zu gewähren. Bei der mündlichen Verhandlung soll nicht nur der Sekretär, sondern sollen auch die

Beifiger nachschreiben, damit in zweifelhaften Fällen die Niederschriften mit einander verglichen werden können. Die Abschiede (Erkenntnisse) sollen in der Regel schriftlich an die Parteien ergehen; zum mindesten sollen sie für die Konsistorialakten niedergeschrieben werden. Das Streitverfahren ist nicht in die Länge zu ziehen. Wenn alle anderen Mittel, das Recht zu finden, erschöpft sind, ist vom Eide Gebrauch zu machen. Vor Ablegung desselben tritt die Eidesvermahnung ein. Die sich freiwillig zum Eide melden, sind entweder zurückzuweisen, oder nur mit großer Vorsicht zuzulassen. Der Eid ist in der Regel auch nur einer Partei zuzuschreiben. Eine Partei, die das Konsistorium verdächtigt, als ob es nicht nach Pflicht und Gewissen gehandelt hätte, ist in gebührliche Strafe zu nehmen. Wer eine Klage anbringen will, soll gewarnt werden, sich und den andern nicht um geringfügiger Ursachen willen ums Geld zu bringen. Die sich arglistig auf das Recht berufen [also mit faulen Sachen kommen], sollen beim Konsistorium keinen Vorschub finden. Bei begründeter Klage soll jeder Aufschub vermieden, beiden Parteien ihre Klagepunkte mitgeteilt und das Urteil in Gegenwart beider Parteien eröffnet werden. Berufung wider die Entscheidung des Konsistoriums hat bei sämtlichen Grafen zu erfolgen.

Kap. 8.

„Dieweil die Ehesachen, wie Lutherus saget, weitläufige und verwirrte Sachen seyn und zugleich das Gewissen und Ehe betreffen, so sollen unsere Consistoriales auch desto mehr Fleiß anwenden, daß niemand darinnen Ungebühr, weder beschwerdt noch verkürzet werden möge.“ 1. Mit Blutfreundschaft und Schwägerschaft soll es nach den gemeinen Tafeln gemäß der Kirchenagende gehalten werden.¹⁾ 2. Heimliche Ehegelöbnisse sind nicht zu dulden bezw. sind zu strafen. Läßt sich gegen das Gelöbnis an sich nichts einwenden, so soll es nicht zerrissen, sondern darauf hingewirkt werden, daß die Verlobten mit Einwilligung der Eltern zur Eheschließung schreiten. Heimliche Verlöbnisse sollen vor den öffentlichen zurücktreten, wenn es ohne Betrug und besondere Schädigung des andern Theiles geschehen kann. Unter zwei öffentlichen Verlöbnissen soll das zweite dem ersten weichen und bestraft werden. Wer nach einem öffentlichen Verlöbnis sich mit einer dritten Person einläßt, um sie zu ehelichen und das erste Verhältnis dadurch zu zerreißen, soll als Ehebrecher behandelt werden. Ein öffentliches Verlöbnis ohne Weislaß soll dem heimlichen mit Weislaß weichen. Verlobte Personen können nicht ohne weiteres wegen Uneinigkeit ihr Verhältnis lösen, sondern haben ihre Angelegenheit vor das Konsistorium zu bringen. Ebenso haben Pastoren und Amtleute hierin nicht eigenmächtig zu verfahren, sondern die Parteien an das Konsistorium zu weisen. Bei uneinigen Verlobten soll man thun-

Kap. 9.

¹⁾ Siehe Seite 54 ff.

- zeitig anzuzeigen. In dringenden Fällen kann eine außerordentliche
- Rap. 3.** Sitzung stattfinden. Das Konsistorium besteht aus dem Präsidenten und den Assessoren. Den Vorsitz führt nach Dr. Luthers Vertrag der Superintendent von Eisleben. Die Beisitzer sind der Kanzler der Grafschaft, fünf Räte (von jedem Fünftel der Grafschaft einer), der Dekan zu Mansfeld und die vier Pfarrherren der Stadt Eisleben mit Einschluß des Archidiaconus von St. Andreas. Außerdem ist noch ein Sekretär beigegeben. Soll ein neuer Beisitzer bestellt werden, so geschieht dies mit Vorwissen und Rat des
- Rap. 4.** Superintendenten. Der Neueintretende ist zu vereidigen. Das Amt eines Sekretärs bekleidet ein dazu geeigneter öffentlicher Notar, der ebenfalls einen Amtseid zu leisten hat. Der Sekretär hat bei den Sitzungen das Protokoll abzufassen und die Beschlüsse des Konsistoriums auszuführen. Ihm kann ein Substitut zur Unterstützung in den Amtsarbeiten mit einem Jahresgehalt von 10 Thalern aus den „geistlichen Kupfergeldern“ vom Konsistorium zur Seite gestellt werden.
- Rap. 5.** Die Rechte des Konsistoriums beschränken sich auf kirchliche Angelegenheiten, bei politischen Handeln ist die weltliche Obrigkeit zuständig. Das Konsistorium hat über die ordnungsmäßige Verwaltung der Sakramente und über die Beobachtung der kirchlichen Bräuche zu wachen. Es steht ihm ferner zu die Ordination, Einsetzung, Amtsenthebung, Versetzung und Entlassung der Pfarr-, Kirchen- und Schuldiener, Ehesachen, Aufsicht über das religiös-sittliche Leben der Kirchlichangestellten sowie der Gemeinden, Verhängung von Kirchenstrafen und endlich Aufsicht über die Druckerei, „daß dieselbe allein Gott zu Ehren und Beförderung der Wahrheit und zu keiner Rötterei, Leichtfertigkeit oder sonst einigerlei Weise uns und unsern Nachkommen zu verursachen gefährlichen Eingriff möge gemißbraucht werden.“
- Rap. 6.** Die Entscheidungen des Konsistoriums in geistlichen Angelegenheiten erfolgen auf Grund der heiligen Schrift, der ökumenischen Bekenntnisse, der evangelischen Bekenntnisschriften mit Einschluß von Luthers Werken; ferner auf Grund des 1565 aufgestellten Bekenntnisses der Mansfelder Kirche und des 1580 veröffentlichten Konkordienbuchs. Diese Schriften sind auch für die Mitglieder des Konsistoriums selbst verbindlich. In Ehesachen ist nach kaiserlichen und geistlichen Rechten, sofern sie Gottes Wort gemäß sind, und nach den Rathschlägen hervorragender Männer wie Luther, Melancthon, Brenz, Sarcerius und anderer zu verfahren.
- Rap. 7.** Über das Prozeßverfahren wird Folgendes festgesetzt: Die Klagen sind schriftlich durch den Konsistorial-Sekretär an den Vorsitzenden zum Herumgehen bei den Beisitzern einzureichen. In schweren Fällen ist den Parteien Bedenkzeit von einer Sitzung des Konsistoriums bis zur anderen zu gewähren. Bei der mündlichen Verhandlung soll nicht nur der Sekretär, sondern sollen auch die

Beisitzer nachschreiben, damit in zweifelhaften Fällen die Niederschriften mit einander verglichen werden können. Die Abschiede (Erkenntnisse) sollen in der Regel schriftlich an die Parteien ergehen; zum mindesten sollen sie für die Konsistorialakten niedergeschrieben werden. Das Streitverfahren ist nicht in die Länge zu ziehen. Wenn alle anderen Mittel, das Recht zu finden, erschöpft sind, ist vom Eide Gebrauch zu machen. Vor Ablegung desselben tritt die Eidesvermahnung ein. Die sich freiwillig zum Eide melden, sind entweder zurückzuweisen, oder nur mit großer Vorsicht zuzulassen. Der Eid ist in der Regel auch nur einer Partei zuzuschreiben. Eine Partei, die das Konsistorium verdächtigt, als ob es nicht nach Pflicht und Gewissen gehandelt hätte, ist in gebührende Strafe zu nehmen. Wer eine Klage anbringen will, soll gewarnt werden, sich und den andern nicht um geringfügiger Ursachen willen ums Geld zu bringen. Die sich arglistig auf das Recht berufen [also mit faulen Sachen kommen], sollen beim Konsistorium keinen Vorschub finden. Bei begründeter Klage soll jeder Aufschub vermieden, beiden Parteien ihre Klagepunkte mitgeteilt und das Urteil in Gegenwart beider Parteien eröffnet werden. Berufung wider die Entscheidung des Konsistoriums hat bei sämtlichen Grafen zu erfolgen.

Cap. 8.

„Dieweil die Ehesachen, wie Lutherus jaget, weitläufige und verwirrte Sachen seyn und zugleich das Gewissen und Ehe betreffen, so sollen unsere Consistoriales auch desto mehr Fleiß anwenden, daß niemand darinnen Ungebühr, weder beschwerdt noch verkürzet werden möge.“ 1. Mit Blutsfreundschaft und Schwägerschaft soll es nach den gemeinen Tafeln gemäß der Kirchenagende gehalten werden.¹⁾ 2. Heimliche Ehegelöbnisse sind nicht zu dulden bezw. sind zu strafen. Läßt sich gegen das Gelöbnis an sich nichts einwenden, so soll es nicht zerrissen, sondern darauf hingewirkt werden, daß die Verlobten mit Einwilligung der Eltern zur Eheschließung schreiten. Heimliche Verlöbnisse sollen vor den öffentlichen zurücktreten, wenn es ohne Betrug und besondere Schädigung des andern Theiles geschehen kann. Unter zwei öffentlichen Verlöbnissen soll das zweite dem ersten weichen und bestraft werden. Wer nach einem öffentlichen Verlöbnis sich mit einer dritten Person einläßt, um sie zu ehelichen und das erste Verhältnis dadurch zu zerreißen, soll als Ehebrecher behandelt werden. Ein öffentliches Verlöbnis ohne Weisenschlaf soll dem heimlichen mit Weisenschlaf weichen. Verlobte Personen können nicht ohne weiteres wegen Uneinigkeit ihr Verhältnis lösen, sondern haben ihre Angelegenheit vor das Konsistorium zu bringen. Ebenso haben Pastoren und Amtleute hierin nicht eigenmächtig zu verfahren, sondern die Parteien an das Konsistorium zu weisen. Bei uneinigen Verlobten soll man thun-

Cap. 9.

¹⁾ Siehe Seite 54 ff.

lichst auf Veröhnung und Einigkeit hinwirken. Hat jemand einer Frauensperson bedingungsweise die Ehe versprochen, so soll er dafür den Beweis erbringen bezw. darauf einen Eid ablegen. Kuppler, die Personen zu Winkelgelüben und Unzucht verleiten, werden bestraft. 3. Die Kinder sollen ihren Eltern die Ehre geben, daß sie mit ihrem Rat und Vorwissen freien. Haben sich die Kinder ohne Wissen und Willen ihrer Eltern verlobt, so sollen sie unter Abbitte noch nachträglich deren Einwilligung nachholen, während die Eltern den Kindern thunlichst nachgeben sollen. Enthalten aber die Eltern halsstarrig ohne genügenden Grund den Kindern ihre Einwilligung vor, so möge nach Luthers Rat dem Vater in einem solchen Falle die väterliche Gewalt entzogen werden. Befindet das Konsistorium, daß die Eltern ihre Gewalt mißbrauchen wollen, so ist der weltlichen Obrigkeit davon Anzeige zu erstatten. Es ist ferner unzulässig, daß Eltern um eignen oder anderer Nutzen willen die Ehe ihrer Kinder aufhalten, oder sie zu einer Ehe zwingen, für die sie keine Rettung haben. Weil der weibliche Teil schwach ist und leichtlich hintergangen werden kann, so soll bei ihm die väterliche Gewalt mehr Macht haben als beim männlichen Teile. Bei Lebzeiten des Mannes ist diesem der Wille der Frau auch in Eheangelegenheiten der Kinder unterworfen. 4. Nach dem Tode des Mannes ist sowohl ihre als des Vormundes Gewalt der väterlichen nicht gleich zu achten. 5. Leichtfertige Gesellen, die Witwen und Jungfrauen zu Fall bringen, sollen die Gefallene entweder heiraten oder gebürlich begaben; auch sind sie der Obrigkeit zu überweisen, daß sie entweder mit Gefängnis oder Verweisung oder Geldbuße bestraft werden.

6. Trägt ein Mann auf Ehescheidung an, weil er sich hinsichtlich des Vermögensstandes seiner Frau betrogen meint, so ist er mit seiner Klage abzuweisen. Dagegen ist seine Klage gründlich zu untersuchen und unter Berücksichtigung des Rates erfahrener Männer Entscheidung zu treffen, wenn seine Frau ihm ihren geschlechtlichen Umgang mit einem Dritten verheimlicht hat. Klagen über täglichen Zanf, Fluchen, Schwören und Uneinigkeit sind kein Scheidungsgrund. Solche Gebrechen der verhärteten menschlichen Natur müssen mit Geduld und Gebet getragen und überwunden werden. Dagegen sind Klagen über Gefahr Leibes und Lebens, die ein Ehegatte von dem andern zu gewärtigen hat, ferner über gefährliche Krankheit, womit ein Teil beladen ist, gründlich zu erwägen. Vor allem ist darauf Bedacht zu nehmen, ob solche Mängel nicht gebessert werden können. Man übereile sich auch nicht und ziehe das Gutachten gelehrter Leute zu rate. Vor der Ehescheidung sollen alle Klagen gründlich erwogen und eine Ausöhnung angestrebt, jedenfalls soll mehr für als gegen die Ehe gehandelt werden. Sind Eheleute rechtskräftig geschieden, so ist dem unschuldigen Teil Wiederverheiratung gestattet. Hat dagegen nur eine Trennung von

Lisch und Bett stattgefunden, so ist dem einen Teil bei Lebzeiten des andern eine andere Heirat verboten.

7. Verlobte und verheiratete Personen, die einander verlassen haben, dürfen keine neue Ehe eingehen, ehe ihr früheres Verhältnis nicht rechtsgiltig aufgehoben ist. Der Zuwiderhandelnde wird bestraft. Ebenso ist der Pfarrer straffällig, der wissentlich eine noch nicht rechtskräftig geschiedene verlobte oder verheiratete Person mit einer dritten traut. Die entlaufene Person wird nicht eher verurteilt oder die andere nicht eher los erkannt, bevor nicht eine öffentliche Aufforderung, sich zu stellen und zu verantworten, an die abwesende Person ergangen ist. Ist die entwichene Person verstorben, so ist eine glaubwürdige Kunde von ihrem Tode beizubringen; erst dann kann die Wiederverheiratung der verlassenen erfolgen. Es ist zu unterscheiden, ob die eine Person ohne Vorwissen der anderen oder mit beiderseitiger Übereinstimmung weggelaufen ist; ferner ob der eine Teil den andern aus erheblichen Ursachen oder ohne Grund verlassen hat; weiter ist eine Zeit festzusetzen, bis zu welcher der Entwichene zurückermartet wird. Ist jedoch keine Zeit bestimmt, so kann der verlassene Teil nach Jahresfrist bei dem Konsistorium den Antrag stellen, daß der Entlaufene durch Anschlag an die Amtshäuser und durch Abkündigung von der Kanzel öffentlich aufgefordert wird, sich binnen drei Monaten vor dem Konsistorium zu verantworten. Bleibt er außen, so erfolgt eine abermalige Aufforderung, bis zur nächsten Konsistorialsitzung zu erscheinen. Erscheint er zur Verantwortung, so wird in der Angelegenheit entschieden; erscheint er dagegen nicht, dann wird er als Desertor erklärt und verurteilt. Der andere Teil darf sich aber anderweitig verehelichen. Ist die Ehe bereits durch Kirchgang und Beilager eingegangen, so wird in derselben Weise verfahren.

Vom christlichen Bann und Kirchenstrafen. Der Kap. 10.
Bann ist kein neues Menschenfündlein, sondern Gottes Befehl und Ordnung. Er hat seinen Grund in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, sonderlich in den Worten Christi Matth. 16 und 18 und Johannis 20. Es ist zwischen kleinem und großem Bann zu unterscheiden. „Durch den kleinen Bann wird verstanden die Gewalt, da erstlich ein Kirchendiener einen unbussfertigen Sünder, der auf genugsame Erinnerung und Verwarnung seine Sünden nicht erkennt, [weder] Buße thun noch Besserung zusagen will, die Absolution oder das heilige Abendmahl versaget, ihn auch nicht zu dem christlichen Werk der Gevatterschaft zuläßet, sondern suspendiret und weist ihn davon abe, so lange bis er Buße thut und sich bekehret. Oder wenn ihm sonst ein schwerer Casus und Fall in der Beichte vorkäme, daß er darinnen raten, oder wie er sich mit der Absolution und sonst gegen einer solchen Person halten sollte, daß er ihm solch Pfarrkind so lange freundlich und bescheidenlich abweisen und aufhalten mag und soll, bis er des Konsistorii, Superintendenten

oder in Mangel dessen sonst einen gefährten, geübten und erfahrenen Kollegen vertraulich und also berichtsweise zu rate ziehen kann, damit er sich nicht übereilet und wider sein eigen Gewissen noch dem, der Rat bei ihm sucht, zu Nachteil handeln. Daher denn auch die Excommunicatio minor suspensio und separatio genannt wird. Die Excommunicationem majorem aber nennen und verstehen wir von dem actu, wenn man einen öffentlichen bekantten unbussfertigen Sünder, wenn er nach Anweisung unseres Herrn Jesu Christi Matth. 18 genugsam erinnert oder vermahnet ist, solenniter und öffentlich von der christlichen Gemeinde ausschleußt, daß er von allen anderen Christen als ein abgeschnittenes Glied der Kirche und für einen Heiden und Böllner, bis er Buße thue und sich bekehre, gehalten und mit aller Gemeinschaft gemieden werde.“ Während die Verhängung des kleinen Bannes allen Seelsorgern zusteht, wird der große Bann nur von dem Konsistorium nicht ohne Not und nach stufenweiser Mahnung als höchste Strafe der Kirche ausgesprochen. Die mit dem großen Banne Belegten können nur durch Bekenntnis und Losprechung vor der Öffentlichkeit wieder in die Kirche aufgenommen werden. Auch den kleinen Bann sollen die Pastoren nur im Nothfall zur Besserung und Erbauung, nicht aber aus Übermut und Leichtfertigkeit oder aus Rache anwenden. Kann einem Pfarrkinde keine Absolution erteilt werden, so warte der Pfarrer nicht erst, bis es zur Beichte kommt, sondern er rede ihm schon vorher ins Gewissen und ziehe unter Umständen zu seinem eigenen Besten den Superintendenten zu rate. Die Pfarrer mögen sich auch aus der Kirchenagende und den Synodalbeschlüssen von 1562 und 1580 Bericht erholen. Sind die Leute so widerspenstig, daß sie weder den kleinen noch den großen Bann achten, sondern in ihrem Sündenleben verharren, so sollen sie vor die Obrigkeit beschieden, vermahnt und verwahrt werden; wenn auch das nichts hilft, soll ihnen aufgegeben werden, daß sie binnen Monatsfrist die Grasschaft verlassen. Geschieht auch das nicht, dann werden sie gefänglich eingezogen, durch den Scharfrichter hinausgeführt und zu ewigen Zeiten nicht wieder angenommen.

Kap. 11. Das Konsistorium hat auch die Inspektion über die Buchdruckerei. Da von den Buchdruckern nicht nur gute, sondern auch schlechte Bücher ausgehen, so sollen die Konsistorialen mit allem Fleiß auf die erscheinenden Bücher achten, ob sie dem Worte Gottes und dem Konkordienbuche gemäß sind. Im anderen Falle ist dem Superintendenten als Vorsitzendem des Konsistoriums Anzeige zu erstatten, damit in demselben über die Angelegenheit beraten werde. Die Konsistorialen und Theologen der Grasschaft sollen auch selbst nicht den obigen Vorschriften widersprechende Bücher drucken lassen. Die Drucker dürfen nichts ohne Censur der verordneten Inspektion drucken. Zuwiderhandelnde werden bestraft.

Kap. 12. Mit der Wiederbesetzung der Pfarrstelle soll beim

Ableben des Inhabers ein halbes Jahr gewartet und der Dienst von den benachbarten Pastoren versehen werden. Während dieser Gnadenzeit steht der Witwe die Wohnung und das Pfarreinkommen noch zu. Fehlen vier Wochen an dem Sterbequartal, so soll das Gnadenhalbjahr erst mit Anfang des neuen Quartals beginnen. Die Accidentien und Beichtpfennige kommen dem die Arbeit verrichtenden zu. Die Witwe braucht dem neuen Pfarrer erst zu weichen, wenn ihre rechtmäßigen Ansprüche sicher gestellt sind. Auch bei Stellenwechsel soll vor der Neubesezung alles geordnet werden. Insbesondere ist ein Inventarverzeichnis aufzustellen. Auf Entschädigung für Dünger in Hof und Acker hat der Vorgänger nur Anspruch soweit das Stroh von eigenen Ländereien herrührt; jedoch sind die Fuhrn zu vergüten. Der Witwe ist ein Witwenstübgen anzuweisen. Ist keine Witwe vorhanden, so kann die Wohnung vermietet und der Mietzins zur Unterhaltung des Hauses verwendet werden. Vermag ein Prediger wegen körperlicher Schwachheit das Amt nicht mehr zu verwalten, so soll er nicht verstoßen und an den Bettelstab gebracht, sondern es soll ihm ein Adjunkt oder Substitut gegen Bezug eines Theiles der Stelleneinkünfte zugeordnet werden. Der Substitut hat dem Pfarrer die ihm gebührende Ehre nicht zu versagen. Das Konsistorium kann, aber muß nicht den Substituten beim Ableben des Pfarrers im Amte folgen lassen. Es wird niemand zu einer Probepredigt und zu einem Pfarramte zugelassen, bevor er nicht durch eine Prüfung seine Befähigung für das Amt nachgewiesen hat. Der Jurisdiktion des Konsistoriums sind sämtliche Personen jedes Standes in der Grafschaft in allen aufgeführten Punkten unterworfen.

Besserung der Pfarrgebäude. Was am Hauptgebäude der Pfarre ohne Verschuldung des Inhabers und seiner Hausgenossen in Dach und Fach wandelbar wird, hat die Gemeinde auf ihre Kosten wieder herzustellen; Ausbesserungen an Fenstern, Thüren und Ofen bis zur Höhe eines Ortsthalers hat dagegen der Ruznießer zu tragen. Die Strafen des Konsistoriums sind: ernste Wortstrafen mit Verwarnung; Zurückweisung von der Absolution, vom Abendmahl, von der Gevatterschaft und anderen christlichen Freiheiten; der Bann mit Absonderung von der christlichen Gemeinde; zeitweilige Enthebung vom Amt, Absetzung, Gefängnisstrafe; Verweisung aus Stadt, Amt, Gericht. Die Geldstrafen kommen, soweit sie das Konsistorium nicht selbst verwendet, der Kirche oder den Hospitälern zu gute. Die weltlichen Strafen sollen von der weltlichen Obrigkeit des betreffenden Ortes ausgeführt werden. Von Konsistorialgebühren erwähnen wir nur, daß bei Ehescheidungen der Mahltsatz oder dessen Wert an das Konsistorium fällt. Armen Personen können die Gebühren teilweise erlassen werden.

Abänderungen der Ordnung behalten sich die Grafen vor. Ein Nachtrag beschreibt umständlich die Eidesleistung vor dem

Kap. 13.

Kap. 14.

Kap. 15.

Kap. 16.

Konfistorium. Vor der Vereidigung findet eine Eidesvermahnung statt. Dem Zuvereidigenden kann Bedenkzeit bis zum nächsten Konfistorium gewährt werden. Besteht der Betreffende nach allen Erinnerungen auf dem Eid, so wird er zugelassen. Der Eid wird öffentlich früh 9 Uhr in der großen Konfistorialstube geleistet, nachdem sämtliche Thüren zuvor aufgethan sind, damit jedermann zuhören und zusehen kann. Ein Tisch wird nach allen Seiten frei gegen die hohen Fenster gesetzt, so nach dem Kirchhofe gehen. Er ist mit einem schwarzamtnen Leichtuch mit weißem Kreuz bedeckt. Hinten auf dem Tisch gegen die Hoffenster stehen zwei große messingene Kirchenleuchter, in der Mitte ein Kreuz, darunter liegt die Bibel. Auf die eine Seite neben dem Tisch gegen den Saal an der kleinen Konfistorialstube tritt der Herr Superintendent mit seinen geistlichen Assessoren; auf der anderen Seite gegen den Schulgang steht oben an der Kanzler der Grafschaft mit den weltlichen Beisitzern. Vor den Tisch tritt der Schwörende, zur Rechten neben ihm steht der Konfistorialnotar, der den Eid vorspricht; zur Linken steht die Gegenpartei, die den Eid anhört. Vor der Eidesleistung weist der Superintendent noch einmal auf die Ursache des Schwurs hin, sodann erklärt er dem Schwörenden, was er beim Schwur zu thun und welche Bedeutung die Ceremonien dabei haben. „Das aufgedeckte Leichtuch bedeutet, wo er unrecht schwören würde, daß er des ewigen Lebens verlustig und deswegen Todes schuldig sein wolle. Die Leuchter und brennenden Kerzen bedeuten das ewige Licht, darinnen Gott wohnet, und Gott selbst, der ein Herzenskundiger ist und alles siehet und weiß, der wird zum Zeugen angerufen, daß wo Jurant unrecht schwören werde, er dieses Gottes, seines Gnaden gesichts und ewigen Lichtes beraubt sein und bleiben wolle. Das Crucifix und die h. darbei gelegte Bibel bedeuten: das Crucifix den heiligen Christum samt dem ganzen Schatz seines Verdienstes; die Bibel alle Gnadenverheißungen des h. Evangelii, und schwört Jurant darauf dergestalt, wo er unrecht schwören werde, Er des h. Christi, seines Verdienstes und aller gnädigen Verheißungen des Evangelii verlustig sein und daran keinen Teil in Ewigkeit mehr haben wolle.“ Nunmehr findet die Eidesleistung statt.

Obige Konfistorial-Ordnung ist bis zur Aufhebung des Mansfeldischen Konfistoriums nach dem Aussterben des Grafenhauses im Jahre 1780 in Kraft geblieben.

3. Die Mansfelder Kirchenagende.

Da die Grafschaft Mansfeld eine eigene Landeskirche bildete, so ließ sich nach dem Vorgang anderer Landeskirchen erwarten, daß auch sie sich ihre eigene Kirchenagende schaffen würde. In der ersten evangelischen Zeit benutzte man wohl Luthers „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ von 1526, sowie sein Tauf- und Traubüchlein. Aber schon Büttel entwarf auf Grund der Lutherischen

Überfetzungen und Schriften für die Mansfelder Kirchen eine eigene Agende, die Sarcerius vervollständigte und Menzel seinem Manuale, das die Eisleber Synode 1562 für die ganze Graffschaft annahm, zu Grunde legte. Noch in demselben Jahre wurde diese Agende gedruckt und 1580, von Menzel erweitert und verbessert, zum zweiten Male aufgelegt. Diese Ausgabe liegt mir vor. Ihr Titel lautet: Kirchen-Agenda — — — für die Prediger der Graffschaft Mansfeld. Gedruckt zu Eisleben bey Urban Gaubisch auff dem Graben 1580, auf der letzten Seite mit einem Holzschnitt ausgestattet, der den Drucker Gaubisch darstellt.¹⁾ Die Agende ist mit vielen Holzschnitten, oft recht naiver Art, versehen. Menzel bemerkt in seiner Vorrede von 1562, daß er das Büchlein nicht zusammengebracht habe, um eine neue Agende zu stellen und etwas Sonderliches vor anderen zu haben, sondern es solle ein kurzer Auszug von Gebeten sein, die man zum täglichen Kirchendienst haben müsse. Es seien dieselben Gebete, die immer schon in den Kirchen der Graffschaft gebraucht und von Luther gutgeheißen wären. Zum Tauf- und Traubüchlein Luthers seien einige Gebete hinzugekommen und mit einer Hand bezeichnet. Wer sie nicht benutzen wolle, möge sie fortlassen. In der Vorrede von 1580 heißt es, daß das Buch vergriffen sei und neuaufgelegt werden müsse. Die Agende stehe ganz auf dem Boden der lutherischen Bekenntnisschriften, insonderheit der Konkordien-Formel und des 1565 gedruckten Bekenntnisses der Mansfelder Kirche. Es möge sich niemand durch die von den „neuen Manichäern als des Illyrischen und Spangenbergischen Anhanges ausgesprengten ertichteten Auflagen, Calumnien und Lügen“ bereben und gegen diese Kirchenagende einnehmen lassen. Wenn wir die alte Mansfelder Agende mit unserer überaus mageren preussischen vom Jahre 1817 bezw. 1828 vergleichen, so bedeutet letztere einen ungeheueren Rückschritt. Man durfte, um das Zustandekommen der Union nicht zu erschweren, von den alten liturgischen Schätzen unserer lutherischen Kirche nur möglichst wenig heben. Ausgezeichnet ist dagegen die neue preussische Agende, die wir seit 1895 in Gebrauch haben. Sie hat uns den Zugang zu den Schätzen der alten lutherischen Agenden wieder erschlossen. Aus allen ihren Gebeten und Formularen klingt auch die alte Mansfelder Agende, die Menzel auf Grund der besten Vorlagen zusammengestellt hat, oft bis auf den Wortlaut wieder heraus.

Die Mansfelder Agende beginnt mit dem Taufbüchlein, dem eine Erinnerung an die Gevattern vorausgeht und ein Einsegnenbüchlein folgt. Das Taufformular ist im wesentlichen das erste unserer neuen preussischen Agende. Dem Traubüchlein ist eine Erinnerung wegen heimlicher Verlobnisse, entsprechend den Bestim-

¹⁾ Siehe H. Rembe, Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben, Jarzeitfchr. Bd. 19, 1886, S. 30.7

mungen der Konsistorial-Ordnung, und eine bis ins einzelste ausgeführte Tafel über verbotene und zugelassene Verwandtschaftsgrade im Ehestande angehängt. Das Formular für die Kommunion ist gleich mit Noten für das Singen des Vaterunfers und der Einsetzungsworte ausgestattet. Es folgen nun eine große Anzahl von Kollekten (kurze Gebete vor der Schriftverlesung) für alle Sonn- und Festtage mit Einschluß der Aposteltage; darunter befindet sich sogar ein Gebet „wider den Türken“. Was wir vermissen, ist ein Formular für den ganzen Gang des Gottesdienstes bezw. der Liturgie. Auch ein allgemeines Kirchengebet ist noch nicht vorgesehen. Vier Abschnitte sind dem Lutherischen Katechismus und einer Belehrung über den Katechismusunterricht gewidmet. Bl. 99b—100a „Wie man auff den Visitationibus den Catechismum zu oben verordnet hat“ ist ein Auszug aus einem etwas längeren Aufsatze, den Herr Professor Dr. Gröpler aus dem ältesten Kirchenbuch von St. Andreas (von Menzel selbst geschrieben) in der Harzeitschrift B. 16, Jahrg. 1883, S. 79—82 veröffentlicht hat. Aus dem Konfirmations-Formular, dem ein Abschnitt von der Prüfung vorausgeht und ein solcher über den ersten Abendmahls Empfang folgt, ersehen wir, daß die Konfirmation in unserer Mansfelder Kirche schon früh heimisch war,¹⁾ während sie sich in anderen Landeskirchen erst recht spät, selbst noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, eingebürgert hat. Ein Abschnitt stellt sogar die für jeden Sonntag und Festtag passenden Lieder zusammen, wie sie am Vormittage den Evangelien und am Nachmittage den Episteln entsprechen, was den Pastoren das Ausuchen der Lieder bedeutend erleichterte. Höchst bemerkenswert sind die beiden Kapitel vom Bann und der öffentlichen Buße. Es wird dafür zunächst eine eingehende biblische Begründung gegeben und sodann über den Ort der Wiederaufnahme gesprochen. Wir geben daraus Folgendes wieder:

Bl. 117a: „Vom Proceß, wie man die | so offene Buße thun | wider
zur Gemeinshaft der Kirchen | aufzunehmen pfelet.

Erstlich pfelet man denen | welche entweder in den Bann gethan wurden |
oder sonst durch öffentliche Laster de facto im Bann sein | eine Probezeit zu stellen |
darinnen man sehe vnd erkenne | das inen ire Bekerung vnd Buße | warer vnd
rechter ernst sey. Vnd wenn mans also erfindet | das die Person | so im Bann
ist | sich mit ernst bekeret | vnd vmb die wider auffnehmung zur Christlichen Kirchen
ansuchet | vnd bittet. So ist das andere | das zu solchem eine gewisse zeit be-

¹⁾ Es ist sogar das Jahr und der Tag der ersten Konfirmationsfeier nachgewiesen. Denn im Kirchenbuche von St. Andreas (Gröpler in der früher erwähnten Zeitschrift von 1874, S. 47) wird berichtet: „1570, 8. Novombria ist zum ersten mahl die Confirmation derer Kinder, so nicht zum h. Sacrament gegangen, gehalten worden, vnd haben dahumahl 4 jungfrewlein ihren Catechismum aufgesagt und die Confirmation bekommen. (Es folgen die 4 Namen.) Gott helf, das es im christlichen brauch, wie angefangen, also muge glücklich portgehen. Amen.“

stimmet | vnd benennet wird | auff welche sich der so absoluit | vnd auffgenommen werden sol | öffentlich für der Kirchen einstelle | vnd nach gehaltener Predigt | durch den Pfarherren oder Kirchendiener | seinen Fall vnd Sünde | auch seine bekerung vnd abbitte des gegebenen ergeris | in seiner gegenwertigkeit mit Namen | vermelden vnd anzeigen lasse. Zum dritten | wenn dieses also vffin Predigtstuel ausgerichtet ist | sol der | welcher mit der Kirchen | durch offene Busse ausgesöhnet werden wil | für den Altar knien oder treten | da sol der Kirchendiener öffentlich fragen. Zum ersten | ob er bekenne das er offentlich gesündigt vnd mit seiner Sünde Gott erzürnet | vnd viel Christen geergert habe. | [Bl. 118a:] Zum andern | ob jm solches von herzen leid sey | vnd begere wider durch die offene Busse | mit Gott vnd der verergerten Gemeine | veröhnet zu werden. Zum dritten | ob er hinsörder sich | mit Gütlicher hülffe ernstlich zu bessern gebende | Vnd ob er warhafftig glaube | das jne vmb Christus willen | durch die heilige Absolution | solche seine öffentliche | vnd alle andere Sünden vergeben werden. Auff diese Fragen | sol mit ja | geantwortet werden. Wenn solchs geschehen ist | sol der Kirchendiener die Absolution auch öffentlich ergehen lassen | Vnd solches mit folgenden | oder dergleichen worten.

Absolutio.

Gott der Vater vnser Herr Jesu Christi | der dich zu erkenntnis deiner sünden bracht hat | vnd geschworen: Als war ich lebe | Ich wil nicht den Tod des Sünders | sondern das er sich beker und lebe | der hat dir vmb seines lieben Sons willen | alle deine sünde verziehen. Vnd ich | als ein unwürdiger Diener | spreche dich an seiner stat | vnd in seinem Namen | auch öffentlich | vnd für dieser Gemeine allhie | von denselben los | vnd neme dich auff | zu dieser seiner heiligen Kirchen | [Bl. 118b:] Gemeinschaft | daraus du gefallen warest. Auff das du von jm mit seinem heiligen Geist regieret werdest | vnd mit vns andren | seines heiligen Sacraments nützlich | vnd würdiglich | zu sterckung deines Glaubens | vnd des lebens besserung brauchen | vnd ewig selig werden mögest. Im Namen Gottes des Vaters | vnd des Sons | vnd des heiligen Geistes | † Amen.

Zum vierden | wenn also die Absolution ergangen ist | sol der Kirchendiener das Volk ansprechen | vnd also vermanen: Das sie erstlich aus dieses Menschen gescheneem fall | auch jre schwachheit erkennen vnd bedenden sollen. Denn weil alle Menschen ein verderbtis | schwaches | vnd böses Fleisch am halse tragen | vnd daneben in der Welt | vnd ins Teufels Reich leben | so ist es leicht geschehen | wenn vnser lieber Herr Gott die Hand von uns abgeucht | das einer in dergleichen | oder auch noch schwerer Sünde falle. Darumb sol niemand sicher sein | sondern in Gottes fürchten vorsichtig wandeln. Vnd sol der worte S. Pauli einbende sein | 1. Cor. 10. Wer da stehet | der sehe wol zu | das er nicht falle. Vnd folge der trewen vermanung des Herrn Christi | der vns im Vater vnser teglich heisset mit allem ernste zu Gott dem Himmlischen Vater ruffen vnd beten | Führe vns nicht in versuchung. — — Zum andern | sollen alle Christen vermanet werden | das sie mit diesem Sünder | welcher sich durch Gottes gnade bekeret hat | sich auch von herzen freuen | wie Christus leret am 15. Capitel, das auch im Himmel für den heiligen Engeln eine freude ist | vber einem Sünder der busse

thut. Dertwegen sollen sie mit ernst Gott danken | das er die verlornen armen Sünder | durch seinen Son Jesum Christum hat suchen lassen | vnd noch heute zu tage | durch sein Wort vnd heilige Kirchenampt sucht | vnd mit gnaden annimpt | vnd vleißig bitten | der liebe Gott wolle ja solche seine aller größste wolthat | bey vns hier auff Erden lassen | vnd vns allen zu trost gnediglich erhalten. Zum dritten sollen alle Christen verwarnet werden | das sie in diesem nu mer bekerten | vnd zu gnaden auffgenommenen Sünder seine busse vnd bekerung | in vngutem vnd zur schmach nicht auffrüden wollen. — Da auch jemand so vergessen | vnd vnchristlich sein würde | der demselben bekerten | vnd von vnserem lieben Herren Gott auffgenommenen Sünder | seine Busse vnd Bekerung zur vnehre ziehen | in dieselbe in vngutem auffrüden | vnd surverffen wolte | der sol wissen | das er wider Gott handele | Vnd sol dertwegen selbst | in der Kirchen ernste | vnd vnnachlässige straffen gefallen sein | Vnd sollen sich dessen beides die weltliche Obrigkeit | vnd Diener der Kirchen | mit allem ernst annemen | das solcher vnchristlicher freuel | nicht vngestraft hingehet.“

Auch ein Formular für die Ordination der Kirchendiener bringt die Agende.¹⁾ Dies wird damit begründet, daß alle Pfarrer und Prediger das Formular jederzeit bei der Hand haben, oft durchlesen und sich dabei ihres Amtes und ihrer Pflicht Gott und der Gemeinde gegenüber erinnern sollen. Die Ordinationen finden in der Andreaskirche statt. Luther selbst hat hier einige Pfarrer für die Grafschaft ordiniert. (Das schon früher erwähnte Bild vom Menzelschen Erbegräbnis, jetzt in Luthers Geburtshause, stellt die letzte von Luther in der St. Andreaskirche vorgenommene Ordination dar.) In Abschnitt XXII giebt Menzel auf 38 Blättern eine ausführliche Belehrung darüber, warum ein Pfarrer nicht in das Gebiet des anderen übergreifen und fremde Pfarrkinder annehmen soll, eine ausgezeichnete Abhandlung, die heute noch vielen Pastoren zur Nachachtung dienen sollte; es würde dadurch nicht selten Zwist und Bitterkeit unter den Geistlichen und manches Argernis vor der Gemeinde vermieden. Die letzten Abschnitte bieten Noten für Wechselgesänge und zum Schluß eine Anweisung über das Begräbnis Andersgläubiger und unbüßfertig Verstorbener. In diesen Stücken denken wir jetzt milder, als es damals geschah, wenn auch die Kirche als solche bei der Beerdigung von notorischen Verächtern des göttlichen Wortes auch heute noch ihre Mitwirkung versagen muß. Die Menzelsche Agende wurde zum dritten Male unter dem Generalsuperintendenten Deyling (gedruckt von Andreas Clajus zu Eisleben) 1718 aufgelegt. Ihr bisheriger Inhalt blieb, abgesehen von einigen Außerlichkeiten, unverändert; es kamen jedoch folgende Stücke neu hinzu: Einführung (Inuestitur) der Pfarrer,

¹⁾ Nach der Schrift von Sarcerius: Einer Christlichen Ordination | Form vnd Weise. Durch Erasmus Sarcerium — —, 1554. Pfarrbibliothek zu Kalbe a. d. R. Nr. 134.

die Altanei, vom Besuch der Kranken und Verzeichnis notwendiger Artikel, die jährlich öffentlich von der Kanzel vorzulesen waren. Die Mansfeldische Agende ist in unseren Kirchen bis zur Einführung der preussischen Agende, also über 350 Jahre, gebraucht worden.

VIII.

Die erste Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld unter dem Super- intendenten Menzel 1560—1561.

Die Protokolle der ersten Kirchenvisitation der Grafschaft Mansfeld unter Menzel finden sich, soweit wir sie noch besitzen, in drei Aktenheften zerstreut. Einen Teil enthält das drei Finger starke Visitationsbuch Bd. I, einen anderen das Aktenheft Nr. 5: Fragmenta, die Kirchen-Visitationes in der Grafschaft Mansfeldt betr. 1560—1585, den Rest das Aktenheft Nr. 6: Visitation in der Herrschaft Mansfeldt vffs Newe wiederumb angefangen den 13. Junij 1560 (1570—1588).

1. Visitationsbuch Band I. Dasselbe ist kein eigentliches Buch, sondern nur ein Aktenheft von 276 Blättern folgenden Inhalts: Bl. 1—218 Visitation von 1570, Bl. 219 von 1542, veröffentlicht im vorigen Jahrgang unserer Mansfelder Blätter S. 65, Bl. 220—239 Visitation von 1560 und 1561, Bl. 240—257 Bruchstücke der Visitationen 1570 und 1588. Die 20 Blätter mit Visitationsberichten aus den Jahren 1560 und 61, die uns dies Mal beschäftigen, enthalten folgende Protokolle: a) Bl. 220—224 Friedeburg, Friedeburgisches Thal und Jwitz 1561. b) Bl. 225 bis 238c Amt Morungen und Arnstein 1560. c) Bl. 238c bis 239 Amt Friedeburg 1561. Die zeitliche Reihenfolge müßte also sein: b, c, a. Diese Protokolle sind zum Teil Handschriften der Urschrift in Aktenheft Nr. 5 und demnach doppelt vorhanden.

2. Aktenheft Nr. 5 enthält in seinem ersten Teile zumeist Schriftstücke, die späteren Visitationen angehören; nur in Bl. 1—2 sind uns das Anschreiben Menzels an den Pfarrer Schneidewein von Kloster-Mansfeld wegen der Visitation daselbst (1560) und in Bl. 4—5 Klagen zwischen der Gemeinde Rotha und ihrem Pfarrer (1561) aufbewahrt. Bl. 35—77 bringen nicht nur eine Reihe Visitations-Protokolle von 1560—1561, sondern auch einzelne pfarramtliche Berichte über die religiös-sittlichen Zustände in den Gemeinden, die den Protokollen als Unterlage dienen. So von Ober-

Heldringen, Bretleben, Dorf-Heldringen, Rotha und Gorla, Bodstedt, Morungen und Leinungen. Da die Protokolle diese Berichte im großen und ganzen wieder spiegeln, so geben wir nur von Ober-Heldringen und Rotha mit Gorla als Probe einige Auszüge. Nur den Bericht von Bodstedt bringen wir ganz zum Abdruck, da uns hier das Protokoll fehlt. Hest 5 hat uns folgende Protokolle, deren Reinschrift sich zum Teil im Visitationsbuch I befindet, aufbewahrt: Ober-Heldringen, Dorf-Heldringen, Bretleben, Reinsdorf, Rotha, Morungen, Arnstedt und Quenstedt samt Tochterkirchen. Die letzteren vier sind doppelt vorhanden.

3. Das Altenheft 6 bringt umgekehrt in seiner ersten Hälfte Visitationsberichte von 1560—61, dagegen in seiner zweiten Schriftstücke aus späterer Zeit. Bl. 1—6a Amt Eisleben mit Helfta und Polleben. Dasselbe noch einmal als Abschrift Bl. 16a—20a. Bl. 6b—15a Amt Mansfeld mit den Pfarrämtern Leimbach, Annarode, Batterode, Thondorf, Volkstedt. Bl. 21a Helbra und Bennndorf. Die nächsten Blätter enthalten Nachträge und eine zweite Niederschrift der Protokolle, die ich im Jahrgang 1897 der Mansfelder Blätter S. 92 ff. veröffentlicht habe. Die Urschrift der Visitationsberichte von 1560—61 in Hest 5 und 6 rührt von derselben Hand her, wie die Hauptmasse von 1558, veröffentlicht 1899, S. 19—64. Etwa in der Mitte des Hestes 6 ist uns der Visitationsplan, jedoch ohne Schluß, erhalten geblieben. Ich habe ihn an die Spitze der nachfolgenden Veröffentlichungen gestellt. Laut Titelblatt des Visitationsbuches Bd. II hat ein Konsistorialdiener Dettler die Altenhefte erst im Jahre 1730 in ihre jetzige, wenig sachgemäße Form gebracht. Und doch müssen wir froh sein, daß es geschehen ist, sonst wäre vielleicht noch viel mehr verloren gegangen.

Die Doppelberichte habe ich verglichen und die dem Druck zu Grunde gelegte Reinschrift nach der Urschrift ergänzt. Aus dem Visitationsplan geht hervor, wie viele Protokolle uns verloren gegangen sind. Wir geben hier nur die Pfarrämter an: Kloster-Mansfeld, Siersleben, Ahlsdorf, Groß-Orner, Unter-Rißdorf, Bennstedt, Schochwitz, Beesenstedt, Hedersleben, Volkmaritz, Höhnstedt, Leutschenthal, Seeburg, Steuden, Wansleben, Hornburg, Alberstedt, Ober-Röblingen, Ober-Espersstedt, Stedten, Schraplau, Creisfeld und Wolferode. Dazu würden noch die Ortschaften kommen, die der Visitationsplan nicht mehr enthält wie Bornstedt, Ober-Rißdorf, Erdeborn, Amt Rammelburg, Gehofen u. s. w. Da man 1560 mit der Visitation nicht fertig wurde, so hat man 1561 weiter visitiert; aber es scheinen nur die Ortschaften 1560 unvisitiert geblieben zu sein, von denen uns noch die im Nachfolgenden unter dem Jahre 1561 veröffentlichten Protokolle erhalten sind.

In einem Foliobande des Superintendentur-Archivs, in dem alles Wichtige aus der Amtszeit Menzels sorgsam zusammengestellt ist (I. Catalogus vocatorum, II. ordinatorum, III. pastorum et

ludiministrorum, IV. Ordinandorum reversus, V. Acta et casus varii in comitatu ab ao. 1560 usque ad annum 1572), findet sich Bl. 97b die Nachricht, daß an der Visitation 1560 unter Menzel M. Spangenberg und D. Rilian Goltstein, letzterer als gräflicher Kanzler, als Beisitzer teilnahmen. Ich hoffe aus diesem wertvollen Buche später noch mancherlei veröffentlichen zu können.

Visitatio A. 1560 per M. Menzel.

Verzeichniß der visitation, welche anno 1560 den 13. Junij angefangen.¹⁾

Im ampt Eißleben

von wegen m. g. Herrn Graff Hans Georgen
vnd s. g. bruder.

- I. den 13. Junij, Donnerstag corporis Christi, zu Helffta. Dazu gehören die von New-Helffta fur Eißleben vnnb die von Neckendorff. Der pfarher Her Simon Schneider.
- II. den 14. Junij, Freytag, zu Polleben. Der pfarher Samuel Bornhauffenn.

Im ampt Mansfelt.

- III. den 17. Junij, Montag nach Bitz, zu Leymbach. Pfarher daselbest Johannes Nouihagius [Neuhagen].
- III. den 18. Junij, Dinstag, zu Anroda. Dazu gehören Jorenk, Mullendorff, Blumroda. Der pfarher daselbest Johannes Galringe senior.
- V. den 19. Junij, Mittwoch, zu Vatterroda. Dazu gehören Biskeborn, Greuestuel vnd Wimmelroda, welches m. g. herrn Graff Christoff zu Mansfelt zustehet. Der pfarher Her Pancrattius Kunsdorffer senior.
- VI. den 20. Junij, Donnerstag, zu Todendorff. Dazu gehoret Burckorner. Der pfarher Georg Janus.
- VII. den 21. Junij, Freytag, zu Boldstedt. Der pfarher Johannes Faber.

Von wegen m. g. Herrn Graff Christoff zu Mansfelt.

Im ampt Mansfelt.

- VIII. den 25. Junij, Dinstag nach Johannis Baptistae, zu Closter-Mansfelt. Dazu gehoret Sebikentode. Der pfarher Johann Schneideweyn.
- IX. den 26. Junij, Mittwoch, zu Sirßleben. Dazu gehören Augsdorff vnd Gemik vnd seynt dyese beyde filial m. g.

¹⁾ Heft 6, Oktavheft, in der Mitte eingeklebt. Es scheint dies ein Notizheft Menzels zu sein, in welches er nach geschehener Visitation auch persönliche Eindrücke eintrug.

hern Graff Albrechts seligen Sohnen zustendig. Derhalben auch ire g. ire amtleute mit bei der visitation gehabt. Der pfarher Hr. Georg Eichorn.

- X. den 27. Junij, Donnerstag, zu Altsdorff. Gehoret beyden teylen, nemlich Graff Christoffen vnd Graff Albrechts Sohnen, vnd haben beyde teyl dye Ubergerichte, aber Hieronymus v. Dragstorff hatt dye regirunge vnd Riedergerichte. Es haben beyde herschafften ire hauptleute dabey gehabt. Dazu gehoret das dorff Zigelrode als eyn filial, stehet zu Graff Christoffen. Der pfarher ist daselbst Johan Salringe junior.
- XI. den 28. Junij, Freytag, zu Grossen-Örner, stehet zu Graff Albrechts Sohnen. Der pfarher Andreas Koppichen.

Im ampt Seburg.

- XII. den 3. Julij, Mittwoch nach Visitationis Mariä, zu Rissdorff im grunde. Dazu gehoret Wurmsleben. Der pfarher Adam Wolfart.
- XIII. den 4. Julij, Donnerstag nach Visitationis Mariä, zu Benstedt. Dazu gehören Kelmen, Keststedt. Dyeje seynt auffenblieben vnd seyn bescheyden wurden ins deutsche thal. Der pfarher Thomas Trutschell. Ist ein alter man, etlich vnd 20 jar alda gewesen. [Am Rande:] Ist den 6. februarij A. 63 vorchiden.
- XIV. den 5. Julij, Freytag, zu Schochwik. Dazu gehören Krumpe, Byltisch, Gorsleben. Der pfarher Nicolaus Richter.
- XV. den 6. Julij, Sonnabend, zu Besenstedt. Dazu gehören Rawendorff, Zwitterdorff, Zornik vnd Eloschwik. Der pfarher Petrus Rhöder.
- XVI. den 7. Julij, Sonntag, zu Hedersleben. Dazu gehoret Dederstedt. Ir pfarher Bartholomeus Born.
- XVII. den 8. Julij, Montag, zu Volkmarik. Dazu gehören Rehhausen vnd Ellwik. Der pfarher Petrus Kindt.
- XVIII. den 9. Julij, Dinstag, zu Honstedt. Gehoret dazu das dorff Reitter. Der pfarher Johan Rauche.
- XIX. den 10. Julij, Mittwoch, im deutschen thall [Teutschen-thal]. Der pfarher M. Jacobus Peisch.
- XX. den 11. Julij, Donnerstag, zu Seburg. Dazu gehören Aseleben, Kolsdorff. Der pfarher Pancratius Kunsdorffer der junger.

Ampt Schrapplaw.

- XXI. den 9. Septembris, Montag, zu Steuben. Dazu gehoret Dornstet. Der pfarher heist Johannes Herbordus Quedelburgensis.

- XXII. den 10. Septembris zu Wanckleben. Dazu gehört Amf-
dorff vnd seynt auch dye von Ketschstedt dahin be-
scheyden gewest. Der pfarher heist Wolfgangus Guen. Ist
eyn alter man. Ist bey 24 jaren aldo gewest.
- XXIII. den 11. Septembris zu Hornburg, dazu dye von der
Holzkzelle im Furberge [= Vorwerke] gehören. Der
pfarher, eyn alter man, heist Jacob Liebe von Lufaw.
Seyn Custer ist auch eyn alter man, hatt in 32 jar da-
selbst gedynet.
- XXIV. den 12. Septembris zu Alberstedt. Der pfarher heist
Gabriel Fischer. Ist etwan eyn monch gewesen. Conesus
et inepto concionabatur.
- XXV. den 13. Septembris zu Ober-Neblingen. Dazu ge-
horet Under-Neblingen. Der pfarher heyst Weytt
Wopel. Ein alter man. Concionabatur male. Er hatt
bisher gewonheytt gehabt, nymand insonderheytt beycht
zu horen vnd zu absolutiren, sondern hatt dye Absolution
in gemeyn gesprochen.
- XXVI. den 14. Septembris zu Ober-Esperstedt. Dazu ge-
horet Under-Esperstedt, ligt hart dran, vnd Afsen-
dorff, liegt eyn halbe meyl wegcs dauon. Der pfarher
heist Bartholomäus Jacoby. Ein junger man vestitu
paranymphatico.¹⁾
- XXVII. den 15. Septembris zu Stetten. Dazu keyn fillal ge-
horet. Der pfarher heist Christophorus Spilberger Ludi-
montanus.
- XXVIII. den 16. Sept. zu Schrappla, dazu das schloß gehoret.
Der pfarher heist Bartholomäus Leutscher.

Von wegen der jungen Herrn, Graff Abrechts Sohnen.

Im ampt Eißleben.

- XXIX. den 18. Septembris zu Gressenfeldt. Der pfarher heysst
Albertus Gotticher.
- XXX. den 19. Septembris zu Wolferode. Dazu gehoret
Bischoferode vnd Wimmelburg. Der pfarher heyst
Johannes Rauche. Dixit pro concione prorsus sine
ordine, inconcinne, mutata voce naturali et coacervatis
multis synonymis.

Hier bricht der Visitationsplan ab. Ich vervollständige ihn
nach den Visitations-Protokollen, soweit diese noch vorhanden sind:

Im ampt Morungen vnd Reiningen.

- Den 4. Octobris, Freitag, Bockstedt. Pastor Ciriacus Kremer.
Den 9. Octobris, Mittwoch, Oberheldtrungen vnd Harras.

¹⁾ paranymphus der Brautführer.

nicht zum Sacrament.) Peter Hans Gebhardt. (Darüber: Hans Seiffarth gleich.) Pauel Harlesfeldt. (Darunter: Hatt sich gebessert.)

Neuen Helffta: Robacher (a: Robecker) ein grosser gottes-lesterer. (N.: Ist beschickt worden, hatt auch besserung zugesagt.) Pauel Brecht. (Darüber: Nicht gebessert.) Dictus von Leipzig. (Darüber: Ist wegl gezogen.) Nicell Hun, ein hausgenos, gehet auch jnn keine kirche, vnnnd als ihnen sein wirthin darumb gescholtzen, hatt ehr gesaget, was sie darnach frage. Fare ehr nicht jnn himell, so fare ehr jnn die helle. Darinnen habe ehr auch gesellschaft. (N.: Ist wegl gezogen. a Bl. 2a: Es seint ober 2 Baurstnechte nicht jnn der kirchen gewesen, sondern vff das selbt an ire Arbeit gangen; darumb sie zu straffen sein. Facius Ritters weib hatt sich mitt irer mutter geschlagen vnd geraufft. Da der man darzu kommen, hatt ehr sie alle beide ober ein hauffen geschlagen. Peter Lowenherbst ist jnn 2 jaren nicht zum hochwirdigen Sacrament gangen. Niesius Rusters gesinde ist keines zur visitation kommen, hatt sie auch nicht darzu gehalten. Ist billich darumb zu straffen.)

Bl. 17a.

Walten Stelle zu Helffta berichtet, das ehr mitt seines | Bruders weib jnn vneinikeit lebe. (N.: Seint vertragen. a: Profius Ende claget, das ehr mitt dem Rozen inn vneinikeit stehe, derhalben ehr sich bis anhero vom Sacrament enthalten, wie dann solches auch im ambt geclaget.) Hans Kramer lebet mit Peter Hans Gebhart auch jnn has vnd neidt wegen eklärer scheldtworte. Ist auch vortragen. Der hirthe zu Helffte hatt gemeiniglich ge ste auff den sunnabend, darnach vff denn Sonntag. Wan man in die kirche gehen soll, sitzen sie darinnen, singen vnd pfeiffen vnnnd kommen in keine kirche. (N.: Ist wegl gezogen. a: Andres Loz vnd Nicell Siboldt leben mitt einander jnn vneinikeit wegen eines Baums.)

(a: Neuen-Helffte: Hans, ein knecht bey Mechtel Blaken, hatt einen erschlagen im lande zu Düringen. Soll nicht vortragen sein.) Beitt Kost zu neuen Helffte hatt einen zu Apollo erschlagen, ist nicht vortragen, hatt auch nicht öffentliche busse gethan. (N.: Stehet noch also. a: Robecker saget, das sein nachbar Charius mitt jme zorne. Jobst Abell hatt sich voll gesoffen am tage, da ehr das hochwirdige Sacrament gangen. Ist im herzlich leibdt, wils sein leben langt nicht mehr thun vnd ist im vorgeben.)

Wolseuffer: Nicell Wegels (darüber und am Rande: neuen Helffte, ist mit einer huren wegl gelauffen vnd sein weib vnd kindt sitzen lassen), Pauell Brecht, Peter Hans Gebhardt, Hans Seiffarth, Niesius Ruster, Peter Lobenherbst. (N.: Seint wie vhor.) Vnnnd seint die zu Helffte jnn gemein fast alle wolseuffer. George Donitz ist von seinem weib gangen, soll seinen vndersehleuff haben zu Nidborff vffm Berge vnd Hedersloben. (N.: Ist noch also. Zeiget die gemein an, das ehr das weib gerne zu sich hette, so wil sie nicht zu jme; soll dieberey beruchtiget sein.) Salten abenttenke, welchs

abzuschaffen; sonderlich weil nichts guethes hieraus ervolget. (Darunter: Gaben in pfingsten einen tanz gehalten vnd eine Donne Bier ausgebrunden.) Der puluermeister sambt seiner | mutter gehen selten Bl. 17b.
inn die kirche, brauchen die Sacramente nicht, legen Bier ein, ziehen die Bauerstnechte nach sich, halten tenge darinnen, sagen, es sey ein frey haus, wollen gerne sehen, werß ihnen weren wolle. (N.: Der sohn ist wegt, die Mutter aber heldt sich recht vormuge des pastors aussage.)

Teuffelsthal: Michael Kranz ist von seinem weib gelauffen, hatt jhr ein manthell mittgenommen, ist inn der wochenn vor pfingsten geschehenn. (N.: Ist gestorben.) Die Mag Mollertn herberget huren vnd Duben, weil sie der schenck nicht herbergen darff. (N.: Hatt sie sieder dem keine geherberget. a: Hanns Zolichs tochter dienet bey Iheronimus zu Walbeck. Hatt sich mitt dem hausknecht, Meriten genanth, heimlich vorlobett. Will der vater vnd freundschaft nicht gestendig sein.) Steffen Boldstedt (darüber: zu Helffta) ist sein weib entlauffen vnd inn 8 jaren nicht bey im gewesenn. (N., von Menzel selbst geschriben [?]: Stephan Volkstets weyb ist den 9. Marcij a. 61 bey mir gewesen, angezeiget, wie sy wider drey wochen bey ihrem manne gewesen, so hab ic der schosser das dorff verboten. Sie hatt zu Michel vnd zu Brücken (wie sy berichtet) gebnyet vnd hatt sye der man selbst vermittlet. Zeiget der pastor ann, was sie fület, das neme ehr von jhr, vorhandels vnd vorzeres. Ist das weib im nehsten jarmarkt alhier vmb dieberey vorwelfet worden.) Hans Ruchler zu neuen Helffta hatt neulicher weile sein tochter beygeleget vnd ist der Breutigam nach 4 wochen von jhr gelauffen vnd noch nicht wider kommen. (Dazwischen: Soll noch wider kommen.) Der Schend zu Helffta hatt wirtschafft gehalten Sontag, Montag, Dinstag vnd Mittwoch, vnser g. h. ordenunge damit ubertreten. Darumb ehr billich zu straffen. | Ungehorsame: Hans Seltfert vnd Peter Hans Gebhardt, bofer Bl. 18a.
zwene menschen.

Sehenscheyppenn. Helffta: Peter Bosell, Mickell Brause, Peter Siebe, Hans Brandt. Neuen-Helffte: Lorenz Koch, George Groffe, Mattes Siebe. Teuffelsthal: Hans Zolch.

Der kirchen Rechnung ist inn allen puncten richtig gefunden, ausgenommen dem pastor sein auff seinn bittlisch ansuchen 51 fl. geliehen, welchs ehr ferner seinem sohn vorgestreck vnd der kirchen solchs jherlichen hatt vorzinsenn sollen. Nachdem aber des pastors sohn Abendroth ein holzstuck vorkaufft, hatt ehr die kirche ann Abendroth weisen wollenn, sich der bezalunge der 51 fl. ann ime zu erholen, welchs die kirchvetter nicht eingehen wollen. Bittenn sie dahin nicht zu weisen, sondern sie wollen sich ann den pastor halten. (N.: Dis gelbt ist erlegt.)

Der kirchen vnd pastors Eder seint ausgegangen, aber nicht vorreinet vnd vorfneinet. Soll albereith viel wiederumb sein

abgepfüget. (N.: Ist noch also. Darunter a: Es bittet der Custer, das seine Eder mochten auch gemessen werden, den jme auch viel abgepfüget.) | Nach besichtigung der pfarguether ist befunden worden, das nottwendig, das die scheune widerumb mitt einem neuen Dach versehen werde. Weil dann solchs ein heubtgebeu, als wirdt v. g. h. bevehlich zu thun wissen, damitt dieselbe vonn der Gemeine widerumb gedeckt werde. (N.: Ist von der gemeine widerumb gemacht worden.)

[Attenh. VI, Bl. 24a und 25a.]

Bl. 24a. Gorge Dontz, weil ehr nicht bey seinem weibe, soll jhr vnder-
saget werden, das sie sich zu jme begeben, oder soll vorweist werden.
Die abenttenge sollen vorbothen vnd das Peter Hans Gebhardt jnn
vorgangenen pfingsten ein abenttanz gehalten, soll er darumb ge-
strafft werden. Steffen Boldstedis weib ist des Raths gericht vor-
weist. Soll erkundunge genommen werden, ob sie sich bey jrem
Manne zu Helffte endthalte, vnnnd da sie da befunden, soll sie auch
vorweist werden. Der Schencke wegen des, das ehr die ordenunge
mitt hochzeitten vbertretten, soll vormuge v. g. h. ordenunge ge-
strafft; weil ehr auch vnder der predigthe spil gehalten, soll ehr mitt

Bl. 24b. dem durm gestrafft werdenn. | Hans Wilhelm, der Roge vnnnd sein
weib, wo sie sich nicht vorfunen werden, sollen 10 fl. zur busse
geben vnnnd do sie nicht dauon abstehenn, jnn durm geletet vnd
darin so lange gehalten, bis sie sich zu uorjonen begerenn. Unge-
horfame: Hans Seiffarth, Peter Hans Gebhard, weil sie nicht er-
scheinen; do sie nicht erhebliche vrsachen, sollen mitt dem durm ge-
strafft werden. Des pastors, Custers vnnnd kirchen Eder sollen aus-
gangen vnd vorsteinet werden bey einer straffe.

Bl. 25a. Helffta. Neue Rugen, so von den Sehenscheppenn ein-
bracht den 22. Septembr. Ao. 61:¹⁾ Hans Wilhelm lebet mitt des
Rogenn weib jnn vneinikeit, has vnnnd neidt. Wollen sich nicht vor-
jonen. Es zeigen die Sehenscheppen an, das der Schencke vnder
der Mittagespredigthe spil halten soll, als mitt dem Bosleich vnnnd
Bilide. Als ehr darumb gestrafft, hatt ehr geantworth, was vor der
Schencke geschehe, wolle ehr woll vorantworthen. Stammers hoff-
meister ein greulicher gotteslesterer. Des Rogen Magd ein gottes-
lesterin. Ist jm hofgericht geruget worden. Hans Neunobell auch
ein gotteslesterer. Hans Bernth Lobenherbst Stiffsohn auch ein grosser
gotteslesterer. Ist jnn 3 jaren keine rechnunge gehört worden, dar-
durch die kirche jnn grossen schaden kommet vnd auch kommen ist.

Bl. 18b.

Pollobenn.

(a: den 14. Junij.)

Gebenn dem pastor jnn lehr vnnnd leben gutt zeugnus.
(a: Zeigen auch an, das ehr die pfarguether nach notturfft jn bau-
lichem wesen erhalte.)

¹⁾ Mit anderer Tinte übergeschrieben.

Der Beden vnnnd sein sohn sollen sich vbell mitt einander begehenn; geben alle beide vrsache darzu. (N.: Seint vortragen.) Clagen inn gemein vber das gefinde, das es muttwilligt genugsam. Volseuffer: Thomas Ode (N.: Hatt sich gebessert), der althe Hardtnade (N.: Wenigt besserung), Jost Pestschs, Balten (a: Rodher), der Steinbrecher, ein grosser volseuffer, furth darzu ein wust leben mitt selnem weibe mitt schlagen vnnnd vbelhalten, vnnnd als ehr darumb gekrafft ist wor | den, hatt ehr geantwortet, ein frau vngeschlagen, ist wie ein Koll vngemachet. Item Bogell auff dem plan wonende (N.: Hatt sich gebessert), Jochem Thomas (a: Ein tegelicher spiler), Meister Barthell der Schneider (N.: Wissen nichts), Simen Meisner (a: helt sich jegen sein weib vbel im haufe. N. b: Hatt sich gebessert. a: Dordert Rabitz, der richter, Gratius Schmidt leben inn vneinigkeit.) Vngehorsame: Der althe Beden, Barthell der Schneider (a: auff der Visitation nicht erschienen, vngesamlichen aussenblichen. Inn der Neuslinn haufe liegen gemeintlich auff den Sontag ledige porche vnd zehen mitt iren hausgenossen, welchs vorbedchtig ist, weil sie ein widdifrau. Ist abzuschaffen. N. b: Gehen in keine kirche, gehen auch nicht zum Sacrament, ein volseuffer). Glorius Bogell, Merten Kesseler, Arnt Gros sein auff denn Mittwochenn in denn jzigen pfingsten inn der Schende gewesen, sich toll vnnnd vol gesoffen vnnnd spatt zu Merten Kesslers haufe zusammenkommen, an welchem orth Arnth Gros angefangen zu schreien: O wehe, der Teuffel wil mich hinwegt furen! Auff welchs Rede Kesseler geantwortet: Wo ist der Teuffel? Ich mocht ihn auch gerne sehenn. Darauff Bogell geantwortet: Lege dich auff die lincke seithen, so wirstu ihnen woll sehen. Habenn hierbey grosse gotteslesterunge getrieben. Des lamen Pauls frau ist neulich | inn der Schende Bl. 19b. gewesen, sich toll vnnnd vol gesoffen vnnnd mit Refenn Moller gescholthen, greuliche gotteslesterunge getrieben. (N.: Gehen noch in die Schende.) Michael Helbeltingl hatt ein althes weib, begehet sich vbell mitt ihr, schlecht sie oft, das man sie külen vnnnd für tode handeln mus, wie dann diese woche noch geschehen, vnnnd als ehr hierumb besprochen, hatt er die vrsachen, warumb sich solchs bisweilen zutrüge, angezeigt, nenlichen, das sie sehr nachleffig inn der haushaltung were. Darauff der Schoffer gesaget, ehr achte es dafür, das ehr ihr gerne wolte loes sein, vnd ann ire stadt ein junge haben. Hierauff ehr geantwortet, ehr konne woll erachten, das ehr den jungen Medelein günstiger were dan den alten weibern. (N.: Hat sich ieder der Visitation woll mitt ihr begangen.) Lamprecht Brand hatt v. g. h. ordenunge mitt kindtauffte vbertretten vnd Menner darzu geladen. Burdard Rabitz ein greulicher gotteslesterer. (N.: Hatt sich gebessert.)

Sehenscheppen: Andres Schnurbuschs, Drosius Kirchner, Bl. 20a. Jacoff Reis, George Schmidt.

Der pastor bittet, weil v. g. h. ordenunge vermagt, das ehr

zu keiner Kindtaufft gehen soll, vnnnd ehr sonst nichts darvon habe, das ime vor sein muhe etwas mocht geordentt werdenn. (N.: Vmb dyeses stude hatt der pfarher bei dem Superintendenten syt der Visitation angefuchet.) Item bittet, das der pfarader mocht ausgegangen vnnnd vorsteinet werden, damitt im nichts mocht abgepfliiget werden. (N.: Ist nicht geschehen.) Nachdem auch v. g. h. der pfarrenn, desgleichen der kirchen eine wiesen genommen, vnnnd nunmehr jnns Forwergl gebrauchen, darjegen von f. g. vortrostunge geschehen, beide, dem pastor vnnnd kirchen hierjegen genugsame erstattung zu thun; weil es aber bishero nicht geschehen, als bitt der pastor vnnnd die gemeine, v. g. h. hieran zu innern, damitt f. g. solcher gnedigen zusagen gnediglichen nach | setzen wolten. Vnnnd nachdem die kirche ann der einen Wiesen die lehn hatt, welche jerschlich 3 pfundt wachs jnn die kirche zinsset, bitten sie, das v. g. h. hierjegen auch erstattung thun wolte.

Bl. 20b.

Die kirchenregister seint richtig befunden wordenn. (a: die kirchenrechnung seint allenthalben richtig. Die register seint noch nicht vorfertiget, wie sie jn der vorigen Visitation beuholen worden.) Die gemein hatt v. g. h. eplische Glocken vorkaufft, welche der heubtman Laue hinnein geschickt, daruor sie bis anhero noch keine bezalunge bekommen habenn; weil sie aber jho jnn willens, jhre kirche etwas weitter zu erbauen vnnnd darzu wenig vorrath haben, als bitten sie, v. g. h. hieran auch zu erinnern, das f. g. jhnen daruor zu solchem gebu etwas geben wolte.

A. 1560, den 13. Junij.

[Aktenh. VI, Bl. 27a und b.]

Bl. 27a.

Polloben, den 22. Septemb. [1561].

Die volseuffer als der alte Hardtnacke, Jost Bekschs, Belten der Steinbrecher, Meister Barthel der Schneider (N.: — — weil sie bisanhero sich nicht gebessert), sollen 4 tage mitt durm gestrafft werden vormuge v. g. h. ordenunge. Die vngedorfamen, so vff der Visitation nicht erschienen, als der alte Becker vnnnd Barthell der Schneider, sollen, do sie nicht erhebliche ursachen vnnnd das Both sie antrossen, mitt dem durm 4 tage gestrafft werden. Des lamens Pauels frauen soll die Schende verbothen werden bey peen eines Talers. Lamprecht Frank soll vormuge m. g. h. ordenunge, weil ehr die mitt kindtaufften vbertretenn, gestrafft werden. Soll den Bauren angezeigt werdenn, | dieweil v. g. h. ordenunge vermagt, weil der pastor neben dem Custer zu keiner kindtaufft gehen darff, das sie ime, dem pastor, daruor einen groschen vnnnd dem Custer 6 s gebenn. Das vorordenunge geschehe, damitt des pastors Eder vorsteinet werden. Stoppelbeins weib, weil sie jnn keine kirche kommett, soll sie vormanet werden, das sie sich halte wie andere Christen, oder vorwiesen werden. Desgleichen soll mitt Benedictus Peter geschehen.

Bl. 27b.

Helbra vund Venborff.

Bl. 21a.

Geben dem pastor inn Lehr vnd Leben gutt zeugtnus. Seint auch inn allen Artikelnn vnbruchtigk befunden, sich auch wie rechtshaffene Christen bisanhero vorhalten.

Sehenscheppen zu Helbra: George Heroldt, Glorius Brum, Thomas Hauenstein, Lamprecht Fischer. Venborff: Matz Zirvogell, Elliaz Kreuther, Dictus Hegemeister, Cunz Quandt.

Die kirchenrechnungne sein zimlich richtigk befunden worden. [Beer.]

Bl. 21b.

Ambt Maussfeldt sambt desselbenn dorffschafften.

Bl. 6b.

17. Junij.

[Aktenh. VI, Bl. 6b ff.]

Leimbach.

Gebenn dem pastor inn Lehr vnd lebenn gutt zeugtnus. Bitten vnsern lieben gott vnd v. g. h., das ehr ihnen lange zeit lassen wollen.

Kilian Gutter ist ein Spotter gottes vnnb sein worttes. Pflaget zu sagen, Christus habe einmall die helle zustoeret, derhalben muste kein helle mehr sein; ehr mochte gerne denn zimmerman sehen, der sie wider gebauet hette. Item die pfaffen pflegen auff alle ostern zu sagen, Christus sey aufferstanden, geboren, gestorben, da ehr doch nur einmal geboren, gestorben vnnb aufferstanden sey. Treibet also denn spott damitt. Der schend mitt seinem weibe ein grosser gotteslesterer. Item der alte schend. Item des Beckers sohn ein gotteslesterer, heldt seine Eltern vbell. Ist billich darumb zu straffen. | Greger Frenzell ein grosser gotteslesterer, hatt geflucht 7 Sacrament, vnnb als ihn Bastian Sommer darumb gestrafft, hatt ehr jnen ein alten verretther geschulthen. Heinz Schüsseler hatt mitt einem in einer zech gessen, vnnb da der eine geflucht, hatt Schüsseler gesagt, ehr schiffe jne in die Sacrament. Bastian Berle ist inn drey viertzell jaren nicht zum Sacrament gangen. Item Franz Rudigers weib 2 jaren, Halbrod, schuster, 1 jare. Der alte schend inn 2 jare. Der alte Erhardt inn 6 jaren ein mall, kan nicht bethen, ist ein alter man, ist gebrechlich. Nidel auff dem wasser 2 jare. Greger Frenzell inn anderthalb jare nicht. Der pfeiffer inn 2 jarn. Jacob Desselbach inn ein jar. Der Schende setzt gestte vnder der pre-digte. | Bastian Berle begehet sich vbell mitt seinem weibe. Graff Hans Albrecht hatt seinen Meurern ein Fas hier geschenckt, welchs sie auff denn pfingstagk ausgebrunden, abendtenke gehalten, vnnb da sie der pastor darumb gestrafft, ist der meister zu jm kommen vnnb jne vnnütze wort gegeben. Anna Schofferin heldt ein vordechtich weib auff, als die, welcher man der Reinhartten erschlagen hatt, ein bojes weib, magt wol wegtgejaget werden. Lucas Koch, wonet aufferhalb Leimbach, wil nicht gemeinschafft mitt dem von Leimbach halten; gehet inn keine kirche, wil gar frey sein; lebet wie

Bl. 7a.

Bl. 7b.

ein heide, darumb ehr billich zu besprechen vnnb in ein zucht zu brengen. Ist auch vff der Visitation nicht erschienen. Hans Jochem, ein kerner, ist vnghehorsamen aussenbliben. Hans Freitag, Christoff Rifebuschs, Jorge Hoffeman, Lamprecht Ruther. |

Bl. 8a. Sehenscheppen: Wendel Müller, Michael Gerlach, Hans Linde, Thonniges Linde.

Der kirchen vnnb pfar Ecker seint ausgangen, vorreinet vnnb vorsteinet. Item seint die kirchenrechnunge richtig. Die Bergmendtreghster seint noch nicht vorfertiget. Ist vonnothen, das sie zum forderlichsten vorfertiget werden. Nachdem auch besunden, das die altherleuthe allewege, wann sie rechnunge gethan, 2 fl. vnd eckliche groschen vorzert haben, welchs der kirchen enzogen vnnb billich abgeschafft wirdt. Darauff die alterleuthe vormeldunge gethan, das ihnen der her Sarcerius seliger ein fl. nachgelassenn; als ist ihnen solcher fl. auch erlaubet, doch so ferne es v. g. h. ihnen nachlassen wirdt. Do sie aber mehr vorzeren werden, das sich vber den fl. erstreden wurde, sollen sie selber bezalenn.

Bl. 8b. Anroda sambt darein pfarrenden dorffschafften Gurenz, Müllendorf vnd Blumroda (18. Junij).

Geben dem pastor inn lehr vnd leben guth zeugtnus.

Hans Drebes zu Müllendorf, ein hausgenos, soll nicht beten konnen, ist ein bofer menschs, ist auch auff der Visitation nicht erschienen. Nachdem auch die gemein zu Anroda gebethen, den pastor dahin zu weisen, das ehr inn der woche den Catechismum halte, als ist im aufferleget worden, zu Anroda alle mittwochen, ausgenommen der Ernden, nachmittage den Catechismum halten vnnb dann volaendes alle suntagt, wo er predigen wirdt, nach mittage gleicher gestalt den Catechismum halten. Darzu soll auch der kister eine schule haltenn. Die gemeine soll erinnert

Bl. 9a. werden, das sie ire kinder darzu halten wolten. | Hans Schmidt zu Gurenz hatt ein kind 3 tage vngetaufft liegen lassen vmb fressen vnnb sauffens willen. So die ordenunge mitt kindtaufften nicht gehalten. Zu Anroda: Thomas Hager, Jacob Wiprecht, Peter Wiprecht, Jochem Rixschnid, Thomas Hauch, Dictus Borchhardt, Galle Hauch, Kersten Mehrborch. Der schulmeister hatt niemandes gehabet dann sein schwiger, welcher mit geseffen, danach ein alterman. Bitt vmb verzeihung; wils nitt mehr thun. Gurenz: Hans Schmidt, Blesius Buschs vnd Kersten Rain. Zu Müllendorff: Thomas Lubischet hatt niemandt dann seinen vater gehabt.

Osterheldt Buschs sol bose kinder haben. Wissen die gemein nicht, ob die schuldt ann den Eltern oder an wem. George Hesse hatt der Osterhelden Buschen Tochter. Klaget selber truber, dann ehr am nehisten jnn ihr haus kommen, sey die mutter, sein weib vnnb die ander kinder vber ihnen gefallen, geraufft vnd geschlagen;

die mutter auch sein weib dahinn gehalten, das sie irem Manne nach dem gemachte sol faren vnnnd ime das ausreisen, welchs sie sich dan vnderstanden. Ist aber so fest angehefft gewesen, das sie kein schaden hatt konnen zufugen. | Fabian Benz ein gotteslesterer, hatt bose kinder. Michael Schneubel sollen jnn has vnd neidt legenn darumb, das Benz solle gesagt haben, ehr wolle, das ehr vnd sein weib jm hause vordorth. (Durchgestrichen: Peter Schunke ist am Tage, da ehr das hochwirdige Sacrament empfangen, jnn die schencke gangen, sich toll vnnnd soll gefossen, welchs Benz gezeuget.) Adam Koch, ein schneider, wonet zu Anroda zu hausen jnen, hatt ein weib, welche mitt seinem gesellen von jm gangen vnnnd eckliche wochen von ime gewesen. Darnach ehr sie wiederumb zu sich genomen vnnnd auch denselben gesellen nochmals herbergen sol, fuhren also ein offentlich hurenlebenn, welchs ane nachlassunge zu straffenn.

Zu Anroda, so die ordenunge mit hochzeiten vbertretten: Melchior, der neue hoffmeister, hatt auffn Sontag die hochzeit angefangen. Mary Legelich gleichergestalt. | George Koch zu Gurenz gleichergestalt, hatt auch viel Eische gehabt. Nota. Lubischer hatt sein weib nicht bey sich, ist auch jnn viel jaren nicht bey ihr gewesen. Ungehorsame. Anroda: Thomas Luch, der hoffmeister zu Gurenz, item der holzfurster. Blumroda: Jacob Sacke.

Sehenscheppen. Anroda: Peter Wiprecht, Michael Weiffen-
sehe, Steffen Sidelers. Gorenz: George Koch, Drebes Mercker.
Mollendorff: der junge Casper Korner, Max Pfeiffer. Blum-
roda: Bastian Müller, Weit von Grun. |

Die Bergemenregister seint noch nicht gemacht, soll bez-
vholen werdenn, das dieselbe zum forderlichsten gemacht. Nachdem
sich auch befunden jnn der rechnunge, das sie eckliche gulden ober
der rechnunge vorzeren, auch jnn die 5 fl. angeschrieben vor die
Malkeit, als wir am nehisten visitirt haben, welchs billich abzu-
schaffen, dann es der kirchen entzogen wirdt. Wehr billich, das es
der gemeine aufferleget wurde, solchs zu bezalen. Solchs soll v. g.
h. vormeldet werden, das s. g. ein einsehen haben wolthen. Des
pastors Ecker seint alle vorreinet, wo sie legen vnnnd leren.

[Attenh. VI, Bl. 15a.]

Es zeiget auch die gemein zu Gurenz an, das weilandt dem
wolgebornen v. g. h. sowie grauen vnnnd herrn zu Mansfeldt seliger
100 fl. aus der kirchen geliehen worden, welche jnen noch auffen-
stendig, haben auch jnn vielen jaren keine zins bekommen. Zeigenn
ann, das jhnen graff Hans George solchen zins einmal erleget.
Bitten bey v. g. h. anzuhalten, das sie das widerumb bekommen
mochten, oder aber jherlich die zinse. Die zu Gurenz haben viel
schuldt auffen, welche sie nicht eingemanet. Geben auch keinen zins.
Ist jnen billich auffzuerlegen, das sie solches einmanen.

**Fatteroda sambt darinn pfarrende Dorffschafften als Greffenstul,
Bischlehorn (19. Junij).**

Geben dem pastor inn Lehr vnd Leben guth zeugtnus.

Hans Friderich zu Greffenstul ein grosser gotteslesterer.

Bl. 11a. Hans Rose, Iheronimus Groll, Tonninges Berckman zu Anroda gotteslesterer. | So nicht zum Sacrament gehen: Andres N auff dem Geiersberge legen der Mülle, Hans Wilbe ein poser, vngerathener Dube vnnnd gotteslesterer, Hanns Schmidt, Hans Dresseler, Blesius Wigant. Es ist auch der Brauch, wann die jungfrauen vnnnd gesellen zum hochwirdigen Sacrament gangen, lauffen sie darnach auff der gassen, jagen einander, lauffen auch zum Tanz, welchs billich abzuschaffen vnnnd hierin ein einsehen zu haben vonnothenn. Matz Nulle gehet nicht zum hochwirdigen Sacrament. Hans Hoffeman gleicher gestalbt, habe einenn sohn, welcher bey Dresseler dienet. Claget Dresseler, das ehr jnen zu keinem gebeth bringen konnte. Ist villeicht ein anzeigunge, das der vater auch nicht beten werde können. Hans Stuert zu Greffenstul gehet auch nicht zum Sacrament, item Casper Schorrenbergk. So die ordenunge mitt kindtaufften vbertretten. Fatteroda: Der Müller Thomas Grauman hatt viel leuthe vber die gefattern gehabt. Bischlehorn: Hans Weber, Jochem Dothorn, Barthel Dothorn, Balten Wiprecht,

Bl. 11b. Balten Weber. | Greffenstul: Hans Friderich. Hans Ziche hatt seine kiffmutter geschlagen n. Ist darauff fluchtigt worden. (Durchgestrichen: Es hatt ihr auch ihr ander sohn Jacuff getrauet, do sie ins ambt gehenn wurde vnnnd ihr noch klagen, wolte ehr ihr so viel geben als der vortrige.) Hans Schmidt ist mitt seinem begangenen todttschlaß nochmals gelegen, wie inn der vorigen Visitation befunden. Dictus Wagener ist am tage, als ehr das hochwirdige Sacrament empfangen, inn die schende gangen vnnnd 13 h vortruncken. Bitt vmb vorzeihunge, wils nicht mehr thun. Es gibt jm der pastor sonst ein gut zeugtnus. Ist auch nicht trunden gewest. Andres Bergmeister wirdt berüchtigt von seinem weibe, auch von der gemeine, das ehr hurerey treiben soll.

Es bitten alle drey dorffschafften, das sich die hochzeiten, weil sie Bergleuthe sein, auff den sonntag mochten anheben. Item bitten, das man eine ordenunge machenn wolthe mitt den hochzeiten, das die leuthe enzwer zusagetzen oder gar abe, bey einer peen. Darnach sie sich zu richten. |

Bl. 12a. Fatteroda: Haben ein Fas Bier auff pfingsten gedruncken. Greffenstul: Haben 4 Fas pfingstbier gedruncken. Zeigen ann, das ihnen von graff Hans Albrecht soll erleubet sein, welchs nicht zu glauben. Zeigen ann, das i. g. soll gesaget haben, sie sollens halten, wie es die andernn im Arnsteinschen gebiethe halten, welche vff den Montag anheben. Haben sich auch daruber geschlagen. Thomas Wüßling ein gotteslesterer. Als Dordmans kinder

vor jm vbergangen, ein guethen morgen gebothenn, hatt ehr jnen
Boß Marter vnd wunden geslucht. Es zeiget auch der pastor vnnnd
die gemein zu Fatteroda ann, das sie alda jnn der mülen ein armes
weibsbildt haben, so mitt der schweren nott beladen, vnnnd es sich
offt zutregt, das sie auff der gassen vnnnd kirchen niederselet, ein
heslich wesen furet, das oft die schwangeren weiber vor jhr sehr
erschrecken, wie dann vor 8 tagen geschehen. Bitten doch, weil solchs
weib manchem schwangern weibe schädlich, vnnnd sie freunde | zu
Gebtstet haben soll, welche guethes vormugen, auch eklichs gelbt Bl. 12b.
haben sollen, so jhr, der armen frauen, zustendig, das man mitt
den freunden wege treffe, das sie solche jre freundin jnn andere wege
vorforgethenn, welchs dann billich geschicht.

Die althen Sehescheypen haben nictes auffgeschriben jnn
den 2 jaren, seint nachlessig gewesen, darumb sie zu straffen. Sehes-
scheypen. Fatteroda: Abraham Blettner, Meister Jobst der schend,
Thonius Wüßling. Greffenkul: Herman Nar, Reinhaus. Bisch-
teborn: Der althe Hans Dothorn, der junge Nicell Weber.

Die register seint nicht ordentlichen gemacht, seint befunden
wie vor 2 jarn. Item seint die Erbreger nicht ordentlich geschrie-
ben mit allen einkommen, zinsen vnnnd nutzungen, auch nictis vor-
zeichnet, wo derselben guether keren vnd wenden. | Die pfarecker Bl. 13a.
seint nicht ausgegangen, vorsteinet noch vorreinet, wo sie keren vnd
wenden. Beclaget sich der pastor, das sie jme viel abpflügen. Die
zu Fatteroda haben von Anno 58 keine rechnunge gethann
vnd seint sie noch zu thun hinderstellig. Der Bischeteborner
rechnung ist auch nicht richtig gemacht, haben auch keine Erb-
register der kirchen einkommen. Ist billich, das eins gemacht werde.

Dodendorff vnnnd Burgl-Drner

(den 20. Junij).

Gebenn dem pastor jnn Lehr vnd leben gutt zeugtnus.

Seint erklichen jnn gemein grosse gotteslesterer, vnnnd ob
sie woll bey jren Eiden, damit sie v. g. h. vermanet auszusagen,
was sie fur laster vnder jhnen wusten, so haben sie doch jrer Eide
vorgessen vnnnd ekliche laster vorschwiegen, die sie woll gewußt, auch
vorm gericht geruget, seint also meineidich worden. Darumb sie zu
straffen. | Simen Birck vnnnd sein weib grosse gotteslesterer. Hatt Bl. 13b.
das weib am tage, da sie das hochwirdige Sacrament empfangen,
grosse gotteslesterunge getrieben. So nicht zum Sacrament
gangen. Dodendorff: Andres Bulle, Elias Zind, Glorius Voigt.
Dese 3 seint jn 6 jarn einmal zugegangen. Jochem Wingerling soll
selten jnn die kirche gehenn, ist auch nur einmahl jn 6 jarn zum
Sacrament gegangen. Simen Hoffmann hatt sich mitt drehen vnd
andrem vff hochzeit dermassen gehalten, das es billich zu straffen.
Nota: Hatt gesagt, sie wollens also haben. Wen man sie nicht vor-
trebet, wollen sie nicht mitt einem tanzen. Der schend hatt 2

menner vber die geattern gehabt. Haben nach anzeigunge des pastors die kindtauff niehe nicht gehalten, vnnnd ob sie woll jres Eides erinnert, so haben sie doch niemandes rügen wollen, also darzu meineidlich worden, darumb sie billich zu straffen. Blesius Andres knecht mitt namen Dies nep. soll sein herrn vngehorsam sein, sich ganz muttwilligt verhalten, fuget den leuthen schaden zu, dar-
 *a¹) durch sein herr jnn vnrecht kommet. | Facius Zesck hatt sein stieffmutter noch ein mall geschlagenn, welches billich zu straffenn, dann man jnn der vorrigen Visitation auch befunden, das ehr sie geschlagenn, vnd hatt auch solches gethan vber gepothenen fride, welchen der schoffer gewirkt bey 10 fl., welche ehr auch vonn jm gefordert. Sie wollen mitt dem, das sie die weiber mitt sich jnn die schencke nemen, alle recht gethan haben. Siehens vor ein gewonheit an. Seint zum dritten mall meineidlich worden mitt den Abendtengge, dann sie die gehalten vnnnd nicht angezeiget, welches dann der pastor selbst gesehen. Darumb sie doppelt zu straffen. Seint solche gehalten worden jnn Prael Vogelfengers haus. Peter Schaff vnnnd Jochem Wingerlingt sollen sich vbell mitt iren weiber begehen. Der alte Zimmerman zu Burgk:Orner vngehorsamlichen aussenblieben.

Sehenscheppen. Döbendorff: Simen Kadelser, Wolff Greffe, Andres Wingerlingt. Burgkornet: Hans Ell, Peter
 *b) Dylschs, Balthasar Rottner. | Die alten Sehenscheppen haben nichts auffgezeichnet, darumb sie sollen gestrafft werden.

Es ist befunden worden, das einer zu Döbendorff gewonet, welcher berüchtigt gewesen, das ehr ein kirchenbrecher sein solle. Derselbe ist bey nechtlicher weile heimlich hinwegt gezogen, sein haus vnd hoff neben einer huffe landes stehen vnnnd liegen lassen, welcher guether sich lenger dann jnn einem jar niemandes angemast. Letzlichen hatt die gemeine solche guether zu sich genommen, die vorschost vnnnd vorzinsset, auch jnn beullichem wesen erhalten. Nachdem sie aber einen armen pastor bekommen, welchem sie die huffe Landes haben zugeschlagen, der sie vorschost vnnnd vorzinsset, letzlichen bey sich behalten vnnnd seiner Töchter einer Erblichen mitgeben, welche huffe landes jz George Marck innen hat. Bitt die gemein, das man sie wider zur kirchen bringen oder der gemein zustellen wolle.

Bl. 14a. Es ist auch jnn vorriger Visitation befunden, das ein halbe huffe landes vor zeitten vorhanden soll gewest sein, welche zur Rüsterey | gehörigt vnnnd dauon verloren vnd vortparthirt worden ist. Zeigen ehliche gemeine, auch der pastor zu Siersloben, ann, das solche im Sierslobischen selbe gelegen. Derhalben nachforschung zu haben, damitt man widerumb darzu kommen mochte. Die kirchenecker seint noch nicht voreinet vnnnd vorsteinet, wo sie leren

¹) Ungezähltes Blatt.

vnd wenden. Haben die register auch nicht fertig gemacht. Die rechnunge ist zimlich richtig gefunden.

Waldstedt (21. Junij).

Gebenn dem pastor inn lehr vnd leben gutt zeugtnus, allein zeigen sie an, das ehr zum kindtaufften bisweillen gehe vff der leuthe bitt vnd erfordern.

Christoff Brey gehet inn keine kirche, gehet auch nicht zum Sacrament. Ist inn der vorrigen Visitation auch geruchet worden. Auch sein Tattern¹⁾ hie im dorff gewesen, welschenn ehr im hatt lassen wahr sagen. Item hatt die gemeine die Tattern gehauet vnd geheberget. Dahin dan weiber, Megde vnd knechte gelauffen vnd ihenn war lasen sagen. Gottes lesterunge ist sehr gemein vnder ihnen. Bl. 14b.

Es zeiget der pastor ann, das ehr inn erfahrung kommen sey, das der kuster das gelbt, so ehr im hatt holen sollen, zu Eislöben vff dem neuen markt in der schencke vorpilet hatt, auch daruber also geschlagen worden, welsch der kuster auch bekenth. Diweil ehr dan inn v. g. h. Sanglei anders auffgesaget, ist ehr billich darumb zu straffen. Mus ein boser hube sein. Es zeiget auch der pastor ann, das der vorrige pfarherr der kirchen ihr gelbt entrombet haben solle; dahero sie iho so arm, das sie ire kirchen im baulichen wesen nicht erhalten können. Bitten, das man ihnen ein glocke ungerlich von einem Centner, weil sie eine oberley haben, zuuorkauffen vorgekommen, welche [Lücke.] Es beclaget sich auch der pastor, das ehr sein quarthall gelbt nicht bekommen kan. Bittet den Altarleuten [Bricht hier ab.]

Kloster-Mansfeld.

[Anschreiben des Superintendenten Menzel an den Pfarrer Schneidewein²⁾ in Kloster-Mansfeld inbetreff der Kirchenvisitation am 25. Juni 1560.]

Attenheit V, Bl. 1—2.

Gottes gnade zuor, lieber herr pfarherr. Vff besel des Wolgebornen vnd Edlen hern, Herrn Christoffen, Grafen vnd hern zu Mansfelt 2c v. g. hern ist beschlossen vnd verordent, bey euch nach christlichem gebrauch der ersten vnd reynen kyrchen Visitation zu halten. Werden demnach vff nechst komenden Dinstag nach Johannis, wills Gott, bey euch zu Kloster-Mansfelt zu frier tagegeyit ankomen vnd solche Visitation für dye hand nemen. Damit jr aber wisset, wie jr euch halten sollet, sollt jr folgenden bericht dauon haben: Erstlich vff nechsten Sontag sollt jr solches allen ewren pfarkyndern nach gehaltener predigt vermelden vnd sye vermanen, das sye vff gedachten tag sych, jr weyb, kynder vnd gesinde, anheymlich verhalten

¹⁾ Bigeuner. ²⁾ Biering (Clor. Mansf. S. 190) schreibt Schneidewin vnd nennt ihn einen Manichäer, der jedoch seinen Irthum erkannte. † 1577.

vnd zu rechter zeit, welche inen durch das geleute angezeyget werden wird, alle in die kyrche zu Klostermansfelt komen. Mit dem leuten aber sollt irs also halten: Vff den Montagabend an Johannistag sollt jr mit allen glocken zur Visitation lassen leuten vnd solches ewerer gemeyne zuuor vermelden, das sye wissen, warumb solch leuten geschehe. Vnd vff den folgenden morgen vmb 5 hora widerumb zwene puls lassen leuten vnd mit dem dritten innenhalten bys vff vnfre ankunfft vnd den leuten bericht thuen, das, wen der dritte puls des morgens geschihet, das sye alsdan ohne seumnus sych in dye kyrche fynden.

In der kirchen aber, wen wir komen werden, sol es also gehalten werden: Zum ersten sol eyn deutscher psalm vnd wen derselbe aus ist, das deutsche patrom oder Wir glauben alle an eynen Gott gesungen werden. Nach solchem sollet jr eyne kurze predigt, etwa eyne halbe stunde lang, thuen vnd in solcher predigt sollet jr auflegen den Spruch S. Pauli zu den Röm. cap. 1: Den ich scheme mich des Euangeltj von Christo nicht zc. bys vff dyese worte: Der gerechte wird seyner glaubens leben. Wen nuhn ewre predigt aus seyn wird, wird man zur Visitation greyffen. Indes aber, ehe wir zu euch komen, sollt jr als der pastor alles, was ir wisset, das in ewrer kyrchen mangelhaftig ist, auch dye groben offentlichen laster, so bey euch im gang seyn, mit vleis auffzeichnen vnd solch verzeichnus myr vff vnser ankunfft zustellen, damit ich mich in dem werck der visitation darnach zu richten habe. Auch sollt jr ewren furstehern der kyrche anzeigen, das sye jr kirchregistor vnd rechnungen fertig machen, das wir dyeselben befehen vnd auch in den mengeln, so etwa furgesfallen weren, raten konden. Vnd was ich euch also nach der lenge angezeyget, merken vnd euch darnach richten. Hiermit Gott befohlen.

Datum Mansfelt, 10. Jun. A. 60.

Hieronymus Menzelius.

Cop. des brieffs vff dye Visitation.

An den Wirtdigen vnnnd Wolgelarthen Johann Schneidewein, pfarhern zu Kloster-Mansfelt, zu Senden.

Boigtstedt.

[Bericht des Pfarrers Kremer zu Vockstedt über die religiös-sittlichen Zustände seiner Gemeinde.]

Attenheft V, Bl. 62—68.

Ciriacus Kremer: Mangel vnnnd gebrechen, so zu Vockstedt in gehaltener visitation des 1560 ihars den Freitag nach Michaelis¹⁾ befunden worden.

Ich habe sonst mein lebelangt gehört, vil hirtten hüten selten wol. So gehet es zu Vockstedt zu. Do habe ich viel hirtten, viel

¹⁾ 4. October 1560.

abrigkeit, aber wie zugehen vnd gehutten wirt, das weis got am besten. Do ich nuhn gleich straffe, gibt es der Amptman den jundern, die jundern dem ampt schult vnd wollen also entschuldigt sein. Wen aber das redde rationem kumpt, wirt sichs wol finden. Gott helffe, das ich dasgenige gleichwol thu, was mir besolen. |

Von Mengeln vnd gebrechen.

Vff den Sontag zur nachmittagspredigt sint alt vnd jungt ganz las, trege vnd faul. So wirt die jugent vbel zur kinderlehr gehalten. In der wochen kommen kaum funff personen zur predigt vnd die Menner bleiben gemeiniglich trauffen. Item so halten sie ihre kinder in der wochen auch nicht zum Catechismo. | Von personen, so mangelhaftig. Junder Mattern von Wechungen ist ein Brantenweinseuffer, seufft sich schir alle tage vol darann. Ist in vier jaren kaum zwier zum Sacrament gangen. Es were wol, das mit dem Schulteiffen in ernst geredet wurde, das ehr vleissiger in seynem ampt Sontage vndt feirtage were, damit nicht in windeln gefatet wurde das brantewein sauffen vndt spilen, wen man sol in der kirchen sein. Der Hesse ist ein wucherer, vndt do ehr leugnet, ist die frage, wo ehr den Hafer nimet, weil ehr keinen acker hat. Rimpel ist die zeit ober, weil das obs reiff gewest, nicht in die kirche komen, sondern wen ander leut in der kirchen gewest, ist ehr ihm Holz ombhehr gelauffen. | Der leineweber ist von seiner frauen gelauffen, von der etliche wochen gewest, hernach widder kkommen. Weil dan der Mangel auch an der frauen, were wol, das mit jhnen in ernst geredet wurde. Jacuff Smidt helt sein from weib vbel vndt ist ein gotteslesterer. Anna Pflaumen, Difiers¹⁾ Franden tochter, hatt ihre stiftmutter geschlagen. | Hans Meisners weip sol noch einen man haben (R.: Hierumb soll der Sangler Weiffensfels befraget werden). Anthonius Von, Koch, ist ein versoffener Loser tropf, seufft sich so vol, das ehr von seinen sinnen nicht weis vndt das man ihn leitten mus. Difier kam einmal zu mir in der beicht vnd war vol, vnd nachdem ich ihn hinweg weise, hatt ehr sich hernachmals | berümet, ehr wolle in einem jhar nicht widder zu mir kkommen. Klein Simon seufft sich oft vol. Die Schulmeisterin helt ihren man ganz vnwerdt, do ehr doch ganz from vnd vleissig ist, vndt ist etwas anders zu besorgen vndt were wol, das man auch mit ihr hiuon redet, doch in geheim. | Auch achbarer, erwidiger, lieber Herr Superintendens, ist huren vndt buben in heimlichen windeln mehr den es gut ist, vndt hatt nimant vffsehen, sonsten wolten wir wol einmal desselbigen Losen volder vffheben. Aber zur abscheu wolle doch ehur²⁾ Erwirde sie warnen, ob sie sich doch hinfurt besser vorsehen wolten.

Was mein Hausregiment anlanget, habe ich einen bruder, der ist zwar nicht wol bey sinnen, ehr ist aber ein gotteslesterer vnd

¹⁾ Eischlers? ²⁾ — ehur, cur.

gehet selten zum Sacrament. Den wolle Ehr Erwirde mit ernst furnehmen. Was nuh sonst strefflich ist an mir, wirt sich ehur Erwirden wol erkundigen. So wil ich mich bessern mit Hülffe des lieben gottes.

Was unsern Kirchhoff anlanget, wirt E. Erwirden selbs sehen, wie unrein ehr ist vnd hilfft ahn yhnen widder singen noch sagen. Derwegen wollen doch E. E. sie bereben, das sie doch daran sein, damit ehr anders angerichtet werde. Wen kirchenrechnung gehalten wirt, do erlegt man widder heller noch pfennig, sondern es sucht ymmerdar ein Altermann vff den andern das restat, vnd wen das jhar umbher kumpt, darff wol kein pfennig erlegt sein; do die kirche, wen es bald erlegt würde, ihren nuß hinw[ider] kunde schaffen.

Ober-Helbrungen.

[Bericht des Pfarrers an den Superintendenten.]

Attenheft V, Bl. 31—34.

Verzeichniß der sunden, gebrechen vnd mengel inn der gemein Ober-Helbrungen.

1. Das die leut sicher, faul, hinleßig zu gottes wort vnd ethliche dasselwige muetwillig vorachten, vorseumen vnd oft inn einem Monat inn die kirchen nicht kommen.

2. Das ich sendt pfingsten vber 20 Communicanten nicht gehabt vnd ir viel befunden, die ein jar, anderthalb vnd wol lenger zum Sacrament nicht gangen.

3. Das die leut ire kinder, gefindt inn die kirchen vnd zum Catechismo nicht halten.

4. Spacirn, toppeln, Muffiggang vnder der predig vnd Catechismo.

5. Am Sonnabend, Sontag vnd sunst andern heiligen festen geschicht gross sauffen, schwelgenn inn der schenke, auch gros fluchen vnd schandung dess leidens Christi sampt ergerlichen redenn beim bir, hofleich vnd spilplatz, gros puchen vnd schreienn, | das sie auch ethliche nacht bis umb drei vhr sitzenn, sauffen vnd toppelnn vnd darüber gottes wort vorachten, vorseumen, vnd wan sie es schon horten, so horten sie es doch vmb sunst, denn die Schmiedeknechte inn der trundenheit bei inen eingeseßenn, lassen das wort zu iren sinnen vnd herzen nicht ein.

6. Gross fluchen bei jderman, gross vnd klein.

7. Grosse hurerei, das schande vnd funde ist zu sagen. Das auch knaben zu hurer vnd hurnsfürer worden findt vnd die haurenknecht ein solch öffentlich Hurerei treiben, das ir eins teils daran gestorben, eins teils noch krank, vnd ein jung an beulenn vnd schilt¹⁾ auch krank gelegen, welcher vngefer bei 15 jaren alt. |

8. Das die pferdhirten [vnd] Grasungen²⁾ auch vnter der Predigt vnd sunst ein solch fluchenn, toppelnn, hurenspil treibenn, das

¹⁾ Schlier — Geschwür. ²⁾ Grasjungen?

sie auch vff öffentliche wege, da erbare frauen vbergehen, schantware ding schneidenn, vnd ist keiner, der nicht dappffer fluchen, awer nichtß beten kann, vnd von iren eltern zu nichtß gutß gezogen. Das mus gebußt vnd vffgehört heissen, oder Moyses wirt mit steinernen taffelnn darin schmeißenn.

9. So ist kein gottesfurcht, glaub, liebe des nächstenn bei iberman vnd ist die liebe also vorloschenn.

10. Has, zorn, zand, vorachtung, vorleumbdung gehet hie inn vollem schwange.

11. So findet man noch ethliche arge papisten vnterm hauffen.

12. So findet man auch alhier zauberer, wie ethliche sagen.

13. Ethliche, die ire eltern schlagen vnd mit fussen treten.

14. Viel, die am alten pastor hangen vnd den so lobenn vnd im alles kunt thunn, was man hie beginnent, vnd doch die warheit dess beginnens nicht sagen, sundern eitel lügen. Setten in auch lieber denn mich, verkleinern mich vnd ergern sich bald, wann ich vndt findet die edelstenn pauren, alß ich sie gesehen, awer an gottes wort hinan wollen sie nicht, vnd gereuet mich, das ich inen sol predigen, wenn sie nichtß lernen oder das verachtenn, vnd sprechenn noch wol, es sei nichtß mit meiner ler.

[15—19 betreffen die Pfarreinkünfte vnd sind im wesentlichen in den Protokollen wiedergegeben.]

20. Das mir mein gnediger Herr die pfarr zur zeit meines komens zugesagt, kan ich euer A. W. nicht bergen vnd vorhoffe E. A. werden mit mir zufriedenn sein.

21. Das der alte pastor sampt seinem hauffen meinem abgünstigen mich fere geschmehet vnd solches vielleicht vor E. A. bekommen, das stet zu meiner anntwort, den es soll sich so nicht befinden.

22. Diemeil ich solche vnd dergleichen stuch an[er] vorlesung meines gewißsens nicht kan vorschweigen, meinen die pauren, ich verrate sie. Da sei gott für, vnd ich bitt, E. A. wolten mich vor der gemeine dessen entschuldigenn, auch den knechtenn, die mich erwurgen wollenn, unterfagenn, das sie gemach thunn vnd gedencken, wie ferne sie noch sein.

[Oberheldtrungen vund Harraz. Den 9. Octobris.]

Attenheft V.

Geben dem pastor inn leben vund Lehr gutt zeugtnus vnd Bl. 35a.
bitten vnsern lieben hergott, das ehr ihnen solchen lange freichs vund gesunth lassen wolte.

Pauel Zann vund Gung Wagemeister haben einander zauberey geschulden, seint im ambt geruget wordenn. Die Gruschenn ist inn der alten visitation angegeben worden, das sie ein hosengesesse bey nächtllicher weile mitt wermut gelocht hatt. Zu dem ist sie auch bey nächtllicher weile besichtiget worden, das sie naect inn einem bach gebadet hatt. Ist sonst eine vordechtige person. Balten Vielbron ist

- jnn langer weile nicht zum hochwürdigem Sacrament gangen. Hatt nitt mehr den das vater vnser beten konnen vnd zeiget an, ehr habe das ander nitt gelernt. Verwindell soll ein Bapst sein. Sunz Wagemeister vnd sein nachbar leben jnn has vnd neit mitt einander. Haben sich vorm Superinten[denten] vorsonet vnd vorgeglichen. Pauel Zann ist auch der aller vngheorsamste. Wenn
- Bl. 35b. im etwas vom ambts wegen gebothen, gibt ehr nichts drauff. | Die Boglerin hatt ein son, ein boser hube. Hatt die mutter mitt einem stecken geschlagen, vnd als die mutter darumb befraget, hatt sie es vorneinet vnd nicht gestehen wollen. Der Burdarthen Junge vnnnd Hans Hesse sohn haben einer die Franzosen, der ander die keul vnnnd schltz, dasselbe ober hurerey bekommen. Seint geheilet worden vnnnd vff der Visitation denn Sontag zuuorn ausgetreten. Do man die bekommen, wurden sie woll ausjagen, wehr mitt ihnen gewesen. Sunz Wagemeister hatt Peter Greuen vor einen falschen zeugen geschulden, do ehr doch die warheit ausgesaget. Mitt denn hochzeiten zeigen sie ann, das sie die halten, vnd wehr ober die ordenunge eplische tths haben will, der mus bey v. g. h. erhalten vnnnd darumb bitten. Auch zeigen der Schöffer ann, das jm v. g. h. ein bevehlich gegeben, wie es hinforth mitt den hochzeiten soll gehalten werden vnd wie viell ehr erlauben soll. | Der Schend ist im jar nicht zum Sacrament gangen. Volsaufferey ist sehr gemein vnder ihnen, sitzen jnn der Schenden oft bis ann morgen vnd 4. oder 5. vhr. Halten die kinder vnnnd gefinde nicht zum Catechismo vnd zur predigthe. Gotteslesterunge ist sehr gemein vnder ihnen bey alt vnd jung.
- Bl. 36a.

Es beclaget sich der pastor, das, weil sein ader nicht vorsteinet, ime die bauren sehr abpflügen vnnnd schmelern, welchs im gang beschwerlich. Bittet nochmals, das solcher Ader mocht ausgangen, gemessen, vorreinet vnnnd vorsteinet werdenn. Auch beclaget ehr sich, das jm die Bauren seinen decimen zu geburlicher zeit, wan der felligt, nicht geben vnnnd, da sie ihn gleich geben, so geben doch eplische vorschlagen vnnnd ledigt stro, jnn welchs billich ein einsehen zu haben ist. Er zeiget auch ann, das wolgedachter v. g. h. graff Hans Ernst 2 huffen landes, so zu der pfarre Harris gehorigt, zu dem | Forwergl Harris genommen. Gibt der pfarre zu Oberhelbdrungen dauon zu zins 18 scheffel roden, 18 sch. gersten, 16 scheffel haffer. Bitt, das jm derselbe zins auch jertlich mocht gereicht werden vnd der pfarre vorschrieben werde. Zeiget auch ann, das sonst noch 2 huffe landes seint der pfar Harris zustendig vnnnd auch zum Forwerge genommen. Zinsen dem pastor zu Oberhelbdrungen jertlichen 14 scheffel roden vnd 14 scheffel gerstenn. Bitt, das jm solcher zins auch gereicht, gegeben vnnnd bleiben muge.

Sehen schuppen: Hans Hesse, Blesingl Voigt, Hans Rodeman, Hans Zweimen der junger. Harris: Wolckmar Voigt, Claus Bobst. (Unter- oder durchstrichen ist der Name: Heinrich Apell.)

Das Erb buch ist richtig gefunden, allein das die stück nicht mitt vorzeichnet, wo sie liegen, zwischen wem. Item wo sie leren vnnnd wenden. | Item seint des pastors Ecker nicht ausgegangen, nicht vorreinet noch versteinet. Nachdem auch befunden, das ein alterman dem andern sein schuld auffreget vnnnd wirdt die kirche langsam bezalet, als ist ihnen auffreget worden, ein jder sein schuld zwischen hier vnnnd Martini einzubringen, ober inn mangel des, von dem trem erlegen sollen. Bl. 38a.¹⁾

Die von Harras haben inn 5 jaren kein rechnungen gehann, sollen zu heldtrungen vbersehen werdenn. In der kirchen zu Harras ist kein ordentlich vorzeichnus der einkommen der kirchen vnnnd irer guether. Mann hatt inn viel jaren kein rechnung gehalten. Daraus ist ervolget, das der alterman Wolgmar Voigt der kirchen geldt ann seinen nutz gewenth hatt, vnd ist inn die 44 fl. 14 gr. 6 s der kirchen schuldig. Wo ehr solch geldt soll erlegen, | mus ehr daruber vorderben vnd das seine vorkauffen Es wirdt auch inn der kirchenrechnung viel zerunge angegeben, das man von der kirchen einkommen jherlichen ehlchs geldt vorschlemmet, welchs man vortbiethenn mus. Item inn derselben zerunge wirdt angekeiget, wie sie von einem jben geringen gebinge vnnnd gebeue halbt ehlche groschen zu Verkaufst geben vnnnd vorzerenn, welchs der kirchen abgezogen wirdt. Ist auch abzuschaffen. Bl. 38b.

Die Serke, darin man die Vorstorbenen zum begrebnus treget, mus die kirche halten. Were billich, das man ein zimlichen zins darauff setze, dauon die Serke erhalten wurdenn. Inn denn Wachszins berechnen man ein pfundt wachsz vor 3 gr., welchs zu wenig ist, vnd solt billich das wachsz gegeben werden ober so viel geldt, als es zu jder zeit gildt.

[Zusatz von anderer Hand:] Es berichtet auch der Alterman Volkmar Vogt, | das [er] eyne leyde habe, welche der kyrchen zustehet, von derselben habe er mer als eynen acker mit weyn beleget, welcher nu trechtig ist, frage derhalben, weyl der acker der kyrchen ist, welcher auch damals hatt gezinset, ob er an mich den zehent von dem weyne geben solle? Bl. 39a.

Heldtrungen das dorff.

Bl. 39b.

Denn 10. Octobris.

Pastor Johannes Sprund, Capelan Johannes Ottho. Geben dem pastor vnnnd Capelann inn lehr vnnnd leben gutt zeughnus.

Frem anzeigen nach sein sie alle gotteslesterer. Ist gotteslesterunge sehr gemein vnder ihnen, beyde, bey jungt vnnnd alth. May Fischers knecht, Baumeisters knecht sein nicht zum Sacrament im jar gangen. (R.: Dyeser (Fischers) knecht ist nicht komen vff erfordderunge. Ist eyn ganz muttwilliger mensch, ist von seyнем

¹⁾ Bl. 37a Aufzeichnungen, die dem Protokoll zu Grunde liegen.

weybe gelauffen, welche nu eynen andern gestreyet hatt. Übergeschrieben: Dyeser [Baumeisters knecht] ist komen vnd hatt besserunge zugesaget.) Hans Bullen weib herberget allerley gefinde, es komme hero, wo es wolle. (Zwischengeschrieben: Sye hatt zuuor auch zugesaget, solchs abzugehen; sye hatts aber nicht gehalten, wie es dye leute in irer tegenwertikeytt gezeuget haben.) Anna Schneiders auffm Eisselde hatt den pfarherrn geschmehet vnnnd gesaget, sie wolle jme auffm kopff thuen, voracht die Sacrament, auch gesaget, sie wolle den pastor vor einen losen psaffen halten, weil ihr augen auffen stehen. (Dahinter: Do man sye darumb besprochen hatt, hat sye es vorneynen wollen vnd hatt mit viel vngestimmen worten jren freuel vertedinget vnd ist trögiglich doruff blieben, das sye den pastor oder dye kyrchendpener anders nicht zu nennen wüste, den psaffen, vnd gesagt, was sye darnach frage, wen es verdrosse, sye hysse den pfarherrn wol noch eynmal eynen psaffen. Man saget auch von dyesem weybe, das sye sol hurerey getrieben haben mit eynem, Claus Suther genant, vnd sol daruber jren eheman vergeben haben. |

El. 40a. Barbara Kremers zeuget jre kinder nicht zu gottes wort vnnnd fürcht, gehet auch selber nicht in die kirche. (Dazwischen: Entschuldiget sich, sye habe keynen mantel.) Der Schend helbt seinen vater auff, welcher einen Dotschlaß begangenn hatt zu Bendorff, ist Jacoff Blej. Der Speiser, kuchsreiber,¹⁾ die wechter, das ganze Forwergksgefinde, auch der hoffmeister, gehen nicht zum Sacrament. (Zwischengeschrieben: Seynt dazu zur visitation nicht kommen, ohne den Speser, welcher dagewesen vnd besserunge hatt zugesagt.) Es gehen dye leute vn vleissig zum Catechismo. Es sollen auch die ambtleuthen denn Bauren gebietthen lassen vff denn Sontag vnnnd andere feiertage, gemeine furn zu thun, wie am nehstten Sontagt geschēhen, das sie haben einen scheffer holen müssen (Zusatz: vnd seynt daruber aus der predigt blieben). Stubenrauch herberget Huren vnd Buben, darum sie billich zu straffen. Auch halten sie auff pfingsten a bent tenke, daraus gros vnrath ervolget, |

El. 40b. wie dann jnn nehstter pfingsten geschēhen, das ein dumult worden, das eglliche hart sein vorwunth worden. Die Schelhemern soll jren man geschlagen haben vnnnd mitt andernn mennern zuhalten (R.: Ist nicht erschinen, ist frand worden. Hatt ein schaden am Beine.) Die Pommern herberget vnd copelt huren vnnnd buben, hatt ein orthgroschen genomen vnnnd einem ein weib vffgesprochen. (Durchgestrichen: Anna Schneiderin soll vff ein zeit hurerei getrieben haben mitt einem, Claus Suther genant, welcher gestorben. Es gehet auch ein sage, als soll sie jrem Eheman vor 5 jaren vorgeben haben. R.: ein vnnuz weib.) Nickel Dick ist ein offentlicher bo ser bube, toppelt, spilet, seufft tag vnnnd nacht, fluchet vnnnd lestert, gehet selthen jnn die kirche, auch nicht zum Sacrament. (Zwischengeschrieben: Hatt

¹⁾ Küchenschreiber.

besserunge angelobet.) Christoff Steinmez desgleichen. Item der junge Murre, item Simen Schneiders sone, item v. g. h. Tischler. | Bl. 41a.
Claus Hesse hatt ein knecht, ein bofer Bube. Hatt auf der gassen gefluht: Das dich gots tausent wunden zurteilen. Hans Schillingt hatt eine offentliche hure eingenommen, die geheberget. Begeheth sich auch vbel mitt seinem weibe. Jochem Capell begeheth sich vbell mitt seinem weibe, seines schermeisters halben. Heinrich Bergt begeheth sich vbell mitt seinem weibe vnnnd soll jm das weib mitt vnnutzen worthen vrsach darzu geben.

Sehenscheppen: Claus Hoffe, Claus Bickelheim, George Sendkeler, Christoff Schmidt.

[Nachschrift:] Mit den Registern vnd kyrchenrechnungen stehets wie vor eynem jare. Es ist aber dem pfarhern vfferleget, das er eyn neu erbbuch sol machen lassen vnd dye eynkomen der kyrchen eyn vnd ordentlich dareyn vorzeichnen lassen.

Brettloben.

Bl. 41b.

Denn 11. Octobris.

Pastor Michael Frittscher. Geben dem pastor jnn Lehr vnd leben gutt zeugtnus.

Meister Hans der Muller sambt seinem ganzen hausgesinde grosse gotteslesterer. Hans Walter hatt zu Klein-Molhausen einen mitt einer Barthen zu dode gehauenn. Ist vor 20 jaren geschehenn, hatt des entleibthen freundschaft dem Rath zu Erfurth die sache vbergeben. Ist jnn der zeit von niemandes angesprochen worden, hatt sich auch mitt der freundschaft nicht vortragen, auch nicht offentliche busse gethan. George Fischer hatt ein weib bey sich, der ist der man entlauffen vnnnd jnn einem jar nicht bey ihr gewesen vnnnd heist Clemen Sauer. Der alte Bruckman hatt ein dochter bey sich, die ist von irem man gelauffen jm Boigtlande. Bruckman ist auch ane vorlaub von der visitation aussenblieben. Item der junge Hans Bruckman. Seine drey sone haben nicht beten konnen. | Jacoff Kilian pfleget lose gesinde auffzunehmen vnd zu herbergen. Item Bastian Daniel. Hans Mallerbach soll seine kinder nicht vleissig ziehen, zeuget sie jnn die Schencke, seint lose huben. Hatt mitt seinem eldisten sone denn pastor vbergeben, geschmehet vnnnd gehonet, welchs daher gekommen, das der pastor seinen sohn vmb einer gemeinen Dirnen gestraffet. Hatz vff der visitation dem pastor abgeben vnnnd ist seinen sonen ein guether text gelesen worden. Haben zugesagt, sich zu bessern.

Sehenscheppen: Andres Donau, Valten Bergtman, Hans Helmuth, Wolff Marggraff.

Es treget ein alterman dem andern sein schuld auff. Wirdt

1) Dazwischen 2 Blätter mit einem Bericht über Brettleben als Unterlage für das Protokoll.

Bl. 44b. die kirche langsam bezahlet, welchs nicht zuzugeben ist. | Es ist das Erbuch vnnnd register wie vorm jar befunden worden, ganz vnrichtigl. Item seint der pfar vnnnd kirchenn Eder nicht ausgangen vnnnd vorsteinet noch vorreinet. Es ist zu Brettleben ein Brauhaus, welchs der kirchen ein zins jerlichen gibet. Nun leufft der zins so hoch nicht, das das Brauhaus jnn baulichen wesenn kontz erhalten werden. Were billich, das der gemeine aufferleget wurde, das sie solch Brauhaus von dem jren jnn baulichem wesenn erhielthen. Soll hieraus mitt v. g. h. geredt werden. Es hatt auch die kirche daselbst ein huffe landes, welche umb die helffte ausgehan. Wirdt befunden, das sie den acker nicht dungen vnd gar vorwuffen. Damitt nun solcher nicht gar verderben magt, soll mitt v. g. h. hieraus auch geredt werden, wie ime hinforder zu thun. |

Bl. 45a. Es ist auch befunden, das ein stuch landes irgent jegen ein acker jnn dem Baurlerm von der pfar Eclernn kommen, welchen jzo Erhardt Buder vnder sich hatt. Weil ehr dann zu des pastors Eder gehorigt, als ist gemeltem Buder auffgeleget worden, sich des ackers zu enthalten vnnnd dem pastor widerumb zuzustellenn. Jnn der Bretloben kirchenrechnunge ist viel zeren befunden murdenn, wie dann jnn nehister gehaltenen rechnunge geschēhen, da sie 6 fl. 6 gr. 3 s vorzert hatten, welchs billich abzuschaffen vnnnd nicht zugestatten ist. Es ist auch das Erbregister nicht ordentlich gemacht mit allen vmbstendenn. Ist ihnen verbothen worden, nicht mehr zu zeren.

[Nachtrag:] Als Brückmans dochter gefordert wordenn vnnnd besprochen, warumb sie von irem man bleibe, hatt sie sich mitt vn-schamhaftigen worthen jegen den Superintenden[ten] vornemen lassen, das auch der herr Superint. zu ihr gesaget, man solte sie aus der herschafft jagen. Hatt sie geantwortet: Ey, wie wehe wirdt mir geschēhen. Hatt sich darzu ganz vnnuß gemacht, auch den herrn Superinten. dahin bewogen, das ehr sie nach dem durm jegen Heldt-rungen hatt füren lassen. Wirdt der schosser ferner mitt ihr woll zugebaren wissen. |

Bl. 45b.

Reinsdorff.

Denn 12. Octobris.

Geben dem pastor jnn lehr vnnnd leben gutt zeugnus.

Der hirtze ein grosser gotteslesterer. Die Buchnern gibt der Schenkin vnnnd jrer magt schuldt, sie haben ihr die elben zuweist, habe derhalben die Buchnern zu Sperstedt vor die Elbe schreiben lassen. Hatt vmb vorzeihung gebethen, wils nicht mehr thun. So nicht zum Sacrament gangen: Liborius Müller, Galle Hunger, Nidel Gotterman. Jnn dem Spital soll sich allerley lose gefinde auffhalten, das den leuthen das ire stilet vnd nimet. Balten Erhart, Wolff Doel seint vnder der predigte jnn die hohybernuen gangenn, die predigthe vorseumet. Haben vmb vorzeihunge gebethen. | Dorothea Wreien eine grosse gotteslesterern, wil sich bessern. Balten Reichardt

Bl. 46a.

hatt beide, das liebe ministerium Christi vnnnd auch (durchgestrichen darüber: meine person) pastor voracht. Dann do ehr inn ezlichen jaren nicht zum Sacrament gangen vnnnd der pastor ihnen zu sich gefordert, hatt ehr im sagen lassen, ehr hette nichts bey zu schaffenn. Hatt zugesagt, ehr wils nicht mehr thun, vmb vorzeihunge gebethen. Galle Hunger soll ein mall von seinem weibe gelauffen sein. Ist wider zu ihr kommen. Hatt sich off der Visitation krank gemacht vnnnd nicht erschienen. Nicell Gotterman lebet mitt seinem weibe inn vneinikeit, vorschleuht das Essen vor ihr. Seint jegen einander vrsunet worden. Die Schenkin vnd Merten Hauenthall leben mitt einander inn has vnnnd neidt. Seint vrsunet worden. Desgleichen Hans Fargell vnd Mattes Krauel seint vrsunet. Haben zugesagt, sie wollen sich bessern. | Lassen die kinder lange vmb fressen vnnnd sauffens willen vngetaufft liegen. Claus Schrotter ein grosser wucherer, hatt zugesaget vnnnd gewilliget von 100 fl. nicht mehr dan 5 zunemen. Bl. 46b.

Sehenscheyppen: Balten Gothe, Andres Loderman, Nicel Tenker, Peter Wigeleb.

Der Kirchen Ecker seint nicht ausgangen, nicht vorsteinet noch vorreinet, wo sie teren vnnnd wenden. Ist ihnen aufferleget, das solchs zum forderlichsten geschehe. Die Erbbücher vnnnd register seint vnrichtigt wie ann andern orthernn befunden worden. Vorzeren viel, ist abzuschaffen vnnnd ein ordenunge zu machen. |

Rotha und Horla.

[Bericht des Pfarrers über die religiös-sittlichen Zustände
in seiner Gemeinde 1560.]

Alttenheft V, Bl. 57—60 und 58.

Sünde, so bisanhero in beiden gemeinen zu Rotha vnd Horla eingerissen: Die grosten sünde vnd vntugend findt meisten theils geschehen beide hie zu Rotha vnnnd auch zu Horla in den schenden. Erstlich groß vberfluffig sauffen. Groß doppel vnd spiel tag vnd nacht. Groesse gotteslesterung. Welcher sünde die schenden selbst vrsach gewest. Zuvor aus der schend hie zu Rotha. Hatt schier alle Sonntag vnd montag tag vnd nacht seuffer, toppel vnd spiel gehalten. Am fontag gemeiniglich frue branteweinzechen vor der predigt. Dfft pfeiffer vnd spielleute am Sonntag vor der predigt gehalten. Darnach nach der predigt Geste mit spielen vnd sauffen gehalten die ganze nacht, die des nachts, auch des morgens frue ein geschrey vnd gejauchze gehapt, wie die vnfinnige leutte. Vnd gemeinlich ihrer gewonheit nach 2 tag vnd nacht nach einander gesoffen, wie es den solcher Seuffer vnd Doppler hir vnd zu Horlaw hatt. Von solcher sünde vnd laster findt die schenden sehr oft abgemahnet von den Sehenschopffen, auch von mir selbst in predigten, auch mitt den Sehenschopffen fur ihren heuffern, das sie solch schendlich leben mit Sauffen, spielen, gotteslesterung in ihren heuffern

beyde zur vermeidung gottlicher vnd weltlicher obrigkeit straff nicht leiden wollten. Aber soliches hatt alles nicht geholffen vnd die antwort alzeit von sich geben: Sie konnen noch vermochten ihr hier one gemelte laster, doppelspielen, nicht auszuschenden. Das der heuptman vndt Schoffer ihnen solches erlaubt habe vnd ihnen kein wort darumb sag. Was ich mich denn so vnnuß drumb mache, ob ich denn mehr sein wolle dan die obrigkeit. Dieweil aber vnfre obrigkeit solches wol gewußt, den es ihr offtmals furbracht, vnd durch die finger gesehen, die schenden noch datzu vordredigt, so hab ichs mitt den 4 sehnshopffen bis anher müssen berugen lassen. Es hatt auch der Schend zu Rotha oft lose fettern vnd hieorgeln beherberget. [Es folgen nun eine Reihe Mängel, die in den Protokollen aufgeführt werden. Auszugsweise mag hier noch einiges stehen, was die Protokolle nicht bringen.]

Die andere beschwerung¹⁾ an meiner vnterhaltung ist, das mir niemant vnds lohn pflügen, den acker bestellen, getreide vnd haw einführen wil. Daruber mir den dis jahr das korn, da es 4 wochen hat liegen müssen, ausgewachsen, item der mist hat müssen ihm hoffe liegen bleiben, das ich den acker nicht volkornlich (dieweil on gemist kein korn aufm Hart wechß) hab bestellen konnen. Die dritte, das mir auf ostern, wan man mir den acker zur sommerfatt aus beiden dorffern frey pflüget, der Schoffer sein gefinde davon abheldt, das sie anderswo pflügen vnd mir nur mit j pflug, do man zuvor mit 4 pflügen geholffen hat, mir helffen lassen.

Gebrechen, mengel vnd sunde in gemeine zu Rotha: das zu Rotha in der woche am donnerstag, wen man predigt, schier niemant in die kirche gehet, widder man, weib, noch kind, do sie doch oft angeschafft sein vnd singen, catechismus vnd predigt kaum eine stunde weren. Zu Horla halten die leutte ihre kinder gar zu vnfleißig in die kirche zum Catechismo auf den Sonnabend. Die alten lauffen auch am Sontag frue nach der predigt heraus vnd vordern mich mit ihrem gesprech am Catechismo vor der kirchen. In beiden gemeinen gehen die leutte durchs jahr lang vnfleißig zum h. Sacrament. Sparens gemeiniglich auf das Osterfest vnd weihnachtsfest, da mirs dann auff einmal zu viel wirdt. Vnd das meiste theil gehen nur ein mal inn jahr zum h. Sacrament.

Bl. 225a.

Im ampt Morungen vnd Leinungenn.

[Visitationsbuch Bd. I, Bl. 225a—229b. Vergleiche Altenheft V, Bl. 49, 50, 71 und 72a.]

Den 14. Octobris, montag, zu Rotha, dazu gehoret Horla.

Der pfarher heißt Zachaus Apell. Gebenn dem pastor in lehr vnd leben guth zeugnus.

¹⁾ Die erste im Protokoll wegen Quartalgeld und Kornzulage.

Gottes Lestierung ist sehr gemein vnder jhenn. Soll jhnen verbothen werden. Auch schenden die schenden Brandtwein, sauffen sich doll vnnnd voll, bleiben oft 2 oder 3 tage darinnen, sitzen doppelnd vnnnd spielen, welchs abzuschaffen vnnnd den schenken zu vorbiethen. Als der pastor sie darumb besprochen, haben sie | geantwort, es sage Bl. 225b. ihn der heuptman vnnnd schosser darumb nichts, ob ehr mehr sein wolle dan sie, vnnnd haben vmb vorzeihung gebethen, wollen alles abstehen, was hofe ist, vnnnd angelobet, sich zu bessern. Es soll auch der schenke zu Rotha hofe gesinde herbergen. Ist auch verbothen. Den 20. Januarij dieses jars seinth 2 menner von Heineroda auß der schencke, die voll gewesen, gelauffen kommen, den pfarhern heraus gefordert, jhnen geschmehet vnnnd gehonet, mit steinen ann die thur geworffen vnnnd darnach in die schencke gangen, alda die nacht geherberget. Ist zu vormutthen, weil der schencke dem pastor nicht guth, das ehr sie dorzu gereitthet hatt. Vnnnd als der pastor im ampt geclaget, hatt man gethan, als hortte man nicht. Sollenn alle beyde ein schock sackleinwa[n]dt geben vmb der schmehe wort willenn vnnnd darnach der kirchen abebittenn.

Hans Runemundens weib lerndt andere segen spre[chen], fur das herkspean, wen die kinder frangt sein. Item soll zeubernn konnen, das leuthe vnnnd Beume verdorrenn. Das hat ihr Erz Schleissen weib schult geben. Hatz nicht gestehenn wollen. |

So Gottes Lestierung getrieben: Killiann Karl zu Horla, Bl. 226a. hatt sich gebessert. Andres vonn der Lone zu Horla ist gar ein hoser menschs, ober welchenn der amptmann vnnnd schosser geclaget. Hatz also außgerichtet, das ihm der amptmann aufferlegt, zu vor- teuffenn vnnnd das ampt zu reumen. (a: Soll 3 stunden am kreuz stehen oder 7 fl. geben oder 8 tage im Durm liegen.) Der schencke zu Horla mit seinem weib vnnnd kindern; habenn sich gebessert. Baltenn Hempel der junger hatt gesucht bey denn vier haden, da der hiemel anhenget, die sollenn einenn schendenn. Ist sieder dem nicht dagewesenn, ist nicht erschiennen, sol frang sein gewesenn.

Halten die sonntag vnnnd Feiertage vbel. Haltenn noch alle sonntag abenttenke, vnangesehen das jhenn vorbothenn, auch in der nechstenn Visitationn zugesagt, solchs nicht mehr zu thun. Dis sol mit Weiffenfels geredt werdenn. Andres Lohne vnnnd Beneditus Grim gehenn vnfleissig in die kirche. Grim hat sich gebessert. Andreas Rune, George Apel, Andres Bone (bit vmb gnade) seint am pfingstage zum Sacrament gangen, darnach zum pfingstanke kommenn, getantz vnnnd gesoffenn. Haben sich gebessert. Veitt Gebhart in 4 jarenn nicht zum Sacramentt gangenn, giebtis seiner vnuernunft schult. Wil sich bessern vnd hat sich gebessert. Semon Grun in 2 jarenn. Brictius Grun gleicher gestalt, wil sich bessern. Glorius Schuler ist ein troziger menschs. Bath nicht vmb gnade. Hat dem pastor vnnutze wort gegeben. | Killiann Karl ein volseuffer, hat angelobet, sich zu bessern. Item Bl. 226b

Michael Rost vorseufft alles, was ehr hat, lest sein weib vnnnd kindt viel noth leidenn. Item Volckmar Ascher hat sich vnnnuß gemacht, ist in die Gysen geschlossen, darumb ehr billich zu straffen. Anders Rune ein spieler. Item Anders Boeme. Diesen sol das spiel bey peen 2 fl. vorbeihen werden. Diese haben sich alle gebessert, außgenommen Volckmar Ascher, der sol 8 tage in Durm geleet werdenn. (a durchgeschriehen: Mattes Leinungen lebt mitt seinem weib jnn has vnd neit, auch also, das sie nicht bey einander liegen; essen auch nicht mitt einander.)

Es beclagt sich der pastor, das jme beyde gemeinen sein quarthal, beyde an gelde vnnnd korn, nicht geben wollenn. Wit, sie dahin zu weissen, das ehr solchs zu rechter zelt bekommen muge. Ist dem schoffer vnnnd schultheissen befolen worden, den gemeinen vffzuerlegen, das sie es zu rechter zeltt geben. Es bittet auch der pastor, diemeil ehr beyde Forwerge vorsorgen muss vnnnd nichts dauon hatt, das jm v. g. G. 2 scheffel roden vnd ein scheffel weissen geben wollten, weil ehr das weichfastengelt habe, als ein nortischen scheffel roden; ist es dabey blieben. Auch claget ehr, das ehr aus dem ampt wenig schutz hat. Ist dem schoffer angeheiget, das ehr inn billichen sachen ober ihn halten wolle. Es sollen auch die altherleuthe vnuleissig sein, die pfarre zu Rotha in heultchem wesen zu erhalten. Sollen ernstlichen darzu vermanet werden.

Bl. 227a Sehen scheypen zu Rotha: Mag Zimmerman, Hans Becker, vnderhaus, Dresseler, Martin Wiprecht. Zu Horla sehen scheypen: Lorenz Kramer, junge Hans Karl, junge Hans Rost.

Die kirchenn rechnunge seint ordentlich gemacht. Aber das Erbbuch ist vnrichtig; wehr hoch von nothen, das dasselbe in ein richtigkeit gebracht wüerde. Ist ihn bevholen. Item sie leihen gelt aus ohne vnderpfant, sollen sie nicht thun. Seint des pastors Ecker nicht außgangen, nicht vorreinet noch vorsteinet, wo sie lehren vnnnd wenden. Dis sol geschehen. Item haben die zu Horla gar kein Erbbuch, sondern richten sich nur nach den alten registern. Hierauff ist dem pastor ein nottel zugefallet worden, wie ehr die Erbbücher verfertigen soll, auch bevholen, das ehre zum forderlichsten thue.

[Aktenh. V, Bl. 47a.]

Was denn pastor anlanget zu R[otha], das ehr etwas von den Forwergen begereth, zeigt der Cantzler Wettsenfels an, das ehr sein quarthallgelbt daruon habe varmuge der Schöfferrechnunge. Darbey ehre auch bleiben lasse.

Was aber die 10 fl., so dem altenn pastor gegeben werden, anlanget, sollen dieselbe registriert werden bergestalt, das ihme dieselbigen nur aus gnaden gegeben werden, vnd sollen nicht zur pfarre gezogen werden, als wurden sie daruon genommen oder als gehorethen sie darzu, sondern do der althe pastor vorsterben wüerde, das alsdann das amt solche 10 fl. zu geben nicht mehr schuldigt sein soll.

[Altenh. V, Bl. 4 und 5.]

Artickell derer klagen, so die zu Rotha ihres pfarherrn halben eingebracht haben denn 23. Septemb. Ao. 61.

I. Erstlich beclaget sich der Schultheis zu Rotha vber den pastor, das ehr lenger den ein vlerthelljar mitt jme geornet, welchs jme ganz beschwerlich. Hatt sich des Schultheissen magdt halber, so inn der kirchen geschlaffen, erhoben.

II. Item beclagen sich eglische junge gesellen, das sie der pastor von deswegen, das sie abendttentze gehalten, nicht zum hochwirdigen Sacrament haben wollen kommen lassen, sondern sie daruon abgewisen. Haben vmb einsehen gebethen.

III. Haben sich beide gemeinde zum beschwerlichsten beclaget, das der pastor so ein hitzigen vnd schnellen sin habe, fare die leuthe vbel ahn, heisse sie schelmen vnd bosewichte vnd wie ehr zu rache wirdt. Bitten jme dasselbe zu vndersagen, das ehr sich in dem bessern wolle.

IV. Item haben sich vber sein weib beclaget, das sich mitt den nachbarn vbell begehe, sich mit ihnen scheltthe vnnnd inn neidt vnd has lebe, gebethen, das ihr solchs auch mochte verbothen werden.

V. Item es habe der pastor ane des herrn Superintendenten vorwissen drey Custer angenommen vnnnd wiederumb vorurleubet, inn welchem ehr vnrecht gethann. Hierauff ist dem pastor verbothen worden, keinen kuster mehr anzunemen oder zuuorurleuben ane des Superintendenten vorwissen.

VI. Item es beclagen sich die Gemeinen, das der pastor oft 2 oder 3 tage wegt gehet vnnnd aussenbleibet, vnnnd do inn der zeit kinderlein zu teuffen, franden zu besuchen oder Toden zu begraben vorfelle, so sey ehr nicht da, werden also daran vorseumet, haben gleicher gestalt vmb einsehen gebethen.

Vff diese klagen ist der pastor ernstlichen | furgenommen worden vnnnd nachdem man befunden, das ehr nicht inn allen stücken vnschuldig, hatt man jme vnderlaget vnd befolen, das ehr seinen hitzigen sin steuren vnnnd inn seinem ambt solchen ernst brauchen soll, das ehr seine affecten vnnnd gebrechen darinnen nicht ereuge. Item das ehr seinem weib das Zanden vorbieth, oder so ehr oder sein weib mehr solche klagen würde vrsachen, des abschiedts vnnnd herter straffe gewarthen, vnnnd ist darauff mitt dem Schultheis vnnnd andern vorsonet vnd vortragen worden.

Artickell der Beschwerungen, so der pastor hatt, vnnnd was sunsten auffs neue straffbar wurdenn.

I. Erstlichen hatt sich der pastor vber denn Schmidt zu Rotha wegen seins quartbals beclaget, das ehr das nicht von jme bekommen kan. (N.: Soll jme aufferleget werden, das ehr dem pastor dasselbe gebe vnd reiche.)

II. Andres Schred ist vor des pastors hause fürüber gangen vnd gesungen: Unser herr, der pfarher, hatt eine schene tochtin.

(N.: Soll ime verbothen werdenn, solcher leichtfertigen gefenge sich hinfuro zu euffern.)

III. Item zeiget der pastor ann, das ehr jnn erfahrung kommen sen, wie das 2 wiesen vnnnd ein holzstuck, so zu der pfarre gehört haben, dauon sollen gekommen seinn. Hatt gebethen, das man darnach nachforschung haben wolte, ob man darzu widerumb kommen mochte. (N.: Hiernach sollen der Schaffer vnd die Elbisten nachforschung haben, wie es hierumb gewanth.)

IV. Andres Grun hatt seine Mutter geschlagen, soll sie vbell halten, darumb ehr billich zu straffen. (N.: Dieser soll 4 tage in durm geleget werden, 4 fl. zur straff geben vnd der kirchen abebitten.)

V. Halten spill jnn der Schencke, sollen vormuge v. g. h. ordnung verbothen werden.

VI. Merten Müller hatt sich mit dem pastor geuneiniget, ihnen schlagen wollen vnnnd einen lossen pfaffen geheissen. (N.: Dife gebrechen sollen durch den Schaffer entschieden werden, vnd sols der Müller dem pastor abebitten.)

Bl. 227a. Den 15. Octobris, dinstag, zu Reiningen, dazu gehorett Morungenn.

Der pfarher heist M. Georgius Biber. Geben dem pastor in Lehr vnnnd leben gut zeugnus.

Lorenz Krobel der Bottiger ein grosser volseuffer, gotteslesterer. Ist nicht zum Sacrament gangen, weil der pastor da gewesen. Hat besserung zugesagt. Dieser hat sich gebessert. Personen, so nicht zum Sacrament gehen: Pauel Fischer, der schmidt, Andres Schwarz, Hans Sack vnnnd sein weib, leben mit andern in hafs vnnnd neit, derhalbenn sie bis anhero dauon blieben. Habenn zugesagt, wollen sich bessern. Dife haben sich alle gebessert, ausserhalb Andres Schwarz. Der sol vermanet werden, sich zu bessern, oder sol vorweiset werden. | Awerbach vnnnd sein weib, Abrecht Behr, Catharine Roselers vnnnd Hans Lange, ein hausgenosse, haben alle besserung zugesagt. Balzer Fobischs ein Gotteslesterer, der hausknecht offm hoffe. Ist hierumb gestrafft worden, sich auch gebessert vermuge des pastors zeugnus.

Bl. 227b

Halten noch abenttunge, vnangesehen, das in vortiger Bistation verbothen worden. Sol mit Weiffenfels geredet werden. Gehen vnleiffig in die Mittagspredigt, desgleichen in die morgenpredigten; auch halten sie die kinder nicht zum Cadesimo. Macht, sie gehen selber nicht hienein. Haben sich gebessert, des ihnen der pastor zeugnus gegeben. Balzer Fischer sol sich mit seinem weib vbel begehen. Hat zugesagt, wils abstehen. Haben sich gebessert, begehen sich wol mit einander.

Sehenscheppen zu Reiningen: Hans Fridel, Adrian Reumburg, Levin Wolman, George Sachs. Zu Morungen: Junge Balten Boler, Hans Lange.

Mitt den kirchenrechnungen ist befunden worden wie in voriger Visitation. Sein wol richtig, allein das die stücke, wovon sie solchen zins geben, nicht verzeichnet sein. Sollen richtig gemacht werden. Der von Morungen rechnungen hat man nicht gesehen können, dan sie solche nicht zur stette gebracht. | Des pastors Eder seindt nicht außgegangen, nicht vorreinet noch vorsteinet, wo sie lehren vnnnd wenden. Diese sollen außgegangen vnnnd vorsteinet werden. Was die 24 scheffel rocken anlanget, so dem pastor außs gnaden vom hoff gegeben werden, sol der pastor ein bekentnus von sich geben, das ime solche nur außs gnaden vnnnd nicht außs pflicht gegeben werden. Solchs sol auch imm ampt registriert werden. Item sollen die Morungschē pfareder im ampt registriert werden, welcher gestalt sie das ampt gebrauche; auch sollen sie vorsteinet werden, damit sie nicht von der kirchen wegl kommen mochten. Die wiesen vnnnd holzstuck, so von der pfarre zu Rotha vnnnd Gorla sollen verruckt worden sein, sollen der Schosser vnnnd Eldesten zu Rotha vnnnd Gorla neben dem pastor nachforschung haben, ob mans darzu wiederumb bekommen mochte.

[Aktenheft V, Bl. 48.]

Leinungen.

Casper Koch gehet nicht zum Sacrament, auch in keine kirche, helbt seine mutter vbell. (Soll 4 tage in durm gelegen vnd 4 fl. fur straff geben, auch der kirchen abe bitten.) Der Dorffhirthe zu Morungen gehet nicht zum Sacrament, vnangesehen, das ehr durch den pastor darzu vermanet worden. (Sol vormanet werden zur besserunge oder das dorff reumen.) Es beclaget sich der pastor, das die gemeine zu Leinungen die pfargebeu nicht in heullichem wesen erhalten. Solchs soll durch denn Schosser besichtiget werden vnd dan die billikeit hierin vorseugen.

Im ampt Arnstein vnder m. g. H. Graff Hans Albrecht.

Den 4. Nouembris, Montag, zu Arnstedt.

[Visitationsbuch Bd. I, Bl. 228b–229b. Vergl. Aktenheft V, Bl. 72a, 75 und 76a.]

Der pfarher heist Stephanus Mengel. Habe ihn befunden, das ehr sich volseufft vnnnd viel leichtfertigkeit treibet. Gebenn dem pastor in seiner lehr gut zeugnus, vnnnd ob sie ihn wol am leben vnnnd wandel nicht zu dabeln wissen, so zeigen sie doch ahn, das sich der pastor bisweilen, wan ehr ein trunck hatt, groblich vngreiffe, wie ehr dan neulicher weile sich mit seinem kister vorm Sechswochenbetthe | geraufft vnnnd geschlagen. Item hatt Meritenn Alkassen weib in Sperlings behausunge, als ehr einen trunck gehapt, nach der schurze gegriffen, welchs das weib nicht vnbillich vordrossen, die

Schürze abgethan, ihme fur die fusse geworffen vnnnd gesagt: Da hastus, du lofer pfaß, knie oder lege dich bruff, oder mach damit, wafs du wilt. Darauff der pastor der frauen ein Maulschellen gegeben, vnnnd die fraw wiederumb nicht faul gewesen, ihnen wiederumb auff die Brottasche geschlagen. Dabey es der pastor auch nicht hat bleiben lassen, sondern bey nechtllicher weile gekommen, der frauen die hoffthür entzwey gestossen, hienein zu ihr gewolt, vnnnd da nicht andere Leuthe, welche die fraw damals geheberget, darin gewesen wehren vnd gewehret, wehr villeicht etwas anders darauffs worden. Hat umb verzeihung gebethen, weil es bey ein trunck geschehen ist, wils nicht mehr thun. Item sol des pastors weib ein bofes weib sein, welches bey vielen leuthen zand vnnnd haber anrichtet vnnnd machet.

Item zeigt die gemeine ahnn, das sie die gebothnen Feter- vnnnd Apofsteltage gerne halten wolten. So wehre es an deme, das ihnen der heuptman Benz offte frone vnnnd andere dienste zu thun gebiethen lisse, wie dan die vorgangene woche geschehen (!) were. Vnnnd wan sie sichs weierten, trawet er ihnen mit dem thurm. Derhalben sie solche tage vorhindert wurden. Do aber solches abgeschafft, wolten sie solche tage gerne halten. Vnnnd klagen die leutthe in gemein, das sie mit vnmessigen hofediensten beladen werden. Haben seint pfingsten 16 wochen zu fronen gehabt. Seint fast in gemein gotteslesterer. Sol vnder ihnen vblig sein bey jung vnnnd alt. | Der hirte sampt seinenn gesinde furet ein gottlos leben, gehet in keine kirche, auch nicht zu dem howirdigem Sacrament. Hans Forthel ein grosser volseuffer.

Sehennschepenn: George Winger, Balthasar Hesse, Elias Roll, Heinrich Rudell.

Es seinth zu Arnstedt in dreien jaren keine rechnung gehalten worden. Item ist das Erbuch nicht richtig gemacht, indem das die kirche viel zins von ettlchen Eclern hatt vnnnd dabey nicht vorzeichnet ist, wo sie liegen, kehren vnnnd wenden. Item hat die kirche 80 Morgen ackers, welche vnder die gemeine umb ein zins außgethann. Ist darbey auch nicht verzeichnet, wo sie liegen, kehren vnnnd wenden. Item sein sie nicht außgangen, nicht vorreinet noch vorsteinet. Desselbengleichen findt auch des pastors Ecler nicht außgangen, nicht vorsteinet, wo sie kehren vnnnd wenden. Item befindet man aus denn alten gehaltenen rechnungen, das ein altermann dem andern sein schult aufftreget. Wirdt also die kirche langsam bezalt. Do solches nu also gehalten wurde, ist es billich abzuschaffen. Es wirdt auch befunden inn solchen rechnungen, das die Aelterleuthe allemal, wen sie rechnunge thun, 1 fl. vortrinden. Item dem p. 11 gr. zu schreibegelt vnnnd dem amptschreiber | 5 gr. geben müssen, welches der kirchen auch entzogen wirdt. Ist hierin billich, do es noch also gebreuchlich, ein Einsehen zu haben. Es soll auch v. g. H. ein acker Wiesenwachs, so der kirchenn zustendig ge-

Bl. 229a.

Bl. 229b.

wesen, zum teich gemacht haben. Bitt die gemein, das v. g. G. der kirchen hiergegen erstattung thun wolle, wie sich dan s. g. hievorhor gnediglichen erbothen haben.

[Beschwerde des Küsters Merz über den Pastor von Arnstedt.¹⁾]

Altenheft V, Bl. 73 u. 74.

Erwürdiger her Docter! Mein andragen wolt ihr gutwillig Bl. 73a.
von mir armen kirchenbinder erlesen von wegen meines pfarrers zu
Arnstedt, wie ehr sich mit mir hat eingelassen:

Zum ersten, so hat ehr Kunzgen lasen ober mein weib ruffen,
ehr hat mein weib lib vnd herz die Schleichchen gerne. Zum andern
sol sich mein weib mit ihr geschulten haben auff dem kirchoff, das
es doch nicht so ist, dan sie hat zu meinem weibe gesagt: Kumes thu,
thu schone fraue? Wie warz thu auff den dinst, du vnd dein man?
So hat mein weib gesagt: Wo sol ichs den leuthen aus den Hauße
nemen? So hat mein Weib ihr schone fraue müssen sein. Zum dritten
hat einner mein weib wollen zu gevattern wollen bitten, dieweil ihm
vnser hergott einen jungen erben bescheret hat, so hat der pfarner
zu demselbigen man gesagt, er wolt des küsters fraue nicht des ortz
stehen lassen. Es weren wol ander leut, die versagtens ihm nicht.
So ist mein weib von der christlichen tauffe abgestoffen worden.
Zum 4. so hat der pfarner ein eigen gut in dem dorffe. Do ist er
auff gewesen, so ist mein weib furvber gegangen. Do hat er sie
hinein geruffen vnd hat ihr wollen ein bar birnen schencken. So
sie nun hinein sein gekommen, do hat er zu ihr gesagt, sie solt bei-
schlafen. Da hat sie zu ihm gesagt: Vatter Steffen, sehet ihr mich Bl. 73b.
fur ein solge an? | so hat er gesagt: Sigt es doch nimant. So hat
mein weib [gesagt]: Vnser hergot sigt es. So hat er gesagt: Vatter
Jacuff sigt nicht. Es ist auch nicht an die stinne geschriben. So hat
mein weib so vil mit ihm geret, das sie von ihm vnverschafernact
ist komen. Zum 5. so hat der schencke tinttauffen gehat, so hat ein
baur mit mir geret, das er hat gelt auff ein fraue hat wollen leigen.
Do hab ich gesagt: Ehr ist ein schantlabbe. Do hat ers gehort vnd
hat mich mit einer kannen geworffen vnd ist darnach ober den disch
gesprungen vnd hat mich geraufft. Zum 6. so hat ehr sich mit einem
weibe geschlagen in einer kolacion. Da hat er ein weib auff ein
paden geschlagen. So sprigt das weib zu ihm: Vatter Steffen, ich
meinet, smeissen wer verboten, aber witter smeissen ist nicht verboten,
vnd smeist den pfarner witter auf das maul, das ihm die nasen
blut. Zum 7. so ist der pfarner zu gefatter gebetten worten vnd
hat sich nicht mit dem weibe erst vertragen. Zum 8. so ist das-
selbige weib auch darnach zu gevatter gebetten worten, so hat sie sich
erst mit ihm vertragen müssen; aber er wolt ihr auch so mittgepilet Bl. 74a.
haben, wie er des küsters weib hat getan. | Zum 9. so hat der pfarner

¹⁾ Das Schreiben ist an Menzel gerichtet und von diesem mit Randbe-
merkungen versehen.

der Schließchen die tür bei nebel vnd bei nacht enzwei gestossen, das die haspen enzweig gespreungen sein. Zum 10. so ist ein wirtschafft im dorff gewesen, so seint wir auch hingegangen, so hat der pfarner mich aber gerauft vnd geschlagen vnd hat mein weib fur eine schöne hure geschulden. Das sol er mir beweissen. Wo er sol[chs] von meinem weib gesehen oder gehort haben, so wollen wir straff leiden vnd wils auff ein ganz Consistorium gestelt haben.

Jacuff Merk,
ihunter kirgendiner zu Drontorf.

Bl. 229b.

Den 5. Nouembris, dienstag, zu Quenstedt.

[Visitationsb. I, Bl. 229b—231a. Vergl. Attenh. V, Bl. 76a—77b.]

Der pfarher heist Johannes Schola. Geben dem pastor vnnnd Euxter in Lehr vnnndt leben gutt zeugtnus.

Welche selten zur kirchen vnnnd Sacrament gehen:

Christoff Buchenau vnnndt seinn weib, Jochem Ellert vnnndt sein weib, in 2 iharen nicht. Walger Becker, Hans Luder, 3 jhar. Hans Fuchs der schlechter, Brosius Leonhart, ziegelbecker, vnd sein weib 2 jhar vnd Hennigt Debingt in 1 jhar. Hans Rober 1 jhar. Beclagt sich vber die ziegelbeckern. Bernhart Sparleder 1 jhar, Barthel Regel 2 jhar. Kersten Schirnbein in 3 iharen. Zeigen ahn fahst alle, das es sey nachbliben vmb zorn vnd haß willen. Haben gebethen vnnnd zugesagt, sich zu bessern. | Lassen ire kinder 2 ober 3 tage vngetaufft liegen vmb freffen vnnnd sauffens willen.

Bl. 230a.

Hans Franck hat den pastor vbel fur der schencke gescholten vnnnd an seinen ehren angegriffen, ihnen vor ein losenn verschoren pffaffen gescholten, welchs Walten Lange gehort vnnnd ihnen darumb gestrafft. Hatt vmb gottes willen gebethen vmb verzeihung. Walger Becker beclagt sich vber Christoff Buchenau, das ehr ihnen vnnndt sein weib fur zauberer gescholten. Leben derhalben in haß vnnnd neith. Es hat Brosius Leonharts weib sich vber den pastor beclagt, wie das er ihr vff ir ansuchen dreyemahl das hochwirdige Sacrament versagt hette. Vnnnd als der pastor darumb befragt wurden, hat ehr angekeiget, das es war wehre. Ehr hatte es aber aus den vrsachen gethan, das gemeltes Brosius Lenhardts weib zu ihm zu beichten gekommen wehre. Do ehr dan ihre Beichte angehoret vnnnd sie nach gethaner beichte in geheim angerebet, wie das ein geruchte ginge von ihr, als wehre sie ein diebin vnnnd bofes weib. Do sie sich nuhe in dem schuldig wuffte, hette sie zu bedenden, das ehr ihr das hochwirdige Sacrament nicht reichen konthe. Darauff sie auffgefahren, den pastor gescholten, ein losen pffaffen geheissen, von ihm zur kirchen hienaus gelauffen vnnnd grosse gotteslesterung getrieben. Derhalben ehr bis anhero ihr das hochwirdige Sacrament vorsagt. Auff disen bericht hat dem Superintendenten beiligenden briff vberantwort vndt gebethen, denselben zuuorlesen. Als ihn auch der Her Superintendentens gelesen, hat ehr die sache also

geschaffen gefunden, das das weib selbst ursache darzu am meisten gegeben. Nicht desto weniger aber | hatt das bose weib nicht allein Bl. 230b. sich nicht vorsonen lassen wollen, sondern auff den pastor gescholtzen vnnnd ein pfaffen geheissen. Darzu ihr man auch gekommen, sich viel vnnnutzer gemacht, sich keines wegess wollen weisen lassen, sondern den pastor zum hefftigsten angegriffen, auch gesagt, ehr habe ihnn einmahl aus dem lande brengen wollen. Ehr konne es mit seinen verlogenn wortten nochmahls ein mahl woll zu wegen bringen. Hatt den pfarhern gebuzet vnnnd viel mahl luegen heissen. Haben also beyde, man vnnnd weib, ihr gifftiges bofes Hertz vnnnd gemut jegen den pastor genugsam an tagl gegeben. Darauff der Herr Superintendentens auch zornigt vnnnd bewegt worden, weil sich der bose man nicht hat wollen weisen lassen vnnnd die bevehlhabere gebeten, das sie seinem ungestume vnnnd freuel weren wollen. Haben sie ihnen ins halssessen schlagen lassen, solchs ferner zuruck an v. g. G. zu bringen, dorinnen alsdan v. g. h. billich einsehen wirdt wissen zu haben.

Nickel Gunther¹⁾ hatt Margrethen Fuchsin ein Klein Kindichen (Gott vergebe mirs) gemacht, hatt zugesagt, sie zu ehelichen, vnnnd ist v. g. h. straff vmb begangener unguacht willen vorbehalten worden. Item hatt nicht bethen konnen. Darumb ehr billich zu straffen. Kersten Schierbein ein boser mensch. Hatt seinem grossvater ein Arm enzwey geschlagen, dauon 8 thaler wiebberumb zu heilen geben müssen vnnnd ins ampt zur straffe 3 thaler. Bitt vmb verzeihung. Wil auch gerne der kirchen straffe leiden vnnnd Buse thun. | Vnge- Bl. 231a. horsam Christoff Buchenau.

Sehenscheppen: Hans Reuffe, Blasius Kunarth, George Schillingt, Michel Brosius.

Das Erbbuch ist nicht richtig gemacht mit allen umbstenden. Item die kirchenrechnunge ist richtig, allein das darinn viel vorzehrens wirdt getrieben, welchs der kirchen entzogen, wie sie dan inn nechster rechnunge 3 fl. 18 gr. 4 s, so sie vortrundenn, befunden ist worden, welchs abzuschaffen. Item treget ein alterman dem andern sein schult auff, welchs auch nicht zu gestadten. Der pfarher hat sich beklagt, das die dachunge am pfarhause, scheune vnnnd skal sehr bose wurde, das kein flicken mehr helfen wil. Bittet, das ihme geholffen werde, das die dachunge wieder gemacht werde.

Denn 6. Nouembris, Mitwoch, zu Welbsleben.

Darzu gehoret Endorff.

Der pfarher heist Christopherus Zimmermuller. | Geben dem Bl. 231b. pastor vnnnd Cuxter in lehr vnd leben gut zeugnis.

Zeigen auch ahn, das mit den apostel- vnnnd andern feyer- tagen in diesem ampt gar vnordentlich zugehe; dan sie nicht zugleich vff den dorffern gehalten werden, welchs ein grosse vnord-

¹⁾ Hier bricht das Unreine in Heft V ab.

nunge gebaret. Ist hoch vonnothen, das hierin ein ordnung ge-
schafft vnnnd daruber ernstlich gehalten werde.

Hans Schinstedt vnnnd sein weib sollen sich groblich am pastor
vergriffen haben, wie sich dan der pastor solchs zum beschwer-
lichsten beclagt, die gemeine auch solchs geruget hatt vermuge bey-
ligendem verzeichnus. Vngehorsam: Hans Schutler hatt ge-
pfluet zu Hofe. Ist im nicht befohlen worden, do doch andere seine
nachbar alle erschinen sein, die sunst auch wol zu pflugen gehapt.

Sehenscheppen. Tzu Welbsleben: Balthasar Rudiger,
Albrecht Dehner, Heinrich Peuten, Meister Hans, der schneider, der
Elter. Tzu Endorff: Merten Vogel, Andres Ramthor, Merten
Michael, Mattes Bose.

Bl. 232a.

Verzeichnus der anlage des pastors wieder Hans
Schinstedt vnnnd sein weib: Zum ersten ist die verachtung, vnn-
gehorsam vnnnd aussenbleiben auff mein ampts erforderung. Das
ist nicht das erste mahl geschehen. Zum andern das nach gedrun-
gener endlicher erschauunge das vngefume, stürmische, vnchristliche
vnnnd vnbillige Antwort vnnnd anfahren ann mich auff mein ampliche
verhorunge; auch diese Beschuldigung, das ich mich zu ihm nottigte
vnnnd ihn gerne in drey stossen wolte. Desgleichen mir auch ge-
schehen vonn seinem weybe. Zum dritten, das ehr mit vnfinnigem
geberde vnnnd mut von mir gelauffen vnnnd mich hatt stehen lassen,
nichts auff mich gegeben vnnnd gesagt: Ja, er wolle da stehen vnnnd
leiden, was ich sagt, vnnnd sich schelden lassen, als hette ehr nicht
mehr zu thun. Zum vierden, das, wie ehr in toller weise nauß-
geloffen, ehr mich du geheisen vnnnd diese lügen mir zurüde zuge-
worffen, das ich meinnet, er solle sich von mir auch also eintreiben
vnnnd einnemen lassen, als ich den armen bawern thue. Das ehr
mir zubeweisen, wie vnd wer dieselben bawern sein. Zum funfften,
das ehr mir im weggehen auch diese hohnrede geben: Du wolst mir
ja die frawe leben lassen. Zum sechsten, das ehr mir jenes mahl
drewwort vnter augen geworffen, das ichs alda zu Welbsloben nicht
lang machen sol. Ich geschweige, was fur lesterung Gott er wieder
mich ausgeben, vnnnd wie ehr mich geschmehet wirt haben im weg-

Bl. 232b.

gehn vnnnd bey andern leuthen, das wol zu gedenden. | Zum sieben-
den, das sein weib schier erger als ein teuffel gegen meine handlung
an sie gethan, sich geberet vnnnd mich mehr den einmahl ein gott-
losen man gescholten, wie ehr den auch jenes mahl mich ein losen
man gescholten. Zum achten, das sie mir offentlich lügen fur- vnnnd
nachredet, ich habe sie gerne wollen zu schanden machen, als der
gefallt vnd welchs ich mundlich anzudeigen spare. Zum neunnden,
das sie hie ein weib aufruffe, das sie meine briffreggerin sey vnnnd
gegen mich der bawren verretherin, welchs erlogen. Zum zehenden,
das sie meine lehre, so ich aus Gottes wort neme vnnnd gebe, offent-
lich in mein angezicht lügen strafft. Ich will geschweigen, das ich
sie gar kummerlich habe durch Gottes wort bringen konnen zur ver-

sünung mit ihrem nächsten, da sie doch nicht gehalten, sondern hernach sich hat horen lassen, sie wolle jenes weib vnnnd den schandpaffen noch zurechte bringen, oder wolt ir heupt nicht sanfft legen.

Den 7. Nouembris, donnerstag, zu Abroda.

Dazu gehoret Stangeroda vnd Blzingerode.

Pastor Johan Tzelde. Geben dem pastor in Lehr vnnnd leben gutt zeugnus.

Der schneider Thurt zu Stangerode hatt Mattes Schultheissen fur einen drachenman vnd sein weib fur ein drachenweib gescholten vnnnd | saget rundt auß, ehr habe den drachen inn sein Bl. 233a.

haus sehen fligen. Item der schmidt hat sein eigen weib vnnnd die daube heimischen in der schencke offentlich vor zauberern gescholten. Solches haben der schencke vnnnd Michael Walter angehoret. Haß nicht konnen beweisen, hat umb verzeihung gebetthen. Hans Krupsteins weib, ein hausgenos, so mit segen umbgehen als fur die Elbe vnnnd andere krankheiten. Item zeigen ahn, das vnlangst ein kuh alhie zu Aberoda ihm dorffe umbgelauffen, hatt ein blau hembdichen vffn Hornern gehapt vnnnd ein besem am schwanz gebunden. Hatt die milch wiederholen sollen, wollen nicht wissen, wes die kuh gewesen. Burtius Krai ein Gottslesterer. Item Horluffs sohn ein Gottslesterer. So nicht zum Sacrament gegangen: Hans Fickelsahn, Hans Schreiber, Knipstein, Siemon Krai 2 jahr, Dictus Zeimer in 6 jhar. Hans vnnnd Jochim Klaudichem in 2 jahr. Mattheß Schultheißs 1 jar. Gottes Verrether: Peter Schubisch ist auß der kirchen gelauffen. George Knabe ein vnuerschempter Bl. 233b.

Stell mit groben wortten. | Item Jochem Ade, item Peter Schubischs, item Dictus Zimmer. Desertores: Schubisch ist vonn seinem weib gelauffen. Hirku giebt die frau ursache, ist ein versoffen weib, sol den man reuffen vnnnd schlagen, das ehr wol wegklauffen muß, welchs das weib nicht hat wollen gestendigt sein. Sagt, ehr gehe der narung nach. Ist ihr vfferleget worden, innerhalb vierzehen tagen jren man zu sich zu brengen oder sol hernach gejagt werden. Item einer, Schweinabt genandt, saget das weib, ehr gehe seiner arbeit nach, ist nichts. Ist ihrem vater vffeleget, den son zu ihr zu bringen oder sie wegt zu jagen. Es zihen die Dawren die weib der nach sich in die schencke, welchs ihnen zuuerbiethen. Item es sol der schmidt zu Stangeroda vffn sonntag vnnnd andere festtage spaßtren gehen vff andere dorffer, alda beschlagen, verseumt Gottes wort, darumb ehr zu straffen. Peter Mendlein hat Bondis Schacht 10 fl. vff ein wiesen gethan vnnnd die darfur 9 jahr gebraucht.

Sehenscheypen. Abroda: Hans Dopff, Hans Semler, Baltin Fugene, Weit Kramer. Blzingeroda: George Zander, Greger Wezel. Stangeroda: Steffen Hensel, Klein Louin.

Das Erbbuch ist befunden wurden wie an andern orthen, ist Bl. 234a.
nicht richtig gemacht. Haben in 2 jharen kein rechnung gethan,

seint sunsten richtig. Item treget ein Altermann dem andern sein schult auff wie an andern orthen.

Den 8. Nouembris, Freitag, zu Sila.

Darzu gehoret Herkeroda vnder dem schloss Arnsteinn.

Der pfarher heist Andres Lange. Geben dem pastor, schulmeister, Cantder vnnnd Custer in Lehr vnnnd leben gut zeugnus.

Die alte Hunner Fursten sol jren nachbarn als Merten Gellungen vnnnd Greger Weisshan alles bofes wuntschen, wann sie vor ihr obergehen. Hat sich mit Gelling geschlagen vnnnd 2 jhar gehornet. Hat die frau dem pastor berichtet, sie het sich mit ihme versonet, welches doch nicht geschehen. Hat also dem pastor das Sacrament abgelogen. Andres Koschske ein grosser gotteslesterer, schlecht vater vnnnd mutter, ist auf der Visitation nicht erschienen, sol gar ein vnartiger mensch sein. Ist auch vmb solcher verprechunge willen gewichen. Bezlich durch fromer leutt bitt wiederumb einkommen; zugesagt, darfur offentliche busse zu thun. Ist aber bishero nicht geschehen.

Bl. 234b. Es zeigen die gemein ann, das sie die Feirtage vnd Apostel-tage gerne halten wolten, so wurdenn sie offft | daran verhindert von deswegen, das ihnen offft vff solche tage dinste zu hoffe gebothten wurden, auch das sie viel dinste vnnnd frone thun müssen zu dem gebeu zu Leimbach, welchs ihnen ganz beschwerlich. Bitten vnnnderthenig, v. g. G. wolten hierin ein einsehen haben vnnnd Linderung verschaffenn.

Haltens mit dem pfingstbier wie an andern orthern. Margretha Poppen ist von ihrem manne gangen. Siebt ihr der man selber schult, das sie mit einem schefferknecht bule, welcher auch wegt. Ist sonsten hurerey halber inn grosser verdacht. Merten Henniden knecht vnnnd sein junge zu Herkeroda haben vff bevhelich ihres hernn nicht anhero zur Visitation gehen wollen. Die Mattes Gebharthen hat einen knecht oder hoffmeister, der hatt vnder den von Wigleben ein weib mit kindern sigen. Ist ihm vfferleget, sich zu seinem weib zu finden oder das ampt zu meiden. Hat zugesagt, solchs zu thun. Der herren winzmeister Hans hat sich in der schende horen lassen: Doctor Martinus Seeltiger hat zugegeben, wan ein mann mit seinem weib nicht kinder zeugethe, vnd sie oder ehr wusten, an welchem die schult wehre, mochten sie sich heimlichen vereinigen, das eins dem andern vergonnethe, sich anderst wo zuuersuchen, vnnnd als ehr hieruber befragt, | hat ers bekant. Zeiget ahn, es sey beim Drund geschehen, habe es nicht verstanden, auch nicht argt gemeinet. Bitt vmb verzeihung, wills nicht mehr thun. Hans Gebhart, des pastors dochterman zu Siela, ist ohne alle vrsachen vonn weib vnnnd kindt gangenn vnnnd nuhn ins dritt jahr von ihr gewesen. Bittet der pastor, do ehr wieder keme, wie ehr sich jegen ihme halten solle.

Bl. 235a.

Sehenscheppen. Sielba: Peter Lindau, Gall Runen, George Abraham, Matz Froschs. Herkeroda: Hans Mezt, Andres Kochhan, George Hunger, Jocuff Kirchner.

Es ist das Erbbuch vnnnd Register befunden worden wie an andern orthern.

Den 9. Nouembris, Sonnabent, vff der Heide.

Die dorffer, so daselbst liegen vnd alle von einem pfarhern versorgt werden müssen, seindt Walbeck, Rudigeroda, Greiffenhain, Wernroda, Harwigeroda, Braunroda.

Der pfarher heist Herbordus Walbeck. Geben dem pastor in lehr vnnnd leben gut zeugtnus. |

Berechter des heiligen, hochwirdigen Sacraments vnnnd Bl. 235b.
greuliche Gottslesterer: Illius Schend vast in eim jhar nicht. Gerge Donnart-Walbeck. Hans Zinde, Baitin Hornschud, Hans Kugel zu Harwigeroda. Mattes Rage zu Walbeck ist in dritthalb jharen ein mall zugegangen. Wolffgang Gruzenmacher zu Walbeck, Hans Kugel. Wolff Drache ist sieber pfingsten ober 2 mahl in der kirchen nicht gewesen. Bastian Kemmerer in eim jahr. Der althe Hornschu ein gotteslesterer. Hat ein son, heist Baitin, welcher hat den vater geschlagen, ein boser Bube, ist nicht erschiennen. George Kochhan der junger sol seinem vater greulich fluchen. Urban Bergtmeister ein gotteslesterer, seuffer vnnnd spieler. Balten Bilgenroth ist in eim jahr nicht zum Sacrament gangen. Personen, so sich vol gefossen am tage, da sie das hochwirdige Sacrament empfangen habenn: Siemen Muller, Wolff Drach, Merten Hochman zu Rudigeroda. Volseuffer: | George Sehuse, Pauel Seehaufe, Jost Hartman, Meister Thomas, Simmenn Muller. Hans Kochhans beclagt sich, das ehr habe zum Sacrament gehen wollen, es habe ihn der pastor aber nicht horen wollen, worumb aber weis ehr nicht. Der schende zu Rudigerode herberget huren vnd Buben, vnnnd als ehr darumb besprochen wordenn, hat ehr geantworttet, ehr konne sein bier sunsten nicht auffschenden, mus mit huren vnnnd buben thun.

Es beklaget sich die gemeine zu Walbeck, das, ob sie woll vor egllichen jharen in beiden kirchen 10 glocken gehabt, welche ihnen alle genommen durch C. J. S. Penken, jzo wieder 2 kleine glocken bekommen haben, welche am laut vnnnd klangt so geringe, wan man zur predigten leut, das die leuthe nicht wol horen konnen, welchs ihnen ganz beschwerlich. Bitten, das ihnen doch ein glocke wiederumb mocht zugefelt werden.

Item zeiget sie an, das v. g. S. der gemeine zugesagt, sie in ewig zettlen aus dem Closter mit wein vnnnd brodt, auch mit kirchengerethe zuuersehenn. Nhu wolte ihnen der izige schosser solchs nicht folgen lassen. Mussens die Alterleuthe den wein vmb jhr eigen gelt keuffen, welchs sie sich beschwerenn, sonderlich weil sie derhalben kein Einkommen haben, vnnnd bitten v. g. S., das s. g.

Bl. 236a.

Bl. 236b. vorortnung thun wolte, das ihnen solchs nochmals mocht gerecht werden. | Item beklagt sich die gemeine zu Walbeck, das sie sehr verseumet werden, weil sie kein eigen pfarher haben. Bitten, u. g. S. wolle irgent vff wege denken, das sie ein eigen pfarher bekommen, oder in eine nehere pfarre mochten geleyet werden. Item beklagen sie sich, das ihnen die hochwirdigen Sacrament vor 12 schleglen vff Mittagl vff die Sontage nicht gerecht werden von weithe des weges, so der pastor zu jnen hat. Welchs ihnen auch ganz beschwerlichen ist, vnnnd oft vrsach gibt, das sie dauon bleiben. Bitten auch vmb ein ander ortnung.

Basche Reder zu Walbeck ein grosser volseuffer, item Niesius Arnty. Seint vff der Visitation nicht erschienen. Vngehorsame: Dictus Giesler trischst zu Sila. Nickel Kochs weib ist dis jhar 2 mahl von ihrem manne gangen, darzu der man kein vrsach geben wil, da man doch weis, das ehr sie reufft vnnndt schlecht vnnnd einn vnordentlich leben mit ihr furet.

Bl. 237a. Es beklagen sich auch die zu Walbeck, das sie in ihrer kirchen keinen tauffstein haben, vnd obwol im Closter einer gefanden, den sie gebraucht, so haben doch Penz außs der kirchen im Closter eine scheune gemacht, vnnnd sie mit jrem kirchspiel in ihre alte kirche heraber gewiesen. | Der tauffstein aber jnn Closter blieben stehen. Bitten, das ihnen solcher tauffstein in ihre kirche mocht folgen.

Item zeigen sie ann, das in ehlichen jahren keine kirchenrechnung vonn den schoffern geschehen, welchs doch billich solte sein, damit die gemein wissenschafft bekomme, wie man mit denn kirchenguthern vminge. Item beklagen sie sich, das sie müssen die kleinen glocken hengen lassen. Hat ein jeder 2¹/₂ gr. dazu geben müssen. Hatt oft ein armer man das liebe brodt im hause nicht. Item zeigen sie ahn, das die glocken so klein sein am klangt, das do (gott vor sey) feur aufsteme vnnnd man sturmen solte, wurden sie solchs nicht horen konnen, musten also wol versterben. Derhalben bitten sie nochmals vmb ein grosse glocke.

Sehenscheypen. Walbeck: Andres Teuffel, Peter Kewitz, Basch der müller, Greiffenhainn, Bartell Schusler, George Stoer. Rudigeroda: Hans Rudmerdorff, Hans Becker. Wernode: Bl. 237b. Jhan Bilgenroth, Bartel Fach. | Hartwigeroda: Clemen Goldener, Hans Branth, Braunoda: Andres Wolff, Barthel Hütthoff.

Das Erbbuch vnnnd Register ist befunden worden wie ann andern ordern, bedarf wol einer richtigkeit.

Den 11. Nouembris, montag, am tage Ma[r]tini
zu Wiederstedt.

Dazu gehoret der Kupferbergt fur Hedstedt.

Der pfarher heist Johan Nun. Geben dem pastor in lehr vnnnd leben gutt zeugnus. Es beklagt sich der pastor, das ehr keinen kuster hatt vnnnd doraus diese beschwerung erfolgenn: Zum ersten,

das die kinder vnnnd jugent nicht vnderweiset vnnnd zur schule gehalten werden. Zum andern, das vnordnung vnder der Communion fursettel. Wen ehr den leuthen das Sacrament reich, ist niemant, der da singet, wie am nechsten sonntag geschehen. Das gelt, so dem Custer geburet, nimmet die gemeine zu sich. Leufft solch einkommen von beiden teilen vngesehrlich ein jhar vff 8 fl. | Derhalben vnmöglich, Bl. 238a. das sich ein kuster darauff erhalten konne, vnnnd wirt m. g. G. von dem Clostergutt etwas zulegen müssen, das man einen kuster erhalte, weil das wegl ist, so ehr von der anhaltischen pfarre gehabt.

Die lange Ilse ein bofes weib, ist iko vffm Kupfferberge. Ist beruchtiget, das sie mit zau [be]rey vmbgehe, auch sich vnderseehe, die fruchte von beschlaffenem weibern zu treiben. Der kleine Weitt gehet in keine kirche. Der schende vffm Kupfferberge schendt Brantenwein, herberget huren vnnnd Buben, wirt grosse gotteslesterung getrieben. Grethe Creuzbergers helt ihre mutter vbel, treibet grosse gotteslesterunge. Balzer Fliegeringl vnnnd George Manssfelt wonen zu Hedstedt, komen auff die sorge, treiben grosse gotteslesterunge. Hans Stoers weib vnnnd Gebelhausen weib leben in has vnnnd neidt. Pauer Botticher vnnnd Merten Reigentanz gehen nicht in die kirche, sein nicht erschienen. Pauer Botticher helt seinen vater vbel. Hans Bapts ein grosser volseuffer. Barthel Diele ist in 6 wochen bey seinem weibe nicht gewesen, kan niemant wissen, wo ehr ist. Jochem Schrotter ist in 2 jharen bey seinem weibe nicht gewesen, leufft im lande herummer. | Peter Haut Bl. 238b. ist in ein jahr bey seinem weibe nicht gewesen. Vngehorsame: Sinn sehensheppen muttwillig aussenblieben. Clemen Fund vffm Kupfferberg. Steffen Peter der schend. Killian Müller. Zu Wiederstedt: Steffen Gebhausen, Nickel Moinn, Jochem Scheffer, Thomas Laue, Hans Gifeler, Pauer Müller, Hans Stoer.

Sehensheppen zu Widerstedt: Jocuff Korb, Bastian Zippe, Bastian Beder; vffm Kupferberg: Hans Hamelman, Jocuff Edelstein, Seuerin der schneider.

Es beclagt sich der pastor, das kein eigen pfarhaus da ist, sonder habe in ein gemiethet haus zihen müssen. Zum andern habe ehr noch keinen gewissen vnderhalt vnnnd desselben keine verschreibung, darnach ehr sich richten konne | vnnnd wuste, was Bl. a¹) ehr beydes, aus dem Closter vnd von der gemeine, fordern solte. Zum dritten sey ihm in erfahrung kommen, das der heuptman Achem Peng der pfarren Eder zum Chloster genommen vnnnd der pfarre wiederumb keinichten Ader darfur gegeben, welche nichts werth tragen. Siehe haben auch ober der kirchen einkommen kein Erbuch, zeigen an, es sey verloren worden, wissen nicht, wo es hintommen. Haben auch in viel jaren keine rechnunge gethan, wil von nothen sein, das die rechnunge gehoret vnnnd alsdan ein neu Erregister gemacht werde.

¹) Ungezähltes Blatt.

Der Lenhart, Diacon zu Gedtstedt, ist dreyniertel jhar gegen Wiederstedt gangen, weil sie keinen pastor gehapt, vnnnd alda geprediget. Bittet, das ihme fur solche muhe etwas mochte gereicht vnnnd gegeben werden.

Anno 1561

hatt man die ampte, so das vorige jhar nicht haben konnen visitiert werden, soltent furgenommen vnd im monat Junio nach pfingsten angefangen.

[Visitationsbuch Bb. I.]

Im Ampt Friedeburg.

Den 4. Junij zu Heyligenthal.

Darzu gehorett Lochwitz.

Bl. *b.

Der pfarher heist Her Peter Werman. | Beide gemeinen haben sich beide schriftlich vnnnd mundlich, wie heiligent zu befinden, vnnnd auch hernach geschriben ist, vber den pastor vnd Custer beclaget vnnnd vmb billich einsehenn gebethen. Halten die Aposteltage nicht zu rechter zeit, vorlege sie nach seinem gefallen. Item es sollen 10 Breth aus der kirchen verloren sein, sollen auff die pfarre gekommen sein. Item zeigen ahn, das ehr ein halbe hufe landes gelaufft, fure den mist darauff vnnnd verwiste den pfarader. Sol hinfurder 6 acker in die Pfar dungen, darnach den 7. jme in seinen Acker. Item clagen vber den kuster, das viel knaben verhanden, vnnnd ehr wolle keine schule halten vnnnd der jungen nicht warten. Bitten vmb einsehen.

Bl. 239a.

Lochwitz: Beclagen sich, das ehr keinen Cathesismum bey ihnen halte, predigte auch oft in 3 sonntag nicht bey jnen, bitten vmb einsehen. Soll mit der predigt gehalten werden wie vohr, sollen alle Sonntag die helffte in Cathesismum nach Heiligenthal gehenn, | der ander theil vber 8 tage. Es soll dem pfarher auch aufferleget werden, alle freidtage jnn der wochen nach Lochwitz gehen vnnnd den Cathesismum alda halten. Die Radtmensche beclagt sich, das ehr ihren sone das Sacrament vorsaget habe. Habe doch gleichwol 2 gr. ihme geben müssen fur sein gebur. Ist der junge 17 jar alt. Der pfarher hat Pauel Pole in seiner schwachheit das Sacrament nicht reichen wollen, derwegen ehr vnfinnigt worden, in verzweifflunge gefallen vnnnd hinweg gelauffen. Item es sol der pfarher in der von Feldheim gestulde 4 teuffel haben malen lassen. Dis den pastor belangende ist ganz vnnnd gahr keines gestendigt.

Andres Wolff hat seinen knecht gestrafft, das er in der kirchen schalheit getrieben. Hat ehr ihme goz Sacrament gestucht vnnnd gesagt, ehr solle jme sein lohn geben vnnnd zihen lassen. Lucas Emrich vnnnd Benedictus Swalt haben vnder der predigten gespielt. Lucas Emrich wils nicht gestehen, ist ein grosser gotteslesterer,

hat die sehenscheppen vor verretter geschulden. Die jungen gehen nicht in den Cathedismum. Der schende gehet vbel in die kirchen, auch nicht zum Sacrament, ein gotteslesterer, schilt die pastorn fur schlemmen [schelmen?]. George Metlau richtet alle schalkheit in der kirchen an. Wen ehr gestrafft, treibet ehr gottsesterunge. | Haben Bl. 239b.
 pfingstbier getruncken vnangesehen, das ihnen verbotthen in der nechisten Visitation. Gewesen ij sasz vor 24 fl. Die zu Lochwitz auch also 2 thonnen. Haben am grunen donnerstage gepflugert, halten die Apostelfest nicht, werden offt zu hofse gefordert auff die festage. Hans Furster hat am tage Natalis Christi vnder der fruepredigte geste gehalten, vmb nusse gespilt vnd prandten wein zehen lassen. Der alte Fulda, ein wucherer, hatt 10 fl. Metlau Erben auff ader gelihen, treget die nutzunge mehr dan der Hauptsumma. Der Becker ein volseuffer. Bneinigkeitt zwischen Eheleuten: Der schende hat sein weib am pfingstmontag außgeschlagen, ist ime ein wenig aus dem wege gangen, voora [= vera?] qui nescit. Andreß Reidschafft trauet sein weib zu ermorden. Hans Furster mitt sein weibe [Lücke]. Die Metlauben lebt in hasz vnnnd neid mit Andres Wolffen, ist vff erfordderung nicht erschienen. Lorenz Borns widwe ein bofes weib, zantt sich mit jberman, treibet gotteslesterung. Hans Born kan nicht beten. So nicht zum Sacrament gehen vnnnd lange zeit nicht gangen wehren: | Jocuff Borchart, Michel Abe. Bitten gnade. Leonhardt Bl. 221a.
 Seideler jnn 14 jahn 2 mal. Feilet ihm daran viel, das ehr daruon bleibe, als an schun [= schuhen], kleidern, vnd kan nicht nadent darzu gehen. Ein lecher vnnnd spotter, wil sich bessern. Andres Seideler sein leblangt 2 mahl, wil sich bessern. Zeit Krebel 2 jahn, bit vmb gnade. Hans Forster j jar, grobheit schult, bit vmb gnade. Hans Ulrich in j jar verlast, bit vmb gnade. Caspar Seideler 2 jar, bit gnade. Michel Open weib 3 jhar, bit gnade. Des Girtten weib j jhar, entsez sich vorm pastor. Bit vmb gnade. Jochem, der hoffmeister, gehet selten in die kirche. Zeiget ahn, er mus in seiner junghern sachen reitten. Michel Boldman hat vff etnen Sontagt 4 fudder rasen gestochen vnnnd weggefurth. Der pfarher hatt vff denn ostermontagt weiden lassen einfuren. Die Michel Abischen gehet in keine kirche. Der Becker zu Lochwitz hatt sich am hienelfarstage vol Branttenwein gesoffen. Michel Lüdicke frau ist bey nechtllicher weile fur Hans Fursters haus geloffen, grosse gotteslesterunge getrieben. Der Stademenschen dochter hat ein megdekindichen gehapt vnnnd ist einem andern verlobt gewesen. Wo sie noch im amp[t] ist vnnnd nicht mit der kirchen vertragen, sol ihr vfferlegt werden, das sie es noch thue. | Item Storch- Bl. 221b.
 becher zu Lochwitz ist von sein weib gangen. Item Borchart Hoffman ist von seinenn weib gelausen. Hans Fulda hat der Metlauben 35 fl. vff 15 morgen landes gelihen, ist mit des ampts wissen vnnnd verwilligung geschehen. Philip Toder hat 8 fl.

vff j ader gelihen, solß nicht wert sein. Item hat Bett Krebell 3 fl. vff einen garten gelihen.

Sehenscheppen zu Heilgenthal: Andres Ziele der jüngerer, der schmidt, Anders Wolff, Anders Tile senior. Lochwitz: Meister Jorge, der schneider, Merten Stalman, Max Winkelman, Urban Faulherringk.

Der pfarher vnnnd kuster bitten, weil sie auff kein kindtaufft mehr gehen dorffen, das man ihnen darjegen etwas ordenen wolte. Es bittet der Superintendentens fur sie, das ihnen etwas geordnet werde, weil es an andern ortern geschehen ist: dem pastor j gr., dem kuster 4 j. Wo arme leuthe sein, da gebe man in halb so viel. | Pfar vnnnd kirchen bau haben kein ordentlich Register. Desgleichen haben kein rechtichaffen Erbbuch. Doruff billig beffel gegeben wirdt, das in namhaftiger zeit die Register vnnnd Erbbücher gemacht werden. Item seindt des pastors Eder nich ausgegangen, nicht verreinet noch versteinet. Item es bittet der pfarher umb eßliche scheffel korn zulage nach v. g. S. gefallen.

[Altktenheft VI, Bl. 29a.]

Neue Kügen zu Heiligenthal: Soll der Schenck vnder der predigtge gesten setzen.

Den 5. Junij, Donnerstag die corporis Christi, im Friedeburgischen Thal.

Dazu gehören nachfolgende Dorffschafften: Dese, Tzabitz,
Frieß, Redewitz, Elbel, Besenburg, Königschweig.

Der pfarher heist Johann Sterberg aus dem Thal Mansfelt. Geben dem pastor in Lehr vnnnd leben gut zeugnis. Die zu Elben beclagen sich vber den kuster, das ehr bey ihnen den Rathechismum nicht halte, sondern wil etwas dauor haben. Weil dan die gemein arm vnnnd ihm kein zulag thun konne, bitten sie ihnen dahin zu weisen, das ehr denselben wie hie beuor geschehen, bey ihnen halte vnd die jugent darin vnderrichte. Solchs hat der kuster willigen vnd zusagen müssen. |

Bl. 222b.

Der Schwabe zu Redewitz ist in 4 jahren nicht zum Sacrament gangen. Zeiget an, ehr sey derhalben dauon blichen, das ehr mit leuten in has, zorn vnnnd zangt gelebet. Bit umb gnade, wil sich bessern. Feiertage halten sie, wen sie konnen; den wen ihn aus dem ampt frone geboten wirt, müssen sie auch des Sontages fort. Am nechsten pfingstbinstage haben sie die predigt müssen verfeumen vnd denselben Tag den neuen Wegl auff dem haus Friedeburg machen müssen, das er fur ankunfft des Hauptmans fertig wurde.

Es haben der pfarher, Altherleuthe vnnnd ganze gemeine angezeitet, wie das George Thole bey zeit, als ehr schoffer gewesen, einen mit namen Meister Bernth an den pfarhern vnnnd altherleuthe

verschrieben, ihme 10 thaler aus der kirchen zu leihen; darneben vermeldet, das gemelter Bernth im ampt zwene bürgen vor solche 10 taler eingesezt, die dan auch angelobet, ein jharlang daruorzustehen. Darauff im dan 10 taler vff gebürliche verzinsung gelihen worden. Nach verfliffung des | jhars aber, als Meister Bernth mit erlegung der heuptsumma vnnnd zins seumigk, seindt die obgenantten bürgen darumb besprochen worden, welche dan vmb solche bürger schafft kein wissenschafft haben haben wollenn, sich auch nicht zu erinnern gewoß, das sie darfür gelobet. Dieweil dann der kirchen solche 10 thaler noch aussen stehenn vnnnd sie nicht wissen, wie sie dazu kommen mochten, als haben sie gebethen, das Georg Tholen mocht offerleget werden, die Bürgen, so vielleicht ihm angelobet, dahin zu halten, das sie die Summa neben den zinsen erlegen, oder im mangel des, weil gemeltem meister Bernth auff sein, Georg Tholen, schreiben, welchs noch vorhanden, das gelt ist zugestellt worden, das jme mocht offerlegt werden, das ehrs der kirchen wiederumb erlege. Welchs dan billich geschicht. Bl. 223a.

Item zeigen sie ahn, das Wilhelm Steuben gleicher gestalt 12 fl. gelihen, darüber sie dan sein bekentnus haben, welche der kirchen auch noch aussenstendigk. Dieweil sie aber in erfahrung kommen sein, das Hans Steube solche 12 fl. der kirchen neben dem zins wiederumb erlegen soll, sich auch hievor erbotten, die heuptsumma zu erlegen, aber die zins gedechte ehr nicht zu geben, bitten derwegen bei Hans Steuben die Verschaffung zu thun, das der kirchen | die heuptsumma neben den zinsen erlegt werden mochten. Bl. 223b.

Es hat der pastor zu Besenburgk ein wiesen liegen, von welcher ehr nicht viel nuß bekompt, auch andere leuthe heuser darneben gebaut haben, vnnndt ehr bedacht ist, darauff einen armen man auch ein heußlin bawen zu lassen, als bit ehr, das ihm solchs durch v. g. h. mocht vergennet werden, doch das zins vnnnd lehn bey der pfarre bleiben. Was aber die dinsten anlangett, konthen dieselben getheilet werden, halb v. g. h., die ander helfft dem pfarthern vnd sol v. g. h. fürbracht werden.

Sehenscheppen. Besenburgk: Marg Michael, Boldmar Schnurbusch. Elbel: Hans Lidiger, Jocuff Maschke. Redewitz: Hans Conrath, Adam Preiss. Frieß: Burdhart Buschs, Merlin Frose. Zabitz: Michel Grunewaldt, Balten Bilgram. Dößt: Beit Hennigk, Hans Bulle.

Mit den kirchenrechnunge ist richtig befundenn, angenommen eglliche Erbbücher, welche vnrichtig. Wil vonnothen sein, das sie richtigk gemacht werden. Der kuster bitt, well er nicht zum | kindtaufft gehen darff, das ihme dafür etwas gegeben werde. Bl. 224a.

Den 6. Junij, Freittag nach Co[r]poris Christy zu Iłwiz.

Darzu gehören Talendorff vnd Abendorff.

Der pfarher heist Mattheus Lagus. Geben dem pastor in Lehr vndt leben gutth zeugnus, zeigen aber nachfolgende beschwe-
rungen: Erstlich beclagen sich die zu Talendorff, das ehr nur in
14 tage einmal bey ihnen predige, da er doch zugesagt, alle son-
tagt alda zu predigenn. Bitten ihnen zu weisen, das ehr seiner zu-
sage nachsetze. Hat zugesagt, alle Sonntag 3 predigten zu thun, vnnnd
mit der nachpredigten soll ehr umbwechseln, ein Sonntagt zu Iłwiz,
den andern zu Talendorff. Item clagen alle dorffschafften, das
der pastor alle sonntag vor dem Euangelio 2 Artikel aus dem Cate-
chismo den Kindern furliedet, aber nichts wiederumb von ihnen fordert,
ob sie es gelernet haben oder nicht. Item helt keine vesper, es sey
auch ein vest so hoch, als es wolle. Hat zugesagt, alle Sonnabent
vesper zu halten.

Bernhart Wolff zu Iłwiz, ein haussgenos, ist in funff iharen
nicht zum Sacrament gangen. Hat nicht gestehen wollen. Ist
einn ihare zungen, item sey umb has vndt neit willen dauon
blieben. Wil sich bessern. Hans Redern gehet selten in die
Bl. 224b. kirche. | Die von Iłwiz haben auff den pfingsttagt vffin abent an-
gefangen pfingstbier zu trincken, seinn 12 thonnen gewesen.
Zeigen ahn, der schosser habe es ihnen erleubet, welchs der schosser
nicht gestendig gewesen. Die von Talendorff haben 5 thonnen
gedruncken, haben gleicher gestalt angezeigt, es wehre ihnen er-
leubett, ist aber nicht geschehen. Balthasar Rodacker ist mit seinem
weibe, kindern, gefinde vnnndt allen vnderthanen vngheorsam-
lichen aussen blieben, hat sich horen lassen, ehr wolte seine vnder-
thanen darzu nicht zwingen. Wolte imant zur visitation gehen,
mocht ehrs thun. Es beklagen sich die zwo dorffschafften als Iłwiz
vnnndt Talendorff, das Rodacker noch seine vnderthanen zu Aben-
dorff zu der pfarre zu Iłwiz keine handtreichunge noch
hulffe thuen, da sie doch gewilliget, weil der pastor mit dem hoch-
wirdigen Sacrament sie vorsehen, auch ihnen predigen muß, haben
derhalben umb einsehen gebethen.

Sehenscheppen. Iłwiz: Dictus Gorck, Hans Raderim.
Talendorff: Lamprecht Schmidt, Hans Tempel.

Die zu Iłwiz haben kein richtig Erbbuch der kirchen
Eintommens. Item leihen sie gelt aus ohne vnderpfande.

[Mienhest VI, Bl. 29a.]

[Neue Rügen zu] Iłwiz sambt desselben dorffschafften.

Soll ein weib sein, hatt ihr ein kindlein beybringen lassen, ist
der Man in 4 jaren nicht bey ihr gewesen, gehet nicht in die kirche.
Zu Iłwiz ist der kirchhoff nicht vormacht worden vnangesehen, das
ihnen gebothen. Dem kuster das viertheil korns zu geben, die von

Talendorff. Satt sich der pastor beclaget, das ime die vnderthane zu Abendorff den hembden korn nicht geben, den ihr junder gewilliget.

Den 7. Junij, Sonnabend, zu Friedburg im dorffe.

Bl. 220a. !

Dazu gehören Rumpien, Zickeritz vnd Brud.

Der psarher heist Johan Hugo. Geben dem pastor inn Lehr vndt leben guth zeugnus. Die von Rumpien beclagen sich, das der pastor hievor alle sundtagt bey ihnen ein predigt gethan, welches ehr jsunter nachzulassen willens. Zeiget ahn, sey im verbothen. Doruff der pastor geantworttet, das ehr nachfolgende ordnung bisanhero gehalten, nemlich, das ehr alle sundtagt fruhe zu Rumpin gepredigt habe, vnd als dan zu rechter zeit die fruhepredigte zu Friedeburgt, nach mittage aber zu Zickeritz, welche ordnung ehr zu halten nochmals erbottigt.

Nachtrag.

[Neue Rügen zu] Finstedt.

[Altenheft VI, Bl. 29b.]

Clagen ober den Schencken zu Salkmunde, das ehr in bossem, ergerlichem leben lebe, gehet auch nicht zum Sacrament. Auch ist sein weib in osterheiligentagen zum Sacrament gangen vnd an demselben tage grosse gotteslesterunge getrieben.

[Neue Rügen zu] Mollerdorff.

[Altenheft VI, Bl. 29b.]

Clagen sich die gemein zu Wendendorff auch ober den Schencken zu Salkmunde. Es zeiget der pastor an, das der grosse winth das dach von der kirche abriffen. Bittet, das solchs mocht befehen vnd in besserunge gestelt werden.

Herr Professor Dr. Gräßler hat sich wiederum der Mühe unterzogen, bei der Korrektur der Druckbogen noch einmal die Abschrift mit der Urschrift zu vergleichen; auch ist er mir bei Entzifferung einiger schwer zu lesender Stellen in liebenswürdigster Weise behilflich gewesen. Ich spreche ihm dafür hiermit meinen herzlichsten Dank aus.

R. Büncke.

Quartierlasten und andere Drangsale der Grafschaft Mansfeld im dreißigjährigen Kriege (1626).

Mitgeteilt von Prof. J. Krebs in Breslau.

Die folgenden im Auszuge wiedergegebenen Schreiben stammen aus dem Fürstlich Saksfeldtschen Archive in Calcum. Anfangs November 1625 hatte sich das sachsen-lauenburgische Kürassierregiment unter seinem Obersten, dem Herzoge Franz Albrecht, auf dem Marsche Waldsteins nach Norddeutschland in und um Halle¹⁾ einquartiert. Drei Monate später dehnte Franz Albrecht seine Quartiere auch auf die Grafschaft Mansfeld aus; da er im April 1626 zur Werbung neuer Regimenter nach dem Westen aufgebrochen war, führte sein Oberstleutnant Freiherr Melchior von Saksfeldt in seiner Abwesenheit das Kommando.

**Graf David von Mansfeld²⁾ an Oberstwachmeister Emmich v. Leyen,
Schraplau 13. April a. St. 1626.**

Den 7. April alten Stils waren seine Gesandten wegen der abermals gesuchten Einquartierung oder Geldkontribution bei Herzog

¹⁾ Bei OpeI, Niedersächsisch-dänischer Krieg II, 322 wird irrtümlich angegeben, daß um diese Zeit das 2000 Mann starke Infanterieregiment Franz Albrechts in Halle eingerückt sei. Im Jahre 1625 hatte der Herzog nur ein Kürassierregiment errichtet, in dem damals noch die meisten Kompagnien als Artilleriere ritten; ein zweites Regiment zu Fuß und das Fußregiment wurde von ihm erst im Laufe des folgenden Jahres erworben (vergl. meinen Aufsatz „Über Eruppenwerbung im 30 jährigen Kriege“, 72. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1894). Dagegen wird für den August 1625 bei OpeI (ebenda II, 300) ein 1244 Mann starkes kaiserliches Regiment zu Fuß erwähnt, dessen Oberst der ältere Bruder Franz Albrechts, der Herzog Julius Heinrich war.

²⁾ Geb. am 12. Juli 1573, gest. den 26. März 1628. Nach Gauhe war David ein Sohn Volkraths IV. und ein Enkel jenes Grafen Albrecht (vom Hintertort), der 1530 die Augsburger Konfession mit unterschrieb.

Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg; der Herzog gestand einen Verzug bis zu einer Zusammenkunft zu, die von den Seinigen irrthümlich als für den 12. bestimmt angenommen wurde, in Wahrheit aber für heute festgesetzt war. Aus diesem Grunde wurde der Termin von ihnen nicht eingehalten, und er bittet deshalb um Entschuldigung. Der Herzog habe versichert, daß, wenn etwas Gewisses verhandelt werden sollte,¹⁾ niemand anders von der kaiserlichen Armada diese Grafschaft mit Einquartierung oder Kontribution ferner molestieren und das hin und wieder liegende Kriegsvolk gänzlich abgeschafft werden würde; im Gegensatz dazu seien die gräflichen Ämter mit noch mehr Volk belegt und beinahe ganz ausgezehrt worden. Dies präjudiciere seinem Vetter sehr mit, und er bitte daher noch um etwas Geduld.

Lehen an Graf David,
Siebichenstein 23. April n. St. 1626.

Aus error trafen die erwarteten Abgesandten des Grafen, der sich außerdem noch mit seinem Vetter unterreden wolle, zur Verhandlung über einen Akkord mit ihm nicht ein. Er wird auf des Grafen Wunsch mit der Einquartierung noch etliche Tage warten, bittet aber um schleunige Resolution.

Johann Georg I. von Sachsen an den Grafen von Mansfeld,
Dresden 10. April a. St. 1626.

Der Kurfürst bedauert, daß seine bei Waldstein und Franz Albrecht beschene schrift- und mündliche Ermahnung fruchtlos geblieben ist und begehrt, „ihr wollet euch durchaus zu keiner Kontribution verstehen, noch derothalben in etwas ein- und die Quartierung mit eurem Willen zulassen; wird der Herzog von Sachsen hierüber mit Thätlichkeit verfahren, stehet dasselbe auf seine Verantwortung“.

Die Grafen Friedrich Christoph²⁾ und David von Mansfeld
an Oberstwachmeister von Lehen,
o. D. 15. April a. St. 1626.

Sie übersenden eine beglaubigte Abschrift des kurfürstlichen Schreibens, dem sie als sächsische Lehnsleute und Mitglieder des ober-sächsischen Kreises nachkommen müssen.

¹⁾ Franz Albrecht an Hassfeldt in Siebichenstein, Hanau 1. Mai 1626: Wegen der Grafschaft Mansfeld haben sie sich erboten, eines vor alles eine Summe Geldes zu geben; ihr könnet sehen, daß ihr's herausbringt, wo nicht, so lösiert das halbe Regiment hinein. Bekommt ihr das Geld, so teilt es unter die Soldaten eurer Discretion nach aus.

²⁾ Der „Taube“ genannt; geb. 4. Februar 1584, gest. 6. April 1631, zweiter Sohn der Gräfin Margarete, einer Tochter Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, und Johanns I. von Mansfeld-Hinterort († 3. März 1567), der seinen Sitz in Rothenburg a. d. S. hatte.

Graf Johann Georg von Mansfeld¹⁾ an Oberflieutenant Melchior
von Hatzfeldt,

Haus Mansfeld, 2. Mai st. vet. 1626. -

Vor etwa drei Wochen besetzte der Kurfürst von Sachsen das Haus Mansfeld²⁾ mit einer Defension, die von Mansfeld und Leimbach allimentiert wird. Hatzfeldts Schreiben vom 10. (nach neuerem Stil, also wohl vom 20. April) erhielt er erst am 11. um 7 abends, und gar spät an demselben Tage kam Rittmeister (Stegfried) von Schierstädt mit seiner Kompagnie an und beehrte Quartier im Thal Mansfeld, allwo das kurfürstliche Volk einlofiert gewesen. Der Graf wies vergebens darauf hin, daß des Generals (Waldsteins) Schreiben vom Quartieren in der Grafschaft und nicht im Städtlein spreche, und bat den Rittmeister umsonst, einstweilen in den nahen Dörfern Quartier zu nehmen; auch wolle er, der Graf, „um der lieben Einigkeit“ das Verbot des Kurfürsten nicht beachten. Schierstädt erwiderte, er wolle dieses Quartier oder „seinen Kragen daran strecken“, rücke auf das Thor los und schoß, als der sächsische Defensionsoffizier die „zwerchüber“ durch das Thor gezogene Kette wegzunehmen sich weigerte, sein Pistol ab, worauf ein dabei stehender, durch den Schuß erschreckter Bürger die Kette mit Schloß „abgethan“. Der Rittmeister nahm nun im Städtchen Mansfeld Quartier, und die Defensioner mußten sich aus der Stadt nach Hause begeben.³⁾ Die Grafen werden es dem General (dem Herzoge von Friedland) in der Person vorbringen; der Feldmarschall (Marradas) befahl dem Rittmeister, einstweilen bis auf weiteres in einem nahegelegenen Dorfe Quartier zu nehmen. Wenn Hatzfeldt begehre, daß sich jemand nach Siebichenstein zur Abholung der Quartierteilung begeben, damit selbige mit Ordre genommen werde, so stehe solches nicht in seiner Macht.

¹⁾ Johann Georg II., geb. 10. Mai 1593, gest. 18. Februar 1647, von dem Eisleber lutherischen Zweige des Vorderorts, mit seiner zweiten Gattin Barbara Magdalena, einer Tochter Davids von Mansfeld und Witwe des Grafen Wolfgang zu Stolberg und Hohnstein, am 1. Nov. 1637 vermählt (vergl. Größler und Sommer, Chron. Isobionso S. 182). Der aus dieser Ehe stammende, am 12. Juli 1640 zu Schraplau geborene und am 17. Januar 1710 verstorbene Johann Georg III. war der letzte Graf aus der evangelischen vorderörtlichen Linie.

²⁾ Genauer wird die Zeit und die Stärke der Besatzung in Chron. Isobionso, herausgeg. von Größler u. Sommer, S. 108 u. 255 bestimmt.

³⁾ Der Borgang reizte die kaiserlichen Offiziere zu einem Spottgedichte. Herzog Franz Albrecht an Hatzfeldt, Flöhosen 13. Juli 1626: Wegen der Defensioner hab' ich wohl lachen müssen; ich gönne es ihnen gerne, aber Hans Jürge (Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen) wird gewaltig schiefzig werden (aufbrauchen). Das Lied ist wohl über die Wagen köstlich.

**Die Grafen Christian Friedrich und Johann Albrecht¹⁾ von Mansfeld
an Herzog Franz Albrecht,
Hettstädt 22. Mai (a. St.?) 1626.**

Gestern fuhren sie, „die jungen wehrlosen Kinder“, zur Hochzeit des gräflichen Sekretärs Nicolaus Bruner nach Hettstädt, wurden dabei unterwegs auf ihrem eigenen Gebiet, Grund und Boden von einer Kompagnie sächsischer Reiter vorsätzlicherweise überfallen, geplündert, ihres Vaters Leibkutscher wurde mit drei Schüssen getötet, dem Fähndrich Schubert ein Diener erschossen und ein Junge vom Pferde geschlagen, ihm ein ziemliches abgenommen, ihnen selbst drei Pferde, zwei goldene Pokale „uf 50 R.-Thlr. würdig“ u. a. geraubt. Sie haben das nicht verschuldet, zumal sie sich immer willig erzeigten und noch jetzt die Kompagnie des Rittmeisters von Weißbach und eine Kompagnie Fußvolf im Quartier haben. P. Scr. (auf besonderem Bogen): Nach Aussage der Reiter ihrer Convoy waren die Thäter von der zu Helbra, Wendorf und Helfta liegenden Kompagnie Cicogna.

**Graf Friedrich Christoph von Mansfeld („von hohem Alter“)²⁾
an Melchior von Haxfeldt,
Hedersleben 11. Juni n. St. 1626.**

Zunächst spricht er seinen Dank aus, daß Haxfeldt seinen Sohn Ernst Ludwig³⁾ zweimal freundlich aufgenommen habe; dann klagt er über Rittmeister Weißbach, der sich am 14. Mai n. St. im Amt Hedersleben auf Albrecht von Mollaus Hofe⁴⁾ einquartierte, zu seiner Unterhaltung noch zwei andere vom Adel an sich zog und am 15. seine Reiter in die Dörfer Hedersleben, Dederstedt, Gorsleben, Cöllme und Kloster-Mansfeld legte. Außer Futter und Mahl verlangte er unerträgliche Geldkontributionen, mutierte sein Quartier, erpreßte von dem von Mollau 60 Thaler wöchentlich, legte sich zu einem Bauern, von dem und von zwei anderen er Unterhalt seiner Tafel, seines Gesindleins und von 17 Pferden forderte. Für Befreiung von Cöllme und anderen Bauern erzwang er Geld, von den armen Bergleuten zu Kloster-

¹⁾ Söhne des vorhergenannten Friedrich Christoph. Mit Christian Friedrich (1615—1666), „der seinen Sitz in Hedersleben hatte, ging die hinterortische Vintle aus“; Johann Albrecht blieb 1634 als Kornett beim Sturm auf eine Schanze vor Nordlingen.

²⁾ Der Graf (geb. 1564) war damals 62 Jahre alt.

³⁾ Geb. 6. Juni 1605, gest. 8. April 1632; „er nahm 1622 unter dem Könige von Schweden die Stelle eines Oberhauwachtmeisters an“. Am 19. Nov. 1631 wird er als Churfürstl. Sächsischer Rittmeister bezeichnet (Chron. Lalobionse S. 130.)

⁴⁾ Ich finde in Königs Geneal. Adels-Geschichte I, 660 nur einen Albrecht von Mollau erwähnt, der 1614 im Gefolge des „Erzbischofs“ von Magdeburg, des Markgrafen Christian Wilhelm, in Raumburg einzog und Hauptmann zu Quersfurt genannt wird.

Mansfeld wöchentlich außer dem Unterhalt einer dahin gelegten Korporalschaft 5 Thaler, auch forderte er unter schimpflichen Reden von den Pastoren Geldkontributionen.

Derselbe an denselben,
Gedersleben 30. Juni n. St. 1626.

Sonnabend den 27. plünderte ein Reiter von Cicognas Compagnie in seinem Dorfe Siebigerode und versuchte bei dem Bauern Georg Richter dessen eben in der Wäsche liegendes Leinengerät zu stehlen, der Bauer kam ihm aber zuvor. Dann ritt jener bei Brogen Borgtmann vor, schoß die Pistole auf ihn ab, schlug alle Kisten und Kasten auf und verletzete einen dritten, Jobst Sauer, der ihm in den Arm fiel, mit dem Degen gefährlich am Auge, worauf Sturm geläutet wurde und die zusammenströmenden Bauern den Reiter erschlugen. Am 29. wurden Sauer und ein Bauer Christoph Kasewurm von einem Cicognaschen Leutnant, der mit zehn Pferden erschien, gebunden und unter Drohungen gegen das Dorf („Brennen“) abgeführt. Der erschlagene Reiter hatte einen Groschen in der Tasche.¹⁾

¹⁾ Von welcher geringer Bedeutung der Schutz des Kurfürsten von Sachsen für die Grafen von Mansfeld war und wie wenig die kaiserlichen Truppen selbst kurfürstliches Gebiet respektierten, beweist ein Schreiben der kurfürstlich sächsischen Räte im Stift Merseburg, gez. von Verbisdorf, an Mansfeldt, v. D. 24. Juni (n. St.?) 1626: Waldsteinsche Reiter raubten am vorigen Mittwoch bei Schaffstädt auf kurfürstlichem Gebiet sieben Pferde, am 23. Juni fünf Reiter nahe bei dem dem sächsischen Räte und Kanzler Joachim Goldstein gehörenden Dorfe Possendorf vom Gespann eines Mistwagens „drei braune Bilden“; dabei verwundeten sie den Knecht am Kopf, am linken Arm und Schenkel.

Kriegserlebnisse des Schulzen Gottfried Demme in Kirchscheidungen in der Napoleonischen Zeit.

Mitgeteilt von Pfarrer E. Pfeil in Wennungen.

(Eingeschaltet ist eine Erörterung über die angebliche Flucht der Königin
Luise von Preußen über die Carlsdorfer Brücke.)

Als im Anfange des vorigen Jahrhunderts die napoleonischen Kriege Deutschland erschütterten, war ein gewisser Gottfried Demme Polizeitrichter oder Schulze in dem Dorfe Kirchscheidungen, welches schräg gegenüber von Burgscheidungen an der Unstrut gelegen ist. Dieser Mann hat seine Kriegserlebnisse aus den Jahren 1806 und 1812—1814 in 2 Hefen niedergeschrieben, welche jetzt im Besitze des Herrn Lehrers Friedel in Halle sind, der mir dieselben zur Benutzung freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Obwohl diesen Aufzeichnungen jede Betrachtung der Ereignisse von einem höheren Gesichtspunkte aus abgeht, so geben sie doch ein sehr anschauliches Bild von der Noth jener Zeit und haben immerhin einen ortsgeschichtlichen Wert. Sie sollen daher, mit einigen ergänzenden Zusätzen versehen, im Nachfolgenden mitgeteilt werden.

Übrigens ist der Kriegsbericht des Schulzen Demme aus dem Jahre 1806 vor 10 Jahren schon einmal in Nr. 254 des Naumburger Kreisblattes vom 30. Oktober 1890 veröffentlicht worden.

I. Kriegsbericht aus dem Jahre 1806.

Nach dem Gefechte bei Saalfeld hatten die Preußen und Sachsen bei Jena eine feste Stellung genommen. Am 12. Oktober 1806 kam ein französisches Armeecorps bei Flemmingen an, und denselben Nachmittag um 4 Uhr ungefähr traf die erste französische

Patrouille vor dem Salzthore in Naumburg ein, wo aber sogleich die Thore verschlossen worden waren, dieweil die preußische Feldbäckerei und Pontons in der Stadt befindlich waren. Die Patrouille war wieder retour geritten, doch wurde ein Franzose in der Lehmgrube ermordet aufgefunden. Dieselbe Nacht bivakirten die Franzosen bei Alt- und Neuflemmingen. Die preußische Feldbäckerei und die Pontons hatten die Flucht ergriffen und retirirten über Freiburg, Laucha, Dibra, wobei sie von den Franzosen bis Freiburg verfolgt wurden. Dieselbe Nacht vom 12. zum 13. Oktober kam immer eine Schreckensbotschaft nach der andern an. Abends 7 Uhr kam ein sächsischer Karabinier, kurz darauf 2 preußische Husaren hier (in Kirchschreibungen) an, welche uns die Nachricht brachten, daß sie von den Franzosen bis Freiburg verfolgt worden wären. Nach einem kurzen Aufenthalt nahmen sie ihren Marsch nach Halle. Kurze Zeit darauf kam eine Note vom Herrn Gerichtsdirektor Schier aus Freiburg an den Grafen von der Schulenburg in Burgscheidungen, daß er sich in Sicherheit setzen möchte, denn in Freiburg befänden sich schon die Franzosen. Dieselbe Nacht war schrecklich: auf allen Wegen gingen Menschen mit Laternen, die preußischen Pontons und die Bäckerei fußten durch Laucha, daß man das Geräusch auf dem Anger deutlich hörte. Alle Augenblicke hatten wir Feinde zu erwarten. Dieselbe Nacht brachte ich meine Sachen in Sicherheit und vergrub sie im Scheunenpanfen.

Den Montag, als den 13. Oktober, patrouillirten die Franzosen bis Querfurt, Eisleben und Artern, und dieselbe Nacht brannten sie die Freiburger Brücke weg und den 14. die Carsdorfer Brücke. In dieser Nacht vom 13. zum 14. war das französische Armeekorps bei Flemmingen aufgebrochen und besetzte den Köfener Berg und die Chaussee. Nach der Zeit sprach ich mit einem Einwohner aus Hassenhausen, welcher mir den Angriff der Franzosen erzählte: „Den 14. Oktober früh um 7 Uhr ritt eine französische Patrouille vor dem Gasthof allhier (in Hassenhausen) vorbei. Kurze Zeit nachher kam sie eilend zurück, hinterdrein eine preußische Patrouille. Diese hielt vor dem Gasthose an und fragte, ob die Franzosen Geschütz bei sich gehabt, was mit nein beantwortet wurde. Am 13. Oktober abends war der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig mit einer Armee bei Auerstedt angekommen und hatte diese Nacht daselbst bivakirt. Auf die Nachricht der zurückgeeilten Patrouillen besetzten die Franzosen das Dorf Hassenhausen und die Chaussee, stellten ihren linken Flügel bis an die Saalberge und mit dem rechten suchten sie Spielberg und die Höhen dahinter zu gewinnen. Denselben Morgen war sehr starker Nebel. Das preußische erste Treffen war zwischen Hassenhausen und Taugwitz, das zweite hinter Taugwitz und Poppel, das dritte bei Gernstedt. Nun ward das Treffen allgemein, das Geschütz donnerte gegen einander, das kleine Gewehrfeuer riß nicht ab, im Dorfe Hassenhausen war

kein Mensch mehr sicher, die Kugeln sausten durch die Häuser, niemand konnte aus dem Dorfe, das die Franzosen besetzt hatten, und wir mußten uns dem Schicksal überlassen.“ Soweit die Nachricht des Einwohners Schöneburg aus Hassenhausen. Der Kaiser Napoleon stand mit der großen französischen Armee bei Jena, und die Bataille daselbst hatte den 14. Oktober schon früher ihren Anfang genommen, als die bei Hassenhausen, so daß man den Donner der Geschütze deutlich hörte. Von dem Kanonen- und Kleingewehrfeuer klirrten öfters die Fenster allhier (in Kirchscheldungen). Dieses Feuer dauerte bis nachmittags 3 Uhr, wo es etwas nachließ. Wir wußten aber immer noch nicht, welche Partei gesiegt hatte, bis denselben Tag ein preußischer Reiter ankam und uns die Nachricht gab, daß er von Franzosen bis Klosterhäfeler verfolgt worden wäre und es mit den Preußen schlecht stände. Den Nachmittag kam die Königin von Preußen mit der königlichen Equipage in der Wenznunger Straße herein und setzte in Carsdorf über die Brücke nach Halle zu.¹⁾

Den andern Tag, als den 15. Oktober, entschloß ich mich, das Schlachtfeld in Augenschein zu nehmen. Früh um 7 Uhr ging ich über Laucha nach Hohndorf zu, wo mir auf dem Plößnitzher Berge 5 bleffierte Preußen ohne Gewehr begegneten. Die fragte ich, wer die Bataille gewonnen hätte. Von denen bekam ich die Antwort: die Franzosen, und diese hätten den Wahlplatz besetzt. Da ich nach Hohndorf kam, traf ich verschiedene Leute. Einige machten mir Angst, andere brachten verschiedene Sachen und sagten, die Franzosen thäten niemand nichts. Dieses machte mir Mut, nach dem Wahlplatze zu gehen. Das Erste, was ich fand, war eine zweipfündige Kugel, die hob ich auf, doch war sie mir zu schwer zu tragen, und ich steckte sie bei Spielberg in einen Haufen Drecksteine (Lehmziegel) und ging weiter. Unter diesem Dorfe traf ich 2 tote Franzosen an, die nahe bei einander lagen. Dem einen hatten sie schon die Weinkleider ausgezogen, und eine Kugel hatte ihm den Kopf weggerissen, so daß nur noch das Kinn zu sehen war. Dem zweiten war auch der Kopf weg, und es war nur noch ein Baden zu sehen. Nach der Zeit sagte mir ein Spielberger Bauer, daß dies 2 französische Kanoniere gewesen wären von einer Batterie, die auf die Spielberger Anhöhe fahren wollte, sie wären von einer preußischen Batterie getroffen worden. Nun kam ich auf den Spielberger Anger und an den Gottesacker daselbst, welcher mit einer Lehmwand umgeben ist. Hier lagen 3 Tote nahe beisammen, es waren Kavalleristen. Der Erste, ein Franzose, war überm Kreuz hin geschossen worden und tot. Ungefähr 5 Schritte von diesem lag ein preußischer Reiter, er hatte ein weißes Kollet, gelb und weiße Borten auf der

¹⁾ Diese Nachricht von der Flucht der Königin Luise über die Carsdorfer Brücke ist irrthümlich, wie weiter unten nachgewiesen werden wird.

Montur und war auch tot. Einige Schritte davon lag wieder ein Franzose, dem hatte eine Kugel das Dickbein weggerissen, und es hing nur ein wenig noch an der Haut, der war auch tot. Die Pferde lagen tot auf dem Felde. Von hier ging ich durchs Kraut nach Hassenhausen zu. Da traf ich einen preussischen Infanteristen, welcher noch lebte, es war ihm ein Bein entzwei. Er lag in den Krautzeilen und fragte mich, ob Franzosen in dem Dorfe wären, worauf ich mit Ja antwortete und ihn mit Äxzen und Seufzen verließ. Nun kam ich in eine kleine Defilee nach der Chaussee zu. Hier sah ich einen liegen, um den herum es von ferne rot ausläh. Wie ich hinzutrat, war es ein preussischer Infanterist. Er lag auf dem Angesichte, vermutlich hatte eine Kugel ihm den Leib aufgerissen, das Eingeweide hatte er noch einen Schritt unter sich mit fortgezogen. Dieser Anblick erregte bei mir Schauder, und ich nahm meinen Weg zurück nach dem Bache zu. Hier traf ich auf den Wiesen am Bache einen preussischen Infanterieoffizier; er lag auf dem Angesichte, hatte die Feldbinde und leberne Handschuhe noch an, mit diesen hatte er in den Nasen eingegriffen. Er war tot, doch eine Blessur ward ich nicht gewahr. Hierauf ging ich wieder retour, traf Meister Scheegen von hier an, und hinter den Spielberger Gärten, ungefähr 50 Schritt davon, lag ein französischer Chasseur. Weil wir nahe hinzufamen, richtete er sich auf und verlangte von mir Branntwein, den ich nicht hatte, sondern ich reichte ihm ein Stückchen Kuchen, welchen er zwar annahm, aber er hatte nur noch eine Hand. Ich sprach zu ihm, wir wollten ihn ins Dorf bringen, wohin wir nicht weit hätten. Ich griff ihm unter den einen Arm, unter den andern Arm griff Scheege, und er sollte gehen. Er hatte aber keine 10 Schritte gethan, so sagte er in gebrochenem Deutsch: „verblut“, und wir sollten ihn niederlassen, was wir thaten, und gingen davon und ließen ihn liegen.

Der Wahlplatz war von Franzosen besetzt, alle 200 Schritte stand ein Franzose, welcher hin und her marschierte. Von Spielberg bis zur Chaussee war es ein trauriger Anblick, und die Toten lagen umher, wie eine zerstreute Schafherde sich lagert. Gewehre und andere Waffen lagen häufig da. Der Marsch der Franzosen auf der Chaussee war ununterbrochen stark, über die Chaussee nach den Saalbergen zu konnte ich nicht sehen. Auf dem Schlachtfelde liefen viele Franzosen umher und schrieben auf; was, weiß ich nicht.

Nachmittags 3 Uhr (den 15. Oktober) traf ich wieder zu Hause (in Kirchscheidungen) an. Ich war kaum eine Stunde zu Hause, so kam die Nachricht, daß die Franzosen in Golzen wären, was auch die Wahrheit war. Eine Abtheilung brauner Husaren bewachte diese Nacht daselbst. Vom 15. bis 16. Oktober war das französische Armeekorps unter dem Feldmarschall Bernadotte, jezo König in Schweden, bei Vibra und Thalwinkel angekommen und bewachte die Nacht daselbst, so daß wir die Wachtfeuer hier (in Kirchschei-

bungen) deutlich sehen konnten und die Nacht in Angst zubrachten, weil die Einwohner von Tröbsdorf geflüchtet zu uns kamen und uns die Nachricht brachten, daß die Franzosen in Tröbsdorf geplündert hätten. Wir blieben aber diese Nacht von Franzosen verschont, bis den 16. Oktober früh nach 7 Uhr 3 braune Husaren ankamen und 100 Thaler brandschätzten und wieder davonritten. Sie waren kaum zum Dorfe hinaus, so kamen wieder 3 braune Husaren, ritten auf die Wiesen und brachten 3 Pferde (2 von der Trautmannin, eins von Preußen), diese wurden wieder losgelaufen und kosteten wieder 100 Thaler. Nach 9 Uhr kam ein roter Husar vor die Schenke geritten und fragte, ob jemand da wäre, der gut deutsch spräche, wozu sich der Schenkwirt Nürnberger aufwarf. Sobald dieser vor das Schenkhaus getreten war, zog der Husar den Säbel, und der Wirt sollte ihm die reichsten Häuser zeigen. Da er sie aber nicht sagte, bekam er eine ziemliche Partie Schläge, bis bei der Schule ein Offizier mit einem Kommando von denselben Husaren kam und der Wirt entrann. Hierauf ließ sich im Dorfe niemand mehr sehen, und die Husaren marschierten nach Laucha. Zu Mittag kamen 2 französische Offiziere in die Schenke und verlangten sogleich eine ungeheure Lieferung an Vieh und Fourage. Da dieses aber nicht so geschwind geschafft werden konnte, so bekamen sie wieder 100 Thaler. Da wir noch in der Schenke waren, kam die Nachricht, daß die Infanterie im Rittergute und Oberdorfe plünderte. Hierauf verließ ich die Schenke, eilte zu Hause und machte mich mit Frau und Kindern auf die Flucht. Meine erste Flucht war hinter Lusts seine Scheune. Hier sah man das französische Armeekorps durch Burgscheidungen marschieren. Die Einwohner von daher flüchteten nach Kirchscheidungen. In Lusts Garten glaubten wir uns nicht sicher und nahmen unsere Flucht in Kühns Garten auf den Wiesen. Hier hörte man nur Geschrei, Pochen und Poltern im Dorfe von der Plünderung. Kisten und Kasten wurden von den Franzosen aufgeschmissen. Mehrere Einwohner flüchteten ins Feld und auch nach den Wiesen zu, wurden aber von den Franzosen verfolgt. Diese zogen den Mannspersonen die Röcke aus, den Weibspersonen nahmen sie die Tücher und verübten mehrere Schandthaten. Das alles konnten wir aus Kühns Garten mit ansehen und nahmen wieder die Flucht nach den Rohrteichen zu. Hier war aber keine Rettung mehr, und wir blieben stehen. Da uns 2 Franzosen ganz nahe waren, so verlangte der erste Vorschong!, welches „Geld“ gemeint war (l'argent). Diese beiden Franzosen plünderten uns alle aus, denn wir waren mehrere Männer und Weibspersonen beisammen. Jedoch behielten sie nur das Geld, das übrige bekamen wir wieder zurück. Nun fragte mich Einer: wo Paß (où passer)?, wo ich ihn nach Dorndorf hinwies. Der Franzose, der mich ausplünderte, war vom 2. Linienregiment, und auf allen Knöpfen war diese Nummer. Nun kamen mehrere Franzosen auf uns zu, aber durch Zuruf dieser

beiden an jene wendeten sie sich alle nach Dorndorf. Nunmehr kehrten wir wieder nach Hause, wo zwar noch einige Franzosen besinnlich waren. Auch hatten sie 3 Pferde mitgenommen, 2 von Friedrich Hoy und eins von Preußern. Dieselbe Nacht blieben nur 3 Franzosen auf dem Rittergute. Das Armeekorps bivaktierte vom 16. zum 17. Oktober bei Quersfurt. Am 17. früh geschah der Angriff bei Halle auf das preußische Reservekorps unter dem Befehle des Prinzen von Württemberg. Halle wurde von den Franzosen eingenommen, und die Preußen wurden allenthalben nach einer tapferen Gegenwehr zurückgeschlagen. —

Soweit reicht Demes Bericht über das Kriegsjahr 1806. Einige ergänzende Bemerkungen mögen denselben noch vervollständigen. Als am 14. Oktober 1806 die Schlacht von Auerstedt geschlagen wurde, stand die preußische Reserve bei Halle unter dem Kommando des Prinzen Eugen von Württemberg. Um diese anzugreifen, schickte der Marschall Davoust sofort nach dem Siege bei Auerstedt ein Korps unter Marschall Bernadotte nach Halle, welches das untere Unstruthal überschwemmte, die Ortshäfen in demselben plünderte und am 16. Oktober die Unstrut bei Nebra, Burgscheidungen, Laucha überschritt, während die Brücken bei Carsdorf und Freyburg nicht passiert werden konnten, da sie abgebrannt waren. Auf diesem Plünderungszuge wurde zunächst Vibra überschwemmt. Wie Pfarrer Dr. Schulze in seiner Geschichte Vibras berichtet, passierten die Franzosen Vibra bereits am 15. Oktober, dem Tage nach der Schlacht, und bivaktierten zwischen Vibra und Thalwinkel. Harte Behandlung erfuhren die Bürger von ihnen mit Rauben und Plündern. Der Pfarrer von Vibra wurde von den französischen Soldaten gezwungen, die Butte auf den Rücken zu nehmen, um Wasser für die Pferde aus dem Bache zu holen. Das Kirchenbuch verzeichnet aus jener Zeit, daß ein Kind beim Anmarsch der Franzosen schnell noch auf der Pfarre getauft wurde und daß 2 Personen in Folge des Kriegschreckens gestorben seien. Die Truppenzüge brachten tödliche Krankheiten mit sich, so daß allein im Jahre 1806 zu Vibra 22 Personen an den Pocken starben. In Burgscheidungen drangen die Franzosen in das Schloß des Grafen Moritz Levin Friedrich von der Schulenburg ein, wo sie das Schloßarchiv durchwühlten. Hier fanden sie das Reichsgrafendiplom, welches Kaiser Josef II. für die Freiherrn von der Schulenburg 1786 ausgefertigt hatte, und rissen die goldene Kapsel nebst dem darin enthaltenen Siegel ab. (Pfarrer Dr. Schmidt, illustriertes Prachtwerk über Burgscheidungen, Anhang Nr. 183). In Wernungen drang bei der Plünderung des Dorfes ein Franzose in das Pfarrhaus und forderte den alten Pfarrer Böllich auf, seinen goldnen Trauring vom Finger abzuziehen. Da der Ring zu fest saß, zieht der Franzose den Säbel und will dem 72jährigen Greis seinen

Finger abhauen, als ein anderer Franzose das Haus betritt und seinen rohen Kameraden an der Ausführung hindert. Pfarrer Zöllich hat ein genaues Verzeichnis aller ihm geplünderten Gegenstände an Geld, silbernen und goldnen Schmuckstücken, Kleidungsstücken und Schwären hinterlassen, welches sich im Pfarrarchiv zu Wennungen befindet. Er berechnet seinen persönlichen Verlust auf 236 Thaler 20 Gr., den Verlust der Kirche auf 16 Thaler 7 Groschen. Über die Plünderung in Wekendorf findet sich eine kurze Nachricht in einer Turmknopfsurkunde vom Jahre 1820. Diese besagt, daß Wekendorf 1806 durch die Franzosen dermaßen beraubt wurde, daß in 2 Stunden mehr denn 2000 Thaler an Geld und Geldeswert davongeschafft wurde. Aus Carsdorf berichtet der damalige Landrichter Bachmann Folgendes. Am 16. und 17. October 1806 wurde Carsdorf von einem Corps Franzosen überzogen, dessen Stärke man auf 40 000 Mann angab, und unter Anführung Bernadottes rein ausgeplündert. Der Schaden dieser Plünderung betrug 4449 Thaler. Die Kriegskosten, Anspannfuhren, Kontributionen, Lieferungen u. s. w. betragen vom 14. October 1806 bis August 1807 nur für die Franzosen 1714 Thaler 22 Gr. 6 Pf. Die preußischen Truppen, welche vorher Sachsen inne hatten, kosteten der Gemeinde vom Herbst 1805 bis zur Schlacht von Auerstedt 2434 Thaler 13 Gr. 11 Pf. Es wurden denselben 10646 Portionen, 460 Vibraer Scheffel Hafer à 1 Thaler 12 Gr., 57 Zentner 74 Pfd. Heu à Zentner 1 Thaler 12 Gr. und 74 Zentner 28 Pfd. Stroh à Ztr. 11 Gr. verabreicht. Die Spannfuhren kamen allein auf 1180 Thaler 8 Gr. zu stehen. Diese kurze Kriegsaffäre kostete der Gemeinde Carsdorf 8598 Thaler 12 Gr. 5 Pf. Aus allen diesen Berichten geht zur Genüge hervor, wie sehr die Ortschaften des unteren Unstruthales im Kriegsjahre 1806 zu leiden gehabt haben.

Eine besondere Erörterung bedarf noch die angebliche Flucht der Königin Luise über die Carsdorfer Brücke. Der frühere Pfarrer D. Haun in Wekendorf hat 1868 eine Broschüre geschrieben: „Die Brücke bei Carsdorf.“ In dieser Schrift sucht er nachzuweisen, daß die Königin Luise am Schlachttag von Auerstedt auf der Kupfer- oder Weinstraße nach Carsdorf zu in einer geheimnisvollen Kutsche gefahren sei, dort die hölzerne Unstrutbrücke passiert habe und dann über Barmstedt und Schaffstedt nach Halle zu geflohen sei. Haun stützt sich dabei auf die mündliche Ueberlieferung des Volkes, wie sie in Buttstedt und Tromsdorf auf der Finne, ferner in den Ortschaften Wennungen, Wekendorf, Carsdorf und Barmstedt sich bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Auch in Kirchscheidungen ging dies Gerücht um, wie der oben mitgetheilte Bericht Demmes zeigt. Die interessante Ueberlieferung erzählt Folgendes. Am Nachmittag des 14. October 1806 kamen mehrere geschlossene Kutschen mit großen Glasfenstern unter

militärischer Bedeckung auf der Kupferstraße an Wennungen vorbei gefahren und rasteten gegen 4 Uhr bei Wekendorf auf den Wiesen und dem Ackerplan des Landwirts Franz Köhscher. Sie hatten 12 schwere eisenbeschlagene, mit Geld oder Kostbarkeiten gefüllte Kisten bei sich, welche im Gehöft des damaligen Landwirts Jakob Schulze, jetzt Eduard Klingner, zu Wekendorf in den Ziehbrunnen versenkt wurden. Gegen Abend kommt der Wekendorfer Handelsmann Nürnberger von Vibra her und meldet, daß die Franzosen in Vibra seien. Auf diese Nachricht werden die Kisten schleunigst aus dem Ziehbrunnen herausgezogen, die Kutschen samt der Bedeckung setzen sich sofort in Bewegung und eilen über die hölzerne Stockbrücke bei Carsdorf bis Barmstedt, wo sie im dortigen Gasthose rasten. An der Carsdorfer Brücke wird der sächsische Karabinier Gottfried Nimschostky aus Wennungen als Posten zurückgelassen, um nach den Franzosen auszuspähen. Da kommt Abends um 10 Uhr ein Trupp französischer Chasseurs mit einem Offizier von Freyburg her angesprengt. Der Offizier fragt Nimschostky, ob die Königin von Preußen schon über die Brücke sei, was dieser kräftig verneint. Da werden die Einwohner Carsdorfs von den Franzosen aufgefordert, Holzscheite und Wellen herbeizuholen, und so wird die Brücke in Brand gesteckt, um die fliehende Königin abzuschneiden. Zwei Tage darauf, am 16. Oktober, kommt Marschall Bernadotte mit seinem Korps von Burgscheidungen her nach Carsdorf. Er sieht die Brücke abgebrannt, erblickt darin eine feindselige Handlung der Einwohner und fordert dieselben auf, ihre Häuser zu verlassen, da er Befehl zur schonungslosen Brandschatzung geben werde. Da fassen sich der Pfarrer von Carsdorf, Nathanael Roloff, und der Schmied des Ortes ein Herz und machen dem Marschall Vorstellungen. Sie beschreiben genau die grünen Uniformen der französischen Chasseurs und überzeugen so den Marschall, daß nicht die Einwohner, sondern die Franzosen die Brücke angezündet haben, worauf jener von der Brandschatzung absteht. So berichtet die Überlieferung, die offenbar nicht erfunden ist, sondern auf Thatsachen beruht. Es sind wahrscheinlich einige preussische Offiziere mit einer Kriegskasse und mit wichtigen Meldungen von Auerstedt nach Halle zum Prinzen von Württemberg am Schlachttag abgeschickt worden. Diese sind unter starker Bedeckung in Kutschen gefahren. Aber die Königin Luise hat niemand in einer der Kutschen sitzen sehen, sondern die durch die Kriegszeit erregte Phantasie des Volkes hat sie hinzugegedichtet. So ist jenes Gerücht von der Flucht der Königin über die Carsdorfer Brücke entstanden, welches auch Nebe (Harzeitschrift 19) für wahr hält und C. Cassau in einer historischen Erzählung: „Die Kutsche der Königin“ in ganz unhistorischer Weise ausschmückt. (Sonntagsblatt der Halle'schen Zeitung 1888, Nr. 8.) Daß die Königin Luise damals ihre Reise vom Hauptquartier in Weimar nach Berlin, die

übrigens keine Flucht, sondern eine Sicherheitsmaßregel war, über Mühlhausen und das Eichsfeld, nicht über das Unstruthal ausgeführt hat, läßt sich unwiderleglich nachweisen. Adamsi zitiert in seiner bekannten Biographie der Königin Luise folgende Stelle aus den Memoiren des Generals Müchel, welcher damals in der Umgebung der Königin war: „Bei der wachsenden Gefahr hat ich am Abend des 13. Oktober die Königin Majestät inständigst, nur abzureisen. Ihre Majestät nahm meinen Vorschlag gnädigst an, und ich entwarf nach der bei mir habenden Karte Allerhöchstero Reisroute und Quartier, über Mühlhausen, Seesen, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin; dies geschah auf dem Weimarischen Schlosse in den Zimmern Ihrer Majestät.“ Daß die Königin thatsächlich durch Mühlhausen gekommen ist, geht aus einer darauf bezüglichen Gedenktafel hervor, welche 1891 an dem Hause des Zigarrenfabrikanten Franz Niebel in Mühlhausen angebracht worden ist. Über jene Durchreise berichtet die Mühlhäuser Chronik: „Am 14. Oktober 1806 abends kam die Königin Luise von Weimar und Erfurt hier an, logierte kurze Zeit im Hause des Kommerzienrates Wilhelm Lutteroth am Untermarkt Nr. 517 (jetzt Nr. 12) und fuhr weiter nach Heiligenstadt, wo sie über Nacht blieb, dann über Braunschweig und Tangermünde nach Berlin, wo sie am 17. Oktober ankam und den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jena erfuhr. Die Frau des Notar Bader wollte der Königin in Mühlhausen einen Blumenstrauß überreichen, was diese aber in ihrer tiefen Betrübnis ablehnte.“ Ebenso steht fest, daß die Königin damals durch Heiligenstadt gekommen ist. Wie C. Werner in seiner Schrift: „Das Eichsfeld“ berichtet, kam sie am Abend des 14. Oktober in Heiligenstadt an und übernachtete bei einem Kammersekretär, dessen Haus noch heute steht. Von hier fuhr sie über Breitenworbis, wo sie nach der Volksüberlieferung ihren Schmuck verlor, den dann ein französischer Soldat fand, welcher ihn in Bleicherode für 1 Gulden an einen Juden verkaufte. Von Breitenworbis ging die Fahrt nach Nordhausen, wo die Königin bei dem Steuerdirektor v. Steinmeyer rastete. (Mitteilung des Herrn Superintendent Kulisch in Heiligenstadt.) Es leuchtet ein, daß, wenn die Königin damals über das Eichsfeld, Nordhausen und Braunschweig gereist ist, eine Reise über Carsdorf nach Halle ausgeschlossen ist, ganz abgesehen davon, daß letztere Reise eine Tollkühnheit gewesen wäre, da nach Demmes Bericht bereits am 13. Oktober französische Patrouillen von Freyburg aus auf dem linken Ufer der Unstrut bis Querfurt, Eisleben und Artern streiften. Es ist daher zweifellos, daß die Königin Luise niemals, zum mindesten nicht im Oktober 1806, die Carsdorfer Brücke passiert hat, so sehr auch die darüber umgehende Volksüberlieferung sich festgewurzelt hat.

II. Kriegsbericht aus den Jahren 1812—1814.

Anno 1812 begann der Krieg mit Frankreich und Rußland, wobei auch die ganze sächsische Armee und alle französischen Bundesstaaten gemeinschaftlich mit gegen Rußland marschieren mußten, da die französischen Armeen schon größtentheils im Jahre 1812 ihre Winterquartiere in Preußen und Polen bezogen hatten; denn dieselben hatten fast das ganze preußische Land in Besitz, und der Kaiser Napoleon schloß mit dem König von Preußen ein Bündnis, und mußten sich die preußischen Truppen an die französische Armee anschließen. Während der Zeit zog der Kaiser Napoleon immer frische Truppen aus dem innern Frankreich zur Armee, wobei Thüringen fast ununterbrochen Durchmärsche von Truppen aushalten mußte. Auch mußte Sachsen viele Kontribution leisten zu den Kriegskosten und wurde auch öfters rekrutiert. Mit dem Antritt des 1812. Jahres wurde eine Kontribution ausgeschrieben. Auf die ersten 6 Monate Januar bis Juni mußten wir bezahlen 56 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. auf die Hufen, 21 Pfennigsteuern, diese betragen 122 Thlr. 19 Gr., und 18 Quatember, betragen 149 Thlr. 21 Gr., und mußten auch am 1. Februar 1 Stückpferd nach Weißenfels liefern, dieses kostete 61 Thlr. 12 Gr. Den 20. März mußten wir 10 Pferde zum Vorspann nach Hassenhausen stellen, französisches Militär bis Raumburg zu fahren; diese Fuhr kostete 19 Thlr. 12 Gr., und den 21. März mußten wir 21 Zentner Heu nach Scharfsberga liefern zur französischen Einquartierung. Den 26. März bekam Kirchscheldungen 2 Eskadrons vom 10. französischen Kürassierregiment auf eine Nacht zur Einquartierung, als 169 Mann mit 151 Pferden, wobei ich als Schulze allhier die ersten Unannehmlichkeiten des Krieges empfand; denn ehe die Eskadrons einrückten, verlangten die Fourierschützen von mir als Schulzen ein Douceur, welches ich denselben kaum verstehen konnte, denn sie sprachen wenig deutsch, und wußte auch nicht, auf was für Art sie dasselbe von mir begehrten, ich konnte es denselben auf meine Person allein auch nicht bewilligen. Die Eskadrons waren schon nahe an das Dorf zum Einrücken. Was thaten nun die Fourierschützen? Sie machten Konfusion mit der Verteilung der Billets, als bei den beiden Bauern. Gottlieb Becker sollte 11 Mann bekommen und bekam 22 Mann, und Gottfried Boy sollte 10 Mann bekommen und bekam 20 Mann. Nun hatte keiner von den beiden Bauern die gehörige Stallung nicht, und die beiden Wirte wurden von den Soldaten gemißhandelt, verlangten vom Schulzen Quartier, und ich hatte doch keine Billets in Händen; denn die Fouriere hatten noch viel Billets, so übrig waren, und gaben doch keine aus. Hier standen viel Bauern, die noch keine Soldaten hatten, sagten, sie hätten noch keine Soldaten, und wollten dieselben mitnehmen, welches sie aber nicht thaten. Es war aber alles auf mich gemünzt und mir als Schulzen alle Schuld von

den Soldaten gegeben. Ich rechtfertigte mich zwar, es half aber alles nichts, denn ich verstand ihre Sprache nicht, mithin war ich der leidende Teil und mußte mich ihren Mißhandlungen preisgeben, wobei mich ein Wachtmeister bei der Brust faßte und mit der Faust nach mir schlug. Derselbe wollte aber seine Bosheit noch besser an mir ausüben und stieg vom Pferde, ich aber ergriff die Flucht und entrann aus ihren Händen. Die Angst aber und Schrecken, die ich dazumal empfunden, wird derjenige Beifall geben, der auch dergleichen Schicksal empfunden hat. Doch meine Leiden hatten erst ihren Anfang genommen. In einer Stunde darnach stellte ich mich wieder in meiner Wohnung ein, diemell die Fourage bei mir in der Scheune gefaßt werden mußte, wobei ich 3 Mann Kürassiere ins Quartier bekommen hatte, die auch fürchterliche Drohungen gegen meine Frau äußerten, diemell ich die Flucht ergriffen, und was mir widerfahren sollte. Sobald ich in die Stube trat, bewillkommete ich dieselben freundlich, und ließen sich gegen mich nichts merken. Doch besaßen dieselben viel Stolz. Ich ließ dieselben gut bewirten, denn an Fleisch, Braten, Wein und Brantwein ließ ich es nicht fehlen, wie auch an Aufwartung, und hatte Bischoffen als Aufwärter. Diese 3 Mann Einquartierung kosteten mich auf ein Nachtquartier 4 Thlr. 20 Gr. Schöne Leute waren es, das muß ich sagen, aber ihr Betragen war nicht das beste, ihre Montierung war dunkelblau und gelben Aufschlag, rote Spauletts, Helmmützen von weißem Blech mit Roßschweifen und doppelten weißen Küras. Wenn man dieselben ansah, war es ein fürchterlicher Anblick. Am 10. April 1812 mußte die Gemeinde 16 Zentner Heu nach Eclarisberga liefern zur Einquartierung, wobei ich auch ein Regiment spanische Infanterie sah durch Eclarisberga marschieren, denn der Kaiser Napoleon führte dazumal mit Spanien Krieg und hatte dieses Königreich größtenteils in Besitz, wobei die Franzosen viele Spanier zu Gefangenen gemacht, und dieselben hatten beim Franzosen Dienste genommen und mußten mit nach Rußland marschieren. Diese Truppen hatten dunkelbraune Montierung, hochroten Aufschlag, schwarzlederne Mützen mit einem Schiff, sahen alle schwarzbraun von Gesichtsfarbe und waren hübsche Menschen. Im Monat Juni 1812 mußte die Gemeinde 37 Thlr. auf die Hufen bezahlen zu einer Fleischlieferung für die Armee nach Sorau, welche Lieferung ein Jude in Dessau affordiert hatte. Im Monat Juli 1812 brach nun der Krieg zwischen Frankreich und Rußland los, wobei sich die französischen und alle verbündeten Truppen in Marsch setzten, und nach Zeitungsnachrichten kam es bei Smolensk in Rußland zu einer fürchterlichen Bataille, wo aber die Franzosen den Sieg davontrugen. Hierauf drangen die französischen Armeen immer weiter in das innere Rußland ein und verfolgten die russische Armee bis bei Moskau, woselbst die Russen eine feste Stellung gefaßt hatten, um sich ihrem Feinde zu widersetzen. Da dies die Franzosen sahen,

wurden die Russen von den Franzosen auf allen Punkten angegriffen und die Franzosen überflügelten dieselben, drängten die Russen auf allen Stellungen zurück und mußten nach öfters wiederholten erneuerten Angriffen das Schlachtfeld räumen, wiewohl nach einem unermesslichen Verlust der Russen an Menschen, Kanonen und Bagage. Hierauf drangen die Franzosen immer weiter vorwärts und rückten in Moskau ein, wobei diese Residenzstadt in Flammen geriet und größtentheils eingeäschert wurde. Wer aber an diesem großen Unglück schuld gewesen ist, dies ist mir unbewußt. Der Kaiser Napoleon ließ die französische Avantgarde bis Tula und Kaluga vorrücken, es gebrach aber der französischen und den verbündeten Armeen an Lebensmitteln und Fourage, denn die Russen hatten auf ihrer Retirade alles ruiniert und verbrannt, auch die strenge Kälte stellte sich härter als gewöhnlich ein. Hier bestimmte unser Schöpfer und hieß: bis hieher sollst du kommen und nicht weiter mit der sieggewohnten französischen Armee. Die Landbewohner waren geflüchtet, alles war ruiniert, die zerstreute russische Armee verstärkte sich wieder. Da nun Kaiser Napoleon dieses gewahr wurde, so war derselbe in dieser mißlichen Lage genöthigt, an einen Rückzug zu denken. Es war zwar keine förmliche Retirade, aber derselben doch fast ähnlich, und die schöne französische Armee und die verbündeten Truppen wurden fast gänzlich aufgerieben, theils wegen Mangel an Lebensmitteln, theils durch Schnee und Kälte; durchs Schwert sind die wenigsten getödet worden, wie auch mich ein glaubhafter Augenzeuge versicherte, der selbst mit dabei gewesen war, daß frühmorgens bei dem Ausmarsch aus dem Bivak fast ganze Kompagnien und Bataillone sind erfroren gewesen. Der Jammer und das Elend stieg von Tag zu Tage, alle Eroberungen fielen nunmehr den Russen wieder in die Hände, dieweil die russischen Armeen den Franzosen auf dem Fuße nachfolgten. Alle Kanonen, Bagage und unsägliche Reichtümer mußten die Franzosen im Stich lassen, es war nicht anders, als wenn nunmehr alles Unglück über die französische Armee ausgeschüttet werden sollte. Die abgematteten Soldaten, die den Rückzug bildeten, erwischten die Kosaken. Da nun die Franzosen die äußerste russische Grenze verlassen hatten, so gingen die preussischen Truppen, die zuvor mit den Franzosen agierten, zu den russischen Truppen über und konjugierten sich mit denselben gemeinschaftlich und verfolgten die Franzosen.

Nunmehr aber wieder auf die Begebenheiten in unserm Dorfe zu kommen, so wurde im Monat November und Dezember eine Kriegsteuer ausgeschrieben und mußten 56 Thlr. 10 Gr. auf die Hufen, 122 Thlr. 19 Gr. auf 21 Pfennigsteuern und 149 Thlr. 21 Gr. auf 18 Quatember bezahlen. Der Kriegsschauplatz trat uns jetzt immer näher. Die Franzosen verließen die preussischen Provinzen, zogen sich nach Sachsen zurück und nunmehr mit dem Antritt des 1813. Jahres näherten sich alle Kriegsheere der sächsischen

Grenze. Der Kaiser Napoleon war nach Paris gereist, um eine neue Armee zu formieren. Die Franzosen wurden alle Tage weiter von den Russen und Preußen zurückgedrängt und verfolgt. Am 27. und 30. Januar 1813 bekamen wir das sächsische Husaren-Depot zur Einquartierung, welches nach Torgau marschieren sollte, und bestand aus 143 Mann und 90 Pferden. Den 8. Februar mußten 8 Pferde nach Raumburg, um französisches Militär bis Neumark zu fahren. Diese Vorspanne kostete 27 Thlr. 12 Gr. Den 24. Februar mußten 8 Pferde zur Vorspannung nach Raumburg, französisches Militär bis Buttelstedt zu fahren; diese Fuhr kostete der Gemeinde 27 Thlr. Den 11. März mußten wir Mehlsack fahren von Vibra bis Weißenfels, und kostete diese Fuhr 29 Thlr. Am 2. April bekamen wir ganz unerwartet ohne Anweisung und Anmeldung 36 Mann und 70 Pferde sächsische Train-soldaten zur Einquartierung ohne Wagen, bloß das Geschirr an Pferden. Nach deren Aussage hatten dieselben Proviant in Leipzig gefaßt, um dasselbe nach Torgau zu fahren. Unterwegs hätten sich Kosaken genähert, sie hätten die Wagen müssen im Stich lassen und die Flucht ergriffen, die Kosaken hätten dieselben bis Leipzig verfolgt. Es wurde uns immer länger um die Gefahr, die wir durch den Krieg zu erwarten hatten. Den Nachrichten zufolge mußten die Franzosen im Monat März Dresden räumen. Vor dem Abmarsch derselben wurde auf Befehl des französischen Marschalls Dabu (Davoust) als Kommandant daselbst die schöne Dresdener Brücke bis zum dritten Hauptpfeiler von der Altstadt gesprengt, daß zugleich 2 Joch waren demoliert worden, welches ich selbst gesehen habe. Den 3. April nachts kam ein Bote aus Raumburg, mit Namen Riebel, mit einem Zettel wegen Vorspann und jagte auch zugleich mündlich an, daß ein französisches Armeekorps alhier bivallieren und vorbeimarschieren würde, wozu wir uns bereit halten sollten. Seinem Vorgeben nach wäre derselbe von der Kriegsdeputation in Raumburg beauftragt worden, er könnte es aber noch abändern. Die Gemeinde bewilligte, ich sollte dem Boten 1 Thlr. 8 Gr. Douceur geben, welches ich auch that. Derselbe reiste von hier ab nach Tröbsdorf, Burgscheidungen, Wennungen, Wezendorf und Carsdorf, wo er es allenthalben so machte, wurde aber im letzteren Orte arrethiert wegen seiner Betrügerei und ins Amt Freyburg geliefert. Aus gewissen Gründen werde ich von dieser Begebenheit abbrechen. Den 6. April mußten wir 4 Pferde nach Raumburg stellen, Franzosen bis Buttelstedt zu fahren; diese Vorspann kostete der Gemeinde 15 Thlr. Den 4. April marschirte ein französisches Armeekorps durch Burgscheidungen, sie frührückten daselbst zwischen den Brücken und setzten ihren Marsch nach Carsdorf und von da weiter fort. Nunmehr aber patrouillierten die Kosaken schon bis Raumburg und die Franzosen wurden auf allen Punkten zurückgedrängt, bis auch endlich den 19. April ein Regiment Kosaken in Laucha ankam und

sich einquartierte, die Offiziere in der Stadt, und die Gemeinen bivaktierten bei der Brücke auf den Wiesen. Auch stellten dieselben viele Feldposten aus, besetzten alle Wege und patrouillierten bis Dibra, welches wir alles dieselbe Nacht erfuhren. Des Morgens als den 20. April früh um 9 Uhr hielt schon ein Kosak vor meinem Thor und verlangte Lebensmittel und Fourage, welches ich demselben kaum verstehen konnte. Dies war der erste Kosak, mit welchem ich zu thun hatte. Sein Betragen war aber sehr brav, dies muß ich demselben zur Ehre bemerken. Wie ich zuvor war in Angst und Schrecken gewesen wegen Behandlung der Kosaken, so wurde ich nunmehr dreist, ich begegnete denselben mit Liebe und Freundlichkeit, und was dieselben verlangten, wurde ihnen verabreicht. Denselben Tag nachmittags kamen schon wieder 2 Kosaken und verlangten Lebensmittel und mehrere Bedürfnisse, aber alles in Liebe und Freundlichkeit, denn es lag eine Feldpost im Lauchischen Felde über dem Weibengrunde am Burgscheidunger Wege. Den 20. April sammelten wir aus Fürze auf die Hufe $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer und $\frac{1}{2}$ Zentner Heu. Den 20. April nachts bekamen wir 3 Boten mit 3 Verordnungen wegen zu leistender Lieferung, als die erste vom Rat zu Laucha, die zweite von Eckartsberga und die dritte vom Amt Freyburg. Wir lieferten aber nur nach Freyburg. Wir bekamen auch Nachrichten von Raumburg, daß die Kosaken auf der großen Chaussee schon bis Langensalza patrouillierten. Den 21. und 22. April fanden die Kosaken noch in Laucha und wir mußten das vorbemerkte Piktett alle Tage verpflegen. Wir hatten alle Tage 2 bis 3 mal Besuch von den Kosaken zu erwarten. Sie hatten in der Schenke 3 Thlr. 20 Gr. verzehrt, welches die Gemeinde bezahlen mußte. Den 21. April mußten wir 30 Zentner Heu sammeln. Den 23. April mußten wir Heu und Stroh liefern nach Freyburg für die Kosaken. Den 24. April mußten wieder 41 Zentner Heu gesammelt werden, und den 25. April wurde dasselbe nach Raumburg geliefert, wieder für die Kosaken. Den 25. April mußten wir 7 Pferde nach Freyburg stellen zum Reiten und Fahren der Kosaken. Diese Pferde blieben bis zum 26. April und kosteten der Gemeinde 21 Thlr. Den 25. April mußten wir 2 zweispännige Wagen nach Raumburg fahren, und denselben Morgen war das Kosakenregiment von Laucha abmarschirt, und hatten ihr Quartier in Raumburg genommen. Doch aber in Freyburg hatten die Kosaken die Brücke noch besetzt, wie auch die Fähre über die Saale und alle Thore in Raumburg. Am 26. April früh um 9 Uhr hatten sich die französischen Vorposten und Patrouillen den Thoren von Raumburg genähert, und waren schon kleine Neckereien zwischen beiden Parteien vorgefallen laut erhaltenen Nachrichten. Den 27. April kamen die Franzosen immer stärker anmarschirt, und die Russen und Preußen zogen sich zurück. Den 28. April waren alle französischen und verbündeten Truppen in vollem Anmarsch, und bivaktierte ein französisches Armeekorps in

Freyburg, wo wir am 29. April für obiges Armeekorps nach Freyburg liefern mußten: 231 Pfd. Brot, 6 Scheffel Kartoffeln, $\frac{1}{2}$ Eimer Branntwein für 5 Thlr., 1 Kuh für 20 Thlr. und 5 Dresdner Scheffel Hafer. Da nun dieses Armeekorps die Verpflegung von der Stadt Freyburg verlangte, die dasselbe nicht leisten konnte, so wurden alle umliegenden Dorfschaften in Requisition gesetzt. Da es aber dennoch sehr säumig damit zuging, so schickten die Franzosen Militärkommandos auf die nahe gelegenen Ortschaften, um die Requisition einzuholen. Weil wir mit unsrer Lieferung nach Balgstedt kamen, waren alle Ausgänge des Dorfes von Franzosen besetzt, und alles Rindvieh im Dorfe war von dafigem Rittergute zusammengetrieben, auch 12 Stück Rühе von Franzosen in Beschlagnommenen, ohne Gänse, Hühner und andere Lebensmittel. Sogleich unterhalb Balgstedt begegneten mir 50 Mann französische Infanterie, welche nach Laucha marschirten, und mußte diese Stadt 6 Rühе, Wein, Branntwein, Mehl und dergl. liefern. Die Thore und Brücken waren von Franzosen besetzt. Doch auf die Begebenheiten bei der Ablieferung in Freyburg am 29. April wurden sogleich unsere 2 Pferde und Wagen von den Franzosen in Beschlagnommenen, um sie zum Reiten und Fahren zu gebrauchen; denn alle Gassen waren in Freyburg so mit Franzosen angefüllt, daß man viel Mühe hatte, sich durchzubringen, und sah alles so kriegerisch aus, daß jeden Menschen die Haut schauderte. Diese 2 Pferde behielten die Franzosen 2 Tage und das andere 3 Tage, und kostete der Gemeinde 8 Thlr. Der zweispännige Wagen ging verloren, und mußte die Gemeinde 50 Thlr. dafür bezahlen. Den 30. April war dieses französische Armeekorps aufgebrochen, welches die Avantgarde bildete, und nahm seinen Marsch nach Weisensfels. Den 30. April mußten wir 7 Pferde und Wagen nach Naumburg stellen, französische Bagage nach Weisensfels zu fahren; dieser Vorspann kostete 16 Thlr. Den 30. April des Nachts kamen 10 Mann französische Fußgarde mit einem Fleischer aus Naumburg, welche bei demselben als Salvogarde waren, und kostete 5 Thlr. Den 1. Mai frühmorgens bekamen wir einen Boten aus der Kreisdeputation zu Naumburg, sogleich nach Verlesen dieses für die große französische Armee 2 Rühе und 24 Ztr. Roggenmehl zu liefern. Diese Lieferung wurde auch diesen Tag nachmittags abgeführt, die beiden Rühе kosteten 37 Thlr., das Mehl wurde auf Schubkarren nach Naumburg gefahren. Weil wir über Roszbach (an der Saale) kamen, sahen wir auf allen Anhöhen französische Vorposten halten, und die ganze Chaussee war von Militär angefüllt und alles in vollem Marsch begriffen. In Roszbach wurden den Einwohnern von den Franzosen alle Lebensmittel genommen und fouragiert. Auch die Fährre bei Roszbach jenseit Naumburg war von Franzosen stark besetzt. Da ich nach Naumburg kam, so war die Stadt und alle Gassen daselbst so mit Soldaten angefüllt, daß man viel Mühe

hatte, durchzukommen. Sie standen aber alle unter Gewehr in den Reihen aufmarschirt, und es war schon gegen Abend. Auf einmal wirbelten die Trommeln, und die Truppen gingen in Eilmarsch aus Raumburg nach Weisensfels zu, und der Kaiser Napoleon reiste auch zugleich mit ab. Es kam aber zugleich wieder ein anderes französisches Armeekorps in Raumburg an, welches sich theils einquartierte, theils bivaktierte. Ich wollte gern in Raumburg übernachten, konnte aber kein Unterkommen finden. Ich ging retour bis Kossbach, da konnte ich wieder nicht beherbergt werden, denn die Einwohner daselbst waren mit soviel Einquartierung überhäuft, und jeder Bauer machte sich gefaßt, die Flucht zu ergreifen und alles im Stiche zu lassen, denn die Franzosen hatten den Leuten alles genommen. Ich wurde also genöthigt, bei eingetretener finsterner Nacht meinen Weg bis Wilsdorf zurück zu nehmen, wurde aber genöthigt, mich durch die französischen Feldposten in der Nacht durchzuschleichen, welches ich auch glücklich ins Werk setzte und durchkam; denn die Berge über Kossbach waren mit Feldwachen besetzt. In was für Angst und Zittern ich diesen Weg nahm und auch ganz alleine, kann sich jeder Mensch leicht selbst denken. Da ich auf den Berg über Kossbach kam, sehe ich zurück nach Raumburg, Weisensfels und auf die Chaussee, so glich es einem Feuermeer, denn der Himmel war überall rot gefärbt von den vielen Bivaks und Wachtfeuern und gewährte einen schauerhaften Anblick. Ich kam in Wilsdorf an des Nachts um 11 Uhr und wurde in der Schenke bei dem Wirte Bachmann beherbergt. Derselbe konnte mir aber als Wirt weder Essen noch Trinken darreichen, denn die Franzosen hatten demselben alles genommen. Den 2. Mai frühmorgens mußte ich von Wilsdorf wieder nach Raumburg gehen, dieweil noch 2 Zentner Mehl auf Schubkarren folgen mußten. Weil ich in Raumburg ankam, setzte sich alles Militär in aller Eile in Marsch nach Weisensfels zu, ich verweilte nicht lange daselbst. Sobald ich das Mehl abgeliefert hatte, verließ ich Raumburg. Da ich auf den sogenannten Georgenberg kam, hörte ich schon den Donner des Geschüzes ganz deutlich. Ich eilte zurück und kam auf das freie Feld unter Wilsdorf, so wurde ich gewahr, daß eine große Rauchwolke sich unterhalb Weisensfels emporhub, und der Donner der Kanonen wurde heftiger; ich konnte aber den Ort so genau nicht angeben, wo die Kanonade war. Ich traf aber glücklich wieder zu Hause ein. Dieselbe Nacht als den 2. Mai hatte auch ein französisches Armeekorps bei Quersfurt bivaktiert und seinen Marsch nach Merseburg genommen und war auch auf dem Schlachtfelde bei Lützen eingetroffen und hatte an der Bataille Anteil genommen. Laut Nachrichten hatte der Kaiser Napoleon den 2. Mai früh die Russen und Preußen bei Lützen angegriffen, mit der größten Standhaftigkeit mit dem auserlesenen Theil seiner Truppen. Die Russen und Preußen kämpften mit dem größten Mute und Entschlossenheit in Gegenwart ihrer beiden Mo-

narchen, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen. Denselben Tag ist mit Löwenmut von beiden Theilen gefochten worden, und keine Partei hat wollen der andern weichen, bis endlich gegen Abend die Russen und Preußen sich zurückzogen und das Schlachtfeld verließen. Der Kaiser Napoleon behauptete den Wahlplatz nach ungeheurem Verluste, als von französischer Seite des Marschalls Dessier, welcher auf der Stelle blieb, und vieler Toten und Verwundeten von beiden Theilen. Die russische und preußische Armee hatte ihren Rückzug theils nach Pegau und theils nach Borna genommen, marschirten nach Meißen und Dresden, setzten über die Elbe, nahmen bei Bauzen, Hochkirch und Bischofswerde eine feste Stellung, um ihren Feinden noch einmal die Spitze zu bieten und das weitere Vordringen zu verhindern. Es währte aber nicht lange, so näherten sich von allen Seiten die französischen und verbündeten Armeen, denn dieselben waren den Russen und Preußen auf dem Fuße nachgefolgt. Laut Nachricht von Soldaten aus hiesigem Ort, die selbst mit dabei gewesen, hatte der Kaiser Napoleon eiligst seine Armee zusammengezogen und die Russen und Preußen mit einem fürchterlichen Kanonendonner angegriffen mit der größten Entschlossenheit, auch wäre eine Stellung von den Franzosen erobert und wieder verloren, und wäre von Russen und Preußen mit dem größten Ruhme gefochten worden, welches mich glaubhafte Augenzeugen versichert haben. Diese Schlacht hat 3 Tage hinter einander gewährt, und keine Partei hat wollen der andern weichen. Der Verlust auf beiden Seiten war beträchtlich, bis endlich am dritten Tage die Russen und Preußen den Rückzug antraten und dem Franzosen das Schlachtfeld überließen. Nach diesem äußerst hartnäckigen Treffen hatten Franzosen, Russen und Preußen größtenteils ihre Streitkräfte aufgeopfert, und wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher 10 Wochen dauerte. Die Russen und Preußen zogen sich nach Schlesien zurück, und die französische Armee folgte bis an dieselbe Grenze, und wurde zwischen beiden Theilen eine bestimmte Linie angenommen. Nach Zeitungsnachrichten wurde auch während des Waffenstillstandes über den Frieden verhandelt, kam aber nicht zu stande.

Was aber während der Zeit vom 2. Mai sich in Kirchscheldungen zugetragen und in der umliegenden Gegend, will ich jezo berühren. Den 4. und 5. Mai mußte unser Dorf auf die Guse 1 Dresdener Scheffel Hafer, 120 Pfd. Heu und 120 Pfd. Stroh nach Naumburg liefern, und wurde bis an die Saale eingeschifft, und kostete Fuhrlohn 13 Thlr. Auch in Naumburg sah es traurig aus; denn die Dithmars-, Moritz- und Marienkirche waren zu Lazarettten der blessirten Franzosen, Russen und Preußen eingerichtet, und auch viele andere Gebäude, und waren größtentheils von der Lützener Schlacht. Dergleichen Spitäler waren auch in mehreren anderen Städten, als in Weißenfels, Weimar und Erfurt, wie auch in Leipzig, und sind viele Blessirte an ihren Wunden gestorben.

Den 9. und 10. Mai mußten wir 4 Pferde nach Naumburg stellen, um Blessirte von Naumburg bis Buttstedt zu fahren. Diese Fuhr kostete 15 Thlr. Im Monat Mai und Juni mußte die Gemeinde allhier eine Kontribution bezahlen zu den Kriegskosten, 28 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. auf die Hufen, 62 Thlr. 10¹/₂ Pf. aufs Schock, und 75 Thlr. auf 9 Quatember. Den 8. Mai wurde bei Roszbach eine Schiffsbrücke über die Saale geschlagen von dem Franzosen, und wurde ein Brückenkopf und 4 Schanzen von der Saale bei Roszbach bis Naumburg angelegt. Das Jakobs- und Salzhof daselbst wurde verpallisadirt, und die übrigen Thore in Naumburg zugemauert. Den 7. Juni mußten 20 Mann zum Schanzen nach Naumburg. Den 11. Juni mußte das Kirchscheiburger und Birklicher Gericht 3 Stückpferde nach Dresden liefern, und kostete der Gemeinde allhier 71 Thlr. Diese Pferde habe ich selbst in Dresden mit abgeliefert. Es sollte mit der Ablieferung zwar einige Tage eher geschehen, aber es war sehr unsicheres Reisen auf der Straße, dieweil das preußische Lüchow'sche Freikorps in der Gegend von Borna und Pegau sich aufhielt. Doch hatte dasselbe den 10. Juni in der Nacht über die Chaussee unterhalb Lützen gesetzt und seinen Marsch nach Halle genommen. Nun setzten wir unsere Reise ungehindert nach Dresden fort. Weil ich nach Leipzig kam, sahe man auf dem Markte weiter nichts als Franzosen und konnte kaum durchpassieren. Weil ich über Wurzen kam, sahe man auf allen Anhöhen französische Posten halten, und auf der Straße von Dschaz bis Meißen war die Straße und alle Wege mit französischem Militär bedeckt, denn der Kaiser Napoleon zog alle Verstärkung von Truppen zur großen Armee. In Meißen war die Brücke über die Elbe weggebrannt, und wurde mit 2 großen Fahren übergefahren. Auf der großen Straße von Meißen bis Dresden sahe es sehr traurig aus, denn es war alles ruiniert, bei Dresden waren die Kornfelder abgemäht, den Einwohnern alles Vieh genommen, das Hausgerät demolirt, niemand war über sein Eigentum mehr Herr. In Dresden war dem Kaiser Napoleon sein Hauptquartier. Alle Tage hielt derselbe über die ankommenden Truppen Revue. Die Dresdener Brücke war zum Ketten und Fahren untauglich durch die Sprengung, und war unterhalb derselben eine fliegende Brücke über die Elbe gelegt. Die gemusterten Truppen bekamen allhier ihre Ordres und marschirten zu ihrer Bestimmung ab. Diese Residenzstadt war mit Einquartierung überhäuft, denn es war der ganze Generalstab und alle französischen Garden waren in Dresden einquartiert, in allen Straßen und Gassen sahe man weiter nichts als Soldaten. Auch wurde Dresden mit Pallisaden und anderen Außenwerken in Verteidigungszustand gesetzt. Diese Stadt war auch mit viel Blessirten überhäuft, die Elblähne waren verbrannt und lagen am Ufer der Elbe. Die Franzosen mähten das Gras selbst von den Wiesen ab. Wo man nur das Auge hinwandte, sahe man traurige Spuren des Krieges,

und bin von diesem allen selbst Augenzeuge gewesen. Den 17. und 18. Mai mußten 7 Pferde zum Vorspann nach Naumburg, blessierte Franzosen bis Buttkecht zu fahren; diese Vorspann kostete 21 Thlr. Den 8. Juni mußten 4 Pferde zum Vorspann nach Naumburg, Würtemberger bis Weisensfels zu fahren; diese Vorspann kostete 9 Thlr. Den 21. Juni mußten wir 21 Dresdner Scheffel Korn ins Magazin nach Weisensfels liefern. Den 23. und 24. Juni mußte die Gemeinde 60 Scheffel Hafer von Weisensfels bis Pulgar (?) fahren, und kostete 17 Thlr. Den 1. Juli mußte die Gemeinde 5 Pferde nach Freyburg stellen, französisches Militär nach Startsb erga zu fahren; diese Vorspann kostete 12 Thlr. Den 7. Juli mußte die Gemeinde 6 Pferde zum Vorspann nach Freyburg stellen, Franzosen bis Weisensfels zu fahren, und kostete 14 Thlr. Den 7. Juli mußte die Gemeinde 38 Thlr. zur Fleischlieferung für die französische Armee bezahlen. Den 21. Juli mußte die Gemeinde 5 Pferde zum Vorspann nach Laucha stellen, um westfälisches Militär bis Weisensfels zu fahren; diese Fuhre kostete 12 Thlr. Im Monat Juni und Juli wurde Naumburg von den Franzosen in Verteidigungsstand gesetzt, es wurden auf den Stadtmauern daselbst Bastionen angelegt, die Thore wurden zugemauert, bis auf 2, als das Jakobs- und Salzthor, blieben offen, waren aber stark mit Ballisaden besetzt. Bei der Fähr bei Kopsbach war ein Brückenkopf angelegt, und über der Fähr nach Naumburg war eine Schanze angelegt, dieselbe war mit Ballisaden verwahrt, und über dem Schanzengraben war alles mit spitzen Pfählen besetzt, welche über die Hälfte derselben wegragten. Die Fähr über die Saale war nicht mehr, und war von Unstrutlähnen eine Brücke über den Fluß gemacht. Die Schanze war von den Franzosen Tag und Nacht stark besetzt, und waren noch 3 Schanzen nach Naumburg zu angelegt, als 2 auf dem flachen Felde, neben dem Fußsteige nach der Stadt linker Hand, und die dritte über den Weinbergen, auf dem Spechter¹⁾ genannt. Zu dieser Schanzarbeit waren alle Tage etliche Hundert erforderlich, wo aus hiesiger Gemeinde etwa 50 Mann einen Tag mit daselbst Schanzen mußten, es war der 20. Mai. Wenn man zu dieser Zeit nach Naumburg kam, sahe es traurig aus für die Zukunft. Die Schanzen stehen noch, und jeder Mensch kann dieselben sehen. Doch aber die Zeit veränderte viel in der Lage der Dinge: von allen diesen Verteidigungsanstalten machten die Franzosen keinen Gebrauch. Den 6. August wurden von hiesiger Gemeinde 21 Dresdner Scheffel Korn ins französische Magazin nach Weisensfels geliefert. Am 7. August mußte die Gemeinde 7 Pferde nach Naumburg stellen, um Munition bis Weisensfels zu fahren; diese Vorspann kostete 14 Thlr. Den 9. August mußten wir eine Kontribution bezahlen, 57 Thlr. auf die Hüfen, 64 Thlr. auf 11 Pfennigkeuern, 75 Thlr.

¹⁾ Richtiger: Spechtshart.

auf 9 Quatember. Den 22. August mußte die Gemeinde 11 Thlr. zur Fleischlieferung für die Armee bezahlen. Den 22. August mußten wir 7 Pferde nach Raumburg stellen, französisches Militär bis Buttelftedt zu fahren; diese Vorspanne kostete 26 Thlr. Den 26. August mußten wir 12 Pferde zum Vorspann nach Weisensfels stellen, Franzosen bis Buttelftedt zu fahren, und kostete 41 Thlr.

Es war aber auch zugleich mit dem 10. August der abgeschlossene Waffenstillstand zu Ende gegangen, und die Feindseligkeiten nahmen wieder ihren Anfang. Es hatten aber Rußland, Preußen, Oesterreich und Schweden während des Waffenstillstands ein Bündnis geschlossen, um gemeinschaftlich gegen den Kaiser Napoleon und dessen Verbündete zu agieren, und wurden auf beiden Seiten alle Streitkräfte aufgeboten. Hauptsächlich in Preußen griff alles zu den Waffen, um ihren Feinden den hartnäckigsten Widerstand zu leisten, weil überall die preussische Grenze von der französischen Armee bedroht wurde. Mittlerweile wurde aber die französische Armee von der Schlesienger Grenze zurückgetrieben bis Dresden. Derweile marschierte ein französisches Armeekorps nach Pirna unter Anführung des Generals Vandamme, um die böhmische Grenze zu bedrohen, wo derselbe auf ein österreichisches Armeekorps stieß und wurde größtentheils von Franzosen aufgerieben. Es währte nicht lange, so konjugierten sich mehrere österreichische Truppen mit einander, und wurde obiger französische General von neuem angegriffen, und die Franzosen wurden geschlagen und verloren viele Tote, Gefangene, Kanonen und Bagage, und der französische General Vandamme wurde zum Gefangenen gemacht, die übrig gebliebenen Franzosen eilten nach Dresden zurück. Unterdessen hatten sich mehrere französische Armeekorps vereinigt, drängten die Preußen und verbündeten Truppen zurück, marschierten längst der Elbe hinunter bis Torgau und Wittenberg und nahmen ihren Marsch nach Berlin. In der Nähe bei Berlin hatten aber die preussische Armee und die verbündeten Truppen eine feste Stellung genommen und widersezten sich dem weiteren Vordringen der französischen Armee. Hier kam es zu einer der wichtigsten Bataillen bei Groß-Beeren, wie mich ein glaubhafter Augenzeuge von hier versichert, mit Namen Friedrich Reinhold, der selbst mit zugegen gewesen, daß mit der größten Hartnäckigkeit von beiden Theilen gegen einander gefochten wurde, und habe wollen keine Partei der anderen weichen, bis endlich nach allen wiederholten Angriffen die französische Armee genöthigt wurde, sich zurückzuziehen und dem Preußen das Schlachtfeld zu überlassen, wiewohl nach einem ungeheuren Verlust an Toten, Vermundeten, Gefangenen und Kanonen. Die Franzosen nahmen ihre Retirade nach Wittenberg und an die Elbe und sammelten sich wieder bei Jüterbog und Dennewitz, um ihren Feinden noch einmal die Spitze zu bieten. Nachdem dieselben mehrere Verstärkungen an sich gezogen hatten, wurden die Russen und Preußen mit Mut und Ent-

schlossenheit von den Franzosen angegriffen. Bald wurden die Preußen, bald die Franzosen aus einer festen Stellung getrieben, wobei manche Position 2 bis 3 mal genommen und wieder verloren wurde. Die Preußen fochten mit Löwenmut, um ihr Vaterland zu retten von der Gewalt der französischen Herrschaft, bis endlich gegen Abend trotz aller Tapferkeit die Franzosen das Schlachtfeld verließen und die Preußen als Sieger das Schlachtfeld behaupteten. Nunmehr räumten die Franzosen das rechte Elbufer und demolirten alle Pässe über genannten Strom, zogen sich aufs linke Elbufer zurück und die französische Armee formirte sich von neuem.

Es hatte sich aber während der Zeit der General Thielemann ein kleines Korps von Russen, Preußen und Oesterreichern formirt und that den Franzosen viel Schaden. Derselbe war im Monat September in Weiffenfels angekommen, und wurde von benanntem General ein Detachement nach Quersfurt beordert, woselbst ein kleines Kommando Franzosen in Quartier lag, welches Bagage bei sich hatte. Diese Franzosen wurden aufgehoben und theils zu Gefangenen gemacht. Dergleichen geschah es auch in Naumburg. Den 2. September mußten wir 2 Pferde nach Naumburg stellen, um Franzosen zu fahren, diese Vorspann kostete 6 Thlr. Den 5. September bivakirten 2000 Russen, Preußen und österreichische Kriegsgefangene, theils in Laucha, theils in Vibra, auf den Dorndorfer Wiesen, bei der Lauchischen Brücke unter freiem Himmel und hatten französische Bedeckung, wo hiesige Gemeinde 5 Pferde zum Vorspann stellen mußte, die Kranken der Gefangenen bis Schwerstedt zu fahren, und kostete die Fuhr 19 Thlr. Den 8. September kamen 2 französische Grenadiercheval hier an und meldeten, daß sogleich gegen Abend 500 Mann Kriegsgefangene allhier bivakieren sollten und wir dieselben verpflegen sollten. Dieses wurde aber mit 8 Thlr. Douceur abgewendet, und die Gefangenen, an 2000 Mann, bivakirten wieder in Laucha und Vibra. Auch denselben Abend kam ein Bote aus Laucha, daß unser Dorf nach Verlesen dieses sollte 4 Schock Stroh liefern. Da nun aber mit der Lieferung gezüglich wurde, auch etliche Einwohner sich allhier mit den Worten äußerten, da die Lieferung nur vom Lauchischen Stadtrate ausgesprochen und die Bürger selbst genug Stroh hätten, so wollten wir kein Stroh ins Bivak liefern, so währte es aber nicht lange, so kamen 2 französische Gensdarmen auf Exekution. Hierauf brachten wir in aller Eile das Stroh zusammen, und wurde mit 2 zwelfspännigen Wagen ins Bivak gefahren. Sobald die Fuhr im Lager angekommen war, so wurden von den Franzosen Mann, Pferd und Wagen in Arrest genommen und strenge behandelt. Die Franzosen schickten den jüngsten von den Fuhrleuten, mit Namen Friedrich Kühn, zurück, der uns die Nachricht bringen sollte von dem, was vorgefallen war, wurden auch von diesem benachrichtigt, daß sogleich der Schulze und ein Paar Abgeordnete aus der Gemeinde zum französischen

Kommandanten nach Laucha kommen sollten. Wir verweilten auch nicht lange und trafen in Laucha ein des Nachts 11 Uhr, konnten den Kommandanten nicht sprechen, weil derselbe zu Bett war. Wir mußten also, ich, als Schulze Demme, der Gerichtschöppe Frenzel und Gottfried Becker, im Ratskeller diese Nacht zubringen, in banger Erwartung des kommenden Morgens. Die Mannschaften bei dem Wagen standen diese Nacht bei Wache unter freiem Himmel, und war ziemlich kalt diese Nacht. Des Morgens früh, als den 9. September 1813, ließen wir uns bei dem Kommandanten melden, wo wir auch sogleich vorgelassen wurden. Mit was für einem harten Tone rebete uns aber derselbe an, warum wir ungehorsam gewesen wären wegen der Strohlieferung. Wir entschuldigten uns und gaben gute Worte, durften aber nicht viel reden. Er verlangte 16 Thlr. Strafe von uns, welches wir aber durch vieles Bitten bis auf 14 Thlr. gemindert kriegten. Hierauf wurde der Arrest wieder aufgelöst, und wir erhielten auch Stroh wieder zurück. Dieser schöne Herr hatte nicht allein mit uns auf diese Weise verfahren, sondern es war auch Dorndorf und Laucha so ergangen, und hatte der französische Kommandant Erpressungen gemacht. Dies wurde bei dem Abmarsch dem sächsischen Gensdarm geklagt. Die Kolonne hatte sich bereits in Marisch gesetzt und der Kommandant hatte noch ein wenig in Laucha verweilt, worauf sich die 2 Gensdarmen zu demselben verfügten, denselben in Anspruch nahmen, ihn hart anredeten wegen dieser Betrügerei, und trieben denselben so weit in die Enge, daß dieser das erpreßte Geld größtenteils wieder zurückzahlte, und wir bekamen 7 Thlr. zurück. Den 13. September mußten wir 6 Pferde nach Naumburg stellen für den General Thielemann, wurden aber wieder nach Hause geschickt, dieser Ritt kostete 9 Thlr. Den 15. September kam der General Thielemann mit seinem Freikorps in Freyburg an, und den 16., 17., 18. September bivoualierte derselbe mit seinem Freikorps in Freyburg und Gleina und patrouillierte in der ganzen Gegend umher, wo wir auch von dem Thielemannschen Freikorps den 17. September Nachts ein Kommando von etwa 15 Mann zu Besuch bekamen und Pferde verlangten. Es war auch denselben schon verraten worden, was jeder Bauer für Pferde hatte. Wir stellten auch 6 Pferde auf dem Edelhof allhier, es waren aber nur freilich solche Pferde, die zum Reiten nicht zu gebrauchen waren, denn mit den besten Pferden waren die Bauern allhier ins Holz geflüchtet. Nunmehr drangen die Soldaten mit Gewalt darauf, die guten Pferde zu schaffen. Ich als Schulze that nun alle möglichen Vorstellungen dagegen, ich wurde genötigt, mit den Soldaten in die Häuser zu gehen, wo Pferde vorhanden waren. Ramen wir bei einen Anspanner, so waren alle Thüren verschlossen und keine Pferde mehr zu Hause, und jeder Bauer hatte mit seinen Leuten seine Wohnung verlassen, denn die dunkle Nacht war dazu günstig. Ich hatte meine größte Not mit den Soldaten, sie bei guter Laune zu

erhalten, um von denselben nicht gemißhandelt zu werden, bis endlich die Soldaten mit Drohungen sich äußerten, das Dorf auszuplündern und Feuer anzulegen, wenn wir die Pferde nicht herbeischafften. So wurde ich genöthigt, nach Überlegung mit einigen Einwohnern einen Boten in das Holz zu schicken und die Pferde kommen zu lassen, um ein größeres Unglück vom Dorfe abzuwenden. Doch aber wurde endlich bei den Soldaten die Resolution gefaßt, den Richter Rühlmann und Schulzen Demme als Geißel mitzunehmen. Dieses wurde uns beiden noch zu rechter Zeit von einem Einwohner zu wissen gethan, und wir entfernten uns beide. Da nun aber die Soldaten, lauter Kavallerie, ungefähr 20 Mann, von abends 8 bis früh 3 Uhr im Dorfe herumgeschwärmt hatten, so reißten dieselben ab, nachdem sie 2 Pferde vom Rittergute und eins vom Pfarrer mitgenommen hatten. Ehe sie aber abreißten, ließ ich meiner Frau sagen, daß dieselbe mit den Kindern sich aus dem Hause entfernen möchte. In kurzer Zeit ritten auch die Soldaten mit dem Boten in mein Gehöft und fragten nach dem Schulzen, es war aber niemand zu Hause. Hierauf kamen dieselben wieder im Dorfe heraufgeritten und nahmen aus dem Dorfe Abschied. Den 13. September wurde auf die Hufe $\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel Hafer und $\frac{1}{2}$ Ztr. Heu gesammelt zur Fürsorge in der Gemeinde. Am 17. September wurde auf die Hufe 1 Dresdner Scheffel Hafer und 1 Ztr. Heu gesammelt. Ingleichen mußten wir denselben Tag 5 Pferde nach Naumburg stellen zum Vorspann, Franzosen bis Scharfberga zu fahren, diese Vorspanne kostete 20 Thlr. Den 19. September brach das Thielemann'sche Korps von Gleina auf und richtete seinen Marsch nach Merseburg zu, welches aber ein französisches Armeekorps gewahrt wurde. Es war der 20. September, wo die Franzosen ihren Marsch durch Weiskensels nach dem Luftschiff zu nahmen, um dem Thielemann'schen Korps auf die Spur zu kommen, wo die Franzosen den General Thielemann bei den beiden Dörfern Bedra und Leißa auch antrafen. Nach einem kurzen Gefechte hatte der General Thielemann die Flucht ergriffen und eilte mit einem Theil seiner Truppen über Freyburg, und der andre Theil kam durch Laucha. Beide Theile hatten sich aber wieder auf dem Köfener Berge vereinigt. Bei dem Übergang über die dasige Brücke war General Thielemann und eine französische Wagenburg auf derselben Chaussee eingetroffen, welche Montierungsstücke für die französische Armee hatte, und war nur wenig französische Bedeckung bei derselben, die keinen Widerstand leisten konnte. Es wurde alles von den Thielemann'schen Truppen genommen und den Landbewohnern daselbst preisgegeben, daß viele mit guter Beute zurückkehrten. Der General Thielemann eilte mit seinen Truppen nach Schkölen, Zeitz und Altenburg. Die Franzosen verfolgten zwar dieselben, doch aber der General Thielemann fühlte sich nicht stark genug, Widerstand zu leisten. Den 22. September gegen Abend bekam ich einen Boten

von Burgscheidungen, ich sollte sogleich Billet machen, dieweil wir noch heute Abend Einquartierung bekämen, die Soldaten wären schon in Burgscheidungen. Doch mußte mir der Bote keine Auskunft zu geben, wie viel Mann oder was es für Truppen wären. Es war kaum dieser Bote retour, so kam wieder ein anderer Bote von Burgscheidungen und brachte die Nachricht, daß wir keine Einquartierung heute Abend bekämen, wir sollten aber sogleich alle Pferde nach Burgscheidungen stellen, welches ich auch den Bauern sogleich bekannt machte, und that denselben den Vorschlag, diejenigen 6 Pferde nach Burgscheidungen zu stellen, die wir den Thielemannischen Truppen vorgestellt hatten, denn teils waren dieselben alt oder Hengste oder sonst fehlerhaft und zum Reiten zu gebrauchen. Mein Vorschlag wurde aber von den Bauern nicht angenommen, und wurde der Schluß gefaßt, sie würden schon kommen, wenn sie Pferde haben wollten. Mit den besten Pferden waren die Bauern ins Holz gestücht. Der Gensdarm Müller kam von Burgscheidungen und wurde gefragt, was für Soldaten es wären, er konnte uns aber keine gewisse Auskunft geben. Diese Nacht schlief ich ruhig, bis des Morgens früh, als den 23. September, früh 8 Uhr bekam ich schon die Nachricht, daß eine ganze Schwadron Kavallerie auf unser Dorf zumarschirt käme. Der Richter Rühlmann und ich als Schulze standen vor dem Bachhause, wo auch noch der Gerichtschöppe Frenzel herbeieilte, diese Gäste zu empfangen. Sogleich kamen 2 Husaren vorausgeritten und auf uns zu, fragten uns, warum wir die Pferde nicht gestellt hätten, zugleich mit der Drohung, sie würden uns binden und mitnehmen, wobei dieselben auch sogleich die Stränge in den Händen hielten. Wir mußten uns zwar ihr Urteil gefallen lassen und konnten uns nicht widersetzen. Alles Bitten und Flehen war umsonst, und warteten auf unser Schicksal. Wir waren hierzu entschlossen, bis endlich die ganze Schwadron anmarschirt kam. Der Oberst ließ dieselben allhier bei dem Spritzenhause aufmarschieren und Halt machen. Wir wollten uns zwar legitimieren, alles Bitten und Flehen half aber nichts. Jeder von uns bekam 2—3 Mann Husaren, um im Dorfe bei den Bauern die Pferde aufzufuchen. Wo wir aber bei einem Bauer in den Hof kamen, hatte jeder seine Wohnung verlassen oder hatte sich versteckt, denn kein Bauer ließ sich sehen, es waren auch keine Pferde ausfindig zu machen. So stießen die Soldaten die heftigsten Drohungen gegen uns und unser Dorf aus, drohten mit Feueranlagen und dergl. mehr. Es sprach auch der Offizier zu mir in Gottlieb Veders Hofe: „Ja, wenn ihr dem Franzosen liefern sollt, so liefert ihr alles, was sie verlangen, Pferde u. dgl., wenn ihr aber uns liefern sollt, so kriegen wir nichts.“ Und es waren doch selbst Franzosen, welches ich sogleich beim Aufmarschieren erkannte, und waren vom 6., 7. und 8. Husarenregiment, sie gaben sich aber für keine Franzosen aus. Endlich aber, da jedermann jagte bei

den heftigen Drohungen der Soldaten, so bekamen diese Herren doch noch ein Pferd von Gottfried Boy, welches dieselben mitnahmen, und mußte die Gemeinde 70 Thlr. dafür bezahlen, und ein Pferd nahmen die Soldaten von Gotthilf Boy im Lauchischen Felde, derselbe bekam aber von der Gemeinde nichts bezahlt. Nunmehr trafen wir alle wieder am Spritzenhause ein. Nun fragte der Oberst: „Welches ist dem Amtmann sein Vater vom Schloß?“ Dies war der Richter Rühlmann. Nun fragte derselbe wieder: „Wer hat allhier im Dorfe zu gebieten?“ Nun hieß es: der Schulze, worauf ich 3 Kanischuhiebe vom Obersten erhielt, wofür ich heutigen Tages demselben noch den Dank schuldig bin. Diese Herren hatten viele Bauern mitsamt den Pferden bei sich, als von Thalwinkel, Bircht, Wennungen, Trebsdorf und anderen Orten mehr, und nahmen sie alle mit. Nunmehr ritten dieselben ab, und wurde nicht weiter an uns gedacht, welches uns aber nicht ärgerte. Die Soldaten setzten ihren Marsch nach Laucha, Dorndorf, Gleina und nach Merseburg zu, wo sie allenthalben die Pferde mitnahmen, die sie habhaft werden konnten. Den 25. September auf den Abend um 7 Uhr kamen 5 Mann französische Husaren, bivallierten auf dem Anger bei der großen Linde der Schenke gegenüber und marschirten frühmorgens, als den 26. September, wieder ab. Dieselben wurden nur verpflegt. Den 26. September mußten wir nach Freyburg für die Franzosen liefern: 21 Dresdner Scheffel Hafer, 21 Ztr. Heu, 240 Pfd. Brot, 1 Eimer Branntwein für 15 Thlr. und 1 Kuh für 20 Thlr. Denselben Tag, als ich den 26. September des Abends ohngefähr 6 Uhr wieder mit dem Fuß mein Haus betreten hatte, bekam ich sogleich die Nachricht, daß Soldaten im Dorfe wären, und verlangten Quartier. Es waren ohngefähr 60 Mann französische Husaren und Mamelucken, und begehrien alle in ein Quartier zu kommen, welches doch nicht möglich war, sondern ich verlegte sie in 7 Quartiere. Auf Befehl des Offiziers mußte ich sogleich alle Wege ins Dorf mit Wache von den Einwohnern besetzen lassen, mit dem Befehl, wenn sich auf einem Wege etwas Verdächtiges zeigen sollte, solches dem Offizier zu melden. In jedem Quartier war die Thür von Franzosen mit Wache besetzt, denn sie waren nicht sicher vor dem Feind. Frühmorgens, als den 27. September, setzten die Franzosen ihren Marsch nach Bucha, Wohlmitzstedt, Wiehe und von da weiter fort. Den 28. September wurde auf die Hufe $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer Dresdner Maß und $\frac{1}{2}$ Ztr. Heu eingenommen. Den 29. September und 30. wurde auf die Hufe 1 Dresdner Scheffel 12 Meßen Korn und 8 Meßen Weizen eingenommen und die beiden Tage gemahlen, denn dasselbe Mehl sollte nach Weißenfels geliefert werden. Es wurde aber mit der Ablieferung gezögert und nicht geliefert, weil es sehr unsicher war, dasselbe nach Weißenfels zu transportieren wegen feindlichen Truppen, denn es trieb immer eine Partei die andere

und folgte auch eine Schredenspost auf die andere. Den 1. Oktober Nachts 1 Uhr brachte ein Knecht vom Rittergut Zscheiplitz einen französischen Mameluden gefahren, welcher mir sogleich eine schriftliche Anweisung überreichte, worauf geschrieben war, daß wir nach Verlesung dieses sogleich auf die Hufe 6 Dresdner Scheffel Hafer, 6 Zentner Heu, 20 Pfd. Brot und 1 Kuh mit Inbegriff der Ritterguts- und Pfarrhufen liefern sollten in das französische Lager bei Zscheiplitz, und wenn die Lieferung nicht sogleich erfolgte, so sollte das Dorf ausfouragiert werden. Es war ein strenger Befehl, und wir lieferten nur einstweilen 2 Dresdner Scheffel Hafer, 2 Ztr. Heu und 20 Pfd. Brot auf jede Hufe. Es wurde dieselbe Nacht noch bei vielen gedroschen und diese Lieferung mit Tagesandruch zusammengebracht und abgefahren. Wo wir in den Weidengrund kamen, begegneten uns schon 6 Mann französische Husaren, welche auf unser Dorf zu ritten und von da nach Burgscheidungen. Wir konnten die Lieferung nicht alle auf dem Wagen fortbringen, sondern mußte noch Hafer auf Schublarren dahin gefahren werden. Da wir durchs Weischützer Holz waren, stand schon ein Husar auf der Feldpost, und am Wege bei Zscheiplitz nahe am Dorfe hielt ein starkes Pilett mit einem Offizier, der mich examinierte. Da ich aber antwortete, daß die Fourage für das französische Lager wäre, so ließ derselbe uns passieren. Unsere Wagen fuhrn daselbst aufs Rittergut. Hier lag ein General im Quartier, bei demselben mußten wir uns melden mit der Lieferung. Ich erhielt die Anweisung durch 2 Grenadiercheval, den Berg hinunter zu fahren bei dem Zeddenbacher Müller seinen Garten. Hier wurde alles abgeladen. Ach Gott, da ich auf den Berg trat und denselben hinunter sah, was erblickte mein Auge? Lauter französische Kavallerie in verschiedenen Abteilungen, bestehend aus Husaren, Mameluden, Chasseurs, Grenadierchevals und Dragonern mit gelben Helmen, welche bei dem Zeddenbacher Müller seinem Garten und auf den Wiesen bivouakierten. Den Einwohnern in Zscheiplitz wurde alles von den Franzosen genommen, die Weinberge daselbst hatten die Franzosen verwüftet. Hier sah man die Folgen des Krieges. Unsere Wagen waren abgeladen, und wir bekamen sogleich bei die Wagen ein Kommando von 3 Husaren vom 9. Regiment und 2 Mameluden und den Befehl, sogleich wieder retour zu fahren und noch einmal sogleich auf die Hufe 2 Dresdner Scheffel Hafer und 2 Ztr. Heu zu liefern, wobei auch das Kommando nicht eher abging, bis die Lieferung erfolgte. Es wurden denselben Tag von hiesiger Gemeinde ins französische Lager abgeliefert: 124 Dresdner Scheffel Hafer, 124 Zentner Heu, 620 Pfd. Brot, 1 Kuh für 23 Thlr., und verloren auch alle Säcke, dies war für hiesige Gemeinde sehr drückend. Es hatte aber nicht allein unser Dorf dieses zu erdulden, sondern das französische Lager erstreckte sich über Freyburg, Zscheiplitz, Münche-robe bis Gleina, und die umliegenden Ortschaften wurden alle in

Requisition genommen, daß sie liefern mußten. Der 2. Oktober verlief ruhig; es passierten zwar Franzosen hier durch, doch ohne Anforderung. Den 3. Oktober mußte die Gemeinde 21 Dresdner Scheffel Hafer und 21 Ztr. Heu und 1 Ochsen für 17 Thlr. ins Lager bei Pöschwitz an die Franzosen liefern. Den 4. Oktober bekamen wir eine französische Husarenpatrouille von 5 Mann. Wir sahen mit jedem Morgen immer neuen Kriegsauftritten entgegen und erfuhren traurige Nachrichten.

Den 5. Oktober brach das Lager der Franzosen bei Freyburg und in der umliegenden Gegend auf und marschierte nach Leipzig, bis auf ein kleines Detachement Chasseurs, welches in Freyburg verblieb bis zum 10. Oktober. Gegen Abend kam ein Detachement von Kosaken, Preußen und österreichischen Dragonern von ohngefähr 30 Mann hier vorbeigeritten und setzten ihren Marsch nach Laucha fort. Den 17. Oktober mußten aus unserm Dorfe 24 Mann zum Schanzen nach Weißenfels auf einen Tag, und die Österreicher hatten dieselbe Stadt im Besitz. Die Schanzen waren auf dem Felde bei der Brückener Mühle daselbst angelegt von den Österreichern. Laut Nachrichten hatte sich auch die große französische Armee der Umgegend von Leipzig genähert und sich bei Probstheida und Liebertwolkwitz in Schlachtordnung gestellt. Es hatten sich auch die österreichische, russische, preussische und schwedische Armee mit einander vereinigt. Diese große Schlacht hatte den 16. Oktober ihren Anfang genommen, und wurde nichts entschieden. Den 17. Oktober mit Tagesanbruch begann die Schlacht von neuem, mit der größten Heftigkeit wurde den ganzen Tag gegeneinander gefochten bis in die anbrechende Nacht; doch hatten die Franzosen sich etwas zurückgezogen und Leipzig genähert. Den 18. Oktober früh wurden die Franzosen wieder angegriffen, wobei die Sachsen größtenteils die Franzosen verließen und sich an die Preußen angeschlossen, bis endlich nach allen wiederholten Angriffen der Franzosen dieselben sich nach Leipzig warfen und sich noch verteidigten. Die vereinigten Armeen warfen die Franzosen, und Leipzig wurde mit Sturm erobert. Noch vor anbrechender Nacht waren die Franzosen aus Leipzig vertrieben, nachdem dieselben einen ungeheuren Verlust an Toten und Verwundeten erlitten hatten, welches mir alles glaubhafte Zeugen erzählt haben, die mit zugegen gewesen sind. Der König von Sachsen befand sich in Leipzig und wurde vom König von Preußen gefangen genommen und nach Berlin gebracht. Die sächsische Armee war größtenteils aufgelöst. Der Fürst Poniatowsky ertrank bei Leipzig in der Elster und viele Franzosen desgleichen. Den 19. Oktober war die förmliche Retirade bei dem Franzosen. Den 19. Oktober brannten die Österreicher die Weißenfelscher Brücke weg und marschierten aus Weißenfels ab, bieweil sich die Franzosen von Leipzig aus näherten. Auch wurde die Freyburger Brücke den 19. Oktober von Österreichern abgebrannt. Wir Einwohner wußten nicht das

Geringste von der großen Schlacht bei Leipzig, als was wir durch zurückgekehrte Schanzarbeiter von hier erfuhren, die uns die Nachricht mitbrachten, daß die Östreicher in Weiskensfels sehr unsicher gewesen wären. Den 19. Oktober wurden alle Schanzarbeiter von den Östreichern wieder nach Hause geschickt. Den 20. Oktober wurde in hiesiger Gemeinde aus Vorsorge auf jede Hufe 1 Dresdner Scheffel Hafer und 10 Pfd. Brod gesammelt. Um 10 Uhr früh den 20. Oktober rückten ohngefähr 400 Mann Kosaken in Laucha ein, besetzten die Thore und die Brücke, als Mittags 12 Uhr sich französische Vorposten auf den Bergen bei Dorndorf zeigten, die sich sogar bis an den Lauchischen Damm erstreckten. Dieweil dies die Kosaken in Laucha sahen, steckten dieselben die Brücke daselbst in Brand. Indessen aber die Brücke in volle Flammen geriet, kam noch eine Abteilung Kosaken von Hirschroda nach Laucha zu marschirt und rückte daselbst ein. Auf einmal wurde die Brücke von den Kosaken gelöscht und eine französische Abteilung Kavallerie von ohngefähr 6 Mann kam den langen Berg herunter nach dem Lauchischen Damme zu marschirt. Da dies die Kosaken sahen, kamen dieselben in vollem Jagen über die Brücke und den Damm nach dem französischen Posten, der sich nicht verteidigte, sondern die Flucht ergriff, wobei die Kosaken einen Franzosen zu Gefangenen machten. Da dies die französische Kavallerie, die den Berg herab kam, gewahr wurde, daß die Kosaken angejagt kamen, zog dieselbe sich wieder den Berg hinauf, und die Kosaken folgten ihnen nach bis auf den Berg, wobei die Kosaken nach einem kleinen Angriff die höchsten Berge einhergestürzt kamen und in dem Dorndorfer Felde noch einige Rederei mit den Franzosen hatten, bis sich die Kosaken wieder nach Laucha warfen, und die Brücke fing nunmehr wieder zu brennen an. Die französische Kavallerie näherte sich der brennenden Brücke, wobei die Kosaken unaufhörlich aus Laucha über die Unstrut auf die Franzosen feuerten, bis endlich von Weiskens her 40 Mann französische Infanterie anmarschirt kamen und sich unter den Dammbrücken postierten und nach der Stadt zu feuerten. Auf einmal kamen dieselben unter den Brücken vor und marschirten auf dem Damme unter Nührung der Trommel und ununterbrochenem Gewehrfeuer nach der brennenden Brücke zu. Je näher dieselben der Zugbrücke kamen, desto geschwinder schlug der Tambour. Bei der Zugbrücke wurde noch einmal abgefeuert und dann im Sturm lauf über die brennende Brücke in die Stadt geeilt, wo die Kosaken nach einem kurzen Widerstande die Flucht ergriffen und aus der Stadt eilten. Ein Trupp Kosaken bewachte dieselbe Nacht auf dem Blöknitzer Berge, und der andere Teil nahm seinen Marsch nach Burgscheidungen, brannte beide Brücken in Burgscheidungen an, und die Kosaken ritten von hier nach Nebra und thaten dergleichen. Von allen diesen Begebenheiten bin ich selbst Augenzeuge gewesen, habe auf der Lauchischen Anhöhe gestanden und den Zu-

schauer abgegeben. Nunmehr wußten wir, daß die förmliche Retirade der Franzosen vorhanden war. Den 21. Oktober morgens vor 6 Uhr ging ich nach Laucha, um zu sehen, wie es in Laucha aussähe. In der Stadt waren keine Soldaten zu hören noch zu sehen. Ich verweilte mich nicht lange in der Stadt, und weil ich vor das Stadthor kam, hörte ich den Donner der Kanonen bei Rösen. Weil ich hier stand, kamen 2 Franzosen hinter der Stadtmauer herausgeritten und auf mich zu, fragten mich zugleich, ob Kosaken hier wären, ob ihrer dagewesen und wo dieselben zu wären. Ich antwortete auf die erste Frage, es wären keine Kosaken hier, den vorigen Tag wären ihrer dagewesen und wären nach Plöbñitz zu geritten, welches ich ihnen zeigte. Kein Bürger aus Laucha war zugegen. Hier sprach der Offizier zu mir: „Marchiert mit Bot!“ (als Bote). Ich machte dagegen Einwendungen, sagte, daß ich nicht aus Laucha wäre, und bat, mich hiermit zu verschonen. Es half aber alles nichts: der Offizier ergriff mich bei dem Rocke, und ich mußte mit nach Plöbñitz zu wandern. Der Offizier sprach sehr gut deutsch, der Gemeine aber nicht. Jener behandelte mich den Weg hinauf sehr gut, ließ sich mit mir in ein Gespräch ein, fragte nach Verschriebenem, worüber ich ihm Auskunft erteilte, fragte auch nach dem Wege nach Gartberg, wie weit es von hier wäre, auf was für Ortschaften man zu läme, welches ich ihm alles genau berichten konnte. Er schenkte mir öfter guten Branntwein und behandelte mich recht freundschaftlich. Ich glaubte in Plöbñitz loszukommen. Es war im Dorfe kein Mensch zu hören, viel weniger zu sehen. Ich mußte mit bis Burktsroda, und das Geschütz donnerte unaufhörlich bei Rösen. Es war ein dicker Nebel diesen Morgen und war kein Soldat nicht zu sehen. Da wir uns Burktsroda näherten, bat ich den Offizier, mich als Boten zu entlassen und einen andern Boten aus Burktsroda mitzunehmen; denn es standen Bauern genug vor dem Dorfe. Derselbe antwortete mir aber hierauf kein Wort. Weil wir daselbst ankamen, that der Offizier die nämlichen Fragen wegen der Kosaken an die Bauern daselbst und erhielt die Antwort, die Kosaken wären seit 2 Stunden fort nach Oberhäfeler. Ich wurde bei dem Rocke festgehalten und mußte mit bis Oberhäfeler spazieren. Ich lamentierte, mich zu entlassen, fand aber kein Gehör. In Oberhäfeler that der Offizier die nämlichen Fragen an die Einwohner wie in Burktsroda und erhielt die Antwort, die Kosaken wären von hier eine Stunde fort und nach Göbñitz zu marschirt. Jetzt war mir nicht so wohl mehr zu Mute als wie von Laucha aus. Wir kamen also glücklich in Göbñitz an, ohne daß wir einen Kosaken gewahr wurden. In Göbñitz erhielten wir die Nachricht, daß die Kosaken $\frac{1}{2}$ Stunde fort wären und nach Gartberg marschirt. Ich mußte mich bequemen, bei diesem Herrn den Boten bis Gartberg zu machen; das Herz klopfte in mir wie ein Hammer und die Angst bei mir war groß, dieweil ich nicht wußte, was für ein

Schickal ich zu erwarten hatte, weil wir den Kosaken von ungefähr 200 Mann immer näher auf die Spur kamen, wie uns die Bauern berichteten. Ich stellte dem Offizier die Gefahr vor, so sprach derselbe, ich sollte mich nicht fürchten, es hätte keine Gefahr. Ich konnte auch seine Absicht nicht erfahren, nur das konnte ich mir denken, daß derselbe rekonozitierte, und hätten uns die Kosaken zu Gesicht bekommen, so hätten vielleicht die beiden Franzosen die Flucht ergriffen und hätten mich in Stich gelassen und ich war vielleicht einem traurigen Schickal ausgesetzt. Endlich kamen wir glücklich in Edartsberga an, wo viele Franzosen befindlich waren. Auf dieselben ritten sie zu, sprachen mit einander französisch, und ich ging zur Stadt hinaus. Aber was für ein Schrecken: als ich mich umsah, kamen diese beiden Franzosen hinter mir drein geritten. Aber sie ritten bei mir vorbei auf der Chaussee aufwärts nach Kösen zu. Nunmehr hatte ich Freude, daß ich wieder frei war. Sobald ich vor der Stadt war, wich ich von der Chaussee links ab, drückte mich an den Hölzern weg und faßte den Entschluß, sobald ich einen Soldaten zu Gesicht bekäme, sogleich ins Holz zu fliehen. Die Chaussee war überall mit Franzosen bedeckt, und die Retirade ging immer nach Edartsberga zu. Die Kanonade war immer noch anhaltend bei Kösen, dieweil ein österreichisches Armeekorps die Brücke besetzt hatte, und die Franzosen hatten Batterien bei Fränkenau auf dem Berge aufgeschlantz und beschossen Kösen und daselbst die Brücke. Die französische Retirade ging über Freyburg und Wilsdorf, Balgstedt und Raucha. Nachmittags 1 Uhr war ich in Hohndorf, hier traf ich französische Ulanen an. Ich ging durch den Hasselgrund durch und kam bei Obermöllern an das Holz, die Mittwochge genannt, wo ich auf dem Wege Hörig aus Golzen und Rathe aus Thalwinkel traf. Diese waren bei der Kanonade auf dem Berge bei Kösen gewesen. Mit diesen ging ich in Gesellschaft nach Plöhnitz zu. Weil wir uns der Straße näherten, die von Balgstedt nach Burkersroda führt, sahen wir die traurigen Folgen der Retirade: hier kamen Franzosen mit Gewehr und auch ohne Gewehr, Infanterie und Kavallerie, alles untermischt, dieselben brachten Kühe, Kälber, Schafe und auch Ziegen mit. Bei Freyburg hatte eine fürchterliche Kanonade statt, und hatten die Preußen bei dem Galgenberg ober- und unterhalb 3 Batterien aufgeführt, und die Franzosen hatten auf den Bergen bei Freyburg, auf dem Schweigenberg und bei Bscheiplitz auch Batterien. Wir kamen kaum über die Burkersrodaer Straße, wo eine große Kolonne französische Kavallerie in Anmarsch war.

Nun kamen wir nahe bei Plöhnitz, so kamen uns 8 französische Offiziere entgegenritten und fragten, wo die Kanonade wäre, worauf Hörig antwortete: bei Kösen, und wie die Franzosen stünden, ob dieselben mit Ordnung oder mit Unordnung retririerten, worauf Hörig sagte: mit Ordnung. Die Offiziere sprachen mit einander, und wir gingen den Berg herab. Aber ach, was erblickten wir?

Wetter nichts, als lauter französische Kavallerie, und waren alle Wege von Laucha aus mit derselben bedeckt. Wir kamen in Golzen an, da hielt alles voll von Franzosen. Von hier ging ich wieder nach Kirchscheldungen zu. In der Lehmgrube, wo ich über den Weg passieren wollte, der von Laucha nach Tröbsdorf führt, mußte ich Halt machen, dieweil ohngefähr 400 Mann französische Kavallerie vorüberritten. Es war ohngefähr nachmittags 4 Uhr, so traf ich wieder zu Hause ein, und war früh vor 6 Uhr nach Laucha gegangen. Dieses Schicksal habe ich jedem zur Warnung aufgezeichnet, um in Kriegszetten keinem Soldaten zu nahe zu treten; denn ich war selbst schuld daran. Erstlich brauchte ich nicht nach Laucha zu gehen, hierzu trieb mich die Neugierde. Zweitens, für gute Behandlung hatte ich so viel Wahrheit gesprochen und auf alle Fragen Bericht erteilt. Hätte ich dieses unterlassen, so konnten sie mich nicht als Boten gebrauchen. Bei so einer Gelegenheit ist es besser, man spricht weniger, als sie wissen wollen. Durch Schaden wird man klug. Das größte Malheur war es, daß meine Frau und Kinder nichts weiter wußten, als daß ich früh nach Laucha gegangen war, und kam doch in so langer Zeit nicht wieder zu Hause an, denn ich war zugleich auch Schulze. Die Bauern hatten meine Frau gefragt, wo ich als Schulze wäre, und räsonnierten, dieselbe wußte aber von mir keine Auskunft zu geben. Jedermann wunderte sich, weil ich wieder ankam, denn es war während meiner Anwesenheit im Dorfe schlecht zugegangen, es war immer eine Partie Franzosen auf die andre gefolgt und hatten Hafer und allen Vorrat, den wir zuvor gesammelt hatten, in Beschlag genommen, auch bei vielen Einwohnern Lebensmittel mit Gewalt genommen. Dem Fischer allhier hatten die Franzosen die Rähne entzweigeschossen und versenkt. Es hatte sich französische Kavallerie auf dem Steinweg postiert, wo zugleich eine kleine Abtheilung französischer Kürassiere auf der Burgscheldunger Wiese heraufgeritten kamen. Dies wurden die Kosaken gewahr und kamen über das dasige Feld angejagt, verfolgten dieselben bis Burgscheldungen, machten welche zu Gefangenen, und ertranken auch welche in der Unstrut, denn die Franzosen diesseits der Unstrut konnten jenen nicht sekundieren. Die Franzosen hatten unter der Freyburger Mühle bei der abgebrannten Brücke daselbst und oberhalb der Zeddenbacher Mühle 3 Schiffsrüden geschlagen, und die Zeddenbacher Mühle wurde gänzlich von Franzosen niedergebrannt. Der Kaiser Napoleon befand sich mittags 12 Uhr, als den 21. Oktober, noch in Freyburg auf der Superintendentur, bis endlich die preußischen Batterien Freyburg erreicht hatten und etliche Kugeln in die Vorstadt fielen. Nunmehr eilten die Franzosen aus der Stadt und verließen dieselbe. Die Kanonade dauerte bis gegen Abend, wo ich auf dem hiesigen Anger stand und die französische Batterie auf dem Scheiplitzer Berge abfeuern sah. Von Freyburg bis Zeddenbach sah man nichts als die traurigen Spuren

einer Reiterade. Den ganzen Weg von Freyburg bis Zeddenbach unter den Schweigenbergen weg stand ein Wagen an dem andern, die Pferde waren ausgespannt und hatten die Wagen stehen lassen. Auch waren viele Pferde in den daselbst befindlichen Quellen stecken geblieben und umgekommen. Auf dem freien Platze bei dem Zeddenbacher Müller seiner Scheune hatten die Franzosen eine Partie Kutschen und Wagen auffahren lassen und verbrannt. Die ganze Straße war mit Menschen und Pferden bedeckt, die zurückblieben und den Preußen und Russen in die Hände fielen. Der Verlust der Franzosen war bedeutend. Den 21. Oktober nachts brannten die Franzosen das Dachhaus in Balgstedt ab und steckten Großjena in Brand.

Um aber wieder auf die Begebenheiten in unserm Dorfe zu kommen, den 21. Oktober mittags zeigten sich auf dem Gleinischen Berge und auf allen Anhöhen Vorposten, wo nur das Auge hingewandt wurde, bis endlich von Laucha heraus verschiedene französische Abteilungen Kavallerie auf unser Dorf geritten kamen, nach keinem Vorgesetzten und nichts fragten, sondern Lebensmittel verlangten und bald in dieses, bald in jenes Haus einfielen und sich dieselben zu verschaffen suchten, theils mit Güte, theils mit Gewalt. Und wie eine Partie aus dem Dorfe war, so hatten sich schon wieder andere eingefunden. Allen zusammengebrachten Vorrat an Brot, Branntwein und Hafer hatten dieselben in Beschlag genommen, und war nichts mehr vorhanden. Es hatten auch zugleich 800 Mann französische Kavallerie auf dem Steinwege Halt gemacht, welche aber alle gegen Abend abmarschirten, und zwar nach Kebra. Zu dieser Zeit war es nichts Neues, wenn Franzosen tot gefunden wurden oder in der Unstrut geschwommen kamen, wo auch an dem Drehlinge ein Kavallerist begraben liegt. Auf den Wegen, in Hölzern und Weinbergshütten fand man Tote, und bei Scheiplitz liegen viel Preußen und Franzosen begraben, die umgekommen sind. Gegen Abend in der Dämmerung kam ein französischer Obrister mit noch einem Offizier, einem Trompeter und Gemeinen von den Chasseurs von Laucha her an und verlangte von mir sogleich als Schulzen 12 Stück Gänse, 12 Stück Hühner, $\frac{1}{2}$ Eimer Branntwein, Butter und Brot augenblicklich zu liefern, mit der Drohung, wo dieses nicht sogleich erfolgen würde, sollte Ausplünderung geschehen. Ich suchte dieses in größter Eile zu schaffen, ob sich gleich niemand von hiesigen Einwohnern sehen ließ und ich fast allein auf dem Dorfe befindlich war. Auch forderten diese Herren noch weit mehr von mir, aber durch gute Vorstellung, Bitten und Flehen ließen sie es bewenden, wenn ich dieses schaffte. Ich faßte sogleich die Resolution, einen Topf Butter und ein Stück Fleisch vom Rittergut allhier holen zu lassen. Die Anspanner mußten die Gänse, die Hinterfättler die Hühner, die Bloßhäusler das Brot liefern, und ich hatte $\frac{1}{2}$ Eimer Branntwein von der Kommune im Keller liegen, welchen ich dazu hergab. Nun

sollte ich noch 2 Boten und Säcke schaffen, wo dieses hineingesteckt wurde, und mußten Gottfried Elke und Karl Wilke die Boten machen und diese Lebensmittel bis hinter den Gottesacker in Laucha tragen, wo dasselbe Regiment bivallierte. Diese Herren hatten kaum das Dorf verlassen, so kam ein französischer Offizier mit 20 Mann Husaren an, sie fragten nach dem Schulzen, wo sie auch hingewiesen wurden. Ich hatte aber mit meiner ganzen Familie mein Haus verlassen, ich befand mich Tag und Nacht im Wackhause, und meine Frau und Kinder hatten ihren Aufenthalt bei Gottfried Reinhold allhier. Da es Nacht war, kamen die Franzosen wieder im Dorfe heraufgeritten, legten sich allhier hinter der Pfarre ins Bivak bis zum 22. Oktober früh um 4 Uhr, wo dieselben abmarschirten. Dieselbe Nacht hatten wir viel auszustehen, denn wir mußten Wein, Branntwein, Fleisch, Wurst und andres mehr liefern, waren auch immer in Gefahr, daß unser Dorf von dem großen Wackfeuer angezündet wurde. Nunmehr hatten uns zwar die Franzosen verlassen, so hatten wir aber nunmehr zu erwarten, was uns von den feindlichen Truppen, als Russen, Preußen und Oesterreichern widerfahren würde, denn es hatten sich alle Kriegsheere der Unstrut genähert, konnten aber nicht über dieselbe passiren, dieweil die Franzosen alle Brücken über die Unstrut abgebrannt hatten. Den 22. Oktober vormittags war es in unserm Dorfe ruhig. In Laucha wurde die Brücke eiligst wieder in Stand gesetzt, wozu die Bürgerschaft in Laucha die Baumaterialien liefern mußte und die Arbeiten dabei verrichteten. Einstweilen vermehrten sich die Kosaken über der Brücke und warteten auf Verfertigung derselben bis Nachmittag. Nun hatten sich aber dieselben so vermehrt, auf den Dorndorfer Wiesen bis auf etliche tausend Mann, bis dieselben sich endlich des Nachmittags 3 Uhr in Marsch setzten und auf Dorndorf und unter den Weinbergen weg nach Burgscheidungen marschirten, um über die Brücke zu passiren, dieweil dieselbe wieder in Stand gesetzt worden war. Der Marsch der Kosaken gewährte uns in der Ferne einen schauerhaften Anblick, denn als die ersten nach Burgscheidungen waren, so sah man immer noch kein Ende von dem Marsch derselben unter den Weinbergen weg, und jeder Mensch zagte vor banger Erwartung der Zukunft, wer nur dieses mit ansah. Doch aber zum Glück für unser Dorf setzten die Kosaken ihren Marsch nach Golzen Bibra, Kalbitz und Ballroda fort, wo dieselben bivallierten und die Einwohner größtentheils flüchten mußten. Diejenigen, so ihre Wohnungen nicht verließen, mußten sich allen Mißhandlungen preisgeben. In unserm Dorfe hatten sich auch Kosaken eingefunden und auch, preussische Infanterie mit einem Offizier. Es war auch sogar ein Kosak durch die Unstrut geschwommen hinter dem Rittergute, und dieselbe war 9—10 Ellen tief. Es hielten schon 2 Kosaken vor dem Schlag, als der dritte von der Unstrut heraufgesprengt kam als eine Furie, 2 Lanzen in der Hand haltend und überall naß. Derselbe

redete mit jenen 2 Kosaken einige Worte auf russisch, und nun wurde von demselben gefragt: „Wo ist Schulz? Quartier, gut Quartier!“ Ich faßte Mut und brachte dieselben nach dem Rittergute, wo aber der eine Kosak mit den beiden Lanzen öfters auf mich zu stieß, denn derselbe war betrunken, und ich war alle Augenblicke in Gefahr, von demselben erstochen zu werden. Da ich diese Kosaken auf das Rittergut brachte, waren schon Kosaken mit einem Offizier daselbst. Die Kosaken stiegen vom Pferde und gingen in das Haus hinein, und dem betrunkenen sollte ich sein Pferd halten. Ich vermutete mir aber nichts Gutes von demselben, sondern hängte den Zügel an den Schließhaken der Hausthür und ergriff die Flucht. Es währte aber nicht lange, so kamen die 3 Kosaken im Dorfe heruntergeritten unter vielem Geschrei, fragten nach dem Schulzen, ritten bei mir in den Hof und schlugen ein Fenster ein, denn mein Haus war verschlossen, und meine Frau und Kinder waren geflüchtet, und ich hatte mich in dem Garten versteckt und mußte alles mit anhören, ich glaubte, es müßte alles bei mir zu Grunde gehen. Nunmehr entfernten sich dieselben wieder aus meinem Hofe und wollten bei Meißter Rindner ins Quartier, welcher aber keine Stallung hatte, bis dieselben alle 3 sich bei Rathert ins Quartier legten. Der eine Kosak, der durchs Wasser geschwommen war, war ein schöner junger Mensch, hatte viel Silberzeug an sich, zog wieder aus seinem Quartier und flankierte noch einmal im Felde herum, wo er auf den Zwölf-Ackern den hiesigen Rittergutsknecht Karl Lehmann mit seinen beiden Pferden erhaschte. Diesen nahm derselbe mit bis an die Unstrut bei Dorndorf. Nun war die Nacht eingetreten, und bivaktierten dieselbe Nacht bei Dorndorf 2 Armeekorps, als der preussische General Bülow und der russische General von Sacken. Endlich kam der Kosak wieder allhier an vor das Wachhaus und verlangte Quartier, und denselben ließ ich wieder bei Rathert ins Quartier bringen zu jenen beiden andern. Diese Nacht war sehr dunkel. Wo man nur hinsah und das Auge hinwendete, sahe man weiter nichts als Wachtfeuer von Armeen, und war nicht anders, als wenn unser Schöpfer den Garaus mit uns machen wollte. Bei Dorndorf, auch sogar in und unter den Weinbergen, waren lauter Wachtfeuer, es flöhte uns allen Angst und Schrecken ein, denn es bivaktierten dieselbe Nacht in Freyburg, Gleina, Reinsdorf, Quersfurt, Nebra, Wegendorf Baschlirn, in Carsdorf Ruffen, auf dem Burgscheldunger Anger und bei Trebsdorf Preußen und Sachsen, wie auch in Burkersroda und Wibra, auch sogar in dem Gewehricht bei der Salpeterhütte bivaktierten Preußen. Man sah allenthalben Dörfer in Flammen stehen, als Gleina, Burkersroda, Göhnik, Kalbitz, Wallroda standen alle in einer Nacht in Feuer, dieses verursachten größtentheils die Russen. Alles wurde den Einwohnern mit Gewalt genommen und ruiniert, das Vieh wurde geschlachtet, das Wirtschafts- und Ackergeräthe verbrannt. Unser Dorf war in unserer Gegend noch am glücklichsten,

wir wurden von keinem Armeekorps mit einem Dival betroffen. Den 22. Oktober hatten wir zwar viel Einquartierung, es ging doch aber alles noch mit Ordnung. Wir hatten zwar einige Kosaken, preußische Ulanen und Infanterie im Quartier, mit denen war es abzuhalten. Aber dieselbe Nacht ungefähr um 8 Uhr kamen preußische Reiter aus dem Dival bei der Salpeterhütte und verlangten Fourage, welchen wir 16 Scheffel Hafer dahin fahren mußten. Es fand sich auch preußische Infanterie ein, welche im Oberdorfe plünderte und mit Gewalt in die Häuser einbrang und dasjenige den Einwohnern nahm, was ihnen ankändig war. Dieses dauerte bis Mitternacht, wo sich dieselben wieder entfernten. Den 23. Oktober früh marschierte alles ab, und wir wurden diese Gäste los. Aber neue Schreckensscenen stellten sich ein. Wir waren nicht lange in Ruhe, so kam in den Vormittagsstunden ein Trupp Kosaken von Laucha anmarschirt, und 1 Offizier hierbei. Diesen gaben wir bei Gottfried Boy ein Frühstück, nachdem setzten sie ihren Marsch wieder fort. Diese hatten uns kaum verlassen, so kamen 2 preußische Husaren und verlangten von uns sogleich eine Lieferung von 10 Stück Röhren und 20 Eimer Brantwein, welches aber dieselben für 20 Thlr. Douceur fallen ließen und statteten dafür keinen Dank ab. Nachmittags kamen 3 preußische Kommissäre mit einer Partie Pferde und Wagen hier an, wie auch preußische Infanterie, welche wir ins Quartier bekamen. Ein Kommissar biwaktierte auf dem Felde bei der Sandgrube, der andere nahm sein Quartier auf dem Rittergute, und der dritte quartierte sich im Dorfe bei den Bauern ein. Es fanden sich auch Preußen allhier ein, welche Ochsen und Röhre bei sich führten, und legten sich aufs Rittergut ins Quartier. Dieses Vieh hatte eine Seuche an sich, daß nach der Zeit auf dem Rittergut und Pfarrgehöft beinahe 50 Stück Vieh an dieser Seuche starben. Sie wurden alle mit den Häuten eingegraben bei den Baumgärten an der Unstrut. Mit Eintritt der Nacht desselben Tags kam ein russischer Adjutant von General Sacken hier an mit einigen Russen, und Wagen bei sich führend. Der Adjutant wurde allhier bei dem Pastor einquartiert, und die übrigen ins Dorf. Kurze Zeit darauf kamen noch 2 ungarische Husaren und kamen bei Gottfried Beder ins Quartier, es war des Nachts 10 Uhr. Nun aber war auch das Dorf so mit Einquartierung angefüllt, daß auch alle Häuser voll lagen. Den 24. Oktober früh marschierte alles wieder ab, aber auch mit diesem Morgen fanden sich neue Leiden. Es war früh um 8 Uhr, so kam 1 preußischer Offizier von der Artillerie und verlangte etliche Mannschaft von hier zur Herausjaffung einer Kanone, welche bei dem Drehlinge, Lust seinem Hause gegenüber, den Tag vorher in die Unstrut hineingefallen war, und waren auch zugleich 2 Pferde mit ersoffen. Diese Kanone wurde aufgesucht und herausgezogen, wobei dieselben Preußen Christian Boy etliche Pferde mitnahmen, welche derselbe in den Gärten auf den Wiesen versteckt hatte.

Diese Periode war kaum beendigt, so stellte sich wieder eine dar: es kam von Laucha ein Kommando russische Infanterie anmarschirt mit einem Offizier, dieser verlangte von der Gemeinde Pferde und 600 Stück Brot. Was die Pferde anbetraf, so wurden dieselben verleugnet. Darauf kommandierte der Offizier seine Soldaten in die Häuser, um Pferde zu suchen, sie fanden aber keins, als bei Gottlieb Becker fanden sie 1 Kind, welches dieselben mitnahmen. Was das Brot anbetrifft, schafften wir denselben 80 Stück, jedes 5—6 Pfd. schwer; denn wir hatten in der Gemeinde 40 Zentner Mehl liegen, welches zu einer Lieferung nach Weisensfels für die Franzosen bestimmt war und war vor der Retirade nicht dahin abgeliefert worden, so wurden von der Gemeinde alle Nächte 3 Leute gehalten, die Brote zu backen, denn des Nachts war man sicher, und die Brote wurden hernach in die kleinsten Häuser geschafft, daß, wenn wir welche nötig hatten, dieselben herbeigeschafft werden konnten, welches auch für hiesige Gemeinde den größten Nutzen gewährte, und wurde dadurch viel Unglück abgewendet. Ihr Nachkommen, nehmt euch dieses zur Warnung in Kriegszeiten! Der russische Offizier war mit seinen Leuten bei dem Wachhaus allhier aufmarschirt, er sprach wenig deutsch, es wurden demselben Weintrauben und 1 Stück Schinken präsentiert, welches derselbe mit der größten Höflichkeit annahm und mit den 80 Broten zufrieden war. Die Soldaten, die ins Dorf kommandirt waren, stellten sich nach und nach auf dem Wachhause wieder ein. Einer hatte Herrfurthen allhier die Stiefeln von den Beinen gezogen, und derselbe kam in Strümpfen vor's Wachhaus und klagte es dem Offizier, worauf derselbe sogleich 2 Mann Soldaten beorderte, denselben aufzufuchen. Er wurde gefunden mit den Stiefeln und dem Offizier vorgestellt und bekam dafür eine Partie Hiebe mit der bloßen Klinge. Hierauf nahmen die Gäste von hier Abschied,kehrten aber noch zuvor auf dem Rittergute und beim Pastor allhier ein, nahmen auf dem Rittergute 2 Pferde und einen Wagen, und auch 2 Pferde und Wagen dem Pastor, raubten alles, was sie fanden, und marschirten nunmehr ab. Diese Katastrophe war kaum vorbet, so kamen 2 preussische Kommissäre mit etlichen Mann Infanterie von Laucha an und verlangten 42 Dresdener Scheffel Korn und 2 Rühe von der Gemeinde. Das Korn und die Rühe sollten beides den kommenden Tag, als den 25. Oktober, nach Naumburg geliefert werden. Es wurde auch zugleich 1 Soldat auf Exekution bis zum 25. Oktober hier gelassen mit dem Befehl, denjenigen Bauern, der sich widersetzte, nach aller Strenge zu behandeln. Den 25. Oktober früh wurden die 2 Rühe nach Naumburg abgeführt, und die Exekution ging auch mit ab. Das Korn wurde aber nicht geliefert, und nach der Zeit wurde auch nicht wieder darnach gefragt. Die Rühe wurden mit 47 Thlr. bezahlt. Es kamen hierauf von Tröbsdorf Preußen und verlangten 2 Pferde und 1 Wagen. Da dieselben aber verleugnet wurden,

so mußten wir 6 Mann mit Schubkarren nach Tröbsdorf stellen und auf denselben Fleisch bis Thalwinkel fahren. Jeden Tag, der anbrach, gab es auch neue Auftritte, und man lebte in banger Erwartung der Dinge, die da kommen würden; denn vom 20. bis 25. Oktober war jeder Ort in Gefahr. Wo man nur das Auge hinwendete, sahe man auf allen Wegen von frühmorgens bis zur Nacht das Marschieren der Soldaten. Ganze Herden Schafe und Rindvieh mitsamt dem Hirten brachten dieselben mit. Das Getreide aus den Scheunen wurde ins Bivak getragen und verwüftet, das Haus- und Ackergerät verbrannt und ruiniert. Die Einwohner in den Dörfern hatten größtentheils ihre Wohnungen verlassen, um sich keinen Mißhandlungen und Gewaltthätigkeiten weiter auszusetzen, es gab von allen Seiten her Weinen und Klagen der Einwohner, und hatte das Ansehen, als wenn alles zu Grunde gehen sollte, wiewohl unser Dorf in hiesiger Umgegend nicht so hart betroffen wurde, wie andere Dorfschaften, dieweil wir von keiner Armee kein Bivak erlitten hatten, und konnten jeden Tag die Einquartierung gehörig unterbringen. Den 26. Oktober bekamen wir einen großen Artilleriepart zur Einquartierung mit 74 Mann und 169 Pferden. Diese lagen bis zum 29. Oktober allhier im Quartier, und ihr Betragen war sehr brav, welches wir einem hierbei befindlichen Wachtmeister zu verdanken hatten. Derselbe war im Jahre 1806 nach der Schlacht bei Auerstedt allhier ins Dorf bei den Bäder Thiersch¹⁾ gekommen, dieweil die Preußen zersprengt waren. Derselbe war sehr gut aufgenommen und gepflegt worden und hatte andere Kleidung erhalten, um seine Reise nach einigen Tagen weiter fortzusetzen, welches auch geschah. Dieses hatte derselbe genau gemerkt und ließ dem ganzen Dorfe für die erzeigte Wohlthat viel Gutes erfahren bei dieser Einquartierung, denn er hielt gute Mannszucht und wir behielten auch unsere Pferde, denn sie waren alle verraten, wo sie versteckt waren. Es wurde mir vom Wachtmeister die Resolution erteilt, die Pferde so eilig wie nur möglich von den betreffenden Stellen wegzubringen, damit sie, wenn dieselben gesucht würden, keine sänden. Dieses wurde genau befolgt, und wir erhielten unsere Pferde. So brav handelte der Wachtmeister an der Gemeinde. Wir bekamen den 26. Oktober noch überdies einen preussischen Kommissär mit 18 Mann und 20 Pferden ins Quartier, welche aber den 27. Oktober wieder abmarschirten. Den 28. Oktober marschirte ein Transport französische Gefangene hier vorbei, welche von Kosaken transportiert wurden. Den 29. Oktober marschirte der ganze Artilleriepart von

¹⁾ Dieser Bäder Thiersch war der Vater zweier rühmlichst bekannt gewordenen Söhne. Der eine, Friedrich Thiersch, wurde als Professor in München Erzieher am bayrischen Königshofe und trat an die Spitze der griechenfreundlichen Bewegung. Der andere, Bernhard Thiersch, Gymnasialdirektor in Dortmund, ist der Dichter des preussischen Nationalliedes: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?“

hier ab. Es währte aber nicht lange, so kamen 2 preußische rettende Artilleristen hier an und verlangten 2 Pferde zum Vorspann, welche aber verleugnet wurden. Da dieselben dieses nicht erlangten, so sollte ich denselben 4 Stück Gänse liefern, wo ich denselben sogleich 2 Stück schaffte, und die übrigen 2 sollten sich dieselben zu verschaffen suchen, denn es war diesen Tag etwas ruhig allhier, und waren viele Gänse auf dem Dorfe. Ich entfernte mich von denselben und ließ sie allein im Oberdorfe stehen, aber mir beinahe zum größten Schaden. Kurze Zeit nach meiner Entfernung fragten diese Preußen nach dem Schulzen, der war aber nicht zu finden. Hierauf ritten dieselben in meinen Hof, um mich aufzsuchen. Da sie mich nicht fanden, schlugen mir dieselben ein Fenster ein, gingen in den Kuhstall, banden mir eine Kuh los und führten diese mit fort. Die andere Kuh und ein Kalb rissen sich los und folgten jener nach. Nunmehr hatte ich all mein Vieh verloren. Die Soldaten marschierten im Dorfe hinauf, bis sich endlich etliche Einwohner ihnen näherten und mit Bitten und Flehen es soweit brachten, daß dieselben wieder die Kühe entließen, und sie bekamen noch die 2 Stück Gänse und ritten wieder ab. Den 30. Oktober kamen 2 Wagen von Wennungen mit kranken Preußen hier an, und wir mußten für dieselben 2 Pferde und einen Wagen stellen, dieselben bis Laucha zu fahren, und der Wagen ging hierbei verloren und kostete der Gemeinde 50 Thlr. Denselben Tag bekamen wir 8 Mann preußische Infanterie zur Einquartierung, den 31. Oktober 13 Mann preußische Infanterie, den 1. November einen preußischen Kommissar mit 46 Mann und 33 Pferden. Den 2. Nov. hatten wir 7 Mann preußische Infanterie zur Einquartierung, den 3. Nov. 16 Mann preußische Mannen und Felbjäger, den 4. Nov. 2 mecklenburgische Husaren, den 5. Nov. 3 Mann preußische Infanterie, den 9. Nov. 11 Mann preußische Infanterie, den 12. Nov. 16 Mann preußische Infanterie, den 13. Nov. 62 Mann und 70 Pferde russische Dragoner. Den 22. und 23. Nov. bekamen wir 291 Mann russische Infanterie zur Einquartierung, und gingen 2 Pferde und 1 Wagen verloren, der Wagen kostete der Gemeinde 35 Thlr. Diese Vorspann war bis Sümmerda und kostete 15 Thlr., und 1 verlorenes Pferd kostete 22 Thlr. Den 14. November mußten 2 Pferde und 1 Wagen zum Vorspann nach Hartisleben, und kostete 6 Thlr. Den 22. November mußten 2 Pferde nach Balgstedt, einen russischen Wagen zu holen. Den 24. November mußten 4 Pferde von hier Eichen fahren zum Lauchischen Brückenbau. Den 5. Dezember bekamen wir 5 Mann preußische Infanterie zur Einquartierung. Den 16. Dezember mußten wir 23 Dresdener Scheffel Hafer und 23 Zentner Heu nach Naumburg liefern, und den 18. Dezember mußten wir 50 Dresdener Scheffel Korn nach Weisensfels ins Magazin liefern. Auch wurde die Landwehr organisiert und ausgehoben, alle Mannschaften von 16 bis 45 Jahren, sowohl beweibt als ledig, mußten sich ohne Aus-

nahme ins Amt nach Freyburg stellen, und wurde gelost. Von 100 Seelen mußte einer zur Landwehr gestellt werden. Von hier traf das Los: Gottlieb Becker, Christian Boy, Gottfried Rathert und Adam Schindler. Den 19. Dezember mußten wir Pferde nach Naumburg stellen zum Vorspann, und kostete 13 Thlr. 12 Gr. Den 26. Dezember mußten wir 3 Pferde nach Naumburg stellen zum Militär-Vorspann, und kostete 15 Thlr. 18 Gr. Den 27. Dezember bekamen wir 17 Mann und 73 Pferde, Königl. sächsische Kavallerie. Dieses war im Jahre 1813 die letzte Einquartierung, und die Trübsal hatte diesmal ein Ende.

Was sich aber im neuen Jahre 1814 zugetragen, will ich nur kurz berühren. Den 2. Januar mußten wir 2 Pferde zum Vorspann nach Naumburg stellen, Militär bis Merseburg zu fahren, dies kostete der Gemeinde 15 Thlr. Den 25. Januar bekamen die Ortschaften Wennungen, Wegendorf und Nebra russische Infanterie zur Einquartierung, welche größtenteils auf unser Dorf zu marschirt kamen, und blieben eilf Tage in den Ortschaften stehen, wobei wir fast alle Tage russische Botenfuhren hatten, die aber nicht die besten waren. Die Ursache hiervon war, daß ein russischer Kommandant in Naumburg stand. Den 30. Januar marschirten die Russen wieder aus den Ortschaften retour nach Naumburg. Den 31. Januar mußten wir 2 Pferde nach Naumburg stellen, sächsische Landwehr bis Rastenberg zu fahren, denn dieselben mußten als Hülfstruppen mit nach Frankreich marschieren. Den 7. Februar mußten wir auf jede Hufe 2 Thlr. zum Militärfuhrlohn bezahlen, dieses beträgt 42 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. Den 28. März mußte hiesige Gemeinde 434 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. Kriegsteuer bezahlen, und wurde alles Grundvermögen allhier im Dorfe abgeschätzt, aber das Rittergut nicht mit, und hatte der Thüringische Kreis 2 Millionen Thaler aufzubringen. Den 8. und 9. April bekamen wir 143 Mann mit 112 Pferden vom 5. russischen Husarenregiment zur Einquartierung, dieselben hatten Rasttag. Den 8. April mußten wir 4 Pferde zum Reiten nach Freyburg für die Russen geben, und mußten 4 Thlr. 8 Gr. dafür bezahlen. Den 8. April mußten wir 2 Pferde und einen Wagen stellen, um russische Bagage nach Herrngosserstedt zu fahren, diese Vorspann kostete 5 Thlr., und den 9. April mußten wir wieder 2 Pferde und einen Wagen stellen, Russen bis Herrngosserstedt zu fahren, diese Fuhr kostete 6 Thlr. 16 Gr. Den 8. Mai mußten wir 2 Pferde zum Vorspann nach Naumburg stellen und von da preussische Militäreffekten bis Weimar fahren. Diese Vorspann kostete 8 Thlr. 8 Gr. Den 15. Mai mußten wir 42 Thlr. 12 Gr., als auf die Hufe 2 Thlr., nach Naumburg in die Kreisdeputation zahlen. Den 23. Mai bekamen wir auf ein Nachtquartier 176 Mann Königl. sächsische Landwehr vom 5. Regiment zur Einquartierung. Den 25. Mai mußte die Gemeinde 21 Scheffel Hafer Dresdener Maß und 120 Pfd. Heu auf die Hufe nach Naumburg

liefern, diese Fuhr kostete 10 Thlr. Den 30. und 31. Mai bekamen wir ein russisches Infanterie-Depot von 54 Mann zur Einquartierung, und den 1. Juni marschirten dieselben wieder ab nach Raumburg. Es wurde auch zugleich Golzen, Thalwinkel, Tröbsdorf und Dorndorf mit Einquartierung belegt, wobei sich auch Baschkirn mit befanden. Dieselben waren von mittlerer Statur, etwas breite Gesichter, breite Nasen und schwärzliche Gesichtsfarbe, es waren größtenteils Rekonvaleszenten. Den 1. Juni mußten wir 4 Pferde mit 2 Wagen stellen, um die russische Bagage von hier bis Raumburg zu fahren, diese Fuhr kostete 6 Thlr. 16 Gr. Den 7. Juni mußten wir 2 Pferde und einen Wagen nach Niedermöllern stellen, Ruffen bis Reichardtswerben zu fahren, diese Fuhr kostete der Gemeinde 5 Thlr. Den 18. Juni wurden 4 Pferde und 2 Wagen nach Freyburg gestellt, um aus dem Stappenmagazin 30 Scheffel Hafer, 9 Rentner Mehl, wie auch Graupen, Grütze, Erbsen und Branntwein zur bevorstehenden russischen Einquartierung zu holen, diese Fuhr kostete 3 Thlr. 8 Gr. Den 22. Juni mußten wir 6 Pferde nach Freyburg stellen, Ruffen bis Weißensfels zu fahren, diese Vorspanne kostete der Gemeinde 25 Thlr. Den 24. Juni mußten wir 1 Pferd und Wagen nach Freyburg schicken, um Fleisch für die russische Einquartierung daselbst zu holen. Den 24. Juni mußten wir 2 Pferde zum Botenreiten für die Ruffen nach Freyburg geben, und wurde 1 Thlr. 16 Gr. für dieselben bezahlt. Den 24. Juni bekamen wir auf ein Nachtquartier russische Infanterie zur Einquartierung, als 1 Obrist von Kennelampff, 3 Kapitäne, 13 Offiziere, 480 Gemeine nebst 164 Pferden. Den 24. und 25. Juni mußten wir 10 Pferde den Ruffen zum Vorspann geben bis Deltz und hatten für diese Vorspanne 30 Thlr. zu zahlen. Den 25. Juni mußten wir 6 Pferde in Laucha stellen, um Ruffen bis Weißensfels zu fahren, wovon aber 4 Pferde wieder retour kamen, diese Vorspann kostete 7 Thlr. Den 2. Juli mußten wir wieder 2 Pferde nach Freyburg stellen, französische Gefangene bis Eckartsberga zu fahren, diese Fuhr kostete 5 Thlr., und denselben Tag mußten wieder 4 Pferde zum Vorspann nach Freyburg, Ruffen bis Weißensfels zu fahren.

Die
Grafschaft Mansfeld oder ihre Umgebung
die Heimat des Helianddichters.

Von Prof. Dr. G. Größler in Eisleben.

Betreffs der altfächsischen, stabreimenden, die Geschichte Jesu erzählenden Bibelddichtung, welche man mit dem Namen Heliand (= Heiland) zu bezeichnen pflegt, und welche nach bisheriger Annahme etwa um das Jahr 830 entstanden ist, hat lange Zeit die Annahme geherrscht, sie sei auf westfälischem Boden und zwar im Kloster Werden a. R. entstanden. Später stellte Zellinghaus den Sprengel von Utrecht in den Niederlanden als die Ursprungsgegend der Dichtung hin; noch später suchte Rauffmann das Kloster Corvey an der Weser als den Ort zu erweisen, wo sie entstanden sein könne. Diese Annahme ist jedoch ebenfalls, und zwar von Prof. Schröder in Marburg widerlegt worden. Neuerdings hat nun Prof. Jostes, ein geborner Westfale, die Frage nach der Heimat des Helianddichters abermals aufgeworfen¹⁾ und ist auf Grund der mundartlichen Eigenheiten der Dichtung zu der Folgerung gekommen, daß keinesfalls ein Westfale der Dichter gewesen sein könne, sondern nur ein Ostfale oder Ostfachs. Und zwar nimmt er an, daß er im nördlichen Teile von Ostfachsen zu Hause gewesen sei, noch genauer: im deutschen Teile des späteren Bistums Hamburg. Jostes fand es nämlich mit Recht auffällig, daß bei dem Dichter g und j zusammen als Stabreime gebraucht werden (so z. B. Jerusalem und Gott), was nur in Ostfalen möglich gewesen sei, da man auch dem harthörigsten Westfalen eine Gleichsetzung beider nicht zutrauen könne. Schon durch diesen Umstand ist es außer Zweifel gestellt, daß Westfalen, ja auch das Land an der Weser, ferner nicht mehr als mögliche Heimat des Helianddichters gedacht werden darf.

¹⁾ Korrespondenzblatt des Ges.-Vereins der deutschen Gesch.- und Altert.-Vereine 1898 Nr. 9 u. 10. Berlin, 1898, Nr. 133 ff.

Eine besonders auffällige Erscheinung im Gelband ist ferner die, daß die Namen der Städte von Palästina und Umgegend fast ausnahmslos mit der Endung —burg versehen sind, so daß der Dichter also nicht sagt: Sodom, Sidon, Nazareth, sondern Sodomoburg, Sidonoburg, Nazarethburg. Daraus folgert Jofkes, daß der Dichter in einer Gegend gelebt haben muß, in der das Wort Burg als Grundwort für Ortsnamen gebräuchlich war. Als eine solche sieht Jofkes, wie schon gesagt, Ostfachsen, im besondern das Bistum Hamburg an.

Nun ist aber ganz neuerdings wiederum eine andere Ansicht aufgestellt worden, die meines Erachtens viel für sich hat, da sehr beachtenswerte Gründe für sie beigebracht werden. Professor Wrede in Marburg hat nämlich die schon viel erörterte Frage einer nochmaligen Untersuchung unterworfen¹⁾ und ist dabei zu dem gewissermaßen nahe liegenden, aber doch überraschenden und durch gute Gründe gestützten Ergebnisse gekommen, daß der Dichter den südostfächsischen Gauen Friesenfeld und Hosgau, die sich so ziemlich mit den landrätlichen Kreisen Mansfeld, Sangerhausen und Querfurt decken, einstmals wohl niederdeutsch waren, es jetzt aber nicht mehr sind, also unserer engeren Heimat, entsprossen sein müsse.

Die Gründe, welche Wrede, zumteil im Anschluß an Jofkes, dafür vorbringt und die ich hier und da durch einige Hinweise verstärken kann, sind folgende:

1. Jofkes hat vollständig Recht mit seiner Annahme, daß der Dichter, welcher die Zusammensetzung der biblischen Städtenamen mit dem Grundworte —burg liebt, nur aus einer Gegend stammen kann, in welcher Ortsnamen mit der Endung —burg häufig waren, und hat auch Recht, daß aus verschiedenen Gründen nur das östliche Sachsen in Betracht kommen kann. Wenn er aber unter dem Hinweis auf Namen wie Müneburg, Harburg und Hamburg, die anscheinend beispielsweise, als wären sie nur aus einer größeren Zahl herausgegriffen, angeführt werden, die Gegend von Hamburg als die mögliche Heimat des Dichters bezeichnet, so steht dem entgegen, daß gerade in jener Gegend die Namen mit der Endung —burg keineswegs häufig, daß vielmehr die als Beispiel angeführten fast die einzigen im nordöstlichen Sachsen sind. Ja in dem ehemals deutschen Teile von Nordalbingien ist außer Hamburg überhaupt kein Ortsname weiter mit der Endung —burg vorhanden. Dagegen finden sich solche Namen mit —burg außerordentlich häufig in unserer Gegend, in den südostfächsischen Gauen Friesenfeld und Hosgau, und zwar schon im 9. Jahrhundert, ja so häufig, daß hier sogar im 9. Jahrhundert viele Ortsnamen die Endung —burg getragen haben, die sie jetzt

¹⁾ Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, 43. Band, S. 333—360. „Die Heimat der altfächsischen Bibeldichtung“. Berlin, Weidmann, 1899.

nicht mehr führen, z. B. Helfta, Schraplau, Allstedt, Quersfurt u. v. a. mehr. Die Häufigkeit der Burgnamen in dieser Gegend beruht darauf, daß sie befestigte Hauptorte kleinerer Bezirke, sogenannte Burgwarte, bezeichnen, die sich auf der linken Seite der Saale und Elbe von der Unstrut bis zur Altmark hinziehen, wo Werben, Osterburg, Artlenburg, Langermünde, Magdeburg die nördlichsten Burgwartorte sind. In keiner Gegend Sachsens war aber der Gebrauch der Endung —burg so verbreitet, als im Hozgau und Friesenfelde.

2. Die bereits erwähnte sprachliche Eigentümlichkeit, daß die Anlaute g und j als Stabreime neben einander gebraucht werden, g also in der herrschenden Mundart wie j gesprochen worden sein muß, findet sich im südöstlichen Sachsen auch jetzt noch ganz allgemein; denn gerade in den Gauen Hozgau und Friesenfeld, bezw. in den aus diesen hervorgegangenen landrätlichen Kreisen herrscht noch heutzutage unausrottbar die Gewohnheit, das g als j auszusprechen. Dieses Mundartgebiet ist aber eben dasselbe, in welchem die Ortsnamen mit der Endung —burg häufiger, als irgendwo anders sind.

3. Im Heliand finden sich unleugbare Jngwäkonismen oder Fritonismen, d. h. Spracheigentümlichkeiten oder Wörter, die sonst nur bei den Friesen (Ostfriesen) und anderen Seeanwohnern nachgewiesen worden sind. Besonders bezeichnend ist, daß der Heliand das Wort *frowa* oder *frua* nicht hat, sondern dafür meist *wif*, zuweilen auch das auf Dänemark zurückweisende *quæn* oder *quæna* gebraucht. Dieses doch sicherlich seltene Wort findet sich in Südoßsachsen in den Ortsnamen Quenstedt im Mansfelder Gebirgskreife und Groß- und Klein-Quenstedt bei Halberstadt. Das Wort *goth*¹⁾ (auf Sylt *jit* lautend) findet sich bei uns in der Flur Ober-Rißdorf bei Gisleben in dem Namen Geth-Anger. Ob auch *ksmea* (saamen auf Sylt) im Sinne von Tochter hier noch vorkommt, vermag ich nicht zu sagen.

4. Eine besondere Stütze seiner Annahme findet Brede in dem Worte „trocken“. Im Heliand nämlich lautet dasselbe *drucno*, *drocno* (ahd. *truchano*), das zugehörige Hauptwort aber *drucnida*, *drucnido*, wogegen die niederdeutschen Mundarten überall nur *dröge*, *drüge* kennen. Letztere Formen (mit g) finden sich bis zu einer Linie vom Harz bis Aschersleben und von da weiter über Halle bis Leipzig. Demnach kann der Dichter nur südlich von dieser Linie gesucht werden; ja, da im Mansfeldischen, wenigstens im Nordmansfeldischen noch die Form *tröje* = trocken und *tröjen* = trocknen im Gebrauch ist,²⁾ so verengt sich das Heimat-

¹⁾ af. nb. mb. gat, agf. geat bedeutet Loch, Öffnung, Höhle. (Schade Alt. Wörterbuch I, S. 272.)

²⁾ Jecht, Wörterbuch der Mansfelder Mundart, S. 114. Görlitz, 1888.

gebiet des Dichters noch mehr, als welches nun nur noch der südliche Hosgau und das Friesenfeld, d. h. das Gebiet zwischen dem salzigen See, der Saale, Unstrut und Helme in Betracht kommen können. Da sich hier, wie im Heliand, eigenartige Dialektmischungen finden, so kann der Dichter kein Vollblutsachse gewesen sein.

5. Weiter ist zu beachten, daß der Dichter des Heliand für den Dativ und Akkusativ des Personalpronomens ohne Unterschied die Form *mik* gebraucht. Nun braucht der jetzt hochdeutsche Teil dieses südöstlichen Sachsenlandes schriftmäßig allerdings die Formen *mir* und *mirch*; der rein niederdeutsche Teil im Norden dagegen gebraucht die Form *mi* (oder auch *mei*) für beide Fälle. Zwischen beiden aber zieht sich nördlich der Linie Sangerhausen-Eisleben-Wettin u. s. w. nach Osten ein Streifen hin, welcher die Form *mich* für beide Fälle gebraucht, vermutlich weil ursprünglich eben innerhalb dieses Streifens und früher wohl auch noch etwas weiter südwärts die Heliandform *mik* (die später zu „*mich*“ verschoben wurde) in Gebrauch war. Das würde auf das Mansfeldische, vielleicht auch noch auf die Gegend von Querfurt und Merseburg deuten.

6. Zu diesen Gründen sprachlicher Art gesellt sich aber noch ein sachlicher. Die Hirten, denen die frohe Botschaft gebracht wird, waren nach dem Helianddichter merkwürdiger Weise keine Schäfer, sondern Pferdehirten. Da ist es denn sehr beachtenswert, daß noch bis in die Neuzeit herein sich im Gau e Friesenfeld, bezw. in dem östlichen Teile des Kreises Sangerhausen, verschiedene Flurstellen finden, die den Namen *Nachtflack* führen, weil sie die Nacht über (nach Aussage des Ortschulzen Karl Helm in Mitteleburg) als Pferdeweide dienen. Solche gab es in Mitteleburg, Martinsriet, Katarinenriet, Sotterhausen, Beyernaumburg, Bornaedt, und wohl auch bei Hechendorf unweit Wiehe.¹⁾

7. Endlich verdient noch Beachtung, daß die Handschriften, in denen uns die Dichtung überliefert ist, nicht etwa auf Hamburg oder einen andern niederdeutschen Ort, sondern auf Mainz weisen, und damit zugleich auf Hersfeld, das ja Jahrhunderte hindurch in diesen Gauen (dem südlichen Hosgaue und dem Friesenfelde) die Zehntgerechtigkeit besaßen und demnach dauernden Einfluß ausgeübt hat, obwohl diese Gegend schon früh der oberhirtlichen Aufsicht des Bischofs von Halberstadt unterstellt worden ist. Von Hersfeld aber sind fast ausschließlich die Missionare und Priester gekommen, welche in dieser Gegend das Christentum begründet haben. Die Hersfelder Klosterschule läßt sich sehr wohl als der Ort denken, wo der in unserer Gegend geborene Helianddichter seine theologische Bildung oder (mit Jostes) Halbbildung erlangt haben kann. Nach

¹⁾ Vgl. Größler, Führer durch das Unstrutthal, S. 9–11, und Brede, Zur Heliandheimat (in der Zeitschr. f. deutsches Altertum 44, S. 320).

der von einem Nichtsachsen in lateinischer Sprache geschriebenen Einleitung des Gedichtes, die freilich nur in einem Drucke des Flacius Illyricus erhalten ist, und deren Ursprung und Zeit der Niederschrift man nicht kennt (Piper, die älteste deutsche Litteratur S. 159), hat Kaiser Ludwig d. Fr. dem „vates non ignobilis“, d. h. einem bei seinem Volke angesehenen Sänger oder Dichter, den Auftrag zur Anfertigung des Werkes erteilt. Da nun Ludwig am 8. April 840 persönlich in Hersfeld war, so hält Brede es für wahrscheinlich, daß er damals dem Dichter den Auftrag erteilt hat und daß dann eine Abschrift des fertigen, „in vittoas“ d. h. in Abschnitte (Fitten oder Fiken) geteilten Werkes von dem Hersfelder Abte dem Erzbischofe von Mainz, als seinem Metropolitan, übersandt worden ist.

Übrigens glaubt Brede auch noch eine Verwandtschaft der Sprache des Heliand mit der des so ziemlich in derselben Gegend entstandenen Sächsenspiegels nachweisen zu können, worauf hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Also das Ergebnis ist, daß ein Mann von edler Geburt aus dem südlichen Hosgau oder Friesenfelde, wo die mit der Endung —burg ausgestatteten biblischen Namen nicht fremdartig erscheinen konnten, die Dichtung zu dem Zwecke geschaffen hat, um seine Landsleute mit dem Leben Jesu vertraut zu machen und den Hersfelder Missionaren, die hier noch reichlich Missionsarbeit zu vollbringen hatten, ein geeignetes Unterrichtsmittel in die Hand zu geben. Da aber die Sprache dieser Bibeldichtung, die übrigens vermuthlich auch die des „alsächsischen“ Taufgelöbnisses war, keine urwüchsige, sondern eine aus völkerschaftlicher Mischung entstandene und nur in dem südöstlichsten Winkel des damaligen Sachsenlandes geltende war, so hat sie sich litterarisch nicht weiter entwickelt, sondern ist allmählich außer Geltung gekommen.

Die Beziehungen von Rotenschirmbach bei Eisleben zu Paulinzelle in Thüringen.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Das Kloster Paulinzelle in Thüringen ist wohl den Meisten, wenn nicht aus eigener Anschauung, so doch dem Namen nach als eine hochromantische Drilichkeit bekannt, zumal seit durch Eisenbahnverbindung der Besuch der mit Recht berühmten Klosterruine außerordentlich erleichtert worden ist. Bis zu dem Jahre 1494 oder 1495, in welchem der im Erfurter Peterskloster 1495 gestorbene Nicolaus von Sygen sein *Chronicon ecclesiasticum* schrieb, wußte man von der Gründerin Paulina eigentlich nur, daß sie eine Nichte des am 12. Januar 1093 gestorbenen Bischofs Werner von Merseburg und eine Tochter seines Bruders, des Ritters Moricho, gewesen ist, obwohl feststand, daß ein Mönch des Klosters namens Sigeboto eine Lebensbeschreibung der Paulina verfaßt hatte, die aber für verloren galt. Doch konnte kein Zweifel sein, daß Nicolaus von Sygen seine Nachrichten über Paulina, deren Quelle er nicht nennt, nur aus Sigebotos Werk entlehnt haben konnte. Dieses anscheinend verlorene Werk wurde jedoch in den 80er Jahren in einem gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschriebenen Quartfammelbande von Handschriften (Q 49) der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar, den Goethes Schwager Christian August Vulpius zur Zeit der Verschleuderung der Bibliothek des Erfurter Petersklosters angekauft und dann der Großherzoglichen Bibliothek abgetreten hatte, als 10tes Stück desselben von dem Großherzoglichen Archivar Dr. Paul Mitschke wieder aufgefunden. (Beiläufig sei bemerkt, daß eben dieser Sammelband als 12tes Stück auch einen freilich nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ des Ganzen wiedergebenden Auszug aus den Offenbarungen der berühmtesten Helftaer Nonne, der „großen“ Gertrud, unter dem Titel: *Extracta de libro revelationum beate Trute virginis* enthält.)

Sigebotos Beschreibung des Lebens der h. Paulina ist nun zum ersten Male 1884 von Mitschke bei Friedr. Andr. Perthes in Gotha herausgegeben worden.

Aus dieser wertvollen Quelle thüringischer Geschichte erfahren wir, daß die um 1067 geborene Paulina die Tochter Morichos, eines jüngeren Bruders des Bischofs Werner von Merseburg gewesen ist; daß sie kaum 16jährig um 1083 einen sehr vermögenden Mann geheiratet hat, der aber schon wenige Jahre später bei einer Feuersbrunst ums Leben kam; daß die junge Witwe, die am liebsten in ein Kloster gegangen wäre, um 1086 von ihren Verwandten genötigt wurde, sich zum zweiten Male mit einem berühmten und hochangesehenen Manne namens Ulrich, der vermutlich der Stiepe der Edelherren von Schraplau angehörte, zu vermählen, aus welcher Ehe dann 5 Kinder, nämlich Werner, Friedrich, Engelsind, Gisela und Bertrad, hervorgingen; ferner daß Paulina mit ihrem zweiten Gemahl und ihren Eltern (Moricho und Uda) im Jahre 1097 eine Pilgerfahrt nach Rom und ohne ihre Eltern, die nach Deutschland zurückkehrten, mit ihrem Gemahl auch noch nach S. Jago de Compostella in Spanien gemacht hat, woraus schon zu ersehen ist, daß Paulina noch immer stark zur Weltentfagung hinneigte, wofür auch zahlreiche Beweise berichtet worden sind. Unterwegs bewies Paulina bei der gefährlichen Überfahrt über einen angeschwollenen spanischen Fluß (bei Gerona) große Geistesgegenwart. Als dann im Jahre 1108 auch ihr zweiter Gemahl Ulrich gestorben war, ließ sie diesen in Merseburg prächtig begraben und stiftete zu seinem Andenken an der Südseite des dortigen Domes die glänzend ausgestattete Kapelle des Evangelisten Johannes. Auch ihrem lange gehegten Herzenswunsche, nämlich der Gründung einer größeren geistlichen Stiftung, trat sie nun näher, reiste deshalb noch im Jahre 1108 zum zweiten Male nach Rom und holte sich dort beim Papste Paschalis II. Rat und Zustimmung zu ihrem Vorhaben. Als sie im Herbst 1108 in die Heimat zurückkam, war ihre Mutter Uda gestorben und ihr hochbejahrter Vater Moricho im schwäbischen Kloster Hirschau (im Schwarzwalde) Mönch geworden, wo er auch seine Tage beschloß. Paulina aber ließ sich in einem stillen, abgelegenen Waldthale des thüringischen Längwitzgaaes eine Klausnerzelle nebst einer der Maria Magdalena gewidmeten Kapelle erbauen und bezog diese Einsiedelei mit mehreren Gefährtinnen im Jahre 1109. Der einzige am Leben gebliebene Sohn Paulinens aus ihrer zweiten Ehe, Werner, besaß das Hauptgut in dem Dorfe Gatterstedt bei Querfurt, wo er auch seinen Wohnsitz hatte. Lange hatte er allen Mahnungen seiner Mutter, das weltliche Leben zu verlassen, den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt, so daß seine Mutter auf ihn zornig ward und bei ihren Reisen nach Sachsen es vermied, ihn zu besuchen, da wurde er auf einmal während eines Hoftages zu Goslar (im Juli 1109) anderes Sinnes, kehrte nach Gatterstedt zurück und beschloß, Christum zum Erben seiner Güter zu machen. Als kurz darauf seine Mutter auf einer Rückreise aus Sachsen Gatterstedt berührte, ließ Werner sie zu sich rufen, und als

ſie nach dreimaliger Einladung endlich gekommen war, eröffnete er ihr ſeinen Entſchluß, der Welt zu entſagen, verbrannte, um ihn unwiderſtlich zu machen, ſeine bei Gatterſtedt gelegene Burg und bezog bei der Waldrodung ſeiner Mutter im Längwitzgau ebenfalls eine Zelle. Dort hatte ſich kurz zuvor auf Bitte Paulinens der Mönch Sigeboto aus Schwaben eingefunden, um ihr bei Ausführung ihrer Pläne behilflich zu ſein. Da ſich nun bald noch mehr Klausner und Klausnerinnen in der Waldenöde einſtellten, ſo fand 1110 eine Scheidung ſtatt der Art, daß die Mönche in den urſprünglichen Zellen verblieben, die Klausnerinnen aber einige abſeits errichtete Zellen bezogen. Alles das veranlaßte Paulinen, im Jahre 1111 nochmals nach Rom zu reiſen, um mit des Papſtes Zuſtimmung und Unterſtützung ihre Mönchſeinfiedelei zu einer Benediktinerabtei auszugestalten, nachdem nicht nur ihr Sohn Werner, ſondern auch ihre Geſchwifter Ulrich, Poppo und Bertrab ſie zu dieſem Zwecke mit Erbgütern beſchenkt hatten. Mit dem apoſtoliſchen Segen ausgeſtattet, trat Paulina die Rückreiſe nach Thüringen an, brach unterwegs in ſehr gefährlicher Weiſe einen Arm, was ſie aber nach notdürftiger Heilung deſſelben nicht verhindern konnte, bereits im Februar 1112 wieder eine Reiſe, dieſmal nach Hirschau im Schwarzwalde, anzutreten, um ſich dort einen Abt für ihr Kloſter auszubitten. Als ſie auf dem Wege dahin im Kloſter Münchſchwarzach bei Würzburg angekommen war, erkrankte ſie ſo ſchwer, daß ſie dort zurückbleiben und ihre Begleiter allein nach Hirschau ziehen laſſen mußte, von wo ſie aber zu Paulinens großer Freude mit dem neugewonnenen Abte Gerung gerade noch in Münchſchwarzach wieder eintrafen, bevor Paulina am 14. März 1112 ihre Augen für immer ſchloß. Auf ihre ausdrückliche Anordnung wurde ihr Leichnam in einer Lade mit nach Thüringen genommen und vor dem Altar der von ihr gegründeten kleinen Kapelle zu Marienzelle, wie ſie ihre Gründung anfangs genannt hatte, die aber ihr zu Ehren bald Paulinenzelle genannt wurde, beigesezt.

Die nächſte Aufgabe des neuen Abtes Gerung war nun, den begonnenen Kloſterbau möglichſt bald zu vollenden. Aber bald bekundete die Mehrzahl der Mönche einen entſchiedenen Widerwillen gegen das Verbleiben in der abgelegenen Wildnis, um ſo mehr, als die Güter, von deren Ertrag ſie leben ſollten, zumeiſt in der Gegend von Querfurt und Eisleben lagen, und ſo trat denn bei ihnen ſehr bald der Wunſch hervor, den Kloſterbau lieber nach jener freundlicheren Gegend, wo Paulina früher ſelbſt ihren Wohnſiz gehabt hatte und wo von deren Verwandten auch dauernde Unterſtützung zu erwarten war, zu verlegen. Zwar widerſetzte ſich Abt Gerung anfangs dieſem Begehren, verſtand ſich aber angeſichts des immer mehr zunehmenden Zwiftes um des Friedens willen ſchließlich doch dazu, die Sache einem Schiedsgerichte hochgeſtellter Geiſtlichen zur Entſcheidung vorzulegen. Der Erzbischof Albert I. von Mainz, der

Bischof Reinhard von Halberstadt, der Abt Bruno von Girschau u. a. m. sprachen sich darauf für die Übersiedelung an einen günstiger gelegenen Platz aus.

Sofort nach Einlauf dieses Gutachtens scheint man (vermutlich im Frühjahr 1113) sich an den Ausbruch gemacht zu haben. Rotenschirmbach zwischen Eisleben und Quedfurt war der Ort, den man zum Standorte des Klosters ausersehen hatte. Die wenigen Nonnen ließ man im Thüringer Walde zurück nebst einem Mönche, der sich an dem Umzuge durchaus nicht beteiligen wollte, weil er die Ruhestätte Paulinens nicht zu verlassen geneigt war. Jedoch der gute Bruder wurde von den übrigen getäuscht, denn diese gruben heimlich Paulinens Leichnam aus, hüllten ihn in Leinwand und verdeckten ihn unter der Menge des anderen Reisegerätes auf einem Pachtattel, ohne daß die Laienbrüder oder die Diener es merkten. Unweit von Rotenschirmbach hatten sie ein dem Kloster gehöriges Grundstück zur Stätte des Neubaus ausersehen. Als einen der Gründe, gerade diesen Ort zu wählen, hatten die mit der Lage von Paulinzelle Unzufriedenen den Umstand geltend gemacht, daß dort (in Rotenschirmbach) der eigentliche Sitz der heiligen Frau gewesen sei, daß daselbst, falls den Mönchen nicht Alles nach Wunsch ginge, sie schon durch die Gegenwart ihres heiligen Leibes und durch das Andenken an ihre ehemalige Seßhaftigkeit daselbst besonderen Trostes sich erfreuen würden. („Prostat igitur illuc cicius commigrare, qua sedes specialis fuisse probatur sancte matrone nostre iam humanis rebus exempte, ubi divinum famulatum ordinaturis, si omnia non respondent ad votum, ex sacri corporis presencia vel pristina cohabitacionis eius memoria coacervatur studiosis solacium.“ Vita Paulinae, cap. 36, S. 81.) Dazu komme noch, daß sie die Verwandten der seligen Paulina, wenn sie sich zu diesen begäben, zu Gönnern ihres Unternehmens, alle Landsleute derselben aber zu Förderern des zu vollendenden Wertes haben würden. („Huc accedit, quod affines ipsius beate memorie Pauline, si ad eos accesserimus, incepti operis fautores, consummandi vero cunctos comprovinciales habebimus adjutores.“)

Aus dieser Stelle des Wertes Sigebotos wird man fast mit Gewißheit entnehmen dürfen, daß Rotenschirmbach oder das nahegelegene Bornstedt oder vielleicht auch Berg-Farnstedt der Wohnsitz der h. Pauline während der Zeit ihrer Ehe gewesen ist und daß sie der freiherrlichen Familie angehört haben muß, welcher die umliegende Herrschaft gehörte.

In Rotenschirmbach angekommen, schlugen die Auswanderer einstweilen Zelte auf und gingen mit Eifer an den Bau eines Klosters. Ein Teil von ihnen fuhr Bauholz und Steine herbei, ein anderer arbeitete am Neubau; wieder andere errichteten Zellen (odículas), noch andere durchforschten den Boden nach Quellwasser.

Aber es ruhte kein Segen auf ihrer Arbeit; die Hand des Herrn war ihrem Beginnen zuwider. Besonders der Mangel an Bauholz (lignorum penuria), der freilich recht unwahrscheinlich ist, und Wassermangel (defectus aquarum) erwies sich so hinderlich, daß man schon daran dachte, das Kloster im Dorfe selbst zu erbauen, wo es Brunnen gab (ubi puteos habere poterant); jedoch dort machte sich wiederum die Nachbarschaft der Laien (commanencia secularium) und der mit ihr unvermeidbar verbundene Lärm störend bemerklich, so daß bald Kleinmut und Ratlosigkeit unter den Brüdern einriß. Da rief Abt Gerung die Mönche zu einer Beratung zusammen und schlug unter dem Hinweis auf die gemachten Erfahrungen vor, nach Thüringen an den alten Platz des Klosters zurückzuziehen. Die Mehrzahl war mit diesem Vorschlage einverstanden; nur einige Verstockte erklärten, sie wollten am jetzigen Platze lieber alles Ungemach ertragen, als nach Paulinzelle in das öde thüringische Walbthal zurückkehren; falls man jedoch an diesem Plane festhalte, zögen sie es vor, in das Mutterkloster Hirschau zurückzuziehen.

Bei dieser Lage der Dinge führten zwei unerwartete Ereignisse die Entscheidung herbei. Die heilige Paulina erschien nämlich im Traume einem ihrer Verwandten (quidam suo familiari), namens Suarzo, und beklagte sich, daß sie in ihrer Ruhe gestört und nach einem anderen Orte geschafft worden sei. „Du siehst, sagte sie, wie ich vor kurzem (nuper) von unsern Brüdern aus dem Ruhesammler, das ich mir für alle Ewigkeit ausersehen hatte, ausgegraben, an diesen Ort geschafft und, soweit es möglich ist, sich gegen Gebeine unmenschlich zu erweisen, einem Martyrium unterworfen worden bin. Den Ort, wo ich mich zur Ruhe gelegt hatte, hatte ich für den göttlichen Dienst bestimmt und aufs sehnlichste gewünscht, den Klang der letztenposaune dort zu erwarten. Unsere Brüder hätten bei dem ursprünglichen Plane bleiben, dem vernünftigen Rate nachgeben und sich schweigend der göttlichen Barmherzigkeit fügen sollen. Mangel an Ausdauer läßt keine Frucht der Frömmigkeit zur Reife gelangen. Auf schweren Anfang aber folgt gar oft behagliches Ende. . . . Sie mögen nun wollen oder nicht, so sollen sie doch die alte Wohnstätte wieder auffuchen und meine Gebeine dorthin zurückbringen, denn Gott, der in seinem unabänderlichen Ratsschlusse den Ort, aus welchem ich gleichsam herausgeworfen worden bin, zu einem Heiligtume auserkoren hat, ist nicht wandelbar, wie der Mensch.“ Als Schwarz, der nicht wußte, was die Mönche mit dem Leichnam der h. Paulina vorgenommen hatten, erwachte, ging er zum Sohne Paulinens, Werner, der damals noch Laienbruder war, erzählte ihm seinen seltsamen und ihm unverständlichen Traum, und durch Werner erfuhren nun auch die Mönche die Mahnung ihrer Stifterin. Dazu kam nun aber noch ein Anderes. Graf Sizzo von Reverbürg (= Schwarzburg), den der zurückgebliebene Mönch von dem Vorgefallenen benachrichtigt hatte, war sofort entschlossen, die Mönche

zur Zurücknahme ihres übereilten Entschlusses zu bringen. Als Schirmvogt von Paulinzelle ordnete er eine Gesandtschaft an die Entwichenen an, die die Mönche des ausgedehntesten Schutzes und huldvollster Gnade des Grafen versicherte, falls sie zurückkehrten, für den Fall der Nichtrückkehr aber drohte, der Graf würde jeglichen Besitz des Klosters einziehen und überdies, soweit seine Macht reiche, ihre Niederlassung an anderer, als der ursprünglichen Stelle mit Gewalt zu verhindern suchen. Das gab den Ausschlag; man entschloß sich zur Rückkehr und sann nun nur noch darüber nach, wie man auf gute Art von den Ein- und Umwohnern von Rotenschirmbach wieder fortkommen könnte, die dem Unternehmen freudig zugejubelt und ihm auch allen möglichen Vorschub geleistet hatten. Es wurde das Gerücht ausgesprengt, ein Teil der Klosterbrüder solle anderswohin zu einem zweiten Klosterbau abgegeben werden, teilte Menschen, Vieh und Gerät zum Schein in 2 Hälften und konnte so den Aufbruch, ohne Verdacht zu erregen, vorbereiten, der noch im Jahre 1113 bei guter Gelegenheit heimlich ausgeführt wurde. Sicherlich ein sehr frühes Beispiel heimlichen Rückens!

In Paulinzelle hatte unterdessen der zurückgebliebene Mönch fleißig Vorräte aller Art gesammelt. Er empfing die ermüdeten und beschämten Ankömmlinge mit tröstendem Zuspruch und erquickte und stärkte sie, so daß sich die Mehrzahl bald behaglich am alten Orte fühlte. Zur Belohnung für die bewiesene Treue ernannte ihn Abt Gerung zum Propst über die auswärtigen Güter des Stifts, während die widerspänktigen Mönche, die Rotenschirmbach nicht hatten verlassen wollen, nach Hirschau heimgeschickt wurden, wo sie sich später vergebens nach dem geschmähten Paulinzelle zurückwünschten. Paulinens Leichnam aber ward wieder in der Kapelle beigelegt. Nunmehr wurde unter Graf Sizzo's Beihilfe der Bau des Klosters rasch gefördert, und die Abtei Paulinzelle gelangte bald zu großer Blüte.

Bei dem Mangel aller genaueren Ortsangaben läßt sich heute nicht mit Bestimmtheit angeben, an welcher Stelle der Umgegend von Rotenschirmbach der verunglückte Versuch des Klosterbaues vorgenommen worden ist. Da jedoch in dem Sittichenbacher Güterverzeichnis vom Jahre 1541 Zelläcker in Rotenschirmbacher Flur erwähnt werden, so wird man wohl diese als ehemaligen Besitz des Klosters Paulinzelle ansehen dürfen. Wahrscheinlich bezeichnet der Kilianshagen in der Nordostecke der Rotenschirmbacher Flur die Stelle, wo der Klosterbau unternommen worden ist, weil dieser ehemalige Waldbezirk im Sittichenbacher Güterverzeichnis der Kilgeshann, d. h. der Kirchenhagen genannt wird. Denn gerade im Munde der zumeist aus Schwaben stammenden Mönche kann die Form Kilche, welche in alamannischer Mundart statt Kirche noch jetzt gebräuchlich ist, nicht Wunder nehmen.

Der Ursprung der Edelherrn von Arnstein und von Biesenrode im Mansfelder Gebirgskreise.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Nach alter Überlieferung sind die Edlen von Arnstein und von Biesenrode, deren Herrschaften im Mansfelder Gebirgskreise lagen, schwäbischen Ursprungs. Denn Eike von Reggow behauptet in der Vorrede seines Sachsenspiegels: De von Wernigerode und de von Arnsteyn, de von Besenrode, de von Amersleve, de burchgreven von Gevekensteyn, de sint alle geborne svavee“. Da Eike mit dem Magdeburger Bischof Albrecht von Arnstein persönlich bekannt war, so ist es wahrscheinlich, daß in dieser Behauptung die Überlieferung des Arnsteinschen Geschlechtes selbst gegeben ist.¹⁾

Dazu kommt aber noch bestätigend das erheblich ältere Zeugnis der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium zum Jahre 1078, die von dem Erzbischof Anno von Köln und dem Erzbischof Wezel (Werner) von Magdeburg berichten: „Ex horum stirpe descenderunt genere paterno Albertus de Arnesteyn etsui fratres ac alii de Besenrode“, und weiter: „Wecilo frater fuit Annonis Coloniensis archiepiscopi, uterque oriundus ex alto sanguine Suevorum de castro, quod Stutzlinge nominatur.“²⁾ Auch die Lebensbeschreibung Annos stimmt dieser Behauptung zu, denn sie erzählt: „Anno ex Alamannorum populi originem duxit. Pater eius Walterus, mater Engela dicebantur . . . ex ingenuis . . . ingenui“,³⁾ wogegen freilich Lambert von Hersfeld zum Jahre 1075 von Anno

¹⁾ Straßburger, Die Herren und Grafen von Arnstein. (Zeitschr. des Vereins XX, S. 119. Wernigerode, 1887.)

²⁾ Mon. Germ. SS. XIV, p. 403.

³⁾ Ebenda XIII, p. 492.

behauptet: „Anno loco mediocri natus... nulla commendatione maiorum imperatori Henrico innotuit“,¹⁾ eine Äußerung, die zwar dem Zweifel an der vornehmen Geburt (ingenuitas) Anno's, nicht aber an seiner Abstammung von einem schwäbischen Geschlechte einige Berechtigung zu leißen scheint.

Auf Grund dieser Zeugnisse wird die südschwäbische Abkunft der Edlen von Arnstein oder, wie sie ursprünglich hießen, von Arnstebdt, wohl allgemein angenommen, aber der Nachweis des verwandtschaftlichen Zusammenhanges ist bisher noch nicht geliefert worden. Nur über die Zeit, wann diese südschwäbische Familie in Sachsen eingewandert sein könne, hat man Betrachtungen angestellt. Straßburger ist mit Bauch der Ansicht, daß die Einwanderung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stattgefunden habe, wenn auch die Arnstetner erst seit 1107 in den Urkunden erscheinen; auch hält er Bauch's Vermutung für wahrscheinlich, daß Erzbischof Werner von Magdeburg und dessen Nefse, Bischof Burchard von Halberstadt, ihre Familie nach Sachsen gezogen hätten; doch könne auch König Heinrich IV. die Ursache davon gewesen sein, da es feststehe, daß dieser in seiner Jugendzeit junge schwäbische Ritter an den Harz in seine nächste Umgebung gezogen habe.

Diese Zeitbestimmungen gehen aber nicht weit genug zurück. Mindestens schon die Eltern der beiden Brüder Anno und Werner, welche Walthar und Engela hießen, müssen aus Schwaben nach Sachsen ausgewandert sein, da die Mutter des bereits um das Jahr 1028 in Sachsen geborenen Bischofs Burchard von Halberstadt eine Tochter jener Engela war, mit ihren Eltern also schon vor 1028 nach Sachsen gekommen sein muß. Wären diese nicht schon in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts in Sachsen festhaft geworden, so wäre kaum zu begreifen, wie ihre beiden Söhne Erzbischöfe und ihr Enkel Burchard Bischof hätte werden können. Es werden also die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts als der Zeitpunkt der Übersiedelung Walthers und Engelas nach Sachsen angesetzt werden dürfen. Für einen späteren Zeitpunkt kann man sich nicht etwa auf eine Stelle in dem Werke Adams von Bremen berufen, denn wenn derselbe sagt:²⁾ „Anno exaltavit parentes suos“, so kann darunter schwerlich die Anfassigmachung seiner Eltern in Sachsen verstanden werden, sondern nur die Ehre und das Ansehen, das von dem im Jahre 1056 zur Würde eines Erzbischofs von Köln emporgestiegenen Sohne auf die Eltern überstrahlte, zumal ja Anno als Propst in Goslar schwerlich in der Lage war, ausgiebig für seine Verwandten sorgen zu können.³⁾

¹⁾ Mon. Germ. SS. VII, p. 134—263.

²⁾ Ebenda IX, 267—389. III, cap. 34.

³⁾ Vergl. Leers, Burchard von Halberstadt, Progr. des Königl. Gymn. zu Eisleben, 1892, S. 5.

Auf den Ursprung dieser Familie, der bisher noch völlig in Dunkel gehüllt war, fällt nun aber plötzlich ein unerwartetes Licht durch eine Abhandlung des bekannten Geschichtsforschers F. L. Baumann, betitelt „Der letzte Agilolfinger.“¹⁾ In dieser Schrift weist der Verfasser nach, daß die bayrische Herzogsfamilie der Agilolfinger mit dem unglücklichen Herzog Thassilo nicht ausgestorben sei, vielmehr in den Nachkommen des jüngeren Sohnes des Herzogs Theodo, welcher Lantbert hieß; desselben, der den h. Emmeram ermordet habe und darum von seinem Vater aus Bayern verbannt worden sei, fortgeblüht habe. Um 1030 schreibt der Mönch Arnolt von Sct. Emmeram²⁾ in seinen Libri de S. Emmerammo: „Merita beati Emmerammi martiris quantum valeant in praesentia omnipotentis, testatur iam plus quam trecentos annos Lantperti misera generatio tyranni.“ Zu Arnolts Zeit besuchte nämlich ein Nachkomme Lantberts die Kirche des h. Emmeram in Regensburg und erblindete vorübergehend daselbst, was man als eine Äußerung des Zornes des Heiligen über die Nachkommen seines Mörders ansah. Er ward aber wieder sehend, nachdem er den Heiligen durch Schenkung eines ewigen Zinses versöhnt hatte. Auch Aventin berichtet in seinen Annalen³⁾ von Lantberts Nachkommenschaft: „a ducatu et fastigio Boioariae deturbata est in ordinemque equestrem redacta.“ Anscheinend hat hier Aventin eine bisher unbekannte Quelle benutzt.

Wo haben nun aber die Nachkommen des vertriebenen Lantbert gelebt? — Baumann nimmt aus mehreren beachtenswerten Gründen an, Lantberts Nachkommenschaft müsse in einem deutschen, aber nicht nach bayrischem Rechte lebenden Lande gelebt haben, nämlich in Schwaben, und stützt sich dabei auf die im 16. Jahrhundert verfaßte Zimmerische Chronik.⁴⁾ Dort wird nämlich der im Jahre 1546 zu Neufra im württembergischen Oberamte Niedlingen erfolgte Beisetzung des letzten Freiherrn von Gundelfingen, namens Schweidart, berichtet: „Seine voreltern sein ihres herkomens der rechten und gar alten herzogen von Bayrn, vor denen grafen von Scheyrn, und sollt der erst im geschlecht, so sich ein freiherrn von Gundelfingen geschriben, seiner nechsten vettern und verwandten einen, ein herzogen in Bayrn, in aim zorn entleibt haben, derhalben er zu ainer straff den furstlichen titel verlassen und damit von allen seinen gütern und vätterlichen erb weichen muesen“. Der Flüchtling habe sich dann an der Lauter in der Rauhen Alb niedergelassen. „Es ist demselbigen ersten

¹⁾ Monatschrift des Histor. Vereins von Oberbayern, VII. Jahrg., Nr. 1 und 2, S. 12—17. München, 1898.

²⁾ Mon. Germ. SS. IV, 552.

³⁾ Meißners Ausgabe II, 375.

⁴⁾ Herausgegeben von Baral in der Bibliothek des Stuttgarter Litterar. Vereins Bd. 91—94; aber auch als selbständiges Werk: II, 367.

Freiherren von Gundelfingen und seinen ersten nachkommen so glücklichen und wol ergangen, dass sie in drei unterschiedliche herrschaften und linias sich getailt, auch ihre wappen, jedoch allain mit den farben haben verendert. Ainstails haben sich freiherren von Gundelfingen, die andern von Steusslingen, die dritten von Justingen genennt und geschriben.“ Das Wappen wurde dem Flüchtigen angeblich von einem römischen Kaiser geändert, nämlich „anstatt der blownen und weissen (bayrischen) wecken zu einer straff ain roter hagedorn in ainem güldin feldt“ ihm gegeben.

Diese Hausage der Freiherren von Gundelfingen enthält nach Baumann offenbar einen ächten geschichtlichen Kern, der aber, weil viele Geschlechter hindurch nur von Mund zu Mund überliefert, positiv umgestaltet und mit jüngeren Thaten umrankt ist. Dieser ächte Kern ist ihm die Überlieferung, daß der Ahnherr der Gundelfinger von den gar alten Herzögen von Bayern, d. h. den Agilolfingern abstamme und wegen eines Mordes aus Bayern verbannt worden sei. Das treffe aber auf keinen andern Agilolfinger zu, als auf Lantbert, den Mörder des h. Emmeram.

Den Grund, weshalb sich Lantbert gerade nach Schwaben gewandt habe, findet Baumann darin, daß er mütterlicherseits mit dem altalamannischen Herzogshause verwandt gewesen sei. Vermutlich sei er ein Enkel des Schwabenherzogs Lantfried († 730), des Gesetzgebers seines Stammes, dessen Name zumteil in seinen Namen aufgenommen sei, während das Grundwort —bert wohl von der väterlichen Seite her entlehnt sei. Auffälliger Weise liegt der Besitz der drei genannten Familien von Steußlingen, Gundelfingen und Justingen so inmitten der Grundherrschaft des altalamannischen Herzogshauses zwischen Blaubeuren und Sigmaringen, daß man ihn als einen Ausschnitt aus dieser Grundherrschaft betrachten muß. Herzog Lantfried scheint also seinen Enkel Lantbert mit Gütern seines Hauses auf der Alb ausgestattet zu haben.

Als den Hauptstamm der drei genannten Familien sieht Baumann die Freiherren von Steußlingen an, dem auch der Erzbischof Anno von Köln, der Erzieher König Heinrichs IV., entsprossen ist. Der in diesem Hause bis ins 14. Jahrhundert herunter gebräuchliche Name Egilolf hat anscheinend die Erinnerung an die Abstammung von den baywarischen Agilolfingern lebendig erhalten sollen. Das Grabmal des letzten Agilolfingers in Württemberg ist in der Kirche zu Neufra noch zu sehen.

Ist nun aber Baumanns höchst wahrscheinliche Annahme richtig, so müssen 1. die Erzbischöfe Anno und Wezel, wie auch der Bischof Burchard, Nachkommen des Agilolfingers Lantbert und 2. auch die Freiherren von Arnstedt (später Arnstein) und die von Biesenrode agilolfingischen Ursprungs sein. Da die Nachkommen Lantberts zu Annos Zeit schon über 300 Jahre in Schwaben

fehhaft gewesen waren, so rechtfertigt sich die Bezeichnung „Schwaben“ für ihre Familie durchaus, und auch der Ausdruck *ex alto sanguine* erweist sich als vollberechtigt, wenn sie wirklich von einem Sprossen des ältesten bayrischen Herzogshauses abstammten. Da sie zwar ihren landesfürstlichen Rang verloren hatten, aber doch weder zur Knechtschaft, noch in Armut hinabgesunken waren, so treffen für sie auch die Bezeichnungen „*mediocri loco natus*“ und „*ex ingenuis ingenui*“ zu. Denn vermöge ihrer Abstammung gehörten sie noch immer zum hohen Adel (*ingenui*) und nahmen als Mitglieder desselben eine Mittelstellung (*mediocris locus*) zwischen Fürsten und Dienstadt ein. Und wenn Lambert von Hersfeld an der oben erwähnten Stelle sagt, dem Anno habe die *commendatio maiorum* gefehlt, so widerspricht auch das der obigen Behauptung durchaus nicht, da zumeist nur Geistliche von fürstlicher Geburt bei Besetzung der obersten geistlichen Stellen berücksichtigt zu werden pflegten.¹⁾

Über den Todestag, nicht aber über das Todesjahr der Stamm-
mutter Engela erlangte ich ganz zufällig Aufschluß. Als ich am 25. Februar 1899 gelegentlich einer Sitzung der Denkmäler-Commission der Provinz Sachsen den Dom zu Magdeburg besuchte, entdeckte ich an der unteren Wand des hohen Chors, dem Edithagrabe und dem östlichsten Fenster gerade gegenüber, eine Steinplatte mit einer vierzeiligen Inschrift in römischen und gotischen Majuskeln folgendes Inhalts:

NONAS · FEBRUARI ·
· Φ · ENGELA · MATER
SCJ · ANNONJS · COLO
NJENSIS · ARCHIEPJ ·

Aus ihr ergibt sich, daß Engela, die Mutter des h. Anno, Erzbischofs von Köln († 1075), an einem 4. oder 5. Februar gestorben und an der bezeichneten Stelle im Dome zu Magdeburg, sicherlich auf Befehl ihres Sohnes Werner, Erzbischofs von Magdeburg, beigelegt worden ist. Das Todesjahr ist nach dem Brauche der Grabinschriften aus früherer Zeit nicht angegeben, wird aber in die Zeit von Werners Pontificium (1063—1078) fallen.

Einen Überblick über die Abstammung und Verzweigung des Geschlechts giebt nachstehende Stammtafel, die natürlich keine unbedingte Richtigkeit für sich beanspruchen kann. Bemerket sei nur, daß auch bei den Edelherren von Biesenrode die Namen Adelbert, Adelbero, Walther und Werner wiederkehren.

¹⁾ Über Anno's Herkunft vergl. auch Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit III, 59, und Lindner, Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln, Leipzig, 1869, S. 10 und Beil. I.

Stammtafel der Edelherrn von Arnstein und von Bielehrode.

Agilulf, Herzog von Bayern.

.....
 Santsfrid, Herzog von Schwaben,
 † 730.

.....
 Theodo, Herzog v. Bayern.

.....
 Tochter N.

.....
 Theodebert, Herzog von Bayern.

.....
 Santsfrid,
 aus Bayern vertrieben.

.....
 Freiherren von Gundelfingen.

.....
 Freiherren von Steußlingen
 (Stutzelinge).

 Freiherren von Zuslingen.

.....
 Ultimus gentis Freyherr Schweißhart
 von Gundelfingen, † 1546.

.....
 Santsfrid.

.....
 Bruder Santsfrids.

.....
 nach Sachsen übergeführt. † 5. Febr. und begraben
 in Magdeburg.

.....
 Werner, Bischof von Münster, 1132—1151.

.....
 Tochter N.
 Anno, Berner (Wegilo),
 Erzbischof v. Magdeburg,
 1063—1078.

.....
 Tochter N.
 Otto, Sayno. Adalbero. Santsfrid.
 Dem. Judith
 ? 1107. ?

.....
 Burcharb, Abtegot. Santsfrid. Tochter N.
 geb. um 1028.

.....
 Anno
 electus Trevirensis. puer.

.....
 Bischof v. Salzerstadt,
 1059—1088. Berner,
 Graf v. Bellsheim.

.....
 Anno. Walther
 1107. 1110. Werner. Adalbero. Adalbert.
 vicedom. Magdeb. 1107. 1110. 1107. 1110.
 1120 de Arnstete. † 1120.

.....
 Ferrand,
 Bischof v.
 Salzerstadt,
 1089—1102.

.....
 Freiherren von Arnstede
 bzw. Arnstein
 und von Bielehrode.

Kleines Allerlei.

I. Graf Hoyer von Mansfeld ungeboren eine mythische Figur.

Von Prof. Dr. S. Gröbler in Eisleben.

In dem von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen und von mir verfaßten Neujahrsblatte Nr. 20, Halle, D. Hendel, 1896, betitelt: „Altheilige Steine in der Provinz Sachsen“ habe ich auf S. 40—43 auch den Hoyerstein unweit des Welfesholzes und die an denselben geknüpfte Sage, wie auch einen angeblich im Jahre 1524 geprägten Mansfelder Thaler mit der Umschrift:

G(raf) HOIGER • V(n)GEBORN

H(at) • N(ie) • K(eine) • S(chlacht) • V(er)LORN

besprochen und weiterhin nachgewiesen, daß Graf Hoyer von Mansfeld, der Ungeborene, in diesem Zusammenhange als eine mythische Gestalt, d. h. als Verkörperung einer Naturgewalt aufgefaßt werden muß, wenngleich seine angeblich immerwährende Sieghaftigkeit gerade in der Schlacht am Welfesholze sich nicht bewährt hat. Den dort gegebenen Nachweis von dem mythischen, d. h. ursprünglich heidnisch-göttlichen Wesen Hoyers, der in der besprochenen Sage freilich nur als später Stellvertreter einer heidnischen Gottheit erscheint, möchte ich noch durch den Hinweis auf seine Ähnlichkeit mit einer anderen mythischen Figur derselben Bedeutung verstärken.

Graf Hoyer, der sich rühmt, keine Schlacht verloren zu haben und in einen Stein, wie in Weizenteig, greifen zu können, ist eine der jüngsten, vielleicht die jüngste Umgestaltung des Sonnengottes, der mit siegreicher Hand in das harte Eis wie in Weizenteig eingreift oder, nach anderer Fassung, als Sigurd (Siegfried) den Eispanzer vom Leibe der schlafenden Erdgöttin Brunhild, des verzauberten Dornröschens im Volksmärchen, herabschneidet. Im Fafnis-mal der Edda rühmt sich Sigurd gegen den Fafnir (nach Wilhelm Jordans Übersetzung S. 343):

Nicht, wie Sterbliche sonst, entstanden bin ich;
Allein gelangt' ich hinein ins Leben,

worauf Fasnit entgegnet:

Du bist so furchtlos nach jenem Vorfahr,
Dem bitterbösen, dem ungebornen,
Zum Lebenslauf aus dem Leibe geschnitten.

Nach Jordan versteht Fasnit unter diesem Vorfahren nicht etwa Sigurds Vater Sigmund, sondern den Ahnherrn des Geschlechts, Wolse. Freilich gilt dieser Mythos in allen wesentlichen Zügen von jedem Gliede der Geschlechtsfolge. Hoyers Ähnlichkeit mit Sigurd (Siegfried) beschränkt sich aber nicht auf das Nichtgeborensein; er ist auch ein Drachentöter, wie Siegfried, da auch er, oder überhaupt ein Graf von Mansfeld, nach der Volkslage auf dem Lindberge bei Mansfeld einen Drachen getödet hat. Dieser Ortsname, der die Stelle bezeichnen soll, wo der Lindwurm erschlagen worden ist, die vielgerühmte Unbesieghkeit Hoyers, sein plötzlicher Tod und der Umstand, daß die Grafen von Mansfeld den heiligen Georg, d. h. den ins Christliche übertragenen Drachentöter als Schutzheiligen ihrer Familie und ihres Besitzes verehrten, wie ja auch die Stadtkirche zu Mansfeld ihm geweiht ist, boten Anlaß genug, den uralten Mythos von dem in Vergessenheit geratenen Siegfried auf diesen berühmtesten Helden der mansfeldischen Vorzeit zu übertragen.

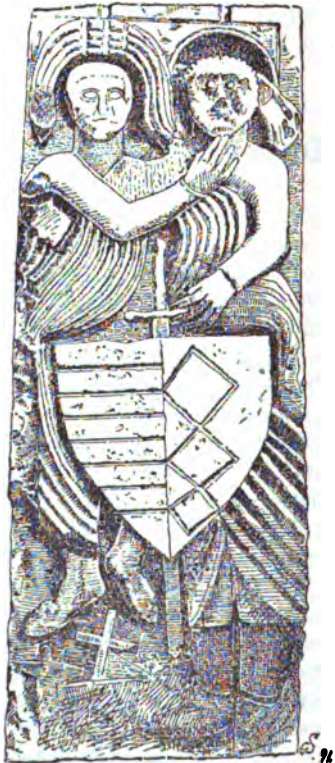
II. Die bildlichen Darstellungen auf dem ältesten Grabsteine der Sct. Andreaskirche in Eisleben.

Von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.

Von Herrn Dr. Otto Hoffmann zu Hamm i. W. erhielt ich vor einiger Zeit eine Zuschrift, in welcher Bedenken gegen meine auf S. 100 und 421 der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises“ (herausgeg. von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen, Halle, D. Hendel, 1895) gegebene Deutung der Figuren des ältesten Grabsteines der Sct. Andreaskirche in Eisleben geäußert werden. Dieser Stein ist bekanntlich auf beiden Seiten mit Bildwerk bedeckt. (Vergl. die Abbildungen a. a. D. auf S. 101.) Die Bedenken richten sich nicht gegen die zweifellos älteste Darstellung (Nr. 57), welche uns den Grafen Burchard I. von Mansfeld zeigt, den Letzten des altmansfeldischen Grafengeschlechts, und zwar barhaupt, in langem Gewande, den altmansfeldischen Rautenschild vor das auf den Boden gesetzte Schwert haltend, weil kein Zweifel sein kann, daß Graf Burchard von Mansfeld Hoyerschen Stammes hier dargestellt ist, sondern gegen die Darstellung (Nr. 56) auf der Rehrseite des Steines. Zu diesem Bildwerke habe ich auf S. 100 a. a. D. bemerkt: „Der verhältnismäßig schmale Stein zeigt auf der einen Seite — das ist eben die hier in Frage kommende — eine rohe Skulptur; nach der Orts-

überlieferung bemüht sich die Gräfin durch Liebflosungen den Grafen zur Gründung des Klosters (Mansfeld, später Helfta) zu bewegen.“ Auf S. 421 hatte ich dann in einem Nachtrage weiter ausgeführt: „Die lieblosende Gräfin auf dem ältesten Grabsteine des Seekreises kann nur die Gräfin Sophia, die mansfeldische Erbtöchter, sein und der geliebteste Mann ihr Gemahl, der Burggraf Burchard von Querfurt, da dessen längsgeteilter Schild an heraldisch-rechter Stelle die Querfurter Balken, an heraldisch-linker die Rauten von Mansfeld zeigt. Daraus ergibt sich zugleich, daß das nur eingeritzte Bild des Grafen auf der Rehrseite, welches den Grafen Burchard von Mansfeld, den Vater der Sophia, darstellt, älteres Ursprungs ist.“

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen mögen die Abbildungen beider Seiten des Grabsteins dienen, deren Bildstöcke der Herr Vorsitzende der Historischen Kommission zu diesem Zwecke gütigst zur Verfügung gestellt hat.



Ältester Grabstein in der Sct. AndreasKirche zu Eisleben.

Die Bedenken des Herrn Dr. Hoffmann sind im wesentlichen heraldischer Art. Er findet es — und ich gestehe sofort zu: mit Recht — befremdlich, daß die geliebteste Figur nach der Ortsüberlieferung der Graf Burchard II. (oder III.) aus dem Hause Quersfurt sein soll. Denn die mansfelder Becken (Kauten) auf dem Wappenschilde seien dann dem geliebtesten Grafen, die Quersfurter Balken dagegen der liebtesten Gräfin zugeteilt, während die Verteilung gerade umgekehrt sein müßte, da die Gräfin mansfeldischen, ihr Gemahl aber quersfurtischen Ursprungs war. Dieses Bedenken wiegt in der That schwer, wenn wir annehmen dürfen, daß der Bildner nach den Regeln der Heraldik arbeitete, und gemäß den letzteren müßte in der That behauptet werden, daß die liebteste Figur den Grafen, die geliebteste die Frau darstellt. Wenn nun dennoch die Ortsüberlieferung das Umgekehrte behauptet, so dürfte sich dies meines Erachtens durch den Umstand erklären, daß die liebteste Figur bedeutend kleiner ist, als die geliebteste; ferner daß sie anscheinend langherabwallendes, durch Agraffen zusammengehaltenes Haupthaar trägt, von dem bei der andern Figur nichts zu bemerken ist; und drittens, daß die geliebteste Figur offenbar oder doch anscheinend Hosen trägt, welche unter dem faltigen Obergewande hervorschauen, lauter Umstände, welche den naiven Beschauer veranlassen mußten, die liebteste Figur für ein Weib, die geliebteste für einen Mann zu halten. Wenn Herr Dr. Hoffmann meint, die Formen der vom Beschauer rechts stehenden Figur seien für einen Mann etwas zu weichlich und auch die Verteilung des Gewandes passe nicht für einen Mann, und andererseits sei die weitausgreifende Armbewegung der anderen Gestalt für eine Frau nicht maßvoll genug, so muß ich gestehen, daß nach meiner Ansicht diese Bedenken aus dem einfachen Grunde nicht schwer ins Gewicht fallen können, weil die technische Fertigkeit des Bildners außerordentlich gering war, so daß er überhaupt nicht vermocht hat, derartige feinere Unterschiede herauszuarbeiten. Den Umstand, daß das Schwert in der Mitte zwischen beiden Gestalten und hinter der Scheidelinie beider Wappensfelder steht, sucht Herr Dr. Hoffmann sinnig so zu deuten, daß das Schwert hier weniger Waffe, als vielmehr Sinnbild der Gerichtsbarkeit sei. Da nun die geliebteste Figur das Schwert mit ihrer linken Hand ansaßt, so werde diese als diejenige Person bezeichnet, der die Gerichtsbarkeit in der Grafschaft eigentlich gebühre; das sei aber die Frau, welche die Grafschaft dem Manne zugebracht habe. Die liebteste Figur dagegen, welche das Schwert losgelassen habe, — thatsächlich hält sie es eben nicht — bezeichne den Mann, der durch seine Armbewegung andeute, daß er die Frau und mit ihr das Recht an der Grafschaft ergriffen habe. Der Widerspruch der Körperformen bleibt freilich auf alle Fälle anstößig; der einzige Grund, den man namentlich für die Kleinheit der liebtesten Figur geltend machen könnte, ist aus der Thatfache zu entnehmen, daß der Bild-

ner in der unter den Füßen dieser Figur befindlichen Erde noch etwas von besonderer Bedeutung hat darstellen wollen, für das nur durch eine freilich recht ungeschickte Verkürzung dieser Figur Raum geschafft werden konnte. Was er darstellen wollte, ist nicht mehr zu erkennen; nur ein Kreuz scheint aus dem Liniengewirr noch deutlich hervorzuragen.

Wenn wir uns nun entscheiden sollen, welche Auffassung den Vorzug verdient, so läßt sich nicht leugnen, daß den Gesetzen der Heraldik gemäß die Hoffmannsche die richtige, die Volksüberlieferung dagegen im Unrecht ist. Freilich wird bei diesem Zugeständnisse die Achtung vor der Kunstfertigkeit des Darstellers noch geringer, als sie ohnehin schon nur sein kann.

Was sodann die Zeit der Darstellung bezw. der Anfertigung dieses Bildwerkes angeht, so ist klar, daß es nicht schon etwa um 1230, also gleich nach dem Tode des letzten Grafen Hoyerischen Stammes, Burchards I, angefertigt sein kann, sondern erst zu einer Zeit, wo die ganze Grafschaft Mansfeld in den Besitz der Quersfurter Burcharde gelangt war. Da nun nicht schon der Gemahl der Sophia, Burchard II. von Quersfurt, sondern erst der Sohn beider, Burchard III, die andere Hälfte der Grafschaft von den Burggrafen von der Neuenburg (bei Freiburg) bezw. den Grafen von Osterfeld erworben hat, was um 1264 der Fall gewesen ist (vgl. meine landeskundliche Einleitung zu den Denkmälern des Saalkreises p. XXXI), so wird man annehmen dürfen, daß Burchard III. nach dem Tode seines Vaters (und vielleicht auch seiner Mutter) die Darstellung hat anfertigen lassen, um durch dieselbe zu bekunden, daß durch seine Mutter die Grafschaft Mansfeld an das Quersfurter Haus gekommen ist. Als ein Denkmal der Gründung des Klosters Mansfeld oder Helfta kann dann aber die bildliche Darstellung nicht mehr aufgefaßt werden.

III. Die Weihung des Altars in der Sct. Moritzkirche zu Wallhausen.

Von Prof. Dr. G. Größler in Eisleben.

Im Juni 1898 übersandte mir ein geschätztes Vereinsmitglied, Herr Pastor Trippenbach in Wallhausen, einige schmale beschriebene Pergamentstreifen, die er im Altar der Kirche S. Mauricii zu Wallhausen zusammen mit Reliquien, nämlich einem Knochenreste und einigen in Seide eingewickelten Steinchen, in einer kleinen, etwa 7 cm hohen Urne gefunden hatte. Das henkellose Gefäß ist nach einer mir vorliegenden Abbildung bauchig, besitzt keinen bestimmt abgesetzten Hals, verengt sich aber unterhalb des Randes Halsartig, und hat einen Boden von erheblich kleinerem Durchmesser als die Öffnung.

Der Knochenrest war von einem Streifen begleitet, auf welchem stand:¹⁾

Mauricij & sociorum eius,
welcher also den Knochenrest für ein Überbleibsel des h. Moritz und seiner Genossen erklärt.

Den in Setbe gewickelten Steinchen war ein Pergamentstreifen beigegeben, auf welchem stand:

De lapide crucis (oder curtis?) domini
= vom Kreuzsteine des Herrn.

Wie das dritte Wort zu lesen ist, bleibt bei der starken auf die Buchstaben *cris* sich beschränkenden Abkürzung unsicher, wie auch die Deutung der sich ergebenden Inschrift.

Am wichtigsten ist die dritte Inschrift, weil diese Nachricht über die Weihung des in der Kirche befindlichen Altars giebt. Sie lautet:

frater Johannes, episcopus ecclesie Cytirensis,
vicarius in pontificalibus Reverendi in Christo patris et domini, Domini Johannis archiepiscopi maguntinensis, recognoscimus quod istud altare consecratum (est) in honorem sancte gloriose Marie virginis, sanctorum Petri et Pauli apostolorum sub anno domini millesimo quadringentesimo octavo, quarta feria proxima ante festum Johannis baptiste.

Für die des Lateinischen unkundigen Leser folge hier die Übersetzung ins Deutsche:

Ich, Bruder Johannes, Bischof der Kirche von Cytirum, in priesterlichen Amtsverrichtungen Stellvertreter des ehrwürdigen Vaters und Herrn in Christo, des Herrn Erzbischofs Johannes von Mainz, bekunde hierdurch, daß dieser Altar geweiht worden ist in die Ehre der heiligen und ruhmreichen Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus im Jahre des Herrn 1408, am Mittwoch zunächst vor dem Feste Johannis des Täufers (20. Juni).

Der hier genannte Erzbischof war nicht schwierig zu ermitteln. Es ist Johann II., ein geborener Graf von Nassau, welcher vom 24. Januar 1397 bis zum 23. Sept. 1419 den Erzsstuhl von Mainz inne gehabt hat. Weit schwieriger war die Ermittlung des Weihbischofs, welcher die Urkunde ausgestellt hat. Der Bruder Johannes, wie er sich als ein Angehöriger des Dominikanerordens selbst nennt, hieß eigentlich Johannes de Korbecke (Kolbecke?), aber auch de Kolberg (Kolbecg?). Er war Titularbischof von Citrum oder Cytirum in Macebonien, in der Kirchenprovinz Thessalonich. Als nach der Gründung des lateinischen Kaisertums in

¹⁾ Da für die in den Inschriften gebrauchten zahlreichen und starken Abkürzungen hier keine geeignete Typen zur Verfügung stehen, so gebe ich die Wortformen durchweg ergänzt.

Konstantinopel in Thessalonich eine lateinische Metropole errichtet worden war, ordnete Papst Innocenz III. dieser im Jahre 1208 außer andern auch Cytirum als Suffragankirche unter.¹⁾

Was nun die Person des Johannes episcopus ecclesie Cytirensis angeht, so wurde derselbe im Jahre 1370 zu Erfurt immatrikuliert.

Der Bispaner Papst Alexander V. gewährte ihm die Vergünstigung, ein kirchliches Beneficium zu besitzen, was ihm als Ordensbruder eigentlich nicht erlaubt war, damit er ein standesgemäßes Auskommen habe, und weil er als Mainzer Weihbischof fleißig für die Einheit der Kirche gepredigt und gearbeitet hatte. Da jedoch Papst Alexander vor Ausfertigung der Bulle starb, so wurde diese dem Johannes Cytirensis von Papst Johann XXIII. zu Bologna am 25. Mai 1410 zugestellt. Zum Weihbischof für Thüringen war Bruder Johannes vom Erzbischof Johannes II. durch ein Schreiben d. d. Hanau, 27. Oct. 1406 ernannt worden, und zwar zunächst auf 6 Jahre; doch wurde er noch vor Ablauf dieser Frist definitiv angestellt. Im Jahre 1415 erteilt Bruder Johannes in festo S. Martini den Cisterciensernonnen in Reibra 40 Tage und eine Carena Ablass, bei welcher Gelegenheit er sich, wie in Wallhausen, in pontificalibus vicarius nennt.

Wie lange er als Weihbischof thätig gewesen ist, ist unbekannt. Sein Nachfolger als Bischof von Cytirum wurde der Dominikanerprior Hermann von Gehrden in Warburg am 26. März 1432.²⁾

IV. Wo ist die Gräfin Margareta von Mansfeld, die Gemahlin des Grafen Hans von Mansfeld-Hinterort, begraben?

Die Antwort auf diese Frage finden wir in dem vom Archivrat Dr. Paul Zimmermann herausgegebenen Braunschweigischen Magazin Nr. 14 vom 15. Juli 1900, S. 107, Verlag von Aug. Ehrhardt in Braunschweig. Wir geben diese für unsere heimatische Geschichtskunde wichtige Nachricht hier wortgetreu wieder. Sie lautet:

Eine zweite Braunschweigische Fürstentochter ist in der Elisabethkirche zu Marburg begraben: Margarethe, die Tochter Herzog Ernst's des Bekenners, die sich am 14. August 1559 mit dem Grafen Johann von Mansfeld vermählte. Steinmann läßt sie S. 272 in Eisleben bestattet sein, obwohl er auf der richtigen Spur

¹⁾ Evelt, Weihbischöfe von Paderborn, S. 40.

²⁾ Feldkamm, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. u. Altert. zu Erfurt, Bd. XXI, S. 52 u. 53 Erfurt, 1900.

war und die Mittheilung L. F. Memann's anführte, Margarethe sei am 24. September 1596 am Hofe ihres Schwiegerohnes, des Landgrafen Ludwig von Hessen, gestorben und in Marburg am 29. September begraben. Daß damit vollständig das Richtige getroffen war, geht klar aus einem der Protokolle hervor, die Professor Lange in der Zeit vom 17. Juli bis 10. August 1854 bei den Ausgrabungen und Mauerarbeiten für die Fundamentirung der neuaufzurichtenden Hochgräber im Landgrafenschore hat aufnehmen lassen.

Es heißt hier folgendermaßen:

Geschehen Marburg am 29. Juli 1854.

Gegenwärtig: Hr. Prof. Dr. Lange

Cantor Amrhein

Organist Bücking

Bauelove Seibert

Maurerm. Dauber iun.

Es wurde heute die Fundamentirung sämmtlicher Hochgräber vollendet. Bei dem Planiren des Bodens gerieth man, als man die obere moderige Erdschicht neben dem Chorgefühl an der im Grundriß¹⁾ mit n bezeichneten, bisher unberührt gebliebenen Stelle abhub, auf den Estrados eines Backsteingewölbes. Da nach dem Restaurationsplane alle in der Erde etwa noch befindliche Höhlungen ausgefüllt werden sollen, so wurde die östliche Stirnmauer des gefundenen Gewölbes bloßgelegt und durchbrochen. Es zeigte sich jetzt ein hohler innerer Raum von 7' 1 $\frac{1}{4}$ " Länge, 5' 10" Breite und 6' 1" Höhe vom Boden, dessen Seitenmauern von Sandsteinen, die gewölbte Decke aus Backsteinen 1 Stein stark gebildet war. Darin stand ein hölzerner, von allen Seiten mit Bleiplatten umgebener Sarg auf einem eisernen Gestell; die Länge des Sarges betrug 6' 5", seine Breite am Kopfende 2' 5 $\frac{1}{2}$ ", am Fußende 1' 11". Auf der oberen Bleiplatte befand sich außer einigen Bibelprüchen, sowie dem Braunschweig-Lüneburgischen und Mansfeldischen Wappen nachfolgende Inschrift:²⁾

Anno 1596 den 24. Septembris ist die dvrohllvchtige hochgeborne fyrstin vnd fraw fraw Marcreta geborne hertzogin zv Bravnschwig vnd Lvnburcke grevin zv Mansfelt wittibe in Gott selig entschlaffen.

Auch auf den am Boden und am Hauptende des Sarges befindlichen Bleiplatten waren Bibelprüche eingegraben.

Bei dem Oeffnen des Sarges, welcher bis dahin scheinbar unberührt geblieben war, zeigte sich von der darin bestattet gewesenen Leiche nur die Kleidung, aus braunseidenem Stoffe mit schwarzem Spitzenbesatze bestehend, theilweise erhalten. Von den Gebeinen selbst war bis auf einige wenige Reste fast jede Spur verschwunden. Es

¹⁾ Vergl. bei Bidell a. a. D. S. 28.

²⁾ Sie ist im Protokolle selbst mit lateinischen Majuskeln wiedergegeben.

wurde beschloffen, die genannten Reste an ihre Stelle wieder beizusetzen; das Gewölbe aber, um einem späteren unvermutheten Einsturz zu verhüten, abzubrechen und den ganzen hohlen Raum wieder auszufüllen.

Vorgelesen. Lange. Amrhein. Büding. Dauber.
Zur Beglaubigung C. Seibert.

„Nach mündlicher Tradition“, sagt Bickel S. 29, „sind sogar die Bleiplatten eingeschmolzen worden. Es waren ja bloß“, wie er bitter hinzufügt, „Producte der Renaissancezeit ohne „Kunstwerth“.“ „Uebrigens hat Bickel dem Schreiber dieses mündlich mitgetheilt, daß so etwas nur hinter dem Rücken Professor Lange's hätte geschehen können, er sei weit entfernt, diesem einen solchen Vandalismus zuzutrauen. Mag dem sein, wie ihm wolle: für uns steht fest, daß der Ort Eisleben unter den Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses fortan zu streichen ist.“

§. Gr.

V. Auszug aus einem Bericht des Fürstlich Magdeburgischen Substituten Dr. Adam Timaeus über den Zustand von Friedeburg a. d. Saale u. a. benachbarter Orte im Jahre 1642.

Mitgeteilt von Dr. Otto Hoffmann in Hamm i. W.

Der nachstehende Bericht findet sich als Nr. XVI in einem Sammelbände der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode, welcher die Bezeichnung trägt: In Sachen Eines Hochehr. Dom Capituls der Primat- und Erzbischöfl. Kirche zu Magdeburg. Entgegen und wider die Herren Graffen zu Mansfeld. Wegen 18000 Stück Reichs Thaler und 2000 Goldgulden. 1665. Derselbe lautet:

Extract Auß des fürstlichen Magdeburgischen in der Graffschaft Mansfeld verordneten Substituti Herrn Dr. Adam Timaei bericht vom 7. Augusti Anno 1642.

Heute dato seind Ihr HochEhrrwird. Her Wüllebrand George Bod von Wülffingen und Herr Hans Heinrich Stammer / der Primat: und Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg Dom Herren / vermöge Ihrer Commission nebenst mir Dr. Adam Timaeo, Fürstlichen Erzbischöflichen Magdeburgischen Substituten deß Oberauffseher Ampts zu Mansfeld / nach dem Amte Friedeburg verreiset / und anfangs auff Heiligen Thal kommen / da denn kein einziger lebendiger Mensch oder Thier darinnen gewesen. / Das Dorff ist theils abgebrand / alle Häuser aber uffgedeckt und zerrissen befunden, und die wege dermassen verwachsen /

das man mit dem Wagen kümmerlich dadurch fahren können. / Gleichergestalt ist es zu Zappendorf (richtiger: Zabenstedt) gewesen; / nicht besser zu Abendorff, wie auch in dem Dorffe Friedeburg. / An diesen örtern allen ist überdies nicht eine Furche Acker bestellet / die Wiesen mit alien Graß und Rohr verwachsen / das es keinen bestelten gepflegenen örtern, sondern einer rechten Wüsteney und einöde ähnlich siehet / wie dann dieses alles Ihr HochSchwürden nebenst mir in fleißigen Augenschein genommen: Auff dem Schlosse F(riedeburg) / als wir dafür gekommen / ist kein lebendiger Mensch (wie auch nicht im Dorffe) gewesen. / Zwar an dem forder Orte ein Thor / welches aber offen / darauff Ihr HochSchw. nebenst mir und dem Richter von Gerbstedt / hineingegangen / und den Hoff mit Kletten, Büschen und alten Grase / wie ein Wüldnüs bewachsen: Scheine / Ställe und Thorhaus sehr dachlos befunden / dadurch die untergebeude durch Regen und Nässe grossen schaden genommen / absonderlich die grosse schöne ganz und mit Ziegel gedeckte Scheune von etlichen 40 Sparren / darinnen die querbalken und hände heraus geschnitten / wie auch theils unterzüge / daher wegen der Last der darauff gedeckten Ziegeln die Maure / so außwärts gegen der Strassen gehet / rausgedrucket / also daß es sich ziemlicher maßen gesendet und / wann solches mit Schrauben nicht etwas erhöhet und die Maure mit einen aufwertigen Pfeiler verstercket wird / welches ohngefehr mit 30 Thaler zum Wercke gerichtet werden kann / da sonst die Scheune mit 1500 Thalern nicht ist gebauet worden / wird sie in kurzen zu grunde gehen. / Im innerhoffe ist gleichergestalt der Hauptstock und andere Gebeude mehrentheils dachlos / insonderheit der Reitstall / darinnen die Boden meistentheils herunter geschossen und die Träger zerشلagen. / In dem Hauptstock / wie auch im ganzen Schlosse / ist keine einziqe / auch ausserhalb im eingange und an den Treppen, sonst an keinen Zimmer keine Thüre / die Estriche wegen der Nässe und Regens auffgeborsten / die Träger verfaulet zc. In Summa, es ist daß ganze Gebeude (so epliche 1000 Thaler auffzuführen gekostet) dermaßen schadhafft gefunden worden / daß / do man nicht bey zeiten jemand / so daß Schloß bewohnet und das Baufällig / absonderlich die Dächer / außbessern läffet / Ist kein zweiffel / das innerhalb weniger Zeit / das ganze statliche Gebeude zu Grunde gehen und mit viel hundert Thaler nicht wiederum erhoben werden wird. / Der Ackerbau / so theils hart an dem Schlosse / ist ganz wüste / wie auch theils Weinberge / theils aber schlecht bestellet / die Wiesen mit dem Grase und Rohre bewachsen / daß (wie anfangs gemeldet) es einer rechten Wüsteney gleich und ähnlich siehet / auch kein Ort in der ganzen Graffschaft so öde und verlassen wird gefunden werden.

VI. Verkehrsverhältnisse auf dem Orlas in früherer Zeit.

Nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Rentners G. Poppe in Halle a. S.
mitgeteilt von P. Gröpler.

Auf dem Orlas im Kreise Quersfurt, einer ehemaligen Weidefläche von 1300 Aekern Ausfaat, die gleich hinter der Dorfflur Altenrode beginnt, steht eine große dem Rittergute gehörige Ziegelei. Diese Lehmte hatte hier und da so feuchte Stellen, daß sie drainiert werden mußte. Jetzt (1870) ist sie unter die Weideberechtigten geteilt und zu Acker gemacht worden.

Diese große Hochebene war noch 1842 mit ellenhohem Haidekraut und Dornbüschen, namentlich Hagebuttensträuchern bewachsen, nur hin und wieder sah man verkrüppelte Sträucher von Aspen und Birken. Nicht zu zählen war die Menge der Ameisenhaufen. Auf dieser Hochfläche waren die benachbarten Ortschaften weideberechtigt, nämlich Saubach, Fibra, Kahlwinkel, Altenrode, Bucha. Die Zahl der damals auf dem Orlas weidenden Schafe soll 20 000 betragen haben. Doch auch die Güter des Grafen von Helldorf auf Wolmirstedt, welche in Wolmirstedt, Wendelstein, Memleben, und Nebra lagen, und auch die bäuerlichen Wirte in einigen dieser Orte hatten auf dem Orlas Weiderecht. Nachdem aber eins der umliegenden Dörfer, angeblich Bucha, sich 1848 einen Teil der Heidefläche eigenmächtig angeeignet und auch urbar gemacht hatte, wurde auf den Antrag des Grafen von Helldorf-Wolmirstedt die ganze Weidefläche unter die Berechtigten geteilt. Über seinen Scheitel zieht sich die Kupferstraße hin, welche von Mansfeld über die Unstrutbrücke bei Carsdorf, weiter über Tauhardt und Herrngosserstedt, und weiterhin über Buttstedt nach Erfurt geht. Bei Tauhardt zweigte sich von dieser Straße noch eine andere ab, welche nach Eckartsberga führte. Da nun, wo die Straße über die Hochfläche des Orlas geht, bestand der Fahrweg aus einer Menge ausgefahrener Gleise, die sich nach und nach zu kleinen Hohlwegen ausgebildet hatten, so daß wohl 10 besondere Fahrbahnen neben einander herkriesen. Hatte man längere Zeit die Straße nicht besucht, so war es schwer, die gerade fahrbare Straße herauszufinden und noch schwerer war es, aus einer unfahrbar gewordenen in die brauchbare zu kommen, da jede Bahn von der andern durch einen Höhenrücken getrennt war. Bevor nun in diesem Jahrhundert (neue) Chaussees in anderer Richtung¹⁾ angelegt waren, war die Kupferstraße außerordentlich belebt und noch 1806 wurde sie von einem großen Teile des geschlagenen preußischen Heeres zur Flucht von

¹⁾ So wurde 1874 eine Chaussee von Billrode über Kahlwinkel, Bernsdorf, Saubach (Gerichtsteil) und Saubach (Amtsteil) nach Fibra gebaut.

dem Schlachtfelde bei Auerstedt in der Richtung Buttstedt-Carsdorf benutzt, bei welcher Gelegenheit auch, nachdem der Uebergang über die Unstrut bewerkstelligt worden war, die Unstrutbrücke bei Carsdorf von französischen Chasseurs¹⁾ abgebrannt wurde, die erst in neuester Zeit wieder gebaut worden ist. In jener verkehrreichen Zeit gab es auf der Finne an der Kupferstraße eine Anzahl im Freien liegender Gasthöfe, nämlich: Den kalten Hasen oder weißen Schwan (ersterer Name vermutlich nur der entstellte Name eines ehemaligen Dörfchens Ralhhausen); ferner die grüne Tanne oder die Wespe, mit schöner Aussicht auf die goldene Aue und den Kyffhäuser. Dieser Gasthof liegt so hoch, daß man ihn von dem Weinberge bei Artern aus (dem besten Aussichtspunkte bei dieser Stadt) hoch oben auf dem Scheitel des Drlas liegen sehen kann, wie man ihn auch von dem Schlosse Neuenburg über der Stadt Freiburg erblickt. Drittens der wilde Jäger, der südlichste von diesen dreien. Ein vierter Gasthof zum kalten Brunnen lag zwischen Tauhardt und Saubach, da, wo sich die Straße nach Vibra von der Kupferstraße abzweigt. Jetzt hat die Fahrstraße über den Drlas nur gewöhnliche Breite, und Gräben zur Seite.

Mit der Erbauung neuer Straßen verlor natürlich die Kupferstraße (und mit ihr die Gasthöfe auf der Finne und dem Drlas) fast allen Verkehr. Die Wespe im besonderen hat noch lange als Gastwirtschaft getränktelt, aber nur ein elendes Dasein geführt und der Gast konnte damals nur schlechtes und saures Bier erhalten. Allerdings haben sich die Verhältnisse dann wieder etwas gebessert, weil die Bauern der umliegenden Orte, da es ihnen zu weitaufwendig war, bei den Feldarbeiten mit ihrem Geschirre allemal wieder nach Hause zu ziehen, den Gasthof zu ihrer Bequemlichkeit wieder in bessere Aufnahme gebracht und auch eine Regelfahrbahn dort angelegt haben; ja sogar ein Schießen wird jetzt hin und wieder daselbst abgehalten, und auch ein gutes Lagerbier ist jetzt dort zu haben.

Wie es nun in der Zeit vor der Aufteilung da oben auf dem Drlas aussah, das mag die Erzählung einer Reise darthun, welche der Tierarzt Thöllben aus Gehofen bei Artern im Jahre 1842 nach Leipzig und zurück ausgeführt hat. Dieser hatte nämlich gehört, daß die Kartoffeln in Leipzig vorteilhafter zu verwerten seien, als in der goldenen Aue und darum beschlossen, sein Glück in Leipzig zu versuchen. Er hatte auf dieser Reise seine 12jährige Tochter bei sich, damit dieselbe bei dieser Gelegenheit Leipzig zu sehen bekäme. Nachdem seine Erwartung sich erfüllt d. h. nachdem er seine Kartoffeln in L. gut verkauft hatte, trat er Ende September die Rückreise von L. über Vibra zu Wagen an. Als die Reisenden auf der Hochebene der Finne angekommen waren, brach das Dunkel herein, so daß sie

¹⁾ Nicht von den Preußen, wie gewöhnlich behauptet wird. Vergl. den Aufsatz von Pfeil in den Mansfelder Blättern XIV, S. 122.

sich entschließen mußten, in der alleinstehenden „Wespe“ zu über-
nachten, obgleich gar schaurige Geschichten von daselbst verloren ge-
gangenen Gästen im Munde des Volkes gingen, die zu Zeiten auch
gar nicht unbegründet gewesen sein mögen, da man um 1850 in
einem Brunnen bei der Wespe mehrere Gerippe gefunden hat.
Nach längerem Auspähen in der Dunkelheit bemerkten die Reisenden
ein Licht, welches von der Wespe ausging. Da sie aber keine La-
ternen bei sich hatten, so stieg der Knecht, welcher erst vor kurzem
seine Dienstzeit als Soldat beendet hatte und zuverlässig und mutig
war, ab, um eine Laterne zu holen, damit der Wagen sich zurecht
finden könnte. Es dauerte zwar recht lange, ehe er mit einer Laterne
zurückkam, aber mit ihrer Hilfe gelangte der Wagen schließlich doch
zu dem Gasthose.

Die Gaststube war zwar ziemlich geräumig, aber erbärmlich
eingerichtet. Nach damaliger Sitte diente dem Reisenden, welcher
hier übernachten wollte, eine mit Leder überzogene Britsche als Bett,
und als Sitz am Eckische eine an den Wänden aufzuklappende Bank.
In der nicht erleuchteten Stube befand sich außer einer ungefähr
18 jährigen Magd die etwa 40 jährige Wirtin, welche die Reisenden
willkommen hieß. Im übrigen waren beide Frauenzimmer gar nicht
gesprächig; aber auch den Reisenden verging bald alle Lust zur
Unterhaltung, als sie auf die Frage, was sie zu essen und zu trinken
bekommen könnten, nur ein schlechtes saures Bier erhielten. Endlich
erklärte die Wirtin, sie wolle Eierkuchen backen. Da aber weder
Butter noch Öl vorhanden war — das letzte Öl war auf die La-
terne gegossen worden —, so wurde in der Stube ein Stück Speck
gebraten und ein Teil des ausgebratenen Fettes wurde auf die
Lampe gegossen, um die Stube zu erhellen, der andere zum Backen
des Eierkuchens verwendet. Der Knecht, welcher inzwischen die Pferde
im Stalle untergebracht hatte, kam ab und zu in die Stube, um
nach seinem Herrn zu sehen. Nachdem geessen war, wurden die
Bagerstätten hergerichtet. Die Wirtin begab sich in den Ofen,
der Tierarzt und seine Tochter streckten sich auf die Britsche, die sie
mit wollenen Decken belegt hatten, und deckten sich auch mit wollenen
Decken zu; der Knecht setzte drei Stühle vor der Britsche zusammen,
um sich darauf zu legen, konnte aber ebensowenig schlafen, als sein
Herr, da er bestimmt glaubte, er sei in einer Spitzbubenherberge.
Schon das hatte ihm gar nicht gefallen, daß so viele Katten in den
Ställen waren, die den Pferden den Hafer wegfraßen und sich auch
nicht verschrecken ließen. Darum habe er es, wie er sagte, mit der
Magd „gut gemeint“, und da habe ihm die erlaubt, gute trodene
Luzerne, von der ein großer Vorrat da war, den Pferden vorzu-
werfen, die er freilich erst heimlich vom Stalle habe holen müssen.
Die Entgegnung seines Herrn, daß er ja nun selbst ein Spitzbube
sei, berührte ihn um so weniger, als er wiederholt vor dem Hause
ein durchdringendes Pfeifen gehört hatte, das nach seiner Meinung

von Spitzbuben herrühren mußte, die sich mit einander verständigen wollten. Darum wollte er bei Nacht sein Messer offen in der Hand behalten oder noch lieber ganz und gar wach bleiben. Er ließ sich seinen Argwohn auch nicht ausreden, und auch seinem Herrn war es sonderbar zu Mute, weil das Pfeifen gar nicht nachließ; vollends als er spät in der Nacht die Thüre leise öffnen hörte, einen Mann vorsichtig eintreten, ein Streichholz anzünden und nach einem Schranke hintappen sah, in welchem Schnapsflaschen standen. Bald zeigte sich aber, daß die Besorgnis des Reisenden unbegründet war, denn der nächtliche Gast holte nur eine Flasche heraus, setzte sie an, trank hörbar einen herzhaften Schluck und schlich sich dann ebenso leise wieder aus der Stube hinaus. Der Knecht war trotz seinem Vorsage, wach zu bleiben, glücklicher Weise eingeschlafen und wachte auch nicht auf, denn sonst hätten bei seinem Verdachte, zumal er das offene Messer in der Hand hatte, böse Dinge geschehen können. Endlich wurde alles still und auch der Reisende schlief ein.

Am andern Morgen sahen sich alle vergnügt noch am Leben, und beim Feueranmachen wurde auch die Wirtin gesprächiger, als Abends zuvor. Sie erzählte, weil sie nur selten Besuch erhielten, könnten sie nichts vorrätig haben; darum habe sie ihren Mann nach Vibra geschickt, um Kaffee zu holen. Der trinke aber gern, habe sich zu lange aufgehalten und sei erst spät in der Nacht wieder gekommen. Nun aber habe sie Kaffee und Öl. So war also der Wirt selbst der nächtliche Gast gewesen, der, obwohl er vom Trinken kam, doch noch das Bedürfnis gespürt hatte, nochmals einen Schluck zu sich zu nehmen.

Da sich die Wirtin so mittheilsam zeigte, wurde sie nun auch gefragt, was denn eigentlich das starke Pfeifen bei Nacht zu bedeuten gehabt hätte, das so lange angebauert hätte und bald da, bald dort zu hören gewesen wäre. Da sagte die Wirtin, das seien die in der Nähe hütenden Schafknechte gewesen; die hätten der Magd gepfiffen, damit sie an das Fenster käme. Bei Tage hüteten sie ihre Herden und bliesen dabei auf den Schalmeien. Wenn aber die Gutsmägde kämen, die ihnen das Essen brächten, so prügelten sie sich nach Herzenslust der Mägde wegen; da gäbe es gar schwere Hiebe. Tags darauf wäre aber alles wieder vergessen, und wenn sie dann wieder zusammentröfen, bekäme möglichenfalls der die meisten Schläge, der am Tage zuvor die meisten ausgeteilt hätte.

So enträtfelte sich das nächtliche Geheimnis; die Reisenden aber bestiegen, nachdem sie gegessen und getrunken, ihren Wagen, um ihre Reise zu vollenden.

Wie weltfremd jene Schäfer auf der Finne dahin lebten, das konnte man an einem von ihnen ansehen, der etwa um die nämliche Zeit ein Stück Vieh von der Finne nach Artern zu treiben hatte, welches damals noch ein recht ärmliches Ackerstädtchen war. Als er das Vieh bei dem Fleischer, für den es bestimmt war, in den

Stall gebracht hatte und etwas essen sollte, bat er den Fleischer, er möchte ihm erst einmal seinen Sohn als Führer mitgeben, weil er sich die Stadt ansehen wollte, die „so schöne Stadt“. Es war schon dunkel, als er von seiner Wanderung zurückkam und nun erst ließ er sich etwas zu essen geben, wobei er nicht unterließ, immer von neuem seinem Entzücken über „die so schöne Stadt“ Ausdruck zu geben. Das ist aber erklärlich, wenn man bedenkt, daß manche dieser Schäfer, nachdem sie die Dorfschule verlassen hatten, 50 Jahre und mehr als Schäfer in der Einsamkeit der Finne zugebracht haben.



Verzeichnis

der

anlässlich des Besuchs der Deutschen anthropologischen Gesellschaft
am 26. September 1900

im Wiesenhause zu Eisleben ausgestellten

vor- und frühgeschichtlichen Gesamtfunde

im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld.

Von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.

Um den zur Befestigung der vorgeschichtlichen Altertümer des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben weilenden Mitgliedern der Deutschen anthropologischen Gesellschaft ein Mittel zur leichteren Übersicht und eine Stütze der Erinnerung in die Hand zu geben, hat der Vorstand des Vereins beschlossen, ein von dem Vorsitzenden des Vereins aufgestelltes Verzeichnis der ausgewählten Gegenstände drucken zu lassen und jedem Mitgliede der anthropologischen Gesellschaft einen Abzug davon zu überreichen. Doch kann sich das Verzeichnis bei der Kürze der Zeit, die seit Fassung dieses Beschlusses zur Ausführung noch zu Gebote stand, nur auf die ausgestellten Gesamtfunde, als den wichtigsten Teil dieser Ausstellung, erstrecken. Eine strengzeitliche Ordnung der Gegenstände konnte um so weniger durchgeführt werden, als hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Entwicklungsstufen die Forscher unter sich noch keineswegs einig sind. Doch sind im allgemeinen für die Aufstellung die Unterscheidung der jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit, der Eisenzeit maßgebend gewesen. Zum Verständnis der Zahlen sei bemerkt, daß diejenigen, die kein Verzeichnis haben, Nummern der allgemeinen Vereinsammlung sind, wogegen die vorgelegten Buchstaben Pl. Stücke der dem Vereine überwiesenen Sonderammlung des Bergrats Plümicke, weiland in Eisleben, bezeichnen. Diejenigen Orte, deren Namen keine Angabe des Kreises beigelegt ist, liegen im Mansfelder Seekreise.

Dederstedt, Grab.

- 685. schnurverzierter Becher.
- 686. unverzierte Kanne mit den Resten eines Halsbandes aus Hundezähnen.
- 687. Feuersteinkeil.

Gutsbesitzer Brause in Dederstedt.

Notenschirmbach, Kr. Duerfurt, Steinkistengrab unter dem Mietgraben.

- 1264. Henkel und Randstück einer schnurverzierten Amphora.
- 1261. schnurverzierter Becher.
- 1262. durchlochstes Steinkeil.
- 1263. Steinkeil.

Gutsbesitzer Schaufel in Notenschirmbach.

Stedten, Steinkistengrab im Silberhügel.

- Pl. 1. schnurverzierte Amphora.
- " 21. schnurverzierter Becher.
- " 161. Feuersteinkeil.
- " 168. Feuersteinmesser.

Gutsbesitzer Le Petit in Stedten.

Vollstedt, Steinkistenplattengrab.

- 59. schnurverzierte Amphora.
- 60. schnurverzierter Becher.

Amtmann Warze in Vollstedt.

Wormsleben, Mergellager.

- 152. kesselförmige Urne.
- 153. strichverzierter Becher.
- 151. 5 Feuersteinmesser.
- 150. 3 knöcherne Pfriemen.
- 149. angebranntes Getreide.
- 174. bauchiger, gehenkelter Topf.
- 172. Steinkeil.

Ökonom Schiefer in Wormsleben.

Sittichenbach (Kr. Duerfurt), Hängehügelfeld, Flachgräber, in Lehm ausgehoben.

- 2204. Urnenscherben, Schädelbruchstücke und Hundezähne aus einer Halskette.

Pastor Simroth in Groß-Osthausen.

2497. a. cylindrisches, strichverziertes Thongefäß.
b. kleine bauchige, unverzierte Urne.
c. Urnenscherbe mit Doppelfortsatz.
d. e. Bodensücke.
f. Hirschhornhammer.
g. Agtziel aus Hirschhorn.
i. k. Topfscherben.
m. halbmondförmiges Thongebilde.
n. Messer aus Knochen.
o. p. Knochen.
q. Köspuppen.
2498. verzierter Becher.
2499. Menschenschädel.

Bauunternehmer Lügendorf und
Aufseher Schade in Eisleben.

Volkmaritz, Steintischengrab.

1298. Unterteil eines stich- und strichverzierten Gefäßes.
1299. strichverzierter Becher mit 2 Ösen.

Gutsbesitzer Victor Peter in Volkmaritz.

Helfta, Glendsberg, Wohngrube.

1780. durchlöcherter Steinteil von Schuhleistenform.
1781. }
1782. } schuhleistenförmige Steinteile.

Steinseger Eisfeldt in Helfta.

Besenstedt, Wohngrube zwischen Saal- und Nordgrund.

2503. a. kleiner Steinteil.
b. Lanzenspitze aus Knochen.
c. Nucleus aus Feuerstein.
d. Spinnwirtel aus Thon.

Steinseger Eisfeldt in Helfta.

Helbra, Erdgrube bei den Ernteschächten.

1309. }
1308. } rote Amphoren.

Bauinspektor Hellwig in Eisleben.

Eisleben, Stadtberg, Steingrab.

56. glockenförmiger Zonenbecher.
55. Kupferdolch.

Oekonom Hagemann in Eisleben.

Wellsleben (Mansf. Gebirgstr.), Schillingsberg.

35. glockenförmiger Zonenbecher.
34. kleiner Bronzehohlfest.

Apotheker Dr. Gieseke in Eisleben.

Groß-Osterhausen (Kr. Querfurt), flaches Steinflengrab
bei der Zuckfabrik, fast 2 m tief.

2186. a. glockenförmiger Zonenbecher.
b. Ranne mit (ehemaligem) großem Kentel.
c. Schweinszähne.
Bauunternehmer Bürgendorf in Eisleben.
Höhnstedt, Steingrab.

1032. a. kesselförmige Urne.
b. Feuersteinmesser.
c. Kleiner Kupferbolch.
Steinseker Eisfeldt in Helfta.

Reidewitz.

1041. kupferner Spiralfingerring mit 2 Fingerringen.
1042. kupferne (?) Nadel mit walzenförmigem Kopf.
1043. Kleiner schuhleistenförmiger Steinkeil.
Kaufmann Dittmar in Reidewitz.

Sandersleben (Herzogt. Anhalt), Rothewelle unweit Welfesholz, Steingrab eines sitzenden Hockers.

2018. gehentelter Napf.
2019. Thonwirtel.
2020. Schädelbruchstück.
H. Kaiser in Sandersleben.

Hornburg, Dammerde.

92. Amphora mit 3 senkrecht durchbohrten Öfen und 3 Buckeln.
93. Kanne aus Thon.
94. durchlöcherter Zettelfreder.

Gutsbesitzer Lambach in Hornburg.

Unter-Rißdorf, Aschenloch östlich vom Dorfe.

1888. a. Steinkeil.
b. Webstuhlgewicht.
c. Spinnwirtel.
d. Lanzen Spitze aus Knochen.
1899. a. b. Steinkeile.
c. d. Feuersteinmesser.
Steinseker Eisfeldt in Helfta.

Ober-Wiederstedt (Mansf. Gebirgskr.)

- Pl. 20. Kugelflasche mit Keil- und Stichverzierung.
„ 128. Strichhornhammer.

Mittelhausen (Großherzogt. Sachsen) bei Allstedt.

238. ritz- und grubenverzierte Kugelflasche.
239. Ritzfäßchen mit 2 dreimal senkrecht durchbohrten Griffleisten.
Antmann Krausenstein.

Schraplau, in der Dammerde nach Oberröblingen zu.

- 270. Henkelgefäß mit schöner Stichverzierung.
- 271. Tasse.
- 272. durchlöcherter Kolbenstein aus Marmor(?).
- 273. durchlöcherter Hammerbeilrest.
- 274. flacher Steinkeil.
- 275. Knochenpfriem.
- 276. Meißel aus Knochen.
- 277. Werkzeugreste aus Knochen.

Mühlenbesitzer Stecher in Schraplau.

Burgisdorf, Steinkistengrab.

- 952. } massive Ringe aus Kupfer oder Bronze.
- 953. }
- 954. } Steinkeile.
- 955. }
- 956. natürliche Feuersteinperle.
- 951. a. b. 2 Spiralfingerringe aus Kupfer oder Bronze.
- 957. menschliche Kinnlade.

Gutsbesitzer Sasse in Burgisdorf.

Zabenstedt, Grab.

- 1072. Tasse.
- 1071. Spiralfingerring aus Bronze.

Gutsbesitzer Müller in Zabenstedt.

Wormsleben, Dreihügelberg, Steinkistengrab mit großem Deckblock.

- 1507. kleine Amphora mit Bauchungen.
- 1508. Tasse.
- 1520. Steinkeil.
- 1521. Kelt aus Kupfer(?).
- 1522. 2 Feuersteinpfeilspitzen.
- 1523. a. b. 2 kleine Feuersteinmesser.

Steinseker Eisfeldt in Unterrißdorf.

Unterrißdorf, Unteraue zwischen dem Dorfe und der Bruchmühle.

- 1200. a—c. 3 massive Halsringe mit aufgerollten Ösen aus Kupfer.
- d. e. 2 sehr zinnarme Schleifennadeln.
- f. massiver Armring aus Kupfer.
- g. Scheibennadel aus Kupfer.

Eine dabei befindliche Urne mit Asche und Knochenresten ging verloren.

Gutsbesitzer Schließer in Unterrißdorf.

Weißenshirnbach (Kr. Querfurt), Steinkistengrab.

- 1595. a. Nadel } aus Bronze.
- b. kleine Zange }

Gymnast Trautmann in Eisleben.

Rotenshirnbach (Kr. Quernum), Skeletgrab ohne SteinflöÙe,
südlich vom Dorfe.

1068. a. b. 2 Armringe } aus Bronze.
1069. Nabnabel }
Gussbrüger J. Nagenguth in Rotenshirnbach.
Deberstedt, Anger an der Mühle.

- Pl. 193a }
" 292 u. 293. } 3 Rette aus Kurier oder zimmarner Bronze.
Küster Schumann in Deberstedt.
Deberstedt, nach Cölnberg zu.

486. Schaftarmreife } aus Bronze.
487 u. 488. Eisen }
Gussbrüger Branie in Deberstedt.

Gerzenen (Krausf. Gefüßgr.)

248. Lanzenspitze } aus Bronze.
249. Eisen }
Gussbrüger Heinmann in Gerzenen.

Uttar-Nißdorf.

- 178—181 u. 218. Eisen aus Bronze.
Gussbrüger GröÙich in Uttar Nißdorf.

Feldchen, SteinflöÙengrab auf der Austerstraße in der
Kehle.

- 913—915. Eisen: eine mit Dofel.
916. Steinwandel aus Eisen.
917. Messingedel.

Feldchen, in sehr ansehnlichem Hügel auf dem
Hörsingberg.

- Pl. 77. Armreife aus Eisen.
" 78. Eisen Armreife.
" 79 u. 80. Goldarmreife.
" 81. Messingdel aus Eisen mit Eisen aus Bronze.
" 82. Eisen }
" 83. Eisen } aus Bronze.
" 84. Eisen Armreife.

Kammer Eisenreife in Feldchen Hügel in Göße.

Feldchen, in Dammende.

- Pl. 91. große Eisen Armreife aus Eisen.
" 92. Eisen Armreife aus Eisen.
" 93. Eisen Armreife aus Eisen.
" 94. Eisen Armreife aus Eisen.
" 95. Eisen Armreife aus Eisen.
" 96. Eisen Armreife aus Eisen.

Dammende Hügel in Göße.

Kolleben, in Dammerde.

- Pl. 29. Topf mit (ehemaligem) Henkel.
" 81. Strich- und Stichverzierter Becher. (In diesem soll eine
kupferne Nadel gelegen haben.)
" 82. kugelige Tasse.
" 139. Steinkeil.

Vollstedt.

22. gehentelter Topf.
23. Topf mit 2 Ösen, darin Leichenbrand.
24. kleine Amphora mit (ehemals) 4 Ösen.
21. durchlochstes Steinbeil.

Amtmann Warze in Vollstedt.

Artern (Kr. Sangerhausen), aus einem Gräberfelde mit
Skelettbefattung und Leichenbrand in der Nähe
der Saline.

- Pl. 19. Topf }
" 35. Amphora } mit Bauchstreifen.

Berggrat Wolze in Eisleben.

Hornburg, Steinkistengrab am Galgenberge.

- Pl. 67. kesselförmige Urne mit Warzen und Kreisen darum am
Bauchumbruch.
" 66. a. b. Gehentelter Topf mit Deckel.
" 68. Unterteil eines Topfes.
" 64. Deckel.
" 63. kleines Thongefäß.
" 65. gehenteltes Rännchen.

Paul Schmidt in Hornburg.

Duenstedt (Mansf. Gebirgstr.), Steingrab mit Leichenbrand.

422. große Urne von Doppelkegelform. Darin eine abgebrochene
Thonstütze mit Unterlage.
420 u. 421. kesselförmige Urnen.

Pastor Wettler in Duenstedt.

Eiersleben (Mansf. Gebirgstr.), Steingrab nördl. vom Dorfe.

812. große, rote, rauhe Urne.
813 u. 814. Urnen in Doppelkegelform.
815. Urne mit Öse und Randzungen.
816. kugelige Amphora mit Bauchstreifen.
817 u. 819. unverzierte Töpfe.
818. gehentelter Topf mit Bauchstreifen. Darin lag:
819. eine bronzene Nadel.
820. kleiner Topf mit Bauchstreifen.
821. kleiner Topf mit Schrägstreifen.

Bergmann Runze in Eiersleben.

**Bollstedt, Grab mit Leichenbrand unweit der Windmühle
und des Alteröder Stollens.**

2075. Urnenreste.

2076 u. 2077. Urnen mit Leichenbrand.

2078. Schüssel.

2079. Napfrest.

2080. gehenteltes Topf.

Seminarlehrer Ehardt in Gisleben.

**Welfesholz, Steinkistengrab aus Porphyrtplatten zwischen
Welfesholz und der Wüstung Nummesdorf.**

823. große kesselförmige Urne mit Bauchstreifen.

827 u. 828. Näpfe.

822. kleinere Urne mit Bauchstreifen.

824 u. 829. henkellose Töpfe.

825 u. 826. Tassen.

Gutsbesitzer Lohbede auf Welfesholz.

Ober-Wiederstedt (Mansf. Gebirgst.).

Pl. 13. große kesselförmige Urne. Darin lag:

" 181. thönerner Löffel mit kurzem Stiel.

" 25. Napf mit Öse und Fingertupfenverzierung.

" 37. Tasse.

" 39. kesselförmige Urne.

" 41. tassenförmiger Topf.

Zabenstedt, Steingrab.

608. große, rauhe, rote Urne mit Leichenbrand.

609. Urne.

610. Urne in Doppeltegelform.

611. kleine kesselförmige Urne.

612. kugelige Urne mit Schrägstreifen.

613. Napf.

614 u. 615. Tassen.

616. kleiner gehenteltes Krug mit Bauchstreifen.

607. Ohrring aus Bronze.

Gutsbesitzer Müller in Zabenstedt.

Selmsdorf.

1331 u. 1332. große Urnen mit Leichenbrand.

1333. zweihenkliges Gefäß.

1334. vierfüßiger Tiegel.

1335. Urnenrest.

1336. Urne.

1337 u. 1338. Näpfe.

1339. Tasse.

Zabenstedt.

653. a—c. 3 Schalen mit hohlem Standfuß aus terra nigra.
d. Unterteil einer Schale.
e. Kleiner Becher.

Gutsbesitzer Müller in Zabenstedt.

**Groß-Örner (Mansf. Gebirgstr.), Amalgamierwerk
zur Gottesbelohnung.**

- Pl. 1 goldener Fingerring mit Onyx, auf welchem anscheinend die
Figur des Herakles (mit Keule und Löwenhaut) ein-
geschnitten ist.
" 192. a. b. 2 Haarkämme.
" 197. beinerne Nadel (in 2 Stücken).
" 222. a. 7 Perlen aus blauem Glasfluß.
b. 7 Perlen aus Bernstein (Achterbreloques).
300. silberne Fibula.
o. Nr. dünner Gefäßhals aus Bronze.
o. Nr. Menschenschädel.
(Die Zusammengehörigkeit aller dieser Stücke ist nicht
unbedingt sicher).

Obersteiger Stervogel.

Ober-Möblingen a. See, 6' tiefes Grab auf der Grube Dittke.

789. römisches Trinkglas.
799. thönernes Gefäß mit Verzierung: Vogel vor einem Trinkgefäß.
800. 5 rotbraune Thonperlen.
801. Rest einer Schnalle.

Grubenbesitzer Gruhl in Ober-Möblingen.

Ober-Wieberstedt (Mansf. Gebirgstr.).

425. Urne mit fingerförmigen Vertiefungen. In ihr lagen:
426. a. b. eiserne Messerschärfer.
427. beschädigter Weßstein.
428. eisernes Messer.

Pastor Wettler in Quenstedt.

**Eisleben, Skelettgrab in der ehemaligen Lehmgrube
an der Galgenschlucht, unweit der Halle'schen Chaussee
und der kleinen Landwehr.**

501. Kleine bauchige Urne mit engem Hals.
502. merowingische Strahlenfibel.
503. Leinwandrest.
504. Pferdezahl (eines bei dem Toten bestatteten Pferdes).
505. Trense von Eisen.

Maurer Lorbeer in Eisleben.

Totenschau.

**Geheimer Regierungsrat Dr. Paul Fuhrmann,
Ober-Berg- und Hütten-Direktor
der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft.**

Am 26. März 1900 morgens gegen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr starb ganz unerwartet zu Wiesbaden, wo er sich zum Gebrauche einer Kur aufhielt, im 51. Lebensjahre, also noch im thatkräftigsten Mannesalter, Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Paul Fuhrmann. Er war der zweite Ober-Berg- und Hütten-Direktor der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft, seitdem dieselbe die Leitung ihrer Betriebe selbstständig in die Hand genommen hatte.

Der Verewigte wurde am 20. September 1849 zu Hamm in Westfalen geboren, wo sein Vater Industrieller und Kaufmann war, gehörte dem evangelischen Bekenntnis an und ist unverheiratet geblieben. Er studierte Chemie und nahm an dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 als Einjährig-Freiwilliger rühmlich teil. 1872 promovierte er in der Chemie zum Doktor der Philosophie und war dann bis zum Jahr 1874 Assistent an der Bergakademie zu Berlin, zunächst bei Professor Finkener, dann bei Professor Kerl und Geheimen Bergrat Dr. Wedding. Der frühe Tod seines Vaters veranlaßte ihn nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er Dreivierteljahr lang bei der Verwaltung der väterlichen Geschäftsbeteiligung thätig sein mußte. Darauf entschloß er sich noch zum Studium des Bergfaches und legte 1878 das Berg-Referendats-, 1882 das Berg-Assessor-Examen ab. Er bekleidete nun nahezu drei Jahre die Stelle eines Hütteninspektors bei dem königlichen Hüttenamt in Lautenthal a. Harz. Während dieser Dienstleistung war er ein halbes Jahr beurlaubt, um in Berlin in Vertretung des damals erkrankten Professors Kerl an der königlichen Bergakademie Hüttenkunde zu lehren. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm eine Anstellung als Dozent der genannten Anstalt in Aussicht gestellt; er verzichtete jedoch darauf, weil er vorzog, in der praktischen Thätigkeit zu verbleiben. Im Jahre 1885 wurde ihm die Leitung der könig-

lichen Berginspektion in Dillenburg übertragen. Er hat in dieser Stellung, die den Betrieb der staatlichen Eisenerzgruben im ehemaligen Herzogtum Nassau umfaßte, höchst segensreich, auch in sozialer Hinsicht gewirkt und bei Beamten und Mannschaften ein dankbares Andenken hinterlassen. Ein volles Jahrzehnt, bis zum Jahre 1895, blieb er in diesem Amte, dann war er als Oberbergat kurze Zeit im Oberbergamt zu Breslau thätig und wurde hierauf in die Centralabteilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe nach Berlin berufen. Am 16. April 1895 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Handelsministerium. Er hat mehrfach mit Sachkenntnis und Erfolg an den Vorbereitungen für neue Handelsverträge teilgenommen und die letzteren auch im Reichstage vertreten. Schon während seiner Thätigkeit in Dillenburg wurde er amtlich zum Besuch der Weltausstellung in Chicago entsendet und benutzte den Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, um deren hauptsächlichste Bergbau- und Hüttenbezirke zu besuchen und die Abbau- und Aufbereitungsverhältnisse gründlich kennen zu lernen.

Dr. Fuhrmanns Bildungsgang hat ihn berufen erscheinen lassen, als Nachfolger des verdienstvollen Geheimen Bergrats Ernst Deuschner die Leitung der Mansfelder Gewerkchaft als Ober-Berg- und Hütten-Direktor zu übernehmen, als welcher er in der außerordentlichen Gewerkschaftsversammlung am 7. November 1898 einstimmig gewählt wurde. Am 3. Januar 1899 erfolgte seine feierliche Amtseinführung durch den damaligen Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Deputation, Herrn Geheimrat Dr. Birkel-Weitzig. Die Verwaltung des höchst wichtigen arbeitsvollen Amtes hat Herr Dr. Fuhrmann in höchst erfolgreicher Weise geführt. Begünstigt durch das Nachlassen der vererblichen Wasserzugänge der oberen Reviere der Gewerkchaft und die anhaltende Steigerung der Kupferpreise wurde der Mansfelder Erzbergbau wieder lohnend. Der neue Ober-Berg- und Hütten-Direktor nahm die Summe der Verhältnisse mit Umsicht und Entschlossenheit aus, indem er Schacht- und besonders Hüttenanlagen neu errichtete und verbesserte ließ, sowie weitere Umgestaltungen des Betriebes im Sinne der neuzeitlichen Entwicklung der Technik in Aussicht nahm. Vorhandene große Bestände von Ganz- und Halbprodukten wurden vorteilhaft verwertet. So konnte das Geschäftsjahr 1899 für die Gewerkchaft eine bisher nie gewährte Höhe der Ausbeute liefern, aber auch für die Beamten und Mannschaften der Gewerkchaft wußte Herr Dr. Fuhrmann eine wesentliche Besserung der Einkommensverhältnisse zu erzielen, indem er eine günstige stufenmäßig gestaffelte Gehaltsordnung und eine wesentliche Erhöhung der Minimallohne durchführte. Daß er auch nach besten Kräften die von der Gewerkchaft stets gepflegten Wohlfahrtseinrichtungen fortführte und verbesserte und gern für die Unterstützung gemeinnütziger Zwecke eintrat, sei noch besonders

hervorgehoben. Den Gedanken, die siebenhundertjährige Jubelfeier des Mansfelder Bergbaues in würdiger Weise zu begehen, hatte der Verewigte mit großer Freude erfaßt und seine Verwirklichung nach Kräften gefördert. Leider sollte er nicht mehr das herrliche Jubel- und Kaiserfest am 12. Juni d. J. erleben.

Herr Dr. Paul Fuhrmann, eine stattliche Erscheinung mit geistvollen, Wohlwollen bekundenden Zügen, hat in der kurzen Zeit seiner Amtsführung es verstanden, sich die Hochachtung, Verehrung und Liebe seiner Beamten und Mannschaften zu erwerben. Er brachte ihnen Vertrauen und Anerkennung braver Pflichterfüllung entgegen; öfter hat er dem Verfasser gegenüber geäußert, er freue sich sehr über seine treffliche Beamtenchaft und seine treuen Mannschaften. Dem reichstreuen Verein war er ein eifriger Schirmherr und Förderer; er stiftete für denselben ein herrliches Banner, das freilich erst nach seinem Tode geweiht werden konnte.

Bei dem am 29. März mittags zu Wiesbaden stattfindenden Leichenbegängnis waren Vertreter des königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe, die gewerkschaftliche Deputation, zahlreiche höhere Beamte der Gewerkschaft, eine Abordnung der Berginspektion Dillenburg, höhere Bergbeamte aus Saarbrücken und Dortmund u. s. w. anwesend. Ein bergmännisches Ehrengeloge von 5 Beamten und 40 Berg- und 20 Hüttenleuten geleitete den Verewigten zu seiner letzten Ruhestätte auf dem hochgelegenen neuen Friedhofe gegenüber dem Neroberge. Herr Pfarrer Schöpfer hielt eine ergreifende Trauerrede; der derzeitige Vorsitzende der gewerkschaftlichen Deputation, Herr Geheimrat Oberbürgermeister a. D. Dr. Georgi-Leipzig rief dem Dahingeshiedenen Worte des Dankes und der Wehmut nach und Hüttenmann Karl Schubert-Eisleben widmete in schlichter Weise den Ausdruck der über das Grab hinaus reichenden Verehrung der Mannschaften dem echten Arbeiterfreunde.

An der Stätte seiner letzten Wirksamkeit im Mansfelder Lande wird das Andenken an Herrn Dr. Paul Fuhrmann lange in Segen bleiben. Ihm zu Ehren wurde in diesem Sommer ein zwischen Helmsdorf und Augsdorf angehauener neuer Schacht „Paulschacht“ getauft. Derselbe wird die für Mansfelder Verhältnisse ungewöhnliche Tiefe von rund 600 m erhalten und das Flöz auf der 7. Tiefbaustufe erreichen. Diese wichtige bergmännische Anlage wird den Namen des trefflichen, wahrhaft guten Mannes der Nachwelt bewahren. Auch unser Verein, dem er einen namhaften jährlichen Beitrag aus gewerkschaftlichen Mitteln verschafft hat, wird seiner stets dankbar sich erinnern.

E. Blümel.

Bücherschau.

I.

A. Römer, *Heimatskunde für die Schulen der Grafschaft Mansfeld*. 1. Teil: *Heimatskunde der Stadt Eisleben*. Mit 1 Plane, 9 Handzeichnungen und 4 Abbildungen. Eisleben, G. Reichardt'sche Buchhandlung (D. Busch), 1900. 102 S. Gr. 8°. Mit Leinwandrücken broschiert 0,80 M.

Ist das Buch auch ein Schulbuch, so verdient es doch in unseren Mansfelder Blättern besprochen zu werden, da die Geschichte der Heimat einen breiten Raum in ihm einnimmt. Wir gehen natürlich hier nicht auf die schultechnische, sondern nur auf die geschichtliche Seite des Buches ein. Mit großem Fleiß und in gut getroffener Auswahl hat der Verfasser zumeist aus den Schriften unseres Voritzenden alles zusammengetragen, was für die Kinder bezw. für weitere Kreise geschichtlich wissenswert ist. Der Aufbau des Werkes ist geographisch. Verfasser geht von der Neustadt aus und bespricht dann Schritt für Schritt die ganze Stadt. Ansprechend sind am Schluß die Mitteilungen über die geschichtliche Entwicklung Eislebens als Dorf, Marktleden und Stadt, über den Gewerbesitz der Bewohner, die Samentkultur und ihre Bedeutung, die Gefahren des Bergbaues u. s. w. Auf eine kleine Unvollständigkeit S. 98 möchten wir hinweisen: Verfasser schreibt von zwei großen Bränden (1601 und 1689), die daran schuld seien, daß von den Gebäuden Alt-Eislebens nicht viel erhalten ist; er hätte den großen Brand von 1498, der die ganze Altstadt mit Rathaus und Wägebäude in Asche legte und auch die Andreaskirche stark beschädigte, noch mit hinzunehmen können. Die Abbildungen von vier Luthererinnerungen (Denkmal, Andreaskanzel, Luthers Geburts- und Sterbehaus) schmücken das Buch. Auch ein Stadtplan ist beigegeben. Verfasser war, wie er im Vorwort bemerkt, bestrebt, „sein Werk möglichst vielseitig und interessant“ zu gestalten. Diese Absicht ist ihm gelungen. Wir wünschen dem Buche sowohl unter den Kindern als unter den Alten viele Freunde. Auch letztere werden nicht nur von den geschichtlichen, sondern auch von den übrigen belehrenden Darbietungen des Buches Nutzen ziehen. Es ist nach den verschiedensten Seiten hin ein brauchbares Nachschlagebuch. Der II. Teil soll die Heimatskunde der Umgebung Eislebens und der ehemaligen Grafschaft, der III. die

Landeskunde der Provinz Sachsen bringen. Besonders dem II. Teile sehen wir mit Spannung entgegen. Hoffentlich läßt er nicht lange auf sich warten. K.

II.

Wandkarte der beiden Mansfelder Kreise. Bearbeitet und herausgegeben von Professor Dr. S. Größler in Eisleben und Lehrer E. Schröter in Hettstedt. 1900. Verlag von E. Schröter in Hettstedt. Maßstab 1:25000. Auf Leinwand gezogen und mit Stäben zum Rollen 24 Mark. Die Karte, der die entsprechenden Messtischblätter zu Grunde liegen, ist eine ausgezeichnete Arbeit, auf die wir an dieser Stelle ebenfalls hinzuweisen haben, weil sie neben der Erdkunde auch die Geschichte, neben der Gegenwart auch die Vergangenheit berücksichtigt; finden wir doch auf ihr nicht nur die jetzt noch bestehenden, sondern auch die längst wüst gewordenen Ortschaften; sind doch eingegangene Klöster und Kläusen, Burgen und Warten, ferner vorgeschichtliche Wallburgen, Gaugrichtsstätten, Kampfplätze, auch die kaiserliche Berggrenze von 1364 u. s. w., mit großer Sorgfalt eingezeichnet. Die Karte soll den Schülern und Behörden, aber auch den Forschern zur Benutzung dienen. Trotz der Fülle der Eintragungen hat sie sich doch für die Schule als Wandkarte die nötige Übersichtlichkeit und Klarheit gewahrt. Für die Behörden ist sie außerordentlich brauchbar, indem sie sämtliche Orte und auswärts liegende Gehöfte, unter diesen auch die Schächte, Hütten und und sonstigen Anlagen der Mansfelder Gewerkschaft, die Hauptverkehrswege jeder Art bis zu der erst vor kurzem in Betrieb gesetzten elektrischen Bahn, die Grenzen der Amtsbezirke, die Flurgrenzen, endlich eine reiche Auswahl von Flur-, Wald- und Bergnamen angiebt. Daß sie auch unserer heimatischen Geschichtsforschung die besten Dienste leisten wird, geht aus allem bisher Angeführten zur Genüge hervor. Das Äußere der Karte ist sehr ansprechend. Die Erhebungen sind je nach ihrer Höhe in Abständen von je 100 m in einem bald mehr bald weniger satten braunen Farbenton gehalten; ebenso ist das Grün der Niederungen verschieden abgetönt. Besondere Sorgfalt ist auf die Einzeichnung der Wasserläufe, auch der nur zeitweilig fließenden, und ihrer Namen verwandt worden, und mit Recht, da von dem Wasser die Verteilung der Siedelungen abhängt. Die Flüsse treten blau, die Kreis- und Amtsbezirksgrenzen rosa, die Ortschaften rot, die Wege schwarz hervor. Den beiden Kreisbehörden, ohne deren finanzielle Unterstützung die Karte schwerlich in dieser Weise hätte ausgeführt werden können, gebührt für die Förderung des Werkes der Dank aller Kreiseingesessenen, insbesondere aber der in den Kreisen gelegenen Schulen, denen mit Rücksicht auf die von den Kreisbehörden gewährte Unterstützung die Karte im

Halbe baldiger Bestellung zum halben Preise — also für 12 Mark — geliefert werden soll. Möchte die Wandkarte nicht nur in die Schulen und Amtszimmer, sondern auch in die Privathäuser Eingang finden. In Anbetracht ihres großen Umfanges ($2,15 \times 1,75$ m), ihrer gebiegenen Ausführung und ihrer hohen Herstellungskosten ist der oben angegebene Preis der Karte durchaus nicht zu hoch bemessen. Alle Geschichtsfreunde aber werden sich den Herausgebern für ihre selbstlose Arbeit zu Dank verpflichtet fühlen. K.

III.

L. Naumann, *Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga*. 2. Heft. Eckartsberga, Verlag der Buchdruckerei des Eckartshauses, 1900. 126 Seiten 8°.

Dieses Buch, welchem bereits ein Heft vorangegangen ist, hat auch für die Grafschaft Mansfeld unmittelbare Bedeutung, da die Freiherrschaft Helbrungen, welche die nordwestliche Ecke des Kreises Eckartsberga ausfüllt, lange Zeit im Besitze der Grafen von Mansfeld gewesen ist, so daß noch jetzt der letzte südwestliche Ausläufer der Schmücke dicht über der Anstrut die Mansfelder Ecke heißt. Der um die Erforschung seiner engeren Heimat hochverdiente Verfasser bereichert auch durch diese Schrift ihre Kenntnis in dankenswerter Weise, aber nicht, wie ich schon früher einmal an anderer Stelle hervorgehoben habe, in der zur Schablone gewordenen Form der üblichen Heimatkunden, sondern so, daß er, ohne einem bestimmten Gleiße zu folgen, je nach dem Reichtum des gewonnenen Stoffes gewisse Fragen mit gründlicher Vertiefung in den Stoff beantwortet. Er behandelt nach einander: 1) die Wallburgen des Kreises (an denen dieser Kreis besonders reich ist); 2) den Leublinger Hügel (eine besonders ergiebige vorgeschichtliche Fundstätte); 3) das Alter der Siedelungen des Kreises; 4) die Wüstungen des Kreises (unter Beibringung eines reichen, bisher kaum benutzten Stoffes); 5) das Kreisgebiet im sechsten Jahrhundert; 6) die Rodungen auf der Finne; 7) die Gauzugehörigkeit des Kreisgebiets; 8) die alte thüringische Aldersflur (ein Gebiet, auf dem noch vieles Dunkle aufzuhellen ist); 9) die alten Flurnamen.

Man sieht, der Inhalt ist ein reicher und mannigfacher, wie er nur aus langjährigen, eindringenden Studien gewonnen werden konnte. Daher wird jeder, der sich in das Buch vertieft, aus demselben reiche Belehrung und Anregung schöpfen. Natürlich schließt bei der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgaben diese Anerkennung die Möglichkeit nicht aus, daß manche Behauptungen zweifelhaft oder unhaltbar sind. So ist, um nur Einiges anzudeuten, der Schluß (S. 6) verfehlt, daß die Grabhügel im Gözenhaine bei der Sachsenburg erst einige hundert Jahre v. Chr. G. angelegt seien.

Denn wenn sie wirklich Geräte aus Stein und Kupfer enthielten, so müssen sie mindestens anderthalb Jahrtausende älter sein. Ferner kann die Gründung der Sachsenburg nicht mit dem Sturze des thüringischen Königreichs in Verbindung gebracht werden. Hiergegen spricht schon zur Genüge der Umstand, daß die Sachsenburg in Thüringen und nicht auf sächsischem Boden liegt; von andern Gründen ganz abgesehen. Der auf Seite 14 erwähnte Bonifatiusstein ist keineswegs vernichtet, sondern noch wohl erhalten; er lehnt an einer Ecke der Schäferei im „Kessel“ unweit von Oberheldringen. Das Ende der jüngeren Steinzeit (S. 19) ist weit vor das Jahr 1500 v. Chr. G. zu setzen. An den auf S. 23 ff. gegebenen Ortsnamenerklärungen ist auch manches anzusetzen. Die Autoritäten, auf welche sich der Verfasser hier stützt, sind zumteil wenig zuverlässig. Dies im Einzelnen nachzuweisen würde einen besonderen Aufsatz erfordern. Die auf S. 55 u. 56 behandelten Wüstungsnamen Mißberg und Mißbach sind ohne Zweifel spätere Verballhornungen aus den Formen Hisberc und Hisbach (= Eisberg und Eisbach), welche durch Zusammenziehung des Endlautes des männlichen Artikels mit dem Anlaute des Namens (= am oder zum Isberg u. s. w.) entstanden sind, ein Vorgang, der sich genau ebenso mit Meisberg im Mansfelder Gebirgskreise zugetragen hat. Der auf S. 78 erwähnte Ortsname Garbisleben enthält als Bestimmungswort ohne Zweifel den Personennamen Hartung, Hartnid oder einen ähnlichen in der Roseform Harto. Auch der bisher immer falsch gedeutete Ortsname Gorsleben (urkundlich Gaurichsleiba) enthält, worauf schon die Bedeutung des Grundwortes —leben hinweist, einen Personennamen als Bestimmungswort, nämlich den Namen Govirich (= der im Gau Gebietende), welcher eine ähnliche Bedeutung hat, wie der Name Uodalrich (= der auf freiem Erbgut Gebietende) u. a. m. Wenn N. auf S. 25 sagt, heute deute „man“ mit und nach Seelmann (Die Ortsnamenerklärung Leben, im Jahrb. des Vereins für niederd. Sprachforschung XII, S. 7 ff., 1887), die Endung leiba als Nachlaß oder Erbe, wobei besonders an den Nachlaß von Ader zu denken sei, so muß ich bemerken, daß ich bereits 4 Jahre vor Seelmann, d. h. 1883 und desgl. 1886 diese Erklärung — freilich ohne jene unberechtigte Einschränkung — gegeben habe. (Harzzeitfchr. XVI, 191 und XIX, 330.)

Dem Verdienste des Verfassers sollen diese Ausstellungen keinen Abbruch thun. Möge ihm Zeit und Kraft beschieden sein, seine Forschungen auf dem Gebiete der wissenschaftlich betriebenen Heimatkunde fortzusetzen und uns bald durch ein drittes Heft heimatkundlichen Inhalts zu erfreuen.

G. Gr.

Verzeichnis der Mitglieder

im Jahre 1899/1900.¹⁾

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1900 bez. 1903 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1903); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und auswärtiges Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Rönneke, Diakonus an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezbr 1888, bis Oktober 1900).
4. Rosenburg, Seminarlehrer, Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 19. Dezember 1898, bis Oktober 1900).
5. Dien er, Stiftsrendant u. Kreisauschuß-Sekretär, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1900).
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., Beisitzer (seit 20. Februar 1885, bis Oktober 1903).
7. La hse, Königl. Musikdirektor, Beisitzer (seit 9. März 1892, bis Oktober 1903).

I. Ehrenmitglieder:

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Staatsarchivs a. D. in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. „ von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.

¹⁾ Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

3. Herr Freiherr von der Rede, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises, auf Schloß Mansfeld 28. 11. 88.
4. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Gustav Poppe, Rentner, früh. in Artern, jetzt Halle a. S. 13. 8. 99.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Ackerman, S., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
3. „ Asmus, Pfarrer an St. Nicolai. 1. 10. 97.
4. „ Beinert, Städtältester. 1. 10. 87.
5. „ Dr. Beude, Realschul-Oberlehrer. 23. 10. 95.
6. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
7. „ Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
8. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
9. „ Diener, Kreisauschuß-Sekret. u. Stiftsrendant. 1. 10. 89.
10. „ Diegel, gewerkschaftl. Bergmeister. 1. 10. 97.
11. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
12. „ Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
13. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
14. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
15. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
16. Herr Enke, gewerkschaftl. Bergregistrator. 1. 10. 87.
17. „ Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
18. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
19. Herr Feuerstad, Kaufmann. 1. 10. 87.
20. „ Fiedler, Fr., Rentner. 1. 10. 87.
21. „ Fiedler, D., Stadtrat. 1. 10. 87.
22. „ Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
23. „ Franke, gewerkschaftl. Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
24. „ Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.
25. „ Friedrich, Gasfabrikdirektor. 15. 10. 97.
26. „ Dr. Gattermann, Seminarlehrer. 1. 10. 92.
27. „ Gelbke, S., Kaufmann. 19. 10. 97.
28. „ Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
29. „ Geklow, Möbelhändler. 7. 9. 89.
30. „ Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
31. „ Gräfenhan, S., Buchhändler. 1. 7. 89.
32. „ Gräfenhan, W., Buchhändler. 1. 10. 87.
33. „ Dr. Größler, Professor. 22. 11. 71.
34. „ Grupe, Königl. Musikdirektor. 2. 3. 00.
35. „ Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
36. „ Dr. Halkmann, Realschuldirektor. 3. 11. 97.
37. „ Hartenfeld, gewerkschaftl. Bergrevisor a. D. 1. 10. 98.

38. Fräulein Gedlau, Lehrerin. 1. 10. 94.
39. Herr Geering, vereid. Handelschemiker. 14. 1. 85.
40. " Heilbrun, E. Kaufmann. 16. 9. 96.
41. " Heine, Tierarzt. 1. 11. 97.
42. " Herrmann, Gasthofsbesitzer. 23. 11. 92.
43. " Dr. med. Hebold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
44. " Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 97.
45. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
46. " Hof, Fuhrkrat. 1. 10. 87.
47. " Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
48. " Dr. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
49. " Horn, Rentner. 1. 10. 87.
50. " Hünicke, Kaufmann. 1. 10. 87.
51. " John, Hauptlehrer an der Lutherschule. 1. 10. 88.
52. " Jordan, Archidiaf. u. Pfarrer a. St. Andreas. 1. 10. 87.
53. " Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
54. " Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
55. " Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor. 1. 12. 97.
56. " Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
57. " Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
58. " Kögel, B., Buchhändler. 27. 1. 92.
59. " König, Maschineninspektor. 9. 6. 00.
60. " Könnecke, Diakonuf an St. Andreas. 1. 10. 87.
61. " Kolbe, gewerkschaftl. Hüttenvogt. 1. 10. 97.
62. " Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
63. " Krahnert, Lehrer. 1. 10. 97.
64. " Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
65. " Krebel, Baurat. 1. 10. 87.
66. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
67. Herr Lahje, Königl. Musikdirektor. 1. 10. 87.
68. " Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
69. Ober-Berg- u. Hütten-Direktion der Mansfeld'schen Gewerkschaft.
13. 12. 99.
70. Herr Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
71. " Mischner, Redakteur d. Eisleber Tagesblattes. 23. 11. 98.
72. " Moyn, Professor. 1. 10. 87.
73. " Müller, städtischer Steuerkassen-Rendant. 1. 10. 97.
74. " Dehlmann, Amtsgerichtsfekretär. 1. 10. 97.
75. " Ditto, Pfarrer an S. Petri u. Pauli u. S. Spiritus.
76. " Rede, Karl, Fabrikant. 1. 10. 87. [10. 5. 00.]
77. " Reichel, E., Kaufmann. 1. 10. 87.
78. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt. 21. 7. 89.
79. " Richter, Königl. Bergkrat u. Bergrevierbeamter. 3. 12. 91.
70. " Richter, Rudolf, Kaufmann. 4. 7. 89.
81. " Richter, Organist an S. Andreas. 3. 11. 98.
82. " Römer, H., Lehrer. 18. 2. 00.

83. Herr Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
84. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer a. S. Andreas.
85. " Rühlemann, Lehrer. 1. 10. 94. [1. 10. 87.]
86. " Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
87. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
88. " Scharenberg, Maschinenmeister. 28. 3. 00.
89. " Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
90. " Scheibner, Königl. Seminardirektor. 15. 10. 97.
91. " Schiefer, Gustav, Oekonom. 1. 10. 95.
92. " Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
93. " Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
94. " Schöppe, Gasthofsbesitzer. 1. 10. 87.
95. " Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
96. " Siegert, gewerkschaftl. Kalkulator. 1. 10. 94.
97. " Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
98. " Simon, Balther Kaufmann. 14. 1. 85.
99. Frau Sittig, Rentnerin. 1. 10. 95.
100. Fräulein Stamm, Th. 1. 10. 97.
101. Herr Steinede, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
102. " Stolze, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 88.
103. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
104. " Striegnitz, Bahntechniker. 27. 2. 98.
105. " Tappert, Diakonus an S. Nikolai. 1. 10. 99.
106. " Tettenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
107. " Thalwitzer, gewerkschaftl. Werkmeister. 7. 10. 97.
108. " Thormann, Kaufmann. 1. 10. 97.
109. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
110. Herr Vogt, Lehrer und Organist. 1. 10. 94.
111. " Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
112. " Vorbrodt, Seminar-Oberlehrer. 16. 9. 96.
113. " Weicker, Königl. Gymnasialdirektor. 1. 12. 97.
114. " Welder, Bürgermeister. 8. 5. 99.
115. " Wiedemann, gewerkschaftl. Kassierer. 2. 11. 97.
116. " Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
117. " Winkler, sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
118. " Zidert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
119. " Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.
120. " Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter. 1. 10. 87.
121. " Bottmann, gewerkschaftl. Obersteiger. 13. 11. 97.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt Altleben a. S. 29. 2. 88.
2. Herr Dr. D. Arendt, Mitglied des Reichstags und Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
3. " Graf v. d. Assenburg-Falkenstein, Königl. Oberhofsjägermeister auf Weisdorf, Tzcellenz. 1. 10. 87.

4. Herr **Agensfeld**, Pfarrer in Erdeborn. 1. 4. 98.
5. " **Bätcher**, G., Amtsgerichtsrat in Weiskensfeld. 21. 11. 90.
6. " **Bartels**, Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
7. " **Beder**, Pastor in Mansfeld. 1. 10. 97.
8. " **Beyer**, Pfarrer in Leimbach bei Quersfurt. 1. 10. 98.
9. " **Böttcher**, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
10. " **Buchmann**, Gutsbesitzer in Oertrisdorf. 1. 10. 93.
11. " **Baron von Bülow-Beyernaumburg**. 1. 2. 96.
12. " **Se. Durchlaucht, Joseph, Fürst v. Colloredo-Mansfeld** auf Dopschno in Böhmen. 10. 12. 98.
13. " **Franz Graf v. Colloredo-Mansfeld** in Wien. 7. 3. 98.
14. " **Deede**, gewerlich. Forstmeister in Dränrode. 1. 10. 87.
15. " **Diedmeyer**, Lehrer in Diefenrode. 1. 10. 97.
16. " **v. Doetinchem de Rande**, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
17. " **Dr. phil. Düning**, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
18. " **Ebler**, Amtsgerichtssekretär in Nordhausen. 1. 10. 88.
19. " **Eggert, Richard**, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
20. " **Eisfeld**, Steinbruchbesitzer in Unterrisdorf. 1. 10. 89.
21. " **Fahner**, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
22. " **Dr. med. Freygang**, prakt. Arzt in Hettstedt. 18. 10. 87.
23. " **Fricke**, Pfarrer in Oertrisdorf. 4. 11. 97.
24. " **Fricke**, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
25. " **Gäbelein**, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
26. **Der Magistrat der Stadt Gerbstedt**. 11. 7. 90.
27. Herr **Giesemann**, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
28. " **Glödner**, Rittergutsbesitzer in Kl.-Mansfeld. 1. 10. 94.
29. " **Görne**, Pfarrer emer. in Ilben bei Lehrte. 22. 1. 88.
30. " **Große**, Buchhändler in Clausthal. 10. 2. 97.
31. " **Dr. med. Gachtmann**, Sanitätsrat i. Weiskensfeld. 21. 1. 91.
32. " **Handt**, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
33. " **Hayessen**, Königl. Amtsrat in Bornstedt. 1. 10. 97.
34. " **Heine**, Pfarrer in Oertrisdorf. 1. 10. 93.
35. " **Heine**, Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 88.
36. " **Herrmann**, Pfarrer in Bennedenstein. 10. 11. 97.
37. **Der Harzklub-Zweigverein in Hettstedt**. 1. 2. 96.
38. **Der Magistrat der Stadt Hettstedt**. 1. 10. 87.
39. Herr **Hinrichs**, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
40. " **Hinze**, Pfarrer in Quersfurt. 1. 10. 98.
41. " **Hoffmann**, Bruno, Kalkwerksbes. in Schraplau. 11. 3. 93.
42. " **Graf Hohenthal** auf Döllau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin und Mitglied des Herrenhauses. 1. 10. 97.
43. " **Holter**, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
44. " **Dr. phil. Jecht**, Gymnasialoberlehr. in Görlitz. 1. 10. 87.
45. " **Jecht**, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.

46. Herr Kalms, Lehrer in Klein-Siechstedt. 1. 10. 97.
47. " Kerl, Oberamtmann in Oberwiederstedt. 30. 10. 95.
48. " Kleinau, Pfarrer in Goldenstedt. 1. 10. 97.
49. " Klingsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
50. " Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
51. " Freiherr v. Knigge, Königl. Kammerherr in Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
52. " Koch, Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt, Oberleutn. d. L. 12. 9. 87.
53. " Kötterich, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
54. " Kulisch, Pfarrer in Forbau. 1. 10. 97.
55. " Dr. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
56. " Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
57. Der Magistrat der Stadt Mansfeld. 27. 11. 99.
58. Herr Markwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 86.
59. " Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig b. Cönnern. 10. 5. 98.
60. " Meyer, Superintendent in Ober-Farnstedt. 26. 3. 00.
61. " Dr. med. Michel, prakt. Arzt in Quedfurt. 1. 10. 97.
62. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt. 17. 9. 87.
63. " Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
64. " Naß, Rechtsanwalt in Mchersleben. 13. 5. 95.
65. " Nauwerck, Bankbeamter in Berlin. 21. 3. 98.
66. " Rennewitz, Cand. minist. in Ober-Farnstedt. 30. 3. 98.
67. Der Altertums- u. Geschichtsverein in Nordhausen. 18. 8. 98.
68. Herr Parisius, Pfarrer in Ober-Helbrungen. 1. 10. 98.
69. " Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstrut. 9. 11. 99.
70. " Dr. med. Pippow, Königl. Geh. Regierungs- und Medicinalrat in Erfurt. 1. 7. 87.
71. " Poland, Dampfsägewerksbesitzer in Helsta. 1. 10. 87.
72. Der Magistrat der Stadt Quedfurt. 1. 10. 97.
73. Herr Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
74. " Koloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
75. " Samtleben, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
76. " Schäffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
77. " Schalk, Kunstschlfermeister in Mansfeld. 1. 10. 98.
78. " Schmiedehausen, Kaufm. u. Stadtverordnetenvorsteher in Schraplau. 1. 10. 97.
79. " Dr. phil. G. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.
80. " Schmidt, Pfarrer in Alterode. 19. 4. 81.
81. " Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
82. " Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstrut. 9. 11. 99.
83. Der Magistrat der Stadt Schraplau. 1. 10. 96.

84. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Ehdorf. 30. 10. 97.
 85. " Schröder, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
 86. " Schröder, D., Lehrer in Dankerode. 3. 5. 90.
 87. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen. 31. 12. 97.
 88. Herr Graf von der Schulenburg auf Klosterrode. 28. 3. 00.
 89. " Schuster, Superintendent in Dscherleben. 8. 10. 97.
 90. " Simroth, Pfarrer in Groß-Dierhausen. 9. 11. 99.
 91. " Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
 92. " Sprick, Pfarrer in Königerode b. Harzgerode. 12. 11. 97.
 93. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Kopsla. 13. 7. 93.
 94. Herr Stolle, Regierungsrat in Potsdam. 24. 3. 98.
 95. " Stolze, Hilfsprediger in Helbra. 1. 10. 97.
 96. " Baron von Stromberg, Rittergutsbes. auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
 97. " Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt. 12. 12. 95.
 98. " Thiele, Superintendent in D.-Nöblingen a. S. 20. 11. 99.
 99. " Töpel, A., Kantor in Büchel bei Griefstedt. 15. 11. 97.
 100. " Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
 101. " Wagner, Pfarrer in Steigra. 1. 10. 97.
 102. " von Wedel auf Biesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
 103. " Wedler, Pfarrer in Duenstedt. 1. 10. 86.
 104. " Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
 105. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg. 30. 1. 89.
 106. " Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Weichlingen. 29. 2. 96.
 107. " Wiedeburg, Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
 108. " Winkler, Prokurist in Hettstedt. 1. 10. 97.
 109. " Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 99.
 110. " Zscheyge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.
 111. " Zwanzig, Pfarrer in Hamma, Kreis Sangerhausen. 7. 8. 00.

Ausgeschieden sind:

- Herr Sanitätsrat Dr. Sachtmann in Weisensfels durch Tod,
 " Lehrer Diedmeyer in Wiesenrode } durch Wegzug
 " Amtsgerichtssekretär E d l e r in Nordhausen } bezw. Ab-
 " Dr. med. Michel, prakt. Arzt in Quedfurt } meldung.

Neu eingetretten seit 1. October 1900:

- Herr Dr. med. Böttger, pract. Arzt in Helbra.
" Buchhändler D. Busch in Eisleben.
" Pfarrer Greiling in Hergisdorf.
Frä. M. Günther, Lehrerin in Eisleben.
Herr Pfarrer Klemann in Wolmed.
" Pfarrer Mendelsjohn in Watterode.
" Lehrer E. Schröter in Hettstedt.

Diener, Schatzmeister.

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld
zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.

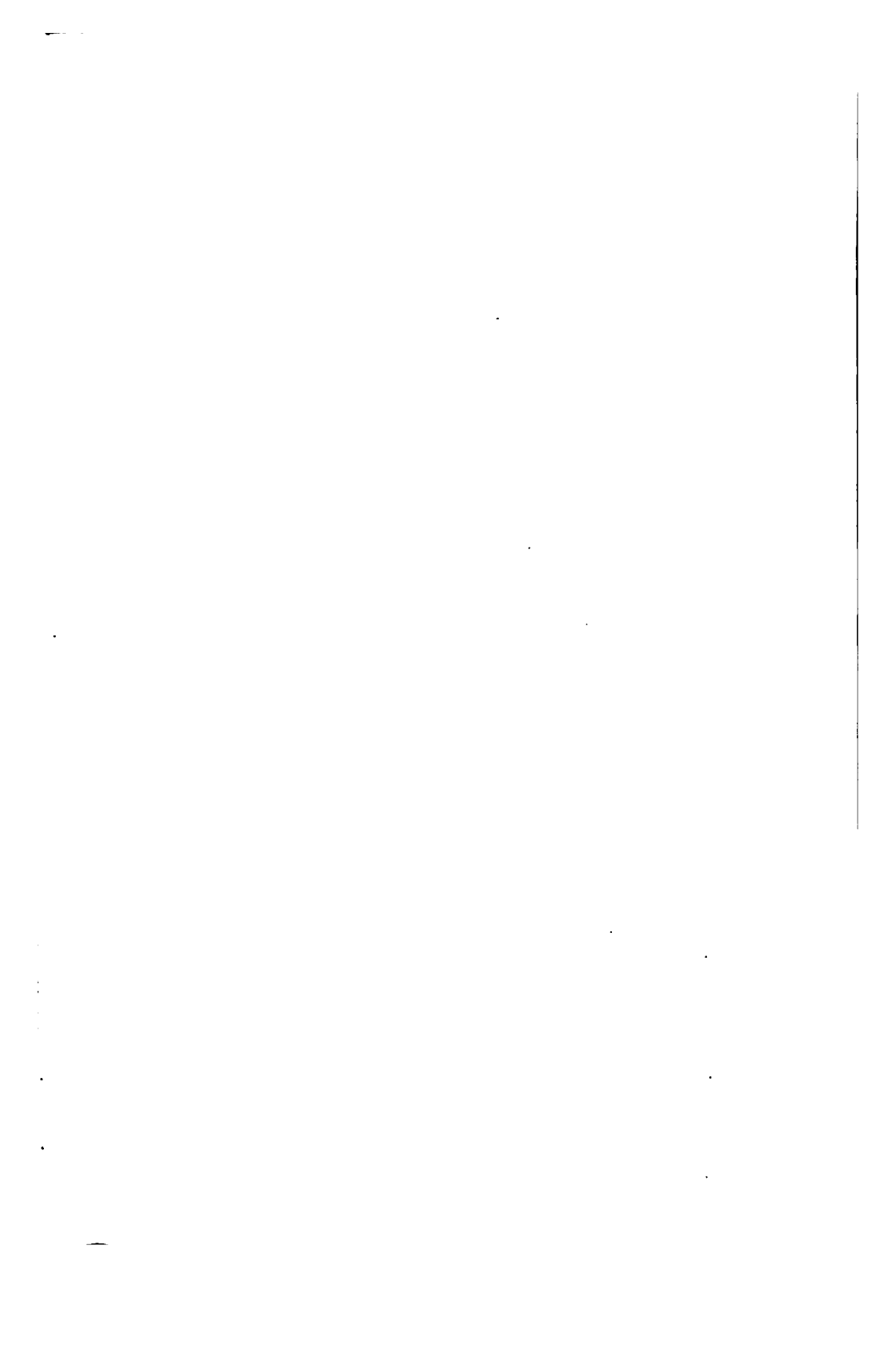
Fünfzehnter Jahrgang. 1901.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schneider, Eisleben.

1901.



Inhalt.

	Seite.
Ronrad, Edler von Quersurt, der 14. Erzbischof von Magdeburg, (1134—1142). Von R. Heine-Erdeborn, Past. emer. in Halle a. d. S.	1— 28
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnede in Eisleben. V. Teil. IX. Die zweite Kirchenvisitation unter Menzel in der Grafschaft Mansfeld (1570). 1. Abteilung	29—108
Die Herrschaft Römheld in Franken, eine vorübergehende Erwerbung der Grafen von Mansfeld. Vortrag des Geh. Justizrats Lindemann, † zu Halle a. d. S., mitgeteilt von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben.....	109—125
Der große Brand der Stadt Eisleben im August d. Jahres 1601. Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben....	126—143
Die Franzosen und die Reichsarmee vor und nach der Schlacht bei Rößbach. Nach einem Aktenstück des Ephoralchivs zu Freyburg a/l. Von E. Pfeil, Pfarrer in Wernungen	144—218
Novalis, der Romantiker. Ein Erinnerungsblatt zum 100. Todestage des Dichters. Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben	219—230
Postlich gestimmte Seifensieder. Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben	231—241
Einige in der Grafschaft Mansfeld gehobene Altertümer aus Kupfer oder zinnarmer Bronze. Beschrieben von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben. Mit 2 Tafeln ...	242—246
Sechs Messingdosen im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Beschrieben von Prof. Dr. Herm. Größler in Eisleben	247—250
Denkwürdiges aus dem Amtsbezirke Burgscheidungen. Mitgeteilt von H. Runge, Rentmeister und Amtsvorsteher in Burgscheidungen.....	251—254
Kleines Allerlei, mitgeteilt von Prof. Dr. Hermann Größler:	
I. Eigenhändiges Schreiben der Gräfin Dorothea von Mansfeld an den Kurfürsten August von Sachsen, d. d. Mansfeld, 1. November 1570.....	255—257
II. Eine Eislebische Maurerfahne aus dem Jahre 1776....	257—258
III. Hausinschriften in Eisleben und Bergwinkel (Kr. Quersurt) 258	
IV. Ein mittelalterlicher Gottesacker (wüst Szarnazandorf, später Kirchendorf bei Eisleben). Von E. Blümel u. H. Größler	258—261
V. Die Verkehrsverhältnisse im Mansfeldischen vor 100 Jahren von D. Schröter, Lehrer in Dankerode	262—264
Verzeichnis der Mitglieder im Jahre 1900/1901 von Diener, Kreisauschuß-Sekretär und Stiftsrendant in Eisleben	265—272



Konrad, Edler von Querfurt,

der 14. Erzbischof von Magdeburg.

1134—1142.

Von R. Heine-Erdeborn, Pastor emer. in Halle a/S.

Einleitung.

Nach dem zu Utrecht erfolgten Tode des Kaisers Heinrichs V., mit dem am 23. Mai 1125 das fränkische Kaiser-A. 1125.geschlecht erlosch, herrschte im deutschen Reiche Hader und Zwietracht. Hatte auch der langjährige Streit des salischen Hauses mit der römischen Kurie durch den Abschluß der Wormser Concordate sein vorläufiges Ende gefunden, so war doch damit der alte Streit zwischen Hierarchie und Kaisertum noch nicht ausgekämpft. Deutschland blieb in zwei Lager gespalten, und namentlich bestand in Sachsen und Thüringen, welche beiden Länder vorzugsweise den weitgreifenden Plänen der fränkischen Kaiser widerstrebt hatten, die alte feindselige Gesinnung gegen das ausgestorbene Königsgeschlecht und seine Anhänger noch immer fort. Während an der Spitze der geistlichen Opposition der Erzbischof Adelbert von Mainz stand, der die zum 24. August 1125 nach Mainz ausgeschriebene neue Königswahl zu leiten hatte, führte der ihm befreundete Herzog Lothar von Sachsen die Reihe der weltlichen Fürsten an, welche der Wahl eines die salischen Bestrebungen weiter verfolgenden Kaisers entgegen waren. So geschah es, daß anstatt des von dem sterbenden Heinrich gewünschten, ihm nahe verwandten¹⁾ Herzogs Friedrich von Schwaben aus dem hohenstaufischen Hause, des Erben der fränkischen Hausgüter, in der Person des genannten Lothar von Sachsen gerade der Mann auf den königlichen Stuhl erhoben wurde, der die Seele des Widerstandes gegen den verbliebenen Kaiser gewesen war. Mit der Wahl dieses auf eine

¹⁾ Seine Mutter Agnes war die Schwester Heinrichs V.

starke Hausmacht gestützt und der römischen Kirche voll ergebene Fürsten war das Übergewicht der päpstlich gesinnten Partei auf lange hin entschieden, denn die Bischöfe und Erzbischöfe, die seine Wahl gefördert hatten, begnügten sich keinesweges damit, einen ihnen wohlgesinnten Herrscher auf dem Throne Deutschlands zu wissen, sondern forderten von dem Manne ihres Herzens auch noch ganz bestimmte Bewilligungen und Zugeständnisse. Er mußte, ehe noch die Wahl endgiltig entschieden war, feierlich versprechen, daß er in Zukunft in keiner Weise sich in die Wahlen der Geistlichkeit einmischen und die Belehnung mit den Regalien unentgeltlich und erst nach geschehener Consecration vornehmen wolle. Auch sollten Geistliche und Bischöfe dem Könige den Treueid nur mit Vorbehalt ihrer kirchlichen Verhältnisse, und zwar erst nach dem dem Papste geleisteten Schwure abgeben. Damit war der Rest der kaiserlichen Rechte, die das Wormser Concordat noch gerettet hatte, preisgegeben. Indem der neue König bei dem Papste Honorius um die Bestätigung seiner Würde nachsuchte, gab er auf das unzweideutigste zu erkennen, daß er gesonnen sei, der Kirche gegenüber andere Bahnen einzuschlagen, als sein Vorgänger.

Bald sollte er Gelegenheit finden, diesen guten Willen, im Gegensatze zu seinem Familien-Interesse, zu bethätigen.

Als am 14. Januar 1125 in Magdeburg der Erzbischof Rüdiger (Rogerus, Ruotgerus, Roccarius, Rockhardus, Ruterkerus u. a.), ein geborener Graf von Beltheim, die Augen geschlossen hatte, richtete sich der Blick der Domkapitularen auf den damals die Stelle eines Subdiaconus unter ihnen bekleidenden Edlen Konrad von Quersfurt. Es wäre dieser auch bei der Wahl durchgedrungen, wenn nicht der ihm feindselige Abt Arnold zu Kloster Bergen den Dompropst Friedrich zu überzeugen gewußt hätte, daß er noch zu jung, und überhaupt die Wahl eines Subdiaconus zum Erzbischofe etwas bis dahin Unerhörtes sei.¹⁾ Infolgedessen entstanden im Domkapitel Zwistigkeiten, die soweit ausarteten, daß einer der drei Bewerber, ein gewisser Arnold, von dem Magdeburger Pöbel erschlagen wurde.²⁾ Der um seine Entscheidung angerufene Kaiser Lothar III., der 1126 nach seiner Heimkehr von dem unglücklichen böhmischen Feldzuge zu Magdeburg das Osterfest feierte, konnte ebenfalls die streitenden Parteien nicht versöhnen und ließ deshalb durch die päpstlichen Legaten Petrus und Gerhard

¹⁾ Vita Norberti in Mon. Germ. XIV, 693. Annal. Saxo ibid. VIII, 763. Vergl. auch: Dr. Hertel, Norberts Wahl zum Erzbischof von Magdeburg in den Magdeburger Geschichtsblättern X, 391 ff.

²⁾ Marianus Scotus in Mon. Germ. S. S. XVIII. Dr. Hertel a. a. O. bezweifelt die Aufstellung eines dritten Bewerbers mit tumultuarischem Ausgange.

(später Papst Lucius III.) Abgeordnete derselben nach Speyer bescheiden.¹⁾ Hierdurch wurde die Magdeburger Wahlfrage der örtlichen Beschränkung entrückt und zur päpstlichen Interessenfrage gemacht. Der Kaiser war bald dahin beeinflusst, daß er die erschienenen Domherren nötigte, die von ihnen Gewählten fallen zu lassen²⁾ und ihre Stimmen auf den wohl nicht aus bloßem Zufalle³⁾ bei der Wahl anwesenden Norbert, den Stifter des Praemonstratenserordens, zu vereinigen. Dem Papste mußte dieser wohl mehr oder minder durch politische Intriguen herbeigeführte Ausgang der Sache hoch erwünscht sein, denn Norbert war nicht nur ein treuer Anhänger des päpstlichen Stuhles und eifriger Verfechter der Gregorianischen Bestrebungen, sondern auch wohl geeignet, das etwas zerfahrene Kirchentum des Magdeburger Sprengels wieder in gute Ordnung zu bringen und die päpstliche Gewalt im fernen Nordosten Deutschlands von neuem zu befestigen. Dazu ließ sich bei seinem freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Kaiser erwarten, daß er dem kirchlichen Interesse auch an der höchsten Stelle der weltlichen Macht werde Geltung zu verschaffen wissen.

So ward durch diese Vorgänge die Wahl Konrads, der gewiß dem Kaiser, als ein ihm nahe Verwandter⁴⁾ und überdies als ein mit Land und Leuten Vertrauter, ein genehmer Mann gemessen wäre, für dieses Mal vereitelt. Als jedoch auch der vom Papste heilig gesprochene Norbert nach einer achtjährigen, mehr asketisch strengen und politisch regsamem, als für das Erzstift segensreichen Regierung am 6. Juni 1134 das A. 1134. zeitliche gesegnet hatte, erschien Konrads Wahl fast selbstverständlich, und der Papst sowohl als der Kaiser, der am 29. Juni zufällig wiederum zum Peter-Paulsfeste in Magdeburg verweilte, bestätigten dieselbe mit Freuden.

I. Erzbischof Konrad unter der Regierung Kaiser Lothars III. von Sachsen.

1134—1137.

Der neugewählte Erzbischof stammte, wie bereits erwähnt, aus dem hochangesehenen, dem sächsischen Kaiserhause nahe stehenden Geschlechte der Edelherrn von Querfurt, aus dem

¹⁾ Herimanni Laudun. Chron. in Mon. Germ. XIV, 680 setzt statt Speyer fälschlich die Stadt Mainz. Regg. Magdeb. I, Nr. 1001.

²⁾ Nach dem Chron. Magdeb. soll Konrad aus freien Stücken zurückgetreten sein.

³⁾ Das Chron. archiep. Magdeb. sagt wohlmeinend: „verbi Dei gratia“.

⁴⁾ „Nepos Lothari imperatoris“ nennt ihn die Magdeb. Bischofschronik. Lothars Großmutter war die leibliche Schwester von Konrads Großvater, des Edlen Burchard I. von Querfurt.

dereinst auch der heilige Brun, der Apostel der heidnischen Preußen und Petschenegen (gest. 14. Februar 1009) hervorgegangen war.¹⁾ Sein Vater war Gebhard II. von Quersfurt,²⁾ seine Mutter Oda, eine Tochter Dietrichs von Ammensleben. Seine Brüder hießen Burcharde und Gebhard, und letzterer ist wohl der am 18. Februar 1126 in Böhmen bei dem Herabsteigen des kaiserlichen Heeres in das Kulmer Thal bei Chlumetz gefallene Edle Gebhard von Quersfurt.³⁾ Schon unter dem Erzbischofe Adelgot (1107—1119) wurde Konrad Domherr zu Magdeburg⁴⁾ und zeichnete sich als solcher durch Kenntnisse und Tugenden vor den übrigen Konventualen aus. Später, wo er durch den Antritt der väterlichen Erbschaft zu reichem Besitze gelangt war, wuchs sein Ansehen und seine Beliebtheit noch mehr, so daß er, wie oben erzählt, bereits als Subdiakon bei der Erzbischofswahl in Frage kommen konnte.

Seine Fürsorge für das ihm anvertraute Erzstift bewies Konrad zunächst dadurch, daß er diesem 8 Hufen Landes im Dorfe Uhrsleben und außerdem noch einen kleinen Hof (viculam) daselbst mit 4 dazu gehörigen Hufen erb- und eigentümlich übermachte.⁵⁾ — Bald eröffnete sich ihm ein weiteres Feld der Thätigkeit. — Schon zu Norberts Zeiten hatte in

¹⁾ Vergl. R. Heine, Der heilige Brun von Quersfurt. Quersfurt Nätscher, 1877.

²⁾ Wenn Euf. Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld, S. 164, und Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Ausg. 1868, Bd. III, S. 305), diesen am 9. Juni 1075 in der Schlacht bei Nügelstedt a. U. fallen lassen, so ist dies eine Verwechslung mit Gebhard von Supplingburg, dem Vater des Kaisers Lothar.

³⁾ Annal. Saxo in den Mon. Germ. VIII, 763. Vergl. S. 684 u. 685. Die Verwandtschaftsverhältnisse werden durch die nachfolgende Stammtafel klar:

Bruno der Ältere von Quersfurt.
Gem. Ida.

Brun der Heilige, † 1009.		Gebhard I, † 14. Juli 982.	
Ida. Gem. Bernhard (?).		Burcharde I v. Quersfurt.	
Gebhard v. Supplingburg, † 9. Juni 1075 bei Nügelstedt a. U. Gem. Hedwig v. Formbach.		Gebhard II v. Quersfurt. Gem. Oda von Ammensleben.	
Kaiser Lothar III (1125—1137).	Konrad I, Erzbischof von Magdeburg (1134—1142).	Burcharde II, Burggraf zu Magdeburg (1136—1152).	Gebhard III, † 19. Febr. 1126 bei Chlumetz.

⁴⁾ Er wird als solcher erwähnt 1129 und 1134. Lentz, Diplomatische Stifts- und Landesgeschichte von Magdeburg, S. 180, 192.

⁵⁾ Chron. Montis sereni ad 1134. Magdeburger Schöppchenchronik ed. Janicke S. 113. Regg. Magdeb. I, Nr. 1088.

der Nachbarschaft der Herrschaft Quersfurt, an den Ufern des salzigen See's, ein mit vielen Gütern begabter Edler von hoher Abstammung gelebt, mit Namen Otto von Revenungen (Röblingen). Diesen, der keine Erben hatte, mußte der Erzbischof Norbert dahin zu bewegen, daß er seinen ganzen Besitz (1100 Hufen nebst den dazu gehörigen Ministerialen) der Magdeburger Kirche überließ. Sie einigten sich beide dahin, daß an einem passenden Orte eine Stiftskirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und der thebanischen Märtyrer Victor und Gereon, von denen Norbert Reliquien aus Xanten mitgebracht hatte, errichtet würde. Otto wünschte, daß das Kloster auf Grund und Boden seines Erbes erbauet werde, der Erzbischof dagegen, der den Vorteil seines Sprengels im Auge hatte, drängte ihn zu dem Zugeständnisse, daß der Bau in den Grenzen des Erzbistums an einem passenden Orte an der Saale (in der Nähe der Stadt Kalbe) begonnen würde, wofür er versprach, dieses Kloster zu erheben und aus besonderer Liebe zu seinem Ruhefitze zu machen. Otto übergab bei der Grundlegung im Jahre 1131 der neuen Stiftung die Höfe Cruttorf, Ekkenstede und Rinbecke,¹⁾ schob aber die Schenkung von Röblingen selbst noch hinaus. Der Erzbischof fügte von seinem Besitze das Dorf Drossenwitze (Droschnitz) nebst 10 Hufen in Gelverstede (Alberstedt) hinzu und nannte infolge einer Vision das neuerrichtete Praemonstratenserloster Gottes Gnade (Gratia Dei). Otto von Reveningen entsagte darauf, nachdem er die Regel des heil. Augustin angenommen hatte, der Welt und trat in das von ihm gestiftete Kloster ein,²⁾ zu dessen erstem Abte ein gewisser Amalrich, den Norbert aus Frankreich mitgebracht hatte, gemacht wurde.³⁾ Die Stelle eines Vogtes wurde später Ludwig von Wippra, dem Sohne der Muhme (matertere) Otto's, übergeben.⁴⁾

¹⁾ Später wird noch Eilwardesdorp (wüst bei Quersfurt) genannt. v. Ludewig, Rell. Man. XI, 556—561. v. Mülvcrstedt, Regg. Magdob. I, Nr. 1399. Nach Prof. Größler kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unter dem an erster Stelle genannten Cruttorf (auch Cruthdorp und Crudorp) Krottorf im Kreise Obersleben zu verstehen ist, da der Stifter von Gottesgnade auch geradezu Graf oder Edler von Krottorf (Crudorp) genannt wird (Chron. Montis saroni, ed. Eckstein p. 11). Ob unter Ekkenstede Langen- oder Klein-Eichstedt b. Quersfurt zu verstehen ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Auch Rinbecke bedarf noch des Nachweises.

²⁾ Ausgebrogener Streitigkeiten wegen, die durch den neugewählten Propst Heinrich hervorgerufen waren, verließ er einige Jahre später das Kloster wieder, ohne daß wir wissen, wohin er sich begeben hat. Chron. mon. Gratia Dei in den Mon. Germ. XX, 690 ff. Regg. Magdob. I, Nr. 1135.

³⁾ Unter den ersten Inassen des Klosters finden wir Heinrich v. Stedten. Chron. mon. Dei Gratia a. a. D. S. 688. Manuscript der Urkunde im Besitze des Staatsarchivs zu Magdeburg.

⁴⁾ v. Ludewig, Rell. Man. XI, 542 u. 543. Regg. Magd. I, Nr. 1136.

Norbert starb vor Vollendung des Werkes hinweg (6. Juni 1134). Noch auf dem Sterbebette ließ er den damaligen Stifftsherrn Konrad von Querfurt rufen und bat ihn in einer vertraulichen Unterredung, er möge für den Fall, daß er nach Norberts Tode Erzbischof werde, der neuen Pflanzung Gottes Gnade sich annehmen und das von ihm Begonnene urkundlich festsetzen und in feste Form bringen lassen.¹⁾ Konrad versprach es und ist des ihm gewordenen Auftrags eingedenk geblieben. Er bestätigte kurz nach seiner Einführung alles, was von den Stiftern bestimmt war, durch eine in Halle ausgestellte A. 1135. Urkunde vom 4. März 1135²⁾ und veranlaßte sowohl den Papst Innocenz II.³⁾ als auch den Kaiser,⁴⁾ das Gleiche zu thun. Den Stifter selbst brachte er dahin, daß er die bis dahin noch verzögerte Übergabe auch der Rößlinger Güter nun ins Werk setzte. Von der Masse, die er dem Kloster überließ, sonderte er das Schloß zu Rößlingen⁵⁾ mit den dazu gehörigen Einkünften von 7 Pfund aus und vertauschte es dem Erzstifte, dem die Bewohner des Ortes, wo das Kloster Gottes Gnade gegründet war, mit ihren daran grenzenden zinsbaren Hufen gehörten. Dabei wurde jedoch die Bedingung gestellt, daß der Erzbischof nur auf Verlangen des Propstes und mit Zustimmung der Klosterbrüder Jemanden mit dem Schlosse belehnen dürfe.⁶⁾ Auch gab er dem Kloster neben der freien Wahl der Präpste noch verschiedene andere Rechte und Privilegien, z. B. genoß der Propst desselben den Vorzug, bei keinem Kriegszuge (expeditione) herangezogen oder mit der Nötigung zu irgend einem Dienste (exactione) von dem Oberhaupte (pastore) der Magdeburger Kirche belästigt zu werden. Nur wenn er zu den Konzilien berufen werde, solle er erscheinen und dem Erzbischofe die schuldige Ehrerbietung erweisen.⁷⁾ — Der Vogt des Klosters durfte die Besitzungen desselben nur auf Ansuchen der Brüder betreten, — ausgenommen die Fälle von Blutvergießen, Diebstahl und Notzucht, — und mußte alle

¹⁾ Chron. mon. D. Gr. a. a. D. p. 15—17. Regg. Magdeb. I, Nr. 1068.

²⁾ Original im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg. Regg. Magdeb. I, Nr. 1092.

³⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1131.

⁴⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1136.

⁵⁾ Bei Unterröblingen am sogenannten Oster- oder Ballberge, einem jetzt beinahe ganz abgetragenen künstlich aufgeschütteten Erdhügel am Ufer des salzigen See's, wurde bei der Trockenlegung dieses Gewässers im Jahre 1893/94 das Fundament einer Bauanlage bloßgelegt, die wahrscheinlich ehemals einen Teil der Burg Otto's ausgemacht hat. Unterröblingen führte am Ende des 15. Jahrhunderts den Namen „Marchronenunge“.

⁶⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1050, 1051, 1086, 1089, 1092, 1131, 1136, 1139 u. a. Vergl. Häveder, Beschreibung des Klosters Gottesgnade bei Calbe, S. 104. Leudfeld, Antiquit. Praom. S. 17.

⁷⁾ Regg. Magd. I, Nr. 1131. v. Sudewig, Roll. Man. XI, 545—548.

richterlichen Gefälle dem Convente überlassen. Er selbst bekam für die Verwaltung der Vogtei-Geschäfte jährlich 3 Talente von letzterem ausgezahlt.¹⁾

Nicht minder als der erwähnten Stiftung zeigte sich der Erzbischof Konrad dem von seinem Vorgänger Adelgot gegründeten Kloster Neuwerk bei Halle geneigt, dem er daselbst am 6. Januar 1135 eine von Richardis, der Wittwe des Grafen Rudolf von Stade, und dessen Kindern (Udo, Rudolf, Hartwig und Suitgard) zu ihrer aller und des Grafen Seelenheile gemachte Schenkung bestätigte. Diese bestand aus 3 Hufen und 2 Höfen in Gumnisto (Gimritz), 16 Hufen und 16 Höfen in Oberwitze (Wüstung Oberitz zwischen Besedau und Rüstrena²⁾), — dazu noch 3 Höfe in dem Teile desselben Ortes, „quoad dicitur Udonis“; — ferner aus 2 Hufen und 2 Höfen zu Glinibs (Grüßhzig), 1 Hofe zu Mucrone (Mutrena b. Malsleben), 1 Hofe und 6 Morgen zu Lopponik (Laublingen) und 1 Hofe zu Papesico (Poplitz).³⁾ — Im Zusammenhange mit der Gründung des Klosters Neuwerk steht der Bau der Sct. Laurentiuskirche zu Halle, die nordöstlich vom Klostergarten zunächst für das Bedürfnis der vom Kloster ihre Nahrung habenden, daneben angesiedelten Bevölkerung errichtet wurde und ursprünglich nur die Größe und das Ansehen einer Dorfkirche hatte. Man habe — so erzählt der Chronist Drehhaupt⁴⁾ — im Jahre 1570, als der alte Altar weggerissen und der jetzige gesetzt worden sei, darin 2 Gefäße mit Reliquien gefunden, die, oben mit Wachs verschlossen, ein Siegel getragen hätten mit der Umschrift: Conradus Archiepiscopus Magdeburg. — Dieser kann kein anderer als unser Konrad I. gewesen sein, da bereits 1182 und später 1241 die Kirche, sowie ihre Pfarre, von den Erzbischöfen Wichmann bez. Willibrand dem Kloster zum Neuenwerke förmlich incorporiert wurde.⁵⁾ Auch widerprechen die romanischen Formen der ältesten Teile des auf

¹⁾ Regg. Magd. I, Nr. 1136. v. Ludewig, Roll. Man. XI, 542—543.

²⁾ Siehe Größler, Urfundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an denselben gelegenen Wüstungen. (Mittell. des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1897, S. 16 u. 17.)

³⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1090. Drehhaupt I, 722. Unter den zahlreichen Zeugen der Urkunde finden sich auch: Borchardus de Querenforde Ludewicus de Wippers, Friedericus de Hornburch u. a. — Daß unter Lopponick Laublingen zu verstehen ist, hat Größler in dem erwähnten Aufsatze über den Lauf der Saale, a. a. O. S. 17 u. 18, nachgewiesen. Ob Papesico Papelico zu lesen und darunter Papelitz a. d. Bode (iuxta Bodam) oder Poplitz a. d. S. zu verstehen ist, ist erst genauer zu untersuchen.

⁴⁾ Drehhaupt, Beschreibung des Saalkreises II, 770.

⁵⁾ Drehhaupt I, 725 Nr. 169, S. 727 Nr. 170 und II, 768. Die Einverleibungs-Urkunde Willibrands II, 778 Nr. 522. Herzberg, Geschichte von Halle I, 103 ff.

uns gekommenen Baues durchaus nicht der Annahme einer Gründung in dieser Zeit.¹⁾

Am 17. März des Jahres 1135 treffen wir den Erzbischof Konrad in Bamberg, wo er bei der Bestätigung des Kaisers Lothar III. über einen Tausch Heinrichs, Herzogs von Bayern, mit Ego, Abt des Klosters Sct. Johannis Ev. in Wallersdorf, als Zeuge dient.²⁾ Der Kaiser hielt dort einen Fürstentag ab, auf welchem, wie bekannt, der durch den Fall seiner Hauptstadt Ulm tief gedemüthigte Hohenstaufe Friedrich von Schwaben sich ihm unterwarf und seine Gnade suchte. Dieser war mit nackten Füßen im Büßergewande vor der Kaiserin Richenza in Fulda erschienen und hatte um ihre Fürsprache gebeten. Nachdem er Gehör gefunden, wurde er zunächst von dem zufällig anwesenden päpstlichen Legaten vom Banne der Kirche befreit und erlangte schließlich auch vom Kaiser Verzeihung, nachdem er diesem eidlich versprochen hatte, hinfort Treue zu halten und sich auf dem nach Bamberg berufenen Reichstage zur Verantwortung zu stellen. Hier erschien er seinem Gelöbniß gemäß und warf sich im Angesichte der glänzenden Versammlung — es waren außer den päpstlichen Legaten und vielen Bischöfen allein 7 Erzbischöfe zugegen und von den weltlichen Herren die Herzöge von Bayern und Kärnthen, die Pfalzgrafen Wilhelm, Friedrich und Otto, die Markgrafen Diepold, Albrecht der Bär u. v. a.,³⁾ — dem Kaiser zu Füßen, der den Reumüthigen aufhob und begnadigte, wohl eingedenk, wie er 21 Jahre früher am 7. Januar 1114 zu Mainz in ähnlicher Weise vor den Füßen Kaiser Heinrichs V gelegen hatte. — Ein halbes Jahr später, am Michaelisfeste (29. Sept.), kam auch Friedrichs Bruder, der Herzog Konrad von Franken, zum Kaiser nach Mühlhausen in Thür. und erlangte, nachdem ihn Erzbischof Konrad von Magdeburg vom Banne gelöst⁴⁾, die erbetene Verzeihung. Er erhielt sogar seine früheren Besitzungen zurück und ward zum Reichsbannerträger ernannt. Diese Milde des Kaisers hatte zur Folge, daß die beiden früher so feindseligen und widerspenstigen Brüder ihm nun Heeresfolge leisteten und den Landfrieden in Treue bewahrten.

Von Bamberg aus begab sich der Kaiser nach seinen heimatlichen Landen. Das Osterfest feierte er am 7. April in Quedlinburg,⁵⁾ von da zog er über Halberstadt⁶⁾ zur

¹⁾ Schönermarck, Bauwerke der Stadt Halle, in den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen“, neue Folge, I. Bd., VI. Lieferung.

²⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1093.

³⁾ v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 102. Vergl. S. 342, Anm. 30.

⁴⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1099. Chron. Mont. saxon. ed. Eckstein S. 13. Magdeburger Schöppenchronik ed. Janitz, S. 114.

⁵⁾ Annal. Saxo ad 1135.

⁶⁾ Hier war er am 9. April. Urkunde bei Gerden, Cod. dipl. Br. I, 6—7: „in pascha feria tertia“.

Feier des Pfingstfestes (26. Mai) nach Magdeburg, wo er die Boten der Könige von Ungarn und Dänemark, sowie die Herzöge von Polen und Böhmen empfing. Die Streitigkeiten des Herzogs Ulrich von Böhmen mit Ungarn wurden beigelegt, und von den zahlreich anwesenden Reichsfürsten ein zehntägiger Landfrieden beschworen.¹⁾ — Die nächstliegenden Monate benutzte er dann, um am 10. Juli in Gemeinschaft mit der Kaiserin zu Königslutter den Grundstein zu der Kirche zu legen, in der sie beide später ihre Begräbnisstätte finden sollten, und andere Anordnungen in seinen Erblanden zu treffen. Am folgenden Tage (11. Juli) war er zu Buckstadihusen (vielleicht das 959 erwähnte Buckstadin (978 Buocstadon), jetzt Bodstädt in Hannover)²⁾ und am 1. August in Nienburg a. d. Saale, von wo aus er den Befehl gab, das bisher in Königslutter bestandene Nonnenkloster in ein Mönchkloster für die Benedictiner zu verwandeln.³⁾

Auf dem im August d. J. zu Merseburg abgehaltenen glanzvollen Reichstage unterwarf sich dem Kaiser Herzog Boleslav von Polen. Er leistete den Lehnseid für Pommern und Rügen und trug, wie vor kurzem der Däne Magnus, dem Kaiser das Schwert zur Kirche voran.⁴⁾ Zu diesem günstigen Abschluß hatte am meisten die Nachgiebigkeit des Erzbischofs Konrad von Magdeburg beigetragen, der mit Bewilligung des Papstes Innocenz II. Gnesen und dessen Diöces aus dem Verhände des Erzstiftes, — dem sie unter Norbert durch eine päpstliche Bulle vom 4. Juni 1133 trotz der Abneigung der polnischen Bischöfe unterstellt war, — wieder entließ, so daß die Magdeburger Rechte auf Posen, Lebus, Stettin und Kammin beschränkt blieben.⁵⁾ Der Kaiser war über den guten Verlauf der Sache so erfreut, daß er Boleslav, als dieser von einer nach dem Grabe des heil. Godehard zu Hildesheim unternommenen Wallfahrt über Magdeburg zurückkehrte, dort mit königlichen Ehren und dem Geläute aller Glocken empfangen ließ. Es war dies um so auffallender, als zu Erzbischofs Adalberts Zeit (972), wo Hermann von Billung, Herzog von Sachsen, in gleicher Weise dort empfangen wurde, dies das Mißfallen des Kaisers Otto in dem Maße erregt

¹⁾ Annal. Magdeb. in Mon. Germ. XVI, p. 185. Annal. Saxo ibid. VIII, p. 769.

²⁾ Jaffé, Kaiser Lothar, S. 164, Anm. 38. v. Heintemann, Albrecht der Bär, S. 103, Anm. 34.

³⁾ Orig. Guelf. II, 524. Annal. Saxo ad 1135: „Imperator commemorationem Sancti Petri ad vincula Nienburch celebravit.“ Jaffé a. a. O. nennt irrtümlich Raumburg.

⁴⁾ Jaffé a. a. O. S. 164 u. 165.

⁵⁾ Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, II, 552 u. 554.

hatte, daß er dem ihm sonst sehr lieben Erzbischof die Lieferung so vieler Pferde als Strafe auferlegte, als er habe Glocken läuten und Lichter anzünden lassen.¹⁾

Ob Erzbischof Konrad, der, wie bereits erzählt, in diesem Jahre noch (29. Sept. 1135) den Herzog Konrad von Franken zu Mühlhausen vom Banne lossprach, im Frühjahr des kommenden Jahres 1136 dem Hoflager des Kaisers zu Aachen A. 1136. beimohnte,²⁾ läßt sich nicht urkundlich nachweisen; sicher ist, daß er auf dem großen Fürstentage zugegen war, den der Kaiser, der allem Anscheine nach kurz nach Ostern über Hersfeld nach dem östlichen Deutschland zurückgekehrt war, zu Pfingsten (10. Mai) wiederum in Merseburg abhielt.³⁾ Es wurde dort über den geplanten Römerzug verhandelt und beschlossen, daß er einen Monat früher, also statt des 15. Sept. schon am 15. August, unternommen werden sollte. Der Kaiser begab sich sodann über Quedlinburg nach Goslar, wo er verweilte und am Ende des Juni mit dem soeben von einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel zurückkehrenden Bischofe Anselm von Havelberg zusammentraf.⁴⁾

Sedenfalls nicht ohne Vorwissen und Rathun Konrads bestätigte Gotthar III. einige Monate später, am 7. August, bei einem Aufenthalte in Osterode dem bei Sangerhausen gelegenen Kloster Kaldenborn unter anderm auch die Fischereigerechtigkeit mit einem Zuge der Länge und Breite nach auf dem andern Teile des „Thoch“ genannten Seeufers bei Seeburg, welche Fischerei dem Erzbischofe von Magdeburg gehörte.⁵⁾

Um dieselbe Zeit übereignete der genannte Erzbischof dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg das jenseit der Elbe gelegene Dorf Gosle (Gosel an der Mhle) nebst allem Zubehör, sowie einen dem Kloster nahe gelegenen Hof nebst dem dritten Teile einer Wiese an der Bode bei Rothenförde, welche der Dienstmann der Kirche zu Magdeburg Adelere von

¹⁾ Annal. Saxo, Chron. Mont. seroni u. a.

²⁾ Am 8. Jan. d. J. ist Erzbischof Konrad von Magdeburg zu Speyer Zeuge, als Gotthar das Kloster Sct. Pauli zu Verdun dem Praemonstratenser-Orden übergiebt. Regg. Magdeb. III, Anhang Nr. 130, S. 516.

³⁾ Am 14. Mai d. J. ist Erzbischof Konrad von Magdeburg hier Zeuge für den Kaiser, der die Benediktinerabtei Formbach in seinen Schutz nimmt. Regg. Magdeb. III, Nachtrag Nr. 131, S. 516. — Desgleichen bezeugt er an demselben Tage und Orte die Bestätigung des Klosters Bürgeln von Seiten des Kaisers. Regg. Magdeb. I, Nr. 1106.

⁴⁾ Annal. Saxo und Annal. Magdeb. ad 1136.

⁵⁾ — — „et in lacu Seeburgh piscinam ex altera parte littoris, quod dicitur „Thoch“, in longitudine et latitudine eadem, quam habet Magdeburgensis episcopus.“ Regg. Magd. I, Nr. 1107. Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Gedruckt in v. Lubewig, Roll. Man. X, 139—143.

Sunnesburg (Unseburg?) an den Erzbischof resigniert hatte, sie aber nun dem genannten Kloster zu ewiger Nutzung überwiesen wissen wollte.¹⁾ — Auch weihte er zusammen mit dem Bischofe Anselm von Havelberg das von seinem Neffen (nepos), dem Grafen Hermann, dem Erzbischofe Norbert übergebene und von ihm im Jahre 1129 aus einer weltgeistlichen in eine klösterlich-geistliche Stiftung umgewandelte Kloster zu Ammensleben auf Ansuchen der Grafen Otto und Dietrich, der beiden Brüder des Stifters,²⁾ und bestätigte demselben dann später am 1. Januar 1140 nochmals alle seine Gerechtigkeiten.³⁾

Der Kaiser konnte nun, nachdem alle Hindernisse aus dem Wege geräumt waren, getrost seinen Zug nach dem Süden antreten. Zum Sammelplatze des Heeres hatte er, ebenso wie bei seinem ersten Römerzuge, die Stadt Würzburg bestimmt. Von dort aus sollte in der Mitte des Augustmonates die Heerfahrt nach dem Lande jenseits der Alpen erfolgen. Zahlreicher als sonst sammelten sich diesmal die deutschen Fürsten, weltliche wie geistliche, um den Kaiser, und auch Erzbischof Konrad von Magdeburg säumte nicht, sich einzufinden. Um die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten aufzubringen, hatte er die goldenen Tafeln des Altars zum heil. Kreuze im Dome, 52 Mark Goldes (libras auri) an Wert, und überdem noch 8 $\frac{1}{4}$ Mark goldene Denare (quadrantem et pondus 8 Denariorum auri) aus dem Kirchenschätze entnommen, allerdings mit Bewilligung des Domkapitels und der Zusage, daß ebensoviel an Wert der Kirche in Zukunft wieder erstattet und deshalb Bürgen gestellt werden sollten.⁴⁾

Vor der Abreise war er noch im Stande, verschiedene für ihn und das Erzstift wichtige Angelegenheiten zu ordnen. — Am 31. December 1135⁵⁾ war Heinrich von Groitzsch, der bisherige Burggraf von Magdeburg, auf dem Wege zum Kaiser nach Speyer in der Stadt Mainz, ohne männliche Erben zu hinterlassen, gestorben. Diese Angelegenheit benutzte Konrad, um seinem Bruder, dem Edlen Burchard von Querfurt,

¹⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1118. Gedruckt in v. Ludewig, Roll. Man. II, 337. — Zu gleicher Zeit erhebt der Propst Wigger vom Bischofe Rudolf von Brandenburg die geistliche Regierung und die Zehnten in dem genannten Dorfe für das Kloster. Regg. Magd. I, Nr. 1114. v. Ludewig, Roll. Man. II, 354.

²⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1104.

³⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1144. — Auch Erzbischof Rudolf von Magdeburg gedenkt im Jahre 1197 der Thatsache, daß sein Vorgänger Konrad das Kloster Ammensleben zuerst geweiht habe. (Regg. Magdeb. II, Nr. 78.)

⁴⁾ Magdeburger Schöppenchronik ed. Janide, S. 113 u. 114. — Die Verhandlung darüber geschah am 10. August 1136.

⁵⁾ Wenn Annal. Saxo, Annal. Magdeb., Chron. Mont. seroni u. a. das Jahr 1136 setzen, so beginnen sie, wie in damaliger Zeit oft gebräuchlich, das Jahr mit dem Weihnachtsfeste.

zu der erledigten Stelle zu verhelfen, wofür derselbe von seinem Erbgute so viel an liegenden Gründen an das Erzstift schenkte, daß es jährlich 30 Mark Silbers Einnahme davon hatte. Seitdem ist das Magdeburger Burggrafentum, das ein Lehn des Erzbischofs war, ausschließlich in der Familie der Edlen von Querfurt verblieben, bis es im Jahre 1269 an die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen verkauft wurde.¹⁾ Die durch den Todesfall ebenfalls erledigte Markgrafschaft Kaufzig verließ der Kaiser an Konrad von Meißen, auf dessen Bitte der Erzbischof von Magdeburg die Verwandlung des Stiftes Niemegk, welches des Markgrafen Eltern gestiftet hatten, in eine Abtei bestätigte.²⁾

Zu Würzburg sehen wir den Erzbischof Konrad am 16. August an der Seite des Kaisers, dem er als Zeuge einer Beurkundung diente, durch welche der von der Stelle eines Propstes zu Erfurt zum Bischof von Würzburg beförderte Embricho von Leiningen nach dem Spruche der Fürsten dem Stifte Neumünster daselbst gewisse Zinsleute bestätigt;³⁾ auch zeugt er in einer Schenkungsurkunde Lothars für das Hochstift Bamberg über den Tribut aus einigen wendischen Landstrichen,⁴⁾ desgleichen in einer Urkunde desselben Kaisers, durch die er die Privilegien des Klosters Waußore (Walciodoronsis monasterii) und seine Vereinigung mit dem Kloster Hastiereß (Hasteria) bestätigt.⁵⁾ Einige Tage später (19. August) wirkt er mit, als der Erzbischof Adalbert von Mainz das von den Vorfahren Lothars gestiftete, darauf aber sehr herabgekommene Jungfrauenkloster zu Homburg a. d. Unstrut in ein Benediktiner-Mönchskloster umwandelt.⁶⁾

Nach einer noch vorhandenen, allerdings höchst verdächtigen Urkunde soll der Kaiser Lothar bei seinem Aufenthalte

¹⁾ Dr. Holstein, Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause der Edlen von Querfurt, in den Magdeburger Geschichtsquellen VI, 1871, S. 37—87. Dazu die Bemerkungen des Herrn von Arnstedt ebenda S. 459—490 und VII, 295. Ferner Frensdorf in den Forschungen zu der deutschen Geschichte XII, 295. — Über die verfassungsgeschichtliche Bedeutung des Magdeburger Burggrafentums vergl. den Aufsatz von Krühne in den Magdeb. Geschichtsbl. XV, 1880, S. 296 u. 390, und die durch die Jahrgänge XVI, XVII und XX hindurchgehende „Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg“ von Hagedorn. Ein kurzer Excurs darüber auch bei K. Heine, Der Erzbischof Burkard von Schraplau, in den Neuen Mittell. des Thür.-Sächs. Vereins XX, 456—542.

²⁾ Chron. Mont. ser. ed. Eckstein, S. 14. Regg. Magd. I, Nr. 1115.

³⁾ Regg. Magd. III, Nachtrag Nr. 132, S. 516. Gedruckt aus Stumpf, Act. imperii p. 115 ff.

⁴⁾ Neue Mittell. des Thür.-Sächs. Vereins II, 288 u. 289. Regg. Magd. I, Nr. 1110.

⁵⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1111.

⁶⁾ Neue Mittell. des Thür.-Sächs. Vereins VII, 4, S. 38—40. Vergl. Kranichfeld, Histor. Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Homburg bei Langensalza, S. 47. Regg. Magdeb. I, Nr. 1112.

zu Würzburg, auf Fürbitten der Kaiserin Richenza und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, auch der Stadt Magdeburg eine Zollfreiheit durch das ganze deutsche Reich bewilligt bezw. bestätigt und die Zollsätze an den verschiedenen Orten festgesetzt haben.¹⁾

Es ist bekannt, daß der Kaiser nach einem beschwerlichen Marsche durch das tridentinische Thal, nachdem er die Klause von Verona mit Sturm genommen hatte, den Boden Italiens erreichte und den Widerstand, den er dort fand, mit leichter Mühe überwältigte. In Verona wurde er mit hohen Ehren, mit weniger Bereitwilligkeit in Mantua empfangen. Guastalla wurde nach einer kurzen Belagerung zur Übergabe gezwungen; Reggio und bald auch das mächtige Mailand öffneten ihre Thore, zuletzt wurde auch Cremona, das sich lange gegen die deutschen Waffen gesträubt hatte, gedemüthigt, so daß Lothar nach alter Sitte in der zweiten Hälfte des October auf den roncalischen Feldern bei Piacenza den Reichstag versammeln und Gericht abhalten konnte. Nachdem er noch das aufrührerische Pavia gezüchtigt und die übrigen Städte Oberitaliens sich unterworfen hatte, wandte er sich südwärts, um seinem Hauptgegner, dem normannischen Könige Roger von Sicilien, entgegen zu gehen. Zu Weihnachten lagerte er vor dem wieder abgefallenen Bologna, das sich lange vertheidigte, aber im Januar 1137 sich ergeben mußte. Bei Casano beschloß er, das Heer zu teilen. Während er selbst ostwärts am adriatischen Meere entlang nach Apulien vordrang, Ravenna, die Burg Lutizan (Lonzano), Rimini, das stark befestigte Ancona und die übrigen Küstenstädte in seine

A. 1187.

¹⁾ Otto v. Guericke, Fragment einer Magdeb. Chronik (Manuscript) ad 1136. Bohsen, Histor. Magazin, 1. Stück, p. 333 u. 336. Smalian, Grünliche Widerlegung. Urkundenanhang p. 46—48. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I, Nr. 27. Regg. Magd. I, Nr. 1109. — Für ein Schiff erster Größe wurde gezahlt: In Elbei 3 Solidi, in Mellingen 18 Denare, in Tangermünde 6 Solidi; für einen Rahn an eben den drei Orten: 6 Denare, 3 Denare und 1 Solidus u. s. w. (NB. 1 Solidus = 4,20 Mark = 15 Denare à 35 Pfennige.)

Ähnliche gefälschte Urkunden, worin die beiden Kaiser Konrad II. und Lothar III. der Stadt Magdeburg alle ihr von den Kaisern Otto I. und Otto II. gegebenen Rechte und Privilegien bestätigen, werden aus dem Jahre 1025 bezw. 1133 angeführt Regg. Magd. I, Nr. 655 u. 1064. Smalian a. a. O. S. 49—51. Abgedruckt in Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg I, Nr. 18 u. 25.

Die Magdeburger beriefen sich auf diese Urkunden in ihrer Schußscharft gegen die Kaiserlichen im Jahre 1631 und gaben an, daß das hier besprochene Schriftstück im Jahre 1136 zu Hersfeld ausgefertigt und von dem Erzbischof Norbert unterzeichnet sei. Dieser ist aber bereits 1134 verstorben, weshalb Smalian die Angabe des Jahres 1136 für einen Druckfehler erklärt und dafür 1133 gesetzt wissen will. Vergl. W. Schum, Vorstudien zur Diplomatie König Lothars III., S. 13 ff.

Gewalt brachte, ging Herzog Heinrich von Bayern mit einer andern Heeresabteilung über den Apennin und unterwarf sich Florenz und die Markgrafschaft Tuscan, die ihm der Kaiser zu Lehn gegeben hatte.¹⁾ An Rom ging er vorüber, da er sich nicht stark genug fühlte, den Gegenpapst Anaclet II. daraus zu vertreiben, und vereinigte sich bald darauf, nachdem er auch Capua und Benevent (24. Mai) gewonnen, vor der Stadt Bari wieder mit dem Kaiser. Hier feierten sie zusammen am 30. Mai das Pfingstfest, wobei der Papst Innocenz II. selbst im Kloster Sct. Nicolai die Messe las.

Das Erste, was wir auf diesem Heereszuge von dem Erzbischofe Konrad, der die Vorhut (primos exercitus) führte, erfahren, ist, daß es zwischen seinen Dienstleuten und den Mannen des Erzbischofs von Köln auf dem Marsche zu einem Rangstreite gekommen sei, ob der Kölnische oder der Magdeburgische Fähnrich mit seiner Fahne dem kaiserlichen Feldzeichen zur Rechten marschieren müsse. Beide Teile erhitzen sich dabei in dem Maße, daß sie zu den Waffen griffen und nur durch die persönliche Dazwischenkunft des Kaisers zur Ruhe gebracht werden konnten.²⁾ Weiter treffen wir ihn am 3. Oktober 1136 im Lager zu Correggio-Verde (Corrogia prope Warstallum) am linken Ufer des Po, Guastalla gegenüber, wo er die Urkunde mitbezeugt, durch welche der Kaiser Lothar dem Dogen Petrus Polanus die alten Verträge seiner Vorgänger erneut.³⁾ Etwas später, etwa gegen Mitte des Monats Oktober, ist er im Lager bei Bassano zugegen, als der Kaiser dem Stifte St. Johannis des Täufers zu Monza und dessen Besitzungen seinen Schutz zusagt.⁴⁾ Bei der im Frühjahr des folgenden Jahres 1137 stattfindenden Eroberung von Ancona, wo er ebenfalls an der Spitze der Angreifenden stand, erlitt er starke Verluste — es sollen gegen 2000 Deutsche dabei geblieben sein —, zeichnete sich aber durch Tapferkeit aus. Nachdem der Kaiser am 11. April d. J. zu Fermo Ostern gehalten und darnach die Bewohner von Firint (Forentilo?) vertrieben hatte, kam es zwischen Bayern und Sachsen zu einem Streite, wobei dem Erzbischofe ein großer Teil seines Gepäcks geraubt wurde. Durch den herbeieilenden Markgrafen Konrad von Meißen nahm der Kampf einen für die Bayern üblen Ausgang. Sie wurden

¹⁾ Über die Zeit der Belehnung vergl. Jaffé a. a. O. S. 236, Beil. V. Wiesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bb. IV, S. 451, Anm. zu S. 146.

²⁾ Annal. Saxo in Mon. Germ. VIII, 771.

³⁾ Bogg. Magdeb. III, Nachtrag Nr. 133. Aus Stumpf, Act. imper. p. 117 ff.

⁴⁾ Ebenba Nr. 134, S. 517. Gedruckt in Muratori SS. R. Ital. p. 277. Bergl. v. Reizenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 233. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, Nr. 243 u. a.

auseinandergetrieben, und ein vornehmer Bayer mit Namett Nithard verlor dabei sein Leben.¹⁾

Nach dem Falle von Bari ward es dem Kaiser nicht schwer, sich das ganze Hinterland bis hinunter nach Tarent zu unterwerfen. Den Peter-Paulstag (29. Juni) feierte er in Gemeinschaft mit dem Papste zu Melfi. Da jedoch das Heer von der starken Hitze zu leiden hatte, verlegte er das Lager in die kühle Gegend am Lago Pesole, einem kleinen Gebirgssee im Gebiete von Potenza. Von hier aus gelang es ihm, mit Hilfe der Flotten von Pisa und Genua auch die westlichen Seestädte Unteritaliens in seine Gewalt zu bringen. König Roger floh nach Sicilien und es schien mit der Herrschaft der Normannen auf dem festen Lande Italiens vorüber zu sein. Dennoch sollte die in den Anfang des Augustmonates hineinfallende Eroberung des festen Salerno seine letzte Waffenthat werden und seinem Siegeszuge ein Ende machen. Die undankbare Hartnäckigkeit des Papstes Innocenz II., der die Oberhoheit über die eroberten Lande für sich in Anspruch nahm und andere unerfüllbare Anforderungen stellte, sowie die darüber ausgebrochene Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit seines Heeres bewogen Lothar, den Gedanken, seinem Gegner auch bis nach Sicilien hinüber zu folgen, aufzugeben, und im folgenden Monat September, nachdem er die Angelegenheiten des Klosters Monte Cassino geordnet hatte, den Rückzug nach Deutschland anzutreten.

Auch auf diesem Heimzuge war der Erzbischof Konrad von Magdeburg des Kaisers ständiger Begleiter. In der Pfingstwoche hatte er unter dessen und des Papstes Beifall zu Bari eine Anzahl Geistlicher ordiniert,²⁾ — und noch am 22. Sept. d. J. ist er Zeuge einer zu Aquino in Kampanien ausgestellten Urkunde, durch welche Lothar die Abtei Stablo, deren Abt Wibald er zum Vorsteher des Klosters Monte Cassino gemacht hatte, in seinen Schutz nimmt und ihr die Privilegien bestätigt.³⁾

Dann aber drängte es den Kaiser mit Macht nach dem Norden. Zunächst verfolgte er die Straße über Palästrina nach Tibur (Tivoli), wo er in den letzten Tagen des Septembers eine kurze Zeit rastete. Die Stadt Rom vermied er auch diesmal, wahrscheinlich aus Besorgnis, dort in die innern Kämpfe der Parteien verwickelt und dadurch zu lange aufgehalten zu werden. Für unsere engere Heimat hat dieser Aufenthalt zu Tibur ein besonderes Interesse dadurch gewonnen, daß der Papst Innocenz II. von dort aus auf Bitten des

¹⁾ Annal. Saxo u. a.

²⁾ Magdeb. Schöppchenchronik ed. Janide, S. 113 u. a.

³⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1121.

Markgrafen Konrad von Meißen das Kloster Gerbstedt im Mansfeldischen in seinen Schutz nahm und demselben seine Besitzungen, sowie die freie Abtissin- und Propstwahl bestätigte, — auch dem Bischof von Münster alle über das von den Gründern des Klosters festgesetzte Maß hinausgehenden Ansprüche untersagte.¹⁾ — Von Tibur ging es nach der im Sabinergebirge gelegenen Abtei Farfa. Hier erhielt der Erzbischof Konrad am 2. Oktober vom Papste Innocenz II. eine später noch zu erwähnende Urkunde, durch welche die Grenzen des Erzbistums Magdeburg nach dem Bistum Meißen zu festgestellt und reguliert wurden.²⁾ — Nach der hier erfolgten Trennung vom Papste zog der Kaiser weiter über Marzi, Amelia und Orvieto nach Arezzo, wo der Bischof Abalbert von Basel starb. Nachdem er den Arno überschritten hatte, gelangte er durch das Mugellothal nach Bologna. Hier entließ er einen Teil seines Heeres in die Heimat, gestattete sich selbst aber einen nur kurzen Aufenthalt.

Wir wissen, daß die Heimkehr des Kaisers sein Gang zum Grabe war. Schon in Aquino trug er Todesahnungen in seiner Seele, da er zu Wibald, dem Abte von Montecassino beim Abschiedsmahle äußerte: „Ich fürchte, wir essen heute das letzte Mal mit einander.“³⁾ Am 6. Nov., an welchem Tage er sich jenseit des Po zu Geneselli (Isola Conesi in agro Veronensi) befand, fühlte er sich so schwach, daß er der Kaiserin Richenza, die ihn auf dem ganzen italienischen Feldzuge begleitet und ihm treu zur Seite gestanden hatte, die Führung der Reichsgeschäfte überlassen mußte. Wir sehen sie dort den Kanonikern in Verona das Schloß Coreda übergeben, wobei der Erzbischof Konrad von Magdeburg als Zeuge dient.⁴⁾ In Trident, wohin er 5 Tage später gelangte und dort das Martinifest (11. Nov.) feierte, kam die Krankheit zum Ausbruch. Sie ward bald so bedenklich, daß es als ein Wagnis erschien, den Zug durch das bereits winterlich verschneiete Gebirge fortzusetzen. Dennoch ließ sich der Kaiser nicht halten. Er strebte

¹⁾ Zum Verständnis der letzten Bemerkung ist zu beachten, daß, als die Verhältnisse des von dem Markgrafen Rüdiger von Meißen um das Jahr 985 gegründeten Klosters zwischen den Jahren 1064 - 75 von neuem geordnet wurden, die geistliche Aufsicht über dasselbe an den auf dem bischöflichen Stuhle von Münster sitzenden Bettiner Friedrich und dessen Nachfolger im Bistum übergegangen war. Ihnen war zu Gerbstedt für den Fall ihrer Anwesenheit ein Hof eingerichtet und verschiedene Dienstleistungen von Seiten des Klosters verordnet worden. Rühne, Urkundenbuch der Mansfelder Klöster in den Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XX, 7, Gerbstedt, Nr. 7.

²⁾ Dreyhaupt, Chronik von Halle I, 30. Regg. Magd. I, Nr. 1130.

³⁾ Petrus Diac. C. 125.

⁴⁾ Regg. Magd. I, Nr. 1123. Gedruckt bei Scheidt, Orig. Guelf. II, p. 539 ff.

weiter und hatte bereits den Kamm des Gebirges überschritten, als ihn in dem kleinen Alpendorfe Braduwo (Dorf Breitenwang zwischen Inn und Lech in der Nähe von Hohenschwangau) der unerbittliche Tod ereilte. In einer elenden Bauernhütte starb er daselbst am 3. oder 4. December 1137 in den Armen des Erzbischofs Konrad von Magdeburg, der ihn auch mit den Sterbesakramenten versehen hatte.¹⁾ Sein Leichnam wurde über Augsburg durch Franken, wo in Würzburg die Reichsfürsten zu seinem Empfange sich versammelt hatten, nach Sachsen gebracht und in dem von ihm gegründeten Benediktinerstifte Königs-Lutter vor dem Elm-Walde durch den Bischof Rudolf von Halberstadt feierlich beigesetzt.²⁾

Der Kaiser Lothar ist, obwohl ihn zunächst die sächsischen Stammesinteressen beherrschten, redlich und nicht ohne Erfolg um das Wohl des Vaterlandes bemüht gewesen. Wir sehen ihn überall mit starker Hand und doch milden Sinnes den gestörten Frieden wieder herstellen, Gerechtigkeit üben und die Feinde des Reiches demütigen, so daß kein europäisches Königreich in damaliger Zeit dem deutschen an die Seite treten durfte. Gegen die Hierarchie, die ihn auf den Thron erhob, hat er zuviel Nachgiebigkeit gezeigt und derselben im Reiche das Übergewicht verschafft. Zwar suchte er später einzulenkten und die Reichsgewalt kräftig aufrecht zu erhalten, doch da war es zu spät, und sein früher Tod schnitt alle dahin zielenden Bemühungen ab. — Einen bestimmenden Einfluß auf ihn übte die Kaiserin Richenza aus, deren Fürsprache selbst die Großen des Reiches nicht verschmäheten. Mit dem Erzbischof Konrad von Magdeburg verband ihn das Bestreben, den sächsischen Erzbischofslimern ihre Missionssprengel im Norden und Osten wieder zu verschaffen, indem er den Dänen, Wenden und Polen mit den Waffen entgegentrat und nach allen Seiten hin der Kirche Schutz gewährte.

¹⁾ Im Jahre 1867 hat der Herzog Leopold Friedrich von Anhalt rechts vom Haupteingange der Breitenwanger Kirche dem in Breitenwang verstorbenen Kaiser eine eiserne Gedenktafel gestiftet.

²⁾ Der Bischof Otto von Freisingen berichtet, man habe bleierne Tafeln in sein Grab gelegt, auf denen seine vollbrachten Thaten zu lesen wären. In der That fand man bei der Öffnung des Grabes im Jahre 1618 neben einem Schwerte, einem Reichsapfel und kirchlichen Gefäßen auch eine Bleitafel mit einer kurzen lateinischen Inschrift. Diese lautete: „Lothar, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, regierte 12 Jahre 3 Monate und 12 Tage. Ein Mann, in unwandelbarer Treue Christo ergeben, wahrheitsliebend, beharrlich, friedfertig, ein Krieger ohne Furcht und Tadel, starb er am 3. December auf der Rückkehr aus Apulien, wo er die Saracenen besiegt und aus dem Lande getrieben hatte.“

Lothars Grab wird in der Stiftskirche zu Königs-Lutter noch heute gezeigt, doch ist die alte steinerne Deckplatte im Jahre 1708 durch den Einsturz der Kirchendecke zertrümmert und durch eine nachgebildete ersetzt worden. O. v. Heine- mann, Lothar der Saxe und König Konrad III, S. 164 ff.

II. Erzbischof Konrad unter dem hohenstaufischen König Konrad III.

1138 — 1142.

Wir sehen uns nach dem Tode Lothars in dieselben Zustände versetzt, die wir bei seinem Regierungsantritte vorfanden, nur nach der entgegengesetzten Seite hin. Der Stand der Parteien ist verwandelt; die vorher Angegriffenen sind jetzt die Angreifenden. Wie vordem die fränkischen Kaiser gegen die widerstrebenden Sachsen die Hohenstaufen erhoben hatten, so hatte Lothar seine Stütze bei den Welfen gesucht und auf dem Sterbebette noch seinen Eidam, den Herzog Heinrich von Bayern, mit dem Herzogtum Sachsen belehnt und seiner Hand die Insignien des Reichs zur Verwahrung übergeben. Er hatte damit zweifellos den Wunsch ausgedrückt, ihn zum Nachfolger zu bekommen, jedoch der Neid und der Argwohn der Fürsten wußte dieses zu vereiteln. Hatte der stolze Heinrich durch sein schroffes und energisches Auftreten gegen den Papst Innocenz II. sich schon auf dem Zuge nach Italien die Unterstützung der kirchlichen Partei erworben, so verletzte sein hochfahrendes Wesen nun auch manchen der weltlichen Fürsten, abgesehen davon, daß die gewaltige Machtfülle, die er in seiner Hand vereinigte — er besaß außer den beiden Herzogtümern Bayern und Sachsen auch die Supplingburger Erbglüter und die Markgraffschaft Tuscan in Oberitalien, so daß seine Besitzungen, wie er selbst sich rühmte,¹⁾ von Meer zu Meer, von der Nordsee bis zum Mittelmeere, sich erstreckten —, die Reichsstände mit Mißtrauen und Befürchtungen für ihre Selbstständigkeit erfüllten. Am meisten fühlte sich durch die Erhebung Heinrichs zum Sachsenherzoge der bereits durch die ungerechte Verteilung des Billungischen Familienerbes tief verstimmte Markgraf Abrecht von Brandenburg gekränkt. Er beschloß deshalb alles daranzusetzen, um Heinrichs Wahl zu verhindern. Der verwittweten Kaiserin Richenza, die, um die sächsischen Fürsten, bei denen sie hoch-

A. 1138. angesehen war, für Heinrich zu gewinnen, auf den 2. Februar 1138 eine Versammlung derselben nach Quedlinburg ausgeschrieben hatte, sperrte er den Zugang zur Stadt, ja griff offen gegen sie zu den Waffen. In demselben Sinne handelten auch viele Fürsten Süddeutschlands, und so wurde es möglich, daß der seit Udalberts Tode (23. Juni 1137) den erzbischöflichen Stuhl von Mainz vertretende Erzbischof Albero von Trier — ein geborener Franzose, der kaum der deutschen Sprache mächtig war —, noch vor der zum 22. Mai in Mainz festgesetzten

¹⁾ Otto Frising. Chron. VII. 23.

allgemeinen Wahlversammlung eine Zusammenkunft der staufischen Brüder mit einigen süddeutschen Prälaten und dem eben gewählten Erzbischofe Arnold von Köln nach Lützel-Coblenz¹⁾ ausschreiben konnte. Hier erwählte man in der Sct. Peterskirche am 7. März d. J., ganz mit Ausschluß der sächsischen und vieler anderen Fürsten in einseitig vollzogener Wahl den hohenstaufischen Herzog Konrad von Franken, den früheren Gegenkönig Lothars, zum Oberhaupte des deutschen Reiches. Eilig vollzog der päpstliche Legat Dietwin, ein geborener Schwabe, in Vertretung des Kölner Erzbischofs die Krönung des Neugewählten zu Aachen am 13. März 1138.²⁾

Es war natürlich, daß diese überstürzte, gegen alles Recht und Herkommen verstoßende Wahl bei den Reichsfürsten und namentlich bei Heinrich von Bayern Widerspruch finden mußte. Da jedoch der mächtige Markgraf Albrecht und einige andere dieselbe mit Freuden begrüßten, drang wider Erwarten die Anerkennung Konrads binnen kurzer Zeit in dem größten Teile des Reiches durch, nur die Sachsen — abgesehen von den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Halberstadt — hielten sich noch ferne. Der neue König weilte mit seiner Hofhaltung zur Zeit des Osterfestes in Köln und ließ von da aus an Herzog Heinrich die Weisung ergehen, ihm an einem dazu gegen Pfingsten (22. Mai) nach Bamberg ausgeschriebenen Tage zu huldigen und die Reichskleinodien, die er noch immer in Verwahrung hatte, auszuliefern. Dieser war dazu wenig geneigt, als er jedoch sah, daß die sächsischen Fürsten und an ihrer Spitze die Kaiserin Richenza in der genannten Stadt zur Huldigung sich einfanden, gab er nach einem kurzen gewaltsamen Widerstande nach und legte auf einem zweiten vom Könige nach Regensburg berufenen Reichstage die erlangten Insignien in die Hände der von Konrad deshalb geschickten und hohe Versprechungen bietenden Gesandten. Als man ihn aber dann, anstatt die Versprechen zu erfüllen, auf einen demnächst in Augsburg zusammentretenden Reichstag vertröstete und überdies seine gleichzeitige Belehnung mit den beiden Herzogtümern Sachsen und Bayern als dem Rechte und dem Herkommen des Reiches zuwiderlaufend erklärte, widersetzte er sich und beschloß das Glück der Waffen zu versuchen. Er erschien vor Augsburg an der Spitze eines wohlgerüsteten Heerhaufens, so daß der König nach einer dreitägigen fruchtlosen Verhandlung aus Furcht vor einem plötzlichen Überfalle die Stadt heimlich verließ und sich nach Würzburg flüchtete. Hier verhängte er über den widerpenstigen Herzog die Reichsacht und

¹⁾ Auf der linken Seite der Mosel, der Stadt Coblenz gegenüber.

²⁾ Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III, 2—8.

verließ das Herzogtum Sachsen an den Markgrafen Abrecht den Bären, der bereits in das Land eingefallen war und sein angebliches Recht mit dem Schwerte geltend gemacht hatte. Mit Bayern ward der mütterliche Stiefbruder des Königs, der Markgraf Leopold von Osterreich, belehnt.

Hierüber entbrannte nun der Kampf aufs neue, denn die über ihre alten Rechte eifrig wachenden Sachsen empfanden es sehr übel, daß Konrad einseitig und willkürlich über das Herzogtum in ihrem Lande verflügt hatte. Die über ihren Herzog verhängte Nacht erschien ihnen als ein Schimpf, der dem ganzen Stamme widerfahren war. Um die Kaiserin-Wittve, die das ganze Land mit ihren Klagen über des neuen Königs Ungerechtigkeit erfüllte, versammelten sich alle sächsischen Fürsten. Markgraf Konrad von Meißen, Pfalzgraf Friedrich, die Grafen Siegmund von Bomeneburg, Rudolf von Stade u. a. erklärten sich bereit, für die Sache Heinrichs gegen Abrecht einzutreten. Zunächst blieb jedoch der letztere im Vorteile. Es gelang ihm, seine Gegner bei dem Orte Mimirberg¹⁾ zu überfallen und ihr Heer zu zersprengen, wobei er eine große Anzahl Gefangener machte. Dann eroberte er das feste Lüneburg und besetzte die wichtigen Handelsstädte Bardowiek und Bremen. Auch die festen Plätze des nördlichen und westlichen Sachsens konnten ihm — nachdem durch eine besondere Expedition die aufrührerischen Obotriten gezüchtigt waren — nicht mehr widerstehen. Eine Burg nach der andern kam in seine Gewalt, dagegen hatte er zu beklagen, daß in seiner Abwesenheit das alte Schloß Bernburg, wahrscheinlich ein Billung'sches Stammgut, von dem aus seine Mutter Hilka unablässig die gegnerischen Besitzungen heunruhigt hatte, erobert und ausgebrannt wurde.

Unter den Feinden des Markgrafen Abrecht finden wir selbstverständlich auch den Erzbischof Konrad von Magdeburg, den nicht nur verwandtschaftliches, sondern noch mehr politisches Interesse auf die Seite Heinrichs stellte. Noch am 26. Juli 1138 sehen wir ihn bei dem neuermählten Könige in Quedlinburg, wo er bezeugt, daß derselbe dem Bischofe Udo und seiner Kirche zu Naumburg den königlichen Hof zu Breitenbuch (Burgruine, Dorf und Domaine im Zeitzer Kreise in der Nähe von Hainsburg) mit dem daran liegenden Forste zueignet.²⁾ Dann aber scheint bei ihm ein Umschlag der Gesinnung eingetreten zu sein. Auf dem Reichstage zu Goslar, wo König Konrad Weihnachten feierte und, um alle Gerechtig-

¹⁾ v. Raumer, Histor. Karte und Stammtafeln, hielt es, was freilich sehr unwahrscheinlich ist, für Runiberg, das jetzige Ronnenberg bei Hannover.

²⁾ Urkunde nach dem im Domkapitels-Archive vorhandenen Originalge-
druckt bei Lepsius, Geschichte des Hochstiftes Naumburg, S. 242—243.

zeit zu erfüllen, den Markgrafen nochmals auf sächsischer Erde mit dem Herzogtum Sachsen belehnte, war er ausgeblieben, hatte aber in Gemeinschaft mit einigen andern sächsischen Fürsten versprochen, auf der zu Lichtmessern (2. Februar) 1139 in Quedlinburg angeordneten Versammlung zugegen zu sein. Er löste sein Wort auch ein, erschien aber an der Spitze eines Heerhaufens. Den zu Quedlinburg gepflogenen Verhandlungen machte ein unerwartetes Ereignis ein plötzliches Ende. Wider alle Berechnung fand sich der Herzog Heinrich selbst in Sachsen ein. Er hatte die Verteidigung seiner bayerischen Besitzungen seinem Bruder Welf überlassen und war verkleidet und auf heimlichen Wegen mit nur geringer Begleitung nach dem Norden geeilt, um den allmählich erlahmenden Widerstand der sächsischen Fürsten aufs neue zu beleben. Seine Ankunft wirkte wie ein Wunder. Die Fürsten, die noch eben geschwankt und dem Könige gegenüber versöhnliche Schritte gethan hatten, zeigten sich plötzlich verändert und stellten sich unter die Fahnen des Welfen. Sein Anhang wuchs von Tage zu Tage, so daß Konrad es nicht für rätlich hielt, länger in Sachsen zu verweilen, sondern mit Preisgebung Abrechts Quedlinburg eilig verließ, um seine Person in Sicherheit zu bringen.

Der Markgraf kam dadurch in ein arges Gedränge. Von allen Seiten angegriffen konnte er sich nicht halten. Rasch ging alles, was er erobert hatte, wieder verloren. Die Müneburg fiel, und der Erzbischof Konrad legte sich mit einigen Verblindeten gleich nach Ostern vor Plözkau, die Burg des mit Abrecht befreundeten Bernhard von Plözkau, eroberte sie und machte sie dem Erdboden gleich.¹⁾ Bald wälzte sich der Krieg mit seinen Verheerungen auch gegen seine eigenen Lande heran, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als zum Könige zu fliehen und dessen Hilfe zu erbitten. Dieser, dessen ganzes Ansehen durch diese Vorgänge in Frage gestellt war, rückte auch mit einem starken Heere, das noch durch die bei Hersfeld dazu stoßenden böhmischen Hilfsvölker vermehrt wurde, gegen die Sachsen an, die sich ihm am 15. August 1139 bei Kreuzburg a. d. Werra entgegenstellten.²⁾ Durch die Vermittelung der anwesenden Bischöfe — vor allem des Erzbischofs Albero von Trier — kam es zu einem Waffenstillstande, wonach der Krieg bis Pfingsten des nächsten Jahres ruhen sollte. Über die Rechtmäßigkeit von Heinrichs Ansprüchen auf Sachsen sollte der Rechtspruch der Fürsten entscheiden, wozu auf den 2. Fe-

¹⁾ Annal. Saxo ad A. 1139. Er giebt als Zeitbestimmung: „post pascha“, also nach dem 23. April.

²⁾ Kurz vor Mariae Himmelfahrt „appropinquante festo S. Mariae assumptionis“ (15. August) vereinigte sich dort der Erzbischof Konrad mit den Fürsten. Annal. Saxo a. a. 1139.

bruar des kommenden Jahres 1140 ein Reichstag nach Worms ausgeschrieben wurde.

So war auch hier die eigentliche Streitfrage nicht gelöst worden. Heinrich der Stolze war unbefiegt aus dem Kampfe hervorgegangen, aber er sollte den Tag von Worms nicht mehr erleben. Während er daran dachte, nun auch in Bayern seine Rechte wieder zur Geltung zu bringen, wo sich sein Bruder Welf mit Mühe gegen Leopold von Osterreich behauptete, trat allen seinen Plänen der unerbittliche Tod entgegen. Er starb zu Quedlinburg, wohin er seine Anhänger berufen hatte, um ihnen Verhaltensmaßregeln während seiner Abwesenheit zu geben, am 20. Oktober 1139, erst 37 Jahre alt, an einem hitzigen Fieber. Die Fortsetzung der Kämpfe hinterließ er seinem damals noch minderjährigen, unter den Schutz seiner Mutter Gertrud gestellten Sohne, dem später so berühmt gewordenen Heinrich dem Löwen, für den seine Großmutter Richenza vorläufig die Geschäfte leitete. Um ihn scharten sich hinfort die sächsischen Fürsten und Volksgenossen in treuer Anhänglichkeit.

Abrecht der Bär suchte die Gunst des Augenblickes auszunutzen, hatte aber die Kraft und die Anhänglichkeit der Sachsen an das supplingburgische Haus unterschätzt. Als er am 1. November in Bremen erschien, um Anerkennung zu fordern, erhob sich ein solcher Sturm gegen ihn, daß er nur mit Mühe fliehen und sein Leben retten konnte. Von Bremen aus pflanzte sich die Bewegung fort, und bald loderte auch in Sachsen selbst der Krieg in neuer Mut wieder empor. Überall erhob man sich für den damals kaum zehnjährigen Heinrich und strengte alle Kräfte an, um ihm die Herrschaft im Sachsenlande zu erhalten. Der Erzbischof Konrad von Magdeburg eroberte im folgenden Jahre 1140 Jobelince¹⁾, ein markgräfliches Lehn der edlen Herren von Mehringen, und die im grünen Seltenthale auf steiler Höhe gelegene Burg Anhalt, das Stamm-

A. 1140.

¹⁾ Die Lage von Jobelince ist noch nicht sicher ermittelt. Manche halten es, freilich ohne irgend welchen Beweis beizubringen, für das heutige Belzig zwischen Brandenburg und Wittenberg. v. Ledebur, Die Grafen von Balkenstein, § 23, erklärt es, ebenfalls ohne genügenden Grund, für die wüste Feldmark Beelitz, östlich von Blöskau. Prof. Gröbler macht mich nämlich darauf aufmerksam, daß bei Blöskau eine wüste Mark Beelitz überhaupt nicht nachweisbar sei; eine Wüstung dieses Namens findet sich nur bei Beitz im Saalkreise, und von dieser wüste doch erst noch nachgewiesen werden, daß eine feste Burg daselbst gestanden, ganz abgesehen von der mangelnden Vereinbarkeit beider Namen. Jobelince war eine Stadt (= Burg) des Grafen Siegfried, den Markgraf Albrecht wegen eines Anschlages auf sein Leben hatte töten lassen. Albrecht hatte diese Burg gegen Freilassung Baderichs, Bruders und Bundesgenossen Siegfrieds, in seine Gewalt bekommen. Annal. Magdeb., Palid. und Pogav. ad A. 1140. Rogg. Magdeb. I, Nr. 1149.

haus der Alkanier, während der sächsische Pfalzgraf Friedrich nach sieben tägiger Belagerung das feste Gröningen brach und die Burg Witelle¹⁾ an der Holtemme zerstörte. Gleichzeitig eroberte Graf Rudolf von Stade die Burgen und Städte der Mark, so daß Abrecht abermals genötigt war, Land und Leute in Stich zu lassen und an das Hoflager des Königs zu fliehen, das dieser zu Worms aufgeschlagen hatte. Hatte er aber gehofft, daß man dort sich thatkräftig seiner annehmen werde, so hatte er sich getäuscht. König Konrad war zu sehr damit beschäftigt, dem welfischen Andrang in Süddeutschland entgegenzutreten, als daß er sich hätte um die Dinge im Norden viel kümmern können.

Unterdessen kam der Tag heran, wo zu Worms die Sache Heinrichs entschieden werden sollte (2. Februar 1141), ohne daß A. 1141.
— neben den 3 Bischöfen von Baderborn, Osnabrück und Raumburg — sich jemand von den sächsischen Fürsten dort eingefunden hätte. Sie hielten sich an den Kreuzburger Vertrag, da Abrecht ihn gebrochen, nicht mehr gebunden, zumal der König ihnen das freie Geleit verweigert hatte.²⁾ Ebensovienig erschienen sie am 21. April d. J. zu Frankfurt, wohin sie abermals vorgeladen waren. Auf dem zum Pfingstfeste abgehaltenen Reichstage zu Würzburg waren zwar einige sächsische Große anwesend, da jedoch Abrecht sich fortgesetzt weigerte, von seinen Ansprüchen auf das sächsische Herzogtum zurückzutreten, kam ein Ausgleich nicht zu Stande. Zum Glück traten Umstände ein, die eine friedlichere Stimmung vorbereiteten. Am 10. Juni d. J. starb die Kaiserin Richenza, die dem ganzen Aufstande den Halt gegeben hatte; nur ein halbes Jahr später, am 16. Januar 1142, folgte ihr die thatkräftige A. 1142.
Gisla, die Mutter des Markgrafen Abrecht des Bären. Durch den Tod dieser beiden Frauen war dem Kampfe die Schärfe genommen. Da zuvor auch Abrechts Vetter, der Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein, am 13. Februar 1140 das Zeitliche gesegnet hatte, dessen ausgedehnte Besitzungen in Thüringen³⁾ dem Markgrafen als Erbe zufielen, so mußte bei dem Könige die Besorgnis aufkommen, den übermächtigen Vasallen, in dessen Händen sich eine fast eben so große Macht vereinigte, wie sie ehedem Heinrich der Stolze besaßen, sich über den Kopf wachsen zu sehen.

¹⁾ Über die Lage von Witelle vergl. Schlemm in v. Ledeburs Archiv VIII, 108, 133.

²⁾ Annal. Stad. ad A. 1140 bei Herz XVI, 324.

³⁾ Es waren dies die Alodien des orlamündischen Hauses, welche einst des Pfalz- und Markgrafen gemeinsame Großmutter Adelsheid dem Grafen Walbert von Ballensiedt zugebracht hatte.

Die letzte Erwägung besonders mag Konrad geneigt gemacht haben, den Sachsen die Hand zur Versöhnung zu bieten und den Markgrafen zum Verzicht auf das Herzogtum Sachsen zu bewegen. Da es sich überdies des streitsüchtigen Adalberts Nachfolger im Mainzer Erzbistume, der friedliebende Erzbischof Markulf, angelegen sein ließ, den Frieden im Reiche herzustellen, kamen Unterhandlungen in Gang, die von Erfolg begleitet waren. Albrecht wurde im Besitze der orlamündischen Güter anerkannt und, soweit dieselben Reichslehen waren, damit belehnt. Wahrscheinlich erhielt er auch die Zusage, daß ihm sein ältester Sohn in der Mark nachfolgen sollte, und damit die Aussicht, seine Herrschaft unter den Slaven ausbreiten zu können. Dagegen verzichtete er auf das Herzogtum Sachsen, das Heinrich dem Löwen verblieb. Dieser gab dafür seinerseits die Ansprüche auf das Herzogtum Bayern auf. Zu Frankfurt a/M. wurde am 10. Mai 1142 ein Friede unterzeichnet, der durch die Verheiratung eines Halbbruders des Königs, des Markgrafen Heinrich Jasomirgott¹⁾ von Osterreich, mit Gertrud, der Wittve Heinrichs des Stolzen, besiegelt wurde. Jasomirgott wurde später in das durch Heinrichs des Jüngeren Verzicht erledigte Herzogtum Bayern eingesetzt, womit die zwischen Welfen und Staufern ausgebrochenen Streitigkeiten ihren vorläufigen Abschluß erhielten.

- Obwohl König Konrad gegen die Sachsen fortan eine versöhnliche Gesinnung zeigte und auch von diesen, als er im
- A. 1143. Februar 1143 von Goslar über Hildesheim und Braunschweig nach Quedlinburg zog, festlich empfangen und hoch geehrt wurde, so sehen wir doch den Erzbischof Konrad von Magdeburg auch nach Beilegung der Wirren nicht mehr am Hofe des Königs. Er scheint in den wenigen Monaten, die er noch am Leben war, von der hohen Politik sich gänzlich zurückgezogen und seine Thätigkeit auf die Verwaltung seines Sprengels beschränkt zu haben. Aber auch nach dieser Seite hin sind uns nur wenige Nachrichten über ihn erhalten worden. Wir haben schon
- A. 1137. Aufenthalte in der Abtei Farfa in Italien am 2. October 1137 bei dem Papste Innocenz II. die Bestätigung und Erneuerung eines Vergleiches ausgewirkt hatte, den der vorige Erzbischof Werner mit dem Bischofe Bruno von Meissen abgeschlossen hatte. Durch denselben wurde die Grenze des Erzstiftes gegen das Stift Meissen hin festgestellt und die Bestimmung getroffen, daß die Kaufszü zwar unter dem Sprengel des Stifs Meissen

¹⁾ Er hatte diesen Beinamen von einem oft im Runde geführten Be-
teuerungsworte erhalten.

stehen, aber den König-Zehnt (*decima mollis*), wie von Alters her, an das Erzstift abgeben sollte.¹⁾

Derselbe Papst Innocenz II. entscheidet dann am 20. April 1139, indem er das vor ihm im Lateran vom Bischofe Anselm von Havelberg abgegebene schiedsrichterliche Erkenntnis bestätigt, einen zwischen dem Erzbischofe und dem Bischofe Wigher zu Brandenburg²⁾ entstandenen Streit über die zu erhebenden Zehnten von zu Magdeburg gehörigen, aber in der brandenburgischen Diöcese gelegenen Gütern. Der Bischof Wigher war, um seine Sache zu vertreten, selbst nach Rom gegangen, das Erzstift schickte den Dompropst Gerhard dorthin. Beide Parteien einigten sich endlich auf päpstliche Zusprache dahin, daß das Erzstift dem Stifte Brandenburg 100 Mark Silbers in Magdeburgischer Münze zahlen und 100 Hufen Landes, von denen jede 2 Schillinge einbringe, abtreten solle. Zu dem abzutretenden Lande müsse jedoch das Dorf Pechau mit allem Zubehör gehören. Die nach gewissenhafter Schätzung ermittelten Einkünfte desselben sollten dann von jenen 100 Hufen abgerechnet werden. Dafür sollten die dem Erzstifte zustehenden Zehnten nach wie vor, ohne Widerspruch des Bischofs von Brandenburg entrichtet und von dem Erzbischofe eingezogen werden.³⁾

Auch bei einer Irrung mit seinem Domkapitel beantragte der Erzbischof Konrad die päpstliche Entscheidung. Die Domkapitularen hatten sich geweigert, irgend ein Mitglied unter sich aufzunehmen, das nicht mit Sandalen — d. i. mit den nur Geistlichen höheren Ranges gestatteten gestickten und mit Gold und Perlen gezierten Schuhen — die Weihe empfangen hätte. Dies erzeugte aber den Übelstand, daß oft würdige und brauchbare Priester zurückgewiesen werden mußten. Die Konventualen hatten sich dabei auf die päpstlichen Stiftungsprivilegien berufen, wonach diejenigen Stiftsherren, welche den Dienst am Hauptaltare verrichteten, die Erlaubnis hatten, sich dieser Fußbedeckung zu bedienen.⁴⁾ Der Erzbischof berichtete

¹⁾ Regg. Magd. I, Nr. 1130. Urkunde gedruckt bei Dreyhaupt I, 30, Nr. 10, u. a. Die Grenze des Erzstiftes wird in folgender Weise bezeichnet: „a lapide scilicet posito ad australem partem ejuasadam Burchstall, quod dicitur Bichin, inde ad Wisennassort, inde ad aquam, quae vocatur Circuisinci, inde ad Albiam fluvium et sic protenditur usque Magdeborg.“

²⁾ Dieser Wigher war als Propst u. l. Frauen zu Magdeburg auf Veranlassung Konrads im Jahre 1137 zum Bischof von Brandenburg erhoben und die Wahl vom Papste bestätigt worden. Regg. Magdeb. I, Nr. 1125.

³⁾ Kopie im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg. Regg. Magdeb. I, Nr. 1138. Obige Abmachung wird am 20. Juni 1160 vom Kaiser Friedrich bestätigt. Regg. Magdeb. I, Nr. 1405.

⁴⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 216 u. 230.

A. 1140. den Streitfall nach Rom, und der Papsst Innocenz II. trug darauf in einer Bulle vom 8. März 1140 den Bischöfen von Halberstadt und Merseburg und dem Abte von Kloster Bergen auf, jene Privilegien nachzusehen, und wenn darin weiter nichts stehe, als daß die, welche den Hauptaltar bedienen, an bestimmten Tagen Sandalen tragen dürften, den Domherren ernstlich zu gebieten, geeignete und ehrbare (discretos et honestos) Priester dieses Mangels wegen von ihrer Gemeinschaft nicht auszuschließen. Sonst dürfte ja auch ihr Erzbischof den Hauptaltar nicht bedienen, weil der Papsst ihn nicht mit Sandalen zum priesterlichen Amte erhoben habe, da ein Papsst niemanden mit Sandalen zum Priester ordiniere, sondern den, welcher Sandalen trage, zum Bischof weihe.¹⁾

Ein nicht unbedeutender Gütertausch fand am 29. Nov. 1140 statt, an welchem Tage Konrad, Erzbischof von Magdeburg, einige den Domkapitularen zu Magdeburg, sowie einige dem Propst zu Sct. Sebastian daselbst gehörige Güter an den Edlen Hoyer²⁾ und dessen Gemahlin Kunigunde übergiebt.

Von den ersteren liegen 10 Hufen in Hedersleben (Hathereslove), 4 Hufen, die 5 Schillinge zinsen, in Dersdagesdorp, und eine 6 Schillinge zinsende Hufe zu Ninstido. — Dafür giebt Hoyer dem Domkapitel eine gleiche Summe Geldes, außerdem 10 Hufen in Klein-Welle (in minori Welle), welche je 8 Solidi zinsen.

Von den dem Propste zu Sct. Sebastian gehörigen Gütern übergiebt der Erzbischof 12 Hufen in Ninstido, welche 10 Schillinge zinsen, und 3 Hufen in Rodewelle, die 8 Schillinge eintragen, — empfängt dagegen für das Stift und dessen Propst von Hoyer 11 Hufen in Eichenbarleben (Eidsenbardeleve), welche 10 Schillinge zinsen, samt Hofstelle, Leich und Zubehör, — sowie 4 Hufen in Klein-Welle, die 8 Schillinge einbringen.

¹⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1146. Dreyhaupt I, 31 u. a. Kopie im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg.

²⁾ D. v. Heinemann (in den Neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins, Bd. IX, Heft 3, S. 29–31) hält den genannten Edlen Hoyer für einen Sohn Burghards (I.) von Konradsburg oder Balkenstein und für einen Bruder des um 1147 verstorbenen Burghard II. Daß aber diese Vermutung falsch ist, daß vielmehr der erwähnte Edle Hoyer der Sohn des in der Schlacht am Welfesholze getödeten Grafen Hoyer, also Graf Hoyer III. von Mansfeld und seine Gemahlin Kunigunde wahrscheinlich eine geborene Gräfin von Hiltersleben ist, hat Größler in seiner Geschichtskunde der Grafen von Mansfeld nachgewiesen (Mansfelder Blätter III, S. 65 u. 66), wie auch, daß es sich bei dem Tausche um die Mansfeldischen Orte Odisdagesdorp — so ist statt Dersdagesdorp zu lesen —, jetzt Augsdorf; ferner wüßt Rienstedt bei Gersteb; Rodewelle, wüßt ebenda, und um Hedersleben bei Eisleben handelt.

Dem Vertrage stimmt auch Hoyers Sohn und derzeit einziger Erbe zu.¹⁾

Kurz vor seinem Tode beurkundet Konrad am 29. März 1142, daß der Graf Rudolf alles, was er in der Stadt Alsleben (Aleslovo) erblich besitze, — nämlich den dritten Teil des Marktfledens (fori) nebst seinen Höfen und den dritten Teil des Forstes, — zur Versöhnung Gottes und des heiligen Moritz zu seinem Seelenheile unter Zustimmung seines Bruders Hartwig, Domherrn zu Magdeburg, dem heiligen Moritz geschenkt, — — auch daß er, gleichfalls mit Zustimmung seines Bruders, seinen Ansprüchen (querelae) an das Schloß Alsleben oder an die Vogtei über die in diesem Schlosse belegene Abtei (abbatia) oder an die Dienstmannen entzagt habe.²⁾

Sonst erfahren wir noch aus einer späteren, etwa aus dem Jahre 1190 stammenden Urkunde, worin der Bischof Dietrich von Halberstadt dem Kloster Marienzelle oder Ellwardesdorf bei Quersfurt gewisse Güter bestätigt, daß der Erzbischof Konrad zu seiner Zeit dem genannten Kloster das ganze Land vom Walde Schirholt bis zum Bache Wide, und zwar angefangen von dem obern Teile des Dörfchens Ludesburg, bis an das Ende desselben übereignet habe.³⁾

Der Erzbischof Konrad von Magdeburg, der am 27. Februar d. J. in einem Schreiben des Markgrafen Konrad von Meißen an den Papst über das Kloster Elchingen noch als regierend angegeben wird⁴⁾, starb am 2. Mai 1142.⁵⁾ Er hatte dem Erzstifte 7 Jahr 10 Monate und 2 Tage vorgestanden. Von den näheren Umständen seines Todes ist uns nichts überliefert worden. Wir wissen nur, daß bei seinem Leichenbegängnisse die meisten, eben von den Frankfurter Verhandlungen zurückgekehrten sächsischen Fürsten zugegen gewesen sind.⁶⁾ Ebensonenig reichen die überkommenen Nachrichten aus,

¹⁾ Kopie im Staatsarchive zu Magdeburg. Regg. Magdeb. I, Nr. 1148. Vergl. den Abdruck in den Neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins a. a. O. IX, 3, S. 29 u. 30. Unter den Zeugen: Lambert von Halle (erster Propst im Kloster Neuwerk), Walter von Arnstedt, Albert von Brachstedt u. a.

²⁾ Original im Staatsarchive zu Magdeburg. Regg. Magd. I, Nr. 1156. Die Abtei Alsleben wird dem Erzstift am 9. Februar 1130 durch den Kaiser Lothar gegen das Schloß Schwarzfeld am Harze vertauscht. Urkunde bei Dreyhaupt II, 844, Nr. 550.

³⁾ v. Ludewig, Roll. Man. X, 678—681. Die Überschrift des Herausgebers setzt die Urkunde in das Jahr 1145, was nach den angegebenen Zeitverhältnissen unmöglich ist. Die Lesung Schirholt ist nach Gröbler ein Befehlser.

⁴⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1155. Schöttgen, Leben des Markgrafen Konrad von Meißen, S. 287.

⁵⁾ Regg. Magdeb. I, Nr. 1159, 1160, 1161, 1162. Das Necrol. mon. Novi operis Hallensis (ed. Bodemann in den Magd. Geschichtsbl. II, 164) setzt den Todesstag auf den 30. April d. J. Regg. Magdeb. I, Nr. 1158.

⁶⁾ Cod. dipl. Anhalt. I, 214.

uns über seinen Charakter und seine Tüchtigkeit im Amte ein ausreichendes Urtheil zu bilden. Was uns erzählt wird, betrifft mehr seine Kriegsthaten, als seine geistliche Wirksamkeit. Nur die eine hierher gehörige Notiz ist uns erhalten geblieben, daß die von ihm vollzogene Ordination verschiedener Geistlichen am Pfingstfeste zu Bari, sowohl wegen der Herzlichkeit des Vortrags, als der zweckmäßigen Einrichtung der Handlung den Beifall des Papstes und aller Anwesenden gefunden habe.¹⁾ Ein Beispiel seines unversöhnlichen Zornes berichtet uns der Chronist des Klosters Gottes Gnade.²⁾ Als kurz nach seiner Inthronisation ein gewisser Tiezzo, Bruder im St. Marien-Kloster zu Magdeburg, in der Ostervigilie bei Weihung des Wachsens, wo nach dem Namen des Papstes auch der des Erzbischofes im Gesange genannt werden mußte, dieses aus Verächmung oder bösem Willen unterlassen hatte, wurde Konrad so erzürnt, daß er die Gegenwart Tiezzos in Magdeburg nicht mehr ertragen konnte. Er entfernte ihn deshalb aus dem Kloster und aus der Stadt und gab auf die Fürsprache Anderer nur soviel nach, daß er ihm den Aufenthalt im Kloster Gottesgnade gestattete, wo er wegen seiner Rechtschaffenheit und seines Fleißes später die Stelle eines Priors erhielt.

¹⁾ Chron. Magdeb., Chron. Mont. seren., Annal. Saxo u. a.

²⁾ Mon. Germ. XX, 690. Regg. Magdeb. I, Nr. 1089.

Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Künneke in Eisleben.

V. Teil.

IX.

Die zweite Kirchenvisitation unter Menzel in der Grafschaft Mansfeld (1570).

1. Abteilung.

Der Superintendent Sarcarius hatte in den fünf Jahren von 1554—59 nicht weniger als drei Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld abgehalten. Auch sein Nachfolger Menzel, der das Mansfelder Kirchenwesen dreißig Jahre hindurch von 1560—90 leitete, unternahm gleich in seinen beiden ersten Amtsjahren die Grafschaft einer Visitation, deren schriftlicher Niederschlag, soweit er noch vorhanden ist, in den vorjährigen Mansfelder Blättern gedruckt vorliegt. Dann ließ Menzel jedoch neun Jahre vergehen, ehe er sich zu einer zweiten allgemeinen Visitation anschickte. Die amtlichen Niederschriften über diese sollen aus ihrer mehr als 300 jährigen Verborgenheit in dem vorliegenden und dem nächsten Jahrgange unserer Mansfelder Blätter der Öffentlichkeit übergeben werden. Mancher Leser unseres Jahrbuchs hat vielleicht an den bisher veröffentlichten Visitationsberichten schon genug in der Meinung, daß doch nichts Neues mehr zu Tage gefördert werde, und möchte die Blätter, die unsere Protokolle einnehmen, mit anderen geschichtlichen Stoffen ausgefüllt sehen. Wollten wir indes auf diesen Wunsch Rücksicht nehmen, so würden wir leicht zu einer falschen Beurteilung der Reformationszeit bezw. der Anfänge unserer evangelischen Kirche in der Grafschaft Mansfeld Veranlassung geben; denn die kirchlichen Zustände im Mansfeldischen sind

uns auf Grund der veröffentlichten Visitationsprotokolle während der Übergangszeit vom Alten zum Neuen in der unvortheilhaftesten Beleuchtung erschienen. Ja, man könnte wohl sagen, das Bild, das uns die bisherigen Veröffentlichungen von den damaligen kirchlichen Zuständen in der Grafschaft Mansfeld gezeichnet haben, hat auf viele geradezu abschreckend gewirkt, indem ihnen die idealen Vorstellungen, welche sie sich von der Frömmigkeit unserer Väter zur Zeit der Reformation gemacht haben, rücksichtslos zerstört sind. Statt eines neuen, frischen, freudigen Glaubenslebens, das uns mit der Reformationszeit untrennbar verbunden zu sein scheint, sind uns ungläubliche Äußerungen des frechsten Unglaubens und die traurigen Thatfachen trostloser sittlicher Verwilderung vor die Seele getreten. Sollten wir nun mit einem solchen düsteren Bilde im Herzen vom Reformationszeitalter scheiden, ohne noch einen versöhnenden Ausblick in die Folgezeit gethan zu haben? Das geht nicht. Wir dürfen nicht abbrechen, wo alles noch im Fluß ist, sondern müssen auch noch einen Blick auf die Zeit werfen, in der das kirchliche Leben nach der vorausgegangenem Sturm- und Drangperiode einigermaßen wieder zur Ruhe gekommen erscheint. Die Visitationsprotokolle der nächsten Jahrzehnte zeigen uns aber, wie das neue evangelische Kirchenschiff aus den wilden Wogen der aufgeregten Übergangszeit in ein ruhiges Fahrwasser bürgerlichen und kirchlichen Lebens eingelenkt ist. Sie zeigen uns ferner, was nicht minder wichtig ist, daß nicht die junge evangelische Kirche an der Auflösung aller Zucht und Ordnung während der Übergangszeit die Schuld trägt, sondern daß wir darin die Frucht des alten, banderott gewordenen römischen Kirchentums zu erblicken haben. Die moderne ultramontane Geschichtschreibung, die auf den Schultern des „großen“ Geschichtsforschers Johannes Janssen steht, hat freilich aus den urkundlichen Veröffentlichungen, die in großer Anzahl und in ähnlicher Färbung wie unsere Mansfelder Visitationsberichte aus der Reformationszeit vorliegen, für ihre Zwecke Kapital zu schlagen und unsere evangelische Kirche für die traurigen kirchlich-sittlichen Zustände der Übergangszeit verantwortlich zu machen gesucht. Mit Unrecht! Das rohe Volk, dem nichts mehr heilig war, das sich weder vor einem göttlichen noch weltlichen Herrn mehr beugen wollte; die unwissenden Priester, die mit ihren Haushälterinnen einen fragwürdigen Wandel führten und sich sowohl in der Lehre als auch im Leben als blinde Blindenleiter erwiefen, waren in der alten römischen Kirche groß geworden. Als nun die Reformation alle Schäden des bisherigen Kirchentums offen aufdeckte und die Herrschaft der Papstkirche ins Wanken brachte, konnte es nicht ausbleiben, daß sich das Volk, von den bisher

getragenen Fesseln entledigt, eine Zeit lang in unbändigem Freiheitsdrang und in trotziger Auflehnung gegen göttliche und menschliche Autorität über alles Maß des Erlaubten hinwegsetzte. Sobald jedoch die evangelische Kirche festen Fuß gefaßt hatte, wurde es wieder besser. Ein wissenschaftlich gebildeter und im ganzen sittlich unantastbarer Pfarrerstand arbeitete mit aller Kraft und Hingebung an dem Wiederaufbau des religiös-sittlichen Volkslebens, so daß Gottesfurcht und Achtung vor der Obrigkeit, Zucht und Sitte allmählich wieder mehr und mehr Boden unter dem Volke gewannen. Allerdings ging es auch hier so, wie einst in Israel. Das alte trotzige, wider Gott murrende Geschlecht, das noch in Aegypten aufgewachsen und während der Wüstenwanderung verwildert war, mußte erst in der Wüste dahinsterven und einem neuen Geschlecht Platz machen, an dem das Gesetz vom Sinai seine heilsamen Wirkungen ausüben konnte: so mußten auch die alten rohen Gesellen, die an dem wüsten Treiben der plündernden und mordenden Bauernhorden Gefallen gefunden und sich keiner Autorität mehr unterordnen wollten, erst ausgestorben und ein neues Geschlecht unter der Zucht des neuen evangelischen Kirchenwesens erstanden sein, bis in Stadt und Land wieder geordnete Zustände herrschend wurden. Ein Spiegelbild dieser allmählichen Gesundung des Volkslebens bieten uns, wie bereits gesagt ist, die Visitationsberichte aus dem letzten Drittel des Reformations-Jahrhunderts. Zwar findet sich auch in dieser Zeit noch viel Schatten, der überhaupt nie ganz verschwinden wird und verschwinden kann — Menschen müßten eben nicht Menschen sein —; aber die unglaublichen Auswüchse frechster Gottlosigkeit und zügellosester Rohheit, wie sie uns in früheren Jahrzehnten entgentreten, sind verschwunden; und wenn auch immer noch einmal schlimmere sittliche Ausschreitungen vorkommen, so sind doch das gewöhnlich mehr vereinzelte Fälle. Man vergesse ferner nicht, daß auch in der Folgezeit in den Protokollen immer nur das Schlechte aufgezeichnet ward, während man das Gute als selbstverständlich überging. Was für ein ungünstiges Bild würde sich auch heute ergeben, wenn man die Gesamtheit einer Gemeinde nach einzelnen Fällen schwererer Vergehen, die in ihr vorgekommen sind, beurteilen wollte! Doch genug. Zur gerechten Würdigung der Anfänge des evangelischen Kirchenwesens überhaupt und in unserem Mansfelder Lande insbesondere gehört es also, daß wir nicht nur auf die Zustände der Übergangszeit, sondern auch auf die Zeit einen Blick werfen, in der schon wieder eine gewisse Ruhe und Stetigkeit in den kirchlichen Verhältnissen eingetreten ist. Diese Zeit ist für unser Mansfelder Land aber die 30jährige Amtswirksamkeit des Superintendenten Menzel von 1560—1590.

Von der zweiten Menzelschen Visitation im Jahre 1570 sind die Verhandlungsniederschriften fast ganz erhalten geblieben, was bei den früheren Visitationen nicht der Fall war. Sie befinden sich in dem Visitationenbuch Bd. I, Jahr 1570, das ich schon im vorigen Teil, Mansf. Bl., Jahrg. 1900, S. 59, kurz beschrieben habe. Blatt 9—218 enthält (mit einigen Lücken) die Protokolle von 1570, Bl. 240—247 den Visitationsplan, den wir im Abdruck voranschicken, und Bl. 254—57 noch eine Abschrift des Visitationsbefundes im Amte Leinungen. Die übrigen Blätter dieses drei Finger starken Foliobandes bringen Visitationsnachrichten aus anderen Jahren. Für die Visitation 1570 kommen noch drei andere Aktenhefte in Betracht: Nr. 5. Fragmente, die Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld betr. 1560—1585, Bl. 11—28; Nr. 6. Visitation in der Grafschaft Mansfeld von 1560—88, Bl. 30 f., 5, 55—58, beide ebenfalls schon im vorigen Jahre von mir angezogen; Nr. 7. Die in der Grafschaft Mansfeld angeordneten Visitationen betr. Generalia 1570—1669, Bl. 1—3. Genannte drei Hefte enthalten einige auf die Visitation 1570 bezügliche Briefe, einen zweiten Bericht über den Befund in Hergisdorf und Wolleben, einige Berichte von Pfarrern als Grundlage für die Visitationsniederschriften und anderes. Einzelnes wird, soweit es bemerkenswert ist, mit zum Abdruck kommen.

Visitiert sind 1570 nicht sämtliche Gemeinden; so fehlt z. B. der ganze Teil der Grafschaft Mansfeld um Artern herum. Daß zwischen den Jahren 1561 und 1570 keine allgemeine Visitation stattfand, scheint aus verschiedenen Protokollen, die auf die letzte von 1560 bezw. 1561 zurückverweisen, hervorzugehen. Von einer ganzen Anzahl Orte der Grafschaft mittel- und hinterortischen Anteils fehlten uns bisher alle Visitationsnachrichten. So hören wir aus dem Jahre 1570 zum ersten Male etwas über die Gemeinden der Ämter Kammelburg, Seeburg, Schraplau und Eisleben hinterortischen Teils, ebenfalls ein Umstand, der die Veröffentlichung der 1570er Protokolle rechtfertigt. Daß die verhängnisvolle Sequestration des Mansfelder Landes bereits im Gange war, scheint sich auch aus den Visitationsberichten herauslesen zu lassen, indem die Visitationen auf Ansuchen der zuständigen oberlehenherrlichen Beamten und mit Bewilligung der betreffenden Mansfelder Grafen geschehen.

Es liegt mir noch ob, einen Fehler zu berichtigen, der sich im vorigen Teil, Mansf. Bl. 1900, S. 40, eingeschlichen hat, indem im Texte richtig von Menzels Kinderlosigkeit die Rede ist, während ihm in der Fußnote 1 fälschlich eine Tochter zugesprochen wird. Das Versehen kommt daher, daß die Note

erst bei der letzten Durchsicht des betreffenden Druckbogens unter den Text gesetzt und so der Widerspruch zwischen Text und Bemerkung übersehen wurde. Die Note läßt sich durch ein Olgemälde aus Menzels Familiengruft auf dem alten Gottesacker, jetzt in Luthers Geburtshause, irre führen, indem sie zwei auf dem Bilde dargestellte Personen als Menzels Tochter und Schwiegersohn anspricht, während, wie Eusebius Franke (siehe Dr. Herm. Größler, Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, S. 175 unten) richtig bemerkt, Menzels Schwiegersohn, M. Johann Milovius, damals Lehrer am Eisleber Gymnasium, mit seiner Gemahlin abgebildet ist.

* * *

Im Namen des Allmechtigen nehme ich dis 1570. Jars Bl. 240a.
für an etlichen ortern der Graffschaft zu visitiren. Der
barmhertzige Gott vnd Vater vnsers Hern Ihesu Christi
gebe darzu seinen segen gnediglich.

Amen.

[Visitationsbuch Band I, 1570, Bl. 240—247.]

Ambt Leinungen.

Den anfang zu dieser Visitation sol ich machen jnn Ambt Leynungen vff ansuchen des Edlen, Ernrohesten vnd Gestrengen Ußch von Holl mit bewilligung des Wolgebornen vnd Edlen Hern, Hern Bruno, Graffen vnd Hern zu Mansfeldt; Edlem Hern zu Helderungen, vnd habe bey mir gehabt Magister Georg Bibern.

Den 21. May, ist der Sontag Trinitatis, sollen mir von Leinungen zwey pferde vor meinen Wagen geschickt werden, die mich denselben Sontag gegen Abendt daselbst hin abholen.

Den 22. May, ist der Montag nach Trinitatis, sahe ich zu Leinungen an, also 1. sol der Pfarher zu rechter Zeitt leutten lassen vnd ein Psalm oder zwene singen lassen; 2. darnach sol er predigen, vngeserlich ein halbe stundt vnd sol aus dem furgehenden Sontags-Euangelion die Vere von der heiligen Dreyfaltigkeit erkleren; | 3. sol die Visitation jn irer Ordnung Bl. 240b.
fürgenommen werden. Der Superintendentens helt die umbfrage, Magister Dieber examiniret den Catechismum. Nach Bollendung dieses allen wirdt der beschlus gemacht, wie breuchlich ist.

Den 23. May, ist der Dinstag nach Tr., soll zu Rotha vnd Horla eben nach jzt gesetzter Weise die Visitation fürgenommen werden.

Nota: Vff den Sontag Trinitatis sol an beiden orttern die Visitation verkündigt werden, auff das die Leutte dahelme bleiben vnd jr Gefind vnd Kinder in die Kirchen kommen lassen.

Ambt Kammelburg.

Sie sol ich auch die Visitation furnehmen vff Ansuchen des Edlen, Ernobesten vnd Gestrengen Hennig von Bortfeldt mit bewilligung des Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn Carln, Graffen vnd Herrn zu Mansfeldt, vnd ordnen mir S. G. zu M. Ruggert, Gemeiner Herrschafft Canzler, vnd Herrn Johan Winden, Caplan zu Mansfeldt. Diese personen faren aus von Mansfeldt vnd kumbt von Eisleben zu mir M. Andreas Fabricius, das sie den Montag in vigilia corporis Christi zu Kammelburg einkommen. |

Bl. 241a. Den 24. May, Mitwoch in vigilia corporis Christi, sol man mir Pferde legen Leinungen schicken, die mich denselben Abendt vff Kammelburg bringen.

Den 25. May, Donnerstag, ist der tag corporis Christi, fahе ich zu Friesdorff die Visitation an vnd sol dies die ordnung sein: 1. der Pfarher lest zu rechter Zeit vnd etwas desto zeitlicher leutten vnd ordent, das ein Psalm oder zwen gesungen werden; 2. nachmals predigt der Pfarher etwa ein halbe stundt vnd legt dasselbe Euangelium aus, das die Zeit mitbringt, vnd thut im beschlus erinderung von der Visitation; 3. nach der Predigt thut der Superintendentens umbfragen vnd examiniret M. Fabricius und Johan Winck den Catechismum; 4. lezlich wirdt nach vollendung desselben der beschlus nach gewonlicher weise gemacht.

Den 26. May, Freytag, sol die Visitation gehalten werden zu Biesenroda, auch in derselben ordnung wie zu Friesdorf, vnd sol der Pfarher auch obgesetztes Euangelium auflegen.

Den 27. May, Sonnabendt, zu Wippa vnd Braunschwenda in der ordnung wie zuuor vermeldt.

Den 28. May, Sontag, zu Ronigeroda, auch in der ordnung, allein das der Pfarher das Sontags-Euangelion aufzulegen behalte.

Den 29. May, Montag, zu Ubenroda, auch in gemelter ordnung. Der Pfarher behelt zur Auslegung das Sontags-Euangelion. |

Bl. 241b. Nota. 1. Den Sontag fur der Visitation, welches ist der Sontag Trinitatis, sollen alle Pfarhern im Amte Kammelburg, ein jeder an seinem ortte, die Visitation verkundigen vnd die Leute vermanen, das sie zur selben Zeit einheimisch sein, jr Gefinde vnd kinder zur Visitation kommen lassen, das sie im Catechismo mugen verhoret werden. 2. Den Marleutten sollen sie sunderlich anzeigen, das sie mitt iren Kirchrechnungen fertig sein, damit man dieselben obersehen vnd, do was darinnen mangelt, richtig machen konne. 3. So auch jmandts etwas von Ehesachen oder der Kirchengutter halben fur den Herrn Visitatoribus anzubringen hette, sol es schriftlichen ge-

schehen, oder dem hern Pfarhern an einem jdern ortte angezeigt werden, das es derselbe fürbringen muge. 4. Sie, die Hern Pfarhern, ein jder an seinem ortte, sambt iren Schulmeistern sollen ire gebrechen vnd was sie notwendig vber vngesorsame Personen zu clagen haben, ordentlich auffzeichnen vnd dem Superintendenten in seiner ankunfft vbergeben, darmit man sich darnach richten könne. 5. Wo es auch der Inuentarien halber mit den anzügen vnd abzügen der Pfarhern vnrichtig were, sol man solchs den Hern Bisitoribus nicht verschweigen, sondern auch vreis ankeren, das solchs, woserne es muglich ist, richtig gemacht werde noch für der Bisitation, damits hernach ins Bisitirbuch bracht, confirmiret vnd bestettigt werden moge. | 6. Ein jder Pfarher vnd Schulmeister **Bl. 242a.** sol an einem jdern ortt sein ganzes einkommen an allem, was er hatt vnd jerlich empfehett von seiner besoldung, deuttllich vffzeichnen vnd vbergeben, das es auch ins Bisitirbuch verleibt vnd hernach nichts verrucket oder entwendet werden moge.

Ambt Arnstein.

Nehme ich in Gottes Namen durch seine almechtige Hülffe die Bisitation für mitt gnediger bewilligung des Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn Hans Albrechts, Graffen vnd Herrn zu Mansfeldt, Edlem Herrn zu Helderungen, meinem gnedigen Herrn, vnd woserne es nicht durch den verwalter zu Endorff, Donat Bretschneider, verhindert wirdt, sol es in nachfolgender ordnung furgenommen werden.

Den 4. Juny, am andern Sontag nach Trinitatis, sollen mir Pferde legen Gisleben geschickt werden, die mich denselben Abendt legen dem Arnstein bringen.

Den 5. Juny, Montag, sahe ich zu Silla an,

den 6. Juny, Dinstag, zu Quenstedt,

den 7. Juny, Mittwoch, zu Altenroda,

den 8. Juny, Donnerstag, zu Welbleben,

den 9. Juny, Freytag, zu Arnstedt,

den 10. Juny, Sonnabendt, vff der Heide. |

Ambt Friedeburg.

Bl. 242b.

Mit Gottes gnediger hülff were ich bedacht, im Ambt Friedeburg vff nachverzeichnete tage die Bisitation zu halten vndt furzunehmen, nemlich den 14. Juny solte mir der Edle Ernheste vnd Gestrenge Jacob von Blandenburg Pferde schicken legen Gisleben, die mich von dannen abholen, das ich den Abendt zu Widerstedt ankeme.

Den 15. Juny visitire ich zu Widerstedt vnd vffm Kupferberge vnd nach vollendeter Bisitation wolte ich noch den Abendt legen Gerbstedt verruden. Darzu solte mir der

auch Edle vnd Ernhofste Achim Benz die Pferde legen Widerstedt schicken.

Den 16. Juny, Frentags, visitir ich zu Gerbstedt,

den 17. Juny, Sonnabents, zu Flewitz,

den 18. Juny, ist der 4. Sontag nach Trinitatis, zu Fridburg,

den 19. Juny, Montags, zu Heiligenthal,

den 20. Juny, Dinstags, im Friedeburgischen Thal,

den 21. Juny, Mittwoch, zu Finstedt,

den 22. Juny, Donnerstags, zu Mül[er]dorf.

Die Pfarhern haben zu irem Themate gehabt den Spruch S. Pauli Act. 20: „So habt nu acht auff euch selbsts zc.“

Ambt Seburg.

Mit Gottes gnediger Hülff bin ich bedacht, im Ambte Seheburg bey allen Pfarhern Visitation zu halten also, das ein jder Pfarher die Leutte aus allen seinen Filialen in die Pfarckirche, do der Pfarher wonet, bescheiden sol vff den Tag, der hernach benant ist. |

Bl. 243a. Den 26. Juny, ist der Montag, sol die Visitation zu Seburgl angefangen werden, vnd bittet der Superintendentens den Erbarn vnd Ernhofsten Hieronimus Buchnern, das er den Sontag zuuor legen Abendt wolle Pferde legen Eysleben schicken, die jnen gegen Sehburg holen, das er den Morgen frü die Visitation halten könne.

Den 27. Juny, Dinstag, sol zu Besenstedt visitiret werden,

den 28. Juny, Mittwoch, zu Boldmariz,

den 29. Juny, am tag Petri vnd Pauli, zw Honstedt,

den 30. Juny, Frentags, zw Risdorff im grunde.

Den 5. July ist der Mittwoch nach Visitationis Marie, solte im Deußschenthal Visitation gehalten werden, do der Edle, Ernhofste vnd Gestrenge von Trodta Pferde verordnen müste, die den Dinstag abendts zu Eysleben Lomen vnd den folgenden Mittwoch mit dem allerfruesten den Superintendenten abholen. Dieses ist nicht geschehen, den, nachdem man bedenden gehabt von der Merseburgischen wegen, dismal ins Deutsche Thal zuuorücken, ist der furschlagl gewesen, das Fridrich von Trodta seine vnderthanen aus dem Deußschenthal gegen Besenstedt kommen ließe, das sie daselbst visitiret würden, hatt es Rudtloff von Trodta nicht willigen wollen. Also seint die im Deußschenthal unvisitiret blieben.

Den 6. Julij, Donnerstag nach Visitationis Marie, zu Benstedt, vnd sol der Edle, Ernhofste vnd Gestrenge Rudolff von Trodta Pferde vorordnen, die den Mittwochabendt den Superintendenten von Deußschenthal gegen Benstedt abholen. |

Bl. 243b. Den 7. July, ist Frentag nach Visitationis Marie, zw

Schochwitz, wo der Inhaber desselben Pferde legen Denstedt den 6. July zu abendt verschaffen sol, das sie den Superintendenten daselbst hin abholen, damit den Morgen die Visitation furgenommen werde.

Den 8. July, ist der tag Kilianj, zw Hederleben, vnd wirdt der Edle, Ernheste vnd Gestrenge Otto von Ebeleben verordnen, das den Abendt zuvor Pferde legen Schochwitz kommen, die den Superintendenten legen Hederleben holen.

Damit aber die Pfarher wissen, wie sie sich halten sollen, werden ihnen nachfolgende Artickell auffgezeichnet. [Dieselben Bestimmungen wie S. 34/35 bei Rammelburg; nur der Predigttext weicht ab: 1. Cor. 1 von den wortten „Wir aber predigen den gekreuzigten Christ zc.“ bis zum Ende des 1. Capittels.] Bl. 244a.

Ambt Schrapla.

Bl. 244b.

Mitt Gottes gnediger Hulff ist der Superintendentens be-
dacht, im Ambt Schrapla bey allen Pfarhern vnd Dorffschafften
vff nachfolgende tage Visitation zu halten:

Den 13. Septembris, welches ist der tag Lampertj, soll die Visitation zu Uberstedt gehalten vnd angefangen werden, vnd bittet der Superintendentens die Edlen, Ernhesten vnd Gestrengen Junglern, welche des orts die Bodtmessigkeit haben, das sie bevehlen vnd ordnen wollen, das vff denselben tagt frü vmb 4 hora ein geschirr pferde legen Eisleben kommen vnd aldar den Superintendenten sambt seinen gehülffen abholen, das sie zeitlich zu Uberstedt sein vnd das werdt der christlichen Visitation außrichten vnd den Abendt gegen Schrapla vorruden können.

Den 14. Septembris, Donnerstag, zu Esperstedt, dahin Asendorff, das Filial, bescheiden wirdt,

den 15. Septembris, Freytag, zw Neblingen,

den 16. Septembris, Sonnabendt, zu Steuden, dahin auch Dornstedt bescheiden wirdt,

den 17. Septembris, Sonntag, zu Schrapla,

den 18. Septembris, Montag, zu Stetten,

den 19. Septembris, [Dinstag,] zu Wanzeleben, dahin auch Amtdorff bescheiden wirdt,

den 20. Septembris, Mittwoch, zu Hornburgk, dahin Holzleben¹⁾ gehorett, vnd wirdt der Edle, Ernheste Casper von Gottmanshausen gebeten, das S. G. den Morgen frü ein Geschirr pferde, welche den Superintendenten dahin abholen, legen Schrapla schicken vnd ordnen wolle, | die auch hernach Bl. 245a.
nach vollender Visitation den Superintendenten sambt seinen gehülffen wieder legen Eisleben bringen.

[Es folgen wieder die bekannten Artitel, wie sich die Pfarrrer

¹⁾ Holzelle.

und Gemeinden zu verhalten haben. Predigttext 2. Petri 1: „Wir haben ein festes prophetisches Wort zc.“ bis zum Ende des Abschnitts.]

Ambt Eysleben.

Verzeichnus der Visitation vnder der Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürstin, Frauen Margareten, Herzogin zu Braunschweig vnd Lünenburg, Grefsin vnd Fraw zu Mansfelt Witwe. |

Bl. 245b. Mit gotlicher gnaden Hülffe bin ich bedacht, vff folgenden Montag die Visitation anzufahen, nemlich

Dinstag, den 26. Septembris, zu Gressenfeldt, darzu sollen die Vnderthanen zu Wimmelburgk sambt den Frey bescheiden werden.

Nota. Ich hette den Dinstag sollen zu Hergisdorff visitiren. Nachdem aber Andreas Strophius, der Pfarher, mit vielen entschuldigungen bey meiner Gnedigen Fürstin vnnnd Fraw vnd mir erbetten, das man seiner geschafft halber die Visitation des dorffs Hergisdorff stadt den Dinstag zu Gressenfeldt die Visitation gehalten, sonst hette man den Montag zu Gressenfeldt visitiren sollen.

Mittwooch, den 27. Septembris, zu Wolfferoda, dahin man auch die Vnderthanen von Bischofferoda bescheiden sol.

Donnerstag, den 28. Septembris, ist der Abendt Michaelis, zu Erdeborn, dahin auch die von Luedendorff sambt den Frey kommen sollen.

Freitag, den 29. Septembris, ist der tag Michaelis, zu Risdorff vffm Berge.

[Die vorigen Bestimmungen. Predigttext Matthäi 18: „Sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet zc.“
Bl. 246a. Besonders sollen die Worte erklärt werden: „Des Menschen Sohn ist gekommen selig zu machen, das verloren ist.“]

Im Ambt Eysleben

vnter meinem Gnedigen Hern Graff Hans Georgen visitire ich, wie folgt:

Den 4. Octobris, Mittwooch, visitire ich zu Helbra, dahin Wendorff gehoret.

Den 5. Octobris, Donnerstag, ware die Visitation angestellet zu Polleben. Weil aber Casper von der Schulenburg vmb des willen, das er im Leipzигischen Markt zu thun, hochlich bittet, die Visitation vff eine andere Zeitt vffzuschieben, wirdt ime hierin gewilfaret. |

Bl. 246b. Den 6. Octobris, Freitag, zu Helffta, dahin werden bescheiden die von Redendorff vnd Neuen Helffta.

Die Hern Pfarhern behalten zu iren Predigten den negst gesetzten text wie die andern im Ambt Eysleben.

Ambt Mansfeldt.

Verzeichnus der Visitation, wie es im Ambt Mansfeldt vnder den Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Hern Hans Georgen, Hern Christoffen vnd Hern Volradten, Grauen vnd Hern zw Mansfeldt zc., meinen Gnedigen Herrn, gehalten werden soll, nemlich

Den 9. Octobris, ist der Montag, wil der Superintendenten von Eisleben faren vnd den anfang der Visitation zu Wolfstedt machen. Hierzu bittet er den Gestrungen, Edlen vnd Ernherten Ditterich von Wolframsdorff, heubtman vff Leimbach, das S. G. verordnten wolle, das auff gemelten tag frü mir geschir Pferde legen Eisleben für des Superintendenten thür kommen vnd für seinen wagen spannen, das sie jnen vnd seine gehülffen alda hinfüren vnd nach vollender Visitation legen Leimbach den Abendt bringen.

Den 10. Octobris, ist Dinstag, sol die Visitation gehalten werden zu Tottendorff, dahin die Burgklosterische gehören, vnd sollen vff diesen tag frü morgens die Pferde von Tottendorff legen Leimbach bestellet werden, das sie den Superintendenten daselbs holen vnd vfn Abendt wieder legen Leimbach bringen. |

Den 11. Octobris, Mittwoch, zu Battereda, darzu die Bl. 247a. aus den Filialen bescheiden werden.

Den 12. Octobris, Donnerstag, zu Anroda, vnd sollen an diesem ortt die Filial, die zu der hauptpfar gehören, bescheiden werden, auch die Pferde legen Leimbach, die den Superintendenten holen.

Den 13. Octobris, Freitag, zu Leimbach.

Den 14. Octobris, Sonnabendt, zw Closter-Mansfeldt, vnd bittet der Superintendenten den Wolgebornen, v. g. S., Graffen Christoff zu Mansfeldt zc. vnderthenig, das S. G. solchs dem Innehaber, Curdt Ramen, vermelden lassen wolle, das er die Vnderthanen zu solcher Visitation bescheide, auch verschaffe, das vff benannten tag mit dem allerfrüsten ein geschir pferde legen Leimbach kommen vnd den Superintendenten sambt seinen gehülffen von dannen abholen. Auch sollen die aus dem Filial Sebideroda legen Clostermansfeldt vff benannten tag bescheiden werden.

Den 15. Octobris, Sontag, zw Eyerleben, [wohin die von Augsdorf und Hübig kommen sollen. Bitte um Stellung von Pferden.]

Den 16. Octobris, Montag, zu Grossen-Orner. Do wiederumb der Superintendenten wolgemelts, v. g. S. Graff Volradts, Ambtleute bittet, die Vnterthanen des orts zur | Visi- Bl. 247b. tation zu bescheiden vnd die Verschaffung zu thun, das legen Mansfeldt Pferde kommen, die den Superintendenten abholen.

Den 17. Octobris zu Rottelsdorff vnd Burgsdorff.

Den 18. Octobris, Mittwoch, zu Alsdorff. Do wirdt vnderthenig gebetten, das die Wolgeborne, M. G. S., so des orts zu gebietten, an den von Dragsdorff schreiben, jme die Visitation ankündigen lassen wollen, auch die verschaffung thun, das die Vnderthanen zu Bigelroda vnd Alsdorff erscheinen vnd der Visitation abwartten. Item das von demselben ortt fure sey, die den Superintendenten von Mansfelt dahin holen.

Den 19. Octobris, Donnerstag, zu Hergisdorff.

Der Pfarher jr Thema, so jnen zu predigen gegeben worden, ist aus dem Propheten Esai am j Cap.: „Waschet vnd reiniget euch zc.“ Dorinnen furnemlich die wort erklaret werden sollen: „Wen eure funde bludtrodt ist, sol sie doch schneweis werden zc.“

[Bis hierher die sorgfältige Schrift eines Schreibers. Die folgenden Zeilen von Menzels Hand selbst.]

Weyl dye Visitation zu Polleben vor eynmal verschoben ist, hatt man zum andern mal angefezt den 20. Octobris.

[Visitationsbuch Bb. I, 1570, Bl. 9–218.]

Bl. 9a.

Im Namen des Almechtigen sahe ich an dis 1570. Jar widerumb durch die Graffschafft Mansfelt zu visfitiren. Der gnedige Gott gebe hirtzu seinen reichen segen. Amen.

22. Maij.

Ampf Reynungen vnd Morungen.¹⁾

Vff ansuchen des Edlen, Ernohesten vnd gestrengen Afschen von Holl mit bewilligung des Wolgebornen vnd Edlen hern, Hern Bruno, Grauen vnd hern zu Mansfelt, Edlen hern zu Helbrungen zc., ist dye visitation zu Reynungen gehalten worden am tage Helene, den 22. Maij, vnd hatt dem Superintendenten beygewohnet M. Georg Biber vnd Fridrich Gottschalk, Schoffer.

Vom pfarhern vnd schulmeister. (N.: Der pfarher zu Groffen Reynungen heisset Bertoldus Erato. Der hatt zwo dorffschafften Großleinungen vnd Morungen.) Als man nach gehaltener predigt dye jugent im Catechismo verhoret vnd dye ganze gemeyne bey hochster ernynerung von dem pfarhern vnd schulmeyster befraget, hatt man befunden: I. das dye jungen leutte vnd das gefinde jm Catechismo nicht vbel vnderrichtet, sondern synd der nechsten visitation zimlich wol gebessert gewurden seynt. Doraus man des pfarhern vnd schulmeysters

¹⁾ Eine Abschrift im Visitationsbuch Bb. I, Bl. 254–257.

vleys hatt spüren mogen. II. Haben beyde gemeynen von Bey-
nungen vnd Morungen irem pfarhern gutt zeugnis gegeben,
das er sych im leren vnd leben gar vleyffig vnd wol verhalte.
III. Vom schulmeyster zeygen sye zweyerley an: Eins, das Bl. 9b.
er das schulhaus nicht bewohne; das ander, das er dye jugent
bischweylen verseume, dyeweyle er zu holze vnd selbe gehe.
Doruff zeyget er an, das er das schulhaus gerne bewohnen
wolle, wen es gebawet wirdt, das er sych dorin behelffen kan.
Man hatt es auch besichtiget vnd also befunden, das es ge-
bawet werden muß. Solchs ist dem hern schosser vnd den
furnembsten von der gemeyne angezeyget wurden, vnd haben
es dyeselben vff sych genomen, das es zu bawen bestellt werden
soll. Von der andern klage saget er besserunge zu vnd hatt
in der pfarher zum besten entschuldiget, das man so viel hatt
merken mogen, das dye klage von etlichen aus abgunst wider
den Clüster erhoben ist.

Ferner hatt dye gemeyne zu Morungen anbracht, das der
pfarher alle sontage umb 4 hora des morgens frue zu jnen
komme. Das ist des winters etwas seher beschwerlich vnd
hoffen hirin eyne verenderung. Dyese ist also verordent:
Erstlich sol der pfarher sunderlich winterszeytt den dritten Son-
tag frue zu Beynungen predigen, vnd wen ers alda aufgemacht
hatt, so soll er den auch legen Morungen gehen vnd daselbs
zulezt predigen. Wen aber das geschihet, so sol der schul-
meyster zu Beynungen vesper halten vnd mit der jugent den
Catechismum vben. Fürs ander sol er alle sechs wochen eyn-
mal dye Communion zu Morungen halten, wie es zuuor auch
in der Disitation geordent gewesen ist. Es ist auch von dem
pfarhern gedacht vnd geklaget wurden, das er nicht alleyn Bl. 10a.
vff dye drey hauptfeste weynachten, ostern vnd pfingsten Metten
halten, sondern auch solche vff etliche andere Feste thun müsse,
welches jme viel unnottiger arbeyt mache, den dye leutte zu
solcher zeytt nicht in dye kyrche komen. Item hatt er geklaget,
das er dye Marterwochen alle tage müsse predigen, dauon er
so heyssher vnd müde werde, das er oft das h. Osterfest schwer-
lich reden könne. Doruff ist dyese ordnung gemacht, das dye
Mettenpredigten vff dye drey hauptfeste bleyben sollen. Zu
andern festen sol man sye vnderlassen. In der Marterwochen
sol man mit dem predigen dyese ordnung halten: der Montag
in der Marterwochen bleybet freye vnd ohne prediget, weyl dye
leutte denselben tag gar wenig zur kyrche kommen. Den Dinstag
sol zu Morungen vom hochwirdigen Sacrament geprediget vnd
das abentmal gehalten werden, das nu dyesen tag anstad des
grünen donnerstags seye. Der Mitwoch bleybt wider freye vnd
ohne predigt. Den Donnerstags sol der pfarher zu Beynungen
predigen vnd das abentmal des hern wie zu Morungen halten.

Den Freytag helt der pfarher den brauch, das er in gemeyne dye ganze passion furneme vnd erklere. Dyefes ist den Leutten angezeyget vnd sind wol damit zufriden gewesen. |

Bl. 10b.

Von den pfarleuten. Als man nach gewonheytt dye umbfragen gehalten, hatt sich wenig straffbares befunden, vnd hatt der pfarher seynen pfarlyndern auch zeugniß gegeben, das sye vleyßig zur kyrchen gehen vnd seynt wenig personen, ober welche zu klagen gewesen ist. Nemlich Anna Detlers wirdt beschuldiget, das sye eynen Christal habe vnd dareyn sehe vnd den leutten warfage. Als man sye darumb besprechen wollen, ist sye nicht vorhanden gewesen. Dertwegen ist dem pfarhern befohlen, sie dauon abzuweyßen. Nota: Dyese frau ist noch für des Superintendenten abschendt komen vnd hatt sych gar wol entschuldiget. — Von beyden schenken zu Leynungen vnd Morungen wardt geklaget, das sye sollen unzüchtige leutte vffhalten. Solchs ist in furgelalten worden. Sie haben sych vffs beste, als sye gekundt, entschuldiget vnd zugefaget, das sye sich hirin fursehen wollen, das man ihn derohalben nichts konne schuldt geben. — Des von Bachmanns wifrawe wirdt beschuldiget, das sye sych mit eynem von Northausen verlobet habe. Derfelbe habe sych zuuor auch mit eynem andern vorlobet vnd konne von jener nicht loß werden. Iho sol sye sych an eynem andern hengen vnd leßt in bey nacht mer eyn den bey tage, dorüber allerley verdachts entsethet. Sie hatt auch den abend für der Visitation gasterey vnd nachtanß gehalten, davon dye leutte wenig guttes denken. Man hatt etlich mal nach jr geschiltet, aber sye hatt sych nicht wollen lassen eynheymsich finden. Dertwegen auch dem pfarhern befohlen, jr ernstlich zu vnderfagen vnd sye der zuuor gethanen zusage, dye sye in irer offenen buß gethan, vleyßig zu erynnern. Nota: Sie ist auch noch komen vnd sych frech mit neynsagen entschuldiget, aber es ist

Bl. 11a.

großer verdacht vorhanden. — Hans Schreyber wardt beruchiget, als solte er ein bose weyb mit heym genomen haben; aber er hats verneynet vnd es vff seynen Sohn geleget. Ime ist vfferleget, er sol den Sohn darumb straffen. Item Hans Schreyber wirdt beschuldiget, das er teglich seufft vnd vol ist, darumb man in ernstlich mit worten gestrafft hatt. Doruff er besserung zugefaget. Er ist dem schulmeyster seyn quartalgelt von 5 jaren her schuldig. Dazu helt in billich dye obrikeytt, das er zale.

Von Sehnshoppen. Dye Sehnshoppen zu Morungen waren alle mit tode abgegangen. Es synt andere gesezet. Zu Leynungen: 1. Simon Frenzel. 2. Andres Berthram. 3. Andres Aranart. 4. Werten Kefe. Zu Morungen: 1. Ridel [durchgetr. Winter] Weinle. 2. Caspar Rodiger.

Von etlichen gemeinen gebrechen. Der pfarher klaget, das von vnserm gnedigen hern Graff Hans Georgen zc.

zuvor etliche zinse den kyrchen gegeben wurden, do S. G. von verlaufftem sylber dye heuptsumma zu sich genomen vnd jerlich dauon 9 fl. 12 gr. 1 ʒ zu geben zugesaget, wie den auch gesehen vnd solche zinse von S. G. rendmeyster Bastian Hempeln synt bezalet wurden. Ist synt sye aussenblieben von Anno 1564. (Rand: Graff Philips seliger hatt etlich sylberwerk, das dye kyrche zu vorlauffen gehabt, vmb eyn summa gelts angenommen vnd solchs zu vorzinsen zugesaget. Solchs hatt hernach Graff Hans Georg vff sich genomen. Nu bleybets an eynem ort sowol als am andern aussen.) Es ist solche schult für dem Churf. zu Sachsen vnder der zal der andern gleubiger mit angegeben wurden | vnd wirdt vnderthenig gebeten, das der armen kyrchen nicht moge vergessen werden. Solch gelt gehet dem pfarhern jerlich an seyner befoldung zurüke, weyl solche zinse nicht gefallen. — Ferner berichtet der pfarher, das er etliche hünner zu zinsen habe, dye jme vff Michaelis gefallen sollen. Doran brauchen dye leutte den vorteyl, das sye für eyn hun 8 ʒ geben, do sie eynes noch so tewer verlauffen können. Weyl sye aber jns ampt für eyn Hun eyn groschen geben müssen, so bittet er, das jme auch soviel gegeben werde, oder das man jme dye hünner gebe. Dyeses geschihet billich. — Die kyrche hatt etliche Lohacker, dye man vmb zinse außthuet. So radten etliche leutte, weyl man sye konne erblich verlauffen vnd gelt dauon haben vnd eben dye zinse erhalten, das man dye acker verlauffe vnd das gelt vff zinse auß thue. Dyeses kan man noch eyn zeitlang verziehen, bys es dye nott mer erfordere den ist.

Bl. 11b.

Von den rechnungen vnd Kirchenregistern. Zu Leinungen. Als man dye kyrchrechnunge besehen, findet sich, das alleyn nach den furgehenden rechnungen berechnet wirdt, vnd ist keyn ordentliches vnd gewisses hauptregister vorhanden. Item findet sich, das vff dye rechnunge etwas viel verkehret vnd der kyrchen verzeret seyn. | Dyeses wirdt billich nicht gestadtet, wie es denn auch zu dysem male verbotten ist. Sunst ist in den rechnungen keyne vnrichtikeytt. Zu Morungen ist auch keyn hauptregister, sondern wird nach den vorigen rechnungen berechnet zc. wie zu Leinungen.

Bl. 12a.

Verzeichnus des einkomens der pfar Leinungen vnd Morungen, welches dem pfarhern folget.

35 fl. das zuberbrüdergelt, 2 fl. vngeferlich hünnergelt. Zu dysem gelde ist gerechnet das quartalgelt, do man von eynem jeden haufe gibt 1 gr. vnd 6 ʒ eyn hausgenosse. 1 fastnachtshun gibt jerlich Lorenz Fülbener vom obern garten hinter seynem haufe, stoffet oben vff den Senkerchen

Baum. *Accidentia*: So vngeferlich eyn frembdes zu Beynungen styrbet, ist von der Obrigkeit verordnet, das man dauon 2 gr. zu begrebnis geben soll. Ein breutgam gibt von der proclamation vnd copula 2 gr., dye braut eyn par handschuch oder 1 gr. Erbzins zu pfar Beynungen. 6 gr. vnd 6 Hüner: gibt jerlich vff Michaelis zu Erbzins von haus vnd hoff Thomas Woller, soviel gibts auch zur Lehen, wenn sye fellig. 6 gr. [vnd] 6 Hüner gibt zu zins jerlich von haus vnd hoff, gelegen in der Langen Gassen, Andres Herzoge, so viel gibts auch zur Lehen. Vber dyese beyde hofe ist der pfarher Lehnherr, also ist es auch im erbbuche verzeichnet. Pfarader zu Grossen-Beynungen: ein stüke ader vber dem hohen graben, vngeferlich mit dem holzreyen 4 Morgen. $1\frac{1}{2}$ Morgen am Eichenberge zc. Summa alles aders, wie er ordentlich verzeichnet ist, thut 42 morgen. | Holzfleke zur pfar Grossen-Beynungen gehorig: fur dem Eichenberge ist eyn kleyn Holzfel, gehort zur pfar Beynungen. Ein kleyn ort holz am Untenberge, gehoret auch zur pfar Beynungen, wie oben angezeyget. Wiesenfleken: eine Wiesen neben Maß Herbsten, wen man nach Morungen gehet, dye Creuzwiese genant. Eine Wiesen, wen man nach Dreßsdorff gehet, neben Andres Böttcher vnd Albrecht Berr. Genszins: Summa VI gense, wie im register ordentlich verzeichnet, von weme sye gefoddert werden. Rolen- vnd Sazerzins: 8 scheffel Rolen vnd 8 scheffel hafer gibt jerlich auff Michaelis Balten Seyffart zu Heygenroda von eyner halben hufe arthafftigen Ader, zur pfar Beynungen gehorig, welcher leynd im Heienrodtschen Felde. 12 scheffel Rolen Kortisch maß hatt M. G. S. Graff Philips aus genaden zugefaget. 12 scheffel Rolen empfehet der pfarher jerlichen vom kyrchenaler vnd vom Stolbergischen lande. Summa: 32 scheffel rolen, 8 scheffel hafer.

Bl. 12b.

Pfarregister zu Morungen: 5 fl. gibt jerlich auff Michaelis der Amptman, ihund der jungher, so Morungen vnd Beynungen inne hatt. Ein jeglich haußwirtdt gibt vff eyn quartal eyn groschen, dye hausgenosse eyner 6 s. Hauswirte synt 24. Hünerzins zu Morungen: 24 Hüner, vnd wegl sye für 6 hüner 4 gr. geben, thut summa 16 gr. Erbzins an gelde: zu Ritnorthausen auff Michaelis fellig 10 gr. 6 s von etlichen heusern vnd elern, welche auch so viel lehengelt geben, wenn dye lehen fellig sindt. | Vicarienzins Corporis Christi thut summa 9 fl. 18 gr. 6 s. Holzfleke: ein Holzfel vngeferlich von 14 aler. Ein aler holz jenseit der Znebach. 2 Holzreine, der eyne ist ausgethan, zinsset jerlich 4 gense. Wiesenfleke: eine Wiesen von 3 adern hatt M. G. S. zum pfaraler gegeben. Noch 3 aler wisewachs zc. Nota. Dye Caspar Schmidin hatt bysher 30 aler hernater inne gehabt, dauon sie

Bl. 13a.

jerlich jns ampt 30 gr. gegeben. Nach jrem tode werden von denselben 30 aler dem pfarhern frey zu gebrauchten zugeschlagen 8 aler. Dye zinse der 30 gr. bleyben vff den vbrigen 22 alern, das dem ampte hiran nichts abgehe.

Des pfarhern Inuentarium. Als ich, Johann Kolbenach, dye pfar zu Grossen-Leynungen am Donnerstag nach Epiphaniä anno domini 1527 habe bezogen vnd angenommen, hab ich nicht mer den drythalben morgen mit rosen befehlet funden. Dieweyl dan der alerman Claus Seydel halben Samen vff dye ij morgen gethan, habe ich dasselbe getreyde in der ernden an den garben müssen mit dem alerman teylen. So viel sol ich nach meynem tode oder abscheyden dem folgenden pfarhern, wie ichs empfangen habe, auch folgen lassen. Das ander sol meynem weyb oder meynen erben vnd lynchern, was befehlet ist, folgen. Des hab ich eyn bekenntnis aus dem Ampte Worungen vnd mit bewilligung der gemeyne zu Grossen-Leynungen, welches mit eyner Copey zu bescheynen. Also viel hatt meyn Antecessor Her M. Georgius Wiber auch funden, welcher angezogen ist den 22. Decembris Anno 59. | Anno 1565, Bl. 13b. den 2. Decembris, bin ich, Bertholdus Crato, gen Leynungen komen vnd von dem erwirdigen hern David Scheffern vff befehl des Hern Superintendenten inuestirt vnd eingeweyset worden neben den Alterleutten Andres Harthaus, Hans Wynlen vnd den Stadts hern Curt Wipprecht vnd Simon Frenzel, vnd habe gleichsviel als meyne zwene antecessores bestellt funden, nemlich ij morgen, dye ich mit dem alerman habe teylen müssen. Also viel byn ich auch schuldig, meynem successorj nach myr zu lassen, als ij morgen. Das andere, so befehlet, gehort den meynigen.

Verzeichnis des schulmeisters Einkomen des jars zu Leynungen: 4 fl. aus der Spende. 1 fl. 1 gr. 6 d von 4 rechnungen zu machen, 1 fl. 9 gr. vom Seyger zu stellen, 1 fl. 9 gr. von Worungen, 1 fl. 14 gr. Weychfastengelt aus 35 heusern, das quartal 3 d . Das Newejar aus jedem hause, vff trium regum eyn brot vnd wurst. Ein brott 10 Eier, wen eyn alt mensch stirbet, ein brott vnd 5 Eier, wen eyn junges stirbet. Ein gr. wen man tauft, 2 gr. das quartal von einem knaben schulgelt, 33 $\frac{1}{2}$ scheffel Kortisch maß rosen, das geben dye parvern, dye aler haben, nemlich von eyner hufen j scheffel, von eyner halben hufen eyn halben scheffel vnd von eyner vrtel eyn vrtel.¹⁾ |

¹⁾ Der Bericht über das Inventar ist auch noch urchriftlich in einem besonderen Blatt angeheftet.

Bl. 14a.

Rotha vnd Horla.¹⁾

In dyesen dorffschafften visitire ich den 23. Maij Anno 1570. Der pfarher, so iht oben benente dorffschafften versorget, heisst Johannes Cuselius.

Vom pfarhern zeugen beyde gemeynen, das er sych in allen stülen seynges amptes vnd in seyngem leben recht vnd vnstrefflich halte. Die zu Horla zeugen an, das es dye zeytt, wen der pfarher bey inen das ampt halde des Sontags, so werde es seher langsam aus vnd ist das dye vrsache, das der pfarher allererst, wen er des Sontages von Rotha komen ist, dye leutte beychte horet. Hiruff ist dyese verordnunge geschehen: weyl man nicht alle Sontage das ampt zu Horla zu halten pfelet, das hinfurt der pfarher den nechsten Sontag zuuor, wen man den folgenden Sontag hernach das ampt halden wil, solches den leutten verkundigen sol, das sye vff den Sonabent zur beychte komen, damit sye in des Sontages nicht aufhalten. Wer auch nicht vff den Sonnabent beychtet, der sol es vff ein andermaal sparen. Vom schulmeister wissen sye auch nichts den das beste zu zeugen.

Bl. 14b.

Von den pfarkindern hatt der pfarher in gemeyne geklaget, das dye zu Horla eyn mustel[s] leben fureten. Ire junge gesellen hatten den nechsten Osterabend fast dye ganze nacht in der schenke gefossen, getoppelt vnd gespilet. Dorumb synt sye mit worten hart vnd | ernstlich gestrafft. Es ist aber nyemand namhaftig gemacht wurden, sunst kont der obrikeyt solchs ferner zu straffen vermeldet werden. Der Schenke, der solchs gestadet, ist vom Schosser drumb gestrafft wurden. Weytter hatt der pfarher geklaget, das er keynen tüchtigen schulmeyster haben konne. Er müsse eynen handwerksman annemen, der sych seyngs hantwerkes erneere, den des Güsters eynkomen erstreckt sych in alls nicht hoher den vff 8 fl. Es hatt auch der pfarher seyner besoldunge halben geklaget, das man jme das quartalgelt verengele vnd langsam gebe. Doruff ist solche ordnunge gemacht: es sol der pfarher dye nechsten 2 Sontage fur eym jeden quartal anzeugen, das das quartal vorhanden seye, vnd bitten, das sych eyn jeder gutwillig dazu schike, das er jme seynges verdieneten lohn geben konne. Acht tage nach dem quartal sollen dye Alterleutte von Hause zu hause umbgehen vnd dem pfarhern das quartalgelt eynsameln. Wer dan do selbs seumig wirdt, den sol man auffzeychnen vnd solch verzeychnis ins ampt geben, welches von obrikeytt wegen dazu helffen wil, das der pfarher seynges gebure ohne abbruch vnd verzog bekomme.

Balthasar Böhne wirdt beschuldiget, das er eyn verechter

¹⁾ Eine Abschrift im Visitationsbuch Bd. I, Bl. 256—257.

des gottlichen worts vnd der hochwirdigen Sacrament ist, vnd ist lenger den in 2 jaren nicht zugegangen. Er sol auch seyne Eltern seher vbel halten. Dyefer ist ungehorsam von der Visitation aussenblieben vnd wirdt billich von der obriteytt ernstlich gestrafft. — Michel Dreßler, ein junger bube von 18 oder 19 jaren, wirdt beschuldiget, das er seyne mutter, | welche eyne Bl. 15a. widwe ist, vbel helt vnd wirdt dazu verzogen von seyнем bruder Jacob Dreßler vnd seynen schwegern Andres Maul vnd Clemen Wunsch. Dese hatt man alle furgesoddert vnd sye ernstlich gestrafft. Der bube hatt seyne funde erkant vnd fur der ganzen gemeyne der mutter abbite gethan. — Jacob Schmidt vnd des jundhern scheffer Andres Gütte werden beschuldiget, das sye in grossem haß leben. Man hatt sye verchoret vnd auß Gottes wort zur versonunge vormanet, welche auch erfolget ist, vnd hatt Jacob Schmidt dye abbit gethan, das sye also vertragen seyndt.

Von den Sehnschoppen. 1. Werten Grempler. 2. Werten Liebaue. 3. Andres Hempel. 4. Hans Apel zu Rotha. Volkmar Wurzbach, Clemen Wunsch, Andres Alber zu Horla.

Von Kirchenregistern. Zu Rotha hatt man eyn kyrchenregister funden, doryn dye einkomen angezeychet sintt, vnd ist in rott leder gebunden. Dye rechnungen synt an beyden orten richtig.

Das eynkomen des pfarhern sampt dem Inuentario folget, wie es der pfarher verzeychnet vbergeben hatt.

[Blatt 15b leer.]

Verzeychnus des Eynthomens des Pfarhers zu Rotha, Bl. 16a. was ehr jerlich an ader, Wiesen vnd sonst an gelde jerlich zu gebrauchen hatt.¹⁾

An Ader: eyne brennte aders, welcher das Grefsenroth genant wirdt vnd etlicher massen an den Brendenbachischen Wegl stoffet, heldt vngesehrlich dreyssig Morgen. An Wiesen: 1. eyne wese vnter dem ader, darauff mhan vngesehrlich 4 fuder haw machen than, vnd heldt irgent 4 Morgen. 2. Eyn wese-fledleyn vnter dem heyligen holz gelegen, dorauff mhan eyn fuder haw machen than, welches doch sehr verwüstet ist. An Holz: eyn holzfledleyn hat der Pfarher, das Gredenrodt genant, welches auch 6 morgen seyn mugen, dauon der Pfarher zur noth seyn feuerwergl ins haus haben kahn. An Gelde: eyn iglich Haußwirth zu Rotha gibt alle Quartall 18. Aber weyll etlichs geldt, das ehimals zu den Bruderschafftten geben

¹⁾ Vom Pfarrer geschrieben.

Bl. 16b. ist, auff eyn tegls heusern stehett, wirdt eyn iglicher gulde mitt 1 gr. jerlich dem Pfarhern verzinset, das also das geldt vhor eyn iglich Quartal treget 4 fl. 12 gr., facit [durchgestr.: thut] des jhars 18 fl. 6 gr. An thorn: von eyner iglichen huffe Erblandes bekompt der Pfarher 1 scheffel roden Rörtisch maß, vnd dieweyll dreyssig huffen erblandes gefunden wirdt, tragen sie jerlich dem Pfarher dreyssig scheffel zu zinsse. | An kuehe- zinsen: zehen heyligen¹⁾ kuehe hatt die kyrche zu Rotha, welche die nachparrn gebrauchen, vnd werden vor eyserne kuehe gerechnet; verzinset auch eyn igliche auff den Sontag^t Palmorum dem Pfarher jerlich 3 gr. Von heyligen Wiesen: funff heyligen Wiese hatt die kirche zu Rotha, die auch von den nachparrn gebraucht werden, zinsen auch dem Pfarhern vff Pfingsten eyne igliche 3 gr.

Bl. 17a. Was eyn Pfarher zu Horla von Pfarqueterinn ahn Holz, Ader vnd Wiesewachs neben seynerm Eynthommen zu gebrauchen habe: ahn Holz vngesehr 3 Morgen holz an der Horla gelegen, daruohn er jerlich seyn fernerwergt haben than. An ader: 1. acht morgen arthafftiges Landes, sahen sich an am Röttischen Wege beyrn Sölenenbusche, welcher auch zum Pfarader gehörigt, vnd wenden biß zum Pfarholz. 2. ij morgen auch baldt vnter dem gelegen, vnter der obersten wiesen. 3. 11 morgen arthafftiges Aders ober der Horla jensendt der wiesen, stoß an der herrn forvergles ader. An Wiesenwachs: zue Wiesenfled vnter dem Pfarholzleyn. Wechst ohngesehr auff beyden Flecken drey Fuder haw. Stehet eynem iglichen Pfarhern frey, die zuvormieten oder fur sich selbs zu brauchen. | Was eyn Pfarher zu Horla an Gelde jerlich zu gewarten hatt: eyn iglich Haußwirth gibbt alle Quartal 2 g. 3 A vnd thutt von 21 heusern alle quartal 2 fl. 5 gr. 3 A , thut des jares 9 fl. An Korn: zwolff huffen Erbader haben die von Horla, geben alle jhar auff Michaelis von eyner iglichen huffe eyn sch. Korn dem pfarhern zu zinsß. [Randbemerkung: Sint 13 schl., die auch jehrlich gegeben werden. Registrirt in Consist. 1652, den 4. Febr.].

Inuentarium, was ich, Johannes Rufelius, Pfarher zu Rotha, in meynem anzuge gefunden habe. Erstlich an Viehe: 1. Zue kuehe vnd eyne Stercke im dritten Jare habe ich in meynem anzuge gefunden vnd darzu ich dan noch eyne kuehe zu mich genhommen habe. 2. Zwölff alte Schaffe, welche j viertel machen, habe ich auch gefunden, welches viehe eyn

¹⁾ Heilige Kuehe waren in katholischer Zeit meistens für das Lesen von Seelenmessen gestiftet und an die Nachbarn für einen jährlichen Zins ausgethan. Eine eingegangene Kuh mußte natürlich vom Ruznieker ersetzt werden. Unter eiserne Kühen verstand man die Inuentarientkuehe der Pfarre, die der Vorgänger seinem Nachfolger zu hinterlassen hatte.

iglicher Pfarher, wie er es bekompt, auch wiederum lassen muß. Was ich an ader bestalt gefunden habe: zwo Morgen aders haben die Alterleute auß der kirchen mitt Winterkorn bestellen lassen. Die habe ich auch gefunden, aber den Samen habe ich von meynem korne, nemlich 7 sch. vnd $\frac{3}{4}$ darzuthun müßsen, welchen ader ich auch also bestalt gleycherwenße wider lassen muß.

[Bl. 17 b leer.]

Im ampt Rhamelburg.

Bl. 18a.

Im ampt Rhamelburg ist dye Visitation furgenommen auff ansuchen des Edlen, Ehrenhesten vnd Gestrengen Henning von Bortfelt, mit bewilligung des Wolgebornen vnd Edlen hern, hern Carln, Grafen vnd Hern zu Mansfelt zc. vnd haben S. G. myr zugeordent M. Andream Fabricium, Hern Johan Winken vnd Georgen Busch, S. G. Secretarium, vnd ist solche Visitation gehalten am tage corporis Christi, den 25. Maij Anno 1570.

[Randbemerkung: Den Mittwoch, als den 24. Maij, ist Andres Berner zu Aberoda, eyn wildschuß, entleyhet wurden.]

Der pfarher ist Er Andreas Paradis, verwaltet das dorff Frisdorff vnd das Haus Rhamelburg. Als man nach vleyßiger ermanung vnd erynnerung der pflichten, domit sye alle Gott vnd der Obrigkeit verwand seyn, von allen zugleiche bericht erfoddert von irem pfarhern, wie er sych verhalte in leren vnd predigen, in verrichtung der Gottesdienste, in besuchung der kranken vnd endlich in seynem leben vnd wandel, wie er den pfarhguttern furstehe, haben sye eynmüttig gezeuget, das er sych in allen stücken recht vnd wol verhalde, vnd das sye ober jnen nichts zu klagen haben.

Vom Schulmeyster haben sye gefaget, das er etwas vnveyßig gewesen were. Als man in furgesoddert, hatt ers bekennet, das er das vergangene jar in seynem Widwenstande vnveyßiger, den er hett thun sollen, gewesen were, [vnd] vmb verzeyhung gebeten vnd besserunge zugefaget. Doruff hatt man jme mit bewilligung der gemeyne vnd pfarherns verzeyhen vnd handgelobnis von jme genomen. |

Von den pfarleutten ist gleicher gestalt hohe erynnerung geschehen vnd besolen, vns dye warheytt zu berichten. Doruff seynt dye vmbfragen geschehen. Vff den ersten gang wissen sye nichts von jmandem etwas zu klagen. Vff den andern gang wissen sye auch nichts sonderlichs zu klagen. Etliche sagen von Hans Scheffeln, das er sych solle gerümet haben, wo jme einer was thette vnd fur den Visitatoribus ober in klagte, so konte er machen, das er verdorren müste. Item der pfarher gibt jme zeugnis, das er vnveyßig zur kyrchen

Bl. 18b.

gehet vnd leyne vesperpredigt das ganze jar vber besucht. Er wirdt furgesoddert, und werden ime beyde klagen angezeyget. Zur ersten saget er hart neyn, vnd will es vberwytet seyn. Zum andern spricht er, das er bißweylen geschefte halben an andern orten seyn müsse. In denselben gehe er zur kyrche. — Vff die nachfolgenden genge haben sye nichts gebracht. Zwene seynt von der Visitation vngehorsamlich auffenblichen: Hans Drummer. Dwyser ist mit ehehafft entschuldiget. Hans Kranach.

Zu Sehen schoppen seynt verordent: Georg Büffel, Casper Scheffel, Greger Restener, Andres Wolfer.

Fl. 19a. Vom Kirchenregister. Es hatt der izige hert pfarher verzeychnet dye stücke des gehülzes, so zur kyrchen gehören vnd bey seyner zeytt gehawen wurden seyn. Sunst hatt man leynd ordentlich Erbbuch vnd were hoch vonnoten, das eyn | Erbregister wie an andern orten gemacht würde, damit nicht etwas von dem eyntomen entzogen würde.

Von des pfarhern iuentario Des iuentarij halben (schreybet der pfarher) ist leyne Irrung, den ich habe nichts empfangen ohne dye bloffe behausunge vnd was in derselben erdt- vnd nagelstet ist, außgenommen eynen kessel in der Badstuben, den hab ich behalt dem vorigen pfarhern, vnd für 1 $\frac{1}{2}$ thaler strohe, das gebüret myr zu lassen. Item in der kyrche auch eyne agenda zc.

Gemeiner artikel, die kirche belangend. 50 fl. hatt vnser G. S. Graff Albrecht loblicher gedechtnis aus der kyrchen Friddorff genomen vnd zum ampt Rhamelburg geschlagen, das sye jerlich sollen mit 2 $\frac{1}{2}$ fl. verzinset werden, wie den auch alzeytt von den vorigen inhabern des Ampts geschehen ist, bys vff den izigen Junghern Henning von Worfelt. Obwol seyn gestrenge ernvhest auch vmb dye verzinzung ange sucht vnd gebeten wurden ist, so hatt man doch nichts erhalten mogen, sondern ist das dye fürwendung gewesen, das sych des ampts eyntomen so hoch nicht erstreke, das man der kyrchen gelt verzinzen konne. Weil man aber bericht hatt, das anfenglich den glaubigern dyese kyrchenzinse mit vbergeben vnd in eynem sunderlichen Capitel verzeychent synt, vmb welcher vrsachen willen Gise von Worfelt seliger sych auch dye zinse zugeben nicht gewegert hatt, als wird noch hochstes vleyßes gesucht vnd gebeten, iziger Jungher wolle dye armen kyrchen hirin chrislich bedenken vnd nicht zurüke setzen. Der liebe Gott kann vnd wirdt es in eynem andern mit segen vergelden vnd erstadten. |

Bl. 19b. Von des pfarhern Einkomen. 1) Der Pfarre Ein-

1) Bericht des Pfarrers.

tomen anlangende ist das: es seindt dreyzehn Acker, in der Wüstung zu Diechthagen, die kan man nicht thüngen, vnd gebraucht sie der pfarher auff sein vnkost zu hafferader, ein jhar vmb das ander. Darnach findt daselbß in der Wüstung 6 Wiesenflecklein, zinsen jherlich 2 fl. Zum dritten ist ein wiesen an der Wippra gelegen, zinsset 2 fl. Item daselbst ein fied, zinsset 1 fl. 3 gr. Darzu auch ober Frießdorff ein fied von 3 Acker, zinsset 3 fl. Daselbst leytt auch ein fied, braucht der pfarher für sein vihe zur Stotturfft, vngeferlich zu 9 fuder hawes, thut vngeuerlich 15 fl. Zum vierdten gibt das dorff Frießdorff den Zehenden von allem getreyde, ausgenhomen des Richters Anthonij vnd des Müllers guth. Zum funfften die kirche gibt dem pfarher 10 fl., das Ampt aber 20 fl. Seplich gibt ein haußwirtt jerlich 4 gr. zu quartalgelde, ein haußgenosß 2 gr., ein knecht odder magdt 1 gr. Weyl aber das gefinde teglich vnd sonderlich im winter [nicht] gleich viel ist, kann man hiron keine gewißheit setzen. Es thut aber vngefehr 6 fl. Darzu gibt ein haußwirtt auffß newe jhar 1 gr., i faß Biers der junder Hennig von Borthfeldt, thut 1 fl. 9 gr., i faß Bier. Summa alles einkommens an gelde vnd zinsen thut vngeferlich etliche 50 fl., ein faß Biers. Denn Zehenden kann man nicht taxiren, den ehr tregt ein jhar mehr dan das ander. So ist des Ackers auch nicht viel, auffß allerhoheste kontd mans auff 30 fl. gebrauchen, ein jhar dem andern zu gutt, den man [hat] dauon sein vnterhaltung des Brodts vnd Mastung; aber an gersten nicht viel zu verkleuffen, vnd am haffern bey i schock scheffel haffern [nichts] zu erobern haben kann. Sonst findt keine accidantalia, dan vom begrebnis 1 gr. Dauon muß sich nhun der pfarher des ortts enthalten, kann nicht geldt auff zinsse außthun zc. Mehr muß auch der pastor sein vihe einem ander Nachbarn gleich mit milch, Brodt vnd lohn dem hirtten verlohnen, außgenhomen drey kühe helt man ihm am geldtlohn frey, welchs jerlich 4 odder 5 gr. treget.

Bl. 20a.

Den 26. Maij 1570 ist Visitation gehalten zu Auenroda.

Dazu gehören Rißgeroda, Steinbrücken,
Hermanroda.

Der pfarher ist Er Christophorus Coelius. Dye gemeynen alle gleiche geben dem pfarhern gutt zeugnis, das er sich in seynem leren vnd leben gar wol verhalte. Also geben sye auch dem schulmeyer gutt zeugnis, das sye nichts dan das beste von jme wissen. Er seye vleyßig vnd from.

Von den pfarkindern hatt der pfarher ingemeyne ober seyne Auenroder gellaget, das sye des Sontages nach mittage vnveyßig in dye kyrche gehen vnd das junge voll

- auch nicht dazu halten. Dorumb synt sye ingemeyne aus Gottes wört gestrafft vnd vermanet wurden, von solchem vñ- vleys abzustehen. Des sye sych erbotten haben. Auch hatt der pfarher von seynn vnd des schulmeysters wegen geklaget, weyl ire eler gar nahe am dorffe liegen, das in grosser schade geschehe. Des hatt sye der Superintendens ingemeyne eryl- nert vnd gebeten, sie wollen sich legen dem pfarhern freunt- licher vnd dankbarer erzeigen; vnd ist von notten, das dye obrikeytt den armen dyenern zum besten auch verbitten lasse, das man solchen mutwilligen schaden verhütte bey vermey- dunge ernster straffe. — Die jun[!]gent ist vleysig im Catechismo
- El. 20b. verhoret wurden vnd also befunden, das der meyste teyl | gar wol vnderrichtet ist bys vff etliche wenige personen, der hernach sunderlich sol gedacht werden; dorumb man des pfarhern vnd schulmeysters vleys im werke spüret vnd findet. — Als man von den pfarkyndern insonderhentt umbgefraget, haben dye ganze gemeyne vber eynen mutwilligen buben gezeuget mit namen Stephan Frolich, das er ein Gotteslesterer, seuffer, Spieler, haderer vnd gottloser mensche seye, der auch seyne Eltern vber- gibet, darff sye auch wol schlagen, wie den seyne mutter vorm jare irem Sohne Hansen Frolich ire armen vnd leyb gemiesen, doran allenthalben braun vnd blau geschlagen vnd getretten gewesen. Er will von nyemand gestrafft seyn. Wen er von jemand gestrafft wirdt, lest er sych mit greulichen Draworten horen, das er spricht, er wolle eynen hauffen Spitzbuben an sych hengen vnd denen, dye in straffen, dye heußer vber den kopfen weg brennen. Item er rhümet sych, es werde mancher vffs rad geleget vnd an galgen gehenget, der so steyffen mut nicht habe als er. Es seye vmb eyne bose stunde zu thun. Seyn eygen bruder, Hans Frolich, wardt furgesoddert, der zeugete von jme vnder seyn augen, das er eyn boser mensche were, den nyemandt bendig machen konte. Als in auch fur kurzer zeytt der pfarher drum gestrafft vnd in von der Cangel zur besserung vermanet, ist er bald hernach in voller weyse von M o l m e r s c h w e n d e komen vnd hatt der pfarnerin eyne geladen [und] gespannte büchsen mit auffgezogenem trachen furgelhalten vnd jr gedrawet, sye zu erschiffen. Sie will zeytt seyn, das dye Obrikeytt were, das dys vnkraut nicht zu stark werde vnd grossern schaden thue, den man villeycht denke. — Hans Koch,
- El. 21a. der in dritthalb jaren keyn Sacrament | empfangen vnd mit Apollonia Hoppen eyner ehesachen halben fur dem Consistorio zu Eißleben in rechtfertigung gestanden, ist vff den Donnerstag den 1. Junij bescheyden, zu Eißleben entlichen bescheydt zu holen. — Heurich von Braunschweg, zu Rißgeroda wonende, komet sampt seynem weybe fast gar nicht zur kyrchen, item er brauchet das hochwirdige Sacrament auch nicht. — Hans Probst, der alte

Hans Bilgenrodt vnd Hans Burchardt haben den nechst vergangenen Sontag Trinitatis vnder der ersten predigt ins holtz gefahren vnd tolen geladen. Dyese alle drey synt furgesoddert vnd ernstlich aus Gottes wort für alle jrer sunde vnd gegebenes ergernis erynnert wurden. Doruff haben sye hoch vnd vleyssig vmb verzeyhung gebeten vnd hinfurder sych dafür zu hütten zugesagt. — Hieronymus Fablie, der Schmidt, hatt am nechsten Sontage gestadet, das etliche knechte vnder der predigt nach mittage in seynem hause zu Steynbrücken gespillet vnd gedoppelt vnd also andern zum ergernis dye predigt mutwillig verseumet haben. Als er darüber furgesoddert vnd gleichergestalt ernstlich gestrafft wurden ist, hatt er vmb genade gebeten vnd besserung zugesaget. — Von Hans Johns weyb wirdt gesaget, das sye den leutten jre kynder for dye Elben segne. Man hatt sye nicht haben konnen, sunst hette man sye darum befraget vnd verhoret. — Von Hans Welten sagen dye zu Steinbrücken, das er seynen vater schlahe, das er eyn boser hube seye, | der seyn veterlich Erbt Eyl verseufft, verspillet vnd umbrenget, der seyn weyb vnd kindt vnd sych selbs zu betlern macht, vnd leyt sych horen: er konne vnd wolle nicht arbeytten, weyl noch etwas da ist. Wens aber hirdurch seye, wolle er arbeytten oder stellen, so würde er gehendt vnd keme vollennt dauon. — Von Christina Hübitz zu Hermanroda berichten dye leutte, das ir man von jr gelauffen seye fast fur dreyen jaren. Er sol zu Aichersleben dnyen. Weyl sye nicht legenwertig ware, ist dem pfarhern befohlen, das er sye ernstlich vermanen, entweder bey jrem manne ehelich zu wonen, odder aber sych von jme mit recht loß zu machen; dazu sol er sye für das Consistorium weysen. — Der Fleischhawer, der des alten Frolichs Hausgenosse ist, ist eben eyn solcher Gotteslesterer als Steffan Frolich. Am pfingst-abent hatt er sych mit vilgedachtem Steffan Frolich gevneynet vnd haben beyde dye erschrecklichsten Gotteslesterungen getrieben. Er ist bey der Visitation nicht gewesen, sondern nach Mansfeltt gegangen. — Matthes Heynrichs knecht, Jacob Hering genent, ist eyn veredter der hochwirdigen Sacrament, ist eyn ganz jar nicht zugegangen vnd nicht in dye kyrche komen. Er hatt nichts beten konnen. Jme ist ernstlich widersaget. Er verheysset sych zu bessern, vnd wil in 4 wochen zum pfarhern komen vnd seyn gebete vffsagen. — Ein schuster zu Aheroda ist auch eyn veredter | der kyrchen vnd [des] predigampts. Des Sontags pfleget er vnder den predigten zu arbeytten vnd dye wochen ober liget er in der schenke vnd seufft. Er ist mutwillig von der Visitation aussenblyeben. Wirdt billich von der obrigkeit ernstlich gestraffet. Mer synt von der Visitation aussenblyeben: 1. Hans Amptman, Bastian Goflar, 3. der alte Hans Walten aus Steynbrücken. 4. Heynz Probst,

Bl. 21b.

Bl. 22a.

5. Merten Probst, 6. Heynrich von Braunschweg, 7. Hans Jache von Nitzgeroda. 8. Lorenz Franck, 9. Hans John, 10. Lorenz Franck der dicke, 11. Adam Probst, 12. dye Huboldin von Hermanroda.

Von den Sehnschoppen. Zu Aberoda synt zu sehnschoppen geloren: 1. Nidel Sarff, 2. Balten Reinite. Zu Hermanroda synt geloren: 1. Michael Kaler, 2. Matthes Kokol. Zu Nitzleroda synt geloren: 1. Barthel Flügner, 2. Hans Reinite. Zu Steinbrücken synt geloren: 1. Nidel Muller, 2. Peter Falben. |

Bl. 22b. Von gemeinen gebrechen. Es klagen dye zu Aberoda wie dye zu Frißdorff, das jnen auch 50 fl. aus der kyrchen abgeborget vnd zuuor aus dem Ampte verzinset wurden seyn; tho aber bleyben dye zins bey dyesem Junghern auffen; vnd bitten vnderthenig vnd hochstes vleysfes, das jre arme kyrche bedacht vnd dye zins ganghafftig gemacht werden mogen; den sye haben sunst jerlich, wie ir kyrchenregister außweyset, nicht vber 16 gr., eynzunemen.

Von den kyrchenrechnungen. Es ist leyen ordentlich heuptregister da, aber dye rechnungen werden aus den vorigen rechnungen gehalten. Dem pfarhern ist befohlen, das er vleys ankere, das eyn ordentlich vorheydnis vnd register gemacht vnd bestettiget werde.

Vom jnuentario des pfarhern vnd einkomen berichtet des pfarhern nachfolgende handschrift.¹⁾

Bl. 23a. Den 27. Maij Anno 1570 ist zu Wippra und Braunschwenda Visitation gehalten.

Der alte pfarher, Herr Jacob Schnapauff, hatt seyn pfar-ampt resigniret vnd vbergeben, deme er 46 Jar an dyesem orte ware furgestanden. An seyne stadt ist ordentlich beruffen vnd vff Ostern angezogen Herr Johan Sternberg. Der ist vff dyeser Visitation jnuestiret vnd eyngewisen wurden. Weyl er nu so newlich ankomen ware, haben dye leutte von jme vnd dem schulmeyster nichts den das beste zeugen konnen.

Nota. Als man das gesinde vnd kynder jm Catechismo verchoret, hatt man grossen mangel funden, vnd hatt der alte herr Jacob dye schult vff seynden Caplan, Eren Johan Micha, der Caplan vff den alten pfarhern geschoben.

Man hatt auch dye leutte mit allem ernste vermanet, das sye hinsurder dye kynder vnd gesinde vleysffiger zum Catechismo vnd zur schulen halten wollen, den bysher geschehen ist. Dem newen pfarhern vnd schulmeyster ist auch hart eyngebunden, das sye das junge voll vleysffiger jm Catechismo vnderweyfen

¹⁾ Fehlt.

den byßhere von den andern geschēhen, damit mans in folgender Visitation besser finde.

Von den pfarleutten. Barbara Garysen ist vorlagent, das sye sych mit nyemandt vertragen kan. Sie schilt sych mit den leutten vbel vnd flucht wunden vnd marter. Dem pfarhern ist befohlen, das er sye darumb furnemen sol, vnd wo sye sych nicht bessert, sol er solchs weytter anzeygen. — Hans Konig hatt am pfingstmontag vnder der frospredigt zeche in seyner hause gehalten. Er hatt es damit entschuldiget, das seyner gesellen eyner gewandert were, deme hette er eyne lanne byr oder zwo holen lassen, vnd weren auch eyn nachbar oder zwene dabey gewesen. Er ist vom Superintendenten dorumb aus Gottes wort ernstlich gestraffet wurden. Was dye Obrikeytt hirin thun will, ist jr furbehalten. — George Pēz ist zu eyner klugen frauen gegangen vnd hatt sye vber eynen verlust oder dneybstal zu radte gefragt, welche in vbel angemeyset hatt, das mort doraus hette erfolgen mogen. Als man in furgefoddert, hatt ers beband vnd zum hochsten vmb vorgehung gebeten mit zusage, er wolle es nymmer mer thun. Ime ist vfferleget, das ers sol vom predigerstuel lassen abbitten. — Urban Hauptman hatt seyne Eltern vbel gehalten. Dorumb ist er gestrafft vnd hatt er fur der ganzen gemeyne seime vater abbitten müssen. — Des Schweynhirten weyb zu Poppenroda hatt sych mit Adam Gribels weyb vbel geschulden, vnd hatt Gribels weyb eyn messer vber des Hirten weyb gezogen, hette sye erstochen, wen andere nicht darzwüschen komen vnd jr gewehret hetten. Es hatt sych der hader darüber gehoben, das dye Schweynhirtin der Gribelin Man hatt nach sych gezogen, das er mit ir ins holz gegangen ist, deme sye vnzucht vnd ehebruch hatt angeboten. Des baders geselle hatt bey dneyser Schweynhirtin in vier wochen langt gelegen vnd mit jr vnzucht vnd ehebruch getryeben. Das haben sye beyde bekennet. Der Schweynhirte | sol vmb solche büberey seyns weybes wol wissen vnd jr solches verhangen vnd nachgeben. Es wirdt von dneyser Schweynhirtin angezeyget, sie hette gerümet, das sye dye kunst konne, sie wolte eym hunde etwas geben, das er jr nachlauffen müsse, wohin sye in haben wolte. Es solte ir auch eyn geringe kunst seyn, alle menner in Wippra zu Ehebrechern zu machen. — Der Fleyschawer von Abenroda hatt zu Wippra auch viel vnlust angerichtet, wie er den auch von den zu Abenroda von allerley bosen stücken verklaget ist, welchs das verheychnus doselbs aufhewset. Dneyser Fleyschawer hatt Urban Grabs seyn weyb eyn Trachenhure geschulden, aus welchem viel vneyndleytt ersolget ist. — Der bader zu Wippra vnd dor nach der schuster zu Aberoda haben sych auch greulich gevnēiniget vnd ist dye sache fur dem Ampte anhengig. — Walten

Bl. 23b.

Bl. 24a.

Feustel hatt sich berumet, das er bey George Bütners magd geschlaffen hette. Er hatt es geleugnet, vnd do man in iberweyßen hatt wollen, hatt er gesaget, es seye im scherz geredet. Er habe es nicht gethan. — Hans Billing, ein junger lediger gefelle, hatt sich mit Anna, Erhart Hauptmans tochter, hinder des vaters vnd der Frey willen heymlich verlobet, welches sie beyde gestanden. Der vater ist nicht zufriden, doch wil ers in bedenken nemen, ob er noch willigen wolle. — Ein tyschergeselle, Andres genennet, ward beschuldiget, das er unzüchtige, leychtfertige reden vnd doneben viel Gottslesterunge treybe. Derwegen ist er ernstlich mit worten gestrafft vnd dem pfarhern befohlen, er sol besser vff in achtung geben; wo er hinfurt mer solches thut, das er es ansage, vff das er gestrafft werde. — Die Gertrud Monchin, eine widfrawe zu Braunschwenda, hatt drey Sohne vnd eine tochter, dye helt verdeckte gelach vnd

Bl. 24b. tenze, das alle Sontage | viel schlemmens vnd zehens bey jr gehalten wirdt. Dem pfarhern ist befohlen, sie dorumb zu straffen vnd dauon abzustehen zu vermanen. — Der bader ist angeklaget, das er vnder der Freyprediget Brantenweynzechen gehalten vnd doruff mit den karten gespilet habe. Das hatt er beydes belant vnd umb verzeihunge gebeten vnd zugesaget, das ers hinfurt nicht mer thun wolle. Von der Visitation synt ungehorsamlich aussenblieben: 1. Kilian Carl, 2. Andres Fischer, 3. Nidel Busse, 4. Kersten Fidler zu Wippra. 5. Nidel Kothol, 6. Marcus Wagner, 7. Matz Kothol der jünger, 8. Balthasar Kempfe, 9. Hans Frembde, 10. Jacob Geißler, 11. Kersten Finkenest, 12. Hans Uterman, 13. vnd seyn Hausgenosse, 14. Wolff John, 15. David Rathman, 16. Simon Eichorn von Braunschwenda.

Bl. 25a. Von den Sehnschoppen. Zu Sehnschoppen synt erwelet zu Wippra: Balten Rodiger, Michel Krig, Balten Keynhart, Hans Scheddel. | Zu Braunschwenda synt erwehlet: Heynrich vnd Philips Kothol, Balten Keyneke, Mertzen Frembde.

Von Kirchenregistern. Dye hatt man ibersehen wollen, aber man hatt keyn heuptregister funden. Dye rechnungen synt auch zimlich gemacht in beyden kirchen.

Etlliche gemeine hendel, so noch der Visitation fürbracht wurden. ¹⁾Nemlich der Schulmeister zu Wyppra hatt gesucht vnd begeret, den acker, so zur Schulen gehörig vnd von den Alterleuthen vmb eynen Zinß als 3 schock außgethan, widerumb darzubringen vnd selbst zu bestellen. Wiewohl es ihme wyderrathen, so ist er doch darauf beharret. — Georg Weyßhun zu Wyppra ist der kirchen 100 fl. schuldig, welche er mit 5 fl. vorpensioniren sollen; hat ein hauß, so zur Schulen

¹⁾ Andere Handschrift.

hat sollen erbawet vnd nicht außgeföhret werden können, er-
 kauft für 300 fl., doran er 50 entrichtet. Nuhe seint die hun-
 dert gulden, so er der kirchen schuldig, in die kauffsumma ge-
 schlagen worden, also das er sie nicht vorzinset, besondern nuhr
 die Jahrtermin erlegen solte, welches der kirchen abtreglich, vnd
 hat auch der Hauptman zu Ramelburgl darein nicht willigen
 wollen, solchs auch nicht thun können, dan die bewilligung bey
 v. g. h., den Grafen von Mansfeldt, stehet. Es hat sich aber
 Weißhun ercleret, das er vom hause abtreten wolle; dieweyl
 er aber etwas stadtlchs hinein vorbawet vnd an seyner nah-
 rung vorhindert, solte man ihme die | hundert gulden erlassen Bl. 25b.
 vnd die 50 fl., so er hinaußgeben, wyderomb entrichten. Sol
 mit dem von Borthfeldt gehandelt werden, dieweil das hauß
 der kirchen zustünde vnd ihme an frohn oder diensten (syn-
 temahl es ein freyguth wehre) nichts abginge, das es der kirchen
 in freyem kauff stehen vnd bleiben mochte. Es sol auch v. g.
 h. Graff Karl hieupon schriftlicher oder mündlicher Bericht ein-
 bracht werden. — Gregorius Weyßhun sol ein stück aders, der
 kirchen zustendig, von seyner vater her innen haben. Ist durch
 Herrn Johan Sternbergl den newen pfarhern gesucht worden,
 das er der kirchen wyderomb eingereumbt werden moge. Nach-
 dem dan der alte Pfarher, so in 46 jahr alda gewest, außgesagt,
 das derselbe ader in die kirche gehore, hat Weyßhun abzutreten
 gewilligt vnd zugesagt. Zwischen her Jacob, dem alten pfar-
 hern, vnd Johan Micha ist geschlossen, das man die sache im
 Consistorio berathschlage vnd ein bescheidt gegeben werden sol.¹⁾
 [Nachschrift:] Dyeser bescheidt ist den j. Junij erfolgt vnd dahin
 gerichtet, das Er Johan Micha aus güttlichem willen dem alten
 hern Jacob weyßen vnd ime alle ansprüche erlassen will.

Postscripta. Herr Johan Sternberger schickt myr nach
 der Visitation eyn schreyben, doryn er mich vff 4 artikel be-
 fraget: zum 1. wie ers mit dem schoffer Abrecht Wernern
 halden solle, der in 15 jaren nicht comuniciret hatt vnd selben
 in dye kyrche gehet. Resp. Er sol in noch eynmal nebs seyner
 Sehnschopfen darüber ernstlich besprechen, ime 3 monat setzen.
 Wo er sych doselbst nicht findet, dye sache fürs Consistorium
 bringen. Zum 2. von Leychpredigen, ob er allen predigen solle.
 R. Neyn, sondern wo alte personen verfallen, das es begeret
 wirdt, sol ers nicht abschlahen. Wo auch gotfürchtige betrubte
 Eltern in absterben jrer kynder durch eyn leychpredigt trost
 suchten, so konte ers nicht sowol abschlahen; doch kan er hirtin
 eyn contractum [?] halten. Zum 3. von lohn vber der holunge des
 schulmeysters vnd pfarhern, do sage ich straks neyn zu. Es hatt
 der gemeyne gebüret. Dye vergleichen sych mit denen, dye eß

¹⁾ Ende der anderen Handschrift. Das Folgende rihrt von Menzels Hand selbst her.

gethan haben. Zum 4. des jnuentarii halben, wie ers findet, mag er dye gemeyne ansprechen, das sye sych erklere, ob sye damit zufriden sey, das der alte also alles wegneme vnd vermuffete Eder dem Nachkommen ubergebe. Synt sye zufriden, so foddere der nerve pfarher des eyn schriftlich bekentnis vnd schite es hieher ins Consistorium, so sol es bestettiget werden.

Bl. 26a. Den 28. Maij Anno 1570 zu Konigeroda Visitation gehalten.

Der pfarher heist Johan Rauffman. Die gemeyne hatt dem pfarhern in seynem lere vnd leben durchaus gar gutt zeugnis gegeben, das er sych recht halte vnd sye mit jme wol versorgett seyn. Der schulmeister heist Martinus Fischer, ist newlich angezogen, das sye auch nicht wissen ober in zu klagen.

Von den pfarleuten wirdt vermeldet, das vnder jnen bey jungen vnd alden viel fluchens vnd Gotteslesterung getrieben wirdt. Dyese haben sye fur 10 jaren auch bekennet, wie das Visitirbuch außweiset, vnd dazumal wie auch ist off geschehe vermanunge besserung zugesaget, aber derselben wenig bewiesen. — Zu den nachmittagspredigten, do man das gefinde vnd kynder im Catechismo lere vnd vnderrichten sol, seyn sye gar vnleyssig, wie sye selbs bekennen, vnd ist dye ursache, das jre knechte nach der Malkeytt, weyl man prediget, ins holz faren vnd laden, domit sye hernach zum tanzen vnd sauffen kome, den es werden alle Sontage tenze gehalten. Weyl dyese nicht verboten vnd abgeschafft werden (das man jnen etwan in 4 wochen eynmal des Sontags dye tenze erlaubte vnd solches nach gehaltenen nachmittagspredigt), kan man solchem

Bl. 26b. mangel nicht wol radten. — Von der Gottslesterunge, dye bey jungen vnd alten geschihet, haben sye auch zusage gethan, sych zu bessern vnd eyn jeder bey den seynen zu wehren. — Sonderlich aber haben sye nachfolgende personen namhafftig gemacht: von Hans Wilden berichten sye, das er eyn greulicher Gotteslesterer sey, das auch seyne kynder solchs von jme gelernt haben vnd off der gassen greulich fluchen konnen. Sie halten sych mutwillig vnd wissen von keyner zucht. Jochim Franke sol auch ennen kleynen bosen ungezogenen buben haben, der sych auch gar vbel helt in allen bosen tuten. Weyl aber weder vater noch Sohn vorhanden waren vnd den vater eyn Wagen hart gedrückt hatt, das er krank liget, ist dem pfarhern vnd Werten Fidlern besolen, das sye in darumb besprechen vnd straffen sollen, das er dem Sohne so viel gestadtet. — Andres Sawerzappe vnd seyn Sohn (auch eyn kleynner hube) seynt greuliche Gotteslesterer. Do der vater vom Superintendenten dorumb ernstlich besprochen vnd in gestrafft, hatt er zugesaget, das er sych bessern vnd seynen Sohn straffen wolle. — Joseph Kotohl ist in dreyen jaren nicht zum hochwirdigen Sacrament gegang-

gen, vnd hatt jme her Andres Paradiß vnder augen gesaget, wie er hiuor auch so lange zeytt war dauon geblieben, vnd hette in seyner krankheytt, darin er in, als herr Lorenz Miltenberger frang gelegen, besucht vnd an des pfarhern stedie comuniciret, do hette er besserung zugesaget vnd nicht gehalten. Er gehet selten in dye kyrche, sondern verachtet dye predigt, gehet dafür ins holz zc. Als er dorumb besprochen, hatt ers nicht verneynen können, sondern hatt vmb verzeyhung gebeten. — Dye alte Hyrtin ist lenger den 2 jar nicht zum | Sacrament komen, vnd weyl man sye nicht hatt legenwertig gehabt, ist dem pfarhern besolen, sye nebs Werten Fibern darumb zu besprechen. — Von Mag Quingen wart gesaget, das er seyne Schwiger bey sych habe, dye er vbel halte, vnd seyn weyb sol dyeselve ire eygene mutter auch bisweylen schlagen. Er verneynet es zum teyl vnd saget, er wolle es ferner seyn weybe nicht gestadten. Der pfarher sol das weyb ernstlich straffen vnd ir zu gemütte führen, wie schwerlich sye sunde, das sye ire mutter vbel helt vnd vnehret. — Dye jungen treyben des Sontags vnder der predigt vff der portyrche viel schalkheytt, das sye eynander mit den roken zusammenhehen. Das muß ernstlich verboten vnd auch gestraffet werden. — Mag Buchner vnd seyn weyb leben in grosser vneyrnikeytt. Als er furgesoddert wurde, hette ers gerne beschonen [beschönigen] wollen. Es ist jme aber widerlegt vnd er vermanet wurden, dauon abzustehen. Das hatt er zugesaget. Mag. Beynrodts wirdt beschuldiget, er habe bey der nacht Lorenz Kestenern in seyn haus steygen vnd seyn weyb zu fall bringen wollen. Er hette es gern durchaus verneynet, aber man hat in gewarnet. — Von Barthel Röttenern wirdt gesaget, das er zwene gesellen, dye Füllener genant, bey sych lasse aus- vnd eyngehen. Dauon wirdt das gemeyne gerüchte, das sye bey seynem weybe ligen sollen. Der man sol es wissen vnd nicht groß achten. Er hatt es mit seyner vnwissenheytt entschuldigen wollen. — Dye junge pursche hatt es vff dyese izige pfingsten mit dem tanzen vnd drehen gar vber dye masse gemacht, dorumb man sye wol straffen vnd in dye tenge verbieten mochte. — Von Urban Germern wardt gesaget, das eyn Trache in seynem hause aus- vnd eynzihe vnd sey von vielen gesehen wurden. Dyese klage ist albereyt ins ampt gebracht wurden, do wirdt der beweyß vnd nach befindunge dye straffe billich gesoddert. — Von der Visitation seynt aussenblieben: Balthasar Stedeler, Joachim Franke, Andres Krieg, Stephan Sawerzappe, Barthel Kote, Werten Kisch, welcher wissentlich vber felt dauon gegangen ist.

Bl. 27a.

Bl. 27b.

Sehnschoppen: Jacob Monch, Barthel Behem, Balten Probst, Hans Kochig [?].

Gemeine gebrechen. Es klagett der pfarher sampt

der gemeyne, das ire kyrche in eyn solch abnemen vnd vnuormogen komet, das man nicht habe, davon der pfarher mochte vnderhalten werden. Dye holzer synt verhamen vnd werden vertrieben vnd verterbet, das sye gar seher abnemen. Zuor haben sye aus dem Ampte Rhamelburg jerlich 15 fl. zins gehabt, dye synt in in 7 jaren nicht gegeben wurden. — Wen sye dye hundert thaler (welche Gise von Dortsfeldt seliger vermacht hatt, das dem pfarhern dauon jerlich 5 thaler gegeben werden sollen) bekommen mochten, so wolten sye dyeselden also anlegen, das dem pfarhern gleichwol seyn jerlicher zins der 5 thaler folgen vnd gegeben werden solten, vnd sye wolten auch damit grossen nutz schaffen. Witten deswegen, solchs bey
Fl. 28a. izigem Junghern furbitlich vnd vleyffig zu suchen zc. — | Es ist kein iuentarium vorhanden, doryn dye holzer der kyrchen eyngezeichnet weren. Es wirdt auch nicht eyngeschrieben, wen eyn holz gehawen wirdt, vnd mangelt dorum, das man dye holzstete nicht also abtenlet, das jerlich etwas zu verkauffen were, dauon [man] dem pfarhern lohnete vnd dye kyrche erhielt. — Etliche alterleutte machens, wie sye wollen mit den guttern der kyrchen, vorgeffen anzuschreiben, was sye eynemen, das also der kyrchen jmer abgeh. Doruff nottig zu ordnen ist, das alle Sontage die alterleutte off dye pfarre komen vnd dye einnamen vnd aufgaben anschreiben lassen; das auch sunst nichts ohne des pfarhern wissen mit den kirchenguttern furgenommen werde. — Etliche haben ater vnd wiesen inne vnd werden seumig mit den zinsen dauon. Denen man billich dyeselden gutter nemen vnd andern, dye dye zins zu rechter zeyt geben, außthun solte. — Die pfareter synt zuor verreynt gewesen, izo synt sye bloß, das eyn jeder seyns gefallens dauon pfliget. Wen der pfarher dorumb redet, ifs grosser zorn. Dertwegen wird gebeten, das man dye eter vffs newe wolle besichtigen vnd versteinen lassen, damit in nicht abgehe vnd der pfarher mit zant verschonet werde. — Auch wirdt lezlich hoch gebeten, das man doch in ampte ordnung machen wolle, das dye kyrchenholzer nicht also von dem vihe vertrieben vnd verterbet werden mochten.

Nota. Desideratur inuentarium a pastore postulandum. |

Fl. 28b. Den 29. Maij Anno 1570 ist im Schloß Rhamelburg
Visitation gehalten

vnd das gefinde im gebete verhoret wurden. Die knechte vnd jungen seynt wol bestanden ohne der Geltreyber. Der ist eyn greulicher Gotteslesterer, gehet nicht zum Sacrament vnd kan mit nott das vater vnser vnd das glaubensbekenntniß. Von den andern gebeten weys er nichts. Dye Megde haben zimlich beten konnen. Etliche synt bestanden, das es besser getöcht hette.

Denselben tag ist auch visitiret zu Wiesenroda.

Der pfarher heist Er Jobst Busch. Vom pfarhern zeuget dye gemeyne alls gutte vnd wissen jme keyn schult weder in leren noch im leben zu geben. Dem schulmeyster geben sye dergleichen gutt zeugnis.

Von den pfarleutten ist dye vorige klage geschehen, dye man für 10 jaren auch in der Visitation befunden hatt, das dye leutte nachmittags am Sontage vnd am mitwoch zur wochenpredigt selben vnd wenig komen. Was den mitwoch anlanget, entschuldigen sye damit, das dye leutte blutarm seyn, das sye irer Nahrung nachgehen müssen. Vff den Sontag zu mittage wollen sye vleyssiger seyn. — Von der Crellin, der wittfrawen, wardt gesaget, das sye zuweylen in ire mitheuser lesset vnzuchtige weyber zur herberge eynnemen. Darüber dye gemeyne sampt dem pfarhern beschwerunge tragen. Izt ist eyn weyb alda in den sechswochen, dye saget aus, das sye ir kynd von dem jungen Bawsen habe. — Sunsten ist sunderlichs nichts furgebracht vnd geklaget wurden. Es synt in dyesem dorfflin 24 wirtte vnd synt von der Visitation aussenblieben: | Wilhelm Keynile, Andres Weber, Hans Weber, Nikel Weber, Georg Flederwisch. Dyese synt huttknechte vnd haben sich entschuldigen lassen.

Bl. 29a.

Sehnschoppen: Hans Beer, Hans Ale, Dictus Merke.

Von den Kirchenrechnungen. Es ist keyn Hauptregister vorhanden vnd synt dye rechnungen wie fast an allen orten seher vnwleyssig gemacht.

Von gemeinen gebrechen: es klagen der pfarher vnd dye pfarleutte, das dye kyrche so arm ist, das sye hinfurder eynen pfarhern nicht vermogen zu vnderhalten. Dyese pfarher ist der grossen armut gewohnet. Wer nach im kompt, der wirt sich schwerlich erhalten konnen. Ursache ist dyese: es synt 3 filial von der pfar Wisenroda genomen vnd dem dorff Waterroda zugeleget, vnd ist solches dazumal geschehen, do Graff Ambrecht seliger gedechtnis zu Wisenroda hatt das Euangelium lassen predigen; do hatt Graff Hoier dye zu Bisleben, Greuestuel vnd Wimmelroda lassen legen Waterroda pfarren, weyl er noch dem Pappstumb zugethan gewesen ist. Dohert ist auch eyne grosse kyrche zu Wisenroda, das viel volles hineyn gehoret hatt. Sie wirdt aber so haufellig, das gefar dabey ist, so sye in dye lenge stehet vnd nicht verwaret werden soll.

Verzeichnus der pfar einkomen, wie es der pfarher selbs ibergeben hatt. | An artlande: 9 Morgen am Rottenberge, 8 M. auff dem Hornenlande, 5 M. vnter der Nidermülen, 9 M. vnter dem Schwembeeck, 6 M. dye schwarze Breite, 3 M. vber der müle, 1 M. vber der Sylberguben. Summa 41 Morgen.

Bl. 29b.

An dyesen elern hatt Herr Jobst Busch, weyl er des orts pfarher gewesen ist, 14 Morgen lassen roden. Holzwiesen: 4 Morgen [am] breytten Wege an 2 stücken gelegen, 5 M. an der Alten Burg, 3 M. vff dem Hornenlande, 1 M. am Müllgraben. Summa 13 Morgen. Andre Wiesen: 3 Morgen vnder der Sylbergruben, 1 M. ober der Sylbergruben, 1 M. vnder dem Rottenberge gelegen. Summa 5 Morgen. Einkomen an geltzinsen: 1 gr. 6 1/2 Erhart Pletner zu Greuenstuel, 1 gr. Blasius Poppe zu Grossen-Ornern, 3 gr. Hans Weber zu Wisenroda vom garten. Summa 5 gr. 6 1/2. An Hünern: 2 Hüner Volkman Richter zu Wisenroda vom Klingenborn. An Besoldunge: 20 fl. aus der kyrchen, vff jedes quartal 5 fl., 4 gr. aus eynem jeden hause, alle quartal 1 gr., von 24 heusern thuts 4 fl. 12 gr. Were dye Summa an gelt: 24 fl. 17 gr. 6 1/2.

Ferner hat der Cüster seyn ganzes einkomen berechnet, thut des jars 10 fl. |

Bl. 30a. Auch hatt der pfarher ein verzeichnus der gütter vbergeben, welche der kirchen zu Wisenroda zustehen, wie folget: 11 Morgen hatt das Roth vnter dem Bischoffsholz bey der Seythe, 15 M. der Kunkenberg, 16 M. das heyligen Roth vnter dem Welkenholz, 7 M. der Bepfertrauch, 25 M. der Hynkenberg, 45 M. hatt Trokenberg, 21 M. das heyligen Roth am Rottenberge; 15 M. der Heyndberg, das haben dye Watteröder vnd dye Greuenstuler inne vnd geben nichts. Sye solten jerlich 1 thaler geben. 8 M. das Roth beym Querberge, 1 M. am Rode, 2 M. am Pellenberge, 4 M. am Hohenfelde, 1 M. am Rottenberge bey der heyligen wiesen, 1 M. vnder dem Rottenberge. Summa 171 1/2 Morgen.

Sie wirdt nu geklaget, das dyese holzstete mit dem viehe gar zu schaden vertrieben werden. So ligen auch der Junghern hirtten drinne, vnd darff sye nyemandt pfenden; vnd werden leylich dyese holzstete also verwüestet, das der kyrchen eynkommen entlich gar aussenblyben muß. Sonderlich hatt das Ampt Arnsteyn 4 hufen aker, wiesen vnd holz nu in dye 28 jahr inne gehabt vnd wirdt dawon der kyrchen nichts gegeben. Zuvor habens dye Gellen inne gehabt vnd haben jehlich 3 fl. zins gegeben vff lange jar, wie es jederman bewust ist, vnd synt derothalben etliche zeugen verhoeret wurden, deren aussage noch vorhanden ist.

Nota. Deest et hic inuentarium. |

[Bl. 30b leer.]

Arnstein.

Bl. 30b.

Im ampt Arnsteyn ware dye Visitation angestellet, das ich den 4. Junij hett ankommen vnd von demselben tage bys zum 10. Junij im ampt bleyben vnd hette visitiren sollen. Weyl ich aber mit wissen m. g. h. Graff Hans Albrechts zc. an den verwalter zu Endorff Donat Bretschneider geschriben, jme dye Visitation vermeldet vnd daneben begeret hatte, das er dye vnderthanen zur Visitation halten vnd auch selbs dabey seyn solte, hatt er solch schreyben Wolff Kersten, seynen herrn, der Manlichen Factor, vbergeben, der es mit nach Leypzig gefüret vnd es zuuor legen Dreyßden hatt schicken wollen, des er sych doruff jedts belegen ließe, obs etwas an seynen habenden gerechtikeyten abtragen mochte zc. Doruff wolte er sych alsdan mit schriftlicher antwort erklaren. Weyl sichs aber mit der antwort verzogen, hatt mich wolgemelter Graff legen dem Arnsteyn erfordert, dohin ich den 8. Junij neben M. Andrea Fabricio ankommen, vnd synt alle pfarhern den 9. Junij zu myr vffs haus Arnsteyn komen, dye ich berichtet, worans mangel, das dye Visitation nicht fortginge, vnd habe sye doneben erynnert jrer pflichten, damit sye an mich, den Superintendenten, vnd das Consistorium gewiesen weren, vnd vermanet, das sye sych aus solchem nicht wolten dringen oder abwenden lassen; vnd was dye sachen jres amptes anlangete, nicht nach des verwalters willen, sondern nach der entfangenen kyrchenordnunge verrichten; was sunst andere sachen anlanget, dem verwalter seyn ampt vnd regirung nicht verhindern, sondern dye vnderthanen zu geburlichem | gehorsam vermanen vnd anhalten. Vff Bl. 31b. solche vnderrede synt dye hern pastores alle wider zu hause gezogen vnd haben sych hirin alles gehorsams legen myr erklet. Herr Andres Lange von Sila ist nicht legenwertig gewesen, sondern zu Hettstedt [Hettstedt], wie man aus seynem hause berichtet hatt, das in meyn schreyben, dadurch er erfordert wart, nicht hatt antroffen. Den volgenden tag ist er legen Walbel komen vnd hatt sych vleyssig entschuldiget vnd angekeyget, es seye jme meyn briff nicht zulomen vnd auch sunst nichts gesaget worden, er wolte sunst gelomen seyn. Er will sych aber sunst in allem, was seyn ampt anlanget, gehorsam verhalten. |

Walbed.

Fl. 32a.

Den 10. Junij anno 1570 ist es angestalt, vff der heyden zu visitiren, im Kloster Walbel, dahin synt dye andern dorffschafften, so dem pfarhern vff der heyden zu versorgen gehören, bescheyden wurden. Zehen pawern hatt der verwalter zu Hertwigerode, dye auch vnder seyn gebiete gehören. Den hatt er gebotten, bey der Visitation nicht zu erscheynen. Dye synt auch

auffenblieben. Der pfarherr heist Johan Zetsch, der Schulmeister Henricus Heineman.

Des pfarhern halben berichten sye, das sye keyne klage wissen, ohne dye zu Walbel zeygen an, das der pfarher des Sontags den Katechismus nicht halte. Doruff er berichtet, dye schult seye jr, den sye lassen dye jren nicht dazu komen. Er hats angefangen, aber er hats umb jres vnvollysses willen wider müssen fallen lassen. Es sol hinfort den dritten Sontag der Catechismus gehalten werden. Werden sye aber so vnvollyssig seyn wie vorhin, so sollen sye gestrafft werden.

Vom Schulmeister wird nichts den allein gut gezeuget. Nota. Es wardt angezeyget, als solte sych der pfarher mit keynem schulmeyster in dye lenge vertragen konnen, nnd were dyes igt der virde, den er in kurzer zeytt hette. Vnd wen er so gar fro (?) nicht were, so konte er auch schwerlich bey jme bleyben.

Von den pfarleuten wirdt der vnvollyss, das sundertlich dye zu Walbel vngern vnd vnvollyssig in dye kyrche gehen, bekennet; darumb sye gestrafft vnd zur besserung vermanet synt. |
El. 32b. Insonderheytt synt zu Walbel beschuldiget: Max Kay der alte, Andres Grüzmacher, Weit Michael, Paul Bliß, Barthel Kay, das sye selten zur kyrchen komen vnd oft 26 wochen nicht epnmal drinnen gesehen werden. — Von Werten Sebehauen zu Rudigero da wardt angezeyget, das er an dem tage, da er zum Sacrament gegangen war, in dye schenke komen ist, hatt sych volgegessen vnd wider mit den leuten geergert. Man hat in mit worten gestraffet, aber billich straffet in dye obrigleytt auch, andern zur warnunge vnd abschewe. Der kyrchen sol ers abbitten lassen. — Jacob vom Dache ist mit dem pfarhern in grosser vneynleytt gestanden, vnd solchs darumb, das in der pfarher sol gestrafft haben. Nach genugsamer verhore synt sye vertragen wurden. Jacob vom Dach hatt dem pfarhern abgebeten. Auch ist jme offerleget, wo er vffs nechst zum Sacrament gehen wirdt, das er sol abbitten lassen, das er sych umb des zorns willen lange vom Sacrament enthalten hatt. — Hans Kay vnd Glorius Beyne haben den pfingstbinstag vnder der predigt in der schenke gezehet vnd andere gesellschaft dazu bey sych gehabt. Dye hatt man der Obrigleytt dorumb zu straffen vnd nach den andern jren mitzchern zu fragen befohlen. — Barthel Gede sol oft 3 tage dye wochen ober in der schenke ligen vnd das seyne verbringen vnd verzechen. Er saget vff geschene straffe besserung zu. — Hans Rinke ist eyn geiziger alter man vnd von seyns geiziges wegen gehet er selben zur kyrchen, den er wartet
El. 32a. anderer dinge, arbeytt vnd fert des Sontags; dorumb hatt man in auch gestrafft. Dye besserung sagt er zu; wie ers halten werde, wirdt dye erfahrung geben. — Bastian Danert hatt

seynd 3 tage vngetaufft ligen lassen. Er entschuldigt, er habe für hofedinst nicht dazu komen können, das er hett tauffen lassen. Er ist sunst eyn zenkischer boser mensch. — George Randt von Braunroda sol eyn lautter Spotter vnd verechter seyn des h. predigtampts, dazu eyn greulicher Gotteslesterer, wie dye Sehschoppen berichten, der auch ins 4. jar nicht zum Sacrament gegangen. Der ist dazu mutwillig von der Visitation aussenblieben. Er wirdt billich mit ernst andern zum exempel vnd abschewe gestraffet. — Von der Visitation seynt aussenblieben: Hans Müller, Barthel Scheffer zu Walbel; Jacob Tothorn, Robin Teichman, Abraham Kolol, George Huch zu Greyffenhagen; Merten Hoffmann, Andres Bilgenrodt der schenke, Hans Müller zu Rudigeroda; der alte Bilgenrodt zu Wernroda, Hans Straube, George Randt zu Braunroda.

Sehschoppen: Wilhelm Fach, Anton Schultens zu Walbel; Barthel Hogress, Andres Wolff zu Braunroda; Hans Beker, Hans Binaler zu Rudigeroda; Antonius Bl. 33b. Greue, Christian Georg zu Greyffenhagen; Barthel Fach, Jonas Bilgenrodt zu Wernroda.

Zur Kirrechnung hatt man nicht komen können, weyl der verwalter zu Endorff die Alterleutte vnder seyner gewalt vnd inen zur Visitation zu komen verboten hatt.

[Amt] Friedeburgk.

Bl. 34a.

Anno 1570, den 15. Junij, am tage Viti ist zu Widerstedt vnder dem Edlen, Ernhesten vnd gestrengen Jacob von Blankenburg Visitation gehalten, wie folget.

Widerstedt.

Der pfarher ist diese zeit Andreas Brfinus. Der hatt zu verwalten Ober-Widerstedt vnd den Kupferberg. Dye pfarhnder synt bey iren christlichen gewissen vnd eydespflichten erynnert, dye warheit zu sagen, wie sich jr pfarher in lere vnd leben verhalte. Doruff sye außgesaget, daß sye ime in seynem predigen nicht wissen schult zu geben, ohne das der Catechismus nicht gehalten wirdt. Als man hiruff den pfarhern besprochen, hatt er zur antwort gegeben, das es an den leutten mangelt, dye ire kynder nicht lassen in dye kyrche komen, wie den solchs fast an den meysten ortern geklaget wirdt. Dem pfarhern hatt man befohlen, er solle ercklich, wie es sunst in der Graffschafft geordent ist, für allen predigen die 5 stücke des h. Catechismi, von wort zu worte nach dem blossen texte ablesen. Zum 2. solle er hinfurt des Sontags nach essens, wen er zu Widerstedt predigen sol, auch den Catechisimum mit zugleich halten, also das

er dye kynder vnd das gefinde erstlich verhore vnd jnen etwas zu lernen vffgebe vnd doruff eyne kurze predigt thue vnd domit beschliffe. Doch sollen dye leutte vermanet werden, das sye in dye kyrche komen vnd jr gefinde vnd kynder mit sych bringen. Wirdt hirin mangel erscheynen, sol es der Obrigkeit vnd dem Consistorio vermeldet werden, das man Einsehen habe.

Bl. 34b. Dye kynder vffm Kupferberge gehen legen Gedstedt zum Catechismo vnd synt zimlich vnderrichtet befunden, das er an demselben orte des Catechismi halben nicht grosse mühe haben darff. | Auch ist dem pfarhern befohlen, das er nyemand von jungen leutten zum ehestande vffbieten soll, er habe sye den zuuor im Catechismo verhoret vnd befunden, das sye denselben gelernet haben.

Von des pfarhern leben zeugen sye wenig guttes. Er henget dem trunke nach, vnd wen er trunken ist, so ist er auch wunderlich vnd vnnutze. Man hat in hart dorumb mit worten beredet vnd dem Consistorio fürbehalten, was dasselbe hiruff decretiren vnd erkennen will.

Vom schulmeister wirdt angezeyget, das sye jme nicht wissen sunderliche schult zu geben. Dye vom Kupferberge, bey denen er wohnet, zeygen an, das sye jme 2 λ aus dem hause vff eyn quartal zugeleget haben, das er abend vnd morgen leutten sol. Das selbe verseume er. Als der schulmeyster darumb befraget wurde, hat ers bekennet vnd angezeyget, weyl die Custeren so gar geringes eynkomens ist, das er sych vff dieselbe nicht behelffen kan, so arbeytte er den leutten vmb tagelohn. Damit werde er verhindert, das er nicht darff von der leutte arbeytt gehen, sonderlich des abents, weyl man alzeyt vff den abent, winterzeytt vmb 3 hora vnd sommers vmb 4, leutten sol. Er hatt aber gleichwol zugesaget, das er hinfurt das morgenleutten, welchs vmb 4 hora geschihet, nicht vnderlassen will. Es wirt keyne schule gehalten. Dye da kynder haben, lassen sye entweder ins Niderdorff oder legen Gedstedt in dye schule gehen.

Bl. 35a. Von den pfarleutten. | Als man mit vleyffe dye fragen gehalten, ob personen vorhanden weren, dye sych vngewurlich gehalten hetten, synt namhaftig gemacht Joachim Schrotter, Peter Gut, Thomas Gossenberger, welche nicht in dye kyrche vnd zum hochwirdigen Sacrament komen. Von dyesen zeuget dye ganze gemeyne, das es solche leutte seyen, dye selten daheyne synt vnd lauffen hin vnd wider vnd wollen alle wunschen, das sye gar von jnen weren. — Der schenke vff der Sorge wirdt beschuldigt, das er in seyner schenke allerley lose leutte, huren vnd huben, vffhalte. Das verleutnet er nicht, sondern zeyget an: wan er seyn zins geben sol, so muß er vffhalten, wer da komet, damit er seyns byrs los werde. Es

ist eyn gottloser boser menschē, der solche funde der hureret nicht achtet, vnd ist wirt vnd geste eyns so gut als das andere. Deswegen gebüret der Obrigkeit, hie eynsehen zu haben, das vnser herr Gott nicht entzürnet vnd zu straffen ursache gegeben werde. — Anna Dilschlegers wirdt beschuldiget, das jr man von jr gelauffen ist, vnd sye hatt in seynem abwesen mit eyn andern eyn kyndt gezeuget. Als man sye fursoddert, bekennet sye es vnd vertedinget jr funde also, das sye irer schwiger gern schult geben wolte, das dye jren man verrenket hette, das er jr nicht gutt thun solte. Dorüber hette sye sych auch bethoren lassen. Das weyb ist frech, bose vnd trozig vnd wol vonnotten, das sye dye Obrigkeit straffe vnd irem Manne nachjage. — | Eine Bl. 35b andere dyrne, Kethe genand, aus dem Voigtlande, ist auch flurkomen mit hochschwangerem leybe. Dye saget, sye habe es jm Grafe erlauffen vnd seye von eynem Mullerknechte schwanger wurden. Demselben mag man sye nachjagen, das sye in suche vnd man der huren von dem ort Loß werde. — Dye Sinkerin vnd ire tochter haben den Mann geschlagen, der igt jm lande umherleufft vnd ist nicht viel guttes an ime. — Es wirdt auch vormaldet, das solcher leutte mer zu Widerstedt wohnen, dye selden eynheimisch synt, sondern hin vnd wider jm lande vnd jm holze umbher schweyffen vnd ire weyber doheim syen lassen. Etliche thuns aus not umb arbeit willen, etliche sindt sunst des lauffens gewohnet vnd halten sych, das die leutte wunschen, sye weren gar von jnen. Hiemit haben sye ire aussagen beschlossen.

Von den kirchenguttern zeygen sye an, das sye derselben keyne haben. Etlich gelt haben dye offm Kupferberge off zinse gelihen, aber es ist nicht alles ordentlich eyngeschrieben, vnd haben alte register, do man dye rechnungen, von Alters gehalten, jnnen findet. Man solte billich eyn register machen, in welches alles ordentlich vnd zugleich dye versicherungen ober das gelt mit eynverleybet wurden; das auch keyn aufgelihen gelt ohne eyn gewis vnderpfandt blieden, welches man mit anzeychnete, woruff das gelt gelihen sye vnd woran sych dye kirche zu erholen habe. — Dye pfareker werden igt vom Edelman Schlegel umb dye helffte bestellet vnd zimlich gewartet; sye synt aber nicht verreynet noch versteynet. | Dyeses wolle dye Bl. 36a Obrigkeit auch verordnen vnd befehlen umb allerley vrsachen willen, damit es auch zank vnd vnwillen verhütte. Mit den rechnungen an beyden orten ist eynerley, das sye ohne hauptregister berechnen.

Von abwesenden. Offm Kupferberge synt auffenblieben: Caspar Voigtlander, Hans Schweynitz, Hans Dolkhorn, Philip Lobener, Jacob Ekstejn, Hans Sins, Paul Girs, Clemen Bruder, Peter Beheman. Es wirdt von den meysten gesaget,

das sye berkleutte synt, dye der arbeytt halben nicht haben ab-
 lomen konnen. Einsteyls haben sye auch erlaubnis gesucht
 vnd erlanget, vnd haben auch zeugnis, das sye sych sunst recht
 gehalten hetten. Were aber jemand vnder denen, der aus mut-
 willen aussenblieben were, den wolle dye Obrkeytt straffen.

Von Sehnshoppen. Zu Sehnshoppen offm Kupfer-
 berge synt erwehlt: Stephan Beyer, Andres Schyring; zu
 Widerstedt: Thomas Lam, Jacob Kropf, Nidel Walter.

Nota. Inuentarium deest.

[Bl. 36 b leer.]

Bl. 37a.

Gerbstedt.

Den 16. Junij Anno 1570 ist zu Gerbstedt christliche
 Visitation gehalten.

Der pfarher ist diese zeit M. Wolfgangus Greff, sein Dia-
 conus Paulus Hugo, der schulmeister Johannes Dillingensis.
 Sie haben zu verwalten Gerbstedt vnd das dorff Zaben-
 stedt. Als man dye ganze gemeyne von beyden orten bey
 hochster betewrung gefragt, wie sych pfarher, Caplan vnd
 schulmeyster in Lehr vnd leben verhalten, ist nachfolgender be-
 richt geschehen: Vom pfarhern zeugen sye, das sye von seyner
 lere nicht anders sagen konnen, den das er sych recht vnd wol
 verhalte vnd sye trewlich mit Gottes wort vnderweyse. Seyn
 leben wissen sye auch nicht zu beschuldigen, den er eyn stillen
 wandel fure vnd des seyner warte. Vom Caplan sagen
 sye dergleichen, das er sych in lere vnd leben recht vnd wol halte.
 Vom Schulmeister wardt geklaget, als solte er vnuleyffig
 seyn, langsam des morgens in dye schule komen, auch offt
 spaziren zihen vnd dye Jugent verseumen. Doruff hatt man
 den pfarhern vnd Caplan hirumb befraget. Dye sagen, das
 in solches nicht bewusst ist, vnd zeyget der pfarher an: wen es
 sych also verhilte, so wolte ers nicht gestadten, vnd hatt der
 Bl. 37b. pfarher [sych] erbotten, vleyffig druff zu sehen, wo | der schul-
 meyster nicht vleys thut, in darumb zu straffen vnd es dem
 Superintendenten vnd dem Consistorio nicht zu verschweygen.

Nachdeme auch bericht eynbracht wurde, das zu Zaben-
 stedt der Catechismus bey der jugent nicht gehalten werde,
 item das vff dye hohen festage den ersten tag bey den zu Za-
 benstedt nicht geprediget werde; das von den verstorbenen, wen
 sye begraben wurden, nichts gegeben vnd dem pfarhern vnd
 Caplan beschwerliche mühe zugezogen würde, ist hirin allent-
 halben dye se ordnung gemacht: Erstlich, weyl nu Gott lob
 zwo personen zum kyrchenampt an diesem orte gehalten werden,
 so sol vff dye drey hauptfeste Weynachten, Ostern vnd Pfingsten
 allwege den ersten tag der Caplan frue [= frühe] das fest zu Zaben-
 stedt halten mit predigen vnd Sacrament reychen. Ran ers an dem-

selben orte so zeitlich außmachen, sol er wider heruff gehen vnd dem pfarhern helffen in der administration des hochwirdigen Sacramentes. Zum 2. sol hinfurt, so oft man zu Zabenstedt dye Communion helt, des Sontags nach mittage auch der Catechismus durch den Caplan gehalten werden, dazu dye leutte mit vleys komen vnd dye jren auch dazu halten sollen. Zum 3. sol man auch von eynem verstorbenen zum begrebnis dem pfarhern oder Caplan, welcher aus jnen mitgeheth, zum wenigsten j gr. geben. Wil man sye beyde mithaben, so sol man eynem jeden j gr. geben vnd dem schulmeister 6 \mathcal{A} , wie es zuuor breuchlich gewesen. Werden leyhpredigen begeret, so sollen sych dye, so sye begeren, auch dafur nach jrem vermögen dantpar erkengen.

Zwischen dem pfarhern vnd Caplan ist folgende ordnung gemacht, nach welcher sye sych richten sollen: ¹⁾ Erstlich wollen der her Magister vnd sein Caplan das Ampt einen Sontag vmb den andern halten; den weil der Caplan das Dorff Zabenstedt mit versorgen mus, wil er einen Sontag desto früter zu Zabenstedt predigen, damit er zu rechter zeit wider gen Gerbstedt komen vnd alda das Ampt halten könne. Zum andern, was das Opfergeldt anlanget, desgleichen das gelbt, so man alda pfleget vom aufbiten vnd Copuliren zu geben, wollen sie beiderseits zugleich teilen. Zum dritten, was das begrebnis anlanget, welcher darumb angesprochen vnd gebeten wirdt vnter jhnen beiden, der sol mit zum begrebnis gehen vnd seine gebühr empfahe.²⁾ |

Von den pfarleutten zeyget der pfarher an, das **Nl. 38a.** etliche personen gewesen synt, dye viel jar vom Sacrament blieben waren. Dye habe er besprochen vnd dye meisten durch Gottes Gnade zurecht bracht. Er wolle fortfaren vnd zweifele nicht, dye andern werden sych auch weisen lassen. — Von Walpe Nothin ist angezeyget, das sye eyne zeitlang von jrem manne gewesen ist. Do man sy furgesoddert hatt, hatt sye berichtet, das sye jr man nicht bey sych wissen noch leyden wolle. Er seye izo zu Helmsdorff. Do konne man erfahren, worumb er solchs thue. Weyl man den den folgenden montag, wils Gott, zu Heiligenthal visitiren sol, dohin auch Helmsdorff gehoret, so ist dye frame vff den Montag dohin beschyden, das man sye beyde verhoren könne. (N.: Diese personen synt zu Heiligenthal verstonet wurden, wie das folgende verzeychnis außweyset.) — Margaretha Ohmen berichtet, das izt Ostern 6 jar vergangen, eynere, Ulrich Deters, jre tochter geehlycht, ist etwan 16 wochen bey jr gewesen vnd darnach sye syhen lassen, vnd weys niemandt, wo er sye. Sie begeret radt. Doruff ist

¹⁾ Andere Handschrift. ²⁾ Ende der anderen Handschrift.

ſye ins Conſiſtorium gewieſen wurden. Er ſol der geburt ſeyn von Landsberge jenseyt Hall. Der pfarher zu Frideburg, Her Johan Hugo, berichtet, das ſye bey Hans Steuben beyde gedynet haben, vnd ſeye das weyb eyn from alt weyb, dorumb mag ſye auch der knecht verlaſſen haben, der ſunſt eyn muttwilliger hube geweſen. Er ſol noch eyn landsman zu Frideburg haben; bey demſelben mochte man wol konnen citationes in ſeyn heymat ſchicken vnd erfahren, wo er ſeyn mochte. — Blafius Divile beſlaget ſych ſchriftlich, das er bezichtiget wüerde, das er Femen ſeyne magt ſolle gevehret haben, doruff er auch ſeye zu gefengnis bracht wurden, vnd habe ſych hoch müſſen loß bürgen. Weyl nu nyemandt da iſt, der in beſlaget vnd dye magdt entloffen iſt, bitt er, das er ſampt den bürgen mochte

Bl. 38b. loß ge- | zeleet werden. Man hatt ime angezeyget, das er ſolchs bey der Obrigkeit ſuchen ſoll. Aber nebs deme hatt man im radt gegeben, das ers ſoll vnſerem hern Gott heymſtellen, vnd ſo ime von der magt vnrecht geſchehen, ſolchs mit gedult leyden, kan er auch recht an ir haben, daſſelbe gebrauchen, vnd indes als eyn Chriſt leben vnd das Sacrament nicht verſeumen, vnd wen er zugehen wil, dyſes handels laſſen öffentlich vom predigtſtuel gedenken, mit dem er bieten, wo er dyſer thatt konne oder werde überweyſet werden, das er alle ſtraffe mit gedult au[s]ſtehen vnd leyden wolle. — Zwüſchen Peter Strychen vnd Andres, dem ſchuſter, iſt eyn irrung geweſen, das der ſchuſter Petern 3 fl. uff Aker gelihen hette. Das iſt güttlich zur billikeyt [zu] vergleichen. — Urban Roel, eyn Futterſchneyder, hatt ſeyn weyb ſchriftlich harte verklagt, das ſye wider ſeynen willen vnd verbott in die Frideburgiſche mühle gehe vnd groſſen verdacht verurſache. Das weyb hats nicht genzlich bekennet vnd auch nicht gar verleugnen konnen, das ſye nicht were in der molen geweſen, ſondern hatt es damit entſchuldiget, das ir der man nichts zu vnderhaltunge gebe. So habe ſye etlichen leutten vmbß lohn gemahlen, aber nichts ubels gethan. Man hatt ſye beyde verſonet. Das weyb hatt angelobet, aus der Mühlen zu bleyben, weyl der man nicht leyden kan, das ſye dahin gehe. Sye hatt auch zugesaget, ohne ſeynem willen vnd erleubnus ſunſt nyrgenthin ober ſelt oder an verdeckte orter zu gehen. Der man nympt das weyb wider an vnd ſaget zu, er wolle ſych legen ſye recht verhalten vnd ſye nach ſeynem vermogen verſorgen. |

Bl. 39a. Von kirchengütern wirdt angezeyget, das ſye in eyn heuptregiſter eyngezeychnet ſeyn, vnd werde nichts entwendet. Des pfarhern eler ſynt den meysten teyl verſteynet vnd verreynet. Aber des Caplans eler, dye ime vom Cloſter zugeleget wurden, ſynt noch nicht eyngezeychnet, noch verreynet oder verſteynet.

Von Rechnungen. Dye zu Gerbstedt ist richtig, aber zu Zabenstedt hatt [man] nu lenger den zwey jar leyne rechnunge gehalten vnd ist dye schult des Amptes. Derwegen bitten dye leutte, bey den amptleutten anzuhalten, das ire rechnunge auch moge eynmal gehoret werdet.

Von den abwesenden. Der Jungher Heynrich Steube ist sampt seynen vnderthanen ganz vnd gar zur Visitation nicht komen. Aus was vrsachen, mag die Obrigkeit erkunden. Von Zabenstedt synt aussenblieben Lamprecht Ohwalt, Hans Konig.

Von den Sehnscheppen. Zu Gerbstet synt erwehlet: 1. Hans Braun, 2. Lorenz Bermutt, 3. Michael Stenger, 4. Jacob Heyne. — Marcus Michel, Dictus Schade zu Zabenstedt.

Vff bitt der gemeine sol der Herr Hauptman Achim Penz ernnert werden: Erstlich, das der Caplan noch ohne gewisse behausunge ist, vnd wirdt gebeten, das es mochte vff dye wege gerichtet werden, das er eyn eygen haus bekomme. | Zum 2., das den Caplan des ampts verbott nicht bynde, das er den Aker vmbß Lohn durch dye vnderthanen nicht solte pflügen lassen, sondern das solches den vnderthanen moge erlaubet seyn. Zum 3., das auch der kirche dye dreyhundert Thaler sampt den vffgelaufenen zinsen zum gebew erleget vnd der haw nicht lenger gehindert werden dorffe. Bl. 39b.

U i t z.

Bl. 40a.

Dazu gehoren Taldorff vnd Abendorff.

Den 17. Junij A. 1570.

Der pfarher ist Herr Paul Hoffman, seyn Custer Erhardt Gerber. Von dem pfarhern zeugen alle drey dorffschafften, als man sye nicht alleyne bey jren christlichen gewissen, sondern auch vff ire leybliche eyde befraget, das sye jme in seynere lere vnd predigen leyne schult zu geben wissen. Sie sagen alle, das er zu rechter zeytt, vnd wen es zuuor jm brauch gewesen ist, auch noch predige. Man hatt aber zuuor nye leyne Wochenpredigt gehabt, ohne wen festtage mit eynfallen. Dyeselbigen pfleget er auch mit predigen zu halten. Des Sontags helt er nach mittage den Catechismum. Man hatt auch befunden, das dye kynder vnd das gesinde nicht vbel vnderrichtet gewesen synt. Von seynem leben vnd wandel zeugen sye, das er sich seynt der nechsten vermanunge gar wol gebessert habe. Er habe sich still vnd eyngezogen gehalten, das sye garnicht vber in klagen konnen. Was aber dye verwaltung vnd besserung des pfaralers anlanger, so beklagen vnd bekennen die pfarleutte, das jme eyn zeyt hero vbel ist furgestanden wurden. So verstehet sich der

pfarher fur seyne person auch wenig druff, wie man den aker bestellen vnd warten soll. Derwegen ist vonnotten, das sich dye Obrikeytt neben den pfarleutten des annemen vnd mit guttem radte druff denken, wie der aker außgethan vnd bestellet werde vff eyne anzal jare, douon man dem pfarhern den nutz zuwende vnd der aker auch wider in gang vnd besserung kome. Ist sol er mit Johan Dobeneker contrahirt haben. Es lassen sich aber die leutte dunken, es werde des akers vnd pfarhern nutz nicht seyn.

Bl. 40b. Vom Schulmeister wissen sye auch nichts zu klagen. Nachdem es aber an eynem hause mangelt für den schulmeister, hatt man mit den zu Aldendorff gehandelt, das sye etwas zu Hülffe geben sollen, damit man eyne Custerey bawen könne. Sie willigen 2 fl., doch mit dem bescheytt, das auch von irem Junghern nicht gewehret, sondern auch gewilliget werde. Man hatt in angemuttet, das sye auch zwo ruten steyne dazu brechen sollen. Das wollen sye nicht thun vnd synt gar halstarrig, das es vonnotten ist, das dye Obrikeytt mit irem gebot helffe, das sye es thun müssen. Ferner so klaget der schulmeister, das er nicht alleyn 10 gr. haußzinß geben muß, vnd könne, weyl er zur mitte [= Miete] syhet vnd bey andern leutten wohnet, keyne knaben noch schule halten, sondern das er auch sunsten gar geringe besoldunge habe, vff welche jme fast vnmöglich ist, sich zu behelffen; den dye summa seynes ganzen eynkomens ist vff eyn jar 14 gr. vnd 12 scheffel korn. Doruff sol er sich mit weyb vnd kynd erneren.

Des pfarhern haus ist am dache seher bose. Wo mans nicht bessert, wirdt das inwendige gebewe verfaulen vnd grossen schaden nemen. Wen man nu hirtzu nichts von den Aldendorffischen bekeme, so müsten gleichwol dye andern 2 gemeynen das pfarhaus nicht zufallen lassen, sondern dasselbe in ansehung, das der pfarher bey in wohnet vnd tag vnd nacht vff sye wartet, dasselbe bawen vnd bessern.

Der kyrchturm hatt sich auch auff der eynen seyten gar gespalten, das sorglich ist, es mochte dyeselve seynte vollend eynfallen.

Bl. 41a. Von den pfarleutten hatt man ober nyemand sonderliche klage funden. Zu Aldendorff ist der alte Rodeler. Der ist vnd bleybet eyn halstarriger, gottloser mensch, der zu keyner kyrchen gehet, auch keyne Sacrament gebraucht, vnd hilfft bey jme keyn vermanen. — Zu Flewik wirdt von Hans Keynhart [berichtet], das er eyn Gottesverechter seye, der auch nicht zum Sacrament gehet. | Als man in furjodert, ist er eyn gar junger mensch, der newlich eyne witwe mit 4 kyndern gefreyet hatt. Er hatt vff ernste vermanunge besserunge seyns lebens zugefaget. — Sunst ist hie nyemand verklaget wurden.

Sie synt alle in allen dorffschafften tegenwertig gewesen vnd ist nyemand aussenblieben.

Zu Sehnscheppen sint erwhelet: Glorius Kol, Hans Topfer zu Ilwitz. Andres Busch, Burkhardt Gertner zu Adendorff. Peter Tempel, Math. Ohme zu Talendorff.

Von den rechnungen vnd Heuptregistern. Die rechnungen synt in 2 jaren nicht gehalten vnd war gleichwol seher nott; den dye leutte klagen seher, das dye schult wechsst, vnd sye komen auch in schaden darüber. Reyn ordentlich heuptregister ist an keynem orte vnd were nott, das es gemacht würde.

Nota.) Herr Paull Hoffman wirdt von den pawern zu Ilwitz so hart verklaget, das er sye begyn trunke an ehren für schelm vnd bosewicht geschulden hatt, vnd sunst auch eyn vndordentlich leben gefuret vnd etliche viel mal zu grossen zant vnd vnwillen vrsache gegeben hatt, des ime der heuptman Achim Benz zum hochsten entlegen vnd seynd wurden ist; dorüber er also enturlaubet wurden, vnd ist an seyne stad angenommen M. Christoff Bretschneyder. Den habe ich vff den Sontag Misericordias Domini, als den 25. Aprilis Anno 1574 inuestiret vnd eyngewysen. |

[Bl. 41 b 1err.]

Den 18. Junij Anno 1570 zu Friedeburg.

Bl. 42a.

Darzu gehören Rumpin, Zickeriz vnd Brul.

Der pfarher Johan Hugo, sein schulmeister Georg Warmundt. Die pfarleutte alle gleich zeugen von irem pfarhern, das er sych in lere vnd leben christlich vnd wol halbe. Also sagen sye auch von irem schulmeyster, das er from vnd vleyffig seye.

Von den pfarleutten zeuget widerumb der pfarher, ob wol allerley gemeyne gebrechen mit vnderlauffen, so wisse er doch nicht mutwillige verächter Gottes vnd seyns worts, oder auch solche leutte, dye sunst in ergernis lebten. — Von den knechten ward angezenget, das sye leichtfertig fluchen. Denen ist vnderfaget vnd synt aus Gottes wort berichtet wurden, was für greuliche sünde es ist, Gottes namen mißbrauchen mit fluchen vnd Gottslesterunge. — Das gesinde vnd kynder synt zimlich in dem Catechismo vnderrichtet befunden. — Drosius Arnstedt vnd seyn Sohn Simon synt vngheorsamlich von der Visitation aussen blieben, vnd ist sunderlich der Sohn eyne bofer hube, eyn topler, Spieler, Gotslesterer, der den leutten alle schalkheyt thut. Als er auch hatt sollen zur Visitation komen, hatt er eyne büchse genomen vnd hinaus vffs feld gegangen vnd seyner mutter dye worte gefaget: er wolte vffin

1) Späterer Zusatz.

felbe ebenfowol das Euangelium finden als in der Kirchen. —
Bl. 42b. Ilius Kempe von Zickeriſt ift hinweg gegangen, ehe dye Wiſt-
tation ein ende genommen. | Der müller ift auch hinweg gegan-
gen vnd ift beſchuldiget, das er in der müle vnzucht trenbe;
wie den Urban Roel zu Gerbſtedt feyn weyb beſchuldiget, das
ſye jme in dye mühle nachleuffe, der er ſchon mel gibet, ver-
ſchleuſt ſich mit jr in dye küchen, baken kuchen vnd machens
alſo, das dye leutte vffs vbelſte dauon reden.

Sehnscheypen: Hans Bapſt, Melchior Zile zu Friede-
burg. Lamprecht Guldeman, Gall Marcus zu Rumpin.
Walten Hoffman, Lenhart Zimmerman zu Zickeriſt vnd Bruſ.

Die Kirchenregister hatt man nicht überſehen. Es
berichtet der pfarher, das ſye richtig ſeyen. Das Pſarhaus
iſt gar boſe vnd hauſellig, vnd thut dye Obrigkeit eyn Chriſtlich
vnd nottig werck, das ſye dazu dencke, das es mochte gebawet
werden.

Inuentarium.¹⁾ Anno 1560, den Donnerſtag nach
Baetare, bin ich, Johan Hugo, gen Friedeburgl geholt worden
vnd habe ſuccedirt dem würdigen herrn Andree Jopnero. Die-
weil aber gemelter her Andreas vmb dieſelbige Zeit die Eder
beiderſeits beſtelt gehabt vnd aber den Ader einem bauren
vmb die helffte anſgethan, als hat er zur erndten Zeit mit ihm
teilen müſſen, vnd iſt ſein, des pfarhern, Anteil durch Richter
vnd Scheypen mit wiſſen vnd willen des Ampts an ein geldt
geſchlagen vnd gewirdert worden vor 30 fl. Diweil er aber
nun ein halb jhar vmb das getreide gedient, als von Michaelis
an bis vff Miſtaſten, vnd ich von Miſtaſten bis vff Michaelis
widerumb, als iſt ihm das getreidig die helffte zugeteilt worden,
welche helffte ich ihm abgetauſt habe vor 15 fl., die ich ihm
auch alsbaldt darumben habe erlegen müſſen. Seinen anteil aber
an dem Zinkflorn hat gemelter pfarher zu ſich genommen vnd
verkauft. |

Bl. 43a. Worzeichenus des Einkommens der pfarre zu
Friedeburgl: 90 ſcheffel hartflorn als nemlich 41 ſcheffel
roden, 40 ſch. gerſten, 9 ſch. weizen in ſad. 6 gr. ein jhar
lang ober aus jderm hauſe zu quartalgeldt, thut ungefehr zu-
ſammen oberal 12 fl. 12 gr. vom ſchloß zum neuen jhare.
2 huffen landes wegen der kirchen zu Rumpin, heldt eine
huſe ungefehr 25 ader. Der pfarher mus aber diſen Ader
ſelbs beſtellen. 8 ader wegen der kirchen zu Zickeriſt. Diſe
eder werden von den bauren gepflüget vnd zur Saat zugericht.
2¹/₂ ader wegen der kirche zu Friedeburgl. Der pfarher mus
diſen Ader ſelbs beſtellen. j ader wiſewachs. 3 ſaß bir vom ſchloß.
[Nachträglicher Zuſatz:] Item j wüſter pfarhoff zu Rumpin,

¹⁾ Von jetzt ab eine andere Handſchrift.

dorein Weiden gesteckt. Dises alles ist Anno 1547, do der Ehrwürdige herr Michael Coelius seliger gedechtnus visitiret hat, durch die herren Visitatores vor 96 fl. tagirt vnd angeschlagen worden. Was die Accidentia anlangt, gibt man nichts wider von besuchung der frangten, begrebnus noch beicht, on wen ein frembder freyet, ein rot bar hanßschlen. Anno 66 hat das begrebnis 4 gr. getragen, do doch 209 menschen zu Fridenburg^l vnd zugehörigen filialen findt begraben worden. |

Einkommen des kirchendiners zu Fridenburg^l: Bl. 43b.
20 scheffel roden, 1 sch. weizen, 2 fl. am gelbe, 2 vmbgenge zu Fridenburg^l, Kumpin, Bickeritz vnd Brud, treget ungefehr 100 brot vnd 100 bratwürste, wen es alles gegeben würde, aber die armen leute geben gelbt daruor. 1 $\frac{1}{2}$ fl. ist ihm bis anher aus dem klingelsack gegeben worden, des wegen, das er vff dem positiff geschlagen, als jdes fest j fl. 2 gute Ecker in der Kumpinischen Awe an einem solchen ort gelegen, do das wasser nicht leichtlich schaden thuen kan. Vff Ostern hat er macht, das Kenney einzufordern, aber es steht den leuten frey, ihm an kuchen vnd Eyern, was jderm möglich vnd auch behaglichen, zu geben. |

[Bl. 44 leet.]

Den 19. Juny Anno 1570 zum Heiligenthal.

Bl. 45a.

Dazu gehören Lochwitz vnd Helmsdorff.

Der pfarher ist diese zeit Samuel Hoe, der Cüster [Bude]. Die pfarleutte alle gleiche zeugen von irem pfarhern, das er sich in leren vnd leben halte, das sye jme nichts schult zu geben wissen. Es ist zwüschē dem schulmeyster vnd pfarhern eyn vnwille gewesen des grasē halben vffm kyrchofe. Dye gemeyne hats dem Schulmeister zu gebrauchen gelassen. So hatte des pfarhern gesinde auch etliche korbe gras geschnitten, dorüber synt dye weyber zusamen komen. Dyese ist also vertragen vnd verglichen, das hinfurt der Schulmeister das gras alleynē behalten soll, vnd sol jme der pfarher dargn kelyn inhalt thun, auch den seynen anseygen, das sye wider des Schulmeysters willen vffm kyrchofe nicht grasen sollen. — Das junge volk ist im Catechismo gar wol vnderweyset gewesen, das man des pfarhern vnd schulmeysters vleus doraus wol spüren kan, wie den auch alle gemeynen vom Schulmeister alls gutte gezeuget haben.

Von den pfarleutten wirdt erstlich Clemen Herman, der hirte zu Helmsdorff, verklaget, das er seyn weyb nicht bey sich habe. Das bekennete er vnd zeyget an, das eyn vnwille zwüschē jnen eyngesfallen, dorüber seye sye von jme gezogen vnd wohne zu Gerbstedt in irem eygenen hause. Dyese

- beyde ehelute synt vertragen vnd güttlich wol verglichen, das sye einander öffentlich abgebetten vnd zugesaget, sye wollen
- Bl. 45b. hinfurt mit Gotts hülfte from werden. — | Gleycher gestalt ist Hans Forster verklaget, das er vnd seyn weyb in ergerlicher vneyntleytt leben. Dnese synt auch vertragen vnd haben zugesaget, hinfurder from zu seyn. — Peter Kirsten vnd seyn weyb werden verklaget, das sye den leutten viel schadens thun vnd mit dnyebstal vmbgehen, sunderlich wirdt das weyb bezichtiget [von] Michel Neben, das sye Jacob Wolffen Fleysch aus seynem hause gestolen habe. Item das weyb ist Jacob Wolffen in seynen keller gegangen vnd hatt ime das Bier gestolen vnd in solchem dnyebstal hatt sye jr engen kynd im keller gelassen. Das hatt, weyl sye aussen ist vnd hier hyntraget, mitler weyle den han aus dem fasse gezogen, vnd solte das arme kynd bald im Bier eroffen seyn. Der man hatt zwar seyne entschuldigung furgewendet, das er nichts dorumb wisse, sie müsse solche tücke außrichten, wen er nicht doheym were. Er wolte aber, das man sye wol addressche, wen man sye also ergriffe. Es ist aber das weyb also vberzeuget worden, das sye ire vbelthatt nicht hatt verleugnen konnen, vnd ist ir sunderlich schult gegeben, das sye den leutten in ire heuser gehet vnd nympt, was ir gefellet, wen sye merket, das sye in der kyrchen synt. Doher komts, das sye seldom in die kyrchen kompt; den sye lawert druff, das sye sihet, wen dye leutte aus den heusern gehen, das sye hineyn schleicht vnd schaden thut. Man findet, das wenig guts am weybe ist. Sie hatt dysmal vmb verzeyhung gebeten. — Vom hirten vnd seynem Sohne wardt angezenget, das der Sohn ein weyb hette vnd were mit eyner andern magt weg gelauffen.
- Bl. 46a. Nu er auch das seyne | mit derselben magt vmbrecht hatt, kompt er wider vnd nympt in seyn vater auff. Als sye auch vom pfarhern dorumb besprochen vnd gestrafet wurden synt, hatt der vater ober den pfarhern vbel geslucht, vnd sych sampt dem Sohne boser drawort, das er fur in nicht sicher seyn solte, horen lassen. Sie synt verhoret vnd hatt der Sohn seyn sünde zum tenl bekennet vnd haben vater vnd Sohn dem pfarhern alles abgebeten vnd zugesaget, hinfurt from zu seyn vnd sych fur solcher sünde zu hütten. Es ist aber der Sohn in dye kyrchenstraffe versorstenlet, das er das gegebene ergernis sol öffentlich abbitten lassen, das auch der weltlichen obrtent ire straffe [nicht] vmbgeben, sondern furbehalten seyn soll. — Urban Schmides weib zu Heyligenthal zeucht eyne magt nach sych, dye sye herberget, welche weder in dye kyrche kompt noch zum Sacrament gehet, vnd eyne ergerliche person ist. So pflaget [sie] auch sunst allerley lose gefinde vffzuhalten. Sie ist drum besprochen vnd gestrafft wurden vnd saget besserunge zu. — Peter Benhart, ein lediger gefelle, hatt vff eynen Sontag

mermals [während] der nachmittagspredigt vff der arten gespielt vnd ist eyn mutwilliger boßer hube vnd hatt sych so halstarrig vff dye vermanungen vnd straffen aus Gottes worte gehalten vnd erheyget, das man in andern zum exempel vnd abschewe hatt etliche stunden lassen ins halseysen schlißen. Do er aber hernach vmb verzeihunge gebeten hatt, ist er wider loß gegeben vnd saget besserunge zu.— | Peter Sander, welcher des vorigen pfarhern wittfrawe genommen, leydt stets in der schenken, seufft vnd spilet vnd brenget das seyne mutwillig vmb vnd seyne masse, das er legen den morgen heymgehet mit grossen geschreye, das er eyn iuchs in den andern thut, das in ja jederman vnd sunderlich der pfarher horen soll. Ob er auch wol vom pfarhern darumb gestrafft vnd zur besserung vermanet ist, so hats wenig oder gar nichts geholffen. Derwegen hatt man in ernstlich furgenomen vnd jnen vmb solches mutwillens willen gestraffet. Er saget auch zu, das er [sych] bessern wolle. — Dictus Bot, der müller zu Helmsdorff, ist beschuldiget worden, das er sampt seyner kyndern lenger als 2 jar in dye kyrche vnd zum Sacrament nicht komen seye. Er hatt zu Syrßleben den gutten armen man, her Philip Goltzhan seligen, betriglich vberredet, das er jme das Sacrament gereichet hatt, do er doch mit viel leutten in haß vnd legen seyner pfarhern in allerley verachtung gestanden. Er hatt sych, so gutt als er gekunt, entschuldiget, aber mit seyner entschuldigung nicht bestehen mogen. Do man jme vnderfaget vnd ernstlich eyngeredet, do ist er zum Creuze getrochen vnd hatt sych mit dem pfarhern vnd andern, so in verklaget, versonet vnd abbitte gethan mit zusage, das er hinfurt wolle fromer werden. Vnd weyl seyn sohn als ein mutwilliger troziger hube hatt allerley draworte lauffen lassen vnd auch zu der Visitation nicht komen ist, hatt man dem vater befohlen, er sol den sohn straffen | vnd von seyner mutwillen abweyßen, sunst werde dye Obrigkeit zugreyffen vnd in vnd den sohn straffen. — Andres Dunkel, der müller, hatt sych auch am pfarhern mit bosen freuelen Worten vorgriffen, dorumb er mit Worten gestrafft wurden ist vnd besserunge zugesaget hatt. Er hats auch dem pfarhern abgebeten. — Hans Petter hatt an dem tage, do er zum Sacrament gegangen ware, gespilt vnd gezechet, dorumb man in hart gestrafft. Er erkennet seyne sünde, bitt sye abe vnd wils nicht mer thun.

Gemeine Plage des pfarhern vnd Rüstlers. Sie klagen beyde, das sye von den zu Heyligenthal jren verdieneten lohn nicht bekommen konnen. Dye zu Lochwitz geben das ire alle quartall willig vnd gerne, aber dye Heyligenthaler kan man dazu nicht brengen. Wen man sye in gehorsam leget, sagen sye zu, sye wollens geben. Sobaldt sye des gehorsams

entlebiget werden, geben sy nichts wie vorhin. Doruff wirt vnderthenig gebeten, das man sye mit eynem ernsten zwange anhalten wolle, das sye das ire bekommen mogen. — Auch berichtet vnd klaget der pfarher, das Hieronymus Wolfart, der Schaffer, der pfar eyn lehen engihe vber 2 morgen aders, welche dem pfarhern jerlich eyn hun zinsen, dye seyne forfaren fur ime verlihen haben. [Von] den von Rauchen erbguttern hatt er dye lehen gefodbert vnd empfangen. So bittet der pfarher, das ime hirin nichts entzogen werde. Item es klaget der pfarher, das nicht alle pfareker verreynet vnd versteynet synt. An etlichen synt dye steyne wider aufgepflüget wurden. |

Bl. 47b.

Sehnschöppen: Michael Volkman, Tilo Furman, Tilo Beyning, Michael Lütke zu Heyligenthall Hans Born, Hans Busch zu Lochwitz. Nils Hirschuff zu Helmsdorff.

Von den Kirchrechnungen ist allhie auch dye klage, das sye in 2 jaren nicht gehalten wurden seyn.

Was der Custer zu Heyligenthall einkomen habe: 1. Erstlich hatt er 6 ater, in alle felt 2 ater, vnd konnen jerlichen 4 ater bestellt werden, 2 mit winterkorn vnd 2 mit sommerkorn. Vnd wen das korn wol geredt, kan man auff eyn jeden ater eyn schol rofen bekommen, vnd ungeferlich 24 garben sommerkorn, vnd müssen jerlich zu bestellung der eker an pflügelon gegeben werden ij fl. 2. hatt der Custer aus eynem jeden hause zu Heyligenthall vnd Lochwitz eyn halben scheffel rofen. Das treget ungeferlich 28, oder wo mans ver sol gibet, 30 scheffel. Man kan es aber schwerlich von den leutten brengen. 3. Vff Weynachten gehoret dem Custer aus jedem hause eyn brott vnd eyne wurst. Man kans aber auch schwerlich von allen bekommen. Von wirtschafften vnd kyndtauffen gefellet nichts, ohn was der Custer dye malzeyt hatt. Wen eyn altes stirbet, gefelt j gr., wen eyn junges stirbet, 6 J. Schulgelt von eynem knaben eyn halb jar 4 gr. Das graf vff dem kyrchofe zu Heyligenthall wirdt dem Custer gelassen, doch das er den kyrchoff verware vnd keyn vihe druff treybe.

Bl. 48a.

Den 21. Juny A. 70 im Friedburgischen Thall.

Dorein gehören Oest, Babitz, Frist, Reddewitz, Elbel, Besenburg vnd Königswil.

Der pfarher ist diese zeit Christianus Coelius. Der Custer (Lütke). Die pfarleutte geben jrem pfarhern gut zeugnis, das er sych in lere vnd leben wol halte. Dergleichen sagen sye auch vom schulmeyster. — Das junge voll ist im Catechismo nicht wol vnderrichtet, funderlich dye grossen knechte vnd megde. Dye schult ist der leutte, dye jr gefinde nicht in dye kyrche zum Catechismo treyben. Es wirdt auch keyne schule gehalten von

deswegen, das dye leutte dye kynder nicht wollen in dye schule gehen lassen. Vmb dyeses stükes willen hatt man sye hart gestraffet vnd vermanet, das sye hinfurder ire kynder besser zihen sollen, damit sye vnser Herr Gott nicht straffe. — Weyl auch angezeiget wardt, das der pfarher alzeytt in den andern dorffern am ersten predigte vnd zulezt zu Frist des Sontags predige, so wirdt es offft langsam auß. Wen man dye leutte mit dem hochwirdigen Sacrament speyset, ist es beschwerlich, so lange zu warten. Doruff hatt man mit irer allen willen dye se ordnung gemacht: Wen zu Frist communicanten synt, das der pfarher alsdan am ersten doselbs predigen vnd Communion halten sol. Dornach sol er vff dye andern dorffer auch gehen. So bewilligen sye sych auch, das sye ime reggeumb dye malzeit geben wollen, damit er nicht ungesessen müsse wider heymgehen. Den es verzeuget sych wol lenger den bys vmb eyn schlag zc. |

Von pfarleutten ist wenig klage gewesen. Bastian Bl. 48b. Wagener wirdt beschuldiget, das er eyn Spiler vnd Topley seye. Er zeuget der leutte gefinde nach sych, das sye mit ime spielen. Man hatt in gestrafft. Er spricht, er wolle es nicht mer thun. — Thomas Mumme hatt seyner Schwiher, Balten Günschel, in voller weyse vbel an ehren geschulden vnd seyn weyb geschlagen. Dorumb man in auch gestrafft; so hatt ers seyner Schwiher abgedeten vnd angelobet, das er[s] nymmermer thun wolle. — Etliche weyber haben sych geschulden, dye synt dem pfarhern zu vertragen befohlen, weyl dye parthen nicht alle vorhanden waren.

Nota. Es ist vnder anderem berichtet, das fur 2 jaren, do man rechnunge hatt gehalten, der schoffer Jeronymus Wolfart, Heynrich Steube vnd alle pfarhern in ampte dobey gewesen synt vnd haben zwene ganze tage zubracht vnd synd verzehet wurden 10 schot, welches man von den armen leutten mit bedrawung der gefengnis abgedrungen. Sie solte man in trewen eynsehen haben, das man dye rechnungen ohne so grosse Zerunge halte.

Sehnschoppen: Urban Heymlich, Thomas Schuman zu Besenburg; Andres Preuß, Matthias König zu Redewitz; Matz Thon, Christian Ditz zu Zabitz; Hans Preßler, Jacob Maschle zu Elben; Hans Drotlorp, Hans Grünewalt zu Frist; Moses Nohn, Simon Grünewalt zu Dost.

Den 21. Juni Anno 1570 zu Finstedt.

Bl. 49a.

Dazu gehoren Godewitz, Trebitz, Pfützenthäl,
Salzmünde.

Der pfarher ist diese zeit Valentinus Zint, sein Schulmeister Jacob Soffart. An dyesem orte ist der pfarher von

wegen eynes gemeynen gerüchtes, so ober seyn weyb gehett, im Verdacht. Derwegen synt dye leutte herter vnd ernstlicher bey iren gewissen vnd eydespflichten gefragt wurden vnd ermanet, dye warheytt zu sagen: erstlich von seynem lehren, nachmals von seynem leben, auch wie sych seyn weyb verhalte, ob etwa ursache zu bossem verdacht gegeben werde. Von der lere haben sye gezeuget, das sye anders nicht wüßten, denn das er recht vnd wol lere, das er auch dye stunden, dye ime zu predigen verordnet seyen, nicht verseume. Dye von Saltzmünde vnd Pfozenthall sagten, das er eyn zeytlang selten bey jnen geprediget hette; als man aber nach der ursachen gefragt, hatt sych befunden, das es daran mangelt, das ire kyrche ungebawet offen stehet. Man hatt an dyesem orte funden, das das junge volk im Catechismo gar ubel vnderrichtet ist, vnnd schevnet, das es hierin der pfarher an seynem vleyße mangeln lasse. Das ist ime angezeyget vnd mit ernste befohlen, das er vleyßiger seyn solle. Vnd ist ime auch befohlen, wo er syhet, das dye leutte dye iren nicht dazü wollen komen lassen, das er sye fur sych sunderlich zu gelegener zeytt foddere vnd Alte vnd Junge im Catechismo examinire. Wo sye sych doryn sperren vnd nicht werden folgen wollen, so sol ers ins consistorium berichten, so

81. 49b. wirdt man radt geben, wie ime ferner zu thun seye. | Von des pfarhern vnd seynes weybes leben vnd oben gedachtem gerüchte haben dye leutte nichts sagen wollen, wie hoch sye auch erynnert vnd vermanet wurden synt. Man hatt auch nicht vnderlassen, omb weyterer erkundigung der warheytt halben den pfarhern vnd seyn weyb fürzufoddern. Das ist in seynem pfarhose geschehen, do jnen beyden alleyne der Superintendens neben M. Heinrich Rothen ernstlich angezeyget, in was bossem gerüchte das weyb eyn zeytlang gewesen seye, das man sye verdecktig hilt, als solte sye irem hern nicht glauben halten. So wolte man kürzlich wissen, woher dyeser verdacht kome vnd was sye fur ursache dazü gebe. Man hatt aber keyne andere andtwort bekommen, denn das jr für Gott vnrecht geschehe. So wisse sye auch nicht, das sye mit ichtwas ursache gebe. Sie bleybe doheim vnd halte sych stillle. Wo etwa der verdacht doher genomen würde, das der Schoffer Iheronymus zu irem hern komen were, so geschege jr auch vnrecht, den sye mit demselben garnicht umbgegangen. Wen er do were, so were sye heraussen in der kuchen blyeben, das sye mit ime nicht geredt. Zu deme were er nu fast eyn ganz jar vff ire pfar nicht komen, ohne das nechste mal kurz fur der Visitation hette der Schoffer das Schreyben der Visitation halben, welchs ime herr Johan Hugo zugestellet, selbs in dye pfar bracht vnd vberantwortet zc. Nach gehaltener Malzeit hat der Superintendens dye elftisten vnd nechsten nachbarn heymlich zusamen bracht vnd sye hochlich gebeten, sie wolten

im vertrauen vnd als beydweyse eyn wenig nachrichtung thut, vnd anzeigen, wie sich doch die pfarrerin halte, ob auch iemand verdecktighes bey jr auß- vnd eyngehe zc. Aber es hatt auch nichts herfur gewolt. Sie haben gesaget, sie wüßten fürwar im grunde nichts gewisses. Es seye wol eyn reden vnd Murmeln gewesen, es seye aber nichts gründliches, doruff man fussen könne. |

Vom schulmeyster haben sye gezeugett, das sye jme nichts schult zu geben wüßten; er seye auch newlich zu jnen komen. Es bittet aber der Schulmeyster: weyl seyn hauß, doryn er wohnet, gar bloß ohne hoff ist, das man jme eyn reumlein eynthun vnd verwaren wolle, das er eyn hofflein haben vnd etwas von vihe erziehen könne. Der andere Custer, David Reiche zu Godewitz, klaget, das jme 10 gr. zu haußzinsse vffs hauß, das der gemeyne ist, geschlagen, das er sye jerlich geben soll. Nu ist aber ohne das seyn eynkomen geringe vnd arm. Derwegen bittet er, weyl dyese zinsse newlich, als von hern Adrian vff solch hauß gesezet synt, das man sye wider dauon nemen wolle vnd in als eyn armen dyner der kyrchen lassen frey setzen. Bl. 50a.

Von den pfarrleutten ist Simon Engler vnd seyn Sohn bellaget, das es beyde gottlose leutte seyen, dye selden in dye kyrche vnd zum hochwirdigen Sacrament komen. Sie synt auch tzo zur Visitation nicht komen. — Item Caspar Hokener, das er sich mit seyner Schwiger vbel begehete. Er wardt furgesoddert vnd seyne entschuldigung gehoret. Dye ware dyese, das sye eyn wunderlich alt weyb wer, dye oft im hause herumbginge vnd schelde vnd wüßte nicht worumb. Man hatt jme vnderlaget, das er jr müßte etwas zu gutte halten, dyeweyl sye jme ehre vnd gutt hette widerfaren lassen zc. Er hatt zugesaget, sych mit jr hinfurt besser zu vertragen vnd zu schweygen. — Bernt Zuchting wirdt beschuldiget, das er auch nicht zum Sacrament gehe. Dyeser ist auch nicht dagewesen vnd funsten auch selden doheyne. — Hans Bornner, der vorige Custer, sampt seyнем weybe zornen noch mit dem pfarhern vnd enthalten sych des Sacraments nu bald ins dritte jar. Man hatt den Man darumb gestrafft. Der hatt besserung zugesagt. |

Gemeine Klagen des pfarhern. Das dye Malsteyne, so fur 10 jaren vff dye pfar- vnd kyrcheneker gesezt wurden synt, ist wider ausgepflüget weren vnd den ekern viel abginge. Dye gemeyne saget, das sye darumb nicht wissen. Es sol nach der Erndte besichtiget vnd wider zurecht gebracht werden. Zum andern ist geklaget, daß dem pfarhern vnd schulmeyster ire besoldungen vbel gegeben werden. Etliche synt von 2, etliche von dreyen jaren schuldig. Zum 3. klagen sye auch, das alle Accidentia von begrebnissen vnd taufften gefallen synt, do doch Bl. 50b.

an andern orten etwas gegeben werde. Es were ia nicht vmbillich, das zum begrebnis eynes menschen zum wenigsten dem pfarhern 1 gr., dem schulmeister 6 s gegeben wurden, in ansehung, das der pfarher jnen in tag vnd nacht in iren krankheyttten bereyt seyn vnd wol ein halbe meyl wegess zum begrebnis gehen muß. So ist's ia auch eyn geringes, das eyner mit eym groschen vollend das zur Erde bestattet, vff welches er hinfurt weder mit essen oder trinken, kleydern oder schuen etwas wenden darff. Zum 4. wirdt bey den begrebnissen viel schlemmens getrieben, das man etliche thonnen birs vffleget, do dan das ganze dorff zusamen kompt vnd hilfft das leydt vnd dye sele versauffen. Dyeses wirdt billich abgeschafft vnd verboten. Zum 5. lassen dye leutte auch zuwenlen jre kynder vff etliche tage vngetaufft ligen, das sye zu quassen vnd schlemmen desto bas zuschicken mogen. Das taugt auch nicht und ist den leuttten verboten; wie auch das, das sye dye gewönlliche angal der gefattern nicht vbertretten, das ist: nicht mer als drey gefattern bitten sollen.¹⁾ | Zum 6. wardt geklaget, das viel vnkosten vff dye kyrcheneler, welche dye gemeyne bestellt, geschlagen werden. Es sol sich in 8 fl. erstrecken, das man den leuttten geben muß. Item das strohe nympt man hinweg vnd teylets aus, aber dastir wirdt wenig getlinget, das also der aler feher geringe wirdt. Zum 7. wardt vermeldet, das man bey den fronen vnd hofedinsten viel vnshampaw[te], leychtfertige reden troybet. Der Landknecht sol seyn dazü helfen vnd anregen, so folget (!) jm dye junge pursche nach. — Man hatt eben diesen tag fronfuren anlegen lassen, das dye leutte mit strohe legen Halle haben faren müssen, vnd synt von knechten vnd gefinde in 30 personen zur Visitation nicht komen. Wber dyese, so oben verzeyhnet wurden, synt von Godewiz aussenblieben: Hans Kalias, Moritz Hofman vnd Siltaz Hofman.

Sehnschoppen: Jacob Polz, Merten Rabs zu Finstedt; Melchior Bitterfeldt zu Pfückenthal; Hans Horer, Balzer Hirscheide zu Trebiß; Glorius Hale, Christoff Lopper
 Fl. 51b. zu Godewiz; Simon Buchheim zu Salzmünde. |

Anno 1575 wirdt Herr Valentinus Rinke gen Schraplaw beruffen, vnd wirdt legen Finstedt beruffen Herr Bartholomeus Vogel. Den weyse ich eyn den 10. Sontag nach Trinitatis. Ist etwa drey oder vier wochen zuuor angezogen. In seynem anzuge bekompt er von dem getredicht den vierden teyl vnd das ganze quartalgeldt vff crucis 2c. Zu bestellung der eler ober winter vnd sommer muß jme seyn antecessor den

¹⁾ Nota. Ein tag zu sezen, wieviel eyn pfarher im pfarhause von dem seynen verbanen solle, wen man jme dye gebewe wol verwaeret vbertantwortet. [Nachtlicher Zusatz].

samen geben, ohne den vierten theil zeucht er jme abe, weyl er iht den vierden theil des getredichts egnerridet. Also muß es wider zu anderer zeyt gehalten werden. |

Den 22. Juny Anno 1570 zu Müllerdorff.

Bl. 52a.

Dazu gehören Zabendorff, Benkendorff, Quilkschin.

Der pfarher dyese zeytt heysset Hermannus Paulj, seyn Schulmeyster heist Peter Georg. Dye oben benente gemeynen geben dem pfarhern seyns lerens vnd lebens halber gutt zeugnis, seym Schulmeyster dergleichen; ohne das dye von Benkendorff anzeygen, weyl der Schulmeyster nicht bey jnen wohnet, so kompt er oft selben zu jnen, das er dye kynderler halte. Hiruff pfarherr vnd schulmeyster berichten, das zuweylen, sonderlich in der fastenzeit, dye gewisser [!] so seher wachsen vnd anlauffen, das der schulmeyster zu fusse nicht kan zu den von Benkendorff kommen. Zu derselben zeytt müßten sie mit jme gedult tragen; sunst verseume ers nicht. Sie aber lassen jre kynder vnd gefinde seldom vnd wenig in dye kirche zur kynderlere komen. — Das junge volk aus allen dorffschafften ist nicht wol im Catechismo bestanden, vnd entschuldiget sych der pfarher, das er sye nicht dazü brengen kan, das sye in dye kirche komen, wen er den Catechismus helt. Es ist aber dem pfarhern befohlen, wo sych dye leutte an dye vermanunge, welche in iho derohalben zur Visitation geschehen ist, nicht leren vnd vleyßiger sampt den iren zur kirchen vnd in dye Catechismulere komen werden, das er eynen jeden haupfwirt insonderheyt (ahn welchen der mangel seyn wirt) furfoddern vnd mit seym weyb, kyndern vnd gefinde verhoren vnd bedrawen sol: wo sye nicht werden zur kirchen komen, das er dem Superintendenten vnd Consistorio wolle anzeygen, wie jme solchs befohlen ist zc., durch dyese weyse dye leutte mochten hinabracht werden. |

Von den pfarleutten. Thonius Baum vnd der alte Bl. 52b.
Grafemüller zu Benkendorff synt beschuldiget, wie sye vneyßig zur kirchen gehen vnd in 2 jaren das Sacrament nicht gebraucht haben. Sie habens bekennet vnd entschuldigen sych mit jrer vnachtsamkeytt vnd das sye auch mit den hofedinsten verhindert werden.

Nota. Es berichten dye leutte alle mit eyinander, das sye mit vielfeltigem hofedinst beladen seyn, das sye teglich vff der strassen seyn vnd faren müßen. Mit der Strofure legen Halle habe es im Oberampt Pflügenthal lenger den vier wochen gewehret. Etliche haben jre pferde in 5 wochen nicht doheym gehabt vnd wissen noch nicht, wan das strofuren eyn ende nemen werde. Es werde jrer weder seyertage noch werltage verschonet. Es seye jnen auch schon geboten, das sye

morgen, am tage Johannis, faren müssen. Zudem ist auch von dyser vnchristlichen Last geklaget, das man dye leutte gezwungen hatt, auff den h. Christag zu dreschen, vnd ist das nicht seltsam, das dye leutte des Sontages aufheben vnd in den scheunen arbeitthen müssen. Das solte ia [die] gottfürchtige Obrigkeit nicht gestadten, viel weniger von den vnderthanen begeren. Gott lest es vngestraft nicht.

Zeit Treuter, den man Gleithman nennt, hatt eyn weyb, dye etliche mal von jme gelauffen ist, vnd das nechste mal, da sye auffengewest ist, hatt sye eyn kyndt erlauffen. Dyese ehbrecheryn hatt er wider angenommen vnd dem schosser Hieronymus Wolfart 8 thaler gegeben, der hatt es jme zugelassen vnd vergonnet. Weyl sye aber von wegen jres ergernis mit der kyrchen nicht ausgesonet ist, sol sye der pfarher dahin wegsen, das sye sych durch offene busse mit der kyrchen versone vnd zusage, das sye hinfurder von solcher sünde vnd bosen leben abstehen wolle. — | Barthel Winklers, Michel Fuchs, Paul Willers vnd Simon Grafemans Knechte von Quilkin haben nicht wollen zur Visitation komen, sondern synt ober jrer hern gebot mit den pferden ins gras geritten. Dyese solte man andern zur abschew billich straffen, das eyner nach dem andern des Sontags eyn par stunden am Creuze stünden.

Bl. 53a.

Gemeine sachen, dem pfarhern vnd gemeine betreffende: Erstlich ward angezeyget, der pfarher vnd schulmeyster dye wolten alwege etwas von den begrebnissen haben: der pfarher 2 gr., der schulmeyster 1 gr. Als es fur zwey jaren sterbenszeytt gewesen ist, da hat mans gegeben; aber izt (sprechen sye) beschweret sye es. Hieruff ist angezeyget wurden, es were ia so vmbillich vnd den leutten so grosser schade nicht, das sye dem pfarhern eyn so geringes geben; den es müsse der pfarher vff sye vnd jre kynder vnd franken tag vnd nacht warten, im regen vnd schne ober felt zu in lauffen. Dofür solten sye ia dankpar seyn. An andern orten pflegen sych dye leutte dessen nicht zu wegern. So mochten sye es auch dazu rechnen, das sye jre verstorbenen mit eym so geringen gelde, als mit zweyen groschen, zum Valots abfertigen konten, welchen sye hernach weder essen oder trinken, weder kleyder oder schwe leuffen vnd schilten dorfften; derwegen seye dyese vndankpore wegerung eyn zeugnis von jrer pewriichen grobheytt. Der pfarher seye dyeses gemittes [!] nicht, das er von den armen, dye es gar nicht vermogen, etwas dringen oder foddern wolle. —

Bl. 53b.

Zum andern ist klage gewest, als lasse der pfar|her seyn vihe vff den kyrchoff gehen. Das verdenken dye nachbarn. Der pfarher gibet antwort, das der kyrchoff gar vnuerwaret offen stehet, das nicht alleyn seyn, sondern anderer vihe druff gehet, vnd haben sych etliche horen lassen, sie wolten dem hirtten be-

fehlen, er solte mit allem vihe drüber treyben. Hiruff ist der gemeyne angezeyget, das es eyn vnchristlicher vbelstand seye, das sye dye stedte, doruffe Christen ligen, wollen zu vihestellen machen zc., vnd ist in ferner befohlen, das sye den kyrchoff verwaren sollen, vnd sol dem pfarhern ernstlich verbotten seyn, das er alsdan nichts von seynem vihe druff treybe, sondern das gras abgrasen vnd heymtragen soll. — Zum dritten wardt angezeyget, das dye kyrche eyne hufe landes habe, welche man also jr zweyen hatt außgethan, das sye jerlich 10 schot dauon geben sollen, vnd sollen dazu zwene aler doryn jerlich tlingen. Dye zaal der jar ist igo auß, vnd sol der aler nach der erndte, wen er wider bestellt seyn wirdt, der kyrchen heymgehen. Do bittet nu der pfarher, weyl er junst seyn vihe nicht erhalten kan, man wolle jme solchen aler gonnen, auch vff eyn zeytlang, vnd saget zu, das er der kyrchen eben denselben zins geben vnd den aler mit tlingen, wie jene gethan haben, auch warten vnd versorgen [wolle]. Es ist vff des hauptmans bewilligung gestellet vnd synt dazu dyese wege furgeschlagen: weyl etlich wisen vnd weydenwachs vorhanden ist, das igt der pfarher vmb eyn zins inne hatt vnd gehoret alles zu gemelter huffen, das mans hinfurt also mache, das der aler, wisen vnd weyden vff drey jar zu versuchen gegonnet werde, doch also, das [er] den wisen, weyden vnd aler zins zusammen in eyne summa seze vnd dyeselbe der kyrchen zale. Damit auch dye beyde, so bißher den aler inne gehabt haben, nicht genzlich dauon verstoffen werden, so sol der pfarher dye viel gedachte hufe mit jnen vmb dye helffte haben, das beyde teyl den zins zugleiche geben, vnd der pfarher vergleiche sych mit jnen vmb das pflügelohn vnd teylen das getreydich in der Erndte offm felde eyn mandel vmb's andere. Nach ausgang der zeytt, wen dye jar vmb synt, vff welche man den aler wie igo gemeldet ist, hatt außgethan, soll der wider der kyrchen ohne alle widerrede heymgehen, damit er nicht der kyrchen entfrembdet oder jemandt gar zugewendet werde. — Zum virden wardt geklaget, das man die leutte mit den zerungen vff dye rechnunge beschwere. Der Altermann muß zwene tage eyn vollen tysz vol speysen. Das ist eym armen manne grosser schade zc. Das byr leuffen sye selbs vnd gehet viel auff. Dyeses solte dye Obrigkeit abschaffen, wie an andern orten auch geschehen zc. Die Rechnunge ist auch in 2 jaren nicht gehalten vnd kan leyne schult eyngemanet werden. — Man hatt des pfarhern wohnunge besehen, dye ist an etlichen orten seher bose. Ist befohlen, sye sollen das nottigste, wie sye wol thun können, bawen, damit es nicht grossern schaden neme,

Sehnschoppen: Paul Knauft, Nisius Dewes zu Müller-Bl. 54a.
dorff; Hans Penne, Baltin Ballas zu Zabendorff; Stephan Bl. 54b.

Reichart, Clemen Meer zu Benkendorff; Nidel Fuchs, Hans
Wönny zu Quiltshin. |

[Pfarrvergleich von 1576 und 1566.]¹⁾

Vff heutt dato, dem 22. Sontag nach Trinitatis, denn
30. Octobris, ist her Johan Klopfer zu Müllerdorff eingeweyset
vndt bestetigt zum Pfarherrn, doch dergestalt, das die aldt
Pfarnerin, hern Hermannj Paulj seligen hinterlassene witbe, nach
Landesgewonheit erst vff ansahende weyhachten des 76. Jhars
hette reumen sollenn, wie ihr den auch alles, was zwischen
solcher zeitt sellig ist, gehoret vndt gebüret, er aber, her Johan,
ehir nicht den nach benenter zeitt in die Pfarbefoldunge tritt,
derwegen auch die zeitt seines anzuges weyhachten des an-
sahenden 1576 ist, welches vmb vorhuetung Irunge willen also
in diß Inuentarium vorzeichnet vnd zur Nachricht vormeldet
worden ist. Wie es aber vmb die bestellung der Eder stehe
vnd was Er Johan Klopfer für ein Inuentarium empfahe vndt
vff den konftigen fall wiederumb lassen solle, ist auß der vor-
gleichunge, so mitt gedachtem herrn Hermannno seligen vnd seinen
vorfaren ausgerichtet ist, zu nemen, welche vorn wortt also
lauttet:

„Kundt vndt offenbahr sey menniglichen. Nachdem der Er-
wirdige her Hermannus Paulj durch denn Achtbaren, Erwürdigen
vnd Hochgelartten herrn M. Hieronymum Mencilium, der loblichen
Graffschaft Mansfeldt Superintendenten, gen Mollerdorff im
ampte Friedeburgk zu enyem Pfarherr [ist] vorordenett, alß hatt
Bl. 55a. ehr sich heutt dato den 2. Octobris Anno domini 66 der weniger
ßcall nach gescheener Inuestirung mit des Ehrwürdigen herrn
Laurentj, des verstorbenen Pfarhern seligen widtframen, guet-
lichen vorglichen vndt vortragenn dergestalt: erstlichen, dieweil
Her Lorenz seliger Anno 49 vmb Michaelis vff seine Pfarre
gekommen vnd die ganz bloß angenommen, ane allein, das
ihm der Acker in beyde feldt wieder bestellt wordenn, alß sol
sein nachgelassene widtbe auch alles getreidig behaltenn, so diß
jhar erwachsen, auch alles zinkorn vnndt geldt, so in jzigem
Michaelis verfallen, einnehmenn, ane allein den Acker sol sie
wieder bestellenn im Windter- vnd Sommerfeldt, alß nemlichen
14 scheffel rockenn, welche albereit geseet, 3 scheffel gerstenn,
10 scheffel hafern. Also sol es obgemelter her Hermannus
auch, do sich die felle zutruengenn, wieder lassenn. Was die
vnderhaltung des Pfarhern belangt, sol vnd wil ihm ein jeder
Nachtbar nach seinem vermugen Korn vorstreden bis vff micha-
elis des 67. Jhars. Wßdan sol eß einem jedern an seinem zink
abgehen. Den mist hat die Pfarnerin alle rein auffuren lassenn
vff iren Acker, wiewoll nicht viel vorhanden gewesenn; doch

¹⁾ Andere Handschrift bis zum Ende des Berichts über Müllerdorf.

wil Sie sich gegenn dem neuen Pfarherrn mit allerley Hülf also erzeigen, domitt es alles wieder gleich gemacht wirdt. Bey dieser vorgleichung seindt gewesen die Erwirtdigen vnd Erbarn, als Johan Hugo, Pfarher zu Friedeburgt, wegnn deß wolgemelten hern Superintendenten, item her Adrian Sichelbronner, her Christian Celius, item Hieronymus Wolfardt, Schoffer, wegen des Ampts, vndt ist dieser zeddel gezwiefacht eines lautts vndt einer handtschrifft, vndt eyne dem Pfarhern Hermanno Pauli, die ander Her Johan Hugen als Decano zuuorwaren zugestellt worden, auch zu mherer vorsicherung im Ampte vorzeichentt. Geschehenn im Thar vndt Tage wie obenn vormeldt.“

Bl. 55b.

Nach diesem obstehendenn vorzeichniß sol es mitt Hern Johan Klopfern auch gehalten werden. Der Alter soll Ihme ober windter vnd sommer bestellet werdenn, auf daß ehr ihn widerumb off denn Fall dergestalt auch lasse. Weyl auch die ihige Pfarnerin den mist hinweg nimmet, ist ehr vndt die seinenn auch nichts von myste zu lassen schuldig. Zu gewisser vorsicherung ist diß Inuentarium ins Visitirbuch vorleyhet, auch zwo Abschriften, eyne dem Pfarherrn, die andere dem Ampte zugestellt, vndt seindt solche Abschriften vonn dem Superintendenten vnd Amptschoffer vndterschrieben. Geschehenn wie oben vormeldett.

[Bl. 56 lecr.]

Ampt Seburg.

Bl. 57a.

Anno 1570, den 26. Junij, wirdt Visitation gehalten zu Seburg.

Dazu gehoren Aseleben vnd Kulsdorff.

Der pfarher ist dieser zeit Pancratius Kunsdorffer. Sein schulmeister zu Seburg heist Andreas Müller, der Custer zu Aseleben Christoff Scheller. Vom pfarhern vnd beiden schulmeistern zeugen alle drey gemeynen, das sye sych in jren ampten vnd leben also verhalten, das sye nichts den alles gutte von jnen wissen. Es hatt sych auch in der verhore des jungen volkes befunden, das sye den Catechismum vleyssig treynben, den dye jugent ist zimlich wol bestanden.

Von den pfarleutten ist auch nicht sunderliche klage gewesen ohne ober wenig personen, wie folget: Georg Rost ist widerumb, wie auch für 2 jaren, hart beschuldiget, das er nicht zur kyrchen gehet vnd in viel jaren das Sacrament nicht gebraucht hatt. Man hatt in furgesoddert vnd in befraget, ob er auch beten konte, so hatt er dye zehen gebot Gotts nicht gewußt, von den artikeln des Glaubens dye wort erzelet, doch nicht nach dem text, sondern verbrochen, vnd das er allerley mit eyngemenget. Er ist hart gestrafft vnd mit Gottes worte

bedrawet wurden. Er saget besserunge zu. Dem pfarhern ist befohlen, er sol achtunge auff in geben, das er das gebete, so viel eyn Christen zu wissen vonnotten ist, lerne vnd zum Sacrament gehe. Wo er hierin seumet, sol es der pfarher nicht ver-
Bl. 57b. schweygen. — | Andres Huch vnd seyn weyb zu Aseleben vertragen sych seher vbel, vnd wirdt dem weybe dye schult der vneynikeytt zugemessen, das sye so bose seyn sol. Do man sye nu beyde verhoeret hatt, hatt der man angezeyget, wie das weyb eyn so bose, auch gotslesterisch maul habe, das ir nicht zu sternern seye. Er mülße sye wol straffen, aber es helffe nicht viel. Sie antwortet, er versauffe alles vnd bringe das seyne umb. Wen sye darumb rede, so muß es vbel gethan seyn. Vnder ander bekante das weyb, das sye offft wunderliche poffen getrieben hette, der meynunge, das sie damit iren man von seyner weyse mochte abbrennen. Sie sagte dazu, das sye sych hette hengen wollen, aber der Clüster hette es ir widerradten vnd gewehret. Man hatt in beyden eyngeredet vnd sye zur eynikeitt vnd fride vermanet. Das haben sye angenommen vnd in christlicher eynikeytt zu leben zugesaget. — Peter, der Hirte zu Seeburg, ist von seyner weybe gegangen, vff dye ostern nechst verschienen. Das weyb, als es furgeloddert vnd befraget wurden, zeyget an, sie wisse nicht, wo er hinkomen seye. Er sol mit eym andern weybe von Wankleben dauon gegangen seyn.

Von den Kirchen- vnd pfarglittern synd dye zwene artikel noch nicht richtig, welche in der verzeychnis Anno 1568 vbergeben seyn, nemlich zum 1. das dye eker nicht durch richter vnd scheppen besichtiget, gemessen vnd verreynet vnd versteynet wurden seyn. Zum 2. das etwas von solchen eken entzogen vnd noch [nicht] wider dazu gebracht wurden ist. Die Kirchrechnungen seynt richtig vnd werden yerlich gehalten.

Sehnschoppen. Weyl dye alten gebeten haben, das sye mochten ires amptes entlediget werden, hatt man jnen solches nach gewonlichem brauch der Visitationen nicht abschlahen wollen, sondern andere an ire stedte erwehlet, wie folget: | zu
Bl. 58a. Seburg Hans Reichling, Merten Boffe; zu Kulsdorff Nickel [Lüde], Merten Wechler; zu Aseleben Georg Eulenschmidt, Wsmus Keyl.

Vom inuentario des pfarhern. Der pfarher zu Seburg, Er Pancratius Kunsdorffer, vff befragung des hern Superintendenten M. Hieronymj Mencilij, wie es omb seyner anzug stehe, hatt berichtet, das er Anno 1557 vff Ostern legen Seburg ankommen vnd in seyn ampt getretten ist vnd ist succediret Magister Johannes Eulenkelen. Vff der pfarre habe er in seyner anzuge nichts funden, den was nagelste ist, vnd die thomos Augustinij, so in dye pfarre gehören. Von den eynkommen der pfarre ist ime der halbe teyl zuercent wurden.

Weyl aber der aler umb dye helffte bestellt gewesen, ist jme der zuerlente halbe teyl gefolget, doch dergestalt, das der halbman, der den aler bestellet hatte, von demselben halben teyl wider die helffte genommen hatt. So viel were er (der pfarher) widerumb schuldig zu lassen. Als man dyeses der ganzen gemeyne angezeyget vnd sye, ob sychs demnach verhalte, befraget hatt, ist jre antwort gewesen, das es sych des pfarhern aussage nach verhalte. Demnach ist solchs in das Visitirbuch eynverleybet, vnd domit es fur eyn ordentlich vnd krefftig Inuentarium gehalten werde, dem Consistorio zu Eisleben | zu confirmiren Bl. 58b. vnd zu bestettigen ibergeben. — Mehr ist von gedachtem pfarhern angezeyget, das grosse mengel vnd gebrechen in seyner pfarr gewesen, das dyselbe gar keynen garten gehabt hatt, doryn der pfarher fur seynes hauses notturfft hette zugemüse vnd küchenspense zeugen vnd bawen lassen konnen, sondern hat solchs mit grosser beschwerung zu Eisleben must holen vnd kuffen lassen. Dessen sych der Erbar vnd Ernvest Hieronymus Buchner, inhaber des ampts, aus tragender Obrigkeit angenommen vnd der pfarr zum besten mit vormissen vnd bewilligung des wolgebornen, Edlen hern, hern Christuff, grassen vnd hern zu Mansfeldt zc. als Erbhern zc., eyn stüke akers, zu eynem garten seher wol gelegen, für eyn stüke pfarrackers verbeuttet. Dieweyl aber solches zu verwaren vnd mit wenden zu befriedigen etwas kosten wirdt, als hatt dye gemeyne zu Seeburg sampt den andern zugefaget, was der pfarher doran wenden vnnnd beweyßlich ibergeben wirdt, das sye jme oder den seynen daselbe wider erstadten wollen. — Dyeses alles vnd jedes, wie es oben verzeychnet vnnnd vns, den verordenten des Consistorij zu Eisleben, aus dem Visitirbuche schriftlich furbracht, wollen wir hirmit zu stetter haltung vnd gewisser beglaubigung bestettigen vnd vnter vnserm insigel, beydes, dem pfarhern vnd pfarrleuten beglaubte abschrift sych darnach zu richten, mit teylen. Actum Eisleben Anno 1570, den 26. Junij. (Am Rande: Dieses sol in dye verzeychnus nicht geschriben werden.) |

Vorzeichnis,¹⁾ was der pfarher zw Seeburgt Bl. 59a. für besoldung vnd Einkomen hadt. Erstlich von Hoffe oder aus dem Ampte: einenn freienn Tisch teglich hadt er vnnnd alweg ein pfarher zw Hoffe gehabt; vnd da ehr nicht einheimisch gewesen, hadt man gleichwol ihm essenn vnd trinden heimgeschickt. Nachdem aber der Edle vnd Wolgeborne her Christoff, Graff vnd her zw Mansfeldt zc., m. g. h., in das Regiment komen vnd kostgeldt den dienern vorordenet, seint dem pfarher für seine kost jerlich 30 scheffel Rodenn vorheissen, welche izunt geben werden, als 15 scheffel auff Ostern,

¹⁾ Bericht des Pfarrers.

die andern 15 scheffel auff Michaelis. — Zwanzig gulden an gelde werden ierlich auff Michaelis vom Schoßgelde zw Boldmariz gebenn. — Den zehenden vonn vier gebreiten oder stück aders, was ehr tregt, als von der Aslebischen gebreite, der am VogelSehe vnnnd ober vnd vnder dem Baumgarten.

Bl. 59b. Zum andern an Feldgütern: 3 Huffenn Landes in dem Seheburgischen Fluhr werden vmb die helffte besteldt, das es wol beßer döchte. Man kan kaum das liebe brodt dauon habenn. 21 Ader in dem Aslebischen fluhr seint vmb ein zinz außgethann, vndt wirdt ierlich auff Michaelis dauon gegeben 2 $\frac{1}{2}$ scheffel weizen, 2 $\frac{1}{2}$ sch. Roden, 5 sch. gersten vnd 5 sch. haffern, Summa 15 scheffel. — 3 kleine wisfledenn, 2 Rohrffede, 1 holzffed ober Erdenborn, vngesehrlich von 6 Adern.

Zum dritten an zinsen: 5 fl. 3 gr. an der Sale zu Müllerdorff, Wendendorff, Schipzig vnd Salzmünde, welche zins vnd lehenn der kirchen zw Asleben gehorenn. Es braucht sie aber der pfarher wegen der predigt vnd das ehr Asleben vorsorgen mus. Zw Kulßdorff: 1 gr. Hans Kusler von $\frac{1}{2}$ huffe landes. 1 gr. vnd 2 huner Andres Herman von seinem hauß vnd hoff vnd 3 ader felbes. 4 huner der Schend zw Seheburg von dem hauß vnd hoff, auch gartenn, so ehr von dem Schuster ertauft. | Zu Asleben: 4 alte pfennig Weit Dülgener von 4 $\frac{1}{2}$ Ader felbes. Zw Honstedt: 1 gr. Georg Uben Erben vonn $\frac{1}{2}$ huffen landes, 1 gr. Peter Daute vonn $\frac{1}{2}$ huffen landes, 10 s Glorius Rauchstedt von $\frac{1}{2}$ [huffen] landes. Zw Nehausen: 1 hun Christoff Gaze von 1 huffe landes, 1 gr. Jost Neuber von hauß, hoff vnd 1 $\frac{1}{2}$ huffe landes, 14 s Gall Brenzing von 1 $\frac{1}{2}$ huffe landes. Zw Eisleben: 4 alte pfennig Hans Wels, Gerber in der langen gassen, von $\frac{1}{2}$ huffen landes fur dem heiligen Geist¹⁾ gelegenn. An diesen Gütern hat der pfarher auch die lehenn.

Zum vierden an Quartalgelde vnd Accidentalibus: Ein Aldermann gibt alle quartal 1 gr., ein Wortsedel 6 s. Desgleichen auch ein hausgenosse. Zw Asleben auch ein jeder knecht vnd magt, so das hochwirdige Sacrament empfangen, 3 s alle quartal. | Treget zw Seheburg alle quartal vngesehrlich 1 fl., zw Asleben alle quartal vngesehrlich 26 gr., zw Kulßdorff 6 gr. Solches wirt mit großem Widerwillenn gegeben etwan auff ein Suntag ein 3 oder 4 gr., haben fast ein quartal zum andern dran zu zahlen, das man wenig damit ausrichten kan. Accidentia: von der proclamation 3 mal 3 gr., eine leich zw begraben 2 gr., ein kindlein zw tauffen 2 gr. Mehr accidentia gefallen nicht.

Bl. 60a.

Bl. 60b.

Einkomen des kirchendienern zw Seheburg: 5 scheffel Roden ierlich aus dem Ampte, 1 scheffel Fridrich von

¹⁾ Das Heilige Geist-Stift an der Hallechen Straße.

Trotha, 1 sch. Hans von Halsperg, 1/2 sch. Meister Bartel, der Scheffer. Aus einem iedenn hause zu Seheburg und Kullstorff 1/2 scheffel Roden, thun ierlich 32 Scheffel Roden, vierthalb [wird] auff ostern, der ander halbe theil Michaelis gebenn. Es klagt der kirchendiener auch sehr ober den widerwillen vnd beschwerungen ehllicher vndanckbaren in dem Fall. | 1 1/2 Ader in iedes Bl. 61a. feldt, so ehr auch vmb die hellffte bestellenn lest. — Von dem zehenden wirt ihm ierlich aus dem Ampt geben 20 garben Weitzen, 20 garben Roden, 20 garben gersten, 20 garben haffer. — Auff das newe jhar einen vngand, da ihm aus einem ieden hause zu Seheburg vnd Kullstorff ein Brodt vnd 1 Bratwurst geburet, ober wer das nicht vermag, dafur 1 gr. Accidentia: aus der kirchen zu Seheburg alle hohe fest 8 A, thun ierlich 3 gr. Von einer wirtschafft eine malzeyt vnd 1 gr., von einer leich zu begraben 1 gr., von einem kinde zu tauffen 6 A.

Des kirchendieners zu Aßleben einkomen: aus einem hause ierlich 1/2 scheffel Roden, 1/4 auff ostern, das andere 1/4 Michaelis, thun in einer Summa 17 scheffel Rodenn. — Garbenkorn: 20 garben Roden gibt das Ampt ierlich vom zehenden, 20 garben Roden gibt Junder Hans Halsperg. Von einer huffe landes im Aßlebischen fluhr ierlich 5 garben rodenn, thut 1 schock 3 mandel garben, thut in Summa 2 schock 25 garben. | Einen vngang auff das newe jhar; die es vormugen, geben ein Brodt vnd Bratwurst; die es aber nicht vormugen, Bl. 61b. 1 gr. dauor. Accidentia: von einer leich zu begraben 1 gr., von einem kindlein zu tauffen 6 A, weiter nichts.

[Bl. 62 leer.]

Den 27. Junij Anno 1570 zu Besenstedt.

Bl. 63a.

Dazu gehören Nawendorff, Zwitterdorff, Zornitz vnd Closswitz.

Der pfarher dieser zeit ist Johannes Herbordus, sein schulmenster Christophorus Mawer. Dem pfarhern haben alle dorffschafften gut zeugnis gegeben, das er in leren vnd leben sich wol verhalte. Das trinken, sagen sye, schade ime gar balde, aber sobald er inne wirdt, das er eyn trunk haben mag, gehet er zu hause; doch lasse er jederman zufriden vnd ergere sich mit nyemandt.¹⁾ — Die jungen leutte synt im

¹⁾ Randbemerkung: Contrarium in aula dicebatur. Ipse quoque pastor fatebatur, se aliquando ebrietas occupari. Cum Christiano Celio, Georgio Coco acriter disputavit de necessitate presentia bonorum operum et majoris defondit. De quo cum compellaretur, dicebat, id factum esse in ebrietas, se et illos fuisse ebrios fatebatur. Deutsch: Das Gegentheil sagte man auf dem Hofe [gemeint ist das Rittergut]. Der Pastor gestand auch selbst, daß er hin und wieder von der Trunkenheit überrascht werde. Mit Christian Celius und Georg Koch stritt er heftig über die Notwendigkeit des Vorhandenseins guter Werke und verteidigte die Irlehre Majors. Als man ihn darüber zur Rede stellte, äußerte er, es wäre das in der Trunkenheit geschehen, er und jene seien betrunken gewesen.

Catechismo nicht wol bestanden, vber zwo personen haben den Catechismus mit der außlegung nicht gekundt, dye andern haben den bloffen text der fünff stücke erzelet. Man hatt den pfarhern ernstlich vermanet, das er ime befohlen seyn lasse, das dye jungen leutte besser im Catechismo vnderweyset werden, den bysher geschehen ist. Vom schulmeyster wissen sye auch nichts den alles gutte zu zeugen.

Von den pfarleutten ist auch wenig klage gewesen. Mit Thomas Osterwik vnd seynem Sohne (dem der vater dye gütter vbergeben hatt, das er in vnd seyn weyb, als dye Stifftmutter, an der kost haben vnd versorgen sol), ist geredet, das er sych hinfurt nach dem vierden gebot legen jnen beyden, dem vater vnd Stifftmutter, freuntlicher halten solle, den er bißher gethan hatt, domit der Obrigkeit entscheid vnd vertrag, so hirin vffgerichtet ist, in seynem gang seye vnd gehalten | werde, welchs er zu thun zugesaget vnd sych mit dem vater versonet hatt. — Christoff Schilling von Niewendorff leufft von seynem eheweybe vnd ist igt von jr gewesen ins dritte jar. Dye sage ist, er enthalte sych zu Eisdorff. Das weyb ist ins Consistorium gewiesen, da sye ir notturfft schriftlich klagen soll. So wirdt sye an dye Obrigkeit verschrieben werden, das sye jren man dozu halte, das er jr beywohne. — Magnus Weber klagte vber seynere tochter Man Barthel Guldeman, das er seyn weyb nicht versorgen vnd das kind, so er mit jr gezeuget hatt, fur eyn hurenkind schelden vnd halten wolte. Dorumb ist er gestrafft. Hatt zugesaget, hinfurt bey seynem weybe zu seyn vnd dasselbe zu versorgen.

Die Kirchen- vnd pfargüter synt verzeychnet. An den rechnungen ist nicht mangel.

Sehnschoppen: Philipp Kofan, Hans Heyner zu Beseinstedt; Mertzen Petsch, Claus Müller zu Niewendorff; Paul Lummel, Hans Schmidt zu Bornitz; Barthel Funke, Mlesius Schubart zu Zwitterdorff; Simon Schotel, Serge Melzer zu Gloswitz.

Inuentarium, was Herr Johan Herborcht, pfarher zu Beseinstedt, in seynem ankuge befunden Anno 1569, als er den 12. tag Octobris eyngeweyset wurden ist: In beyden stuben benke rings herumb, zwey repositoria in der kleynen stuben, ein kleyn tischlegn, eyn kannenrid. ij Aker mist im hofe, welchen er vff seyn vnloft hatt vff den aler faren lassen. 19 aler jrn felde bestellt mit Roken, doruff Her Johan Vogler 26 scheffel roken gesehet hatte. 6 scheffel gersten zusamen ins sommerfelt, auch von Hern Johan Voglern entpfangen. | 16 scheffel hafern ab eodem, auch ins sommerfelt außzusehen. 4 schoß langstrohe, 4 schoß haberstrohe, auch von hern Johan Voglern entpfangen. Dyeses sol also wider zu eynem Inuentario bey der

pfar gelassen werden vnd ist zum gedechtnus ins Visirbuch verzeichnet. Dergleichen ins kyrchentregister zu Wesenstedt.

[Nachträglicher Zusatz:] Anno 1573, den 21. Maij, ist vff geschene schriftliche klage ober den pfarhern vieler beschwerlicher artikel halben fürbescheydt angestelter [!] wurden vffm furwert zu Wesenstedt. |

[Blatt 64b leer.]

Den 28. Junij, am abent Petri-Pauli, Anno 1570 ist zu Holtmariz Bl. 65a. visitirt wurden.

Dazu gehören Nehausen vnd Elwik.

Der pfarher dyese zeyt ist Georg Kraut, seyn schulmeister Johannes Volland. Dyese gemeynen geben auch irem pfarhern gar gut zeugnis in lere vnd in leben. Seynem schulmeister dergleychen. Als man das gefinde vnd kynder vorehoret hatt, synt sye im Catechismo seher wol bestanden, vnd ist solchs eyn zeugnis von dem vleys des pfarhern, der vermanet wurden ist, also fortzufaren vnd vleysig den Catechismus zu trenben.

Von pfarleutten ist auch nicht grosse klage gewesen. Christoff Lasse ist beschuldiget wurden, das er in zweyen jaren nicht zum Sacrament gegangen, welchs er bekennet, verzeihung bittet vnd besserung zusaget. — Lamprecht Zimmerman ist gar eyn boser hude, eyn versoffener mensch, der sych mit feynem weybe in voller weyße vbel begeheth vnd sye schlehet. Es hatt in der Eine Sehenschoppe dorumb gestrafft vnd vormanet, das er nicht eyn solch geschreye vnd ergernis anrichten solte. Do ist er ober in gefallen, hatt in vnder sych geworffen, vnd wo jme nicht were geweret wurden, hette er jnen mogen beschedigen. Dyesem freuel sol man billich straffen. Dem pfarhern ist befohlen, was er legen im thun sol. Der obrikeytt wirdt das ire auch heymgestellt. — Walten Bernt hatt seynen vater freuentlich vbergeben, jme vbel geflucht vnd eyn alten schelm gescholten. Dyeser ist nicht dagewesen. — Peter Rudolff hatt dergleychen gethan vnd seyne eygene mutter zu boden gestossen. Er ist iht fluchtig, vnd werden dyese beyde billich andern Bl. 65b. zum Abschewe ernstlich gestraffet. — Urban Holener, eyn versoffener vnnutzer mensch, der bey dem trunke viel fluchens vnd boeses trenbet. — Bastian Schilling ist auch fluchtig. Er hatt sych legen dem ampte vergriffen. Doriüber leset er weyß vnd kynd syhen. — Stephan Lumpel, ein volseuffer, ist auch oft in eynem viertel jar nicht zu hause. Er entschuldigts domit, das er seyner arbeytt nachziehen müsse zc. — Von dem jungen volke, sunderlich von den knechten zu Nehausen, wirdt gesaget, das sye dye vergangenen pfingsten im korn sollen vnzucht getrieben haben. Es ist aber nyemandt namhaftig gemacht.

Derwegen wirdt dye obrikeytt nachforschung halten lassen vnd straffen.

Kirchenregister vnd rechnunge. Dye rechnungen werden richtig gehalten, aber keyn hauptregister ist vorhanden, vnd ist vonnotten, das man an dyesen vnd andern orten des ampts deutliche vnd bestendige hauptregister machen lasse. Auch ist sunderlich notwendig, das nach der Erndte dye eter abgemessen vnd versteynet werden. Item weyl der Gotshausaker gar nicht getlinget wird, kan dye obrikeytt ordenen, das eyn jeder alerman nach anhal des alers, den er hatt, als vff eyn hufe eyn par oder mer fuder mist aus seynem hofe gebe vnd dieselben vff den kyrchenaker fure, damit er nicht gar in verterben vnd abnemen komme.

Sehnschoppen: Hans Kolbe, Peter Blüsch zu Volkmaritz; Gall Lorenz, Stephan Rosenmundt zu Rehausen; Brosius Holzschuhmacher, Maß Regeler zu Elwitz.
Inuentarium [fehlt].

Bl. 66a.

Den 29. Junij, am tage Petri vnd Pauli, zu Honsedt.

Dazu gehoret Reitter.

Der pfarher diese zeit ist M. Sebastianus Schopper, seyn schulmeister Georg Custer. Dem pfarhern wirdt von der gemeyne gut zeugnis gegeben in lere vnd leben. Das junge volk ist vbel im Catechismo bestanden. Derwegen ist dem pfarhern vleyssig eyngebunden, das er sych seyns ampts mit ernst annemen vnd sunderlich jme dye jugent treulich zu vnderweyssen wolle befohlen seyn lassen. Mit dem Custer synt dye leutte nicht wol zufriden vnd werden doch auch nicht vrsachen seynent enturlaubunge angekeyget. Sie sagen, wen er knaben hatt, dye eyn wenig etwas konnen, so wil er sye nicht haben vnd spricht, das sye mer konnen den er. Aber der schulmeister verantwortet sych, das jme vngütlich geschehe. So lassen sye auch wenig knaben zu jme gehen, den es werden etliche winkelschulen gehalten, dorüber werde jme seyn schulhalten verhindert. Jme ist befohlen, er sol sych zwischen hier vnd Michaelis umbthuen, das er an andere orte zu dinsten komme, damit er nicht wider der leutte willen da seye, dyeweyle man merket, er werde an dem orte wenig aufrichten. Es ist auch sunst eyn heymliche vrsache furgelauffen, doraus man schleust, das es am besten seye, das er an eyn andern ort komme.

Von den pfarleutten synt folgende personen verclaget: Thomas Greue, welcher noch mit dem alten pfarhern in vnwillen vnd haß lebet vnd vom hochwirdigen Sacrament bleybet. Er ist dorumb hart besprochen vnd gestraft vnd saget zu, sych zu bessern. — Matern Knaut ist seyns Sohns halben angegeben, der in 20 jar alt ist vnd ist noch nicht zum Sacra-

ment gegangen. Der vater ist vermanet, das er den Sohn zur kyrchen vnd zum Sacrament halten sol. Das saget er zu thun zu.— | George Jude, der eyne alte mutter hatt, helt dyeselve si. 66b
 jeher vbel. Dyeser ist von der Visitation aussenblieben, damit er nicht gestrafft wurde. — Matthes Rorich, der sych mit seym weybe vbel begeheth, hatt geantwortet, das es in der ersten [!] geschehen seye, aber icht vertragen sy sych besser. — Wenzel Hesser weyß ist eyne heßliche, arge volseufferin, vnd weyl es andere weyber zu Honstedt mehr thun, synt sye alle gleiche ingemeyne vnd offentlich gestrafft vnd daruon abzustehen vermanet wurden. Was es helfen werde, wirdt dye erfahrung geben. — Auch ist der schenke verflaget wurden, das er in seyner schenke mit seym weybe auch eyn ergerlich leben führen sol, vnd pflaget sych am meysten mit jr zu schlagen, wen frembde leutte da seyn. Man hatt in drumb mit worten gestrafft, doruff er besserung zugesaget. — Der alte pfarher Johann Rauch ist nicht zur Visitation komen vnd ist von wegen seyns bosen, ergerlichen lebens von der ganzen gemeyne verflaget wurden.

Die Kirchenregister vnd -eler. Die rechnungen synt zu Honstedt gehalten, aber zu Reiter ist vil schult vnd vrichtigheyt vorhanden. Man hatt an keynem orte keyn hauptregister, wiewol der eynkomen fast wenig synt.

Gemeine Klagen: das noch wie zuuor dem Gottshause dye weyden furenthalten werden, welche Halsperl enngenen; das das Inuentarium der pfarren geschwecht wirdt, weyl Er Johan Rauch das enzeucht, das er billich da lassen solte vermoge seyner eygenen handschrift; das die kyrchen- vnd pfareler vnuersteynt seyn.

Sehnschoppen: Ciliac Hofeman, Peter Lauche, Hans Greue, Jacob Guldeman zu Honstedt; George Stolle, Hans Mary zu Reiter.

Verzeichnus¹⁾ des einkommens vnd der zinse fl. 67a.
 zur pfarr in Honstedt gehörendt: 4 huffen landes, 1 grabßwihse vorn dorf, 1 Rohrwihse an der Salze gelegen, 1 fl. Peter Rahdeman zinse von hauß vnd hof, 5 scheffel weizen, roden, gerschte, 15 scheffel habbern, item idem von 1½ huffen Lohguth, 1 fl. Adam Weishahn von haus vnd hof, 6 gr. Görg Aben Erben von 1 huff landes vnd 1 rohrwihsen, 2 hühner Andres Thule [?], Richter, von 1 huff lands, 2 hühner Hans Ludwig von 1 garten vnd wihsenfled, 2 hühner Erhart Nopel, Schösser, vom vnterhause, 2 hühner Thomas Grehe von 1 huff landes, 2 hühner Casper Gebikenstein von hauß vnd hof, 1 huhn Elsa Rahlis vom garten.

Das Einkommen zu Reihtern: 3 gr. wachsgelbt jehrlich

¹⁾ Vom Pfarrer Schöpffer.

Bl. 67b. auf pflingsten, 2 scheffel Weizen vnd Roden Adam Kofse, 1 scheffel Weizen vnd Roden Hans Marx, idem Veit Marx, 1 scheffel Weizen vnd Roggen Andres Marx, idem Galle Holtschkenmacher, | idem Görg Stolle, $\frac{1}{4}$ Weizen vnd Roggen Görg Gunter, 1 scheffel Weizen vnd Roggen Burdarth Freye zu Schöckwitz.

In beiden dörrffern jds Quartahl auß einem Acker-
guth 1 gr., auß den andern 6 \mathcal{A} , von 1 frembden dinstper-
sohn 3 \mathcal{A} . Mitt kindtauffen, Kirchgang, wirtschafft vnd leich
wirts beids der ordnung auch ihrem vörigen gebrauch nach ge-
haltenen.

Verzeichnus, was ich gefunden: 1 Randelrüch, 1 altten
Tisch in der stuben, 1 Löpf- oder Kesselrüch in die Küche, 1 ver-
schlossener Bücherschrand. An Etern bestellt: $10\frac{1}{2}$ äcker Roden,
Weizen, Mangkorn. Sahmen, das Sommerfeldt zu bestellen,
Er Joän zc. belohmen: 9 scheffel gerschten, 24 scheffel habbern.
[Zusatz des Protokollschreibers: 5 scheffel, halb weyzen vnd
roden, wirdt dem pfarhern auch gegeben von Renttern vnd ge-
horet auch zum Inuentario].

Seb. Schöpfferj, pastor ibidem, die apostolorum D. Petrij
Paulj anni 70. |

Bl. 68a. Was sich die gemeine alhie vber den altten
pfarher Er Joän Rauch wegen seines abzuges der
pfargüter halben zu beklagen. [Es sind 5 Klagepunkte,
von Schöpffer aufgezeichnet, doch ohne allgemeines Interesse,
so daß wir sie hier übergehen können. Als bemerkenswert heben
wir aus ihnen nur hervor, daß der Pfarrer Johann Rauch sein
Amt in Hönstedt 1553 angetreten hat.]

[Aus den weiteren Aufzeichnungen Schöpffers sei noch
Folgendes mitgeteilt:]

Bl. 68b. Was der pfarher vber seine gemein zu klagen: 1. das sie
nicht vleiffig kinder vnd gestinde zum Catechismo haltten. 2. Das
sich die weibspersohnen auf Kindteuffen, Kirchgengen, wirt-
schaffen vnd andern wollehben sogar mit dem trund vberlahden
vnd sich verhalten, das nicht fein. 3. schleicht auch almehlich
der hurnteuffel mit ein. 4. befindet sich, das bey etlich Ehe-
leutten der Usmodt sehr regirt vnd nichts guts zum öftern
mahl albereit vnterstanden, dessen vrsach nur die giftige bosheit
der weiber. 5. das eine gemein gewonheit alhie, den schul-
meister nach ihrem kopf vnd gefallen zu reformiren, do es mei-
nes einfalts billicher, wo er seiner ding nicht genug, das mirs
angezeigt, vnd stünde also die Correction bey mir. 6. das mir

Bl. 69a. zu rechter zeit mein Quarthalgeldt nicht einkumpt, | damit
beids, mir beschwehruus, vnd denen, so es müssen einfoddern,
grosse mühe zugezogen, verhelte sich auch sonst in vielen dingen,
die zuvor gebreuchlich vnd geordnet, vndanckbarlich gegen das

Kirchenampt, als mit Kindtauff, Kirchgang, Brautmesse, Wegrebnussen zc. 7. beschwehrt ich mich am höchsten, das ich kein Musaeum [habe] vnd sonst die pfar an allen örtern vbel vermahrt, vber das der grossen seumnus der Altahrleutte in Kirchg vnd pfargebewden, vnd do gleich angehalten, das zu rechter vnd fruer zeit angefangen, also gering vorgekohmen, so müssen Herbst- vnd Wintergebewde daraus werden. Was auch zuvor hatt mit 1 gr. können gebessert werden, dazu mus man darnach mit mehrem abraum 3 oder 4 nehmen. 8. et ult[imo] bitt ich G. G., Thomas Grefsen alhie furzunehmen, so in zweitracht mit her Joan zc. steht vnd derentwegen vber die 2 jahr abermahlt sich vom Sacrament enthalten.

[Bl. 69b leer.]

Anno 1569, den 20. Octobris die Maximj, bin ich Ge- Bl. 70a.
bastianus Schöpfer Hetstatensis Mgr. von dem Ehrwürdigen vnd Ahtbaren hern Mgro. Hieron. Mencolio, Superintendenten der Graffschafft Mansfeldt, zu Hönstedt vnd Reitter zum pfarhern inuestirt vnd confirmirt worden [das übrige unwesentlich].

[Bl. 70b leer.]

Den 30. Junij Anno 1570 zu Risdorff im Grunde.

Bl. 71a.

Dazu gehoret Wormsleben.

Der pfarher dyese zeit ist Adam Wolffart, der schulmeister heyst Hans Rinke. Vom pfarhern zeugen dye pfarleutte zu Risdorff, das er keyne nachmittagspredigt thut. So helt er auch keynen Catechismum weder Sontags noch in der Woche. Dohert hatt sychs funden, das jm gangen ampt Seeburg an keynem orte das junge volk im Catechismo so vbel bestanden ist als an dyesem. Man hatt auch in der nechsten Visitation geordent, das der pfarher alle vier wochen eynmal zu Wormsleben frü predige vnd das ampt halten solte. Aber solches geschihet auch nicht. Summa, dyesen pfarhern findet man seer vnulessig, der mehr vff seyne Narung abgerichtet ist den vff seyn ampt. Er hatt eygenen aker geleufft vnd ist ime erlaubet, das er jerslich von dem mist, den er macht im pfarhose, eynen aker in seyne j huse tungen soll, den andern sol er alle vff den pfarater führen lassen. So hatt er dys jar vff seyne j huse 3 aker getlinget vnd den pfarater vngetlinget gelassen. Er ist auch beschuldiget wurden, das er gelt vff eker gelihen vnd jerslich zu zinsse etliche eker eynerndet. Als er dorumb besprochen wurde, hatt ers nicht verleugnet, sondern entschuldiget vnd gesagt, das solchs nicht wucher were, den weyl er gelt vff aker gelihen hette, so wucherte | er mit vnserem hern Gotte. Was Bl. 71b.
ime derselbe bescherte, das neme er. Doruff ist er hart mit worten gestrafft vnd ime seyn vnuless vnd wucher zimlich angezogen vnd mit ernst vermeldet, wo er sych nicht anders halten

werde, das man in nicht lenger jm dinsten alda wissen wolte. Vom schulmeyster haben dye pfarleutte nichts zu klagen wissen. Es ist eyn gutter eynfeltiger man vnd hatt geringe besoldunge.

Von pfarleutten jst dye gemeyne klage, das sye vff Aposteltage vnd sunsten wenig vnd langsam zur kyrchen gehen. Es wirdt auch geklaget, das sye vff die festage mit hofedinsten von der kyrchen verhindert werden. Dye Gottslesterung ist seher bey jnen in schwant. Man strafft auch wenig. Es solte eyn Creutze gesetzt werden, doran man dye lesterer stehen lasse; aber es ist bysher nicht geschehen. — Simon Dankman jst nicht bey seynem weybe, ohne was er heimlich zu ir kompt. Er ist vn sicher von deswegen, das eyne magt vff in bekandt hatt, dye zu Seeburg gerichtet wurden ist. — Hans Silberborn, eyn verhoffener mensch, der sych mit seym weybe vbel vertreget, sie vbel schlecht vnd blewet, ist wol straffens wert. — Hans Resenap vnd Jacob Brigijs kommen nicht zum Sacrament, auch selden in dye kyrchen. Sie synt beyde gestrafft, vnd sol Resenap durch den pfarhern, ehe [er] zum Sacrament gehet, seyn Sünde lassen abbitten.

Von den pfarekern. Dyese synt noch vnuersteynet, vnd klagen pfarher vnd Rüstler, das jnen abgehe, vnd synt sunst etliche | gar kleyne, das es not wer, dye eter zu messen. Solchs
Bl. 72a. beydes kan die Obrigkeit nach der erndte verordnen vnd befehlen.

Vom inuentario. Anno 1555 am Sontag Sexagesime jst Her Adam Wolfart, pfarher zu Rißdorff im Grunde, angezogen. Hatt in seynem anzuge funden wie folget: 12 Aker mit Rosen bestellt, 23½ scheffel hafer vnd 8 scheffel gersten zu bestellung des Sommerfelds. In dem pfarhause hatt er funden j alten kasten, 10 Hünner vnd 2 hanen, 10 schaffe vnd 2 eyserne kuhē. Dyesez ist er schuldig, in seynem abzuge wider zu lassen.

Verzeichnis des einkomens der pfar Rißdorff jm Grunde. 2 Hufen landes, welches doch nicht gemessene eter synt, sondern eyns teyl gar kleyne vnd geringe eter. 2½ akern wiewachs, ein holzstet, ungefer von 2 Akern, eine label graf vnd das grummet, das man vff 18 gr. schehen mag. Eine label Rhoer, welches zu erhaltung der pfardachung gebraucht wirdt. Wo mans dazü nicht darff, so behelts der pfarher. Item eynen teyl an den gemeynen weiden, wen dye zwene haw gehawen werden. 2 eiserne kuhē, 10 eiserne schaffe, 10 Hünner vnd 2 Hane. Von 2½ akern feldes bekompt eyn pfar-
Bl. 72b. her des ortz den zehenden. | 8 fl. an gelde, jedes quartal 2 fl. zu Weychfasten gelbt. Auch werden eynem pfarhern 13 akern in eynem felt von den pawern frey gepflüget, als 13 akern winterfeld, 13 akern Sommerfeld vnd 13 akern brachfeld. Den mist, so der pfarher macht, müssen jme dye pawern auffüren. Dorüber

gibt in der pfarher eyn thonne biers. Dye hinderfedler helfen den mist laden. Item ist in der pfar eyn zimlich grosser garten, den eyn pfarher zum besten zu brauchen hatt.

Von Lehen vnd zinsen, so eyn pfarher zu brauchen hatt: 8 \mathcal{A} von eynem vrtel Landes Michael Ohafen, der Richter zu Eißleben. 8 \mathcal{A} E. Kerner von eyn vrtel landes, 4 \mathcal{A} von eyner halben hufe landes. 16 \mathcal{A} Caspar Boteler von eyner halben hufen landes. 1 pfund wachs dye Albrecht Brennerin von eynem Weynberge. 3 hünner Georg Pawr auff dem graben von eynem weynberge. 6 \mathcal{A} idem von 2 atern feldes, 2 alte \mathcal{A} Peter, der Leynentramer zu Eißleben, von Haus vnd hoff. 4 alte \mathcal{A} Bastian Mezelwitz von eyner halben hufen landes.

Folget das einkomen zu Wormbsleben: 2 thaler eyn gez (!) jar zu weychfastengelde, vffs quartal 12 gr. 2 scheffel Roken aus dem furberge [Vorwerke] vnd so viel weizen vnd alle 14 tage dye Malzeyt.

Was der kuster fur einkomen hatt: 7 eker landes hatt der Cüster zu gebrauchen, 3 scheffel korn aus dem Gottshause, 1 schock stro, halb kurz vnd halb lang, 6 \mathcal{A} alle quartal aus eynem jeden hause. Auffz newe jar eyn brott vnd eyn wurst aus eynem hause. 6 \mathcal{A} von eym alten, vom kinde 4 \mathcal{A} zum begrebnis. | Von Wormbsleben hatt der Cüster: 4 scheffel Bl. 73a. korn vom furwerge, 4 \mathcal{A} alle quartal aus eym hause. Das newe jar. 1 gr. von eyner leyche, 1 gr. von dem tauffen.

Sehnschoppen: Hans Burger, Prosius Keller, Lucas Schneberg, Jacob Meye zu Risdorff; Hans Müller, Paul Hemmerich zu Wormbsleben.

Den 6. Julij Anno 1570 zu Benstedt.

Bl. 73b.

Dazu gehören Kelmen vnd Retstedt.

Der pfarher diese zeit ist Albertus Spielberger, sein Schulmeister Urbanus Schuman. Vom pfarhern zeyget dye gemeyne an, das sye vom pfarhern der lere halben nichts zu klagen wissen, ohne alleyn die stücke des Catechismj lieset er nicht fur der predigt abe. So wirdt auch der Catechismus zu Benstedt nicht alle sontage gehalten. Der kuster helt in bysweylen des Sontags nach essens, wen auch der pfarher nicht dabey ist. Aber in leyнем Filial wirdt dye jugent im Catechismo vnderwiesen. Dohet ist auch das junge voll durchaus im Catechismo ubel bestanden. Man hatt geordent vnd befohlen, das der pfarher dye ablesung des Catechismj nicht vnderlassen sol. Auch sol man hinfüro den Catechismus des Sontags zu Benstedt nach essens vleyssig treyben vnd sol es der pfarher selbs thun. Gleychergestalt sol, alsbald nach volendeter Erndte, in den andern beyden dorffern eyn gewisser tag

angestellt werden, das der schulmeyster in der wochen den Catechismum halte, vnd sollen dye leutte dye iren dazu komen lassen, auch dem schulmeyster für seyne mühe etwas aus eym jeden hause des jars vber geben. Zu mehrem Zwang, den Catechismum zu lernen, ist ernstlich besolen, das der pfarher für dem auffbieten dye jungen leutte, knechte vnd megde, erst

Bl. 74a. im | Catechismo sol verhoren, vnd wo sye die fünff stütle nicht alle gelernet haben, sol er sye abweyßen vnd nicht auffbieten, bys so lange sye dyeselben lernen vnd fertig konnen. Vom schulmeyster haben sye nichts den alles gutte anzuzenggen wissen.

Von den pfarleutten ist in gemeyne bekennet, das sye langsam zur kyrchen komen, item das greulich lestern vnd fluchen vnder jnen ist. Dyeses sol dye Obrigkeit billich verbieten vnd straffen, auch selbs nachlassen, damit nicht Gott eynen mit dem andern straffe. Man hat auch im brauch an dyesem ort, das man im fest pfingstbier trinkt. Vnd ob wol dys jar seyn unfug geschēhen, so ist doch das vergangene vorrige jar eyn todschlag vnd viel ander bofes erfolgt. Es will auch der Obrigkeit gebüren, solchs abzuschaffen, wo sye nicht frembder sünden wil teilhaftig werden. — Nidel Schoppel ware lenger den eyn jar nicht zum Sacrament gegangen. Als in der Superintendentens derothalben besprochen vnd gestrafft, das es vnrecht were, hatt er liderlich geantwortet vnd sych als eyn loser Schoppel erzenget. — Hans Hufener zu Kelmen hatt den vergangenen Sonntag fur der Visitation viel Gotslesterung getrieben vnd ist dye sache fur den Schosser in Gisleben gelanget, do sye geortert vnd der verbrecher nach befindung gestrafft

Bl. 74b. werden sol. — Bastian Desser ist in der fasten von | seyнем weyb weggegangen vnd ist das dye ursache, das er dem junghern hatt dreschen sollen. Doruber ist er weggegangen, der meynunge, das er in weynbergen vnd an anderer arbeytt mer verdienen konte, den am dreschen. Er besorget sych, wo er wider jns dorff keme, mochte in der jungher eynziehen. Dorumb helt er sych zu Gisleben vnd an andern ortten auff. Das weyb ist auch fur 14 tagen bey jme zu Gisleben gewesen. Hatt er jr gesaget, sy sol sych mit den kyndern so wol erhalten, als sye kan. Er wolle nicht wider legen Benstedt komen. — Von der Visitation synt aussenblieben: Matthes Flemke vnd Hans Hedler von Ketstedt, welche sych doch sunst nach des pfarhern zeugnis nicht vbel halden. Item Stephan Reddeler ist auch nicht dagewesen.

Sehnschoppen: Barthel Binder, Andres Grame, George Andres zu Benstedt; Thomas Herre, Daniel Schmidt zu Kelmen; Jacob Becker, Peter Mohr zu Redstedt.

Den 7. Julij Anno 1570 zu Schochwitz.

Bl. 75a.

Dazu gehören Gorfleben, Krumppe vnd Wilz.

Der pfarher duese zeytt ist Jacobus Frank, der Schulmenster Jacobus Dih. Was ler vnd leben anlanget, hatt man dem pfarhern gutt zeugnis gegeben. Er hatt auch eyne wolgefaste gutte predigt gethan. — Das junge volk ist im Catechismo so gar wol nicht bestanden, vnd ist des pfarhern klage, das dye leutte jr kynder vnd gesinde nicht lassen in dye kyrche komen dye zeytt, wen man des Sontags vnd Donnerstags den Catechismum zu halben pflaget. Vom Schulmenster ist auch keyne klage gewesen.

Von den pfarleutten ward angezeyget, das sye bekenneten, wie sye etwas seumig vnd langsam zur kyrchen kernen; aber sye wollen sych hinfurder bessern. Zur Gotslesterung vnd fluchen bekennen sye sych auch, vnd were gutt, dye Obrigkeit brauchte hyrin iren ampt nach eyn gebürlichen ernst. — Donart Schultens, im Markte zu Schochwitz wonend, ist eyn alter man, der hin vnd wider zeuhet vnd kompt wenig vnd selten zum hochwirdigen Sacrament. Vnd ob er wol igt krank ist, suchet vnd begeret ers nicht. Dye nachbarn synt vermanet, das sye ime widersagen sollen, das er den pfarhern lasse zu sych bitten, damit in derselbe vnderrichte, das er nicht ohne trost aus Gotts wort bleybe vnd verterbe. — Dye andern klagen ober dye pfarkynder des | orts wirdt der nachfolgende Bl. 75 b. zettel, des pfarhern handschrift, melden.¹⁾

Von kyrchenregistern, -rechnungen vnd kyrchengüttern wirdt angezeyget vnd auch also befunden, das dye eynkomen vnd gütter ordentlich eyngeschrieben synt, das man jerlich gutte vnd vleyffige rechnunge halte; das dye eler, zur pfar, kyrchen vnd Cüsteren gehorig, nicht versteynet wurden synt vnd das epliche dauon abpflügen. Der inhaber des guts Schochwitz als Sequester erbeut sych neben der gemeynhe, das nach der erndte alle eler abgemessen vnd versteynet werden sollen. Des will sych der Superintendens versehen, das es der kyrchen zum besten geschehen werde.

Sehnschoppen: Michael Elteste, Kersten Schmidt, Dictus Klimpeler zu Schochwitz; Anthonius Barth, Caspar Balzer zu Gorfleben; Hans Halb, David Remnik zu Wiltsch; Max Bremzig, Georg Triffel zu Crompe. |

Den 8. Julij, Sonnabent A. 70 zu Federleben.

Bl. 76a.

Dazu gehoret Dederstedt.

Der pfarher diese zeit ist Bartholomeus Born, Cüster zu Federleben Hans Feder, zu Dederstedt Paul Seuberlich.

¹⁾ Fehlt.

Vom pfarhern wissen die gemeynen nicht zu klagen. Sie geben jme zeugnis, das er seyn ampt zu rechter zeytt aufrichte so wol, als er kan. Es ist aber eyn zimlich alter man, der in dye 30 jar vnd drüber des orts pfarher gewesen ist, vnd erfodderte es wol dye nott, das man eyn anderunge machte also, weyl zu vor beyde dorffer eyn jedes seynen pfarhern gehabt hatt, das mans wider also machte, das Herr Bartholomäus zu Dederstedt bliebe vnd eyn anderer legen Federfleben gesezt würde. Nachdeme es aber zu Federfleben an eynem pfarhause mangeln würde, ist der von Ebeleben erbottig, durch bequeme mittel dazu zu helfen, das man zu eym hause komme. Auch wirdt eyner zulage von notten seyn. Wen m. g. H. Graff Christoff zc. etwas willigen wirdt, wil der von Ebeleben auch das seyne thun. — Die jugent ist im Catechismo nicht wol versorget vnd vnterrichtet vnd ist dem gutten alten hern nicht wol möglich, sye alle zu bestreyten. Der Schulmeyster zu Federfleben ist eyn handwerksman vnd helt eynen knaben, der dye jugent leret. Es ist das eynkomen zur schulen so geringe, das mans nicht wol andern kan. — Der

Bl. 76b.

andere schulmeyster zu Dederstedt wardt be|schuldiget, das er mit dem schenken in vneynteytt stünde. Doruff ward von jme berichtet, es hette in der schenke mit eyner art geschlagen; aber sye hetten sych synt der zeyt selbst mit eynander vertragen. Es ist jme mit ernst gedrawet, wo er sych in der schenke beim sauffen finden lasse, so solle jme der vrlaub begegnen.

Es haben dye zu Dederstedt sunderlich gellaget vnd berichtet, das sych des pfarhern weyb greulich obertrinke vnd in trunkener weyse iren hern vbel halte, auch mit irem geschreye dye leutte vbel erschreke; wie sye den furm jare in der nacht eyn geschreye hette angericht, als were feuer vorhanden zc. Vmb des pfarhern willen ist sye dysmal nicht furgesoddert wurden, sondern der Superintendens hatt den pfarhern von Folkmarik vnd den zu Risdorff vffm berge zu jr geschiket vnd jr sagen lassen, wo sye des volsauffens nicht wirdt abgehen, das man noch eynmal erferet, das sye volgewesen ist, solle das das vrtel vnd dye straffe seyn: vier wochen solle sye in den tiefften thurm gestekt werden vnd mehr nichts den wasser vnd brott zu essen haben; und wen sye also wol nüchtern wurden wer, solte sye samt irem hern den Stab forder setzen. Dornach solle sye sich richten vnd keyns andern versehen.

Von den pfarleutten wardt gellaget, das etliche personen nicht zum hochwirdigen Sacrament gingen, sunderlich ist des von Ebeleben seyn Hofmeyster in etlichen viel jaren nicht zum Sacrament komen. Man hatt sye ernstlich vermanet, von solcher verachtung des hochwirdigen Sacraments abzu-

Bl. 78a. 1)

1) Bl. 77 leer.

stehen, vnd sonderlich will der von Ebeleben neben dem pfarhern seynen hofmeyster dahin weysen, das er sych wie eyn ander Christe halten soll. — Hans Winzer, Andres Wenike, Urban Ankel zu Hederßleben synt als volkeuffer vnd Gotslesterer verklagt vnd ingemeyn drumb gestrafft vnd dauon abzustehen vermanet. — Andres Ram ist seyn weyb fur 3 jaren wegge-
lauffen vnd hatt sych solches vber vneynteytt erhoben.

Gemeine artikel. Der pfarher klaget, das dye pfar-
eker nicht verfteynet syndt vnd werde ime von denselben viel
abgezwalet. Dyeses wolle dye obrikeytt vorkomen vnd befehlen,
das nach gehaltener Grndte dye pfareker abgemessen vnd mit
steynen verkeychnet werden, domit jn nicht abgehen vnd der
pfarher auch mit den leutten nicht jm zanke stehen dorffe. —
Weyl sych auch befindet, das dem pfarhern seyn quartalgelt
verhoglich vnd von etlichen garnicht oder mit unwillen gegeben
wirdt, ist von notten, das dye Obrikeytt verordene, das es ge-
halten werde wie an andern orten, nemlich so offt eyn quartal
komet, sol es der pfarher dye nechsten zwene Sontag zuuor
verklindigen vnd dye leutte vermanen, das [sye] sych schiken vnd ime
seyn verdynnten lohn, wen man in foddern wirdt, geben wollen.
Wen aber nu das quartal furober ist, sollen den nechsten Son-
tag hernach von obrikeytt wegen dye Alterleutte von hause zu
hause umbgehen vnd das quartalgelt eynsamlen. Welche es
das | mal nicht geben, den lasse man noch 8 tage frist. Wen **Bl. 78b.**
dye umb synt, vnd gefellt das quartalgelt nicht, so lege man
solche jn gehorsam vnd lasse sye eher nicht loß, es sey den
das quartalgelt erleget. Also konnen dan dye Alterleutte dem
pfarhern seyn quartalgelt vff eynmal vberantworten. — Jung-
her Hans Schütze solte billich dem pfarhern seyn quartalgelt
auch geben, dyeweyl dye seynen des pfarhern brauchen müssien.
Dye freyhentt, so er zu seynem gutte hatt, sol dem pfarhern
seyn verdynnten lohn nicht verkürzen. — Weyl auch dem pfar-
hern etliche zins, als jersich 24 scheffel halb weyßen vnd halb
gerste, entzogen werden wollen von wegen der wüsten, dye Weliz
genand, dye iht eyn zeyther jm streytt gestanden, bittet der
pfarher vnderthanig, v. g. h. Graff Christoff wolle es zu ver-
handlung komen lassen vnd dohin richten, das der pfar solch
eynkomen nicht entzogen werde.

Sehnschoppen: Matz Richter, Hans Breuch, Stephan
Monike zu Dederstedt; Hans Jauch, Greger Micheler, Jacob
Johz zu Hederßleben. |

Inuentarium des pfarher zu Hederßleben vnd **Bl. 79a.**
Dederstedt:!) Anno 40 der winiger zall am sontage palmarum
byn ich, Bartholomeus Born, zu Diberstedt in das pfarampt

!) Schreiben des Pfarrers an die Visitationsbehörde.

zum pfarnet geordinirt, durch denn Erwirbigen vnd achtbaren herrn Doctor Caspar Güttel seliger gedechtnis zw Gyllen in S. Andreaskirchen geordinirt vnd bestetiget zc. Erstlich habe ich 8 ader roden, 2 ader weyssen im winterfelde besehet befunden vnd im Sommerfelde 20 ader mit haffern vnd 2 ader Gersten zc.¹⁾ Auch findt sunst 3 hufen landes. 2 hufen pflügen die Gemeyne zu Dederstedt vnd 1 hufen muß der pfarrer umbs geldt pflügen lassen. Das aber dem pfarrer 2 hufen landes von der Gemeyne gepflüget wirdt, muß der pfarrer der Gemeyne 4 tonnen Bier vnd zwu malczeyten geben. Aber die aderleudt geben dem pfarrer keyn weychfastengelst, sondern die handtarbeytter. Auch krieget der pfarrer vnd kirchendiener keynen pfenningt weder zu begraben, noch copuliren, noch frande zu besuchen, noch zu teuffen, ganz vnd gar nichts. Ferner so hat auch der pfarrer 24 scheffel, 12 scheffel weyssen vnd 12 scheffel gersten oder habern, eyn jar umbs andre von eynere wüsten marde, Welicz genandt, eynzulomen; aber es stehet im streyt, das sie hier disz jar haben wollen nichts geben, derweyl v. g. h. Graff Gebhardt — gott selige yhn — durch Marcellen etliche wisen vnd weyden [unleserlich] hat nehmen lassen, so

Bl. 79b.

in die Marde gehorid gewesen | vnd auch sunst mit dem zehenden beschweret, so zuuor nicht gewest. Diemeyl die leutte, so auff der Welitzer marde von vnserm genedigen nichts gewinnen konen, so wollen sies ann denn armen pfarrern erlangen. Auch hat die pfarre etliche zinse vnd lehn, 22 albe δ , das ist 2 gr. 4 albe δ , so off die lehn selligt wirt.

Zu Federflewem byn ich, Bartholomeus Born, zum pfarrer von v. g. h. verordenet worden Anno der winiger zall 41 am tage Johannes Baptiste, aber empfangen nichts denn das quarttalgeldt vnd das Grummett von der weyden. Das ander gewachsene getreydig hat der alte pfarrer M. Johan Krause für sich behaltten. Es hat zwue hufen landes, die hatt das ampt ynne vnd gibt dem pfarrer jerlichen eyne besehette hufe landes aus dem ampt: im winterfelde 5 ader Roden, 2 ader Weyssen, 3 ader Gersten vnd im sommerfelde 10 ader habern. Auch hat die pfarre 1 wisen newen des von Helffthen wise verseyndt. Item zwu eyserne kühe vnd $17\frac{1}{2}$ eyserne schaff vnd das quarthallgeldt, von eynem ganzem aderman 1 quarthal 2 gr. vnd von eynem halspennigen 1 gr. vnd von eynem

Bl. 80a.

¹⁾ Dazwischen geschrieben: Auch hat er 9 albe hünere vnd 1 haushanen auff der pfarre befunden.

Ernvest Friderich Jesside, willche mirs williglich im anfang gaben, aber ire Erben wollens nicht geben, so sie doch von jren kyndern vnd gesinde garnichts geben, wie ann andern ortten gebruechlich. Auch gehets unrichtigt zw mit denn kirchen- vnd kirchendienern- vnd pfarredern. Man zwacht daruon, wo man kann. Des byn ich zu Dederstedt woll weyßs wurden. Ich hatte auch von dem Schosser Jost Huttman ver- trostung, es solt aller pfar- vnd kirchenader verseyndt werden, aber nicht vollzogen wurden. Auch hat der Ehernvest Hans Schucze ettlliche baur- vnd aderleutt[?] gütter zu sich gekaufft, da- durch dem pfarherr jherlichen an seyner besoldung 12 gr. abruoch geschicht. So gedenckt er von seyner gutte, darauff er ist, auch nichts zu geben widder vor sich noch für seyn gesinde, sagt daraus, v. g. h. habe yhme das frey geschandt zc. Es hat auch derselbige Echnveste Hans Schucz legen v. g. h. ettllich Sennet- lorn¹⁾ als Roden, weyssen vnd habern ausgebetten vnd for- dertts von etzlichen leutten, so man es doch nicht zum ampt gebraucht hat, sondern wann die Erzpriester synodenn auffn dorffern gehalten haben, hat mans darzugebraucht, das es die arme leut nicht viel gekostet hat. Was nue die hernn Wisi- [ta]lorn hyerinnen erken[nen] werden, kann ich nicht wissen. |

Sendescheppen: Wolff Bauch, Andres Werder vnd Bl. 80b.
Galle Bawe mitsampt dem pfarrer zeygen an, das Pael Ballas nicht ehe zum sacrament, ehs sey dann, das er todtkrand sey, so leßt ers ym heynbringen vnd lebt in grosser vneynikeyt mit seyner weybe. Item seyn weyb veracht auch das hochwirdige sacrament, ist in 2 jaren nicht darzugegangen vnd gehet auch aus tage vnd nacht, stillt vnd nimt, was sie kann oberkomen, vnd schneyt denn leutten das getreidich aus vnd tregts in die schende vnd nimt hier dafür. Ihr son, Heynrich Ballas, ist auch eyn verechttter des hochwirdigen sacraments. Ist in viel jarren nicht zu gottes tisch gegangen, schlecht die mutter, trey- bet hurerey vnd vnzucht vnd lebet ahne Ehe. Pael Ballas tochterman, Jorge Gebhart, helt sich auch nicht als eyn krist, sondern hauet, sticht vmb sich vnd beschediget die leute, seufft sich voll, schwermet greulich, schlecht sich mit seym weybe, hat seines weibes vater an eyne handt lam gehawen vnd andere leut mehr beschediget. [Handbemerkung des Protokollführers:] (Dysem ist aufgeboten, das er wegzihen soll.)

Wir schließen unsere diesjährigen Veröffentlichungen mit der Abschrift eines Briefes, den Menzel am 18. Juli 1570

¹⁾ Synodlorn.

an Hieronymus Buchner auf Schloß Seeburg richtet. Der freimütige Ton, den der Superintendent darin anschlägt, ehrt ihn; denn er beweist, daß Menzel es versteht, auch den Großen einmal in taktvoller Weise die Wahrheit zu sagen.

[Attenbest 7, Bl. 1—2.]

Bl. 1a. Gottes genade durch Christum Ihesum, vnsern hern, vnd mein freunndlich gevliefene dienste zuuor, Erbarer, Ern- uhefter, günstiger herr vnd freund!

Auf allerley eingefallener verhinderung bin ich bishero auffgehalten wurden, das ich E. E. die verzeichnis der Visitation nicht habe zuschicken können. Ich hoffe auch, es seye noch do- mit nichts verseumet. Anfenglich aber bedanke ich mich höchstes vnd freundliches vleisses, das E. E. zu solchem werd der christ- lichen Visitation gutwillig geholffen, auch mich vnd meine mit- gehülffen beherbergett, stadlich tractiret vnd alle ehre erzeiget habenn, das ich den nicht allein zu rühmen vnuergeffen, son- dern auch mit allem Dand zu verdienen gevliefen sein will, vnd verseehe mich, vnserer gethane arbeit in der Visitation werde durch Gottes segen auch jren nuß haben vnd bringen. So verseehe ich mich auch zu E. E., Sie werden es an gebürlichem, billlichem equiren nicht mangeln lassen. Ich habe auch vmb besserer nachrichtung willen etliche Artidel sonderlich auffgezeichnet, welche der execution fur andern bedürffen. Was auch zu etlichen der wolgeborne, v. g. h. Graff Christoff zc., thun soll, hoff ich, werden f. g. vff erinnerung nicht vnderlassen.

Nachdem aber auch vmb glimpffs vnd besten willen etlich ding in die verzeichnis der Visitation nicht komen ist, bitte ich, E. E. wolle mir freunndlich zu gut halten, das ich dieselben hirmit in geheim E. E. nicht verhalte, vnd ist das das fur- nembste, das ich von E. E. den bericht vernomen, das dyes- selbe seldom vnd wenig zur kyrchen vnd predigt gottliches wortess komen, | auch sich des brauchss der hochwirdigen Sacrament langezeit enthalten haben. Dieses stehet einer christlichen Obrig- keit, die andere regiren soll, nicht allein sehr vbel an, sondern ist auch gefehrliche, schwere sünde. Es heist: „Wer auf gott ist, der höreth gottes wortt. Ir aber seit nicht auf gott zc.“ So bitte ich nu vmb gottes willen, E. E. wollen Ire sache also anstellen vnd dahin richten, das Sie Iren hern vnd gott im himmel, von welchem wir alle augenblich vnsern lebenden Adem haben vnd empfaen müssen, nicht hoher erzürnen, sondern sein wort mit gehorsamen herzen horen vnd sein Sacrament zu trost Ierer seelen brauchen mögen. Vnd wolle hierin E. E. mich nit allein als Ihren alten praeceptorom, sondern auch als eynen diener gottes (dafür ich mich vnwürdig aufgeben mus) horen vnd den Spruch S. Pauli zu gemute furen: „Wir sind

gottes botschaffter an Christus statt vnd gott vermanet euch durch vns“. Dyesem hern in die lenge zu wiederstreben, wolte sehr fehrlich sein.

Nachmals habe ich auch viel klage gehoret uber E. E. hoffmeister zu Besenstedt vnd forge, es werde nit alles vergebens sein. An seinen geberden findet sich, das es eyn gar gachzorniges Menlin ist. So soll er neben grausamer gotteslesterung, die ihme leyder allzu gemein ist, auch ein tyrannischer mensch sein, der arme leute erger den das vihe mit peitschen vnd schlagen handele. Do wirt weder jung oder alt, weder man oder weib verschonet. Vnd ist myr fürkomen, das gar neulich eyn hochschwangers weib ober dem hausamlen von ihme also soll getrieben worden seyn, das sie vmb die frucht komen, Bl. 2a. vnd ihr das kind, damit sie schwanger gewesen, abgegangen seye. Wo dem also were, konte es E. E. legen gott nymmermehr verantworten, wo sie solche tyranny ober arme leute gestatten. Ich weis vnd gleube sehr wol, das die leute auch sehr böse vnd mutwillig sein, das man ein ernst brauchen mus. Das wil ich nit wehren. Aber das man hirtin christliche masse halte, bitte ich vnd dazu vermane ich. Dieses erynnere ich E. E. heimlich vnd vertrauel[ich] vnd bitte, E. E. wollens freuntlich annemen vnd den sachen nachforschen vnd sich nach befindung der warheyt christlich vnd mit gebürlichem einsehen erzengen.

E. Ernuest haben myr durch jren diener anzeygen lassen, das M. Bartolomeus Omeß solte angezeigtt haben, das E. E. bruder, Wolff Buchner, am koniglichen hofe zu Dennemard seye, vnd mich bitten lassen, jnen darumb zu befragen, ob sychs also verhalte. Das hab ich mit Bleiß gethan vnd habe aus seynen redenn vnd erzelungen aller umbstende so viel bey mir schliessen müssen, das mich dünkt, es werde sich also verhalten. Des Namens halben, das er sych lest Andreas von Eysleben nennen, hatt er gedachtem M. seine vrsachen vermeldett vnd daneben berichtet, das er mit ehester gelegenheit sich heim machen wolle. E. E. bruder Sigmundt Buchner hatt selbs mit dem M. ge- Bl. 2b. redet vnd aus seynem bericht dafur gehalten, das diese person E. E. bruder seye, was er ihme denn auch geschriben, vnd dem M. den briff zugestellet hatt, jme denselben zu liberantworten. Wollen E. E. selbs nicht mit dem M. reden, so konnen sie es meinem paten, Jungher Jonae, befehlen, so erfaren Sie die sache am besten, welchs myr alles zu schreyben zu lang ist.

Es ist mir auch zu Federleben ein schreiben von den kyrchvetern zu St. Niclas in Eysleben zukomen, doryn sie bitten, dass ich bey E. E. etwas jrer kyrchen halben ansuchen soll. Wie E. E. aus demselben schreyben (so ich beyliegend¹⁾

¹⁾ Fehlt.

überschide) ersehen können, so bitt ich ganz freundlich, E. E. wollen Ire bitte stad finden lassen. Es wirdt Eichorn wenig gestanden werden, wie ich den höre, das er auch wenig mit grund foddern könne. Was hierin E. E. thun können, will ich hoffen, das es ohne mein bitten geschehen werde.

E. E. wolle dieses meines langen schreibens kein missfallen tragen, sondern, was wolmeynent erynnert, christlich zu gemüte furen. Hiemit befehle ich E. E. in den schuß des Allmechtigen.

Datum Eysleben, den 18. Julij ao. 1570.

An Hieronymus Buchnern geschrieben, als jme verzeichniß der Visitation zugeschiedet wurden ist.

* * *

Herr Prof. Dr. Größler hat wiederum bei Durchsicht der Druckbogen zwecks diplomatisch genauer Wiedergabe des Textes die Abschrift mit der Urschrift verglichen, wofür ich ihm hiermit verbindlichst danke.

Rönnede.



Die Herrschaft Römheld in Franken, eine vorübergehende Erwerbung der Grafen von Mansfeld.

Vortrag des Kreisrichters Lindemann, weiland in Eisleben,
† als Geheimer Justizrat in Halle a. d. Saale.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Herm. Gröbler in Eisleben.¹⁾

Für den heutigen Vortrag habe ich den Erwerb und Ver-
lust der Hennebergischen Herrschaft Römheld in Franken als
Gegenstand gewählt, indem ich mir vorbehalte, Ihnen vielleicht
später einmal auch noch über andere vorübergehende Erwerbungen
der Grafen von Mansfeld Mitteilung zu machen. Da ich nicht
voraussetzen darf, daß Sie alle, meine Herren, mit der Henne-
bergischen Geschichte so vertraut sind, wie bei Ihnen bezüglich
der Geschichte der Grafen von Mansfeld vorausgesetzt werden
darf, so müssen Sie verzeihen, wenn ich etwas weiter aushole.

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit dargethan, daß die
Grafen von Henneberg von den Gaugrafen des Grabfeldes ab-
stammen, den obersten kaiserlichen Justiz- und Militärbeamten
jenes größten Gaues des nördlichen Franken. Sehen wir von
den Fabeln Spangenberg's und der schon von ihm widerlegten
Genealogen ab, so erscheint als Stammvater der Henneberger
Graf Poppo im Jahre 819, dessen Nachkommen dann in un-
unterbrochener Folge das Gaugrafenamnt im Grabfelde, zum
Teil auch in den angrenzenden Gauen Foltfeld und Tullfeld
verwalteten. Dieses mit ausgedehnten Stammbesitzungen im
Grabfelde angefessene Geschlecht vermehrte dieselben allmählich
durch Aneignung von Reichslehngütern, die seinen Gliedern
wegen des Gaugrafenamtes dargeliehen waren, und durch
vielfache Erwerbungen von Besitzungen namentlich kleinerer
Dynasten.

¹⁾ Die Überweisung des Vortrags verdankt der Verein der Gütte der in
Halle lebenden Witwe des Verfassers. D. G.

So entstand die ausgedehnte Grafschaft Henneberg, welche außer dem westlichen und südlichen Teile des jetzigen Herzogtums Meiningen, von Salzungen bis Saalfeld, auch die später hessische Herrschaft Schmalkalden, die jetzt preussischen Exklaven Suhl und Schleusingen, die Weimarischen Ämter Ilmenau, Kaltennordheim und Ostheim und das ganze Fürstentum Coburg umfaßte, und auch weit nach Baiern hinein (westlich und südlich bis Rißingen, Schweinfurt und Königsberg in Franken), eine Zeitlang auch in das Bambergische hinein (nach Giech und Schepflitz zu) sich erstreckte. Ja vorübergehend erwarben die Grafen sogar Besitzungen in der Nähe von Darmstadt und am Donnersberge in der Pfalz, die sie indessen wegen zu großer Entfernung später wieder veräußerten.

Wie der Glanz des Mansfeldischen Grafengeschlechtes im 16. Jahrhunderte durch vielfache Teilungen und allzu reichen Kindersegen erblich, so kam auch der der Grafen von Henneberg durch mehrfache Teilungen, wenn sie ihren Besitz auch nicht in dem Grade zersplitterten, wie dies bei den Mansfeldern geschah, in Abnahme, und eine solche Teilung war es auch, welche den Mansfeldern den Erwerb der Hennebergischen Herrschaft Römheld ermöglichte. Fast jede solche Teilung hatte, da im Hennebergischen Geschlechte die Lotteilungen Regel waren, die üble Folge, daß nach dem Abgange auch nur einer Linie des Grafengeschlechtes die Lehnsherrn deren Lehen als heimgefallen einzogen. Wurde nun auch Manches davon wieder erworben, entschlossen sich namentlich die Bischöfe von Würzburg, als Lehnsherrn, öfter die Lehen einer andern Linie der Henneberger zu übertragen, so geschah dies doch meistens nur gegen Äquivalent. Die Grafen mußten in solchen Fällen von ihren Stammgütern, von ihrem freien Eigentume, den Bischöfen wiederum Manches zu Lehn auftragen, und legten dadurch für den Fall des Absterbens ihrer Linie den Grund zu neuen Verlusten, da alsdann das Bistum als Lehnsherr berechtigt war, auch diese Güter an sich zu ziehen.

Nachdem schon 1078 sich von dem Hennebergischen Hauptstamme eine Linie Immelshausen, 1190 die der Grafen von Bodenlauben (bei Rißingen belegen) abgetrennt, fand im Jahre 1245 eine Teilung in die Linien Coburg und Schleusingen, im Jahre 1262 in der Hennebergischen Hauptlinie abermals eine Teilung in drei Linien statt: Henneberg-Partenberg, Henneberg-Ascha (später nach dem Verluste von Ascha Henneberg-Römheld genannt) und Henneberg-Schleusingen.

Der letzte Graf der Linie Henneberg-Partenberg verkaufte 1371 seine Landesportion an Graf Hermann V. von Henneberg-Aschach, dessen Linie es auch in der That gelang, 1378 in den Besitz des größten Teiles der Partenbergischen Lande zu kommen.

1468 aber teilten in dieser Linie die Söhne Graf Georgs I., nämlich Otto IV. und Friedrich II., die Henneberg-Römhild'schen Besitzungen wieder in zwei Teile. Otto IV. gründete die Linie Münnersstadt, während Friedrich II. Römhild erhielt und die Linie Henneberg-Römhild fortsetzte. Diese Linie erwarb zwar 1501 resp. 1502 die Münnersstädtischen Besitzungen zum größten Teile wieder, aber schon 1532 teilte sie sich aufs neue in die Linien Henneberg-Römhild und Henneberg-Schwarzburg.

Graf Berthold XVI. (XVII.?) von der Linie Henneberg-Römhild, welcher von 1535—1549 regierte, und den wir jetzt besonders ins Auge zu fassen haben, erhielt auf sein Teil: das Amt und Schloß Römhild mit Hartenberg, mit Ausnahme jedoch des Zollerhofes zu Römhild, $\frac{1}{4}$ des Stammschlusses Henneberg ($\frac{1}{4}$ hatte Henneberg-Schwarzburg, $\frac{1}{2}$ die damals noch existierende Linie Henneberg-Schleusingen inne), $\frac{1}{4}$ an Stadt und Amt Münnersstadt, den Pfandbesitz der Hälfte der Chur-Mainzischen Ämter Brückenau und Schildeck, und endlich den Pfandbesitz des früher Fulda'schen, dann ebenfalls Chur-Mainzischen, an Würzburg verpfändeten und von diesem an Henneberg abgetretenen Schlosses Lichtenberg nebst Zubehör. Seine Besitzungen waren daher nicht sehr bedeutend, lagen dafür aber desto zerstreuter umher.

Dieser Graf Berthold war seit 1529 in kinderloser Ehe verheiratet mit Gräfin Anna von Mansfeld, einer der 11 Töchter Graf Ernsts II. von Mansfeld, der neben diesen 11 Töchtern auch noch 11 Söhne hatte. Ihre Mitgift hatte unter diesen Umständen lediglich in 4000 Gulden bestanden, einer Summe, die dem Grafen Berthold, der das Schuldenmachen vortrefflich verstand, nicht lange helfen konnte.

Graf Berthold, ein feiner und gewandter Kavalier, der sich viel auf Turnieren umhergetrieben und dabei mit aller Welt Speere verstoßen hatte, hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters tüchtig Schulden gemacht und setzte, als er zur Regierung kam, seine unordentliche Wirtschaft fort, so daß er bald immer tiefer in Schulden geriet. 1539 traf ihn noch das Unglück, daß sein Schloß Römhild mit vielen Getreideworräten und Kostbarkeiten ein Raub der Flammen wurde; er kam dadurch so herunter, daß er Fürsten und Städte wegen des erlittenen Schadens um eine Beisteuer ersuchte, mit einem Worte, wie wir sagen würden, Brand- und Bettelbriefe an Gott und alle Welt richtete. So wandte er sich, um ein Beispiel anzuführen, am 26. Februar 1540 mit einem Briefe an den Rat der Stadt Erfurt, stellte diesem beweglich vor, wie ihm der um Mitternacht entstandene Brand seines Schlosses einen Schaden von wohl 8000 Gulden zugefügt habe, und bat ihn, diesen Schaden und Unfall zu beherzigen, und Mitleiden mit

ihm zu tragen, sprach auch, da sein Vater der Stadt sich immer gnädig erzeigt habe und er eine gleiche Gesinnung für sie hege, sein bittliches gnädiges Ansinnen (auch in einem Bettelbriefe noch gnädig) dahin aus, der Rat möge ihn mit 10 Malter Frucht, Korn und Weizen bedenken, er wolle es ihm auch nicht vergessen.

Ob es was geholfen hat, weiß ich nicht. Aber Bischof Conrad von Würzburg und Markgraf Georg von Brandenburg unterstützten ihn mit 200 Maltern Korn und 1000 Gulden baar Geld, und sicherlich sind auch andere Fürsten von seinen beweglichen Witten nicht unerweicht geblieben.

Nun hätte er wenigstens sorgfältig Haus halten sollen; statt dessen aber fing er an, sein Schloß zu Römhild prächtiger als zuvor aufzubauen und geriet dabei immer mehr in Schulden. Obwohl nun diese im Verhältnis zu den damals nahezu 300000 Gulden betragenden Schulden der Grafen von Mansfeld nur unbedeutend waren, denn sie betragen nur 30000 Gulden, also etwa den hundertsten Teil, so muß doch sein Kredit ein miserabler gewesen sein, denn seine Gläubiger fingen an, ihn bedenklich zu bedrängen. Graf Berthold wandte sich daher 1544 zunächst an seinen Bruder, den Grafen Albrecht zu Henneberg-Schmarza, und schlug ihm vor, seiner Bedrängnis dadurch zu helfen, daß er in seiner Landesportion für ihn Steuern auferlege, für welchen gütigen Vorschlag sich jedoch Albrecht bestens bedankte. Da das nicht half, so bat er ihn, gegen Übernahme eines Teiles der Schulden eine Erbvereinigung mit ihm abzuschließen. Auch dies schlug nicht an. Graf Berthold hatte, wie schon erwähnt, keine Kinder, seine Gemahlin Anna von Mansfeld war bereits 1542 verstorben; es war nicht zu erwarten, daß Graf Berthold noch zu einer neuen Ehe schreiten und daß sich eine hochgestellte Frau finden würde, die seine bedrängte Lage teilen mochte; Graf Albrecht wollte also für eine Erbschaft, die ihm, seiner Rechnung nach, so wie so zufallen mußte, nicht im voraus bezahlen. Er wies vielmehr seinen Bruder Berthold nur darauf hin, daß er besser wirtschaften möge.

Nun trat Berthold mit dem Bischofe von Würzburg in Unterhandlung; er versprach, das Amt Römhild und sein Viertel von Münnersstadt, soweit sie Mode waren, dem Bistum Würzburg lehnbar zu machen, doch nur dergestalt, daß dieselben erst dann an Würzburg fallen sollten, wenn sein Bruder Albrecht, der allerdings auch kinderlos war, und seine Stammvettern, die Grafen von Henneberg-Schleusingen, absterben sollten; wogegen Würzburg seine Schulden bezahlen sollte. Dem Bischofe von Würzburg schien aber die Sache auch nicht plausibel, da die Linie Henneberg-Schleusingen noch mit einer recht zahlreichen Familie gesegnet war.

Nun wandte er sich an seinen Nachbar in Coburg, den Herzog Johann Ernst von Sachsen, der sich auch anheischig machte, ihm einige tausend Gulden zu zahlen, wenn er ihm Römheld zu Lehn auftrüge. Inzwischen entstand aber ein erbitterter Streit zwischen ihnen wegen Ausübung der Jagd in einigen Distrikten, und so zerschlugen sich auch diese Verhandlungen.

Nun bat Berthold nochmals seinen Bruder Albrecht, er möchte seine Schulden übernehmen; er wolle ihm dagegen schon jetzt, bei Lebzeiten, sein Land abtreten; aber auch dies war vergebens.

Da wandte er sich endlich an seine Schwäger, die Grafen Johann Georg von Mansfeld, den Stifter der Linie Eisleben, und Johann Albrecht, den Stifter der Linie Arnstein, und schloß mit ihnen über den Erwerb seiner Landesportion einen Präliminarvertrag. Vollkommen loyal teilte er diesen seinem Bruder Albrecht mit und fragte bei ihm an, ob er in die von den Grafen von Mansfeld gewährten Bedingungen eintreten wolle. Albrecht gab keine bestimmte Antwort.

Nun erst schloß Berthold am 19. November 1548 mit Mansfeld ab.

Danach verpflichteten sich die Grafen Johann Georg und Johann Albrecht:

1. alle Schulden ihres Schwagers, des Grafen Berthold, zu übernehmen,
2. ebenso die auf seiner Herrschaft ruhenden Reichslasten,
3. ihm Wohnung und den gebührenden Unterhalt auf dem Schlosse Römheld zu geben,
4. ihm jährlich 1000 Gulden zu seiner Ergötzlichkeit zu zahlen, was wir Taschengeld nennen würden,
5. ihm zu Hochzeiten und Gevatterschaften Geld zu gewähren, und zwar zu einer kurfürstlichen 300 Gulden, zu einer fürstlichen 200, zu einer gräflichen 100, zu einer freiherrlichen 60, zu einer adligen 40, zu einer bürgerlichen aber nur 5 Gulden,
6. seinen Hofstaat zu erhalten,
7. ihm sein Silbergeschirr, seine Kleinodien, Rüstung und seine Bibliothek zum Gebrauche zu überlassen.

Kurz, Graf Berthold zog auf das Altenteil.

Das Geschäft war entschieden ein vorteilhaftes, denn Graf Berthold starb schon nach einigen Monaten, am 23. März 1549, wird also nicht viele kostspielige Hochzeiten mehr mitgemacht haben.

Nun aber ging der Spektakel los. Zunächst beschwerte sich Graf Albrecht von Henneberg-Schwarz, behauptete, daß er, obwohl er die Vorschläge seines Bruders abgelehnt hatte, ein Vorkaufsrecht habe, und wollte in den Vertrag eintreten. In-

dessen auch er starb noch nicht $\frac{1}{4}$ Jahr darauf, am 5. Juni 1549. In seinem Testamente hatte er seinen Schwägern, den 6 Grafen von Stolberg: Wolfgang, Ludwig, Heinrich, Albrecht, Georg und Christoph seine Landesportion und auch seine angeblichen Ansprüche auf die Römhiblischen Lande vermacht.

Diese protestirten nun zu Mürnerstadt auf der Ratsstube am 7. Juni 1550 vor dem kaiserlichen Notar und geschwornen Stadtschreiber Hieronymus Sprunk und in Gegenwart des Bürgermeisters und Rats zu Mürnerstadt gegen Einnahme der Hulldigung seitens der Grafen von Mansfeld. Demungeachtet belieh Kaiser Karl V. dieselben 1552 mit den in der Herrschaft Römhibl belegenen Reichslehen.

Inzwischen erwuchsen den Grafen neue und gefährliche Gegner. Die Grafen von Henneberg-Schleusingen nämlich traten als die nächsten Agnaten Graf Albrechts, des Bruders Bertholds, zunächst den Grafen von Stolberg, als dessen Testaments-erben in der Herrschaft Schwarzta entgegen; sie forderten aber auch von den Grafen von Mansfeld Herausgabe der Römhiblischen Landesportion gegen Erstattung der übernommenen 30000 Gulden Schulden. In ihrer Erwidierungsschrift vom 9. Juli 1549 wiesen aber die Grafen Johann Georg und Johann Albrecht von Mansfeld diesen Anspruch als unbegründet zurück und machten den Schleusingern tüchtige Vorwürfe darüber, daß sie, die ihren Vetter so lange hilflos gelassen hätten, nun aus dessen Tode Vorteil ziehen wollten.

Vergeblich suchte nun der in Henneberg-Schleusingen regierende Graf Poppo XI. die Belehnung mit den Römhiblischen Lehen bei dem Kaiser nach; vergeblich wandte er sich auch an seinen mächtigen Schwager, den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, um Hilfe. Albrecht machte zwar in einem Schreiben de dato Hannover, den 21. Juni 1553 einen vergeblichen Versuch, unsere Grafen zur Herausgabe von Römhibl zu bewegen, indem er ihnen vorstellte, daß ja Poppo von Schleusingen der nächste Agnat Bertholds sei; ja, um ihnen die Sache zu erleichtern, fügte er fürsorglich gleich ein Formular zur Verzichtsurkunde für unsere Grafen bei, von welchem diese indessen keinen Gebrauch zu machen liebten.

Die Grafen Johann Georg und Johann Albrecht von Mansfeld blieben also einstweilen im Besitze der Herrschaft Römhibl. Da aber, wie bereits erwähnt, sich ihre Vermögensverhältnisse im Stammlande durchaus keine günstigen waren, so fingen sie an, einzelne Bestandteile der erkauften Herrschaft zu Gelde zu machen.

Schon 1550 verkauften sie ihr $\frac{1}{4}$ an dem Stammschlosse Henneberg, dessen Mitbesitz für sie kein Interesse haben konnte, für 2000 Gulden an Henneberg-Schleusingen. Nicht minder

prefär war der Mitbesitz an Stadt und Amt Münnerstadt. Dieses Amt, außer der Stadt Münnerstadt anscheinend nur noch aus den Orten Etzhausen und Werberigshausen bestehend, war früher ganz Hennebergisch gewesen. Die eine Hälfte davon war 1245 bei der Teilung an die Henneberg-Coburger Linie gekommen und nach deren Aussterben durch eine Erbtöchter an Graf Eberhard von Württemberg. Dieser verkaufte dieselbe mit anderen ehemals Hennebergischen Besitzungen 1354 an das Stift Würzburg, welches stets bereit war, sich auf Kosten der benachbarten weltlichen Herrscher, namentlich der Grafen von Henneberg, zu vergrößern. So entstand eine Gemeinschaft zwischen Henneberg-Römhild, welches die andere Hälfte besaß, und Würzburg. Als nun, wie oben erzählt, 1532 Graf Berthold XVI. mit seinem Bruder Albrecht geteilt hatte, hatte von dieser Hälfte jeder wiederum die Hälfte, also $\frac{1}{4}$ bekommen, so daß das Amt in der glücklichen Lage war, 3 Landesherren zu besitzen. Schon dies Verhältnis mochte, obschon zwischen den Mitbesitzern ein Burgfriede bestand, zu mancherlei Reibungen führen; unhaltbar aber war die Gemeinschaft vollends dadurch geworden, daß das Viertel der Linie Henneberg-Schwarza durch das Testament des Grafen Albrecht an die 6 Grafen von Stolberg übergegangen war, die ja auch auf das Römhildische Viertel, sowie auf die ganze Römhildische Erbschaft Anspruch machten. Die Grafen von Mansfeld veräußerten daher schon 1551 ihr Viertel an Münnerstadt an das Stift Würzburg, das dadurch $\frac{3}{4}$ erhielt und 1585 auch das letzte Viertel von den Grafen von Stolberg ankaufte.

Aber auch die übrigen Bestandteile der Herrschaft Römhild lagen den Grafen von ihren Stammländern zu weit ab, sie hatten darum schon Unterhandlungen wegen des Verkaufes derselben mit Bischof Melchior von Würzburg angeknüpft, als Sachsen diese Gelegenheit ergriff, seine fränkischen Besitzungen um Coburg dadurch zu erweitern.

Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, fing nämlich an, mit unseren Grafen wegen eines sogenannten Austausch zu unterhandeln, der aber in der Hauptsache ein Kauf war; nur Klang Tausch angenehmer. Er setzte sich zunächst mit seinem Bruder Herzog Johann Wilhelm in Verbindung und bat diesen am 16. Juni 1555, daß er ihm den Rat Fritz von Obernitz übersende. Dieser war früher Hennebergischer Amtmann gewesen und hatte als solcher das Amt Römhild verwaltet, war dann in sächsische Dienste getreten und erschien wegen der in seiner früheren Stellung erlangten Sachkenntnis als der geeignetste Unterhändler. Herzog Johann Friedrich bat aber, die Sache geheim zu halten, wahrscheinlich um zu verhindern, daß Würzburg sich einmische.

So kam denn am 28. August 1555 ein Permutationsvertrag zu stande, inhalts dessen die Grafen Johann Georg und Johann Albrecht von Mansfeld Schloß und Amt Römheld und die Pfandschaften Brückenau und Lichtenberg an die Herzöge von Sachsen abtraten und dafür das Dorf Oldisleben eintauschten, außerdem aber 50 000 Gulden bar erhielten. Da aber die Streitigkeiten zwischen Graf Poppo von Henneberg-Schleusingen und auch den Grafen von Stolberg einerseits und unseren Grafen andererseits noch fort dauerten, so mußten unsere Grafen für die Herrschaft Römheld Gewähr leisten und sich verpflichten, daß, falls sie den darüber schwebenden Prozeß verlieren würden, sie sowohl Oldisleben, als auch die 50 000 Gulden restituieren wollten. Zur Sicherheit hierfür verpfändeten sie das Amt Friedeburg, und Erzbischof Siegmund von Magdeburg gab hierzu unter dem 2. Dezember 1555 seinen lehnsherrlichen Konsens.

Der Mansfeldische Besitz von Römheld hat also nicht volle 7 Jahre gedauert; immerhin erscheint die Erwerbung für die Grafen als ein vorteilhaftes Geschäft; etwa 30 000 Gulden hatten sie gewährt und erhielten, abgesehen von dem Erlöse für die Anteile an Henneberg und Müllnerstadt, 50 000 Gulden und das Dorf Oldisleben, hatten außerdem auch während ihrer Besitzzeit die Nutzungen der Herrschaft Römheld gezogen.

Welches waren denn nun aber eigentlich die Bestandteile der Herrschaft Römheld? Der Anteile an Schloß Henneberg und an dem Amte Müllnerstadt haben wir schon gedacht; ich will nun noch versuchen, von dem Reste der Herrschaft ein Bild zu geben.

Betrachten wir zuerst

1. Die Pfandschaft Lichtenberg.

Das im Bauernkriege zerstörte Bergschloß Lichtenberg, jetzt dem Großherzoge von Sachsen-Weimar gehörig, liegt in Verbindung mit mehreren anderen Orten als Enklave im Königreiche Baiern. Es war eine alte Hennebergische Stammbesitzung, nach der sich schon 1168 eine Nebenlinie der Grafen von Henneberg benannte. Auf dem nach 3 Seiten steil abfallenden Berge, auf dem die Weste lag, die nur nach Süden einen sanfter ansteigenden Zugang hatte, hat sich, trotz aller Mühe, kein Brunnen entdecken lassen. Alle alten Nachrichten bestätigen vielmehr, daß das Wasser jederzeit durch Pferde und Esel hinaufgeschafft ist. Eigentümlich ist ferner der große Turm der Weste. Dieser wird durch eine ungeheure Masse von behauenen Sandsteinen gebildet, von denen Millionen von Centnern übereinandergestapelt sind. Nun findet sich aber in weitem Umkreise nirgends ein Sandsteinbruch. Daher ist dann die Sage entstanden, die

Materialien zum Turmbau seien von Fulda, etwa 6 Meilen weit, herbeigeschafft worden und es sei dabei der letzte Wagen eben zum Thore von Fulda herausgefahren, als der erste oben auf der Weste Lichtenberg angelangt sei.

Lichtenberg wurde 1230 an Würzburg verkauft, wie denn überhaupt die westlichen und südlichen Teile der Grafschaft Henneberg sehr oft ihre Herren gewechselt haben, bald Würzburgisch wurden, bald, oft durch mehrere Hände, wieder zu dem alten Stamme zurückkehrten. Lichtenberg ist ein gutes Beispiel häufigen Wechsels der Territorialherren. Denn schon im Jahre nach dem Verlaufe an Würzburg 1231 kam es weiter an das Stift Fulda; dieses verkaufte es 1366 an die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen. Aber auch diese, so sehr das Haus Wettin auf Vergrößerung und Abrundung seines Besizes in Thüringen und Franken bedacht war, blieben nicht lange im Besitze. 1409 kam es als Pfandschaft an Thur-Mainz, von diesem 1423 ebenso wieder an Würzburg, bis es 1433 Graf Georg I. von Henneberg-Römhild wiederkäuflich erwarb. Zwei Jahre darauf erhielt er, ebenfalls wiederkäuflich, vom Hochstift Würzburg noch die Ortschaften Sondheim vor d. Rhön, Urspringen, Stetten, Melpers und Altenfeld, die bis zum Verlaufe an unsere Grafen die Pfandschaft Lichtenberg bildeten.

Davon waren Altenfeld und Melpers damals wüst; letzteres, das von dem Amte etwas getrennt liegt, ist erst von Sachsen wieder aufgebaut. Zu Sondheim waren 2 Rittergüter der reichsritterschaftlichen Familie von Gebfattel, von denen das eine Fuldaisches Lehn war; auch hatte noch bis in die neueste Zeit, d. h. bis zu den Territorialveränderungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, das Stift Würzburg daselbst einen Freihof und übte überdies die obere Gerichtsbarkeit aus oder, wie man damals sagte, es hatte die 4 hohen Milgen, d. i. die Aburteilung von Mord, Diebstahl, Brandstiftung und Notzucht, damals stets Notnunft genannt.

Die Hennebergische Territorialhoheit war also in diesem Amte nicht weit her.

Das jetzt dazu geschlagene Städtchen Ostheim v. d. Rhön, berühmt durch seine aus der Sierra Morena herrührenden Kirichen, damals noch ein Dorf, war eine ganerbschaftliche Besizung der Reichsritterschaft, in der sich nicht weniger als 9 besetzte Burgen derselben befanden.

2. Die Pfandschaft Brückenau mit Schilded.

Die Ämter Brückenau und Schilded, etwa 3 Meilen nordwestlich von Kissingen in Baiern unmittelbar an der Grenze des ehemaligen Kurfürstentums Hessen belegen, bestanden aus den Ortschaften Brückenau, Schloß Schilded, Schönderling,

Ober- und Unter-Leichtersbach, Modlos, Breitenbach, Mitgenfeld, Speichers, Rothens, Böllersberg, Römershag, Ober- und Unter-Niederberg und Geroda, sämtlich in Baiern, und dem 1815 an Kurhessen abgetretenen Dorfe Hintersbach, hatten also einen nicht unbedeutlichen Umfang.

Nach dem Hennebergischen Lehnregister von 1317 hatten die Grafen von Henneberg in dieser Gegend früher schon Lehen besessen, so namentlich Schloß Schildeck und Schönderling, mit denen sie die Familie von Ertal beliehen hatten. Später erscheint in Besitz auch dieser Lehnenschaften das Stift Fulda, dem die ganze Gegend umher gehörte. Dieses überließ zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Hälfte dieser Ämter wiederkäuflich an das Erzbistum Mainz, das seinen Anteil eine Zeit lang an die Grafen von Hined und von Hanau abtrat, aber wieder einlöste. 1486 überließ nun Erzbischof Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, diese Pfandschaft seinem Bruder, Graf Otto von Henneberg-Münnerstadt, von dem sie durch Erbgang 1502 an Henneberg-Römhild gelangte. Inzwischen hatte aber 1499 das Stift Fulda von seinem Einlösungsrechte schon zum Teil Gebrauch gemacht, so daß die Hennebergische Pfandschaft sich zur Zeit der Erwerbung durch unsere Grafen nur noch auf $\frac{1}{4}$ von Brückenau und $\frac{1}{8}$ von Schildeck erstreckte.

Den eigentlichen Kern der Herrschaft aber bildete:

3. Das Amt Römhild.

Dieses hatte damals noch nicht ganz den Umfang, den es jetzt unter Sachsen-Meiningerischer Hoheit hat. Es gehörten dazu die Orte: Römhild mit dem Schlosse Hartenberg, Milz, Haina, Westensfeld, Mendhausen, Gleichamberg, Linden, Eichs (auch Träg genannt), Gollmuthhausen, Rothhausen, Sonthem, Hindsfeld, Zeilsfeld, Sülzdorf, Schwidershausen, Buchhof, Mönchshof, Sternberg, Trappstadt, die Riethmühle bei Königshofen, die Wüstungen Schwabhausen, Uttenhausen und Neblers, im Ganzen 23 Orte. Aber in diesen war die Hennebergische Landeshoheit zum großen Teile eine beschränkte. Um zu zeigen, wie wenig der Begriff der Territorialität in Mitteldeutschland damals ausgebildet war, wie die Machtbefugnisse der einzelnen Reichsstände in einander griffen, gleichzeitig auch, um einen Begriff von dem Werte des Amtes Römhild zu geben, will ich seine Bestandteile in etwas erörtern.

In Römhild selbst gehörte der Zollerhof der Linie Henneberg-Schwarz. Durch Graf Albrechts Testament war er an die 6 Grafen von Stolberg gediehen, mit denen unsere Grafen im Prozeß lagen.

Zu Milz, dem bereits 783 gegründeten Benediktiner-

nonnenkloster, hatten die Grafen von Henneberg kein Eigentum, sondern nur seit 1290 die früher den Grafen von Orlamünde zuständige Schutzvogtei; außerdem existierten daselbst aber auch 3 der reichsritterschaftlichen Familie von Verlichingen gehörige Freihöfe.

Sonthem und Haina waren zum Teil Würzburgisches Lehn; die Orte Gleichamberg, Eicha, Gollmuthshausen und der Buchhof waren bischöflich Eichstädtische Lehen.

Linden hatte dem Stifte Würzburg gehört und war erst 1401 pfandweise an Henneberg gekommen; Würzburg hatte zwar demnächst auch sein Einlösungsrecht gegen Entgelt aufgegeben, hatte sich aber die Gerichtsbarkeit auf die 4 hohen Rügen, damals das hauptsächlichste Zeichen der Landeshoheit, vorbehalten.

Zu Rothhausen, welches dem Würzburgischen Kloster Wildhausen eigentümlich gehörte, war die Landeshoheit zwischen Henneberg und Würzburg immer streitig geblieben; von Zeilfeld aber gehörte die Hälfte zu Coburg, war also damals bereits sächsisch.

Sülzdorf war 1555 wüst und ist erst 1715 wieder angebaut worden.

Zu Schwidershausen hatte das Würzburgische Amt Mellrichstadt die centbarliche, d. i. die niedere Gerichtsbarkeit; außerdem waren daselbst reichsritterschaftliche Besitzungen.

Der Mönchshof gehörte dem Würzburgischen Kloster Wächterswinkel und über die Landeshoheit daselbst war Streit zwischen Henneberg und Würzburg.

Zu Sternberg hatte Henneberg nur einzelne Besitzungen und den Hof Himmelstadt unter dem Schlosse Sternberg als Würzburgische Lehen inne, der Rest war reichsritterschaftlich.

Trappstadt war eine ganerbschaftliche Besitzung; einen Teil hatte das Stift Würzburg; ein zweiter gehörte dem Domkapitel daselbst; ein dritter war reichsritterschaftlich; ein vierter endlich war zwar Eigentum des Rates der Stadt Würzburg, stand aber unter Hennebergischer Landeshoheit und gehörte zur Herrschaft Römheld.

Schwabhausen, Uttenhausen und Neblers waren schon damals Wüstungen, ersteres überdies Würzburgisches, das letzte Eichstädtisches Lehn.

Die Mithmühle bei Königshofen war Würzburgisches Lehn; sie bildete übrigens ebenso wie die Besitzungen in Sternberg und das Dorf Gollmuthshausen, von dem Amte getrennt, eine Exclave.

Unbestrittenes, ungeteiltes freies Eigentum waren daher nur die Orte: Westensfeld, Mendhausen und Hindfeld, von 23 Ortschaften nur 3.

Wenn ich auch auf Mitteilungen über das früheste Vorkommen der Orte dieses Amtes und auf die Mitteilung der Einzelgeschichte derselben verzichte, da sie uns zu weit abliegen, als daß ich ein Interesse dafür bei Ihnen voraussetzen könnte, so kann ich mir doch nicht versagen, Einiges hervorzuheben, was von allgemeinem Interesse sein dürfte, sei es auch nur als Kuriosität.

In dem Dorfe Gollmuthshausen, welches bischöflich Eichstädtisches Lehn war, befindet sich ein Hof, der Schülershof genannt. Dieser war in älterer Zeit ein Eigentum des Stiftes Hersfeld, kam aber 1192 an das Kloster Herrenbreitungen, nicht weit von dem Bade Liebenstein in Thüringen gelegen. Nach Säkularisierung dieses Klosters wurde der Hof zer schlagen und an die Einwohner des Dorfes gegen Entrichtung eines Geld- und Fruchtzinses verteilt. In Anerkennung der Lehnsoberrhoheit über die ehemaligen Pertinenzen dieses Hofes wurde nun alljährlich bis in das 19. Jahrhundert hinein am heiligen Dreikönigstage das sogenannte Ritz- oder Lehngericht abgehalten.

Rauz oder Ritz bedeutet nach Saltaus einen Ort, wo man Gericht zu halten pflegt.

Das hiesige sogenannte Ritzgericht hatte nun nach Meufels Geschichtsforscher folgende Einrichtung: Am heiligen 3 Königstage versammelten sich nach der Kirche sämtliche Lehnsleute in dem Schülershofe und entrichteten den Beamten ihre Geld- und Fruchtzinsen, worauf der Hofbauer eine Mahlzeit gab. Während desselben erschienen alle Weiber und Mädchen des Dorfes vor der Thür des Speisezimmers und stimmten ein Neujahrslied an. Nach Absingung desselben überreichte eine ledige Dirne, welche dazu erwählt war und die Ritzjungfer hieß, dem Beamten einen mit Äpfeln, Nüssen und Zuckerwerk gepuzten Buchbaumbusch, indem sie dabei ihren Neujahrswunsch anbrachte. Dann forderte sie den Beamten zu einem Tanze auf. Nachdem sie von diesem die Antwort erhalten, daß er diese Bitte nicht eher gewähren könne, als bis sie gethan, was das alte Recht mit sich bringe, setzte sich eine von dem Beamten ernannte Mannsperson auf einen in die Mitte der Stube gestellten Drehstuhl und erhielt nun, zuerst von der Ritzjungfer, dann von allen anderen Frauenspersonen einen Kuß. Hierauf erst wurde Musik und Tanz verstattet.

Es wird behauptet, daß diese Sitte noch aus der Zeit herrühre, in welcher die Mönche des Klosters Herrenbreitungen, als Besitzer des Schülershofes, das Lehnsgericht dort abhielten, und die Einführung einer so netten Sitte ist ihnen wohl zuzutrauen. In Übereinstimmung mit dieser Behauptung berichtet der Fränkische Merkur von 1799, daß es früher zu den Feiertlichkeiten des Ritzgerichtes gehört habe, daß jedes Bauernmädchen,

nicht wie später, eine dazu ernannte Mannsperson, sondern den Beamten habe küssen müssen, daß diese Sitte jedoch in neuerer Zeit, allerdings zum großen Verdruße der Gollmuthhäuserinnen, abgeschafft sei. Ob jetzt noch etwas von dieser sonderbaren Sitte übrig ist, ist mir nicht bekannt.

Ich kann ferner nicht unterlassen, Ihnen noch einige Worte über das zum Amte Römheld gerechnete Dorf Rothhausen mitzutheilen. Rothhausen hatte einer adlichen Familie gehört, die davon den Namen führte, aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts ausstarb. Diese von Rothhausen waren Vasallen der Grafen von Henneberg. 1190 schenkte nun ein Wiger v. Rothhausen den Ort dem Kloster Bildhausen im Würzburgischen. Bis 1468 war Henneberg noch im ruhigen und unstreitigen Besitze sämtlicher Gerichtsbarkeit und damit der Landeshoheit in Rothhausen, und dieser Ort wurde damals dem Grafen Otto von Henneberg-Münnerstadt zugeteilt. Dennoch versuchte späterhin das Hochstift Würzburg, weil das Kloster Bildhausen seiner Hoheit unterworfen war, auch über dies im Hennebergischen belegene Eigentum des Klosters die Gerichtsbarkeit und Landeshoheit zu behaupten und wurde hierin seitens der Kaiser unterstützt. Es entstand daher ein Prozeß bei dem Reichskammergerichte hierüber, der noch schwebte, als Römheld von unseren Grafen an die Herzöge von Sachsen verkauft wurde.

Herzog Johann Casimir schloß nun 1559 mit Bischof Julius von Würzburg einen Vergleich über Rothhausen. Danach erhielt die oberen Gerichte, die hohen Rügen, das Amt Römheld; die niederen Gerichte, die centbarliche Gerichtsbarkeit, das Kloster Bildhausen; die Steuererhebung das Stift Würzburg, die Landes- und Heeresfolge aber blieb Sachsen und Würzburg zum gemeinschaftlichen Gebrauche. Das gab natürlich neue Streitigkeiten, denn jeder der großen Herren wollte die streitbaren Rothhäuser in den Räten des Krieges auf seiner Seite sehen. Zur Beseitigung dieser Streitigkeiten mußte daher 1656 zwischen Sachsen und Würzburg ein neuer Vertrag geschlossen werden. Nun wurde bestimmt, daß die Rothhäuser demjenigen fürstlichen Teilhaber die Heeresfolge leisten sollten, der sie zuerst anbieten würde; die Musterung der Gewehre und die Fürsorge für dieselben behielt sich aber Sachsen allein vor. Sollten aber beide angestammte Landesherren in einen Krieg mit einander verwickelt werden, so sollten die Rothhäuser, unbeschadet ihrer Treue, keinem Teile folgen, sondern stille sitzen, d. h. neutral bleiben. Ob dieser Fall jemals eingetreten ist, bezweifle ich; doch haben die Frrungen hierüber bis in die Zeit der Neugestaltung Deutschlands nach der französischen Revolution nicht aufgehört.

Aus diesem Beispiele ist zu ersehen, wie unsicher alle

Verhältnisse, wie geteilt der Besitz dort war, und dies führt zu der Frage: was die Grafen Johann Georg und Johann Albrecht von Mansfeld bewogen haben möge, einen immerhin nicht unbeträchtlichen Besitz gegen ein einzelnes Dorf und 50000 Gulden zu vertauschen. Sichere Mitteilungen hierüber stehen uns nicht zu Gebote. Wir müssen uns daher die Gründe selbst suchen. Ich finde den Verkauf in Folgendem ausreichend begründet:

Die zu der Herrschaft Römheld gehörigen Besitzungen lagen von den Mansfeldischen Stammlanden zu weit entfernt, denn Römheld ist in gerader Linie von Eisleben etwa 20, Lichtenberg etwa 21, Brüdenau etwa 25 Meilen entfernt; dazwischen liegen der Thüringerwald und teilweise das Rhöngebirge. Wie schwierig mochte es zu damaliger Zeit sein, eine Verbindung dorthin zu behalten, eine Kontrolle der Verwaltung dieser Besitzungen auszuüben.

Ich habe vorher bereits mitgeteilt, daß der Besitz von Lichtenberg und der Mitbesitz an $\frac{1}{4}$ des Amtes Brüdenau und an $\frac{1}{8}$ von Schilded nur ein Pfandbesitz war, der jederzeit durch Zahlung der Pfandsumme aufgehoben werden konnte; ferner ergibt sich aus den Mitteilungen über die Verhältnisse des Amtes Römheld, daß sich in Bezug auf das Ineinandergreifen verschiedener Territorial- und Machtverhältnisse nicht leicht etwas Verwickelteres in der deutschen mittelalterlichen Geographie wird entdecken lassen, als die Verhältnisse des Amtes Römheld. Erwägt man nun, daß die Bischöfe von Würzburg, in jener Gegend die mächtigsten Herren, seit mehreren Jahrhunderten fortgesetzt bestrebt waren, ihre Macht durch Ankauf, Übergriffe und wie es sonst ging, auszudehnen, daß außerdem eine Menge reichsritterchaftlicher Besitzungen mit den Hennebergischen vermischt lagen, deren Besitzer alle Anstrengungen machten, wie sie sich de facto der Territorialhoheit der Grafen von Henneberg fast ganz entzogen hatten, so dies auch de jure durchzusetzen, so wird man zu der Überzeugung kommen, daß nur ein mächtiger und nicht zu entfernt wohnender Fürst im Stande war, diesen vereinzelt Besitz zusammenzuhalten, daß nur ein solcher sich der Hoffnung hingeben konnte, ihm durch neue Erwerbungen erst eine feste Gestalt zu geben.

Was Wunder also, wenn die Grafen von Mansfeld bei ihrer Geldverlegenheit ihre Erwerbung vorteilhaft wieder los zu werden suchten. Dabei wäre ihnen vielleicht die Wahl zwischen Würzburg und Sachsen geblieben; daß sie Römheld mit Zubehör lieber den Herzögen von Sachsen, als den Bischöfen von Würzburg überließen, liegt in der Natur der Sache. Sie standen in ihrer Heimat bereits in Lehnverbindung mit dem Hause Wettin; dies hatte seit langer Zeit dort den größten Einfluß ausgeübt, behauptete es doch sogar, daß die Grafen

seine Landsassen seien. Als den Grafen daher von dieser Seite Anerbietungen gemacht wurden, nahmen sie dieselben an; vorteilhaft blieb das Geschäft für sie ja immerhin. 30 000 Gulden hatte Römheld gekostet, einige Tausend Gulden waren bereits aus den Anteilen an Schloß Henneberg und Amt Müllnerstadt gelöst, 50 000 Gulden wurden ferner von Sachsen gezahlt und damit konnte wenigstens etwas die Geldklemme beseitigt werden, in der sich der Borderort Mansfeld befand, über den ja bald darauf 1566 die Sequestration eingeleitet und 1570 wirklich verhängt wurde.

Überdies war ja auch, gleichsam als Pflaster für das Aufgeben eines nicht unbedeutenden Länderbesitzes und zur Beruhigung des staatlichen Gewissens, ein Landerwerb damit verbunden, der noch dazu die Vorteile hatte, daß er 1. eine neue Domaine bildete, und 2. sich an die Besitzungen der Grafen von Mansfeld-Borderort, namentlich an die Herrschaft Heldrungen, unmittelbar anschloß.

Es erübrigt mir nun noch Einiges über Oldisleben selbst und endlich über das spätere Schicksal der vorbesprochenen Herrschaften zu sagen.

Oldisleben, als Benediktinerkloster um 1089 gestiftet von Adelheid, wahrscheinlich der Witwe des Grafen Otto von Orlamünde, aus dem damals mächtigsten thüringischen Grafengeschlechte, hatte zu Schutzbögten die Grafen von Beichlingen und die Landgrafen von Thüringen.

Das Kloster erwarb durch fortgesetzte Schenkungen einen reichen Grundbesitz, so daß es um 1300 3—400 Hufen Land besaß; durch schlechte Wirtschaft aber kam es im 15. Jahrhundert in Verfall. Nach der Reformation wurde es säkularisiert und in ein Amt verwandelt, das etwa $\frac{1}{2}$ □ Meile groß war.

Aber auch des Besitzes dieses Amtes erfreuten sich die Grafen von Mansfeld nicht lange; es wurde zunächst an die von Bortfeld verpfändet und 1591 kaufte es Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen von Mansfeld zurück, indem er den Pfandschilling ablöste und 12 000 Gulden baar nachzahlte. 1641 wurde aus dem Amte Oldisleben ein Seniorat für das Herzogliche Haus Sachsen errichtet, dergestalt, daß jedesmal der den Jahren nach älteste Herzog oder Prinz des Ernestinischen Hauses, gleichviel ob regierend oder nicht, die Einkünfte des Amtes bis zu seinem Tode erhalten, die Landeshoheit aber bei Weimar verbleiben sollte. Auf diese Weise hat das Amt von 1641—1821 20 mal seinen Besitzer gewechselt. 1821 aber fand Weimar die übrigen Zweige des Ernestinischen Hauses wegen ihrer Ansprüche auf Oldisleben ab, und seitdem ist Weimar im festen Besitze dieses Amtes.

Was nun ferner die 1555 von unseren Grafen an Sachsen gediehenen Besitzungen betrifft, so ist

1. die Einlösung der Pfandschaft Lichtenberg unterblieben, und dies Schloß nebst Zubehör gehört jetzt zum Großherzogtum Sachsen-Weimar.

2. Die Anteile an den Ämtern Brückenau und Schilded trat Herzog Johann Casimir von Sachsen 1604 als ein Mannlehn an Graf Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg ab. Nach Aussterben dieses Grafengeschlechtes zog Sachsen das Lehn als eröffnet wieder ein, trat aber 1657 seine Anteile an das Stift Fulda wieder ab, das dadurch wieder in den alleinigen Besitz dieser altfuldischen Ämter kam, in welchem es bis zu seiner Aufhebung 1815 geblieben ist. 1815 sind die Ämter Brückenau-Schilded, mit Ausnahme des Ortes Jüntersbach, der an Kurhessen abgetreten wurde, dem Königreiche Baiern überwiehen worden.

3. Das Amt Römheld blieb von 1555—1566 im gemeinschaftlichen Besitze der Herzöge von Sachsen, Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren, von denen der letztere jedoch 1565 starb. Bei der Teilung 1566 kam Römheld an Johann Friedrich den Mittleren. Als dieser aber in die Reichsacht verfiel, ergriff Kurhessen die Landesregierung, und erst 1572 kamen die Söhne dieses unglücklichen Fürsten, Johann Casimir und Johann Ernst, in Folge des Restitutionsediktes von 1570 wieder in Besitz des Amtes Römheld. Dabei wurden jedoch diejenigen Teile des Amtes, welche bisher Allode gewesen waren, in Reichslehn vermandelt.

Johann Casimir und Johann Ernst regierten gemeinsam von 1572—1596; dann teilten sie. Johann Casimir erhielt Römheld und besaß es noch bis 1633 allein. Nach seinem Tode erhielt sein Bruder und früherer Mitregent Johann Ernst Römheld wieder und lebte noch bis 1638.

Mit ihm erlosch die Koburg-Eisenachische Linie der Herzöge von Sachsen und sein Landesteil fiel an die Nachkommen seines Onkels Johann Wilhelm, welcher der Stammvater aller jetzt lebenden Großherzöge und Herzöge von Sachsen ist.

Sein Sohn Johann hatte die Linie Altenburg gestiftet, seine Enkel Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. die Linie Weimar. Als nun, wie erwähnt, 1638 die Koburg-Eisenachische Linie ausstarb, teilten die Linien Altenburg und Weimar deren Lande so, daß $\frac{1}{2}$ an Altenburg, $\frac{1}{3}$ an Weimar fielen. Zu der Altenburgischen Portion gehörte auch Römheld, welches nun bis zum Erlöschen der Linie Altenburg (1672) Altenburgisch blieb, dann aber an Ernst den Frommen von Gotha gelangte. Dieser lebte nur

noch bis 1674. Seine Söhne, von denen Friedrich I. anfangs allein die Regierung führte, teilten sich indessen 1680 in die väterlichen Lande, und so entstanden aus der einen Linie Gotha 7 herzoglich sächsische Linien: Gotha, Coburg, Meiningen, Röm- hild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld.

Römhild kam an den vierten Sohn Ernsts des Frommen, Heinrich, der davon den Namen eines Herzogs von Sachsen- Römhild annahm. Es bildete nun mit den früher ebenfalls Hennebergischen Ämtern Königsberg und Themar und der Kellerei Wehrungen ein besonderes Fürstentum, das jedoch der Gothaischen Landeshoheit in manchen Beziehungen unterwor- fen war.

Herzog Heinrich starb 1710 kinderlos, und über seinen Nachlaß entstanden unter seinen überlebenden Brüdern lang andauernde Streitigkeiten. Dieselben sind so verwickelt, daß ich ihre Darstellung hier unterlassen muß. Genug, die Röm- hildischen Lande wurden zerteilt und das Amt Römhild kam zu $\frac{1}{3}$ an die Linie Saalfeld, zu $\frac{2}{3}$ an Meiningen, wurde jedoch nicht real geteilt, sondern gemeinsam regiert.

1803 trat Saalfeld sein $\frac{1}{3}$ an Gotha ab, das nun das Amt mit Meiningen gemeinschaftlich besaß; 1808 mußten diese an Würzburg die Dörfer Sontheim im Grabfelde, Goll- muthshausen, den Anteil an Trappstadt, die Hoheitsrechte über Rothhausen, die Güter zu Sternberg, die Mithmühle bei Kö- nigshofen und die Hoheit über die Wüstung Uttenhausen von dem Amte Römhild abtreten, das dadurch beträchtlich verklei- nert wurde.

Als endlich 1825 die Linie Gotha ausstarb und die Linien Sachsen-Meiningen, Hildburghausen (jetzt Sachsen-Alten- burg) und Saalfeld (jetzt Sachsen-Coburg-Gotha) die Gothaischen Besitzungen teilten, kam das Gothaische $\frac{1}{3}$ des Amtes Römhild an Sachsen-Meiningen, das bereits die andern $\frac{2}{3}$ hatte und so das Amt wieder vereinigte.

Der große Brand der Stadt Eisleben im August des Jahres 1601.

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Die Entwicklung der Stadt Eisleben bietet bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, soweit die bisher nur spärlich eröffneten Quellen dies erkennen lassen, das im Ganzen erfreuliche Bild eines in kräftigem und erfolgreichem Aufstreben begriffenen Gemeinwesens dar.¹⁾ Nachdem Eisleben bereits im 10. Jahrhundert Marktgerechtigkeit erhalten hatte und zum Schutze des ursprünglich nur aus dem Markte (mit der S. Andreas- oder Marktkirche) und den nächst anstoßenden Gassen bestehenden Ortes, der später als Altstadt oder Marktviertel von den jüngeren Anbauten unterschieden wurde, an seiner Nordostseite — höchst wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert — ein landesherrliches Schloß erbaut worden war, auf welchem die Grafen von Mansfeld zeitweilig Hof hielten, breitete sich die Stadt in der Folgezeit nach allen Seiten hin aus. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war nach Norden zu das Freistraßenviertel, welches seinen Namen von der Friesen- oder freifischen Straße (url. platea Frisonum) führt, mit der ursprünglich dem h. Godehard geweihten Nicolaikirche

¹⁾ Dieser Aufsatz giebt im wesentlichen einen Vortrag wieder, welchen ich im Jahre 1877 in einer Vereinsversammlung gehalten habe und welcher als Beilage zu Nr. 125 des Eisleber Tageblattes in jenem Jahre gedruckt worden ist. Doch sind hier die Seitenzahlen aus dem damals noch nicht im Druck veröffentlichten Chronicon Islebiense und auch einige ergänzende Bemerkungen hinzugefügt worden. Der Titel meiner Quelle lautet: Chronicon Islebiense. Eisleber Stadtchronik aus den Jahren 1520 bis 1739. Nach der Urschrift mit erklärenden Anmerkungen und einem Ortsregister herausgegeben von Dr. Hermann Größler und Friedrich Sommer zu Eisleben. Selbstverlag der Herausgeber. In Kommission bei O. Wähner (G. Reichardt'sche Buchhandlung). Eisleben, 1882. Genaueres über die Entwicklung der Stadt enthält meine im Verlag von O. Hendel zu Halle im Jahre 1895 erschienene „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises“ auf Seite 57—70.

hinzugekommen. Ebenfalls schon früh hatte sich nach Süden zu jenseit der Bösen Sieben, die früher der wilde Bach hieß, um die Petrikirche her eine selbständige Gemeinde gebildet, welcher im 14. Jahrhundert mit dem Dorfe Lüttchen- oder Klein-Eisleben auch die Paulikirche dieses Dorfes einverleibt wurde, so daß infolge davon die bisherige Petrikirche nunmehr Petri-Paulikirche genannt wurde, während diese Ansiedelung selbst, zu welcher man seit der Verlegung des Bettes der Bösen Sieben weiter nach Süden zu — daher der Name Graben — nur über eine an das Glockenthor sich anschließende Brücke gelangen konnte, im Volksmunde die Namen „Eisleben über dem Wasser“ oder das Brückenviertel erhielt. Fast um dieselbe Zeit war auch das neue Dorf mit der Katharinenkirche hinzugekommen, indem die Bewohner vieler umliegenden Dörfchen diese verließen und sich dicht vor den Mauern der Altstadt Eisleben nach Westen zu anbauten. Wiederholt wurde darum der Mauerring weiter ausgedehnt, um die Neubauten in seinen Schutz aufzunehmen. Doch nicht nur an Umfang gewann die Stadt, sie suchte auch würdig ihrer Größe in die Erscheinung zu treten: es entfaltete sich eine rege Bauhätigkeit auf kirchlichem, städtischem und bürgerlichem Besitz. Nachdem schon 1346 das Nonnenkloster zu Helfta dicht vor die Nordmauer der Stadt verlegt worden war, ließ man es sich im 15. Jahrhundert angelegen sein, die in Verfall geratenden oder nicht mehr zulänglichen Kirchen der Stadt durch größere Neubauten zu ersetzen. Aber dieser Aufschwung wurde jäh unterbrochen durch eine gewaltige Feuerbrunst, die am 5. Mai 1498 den größten Teil der Stadt vernichtete. Die Grafen Volrad und Günther von Mansfeld berichten darüber in einer Urkunde vom 17. August 1498:¹⁾ „Nachdem vnser Stat Isleuben (durch) feuer not, so sie vbergangen, verdorben vnd erbermlichen ganz ußgebrandt vnd die Inmoner derselbigen Stat, vnser burger vnd lieben getrewen, mergliche vnd verderbliche scheden empfangen, haben vns die selbigen, vnser burger vnd lieben getrewen, angesucht vnd zu erkennen gegeben, das sie furder in der gnanten Stat nicht vertrawten zw wonen vnd iren enthalt dorinne zw haben, vil weniger die widerumb off zw richten vnd zw bawen, es mere dan, das sie von vns mit genediger furderung, hülf, sunderlicher begnadung vnd freyhung versehen vnd bedacht wurden,“ und darum erlassen die Grafen den Abgebrannten auf 5 Jahre Zehnten, Schoß und Dienst, welche aber von den Nichtabgebrannten, wie bisher, geleistet werden sollen, damit der Rat „mit dem oberigen Rathhuß, Kauffhuß, wage vnd andere

¹⁾ Urchrift im Archive des Germanischen Museums zu Nürnberg Nr. 5874,

gebewe gemeynem nutz zwstendig wider auffrichte vnd bawe.“ Anlässlich einer am 5. Mai 1569 stattgehabten Feuersbrunst bemerkt das Kirchenbuch von Sct. Andreas: „vnd sol eben an demselben Tage fur 71 Jahren die ganze stat Eisleben ausgebrunnen sein.¹⁾ Nähere Nachrichten von dieser gewaltigen Feuersbrunst sind nicht erhalten; doch spricht für ihre vernichtende Wirkung schon der Umstand, daß — von den Kirchen und einigen Stadtmauerresten abgesehen — in ganz Eisleben kein Haus erhalten ist, das zweifellos älter wäre, als das Jahr 1500.“ Während nun aber die Bürger der Altstadt, dank der von den Grafen gewährten Hilfe, noch mit dem Wiederaufbau ihrer Stadt beschäftigt waren, da erstand westlich vom Neuendorfe in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die von dem Grafen Albrecht von Mansfeld gegründete Neustadt mit ihrer Sct. Annenkirche und ihrem Sct. Annenkloster, scheinbar angesehen von den Altstädtern. Jedesfalls scheint die rührige Bürgerschaft, dank dem mächtig aufblühenden Bergbau, ihre Verluste ziemlich bald überwunden zu haben; das zeigt die überaus rege Bauhätigkeit in den Jahrzehnten nach dem Brande und überhaupt im 16. Jahrhundert. Ein steinernes Rathhaus hatte die Gemeinde zwar schon im 15. Jahrhundert besessen, desgleichen ein Kaufhaus, die Wage; aber auch sie wurden im 16. Jahrhundert neu und vermutlich in größerem Maßstabe aufgebaut. Mehr als Eine Wasserleitung wurde eingerichtet, um der Stadt den Bedarf an gutem Wasser zuzuführen. Je ergiebiger der Bergbau wurde, um so mehr arbeiteten sich die Bürger zu auskömmlichen Verhältnissen, ja nicht wenige zu Wohlstand, einige sogar zu bedeutendem Reichtum empor, und manche Sage von den reichen Unterthanen der Grafen von Mansfeld in ihrer Stadt Eisleben hat sich erhalten; ich erinnere nur an die Namen Bucher, Stahl und Börner. Noch war die gräfliche Familie nicht in drückende Schulden geraten; Stadt und Land fand seitens der noch nicht sequestrirten Grafen eine fürsorgliche Teilname und fühlte sich ihnen durch das Band der Pietät verbunden, ein Bild, das erfreulich absteht von der später in schlimmen Zeiten auftretenden Liebedienerei. Zahlreiche, durch Selbständigkeitsinn und gerechten Stolz ausgezeichnete Familien beschäftigten Künstler aller Art und förderten Kunst und Wissenschaft. Noch bergen Eislebens Kirchen und öffentlichen Gebäude manches wertvolle Erzeugnis der Kunst, das dem 15. und 16. Jahrhundert entstammt; mancher Mann ward in der Stadt geboren oder wirkte

¹⁾ Chron. Isleb. S. 35 Anm. 2.

²⁾ Das Bergamt, der Sct. Andreaskirche gegenüber, trägt über der Thür die Jahrzahl 1500 und das Haus Ramthorststraße Nr. 8 die Jahrzahl 1507. Das sind die ältesten mir bekannten Häuser in Eisleben.

in ihr, dessen Name in weiteren Kreisen Deutschlands sich Achtung errang, ganz abgesehen von Luther. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber deutete Manches auf einen im Anzuge begriffenen Verfall hin: die Grafen versanken immer mehr in Schulden; die Sequestration des größeren Theils der Grafschaft, welche die zahlreichen Gläubiger der tiefverschuldeten Grafen erwirkten, um Befriedigung ihrer Forderungen zu erlangen, wurde für Stadt und Land verderblich. Ein Heer fremder Beamten, welche in dem Ländchen nur die milchspendende Kuh sahen, rückte ein, die Pest forderte wiederholt gewaltige Opfer, so z. B. starben in den Jahren 1597 und 1598 allein in Eisleben, welches damals mindestens 9000 Einwohner gehabt haben muß, über 2700 Menschen, aber alles das waren nur die Vorboten größeren Unglücks. Der große Brand, welcher am 18. August des Jahres 1601 und den folgenden Tagen den bei weitem größten Teil der Stadt in Asche legte und dessen bei der dreihundertsten Wiederkehr des Unglückstages zu gedenken nahe liegt, ist zu einem Wendepunkt des Eislebischen Wohlstandes und Glückes geworden, dem dann Schlag auf Schlag des Unglücks folgte, so daß am Ende des dreißigjährigen Krieges Eisleben nur noch ein Schatten seiner früheren Größe und Bedeutung war und Jahrhunderte brauchte, um sich wieder auf die Höhe des Wohlstandes zu erheben, die es gegen Ende des 16. Jahrhunderts eingenommen. Da wir so glücklich sind, über diesen großen Brand des Jahres 1601, den größten, der Eisleben jemals betroffen, in dem schon erwähnten, aber lange Zeit verschwundenen Stadtbuche, welches gleichzeitige chronikalische Aufzeichnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert enthält und durch das gemeinschaftliche Verdienst des Herrn Pastor Rrumhaar und der Mansfelder Gewerkschaft wieder nach Eisleben gekommen ist, ausführliche Nachrichten oder doch eine Quelle zu besitzen, aus der sich ein Bild des Unglücks herstellen läßt, das damals die Stadt betroffen, so darf ich wohl auf Teilnahme rechnen, wenn ich es unternehme, eins der inhaltreichsten und trotz allem Traurigen, was es bietet, anziehendsten Blätter aus der Geschichte Eislebens zu entrollen.

Schon aus älteren Aufzeichnungen ergibt sich, daß Eisleben, wie es bei der damals beliebten Bauart und unvorsichtigen Zusammenhäufung brennbarer Stoffe kein Wunder war, ziemlich oft, in manchem Jahre 6 Mal, von Feuersbrünsten heimgesucht worden ist; aber immer war mit wenigen Ausnahmen der Verlust ein mäßiger gewesen. Die Bürgerschaft, die wiederholt ihre Milbherzigkeit gegen unglückliche Abgebrannte zu bethätigen Gelegenheit gehabt und erst noch am 6. Januar des Jahres 1601 für das völlig abgebrannte Cottbus eine

Sammlung veranstaltet hatte,¹⁾ ahnte wohl kaum, daß sie bald selbst in die bedauernswerte Lage kommen sollte, das Mitleid ihrer Mitmenschen anzurufen. Hören wir die Worte des Chronicons selbst, die uns den vollen Umfang des im August desselben Jahres 1601 über Eisleben hereingebrochenen Unglücks berichten.²⁾

„Anno Christi 1601 den 18. Augusti Umb 8 Uhr vor Mittage ist durch Vorwarlosunge vnd Bnachtsamkeit in Caspar Ulrichs des Bergschichters Hauße offm Steinwege eine erschreckliche Fenersbrunst alhier in Eisleben entstanden, welche alsobaldt drey Scheunen, darinnen vber 800 Schoß Getreidich gelegen, ergriffen, vnd durch den damals mit zugefallenen grossen Windt dermassen fortgetrieben, daß in kurzer eil die ansehnlichsten Gebewde, neben vielen andern Burgerhäußern vnd Scheunen, wie hernach vorzeichnet, fast mit allen Vorrath, ehe man etwas beybringen können, zu grunde gangen, vnd in die Asche gelegt worden.

An Haußgebewden:

1. S. Andraee Kirche, sampt funf Glocken vnd dem Glockenthurm, ingleichen beyden Haußmanns Thurmen, neben einem Seiger vnd einer Sturmgloden.

2. Die wollgebawete Schule, mit Schiefern bedeket, in welcher acht Schuldiener auch ihre Wohnungen gehabt.

3. Des Herrn Superintendenten Wohnung, neben des verordneten Consistorii Stuben, Item des Pfarhern, beyder Diaconen, Organisten vnd des Custodis Wohnung.

4. Daß Gräßliche Vornehme Schloß mit allen umliegenden Gebewden, wie auch Vnsers gnebigen Herrn Herrn Heinrichs, Graffen vnd Herrn zu Mansfeldt zc. steinerne Behauffung.

5. Das Rauff- oder Waghauß, beneben dem großen Vhrwerge vnd zweyen unterschiedlichen Seiger Glocken sampt der großen Kupfer- vnd Handelß-Wagen, auch vielen unterschiedlichen darunter gelegenen Kramgewölben.

Zweyhundert drey vnd funftzig Wonheuser, vnter welchen der vornehmsten Burgere Heuser am Markte vnd sonsten begriffen, vnd zu grunde in die Aschen gelegt worden, darunter auch die alte wolerbawete, vnd newe Munkze, Item Acht Gasthoffe, Zwey Gemeine Brauhäuser, Zwey Gemeyne Bachhäuser, Vier vnd achtzig Scheunen, außershalb der Ställe vnd andern Gebewden darinnen, Sechs Taufent Schoß, vnd daruber, allerley Getreidich, Vber zwey hundert Fuder Saw, Vber sechtzig Schoß scheffel Malz, Viertzig beschedigte Häuser, Ohne der Burgere Wahrschafft, Haußgerätich, Kleydern, Hopfen,

¹⁾ Chron. Isab. S. 54. ²⁾ Ebenda S. 55 u. 56.

Haw- Scheit- und Schockholz, Getreidich auf den Bödemett, Ingleichen Brettern, Schindeln, Latten und andern Vorrathe, Welches alles sich auf eine hohe Summa erstrecket, Auch ohne das Viehe, so in dieser Feuerbrunst umbkommenn.“

Die ersten Helfer, die am 18. August, „als die Feuerbrunst noch wehret“, am Orte des brandunglücks eintrafen, waren 50 Mann mit 50 ledernen Eimern aus dem benachbarten Hettstedt, „welche zwene tage an einander fleissig helfen leschen und wehrenn.“ Doch führten sie auch einen Wagen mit Brot, Speck und etlichen Käsen bei sich. Weitere Gaben an Nahrungsmitteln und Geld ließen Rat und Gemeine dieser treuen Nachbarstadt bald darauf nachfolgen.¹⁾

Auch das benachbarte Sangerhausen übersandte am 20. August „60 Mann zur Hülffe und rettunge“, und selbst am 21. August, also drei Tage nach Ausbruch des Brandes, trafen noch 50 lederne Eimer auf der Brandstätte ein, welche ein „Erbar Rath zu Halla“ nebst ansehnlichen Gaben an Speise und Tranck übersandte, ein Zeichen, daß die Löschen den wenigstens vier Tage mit der entfesselten Naturgewalt rangen, um wenigstens einen Teil der Stadt zu retten. Ihren Bemühungen gelang es auch, namentlich das Brückenviertel ziemlich unversehrt zu erhalten. Eine ganz besondere Genugthuung aber bereitete es der Bürgerschaft, daß — wie ausdrücklich an einer Stelle bemerkt wird — „daß kleine Hauß, darinne der selige Mann D. Martinus Luther geböhren, die Kirche, darinnen Er getaufft, daß Hauß, darinnen Er gestorben, ungeachtet, wie heftig die Brunst umb und umb gewutet, durch Gottes güte, ungezweifelt zu einer gueten andeuntunge, erhalten worden.“²⁾

Reichlich flossen nun die Gaben für die hungernden Abgebrannten von allen Seiten herbei. Quersfurt, Aschersleben, Artern, Naumburg, Merseburg waren es, die außer den schon genannten Städten der dringendsten Not abhelfen, indem sie ganze Wagenladungen voll Brot, Bier, Butter, Speck und Käse nach Eisleben noch im Laufe des August abgehen ließen. Auch unter den benachbarten Adligen zeigten mehrere eine barmherzige Gesinnung und spendeten mit freigebiger Hand. Hans Ernst v. d. Assenburg war der erste dieser Geber; reichlich spendete die Witwe Voltrads v. Krosigk zu Beesen, noch reichlicher Gehhart v. Alvensleben auf Friedeburg, der auch auf Tuch zur Bekleidung der Nackten und auf Schuhe für die „gar Haußarmen leute“ Bedacht hatte. Auch Adolf v. Krosigk, Hauptmann zu Sandersleben, und Heinrich v. Krosigk aus Nisleben sind zu nennen. Auch im September ließen noch milde Gaben

¹⁾ Chron. Eisleb. S. 56 ff. ²⁾ Ebenda S. 76.

ein. Der Schöpfer des Amtes Allstedt sandte „off Beuehl fürstl. Sächs. Regierung zu Weymar“ 2 Fuder Brod, „jedes zu 18 A“; die Gebrüder von Kerffenbrod auf Helsta, welche erst vor kurzem noch mit Eisleben in Zwist und Hader wegen eines Gerichts an der Galgenschlucht gelegen, desgleichen die Vormünder der unmündigen Grafen Hahn zu Seeburg schickten Brotkorn; letztere jedoch mit dem Begehren, diejenigen Bürger, „so vnter dem Ampte Seeburg Adere hetten“, vor andern in acht zu nehmen. Die „Summa alles Getreidichs, so zur Vorehrung gesandt wurde, betrug 8 Schock vnd 44 Scheffel.“ — Dasselbe wurde von 6 zu diesem Behuf ernannten Distributoren „vnter die Commun vnd Arbeiter vortheliet“, der Art, daß jeder Brandbeschädigte 4 Scheffel Korn erhielt; nur die Inhaber von Seeburger Adern erhielten je 5 Scheffel. „Weil jedoch“ — sagt das Chronicon — „solche 8 Schock vnd 44 Scheffel Korn nicht ein- oder zugereicht, das jeder Brandbeschädigte hette 4 Scheffel bekommen mögen, ist den Restierenten jedem anstat 4 Sch. Korn 4 fl. gegeben worden. Die Zahl der empfangenden Familienhäupter betrug bei der einen Verteilungsart 108, bei der anderen 111; im Ganzen werden also 214 Haushaltungen durch den Brand brot- und obdachlos geworden sein. Ein kleiner Teil des Getreides wurde auch „vnter Eines Erbaren Raths diener, so hierinn Viel muhe vnd arbeit gehabt, vortheliet.“¹⁾

Eine gewaltige Arbeit war es, die ungeheure Brandstätte, auf welcher „in vielen Gassen vnd Straßen der Brandschutt so hoch lag, das niemandt dadurch fahren noch reiten können“, von den Trümmern zu reinigen, um Platz für die Neubauten zu gewinnen. Auch hierfür waren die Nachbarn zu Hülfe bereit. Ein ehrbarer Rat zu Artern, der schon oftmals milde Gaben für seine durch Brand beschädigten Bürger aus Eisleben erhalten hatte, erbot sich, „vier Wochen lang alle tage 30 Personen vñ ihre Vnkosten zu halten, daß sie der Armen Gemeine sollen vñ ihren Brandtstädten helfen vñ freuhmen, wie dan damals (23. Aug.) alsobalde 30 Personen mit zur stelle kommen.“ Der Rat von Nordhausen sandte in richtiger Erkenntnis dessen, was hier not that, „10 Schuttelarn, derer 6 beschlagen“ und „4 Wagen beschlagen, mit aller Zubehörung.“ Die umliegenden Ämter Artern, Heldringen, Arnstein, Endorf, Friedeburg, desgleichen Quersfurt, Sangerhausen, Leimbach und Volkstedt schickten „ihre Vnterthanen mit Pferde vnd Wagen, etliche Wochelang zu fahren, die Vnderthanen sich auch willig erzeigt.“ Während der Samenzeit aber, da die Bauern sich nicht abmüßigen konnten, wurde die Schuttfuhr nichts desto

¹⁾ Chron. Isleb. S. 58 ff.

weniger gefördert, denn der Rat der Stadt nahm Tagelöhner und Handfröhner zu diesem Behuf in Brot und Lohn. Um die Kosten zur Ablöhnung dieser Arbeiter aufzubringen, veranstalteten die unbeschädigten Bürger unter sich eine Sammlung, welche 45 fl. 12 gr. 6 A ergab. Dieser Betrag war natürlich durchaus unzulänglich; daher entschloß sich der Rat, über 350 fl. zur Abführung des Brandschutts „von gemeinen Einkünften“ anzuwenden, und überdies wurden aus den sequestrierten Gütern des Vergrichters Caspar Ulrich, in dessen Hause das Feuer ausgekommen und der mit samt den Seinen flüchtig geworden war, zu gleichem Zwecke 347 fl. 4 gr. 6 A angewendet.¹⁾ — Die Ämter Arnstein und Endorf, welche während der Bestellungszeit mit den übrigen die Schuttfuhren hatten einstellen müssen, erbaten sich anerkenntnismwerter Weise, „daß Sie den Winter über mit abfuhrung des Schutts vnd Zufuhrunge Holzes zu gemeinen Gebewden sich willig wollten finden lassen.“²⁾

Doch die Haupttätigkeit des Rates der Stadt hatte nun darin zu bestehen, Mittel zu beschaffen, welche, wenn auch nicht zu völliger Entschädigung behufs eines Neubaus, so doch zu abermaligem Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes seitens der Brandbeschädigten ausreichend waren. Vor allem mußten die Mittel für die Wiedererrichtung der öffentlichen Gebäude bereit gestellt werden. Man wandte sich daher an den Landesheerrn, Churfürsten Christian II. von Sachsen, und derselbe gab „vf vnterthäniges Suppliciren vnd vleissiges anhalten des Raths vnd Gemeine“ seine Zustimmung dazu, „der armen Commun zum Besten vnd zu Wiederaufbarung Kirchen vnd Schulen 10000 fl. bey gueten Leuten aufzunehmen, welche aus der Steuer sollen vorzinsset vnd jährlichen mit 1000 fl. auß der Steuer abgelegt vnd bezahlet werden.“³⁾ Er ließ also die Stadt — was man in jener Zeit kaum erwarten sollte — den Weg der Amortisationsanleihe betreten. — Doch auch die unbeschädigte Bürgerschaft brachte zusammen für diesen Zweck, was einem jeden sein Vermögen gestattete und die Nächstenliebe gebot. Über die Art und Weise, wie diese Almosen erhoben werden sollten, war man anfangs abweichender Meinung. „Dann das Consistorium vnd Geistliche — berichtet das Chronicon darüber⁴⁾ — ein Buch machen lassen, welches solte herumbgeschickt werden, daß, waß

¹⁾ Freilich ist man dabei, wie sich neuerdings bei Erarbeiten anlässlich der Legung von Gas- und Wasserleitungen herausgestellt hat, ziemlich oberflächlich verfahren, denn unterhalb des jetzigen Pflasters fand sich, 1 bis 1½ Meter tiefer, ein älteres Pflaster, über welchem der Brandschutt einfach eingeebnet worden war. So z. B. am Gasthose zum goldenen Ring und an der Petri-Paulikirche.

²⁾ Chron. Isleb. S. 57 u. 58. ³⁾ Ebenda S. 70. ⁴⁾ Ebenda S. 67.

ein jeder freywillig geben wolte, in dasselbe einzuschreiben, vndt solte solch gelbt P. Christoph Elliger neben andern Ihme zugeordneten Kirchvatern vnd etlichen Vornehmen Burgern in seinem Hauße einnehmen vnd hernacher berechnen, vnd hatte D. Christophorus Grunerus Superint. alhier eine lange Vorrede vnd Vermahnung in solch Buch gemacht, vnd sich neben nachfolgendenn vnterschriebenn: Christophorus Grunerus D. S. mpp. Nicolaus Bussaeus. Philipp Morgenstern. M. Melchior Herliß, Pastor Ecclosiae Petrop. M. Johann Brandis, Nicolai Pastor. M. Daniel Willius ad D. Annam Pastor.

Solche Anordenunge, daß nemlich in der Kirchvater Privatheusser die Burger-schafft solte vorwiesenn vnd daselbst sich steuren lassen, fiel dem Rathe bedenklichen fur, machte deromegen die Ordenunge, daß die Unbeschädigte Burger-schafft vßs Rathhaus erfoddert, vnd von denen hierzu deputirten Rathspersonen zu milder bey Steyer, ein jeder nach seinem Vormögen mit Bleiß vormahnet wurden, vnd waß einkommen, den Kirchvatern gegen ihre Quittungen ausgeantwortet werden solte.“

Dieser behördlichen Anordnung ungeachtet blieb die Geistlichkeit¹⁾ bei dem von ihr einmal eingeschlagenen Verfahren, schrieb ihre — durch Höhe des Betrags sich auszeichnenden — freiwilligen Steuern (Sa. 185 fl. 15 gr.) in das von dem Superintendenten in Umlauf gesetzte Circular, und zahlte dieselben an den Kirchenvater Christoph Elliger. Unter den Summen, welche auf dem Rathhause gespendet wurden, waren die reichlichsten:²⁾ 125 fl. vom Bergverwalter Alexander Spieß. 100 fl. von dem Stadtwoigt Jacobus Ritter. 50 fl. von dem Junker Christoff Steube hinter dem Kloster. 50 fl. von Friedr. Breutigam. 50 fl. von Gabriel Meyers Witwe. 40 fl. vom Substitutus M. Georgius Heßel. 40 fl. vom Rentmeister Sebastian Brether.

Natürlich fehlt es auch an kleinen Gaben nicht; auch nicht an solchen, die statt Geldbeitrags ein gewisses Maß von Arbeitsleistungen versprochen.

Der Ertrag dieser freiwilligen Brandsteuer in Eisleben belief sich auf 1687 fl. 12 gr. 9 s

Um nun aber auch der Not der Abgebrannten selbst möglichst abzuhelpen, wurden — um die Worte des Berichterstatters zu gebrauchen³⁾ — „aus erheischenter Not von Einem Erbaren

¹⁾ Es waren folgende: D. Christophorus Grunerus, Superintendent alhier. M. Melchior Herliß, Pfarr. zu S. Peter. M. Joh. Brandes, Pfarrherr zu S. Nicolai. M. Daniel Willius, Pfarrherr zu S. Annen. Thomas Hartmann, Archidiaconus zu S. Andreae. M. Johannes Cromaier, Diaconus zu S. Andreae. P. Johann Krause, Diaconus zu S. Nicolai. P. Georg Fißeler, Diaconus zu S. Annen. Christophorus Stiffer, Consistorialschreiber. Matheus Cirkelbach, Küster zu St. Andreae.

²⁾ Chronic. Islob. S. 67—70. ³⁾ Ebenda S. 61 ff.

Rathe zwölff besessene Burgere, je zween vnd zweent zusammen, in umbliegende vnd ferne Lande, Städte vnd Dörffer, die Almosen zu bitten vnd einzusamlen abgeschickt: Namens Wolff Müller und George Neuber, Hans Sorge oder Geier und Peter Kochstedt; Bastian Schulze und Georg Glöde; Zacharias Agatha und Jochim Wahrin; Christoph Wiepriß und Balzer Müller; Christoph Birckfeldt und Urban Wendorff. — „Von diesen 12 Abgefertigten hat ein jeder wöchentlich 2 fl. zur Zehrung gehabt, die sie von den Almosen aufnehmen mögen, über das ist einem jedem wöchentlich für ihre muhe vnd vorseumnuß noch 1 fl. gegeben, vnd Jedem 1 Thaler zu Schuhen vorehret wordenn.“ (Da zur Zeit des Brandes, wie aus den Rechnungen sich ergibt, der Preis eines Paares Schuhe auf 6 gr. veranschlagt wurde, so rechnete man also darauf, daß ein jeder der Wanderer 4 Paar Schuhe auf seiner Reise durchlaufen würde.) „Vnd hat ein jeder einen Corperlichen Eydt, daß er sich vñ der Reise nach vorgeschriebener Instruction, die Ihnen damals zugestellet worden, halten wolle, leisten müssen, vnd seindt jeder Part an hohe vnd niedrige Obrigkeiten, an Städte vnd Ambter sonderliche versiegelte Schreiben, wie auch ein glaubwürdiges, eingebundenes Buch, darein Sie die Almosen sollen schreiben lassen, mittgegeben worden.“ — „Über obgenandte 12 Abgefertigte wurden noch zweene Burgere, Sebald Loß vnd Hans Buze nach Nürnberg, alda die Steuern zu colligiren, abgesandt, item S. Paul Throner vnd Barthel Schwarze Unterstadtschreiber wurden ins Land zu Hessen nach Marburg¹ abgesandt, Wolff Müller nach Buneburg. Welche eine ziemliche Summa vorehret.“¹) Die Abgesandten blieben zum mindesten 13, zum Teil 25 Wochen in der Fremde und kamen dann mit sehr verschiedenen Summen wieder in der Heimat an. Sebastian Schulze und Görgge Glöde, die 15 Wochen ausgewesen waren, „so sie an vielen und geringen Orten colligiret,“ brachten nur 23 fl. 3 gr. 7 A mit heim. Ganz bedeutend aber war der Almosenשאז, den Zacharias Agatha und Jochim Wahrin, „so 25 Wochen an vnterschiedenen orten im Lande zu Sachsen (namentlich zu Ernslieben, Blankenburg, Ballenstedt, Quedlinburg und Halberstadt) colligirt“, heimführten, nämlich in zwei verschiedenen Raten 640 fl. 3 gr. 4 A . — Die Hauptbeiträge wurden aber den Abgesandten vernünftiger Weise nicht in die Hände gegeben, sondern an passend gelegenen Orten für gehörig legitimierte Empfänger deponiert oder nach Eisleben direkt geschickt. Die Nürnberger oder, wie sie respektvoll genannt werden, „die Herren von Nürnberg“, welchen an dem Wieder-

¹) Chronic. Isleb. S. 75 u. 61.

aufbau der Stadt, mit welcher sie einen für sie sehr vorteilhaften Kupferhandel unterhielten, sehr viel gelegen sein mußte, errichteten selbst eine Sammelstelle für ihre weitere Umgebung, brachten auf diese Weise 944 fl. 15 gr. 1 $\frac{1}{2}$ zusammen, schickten das Geld nach Leipzig und ließen es dort dem mehrerwähnten Kirchenvater Christoph Elliger, welcher hinreiste, einhändigen. Besonders hoch waren folgende Beiträge: 570 fl. Herzog Casimir zu Coburg. 333 fl. die Grafen von Schwarzburg. 228 fl. die Churfürstl. Rentkammer zu Dresden. 102 fl. der Graf von Barby. 510 fl. Leipzig. 504 fl. Straßburg. 456 fl. Magdeburg. 329 fl. Halberstadt. 300 fl. Ulm. 228 fl. Mühlhausen. 200 fl. Frankfurt a/M. 197 fl. Halle. 172 fl. Hildesheim. 167 fl. Dresden. 159 fl. Merseburg. 147 fl. Braunschweig. 136 fl. Aschersleben. 132 fl. Naumburg a/S. 112 fl. Rostock. 111 fl. Erfurt. 106 fl. Marburg. 104 fl. Würzen. 101 fl. Chemnitz. 100 fl. Nordhausen. 100 fl. Speier.

Natürlich soll hier an der Größe der Gabe nicht etwa die Größe der barmherzigen Liebe gemessen werden; diese Zusammenstellung soll vielmehr nur zeigen, daß das Unglück, welches Eisleben betroffen, in den weitesten Kreisen Deutschlands mitleidig empfunden und zu lindern versucht wurde. Besonders gabenfreudig zeigten sich die sächsischen und thüringischen Länder; außer ihnen aber ganz besonders Schlesien und das evangelische Schwabenland und Elsaß. Wenn man unter den reichlich gebenden Städten Namen findet wie Straßburg, Speier, Worms, Weißenburg; ferner Stuttgart, Tübingen, Ulm, Urach, Günzburg, Anolzbach, Bruchsal, Rottenburg a/Tauber, Schweinfurt und Blaubeuren, so ist klar, daß hier der Umstand, daß Eisleben, die evangelische Schwesterstadt, die Vaterstadt Luthers, von so schwerem Unglück betroffen war, die Herzen bewegte und die Hände öffnete. Nur das reiche Augsburg zeichnet sich zu seinen Ungunsten durch den bettelhaften Beitrag von 2 fl. aus. Spärlich flossen auch die Beiträge aus dem Norden Deutschlands. Bremen, Hannover, Verden, Hildesheim, Rostock und Stralsunde (Stralsund) sind fast die einzigen Orte, die da zu nennen sind. Übel ist, was Lüneburg gethan, denn von ihm heißt es: „Lüneburg hat nicht allein für sich nichts geschickt, sondern auch die gelder, so andere Städte deponiret, behalten.“ Und von Lübeck hören wir: „Lübeck hat 10 thaler gesteuert und D. Funckeltaußen hieher zu senden zugestellet worden, der darüber verstorben und so viel Schulden gelassen, daß auch die 10 Thaler nicht haben können ersetzt werden.“¹⁾

Trotz dieses und andern Mißgeschicks betrug doch die

¹⁾ Chron. Islob, S. 62—66.

Summe dessen, was auf solche Weise von milden Gebern außerhalb Eislebens gespendet wurde, 12332 fl. 7 gr. 7 $\frac{1}{2}$ s. — Alles in Allem aber kamen als Brandsteuer ein 24019 fl. 20 gr. 4 $\frac{1}{2}$ s.¹⁾

Als nun aber diese eingesammelten Gelder unter die Abgebrannten verteilt werden sollten, konnte man sich über den bei der Austeilung anzulegenden Maßstab nicht einigen. „Denn — sagt das Chronicon — die, die große Heusser vnd zwar auch bisweilen an vnterschiedenen örten Viel verlohren, jedoch gleichwol an Feldguthern vnd andern noch etwas in Vermügen hatten, begehreten, daß der Rath die Steuern nach eines Jeden Verlust auftheilen solte, in erwengunge, daß ein Jeder die Gemeine Burden pro modo cuiusque patrimonii et facultatum tragen muste, vnd auß dem Grunde die Reichs Contribution also angelegt, daß ein Jeder nach seinem Vormügen zu contribuire schuldig, daher auch billich, daß in diesem Fall pro modo patrimonii amissi die erstattung zu beschehen. — Die Andern aber vnd zwar die meisten drungen darauf, daß die Steuern gleichdurch nach anzahl der Personen, vngeachtet, ob einer Viel oder Wenig verlohren, möchten ausgetheilet werden; zogen die motiven ahn, daß es Almosen, die furnemlich vmb der Armen willen, so sich sonst in nichts zu erhohlen, gegeben worden. Item daß dadurch keinem, dem Armen so wenig als dem Reichem sein erlidener Schade lönte erstattet werden, vndt daß einem armen Hantwerchs Manne an seinem Häußlein, so etwa 100 fl. wüirdig, vnd sonst nichts in Vormüegen hette, ja so wehe geschehen, Als einem, der ein Haus vor 1000 fl. verlohren.“

Bei so abweichenden Interessen war es für den Rat der Stadt natürlich kein angenehmes Geschäft, sich mit Feststellung des Austeilungsmaßes befassen zu müssen. Möchte die Entscheidung ausfallen, wie sie wollte: es war sichere Aussicht vorhanden, daß diese und jene über parteiische Zurücksetzung klagen würden. Da schlug der Oberaufseher Ludwig Wurmb vor, die beiderseitigen Motive in eine Urthelsfrage zusammenzufassen und in Wittenberg das Urthel darauf zu suchen, damit kein Teil Ursache hätte, sich über des Rats Unbilligkeit zu beschweren. Dieser Vorschlag war Allen sehr willkommen, und das in Wittenberg ergangene Urthel lautete nun dahin, daß, falls die Brandbeschädigten in Güte sich nicht vergleichen möchten und von einer gleichdurchgehenden Austeilung nichts wissen wollen, so solle die Austeilung proportionabiliter stattfinden, doch sollten sonderlich diejenigen, denen ihre Häuser abgebrannt und die nun gänzlich entblößt wären, in Acht genommen werden. Auch

¹⁾ Chron. Eisleb. S. 71.

solle man nicht auf den erlittenen Schaden eines und des andern, sondern auf eines Jeden Unvermögen und jetzigen Zustand sehen.¹⁾

Am 3. Juli des Jahres 1602 war man endlich soweit, die Austeilung vornehmen zu können. Der Richter Thomas Reinhart, die Viermänner Matthes Regel und Samuel Weichling, und außerdem Görgе Reuhlingt, Christoph Grünhart, Paul Throner und Michael Schurcht wurden zu Distributoren verordnet. Dieselben teilten die Summe von 7100 fl. dergestalt aus, daß 153 Brandbeschädigte, welche brauberechtigte Häuser besaßen hatten, je 33 fl. (im Ganzen 5049 fl.) erhielten; 75 Brandbeschädigte, welche keine Brauhäuser gehabt, erhielten je 22 fl. (im Ganzen 1650 fl.); 22, deren Häuser nicht völlig abgebrannt, sondern nur beschädigt worden waren, empfangen je 11 fl. (im Ganzen 242 fl.); und 58 Personen, welche, um die Worte des Chronisten zu gebrauchen, „zwar Keinen Schaden an ihren Heusern, sondern am Gewerzeuge vnd Haußgeredtlein erlidten“, erhielten je nach ihrem Verlust von 5 fl. bis zu 1/2 fl. (im Ganzen 159 fl.); 172 fl. wurden dem Superintendenten Bruner zugestellt, damit er solche seines Gefallens unter die pastores und collegas scholas verteile, und 2144 fl. 15 gr. 3 A gab man den Kirchvätern für Kirchen und Schulgebäude.²⁾

Auf diese Weise hatte man im Ganzen etwas über 9400 fl. verwendet, ein Verfahren, dem man Zweckmäßigkeit und Billigkeit nicht wohl absprechen kann. Doch fehlte es auch nicht an Mißgriffen. Es ward nämlich, wie der Berichtstatter mitteilt, „vor gut vnd rathsam angesehen, daß der Rath der gemeine zum besten eine anzahl Holzes Kauffen vnd hieher verschaffen solte, damit sie zu desto schleuniger aufbauen kommen möchten, derowegen etliche Personen von der Gemeine zu den Herrn Reußen ins Boigtland vñ die Burgl bey Solberg gelegen, geschickt wurden, die dan 2000 Stämme besprochen vnd dem Hn. Reußen 100 Thaler vñ den Kauf gegeben. Weil aber der Kauff viel zu hoch vnd die Vncosten hieher zu schaffen höher vnd mehr als das Holz werdt, lauffen wolten, blieben nicht alleine die 100 Thaler beim Hn. Reußen im Stiche, sondern wardt auch von den Abgesandten vber 60 fl. darnach vorzehrt.“ — Ohne Zweifel bekundete die Idee eines Kaufs im Großen praktischen Sinn; den Verlust des Geldes aber hätte man sich bei einiger Überlegung leicht ersparen können.³⁾

„Was nuh — sagt der Chronist weiter — vber vorgefakte Außtheilunge vnd Außgaben von den Brandtsteuern vbrigt, daß wurde den Kirchvatern, laut Matthiae Ruderts vnterschiedene Quittungen zugestellet.“

¹⁾ Chron. Islob. S. 71 u. 72. ²⁾ Ebenda S. 72—75. ³⁾ Ebenda S. 75 u. 76.

Gewiß gebührt der Umsicht und der Thatkraft des Stadtrates, welcher damals im Regimente saß und sowohl des Brandschadens wegen, als auch, weil der neue Stadtvoigt Martin Obentroth, eben als er sein Amt antreten sollte, starb, im Regimente über die übliche Zeit hinaus sitzen bleiben mußte, alle Anerkennung, um so mehr, als während seiner Amtszeit noch Manches sich ereignete, was eine gedrückte und mutlose Stimmung herbeizuführen geeignet war. Hören wir auch hierüber den Bericht des Chronisten.¹⁾ „Im Dezembri des 1601. Jahres — erzählt derselbe — blieb es nicht alleine bei dem erschrecklichen Brande alhier, wie vorgemelt, Sondern es folgten im Dezembri vnd sonderlich am 5. Christabent solche vngewöhnliche Wasserfluten, daß daß vbrige vnd vom ferner vnbeschädigte Teil im Bruden Viertel sehr trawrige Weinachten gehalten, und wehrete solche Wasserflut biß ins Neue Jahr, daß der Wildeslutgraben sich also ergoß, als kaum bey Menschen gedencken geschehen, sonderlich vmb die Zeit des Jahres im Winter. Vnd that in der Stadt vnd vorm thor in Gärten vnd Wiesen großen Schaden. Oberdaß hielten nach dem Brande die Winde lange Zeit an einander so heftig, greulich vnd erschrecklich mit Braussen, Saussen vnd Sturmen ahn, daß Jedermanne Angst vnd bange ward. Den 15. Januarii (1602) hat sich gegen abent ein heftiger grausamer Windt erhoben, der folgente nacht schrecklich gewutet vnd getobet; wurden damals die Gibbel vom Rathhauße gegen Martin Nischen Hauße ober herunter gesturzet, damit die Treppen vorm Rathhauße also zererschlahen, daß niemandt darauf hinauf zu gehen sich wagen wolte, weil sie zuuorn vom Brande ohne das murbe gebrandt waren. Item: Es warff auch dieser wutente Windt ein groß stück von der Stadtmauer am Klippenthore ein. In Summa, es ließ sich ansehen, alß wan alles wolte zu trummern vnd zu scheitern gehen. Hatt also der damals Regierende Rath nicht im Rosen Garten gefessen.“ —

Zum Schluß wollen wir nur noch einen Blick auf den allmählich vor sich gehenden Wiederaufbau der in Asche gesunkenen öffentlichen Gebäude werfen. Man ebnete zu diesem Behuf gegen Anfang des Jahres 1602 den Aschenhügel vor dem Friesenstragenthore und bauete eine Ziegelhütte darauf, „damit der Burqerschaft zu Wiederaufbauung mit Kalk vnd Ziegel desto leichter könnte gedienet werdenn.“²⁾ Dasjenige öffentliche Gebäude aber, welches sich zuerst der Wiederherstellung zu erfreuen hatte, war die sogenannte Wage. „Den 5. Nouembris (1602) — berichtet der Chronist — wardt das Waghaus, nachdem es an Mauren, so durch den Brandt beschädigt, auß-

¹⁾ Chron. Islob. S. 76 u. 77. ²⁾ Ebenda S. 76.

gebeffert vnd die Thuren vnten an den Gewelben, wie auch die Fenster fast alle new gemacht, durch einen Zimmerman von Elbingeroda aufgerichtet, vnd diß Jahr ins truden gebracht.“¹⁾

Neben diesem gewiß sehr dringenden weltlichen Bedürfnisse machte sich ein geistliches geltend. Die Glocken der Andreaskirche waren in dem großen Brande geschmolzen, wie noch jetzt eine der Glocken dem Beschauenden durch ihre Inschrift berichtet und wie auch jüngst gefundene Tropfen geschmolzenen Glodengutes bezeugen. Man säumte nicht, bald für Ersatz zu sorgen und bestellte bei dem in jener Zeit sehr gesuchten Glockengießer Melchior Möring in Erfurt vier neue Glocken, von denen zwei, die sogenannte Sonntagsglocke und die Eilfglocke²⁾ im Jahre 1602 fertig waren; eine dritte, die große Glocke, nach Franke³⁾ 116 Ctr. schwer, im Jahre 1603, und die vierte, die kleine Glocke im Jahre 1604.⁴⁾ Freilich mußte man sich damit zu behelfen suchen, so gut man konnte, denn der Glockenturm war noch nicht wieder im rechten Stande. „Den 17. Decembris, hören wir, ist die newe Glocke,⁵⁾ so zu Erfurt durch Melchior Möhring⁶⁾ gegossen worden, vnd 32 Ctr. 97 Pfd. gewogen, vß den Kirchhoff gegen dem Oberauffseher Amte vber vß einen verlohrenen Stuel gehenget, damit vß daß kunftige Weihnachtsfest hat können zur Predigt geleitet werden. Es ward auch eine kleine Glocke bey der Gemeine zu Polleben erborget, die dan neben der andern vßm Kirchhoffe aufgehengeget vnd geleutet worden.“⁶⁾ — Daß die Gemeinde Polleben eine Glocke leihen konnte, kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß Polleben im Jahre 1400 nicht weniger als vier Kirchen besaß,⁷⁾ also an Glocken vermutlich eher Überfluß als Mangel hatte. — Da aber einmal der Glocken gedacht ist, so möge auch gleich mit erwähnt werden, daß der Mangel jeder Uhr als etwas sehr Unangenehmes empfunden wurde. „Dieweil auch damals beyde Uhrwergke mit Verbrandt, Vnd keines mehr, als das vß S. Peters Kirche (welches neulich vor dem Brande gesezet worden:) konte sich der meiste teil der Stad in den tagt nicht richten, war gleich alß vß einem dorffe, Siehe der Uhrmacher von Greussen [dem die Neuen Uhren vordunget wurden] Ein kleine Uhr hieher, die wardt vßs Rathhaus gesezet, Wie auch gar ein kleine vßs Neustädter Thor.“⁸⁾

Die Wiederherstellung der Kirchen- und Schulgebäude selbst konnte natürlich nicht sofort vor sich gehen. Doch berichtet das Chronicon, wie man sich einstweilen

¹⁾ Chron. Islob. S. 80. ²⁾ Franke, Beschreibung v. Eisleben, cap. VI, § 34 u. 32. ³⁾ Ebenda § 30. ⁴⁾ Größler, Brinlmann u. Sommer, Bau- und Kunstbentn. des Mansf. Sectkreises, S. 116 u. 117. ⁵⁾ Dies wird die oben erwähnte Eilf-Glocke sein. ⁶⁾ Chron. Islob. S. 80. ⁷⁾ Zeitschr. des Niederächs. Vereins 1862, Archidiaconatsmatrikel von Halberstadt. ⁸⁾ Chron. Islob. S. 81.

zu behelfen suchte. „Die Schule — erzählt es — ist erstlich 3 Wochen lang in des Rectoris Hause, welches alleine daselbst stehen blieben, gehalten, darnach in die Kirche S. Nicolai gelegt worden, daß ander Jahr in des von Werthers Hause hinter dem Consistorio.“ Was die gleichfalls abgebrannte Andreaskirche angeht, so hat man in derselben „anfänglich nicht geprediget, Sondern zugeschlössen worden, weil zu besorgen, daß daß Gewelbe so murbe gebrandt, daß darunter nicht zu getrawen, Weill aber die Pastores zu S. Petri vnd S. Nicolai den beiden Diaconis zu S. Andreae des Mittwochens vnd Freitageß in ihren befohlenen Kirchen zu predigen vnd die Sacramenta zu administriren ohne Vorwissen der Herren Grafen nicht zugeben wolten, sondern wolten sich für sich vorrichten, Würden vorstendige Bawleute, das Gewelbe zu besichtigen, hieher gehohlet, die dafür hielten, daß es keine noth hette, darauf man in Gottes nahmen den 13. Septembris wieder an(fing) zu predigen.“¹⁾ (Bevor man sich aber dazu entschloß, zwang die Not und die Ungastlichkeit der Amtsgenossen, welche die Benutzung ihrer Kirchen verweigerten, den Capellan zu S. Andreas von der Gewohnheit der Kirchentaufe abzugehen und ein inzwischen gebornes Kind in seines Vaters Hause zu taufen.) „Der Hausmann, (welcher bisher auf den Hausmannstürmen der Andreaskirche gehaust hatte), mußte vß S. Peters Kirche die Wache vorrichten.“ Aber das auf die Festigkeit der Andreaskirche gesetzte Vertrauen sollte gar bald in bedenklicher Weise erschüttert werden. Denn „den 4. Novembris, war an einem Mittwochen, ohngefehr 3 Viertel Stunden nach der Predigt, fiel der Trachteter Capell ein, vnd zerßlug die Stille allezumahl so darunter stunden. Daher wurde die Gemeine vßs newe wieder fürchtßam, Vnd geschach zu 4 vnterschiedenen mahlen, daß vnter der Predigt ein wenig Ralß vom Gewelbe herunter fielen, auch einmal die Feuer Meuer vßin abgebrandten Hausmannsthurmb einfielen, daruber das Vold alt vnd Jung so heftig erschraden, vnd mit einem großen geschrey zur Kirchen hinauß eilten, fielen in den Kirchthuren hauffenweiß ober einander, verlohren eins teils Weiber Vndt Jungframen im getrenge ihre Schauben vnd Mäntel, einsteils wurden vbel gestossen vndt vnter dem angeßichte vorlezet, Daruber Ihrer viel gar auß dieser Kirchen blieben vnd in die andern Pfarren giengen.“²⁾

Den Anfang zur Wiederherstellung der beschädigten öffentlichen Gebäude machte man noch im Jahre des Brandes und setzte die „Rectificierung vnd Erneuerung“ zunächst der

¹⁾ Chron. Isab. S. 80. ²⁾ Ebenda S. 81.

Bedachung der Kirche, dann aber auch der Superintendentur, der Schule und des Diaconats nach einer von Franke überlieferten Inschrift, welche sich im Hausflur der Superintendentur befand,¹⁾ am 12. Februar 1602 fort. Als die verordneten, dabei thätigen Kirchwäter werden ebenda genannt: Matthias Rüdert, Christoph Lenge, Paul Droner, Georg Keuling und Hanns Walther.²⁾ — Auch den Glockenturm muß man sofort ausgeräumt haben, da die Glocken desselben, welche geschmolzen waren und also in dem Brandschutte lagen, bereits in den Jahren 1602—1604 umgegossen worden sind, wie oben berichtet wurde. Über die weitere Thätigkeit in den nächsten Jahren fehlen uns die Nachrichten, da das Chronicon, unsere Hauptquelle, über die Jahre 1603 und 1604 gar keine Mitteilungen enthält. Doch können wir annehmen, daß der Aufbau nur sehr allmählich vor sich ging, da noch in späteren Jahren ledige Brandstätten erwähnt werden. So kaufte der Rat im Jahre 1605 von Baitin Reiden den vorderen Teil seiner Brandstätte auf der Viehweide behufs Erweiterung der Straße. Ja sogar im Jahre 1611 wird noch einer Brandstätte hinter der Wage, also im Mittelpunkte des Verkehrs, gedacht, welche der Rat Paul Schenten abkaufte, um zwei Gartüchen dahin zu bauen. Wie wenig das große Bedürfnis hinsichtlich des Baumaterials von den bestehenden Anstalten befriedigt werden konnte, zeigt der Umstand, daß der Rat im Jahre 1605 von Caspar Fischern 2 Acker Landes für 200 fl. „zur erweiterung der Ziegelhütten“ kaufte und überdies „einen sonderlichen Offen zum Sparfalde“ erbaute.³⁾ Doch muß man im Jahre 1608 im Wesentlichen mit der Reparatur der Andreaskirche fertig geworden sein, denn das Chronicon berichtet: „In diesem 608. Jahr seindt die Zwene KirchThurme geweißet, oder mit Kalde berapet worden.“⁴⁾ Doch auch die Trinkstuben brachte man dies Jahr ins Trockene. Ja, es stellte sich in diesem Jahre — offenbar ein Beweis, daß die Bürgerschaft sich wieder so ziemlich eingerichtet, daß Behagen und Wohlstand sich wieder eingefunden, aber auch, daß die Gaunerei nicht allein eine Eigentümlichkeit unserer Zeit ist — sogar ein falscher Brandbettel ein, Blasius Hauer genannt, welcher hoffen mochte, in dem so arg durch Brand beschädigten und so reich durch milde Gaben erfreuten Gisleben für Brandbeschädigte eine besonders barmherzige Gesinnung zu finden. Doch der Betrüger wurde entlarvt und am 21. August 1608 zur Staupe geschlagen.⁵⁾ Als krönenden Abschluß der fürsorgenden Thätigkeit des Rates haben wir es anzusehen, wenn derselbe, durch einige inzwischen wieder

¹⁾ Beschreib. v. Gisl. cap. IV., § 29. ²⁾ Siehe Größler, Inscriptioes Islebienses. ³⁾ Chron. Isleb. S. 82. ⁴⁾ Ebenda S. 85. ⁵⁾ Ebenda S. 85.

ausgebrochene kleine Feuersbrünste gewarnt, sich zu einem großen Kulturfortschritte entschloß. Er kaufte nämlich am 20. Mai 1608 „einem von Müllhauffen zwo künstliche FeuerSpritzen pro 225 fl. abe“. ¹⁾ Freilich die Hauptursache großer Brände, die Bedachung der Häuser mit Stroh und die Aufhäufung brennbarer Stoffe innerhalb der Stadt, beseitigte er nicht, denn in eben diesem Jahre 1608 wird eine „Tarre vf der Vieheweide“ erwähnt, in deren nächster Nähe sich Strohdächer befanden.

Hiermit könnte das Ziel, welches diese Darstellung sich gestellt hat, für erreicht gelten, wenn nicht die Ereignisse selbst einen Nachtrag nötig machten. Im Jahre 1611 nämlich hat man nach der Mitteilung des Chronisten „den Glocken- vndt Haußmans Thurm gar wieder abnehmen müssen. Dann der augenschein bezeugt, daß die Kirche vndt Gemeine von den Bamleuten, sonderlich dem Zimmermanne v. Arnstedt, Hansen, vndt auch den Meurern betrogen. Musste sich der Haußman vf S. Peters KirchThurme behelffen vndt seine Wache vndt anders daselbst vorrichten.“ ²⁾ Wie viel Zeit man zur abermaligen Wiederherstellung gebraucht, läßt sich in Ermangelung von Nachrichten nicht sagen, doch erscheint wenigstens die Andreaskirche selbst bei der Feier des Jubelfestes der Reformation im Jahre 1617 in voller Brauchbarkeit. So hatte die Stadt aus den Schrecken der Vernichtung sich aufs neue wieder erhoben, wiederholt aber war auf ihre junge Blüte die Pest als giftige Lohe gefallen, hatte die Einwohnerzahl bis zum Jahre 1618 um etwa 1000 Seelen vermindert, aber das schlimmste Unheil, die furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Krieges, welche auch sie bis an den Rand des Nichtmehrseins bringen sollten, standen ihr erst noch bevor. Doch diese gehören nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

¹⁾ Chron. Isleb. S. 84. ²⁾ Ebenda S. 87 u. 88.

Die Franzosen und die Reichsarmee vor und nach der Schlacht bei Roßbach, nach einem Aktenstück des Ephoralarchivs zu Freyburg a/M.

Von E. Pfeil, Pfarrer in Wemmungen.

Im Archive der Superintendentur zu Freyburg an der Unstrut befindet sich ein aus 101 Folioblättern bestehendes Aktenstück, welches Berichte der Geistlichen der Ephorie aus dem Jahre 1757 über die Schäden enthält, welche die Kirchen, Pfarren und Schulen, sowie die Pfarrer und Lehrer bei Gelegenheit der Schlacht von Roßbach durch Plünderungen und Mißhandlungen erlitten haben. Die Ephorie Freyburg hatte damals einen weit größeren Umfang als heute; denn sie umfaßte auch die ganze heutige Ephorie Mücheln, die südliche Hälfte der jetzigen Ephorie Quersfurt, sowie 2 Ortschaften der Ephorie Naumburg. Sie erstreckte sich im Norden bis Oberschmon und Oberwünsch, im Süden bis Wilsdorf und Roßbach an der Saale, im Westen bis Kleinwangen und Altenroda, im Osten bis Braunsdorf und Schlacht-Roßbach. Dies war aber gerade der Schauplatz, auf welchem sich die kriegerischen Ereignisse Ende Oktober und Anfang November 1757 abspielten. Die Geistlichen waren Augenzeugen, die aus unmittelbarster Nähe jenen Scenen zuschauten. Ihre Berichte sind daher, wenn auch weniger für die Kriegsgeschichte, so doch für die Lokalgeschichte wertvoll und verdienen es, durch vollständigen Abdruck einem größeren Leserkreise bekannt gemacht zu werden. Bisher sind aus dem unten abgedruckten Aktenstücke nur Einzelheiten veröffentlicht worden. So hat J. E. Th. Wiltzsch, Pastor in Reichardtswerben, in seiner 1858 erschienenen Schrift: „Die Schlacht von, nicht bei Roßbach“ Auszüge aus dem Aktenstück gegeben. Ebenso hat der Verfasser dieses Aufsatzes das Aktenstück verwertet in Nr. 216—219 des Quersfurter Kreisblattes, Jahrgang 1900, wo er unter dem Titel: „Zur Erinnerung an

die Schlacht bei Roszbach“ die Leiden geschildert hat, welche die Ortschaften des unteren Unstruthales damals betroffen haben.

Zum bessern Verständnis des Aktenstücks sei noch ein kurzer Überblick über die militärischen Operationen jener denkwürdigen Tage vorausgeschickt, unter Zugrundelegung von U. Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges, 3 Bände (Berlin, W. Herz, 1867/74), und Wiltfch, Die Schlacht von, nicht bei Roszbach (Halle, Anton, 1858). Im Herbst 1757 stand die französische Hauptmacht unter dem Marschall von Richelieu in der Gegend von Halberstadt. Gegen ihn wurde am 14. September Prinz Ferdinand von Braunschweig von Naumburg aus mit einem preussischen Korps geschickt, welches über Markroehlis, Freyburg, Quersfurt, Eisleben marschierte und der Eparchie Freyburg den ersten größeren Truppendurchzug brachte. Viel stärkere Überschwemmungen mit Kriegsvolk folgten aber Ende Oktober, wo die Franzosen und die Reichsarmee von Langensalza und Mühlhausen heranrückten. Die Franzosen wurden von dem Prinzen von Soubise befehligt, die Reichsarmee, meist aus süddeutschen Truppen, Würzburgern, Württembergern, Darmstädtern u. s. w. bestehend, stand unter dem Kommando des Feldmarschalls Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, welcher zugleich den Oberbefehl über die kombinierte Armee hatte. Die Franzosen überschritten vom 23. Oktober ab, von Weissensee und Edartsberga kommend, die Unstrut bei Freyburg, Saucha, Carsdorf und Nebra, und besetzten Merseburg, wo der Herzog von Broglio am 30. Oktober einrückte, sowie Weissenfels, wo der Prinz von Soubise vom 24. bis 29. Oktober sein Hauptquartier aufschlug. Letzterer verlegte sein Quartier am 30. Oktober nach Großcorbetha und am 1. November nach Merseburg, bis er sich am 2. Nov. im Lager bei Mücheln mit der Reichsarmee vereinigte. Die Reichsarmee hatte am 23. Oktober bei Dornburg die Saale überschritten, marschierte nach Zeitz, Hohenmölsen und Pegau zu und bedrohte Leipzig, wo der preussische Generalfeldmarschall Keith stand. Auf die Nachricht hiervon eilte König Friedrich aus seinem Lager bei Herzberg herbei. Ebenso kamen Prinz Ferdinand von Braunschweig aus der Mark Brandenburg und Prinz Moritz von Anhalt von Berlin in Eilmärschen herbei, so daß bereits am 27. Oktober die ganze preussische Armee bei Leipzig versammelt und zum Vorstoß gegen den Feind bereit war. Am 30. Oktober setzten sich die Preußen von Leipzig aus gegen die Reichsarmee in Bewegung. Diese überschritt alsbald in Weissenfels die Saale und zog sich auf das linke Saalufer zurück, wo der Prinz von Hildburghausen die Reichsarmee am 31. Oktober in einem Lager bei Burgwerben vereinigte. Am 2. November bezogen dann die Franzosen und

die Reichsarmee ein gemeinsames Lager, welches sich von Mückeln über die Felder von Eptingen, Zoebigler nach Crumpa erstreckte und seine Front gegen Halle gerichtet hatte, von wo man den Angriff des preußischen Königs erwartete. Der Prinz von Hildburghausen hatte damals sein Quartier in St. Ulrich, der Prinz von Soubise in Mückeln, wahrscheinlich beim Oberpfarrer Kornrumpf, der französische Generalleutnant Graf von St. Germain im Pfarrhause zu Zorbau, der österreichische General der Kavallerie von Bretlach in der Pfarre zu Crumpa. Am 3. Nov. gingen die Preußen bei Weisensfels, Merseburg und Halle ungehindert über die Saale und bezogen ein Lager zwischen Neumark, Bedra und Braunsdorf. König Friedrich nahm sein Quartier im Pfarrhause zu Braunsdorf, worüber der spätere Ortspfarrer Fuchs in seiner Chronik von Braunsdorf S. 12 (abgedruckt bei Wiltisch, Die Schlacht von, nicht bei Rossbach S. 99 u. 101) Folgendes berichtet: „Der König kam am 3. Nov. Abends 7 Uhr, nachdem er eine Stunde vorher das Quartier hatte ansagen lassen. Er logirte in der Oberstube eine Treppe hoch und schlief in der Kammer darneben in seinem Feldbette, welches gleich hinter der Kammer-Thür links stand. Die Kammer liegt mit der einen Seite nach Mitternacht, mit der andern, der Giebelseite, nach Morgen. Bis 10 Uhr Abends hielt der König mit seinen Generalen und dem Kriegs-Minister Egel einen Rath. Den 4. Nov. früh um 2 Uhr stand der König auf und ritt um 3 Uhr mit seiner Generalität bei trockenem Wege, warmer Witterung und hellem Mondschein von hier (vom Pfarrhause in Braunsdorf) ab.“ Die Verbündeten hatten inzwischen, da sie ihre rechte Flanke bei Crumpa durch das preußische Feldlager bei Neumark und Braunsdorf bedroht sahen, ihre Front verändert und in der Nacht vom 3. zum 4. Nov. ein neues Lager bezogen, welches sich von Mückeln und St. Ulrich in südlicher Richtung bis zum Galenholze zwischen Branderoda und Groest erstreckte und durch Natur und Kunst stark befestigt war. Am 4. Nov. früh 4 Uhr wollte Friedrich der Große diese Stellung angreifen, überzeugte sich aber durch den oben erwähnten Refognoszierungsritt früh 3 Uhr von deren Uneinnehmbarkeit. Deshalb zog er seine Truppen zurück und bezog ein Lager zwischen Bedra und Rossbach. Der König selbst wohnte in diesen Tagen (4. und 5. Nov.) im Gdelhose zu Rossbach, der Oberst Lentulus in der dortigen Pfarre, Prinz Ferdinand von Braunschweig mit General von Kochow im Schlosse zu Bedra, General von Ikenpliz in der dortigen Pfarre. Die verbündeten Feinde, durch den Rückzug der Preußen ermutigt, wollten diese am 5. Nov. umzingeln, indem sie vom Lager zwischen Mückeln und Branderoda aufbrachen, auf den Höhen von Schortau ein Corps von 6—8000

Mann unter dem Grafen von St. Germain zurückließen und mit dem Gros in einem großen Bogen über Zeuchfeld und das Lustschiff bei Bettstedt nach dem Janushügel bei Lunstedt marschierten, um dadurch die Preußen von ihrer Rückzugslinie nach Merseburg abzuschneiden. Diese Flankenbewegung des Feindes wurde am Mittag des 5. Nov. — es war ein Sonnabend — von den Preußen vom Kirchturme in Bedra aus bemerkt und sogleich dem Könige gemeldet, welcher im Edelhofe zu Roßbach bei Tische saß und die Nachricht für ganz unglaublich hielt, bis er mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, dem Prinzen von Braunschweig, dem Feldmarschall Keith, dem Generalmajor von Seydlitz und andern auf den Boden des Schlosses stieg und vom Dachfenster aus sich durch das Fernrohr von der Richtigkeit der empfangenen Meldung überzeugte. Im Nu entwarf er den Schlachtplan, ließ $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags mit Blitzesschnelle das Lager abbrechen und sein Heer gegen den Feind marschieren. Verdeckt durch einen langen Höhenrücken, der sich von Leiba in östlicher Richtung über den Janushügel bis zum Pelzenhügel hinzieht, marschierten die Preußen, un bemerkt durch den Feind, dahin. Plötzlich — es war etwa $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags — bricht Generalmajor v. Seydlitz mit seiner Kavallerie hinter dem Janushügel hervor und stürzt sich auf die feindliche Reiterei unter dem Herzog von Broglio, während Oberst Moller mit der Batterie Nr. 1, die aus 18 schweren Geschützen bestand, vom Janushügel aus ein fürchtbares Feuer eröffnet. Der überraschte Feind, in lang gezogenen Marschkolonnen dahinziehend, hat Mühe, sich in Gefechtsformation zu setzen, und gerät bald in Verwirrung. Später rückt auch die preußische Infanterie vor und kämpft zwischen Lunstedt und Reichardtswerben. In der kurzen Zeit von 2 Stunden ist die Schlacht entschieden und bald nach 5 Uhr der Sieg errungen. In wilder Hast und Unordnung fliehen die Feinde nach Großjena, Freyburg, Laucha, Burgscheidungen, Carzdorf, um an diesen Punkten die Unstrut zu überschreiten. Für diesen Fall waren schon vor der Schlacht die schwäbischen Kreis-Regimenter und ein französisches Regiment unter dem Prinzen August von Durlach zwischen Freyburg und Naumburg zurückgeblieben, um die Brücken über die Unstrut und Saale besetzt zu halten. Auf preußischer Seite waren Prinz Heinrich und Seydlitz leicht verwundet, auf feindlicher Seite der Prinz von Hildburghausen und der Prinz von Soubise. Letzterer war durch einen Hieb am Halse leicht verwundet und ließ sich am Abend des 5. Nov. in Freyburg von einem dortigen Barbier die Wunde verbinden, worauf er eilig weiter zog (Wiltz S. 180). Der Hauptstrom der Fliehenden ergoß sich über Freyburg, wo dieselben in der Nacht vom 5. zum 6. Nov. die Unstrutbrücke abbrannten. Der

stegreiche König übernachtete in Burgwerben und nahm dort mit einer Bedientenstube vorlieb, da alle Zimmer mit gefangenen französischen Offizieren angefüllt waren. Am andern Morgen — es war Sonntag, der 6. Nov. — ließ der König seine ganze Armee in 2 Kolonnen gegen Freyburg aufbrechen, um den fliehenden Feind zu verfolgen. Gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr kam der König mit den Husaren und Dragonern, welche den Vortrab bildeten, an der Unstrut an. Da die Freyburger Brücke abgebrannt war, ließ er Nißnitz gegenüber auf dem sog. Dölitz, einem Ausladeplatze für Flößholz, eine Notbrücke über die Unstrut schlagen, welche binnen einer Stunde hergestellt war, da der Graf Gotthilf Adolf von Hoym auf Gleina gerade Bauholz dort liegen hatte. Über den Aufenthalt Friedrichs des Großen bei Freyburg erzählt G. L. Gähler, Freyburg, Stadt und Schloß, 1836, S. 137 f. Folgendes: „Vor ein paar Jahren lebte noch in Freyburg ein Greis, der als Knabe mit angesehen, wie die Franzosen von Rossbach entflohen, die Freyburger Brücke angezündet und wie Friedrich der Große unterhalb Freyburg am sog. Delitz, dem Dorfe Nißnitz gegenüber, eine Brücke geschlagen und den Fliehenden nachgesetzt. Dieser Greis war der Freyburger Tuchmachermeister Christian Jahn, welcher, 92 Jahre alt, 1833 starb. Er erinnerte sich obiger Umstände genau und wußte noch sehr bestimmt, daß der unsterbliche König von dem in pleno versammelten Freyburger Stadtrathe statt einer beabsichtigten Rede, welche man ihm zu halten gekommen war, zu essen verlangte. Von den gestrichenen Butterbroden, welche man bei dem damals herrschenden Mangel aller Lebensmittel mit Sorge und Mühe aufgebracht hatte, habe er einige zugelangt und dann die Schlüssel dem General Seiblitz mit den Worten gereicht: Da, eß Er! Worauf dieser und sämmtliche den König umgebende Generalität dieses Wenige, ohne auch nur das Mindeste nachzuverlangen, verzehrt hätten.“ Noch origineller lautet der Bericht bei Wiltich, Die Schlacht von, nicht bei Rossbach, S. 191 f.: „Im Sommer 1832 referirte der alte Tuchmachermeister Christian Jahn dem Baccalaureus Peter in Freyburg im Weisem von 12—15 Zuhörern, die sich auf dem Markte versammelt hatten, auf seine Frage, ob er sich noch erinnere, daß der König von Preußen nach der Rossbacher Schlacht in Freyburg gewesen sei, Folgendes in seiner Mundart: Ich wär's je wisse. De Fränzen hutten de Brücke weggebrannt, da war der König en Sunntag ungen usn Dielezte un ließ ännere bauen. Der Graf vun Gleina hutte Bauholz da leh, das nahmen se derzu. Ich war dazemal su ä Junge, da lief ich o met nunger. Da sate der König: 's doch ä verwünschtes Låben, das Soldatenlåben; ich ha heute noch tenen Bissen gegåssen. Das hört der ohe

Haasenritter — 's war d'n Landrichter sei Vater — der löst gleich bein Bergemeister Trebest un sat's en. Da machen se änn zinnerne Schüssel vull Butterbäumen un kohlen Braten, un die brachte Haasenritter erus, un da gab ä se in Könige. Da langte der König zu un sate zu seinen Generalen — Seydlitz war o met derbei, das war ämal ä schöner Suldate — nähmt, äßt, ich ässe nich alles.“ Nachdem der König bei Nikmitz über die Unstrut gegangen war, verfolgte er mit der Vorhut den geschlagenen Feind an diesem Tage bis Bisdorf bei Edartsberga und nahm sein Quartier im Pfarrhause zu Spielberg, nicht, wie A. Rebe, Harzeitschrift 19, 161 schreibt, in der Pfarre zu Bisdorf; denn im Anhange des Kirchenbuchs von Spielberg, welcher eine Chronik enthält, schreibt der Orts-pfarrer: „Nachdem Ihre Königl. Majestät von Preußen Anno 1757 den 5. November die Franzosen bey Roszbach ohnweit Weissenfels geschlagen, und solche Tages darauf, Dom. XXII. post Trinit. (6. Nov.), biß Bisdorff verfolgten, beliebten Dieselben, von dar an biß Dienstags früh gegen 10 Uhr in hiesiger Pfarrwohnung zu logiren und mir, da bey Dero Eintritte in die Stube zu dem erlangten Siege gratulirte, zu antworten: Sein Gebeth hat vielleicht auch darzu geholffen. M. Friedrich Gottlob Schneider, Pfarrer.“ (Wiltisch 192 f. Gabler 137.) Während der König die Feinde über Edartsberga hinaus nach Weimar zu verfolgte, blieb Feldmarschall Keith mit dem Rest der preussischen Armee bis zum 9. November in und um Freyburg stehen. Hier in Freyburg hatte auch Prinz Moritz von Anhalt am 7. Nov. sein Quartier. Tagelang wurden noch zerstreute Feinde in Gehölzen, Feldern und Hölzern aufgegriffen, als Gefangene nach Freyburg gebracht und von da nach Merseburg transportiert. Allmählich verzogen sich nun die Kriegswetter, die über die Ephorie Freyburg dahingebraust waren. Wie groß die Verheerungen waren, die sie mit sich gebracht hatten, davon legt das nachfolgende Aktenstück Zeugnis ab, welches wir nun in wörtlichem Abdruck folgen lassen.

Acta,

die von denen französischen Kriegs-Völkern an denen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäuden, auch an denen Geistlichen Personen sowohl vor als nach der Bataille bey Roszbach, Freyburgischer Inspection, mit Plünderung und sonst auf andere Art ausgeübten Gewaltthätigkeiten betreffend.

1. Anfrage des Magisters Kupfer-Lauchä.

Lauchä, den 27. Oct. 1757. Hochehrwürdiger, Hochwohlgeborner Herr! Insonders Hochzuehrender Herr Superintendentens!

Es rücken heute bey uns 1200 Mann Französische Trouppen ein, und da ihre Ordre dahin gehet, bis auf fernere Ordre hier liegen zu bleiben, so kann es leicht geschehen, daß wir sie auch morgen noch im Quartiere haben. Sollte dieses geschehen, so ist hier kein einiger Einwohner im stande, den auf morgen angeordneten Bußtag zu feyern, und ich würde gewiß der leeren Kirche predigen müssen. Ich wollte also Ew. Hochehrwürden gehorsamst ersuchen, ob dieselben nicht erlauben wollten, daß im angezeigten Falle der angeordnete Bußtag auf 8 Tage verschoben würde, damit er von den hiesigen Einwohnern gehörig gefeyert werden könnte! In Erwartung Dero Befehle habe die Ehre mit aller Hochachtung zu sein Ew. Hochehrwürden gehorsamst ergebenster M. Johann Gotthelf R u p f e r.

2. Antwort des Superintendenten.

Freyburg, den 27. Oct. 1757. Allhier haben wir sehr starke Einquartierung, sowie ich selbst belegt bin. Wir feyern aber dennoch Deo volente morgen den von uns selbst nicht zu verlegenden Bußtag mit einer Vormittags-Predigt wenigstens, da die Zeit um so vielmehr uns darzu anermahnet, die einquartirten Trouppen als unsere Freunde uns an dem Gottesdienste nicht hindern und doch einige sich befinden werden, mit uns Geistlichen Gott öffentlich mit bußfertigen Herzen anzurufen, daß Gott mitten im Zorn unser in Barmherzigkeit gedenken wolle. Ew. habe dieses zu Dero Notiz auf Dero Schreiben nicht verhalten sollen. Allstets verharrend Ew. pp. R. F. v. Wichmannshausen.

3. Anfrage des Magisters Otto-Kirchscheidungen.

Kirchscheidungen, den 27. Oct. 1757. Hochwohlgebohrner, HochEhrwürdiger, Hochachtbahrer und Hochgelehrter, Insonders Hochzuehrender Herr Superintendentens, Hochgeneigter Patron! Ew. Hochwohlgeb. und HochEhrwürden melde hierdurch gehorsamst, daß heute an unserm Orte Kirchscheidungen 1200 Mann Französische Trouppen einrücken, welche morgen Masttag hier halten. Ja man weiß überhaupt nicht, wie lange solche hier bleiben. Es sind allhier ohngefehr in allem 60 Häuser, können also Ew. Hochwohlgeb. und HochEhrwürden selbst er-messen, wie viel ein Hauswirth Mann und Pferde bekommt. Da nun also morgen als am Bußtage alles voller Tumult und Lermen und jezo alleweile ein paar Inwohner zu mir kommen und melden, daß morgen nicht ein einziger Inwohner im Stande wäre, in die Kirche zu kommen, bitten also, daß morgen der Gottesdienst möchte eingestellt werden. Ich selbst bekomme den commandirenden General, welches eine Fürstliche Person ist, mit seiner ganzen Suite und weiß selbst nicht, ob

ich im Stande seyn werde, den Gottesdienst abzuwarten. Also hielte ich davor, daß der Gottesdienst, weil er auf solche Art von niemand kann besucht werden, mit gutem Fug eingestellt werden könnte. Doch habe solches vor mich nicht thun, sondern es vorhero an Ew. Hochwohlgeb. einberichten und darüber Dero Concession erwarten wollen, der ich mit allem Respect verharre Ew. Hochwohlgeb. und HochEhrlürden, meines insonders HochzuEhrenden Herrn Superintendentis gehorsamster Diener M. Otto.

4. Bescheid des Superintendenten.

Freyburg, d. 27. Oct. 1757. Der Bußtag ist zu dieser Zeit ein um so viel nöthiger(er) Tag, uns zu Gott zu wenden, mitten im Zorn an seine Barmherzigkeit zu gedenken. Ew. pp. werden also, da wir außer der abhaltenden äußersten Gewalt das unsrige thun müssen, und die, so als unsere Freunde kommen, den Gottesdienst nicht hindern werden, wenigstens Vormittags eine Buß-Predigt halten und im Nothfall Nachmittag eine Bethstunde. Alhier, da wir eben so viel Einquartirung haben und bey mir gleichfalls das Hauß voll wird, wird es ebenso gehalten werden.¹⁾ Gott wende seine Gnade nicht ganz von uns und decke uns und Ew. pp. in seiner Hütten zur bösen Zeit. Ich aber verharre Ew. pp. N. F. v. Wichmannshausen, S.

5. Anfrage des Magisters Otto-Kirchscheidungen.

Kirchscheidungen, den 29. Oct. 1757. Hochwohlgebohner, Insonders HochzuEhrender Herr Superintendentens, Hochgeneigter Patron! Nachdem gestern die allhier gelegenen 1200 Mann Französische Troupen ausgerückt, so rückten ein paar Stunden darauf wieder 1400 Mann ein. Von denenselben besuchte heute ein Ober-Officier denjenigen, der bey mir im Quartiere liegt. Dieser sagte zu mir, daß, wenn sie morgen, wie vermuthlich, hier stille lägen, so würde ich doch erlauben, daß ihr Feldprediger in unserer Kirche eine Messe und Gottesdienst hielte. Ich weiß nicht, ob ich solches vor Ernst oder Spaß aufnehmen sollte. Solten sie aber dabey beharren, so habe anfragen wollen, was ich in dieser Bedrängniß machen und ob ich solches erlauben soll oder nicht? Die Kürze der Zeit läßt mich weiter nichts schreiben, als daß ich mit allem Respect verharre Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener M. Otto. Eyligst.

¹⁾ Das ist allerdings nicht geschehen; denn G. L. Gabler, Kantor zu Freyburg, schreibt in seiner Schrift: Freyburg, Stadt und Schloß, 1836, S. 136: „Die Feyer des Bußtages (es war der dritte sächsische Bußtag und fiel jedesmal auf einen Freitag) hat wegen der Ein- und Ausrückung der starken Französischen Besatzung, da alle, auch die geistlichen Häuser stark belegt worden, auf Vorstellung des Magistrats nur mit einer Bethstunde geschehen können.“

P. S. Da ich bei Hrn. Fischern war und mir einen Boten zu diesem Briefe ausbitte, so sagt er mir, daß er gestern von seinen bey sich liegenden Officieren gehöret, daß die hier liegenden Milit. morgen in unsrer Kirche communiciren solten, weil sie nun in Bataille gehen solten und unterwegs in so langer Zeit nicht communiciret hätten. Was soll ich thun, wie soll ichs mit meinem Gottesdienste halten? Ich glaube auf solche Art nicht, daß ich predigen kann, sondern ich werde wohl nur Betstunde halten müssen.

6. Antwort des Superintendenten.

Freyburg, d. 29. Oct. 1757. Vielgeehrtester Herr Pastor! Wir können in dergleichen Fällen durchaus nichts vor uns erlauben, wovon Ew. pp. melden, glaube auch nicht, daß es des Hrn. Commandanten Ernst sey, weil die Einräumung einer Kirche nur auf die höchste Ordre, die nicht produciret werden wird, und bloß durch Gewalt, der man nicht resistiren kann, geschehen muß. Ew. pp. haben dem Herrn Commandanten mit aller Höflichkeit zu erkennen zu geben, wie Ihnen ohne allerhöchste Concession auf die schwerste Verantwortung keinen frembden Gottesdienst, welcherley er auch sein möge, vor Ihre Person in ihrer ihnen anvertrauten Kirche zu verstaten zukomme, der Gewalt aber könnten dieselben sich nicht opponiren. Doch wäre Ihnen bekannt, daß die Troupen Sr. Maj. des Königs von Frankreich als Freunde zu uns kämen, und hätten Sie das Vertrauen, daß sie nichts, was den gemeinen Mann irritiren und Ihnen große Folgen zuziehen müsse, verhängen würden. Es wäre allenfalls im Nothfall auf einem der Gütther in Kirchscheidungen ein Saal oder eine Stube zur Haltung ihres Gottesdienstes mit Communion von der Herrschaft, bei der sich der Chef zu melden hätte, einzuräumen. Gott stehe Ew. pp. und uns allen in diesen weitaussehenden Zeiten in Gnaden mit Hülffe und Troste bey und wende seine Barmherzigkeit nicht von uns. Wegen des auf den 31. Oktober einfallenden Reformationstages haben dieselben alle Behutsamkeit bey diesen Umständen zu gebrauchen und sowie auch morgen sich in diese böse Zeit, doch ohne der Religions-Freyheit etwas vor sich zu vergeben, klüglich zu schicken, wie dieselben von selbst wissen werden. Ich verharre pp. R. F. v. Wichmannshausen.

7. Anfrage des Magisters Kupfer-Lancka.

Lancka, d. 29. Oct. 1757. Hochehrwürdiger, Hochwohlgeborener Herr! Insonders Hochzuehrender Herr Superintendentens! Ew. Hochehrwürden habe die Ehre zu berichten, daß die Geistlichen von dem hier einquartierten Regiment von mir

verlangen, morgen frühe in unsrer hiesigen Kirche ihre Messe zu celebriren früh um 7 Uhr. Ich habe ihnen geantwortet, daß ich solches vor mich nicht erlauben könnte, sondern solches an Ew. Hohehrwürden berichten müßte. Darauf versetzten sie, daß ich zwar berichten könnte, sie aber sich an Dero Resolution nicht lehren würden, weil die Nothwendigkeit da sey. Ich erwarte also Dero Befehle, welche aber ich zu vollziehen nicht im Stande seyn werde, wenn es ihnen abgeschlagen wird. Ich bin Ew. Hohehrw. gehorsamst ergebenster M. Joh. Gotth. Kupfer.

8. Antwort des Superintendenten.

Freyburg, d. 29. Oct. 1757. Vielgeehrtester Herr Adjuncte! Ew. HochwohlEhrwürden Bericht wegen Haltung des catholischen Gottesdienstes in dero Kirche habe erhalten, und dienet hierauf zur Antwort, daß mit Zuziehung des Magistrats denen catholischen Herren Geistlichen mit aller Höflichkeit mögliche Vorstellung zu thun, daß auf dem Rathhause von ihnen Gottesdienst zu halten beliebet werden möchte, weil ohne allerhöchste Ordre und zu gebrauchende Gewalt, wie Sie nicht hoffen wollten, die Evangelischen Kirchen ihnen von uns dazu einzuräumen die größte Verantwortung bringen, den gemeinen Mann besonders irritiren und etwas wider hiesige Landes-Verfassung seyn würde. Dieselben hätten das Vertrauen, da die Trouppen Sr. Maj. des Königs von Frankreich als Freunde zu uns kämen, daß in Religions-Sachen die Freyheit ungekränkt gelassen werden würde, zumahl da das Rathhaus ein ganz geräumiger Ort sey und sehr füglich der catholische Gottesdienst daselbst gehalten werden könnte. Ew. pp. werden unter Gebeth zu Gott mit dem Magistrat das Ihrige zugleich bey dem Commandanten zu Abwendung des Vorhabens thun; wider Gewalt, so jedoch nicht fürchten will, ist aber füglich nichts zu machen und erwarte von dem ferneren, Gott gebe, glücklichen Erfolg der gütlichen und anhaltenden Remonstration sogleich dero anderweitigen Bericht anhero. Gott stehe denen selbst und uns allen mit seiner Hülffe und Troste bey, er verlasse uns nicht und thue die Hand nicht ab von uns. Ich aber verharre pp. R. F. v. Wichmannshausen, S.

9. Bescheid an Magister Koch-Carsdorf.

Freyburg, den 30. October 1757. Schickt der Herr Pfarrer M. Koch in Carsdorff Michael Lehmann, einen dasigen Bauer, als Expressen anhero, läffet, da er aus Bestürzung nicht schreiben könne, mündlich anbringen, daß man von ihm schlechterdings heute Mittags um 12 Uhr in seiner Kirche catholische Messe und Gottesdienst zu halten verlanget, bittet um Verfügung zu seinem Verhalten, darauf an ihn rescribiret worden,

daß er nochmahls alle mögliche Vorstellung dieserhalb, bey dem Commandanten besonders, zur Abwendung solches wider den Westphälischen Frieden, den die Troupen Sr. allerchristl. Majestät zu beschützen, als Freunde zu kommen, alle Versprechung geschehen, lauffendes Unsinnen thun und wie er vor sich so wenig, als Superintendens zu solcher Anstellung der Messe in öffentlicher Evangelischer Kirche Erlaubniß geben könne. Wolten sie aber Gewalt brauchen, wie er doch nicht hoffen wollte, müßte er es dulden und hätte das Vertrauen, daß sie ohne ihm vorzuzeigende specielle Ordre nichts Verantwortliches verhängen würden, wobey von dem Erfolg solcher Remonstration Nachricht sogleich anhero erwartet wird. R. F. v. Wichmannshausen, Superint.

10. Bericht des Magisters Kupfer-Lauda.

Lauda, den 1. Nov. 1757. Hohehrwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr! Insonders Hochzuehrender Herr Superintendens! Ew. Hohehrwürden verlangen ferner Nachricht von der leztthin einberichteten Sache. Hier ist der ganze Verlauf derselben. Am leztverwichenen Sonnabende (29. Oktober) kam ein catholischer Pater zu mir und beehrte, daß ich ihm sollte unsre Kirche den darauf folgenden Sonntag eröffnen lassen, damit er Messe darinnen halten könnte. Ich nahm ihn sogleich mit in meine Stube, unterstützte meine Vorstellungen mit einem Glas Weine und wies ihm unser Rathhaus zu Haltung seines Gottesdienstes an, welches er auch endlich zufrieden war. Raub aber hatte diesen besänftigt, so kam der Pater von dem andern hier einquartirten Regimente, ein Franciscaner, mit dem größten Ungeftüm und beehrte ein Gleiches. Ich suchte ihn auf gleiche Weise zu besänftigen, aber vergebens. Er lief in die andre Stube, die ich einem bey mir einquartirten Obristlieutenant eingeräumet hatte und bey welchem sich gleich damals eine große Anzahl anderer Officiers befanden. Ich ging ihm nach. Hier fiengen nun alle an, auf mich hinein zu stürmen und mich mit allerhand Drohungen zu schrecken. Weil ich aber sahe, daß sie nur in mich hinein schrien, ohne die geringste vernünftige Vorstellung anzuhören, so fieng ich endlich ebenso arg und noch ärger an zu schreyen und erklärte ihnen, daß ich ihnen nimmermehr die Kirche würde aufschließen lassen, wollten sie aber solche aufschlagen, wenn sie sich darzu bevollmächtigt hielten, so müßte ich solches geschehen lassen. Ich wollte dieserwegen an meinen Herrn Ephorum schreiben und dessen Resolution erwarten. Weil sie nun sahen, daß sie mit Schreyen nichts bey mir ausrichteten, so wurde es endlich stille, und ich setzte mich vor ihren Augen hin und berichtete Ew. Hohehrwürden diesen Vorfall. Darauf, als die übrigen Offi-

ciers meinen Obristlieutenant verlassen hatten, der ein sehr vernünftiger und bescheidener Mann war, so that ich ihm diese und dergleichen Vorstellungen, daß, da sie zu Handhabung des Westphälischen Friedens nach Sachsen gekommen, sie doch nicht selbst diesen Frieden durch ein solches Verfahren verletzen würden; daß, da der catholische Clerus uns nirgends ihre Kirchen zu unserm Gebrauch einräumen würde, sie ja dergleichen ebenso wenig von uns verlangen könnten, daß wir selbst nach dem großen Brande (1731) auf dem hiesigen Rathhause ganzer 7 Jahre unsern Gottesdienst gehalten hätten pp. Weil ich nun merkte, daß er meine Vorstellungen billigte, so bath ich ihn, mir die Liebe und Freundschaft zu erweisen und mich den künftigen Morgen zu dem General zu begleiten, um dasselbst meine Vorstellungen durch seine Fürbitte zu unterstützen, welches er mir auch zu thun versprach. Kaum aber war ich früh aufgestanden, um mit dem Obristlieutenant eine Tasse Coffee zu trinken, so kam der Mönch mit dem größten Ungestüm gelauffen und forderte die Eröffnung der Kirche. Ich schützte Ev. Hohehrwürden erhaltene Verordnung vor, und mein Obristlieutenant hielt ihm mit der größten Freundlichkeit die Gründe für, warum ich sein Begehren nicht erfüllen konnte. Allein der ungestüme Mönch wurde ganz rasend und fuhr den Obristlieutenant auf das erbärmlichste an. Der Obristlieutenant, den dieses verdroß, gieng, ohne ein Wort zu sagen, fort. Ich aber sagte dem Mönch, daß ich im Begriff wäre, zu dem General zu gehen, bis dahin er sich zu gedulden habe. Darauf lief er fort. Als ich aber kaum angefangen hatte, mich anzukleiden, kam er schon wieder mit dem Bermelden, er sey bei dem General gewesen, derselbe bringe schlechterdings auf die Eröffnung der Kirche und wolle selbst der Messe beywohnen. Nach vielem Wortwechsel schickte ich ihn abermals fort mit dem Bermelden, daß ich selbst den General sprechen müsse. Kaum war er weg, so kam er wieder und brachte den hiesigen Kirchner geschleppt, dem ich die Aushändigung der Kirchenschlüssel anbefehlen sollte. Auch dieses verweigerte ich ihm mit ebenso großem Geschrey, als er es verlangte. In einigen Minuten darauf kam der Kirchner, den sie erbärmlich gemißhandelt hatten, voll Furcht, Angst und Schrecken zu mir, dem ich befohl, auf meiner Stube zu bleiben, damit er nicht ferner gemißhandelt würde. Indem ich nun im Begriff war, zum General zu gehen, kam mein braver Obristlieutenant gelaufen und befohl mir, ruhig zu seyn. Er habe mit dem General gesprochen und ihm die Gründe meiner Weigerung vorgetragen. Derselbe habe auch solche genehm gehalten und mich wegen meiner Standhaftigkeit gelobt, das Verfahren des ungestümen Mönchs aufs äußerste gemißbilliget. Wer war froher als ich?

Der Mönch hielt darauf seine Messe außerhalb der Kirche unter einer Halle derselben. Der andere Pater aber verrichtete seinen Gottesdienst auf dem Rathhauße. Ew. Hohehrwürden können nicht glauben, was mir der ungestüme Mönch für Noth gemacht hat, und es ist viel zu weitläufig, sie alle zu beschreiben. Ja auch nach gehabter Messe kam er abermals gelauffen und zankte und drohete auf das gräßlichste. Ich danke meinem Gott, daß er mir bey dieser Gelegenheit einen unerschrockenen Muth verliehen, dessen allergetreuester Obhut ich Ew. Hohehrwürden nebst Dero hochgeschätztester Familie empfehle, der ich die Ehre habe, mit allem Respect zu seyn Ew. Hohehrwürden gehorsamst ergebenster M. Johann Gottbelf Kupfer.

Nachschrift. Gestern als den 6. Nov. haben die Franzosen bey uns die halbe Stadt geblindert, die Kirche aufgeschlagen, das tägliche Altartuch und andre Kleinigkeiten geraubt. Gut war es, daß ich vorher allen unsern guten Kirchen-Ornat hatte bey Seite schaffen lassen. Dreyimal haben sie bei mir eingebrochen, um zu plündern. Ich hatte aber beständig das ganze Hauß voll Officiers, denen ich alles, was ich hatte, zu fressen und zu saufen gab, und diese wehreten noch der Plünderung. Es wird mich erfreuen, wenn ich höre, daß Ew. Hohehrwürden nicht so viele Noth ausgestanden haben, als ich und mein armes Weib, für welche ich am meisten in Sorgen gestanden, weil sie ihrer Niederkunft sehr nahe ist. Tröste uns, Gott unser Heyland, und laß ab von deiner Ungnade über uns!

11. Gesuch des Pfarrers Walbaum-Marktröhliz.

Marktröhliz, den 11. Nov. 1757. HochEhrtwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochgelahrter Herr, Hochgeehrtester Herr Superintendentens! Woferne Ew. HochEhrtwürden nebst dero gnädigen Frau Gemahlin und Fräulein Tochter sich bey gegenwärtigen elenden und betrübten Tagen bey gutem Wohlergehen annoch befinden, wird es mir von Herzen angenehm seyn. Es haben dieselben, wo ich mich nicht irre, heute über 8 Tage zur Circular-Predigt (Visitationspredigt) beschieden. Weil aber unser Dorf und insbesondere mein Pfarrhauß an der Straße lieget und wir seit etlichen Wochen weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt, indem die Durchmärsche kein Ende nehmen, ich auch nicht nur Einquartierung von Menschen und Pferden, sondern auch an der vergangenen Sonnabends-Nacht (5. November) das Unglück gehabt, daß ich von denen flüchtigen Franzosen geblindert worden, wobey ich um mein Leben hätte kommen können, weil ein Oestreichischer Officier mich zu erschießen drohte; und ich darneben, weil die Tage kurz, des Tages vorher (nach Freyburg) kommen und mich also auf 24 Stunden von meinem Hauße entfernen müßte, darneben auch die Magd,

welche ein furchtsames Mensch ist, nicht alleine im Hause bleiben will; so habe Ew. Hohehrwürden hierdurch gehorsamst ersuchen wollen, dieselben wollen mich vor dieses mahl gütigst verschonen. Gleich wie ich nun nicht zweifele, dieselben werden in Erwägung obiger vielen Umstände mein billiges Suchen gütigst statt finden lassen, als wünsche von Herzen, daß Gott dieselben und Dero ganzes Hochadeliges Haus vor allem Unfall gnädiglich bewahren wolle, womit ich mit schuldigster Hochachtung verharre Ew. Hohehrwürden und Hochwohlgeboren zu Gebeth und Diensten gehorsam verbundener Karl Gottfried Walbaum.

12. Aufforderung an die Geistlichen zur Bericht- erstattung.

Einer Wohlehrwürdigen Priesterschaft Freyburgischer Inspection zu insinuiren.

Freyburg, den 13. Nov. 1757. Hochwohl- und Wohlehrwürdige und Wohlgeehrteste Herren Confratres! Nachdem bey denen von Gott auch über unsere Gegenden verhängten betrübten Kriegs-Unruhen die Nothdurfft erfordert, von allen und jeden Orten der mir allergnädigst anvertrauten Inspection genaue Nachricht einzuziehen: 1) in welchen Kirchen von der Römisch-Catholischen Geistlichkeit, auf was vor Art und zu welcher Zeit Messe gelesen worden. Ferner 2) was vor Excesse in und an denen Kirchen, Pfarr- und Schul-Wohnungen, von was vor Troupen und mit was vor Umständen und verübten Muthwillen, in Worten und Thaten, mit Plünderung und Beraubung sowohl, als Mißhandlungen derer Geistlichen Personen solche ausgeübet, ingleichen 3) was an theils Orten von Kirchen-Ornat und Vasis Sacris oder Kirchen-Geldern, und von was vor Troupen geraubet worden, und überhaupt 4) was vor Schaden allenthalben geschehen und in was vor Zustande die Kirchen und Geistlichen Gebäude sich befinden, Als werden Ew. Hochwohl- und Wohlehrwürden hierdurch veranlasset, von allen diesen Punkten umständliche Anzeige jedes Orts mit Buziehung derer Schulbedienten zu thun und längstens binnen dato a die insinuationis und 8 Tagen anhero ohnfehlbar bey mir einzusenden. Der Herr aber erhöere uns in der Noth, sey unsres Angesichtes Hülffe und unser Gott, des wir sind und dem wir dienen, und verleihe uns seinen Frieden zum zeitlichen und ewigen Segen, welches von Herzen wünsche, sowie allstets verharre Verordneter Superintendent und Ew. Hochwohl- und Wohlehrwürden dienstwilligster Rudolph Fr. von Wichmannshausen.

13. Insinuationsvermerke der Geistlichen.

Ischeiplig, insinuiert d. 21. Nov. 1757. M. G. Geier.¹⁾

Kandja, inf. d. 14. Nov. a. c. M. Johann Gotthelf Kupfer.

Kirchscheidungen, inf. d. 14. Nov. a. c. M. Otto.

Burgscheidungen, inf. d. 14. Nov. a. c. G. S. Krebel.

Thalwinkel, inf. d. 14. Nov. 1757. J. C. Wichmann.

Altenrode, d. 15. ejusd. 1757. G. G. Seyfried.

Kleinwangen, inf. d. 15. ejusd. 1757. M. J. C. Herrlich.

Weißenschirnbach, inf. d. 15. Nov. 1757. Joh. Friedrich Auerbach.

Klein-Eichstädt. Da hier keine fremdden Troupen gewesen, als ist, Gott sey dafür ewig gelobet! alles ohne Schaden in vorigem Standte blieben in Ansehung der Kirche, Priester und der Schulgebäude, welches zugleich gehorsamst melden wollen. Am 15. Nov. 1757. M. Jo. Christian Müller.

Ober-Schmon, d. 15. Nov. 1757. Es sind zwar hier verschiedene Durchmärsche von Französischen Troupen gewesen, bei welcher Gelegenheit auch viele unschuldige Personen schreckliche Schläge bekommen. Doch ist, der Herr unser Gott sey ewig gepriesen, in Kirchen, Pfarr-, Schulgebäuden und beyden Gemeinen keine Plünderung vorgegangen. Sigm. Wilh. Koerner.

Niederstedt und Wizenburg. Was obige 4 Punkte betrifft, so ist in meiner Parochie, dem Höchsten sey unendlich Dank dafür! nichts vorgefallen, worüber Beschwerde könnte geführt werden. Gott schütze uns ferner mit seiner unendlichen Gnade um Christi willen. Ch. E. Schoenleben, Past., inf. d. 15. Nov.

Reinsdorf, inf. d. 15. Nov. 1757. (B. W. Preußer.)

Nebra, inf. d. 16. Nov. M. Ch. G. Reinhold.

Weningen (Wennungen), d. 16. Nov. a. c. Am 3. Nov. Abends wurde zwar ein starker Anfall auf das Pfarrhaus gethan. Aber nach gegebenem Glocken-Schlag machten sich die Soldaten wieder fort, und ist, Gott sey ewig Lob! an unserm Ort weiter nichts verübet worden. Johann Georg Camrad, P.

Wegendorf, inf. d. 16. Nov. Dem Höchsten sey Dank, von obigen 4 Punkten ist hier nichts vorgegangen, worüber könnte Beschwerde geführt werden. Den 6. huj. Abends nach 9 Uhr wollten sie mit Gewalt in die Pfarre. Der Teuffel solte mir das Herz aus dem Leibe reißen, wenn ich nicht aufmachte, mußten aber bald darauf fort, sonst dürfte es wohl übel abgelaufen seyn. (M. Daniel Rittler.)

Carzdorff, d. 16. Nov. 1757. infin., soll mit Gott beobachtet werden. Gottfried Koch, Past.

Steygra, inf. d. 16. Nov. 1757. Obzwar in hiesiger Pfarrwohnung starke Einquartierung von Französischen Officiers,

¹⁾ M. — Magister.

Kriegs-Commissarien und Feldpredigern gewesen, so ist doch, Gott sei Dank, kein Excess, weder in der Pfarr- und Schulwohnung, noch auch an unsrer Kirchen vorgegangen. M. Frißsche.

Gleina, inf. d. 16. Nov. 1757. Johann Adolph Liebner, P.

Zendfeldt, inf. am 18. Nov. observabit M. Jahn.

Groest, inf. d. 18. Nov. M. J. Katerbau.

Lehha, inf. d. 18. Nov. M. Warmuth.

Schortau, inf. d. 18. Nov. Observanda observabit J. A.

Schinde.

Bedra, inf. d. 19. Nov. M. J. G. HaßlerII.

Braunsdorff, d. 19. Nov. inf. M. Joh. Gottfr. Struppe.

Neumarkt, inf. d. 19. Nov. Johann Schierik, P.

Crumpa, inf. d. 19. Nov. M. Gottlob Hering.

Brauderoda, inf. d. 19. Nov. M. Aug. Polycarpus Wandel.

Baumersroda, inf. d. 22. Nov. 1757. M. Gottfried Richter.

St. Ulrich, inf. d. 22. Nov. 1757. M. Gottl. Haffe. Habe zwar in meiner Pfarrwohnung einen französischen General mit vielen Pferden und Bedienten gehabt. Doch ist, Gott sey Lob und Dank! was die obigen 4 Punkte betrifft, weder an meiner Pfarr-Wohnung, noch an dem Gotteshause, noch auch an der hiesigen Schul-Wohnung ein sonderlicher Excess verübet worden.

Mücheln, inf. d. 22. Nov. a. c. J. B. Kornrumpf.

Moederlingen, inf. d. 22. Nov. J. J. Geride.

Zorban, inf. d. 22. Nov. 1757. I. Grosse.

Oberwünsch. Hier ist an Kirchen und geistlichen Gebäuden und Geräthen nichts verfehrt. Der Gott des Friedens sey davor herzlich gepriesen und erhalte Ew. Hochwürden Gnaden und uns vor Krieg und Kriegs-Geschrey. Den 22. Nov. 1757. Joh. Paul Baer, P.

Nieder-Gischstadt, d. 22. Nov. 1757. Gott gebe Sachsen Brod und Ruh — Und uns ein dankbar Herz dazu! — Uns stand der Greul im Angesicht, — Doch traf uns die Verwüstung nicht. Johann Friedrich Wendorf, P.

Ober-Gischstadt, d. 23. Nov. 1757. Deus incolumes nos aedesque sacras per bonitatem suam ad haec usque tempora servavit. (Gott hat uns und die heiligen Gebäude durch seine Güte bis hieher bewahrt.) J. C. Dietel, P.

Ochslitz, d. 23. Nov. 1757. Die hiesige Pfarr-, Schul- und Kirchen-Wohnung stehen, Gott sey Dank! in vorigem Stande. Der allmächtige Gott helffe weiter um Jesu Christi willen. (J. Ch. Sperling.)

Schnelroda, d. 23. Nov. 1757. Joh. Friedr. Pfotenhauer.

Jügendorf, den 23. Nov. 1757. Wen Gottes Schutz und dessen Flügel decken, — Den kann kein Feind mit seiner Wuth erschrecken. G. S. Schumann, Past.

Martröhlis, den 25. Nov. 1757. C. G. Walbaum, P.

Gosset, d. 25. Nov. 1757. Boeldner, P.

Poedelst, d. 25. Nov. 1757 inf. J. S. Kramer, obscurus.

Roszbach, d. 29. Nov. 1757. C. A. Niezoldi.

Roszbach an der Saale, d. 29. Nov. 1757, inf. M. Christian Gottlob Kramer.

14. Bericht des Pfarrers Wichmann-Thalwinkel.

Der 6. November, der XXII. p. Trinit, war der unglückliche Tag, an welchem die französischen Troupen bey Zurückkehrung aus dem Lager auch das hiesige Dorff überzogen, und kamen zu Mittage $\frac{3}{4}$ 12 Uhr bis Nachmittags gegen 3 Uhr über 600 Mann in meine Pfarr-Wohnung und plünderten an Betten, Kleidern, Wäsche zc., was sie antraffen. Ich kann jezo nicht alles von Stück zu Stück anzeigen; doch werde ich mein Gewissen nicht beschweren, wenn ich sage und schreibe: Die Plünderung hat mir Siebenzig Thaler Schaden gethan. In die Kirche sind die Soldaten mit Gewalt eingebrochen, haben aber nichts als das Chor-Hemde daraus genommen. Es waren Troupen, welche der Prinz von Soubise commandiret. Meiner Frau haben sie das Halstuch vom Halse gerissen, selbige bey der Kehle angefaßt und ihr die Flinte auf die Brust gesetzt. Ich bin gegen 2 Uhr aus der Pfarr-Wohnung weggegangen, weil ich der Veraubung nicht länger konnte zusehen. Bey dem Kirchen-Vorsteher Johann Schoeneburgen haben sie, nehmlich die Soldaten, 6 Thaler Kirchen-Geld aus der Büchse genommen. Die Thüren und Schösser in der Pfarre, wie auch ein Fenster, die Schösser und Thüren in der Kirche haben sie zerbrochen und verwüestet. Den allhiefigen Schuldiener (Mosbach) haben sie dermaßen ausgeplündert, daß er weiter nichts, als was er nebst den Seinigen am Leibe gehabt, behalten. Er ästimirt den erlittenen Schaden auf 22 Thaler. Dieses ist auf Verlangen und vorher geschehene hohe Verordnung sub bona et christiana fide angezeigt und an die geistliche Inspection zu Freyburg gemeldet worden. Sign. Thalwinkel, den 18. November 1757. Johann Christoph Wichmann, Pfarrer dasselbst. Johann Jacob Mosbach, Schuldiener.

15. Schadenverzeichniß des Pfarrers Wahrmuth-Leiha.

Specificatio aus Leyha derjenigen Sachen, welche den 5. Nov. 1757 von der Pfarr-Wohnung aus Leyha von den Preußischen Truppen bey der Plünderung gewaltsamer Weise genommen worden. Den 5. Nov. nach 10 Uhr fielen auf 200 Mann Preußische Soldaten in meine Pfarr-Wohnung ein, brachen die Thüren mit Gewalt auf, hatten 2 Zimmerleute mit

Arten bey sich, welche alle meine Kasten, Koffer und Schränke aufschlugen und die Sachen herausnahmen. Ob ich nun gleich wehmüthig bat, mich zu verschonen, weil ich ein kleines Pfar- richen hätte und viele arme Kinder und täglich 10 Personen zu erhalten, half doch das viele Schreyen meiner Kinder nichts, und ich selbst und meine Frau wurden von einer Ecke zur andern herumgestoßen und mußten das unsrige heraustragen, welches in nachfolgenden Stücken bestehet. Ich hatte meine Bücher, Scripturen, Kirchrechnungs-Sachen und Kleider im Keller verwahret und doppelten Mist vor den Keller tragen lassen, weil es hieß, das Dorf würde weggebrannt werden und zu Grunde geschossen, weil auf beyden Seiten die Armeen stünden. Es wurde aber der Keller aufgebrochen, der Mist weggeschaffet, die Bücher und Scripturen im Nothe herumgetreten und meine Kleider herausgenommen, welche ich aber durch Beystand einiger Bauern den Soldaten wiederum aus den Händen gerissen, und sahe alles einer vollkommenen Zerstörung ähnlich, daß ich auch auf 14 Tage von Alteration und Schreden frand geleg. Da man den Proviant hinweggenommen und die Bauern auch nichts mir geben können, muß ich mit den Meinigen Noth leyden.

Relatio der genommenen Sachen. 400 Kannen gut schwarz Muß à 3 gr. = 50 Thlr. Drey fette Schöpfe und Häm- mel à 2 Thlr. = 6 Thlr. 1 Scheffel 2 Viertel getrocknete Pflaumen und Birnen = 6 Thlr. 2 Kannen Butter à 8 gr. = 16 gr. 2 Kannen Fett zum Schmalzen der Speisen = 12 gr. $\frac{1}{2}$ Tonne Bier = 1 Thlr. 3 fette schöne Gänse à 16 gr. = 2 Thlr. 18 Hühner à 3 gr. = 2 Thlr. 6 gr. 5 Scheffel Mehl zum Baden à 4 Thlr. = 20 Thlr. 2 Mezen Hafer-Grütze à 8 gr. = 16 gr. 1 ausgeschlachteter Schöpß = 2 Thlr. $\frac{1}{2}$ eingepöfelte Kuh = 6 Thlr. 6 haufbadne Brod à 6 gr. = 1 Thlr. 12 gr. 1 Schinken und 1 große geräucherte Wurst = 1 Thlr. Milch, Rahm, zusammen = 1 Thlr. 12 gr. Obst an Birnen, Nüssen, Äpfeln = 2 Thlr. 1 Schoß gute Käse = 16 gr. 1 Meze Salz = 3 gr. 1 Pfd. Zucker = 6 gr. 1 Klafter Holz = 4 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Duzend Männer-Kraußen à 4 gr. = 3 Thlr. 2 Zeug-Röcke für meine Töchter à 2 Thlr. = 4 Thlr. 1 halb- wollener Rock für Weibs-Personen = 1 Thlr. 1 rauche Weiber- Mütze = 1 Thlr. 6 gr. 1 Duzend Weiber-Schürzen à 16 gr. = 8 Thlr. 1 Cannef. Cachet für Frauen-Zimmer = 1 Thlr. 2 Zeug-Cachetten fürs Frauen-Zimmer = 2 Thlr. 1 Stück gesponnen Garn = 12 gr. 1 Stück gesponnene Wolle = 18 gr. 1 schwarzer mit Bänder-Seide genähetes Muff = 16 gr. 2 Paar bochhäutene gute Männer-Handschuhe = 8 gr. $\frac{1}{2}$ Duzend gute Männer-Hemdden = 6 Thlr. $\frac{1}{2}$ Pfd. gesponnene Baum- Wolle = 8 gr. 1 Kopf-Zeug mit gelbem Bande für Frauen-

zimmer = 1 Thlr. 1 Duzend Halbtücher für Weiber = 3 Thlr.
 1 Duzend Servietten = 4 Thlr. 3 Bett-Tücher à 1 Thlr. =
 3 Thlr. 3 Überzüge über die Betten = 6 Thlr. Nürnberger
 Blumen-Sachen zu Kronen bey den Leichen, welche meine Töchter
 brauchten = 6 Thlr. 1 messingenes Gewicht = 8 gr. 1 mes-
 singener Bierhahn = 8 gr. 1 kupferner kleiner Kessel = 1 Thlr.
 Hölzerne Gefäße an Fässern, Eymern, Wasserkannen, Butterfaß,
 Löpfe, Schüsseln, Teller, Löffel, so theils zerschlagen, theils mit-
 genommen worden = 4 Thlr. 1 Halbkräuschen von gutem
 Cattun und Pflaumfedern = 4 gr. 1 Duzend Weiber-Mützen
 oder Schleppen = 2 Thlr. 1½ Kannen Hollunder- oder Zi-
 weden-Saft = 12 gr. 4 Paar halbe Ermel für Mannsper-
 sonen = 1 Thlr. 3 Paar Blouter-Ermel für Weiber = 18 gr.
 3 Scheer-Messer, darunter 1 Pariser = 16 gr. 1 Duzend
 Streifen in die Weiber-Mützen = 12 gr. 1 Duzend Weiber-
 Hemden = 6 Thlr. 4 Ellen schöne Wachsleinwand zu Be-
 schlagung der Stühle = 16 gr. 1 Coutreau = 1 Thlr. 6 gr.
 Das Gehende darzu = 8 gr. 1 kupferner Kochtopf = 1 Thlr.
 1 Paar Carlsbader saubere Messer = 16 gr. ½ Duzend
 zinnerne Teller = 2 Thlr. 1 Mandel Stroh = 12 gr. 3 bunte
 baumwollene Schnupftücher = 21 gr. 1 weiß Schnupftuch =
 7 gr. 1 Männer-Oberhemde = 1 Thlr. 12 gr. ½ Duzend
 Weiber-Handschuhe = 1 Thlr. 12 gr. 1 Paar silberne kleine
 Schnallen an die Hosen = 12 gr. In Zukunft repariren zu
 lassen an Tischler-Arbeit und Schlosser-Arbeit, die zerschlagenen
 Kasten, Koffer, Schränke und Schlösser daran zu repariren =
 10 Thlr. Ohne was mir zur Zeit noch nicht wissend ist.
 Summa des erlittenen Schadens auf der Pfarre zu Leiba:
 198 Thlr. 10 gr. Gegenwärtiges habe ich nach meinem Ge-
 wissen aufgesetzt den 10. Nov. 1757. M. Christian Wahr-
 muth, Pastor zu Leiba.

16. Schadenverzeichniß des Schulmeisters Roeder-Leiba.

Spezifikation von der Schule zu Leiba, wie sie mich
 am 5. Nov. geblindert haben. 13 Scheffel Fafer à 1 Thlr. 4 gr.
 gerechnet = 15 Thlr. 4 gr. 1 Scheffel Gerste = 1 Thlr. 18 gr.
 1 Schwein = 5 Thlr. 1 Gans = 12 gr. 2 Hühner = 8 gr.
 ½ Scheffel gebadene Pflaumen = 1 Thlr. 16 gr. Holz =
 3 Thlr. 1 Beil 4 gr. 1 Pappier-Schere = 6 gr. Was noch
 an allerhand Gefäße und in dem Hauße Schade = 5 Thlr.
 Summa 32 Thlr. 20 gr. Christoph Roeder, Schulmeister
 zu Leiba.

17. Bericht des Pfarrers Krebel-Burgscheidungen.

Burgscheidungen, den 21. Nov. 1757. Hochwürdiger und Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr. Bey dem letztern Durchmarsch der Französischen Truppen haben wir zwar auch unfres Orts bey Tag und Nacht manche gewaltsame Einfälle und Unruhen ausstehen müssen. Doch preisen wir Gott, daß er unter andern unsere hiesigen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude vor Schaden in Gnaden bewahrt. Die gehabten Unkosten in meiner Pfarr-Wohnung schätze nur auf 8 Thlr. Die hiesigen Schulbediente aber haben nachfolgendes einbracht. Es sind nemlich 7 französische Soldaten mit 7 Pferden bei ihrem Rückmarsch am 5. Nov. a. c. Abends um 8 Uhr in hiesige Schulwohnung zu Burgscheidungen eingebrochen und haben darinnen verzehret: 3 Brode à 4 gr., 1 Kanne Butter à 5 gr., 1 Mandel Kefe à 4 gr., 3 Kannen Muß à 2 gr. Die Fütterung vor die Pferde haben sie selbst genommen, und was sie die Nacht über an Brod nicht verzehret, haben sie bey ihrem Abzug am Morgen mitgenommen. Auf dem Filial Dornsdorf haben sie dem Schulmeister einen Eimer Wein ausgetrunken, 8 haußbadene Brodt, 3 Kannen Butter, 3 Mandel Kefe verzehret, 2 Scheeren, 1 Gestade Messer mitgenommen, im Hauße alle Thüren und Schräncke aufgeschlagen, und was ihnen anständig gewesen, mit weggenommen. Welches Ew. HochEhrw. und Hochwohlgebohren in unterthänigem Respect vermelden sollen Ew. HochEhrw. und Hochwohlgeb., meines Gnädigen Herrn unterthänig gehorsamster G. S. Krebel, Past. loci.

18. Bericht des Pfarrers Preußer-Reinsdorf bei Nebra.

Reinsdorf, den 22. Nov. 1757. Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochgelahrter Herr, Gnädiger Herr Ephoro. Auf erhaltene hohe Verordnung wegen derer lezthin bey uns gewesenenen Französischen Troupen vermelde in Unterthänigkeit Folgendes. 1) Kam früh den 21. Trinitatis (30. Oktober) um 9 Uhr der französische Pater zu mir, brachte mir eine Empfehlung von seinem Herrn General und sagte verbis latinis, daß ich ihm meinen Tempel öffnen sollte, daselbsten Messe zu lesen und den Herrn General nebst noch einem hohen Officier zu communiciren. Ich machte ihm erstlich allerhand Objecti-ones und Schwierigkeiten, worauf Er in diese Worte ausbrach, wenn ich nicht wollte, würde die Kirche mit Gewalt aufgeschlagen. Da nun mein Schulmeister dreimahl zur Vethstunde geläutet und den Gottesdienst anfangen will, kommt der Pater in die Kirche, sezet vor den Altar einen Tisch, liefet an demselben eine kurze Messe, alsdann communicirt Er beide Officiers, alsdann gehen Sie in aller Stille wieder nach Hause, und hat Er sonst in der Kirche nicht den allgeringsten Unfug

angefangen, viel weniger etwas aus dem aerario entwendet. 2) Mich und mein Haus anbetreffend, so bekam ich erstlich ein Billet auf 3 Ober-Officiers, aber da es zum Treffen kam, waren es derselben 4 und 18 Gemeine, desgleichen 23 Stück Pferde, welche mir über 6 Thaler an Heue gestressen und ruiniret, eine Klafter Holz verbrandt, eine Tonne Bier getrunken, 4 Brodte verzehret, Butter und Käse nicht gerechnet, daß ich armer frander Mann wenigstens diese 2 Tage über 15 Thlr. Schaden empfunden, welches bey noch anhaltender Krankheit sehr schmerzet. In der Pfarre sind Sie mit dem Richte sehr unbehutsam umgegangen, daß man Ihnen von Fuße auf nachgehen müssen. Sonst haben Sie aber an Kirche und Pfarr-Gebäude nichts ruinirt. Ihre Discourso gegen gemeine Leute betreffend, so haben Sie sogleich dieselben als Ketzer gescholten und gesagt, wenn Sie das Preuß würden geschlagen haben, so sollte es eine Heerde und ein Hirte werden. Aber siehe, Gott hat Ihre Rathschläge zu nichte gemacht. 3) Der hiesige Schuldner hat auch 20 Gemeine und so viel Pferde gehabt. Weil Er aber ein Bauer-Guth dabey hat, so weiß Er nicht, wieviel Er auf die Schule rechnen soll. Weiter weiß hiesigen Ortes von Ihrem Betragen nichts zu berichten. Ubrigens recommandire mich zu fernerm gnädigen Wohlwollen, und mit aller Devotion lebenslang verharre Ew. HochSchwürden und Hochwohlgeb. Gnaden, Meines Gnädigen Herrn Ephori, unterthänig gehorsamster Benedict Wilhelm Preuffer, P.

19. Bericht des Pfarrers Koch-Carsdorf.

Carsdorff, den 22. Nov. 1757. Hochwohlgebohrner, Hochwürdiger, in Gott Andächtiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Insonders Hochzuehrender Herr Superintendens, Hoher Patron. Ew. Hoch-Wohlgeb. und Hochw. Gnaden Befehl zu Folge habe hiermit unterthänig-gehorsamst einberichten sollen, daß am 29. October a. c., als am Sonnabend nach dem Bußtage, ein Regiment Cavallerie, dem Angeben nach 1000 Mann und 2000 Pferdte starck, ob die Maul-Thiere mit gerechnet, weiß ich nicht, Königl. Franz. Völcker in Carsdorff eingerückt. Ein Marquis oder, wie ihn andere nennen wollten, ein Prinz nahm sein Quartier in der Pfarr-Wohnung, da denn beständig eine große Zahl anderer Officiere um, neben und bey ihm gewesen, wie viel, kann ich unmöglich angeben. Die Domestiquen, an der Zahl 6—8, bald weniger, bald mehr, nahmen die Hinter-Stube ein. Das ganze Haus lag voller Bagage von abgepackten Maulthieren. Die Küche war auch eingenommen, und eine Schildwache lösete alle 2 Stunden ab, daß die Thüren 2 mal 24 Stunden Tag und Nacht aufstehen müssen. Bey so turbulenten Umständen mußte Weichte und Dom. XXI. p. Trin.

(30. Oktober) Gottesdienst und alles eingestellet bleiben. Gegen Abend, Sonnabends, kam der Feldprediger und wollte die Kirche besuchen, welches ich ihm abschlug, worauf er wieder abgieng. Sonntags früh ohngefähr halb 9 Uhr kam er mit einem Dollmetscher wieder und begehrte, Messe in unserer Kirche zu lesen. Ich wendete für, das könnte ich nicht einräumen, sondern müßte höheren Orts anfragen. Der Dollmetscher wendete ein, es wäre ja an gewissen Orten gebräuchlich, daß zweyerlei Gottesdienst in einer Kirche gehalten würde. Ich antwortete: aber hier nicht. Endlich meinte er, man müßte sich in die Zeit schicken; gezwungen Eid sey Gott leid. Ich war in tausend Ängsten, die Zeit war kurz, Feder, Dinte, Pappier hatten die Officiers unter sich, ich mußte also einen reitenden Boten fortschicken, mündlich anzufragen, weshalb ich nochmahls unterthänig deprecire, weil es nicht zu ändern gewesen. Allein der Mann war wohl kaum nach Freyburg, so lief bald die, bald die Post ein. Jetzt hieß es, die Officiers ritten um die Kirche herum und wollten die Thüren aufsprengen, jetzt, sie wollten Feuer anlegen und die Kirche anstecken, wenn die Thüren nicht geöffnet würden, welches denn endlich bey anscheinender Gefahr geschehen, wie, kann ich nicht sagen, indem ich nicht aus der Pfarrwohnung kommen können, war also, ehe der Bothe wiederkam, Messe gelesen. Excesse an dem Kirchen-Gebäude keine. An der Pfarr-Wohnung, den 31. October nach dem ersten Abmarsch legte sich ein Officier malade mit Gewalt wieder in die Pfarr-Wohnung ein, hätte können in seinem Quartier bleiben, allein meine christlichen Pfarr- und Weichtkinder hatten zu ihm gesagt, er sollte sich in die Pfarre legen, da wäre Holz und Heu genug. Dieser ließ, indem die Thüren verschlossen waren, Mine machen, den Thor-Weg aufzusprengen, und als ein Bret sprung, ließ ich aufmachen. Den 2. Nov., ehe er wieder ausrückte, drohete er durch einen Dollmetscher, er wollte an den General schreiben und ein Commando kommen lassen, und der erste Bauer, der wieder vor die Pfarre käme, dem wollte er eine Kugel aufn Kopf schießen. Wenn ich nicht zugegen gewesen, ist nichts als von Kegern gesprochen worden. Den 3. November hat sich wieder ein General von der Infanterie in die Pfarre geleet, da wir in der größten Gefahr gestanden: die ganze Nacht wurden Feuer auf dem ganzen Dorffe, die gefährlichsten bei der Pfarre, eines gerade an der Scheune, 3 vor der Wohnung unterm Fenster, da der General gelegen, eins vorm Stall, da denn das Stacket stark gelitten, die Fenster-Baden haben sie nicht können abbringen. Den 4. Nov. bey der Plünderung ist es vollends jämmerlich zugegangen, und hat der Schulmeister wohl am meisten gelitten, er schätzet seinen Schaden auf 230 Thaler. Meinen Auf-

wand und Verlust wollte mit gutem Gewissen auf 50 Thaler schätzen. Kirchen-Ornat und Vasa sacra sind unverletzt, ausser ein zinnerner Krancken-Kelch und dergleichen Tauff-Kanne sind bey dem Schulmeister in der Plünderung geraubet worden. Das Kirchen-Gebäude ist noch im vorigen Stande. Was in der Pfarre an Thornwegen und Thüren ruiniret worden, habe wieder ausbessern lassen. Das Stacket stehet noch großen Theils verwüstet und verbrandt. Sogar ein Stück von der Gottesacker-Mauer haben sie niedgerissen, und weil ich gleich die Winter-Frucht dahinter und in der Nähe habe, ist die schöne Saat dermaßen verwüstet, daß es einen Stein erbarmen möchte. Er. Hochwohlgeb. und Hochwür. Gnaden wollen meine ungeschickte Schreib-Arth gnädig excusiren, meine zugesetzten Gemüths- und Leibes-Kräfte dürfte wohl schwehrlich wieder ganz und gar erlangen. Gott stehe uns bey mit seinem Vater-Trost und setze besonders Deroselben Hohes Hauß zum Segen, der ich mit aller Submission verharre Er. Hochwohlgebohren und Hochw. Gnaden, meines insonders Hochzuehrenden Herrn Superintendentens und Hohen Patroni unterthänig gehorsamster Knecht Gottfried Koch, P.

20. Klagebrief des Schulmeisters Borse-Carsdorf.

Carsdorff, den 14. Nov. 1757. Hochwohlgebohrner, Hochwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Gnädiger und Hochgebiethender Herr Superintendentens! Er. Hochwohlgebohren Gnaden und Hochwürden wollen gnädig geruhen, Sich aus höchst tringender Noth und äußerster Bemueth hierdurch vortragen zu lassen, wasgestallt ich als ein getreuer Schul-Behrer und Kirchen-Diener bey den von den Französischen Troupen an vergangenen Freytag (4. November) geschehenen Einfall allhier zu Carsdorff bergestallt ausgeplündert, daß ich nichts habe, wo ich mein Haupt hinlege, noch womit ich meinen Leib bedede. Denn sie haben nicht nur mir alle Betten, sondern auch alle Kleider und Wäsche, wie auch mein bisgen Gedraite, Korn, Haffer und Weitzen und Vieh genommen, alle Schräncke und Laden zerhauen, alles Zinn mit geraubt, alle Schlüssel, Töpfe und Teller zerschlagen, auch kein einziges Buch, nicht einmal den Krancken-Kelch und Tauf-Kanne gelassen. Summa, sie haben mir und meiner Frau nicht Stednabelswerth gelassen, wir sogar, weil alle Thüren zerhauen und zerschlagen, haben müssen eine andere Wohnung beziehen. Weil dieser geschehenen Plünderung wegen nun ich in einem alten Raftan und Haus-Milze den Gottesdienst abwarten muß, indem ich als ein neuer Anfänger, da mir leider alles genommen worden, mir sogleich ex propriis nichts schaffen kan, hiesige Gemeine aber, weil es ihr ebenfalls nicht besser ergangen, mir unter die Arme zu

greifen nicht im Stande ist; als habe zu Ew. Hochwohlgebohren als meinem hochgebiethenden Herrn Ephoro meine Zuflucht nehmen und in unterthänigsten Gehorsam bitten wollen, die hohe Gnade vor mich zu haben und mir aus den allhiefigen Kirchen-Arario so viel mitzuthellen, daß ich mich nur schlecht wieder bekleiden und den Gottesdienst ungehindert abwarten kan. Ich bin gewiß versichert, daß Ew. Hochwohlgeb. Gnaden dieses durch Dero hohes und vollgültiges Wort bey den Hochlöbl. Consistorio zu verantworten wissen werden. Ich erkenne solche hohe Gnade in tiefster Erniedrigung mit unterthänigen Dank und beharre dafür zettlebens mit aller unterthäniger Hochachtung Ew. Hochwohlgeb. Gnaden, Meines gnädigen und hochgebiethenden Herrn Ephori und Superintendentis getreu und unterthänig gehorsamster Knecht Johann Christian Porse, armer und ausgeplündertes Schulmeister hieselbst.

21. Bericht des Magisters Jahn-Zeuchfeld.

Zeuchfeldt, am 23. Nov. 1757. Hochwohlgebohrener, HochEhrwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Hochzuehrender Herr Superintendens! Nachdem durch Einfall und Plünderung derer Franzosen am 4. und 5. Nov. a. c. allhier in Zeuchfeldt unter andern auch die hiesige Kirche und Gottes-Hauß beraubet, auch unterschiedenes am Pfarrgebäude ruiniert worden; als habe ein solches auf Ew. HochEhrwürden ergangene Verordnung laut beylommenden Specificationen gehorsamst anzeigen wollen, der ich mit allem distinguirten Respect unausgesetzt beharre Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster M. Michael Jahn, P.

Specificatio. A. Was die Franzosen am 4. und 5. Nov. 1757 aus der Kirchen zu Zeuchfeld mit fortgenommen. 1) Aus der Sacristey, so mit einer stark eisern Thür verwahret gewesen: Den silbernen Kelch, vergoldet, mittelmäßiger Größe, 1 silbern Tellerchen zum Ostien, das Taufbeden und Panne von Zinn, das Chorchemdt von weißer Leinwand, 1 Quele zum Lauffstein, 1 grün Tuch vom Tische, der statt Lauffsteins gebraucht wird, 2 Altar-Tüchelgen von rothen Taffet, den Stranden-Kelch von Zinn, 1 dergl. Tellergen. 2) Außer der Sacristey: 1 roth alt Tuch vom Altar, 2 weiße Tücher über den Altar zu decken, 1 Stück Tuch vom Pulte, mit Spitzen besetzt, 2 Wachß-Kerzen vom Altar, 1 klein roth Tuch über das Pult, so auf dem Altar stehet, 2 Schellen-Säcke, ein alter und noch neuer, der letztere von rothen Sammet, die Sand-Uhr von der Kanzel, den Stock, mit einer eisernen Thür und 2 Schlössern verwahret, aufgebrochen und ohngefähr 4 alte Schod herausgenommen. NB. Die Summe vom Gelde weiß man deßhalb nicht so eigentlich, weil das Büchlein, darinnen das Geld alle

Sonntage aus dem Cymbel aufgezeichnet wird, sich nach der Plünderung noch nicht wieder gefunden und vermutlich, kan seyn, mit fortgenommen oder zerrissen worden; die Keinen, welche bei Einsenkung der Leichen gebraucht werden. 3) Aus des Kirch-Vaters Wohnung ist an Kirchen-Sachen mitgenommen worden: 1 Weinflasche, stark von Zinn, darin über 1 Kanne gegangen, zum Communicanten-Wein, 1 zinnerne Kanne. 4) An ruinirten Sachen in der Kirche: Die eiserne Thür an der Sacristen, und sonderlich das Schloß an solcher verbogen, die eiserne Thür am Schrändgen in der Sacristen, die eiserne Thür am Stode, den Stuhl der Kirchväter bey den Altar, 1 Fenster an der Kanzel eingeschmissen, für welchem eiserne Stäbe, und wo sie hineingestiegen, unterschiedenen Schaden an der Orgel gethan, an welcher die Windlade und Pfeiffen aufgerissen worden. B. Specificatio an ruinirten Sachen in der Pfarrwohnung. Die Hauptthür aufgebrochen und größtentheils zerhackt, die Treppen-Thür, das Fenster im Hauße herausgerissen und zertreten, die Keller-Thür, die Thür zum Getreideboden, das Schloß von der Victualien-Kammer abgebrochen, die Fenster-Brett in der kleinen Stube abgerissen, 3 Ofen eingeschmissen, den Darrofen in der Küche ruinirt, unterschiedene Brett in der Scheune, am Banken abgerissen. M. Michael Jahn, P. Michael Ködel, Schuldiener. Gottfried Wöllffel, Kirch-Vater.

22. Schadenverzeichnis des Schulmeisters
Müling-Schleberoda.

Specification, was mir Endesbenannten die Französischen Truppen entwendet und ruiniret haben. An Vieh: 1 Schwein 4 Thlr. 12 gr. 2 Hühner 6 gr. An Kleidern: 1 grüner Weiber-Rock von wollenen Zeug 1 Thlr. 12 gr. 1 hellbrauner Rock von dergl. Zeug 1 Thlr. 12 gr. 7 Ellen neuen wollenen Zeugs 1 Thlr. 11 gr. 1 Weiber-Mütze 3 Thlr. 1 Paar Handschuh von Fuchsklauen 12 gr. 1 Manns-Mütze 16 gr. An Wäsche: 2 neue flächene Manns-Hemden 1 Thlr. 2 Oberhemden 1 Thlr. 8 gr. 1 Tisch-Tuch 12 gr. 1 Schürze 12 gr. 1 neu Hand-Tuch 6 gr. 1 alt Hand-Tuch 4 gr. 6 baumwollne Halbtücher 1 Thlr. 12 gr. 6 Hauben, so der Frau und Mädchen gehören, 18 gr. An Wirtschafts-Geräthe: 1 kleiner kupferner Kessel 1 Thlr. 3 Kannen Ohl 16 gr. An zerbrochenen Thüren, Schließern und Fenstern 16 gr. Summa 21 Thlr. 17 gr. Dieses alles, wie vorstehet, kann mit Grund der Wahrheit bezeugen Johann Christian Müling, Schulmeister in Schleberoda.

23. Bericht des Pfarrers Singer-Balgstedt.

Balgstedt, d. 16. Nov. 1757. Hochwürdiger und Hochwohlgebohrner Herr, Hochgeehrtester Herr Superintendentens. Ew.

Hochwürden und Hochwohlgeb. in die Inspection erlassener Missive zu Folge, den von denen Königl. Französischen Troupen bey deren durch hiesige Gegend den 6. November lezthin erfolgten Retirade verübten Schaden an Kirchen-, Pfarr- und Schul-Häusern betreffend, habe die Ehre andurch gehorsamst zu berichten, daß zwar hiesige Kirche an selbstigen Tage gewaltsamer Weise aufgebrochen, jedoch daraus nichts entwendet worden. In meiner Pfarrwohnung und in der Schule hingegen ist der Schade freilich beträchtlicher, wie solches die Beifügungen sub A und B mit mehreren besagen, welche zu Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. Einssehen entworfen, und übrigens mit respectvollster Hochachtung allstets beharre Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. Johann Jacob Singer. NB. In Filia Größnik ist aus der Kirche geraubet worden: 1 zinnern Tauffbeden nebst Kanne, 1 großer zinnener Altarleuchter, 1 Altar-Tuch, Klingel-Säcklein und Altar-Büchlein, so wegen Zählung der Pfennige gehalten wird, in kleine Stückchen zerrissen.

24. Schadenverzeichniß des Pfarrers zu Balgstedt.

Specificatio desjenigen, was in der Pfarrwohnung zu Balgstedt theils geraubt, theils ruinirt worden, und zwar: 1) An baarem Gelde 14 Thlr. 12 gr. 2) An Silber: 3 starke silberne Löffel, der geringste Werth ist 4 Thlr. 12 gr. 1 Paar silberne Tisch-Messer mit Perlmutter-Schmelz 16 gr. 3) An Zinn und Messing: 11 Tisch-Teller 3 Thlr. 12 gr. 3 Schüsseln 1 Thlr. 12 gr. 1 Suppen-Napf 12 gr. 1 große geschliffene Coffee-Kanne 1 Thlr. 1 dergleichen Milch-Kanne 12 gr. 1 große Thee-Kanne 12 gr. 1 ganz neues Lavor mit Zubehör 1 Thlr. 12 gr. 1 Halbier-Beden 8 gr. 1 Platt-Glocke von Messing 1 Thlr. 4) An Kleidern und Wäsche: 1 Priesterrod von Drap de dame 6 Thlr. 1 ganz neu Kleid, Rod und Weste 14 Thlr. 1 Capuziner . . . von Roquelor 2 Thlr. 1 Contusche von halbscheidnen grünen Zeug 2 Thlr. 12 gr. Dergl. von gestreifter Leinwand 18 gr. Dergl. von Cannesaß 1 Thlr. 12 gr. 1 grüner Zeug-Rod 2 Thlr. 12 gr. 1 ganz neues Leibchen von gestreiften Calemang 1 Thlr. 8 gr. 1 guter Castor-Huth 1 Thlr. 1 alte schwarze Pelz-Peruque 4 gr. 1 Paar alte schwarze Camaschen 8 gr. 2 Paar Handschuh 5 gr. 1 raucher Pelz-Muff 1 Thlr. 18 gr. 3 Paar Leinwandne Vorhänge an die Fenster à 24 Ellen, 3 Thlr. 1 ganz neues Tischtuch von Zwillicht 2 Thlr. 1 halb Duzend Servietten darzu 3 Thlr. 2 neue Handquellen von Zwillicht 1 Thlr. 12 gr. Auf ein zweyschläfrig Bett zweymahl überzuziehen, ganz neu, von guten Zwillicht, nebst Betttüchern 8 Thlr. $\frac{1}{2}$ Duzend Überschläge 16 gr. $\frac{1}{2}$ Duzend Halß-Kraußen 1 Thlr. $\frac{1}{2}$ Duzend neue Schnupftücher 1 Thlr. 6 gr. $\frac{1}{2}$ Duzend gute neue Leinwand-Schürzen 5 Thlr.

1 Duzend und 3 neue Cannefaßne Mützen 2 Thlr. 12 gr.
1 Flügel-Haube von Flor 16 gr. 3 Negliges von gestreiften
Nesseltuch 1 Thlr. 18 gr. 2 Kappen von dergl. 16 gr. 4 Ellen
weiße Spizen, die Elle à 9 gr., 1 Thlr. 12 gr. 3 Paar Man-
schetten von gestreiften Nesseltuche 2 Thlr. 3 Halbtücher von
Nesseltuch 1 Thlr. 8 gr. 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe
10 gr. 7 Hemden von flächfener Leinwand 4 Thlr. 16 gr.
12 Ellen gut Taffet-Band, die Elle à 2 gr., 1 Thlr. 3 Troddel-
Mützen 18 gr. 5) An Wein und Bier: 8 Eymmer guten Wein
à 5 Thlr., 40 Thlr. 1 Tonne Bier à 2 Thlr. 6) An Fourage:
20 Scheffel Hafer à 22 gr., 22 Thlr. 12 gr. An Heu und
Grummet 6 Thlr. 7) An andern Victualien: 40 Kannen aus-
gesotten Pflaumen-Muß 3 Thlr. 12 gr. 2 Mezen getrodnete
Pflaumen 10 gr. 10 Kannen Butter 2 Thlr. 22 gr. 2 Schock
Käse 1 Thlr. 20 gr. 36 Kannen Milch 12 gr. 14 Pfd. Rind-
fleisch 16 gr. 8 λ . 3 fette Gänße 1 Thlr. 12 gr. $\frac{1}{2}$ Seite
Speck 6 gr. 8) An Gewehr: 5 Stück Kugel-Wüchßen und Flinten,
der geringste Werth ist 15 Thlr. 9) An allerhand andern Haus-
rath. 1 guter zweithürigter Stubenschrand mit Schub-Rästen.
1 dergl. mit einem Aufsätze. 1 dergl. kleiner. 1 Brodtshrand.
Diese 4 Stücken sind zerschmissen und unbrauchbar gemacht,
davon ich den Schaden nicht höher rechne als 4 Thlr. 8 stei-
nerne Wasserflaschen 1 Thlr. 9 gläserne geschliffne Flaschen
das Stück à 4 gr., 1 Thlr. 12 gr. 16 große Bierflaschen 1 Thlr.
6 kleine dergl. 6 gr. 6 große Milch-Äsche 6 gr. 2 Duzend
große und kleine Koch-Töpfe 1 Thlr. 2 Urte 12 gr. 1 Weil
4 gr. 5 Paar Tisch-Messer 15 gr. 1 Eymmer, mit Eisen be-
schlagen, 6 gr. 1 Gelte 2 gr. Summa 214 Thlr. 10 gr. 8 λ ,
exclusive desjenigen, was sich noch verlohren finden wird, und
was meinem Schwieger-Sohne und dessen bey mir anwesenden
Bruder zu gleicher Zeit mit geraubt worden. Auch ist das
nun ruinirte Holz, welches sich auf 6—8 Thlr. belaufen kann,
nicht in Ansatz gebracht. Balgstedt, d. 18. Nov. 1757. Joh.
Jacob Singer.

25. Verlust des Schulmeisters Rühlmann-Balgstedt.

Ohnmaßgebliches, doch wahrhaftiges Verzeugniß, was am
6. Novombris 1757 Mir, meiner Frau und Kindern an Betten,
Kleidern, Wäsche und was dem mehr anhängig, auch Hausrath,
Musicalischen Instrumenten, Büchern und mehreren Effecten,
wie nicht minder an Korn und Hafer durch die Französischen
Tropen und Räuber auf gewaltsame Arth entzogen, wegge-
tragen und ausgeblindert worden, und solches alles nur schlecht-
weg taxiret vor 60 Thaler. Johann Andreas Rühlmann,
Schulmeister zu Balgstedt.

26. Bericht des Pfarrers Schieritz-Neumark.

Neumark, den 19. Nov. HochEhrwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochachtbarer und Hochgelehrter, Gnädiger Herr Superintendentens. Ew. HochEhrw. und Hochwohlgeb. Gnaden werden mir gar leichte Glauben beymessen, wenn ich Ihnen versichere, daß ich mit den Meinigen, während daß die beyden Armeen hier gestanden, rechte Hölleangst ausgestanden, und dieses sonderlich bey der Plünderung am 2. Nov. Wir unseres Ortes haben recht in der Mitte darinnen gestedet. Zur Linken stand die Preußische, und zur Rechten die Reichs- und Französische Armee. Beym Canoniren sind die Kugeln bey meiner Wohnung vorbey geflogen, daß wir fast des Lebens in unsern Hütten nicht mehr sicher waren. Doch Gott wendete damahls in Gnaden die Canonade, daß es bald aufhörte. Von der Preußischen Armee haben wir unsers Ortes nichts, desto mehr aber von den Reichs- und Französischen Troupen erlitten. Die Vераubung und Plünderung dauerte die ganze Nacht durch vom 2. bis zum 3. Nov. c. Weil ich noch baar Geld auszuthailen hatte, ging es noch an. Aber da es alle war, bin ich mit meiner Frau des Lebens nicht mehr sicher gewesen. Sie drohten, uns zu erschießen, und mußte viele Schmach erdulden. Nach denen von Ew. HochEhrw. und Hochwohlgeb. Gnaden vorgeschriebenen und zu beantwortenden Punkten ist 1) hier in diesen 3 Kirchen keine Messe von der Römisch-Catholischen Geistlichkeit gelesen worden. Unser Gott und Heyland breite seine Flügel ferner aus über unsere Gotteshäuser. 2) Von den Reichs- und Französischen Troupen sind wir den 2. und 3. Nov. sehr geplagt worden. Die Thüren der Pfarrwohnung wurden mit Gewalt geöffnet, und wenn ich nicht gleich da war, so waren „verfluchter Pfaffe, legerische, Lutherische Hunde“ noch die besten Ehrentitel. Ich wurde mit meiner Frau von einer Ecke zur andern gestoßen. Der Keller wurde sogleich mit aller Gewalt erbrochen, und das darinnen befindliche wurde mir geraubet. Mein Federvieh war in etlichen Minuten fortgeschleppt. Sie sind sogar zum Fenster hereingestiegen und haben auch die siedend heiß eingebriühte Wäsche aus dem Fasse genommen. Im Dorfe gefragt: Wo wohnt der Pfaffe, wir wollen ihm den Kopf abhacken. 3) Die Kirchen, Gott sey ewig Dank, sind nicht angetastet worden, und ist also von Kirchen-Ornat und Vasis sacris nichts verlohren gegangen. Aber den Kirchvätern in Geißelrölik, Matthaus Rödels, sind an Kirchengeldern auf die 10 Thaler, und Andreas Hauptmann, dem andern Kirchvater, an Cymbelpennigen 12 Groschen mit Gewalt geraubet. 4) Die Kirche ist Gottlob noch in ziemlich guten Zustande, aber meine Pfarrwohnung braucht sehr nöthig einigte Reparatur, wie denn mein Verlust und Schade,

den ich gewaltsamer Weise hierbey erlitten, sich auf etliche vierzig Thaler beläufft. Hiesige Schulwohnung hat, dem Höchsten sey Dank, was das Gebäude betrifft, nicht gelitten. Doch hat der Schulmeister Johann Gottlieb Lindemann ebenfalls viel Ungemach und Schmachreden erdulden müssen, wie sich denn sein erlittener Schade auf 11 Thlr. 16 gr. beläufft. Überhaupt habe ich in dieser großen ausgestandenen Angst erfahren, was David von sich saget: „Mein Herz bebet, meine Kraft hat mich verlassen, und das Licht meiner Augen ist nicht bey mir.“ (Psalm 38, 11.) Denn ich war von Seufzen müde, hatte weder Kraft noch Macht, da ich fast 8 Tage weder Tag noch Nacht aus den Kleidern gekommen und vor Furcht und Warten der Dinge ganz verschmachtetete. Nun, der Herr unser Gott gedенke doch, wie es uns geschehen, und sehe an unsere Schmach, daß unser Erbe nicht verwüstet werde (Thron. 5). Er verlasse uns nicht in die Länge, er erbarme sich unser wieder nach seiner großen Güte und schaffe uns Frieden, daß wir ihm in seinem Heiligthume noch ferner dienen mögen. Ich aber habe die Ehre, mit unverrückter Hochachtung zu verharren Ew. Hochthron. und Hochwohlgeb. Gnaden, meines Gnädigen Herrn Superintendentis, zu Gebeth und Dienste gehorsamst verbundenster Johann Schierig, Pf.

27. Verlust des Schulmeisters Lindemann-Neumarkt.

Spesificatio desjenigen, was mir Endesunterschiedenen durch die Franzosen und Reichs-Armee den 2. und 3. November 1757 gewaltsamer Weise entwendet worden, als: an Gelde baar 5 Thlr. 12 gr., an Hafer 1 Thlr. 18 gr., an Brode 3 Thlr. an Victualien 1 Thlr. 10 gr. Summa 11 Thlr. 16 gr. Johann Gottlieb Lindemann, Ludim. in Neumarkt.

28. Verlust des Kirchvaters Roedel-Geißelröhlitz.

Was mir von den Franzosen von Kirchengelste genommen worden, wie folget: 9 Thlr., welches ich in die Küche unter dem Heert geschauwet. 3 Thlr. 20 gr. Kreuzergelt, welches ich in meinem Stubenschrande in einem verborgenen Winkel gehabt, dabei auch die defallvirten Pfenige. Weil ich aber durch Wiedersehen mit der Mistgabel etwas errettet, da ich aber durch vieles anwachßen der Franzosen die Flucht durchs Fenster nehmen müssen und viel davon verschüttet, kann ich also eigentlich die Summa nicht angeben, indem ich nur noch Einen Thaler und 4 gr. 3 d habe. Geißelröhlitz, den 7. Nov. 1757. Matthæus Roedel.

29. Ausführlicher Bericht des Pfarrers
Scheriz-Neumark.

Neumark, den 3. Dec. 1757. HochEhrwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochachtbarer und Hochgelehrter, Gnädiger Herr Superintendentens. Ew. HochEhro. und Hochwohlgeb. Gnaden habe hier beyliegend eine kurze Nachricht zuzusenden mich unterfangen, nachdem ich nun anfangs, mich einigermaßen von den großen Schrecknissen und Betäubungen zu erholen. Ich spüre und erfahre leider täglich immer mehr und mehr, was mir an meinen Sachen fehlet und was mir geraubet worden, so daß mein Verlust gar gerne sich auf die 60 Thaler beläuft. Ich übergebe hiermit Ew. HochEhro. und Hochwohlgeb. Gnaden, Dero Frau Gemahlin, Fräulein Tochter und Dero ganzes vornehm Hochedeles Hauß unserm allmächtigen Gott, dessen Diener und Kinder wir sind, zur gnädigen Beschützung. Jesus breite aus seine Flügel beyde und nehme seine Knechtlein ein! Ich aber empfehle mich zu Dero Hochschätzbaren gnädigen Wohlwollen und habe die Ehre, mit aller wahren Hochachtung zu verharren Ew. HochEhro. und Hochwohlgeb. Gnaden, Meines gnädigen Herrn Superintendentens, zu Gebet und Diensten unterthänig verbundenster Johann Scheriz, Past.

Kurze Nachricht, was ich bey unsern großen ausgestandenen Kriegs-Troublen selbst gesehen und erfahren.

Ich fange nun nach und nach an, mich von meinen großen Schrecknissen und ausgestandenen Drangsalen zu erholen, nachdem wir vor Angst ganz außer uns und halb tod gewesen. Denn dergleichen Noth hat wohl noch Niemand bey jetzigen Kriegs-Troublen im Lande ausgestanden, wie wir in dieser Gegend. Worüber David klagt, habe wenigstens ich meines Theils erfahren: „Mein Herz bebete, meine Kraft hatte mich verlassen und das Licht meiner Augen war nicht bey mir.“ Von Seufzen zu Gott um Errettung waren wir so müde, daß uns wahrhaftig die Zunge am Gaumen klebte und man von außen das Herze klugen hörte. Den 2. Nov. c. kam die ganze vereinigte ungeheuer große Reichs- und Französische Armee mit der zum Erstaunen großen Menge von Bagage, Maulthierren zc. von Weissenfels herüber und zog sich drüben bey Bedra, Pözellendorff und Krumpe bis nach Müheln hinauf. Die Canonen aber und sämtliche Bagage zog sich hinter Neumark nach Müheln zu. Der Zug und das Marschiren dauerte von früh bis in die Nacht. Wir waren alle sicher; Niemand versteckte etwas. Denn wir hätten uns eher etwas andres vermuthet, als daß diejenigen, von denen wir glaubten, sie kämen, das Unfrige zu beschützen, uns alles rauben und plündern würden. Der Abend kam, und mit demselben unser

Unglück, Angst und Qual und beynahe völliger Untergang. Sie fielen nun in die Dörffer zu Hunderten, ja wohl zu Tausenden. Da ging es an ein rauben und plündern. Niemand konnte dem andern beystehen, denn alle Häuser waren voller Soldaten. Da war nun ein entsetzliches Schreyen, Klagen, Heulen, Stürmen. Man flehte um Barmherzigkeit und Verschöpfung, da sie ja als unsere Freunde gekommen wären, aber alles umsonst. Da hieß es: „Ihr müßt wissen, daß ihr Lutherische Hunde seyd, ihr seyd nichts besseres werth, es ist darauf angefangen, ihr sollt nichts haben.“ Sie schrien im Dorffe: „Wo wohnt der Pfaffe, wir wollen ihm den Kopf abhaden.“ Sie stiegen bey mir sogar zum Fenster herein und nahmen mir auch die siedend heiß eingebrühte Wäsche aus dem Fasse. Auf mein Federvieh waren sie wie die wüthenden Hunde. Der Keller wurde sogleich erbrochen, und mußte sehen, wie sie alles heraustrugen. Ich hatte gleich gebrauet, da wurde das Bier gleich ausgefossen, daß ich mich nunmehr kümmerlich mit den Meinigen behelffen muß. Ich behielt kein kindgen Brod im Hause, daß ich die Tage darauff nichts zu essen hatte. Sie lieffen mit brennenden Lichtern auf den Böden herum, und sogar bis in Taubenschlag. Da wurde alles ausgesucht, und es ist nur zu verwundern, daß sie uns die Hütten nicht über unsern Häuptern angezündet. Weil ich noch baar Geld auszutheilen hatte, ging es. Da aber solches alle war, so ging die Marter an. Da waren verfluchte Ketzer, Lutherische Hunde noch unsre besten Ehrentitel. Sie stießen mich und meine Frau ganz grimmig von einer Tode zur andern und hätten uns bald auf der Treppe erschossen. Nach diesem war ich nun des Lebens nicht mehr sicher, denn die Blünderung dauerte die ganze Nacht. Am Morgen, da ich ganz kraftlos war, mußte ich das übrige preisgeben und in den Gärten und Wiesen herum die Flucht nehmen. O das war ein bitterer und betrübter Kreuzesgang! Mein Herz blutet mir im Leibe und meine Augen schwimmen in Wasser, so oft ich daran gedende. Die Kirchen sind an vielen Orten von ihnen mit Gewalt erbrochen worden, Sangel und Altäre beraubet und gesucht, solche gar einzureißen. Was das entsetzlichste, haben sie ihren Unflath in das heilige Bibelbuch gethan und so wieder zugemacht. Bey diesen Troublen bin ich 8 Tage lang nicht aus den Kleidern gekommen und keine Ruhe gehabt und verging zulezt wie ein Schatten vor Bittern und Jagen, da ich mich als ein Wurm vor dem zornigen Gott auf der Erde gekrümmet und ihn um Abwendung dieser großen Straffe anflehete.

Am 3. Nov. zogen sich die Franzosen näher bei München zusammen, und wir belamen hier unten etwas Luft. Wir wußten nicht, daß die Preußen so nahe wären, biß wir gegen

Abend die Preussischen Husaren sahen ankommen, welche sogleich beherzt auf die Franzosen losgingen. Hernach, da es schon dunkel wurde, kam der König selbst mit einem Corps von Weissenfels herüber in diese unsere Gegend. Von Merseburg rückte der Fürst Moriz mit seinen Troupen an, und Abends um 7 Uhr der Prinz Ferdinand von Braunschweig mit ohngefähr 7000 Mann aus dem Magdeburgischen. Diese 7000 Mann marchirten mit Fackeln vor meiner Pfarrwohnung vorbei, aber mit so einer Stille, daß ich es nicht eher merckte, biß sie bald vorbei und zum Dorffe hinaus waren. Nachdem sich diese drey Corps allhier im Brückendorffer Felde nach Bedra und Braunsdorff zu vereinigt und gesetzt hatten, meldeten sie ihre Antkunfft denen Franzosen mit etlichen so starken Canonen-Schüssen, daß wir alle in der Stube herumtaumelten und nicht wußten, wie uns geschah, denn es war uns so gar nahe. Dann hörte man von der Preussischen Armee das Feldgeschrey: Wer da! so alle Viertelstunden wiederhohlet wurde, so gräßlich anzuhören war. Mit Anbruch des Tages gingen die Preußen sogleich an, nemlich am 4. Nov., sich in Marsch zu setzen und gegen die Franzosen anzurücken. Sie thaten es mit dem Morgenliede: „Wach auf, mein Herz, und singe“, dabey man ganz deutlich vernahm, wie sie die 3 letzten Verse mit besonderem Nachdrucke sangen. Dann hörte man sie singen: „In dich hab ich gehoffet, Herr.“ Das schallte nun weit und breit durch die Luft und war überaus beweglich. Da dieses Lied aus war, machten die Regimente Halt. Die Feldprediger sollen, wie ich nachdem vernommen, das 7. Capitel des Deuteronomium (5. Mose 7) gelesen und eine sehr kurze Anrede gehalten haben. Hernach ging der Marsch unter dem Liede: „Es woll uns Gott genädig seyn“ weiter fort und kamen nun denen Franzosen näher an die Anhöhen bei Krumppe. Hier canonirten sie hefftig auf einander, daß auch die Kugeln bey meiner Pfarrwohnung vorbeysflogen und wir des Lebens nicht sicher waren. Der König von Preußen recognoscirte unterdessen das französische Lager. Weil er aber die Unmöglichkeit gesehen, ihnen hier bezukommen, da sie in lauter Klüfften, Bergen, Thälern steckten und nicht herauswollten, hinter sich aber Wälder hatten, so zog er sich gegen Mittag zurück und schlug sein Lager über Bedra auf. Diese Nacht war uns eine schrecknische Nacht, da wir allenthalben um uns herum bey den Armeen die Hornfeuer Gottes lodern sahen.

Am 5. Nov. ging früh das canoniren wieder an und sehr hefftig, es wurde aber bald stille. Es war nun fast 3 Uhr Nachmittags. Kein Mensch konnte sich vorstellen, daß dieser Tag noch so merckwürdig werden sollte, daß uns Gott so eine schleunige Hülffe würde senden und daß unsere Erlösung so

nahe, die vor menschlichen Augen unmöglich schien. Denn wenn die Armeen noch Tag und Nacht hier gestanden, so wäre alles verrothet worden. Gott lenkte es aber, daß die Franzosen mußten aus ihrem so sehr vortheilhaften Lager herausgehen, welches auch mit 200000 Mann nicht hätte können forcirt werden, damit wir von gänzlichem Untergang errettet würden. Die Franzosen hatten während der Stille ihren Marsch rechter Hand über Roßbach hinaus genommen. Und das war eben das Glied vor uns. Denn wenn sie linker Hand von Krumpe herunter ihren Marsch genommen, so wäre wohl kein Gebein von uns davongekommen und unsere Dörffer wären in Grund und Boden geschossen worden. So aber nahmen sie rechter Hand einen weiten Umweg und wollten die Preußen einschließen und überfallen, wie denn deswegen Abends zuvor in Moederling auf der Pfarre ein Catholischer Feld-Pater sich verlauten lassen: „Morgen wollen wir den Preußen fangen, wie eine Maus im Loch, den Keyser.“ Allein das war just der Ort, wo sie der König von Preußen hat wollen hinhaben. Derselbe hatte hinter 2 Hügelu wohl 100 Canonen gepflanzt gehabt und einen Theil seiner Armee gestellt, welche die Franzosen nicht sehen konnten und also sehr begierig drauff los marschirten, da unterdessen der König sich im Lager stellte, als ob er derer Franzosen Marsch nicht wüßte, und alles ruhig war. Da nun auf einmal in einer viertel Stunde man sah, daß das Lager abgebrochen, die Armee marschirt und sich in Schlacht-Ordnung gestellet. Da die Franzosen nun nahe genug waren, demasquirte sichs hinter den Hügelu. Die Preußen kamen hervor mit einer solchen erschrecklichen Canonade, die auf einmal anging, ehe man sichs versah, daß es nicht anders war, es müßte Himmel und Erde untergehen und die ganze Gegend zu Trümmern gehen. Die Erde zitterte unter unsern Füßen, das schrecklichste Donnerwetter ist nichts dagegen; denn man kann sich leicht das entsetzliche und fürchterliche Krachen vorstellen, wenn so viele Canonen auf einmal losgefeuert werden. Das war nun freylich ein garstiger und unhöflicher Willkommen! Bey solcher üblen Bewirthing sahen sie sich gar bald nach der Flucht um. Und diese war überaus präcipitant, daß viele die Schuhe sogar von Füßen geschleudert, um desto eher fortzukommen. Das ganze Schlachtfeld ist von Gewehren, Ammunition, Brod, Fleisch, Meublen wie besäet gewesen. Von demjenigen, was nach diesem auf der Flucht geschehen, kann ich keinen Zeugen abgeben. Außer daß ich vernehme, wie unser geraubtes Guth . . . um ein Spottgeld verkauft wird. Und hier war durch Gottes Barmherzigkeit das Ende unserer Noth! Ein Wehe ist dahin! Der Herzblendende Gott und Heiland erwecke doch mitleidige Seelen, die sich in der That unsres Elends

und Dürfftigkeit annehmen, damit Sie der Herr errete zur bösen Zeit (Psalm 41) und Niemand von unsern Mitbrüdern sehen und hören möge, was wir leider! gesehen, gehöret und erfahren haben. Neumard, den 24. Nov. 1757. Johann Schieritz, Pastor.

30. Schadenverzeichniss des Pfarrers Cramer-
Poedelist.

Specificatio, was bey dem hiesigen Durchzuge derer Königl. Französischen und Königl. Preussischen Troupes verzehret worden.

I. Die Königl. Französischen haben a) bekommen, und zwar an Ess-Waare für sich: 4 Brodte, das Brodt zu 4 gr. gerechnet, 16 gr. 1 Kanne Butter 6 gr. $\frac{1}{2}$ Mandel Käse 2 gr. Speck 8 gr. Wein-Trauben 8 gr. 1 gebratene Gans 12 gr. An Geträncke: 2 Bouteillen alten Wein 5 gr. 1 Eymer rothen Most 2 Thlr. 6 gr. Futter für die Pferde: 1 Mandel Garben-Korn, womit man den Pferden gestreuet, ob ich schon das Stroh dazu selber an die Hand gegeben hatte, 1 Thlr. 12 gr. 1 Schock Hafer-Garben, wovon nur die Körner rechnen will, 5 Scheffel Körner, und den Scheffel zu 1 Thlr., macht 5 Thlr. Heu für etliche 30 Pferde, rechne auff 5 Thlr. b) Mitgenommen: 1 Trut-Henne 12 gr. 1 Citrone 2 gr. 2 schlechte Halß-Lücher 12 gr. Summa 17 Thlr. 5 gr.

II. Die Königl. Preussischen haben bekommen: 1 Viertel Hafer 6 gr. 2 Bund Heu 6 gr. 1 Schaaf aus der Heerde 1 Thlr. 12 gr. Paar Geld, so einem Husaren geben müssen, 4 gr. Essen und Trinden rechne ich nicht, weil es denen Herrn Officiers, so sehr contents gewesen, gereicht worden und ein weniges war. Summa 2 Thlr. 4 gr. In allem 19 Thlr. 9 gr., wie bereits auff Erfordern an ein Hochlöbliches Amt zu Freyburg gemeldet worden. Johann Cramer, Pastor in Poedelist.

31. Verlust des Schulmeisters Ring-Poedelist.

Poedelist, den 28. Nov. 1757. Specificatio, was sowohl bey Durchmarchirung derer Französischen als Reichs-Troupen, wie auch bey Einquartierung derer Königl. Preussischen habe contribuiren müssen, als denen Franzosen und Reichs-Troupen: vor Essen und Trinden 1 Thlr. 8 gr., vor eine alte Gans, so dieselben mitgenommen, 12 gr., item vor eine Henne 4 gr., vor das eine Fenster, so wieder habe machen lassen und sie eingeschlagen, 4 gr., thut 2 Thlr. 4 gr. Ferner vor die Preussen: vor Essen und Trinden 1 Thlr. 12 gr., $\frac{1}{2}$ Schock Roden, so verwüestet worden, 3 Thlr., vor 1 Schock Vorschlagen an Roden 3 Thlr., thut 7 Thlr. 12 gr., mit obiger Post an 2 Thlr. 4 gr., Summa 9 Thlr. 16 gr. Johann Gottfried Ring, Schulmeister.

32. Bericht des Pfarrers Rath-Weißhals.

Auf ergangene Verfügung gehorsamst erstatteter Bericht von dem, was sowohl die Reichs- als Französische Armee für Excesse verübet, und sonst verwegen gewesen. Es verhält sich bey mir die Sache also. 3 Tage, als den 3.—5. Nov. a. c., sind wir dem freyen Schicksale unterworffen gewesen. Den ersten Tag hatte ich 3 Reuter von der Reichsarmee, welche anfangs nichts weiter thaten, als daß sie Heu und Hafer nahmen. Weil ich mich nun darzu gleich freywillig verstande, so kam, da ich nicht genug Brodte und Käse geben konnte, der hindende Bothe nach. Der eine Kaißerl. Reuter expresse etwas Geldt, und da ich dem andern nicht gleich so viel geben konnte, so drohete er mir, den andern Tag darauff 8 andere zu schicken, die ärger wären wie er. Hier hätte ich nun gerne alles vergessen wollen, wo nur das Betragen des einen nicht unerträglich gewesen wäre. Erstlich zog er sich in meiner Studier-Stube nachend aus und begehrete, auf dem Rücken das Ungeziefer suchen zu helfen. Er verlangte ein ander Hemdde. Und zulezt mußte ich ihm, außs Pferd zu helfen, einen Bod stehen. Wann ich nun bate, man solle doch mit uns etwas gelinder verfahren, so hiesse es: Ihr sollt so nichts behalten, es wird euch alles genommen, laßt nur erst die Franzosen kommen. Dießes geschah auch den 5. Nov. früh gegen 9 Uhr, da ich denn allein 20 Reuter in meinen Hoff bekam. Diese nahmen alles mein Heu und 9 Scheffel Hafer. Hernach schlugen sie Keller und alle Kammern auf, nahmen, was ihnen an Victualien und andern Sachen anstunde. Dabey waren meine Ehrentitel vor gute Worte: Puder, Kezer, Canaille. Den Schaden selbst kann ich mit guten Gewissen auf 30—40 Thaler rechnen. Ich will alles vergessen, so nur dieser mein geringer Verlust bald zur Wohlfahrt des Landes und unsers theuersten Landes-Herrn zu einem beständigen Frieden ausschlagen. Gott erhöre uns aus seiner heiligen Höhe. Amen.

P. S. Mein Schulmeister hat an Werthe 20 gr. eingebüßet.

33. Bericht des Magisters Hering-Crumpa.

Crumpa, d. 20. Nov. 1757. Hochwohlgebohrner, Hochwürdiger Herr, Hochzuverehrender Herr Superintendentens, Hoher Patron. Auf Ew. Hochwüird. Gnaden Befehl habe zu berichten, was ich damals, als die Allirte Armee auf unsern Feldern sich gelagert hatte, erlitten habe. Am 2. dieses kam ein französischer Wachtmeister von Cürassiren und fouragirte auf des Prinzen von Soubise Befehl meinen Heu- und Haberboden aus. Sie wollten nun eben die Scheune erbreden, als des Osterreichischen Generals von Bretlach Excellenz Ihr Quartier auf hiesiger Pfarre nahmen und solche vor ferneren

Gewaltthätigkeiten bedeckten. Dieser großmüthige Held, welchem es der Herr in Zeit und Ewigkeit wohl gehen lasse, hielten unter ihren Cuirassier-Regimentern die beste Mannszucht und hatten einen rechten Abscheu an dem unerwarteten Verfahren der französischen und Reichs-Soldaten, welche binnen wenig Stunden hiesiges Dorf ausgeplündert hatten und sich nicht steuern ließen. Am 3. dieses begaben sich Hochdieselben zu Ihren Regimentern und ließen zu meiner Bestürzung Ihre Equipage bald nachholen. Nun stunde auch der Pfarrhof den Räubern offen. Mittags wurde ich innen, daß solche durch ein Fenster in die Kirche eingebrochen hatten. Einer begegnete mir mit dem Taufstessel, welchen er mir auf mein Bitten zurückgab. Das Altartuch aber, die Bekleidung über Kanzel, Pult und Taufstein, das Chorbemde, die Kleider der Knaben, welche das Litchelchen bey der Communion halten, 2 auf dem Altar gestandene neue zinnerne Blumentöpfe und eine Hällische Bibel waren schon hinweg. In dem Kirchenkasten, welcher unter dem Altare eingemauert ist, hatten sie das große Vorleschloß zerschlagen, den starken quer über gehenden eisernen Stab abgebogen und ein Loch neben der Thür in die Mauer gemeißelt, sie blieb aber allen ihren Werkzeugen zu feste. Ich befürchtete daher sogleich, daß sie mit Verstärkung wiederkommen und sich meiner und dadurch des Schlüssels zum Kirchenvermögen zu bemächtigen suchen würden. Kaum hatte ich meine Wohnung wieder betreten, so brach ein Schwarm von Soldaten (ob sie alleine von der Reichs- oder auch zugleich von der Französischen Armee waren, kann ich nicht wissen) mit Pistolen und Argen auf den Pfarrhof ein. Ich redete ihnen zum Fenster heraus auf das Beweglichste zu und warf alles Geld, so ich noch hatte, unter sie. Aber einer schlug mir mit einem Knittel nach dem Kopfe. Indeß wurde die Hauptthür zerhackt und ich genöthigt, auf einen Winkel in den Keller zu fliehen. Nichts haben sie nach Aussage meines Gesindes so begierig als mich gesucht, als sie in das Haus eingebrochen waren. Stuben und Kammerthüren wurden nun aufgesprengt, Schränke und Kasten zerhackt, alles, was sie darin an Kleidung, Wäsche und Zinn gefunden, aller Vorrath an Lebensmitteln und Meubles so ausgeplündert, daß mir außer etlichen alten Betten und dem meisten Theile meiner Bücher wol nicht vor 1 Thaler werth in meiner Haushaltung geblieben. Während (!) dieser Plünderung hatte ein großer Schwarm auch aus der Scheune Haber pp. stark fouragiret. Nachdem sie alles fortgeschafft, suchten sie mich auf allen Winkeln im Keller mit brennenden Lichtern; aber der Erhalter meines Lebens ließ sie mit Blindheit geschlagen vorbehey gehen. Da unser Haus von allem Vorrathe ausgeleert war, als wir in dasselbe wieder

entzogen, so kann ich sogleich nicht alles, was ausgeraubt worden, bestimmen. Doch werde auf Ew. Hochwohlgeb. Gn. Verfügung eine gewissenhafte Specification nebst meinem Schuldiener übergeben. Auch diesen haben die Maraudours so ausgeplündert, daß er auch an Kleidung wie ich nicht mehr behalten, als er am Leibe trägt. Gestern gab der Kirchvater in Caemmeritz, Andreas Ede, an, daß ihm 9 Altschod Cymbelpfennige und andere kleine Münzsorten aus seiner Lade zugleich mit ausgeplündert worden, die er bey sich haben müssen, weil die dasige Kirche keinen verwahrten Kasten hat. In Lützendorf ist die Kirche unberaubt geblieben. Der Herr erbarme sich des bekümmerten Landes und wende die Noth und Gefahr, so über uns schwebte, von andern gnädig ab. Besonders sey er Ew. Hochwohlgeb. Gnaden und Hochdero Hochadelichen Hause eine Feste zur Zeit der Noth. Ich verharre mit aller Submission Ew. Hochwüird. Gnaden unterthäniger M. Gottlob Hering.

34. Bericht des Magisters Herrlich-Kleinwangen.

Kleinwangen, den 20. Nov. 1757. Hochwüirdiger, Hochwohlgebohrener und Hochgelahrter Herr, Insonders Hochgeehrtester Herr Superintendentens. Auf Ew. Hochw. letztere ergangene Mißthve habe auch ich, derzeitiger Pastor allhier, vor meinem bevorstehenden Abzug schuldigstermaßen gehorsamst einberichten sollen, ob und inwiefern von den neulichen frantzösischen Troupen an hiesigem Ort in Ansehung der Kirche, Pfarr- und Schul-Wohnung Unordnung oder Schaden vorgangen sey? Alldieneil aber, Gott sey Dank! wir an diesem Ort nicht die geringste Einquartierung oder Durchzüge von Soldaten gehabt haben, so können wir auch über keinen zugefügten Schaden klagen. Der Herr unser Gott ersetze nur Ew. Hochw. und andern unsern Amts- und Glaubens-Brüthern erlittenen unsäglichen Schaden von ausgestandenen Kriegs-Troublen aus Gnaden um Christi willen! Ew. Hochw. aber will ich, als ein Dero anvertrauten Ephorie bißher untergeben-gewesener Diener, mich allezeit ferner Dero hohen Patrocinio und gnädigem Wohlwollen bestens empfohlen haben, und so lange ich denken kann, nie-aufhören, Ihrer und Dero ganzen hohen Familie in meinem aufrichtigen Priester-Gebeth vor Gott zu gedenken, und also ersterbe, Hochwüirdiger, Hochwohlgebohrener und Hochgelahrter Herr, Insonders Hochgeehrtester Herr Superintendentens, Ew. Hochw. Gebeth- und Dienst-gehorsamster Diener M. Johann Christian Herrlich, P.

35. Bericht des Magisters Reinhold-Nebra.

Nebra, den 21. Nov. 1757. Hochwüirdiger, Hochwohlgebohrener und Hochgelahrter, Hochzuehrender Herr Super-

intendens. Da bey denen bißherigen Durchzügen fremder Truppen, die hiesige Gegenden betroffen, mancherley Excesse sowohl in Gottes-Häusern als auch an geistlichen Personen begangen worden, so haben Ew. Hochwürden nähere Nachricht zu geben verlanget, ob und an welchen Orten dergleichen eigentlich geschehen? Ohngeachtet nun hiesigen Orts es an Einquartierungen und Bedrückungen der Leute nicht gemangelt, so haben wir doch die göttliche Güte zu preißen, daß weder unserm Gottes-Hause noch auch denen Geistlichen einiges Leid zugefüget worden, sondern vielmehr der öffentliche Sonntags-Gottesdienst auch bey der größten Unruhe in der Stadt dennoch ordentlich gehalten werden können, wobey zwar fremde Soldaten in der Kirche ab- und zugegangen, sich aber ganz stille und ruhig bezeiget. Einen blessirten französischen Soldaten, der hier verstorben, hat man in aller Stille auf dem hiesigen Gottes-Acker bey Seite begraben, sonst aber nichts angemercket, wovon Berichts-Erstattung nöthig wäre. Ich preiße die göttliche Güte in tiefster Demuth, die uns mitten im Jorn noch Gnade erwiesen, und siehe zu dem Vater aller Barmherzigkeit, daß Er fernerhin seine Kirche mächtiglich beschütze und alle seine redlichen Knechte, vornemlich aber Ew. Hochwürden und Dero Hochadeliches Haus mit den Flügeln seiner Gnade decken wolle. Ich habe übrigens die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu verharren Ew. Hochwürden, meines Hochzuehrenden Herrn Superintendentens, zu Gebeth und Gehorsam verbundener M. Christian Gottlieb Reinhold, P.

36. Bericht des Pfarrers Seyfried-Altenrode.

Altenrode, den 24. Nov. 1757. Hoch-Ehrwürdiger, Hoch-Wohlgebohrner, Hochgelahrter Herr, Hochzuehrender Herr Superintendentens. Zu Befolgung von Ew. Hoch-Ehrwürden und Hoch-Wohlgebohren geschehenen Verordnung erstatte bey leyder! bißherigen Kriegs-Troublen meinen gehorsamsten Bericht, daß 1) weder in Altenrode noch deren Filiale wegen des öffentlichen Gottesdienstes etwas ungewöhnliches vorgefallen. 2) An den Pfarr-Gebäuden ist von den Französischen Truppen bey Zurücksendung der Wagge zwar kein beträchtlicher Schaden geschehen, außer daß die Hoff-Thür von dem vielen anschmeißen mit Flinten gesplittert, auch im Dachhause, so die Kirche im baulichen Wesen erhalten muß, ein Fenster, so auf die Gasse gehet, von den Soldaten eingestossen worden. 3) Übrigens haben sich Freytags vor Dom. XXII p. Trin. (4. Nov.) Wagge-Knechte und 5 Pferde mit Gewalt eingelegt, die ich mit Proviant und Futter bis Sonntags (6. Nov.) nach Mittag versorgen müssen, ohne was freywillig an Brodt, Bier, Brandtwein und Speck den durchpassirenden Marodeurs gereicht worden. Das größte

Schreden verursachte Sonnabends (5. Nov.) früh um 9 Uhr vor Dom. XXII ein französischer Dragoner, welcher mir unwissend die Nacht zuvor sich im Dorffe einquartirt hatte, bey mir aber durch einen, so etwas latein reden konnte, vorgab, er sey von dem commandirenden Officier beordert, daß etliche Bagage ins Lager abgehen sollte, und deswegen heftig anschlug und bedrohliche Worte mit Zuckung der Pistole von sich hören ließ, da er nach Eröffnung der Thüre vor sein Pferd 1 Viertel Hafer und vor sich Brodt, Sped, Brandte-Wein und Bier forderte, und nachdem ich einem auf Witten ein Hembbe gegeben, von mir Geld forderte, worauf ich ihm 1 Achtgrofschenstück, und weil ihm dieses zu wenig dünktete, einen Preuß. Gulden gegeben. Nachdem er aber keines von beyden kannte, hat er solches denen, die mit ihm zugleich in die Pfarr-Wohnung von Bagage-Knechten eingedrungen, gezeigt, welches aber ihm vermutlich von einem entwendet worden, weil er darauf an mir Gewalt auszuüben mit seinem Gewehr sich anstellte, weswegen ich mich nebst meiner Frau aus der Pfarr-Wohnung retirirte und um Hülffe von der wenigen Miliz, so zur Bedeckung der Bagage im Dorffe sich befand, geruffen, die ihm seine Pistole und Seiten-Gewehr abgenommen, aber auch bald wiedergegeben und ihm bedeutet, alsobald mit seinem Pferde abzugehen, welches er auch gethan. Ohngefähr in einer Stunde kam er mit bloßem Säbel ganz wüthend wieder, da ich eben im Hause bey der Schildwache, so sich freiwillig zu meiner Sicherheit angebothen hatte, mich befand, da ich mich sogleich in die Kirche, und meine Frau zu einem Einwohner retirirte. Er hat durchaus auf meine Studir-Stube gewollt, ist aber von der Wache ergriffen und zur Ruhe gewiesen worden. Zum 3ten mahl in einer halben Stunde kommt er zu Pferde und drohet, daß er die Pfarre mit Feuer anstecken wolle, hat sich aber auch nebst andern 4 Dragonern hierauf fortgemacht, nachdem ihm einer sein bey sich habendes Brandte-Wein-Fläschchen gefüllet. Sonntags (6. Nov.) früh kam ein Troupp, so sich vor Artilleristen ausgaben, nahmen im Dorffe 5 Pferde, und nachdem sie bey mir geessen und getrunken, 3 Gänse, 4 Rapp-Hähne, 2 Hühner und 2 Endten, so daß ich den Schaden, wenn ich das Pferd, so ich vor 39 Thlr. gekauft, nach thigen Werthe nur 20 Thlr. rechne, ingleichen was mir in der Stube an Meublen entwendet worden, gar wohl und aufs leichteste 30 Thlr. schätzen kann, ohne was freywillig gegeben worden. So viel habe ich zur gehorsamsten Nachricht melden und zugleich meine Wenigkeit bestens empfehlen sollen, der mit aller Deveneration und Submission unter Göttl. Gnade verharre Ew. Hoch-Ehrwürden und Hoch-Wohlgebohren Amtsgeworsamster Sam. Gottlieb Seyfried.

37. Bericht des Pfarrers Schinde-Schortau.

Schortau, am 25. Nov. 1757. Hochwürdiger und Hochwohlgebohrener, Hochgelahrter Herr, Hochgeehrtester Herr Superintendentens. Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. wissen schon aus andern Nachrichten, wельch ein hartes Schicksal über hiesige Gegend und besonders auch über das arme Dorff Schortau vor kurzen gekommen ist. Nachdem aber Dieselben dißfalls eine umständliche Anzeige von verschiedenen Puncten zu thun, auch mich zu veranlassen geruhen wollen; als habe ich nachstehendes unterthänig-gehorsamst aufgesetzt. Es war der 2^{te} hujus, da die sogenandte Hülfss-Armee von Merseburg, Weißenfels und andern Örtern aufbrach und nach Mielitz zu marschirte, um alda ein Lager zu schlagen. Des Vormittags gieng ein großer Teil davon zwischen Bedra und Neumarc auf Crumpa loß, und etwas Cavallerie zog sich auf der andern Seite nach Schortau herein, vor der Schende hieselbst vorbey und im Felde nach Branderoda hinauf. Dieses konnte man in Schortau noch ganz ruhig mit ansehen. Allein nicht lange darnach erfolgte die größte Unruhe an hiesigem Ort. Denn es kamen des Nachmittags unvermuthet noch mehr Soldaten anhero, brachen Thüren und Thore auf und nahmen mit, was ihnen vorkam. Mich und mein Hauß aber ließ der starcke Gott bey sothanen schrecklichen Tumult, in welchem auch ein Mann aus meiner Gemeinde, Nahmens Paul Hammer, auf der Gasse nahe bey meiner Pfarr-Wohnung durch einen Soldaten von einem Schweizer-Regiment erschossen wurde, nicht beschädigen. Ein Sächsischer General und ein reformirter Feldprediger, die beyde bey mir eingelehret waren, hielten alle, so mich überfallen wolten, ab, und da jetztgedachter Feldprediger auch 2 Ober-Officers von seinem Regiment anbey und in mein Hauß rief, so konnte und durffte mir diesen Tag niemand sonderlichen Schaden zufügen. Nun dachte ich zwar, auch des Nachts nichts Widriges zu erfahren. Allein gegen 8 Uhr lernten vor dem Pfarr-Thor Kayserl. Cuirassiere gewaltig. Zwey davon stiegen über die Wand und öffneten das Thor, worauf 7 Mann mit ihren Pferden biß an die Hauß-Thür kamen, mancherley harte Forderungen an mich thaten und endlich, da ich nicht in allen willfahren konnte, mich auffhängen wolten. Jedoch auch hier überließ mich Gott nicht dem Willen solcher bösen Menschen. Musste ich gleich erdulden, daß mich einer mit der Faust auf die Brust stieß und zu mir sagte: „Du lutherischer Hund mußt sterben“, so lenckte doch der Herr mein Gott zweyen das Herz, daß sie nicht einwilligten, sondern zum Auffitzen Anstalt machten, und nachdem sie alle Hafer, Heu und Holz aufgepackt hatten, mich verließen. In verschiedenen Bauer-Höfen hingegen hielt das rauben und plündern

an bis gegen Mitternacht, und man besorgte, daß den folgenden Tag vollends alle Haabseligkeiten alhier würden verlohren gehen. Es blieb aber an diesem Tage, als den 3. November, nur dabey, daß ein Officier, der gleich im Anfang mein Beschützer gewesen, mit etlichen Leuten wiederkam und etwas Fourage abhohlete. Weil nun derselbe mich auch dabey verschonete, so ließ ich ihn des Mittags mit mir essen und behielt ihn zum Coffee. Hiermit waren wir kaum fertig, als die Nachricht einging, daß die Preußische Armee im Anzuge sey. Es machte sich also der gute Herr nolens volens und ganz erschrocken auf den Weg, und in einer Viertelstunde nach seiner Abreise waren schon die Preußen in dem Angesicht der Französischen Armee. Uns beruhigte die eilfertige Ankunfft derer Preußischen Trouppen ziemlich um deswillen, weil wir nunmehr die gegenseitige Armee verhindert sahen, das an uns auszuüben, was sie in Sinn hatte und an andern Orten leider ausgeübet hat. Wir waren aber die unglücklichen, die den 4. November in das Lager, welches die Preußen formirten, mit eingeschlossen wurden. Und solchergestalt mußte doch noch unser Haab und Gut eine Beute derer herumlaufenden Soldaten werden. Gewalt gieng vor Recht, und es war allenthalben eitel Schaden da. Ich selbst gerieth nochmals in Lebens-Gefahr, inmaßen mich auf dem Boden zwey von dem Meyerischen Frey-Bataillon anfielen und das wenige Geld, das ich bey mir trug, mir nehmen wollten. Einer davon hatte schon den Säbel über mich gezogen, und indem er mit der andern Hand mir nach dem Halße griff, mich zu würgen und niederzuwerffen, so kam eine von meinem Bruder anbey gehohlte Wache und rettete mich noch. Zu eben der Zeit schickte der Obriste Meyer 2 Ober-Officiers zu meiner Bedeckung in die Pfarr-Wohnung, und vor derselben mußten etliche Husaren mit bloßen Säbeln Wache halten. Dieses alles geschah auf eine schriftliche Ordre, welche an den Obristen Meyer kam, nachdem meine Stieff-Mutter in meinem Rahmen zu Bedra auf dem Schlosse gellaget und um Hülffe gebeten hatte. Hauptsächlich aber mußte solches geschehen, weil mir der Allerhöchste, dem ich in den schwersten Leiden vertrauet, nunmehr wolte Trost angedeyhen lassen. Ich gebe also auch diesem Gott alle Ehre und werde seinen Beystand, seine Hülffe und Errettung aus aller Angst und Noth lebenslang rühmen. Ich habe zwar an Getrende auf dem Boden und in der Scheune, an Heu und Holz, an Vieh und andern Haabseligkeiten mehr als 150 Thlr. in der Zeit, da die Preußen hier gestanden, eingebüßet, und mein Schulmeister, den Franzosen und Preußen beraubet haben, schätzet seinen Verlust auf 45 Thlr. Allein die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind. Unsere Kirche, in welcher

Kein Römisch-Catholischer Geistlicher Messe gelesen, und aus welcher von vasis sacris nichts entwendet worden, ist zum Preiß unsers Gottes noch in ihren vorigen Umständen. In der Pfarr-Wohnung ist die Hauß-Thür mit Gewalt auf- und in Stücken geschlagen, welches auch an denen Hoff-Thüren geschehen, und ein paar Stallthüren sind gar weggetragen. Weiter aber ist in derselben nichts verdorben. Und in der Schule ist nach dem Angeben des Schulmeisters von Preußischen Soldaten die Ofen-Blase weggenommen, das übrige ist noch in guten Stande. Wie gut haben wirs also nicht noch gegen andere, und was vor Dand sind wir nicht unserm Gott schuldig, da dessen starcke Hände ein gängliches Verderben gnädig abgewendet? Es gebende nur der barmherzige Gott auch künfftig hin unser aller im besten und erfreue uns mit einem baldigen Frieden nach seinem heiligen Willen! Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. Gnaden aber wolle der Herr aller Herren besonders schützen und auf Dero Hochadliches Hauß noch weiter acht haben von einem Tag zum andern, und unter diesem herzhlichen Wunsch empfehle Denenselben sowohl als auch Dero Frau Gemahlin und Fräulein Tochter mich ganz unterthänig und bin mit allem schuldigen Respect Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb., Meines Hochgeehrtesten Herrn Superintendentis, unterthänig-gehorsamster Diener Joh. Adolph Schinde, P.

38. Bericht des Magisters Frißsche-Steigra.

Steigra, den 26. Nov. 1757. HochEhrwürdiger, Hochwohlgebohrner und Hochgelahrter, Hochzuehrendster Herr Superintendentens, Bornehmer Gönner und Patron. Ew. HochEhrwürden und Hochwohlgeb. berichte hierdurch gehorsamst, daß ich die ganze Woche vom lezten 21. bis 22. p. Trinitatis-Sonntage (30. Oktober bis 6. November) auch in meiner Pfarr-Wohnung von denen französischen Böldern starcke Einquartierung gehabt. Es haben nicht nur die Königl. Französ. Kriegscommissarii, der Oberste Fischer, ein Königl. Ingenieur mit seinen bey sich habenden Leuthen, sondern auch zulezt noch 2 Feldprediger Quartier bey mir genommen, dabey ich denn großen Verlust von Victualien, Hafer und Heu leiden müssen. Doch muß ich dabey die besondere Güte Gottes rühmen, daß weder in dem Pfarr- und Schulhauße, woselbst auch etliche Mann gelegen, noch in unserer Kirche der geringste Exceß vorgenommen worden. Es fiel selbigen Tag, an welchem unser Dorf am stärcksten mit Soldaten angefüllet war, eben eine Copulation (Trauung) ein, welche ich aber, um alle Unordnung zu vermeiden, bis zur spätem Abendzeit verschoben, und nachdem ich mich nebst dem Schulmeister und einigen Hochzeit-Leuthen in aller Stille in die Kirche verfügt, die Kirchthüren zuschließen lassen. Gott sey

ferner unser aller Sonne und Schild und bedede besonders auch Ew. Hochwohlgeb. und Deroselben vornehmer Haus mit seinen Gnaden-Flügeln, womit in schuldigster Respects-Erweisung allstets verharre, HochEhrwürdiger, Hochwohlgebohrner und Hochgelahrter, Hochzuehrender Herr Superintendens, Vornehmer Gönner und Patron, Deroselben unterthänig gehorsamster Diener, M. Christian Friedrich Frißsche.

39. Bericht des Magisters Kupfer-Lauda.

Lauda, d. 28. Nov. 1757. Hochehrwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr, Insonders Hochzuehrender Herr Superintendens. Ew. Hochehrwürden habe ich in meinem letzten Schreiben und in dessen Postscripte schon einige vorläufige Nachricht gegeben von dem, was sich bey dem Rückzuge der Französischen und Reichsarmee den 6. Nov. a. c. allhier begeben hat. Vermuthlich aber erwarten Dieselben einen ausführlicheren Bericht hierüber, den ich hiermit gehorsamst erstatte. Was nun erstlich die hiesige Kirche betrifft, so hatte ich, weil ich vorher von einem reformirten Feldprediger war gewarnt worden, den besten Ornat in ein wohlverwahrtes und nicht leicht zu findendes Gewölbe schaffen lassen. Die Kirche aber ist mit Gewalt durch Entzweyschlagung der einen Thüre erbrochen und durch Französische Marodeurs ihres alltäglichen Ornats, welcher eben so gar viel nicht mehr werth war, beraubet worden. Den steinernen Gotteskasten haben sie in Stücke geschlagen, woraus ich aber einige Tage vorher das Geld hatte herausnehmen lassen. Die Sacristey-Thüre haben sie zwar forciret, allein das daran befindliche starke Schloß hat nicht ganz nachgeben wollen, und ich habe solches nunmehr noch besser befestigen lassen. In die Hirschrödische Kirche sind sie mit Entzweyschlagung eines Fensters eingestiegen, haben aber nichts weiter aus derselben entwendet als die von Einwohnern dasigen Orts hineingeflüchtete Sachen. Ich komme auf meine Pfarrwohnung. Diese ist ganzer 20 Stunden ein Ein- und Auszug Französischer Officiers gewesen. Wenn eine Parthey auszog, so zogen zwe andre wieder ein. Durch meinen Keller, den sie an Vorrath von guten Weinen ziemlich leer gemacht haben, und durch meine Küche wußte ich diese Gäste bey gutem zu erhalten und mir ihren Beystand gegen die Marodeurs zu erkaufen, welche drey mal durch die Hintertüre einbrachen, um mein Haus zu plündern, die ich aber mit Beyhülfe dieser Officiers, wiewohl mit genauer Noth, abtrieb. Sonderlich stund mir ein Schweitzer Officier und ein Caplan des Prinzen von Soubise redlich bey. Hernach brach ein ganz Commando unter einem Officier mit Gewehr bey mir ein, denen ich ein Pferd schaffen sollte. Diese waren ganz unstinnig und zerzten mich von einer Seite auf

die andre. Gott hatte aber auch für diese Noth gesorget. Denn die Franzosen hatten vorher ein marodes Pferd bey mir stehen lassen. Das gab ich ihnen, und so errettete ich meine Pferde, wiewohl sie mir endlich auch dieses marode Pferd auf Befehl eines Generals, wie sie sagten, wiederbrachten. Ich würde ein ganzes Buch beschreiben müssen, wenn ich alles anführen wollte, was in diesen angstvollen 20 Stunden bey mir vorgegangen ist. Der hiesige Herr Diaconus (Zahr) hat ebenfalls sein Haus durch Beyhülfe Französischer Officiers für der Plünderung bewahret. Der Rector aber hat viel an Meubles eingebüßet und ist ziemlich gemißhandelt worden. Die übrigen Schulbedienten haben wenig verlohren. Die Bürger aber sind sonderlich in den abgelegenen Gassen ausgeplündert worden. Unser Glück war es, daß sich gleich zu rechter Zeit Preußische Husaren über der Unstrut sehen ließen und herüberfeuerten. Denn da sich endlich die Bürger zur Wehre setzten, beyde Theile auf einander Feuer gaben und endlich die Bürger ausrissen, so würden die dadurch vollends in den Harnisch gebrachten Franzosen gewiß die Stadt ganz ausgeplündert und angezündet haben, wenn sie nicht den nahen Feind gefürchtet hätten. Ich habe mich herzlich erfreuet, da ich gehöret, daß Gott Ew. Hochehrwürden und Dero Haus väterlich behütet und Denenselben diese Last hat ertragen helfen. Wie ich denn die Ehre habe, mit aller Hochachtung zu verharren Ew. Hochehrwürden gehorsamst ergebenster M. Johann Gottthelf Rupper.

40. Bericht des Magisters Struppe-Braunsdorf.

Braunsdorff, den 28. Nov. 1757. HochEhrwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochgeehrtester Herr Superintendens. Ew. HochEhrw. und Hochwohlgeb. ergangenen Verordnung gemäß habe hierdurch schuldigst berichten wollen, daß der 3 ersten Punkte halber hiesigen Ortes, Gott sey Dank, keine Beschwerde zu führen sey. Was den 4. Punkt in Ansehung des Zustandes der Kirchen und geistl. Gebäude betrifft, so sind dieselben auch noch in ihren vorigen Umständen, außer daß die zu dem Pfarr-Gebäude gehörigen Städe und Zäune von Preußischen Troupen ruiniret worden sind, geblieben. Durch die Fouragierung der Preußischen Troupen allhier hat auch die Kirche an ihrem Zehend-Getreide Einbuße erlitten, die aber nicht eher specificiret werden kann, als bis das noch Ubrige durch die Kirch-Väter ausgedroschen worden. Vor meine Person habe ich an Getreide, Holz, Heu und Geräthe durch obige Fouragierung über 200 Thlr. Schaden erlitten. Ubrigens verharre mit aller schuldigen Hochachtung Ew. HochEhrw. Hochwohlgeb. Gebeths und Dienstschuldiger M. Johann Gottfried Struppe, P.

41. Bericht des Magisters Otto-Kirchscheidungen.

Kirchscheidungen, den 28. Nov. 1757. Hochwohlgebohrner, HochEhrwürdiger, Hochachtbahrer und Hochgelahrter, Insonders Hochzuehrender Herr Superintendentens, Hochgeneigter Patron. Ew. Hochwohlgeb. und HochEhrwürden ergangener Verfügung zufolge melde hierdurch gehorsamst, daß bey denen monso October a. c. geschehenen Einmärschen und allhier gewesenenen starcken Einquartierungen derer Franzöß. Trouppen ein gewisser Capitain von denenselben, dessen Name mir aber unbekannt, mir zwar angeschlossen, daß von ihrem Geistlichen und Feldprediger des Sonntags in unsrer Kirche allhier zu Kirchscheidungen Gottesdienst gehalten werden möchte. Nachdem ich aber solches abgeschlagen und darneben alle mögliche Praecaution darwieder gebraucht, so ist mir nichts wieder zugemuthet worden. Was mein Filial Golken anbetriefft, so ist solches von denen Franzöß. Soldaten bey ihrer nach verlohner Bataille geschehenen Retirade durchaus geplündert und sehr ruiniret, auch sogar in der Kirche daselbst 4 Fensterscheiben eingestossen worden, um ohne Zweifel einen Einbruch darein zu thun, welcher aber, weil sie vermuthlich gewahr worden, daß keine kostbaren Vasa und Meubles darinnen vorhanden sind, nicht würcklich erfolgt ist. Unser Ort Kirchscheidungen ist zwar Gottlob von Plünderungen frey blieben, weil die Franzosen bey ihrer Flucht nicht durchmarchirt. Unterdessen aber ist solcher durch die vorherigen starcken Durchmärsche, Einquartierungen und Fouragirungen derer Franzöß. Trouppen sehr mitgenommen worden, worbey auch ich einen ziemlichen Verlust und Schaden erlitten. Der Gott des Friedens mache allem Krieg und Blutvergießen bald ein Ende und lasse uns in kurzem die angenehme Friedens-Stimme hören, welches von Herzen wünschet Ew. Hochwohlgeb. und HochEhrwürden, Meines insonders Hochzuehrenden Herrn Superintendentis und Hochgeneigten Patroni gehorsamster Diener. M. Otto.

42. Bericht des Pfarrers Böldner-Goseda.

Goseda, den 1. December 1757. Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Superintendentens, Hochgeneigter Gönner. Nicht nur die große Brandheit, sondern auch der gewaltfame Einbruch und erschreckliche Plünderung der Französischen Soldaten nebst andern Reichs-Böldnern haben mich dermaßen entkräftet, daß so bald keine völlige Restitution zu hoffen, viel wehniger meinem Amte allein nach Würden vorzustehen im Stande bin, dahero den Herrn Patron ersuchen müssen, mich mit einem tüchtigen und verträglichen Substituten zu versehen, welches Ew. Hochwürden

auch zu melden, vor schuldig erachtet. Was nun aber Hochdieselben zu wissen verlanget, so dienet kirchlich zur Antwort, daß 1) weder in der hiesigen, noch Eulausischen Kirche von Catholischen Geistlichen Messe gelesen worden, 2) daß an besagten Kirchen und der Schule kein Schade geschehen. Was aber die Pfarr-Wohnung anlangt, so kann der Schade, so an Fenstern, Thüren und Schöffern geschehen, vor der Reparatur eigentlich nicht angezeigt werden. Was aber mich betrifft, so sind die Räuber mit mir unbarmherzig umgangen, einen Boten abzugeben und Geld zu schaffen, und da solches nicht geschähe, mir die Flinten mit aufgezogenen Hahne etliche mahl aufs Herz gesetzt, auch von einem Fusaren mit dem Pferde und Sebel in der Stube herum gejaget worden, dabey sie die Pfarre rein ausgeplündert, wie beygehende Specification sub A mit mehrerem ausweist. 3) Ist von Kirchen-Ornat und vasis sacris nichts als ein kupfferner und vergoldeter Kranzen-Kelch entwendet worden. 4) So sind die Geistlichen Gebäudte in ziemlich guten Stande. Der ich mit allem Respect und vollkommner Hochachtung ersterbend verharre Ew. Hochw. und Hochwohlgeb. dienstschuldigster Friedrich Böldner, P.

42. Schadenverzeichniß des Pfarrers Böldner-Gosel.

A. Specification derjenigen Sachen, welche ich des Nachts zwischen dem 5. und 6. Nov. bey gewaltfamen Einbrüche der Französischen Soldaten und andern Reichs-Böldern durch Plünderung verlohren und eingebüßet habe.

I. An Manns-Kleidern und andern Sachen: 1 Reise-Mütze mit guten Pelz gefüttert und mit Buchs aufgeschlagen, 2 Thlr. 1 schwarz Kleid 6 Thlr. 3 Paar Weinkleider, als 2 Paar von guter Charge, 4 Thlr., 1 Paar schwarzlederne, 18 Gr. 3 Paar gestricke schwarze Strimpffe, fast ganz neu, 1 Thlr. 12 Gr. 1 Paar neue semische Schuhe 1 Thlr. 2 Brust-Läge, 1 von Schäfer-Damast, 1 Thlr., der andere von gestreiffter Baum-Wolle, 20 Gr. 1 Pelz-Weste, mit Fuchse gefüttert, 3 Thlr. 12 Gr. 1 Paar silberne Hemdde-Knöpfe 12 Gr. 3 Stöcke, davon 1 mit Silber beschlagen, 2 Thlr. 8 Gr. 1 Paar Schuh- und Wein-Schnallen 12 Gr. 1 Paar Handschuhe von dänischem Leder 6 Gr. 1 Rodlor 6 Thlr. 8 Trauer-Fibhre, 6, 7 und 8 Ellen lang, 9 Thlr. 1 Pistole 1 Thlr.

II. An Weiber-Kleidern: 4 Contouge, als 1 blauer taf-fenter, mit Hamster gefüttert und mit Merz (!) aufgeschlagen, 8 Thlr.; 1 von streiffigten Tassent, mit Canninigen gefüttert und mit Felbel aufgeschlagen, 7 Thlr.; 1 roth schäfer Damastner, mit Canningen gefüttert, 4 Thlr.; 1 Cattuner, die Elle 16 Gr., 2 Thlr. 8 Gr. 1 Cachet von Schäfer-Damast 1 Thlr. 12 Gr.

1 Schnür-Drust von rothen Damast mit guten goldenen Dreßert und Schnüren, 3 Thlr. 12 Gr. 2 Nieder, 1 von seydenen Grisef 2 Thlr. 16 Gr., und 1 von blauen Zeuge 1 Thlr. 3 Röcke, als 2 schwarze von Trap de Dam 6 Thlr., und 1 weißer von Cannefaß 1 Thlr. 12 Gr. 1 Mändelgen von gestreiften Tassent 18 Gr. 4 Kopf-Zeuge mit guten Spizen und reichen Bände 10 Thlr. 6 Teller-Hauben, als 1 gestickte mit guten Golde 3 Thlr., 1 grüne, mit guten Silber gestickt und guten silbern Spange 1 Thlr. 20 Gr., 1 rothe, mit Silber gestickt, 1 Thlr., 1 blaue, mit Seyde und Gold genehet, 1 Thlr., 1 gelbe, mit Seyde genehet, 16 Gr., 1 schwarz-seydene 12 Gr. 2 schwarze Sammet-Kappen, mit rothen Tassent gefüttert und seyden Spizen 3 Thlr. 1 goldener Baladin 2 Thlr. 6 flohrne Halb-Tücher, worein Gold gewirckt, 6 Thlr. 1 Bandlaß 16 Gr. 7 Ellen reich Band von Gold und Silber 4 Thlr. 16 Gr. 9 Paar Manchetten, theils mit guten Spizen, theils genehet, 5 Thlr. 10 Ellen weiße Spizen, à 4 Gr., 1 Thlr. 16 Gr. 1 Trauer-Kappe 1 Thlr. 12 Gr. 2 Flor-Kappen, mit Spizen und Tassent gefüttert, 1 Thlr. 4 Schnuren weiße schlechte Perlen, à 6 Gr., 1 Thlr.

III. An Gold und Silber-Geschmeyerde: 1 goldener Ring, mit 1 Rubin und 2 Diamanten besetzt, 7 Thlr. 1 goldene Hals-Schleiffe 1 Thlr. 12 Gr. 1 paar dergl. Ohren-Ringe 1 Thlr. 12 Gr. 1 paar silberne Hembde-Knöpfe mit Steinigen 1 Thlr. 1 paar silberne Arm-Schlösser 16 Gr. 1 paar schwarze Armbänder mit silbern Faden 16 Gr. 2 paar dergl. Hals-Bänder 1 Thlr. 1 genähet Strick-Körbgen mit einem silbern Fuße 1 Thlr. 8 Gr. 5 silberne Strick-Nadeln, à 4 Gr., 20 Gr. 1 mit Silber stark beschlagen Gebeth- und Communion-Buch 3 Thlr. 1 paar silberne Messer 1 Thlr. 1 Paar silberne Hembde-Knöpfe 12 Gr. 6 Pugvotte mit Gold und Silber 2 Thlr. 8 Gr. 2 Thlr. ohngefähr Ausgabe-Geldt. 1 Juwelen-Kliffergen, fein beschlagen und Schlößgen, 12 Gr.

IV. An Wäsche: 5 Bett-Überzüge, als 1 weiß damastner 3 Thlr., 1 weiß zwilligner 1 Thlr. 12 Gr., 1 blau und weiß gedruckter 2 Thlr., 1 dergl. von Leinwand 1 Thlr. 12 Gr., 1 dergl. von geringer Leinwand vor die Magdt 16 Gr. 1 Bett-tuch von klarer Leinwand 1 Thlr. 12 Gr. 14 Vorhänge vor die Fenster von weißer Leinwand, ein jeder 4 Ellen lang, à 4 Gr., 9 Thlr. 8 Gr. 1 Wälgen schlesische weiße Leinwand 2 Thlr. 1 damastene lange Handquele von 7 Ellen, à 4 Gr., 1 Thlr. 4 Gr. 1 dergl. von Leinwand 14 Gr. 3 dergl. kurze 1 Thlr. 3 Gr. 1 damastene Caffe-Tuch, braun und weiß, 16 Gr. 1 klar Tisch-Tuch von 8 Ellen 1 Thlr. 16 Gr. 1 Duzend Servietten 2 Thlr. 10 Manns-Unterhemdden à 6 Gr., 6 Thlr. 16 Gr. 7 Manns-Oberhemdden 8 Thlr. 12 Schnupff-Tücher 2 Thlr. 12 Gr.

17 Weiber-Hemdden à 16 Gr., 11 Thlr. 8 Gr., 5 Brüstgen
 1 Thlr. 12 Gr. 10 Schürzen, als 3 von schw. Cattun, jede
 2 Thlr., 6 Thlr., 1 geblümte neffeltuchene 1 Thlr. 12 Gr., 2 von
 holländischer Leinwand 3 Thlr., 1 seydene, mit seidenen Bande
 resiret, 1 Thlr. 8 Gr., 3 blau und weiß gedruckte 1 Thlr. 4 Gr.
 18 Halb-Tücher, als 1 weißgenehtes 1 Thlr. 8 Gr., 4 schleyerne
 2 Thlr. 16 Gr., 13 baumwollene à 5 Gr., 2 Thlr. 17 Gr.
 16 Paar Weiber-Strümpffe, als 1 Paar seydene 3 Thlr., 9 Paar
 baumwollene à 6 Gr., 2 Thlr. 6 Gr., 6 Paar von Schaffwolle
 à 6 Gr., 1 Thlr. 12 Gr. 1 St. weiß schlesinger Garn 1 Thlr.
 2 Ellen grüner Schäfer-Damast 16 Gr. 1 Sammet-Binde 6 Gr.

V. An Messing, Zinn und Eisen: 1 Mörser 1 Thlr. 12 Gr.
 2 messingene Coffé- und Milch-Kannen 18 Gr. 1 große zin-
 nerne Thee-Kanne 16 Gr. 1 messingene Toback-Dose 8 Gr.
 1 neu Valbier-Beden von Englischen Zinn 16 Gr. 1 zinnerner
 Spud-Napff 16 Gr. 2 zinnerne Thee-Kannen 1 Thlr. 2 Krüge,
 mit Zinn beschlagen, 18 Gr. 2 zinnerne Leuchter 12 Gr. 1 zin-
 nerne Saltz-Weste 4 Gr. 1 zinnerne große Lampe 16 Gr.
 3 Scheeren, 1 große Pappier und 2 kleine, 12 Gr.

VI. An Eßwaaren und andern Sachen: 7 haupbadene
 Brode à 6 Gr., 1 Thlr. 18 Gr. $\frac{1}{2}$ Scheffel weiß Roden-Mehl
 1 Thlr. 12 Gr. 6 Kannen Butter à 8 Gr., 2 Thlr. 2 Schock
 Käse, meistens große, 1 Thlr. 16 Gr. $\frac{1}{2}$ Tonne Bier 21 Gr.
 $\frac{1}{2}$ Tonne Most 1 Thlr. 5 Kannen Pflaumen-Muß 20 Gr.
 1 Viertel Schöpffen-Fleisch 12 Gr. 2 Kannen Fett 12 Gr.
 7 Paar Tisch-Messer, incl. Vorlege-Messer, 18 Gr. 6 große Ge-
 trendte-Säcke à 8 Gr., 2 Thlr. 15 große Bier-Flaschen 20 Gr.
 1 Metall-Spiegel 6 Gr. Summa Summarum 259 Thlr. 23 Gr.

44. Bericht des Magisters Haffler II-Bedra.

Bedra, den 26. Nov. 1757. Hochwürdiger, Hochwohl-
 geborner Herr, Gnädiger Herr und Hochzuvenerirender Herr
 Ephore. Ew. Hochwürden Gnaden erlittene Calamitäten gehen
 mit nicht weniger als die meinigen zu Herzen. Es dienet
 aber zur Erleichterung meines annoch tragenden Kummers, daß
 auf Dero gnädigen Befehl unsere betrübte Umstände entdecken
 und klagen soll. Nur die beträchtlichsten zu melden, so rückte
 den 30. October nachmittags ein Nürnbergisches Regi-
 ment zu Fuß, beynah 1700 Mann stark, in Bedra ein. Der
 Herr General von Barell nahm sein Quartier im Schlosse,
 und der Herr Obriste von Delhafen nebst 8 Bedienten und
 14 Pferden in meiner Wohnung, vor welche ich Victualien
 und Fütterung hergab. Den 31. October, als am Reforma-
 tions- und Kirchweyhungs-Feste, wolte der Herr Obriste mit
 seinen Soldaten allhier unserm Gottesdienste beywohnen. Allein
 es kam Ordre aus dem Haupt-Quartier zu Burgwerben

von Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Hildburghausen zum schleunigen Aufbruch nach Weisensfeld zu. Dieser geschah gegen 10 Uhr, und wiewohl ich den Gottesdienst aufschob, so mußte ich dennoch den leeren Stühlen predigen, weil die Bagage noch nicht fort war. Jedoch ist diesmal kein sonderlicher Schade geschehen, außer daß eine Thür von der Pfarr-Wiese von den Feldwachtern zur Nacht weggenommen und verbrannt worden. Den 2. Nov. marchirte die Reichs- und Französische Armee hier durch, da wir von Soldaten und Troß unaufhörlichen Anlauf (hatten), welche allerley Victualien foderten und das vorhandene erhielten. Nachdem sie aber einiges Feder-Vieh im Hofe todt schlugen und mitnahmen, und daher die Thür zuhielt, wurden die Stuben-Fenster eingeschlagen. Diese Armee schlug ihr Lager über Crumpa auf. Es blieben aber Oesterreichische Husaren bis zum 3. Nov. in hiesigen, wie auch in Braunsdorfschen und Ragnischen Felde auf ihren Feldposten, deren Herrn Officiere ich, jedoch auf höfliches Ersuchen, Caffe zu zweyen mahlen aufs Feld schicken mußte. Diesen Tag, den 3. Nov., nachmittags kamen Se. Königl. Maj. von Preußen mit dero Armee hierdurch, bei welchem ich einigen Zuspruch von Officiere, Feldpredigern u. s. w. hatte, welchen ich die verlangten Erfrischungen reichen ließ. Diesen Tag ward wider die gegenseitige Armee nichts unternommen. Die Königl. Preußische Armee lagerte sich allhier auf der Mitternacht-Seite und extendirte sich gegen Morgen über das Braunsdorfsche Feld gegen Kunstädt. Se. Maj. der König aber nahmen ihr Quartier auf der Pfarr-Wohnung zu Braunsdorff. Das Fouragirten ging gegen Abend an, continuirte auch die Nacht und den folgenden Tag. Eine große Anzahl von dem Frey-Bataillon (Meyer) und Husaren drungen nach Ersteigung der Wand und Öffnung der Thüren in Hof und Hauß, erbrachen die Speise-Kammer, nahmen alle vorhandene Victualien heraus, trugen das Bier in meinen Bouteillen aus dem Keller und allen Haber vom Boden in meinen Säcken, auch Heu und Stroh aus der Scheune, visitirten sogar meine Studir-Stube, biß ihnen der Herr Obrist-Lieutenant von Strozzi Einhalt that. Indessen ließ der Herr Obriste Meyer durch seinen Secretair bey mir Quartier ansagen, kam aber nicht, weil er näher bey seinem campirenden Bataillon bleiben wolte, schickte mir jedoch einen Capitain und hernach 2 blesirte Officiere, welche mir einigermaßen zur Beschützung dienen, weil es des Herrn Obrist Meyers Quartier hiesie, welches, wiewohl schwerlich, den Eindruk abhielte. Diese ganze Nacht hörte man schiefen, wurde also schlaflos zugebracht. Den 4. Nov. früh um 4 Uhr rückte die Kgl. Preußische gegen die allirte Armee aus. Weil aber diese in ihrem vortheilhaftten

Lager stehen blieb, zog sich jene zurück und schlug ihr Lager allhier an der Mittags-Seite auf, welches sich bis Braunsdorf und Roßbach erstreckte, an welchem letztern Orte das Haupt-Quartier war. Mittlerweile hatte ich viel theils freundlichen Zuspruch von Officieren, Feldpredigern u. s. w., theils gewaltsamen Einfall von Fouragieren, welche viel Stroh, Holz und Breter aus dem Hofe trugen, auch die Ställe besuchten, bis ein Officier auf Ersuchen reitend herzu eilte und sie aus den Ställen trieb, welcher jedoch nicht verhindern konnte, daß ein Hammel vor seinen Augen über die Wand geworfen ward. Bald darauf nahm der Herr General von Ikenplik mit 2 Adjutanten in meiner Wohnung Quartier, und die Schild-Wacht hielt den fernern Einfall ab. Se. Durchlaucht der Prinz Ferdinand von Braunschweig lag nebst dem Herrn Herrn General von Rezow im Schlosse. Inzwischen hatte ich nun weder Brod noch Haber, gleichwohl einen so vornehmen Gast, so viel Bediente und Knechte, auch wohl 30 Pferde. Ich borgte diesen und folgenden Tag Brod, welches aber nebst noch vorhandenen Victualien, ingleichen Schaf- und Feder-Vieh hergegeben, Haber und Heu aber, so viel man brauchte, aus der Scheune genommen ward. Nun hofften wir auf frisches Brod, welches von unsern Mehle das letzte war, mußten aber erfahren, daß es von den Soldaten aus dem Back-Ofen genommen worden. Ich fand mich also genöthiget, als ich den 5. Nov. die Ehre hatte, an des Generals Tafel zu speisen, mir einen Grenadier zur Salvo Guardie (Schutzwache) auszubitten, um einen Scheffel Korn in die Mühle schaffen zu können. Diesen Mittag observirte man von hiesigem Kirch-Thurme, wie sich die combinirte Armee über die Petstädter Höhe zog. Nach 2 Uhr kam die Ordre zum Marsch, und die Kgl. Preussische Armee rückte mit bewundernswürdiger Geschwindigkeit über das Braunsdorfische und Ragnische Feld jener entgegen, da es sogleich zwischen Lünstaedt und Reichardtswerben zu der bekannten Bataille kam. Wir hörten die Canonen noch Sontags Abends, von welcher Zeit an Gott nach seiner Gnade uns bisher Ruhe gegeben. Dieser überschwenglichen Gnade haben wirs zu danken, daß wir nicht gar aus sind, worzu es das Ansehen hatte. Und wiewohl die Geistlichen in unsern 4 Dörfern sehr viel gelitten, so sind doch unsere Gottes-Häuser weder profaniret, noch beschädiget, noch beraubet worden. Bey der Pfarr- und Schul-Wohnung aber allhier sind alle Zäune und Garten-Thüren mit den Pfosten weggerissen, auch 6 Mandel Stroh, so zur Reparatur der Scheun-Dächer, die an theils Orten ganz offen sind, erlaufft waren, ins Lager getragen worden. Meine Mobilien hat mir Gott gleichsam wieder von neuem geschenkt, nachdem nur etliche Stücken davon eingebüßet.

Dahingegen manche Häuser allhier gänzlich ausgeräumet worden. Die mehresten Höfe haben weder Thür noch Thor. Viele Pferde und Geschirre sind weg, und das Winter-Feld ist an vielen Orten, zumahl auf meinem Felde, einer Lennen gleich, so daß es auch um die künftige Bestellung und Erndte besorglich aussiehet. Jedoch wir wollen Gott herzlich bitten, daß er uns in dem Vertrauen auf seine väterliche Vorsorge nicht wolle finden lassen, die uns in den gefährlichsten Umständen so gnädiglich erhalten hat. Der gütige Erhalter wolle sich doch bewegen lassen, unser ängstliches Gebet um Frieden zu erhören, und lasse uns nicht wieder in dergleichen großes Schrecken und Noth gerathen. Er erhalte insonderheit die theure Gesundheit Ew. Hochwürden, hochgeschätzten Frau Gemahlin und Hochwohlgeb. Fräulein Tochter und gebe auch meiner kranken Frauen ihre verlorrne Gesundheit wieder. Ew. Hochwürden und Hochadeliges Hauß der erhaltenden und beschirmenden Gnade Gottes in meinem Gebete anzubefehlen, werde nicht unterlassen, welches milde Hand Dero erlittnen Verlust mit reichen Segen ersetzen wolle, der ich in aller unterthäniger Devotion verharre Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. Gnaden, meines Gnädigen und Hochgeschätzten Herrn Ephori Gebet und Dienstgehorksamster M. Johann George HaßlerII.

45. Schadenverzeichniß des Schulmeisters
Kloppel-Wehra.

Sopificatio (!), was der Schuldiener Gottfried Kloppel zu Wehra bey gehaltener Bataille oder Schlacht der Königl. Französischen, Reichs- und Königl. Preuß. Armee an Schaden erlitten. Geld 1 Thlr. Haaser, 6 Scheffel, 6 Thlr. 18 Gr. Heu und Stroh 12 Gr. Holz 1 Thlr. Brod 1 Thlr. Fleisch 2 Thlr. Bier und Brandwein 1 Thlr. 8 Gr. Feder-Vieh oder Hüner 1 Thlr. Wäsche 1 Thlr. Andere Kleinigkeiten 18 Gr. An Schul-Gebäude ist nicht ruiniret, als eine Thür nebst den Garten-Laune, 2 Thlr. Summa 18 Thlr. 8 Gr.

46. Bericht des Magisters Wandel-Branderoda.

Branderoda, den 28. Nov. 1757. Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr. Ew. Hochwürden habe hierdurch das betrübtte Schicksaal dieses bey gegenwärtigen Kriege theils geplünderten, theils abgebrannten Ortes mit Wehmuth zu berichten. Es war das Französische Lager zu Anfange des Novombris um uns her kaum formiret worden, als die Plünderung den 2. Nov. schon ihren Anfang nahm und den 3. und 4. ejusdem Tag und Nacht continuirte. Dabey denn niemand verschonet, auch fogar der Kirche die Vasa sacra und ein doppelter Ornat weggenommen worden, wovon jedoch der Reich

und ein seidenes Altar-Tuch wieder aus dem Lager herein geschickt worden. Das andere aber nebst silbernen übergüldeten Hostien-Schachtel und dergleichen Tellerger hat sich nicht wieder gefunden. Die Pfarr- und Schul-Wohnung haben an Fenstern, Thüren und Schöffern ebenfalls großen Schaden erlitten. Ich aber habe auch dabey den Raub aller meiner Habe erduldet. Meine Bücher sind gröſtentheils mitgenommen; an Getrande, außer etwas Korn, so Gott Lob noch übrig geblieben, an Kleibern, Wäsche, baaren Gelde, Lebens-Mittel und allen Borrath ist alles ausgeleeret, Kisten und Kasten zerschmissen und ruiniret, so daß ich, meine Frau und Kinder nichts als unsere tägliche Kleider übrig behalten. Alles Vieh ist geschlachtet, und mein Verlust, zumahl auch mein hiesiges Gütgen mit abgebrannt, erstreckt sich über 1200 Thaler. Der Schulmeister aber schätzt seinen Verlust auf 150 Thaler. Wir sind also in großer Noth, und ich besonders sehe nicht, wie ich auß Frühjahrs das Pfarr-Feld bestellen und sonst werde subsistiren können. Doch Gott wirds ihm ersehen und zu allen Sachen Rath wissen, dem sey es übergeben, der helffe uns allen und seegne nur sein Vold wieder mit Frieden. In dessen allmächtigen Schutz befehle auch Ew. Hochwürden zu diesen betrübteten Zeiten, und beharre mit schuldiger Submission Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren, meines Gnädigen Herrn, Gebet und Dienst gehorsamster M. August Polycarpus Wandel, P.

Spouificatio der bey der Plünderung den 2. 3. und 4. Nov. 1757 von denen Franzosen geraubten Kirchen-Sachen der Kirche zu Branderoda.

1 silberne übergüldete ganz neue Hostien-Schachtel. 1 silbern übergüldetes Hostien-Tellerger. 1 zinnerner Kelch und dergleichen Tellerger. 1 rothseidene Bekleidung, wovon jedoch noch das eine Stück auf den Altar vorhanden, 5 dazu gehörige andere Stück aber fehlen. 1 roth-tuchene Bekleidung. Das Lauff-Beden, Lauff-Kanne und Tuch. 2 weiße Tücher auf den Altar. 1 roth-sammtener Cymbel. Die Altar-Wachs-Kerzen. Die Leichen-Tücher. Die Bibel, woraus in den Bet-Stunden gelesen wird, ist zerrissen. Der Kirch-Water vermisset auch einen Consens, welcher ihm mit weggekommen. Daher solches alles von mir, dem Pfarrer, hierdurch angezeigt wird. Branderoda, d. 28. Nov. 1757. M. August Polycarpus Wandel, P.

Über die Verwüstungen in Branderoda und der Gegend von Hedra giebt Wiltſch, Die Schlacht von, nicht bei Roßbach, S. 136 f. einen Auszug aus einem Schreiben von den Gräflich Brühl'schen Gütern im Weiskensfeldischen vom 8. Nov. 1757, worin es heißt: „Über das alles ist eine Kleinigkeit gegen das Verfahren der Wirten mit dem Churfürstlichen

Ober-Auffeher von Bofe zu Branderode. Sein Schloß mit allen prächtigen und schön meublirt gewesenen Zimmern haben die Franzosen gänzlich verwüstet; das Geld, Victualien, Kostbarkeiten, Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, in Summa alles, was sich im Hause befunden, selbst die nothwendigsten und geringsten alltäglichen Kleidungsstücke nicht ausgeschlossen, ihm genommen; diejenigen Sachen, so sie stehen lassen mußten, zerschnitten, zerhauen und zerschmissen, die Weinfässer entzwei geschlagen und den ganzen Wein-Vorrath in den Keller laufen lassen; sogar haben sie sämtliche Documente dieses reblichen Mannes und alle auf dem Schlosse befindliche Briefschaften in kleine Stücke zerrissen, so daß von allen Mobilien und Urkunden des Oberauffsehers (von Bofe) nicht eines Großens werth übrig geblieben ist. Das Dorf Branderode haben sie zweimal angesteckt und solches nebst dem Königl. Churfürstl. Amtsdorfe Reuchfeld, nachdem beide rein ausgeplündert worden, größtentheils in die Asche gelegt. . . Auf vielen Dörfern sieht man überall die Bäume und die umliegenden Felder mit den ausgestreuten Federn der muthwillig zerschnittenen Betten bedeckt. Auf unterschiedenen, dem Königl. Churfürstl. Wirklichen Geheimen Rathe, Herrn Friedrich Wilhelm Grafen von Brühl zu Martinskirchen zuständigen und zur Herrschaft Bedra gehörigen Dörfern (Bedra, Schortau, Leyha, Braunsdorf) war die Plünderung ebenfalls angegangen und der Anfang mit Grausamkeiten gemacht, wie sie denn 100 Schweine in kleine Stücke zerhauen. Allein mitten in der Arbeit hörten die Bundesgenossen, daß es Brühlsche Güter wären, und ließen daher nach, zu ruiniren. . . . Außer den Croaten und Warasdinern, wie die Panduren sich jezo nennen, haben sich die Pfälzer, nebst den Französischen Regimentern Piemont, Beauvoisis, Fitzjames, Deuxpont und einigen Schweizern in der ausgelassensten Barbarei vor andern hervorgethan.“

47. Bericht des Magisters Raterbau-Größt.

Größt, den 1. Dec. 1757. Hochwohlgebohrner Herr, in Gott Andächtiger und Hochgelahrter Herr Superintendentens, Hochehrwürdiger Herr Ephore! Auf Ew. Hochwohlgeb. gnädiges Ansinnen, 4 Punkte gehorsamst zu beantworten, gedende unterthänigst, 1) daß die römisch-catholische Geistlichkeit, die vom 30. Oct. bis zum 5. Nov. a. c. zu Größt und Almsdorf sich sehen lassen und von welcher ein französischer Ober-Vater am 5. Nov. die Mittags-Mahlzeit und Fütterung seines Pferdes verlangt und erhalten hat, in meinen Kirchen keine Messe gelesen noch zu lesen begehret. 2) Daß am 2. Nov. 3 roth gekleidete französische Reuter in den Pfarrhof alhier mit entblößtem Degen eingestiegen sind und mein Pferd zusammt dessen

Geschirr aus dem Stalle de facto entführet. Der Knecht mußte sich zum Dache hinaus retiriren, und mich überließ man mit dem bloßen Degen, da zu diesen Reutern nur sagte: Ich bin hier Prediger, ihr werdet doch ohne Ordre mein Pferd nicht mit Gewalt wegführen. 3) In Ansehung des 3. Punctes beweiset beygehende Schedula des depouillirten Kirch-Vaters zu Gröft, Christian Kellners, sub lit. A., daß ihm die Französischen und Teutschen Marodeurs der Hülfss-Armee 6 Utschoß 5 Gr. verstedt gewesene Kircken-Pfennige entführet. Die Umsdorffsche Kirche hat nichts verlohren. 4) Endlich diene auf den 4. Punct, daß die Kirche zu Gröft und Umsdorff samt der Pfarrwohnung vom 30. Oct. bis 9. Nov. a. c. Gott Lob! unbeschädiget geblieben, außer was an denen Ofen, Wänden, Hoff- und Scheunen-Thüren zu repariren ist. Indessen habe doch vor mein Particulior einen sehr großen Verlust. Es ist genug, wenn ich melde, daß am 6. Nov. frühe außer meinen Büchern und mehresten Mobilien nur noch 16 Gr. baar Geld und am 9. Nov. frühe außer dem Rindvieh und Schweinen dem Augenscheine nach nur noch 12 Schoß Korn von allen meinem Getreyde und wenig Victualia behalten. Der Aufwand und Schaden findet sich täglich mehr, und das betrübteste ist, daß weder der Herr Patronus noch dessen Gerichte noch die Gemeinden in der Zeit der Noth nach ihrem Prediger gefragt noch vor dessen Sicherheit gesorget noch dessen Schaden dato beherziget haben. Wie es meinem Schulmeister ergangen, erhellet aus der Beylage lit. B. Damit ergebe Erw. Hochwohlgeb. der göttlichen Gnaden-Obacht, mich aber und die meinigen Dero hohen Ephoral-Protection und beharre mit feyerlicher Hochachtung Erw. Hochwohlgeb., meines gnädigen Herrn Ephori, gehorsamster Diener M. Johann Christoph Katerbau.

P. S. Vom 7. Nov. Abends bis zum 9. frühe hat das Rgl. Preuß. 2. Bataillon v. Winterfeld in Gröft und dessen Adjutant Herr Fr. v. Celkowsky nebst 4 Pferden und seinen Bedienten auf der Pfarre Quartier gehabt. Alles mußte befragiret werden.

Nota. Den 20. Nov. a. c. deponiret der hiesige Gerichts-Frohn, George Christoph Herzog, sponte bey mir: Als die eine Colonne der Hülfss-Armee bey der Gröfter Windmühle den 5. Nov. a. c. nach Gröft herab zur Bataille hinmarschiret hätte, hätten sich die Soldaten gegen die Gröfter Einwohner verlauten lassen: Wartet, ihr Lutherschen Hunde! Jetzt haben wir den König in Preußen mit den Stücken verjaget, nun wollen wir ihn ersäuffen. Wenn wir wiederkommen, wollen wir euch in Öl braten, die Fußsohlen aufschneiden und Salz drein streuen.

Den 31. Oct. Vormittag haben Französische Artilleristen vor Muthwillen alhier mit allen Glocken geläutet. Die Herren

Officers lachten dazu. Auf Vorstellung steuerte der vernünftige Chef diesem Unfug.

A. 6 Altschock 5 Gr. Kirchen-Pfennige sind mir, Christian Kellner, Kirch-Vater, geraubet worden.

48. Bericht des Schulmeisters Selle-Gröft.

Gröft, den 24. Nov. Anno 1757. Den 30. October Nachmittag gegen 3 Uhr rückte das Corps von der Französischen Artillerie hier ein, worauf 2 Ober-Officers und 26 gemeine Soldaten eigenmächtig in der Schul-Wohnung Quartier machten, stießen das Thor übern hauffen, zogen 2 Pferde, welche den beyden Officers gehörten, in den Stall, muste selbigen vom Schulmeister Fourage geliefert werden, wie auch den Officers und gemeinen Soldaten Licht, Holz und Gewürze. Nachdem das Schul-Thor umgestoßen und alles offen, und in den andern Hauße, neben der Schulwohnung an, die Haupt-Wache war, so wurde beynah 6 Mandel lang Stroh von den Soldaten verwüstet und auf den Anger von der Wache verbrandt. Den 31. October vormittag gegen 10 Uhr brach das Corps wieder auf, nachdem Ihnen wie den Tag vorher muste Haver vor die Pferde, wie auch Holz und Gewürz zum Frühstück gegeben werden, nahmen auch Fourage, wie auch einen guten leinen Sack aus der Schule mit sich fort auf den Marsch. Den 3. November fielen 3 Destreicher Husaren in die Schule, suchten alles um, nahmen aber weiter nichts als 2 Ellen flächene Leinwand aus einen Schrande. Den 5. Nov. vormittag gegen 10 Uhr kamen 2 Panduren mit Ärzten, schlugen etliche mahl vor die Schulthür; weil aber solche nicht gleich aufgieng, begaben sie sich von derselben hinweg und nahmen einem vor der Schulthür stehenden Nachbarn, Christian Walthern, die Mütze vom Kopff und plünderten ihm Rock und Wein-Kleider aus. Nachmittag gegen 2 Uhr plünderten etliche 30 Marodeurs die vor der Schule liegenden Keller aus und ließen sich verlauten, auf den Abend wolten sie das Pfarr-Hauß auch plündern. In der Schule ist durch das starcke Feuer, welches die Franzosen den 30. October die ganze Nacht gehalten, die Ofen wie auch die Treppen total ruiniret. Christian Wilhelm Selle, Schulmeister zu Gröft.

49. Bericht des Diaconus Magister Geier-Freyburg.

Freyburg, den 2. Dec. 1757. 1) In Zscheiplitz und Nitzsch sind in und an der Kirche keine wirklichen Excesse und Gewaltthätigkeiten verübet worden. 2) In der Nacht gegen 11 Uhr den 5. Nov. suchten etliche Panduren meine Diaconat-Wohnung zu plündern, wie denn deswegen den 6. Nov. frühe

gegen 8 Uhr noch ein Französischer Husare mich auf dem hiesigen Kirchhofe verfolgete. Gott aber hat solches wunderbarlich aus Gnaden verhindert. 3) Was Schaden geschehen? Von denen vielen auf einander folgenden Durchmärschen der Franzosen, Oestreicher und Reichs-Armeen und stark erlittenen Einquartierung an Officiern, Knechten und Pferden in der Diaconat-Wohnung, wie auch an der eigenthümlichen Scheuer, worinnen etliche mahle Pferde gestanden und gefüttert, ingleichen Garten, worinnen die tragbaren Bäume umgehauen, die eichenen Städt-Pfähle verbrannt worden, habe an Speise, Trand, Hafer, Hey, Stroh und andern Schaden einen Verlust von 150 Thalern mindestens erlitten. M. Gottfried Geier, Diac. Frib.

50. Bericht des Rectors Magister Haußknecht-
Freyburg.

Freyburg, am 1. Dec. 1757. Stadt-Schul-Wohnung. In Freyburg. Es ist währenden allhiefigen Krieges-Troublen meine Schulwohnung auch nicht wenig mit Einquartierung belegt worden, inmaßen in selbiger a) Französische Bölder 3 Capitans und 3 Knechte, 1 Fourier, 1 Sergant und Frau, 23 Musquetiere, b) Reichsbölder 8 Hautboisten, 1 Capitän Graff Isenburg, 1 Neutenant, 1 Fähndrich, 4 Bediente darzu und 3 Pferde, c) Preußische Bölder 1 Feldprediger, 12 Soldaten, 4 Knechte nebst Wagen und Pferden, Summa 64 Personen gelegen. Diese alle haben auf Begehren theils einen kostbaren Aufwand an Essen und Trinken, theils mein Holz, Salz, Licht, Verheitzung, Stroh u. s. w. genossen, so daß ich wenigstens praeter propter 10 Thaler Verlust dieserhalb erlitten. Und da ich ihnen mit Höflichkeit und Willfährigkeit zuvor gekommen, bin ich eben nicht sonderlich in meinen Schranken von ihnen turbiret worden. Außer daß mein an der Schul-Wohnung stehender Garten ruiniret und der Zaun darum weggetragen und verbrannt worden, welches zwar meistens andre mit Wagen und Pferden daherum stehende Knechte effectuiret haben. So wurden auch viele Nacht- und Wachfeuer mit um die Schule herum gehalten. Gott aber hat allen Schaden gnädiglich abgewendet, wie denn auch sonst keiner an meiner Schul-Wohnung geschehen. Welches alles auf hohes Begehren attestiren sollen. Magister Johann Michael Haußknecht, Rector.

51. Bericht des Magisters Mittler-Bezendorf.

Bezendorff, den 1. Dec. 1757. Inspectionswegen ist angefraget worden, 1) ob und in welchen Kirchen von der Römisch-Catholischen Geistlichkeit, auf was Art und zu welcher Zeit Messe gelesen worden? Vacat. 2) Was für Excesse in und an denen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäuden, von was

für Troupen und mit was für Umständen und verübten Muthwillen an Worten und Thaten mit Plündern und Beraubung sowohl als Mißhandlungen derer geistl. Personen solche ausgelübet? An Kirchen- und Pfarr-Gebäude ist kein Schade, wohl aber an der Schul-Wohnung geschehen, welcher bey dem Verlust der Gemeinde mit eingerechet worden. Den 6. Nov. zur Nacht war es in meiner Pfarr-Wohnung auf eine Plünderung angesehen, da einer von denen Französischen Wöldern meine Verwahrung mit Gewalt erbrechen wollte, und da es ihm nicht sogleich gelungen, sich mit Worten gegen mich vernehmen ließ: Der Teuffel sollte mir das Herz aus dem Leibe reißen, wenn ich nicht gutwillig aufmachen und ihn nebst seinen Gehülffen, die er noch holen wollte, einlassen würde. Hätte auch wohl das äußerste gewaget, wenn nicht gleich darauf die Trommel zum Abmarsche geschlagen worden wäre. 3) Was an theils Orten von Kirchen-Ornat und Vasis Sacris oder an Kirchen-Geldern und von was für Troupen geraubet worden? Vacat. 4) Was für Schaden allenthalben geschehen? Da ich 19 Officier Französische Wöldler nebst eben so viel Pferden, ingleichen 11 Officier mit so viel Pferden von der Reichs-Armee, die Bedienten ungeredet, den 5. und 6. Nov. in meiner Pfarr-Wohnung haben und dieselben mit kostbarem Essen und Trinden, sehr vielem Hafer und Heu unterhalten müssen, kann ich meinen gehaltenen Schaden und Verlust, außs allerwenigste gerechnet, bis zu 50 Thaler schätzen. Auf hohes Verlangen attestiret ein solches alles sub fide pastorali M. Daniel Ritter, P. L.

52. Bericht des Pfarrers Pfortenhauer-Schnellroda.

Schnellroda, am 1. Dec. 1757. Hohehrwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Superintendentens. Ew. Hohehrwürden und Hochwohlgebohrnen Hohem Befehl den schuldigen Gehorsam zu leisten, habe hiermit einzuberichten, daß in unserm Orte Schnellroda das Französische Hospital ambulant gewesen und sowohl die Kirche, als Pfarre und Schule zum Lazareth mit ausersehen und bestimmet gewesen, wenn die Schlacht vor die Franzosen glücklich ausgefallen wäre. In die Kirche sollten 50 Mann Krancke und Blessirte kommen, in meine Wohnung sollten 10 Officiers und 16 Soldaten geleet werden. Ich habe aber damahls keinen Krancken, sondern nur den Herrn Commissarium nebst dessen Bedienten und Pferden, auch noch einige andere Officier im Quartier gehabt. Allein in der Schule sind auf 10 Krancke und Verwundete gewesen. Von Excessen und Gewaltthätigkeiten kan ich, Gott sei Dank! nicht sagen, außer daß wir in großen Sorgen und Gefahr wegen Feuers-Noth gewesen, und ich für meine Person habe es sonderlich dem

Herrn Commiffario, Monsieur le Sallart de Lourmois, vielmahls zu danken, daß ich von gewaltfamen Überfall, Fou-
ragirung und Plünderung noch befreyet geblieben, und will
also den Verlust, den ich sonst dabey leiden müssen, gerne
tragen und vergessen. Gott helffe nur, daß wir dergleichen
Noth und Angst nicht wieder erleben und erfahren! Von Kirchen-
Geräthe und Gefäßen ist hier nichts entwendet worden. In
Albersroda aber haben sie dem Glöckner die zinnerne Kanne,
darinnen er den Wein zur Communion geholet, mitgenommen.
Auch ist an Pfarr- und Schul-Gebäuden, viel weniger in der
Kirche, kein Schade geschehen. Im übrigen verbleibe mit aller
gebührenden Hochachtung Em. Hochehr. und Hochwohlgeb.,
meines Hochgeehrtesten Herrn Superintendentis, gehorsamst ver-
bundenster Johann Friedrich Pfotenhauer.

53. Bericht des Pfarrers Große-Zorbau.

Zorbau, den 1. Dec. 1757. Nachdem am vergangenen
9. (!) November a. c. die Französische Armee in unserer Gegend
ingerückt und im Eptingischen und Müchelischen Felde
das Lager aufgeschlagen, so hat sich der Herr General-Lieute-
nant St. Germain nebst vielen andern Officieren mit 36—40
Pferden, sämtlicher Bagage, vielen Bedienten und gemeinen
Soldaten auf 3 Tage und Nächte in hiesiger Pfarr-Wohnung
einlogiret, haben aber weder in der Kirchen, Pfarre noch Schulen
einige grobe Excesse ausgeübet. Jedoch aber sind wir von
plündern, rauben und contribuiren nicht gänzlich frey geblieben.
Denn was 1) das Heu und Grummet anlangend, so haben die
Knechte alles gänzlich verfüttert und verwüstet und aus der
Pfarr hinausgetragen, welches zu schätzen beträgt über 40 Thaler.
2) Desgleichen vom Haber auf den Boden und Scheunen über
30 Thaler. 3) Über 5 Schock Roden- und Haber-Stroh ver-
than und verwüstet à 10 Thaler. 4) sind in meiner Pfarr
über 2 Klafftern Holz verbrandt und zum Wachfeuern hinaus-
getragen worden à 10 Thlr. 5) sind 2 Scheffel Mehl ver-
buden und nebst Victualien an Butter, Käse und Mühle unter
die gemeinen Soldaten, welche sich haufenweise bey der Pfarr
eingefunden, ausgetheilet worden, à 9 Thlr. 6) haben die ge-
meinen Soldaten die Zäune sowohl im Pfarr-, als in meinen
eigenen Gärten die Thüren samt Pfosten weggetragen, die Obst-
bäume abgehauen und verbrandt, so daß der Verlust und
Schaden über 100 Thaler zu schätzen. Was den Schulmeister
Moxbachen betrifft, so giebt derselbe an, wie er 1 Obristen
nebst 6 andern Officieren, 5 Bedienten und 6 Pferdten in seiner
Schulen gehabt. Den Verlust rechnet er: 4 Schock Korn, 3½,
Schock lang Stroh, 1 Schock 3 Mandel Haber-Stroh, item 4 Centner
Heu und Grummet, 1 Scheffel 2 Viertel Haber. Dieses habe
zur Nachricht einberichten sollen. Tobias Große, P.

54. Bericht des Pfarrers Walbaum-Marktröhlis.

Marktröhlis, den 30. Nov. 1757. HochEhrwürdiger, HochWohlgebohrner, Hochgelahrter Herr, Hochgeehrtester Herr Superintendentens. Es haben Ew. HochEhrwürden durch eine Mißsive verlanget, Denenselben zu eröffnen, wie es bey gegenwärtigen betrübten Zeiten unter denen Geistlichen hergegangen. Dahero melde zu Folge dessen in Ansehung meiner Folgendes. Als die Preußen aus Raumburg das erste mahl hier durchgingen (15. und 16. September), verlangte ein Officier zwar nur ein Frühstück von mir, stieß aber dabey viel Flüche und Schmähungen wieder mich aus; er war aber so betrunken, daß er nicht von seinen Sinnen wuste. Ich mußte ihm Brod mit Butter schmieren, Brandewein geben, worauf er eine Boueille Brandewein nebst einem Käse zu sich steckte und also mit Fluchen wieder davon ging. Inzwischen hatte ich Gott zu danken, daß er mich nicht noch härter tractirte. Den 21. Sonntag p. Trin. (30. Oktober) hatte ich Einquartierung von der Reichs-Armee, nehmlich 2 Officiers und 2 andere nebst Pferden, welche ich speisen und Futter an Hafer und Heu geben mußte, so auch die Nacht da blieben, daher ich, weil ich nur eine Stube habe, mich in einer kalten Kammer aufhalten mußte. Den Dienstag darauf (1. Nov.) hatte ich einen Schweizerischen Feld-Prediger, welcher auch nebst seinem Kerl und Pferde bey mir übernachtete. In derselben Nacht rückte ein Regiment hier ein, ob es Oestreicher oder Franzosen gewesen, weiß ich nicht. Dieselben trieben es ganz unbändig, zündeten im Dorfe viele Feuer an, stiegen bey mir über die Wand, schlugen an das Fenster, rissen mit Gewalt an der Thür, doch wendete unser Herr Gott ab, daß sie mir keinen Schaden thaten, außer daß sie die Garten-Thüren aushuben, die Pfähle aus dem Stacket rissen und ander Bau-Holz aus dem Hofe trugen und verbrannten. Das andern Tages rief ein Kerl ein Bret mit Gewalt ab, weil ein Theil des Hofes mit Breten verschlagen ist, und verlangte mit Gewalt Brod, welchem ich Geld hinaus schickte. So stiegen auch noch andere in den Hof und verlangten Brod und rissen im Garten den Zellerie aus der Erde, welchen ich theils Brod theils Geld gab. Den 5. November zu Mittag ritte ein Oestreichischer Husar über die eingefallene Wand im Garten, denn das größte Unglück ist, daß ich nicht nur an der Straße, sondern auch so zu reden auf der Straße liege, drang ins Haus und verlangte Brod und Brandewein. Ich wollte ihm, weil ich wenig Brod hatte und auch nichts zu bekommen war, Geld geben, allein er nahm es nicht an, daher ich ihm ein Stück Brod, das ich hatte, nebst Brandewein geben ließ. Dieses wäre noch zu ertragen gewesen, woferne sie mich denselben Abend nicht gar geplündert. Denn als sie von den

Preußen geschlagen und auf der Flucht waren, sprengten sie sowohl die obere Thür als das Thor auf und drungen ins Haus. Ob ich sie nun gleich bath, sie möchten in die Schenke gehen, weil sich bey mir nicht wollte thun lassen, sie zu beherbergen, und ihnen theils Brod, theils Geld gab, so kamen doch nur immer mehr darzu, biß endlich auch ein Oestreichischer Officier mit seinem Pferde ins Haus kam und mit gräßlichem Gebrülle anfang: was das vor Manier wäre, daß man die Blessirten so im Hause liegen ließ und daß man einen rechtschaffenen Officier so umher führete? Ob ich ihm nun gleich mit aller Bescheidenheit und Sanfftmuth sagte, daß ich der Pfarrer wäre, so fing er doch so gleich an zu fluchen und zu lästern und sagte unter anderm, ich wäre werth, daß man mich zweymahl erschöße, und ich sollte ihn und sein Pferd auf den Hof führen, welches ich auch thun mußte, worauf noch mehrere Franzosen ins Haus gedrungen waren und den Anfang gemacht zu plündern, und als ich zurück kam, mußte ich ihnen meine Studierstube, Schrand und andere Kammern aufmachen, da sie dann nahmen, was da war, wie die beyliegende Specification ausweiset. Sie blieben selbige Nacht da und führten sich abscheulich auf. Doch sind sie, dem Höchsten sey Dank, nicht in unsere Kirche kommen. Den 7. und 8. Nov. hatte ich 2 Preussische Proviant-Knechte, welchen ich viel Heu und 1 Scheffel Hafer nebst Speise und Trand geben mußte. Den 9. Nov. hatte ich 3 Preussische Officiers nebst vielen Pferden in der Schuppe und auf dem Tenne, da denn die Knechte die Hafer-Garben in größter Menge herunter warfen und mir viel Schaden verursachten. Den 10. Nov. früh gingen sie wiederum fort, und nachdem ist es, dem Höchsten sey Lob und Dank gesaget, ganz ruhig bey uns gewesen. Der barmherzige Gott und Vater unsres Herrn Jesu Christi, welcher uns einige Tage daher Ruhe gegeben, wolle unser Elend in Gnaden ansehen und uns vor dergleichen Drangsalen gnädiglich bewahren um unseres theuersten Erlösers willen, zu dessen Gnade Dieselben und Dero Hoch-Abeliches Haus empfehle, der ich mit geziemender Hochachtung verharre Ew. HochEhrwürden und HochWohlgeb. zu Gebeth und Diensten gehorsam verbundener Carl Gottfried Walbaum.

55. Schadenverzeichnis des Pfarrers Walbaum- Martröhlitz.

Specification derjenigen Sachen, welche die Franzosen und andere Soldaten den 5. November 1757 in der Nacht bey mir geraubet.

I. An baaren Gelde: 18 bis 20 Thlr. II. An Wäsche: 1 Duzend Servietten 3 Thlr. 5 Oberhemden 8 Thlr. 3 Unter-

hemden 3 Thlr. 1 Duzend gute Schnupftücher 6 Thlr. 1 groß Tisch-Tuch 2 Thlr. 1 klein Tisch-Tuch, 16 Gr. 4 geringere Tücher 1 Thlr. 1 weißer leinwandener Überzug nebst Betttuch 5 Thlr. $\frac{1}{2}$ Duzend feine baumwollene Strümpfe 3 Thlr. 1 cattunene Bett-Decke 2 Thlr. Manchetten, Spitzen u. s. w. 4 Thlr. Summa 37 Thlr. 16 Gr. III. An Kleidung und andern Hauß-Geräthe: 1 Schlaf-Rock 6 Thlr. 1 paar Bein-Kleider 2 Thlr. 1 große rauche Mütze 1 Thlr. 8 Gr. 1 paar rauche Handschuh 8 Gr. Andere Mützen und Handschuh 1 Thlr. 8 Gr. 2 paar gute Meßer mit Silber 1 Thlr. 4 paar andere Meßer 12 Gr. 3 gute Barbir-Meßer 18 Gr. 1 feine Thee-Kanne nebst einer andern 1 Thlr. 3 große, 6 kleine Löffel 8 Gr. 4 zwillchne Säcke 1 Thlr. 8 Gr. 1 Gesang-Buch 13 Gr. 1 große zinnerne Schüssel 16 Gr. 1 Scheere 5 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pfd. Licht 9 Gr. 2 Ellen Zeug 16 Gr. Summa 18 Thlr. 9 Gr. IV. An Speise und Trand: An Milch-Speisen 4 Thlr. Grün Obst und gewelltes 2 Thlr. Fleisch und Geräuchertes 2 Thlr. Brod 12 Gr. Caffe, Zuder 16 Gr. Bier, Brandwein 10 Gr. Summa 9 Thlr. 14 Gr. Facit 83 Thlr. 15 Gr. Nebst dem haben die Preußen, auch die Reichs-Truppen bey Einquartierung empfangen: 5 Viertel Hafer 1 Thlr. 8 Gr. 2 Centner Heu 2 Thlr. Rindfleisch 23 Gr. Bier, Brod 1 Thlr. 6 Gr. $2\frac{1}{2}$ Schock Hafer, facit 12 Scheffel, 13 Thlr. Summa 18 Thlr. 13 Gr.

56. Schadenverzeichniß des Schulmeisters
Dauderstadt-Marktröhliz.

Bey der Plünderung der Königl. Französchén und Reichs-Trouppen in meiner Schulwohnung sind auch unter andern eine Zinnerne Lauff-Kanne, so Anno 1623 der Kirche verehret worden, mitgenommen, item eine Zinnerne Communion-Kanne, so in die Filials-Kirche Bettstädt gehöret hat, ist auch mit genommen worden, Thor und Thüren entzwey geschlagen, kein Schloß ganz gelassen, vielmehr alles ruiniret, meine Haabseligkeiten alles bis aufs Kleinste mit genommen, als welcher Verlust mich auf die 20 Thlr. kömmt; inclusive der vorhergehenden starcken Einquartirung beläufft sich die Summa laut Specification bey den Hochadel. Gerichten auf etliche 40 Thaler. Waß noch das Schredlichste war, als ich nach der Plünderung des Nachts nach 12 Uhr mich wieder in meine Schule wagte, so fand sogleich bey dem Eintritt 12 gefüllte Pattronen in den Ofen neben noch glüenden Kohlen liegen, welches aber Gott verhütet, daß es nicht Schaden gethan, auch habe solche sogleich den Hoch-Adelichen Gerichten überbracht. So viel habe in aller Unterthänigkeit melden können. Sign. Marktröhliz, den 8. December 1757. Christoph Dauderstadt, Ludimagister.

57. Bericht des Pfarrers Niezoldi-Rosbach de bat.

Rosbach, am 10. Dec. 1757. Hochwohlgebohrner, Hochwürdigter Magnifice, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Ephore, Gnädiger und Hoher Patron! Nach Ew. Hochwohlgeb. Hohen Befehl auf die vor kurzem aufgegebenen 4 Punkte melde unterthänig noch Folgendes. Was den 1. Punkt anbetrifft, so hat die Römisch-Catholische Geistlichkeit in meinen Kirchen keine Messe gelesen, auch ein solches nicht einmahl prä-tendiret. Was den 2. Punkt anbelanget, so sind weder in und an denen Kirchen noch Pfarr- und Schul-Wohnungen, auch durch Mißhandlungen meiner und des Schulmeisters Personen in Worten und Werken von keinerley Trouppen sonderliche Excesse ausgeübet worden. Auf den 3. Punkt melde gehorsamst, daß von Kirchen-Ornath, Vasis sacris und Kirchen-Geldern nichts entwendet worden. Und was endlich den 4. und letzten Punkt anbetrifft, so ist allenthalben eben kein großer Schade geschehen, und die Kirchen und Geistl. Gebäude befinden sich annoch in statu quo, außer daß von denen Preußischen Trouppen die Gatter-Thür in der Gottes-Acker-Wand ausgehoben und zum Verbrennen in das Lager getragen worden und daß das Pfarr-Thor von eben denselbigen einigen Schaden gelitten hat. Ich habe vor meine Person an meinem eigenen Vermögen einen beträchtlichen Schaden gehabt. Denn wenn ich den Verlust erwäge, so ich an Getreide, Hafer, Heu, Stroh, Holze, Hind-, Schaf- und Feder-Vieh, wie auch an baarem Gelde und andern Kleinigkeiten erlitten, so beläufft sich derselbe in Ansehung der Französischen, Reichs- und Oestreichischen Armee zum wenigsten auf 30 Thaler, in Ansehung der Preußen aber auf 80 Thaler. Der Schulmeister schätzt seinen Schaden auch auf etliche 30 Thaler. Denn da die erstere (die französische und Reichs-Armee) sich bei Weiffenfels lagerte (31. Oktober), so erstreckte sich das Lager bis in unsere Fluhr, und wir hatten also in unserm Orte tägliche Visiten zu gewarten. Die andere, nemlich die Preußische Armee, aber schlug gleich hinter meinem Kraut-Garten das Lager auf (4. Nov.) Ich würde von der letzteren weit mehr gelitten haben, wenn nicht der Herr Obriste von Ventulus, welcher in meiner Pfarr-Wohnung das Quartier nahm, noch zu rechter Zeit angekommen wäre, von welchem ich alle Protection genossen habe. Der Herr der Heerschaaren sey vor seinen mächtigen Schutz und Schirm in solcher großen Noth ewig gelobet! Er, der Gott des Friedens, gebe nach seiner erbarmenden Liebe uns in Zukunft Friede in der Kirche, im Lande und im Gewissen, erhalte auch Ew. Hochwohlgeb. theure Person und lasse Ihnen und Dero ganzen Hochadl. Hauße Gutes und Barmherzigkeit folgen Ihr Verbelang! Das wünscht

von Grund des Herzens Ew. Hochwohlgeb., meines Hochgeehrtesten Herrn Ephori, wie auch Gnädigen und Hohen Patroni, unterthäniger Knecht Carl August Niezoldi, Past.

58. Bericht des Oberpfarrers Kornrumpf-Michelu.

Michelu, den 3. Dec. 1757. Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochgelehrter Herr, Insonders Hochgeehrtester Herr Superintendentens, Vornehmer Gönner. Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. haben aus besonderer Vorsorge für Dero unterhabenden Prediger und Schul-Diener verfühget, über 4 Punkte zu berichten. Hierauf kann ich pflichtmäßig versichern: Ad 1. Da vom 2. bis 6. Nov. kein öffentlicher Gottesdienst wegen des ungewöhnlichen Schicksals hat können gehalten werden, so ist keine Kirchthür nicht eröffnet worden; es hat auch von den fremden Gästen niemand in die Kirche einzudringen vorgehabt. Ad 2. An Kirchen, Pfarr- und Schul-Wohnungen sind sonderliche Excesse nicht verübet worden, außer daß man ein Stück Daches aus der Pfarr-Scheune aufgedeket und die Schindeln zum Verbrennen gebrauchet und einige Thüren von den Lauden (Luden), von dem Garten, wie auch die Breter von dem Glockenstuhle weggetragen hat. Sonderlich aber hat der muthwillige Soldat den Gottesacker zu 3 bis 4 Wachtfeuern und Einlegung aller hölzernen Monumente auf demselben, wie auch Abhauung derer daselbst befindlichen Bäume, Aushebung und Verbrennung derer Thore und Thüren sündlich gemißbrauchet, wobey er die Todten-Gebeine nicht verschonet hat; wobey freylich viel unerhörter Muthwillen, auch mit dem Feuer, getrieben wurde; da sonst über Mißhandlung meiner oder anderer Geistl. Personen allhier nichts anzuführen weiß. Ad 3 habe ich gar nichts zu erinnern. Ad 4. Die Geistl. Gebäude sind sonst in ihrem vorigen Zustande, außer oben angeführten, gelassen worden; jedoch wurden in meiner Abwesenheit öftters viel Bau-Materialien aus meiner Pfarr-Wohnung getragen. Mein Schaden an a) durch die Lauden (Luden) aufs Feld hinaus geworffenen Winter- und andern Getreide, b) hinausgetragenen Holze, Stroh, c) genommenen großen und kleinen Viehe, d) verfütterten Hafer und Gerste von der ganzen Suite des Prinzens Soubise Pferden an 40 und mehreren Stücken, siehe Beylage A, e) Lebensmittel für die Personen, so solche Suite ausmachten, in gleichen andere, so sich bey mir in großer Menge einquartirten, f) ausgetheilten Gelde, Brodt, Käse und Butter, g) niedergehauenen Bäumen in Gärten und auf dem Gottesacker, h) vertretenen Getreide auf den Pfarräckern, i) mitgenommenen, sonderlich französischen Büchern u. s. w. kann sich gar wohl auf 800 Thaler belaulffen. Und niemahls bin ich zu meinem Nachtheile so sehr als diese Tage über recommandiret worden: das

ganze Lager suchte mich auf und verlangte bey und von mir alles nöthige. So viel habe Ew. Hochwürden auf Dero Verfügungen benachrichtigen sollen, wobey Dero treuesten Aufficht mich ferner empfehle und mit allem Respect verharre Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohren gehorsamster Johann Valentin Kornrumpf.

59. Beilage zum Bericht des Oberpfarrers
Kornrumpf.

Auf meine unterthänige Supplique an den Prinzen de Soubise erhielt statt baarer versprochenen Bezahlung folgende Bescheinigung: Nous aide de Camp de S. A. (Son Altesse) Mgr. le Prince de Soubise certifions, que le Ministre de St. Michael a fourny pour la subsistance de chevaux de sa ditte Altesse pendant le 2. 3. 4. et 5. de Novembre la quantité de cent vingt rations complettes de Cavalerie, à St. Michael, le 5. Nov. 1757. Forceville.

Während daß ich dem Rathe und dem Städtgen zum besten zu Rathhauße und bey dem Herrn Bürgermstr. Reichmann mich öfters befand, um mit Officiers zu reden und ihnen Vorstellung zu thun, ist mir zu Hauße manches verderbet, genommen und sonderlich in das Futter sehr tief hinein gewüstet worden. J. B. Kornrumpf.

Über den großen Mangel an Lebensmitteln in M ü c h e l n geben 3 Altenstücke, abgedruckt bei Wiltfch, Die Schlacht von, nicht bei Koppbach, S. 119 f., nähere Auskunft.

1. M ü c h e l n , den 3. Nov. 1757. Demnach die Königl. Französische Armee unter Anführung des Prinzen von Soubise gestrigen Tages ihr Haupt-Quartier allhier genommen und es bey allhiefigem Städtchen in Ansehung der großen Menge Troupen als auch der vielen Pferde und Maul-Thiere an Victualien und Fourage ermangelt, so hat Senatus vor nöthig und dienlich erachtet, an den Herrn Ober-Auffseher von Bose zu Branderode als Creyß-Bezirks-Directoren eine wehmüthige Vorstellung ergehen zu lassen und denselben zu ersuchen, die Veranstaltung zu treffen, daß von denen benachbarten Orten ein Beytrag an Victualien und an Fourage möchte anhero geschafft werden. Allein der diesfalls abgeschickte Nuncius, Meisner Gottfried Kellermann jun., referiret, wie daß gedachter Herr Ober-Auffseher von Bose zur Antwort ertheilet, bey Menschen wäre allem Ansehen nach keine Hülfe mehr, bey Gott müsse Hülfe gesucht werden, er sey selber in betrübtesten und elendesten Umständen.

2. Brief an den Commissions-Rath und Amtmann Schlegel in Freyburg. M ü c h e l n , den 3. Nov. Es ist in

allhiefiges Städtlein bereits gestern eine große Anzahl Königl. Französischer Trouppen eingerüdet, und ist allhiefiger elender Ort nicht im Stande, das Erforderliche an Hafer, Heu und Stroh aufzubringen, wie es denn auch an Bier und Salz hauptsächlich ermangeln will. Ew. Hochedelgeb. ersuchen demnach wir hierdurch inständigst, hiesigem armseligen Ort zu statten zu kommen und sowohl an die Amts-Untertanen und Dörffer, als auch an die benachbarten Schriftfassen Verfügung gehen zu lassen u. s. w.

3. Antwort. Amt Freyburg, den 3. Nov. 1757. Es ist das hiesige Städtchen durch die beständigen vielen Französischen Einquartirungen sowohl, als die Equipage, Pferde und Maul-Thiere der hohen Generalität und das Proviant-Fuhrwesen, da manchen Tag mehr als 4000 Pferde und viele tausend Menschen allhier gelegen, nebst denen hier herum liegenden Dörffern dermaßen ausgezehret, daß allhier weder Hafer noch Heu, viel weniger Bier und Brod oder Salz und Stroh zu haben, und weiln keine Pferde allhier sind, so muß Herr Oberlein, welcher den Salz-Schant gepachtet hat, täglich soviel Salz, als ein Mensch tragen kann, in Roesen hoblen lassen, und haben seit ein paar Tagen alle Ausschreibungen von unserm Herrn Creyß-Commissarien von Helledorff und von Berlepsch, die allhier gewesen, nichts mehr gefruchtet, weiln die Leute hier herum nichts mehr haben. Wir thut dahero sehr leid, daß ich Ihnen, so gerne ich wollte, mit nichts bespringen kann. Wilhelm August Carl Schlevogt.

60. Bericht des Diaconus Kanne-Mücheln.

Mücheln, den 7. Dec. 1757. Hochwürdiger, Hochwohlgebohrener, Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Superintendentens, Hochgeneigter Gönner. Auf die von Ew. Hochwohlgeb. Gnaden geschene Verfügung, die Einberichtung des Schadens betreffend, welchen Geistl. Personen und Glüther bey Einrückung der alliirten Armee erlitten, habe die Ehre zu melden, daß mir von Excessen nichts bewußt, welche an Kirchen und Pfarrwohnungen, wie auch durch Mißhandlung geistlicher Personen an unserm Orte verübet worden. Was aber den Schaden anlanget, welchen ich vor meine Person durch Ausjouragirung meiner Scheune und Heubodens, ingleichen durch Verbrennung meines Winterholzes, wie auch an Thüren, Schließern, Meubeln, Victualien, ingleichen durch Abhauung verschiedener Obstbäume und Weiden in dem Diaconat-Garten erlitten: so muß allerdings gestehen, daß derselbe beträchtlich sey, ob ich wohl zur Zeit noch nicht vermögend bin, denselben aufs genaueste zu bestimmen. Indeß hoffe, nach völliger Ausdreschung des noch vorhandenen Getreydes ins künftige, wosern es solte verlangt werden, eine

richtige Specification alles Verlustes einsehen zu können. Ubrigens habe die Ehre, unter Anwünschung alles wahren Wohlergehens und Vermeldung meines Respects zu sein Ew. Hochw. Gnaden gehorsamst ergebenster Christian Siegmund Ranne.

61. Bericht des Pfarrers Schoenleben-Riederstedt.

Riederstedt, den 17. Nov. 1757. Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Ephore! Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. Gnaden habe hierdurch, der am 15. Nov. insinuirten Mißthoe zu Folge, welche über 4 Puncte gehorsamst einzuberichten erforderte, unterthänigst melden wollen, daß in meiner Parochie, dem Höchsten sey unendlich Dank dafür! nichts vorgefallen, worüber quoad 1, 2, 3 et 4 einige Beschwerde könnte geführt werden. Gott laße ferner seine Gnade über uns walten, schütze sein Sächsisches Zion und gebe unserm Geliebten Vaterlande und dessen Einwohnern den Edlen Frieden wieder. Ew. Hochwürden und Hochwohlgeb. Gnaden aber und Dero Hochadl. Hauß laße er zugleich seiner milden Vorsehung empfohlen sein und sättige Sie mit langen und höchstvergnügten Leben. Ich habe im übrigen mit submissiver Veneration zu verharren die Ehre Ew. Hochw. und Hochwohlgeb. Gnaden gehorsamster Christian Elias Schoenleben, Pastor.

62. Bericht des Magisters Cramer-Kleinjena.

Klein-Jena, am 6. Dec. 1757. Wülßdorff. Französische Soldaten, die daselbst (im Filtal Wülßdorff) wegen großer Menge nicht haben können untergebracht werden, haben den dasigen Nachbar und Einwohner Johann David Rühlmann, welcher die Schlüssel zur Kirche bey sich gehabt, genöthiget, dieselbe zu eröffnen. Sie haben sich da einquartiret, darinnen geschlaffen und dabey die Wachs-Kerzen fast verbrannt. Maulthiere sind in der Kirche gewesen. Ein Gesang-Buch ist aus den Pfarr-Stuhl und eins vom Chor weggenommen. Aus Muthwillen haben sie die Glocken angezogen und angeschlagen. An 6 unterschiedlichen Orten haben sie Feuer auf den Gottes-Ader gehalten und dabey die äußersten Thür-Flügel verbrannt. Sie haben auch denselben mit Menschen-Blut zum Abscheu verunreiniget. Dieß ist das Verhalten der Franzosen in Wülßdorff in Ansehung der dasigen Kirche gewesen, von welchem Nachricht gehorsamst geben wollen. M. Christian Gottlob Cramer.

63. Schadenverzeichniß des Schulmeisters
Berger-Gleina.

Gleina, am 26. Novembris Anno 1757. Specificatio derjenigen Stücke und Sachen, welche ich, Johann Christoph Berger, Schuldiener zu Gleina, durch die Französische Plünderung in meiner kleinen Haushaltung eingebüßet und verlohren habe. I. An Getrende und Mehl: Vor 3 Viertel Gerste 1 Thlr. 7 Gr. 6 J. Vor 2 Scheffel Hafer, inclusive Stroh und Spreu 2 Thlr. 6 Gr. Vor 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Weizen-Mehl 1 Thlr. 15 Gr. Vor 1 $\frac{1}{2}$ Centner Heu 9 Gr. II. An Victualien: Vor 8 Brodte 1 Thlr. 16 Gr. Vor 2 Kannen Butter 10 Gr. Vor 1 $\frac{1}{2}$ Schoß Käse 4 Gr. Vor 5 Kannen schwarz Pflaumen-Moos 7 Gr. 6 J. Vor 1 $\frac{1}{2}$ Mandel Eyer 3 Gr. III. An Kleidern: 1 rauhe Weiber-Mütze 1 Thlr. 12 Gr. 1 Weiber-Camisohl von schwarzen Zeuge 1 Thlr. 1 schwarz gedruckte Schürze 12 Gr. 1 blaue dergl. 8 Gr. 1 Trauer-Halß-Tuch von schwarzen Flor 6 Gr. 1 Weiber-Mütze mit Schmalze 4 Gr. 1 Mannes-Hut 6 Gr. IV. An Wäsche: Vor 4 halbe Ober-Hemdden mit gehörigen Ermeln 1 Thlr. Vor 2 flächsene Mannes-Hemdden 18 Gr. Vor 1 kleine Bett-Büge 3 Gr. Vor 2 flächsene Weiber-Hemdden 8 Gr. Vor 2 flächsene Brüstgen 6 Gr. Vor 1 Haars dergl. 3 Gr. Vor 1 Bett-Tuch von Mittel-Leinwand 9 Gr. Vor 1 weiße Hauß-Mütze 2 Gr. V. An Hausrathe: Vor 1 Zinnernen Leuchter 8 Gr. Vor 2 Kämme 1 Gr. 4 J. Vor Löpfe überhaupt 3 Gr. Vor Löffel 1 Gr. 4 J. Vor 3 Säde 12 Gr. Vor Salz 3 Gr. Vor 1 groß Meßer zum Trenchiren 2 Gr. Vor 1 Bestöde Meßer und Gabel 1 Gr. 6 J. Vor 1 Spiegel 2 Gr. 6 J. Vor 1 Beil 4 Gr. Vor 1 Kleider-Bürste 1 Gr. Vor 1 Feder-Meßer mit zubehöriger Scheide 2 Gr. VI. An Vieh: An allerhand Viehe überhaupt 7 Thlr. Summa aller Einbuße 24 Thlr. 8 Gr. Vorstehende Stücke nun, wie sie nicht über die Gebühr und der Wahrheit gemäß aufgezeichnet worden, können bedürffenden Falls und wenn es erfodert würde, jederzeit von mir eydlich bestärcket werden. Johann Christoph Berger, Schuldiener.

64. Bericht des Magisters Richter-Baumersroda.

Baumersroda, den 6. Dec. 1757. Hochwohlgebohrner, Hochwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter, Gnädiger, Insbesondere Hochzuverehrender Herr und Superintendens. Nachdem Ew. Hochwohlgeb. und Hochwürden vor einiger Zeit gnädig eine Hochgeneigte Verfügung gethan, daß dasjenige, was unter denen Kriegs-Unruhen und absonderlich des auch vornehmlich in hiesiger Gegend gewesenen Lagers vor Gewaltthatigkeit und Beraubung geistlicher Kirch-Gebäude und Sachen und von was vor Truppen vorgefallen, solle einberichtet werden. Wenn

denn meines und meiner Orte Vorgefallenheiten ich, soviel gegenwärtig möglich sein wollen, überschlage: als habe beygehenden Entwurff nach denen vorgebenen Stücken und Theilen fertigen und hiermit schuldigst einsenden wollen, als der unter gehorsamster Verehrung und schuldigster Hochachtung allstetig verharret Ew. Hochwohlgeb. und Hochehrw. unterthänig gehorsamster Diener M. Gottfried Richter.

65. Schadenverzeichniß des Magisters Richter-
Baumersroda.

Was bey denen zeitherigen Kriegs-Unruhen, absonderlich da jüngstmahllich das Lager auch auf der Ebene unmittelbar vor denen beyden Dorffschafften Baumersroda und Ebersroda aufgeschlagen gewesen, vor Verlust und Schaden durch Fouragirung und Plünderung an Kirch- und geistlichen Gütern vorgefallen und auf hohe Ephoral-Verordnung hat einberichtet werden sollen. Solches bestehet nach denen 4 vorgeschriebenen Abtheilungen hiesiger Orte in nachfolgenden Begebenheiten. 1. Mit Römisch-Catholischen Gottesdiensthalten hat sich in beyden hiesigen Kirchen Baumersroda und Ebersroda nichts zugetragen. 2. Es ist besonders am 3. November a. c. in großer Menge und Macht derer, so man als Französische gehabt, in die Pfarr-Wohnung gedrungen und unter harten Bedrohungen, auch Halten der Prügel mir über den Kopff, eine fast durchgängige Beraubung und Plünderung im Hause, Scheuer und Ställen vorgenommen worden, wie No. 4 genauer angezeigt wird, wobey als unter Fürhalten des Prügels und Andringens auf mich zu, ich vom Saal der Treppe hinunter gefallen, mich aber, Gott sei Dank! unbeschädigt wieder aufgerafft, sonderlich einer von denen Thätern mich mit dem Prügel durch den Garten, jedoch ohne Schlag, hinaus bis auf die daselbst vorübergehende Straße getrieben und unter Haltung des Prügels für den Kopf Geld erdrungen. An Kirchen-Geldern nichts als ohngefähr an verschlagenen Pfennigen 1 Thlr. 4 Gr. Die Kirchen-Büchße mit dem auf Ehren-Mahlen bisher gesammelten, ohngefähr 1 Thlr. 8 Gr. Die Wein-Kannen bey der Communion, ohngefähr 2 Thlr. Der Becher des silbernen Kelchs bis an die Helffte des Griffs abgebrochen, der Fuß aber und die andere Helffte des Griffs annoch vorhanden. Das Silberne Zellergen. Verschiedene kleinere Schlüsselgen zu Kirchen-Sachen, davon, weil selbige wie mit Vorfaz unter dem Geströhde und sonst herum und weggeworffen schienen, dreye derselben wieder gefunden worden, und man die übrigen immer auch so verhoffet oder als eine Benigheit zu besorgen gedacht. Bey der Communion hat man sich von dem Filial her ausgeholffen, und weil einige wohl-

thätige Gemüther sich nicht ungütig herauszulassen geschienen, so war so bald möglich solches genauer vorzutragen entschlossen. Im Filial Ebersroda sind die Thäter zwar in die Kirche gebrochen, auch von denen darein gebrachten Gemeinde-Sachen etwas geraubet, durch starken Auflauff derer Einwohner aber wieder abgetrieben worden, daß weiter, soviel man gegenwärtig ersehen, kein Verlust als das Fenster und noch ein dergleichen Ort, wo eingestiegen worden, und der Werth des Schadens vermuthlich durch 2 Schock zu bestreiten stehet. 4. Den umständlichen Zustand aber und dabey entstandene Schäden an Kirch- und Geistlichen Gebäuden und Sachen betreffend, so ist an dem Kirchhause Baumerroda selbst keine Verletzung, aufer was an einem Fenster vermerket worden, und im Filial Ebersroda nur No. 3 schon erwähnter Verlust. Was aber die Pfarr-Wohnung und Gebäude betrifft und deren Schade, so sind fast durchgängig alle Thüren theils zerbrochen, theils gelähmet, alle Schlösser theils abgebrochen, theils unbrauchbar gemacht durch Aufsprängung der Thüren und versuchten Loßwägen derer Schlösser oder Verwerfung derer Schlüssel, so daß fast alles offen, Scheuer- und Garten-Thüren auch weggerissen, gewisse Oeffen an Cacheln theils eingestoßen, theils erschüttert worden, wie denn hierüber ein besonderer Aufsatz des Nächsten einzusenden Vorhabens ist.

Was ich bey sothanan Vorfall an Verlust und Schäden, auch nur leidlich anzuführen, erlitten, betrifft: 18 Thlr. vor 6 Scheffel Korn, so aus der Scheuer an 3 Schock Korn-Garben theils in der Pfarre den Pferden vorgeworffen oder hinaus gebracht worden durch Fouragire, jegliches Schock zu 2 Scheffeln und jeglichen Scheffel zu 3 Thlr. gerechnet. 9 Thlr. vor 3 Scheffel Korn, so vom Boden eingefackt weggeführt worden. 16 Thlr. vor 4 Scheffel Weizen, weil 2 Schock und noch ein beträchtliches drüber aus der Scheuer fouragiret worden, jegliches Schock zu 2 Scheffeln und jeglicher Scheffel zu 4 Thlr. gerechnet. NB. angesehen ich diesmahl nur 3 Schock 2 Mandel und etwan 12 Garben erbauet gehabt, sofort wenig vorrätzig bin. 18 Thlr. vor 4 Scheffel Gerste, vom Boden gefackt weggeführt, jeglicher Scheffel zu 2 Thlr. gerechnet. 18 Thlr. vor 9 Scheffel Gerste, welche an Gersten-Garben 3 Schock aus der Scheuer fouragiret worden, jegliches Schock zu 3 Scheffeln und den Scheffel zu 2 Thlr. gerechnet, anerkennen auch dis Jahr nur 4 $\frac{1}{2}$ Schock erbauet worden, sofort auch disfalls wenig übrig verblieben. 86 Thlr. 16 Gr. vor 80 Scheffel Hafer wegen 16 Schock, so theils vom Boden, theils noch in Garben aus der Scheuer genommen worden, das Schock zu 5 Scheffeln, jeglichen Scheffel zu 1 Thlr. 2 Gr. gerechnet. 18 Thlr. vor 12 Schock Hafer-Stroh aus denen 16 Schocken Garben nebst Überlehr und Spreu ge-

rechnet. 10 Thlr. vor 5 Schock lang Stroh von Korn und Weizen, jedes Schock 2 Thlr. Summa 183 Thlr. Verlust an Gedraydig und Stroh.

An Pferd-, Schaf- und Feder-Vieh ist genommen worden: 30 Thlr. vor ein Pferd mit Sattel und Zeug und Geschirre zum Theil. 15 Thlr. vor 3 Stück jung Rind-Vieh, davon 2 zur Zucht und 1 zur Mast aufgestellt gewesen. 3 Thlr. 8 Gr. alles Hühner-Vieh, wenigstens 20 Stück, und jegliches mit 4 Gr. angerechnet. 1 Thlr. 12 Gr. 3 Zucht-Gänße, jegl. zu 12 Gr. 12 Gr. 3 Zucht-Enten, jegl. an 4 Gr. 3 Thlr. 12 Gr. vor 2 Stück Schaaf, jegl. an 1 Thlr. 18 Gr. Summa 53 Thlr. 20 Gr.

Hauß- und Vorraths-Sachen, genommen oder ruiniret: 80 Thlr. Alle Wäsche und Weißzeug, alle Kleider-Wäsche bis auf Ober- und Unterhemde und so ich eben am Leibe getragen, alles weiße Tisch-Zeug, alles Bettzeug, daß an der Erde und gebliebenen Wänden hat müssen geschlaffen werden. 60 Thlr. Alle Kleider, die Priester-Röcke, einen ganz neuen und einen alten Paruque, und so durchgängig nichts verblieben, bis dasjenige Kleid, so ich selbigen Tages an mir getragen, und ein alter Schlaf-Rock. 50 Thlr. Der Hauß und Wirthschaft überhaupt an- und eingehende Vorrath an Eßwaaren, allem Zinn und Tisch-Geschirre, kupfern, eisern und hölzern Geräthe und allem Holze, als welches die hiesige Pfarre, da kein Pfarrholz vorhanden, kauffen muß, ausgenommen etliche Tische und Stühle und etwan dergleichen gewisse Stücke, so annoch ganz und brauchbar verblieben. 24 Thlr. Die Bücher, als welche ansehnlich gelitten und sonderliche Teutsche wohlconditionirte gar weg, die verschiedenen Theile zerrissen, undere aus den Schaalen gerissen und nebst allen Briefschafften zerstreuet, wovon jedoch Flacii Clavis Scripturae in folio nachmahls im Felde in denen selbiger Zeit noch stehenden Kraut-Beilen wieder gefunden worden. 20 Thlr. gewisses Geld, ohne was sonst gegeben werden müssen. 3 Thlr. 21 Gr. eingesegelt und nebst einem Schreiben an das Hochlöbl. Consistorium beschriben gewesenes Geld, so selbige Zeit her nicht bequemlich an bestimmten hohen Ort wegzubringen gewesen. Summa von allen vorbeschriebenen Verluste: 183 Thlr. an Gedraydig und Stroh. 53 Thlr. 20 Gr. an Pferd und Schlacht-Viehe. 80 Thlr. an gesammter Wäsche und Betten. 50 Thlr. an Hauß-Wirthschaft und Vorraths-Sachen. 60 Thlr. an Priester-Rock und übrigen Kleidern. 24 Thlr. an Büchern. 20 Thlr. an baaren Gelde. 3 Thlr. 21 Gr. an eingesegelt zu verschiden gelegenen und bisher nicht wohl zu schaffen gewesenen Gelde. Zusammen 474 Thlr. 17 Gr., maassig angerechnet, und worunter die vorherigen bey Einquartierung vorgefallenen Aufwände nicht mit enthalten werden. M. Gottfried Richter, Past.

66. Schadenverzeichniß des Schulmeisters
Rühlmann-Daumersroda.

Daumersroda, den 25. Nov. 1757. Anzeige. Was in hiesiger Gegend wegen vorkommenden Kriegs-Unruhen bey der Schule zu Daumersroda durch gewaltsame Plünderung zugefügten Verlust und Schaden erlitten, ist folgendes: 6 Thlr. an Betten, theils ruiniret, theils mit genommen. 4 Thlr. an Kleidern, Wäsche, Schuh und Strümpffen. 3 Thlr. an Victualien und verschiedenen Hauß-Mobilien. Summa 13 Thlr., alles nach dem niedrigsten Werthe geschäzet. Michael Rühlmann, Ludimagister.

67. Schadenverzeichniß des Schulmeisters Suppe-
Ebersroda.

Ebersroda, den 24. Nov. Anno 1757. Specification. Was mir durch Plünderung und gehabte Kriegs-Unruhe entwand, geraubet und geschadet in meiner Schule zu Ebersroda im Anfange des Monaths November 1757. 3 Thlr. vor Victualien und Bücher. 3 Thlr. 12 Gr. an Heu und Grumt. 2 Thlr. vor Holz. 3 Thlr. 8 Gr. an Feder-Vieh, Hüner und Gänze. 1 Thlr. 12 Gr. an baaren Gelde. 6 Thlr. an aller Hand Victualien und an Haußmoubilien, an Schränden, Schließern und Thüren ruiniret. Summa 19 Thlr. 8 Gr. Und wenn ich es genau ansehen wolte meinen Schaden und Verlust, so beläufft es sich auf 26 Thlr., das mir schade ist. Item was darbey noch mancherley schmach Reden habe müssen leiden, mit bloßen gewehr etliche mahl überlauffen: Du Rezer, schaffe uns Brodt oder Geldt, sonst wollen wir Dir daß Hauß anstecken. Der liebe Gott behüte unsere Gemeine und ganzes Land hinführo vor dergleichen Schaden und Unglück. Johann Friedrich Suppe, Ludimagister.

68. Bericht des Pfarres Geride-Moederling.

Moederling, den 15. Dec. 1757. HochEhrwürdiger, Hochwohlgebohrner, Hochachtbahrer und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Superintendentens, Verehrter Gönner. Es hat der Landrichter, Herr Adam Homberg, und ferner auch der Schultheiß alhier, George Zweymann, mir wißen laßen, daß ich nebst dem Schuldiener specificten solten, was wir vor Schaden von denen Franzosen und denen, die bey der Invasion darzu gestoßen, gelitten. Es ist beynah 150 Thlr. zu schätzen, und allen meinen Zuhörern belandt, wie vigil ich mich erzeiget, vor Kirche, Pfarr und Schule, auch vor die Gemeinde selbst, daß der Verlust nicht größer worden. Den Mittwoch Vormittage (2. November) kamen einige zu Pferde und verlangten Vorspann, brachen auch in die Pfarr ein. Da ich Ihnen aber bald 1 Thaler Geld bot, so liesen Sie mir mein Pferd. Nach Mittag kamen

wohl 40 bis 50 in die Pfarr, ergriffen die Pfarr-Lettern und holeten alles Stroh, daß nicht ein Bund übrig blieb, und Heu. Bald darauf kamen und schrieben an das Thor: Commandant Obrist-Lieutenant, Colonell, 2 Officier malade de la Marine und 1 Feld-Prediger und noch 1 Hauptmann mit Ihren Dienern, Pferden, und zogen Sie in Stall, unter 2 Schuppen und in die Scheune und holeten Hafer-Garben, welche des Tages und Nachts den Pferden vorgeworffen worden, und Heu, so viel sie freßen konten. Den Morgen darauf kamen zu Pferde wohl 10 Mann und holeten Hafer-Garben, auf jeder Seite des Pferdes 2 Garben, und Heu dazu, vorgehend, es sey ein piquet. Und da die Schlacht erst vor sich gieng, kamen Sie wieder mit 2 Feld-Predigern. Endlich wurde an das Thor geschrieben: Prinz Rohan und 1 Major. Den brachte ich in die Schule, und weil Er vom Zweybrüdischen Regiment mit dem Feld-Prediger und Evangelischer Religion, brachte ich Ihn zu dem Schuldiener, Herrn Ehrhardt, und trug mit andern, was ich konte, und von dem erhielt ich die Versicherung, Pfarr, Kirche und Schule zu bedecken, eine Salvo Garde zu bekommen, welches auch Freytag abends geschah, wodurch das arme Gottes-Hauß unberührt und unbeschadet geblieben. Die Salvo Garde habe zu 3 mahlen bezahlen müssen. Am wehesten aber hat mir der Commendant gethan, der mir durch seinen Koch das Pferd ausreiten ließ und die Versicherung gab, es solte wieder kommen, welches auch geschah, gab dem Commendant Winde, als ginge es gut, und der Stell-Wagen stund Ihm auch an, worauf Heu und Hafer geladen wurde, und mein Pferd und Wagen mit Gewalt nahmen, jedoch mit gegebener Cavalierparole, ich solte es wieder bekommen. Und dieser Verlust thut mir am wehesten, denn unter 70 bis 80 Thaler kriege ich dergleichen nicht wieder. Auch haben sich die Herrn Officiers in der Pfarr-Wohnung nicht rühmlich gehalten, aber der Herr Major vom 2. Br. Regiment, von Geburt ein Schwede, hat sich rühmlich verhalten und von mir, dem Schuldiener und meinen Zuhörern, ein gutes Lob erhalten. So viel habe gehorsamst einberichten und mit Hoher Consideration gehorsamst verharren wollen, Ew. HochEhrwürden und Hochwohlgeb. dienstschuldigster Joh. Jac. Geride, P. l.

69. Schadenverzeichnis des Schulmeisters
Ehrhardt-Moederling.

Specification, was mir von denen Franzosen Schaden gethan worden. 18 Thlr. Hafer. 6 Thlr. Heu. 5 Thlr. Holtz. 3 Thlr. Rangstroh. 2 Thlr. Haferstroh. 3 Thlr. 1 Federbette. 1 Thlr. 8 Ellen Leinwand. 16 Gr. 4 Brodt. 1 Thlr. 4 Kannen Butter. 16 Gr. 1 Schod Käse. 16 Gr. 8 Kannen Musß. 12 Gr. 2 zinnerne Salzmesten. 4 Gr. $\frac{1}{2}$ Logend Köffel. 12 Gr.

2 Wasser-Tymer, mit Eisernen Rinden beschlagen. 4 Gr. 1 Weil.
1 Gr. 6 A 1 Kamm. 2 Gr. 1 Scheere. 1 Gr. 1 Lichtrupe.
4 Gr. 1 Nadehade. 3 Gr. 2 Schubbörsten. 4 Gr. 2 Messer.
2 Gr. 1 Rehrberste. 1 Thlr. Rohm und Milch. Summa 44 Thlr.
1 Gr. 6 A. Gottfried Ehrhardt, Ludimagister zu Moederling.

70. Bericht des Pfarrers Liebner-Gleina.

Gleina, den 17. Januar 1758. HochWohlgebohrner, HochEhrwürdiger, Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Superintendent. Ew. Hochwohlgeb. Verordnung zu Folge berichte unterthänigst, daß wegen Einquartirung und Durchmarchirens etlicher Französischer Regimenter zu Roß und Fuß das Reformationstest (31. Oktober) in Gleina nicht gefeyert worden. Jedoch hat Gott in Gnaden die Kirche zu Gleina vor dem katholischen Religionsexercitio und Plünderung derer Franzosen bewahret; auch die Pfarr-Wohnung, wie sehr die Französischen Marodeurs dieselbe angefallen, ist nicht geplündert worden, da aber leyder die Schulwohnung der gänzlichen Plünderung ausgesetzt gewesen. Überhaupt hat Gleina vom 2. November bis den 5. ejusdem viel gelitten, allermassen die Marodeurs und Fouragirer obgedachte Tage vielen Schaden verursacht und unter andern diese Excesse begangen, daß 1) ein alter, kranker und überdiß blinder Mann, Andreas Seibide, Einwohner in Gleina, von ermelden Fouragirern mit entblößten Seiten-Gewehr angefallen und Geld gefordert worden. 2) ist Meister Zacharias Voigt, der Zimmermann in Gleina, bereits in Todesnöthen gewesen, da denselben die Französischen Fouragirer in seinen eigenen Keller geführt, daselbst mit einem Stricke so lange gewürget, biß Er endlich alle sein baares Geld hergegeben. Die Straffe vor angeführte Calamitäten, welche die Franzosen und Reichshilffsvölker in Gleina und andern Orten in der Nachbarschaft angerichtet, äußerte sich an diesen hauptsächlich in Gleina, woselbst viele von denen Marodeurs und Fouragirern den 6. November in den Vor- und Nachmittagsstunden von denen nachsehenden Preußischen Husaren zu schanden gehauen, ausgeplündert und gefangen genommen wurden, und ist zu bewundern, daß, wie ich selbst benebst vielen Personen mit angesehen, vor 2 Preußischen Husaren über 400 bemehrte Franzosen die Flucht ergriffen und das Gewehr von sich geworffen, welches zum theil von den Einwohnern in Gleina nebst andern Französischen Sachen erbeutet worden. Gott bewahre in künftigen Zeiten unser geliebtes Vaterland vor solchen Friege und Schreden! Er schenke uns bald den lieben Frieden! Auch Ew. Hochwohlgebohren laße der Allerhöchste die betrübten Folgerungen des Landverderblichen Friege nicht wieder sehen. Er gebe Ihnen bei erwünschtem hohen Wohlseyn Friede und Ruhe! Der ich in aller Unterthänigkeit Zeit Lebens verharre Ew. Hoch-

wohlgebohren, meines Hochgeehrtesten Herrn Superintendenten, unterthänigster Diener Johann Adolph Liebner.

71. Schadenverzeichniß des Kirchners Henneberg-Freyburg.

Specification desjenigen, was ich in dem 1757. Jahre bey dem Durchmarsche der Preußen, Franzosen und Reichs-Tropfen an Victualien und Fourage vor dieselbigen habe auswenden müssen und durchs Plündern mir ist entwendet worden, als: I. Am 15. und 16. September habe bey dem vorgefallenen Preußischen Durchmarsche und Einquartirung eines Hauptmanns, 3 Unter-Officers, 11 gemeine Soldaten und 7 Pack-Knechte, wie auch 14 Pferde auswenden müssen vor Brod, Fleisch, Mehl, Butter, Bier, Brandewein, Coffee, Milch, Zucker, Holz, Salz und Würze, wie auch Stroh 6 Thlr. 12 Gr. Ingleichen sind mir auch bey dieser Einquartirung den 16. September 3 Schock Haber-Garben aus der Scheune von denen Preußischen Pack-Knechten, die von E. E. Rath's Kämmerer, Herrn Reuscheln, dahin geführet, weggenommen worden, und kann ich diesen Verlust wenigstens rechnen 22 Thlr. Summa 28 Thlr. 12 Gr.

II. Was ich vom 23. October bis den 5. November denen Franzosen theils habe geben müssen, theils durchs Plündern von ihnen mir ist entwendet worden. 1) Den 23. und 24. October habe 2 französische Kürkier-Neuter in Quartier gehabt und solche mit Fourage und Alimentation versorgen müssen. Diese haben mich gelostet vor Brod, Bier, Fleisch, Brandewein und 3 Viertel Haber 1 Thlr. 18 Gr. 2) Den 24. October haben auch 2 französische Neuter nebst 2 von E. E. Rathe abgeschickten Männern des Nachts um 11 Uhr 3 $\frac{1}{2}$ Scheffel Haber mir vom Boden geholet, welchen ich öffnen mußte, 3 Thlr. 19 Gr. 3) Vom 25. October bis den 4. November kan ich wenigstens bey der täglich starcken französischen Einquartirung vor Brod, Wein, Holz, Del und Stroh, welches letztere theils von den Pferden gefressen, theils verwüestet worden, rechnen 7 Thlr. Vom 5. Nov. bis zum 6. ejusdem habe bey dem Riteriren der Franzosen und Reichs-Tropfen durchs Plündern eingebüßet: a) 14 Cymer Wein, den sie theils getruncken, gröstentheils aber in Keller haben lauffen lassen, den Cymer à 4 Thlr., beträgt 56 Thlr. b) 1 Schock 2 Mandel und 10 Garben Korn, so sie aus der Scheune genommen, wofür ich nach jetzigen Preiße des Kornes benebst dem Stroh rechnen kan 9 Thlr. c) 4 Scheffel Haber 4 Sch. 16 Gr. d) 5 ganz gute Hemden von Schlesiſcher Leinwand 6 Thlr. 6 Gr. e) 20 Kannen Honig 6 Thlr. f) etliche 70 Scheffel Welsche Nüße 3 Thlr. g) Ein Paar sämische Schuh benebst einem paar Trauer-Schnallen 10 Gr. h) 2 baumwollene Mützen 12 Gr. i) $\frac{3}{4}$ Pfd. Wachs 7 Gr. 6 $\frac{1}{2}$. k) 1 Stück Wachslicht, ohngefehr

1/2 Pfd., 5 Gr. l) 1 Stück schwarz Tuch, 5 bis 6 Ellen, so der hiesigen Kirche zugehörig und bey denen Leichen derer Kinder zum Leichen-Tuche gebrauchet wurde, 2 Thlr. 15 Gr. m) 4 Säcke 1 Thlr. Summa 102 Thlr. 6 Gr. 6 $\frac{1}{2}$.

III. Den 6. 7. und 8. November habe bey der preußischen Einquartirung vor 36 Mann Soldaten und 15 Pferde, in-gleichen den 9. Nov. für 13 Mann preußische Soldaten an Victualien und Fourage aufwenden müssen 15 Thlr. Summa Summarum 145 Thlr. 18 Gr. 6 $\frac{1}{2}$. Martin Henneberg, Kirchner in Freyburg.

72. Bericht des Pfarrers Wendorf=Niederreichstedt.

Nieder=Reichstedt, den 27. Febr. 1760. P. P. Ew. Hochwürden, Ew. HochEdelgeb. trage hierdurch in schuldigster Ergebenheit vor, daß heute Mittags 2 Uhr durch einen sich also nennenden Herrn Major ein Preußischer Reuter beordert worden, in meinen Stall einzudringen, daselbst das beste unter meinen beyden Pferden, nach jetzigen Preiß mehr als 100 Thaler werth, auszulesen und in aller Eyl hinaus zu ziehen. Der Herr Major, wie er sich hieß Potovski, blau und roth montirt, der durch 2 Reuter mit tragenden Cüras und Baillo-Collots und noch durch einen Bedienten begleitet wurde, rief vor meiner Thüre, zu dem ich mit tausend Bitten und Vorstellungen in-deßen meine Zuflucht genommen hatte: wo bleibt der Reuter? Auf mein Pferd, welches unterdeßen von dem Reuter herzu gezogen wurde, ward sogleich der Sattel geworfen. Der Bediente des Herrn Majors, dessen stetiges, übel gebräutes und dem Vermuthen nach sehr veraltetes Pferd vorher in meinen Hof gestoßen worden, wurde drauf gesetzt, und ich mußte also unter allen meinen Bitten und flehenlichstern Vorstellungen, sonderlich daß ja etliche Pferdte auf solche Nothfälle dieser Zeit hin und her parat stünden, daselbe dahin reiten sehen. Der Herr Major suchte mich bald damit (zu trösten), daß, ob er gleich seine Ordre nicht vorzeigen könne, dieselbe doch schon kommen würde, bald: ob ich nicht mit dem Lauf zufrieden wäre? bald mit seinem Handschlage: ich sollte in 14 Tagen mein Pferd wieder haben. Solches habe Einer Wohlbl. Inspection hierdurch klagen und wo möglich um hohe Berathschlagung ganz gehorsamst bitten wollen. Der ich mit beständiger Hochachtung und Ergebenheit verharre Ew. pp. gehorsam untergebenster Johann Friedr. Wendorf, P.

Novalis, der Romantiker.

Ein Erinnerungsblatt zum 100. Todestage des Dichters.

Vortrag, gehalten am 25. März 1901 im Verein für Geschichte und
Altortümer der Grafschaft Mansfeld.

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Heute ist zum hundertsten Male der Tag wiedergekehrt, an welchem einer der merkwürdigsten Dichter, der Freiherr Friedrich von Hardenberg, der sich nach einem Familiennamen der älteren Linie seines Hauses (nach dem lateinischen *novalis* mit der Bedeutung Rodung oder Rode) den Namen Novalis gegeben hat, in dem jugendlichen Alter von kaum 29 Jahren in Weiskensfels zur Erde bestattet wurde, ein Dichter, von welchem seine Zeit- und Strebengenossen das Höchste erwarteten.

Schon der Umstand, daß Novalis einer seit langer Zeit in der Grafschaft Mansfeld ansässigen Familie angehört, daß er am 2. Mai 1772 zu Oberwiederstedt an der Wipper geboren worden ist und auf dem Gymnasium zu Eisleben, dem er freilich nur 1 Jahr als Schüler angehörte, seine abschließende Schulbildung empfangen hat, muß in uns Mansfeldern eine besondere Teilnahme für ihn erwecken. Er verdient sie aber auch als Prophet und Vorläufer einer neuen Richtung in unserer Dichtung. Daher wollen wir heute für kurze Zeit seinem Andenken unsere Aufmerksamkeit widmen.

Friedrich von Hardenberg war der Sohn des kursächsischen Salinendirektors Baron von Hardenberg in Weiskensfels. An diesem Orte hat er den größten Teil seiner Jugend verlebt. Hier ist er von seinen Eltern in der strengen Frömmigkeit der Herrnhutergemeinde erzogen worden. Von 1789—1790 war er Schüler unseres Gymnasiums und besuchte dann nacheinander die Universitäten Jena, Leipzig und Wittenberg, wo er besonders philosophischen und juristischen, doch auch mathematischen und physikalischen Studien oblag. Nach vollendeter Universitätszeit begab er sich (1794) nach Tennstedt in Thüringen, um daselbst unter der Leitung des Kreisamtmanns Just sich der Verwaltungslaufbahn zu widmen. In der Nähe

dieses Städtchens lernte er (1795) auf einer Geschäftsreise zu Grüningen ein eben zur Jungfrau aufblühendes Mädchen, Sophie von Kühn, kennen, deren Anmut und Schönheit ihn beim ersten Anblicke fesselte und mit der er sich in der Folge verlobte (im Herbst 1795). Aber schon im März 1797 wurde ihm seine Braut durch den Tod entrisen. Auf's tieffte gebeugt von diesem Verlust, ward ihm die Welt des Diesseits eine Zeit lang völlig wertlos, ja die Sehnsucht nach der Verewigten brachte in ihm den Entschluß zur Reife, ihr nachzusterben. Wenn er sich nun auch später der Welt und ihren Interessen wieder zuwandte, so scheint doch seine tiefe Trauer über den erlittenen Verlust, der er sich mit einer wahren Wollust hingab, den ohnehin vorhandenen Keim des Todes in seiner Brust zu schnellerer Entwicklung gebracht zu haben. Nachdem er noch von 1798 - 99 an der Bergakademie zu Freiberg unter Leitung des berühmten Geognosten Werner studiert und während dieser Zeit trotz seiner früheren Untröstlichkeit sich mit der Tochter des Berghauptmanns von Charpentier verlobt hatte, wurde er 1799 als Salinenassessor und Amtshauptmann des thüringischen Kreises in Weisfenfels angestellt, starb jedoch schon 1801 im 29. Lebensjahre an der Schwindsucht.

Wodurch ist es nun dem in so jugendlichem Alter Hinweggenommenen gelungen, sich ein bleibendes Andenken in der Geschichte unserer Litteratur zu sichern?

Größere, abgeschlossene Werke hat er nicht geschaffen. Von einigen lyrischen, namentlich geistlichen Liedern abgesehen, die durch seelenvolle Innigkeit und eine glatte, liebliche Form ausgezeichnet sind und seinen Namen vorzugsweise unter den Nachlebenden lebendig erhalten werden, ist Alles, was er geschrieben hat, Bruchstück geblieben. Ja, diese Bruchstücke, welche einerseits zwar eine Fülle keimkräftiger Gedanken, andererseits aber auch nicht wenig unklare Anschauungen von mystischer Berschwommenheit enthalten, zeigen uns den Dichter als ein noch unausgepohrenes Talent, lassen ihn als eine geheimnisvolle Blüte erscheinen, die von dem Baume der Dichtkunst abgeweht worden ist, ehe es ihr vergönnt war, zur reifen Frucht sich zu entwickeln.

Können wir sonach nur den wenigsten seiner Dichtungen einen bleibenden, höheren Wert zugestehen, so ist es gleichwohl eine Thatfache, daß er ein echtes Dichtergemüt, ein reichbegabter Geist war, der trotz seiner unvollendeten Schöpfungen von vielen als ein Muster der Poesie gepriesen worden ist, als ein leider zu früh entschwendenes Gestirn, welches berufen gewesen sei, vielen Nachstrebenden zu leuchten. „Jedem Verehrer der Wissenschaft und Kunst, schrieb sein Freund Ludwig Tieck, sollte diese Erscheinung wichtig und anziehend sein, wenn er auch

über vieles anders dächte und anderes ihm fremd und unverständlich dünkte. Da er seiner Zeit so vorangeeilt war, so durfte sich das Vaterland außerordentliche Dinge von ihm versprechen, wenn ihn dieser frühe Tod nicht ereilt hätte.“ Und Schleiermacher in seinen gefeierten Reden über die Religion setzt seinem Andenken ein noch glänzenderes Denkmal, indem er nach Novalis' Tode in die zweite Ausgabe seiner Reden folgende Worte einschaltete: „Nur schweigend, denn der neue und tiefe Schmerz hat keine Worte, will ich euch hinweisen auf ein herrliches Beispiel, das ihr alle kennen solltet, auf den zu früh entschlafenen göttlichen Jüngling, dem alles Kunst ward, was sein Geist berührte; seine ganze Weltbetrachtung unmittelbar zu einem großen Gedicht; den ihr, wiewohl er kaum mehr, als die ersten Laute wirklich ausgesprochen hat, den reichsten Dichtern beigesellen müßt, jenen seltenen, die ebenso tiefsinnig sind, als klar und lebendig. An ihm schaut die Kraft der Begeisterung und der Besonnenheit eines frommen Gemüths und bekennet, wenn die Künstler fromm sind und Christum lieben, wie Novalis, dann wird die große Auferstehung gefeiert werden für beide Welten.“

Ob und inwieweit diese Urtheile von Zeitgenossen einer Einschränkung bedürfen, das wollen wir hier nicht untersuchen. Unsere Aufgabe soll nur sein, die Frage zu beantworten, welche Eigentümlichkeit unserem Dichter zu einer so begeisterten Anerkennung verholfen hat.

Um es sofort auszusprechen: Novalis erschien seinen Verehrern darum so bedeutend, weil er, wie von einer dunkeln Naturnotwendigkeit getrieben, zuerst den geistigen Kern jener neu auftauchenden Richtung unserer Poesie, welche unter dem Namen der romantischen Schule bekannt ist, ausgesprochen, zuerst den Ausgang des neuen romantischen Geistes als Prophet verkündet hat.

Zum Verständnis dieser Thatsache müssen wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf den damaligen Stand der neueren deutschen Poesie werfen.

Die Entwicklung derselben ist offenbar eine höchst eigentümliche gewesen. Auf dem dürrsten geschichtlichen Boden hat sie sich erhoben, und zwar nicht auf dem Grunde der Volkstümlichkeit, sondern — eine in ihrer Art einzige Erscheinung! — auf dem des Gelehrtentums. An fremden Geisteserzeugnissen, namentlich den klassischen der Griechen und Römer gezogen, ward sie erst durch fortgesetzte Steigerung und Vertiefung eine vollstimmliche, und vor allen andern sind Goethe und Schiller es gewesen, die das Antike dem Verständnisse unseres Volkes derart nahe gebracht haben, daß es in das Leben desselben einzuwachsen vermochte.

Nun aber blieb dieses Antike eigentlich doch etwas Fremdes, dem Geiste unseres Volkes Fernliegendes; es war ein fremdes Pfropfreis auf einheimischem Stamm. Von einheimischen Stoffen hatten sich die Meister unserer Litteratur bis dahin im ganzen fern gehalten, namentlich von dem Mittelalter und dem Christentum, wie es in der germanischen Welt Wurzel gefaßt hatte.

Diese Vernachlässigung des eigenen Volkstums, dieses Überspringen der eigenen Vergangenheit, dieses Bestreben, immer mehr auf fremdem Boden einzuwurzeln, mußte natürlich bei fortschreitendem Erwachen des deutschen Volksgeistes endlich einen Umschlag mit völlig entgegengesetzten Bestrebungen herbeiführen. Auf romanischem Boden war ein solcher Umschlag schon viel früher eingetreten, als auf deutschem. Dort sind die vielgebrauchten, aber von den Wenigsten richtig aufgefaßten Bezeichnungen Romantik und romantisch entstanden, wie schon die wurzelhafte Verwandtschaft dieser Wörter mit dem Namen der romanischen Völker beweist. Unter romanischen Völkern versteht man bekanntlich die, welche aus einer Mischung alt-eingewohnter und auch später zugewanderter Völker mit römischen Bevölkerungsschichten auf dem Boden des ehemaligen römischen Reiches hervorgegangen sind und eine Tochtersprache des Lateinischen sprechen. In diesen romanischen Ländern bedienten sich anfangs nicht nur die Gelehrten, Geschichtschreiber und Rechtskundigen, sondern auch die Dichter der Sprache des herrschenden Volks, also des Lateinischen. Nachdem aber das Selbstbewußtsein dieser Tochtervölker der Römer von überwiegend nicht-römischer Abstammung, aber mit einer im wesentlichen römischen, jedoch im Laufe der Jahrhunderte erheblich veränderten Sprache so weit erstarrt war, daß sie den Gebrauch der abgestorbenen lateinischen Sprache für die Schöpfungen der Poesie als etwas Unnatürliches empfanden, weil ja die Poesie das innerlichst Empfundene lautlich verkörpern will, da fing man an, neben den noch immer fortgepflegten Dichtungen in lateinischer Sprache auch solche in der jeweiligen Landessprache, der sogenannten *lingua romana*, zu schaffen. Ganz naturgemäß wurde dann nach weiterem Erstarken dieser Richtung ein Gedicht in der lebenden Landessprache eine Romanze, eine Erzählung in derselben ein Roman genannt. Und weil der Inhalt der lateinischen Dichtungen jener Zeit aus der Fremde entlehnt war, sei es nun aus dem Glaubens- und Gefühlsleben des Christentums, sei es aus den Anschauungen des heidnischen Altertums, wogegen die Romanzen und Romane Empfindungen und Vorgänge aus dem Leben des eigenen Volks behandelten, so gewannen diese Bezeichnungen bald die Bedeutung einer aus heimischen Ver-

Hältnissen erwachsenen, aus Anschauungen und Empfindungen des lebendigen Volkstums hervorgegangenen Geisteserschöpfung. In diesem Sinne sind dann diese Bezeichnungen auch in die deutsche Litteratur herübergenommen worden. Romantisch nannte man nunmehr alles, was die Zeit, die Anschauungsweise und das Gefühlsleben sowohl des romanischen, wie auch des deutschen Mittelalters wiederpiegelt. Eine romantische Gegend ist uns daher eine solche, deren Anblick uns durch kennzeichnende Einzelheiten, namentlich durch Ruinen von Burgen und Klöstern, mit einer gewissen Nothwendigkeit in die Zeit des Mittelalters zurückversetzt, in welcher ja dessen eigenartigste Lebensäußerungen in den Burgen und Klöstern ihre vorzüglichsten Stätten hatten. Romantisch ist demnach ein liebevolles Sichversenken in jene längst vergangene Zeit des Mittelalters, in welcher Poesie und Wirklichkeit, wie man annahm, in innigster Wechselwirkung zu einander gestanden hatten.

Nachdem nun in den Werken Goethes, Schillers u. a. geistesverwandter Dichter alle in dem klassischen Alterthume vorhandenen Bildungselemente eine erschöpfende Würdigung gefunden hatten, so daß bei manchen Lesern fast ein gewisser Ueberdruß an denselben entstanden war, machte sich das Bedürfnis geltend, aus dem ausschließlichen Idealismus herauszukommen und Vergangenheit und Gegenwart des eigenen Volkstums wieder in ihre Rechte einzusetzen. Unter ausgesprochener Mißachtung der klassischen Muster unserer Poesie wurde nun die Behauptung aufgestellt, das goldene Zeitalter der Poesie müsse erst noch kommen, denn noch sei die echte Poesie nicht erschienen. Sie werde aber erscheinen, wenn man nur die Welt der Wirklichkeit vom Geiste der Poesie durchdringen lasse und die bisher vermißte Einheit von Leben und Dichtung herstelle. Durch die Hinneigung zum Antiken werde diese Einheit unmöglich; darum müsse die echte Poesie von diesem fremden Gedankenkreise ab- und dem mittelalterlich-christlich-germanischen sich zuwenden. An allem Großen und Herrlichen der deutschen Vorzeit sich emporrührend, werde die Poesie zu einer wahrhaft vollstümlichen sich umgestalten und Früchte zeitigen, welche mehr als jene geeignet sein würden, das Herz des Volkes zu erquicken. Wie nach einer verlorenen, aber wieder zu gewinnenden Heimat blicken darum die Romantiker als Anhänger dieser neuen Lehre zu das Mittelalter und auf dessen Gestaltungen in Kirche, Staat und Volksleben zurück, weil in diesen ihr Ideal, die Einheit von Poesie und Leben, bereits verwirklicht zu sein schien. Sag doch auf allen Erscheinungen des Mittelalters für sie ein so zauberischer, poetischer Anstrich; hatte doch in jener Zeit der

Dichtergeist und die Dichterlust nach ihrer Meinung alle Klassen des Volks ergriffen und durchdrungen, die ritterlichen Minnesänger so gut, wie die bürgerlichen Meister- und die geistlichen Hymnensänger.

Aber sollten Poesie und Leben zu unauflöslicher Einheit sich durchdringen, so konnte man doch nicht bloß von altem Erbgut zehren; man mußte vielmehr zeigen, daß auch in der Tiefe des eigenen, ahnungsvoll gährenden Gemüths Schätze der Dichtung verborgen lagen, die man denen, die nach echter Poesie dürsteten, mittheilen könne. Allen Erscheinungen des Lebens müsse daher der Stempel der neuen, höheren Poesie aufgedrückt werden. Von der gleichzeitigen deutschen Philosophie eines Fichte und Schelling entlehnte man den wesentlichsten Gedankeninhalt der neuen Poesie, und Novalis ist es, der in seinem unvollendet gebliebenen Roman „Heinrich von Ofterdingen“ das bezeichnendste Werk dieser Richtung geschaffen hat.

In diesem die Hauptidee der romantischen Schule prophetisch verkündenden Romane will Novalis zeigen, wie die Poesie berufen sei, alle Zeitalter, Stände, Gewerbe, Wissenschaften und Verhältnisse durchschreitend, das ganze Leben des Volkes zu ergreifen oder — um einen Goethe'schen Ausdruck zu gebrauchen — das Einzelne zur allgemeinen Weihe zu führen. Er erzählt zu diesem Behuf die sinnbildliche Entwicklungsgeschichte des sagenhaften mittelalterlichen Sängers Heinrich von Ofterdingen. In dieser legt er seine Ideen nieder, welche bestimmt sein sollten, der Poesie neue Bahnen zu eröffnen. Im ersten Teile, der Erwartung, sollte Heinrich zum Dichter reifen; im zweiten, der Erfüllung, als Dichter verklärt werden. Doch nur den ersten auszuführen war ihm vergönnt; vom zweiten ist nur der Anlauf zur Ausführung vorhanden. Freilich wäre gerade diese erwünscht gewesen, damit man gesehen hätte, wie sich nach Novalis' Auffassung ein Erzeugnis gereifter Poesie ausnehmen mußte. Nur einige Andeutungen über Bau und Inhalt sind erhalten.

Eine lebendige Charakterzeichnung, eine psychologisch begründete Entwicklung, eine kunstvoll verknüpfte, spannende Handlung fehlen diesem Werke. Aber auf sie hat der Dichter auch nicht sein Hauptaugenmerk gerichtet; für ihn war es vor allem Bedürfnis, in Heinrichs Geschichte einen zweckmäßigen Rahmen für seine Theorien zu gewinnen. Folgendes ist in Kürze der Inhalt und Gedankengang des Romans.

Durch bedeutungsvolle Welteindrücke muß der werdende Dichter für seinen Beruf vorbereitet werden. Bloßes Bücherstudium, wie bei den geistlichen Dichtern des

Mittelalters, reicht nicht aus. Darum verläßt Heinrich das väterliche Haus zu Eisenach und zieht mit seiner Mutter zum Großvater nach Augsburg. Die Reise dahin bietet reiche Gelegenheit, die mannigfachsten Eindrücke auf ihn wirken, die verschiedensten Verhältnisse an ihn heran treten zu lassen. „Denn — sagt Novalis in seinen Fragmenten — der Romantiker studirt das Leben, und sorgfältiges Studium des Lebens macht den Romantiker.“ Schon die Gespräche der Reisegesellschaft, die aus vielgewanderten Kaufleuten besteht, eröffnen Heinrich einen Blick auf die Herrlichkeit und den wohlthätigen Einfluß der Dichtkunst; mehr als Eine anmutige Sage aus dem Leben bedeutender Sänger tönt an sein Ohr, die die Macht des Gesanges ihm anschaulich lehrt. Eine derselben zeigt uns, welches Ideal Novalis von der Zeit vor-schwebte, wo die Poesie das ganze Leben beherrschen würde. Mit folgenden Worten wird das Land geschildert, in welchem Dichter beschützt und geehrt werden. „Man genoß — heißt es da — das Leben mit langsamen, kleinen Zügen, wie einen köstlichen Trank, und mit desto reinerem Wohlbehagen, da alle niedrigen, gehässigen Leidenschaften wie Misttöne von der sanften harmonischen Stimmung verschluckt wurden, die in allen Gemüthern herrschend war. Frieden der Seele und inneres, seliges Anschauen einer selbstgeschaffenen, glücklichen Welt war das Eigentum dieser wunderbaren Zeit.“ Und anderswo lesen wir: „Dichter sind freie Gäste, deren goldener Fuß nur leise auftritt und deren Gegenwart in Allen unwillkürlich die Flügel ausbreitet. Ein Dichter läßt sich, wie ein guter König, frohen und klaren Gesichtern nach aussuchen, und er ist es, der allein den Namen eines Weisen mit Recht führt.“ Natürlich können solche Ausblicke Heinrichs Sehnsucht, ein Dichter zu werden, nur verstärken. Bald darauf trifft er mit ritterlichen Kreuzfahrern zusammen und, um auch die Rehrseite jener großen geschichtlichen Erscheinung ihm nahe zu bringen, mit einem edlen, aus dem Morgenlande geraubten Mädchen. Der hieraus sich ergebenden Anregung folgt eine neue in Gestalt eines alten Bergmanns und sodann eines Einsiedlers. Die Gespräche mit ihnen sind bestimmt, den Inhalt seines ahnungsvollen Innern weiter zu entwickeln. Endlich gelangt Heinrich nach Augsburg, dem vorläufigen Ziele seiner Fahrt. Im Hause seines Großvaters Schwaning lernt er einen Kreis edler, jugendfroher Geselligkeit kennen; hier findet er den zu seinem Lehrmeister in der Poesie ausersehenen, berühmten Klingsohr; hier berührt auch die Liebe sein Herz in der Gestalt von Klingsohrs Tochter Mathilde. Ein Märchen, welches Klingsohr erzählt, und welches allegorisch die weitere Entwicklung vorbedeuten soll, schließt den ersten Teil, die Er-

wartung. Eine Stelle desselben legt uns in wenigen Worten den Gedankengang des ersten Theils dar, so daß sie geradezu als Schlüssel desselben gelten kann. „Ich habe wohl bemerkt — sagt Klingsohr zu Heinrich — daß der Geist der Dichtkunst euer freundlicher Begleiter ist; eure Gefährten sind unbemerkt seine Stimmen geworden. In der Nähe des Dichters bricht die Poesie überall aus. Das Land der Poesie, das romantische Morgenland, hat euch begrüßt; der Krieg hat euch in seiner wilden Herrlichkeit angeredet, und die Natur und Geschichte sind euch unter der Gestalt eines Bergmanns und Einsiedlers begegnet.“ — „Ihr vergeßt das Beste, lieber Meister — erwidert Heinrich — die himmlische Liebe!“

Bis hierher ist der Gang der Handlung, soweit man überhaupt von einer solchen sprechen kann, klar und der Zweck der einzelnen Episoden ist leicht zu erkennen. So groß ist bereits die Summe der Anregungen, deren letzte und höchste die Liebe war, geworden, daß Heinrich nunmehr zum Dichter reif geworden ist. Aber freilich, gewisse Eindrücke, die die dichterische Vollendung bedingen, fehlen ihm noch. Er muß vor allem den Schmerz, den Verlust kennen lernen: nach kurzem Liebesglück verliert er Mathilde durch den Tod, und so wird er in tiefes Seelenleid versenkt, das den Urgrund seines Gemüthes aufwühlt. Als Pilger zieht er in hoffnungsloser Verzweiflung von dannen, aber an einem Baume erscheint ihm ein himmlisches Gesicht und eine tröstende Stimme ertönt, welcher es gelingt, ihn mit der Welt wieder auszuöhnen. Bald darauf kommt er, seltsam genug, zu einem Kloster, in welchem abgeschiedene Geister wohnen, in deren stiller Welt der Dichter ebenfalls einheimisch werden muß.

So weit war Novalis in der Ausführung seines Planes gekommen. Nach den Mittheilungen seines Freundes Tieck wollte er den Pilger nun noch Italien, Griechenland und den Orient, d. h. die Länder der Geschichte, Kunst und Religion, durchwandern lassen, damit er alle Höhen und Tiefen des Menschenlebens kennen lerne. Nachdem er auf diese Weise zur Vollendung gereift und alle Weihen empfangen, die das Leben dem Dichter bieten kann, sollte er zuletzt die der Poesie in seiner sinnbildlichen Persönlichkeit gestellte Aufgabe lösen, das ersehnte goldene Zeitalter herbeizuführen, wo alle Weltkräfte durchdrungen sein würden von der Poesie; wo diese aufhören sollte, einen besonderen Namen zu haben, und die Dichter aufhören sollten, eine besondere Kunst auszumachen; wo die Poesie Eins wäre und Alles. Auf einem einzelnen Blatte, auf welchem der Plan des zweiten Theils von „Heinrich von Ofterdingen“ verzeichnet ist, hatte Novalis geschrieben: „Heinrich kommt nach Italien, das von Kriegen zerrüttet wird;

er sieht sich als Feldherrn an der Spitze eines Heeres. Alle Elemente des Krieges spielen in poetischen Farben. Ein großer Krieg, wie ein Zweikampf, durchaus edel, human. Kriegslieder. In Pisa findet Heinrich den Sohn Kaiser Friedrichs II. Er wird sein vertrauter Freund. Auch nach Loreto kommt er. Marienlieder. Mehrere in den Fragmenten des zweiten Teils des Osterdingen überlieferte Lieder, wie z. B. „Wer einmal, Mutter, dich erblickt“, ferner das Pilgerlied: „Liebeszähren, Liebesflammen“, endlich „Ich sehe dich in tausend Bildern, Maria, lieblich ausgebrüht“, welche Novalis in den Verdacht gebracht haben, wie andere Romantiker, zum Katholizismus hinzuneigen, sind demnach nur als Äußerungen eines im Mittelalter lebenden, Loreto besuchenden Pilgers, nicht aber als die Glaubensauffassung von Novalis selbst anzusehen. Novalis hat sie nicht als geistliche Lieder, in denen er sich selbst aussprechen wollte, sondern als Dichtungen geschaffen, welche in den zweiten Teil des Osterdingen eingelegt werden sollten, der übrigens „allmählich ins Märchen übergehen“ sollte, wie er seinem Freunde Friedrich Schlegel schrieb.

Fragen wir nun, indem wir zunächst von anderem absehen, ob denn der von Novalis zu Grunde gelegte Gedanke wirklich ein ganz neuer ist, ob die Anforderungen an die Vorbereitung und Ausbildung des Dichters bis zur Meisterschaft nicht schon von andern vor ihm aufgestellt worden sind, so liegt ein Vergleich mit dem 10 Jahre früher erschienenen „Lasso“ von Goethe, den Novalis geradezu als den „Stalthalter des poetischen Geistes auf Erden“ bezeichnet hat, ziemlich nahe. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was im „Lasso“ über die Vorbereitung und Ausbildung des Dichters gesagt ist, so finden wir ganz dieselben Gedanken, wie bei Novalis. Denn Leonore kennzeichnet da den Dichter folgendermaßen:

„Sein Auge weilt auf dieser Erde kaum,
Sein Ohr vernimmt den Einklang der Natur;
Was die Geschichte reicht, das Leben giebt,
Sein Busen nimmt es gleich und willig auf;
Das weit zerstreute sammelt sein Gemüt
Und sein Gefühl belebt das Unbelebte.
Oft adelt er, was uns gemein erschien,
Und das Geschätzte wird vor ihm zu nichts.“

Worauf die Prinzessin entgegnet:

„Du hast den Dichter fein und zart geschildert,
Der in den Reichen süßer Träume schwebt;
Alein mir scheint auch ihn das Wirkliche
Gewaltsam anzuziehn und festzuhalten.“

und weiterhin:

„Aus allen Sphären trägt er, was er liebt,
Auf einen Namen nieder.“

Demgemäß ist auch Alfons der Meinung:

Ein edler Mensch kann einem engen Kreise
Nicht seine Bildung danken. Vaterland
Und Welt muß auf ihn wirken. — — —

Sich und andre

Wird er gezwungen recht zu kennen.

Die Prinzessin hat darum den Wunsch, daß Tasso in ihr und der Gräfin San Vitale „den Schatz erkennen“ möchte, den er „lang vergebens in der weiten Welt gesucht“, d. h. Persönlichkeiten, denen er die Flügel für seine idealen poetischen Gestalten zu entlehnen sich gedrungen fühlte. In der That gesteht Tasso selbst, daß er von seiner Umgebung, dem Fürsten, der Fürstin u. a. m. das habe, was seiner Dichtung innern Wert und ihre Würde gebe. Er fragt:

„Der thatenlose Jüngling, nahm er wohl die Dichtung aus sich selbst?“ Er verneint diese Frage und behauptet, sein kluger, tapferer Fürst habe ihm in seinem Wesen alle männlichen Tugenden offenbart. Und der Prinzessin bekennet er:

Das Göttlichste erfuhr ich nur in dir.
Was auch in meinem Liede wiederklingt,
Ich bin nur Einer, Einer Alles schuldig — —
Mit meinen Augen hab' ich es gesehn,
Das Urbild jeder Tugend, jeder Schöne.
Was ich nach ihm gebildet, das wird bleiben.“

Auch die schöpferische Kraft des Verlustes und Schmerzes kennt Tasso gar wohl, denn er gesteht:

„Die Natur,
Sie ließ im Schmerz mit Melodie und Rede,
Die tiefste Fülle meiner Not zu klagen.
Und wenn der Mensch in seiner Qual verstummt,
Gab mir ein Gott, zu sagen, wie ich leide.“

Also über das, was den Dichter macht und seine Begabung entwidelt, ist schon von Goethe alles gesagt worden, was gesagt werden konnte. Und wenn auch nicht behauptet werden soll, daß Novalis eine bewußte Anleihe bei Goethe gemacht habe, weil ja jedem, der tiefer über die Sache nachdenkt, dieselben Gedanken sich aufdrängen, so ist doch sicher, daß Novalis' Grundgedanke nichts Neues enthält. Fragen wir weiter, ob es wohl Novalis, wenn er länger gelebt hätte, gelungen sein würde, seinen Helden die Aufgabe lösen zu lassen, „alle Weltkräfte mit Poesie zu durchdringen,“ so darf man dies billig bezweifeln. Denn es war eine Verkennung des Wesens der Poesie, ein Grundirrtum der Romantiker und ihres Propheten Novalis,

zu meinen, daß es der Poesie gelingen müsse, alle andern Lebensäußerungen des Menschengewisses in sich aufzunehmen, man kann sagen zu verschlingen, wie die 7 mageren Kühe im Traume Pharaos die 7 fetten. Setzt man die Phantasie als uneingeschränkte Selbstherrscherin auf den Thron, so kann es kaum ausbleiben, daß nur das Mystische poetisch erscheint, eine Ansicht, die Novalis auch ausspricht; daß man sich sehnt, geheimnisvolle blaue Wunderblumen zu finden, wo die noch Ueingeheilten an dem Dufte der gewöhnlichen Blumen sich müssen genügen lassen. Und wenn Novalis die Poesie für berufen hält, dem Leben alles selbständige Recht zu nehmen; wenn er hofft, daß in dem erwarteten goldenen Zeitalter jeder Mensch ein Dichter sein werde, so daß er fragt: „Dichtet und trachtet nicht jeder Mensch in jeder Minute?“ so konnte er einer solchen Hoffnung sich nur hingeben in Folge einer eigentümlichen Unklarheit seiner Begriffe; denn er verwechselte offenbar die gemeine Phantasie, die ja allerdings jeder Mensch hat, mit der besonderen und nur Wenigen zu teil gewordenen des schaffenden Dichters. Goethes Tasso ist sich dagegen dessen gar wohl bewußt, daß die Himmlischen sein Talent ihm gegeben haben; daß der Dichtung holde Gabe von der Natur aus reicher Willkür freundlich ihm geschenkt worden sei; daß, wer dem Ideal nachwandeln wolle, eine Kraft im Busen fühlen müsse, die ihm nie versage; daß aber andererseits, was die Natur allein verleihe, jeglicher Bemühung, jeglichem Streben unerreichbar bleibe.

Freilich war die gerügte Begriffsverwechslung allen Romantikern gemein, und ebenso die aus ihr hervorgehenden Verirrungen, auf die wir uns hier nicht weiter einlassen wollen. Aber kurz hinweisen muß ich doch noch auf die dem Ofterdingen eingefügten Lieder und Romanzen, die man nicht mit Unrecht einzelnen Prachtgewächsen in einem großangelegten Garten verglichen hat; hinweisen ferner auf die Kleinen Lyrischen Schöpfungen unseres Dichters aus der Zeit seines tiefen Seelenschmerzes, an denen sich der im Ofterdingen ange deutete Gedanke bewahrheitet, daß unter den Wehen des Schmerzes das innerste Seelenleben entbunden wird. Seine Hymnen an die Nacht, die ewige Nacht des Todes, sind das lebendige, nur von einem sanften Anhauch des Trostes verklärte Spiegelbild jener dunkeln Tage der Trauer und der Thränen, in denen er um das teure Leben der Geliebten bangte und ihren Tod beweinte. Auch die Entstehung seiner geistlichen Lieder, die uns durch den Zauber des unmittelbaren Empfindenseins und seelenvolle Innigkeit so ergreifen, ist zurückzuführen auf jene Zeit, wo er im Glauben an den Todesüberwinder Jesus den einzigen Trost fand in den wilden Qualen der Vereinsamung und der herben Pein eines unsäglichen Verlustes.

Ohne Zweifel hat Novalis einen erheblichen Teil seiner Bedeutung seinem rastlosem Streben zu verdanken. Wie sein väterlicher Freund, der Kreisamtmann Just, berichtet, zeigte Novalis ebensoviel Treue im Kleinen, als rastloses Streben nach den höchsten Zielen. Auch in das Geringe, Alltägliche seines Berufslebens trug er seinen Forschungsgeist hinein; kein bedeutendes Buch und keinen bedeutenden Menschen ließ er sich entgehen, ohne von ihnen zu lernen; jeder Wissenschaft und Kunst suchte er ihre Geheimnisse abzulauschen und in das innerste Verständnis alles geistigen Lebens vorzudringen. So ging es ihm gleich seinem ihn abbildenden Helden Heinrich: viele Worte und Gedanken fielen wie belebender Fruchtstaub in den Schoß seines Geistes und rückten ihn schnell aus dem engen Kreise der Jugend auf die Höhe der Welt.

Poëtisch gestimmte Seifensieder.

Von Prof. Dr. F. Gröbler in Eisleben.

Aus dem Nachlasse des Fräulein Rothmann zu Eisleben wurde der Vereinsbibliothek durch Herrn Dr. med. Hegold, ebenfalls zu Eisleben, ein unter Nr. 2545 in das Verzeichnis eingetragenes Gesellenbuch für die in Eisleben als Fremd-Gesellen einwandernden Seifensieder überwiesen, welches ein beachtenswertes Denkmal früherer Handwerksgebräuche und Geseze ist. Es enthält zunächst: „Articul, wie sich ein jeder Ehrl. Geselle nach Handwerksbrauch gegen die Herren Meister (nämlich des Seifensiederhandwerks) zu verhalten hat“, eingetragen von Samuel Wilhelm Gerstenhauer aus Naumburg a. d. S. als Altgesellen u. a. m. Das Buch ist begonnen am 8. Mai 1801, die letzte Eintragung hat am 29. August 1838 stattgefunden. Eine große Zahl der zuwandernden Gesellen hat sich damit begnügt, ihren Namen und ihren Dant für empfangenes Geschenk einzutragen; nicht wenige aber haben einen Denkspruch hinzugefügt, die einen nur eine Stelle aus einer beliebten Dichtung oder einen altüberlieferten Stammbuchvers, die andern aber einen selbstgeformten Ausdruck ihrer Lebensanschauung. Freilich haben sich manche, die wiederholt in Eisleben zugewandert sind, mit sich selbst stark in Widerspruch gesetzt, indem sie sich das eine Mal als fromme Gotteskinder, das andere Mal als recht oberflächliche Weltfinder geberdeten. Aber nicht bloß, was in dem Buche steht, kennzeichnet die geistige Eigenart dieser Handwerker, sondern auch das, was man darin vermißt. Von einem nationalen Empfinden z. B. ist keine Spur zu entdecken, was ja freilich, wenn man bedenkt, in welcher Zeit die Denksprüche niedergeschrieben sind, nicht verwundern kann. Die Auslese, die ich nun hier, und zwar nach der Zeitfolge der Eintragung, gebe, läßt uns einen lehrreichen Blick in die Ziele und Lebensanschauungen der Handwerker jener Zeit thun. Einige besonders anstößige Eintragungen, die einen starken Mangel an Schamgefühl

bekunden, aber mehrfach in fast gleicher Form wiederkehren, also, wie auch viele edleren Inhalts, von älteren Genossen überliefert sein werden, lasse ich weg.

Geldmacherei und Lotterie,
Nach reichen Weibern freyn,
Und Schätze graben sammet nie,
Wird manchen noch gereun.
Mein Sprüchlein heißt: Auf Gott vertrau,
Arbeite froh (?) und leb genau.

26. Mai 1801. Joh. Traugott Peder von Raumburg a. S. und 2 Andre.

*

Mein Schluß auf dieser Welt
Schließt nur drei Stücke ein:
Gesund — mein eigener Herr —
Und niemals traurig sein.

1. Juli 1801. Joh. Michael Aurich von Merseburg.

*

Alle Mädchen sollen leben,
Die uns was zu naschen geben.

7. Oktober 1801. Friedrich Westphal aus Habelberg und 2 Andre.

*

Edle Seelen tragen
Ruhig ihre Pein.
Doch nur Buben schlagen
Mit dem Schwerte drein.

29. April 1802. Christian Günther von Ronneburg und 1 Genosse.

*

Wie herrlich leuchtet mir die Natur!
Wie glänzt die Sonne, wie lacht die Flur!
Es bringen Blüten aus jedem Zweig,
Und tausend Stimmen aus dem Gesbüch.

10. Mai 1802. Christian Gottfried Schindler aus Schmiedeberg.

*

Aufblühen — hinwelken — Staub werden
Ist das große Gesetz der Natur.
Siehe an die Rose, des Mädchens Schönheit,
Des Jünglings Stärke, was ist ihr Loos?
Aufblühen, hinwelken, Staub werden.

25. Juni 1802. Joh. Christian Franke aus Raumburg a. b. S.

*

Ja, der Freuden hat der Schöpfungs Vater viele
Für den guten Menschen ausgesät.
Wer sie würdigt, hat am Lebensziele
Manche schöne Garbe abgemäht.

5. August 1802. Wilhelm Fickert aus Schweidnitz in Schlesiens.

So viel Tropfen in dem Regen,
So viel Heil und so viel Segen,
So viel Glück und Wohlergehn
Soll auch dieses (m) Haus geschehn.

12. August 1802. Gottfried Schaeffer von Goethen (Anhalt).

*

Nur Handlungen bestimmen den wahren Werth des Menschen.

4. Juni 1803. Joh. Gottlob Homme von Weisensfels u. 2 Gen.

*

Wie in dem Paradies
Leb' ich jetzt auf der Welt;
Wie Adam und Eva:
Die hatten auch kein Geld.

6. Juni 1803. Wilhelm Sommer von Magdeburg.

*

Freundschaft ist das höchste Glück
Dieses Erdenlebens.
Zog die Gottheit sie zurück,
Lebten wir vergebens.

14. Juni 1803. Friedr. Wilh. Herzog von Neumarkt aus Schlesien.

*

Wenn auch nicht immer Rosen stets unsern Lebenspfad
begleiten, so sind es doch Veilchen. Und sind es diese nicht, so
ist es eine Blume auf dem Felde, welche heißt Vergiftmeinnicht.

28. Juni 1803 Joh. Friedr. Schöpfer von Dresden.

*

Der Höchste bekröne Ihre Tage mit Gesundheit und streue
auf den Pfad Ihres zukünftigen Lebens nie verweltende Blumen.

22. July 1803. Wilh. Raesche von Sagan und 1 Gen.

*

Auf Gottes gutes Glück
Hoff' ich mit jedem Augenblick.

14. August 1803. Christian Leopold Herzberg aus Halle.

*

Beglückt ist der,
Der diese Welt
Für kein Elifium,
Für keine Hölle hält.

10. Februar 1804. Gottlb. Labisch aus Landsberg a. d. B.

*

Ein Wörtchen nach der Mode,
Das ist die Melode,
Die lieb' ich bis in Tode,
Darum nehm' ich kein Weib.

2. Mai 1804. J. S. Jörg von Breslau.

Froh drück jedem Freund die Hand,
Leb' mit ihm in heitrem Scherz!
Aber, der geprüft bestand,
Diesem öffne nur dein Herz!

10. July 1804. Gottlob Heinrich Schmidt von Chemnitz.

*

Alle Mädchen sollen leben,
Die uns was zu naschen geben
Und, wenn wir das Höchste wagen,
Uns nicht auf die Finger schlagen.

16. Juli 1804. Gottlieb Jeske von Warschau.

*

Gras grün im Feld,
Gold gelb im Beutel,
Eine schöne Farbe im Bett,
Das sind 3 schöne Stück, die ein Seifensieder-
gesell gern hätt.

25. Juli 1804. Caspar Haubold aus Anspach.

*

Drohet ein Wöllchen von Sorgen,
Scheuch' es durch Hoffnung bis morgen.
Hoffnung macht alles uns leicht.
Hoffnung, du sollst uns im Leben
Liebend und tröstend umschweben
Und, wenn Freund Hohn uns beschleicht,
Mache den Abschied uns leicht!

24. August 1804. Friedrich Kolowski aus Schmiegel in Südpreußen.

*

Freund, am Ziele deines Lebens
Freue deiner Thaten dich,
Keine ihrer sey vergebens,
Jede finde Lohn für sich.

26. September 1804. Friedrich Westphal aus Havelberg.

*

Immer verzehren und nichts erwerben
Ist der Anfang zum Verderben.

17. April 1805. Gottlieb Carthaus von Weimar und 2 Gen.

*

Und wenn die Jungfern sind schon weiß,
Brauchen sie doch immer Seif'.
Darum erschalle hin und wieder:
Edel sein die Seifensieder.

19. April 1805. Die Vorigen.

*

Hoffnung, führe mich dahin,
Wo ich in Gedanken bin.

16. Mai 1805. Christian Gottfried Lindemann aus Graussee.

Wir befolgen stets die weisen Lehren
Des berühmten Herrn von Rad,
Weil wir beides stets verehren:
Schöne Mädchen und Tabak.

15. September 1805. Jakob Wagner und 1 Gen. aus Stuttgart.

*

Ich reise ganz allein,
Gott wird doch bei mir sein.

10. Oktober 1805. Gottlieb Brandt aus Dahme.

*

Da mir's wohl ging auf Erden,
Da wollten alle meine Brüder werden.
Da ich aber kam in die Noth,
Da waren alle meine Brüder tot.

8. Nov. 1805. Christian Gottlieb Rosenkranz von Neustadt bei Stolpen.

*

Sing', bet' und geh auf Gottes Wegen,
Berricht' das Deine nur getreu.

7. Dec. 1805. August Bogtkänder aus Landsbut in Schlesingen.

*

Gott im Herzen,
Ein Mädchen im Arm,
Das Eine macht selig,
Das Andre macht warm.

22. Dec. 1805. Heinrich Sandkuhl aus Magdeburg.

*

Ich wünsche dem Herrn Meister
1000 Ducaten in der Not
Und das ewige Leben
Nach dem Tod.

13. Januar 1806. Christian Gottfried Lindemann von Gransee.

*

Befiehl du deine Wege
Und sei ein frommer Christ,
Und falle nicht vom Stege,
Wenn du besoffen bist.

29. Januar 1806. Wilh. Bretker von Buttstedt.

*

Wellen muß die schönste Blume,
Auch wenn deine Hand sie brach.
Alles welkt auf dieser Erden
Bis zum großen Erntetag.
Nur die Blume reiner Liebe,
Bestes Mädchen, welket nie.
In dem Garten des Allmächt'gen
Ewig, ewig blühet sie.

17. April 1806. Gottfried Schaeffer von Cöthen.

Wer nicht auf Glück und Menschen baut,
Nicht jedem, der ihm lächelt, traut,
Und nichts ohn' Ueberlegung thut,
Der meint es mit sich selbst gut.

19. April 1806. Wihl. Tschernig von Warschau.

*
Wir Seifensieder sind lustig
Und leben ohne Kummer.
Wir arbeiten im Winter
Und laufen im Summer.

9. August 1807. Wihl. Rademacher von Säben in Schlesien.

*
Heute hier und morgen dort,
Und so geht es immer fort.

20. August 1807. Joh. Nicol. Lohmann von Rastenberg i. Th.

*
Im Unglück nicht verzagt,
Im Glück nicht groß gethan,
Das zeigt ein gutes Herz
Und guten Menschen an.

16. November 1807. Ernst Stünzel von Buttstedt.

*
O Eitelkeit, o Eitelkeit!
Die wärmsten Stuben werden kalt,
Die jüngsten Mädchen werden alt.
O Eitelkeit, o Eitelkeit!

3. Februar 1808. Carl Börner von Frankenhain (Schwarzburg).

*
Glücklich ist, der vergift,
Das, was nicht zu ändern ist.

25. Mai 1808. Heinr. Sandkuhl von Magdeburg.

*
Eigennutz ist das große Triebrad aller menschlichen Handlungen.

21. Juni 1808. Joseph Hellmann von Reife.

*
Wie schwach ist doch noch immer der hilflose Mensch,
wenn er treu die Wege wandelt, die Gott und Natur seiner
Lebenskraft bezeichnen.

13. Nov. 1808. Jacob Andreas Burchard von Queblinburg aus Neuwestphalen.

*
Wer im Unglücksneze steckt,
Der kann lernen Freunde kennen.
Die ihn sonst Herr Bruder nennen,
Zeigen ihm die Zäh'n' gestreckt,
Wie auch noch ein Feder spricht:
Bruder! Helfen kann ich nicht.

3. Mai 1809. Joh. Gottfried Hanse aus Anhalt.

Ein schönes Mädchen sehn
Und sie nicht dürfen küssen,
Steht bei der Quelle stehn
Und dürften müssen.

11. August 1809. Franz Rutschker von Reichen in Ungarn.

Wo Mädchen scherzen, lieben und lachen,
Sich mit die Jünglinge lustig machen,
Da ist es gut.

Wo sie aber nicht lang verweilen,
Geschwinde zu den Müttern eilen,
Da frag ich gleich: „Wo ist mein Hut?“

28. Sept. 1809. Daniel Friedr. Heußler aus Böhmitz (Schönburg).

Nichts ist tröstender, als das Bewußtsein guter Handlungen; nichts ist angenehmer, als die süße Umarmung eines wahren Freundes; nichts ist reizender, als die nachgebende Sprödigkeit eines wohlstandigen Mädchens.

6. August 1810. Carl Rosenthal von Neubaum (Neumark).

Allein zu dir, Herr Jesu Christ,
Mein Hoffnung steht auf Erden.
Ich weiß, daß du mein Helfer bist,
Mein Retter du kannst werden.

17. April 1811. George Lorenz Fahnert von Gölleba.

Ach, wär' kein Seifensieder,
Dann gute Nacht, o Stadt!
Es ging in Schmutz hinwieder
Selbst der hochweise Rat.

18. Sept. 1811. Joh. Heinr. Ruppert von Eisenach.

Ich wünsche Ihnen ein unumwölkttes Leben
Und einen Weg zu jedem Glück.
Der Genius des Glückes möge Sie und Ihre werthe
Familie stets umgeben,
Bis einst im Tode bricht Ihr Herz und Blut.

9. Februar 1813. Carl Friedr. Schulz von Halbau aus der Niederlausitz.

Die Rolle ist gespielt,
Der Vorhang fällt jetzt nieder.
Drum Freunde, lebt recht wohl!
Vielleicht sehn wir uns wieder.

24. Juli 1813. Ch. Gottlieb Lindner von Geier bey Annaberg.

Was ich mir wünsche auf dieser Welt,
Ist: 20000 Thaler baares Geld,
Zwölf schwarze Rappen in einen Stall,
Zwölf Musikanten auf einen Saal,
Ein Mädchen von 4 × 5 Jahren,
So kann man bald reiten, bald fahren.

29. Juli 1813. Ignaz Brüdner aus Oberösterreich.

*

Die Freundschaft gleicht dem Wein:
Je älter, je besser.

1. August 1816. Jacob Eißländer von Heilbronn.

*

Bescheidenheit in Wünschen und Mäßigkeit in Genüssen
ist die wahre Vernunftlehre des Lebens.

24. Sept. 1817. Carl Jordtran von Greiz.

*

Und plagt der Schwermutssteufel mich,
So bann' ich ihn mit Wein und Musica.

25. Oktober 1817. August Köhler aus Waldheim.

*

Vivat! rufet hin und wieder!
Gott verläßt keinen Seifensieder.

2. Januar 1818. Carl Moriz Nesper von Wollenstein
in Sachsen.

*

Laß die Winde stürmen
Auf der Lebensbahn.
Ob die Bogen thürmen
Gegen deinen Kahn:
Schiffe ruhig weiter,
Wenn der Mast auch bricht;
Gott ist dein Begleiter,
Er verläßt dich nicht.

17. Juni 1818. Friedrich Bredow von Brandenburg.

*

An eines sanften Mädchens Seite,
Das tugendhaft und reizend ist,
Sei voll von Zärtlichkeit und Freude
Dein ganzes Leben hochversüßt.
Von ihrem schönen Arm umwunden,
Von ihrer zarten Hand gedrückt,
Dies, liebster Freund, dies sind die Stunden,
Wo man des Lebens Werth erblickt.

20. April 1819. Carl Blumenthal aus Berlin.

Mein Wunsch ist kurz und sehr bescheiden:
Der Himmel bewahre Sie vor zu viel Glück und
zu viel Leiden.

27. Juni 1819. Wilh. Schmidt von Altenburg.

*

Schöne Mädchen hat Gott erschaffen
Für Seifensiedergesellen und nicht für Laffen.
Laffen müssen im Kloster bleiben
Und sich die Zeit mit den Nonnen vertreiben.

23. May 1820. Martin Dupont aus Dörrbach (Neupreußen a. Rhein).

*

Durch Jugend kann man glücklich werden,
Doch schwerer ist die strenge Pflicht.
Zwar blühen Rosen hier auf Erden,
Doch ohne Dornen keine nicht.

10. Sept. 1824. Ernst Dohrmeyer von Lippstadt (Westphalen).

*

Nur der Mann mit edler Seele
Ist ein Engel in der Welt,
Er sey König oder zähle
Sein erbettelt Kupfergeld.

3. Mai 1825. Benno Wilh. Gerischer aus St. Annaberg i. S.

*

Anbeten will ich, statt zu fragen.
Preis ihm! er schuf und er erhält!
Ich will ihn aufzusuchen wagen
In seiner wundervollen Welt.
Aus jedem seiner Werke fließt
Ein Lichtstrahl in des Forschers Geist.

27. Mai 1825. Friedrich Barth aus Hohenstein in Sachsen.

*

Lustig und ohne Geld
Reisen wir Seifensieder durch die Welt.

16. Mai 1826. Der Vorige.

*

Den Herren Meistern sei das beste Glück beschieden.
Sie gehen froh durchs Leben hin.
In ihrem Herzen wohne Frieden,
Auch sei für uns Seifensiedergesellen ein Raum darin.

21. April 1828. Lud. Karzahn aus Boffen bei Berlin.

*

Ein Mädchen ist ein schönes Übel,
Ein bitteres, angenehmes Joch.
Sie kommt mir vor, wie eine Zwiebel:
Man weint dabei und isst sie doch.

29. August 1828. Emanuel Strubell aus Pirna.

Stürmt's im Leben, so blick in die Natur;
Stürmt's in der Natur, so blick ins Leben.

14. Sept. 1821.

Hudolf Mügel aus Frankfurt a. d. D.

*

Ich wollte, daß ich tot wäre
Und läg', wo Wein und Brod wäre,
Und wär' mit Eierkuchen zugebedt,
Dazu $\frac{1}{2}$ Pfund Bratwurst ins Maul gesteckt.

26. Oktober 1821.

Martin Dupont aus Görsbach.

Dazu bemerkt ein gewisser B t:

Und hättest du bey Wein, Brod, Eierkuchen
und Bratwurst kein Leben,
Was nügte dir's, du Thor, wenn man dir auch
alles im Übermaß wollte geben?

*

Wohl dem, der so das Lebens Rolle spielt,
Daß, wenn der Vorhang fällt, er keine Reue fühlt.

27. May 1822.

Ernst Wilh. Raschke aus Groß-Slogau.

*

Duldsam im Unglück, im Glück bescheiden,
Vermindert das Elend, vermehret die Freuden.

7. März 1823.

Carl Stephan aus Königsbrück in Sachsen.

*

Berge steigen,
Bündel tragen,
Breit't den Buckel,
Schwächt den Magen.

15. Juni 1823.

Ignaz Fuchs von Bittau in Mähren.

*

Berge steigen,
Bündel tragen,
Leert den Beutel
Und schwächt den Magen.

16. November 1823.

F. Heinrich Heinemann aus Göttingen.

*

Treu Geleite, froh Geschäfte,
Geld im Beutel, muntre Kräfte,
Gutes Wetter, ebne Wege,
Gutes Fuhrwerk, sichere Stege,
Guten Wirth und gute Speise
Wünsch' ich jedem auf die Reise.

10. May 1824.

E. Heinr. Grühl von Grimma aus Sachsen.

Lebst du auf schwankendem Stege,
Kreuzen sich strauchelnde (!) Wege,
Löscht im Dunkel das Licht:
Glaube, dann irrest du nicht.

9. Oktober 1828. Heinrich Ringel aus Schwerin in Posen.

*

Wohl giebt es im Leben nicht höhere Lust,
Als Freuden der Liebe an liebender Brust.
Dem hat das Leben nie freundlich begegnet,
Den nie die Weihe der Liebe gesegnet.

18. Juli 1829. Rudolf Koch von Neumarkt in Schlessen.

*

Es stehe dieses Haus In wahrer Frucht und Blüte. Ich sag' den schönsten Dank Für die erzeugte Glüte.	} } } }	Viele Varianten.
---	------------------	---------------------

3. Mai 1834. Eduard Bleier aus Posen.



Einige in der Grafschaft Mansfeld gehobene Altertümer aus Kupfer oder zinnarmer Bronze.

Beschrieben von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

In Verwirklichung einer früher von mir kundgegebenen Absicht, seltener Fundstücke der Sammlungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zur Kenntnis der Vereinsmitglieder und weiterer Kreise zu bringen und auf ihren Wert aufmerksam zu machen, gebe ich nachstehend die Abbildung und, soweit es nicht schon geschehen ist, auch die Beschreibung einiger im Mansfeldischen gefundenen Altertümer aus der frühesten Metallzeit, welche, weil zum meist Gesamtfunde, für die Zeitbestimmung und Abgrenzung gewisser Perioden von besonderer Wichtigkeit sind.

I. Der auf Tafel I abgebildete Kupferdolch (Nr. 55 der Vereinsammlung) ist zusammen mit einem glockenförmigen Zonenbecher, in welchem er lag, auf dem Eisleber Stadtberge in einem Steinkistengrabe gefunden worden. Beide sind von mir schon früher¹⁾ beschrieben und auch auf der ersten dort beigegebenen Tafel — der Dolch freilich nicht besonders deutlich — abgebildet worden. Zum Zwecke besserer Beurteilung gebe ich daher die Abbildung desselben nach einem vortrefflichen, von Herrn Photograph Ette in Eisleben hergestellten Nächstbilde in vergrößerter Gestalt hier noch einmal, indem ich betreffs der Beschreibung der beiden zusammen gefundenen Gegenstände auf die oben angeführte Stelle der Mansfelder Blätter verweise. Dort war das Metallstück von mir als Lanzenspiße bezeichnet worden. Eine solche kann es ja gewesen sein; bei seiner verhältnismäßigen Größe jedoch (10,5 cm Länge bei 5 cm größter Breite) ist es nicht minder wahrscheinlich, daß es als Dolch gedient hat. Was die Zeitstellung betrifft, so ist sein Alter vermutlich schon vor das Jahr 2000 v. Chr. G. zu setzen.

II. Die beiden Nummern 295 und 296 der Plümicke'schen Sammlung, einer Unterabteilung unserer Vereinsammlung, über welche in den Mansfelder Blättern XIV, S. 1—35 von mir Bericht erstattet worden ist, bilden zusammen eine große,

¹⁾ Mansfelder Blätter XII, S. 202.



No. 55. Kupferdolch von Eisleben. (Natürliche Grösse.)
No. 295 und 296. Brillenfibel aus dem Mansfelder Seekreise.
No. 1032 a und c. Urne und Kupferdolch von Hühnstedt.



anscheinend aus reinem Kupfer hergestellte Brillenfibel. Freilich ist sie bisher noch nicht chemisch untersucht worden. Ihr Längendurchmesser beträgt 28 cm, der Durchmesser jeder Brillenscheibe 11 cm. Die eine der beiden flach gewölbten Brillenscheiben läuft in einen Schleifenbogen aus, der zur Aufnahme der leider nicht mit eingelieferten Nadel bestimmt war, während die andre nach kurzem Bogen in das langgestreckte, schmale, beide Scheiben verbindende Mittelschildchen übergeht, welches von mehrfachen Linien umrandet und durch 3 querlaufende Strichgruppen verziert ist, während der Brillendraht selbst dicht gedrängte Kerben zeigt. (Abbildung auf Tafel I, die die Verzierung des Mittelschildchens leider nicht zeigt.) Ueber die Herkunft des Fundes ist Näheres nicht bekannt, doch darf als sicher angenommen werden, daß er in der Umgebung von Eisleben, in einem der beiden Mansfelder oder in einem benachbarten Kreise, gehoben worden ist, da die Fundstücke der Blümidischen Sammlung fast ausnahmslos einem dieser Kreise angehören. Ob die Fibel bereits der Kupferzeit, wie der Fund von der „langen Wand“ bei Stollhoff in Niederösterreich (8 flache Doppelspiralen aus rundem Draht),¹⁾ oder erst der älteren Hallstattzeit (etwa 800 v. Chr. G.) angehört, würde sich wohl erst durch chemische Untersuchung des Metalls entscheiden lassen. Die Form weist mehr auf die Hallstattzeit.²⁾

III. Im Jahre 1876 fand Herr Steinfeger Eisfeldt aus Helfsta in einem „Steingrabe“ eine glatte, unverzierte Urne von Kesselform, welche unter dem Rande ziemlich stark eingezogen ist und deren Bauchumbruch nur 3 cm über dem Boden liegt. (Bereinsammlung Nr. 1032 a.) Die Höhe mißt 10,4 cm, der Durchmesser der Öffnung 13,6, der des Bauches 15, der des Bodens nur 3 cm.³⁾ In dem Gefäß lag eine chemisch noch nicht untersuchte, aber dem Aussehen nach offenbar aus einem dünnen Kupferblech gebildete Lanzenspitze, die auch als Dolch gedient haben könnte, von Kauten-

¹⁾ Abbildung bei Much, Kunsthistorischer Atlas, Tafel XVIII, und bei Montelius, Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland x., Fig. 450 auf S. 182.

²⁾ Vergl. S. Jentsch, Die Spiralfibel von Forst i. L. und verwandte Funde aus der Niederlausitz (mit Abbildungen) und Georg Stephan, Die Bronzespiralfibel von Laubitz (mit Abbildung) in den Niederlausitzer Mitteilungen II, S. 331—334 und IV, S. 353—356.

³⁾ In der Vereinsammlung befinden sich als Nr. 2215 die Reste eines Thongefäßes, welches ganz dieselbe Gestalt gehabt haben muß, wie Nr. 1032 a. Dieses Gefäß stammt nach Aussage des Webers, des Goldschmieds Herrn Weber in Eisleben, aus einem Steinlistengrabe mit vermoderten Skelettresten, welches auf dem Hutberge vor einigen Jahren aufgedeckt worden ist, und zwar unweit des Fahrweges, welcher vom Sandgraben auf den Hutberg führt, nördlich von dem an der linken Seite dieses Weges stehenden Kreuzstein. Der Öffnungsdurchmesser der Urne von ungefähr 14 cm kommt dem des oben beschriebenen Gefäßes fast gleich.

form mit scharf zugehämmeren Schneiden. (Ver.-Sammlung Nr. 1032 c.) Eine Griffzunge fehlt. Die kleine, höchstens 20 mm starke Klinge ist mit dem der Spitze entgegengesetzten Ende offenbar nur in einen gespaltenen Schaft eingeklemmt und in diesem durch Umschnürung des Schaftes befestigt gewesen. Die Länge beträgt 13, die größte Breite 8 cm. (Abbildung beider Gegenstände auf Tafel I.) Außerdem lag in dem Gefäße noch ein Feuersteinmesser (Nr. 1032 b) von unbedeutender Größe und Form.

Auffällig war dem Finder das Vorhandensein einer blaugrauen, fettigmehligen, mit Quarzkörnern von Stednadelkopfgroße durchmengten Masse in dem Steingrabe, die er, wohl mit Recht, für quarzhaltigen Thon erklärte. Eben solchen Thon habe ich auch in einem Hügelgrabe der ältesten Periode der jüngeren Steinzeit auf dem Bühnzchen in der Flur Tröbsdorf a. d. Unstrut als Grabbeigabe angetroffen,¹⁾ der dem Toten wohl als Material zur Anfertigung von Gefäßen mitgegeben war.

Der Fund dürfte aus der Zeit des beginnenden Metallgebrauchs, also etwa aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrtausends v. Chr. G., oder doch aus der frühesten Bronzezeit herrühren.

IV. Im Jahre 1878 wurde beim Tiefpflügen in der unteren Aue zwischen dem Dorfe Luttrisdorf und der Bruchmühle bei Rütchendorf (im Mansfelder Seekreise) vom Gutbesitzer Schließer eine Urne mit Asche und Knochenresten aufgedeckt, welche nicht in einem Steingrabe geborgen war. Da „Asche und Knochen“ in oder bei der Urne waren, so ist der Fund kein Depötfund, sondern eine Bestattung. Leider ist nicht festgestellt worden, ob die Knochen von einem Skelett herrührten oder von einem Leichenbrände. Die Asche könnte ja von einem Opfer herrühren. Die Urne zerbrach beim Herausnehmen und ihre Scherben sind leider nicht aufbewahrt worden. Die reichen Metallbeigaben wurden aber gerettet und der Sammlung des Mansfelder Geschichts- und Altertumsvereins überwiesen. Es sind das 3 Halsringe (in dem Verzeichnis als Gewandhalter aufgeführt), 1 Armring und 3 Nadeln. (Abbildung auf Tafel II.) (Ver.-Samml. Nr. 1200 a-g.)

Alle Gegenstände sind, wie eine durch Herrn Hüttenfaktor Franke in Eisleben gütigst ausgeführte Untersuchung ergeben hat, aus Kupfer oder doch aus einer kaum legierten Kupferbronze angefertigt. Der Längendurchmesser der Halsringe (Nr. 1200 a-c) beträgt 21 cm, der Breitendurchmesser 16 cm, die Dicke an der stärksten Stelle fast 1 cm; das Gewicht je

¹⁾ Vergl. Gräßler, Vorgeschichtliche Gräber und Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen a. d. U. (Mitteil. aus dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen. Halle a. S., D. Hendel, 1900, S. 89).



**No. 1200 a—g. Gesamtfund kupferner und sehr zinnarmer Ringe und
Nadeln von Unter-Rissdorf.**

152 Gramm. Die verjüngten und zuletzt sich wieder verbreiternden Enden sind öfenartig aufgerollt.¹⁾ Weder Härte noch Farbe ließen bei der mechanischen Untersuchung auf eine Bronze schließen. Die chemische Untersuchung ergab, daß Halsring Nr. 1 aus 96,60% Kupfer und 0,09% Zinn bestand; Nr. 2 aus 97,60% Kupfer und 0,18% Zinn; Nr. 3 aus 97,59% Kupfer und 0,19% Zinn; alle drei unter starker Beimengung von Arsen und Antimon.

Zwei stark säbelförmig gekrümmte Nadeln (Nr. 1200 d und e), die vermutlich zur Befestigung des Haares dienten, zeigten am Kopfe eine um die Nadel gewundene Drahtspirale mit einer aus demselben Kupferdraht gebildeten Öse. Der von ihnen beschriebene Bogen hat 17 cm Sehnenlänge; die Stärke der Nadel beträgt durchschnittlich $\frac{1}{2}$ cm, das Gewicht je 29 Gr. Die chemische Untersuchung ergab 95,87% Kupfer; 0,4% Zinn und ebenfalls starke Beimengung von Arsen und Antimon. Wegen des hier 0,4% betragenden Zinngehaltes hält der Herr Untersuchende eine absichtliche Zuzugung von Zinn für möglich; die mechanische Prüfung führte zu keinem hinreichend scharfen Ergebnis.

Genau solche eigentümliche Nadeln aus zinnarmer Bronze treten nach Much²⁾ mit den bemalten Gefäßen der zweiten großen Periode der cyprischen Urgeschichte auf, deren Kopf aus einer doppelten oder mehrfachen Schleife (oder richtiger Schlinge) besteht, welche dadurch hergestellt ist, daß das Kopfeinde zu einem dünnen Drahte ausgehämmert, dann zwei oder mehrmal zu einer Schlinge gerollt und mit dem Reste unmittelbar unter dieser in dichten Umgängen wie bei einer übersponnenen Klaviersaite um den Körper der Nadel aufgewickelt wurde. Genau solche Nadeln kommen auch in Böhmen und Niederösterreich vor.

Eine dritte Nadel (Nr. 1200 g), die vermutlich ebenfalls als Haarnadel diente und schon dem Aussehen nach unbedingt von reinem Kupfer ist, hat eine Gesamtlänge von ehemals 16,8, jetzt aber nur noch von 15,5 cm, von welcher 6,5 cm auf den Durchmesser des verhältnismäßig gewaltig großen, scheibenförmigen Kopfes kommen, von welchem am äußersten Ende ein Stück von 1 cm Durchmesser abgebrochen ist. In der Kopfscheibe sind 2 bandförmige, concentrische Kreise eingeritzt, welche durch Querstiche geriffelt sind. In dem inneren Kreise erblickt man ein gleichschenkliges Kreuz, dessen Balken durch eine Fischgrätenverzierung ausgefüllt sind. Diese Zeichnung entspricht beinahe völlig der Anordnung der Stäbe an den einer späteren

¹⁾ Vergl. Montelius a. a. O. Fig. 357.

²⁾ Matthäus Much, Die Kupferzeit in Europa, S. 373 u. 374 (Jena, F. Costenoble, 1893), und Montelius, Die Chronologie der ältesten Bronzezeit, Fig. 358 a. Vergl. auch 258 und 177 ebenda.

Zeit angehörigen Bronzenadeln mit radförmiger Kopfscheibe, wie eine solche ebenfalls in der Flur Unterrißdorf (Nr. 1069 der Ver.-Samml.) gefunden worden ist. Zierlinien in Dreiecksform vermitteln den Übergang aus der Scheibe in die eigentliche Nadel, deren unteres Ende in einem Winkel von weniger als 90° hakenförmig zurückgebogen ist. Das Gewicht der Nadel beträgt etwa 27 Gramm. Auf ihre Beschaffenheit hin ist sie weder mechanisch, noch chemisch untersucht worden.

Das letzte Stück des Fundes ist ein schmuckloser, glatter, massiver Armring (Nr. 1200 f), welcher sich nach den Enden zu verjüngt. Der Längendurchmesser seiner Krümmung beträgt $8\frac{1}{2}$, der Breitendurchmesser $7\frac{1}{4}$ cm, die größte Dicke etwas über 1 cm, das Gewicht 115 Gramm. Die chemische Untersuchung ergab: $98,45\%$ Kupfer, $0,15\%$ Blei, $0,09\%$ Eisen, $0,72\%$ Nickel, $0,04\%$ Arsen, eine Spur Zink, kein Zinn.

Die Proben erwiesen übrigens sämtliche Fundstücke auch als silberhaltig, und allen war infolge starker Verwitterung auch ein hoher Sauerstoffgehalt eigen.

Herr Franke bemerkt schließlich, daß noch heute uralische Kupferortimente (z. B. von Mišni Tagilsk) neben Arsen und Antimon auch Zinn als Beimengungen enthalten, die aber sämtlich aus der Lagerstätte entstammen. Abgesehen von Nr. 1200 f, welche überhaupt kein Zinn enthält, ist der Zinngehalt von Nr. 1200 a-c so verschwindend klein, daß derselbe nur aus der Lagerstätte herrühren, also nicht zugesetzt sein kann.

Bei Roggendorf in Niederösterreich fanden sich die zinnarmen säbelförmigen Schleifennadeln in Gesellschaft von Gefäßen mit übermäßig entwickeltem Halsteile, ferner von einfachen Rollnadeln, kleinen Spiralaröhren und Schleifenringen ganz eigentümlicher Art bei Skeletten liegender Hocker. Die Schleifenringe reichen in die allerfrüheste Bronzezeit zurück, und so auch die Schleifennadeln, wie die Säbelnadeln überhaupt, von denen erstere nur eine Abart sind. Auf Grund dieser und anderer Erwägungen setzt auch die Schleifennadeln — wohl nicht weit genug zurück — in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends. Da in Gesellschaft mit ihnen vereinzelt noch kupferne Flachbeile (bei Schwertstäben) erscheinen, wie ja auch unserm Funde Gegenstände aus nicht absichtlich gemischtem Kupfer angehören, so gehört der Unterrißdorfer Fund, in welchem die Kupfersachen überwiegen, spätestens in die angegebene Zeit, ja er kann erheblich älter sein, wenn man annimmt, daß die Fundgegenstände altererbtes Gut waren. Auch Herr Dr. P. Reineke in Mainz setzt den Fund in die frühe Bronzezeit (Montelius, Periode I), in die Periode der Ametizer Hocker in Böhmen und des Mönitzer Typus in Mähren. (Briefl. Mitteilung.)

Sechs Messingdosen

im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld.

Beschrieben von Prof. Dr. G. Gröbler in Eisleben.

1. Nr. 2064. Länglich runde Dose aus Messing, 12 cm lang, $6\frac{1}{2}$ breit, $3\frac{1}{4}$ hoch. Angekauft.

Im Mittelfelde des Deckels ist innerhalb eines achteckigen Schildes die beabsichtigte Opferung Isaaks durch Jakob dargestellt. Darunter steht: Abrahams Opferbund. Auf der einen Seite dieses Schildes sitzt ein Mann, auf der andern eine Frau, die dem Schilde halb den Rücken zukehren.

Auf der Außenseite des Bodens wird ein achteckiger Schild von zwei gekrönten Löwen gehalten; auf seiner Fläche sind drei vor einem Hause an einem Tische sitzende Personen dargestellt; auf dem Tische scheint Eßgeschirr zu stehen; vor dem Tische steht ein Mann, der etwas herzuträgt. Die unter dem Bilde stehende Schrift ist stark verwischt. Erkennbar sind nur einzelne Silben. Vermutlich ist die Bewirtung der Engel durch Abraham dargestellt.

2. Nr. 1147. Tabakdose aus Messing, $16\frac{1}{2}$ cm lang, $4\frac{3}{4}$ breit, 3 hoch; an den Ecken abgerundet. Geschenk vom Schüler der ersten Bürgerschule Seyffert.

Auf der Außenseite des Deckels ist in der Mitte die Kreuzerhöhung dargestellt. An beiden Enden steht innerhalb eines umrankten Kreises eine niederländische Legende. Links: Koomt Christo Man en Vrous und rechts: wilt een korte tijt (das Übrige ist unleserlich). Ebenso ist die Inschrift auf den Außenseiten der Vorder- und Hinterwand nur zum Teil zu enträtseln. Doch mahnt die letztere den sündigen Menschen an den Tod: O sondig mens godt en denk te sterve. Auf der Außenseite des Bodens ist in der Mitte die Grablegung Christi dargestellt. Links davon steht innerhalb eines Kreises eine Mahnung an den Erlösertod Christi: Denke eens, wat ik (uth)gestaen, Om dat geen mens verlore soll sion.

3. Nr. 2011. Länglich runde Dose aus Messing, $11\frac{3}{4}$ cm lang, $6\frac{1}{4}$ cm breit, $4\frac{3}{4}$ cm hoch. Angekauft.

Deckel und Boden sind von einem Schilffranze umrahmt. Die Deckelfläche ist in eine Anzahl kleinerer Felder eingeteilt, welche springende Löwen und andere Tiere, auch einen Adler zeigen. In der Mitte des Bodensfeldes erblickt man innerhalb eines Kreises einen Löwen und eine Pfeile entsendende Wolke, die gemeinsam eine Verschanzung oder ein Haus angreifen. Zur Seite rechts sieht man einen Papst mit dreifacher Krone, links einen Cardinal, kenntlich an seinem Cardinalsshut, beide mit schadenfrohen Gesichtern. Dreht man die Dose um, so überschlägt sich der Löwe in der Luft, die Pfeile fallen zu kurz und zwei andere Gesichter treten hervor, die Freude an diesem Vorgange bekunden. Ähnliche Darstellungen findet man auch auf Spottmünzen der Reformationszeit.

4. Nr. 2238. Dose aus Kupfer und Messing, an den Ecken abgerundet. Angekauft. $15\frac{1}{2}$ cm lang, $4\frac{1}{2}$ cm breit, $3\frac{1}{2}$ cm hoch.

Die Außenseite des Deckels zeigt das Brustbild Friedrichs des Großen mit der Umschrift:

FRIDERICVS BORVSSORVM REX.

Im Mittelfelde ist eine Schlacht, namentlich ein Reiterkampf dargestellt; rechts davon zeigt sich in einem Medaillon der preussische Adler. Die Unterschrift lautet:

DEIN NAME IST GENUG SIE ALLE ZU BESIEGEN
IETZT WEIS DIE GANTZE WELT SCHON DEINES

KRIEGES LAUF
DU FÄNGST MIT SIEGEN AN UND HÖRST MIT
SIEGEN AUF.

Auf der Außenseite des Bodens sieht man in der Mitte wieder das Brustbild Friedrichs des Großen mit der Umschrift:

FRIDERICUS BORUSSORUM REX.

Zu beiden Seiten ist wiederum eine Reiter Schlacht dargestellt. Darüber steht, zumteil verwischt:

LIS DEN . . DE ROSBACH. 1757
DEN 5. NOV:

Darunter links:

LEEVT LEEVT GY PRUISSENS FREDERIK
DE ONVERGLYKLIK GROOTE KONIG
SO ONDERSTEUNT U. ALS ICK WICK
(..)RESENS LIST IS U TE WEYNI(K)

Rechts:

DE SO GENAEMDE RYCHS (ARMEE ?)
ALS OCK DE FRANCE DAUP (. . . . ?)
DIE SYN ALS NU HEEL WELT
DAT FREDERIG ALS EIN HELD.

5. Nr. 1840. Dose aus Kupfer und Messing, $16\frac{1}{4}$ cm lang, $4\frac{1}{2}$ cm breit, $3\frac{1}{2}$ cm hoch. Geschenk vom Gymnasiasten Ernst Ulrich in Gisleben.

Auf der Innenseite des Deckels: in der Mitte das Bild des Herzogs Ferdinand von Braunschweig mit der Unterschrift:

FERDINANDUS
DUX BRUNSV.

LUNEB.

Rechts von ihm das Braunschweigische springende Pferd, links der von Schlachtengetümmel umgebene Herzog mit der Überschrift:

VICTORIA

BY

VELLINGHAUSE.

Noch weiter links ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Auf der Außenseite des Bodens: Links die Fama und der preussische Adler, rechts das Monogramm des Königs Friedrich FR (verschlungen), ebenfalls mit einer Fama darüber, hinter welcher das Urheberzeichen: K. M. fec. In der Mitte steht:

FRI^DDERRICH MUSZ DOCH
FRI^DDERRICH BLEIBEN WEN DEN SELBEN
ZU VERTREIBEN
SICH DIE GANTZE WELT BESTREBET
ZITZERT FEINDE TRINCKET FREUNDE
FRIEDERICH LEBET
FRIEDERICH SETZ DEN HUT AUF'S OHR
BLEIBET KONIG WIE ZU VOR.

6. Nr. 2239. Dose aus Kupfer und Messing, an den Ecken abgerundet. Ungekauft. $16\frac{8}{8}$ cm lang, $4\frac{6}{6}$ cm breit, 3 cm hoch.

Die Außenseite des Deckels zeigt oben die Wappen von Rußland, Preußen und Schweden, sowie die Souveräne dieser drei Länder, welche sich über dem Worte PAX (Frieden) die Hände reichen. Links eine Fama mit Trompete, rechts eine weibliche Figur mit einer Fahne, auf welcher das Wort FRIEDE steht. Darüber steht:

FRIEDE ZWISCHEN RUS(-)LAND PREUSSEN UND
SCHWEDEN. 1762.

In der Ecke links das Urheberzeichen(?): I A K M. Darunter:
DOOR PRUYSSENS RUSSLANDS SCHWEDENS UNIONEN
WOORD DUYTSLAND NU BEGLUCKT VAN VEELE

MILLYONEN.

In der Mitte der Außenseite des Bodens ist eine Schlacht, namentlich die Erstürmung einer Batterie durch Reiterei dargestellt. Links eine Justitia mit Wage und Schwert, deren Linke einen Siegeskranz über die Kämpfer ausstreckt; rechts

ein sitzender Mars, mit einer Hand einen Kranz über die Kämpfer haltend, mit der andern eine Fahne, auf welcher das Wort VICTORI steht. Auf einem noch weiter rechts stehenden Postament stehen die Buchstaben

P. H.	, die vielleicht als P(rinz) H(einrich) V(on) PR(oussen) zu lesen sind.
V.	
P. R.	

Darüber steht:

1762 VICTORIA BY FREYBRG 29 OCTOB

Darunter:

PRINTZ HEINRICHS WAFFEN SIND
BEY FREYBERG SO BEGLÜCKT
DASZ MAN DADURCH AUCH NUN
DEN FRIEDEN BALD ERBLICKT.

Sinks unten steht: KEPPELMAN fe(cit).

Dieser Keppelmann ist vermutlich auch der Verfertiger der beiden vorigen Dosen.



Denkwürdiges aus dem Amtsbezirke Burgscheidungen.

Mitgeteilt vom Rentmeister und Amtsvorsteher H. Runke in Burgscheidungen.

Aus alten Akten des Gräflich von der Schulenburgschen Archivs auf dem Schlosse Burgscheidungen theile ich nachstehend einige Begebenheiten mit, welche für die Ortsgeschichte des Amtsbezirks Burgscheidungen nicht ohne Interesse sein dürften.

Betreffs der Zeitbestimmung in Nr. 3 sei bemerkt, daß der Schreiber — worauf Herr Prof. Größler hinweist — sich des „verbesserten“ oder Gregorianischen Kalenders noch nicht bedient hat. Denn nach diesem fiel der Sonnabend nach Trinitatis im Jahre 1608 auf den 7. Juni (Trinitatis auf den 1. Juni), nach dem unverbesserten dagegen 10 Tage früher, also auf den 28. Mai. Demnach werden auch die andern Zeitangaben um 10 Tage zu verstärken sein.

H. Runke.

* * *

1. Eisgang und Hochwasser der Anstrut bei Burgscheidungen im Jahre 1595.

Große Wasserfluth belangende. Anno 1595.

Zugedendenn, daß diß Jahr Ein sehr kalter Winter gewesen. Hatt mit schnee und frost acht tage vorm Advent des p. 94. Thars angefangen und biß aufn 23. February hernach gewehret, fast alle tage geschneyet, daß, wie man sagt, aufn gebirge der schnee an ezlichen örtern 4, 5 undt 6 Ellen hoch gelegen. Ist auch darauf die Woche vor fastnachten eine solche grausame eiffarth und Wasserfluth, alß es bei menschen gedenten nicht gewesen, erfolget; hatt alhier¹⁾ über beide

¹⁾ in Burgscheidungen.

Brücken gängen, viel schaden an den Brücken gethan, daß Badhaus beneben dem Fischhaus und sonsten noch drey Heuser und stelle alhier eingerißen, Wie es den auch daß Bad und brauhauß zu Wenningen eingeworfen. So hat es auch an vielen örthern merglich schaden an Brücken, Tennen, Heusern, Viehe und menschen gethan, Welchs pro memorabile also vorzeichnet. Signatum Ao. 95. 3. Marty.

Got Tröste arme, betrübte und beschedigte Haußväter und Mütter!
A. I.

2. Erwähnung einer Anstrutfurt bei Carsdorf im Jahre 1600.

Einen ertrunkenen Jungen belangende.

Zugedenken am Donnerstage nach Viti den 19. Juny (1600) Ist deß Dorshirten Söhlein von Karstorf, etwa 12 Jahr alt, In der unstrut über Wennigen am untersten Karstorfer furth,¹⁾ alda ehr gebadet, ertrunken, ist heute dato In beisein der Gerichtspersonen gesucht und am Karstorfer gestade etwa 2 R. 3 Ellen vom ufer, da er hinein kommen, wider gefunden und umb den Halß und angefißt Braun und blau gewesen, Ist tegen Karstorf begraben. Signa. den 20. Juny ao. 1600.

3. Großer Brand in Carsdorf im Jahre 1608.²⁾

Res gesta. Brandschaden.

Am sonnabend nach Trinitatis den 28. May Ist ein erschredlich feur zu Karstorf in Wolf Christof von Rodhausens schuppen aufgangen ohngefehr zwlischen 10 und 11 uhr zu Mittage, Und ist durch Gottes Vorhengtnüß daß ganze Dorf, alß in die 117 wonheuser sambt der schönen neuerbauten Kirchen, Pfarr, schulen, Mühle, Brauhauß, Badhaus und Kelttern mit vielen vorrath alles Im grunde verbrant, daß auch nicht das geringste Holz darinen überblieben, Und seindt In solchen brant mehr nicht den 8 Wonheuser, unter denen fünf gar geringe Stüttlein, neben fünf scheunen stehen blieben, Welchs in 2 stunden fast Alles in die Asche gelegt. Gott behüte Alle frommen Christen vor solchen erbärmlichen schaden.

¹⁾ Über die beiden Anstrutfurten zwischen Carsdorf und Wennungen vergl. Größler, Der Sturz des thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. G. (in der Zeitschr. für Thüring. Gesch. und Altertumsf. Bd. XIX, S. 51–55, Jena, 1897.)

²⁾ Die Mitteilung steht zwischen zwei Schreiben vom 28. Mai und 2. Juni 1608.

4. Brandunglück in Burgscheidungen im Jahre 1608.

Patent und Inter-Cession, den Armen Brand-
beschädigten Leuten allhier mitgetheilt.

Allen und Jhlichen dieses briefs ansichtigen, denen, so ihnen lesen oder lesen hören, Endtbiere Ich Christof Wolf von Wiehe auf Burgscheidungen Meine freundliche und nach Standesgebür ganz willige Dienste und füge hiermit Jedermenniglich zu wissen, Wie daß Mittwoch nach Gallj, den 19. Octobris zu Mittage zwischen 10 und 11 Uhr, allhier durch verwarlosung unachtsamer leute eine feuerßbrunst endstanden, darinnen, überdaß mir alle meine forwergsgebäude ahn scheunen, stellen und schüdtboden in die Asche geleget, Auch meinen armen underthanen sind aller Borrath an Gebäuden, Wohnung, scheun und stellen Jemmerlich verbrennet, dardurch sie den in die eußerste Armuth gerathen. Wen Ihnen den unmöglich ist, solche ihre Wohnungen ohne frommer gutherziger Leute Hülfe undt beisteur widerumb aufzubauen, So haben sie mich in underthenigkeit bittlich angegangen, Ihnen diß Zeugtnus Jhres erlittenen Brandschadens neben einer interCessionschrift mitzutheilen, Welchs Ich ihnen, alß derer höchste noth und armut mir wolberuwt, füglich nicht verwegern können. Gelanget demnach ahn Jedermenniglichen, so hiermit ersucht werden, mein freundlich und vleißiges bitten, Sie wollen diesen meinen armen Brandtbeschädigten underthanen nicht allein vor sich selbstn mit einer milden gabe und beisteur zu Hülfe kommen, sondern auch die Anordnung thun, damit Ihnen daß gemeine Almosen vor den Kirchen gespendet und Briefszeigern Paul Friedrich zugestellet und mitgetheilet werden möge. Solchs würde der Barmherzige Treue Gott (welcher auch nicht einen kalten Trunk Wassers, so dergleichen notleidenden Christen mitgetheilet wird, unbelohnet lassen und solchs am Jüngsten Tage, gleich alß wehre es Ihme selbst geschehen, rühmen will) reichlich belohnen und vergelden, Und ich bin es legen und umb ein Jeden zu verdienen ganz willigt. Zu Urkund habe Ich mein angeborn Beszschafft auf diesen brief getrüct und mich mit eigner Hand underschrieben. Geschehen den 24. Novembris ao. 1608.

5. Falkenfang in der Herrschaft Burgscheidungen im Jahre 1599.

Ahn Hern Wilhelm, Graffn zu Mansfeldt, Edlen hern zu Heldrungen, Fürstlichen Marggrauischen Verordenten Hof-
Marschalchen zu Dölzbach.

Wolgeborner und Edler Graff. Eure Gn. seindt meine underthenige und ganz willige besitzene Dienst Jedezeit zu-

vorn. Gnediger Herr, Eur Gnaden Schreiben, daß Datum den 20. Juny, habe Ich von Brießzeigern, Friedrich Gertnern, am 2. July empfangen undt verlesen. Ob Ich nun gleich zum liebsten gewollt, auch von Herzen gewünzschet, daß Ihre Fürstl. Durchl., Meinen gnedigsten Herrn, Ich Je ehr Je besser mit ezlichen Vögeln hette wilfahren und dienen können, So ist es doch an deme, daß weder alhier bey mir noch In dieser Regent In der Ernden ein einiger Vogel hatt können gefangen werdten, ungeachtet, daß Ich mich deßwegen zum höchsten bemühet, Inmaßen Zeiger dieses Ew. gn. davon berichten würdt. Diemeil aber der liebe Gott und daß Glück durch vleissige nachtrachtung Mir drey Vögel bescheret, als Einen Blaufuß, welchen Brießzeiger Friedrich Gertner alhier in meinem Felde selbst gefangen, Und zwey Falken, derer Einer am vergangenen sonnabend, der ander aber nechstes Dinstags In der Nähe hierbey gefangen worden, und 16 Thlr. kosten, Als Thue Eur Gn. Ich dieselben Hierbey (durch) derselben abgefertigten Falknern überschiden, welche Eur gn. entpfahn werden, und Bitte, Eur gn. wollen dieselben Ihrer Fürstl. Durchl., Meinen gnedigsten Herrn, beneben Vermeldung Meiner underthenigst gehorjamen Dienste presentiren, darzu Ich dan Ihrer F. Durchl. glück wünzschē thue, daß dieselben wolgerathen mögen. Diemeil sich auch Zeiger dieses, Ihrer F. Durchl. Falkner, einer Ungnade besorget wegen seines langen Aussenbleibens, Ich aber ihme ohne Vogel von mir nicht gern lassen wollte, als gelanget seinetwegen ahn E. gn. hiermit Mein underthenig fleißiges Bitten, Eur gn. wollen bey Ihrer F. Durchl. Ihnen endschuldigen und dieser meiner Vorbitte genießen lassen, Sintemal ehr in warheit sich keine mühe noch fleiß hatt verdrissen lassen. Wofern auch Ihre F. Durchl. Iho derer Vogel noch mehr zu haben begehren und ich dessen befehl bekomme, sollte es nochmalß an meinen Bleiß nicht ermüden, darmit Ihrer F. Durchl. recht gedienet würde, den Ihrer F. Durchl. Ich mich In diesen und viel mehr underthenigst gehorsams zu dienen schuldig erkennen thue. Die aufgelegten gelber werden Eur gnad. mir wol wider überschiden lassen. Und habe es E. g., derer Ich auch nach vollen vermögen zu dienen und zu wilfahren ganz willig und geflißen, Bitt hiermit nicht verhalten sollen. Dat. den 2. Octobris ao. 99. E. G. undertheniger dienstwilliger Christof von Wiehe auf Burgschaidung.

Kleines Allerlei.

Mitgeteilt von Prof. Dr. S. Größler in Eisleben.

I.

Eigenhändiges Schreiben der Gräfin Dorothea von Mansfeld an den Kurfürsten August von Sachsen, d. d. Mansfeldt, 1. November 1570.

In der Plümicke'schen Abteilung der Vereinsbibliothek findet sich in einer mit den Zeichen II, 4.¹ bezeichneten Mappe nachstehendes naives Schreiben der zur Zeit der Abfassung 88 Jahre alten Gräfin Dorothea von Mansfeldt, geb. Gräfin von Solms (geb. 1482, vermählt 1512, † 8. Juni 1573), zweiten Gemahlin des am 9. Mai 1531 zu Urtern gestorbenen und in Heldringen begrabenen Grafen Ernst II. von Mansfeld-Borderort. Die sehr saubere und gleichmäßige Schrift zeigt, daß die Schreiberin sich noch sehr guter Augen und einer festen Hand erfreut hat; die Wortformen aber verraten noch hier und da die ursprünglich fränkische Mundart der Schreiberin des Briefes.

Um das Lesen zu erleichtern, habe ich die Eigennamen und auch einige Satzanfänge mit großen Anfangsbuchstaben versehen, da sich die Schreiberin durchweg mit Ausnahme der ihr Schreiben eröffnenden Anrede nur der Minuskel bedient. Da sie sich überdies aller Abteilungszeichen enthält, so habe ich auch die zum Verständnis erforderlichen Leszeichen hinzugefügt.

Der Zweck des Schreibens ist die an den Kurfürsten gerichtete Bitte, er möge ihrem Sohne den Garten, der „unten in der Wieje“ liege, belassen, weil sie ihn zur Herstellung des Aqua vitae¹⁾ gebrauche, und desgleichen den Viehhof auf dem Schlosse, um Haber und Jank mit den Viehhofsleuten zu vermeiden.

Die Aufschrift lautet: Anne (!) den dorchleuchtigsten hochgeborn forsten vnd herren Augustus hirtoge vnd forforst zu (Sa)zen lantgraff in Doringen margtgraff zu Wisen borgtgraff

¹⁾ Darunter ist hier eine Art Kräuterschnaps zu verstehen.

zu Meidenborgk, meinem gnedigsten forforsten zu eigen handen, sonst niemantt zu brechen.

Darunter ist bemerckt von anderer Hand: prt. (= präsentiert) Sizenrode¹⁾ den 4. Nouemb: A^o 70.

Dorchleuchtigester hochgeborner gnedigster corforst vnd herre. Heutt ist mein sonne Hans Albricht²⁾ zu mir kommen vnd mir angeceigett, die handelonge so zu Seipsigk erre vnd sein zwen brüdere Hans Jorge³⁾ vnd Hans Feuer⁴⁾ bewillget haben, so mus vnd wille ich euer l. f. g. numer vor iren vatter haltten vnd sie meine sonne alle dreihē vor euer l. f. g. vnwürdige kinder⁵⁾ haltten vnd vnsern lieben vnd frommen gott vor euer l. f. g. ganz temüttig hietten, Das euer l. f. g. hie zeitleich vnd tortt ewigk vorlonen wirtt, das, mir zwiefelt nichtt, euer l. f. g. wirtt ein fetterleich hercz zu in haben, dar czu ferleihē der ewige gott sein genade vnd gottleichen segen, amen, vnd wirtt sich min lieber gnedigster forforst wolle zu erindere wissen, das solches vore auch beratschlagett ist worden, da habe ich euer l. f. g. gebetten, das der gartt, so vntten in der wisen leit, mocht minem sonne bleiben der warhaftigen vrsach, das er mitt gutten krlittern also zugerichtt, das ich gar nit kan geratten,⁶⁾ dan zu Mansfeldt habe ich nichtt ertrich, die zartte krüder dregett, die ich zum aquafetta gebruchen kan, dan es ist ein ertrich vol schwefel vnd taugar (= taugt gar) zum aquafetta nichtt. Zum andern hatt ich, das euer l. f. g. mim son woltt den fehhoff lasen, der droben vff dem schlos ist, dan mein frommer forst werden besehen lasen, er hat kein tore, dar in er aus vnd in wandern kan dorch den fehhoff. Wan man den fehhoff soltt auß lösen, so wortt (= würde) er weder in kuchen vnd keller ruhe haben, dan es leit alles in einem beschlos. Ist min temüttige biett, euer l. f. g. wolttten sin ionges vnd frommes wip⁷⁾ betenglen, auch die iompfern vnd meide, in aller warheitt es nitt viele mer brengen, dan hader vnd zangk, vnd müst dar nach von fehofen lütten⁸⁾ beschlossen werden izes gefallens, das das gesintt ist incontt⁹⁾ bose vnd von dennen,

¹⁾ 4 Stunden südlich von Torgau, zwischen Torgau und Dahlen.

²⁾ Der Begründer der Linie Mansfeld-Arnstein, geb. 1522, † 1586.

³⁾ Begründer der Linie Mansfeld-Eisleben, geb. 1515, † 1579.

⁴⁾ Begründer der Linie Mansfeld-Artern, geb. 1525, † 1585.

⁵⁾ Die drei Grafen waren damals 55, 48 und 45 Jahr alt.

⁶⁾ Sinn: „daß ich seiner gar nicht entraten kann.“

⁷⁾ Die erste Gemahlin Johann Albrechts, die Gräfin Magdalena von Schwarzburg, war am 7. Sept. 1565 gestorben. Wann er sich in zweiter Ehe mit der Gräfin Katharina von Gleichen, von der hier die Rede ist, vermählt hat, ist noch nicht festgestellt.

⁸⁾ von Viehhofleuten.

⁹⁾ Der Sinn dieses Wortes ist dunkel. Vielleicht — incontt, incaute — unvorsichtig, oder incontent — unzufrieden.

den diese handelonge nitt gefeltt, bose zuschoße gescheen, so habe ich keinen sehoff nicht, habe mich mitt mim sonne alceitt gehalten, das er mich mit botter vnd lesen vorforgett hatt, so gestett¹⁾ in der garten vff der wiesen ein jare mer dan hondertt golden, die nuczonge nimptt er lange nitt rus, vnd wan das waser gros wirtt, so fort er im rus, was guttes drin ist, doch nicht alle jare, es sind sonst gutte gerten vnn obes baumen, die alceitt gutt obs tragen. Ich weis euer l. f. g. werden mir min biett nitt apschlagen vnd wonsch euer l. f. g. gloc vnd wolfsartt. Geben den 1. tagt nofembor zu Mansfeltt (ao 1570).²⁾
Dorothea g. z. Mansfeltt Wb.³⁾

II.

Eine Eislebische Maurerfahne aus dem Jahre 1776.

Im Besitze der Maurergesellen-Unterstützungs-kasse (Ortskranken-kasse Nr. VII der Maurer) zu Eisleben befindet sich eine Fahne aus geßter Leinwand mit himmelblauem Grund und oderfarbigen Säumen, deren Mitte auf der einen Seite eine gemalte Darstellung des Turmbaues zu Babel einnimmt. Mehrere Stockwerke des Turmes sind als bereits fertig dargestellt; auf dem obersten sind Aufzuggalgen und ähnliche Vorrichtungen zu erblicken. Auf der (heraldisch) rechten Seite des Turmes sieht man inmitten eines Lorbeerkranzes die Zeichen des Maurergewerks: Hammer, Kelle, Zirkel, Maßstab, Winkelmaß, Sehwage, Schlag- und Spitzeisen und Klüppel (Schlägel). Auf der (heraldisch) linken Seite steht folgende Inschrift:

Meist: Christof Hey|ne; Da: Handwercks Meist: | Meist:
Friedrich Nordtmann, Da: Compe. ~ Meist: Cristian
Ottilliae Da: Jüngster. ~

Das Untergeschoß des Turmes ist von einer Inschrift eingefast, deren Zeilen, von der einen Seite auf die andere durchlaufend, das Turmbild überspringen. Sie lautet:

Die Maurerarbeit ist berühmt | mit allen Recht weil sichs
gezyhmt
Den keine Festung Stad und Schloß | auch keine kirch und
Thürme groß
ohne diese werden aufgebaut | wie man am Thurm zu
babel schaut;
Drum ihr ar | beit ist berühmt
mit allem Recht, weil sichs gezyhmt. 1776.

¹⁾ — kommt ihm zu stehen, kostet ihm im Jahre . . .

²⁾ Dieses Jahr ergibt sich aus der Aufschrift.

³⁾ — Wittwe.

Auf der andern Seite des Fahmentuchs erblickt man das Wappen von Churfachsen, mit dem Churbhut bekrönt. Dieses längsgeteilte Wappen zeigt (h.) rechts die gekreuzten Chur-
schwerter auf quergeteiltem, oben rotem, unten blauem Grunde; (h.) links das Mansfelder quadrierte Gesamtwappen, in Feld 1 und 4 die Querfurter Balken und Mansfelder Klauten; in Feld 2 den Adler der Freiherrschaft Arnstein, schwarz und ungekrönt; in Feld 3 den Heldringer Löwen mit nicht über-, sondern untergelegtem schrägem Schwachbalken; unten das bekrönte Wappen der Stadt Eisleben, den altmansfeldischen Helmschmuck, einen doppelten Flug, aber nicht von weißer, sondern von schwarzer Farbe. Nicht nur bei diesem, sondern auch bei den andern Wappen ist die Farbenwahl mehrfach eine falsche.

III.

Hausinschriften in Eisleben und Bergwinkel.

1. Inschrift an dem Hintergebäude des Bauchwitz'schen Hauses, Markt 32 zu Eisleben, auf einem Brette, welches früher an der Straßenseite des Vorderhauses befestigt war:

Dieser Gasthof steht in Gottes Hand,
Zum schwarzen Ochsen¹⁾ wird er genannt.

Darunter erblickt man auf einem Steine das farbig ausgeführte Bild eines schwarzen Ochsen, welchen ein Fleischer mit dem Beile auf den Kopf haut.

2. Inschrift über einer Thorfahrt zu Bergwinkel bei Eröbsdorf (Kreis Quersfurt):

J. N. J. (Im Namen Jesu?)

Mit Gott ist dieser Bau vollbracht.
Er schütze ihn mit seiner Macht.
Von dem, was hier giebt seine Hand,
sey aller Schade abgewand.

D. Hahrt. 1828.

IV.

Ein mittelalterlicher Gottesacker bei Eisleben.

Von E. Blümel und H. Größler.

Bei den Ausschachtungsarbeiten, welche durch den Bau der gewerkschaftlichen schmalspurigen Anschlußbahn zum „Clo-

¹⁾ Der schwarze Ochse galt als Spielhölle. Vgl. Nr. 71 S. 64 meiner Mansfelder Sagen „Der Pächter von Seeburg“, Eisleben, 1890. Das Nachbarhaus, Herrn R. Bölsche gehörig, welches abgerissen und neu aufgebaut ist, war der Gasthof zu den drei Schwänen.

thilde-Schacht“ verursacht worden sind, hat man unweit des letzteren eine Massengrabstätte entdeckt. In geringer Entfernung vom linken Rande des Glumethales fanden sich in regelmäßigen Abständen von einander reihenweise geordnete Skelette, die fast durchgängig so wohl erhalten waren, daß man sämtliche Teile, selbst die kleinsten Hand- und Fußknöchelchen, deutlich erkennen konnte. Die Gebeine bewiesen durch ihre Größenverhältnisse, daß die hier Bestatteten sämtlich kräftige, zum Teil ungewöhnlich große Leute gewesen sein müssen. Die Schädel, die fast ohne Ausnahme kräftige, meist wohl-erhaltene Zahnreihen enthielten, zeigten mehr oder minder ausgesprochen die germanische Langschädelform. Sämtliche Skeletteile waren auffällig rötlich gefärbt, jedesfalls durch das in dem Lettenthon, in dem sie eingebettet lagen, enthaltene Eisenoxyd. Deutlich war die lockere, dunkel gefärbte Erde, welche die Gräber füllte, von dem festen gewachsenen Boden, der die Zwischenräume bildete, zu unterscheiden. Das die Skelette bedeckende Erdreich war nach Lage des nicht ganz ebenen Feldes, in das der Bahneinschnitt gemacht wird, verschieden hoch, jedoch im Durchschnitt nicht über Meterhöhe. Unserer jetzigen Bestattungsweise gegenüber erscheinen die aufgedeckten Gräber demnach ziemlich flach, jedoch kann die Oberfläche des Leichenfeldes im Laufe der Jahrhunderte recht wohl durch Regengüsse abgeschwemmt oder durch landwirtschaftliche Arbeiten tiefer gelegt worden sein. Daß die Toten, deren Ruhe durch die Erfordernisse der Bergwerksindustrie gestört werden mußte, dem christlichen Bekenntnisse angehört haben, beweist die von Osten nach Westen ausgestreckte Lage der Skelette, sowie die Kreuzung der Arme über der Brust. Gleichzeitig gefundene Holzreste lassen sicher darauf schließen, daß sie in Särgen bestattet worden sind, und zwar nicht in frühmittelalterlichen Baumsärgen, sondern in solchen, welche dem noch heute bestehenden Gebrauch gemäß aus Brettern zusammengefügt wurden. Es ließen sich sogar die Holzarten, welche zur Verwendung gekommen sind, unterscheiden; teils waren ziemlich feste Stücke von Eichenholz, die blätteriges Gefüge zeigten, vorhanden, teils erdig gewordene Massen, von weichen Hölzern herrührend. Von vornherein mußte bei diesem Massenfunde von Skeletten an einen regelrecht angelegten Gottesacker gedacht werden. Hätte es sich um im Gefecht Gefallene gehandelt, dann würden die Gerippe nicht regelmäßig geordnet und in Särge gebettet bestattet worden sein. Auch um eine Begräbnisstätte von Opfern der im Mittelalter und bis in das 18. Jahrhundert so häufigen Volksheiden kann es sich nicht handeln. Pestleichen wurden eifertig in Gruben und jedesfalls nur ausnahmsweise in Särgen beerdigt. Da also das eröffnete Leichenfeld als

Kirchhof angesehen werden muß, so fragt es sich, welchem Orte derselbe zugehörig gewesen ist.

Es ist urkundlich erwiesen, daß an der oberen Glume, von der Stelle aus gerechnet, wo der Bach am Freistraßenthor vorüberfließt, zwei Dörfer gelegen haben. Am weitesten nach der Quelle zu lag Rothardesdorf, später Roßdorf genannt, weiter abwärts Szarnazandorf, später Zercendordf, Zorzendorf und zuletzt Kirchendorf geschrieben. Zu letzterem muß der durch die Ausschachtungen offen gelegte Gottesacker gehört haben. Das Dorf hat urkundlich „vor dem hohen Thore zu Eisleben“ gelegen, es ist daher in der Nähe des jetzt von den Baulichkeiten des Clothilde-Schachtes eingenommenen Geländes auf Wüstungsarten des Mansfelder Landes verzeichnet worden. Durch den Gräberfund ist nunmehr festgestellt, daß es links an dem Rande des Glumenthales sich ausbreitete, denn der Gottesacker wird dem alten Gebrauch gemäß neben der Kirche gelegen haben und um diese werden sich auch die Holz- und Lehmhütten der Bewohner gruppiert haben. Da bisher nur die Überreste von Erwachsenen gefunden wurden — angeblich entdeckte Gebeine eines Kindes sind als nicht sicher genug festgestellt zu erachten — so wird anzunehmen sein, daß die Leichen von Kindern auf einem abgesonderten Teile des Friedhofes, der nicht von dem Bahnbau betroffen wurde, bestattet worden sind.

Zum Schluß folge eine Zusammenstellung von Auszügen aus Urkunden, die geeignet sind, etwas Licht über das alte verschollene Szarnazandorf, dessen stille Feldmark nunmehr in den modernen Verkehr hineingezogen werden wird, zu geben.

1121 ¹⁰/₈. Bischof Reinhard von Halberstadt bestätigt die Besitzungen des Klosters Wimmelburg (Wimodeburg), darunter 3 Hufen und 6 Morgen in (wüst) Roßdorf bei Eisleben, 1 Hufe in Bennendorf, 17 Hufen und 3 Morgen in (wüst) Szarnazandorf bei Eisleben („in Rothardesdorph III mansi et VI jugera, in Bennendorph mansus unus, in Szarnazandorph X et VII. mansi et III jugera“).¹⁾

1368 ²⁴/₄. Das Kloster Wimmelburg verspricht, den Rat der Stadt Eisleben bezüglich einer Bürgerschaft, die derselbe zu seinen Gunsten gegen das Kloster Wallenstedt übernommen, schadlos zu halten und verpfändet ihm dafür seinen Zehnten und Zins, der ihm in der Stadt Eisleben und auf dem Felde zu Zercendorp zusteht („unde setten on des tu einom pande unsen teiden und unsen tins, den wy hebben in der stat tu Isleve unde up dem volde tu Zercendorp“).²⁾ (Aus dieser Urkunde ergibt sich mit fast völliger Gewißheit, daß Zercen-

¹⁾ Mansfelder Urkundenbuch S. 612. ²⁾ Ebenda S. 642.

dorf damals bereits verlassen und seine Flur der der Stadt Eisleben einverleibt war.

1422 ¹/₇. Der Abt Friedrich und der Konvent des Klosters Wimmelburg (Weymelburgk) bekunden, daß Klaus Preßbaum (auch Preßbam, Pressbam geschrieben), Bürger zu Eisleben, und dessen Gattin Margarete an das Kloster Neu-Helsta (auf dem Klosterplatze in Eisleben) einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Schock alter Groschen für 5 rheinische Gulden wiederkäuflich verkauft und dafür 1 Viertel Landes auf der Mark Berzendorf vor dem Hohen Thore zu Eisleben, welches von dem Kloster Wimmelburg zu Lehen geht und demselben alljährlich auf Michaelis 2 Groschen an Zins und Zehnten zahlt, nebst 2 Morgen Weingarten vor dem Friesenthore (jetzt Freistraßenthor) verpfändet haben.¹⁾

1463 ²⁴/₂. Der Abt Nicolaus zu Wimmelburg genehmigt, daß die Gebrüder Stephan und Claus Lendorf, Bürger zu Eisleben, der Katharina Bilscheid, Klosterjungfrau zu Neu-Helsta, für 20 Schock Groschen Eisleber Geldes einen auf Fastnacht zu zahlenden Jahreszins von 2 Schock Groschen wiederkäuflich nach vierteljährlicher Kündigung von $\frac{1}{2}$ Hufe auf dem Berzendorfer Felde verkaufen, welche vom Kloster Wimmelburg zu Lehen geht und demselben alljährlich 3 Scheffel Korn, 4 Scheffel Hafer und 3 Schilling Eisleber Pfennige zinst.²⁾

1579 tritt das Erzstift Magdeburg im Eisleber Permutationssreß die an Eisleben stoßende Kirchendorfer Mark an Kursachsen ab.³⁾

1609 wird Berzendorf noch als Zubehör von Mansfeld (d. i. der Grafschaft) erwähnt.

V.

Die Verkehrsverhältnisse im Mansfeldischen vor 100 Jahren.

Von D. Schröter, Lehrer in Danterode.

Die Verkehrsverhältnisse im Mansfeldischen vor nunmehr 100 Jahren erhellen mit ausreichender Deutlichkeit aus einer heutzutage wohl ziemlich selten gewordenen Karte, von welcher mir ein Exemplar im Besitze des Herrn Orgelbaumeisters Luther in Siptenfelde vorliegt und deren Titel folgendermaßen lautet:

Special Karte vom Herzogthum Magdeburg, der Grafschaft Mansfeld, den Fürstenthümern Anhalt und Blankenburg, und der Abtey Quedlinburg, nebst dem größten Theil der Altmark, des Fürstenth: Halberstadt, der Graff: Wer-

¹⁾ Mansfelder Urkundenbuch S. 211. ²⁾ Ebenda S. 229.

³⁾ v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 310—316.

nigerode. In II Sectionen, mit Genehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften herausgegeben im Jahre 1800 von D. F. Soymann. — Gestochen von Paulus Schmidt zu Berlin. — Die Post Course sind vom Geh. Post Secret. u. Registrator W. S. Matthias in Berlin gezeichnet.

Die Karte zeigt den damaligen Magdeburg-preussischen Anteil der Grafschaft Mansfeld in grüner Färbung und eingeteilt in einen ersten oder Mansfelder und einen zweiten oder Schraplauer Distrikt. Die Grenze läuft von Brude an mit Ausschluß von Jaschwitz die Saale aufwärts bis Salzmünde, von da über Wendendorf, Cölme, Benstedt, Kollsdorf, Wansleben, Egdorf, Steuden, Dornstedt, Esperstedt, Schaffee, Albersstädt, Hornburg, Holzelle, Bischofsrode, Wulferode, Helfta, Unter- u. Oberrießdorf, Volkstädt, Helbra, Creisfeld, Annenrode, Gorenzen, Bislaborn, Wimmelrode, Grävenstühl, Rödgen, Molmed, Gerbstedt, Ihlewig und Jöllewig*) wieder zur Saale. Der gelbgefärbte kursächsische Anteil ist nur unvollständig in die Karte eingezeichnet. Die Grenze beginnt im Westen erst am Gesundbrunnen auf der Wüstung Azenschwende bei Danterode, läuft dann neben der anhaltischen Grenze her über Königserode, Ritzgerode, Stangerode, Alzigenrode, Neu Platendorf, Endorf, Welbsleben, Quenstädt und Arnstädt nach Ob. Wiederstedt, wo sie auf den preussischen Anteil trifft, zieht ferner über Hettstedt, Eisberg (jetzt Meisberg), Greifenhagen, Diefenrode, um endlich bei Rammelburg, Frießdorf und Wippra im Süden abzubrechen. Weiter ostwärts erscheint auch das Amt Bornstedt mit Eisleben in gelber Färbung, während Alsleben (Stadt), Altdorf Alsleben, Gnölbzig, Nölben, Nauendorf, Strenz, Piesdorf, Belleben und das Bernburg-Schaumburgsche Amt Zeitz, ferner Jaschwitz und endlich Langenbogen-Eisdorf als zum Saalkreise gehörig bezeichnet sind. Teutschenthal mit Württemberg und „Punsdorf“ sind als preussisch und kursächsisch zugleich (zum Amte Lauchstädt gehörig) aufgeführt. Ermsleben, Meisdorf, Wieserode, Falkenstein, Pansfelde, Molmerswend und Danterode sind als Zubehör des Fürstenthums Halberstadt rot umrandet.

Wichtiger als diese auch aus anderen Quellen bekannten Grenzen sind indes die von S. Matthias in die Karte eingetragenen „Post Course“. Schon auf der in den Mansfelder Blättern des Jahres 1897 (XI. Jahrg. S. 19) beschriebenen „neuen sächsischen Postkarte“ von P. Schenk wird einer Poststraße Merseburg-Quedlinburg gedacht, welche über Steuden, Oberröblingen, Erdeborn, Helfta, Eisleben, Helbra, Wenddorf, Mansfeld, Leimbach, Rödgen, Ritterode, Willeroode, Harlerode,

*) Die damalige Schreibung der Ortsnamen ist hier und später beibehalten.

Endorf und Ermsleben führte. Aber diese Straße wurde nach der Soymannschen Karte auf der Strecke Reimbach-Harlerode-Ermsleben-Quedlinburg nur von einer reitenden Post benutzt, wogegen die Strecke Merseburg-Bauchstedt-Eisleben-Reimbach allerdings auch von einer fahrenden Post benutzt wurde, die dann von Reimbach aus über Burg Derner, Gerbstädt, Sandersleben, Gilsten und Staffurt weiterfuhr bis Förderstädt. Eisleben ist, als einziges Postamt nicht nur an dieser Poststraße, sondern im Mansfeldischen überhaupt, durch ein Doppelkreuz gekennzeichnet. Ein einfaches Kreuz bedeutet Postwärteramt oder Postexpedition, auch Postwechsel. Auf diese Weise sind ausgezeichnet: Erdeborn, Helfta, Mansfeld, Reimbach, Gerbstädt, Harlerode und Ermsleben. Von Harlerode zweigt eine andere Straße für eine reitende Post ab, die über Weisdorf nach Ballenstedt führt. Hier tritt eine neue Teilung ein in einen Zweig Quedlinburg-Halberstadt und einen anderen Thale-Blankenburg. Die Strecke Erdeborn-Eisleben-Mansfeld u. s. w. wurde sogar doppelt befahren, wie aus dem „Verzeichniß der Postcurse“ im „Genealogischen Militairischen Kalender aus das Jahr 1787“ hervorgeht. Dort lesen wir unter Nr. 136:

„Von Magdeburg nach Mansfeld und Halle.

Die fahrende Post geht ab Montags u. Donnerst. Vormitt. um 9 Uhr.

Kommt an Sonnt. u. Mittw. Nachmitt.

v. Magdeb. nach	Stasfurth	4 Meil.	24	Gr.
	Sandersleben	2 "	12	"
	Gerbstädt	1 "	6	"
	Reimbach	1 ³ / ₄ "	10 ¹ / ₂	"
	Mansfeld	1 ¹ / ₄ "	1 ¹ / ₂	"

Dienstags u. Sonnab.

v. Mansfeld nach	Helfta	1 ¹ / ₂ "	9	"
	Erdeborn	1 "	6	"
	Schraplau	1 "	6	"
	Halle	2 "	12	"

Summa 14¹/₂ Meil. 3 Thl. 15 Gr.

Kommt an zu Halle Dienst. u. Sonnab. Ab. um 6 U., geht ab zu Halle Dienst. u. Sonnab. früh um 6 U."

Auch Schraplau ist auf der Soymannschen Karte als Postexpedition bezeichnet. An der Strecke Erdeborn-Schraplau-Halle lagen außerdem noch Stedten, Teutschenthal, Scherben und Passendorf.

Von Eisleben ging überdies eine fahrende Post über Wimmelburg, Blankenheim und Emseloh nach Nordhausen. Vielleicht war diese ein Teilstück des Kurzes Halle-Clede, der im „Gen-mil. Kalender 1787“ unter Nr. 91 abgedruckt ist. Ebenda ist unter Nr. 88 eine Postlinie Halberstadt-Leipzig ver-

zeichnet, die den jetzigen Mansfelder Seckreis nur im nördlichsten Teile berührte. Sie wurde sowohl von fahrender als reitender Post benutzt und führte von Halberstadt über Quedlinburg, Aschersleben, Könnern und Halle nach Leipzig. Auf dem Wege Aschersleben-Könnern berührte sie Asleben, wo nach Sozmann eine Postexpedition und eine Fähre über die Saale sich befand.

Bei der Zeichenerklärung führt Sozmann auch Chausseen, Fußboten- und Extraposten an, aber innerhalb des Mansfelder Gebietes ist keins dieser Verkehrsmittel angegeben. Ein „Verzeichnis der Ortschaften im Bezirke der Regierung zu Merseburg“ vom Jahre 1819 enthält auf S. 24 unter Nr. 11 den Vermerk: „Reichs- oder Weinstraße von Magdeburg über Sandersleben, Siersleben, Kloster Mansfeld, Siebigerode, Annarode, Nienstedt, Sangerhausen — — Erfurt; hin und wieder Steindämme; ein Zweig davon ist die Straße von Siersleben, Eisleben, Quersfurt, Raumburg“.



Verzeichnis der Mitglieder

im Jahre 1900/1901.¹⁾

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1903 bez. 1906 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1903); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und auswärtiges Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Rönnecke, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1906), Vertreter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt (seit dem 24. Februar 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezbr. 1888 bis Oktober 1906) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Histor. Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. Diener, Kreisaußschuß-Sekretär u. Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1906).
5. Rühlmann, Lehrer, Beisitzer (seit 14. November 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1903).
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., Beisitzer (seit 20. Februar 1885, bis Oktober 1903).
7. Beisitzer, noch nicht gewählt.

¹⁾ Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

I. Ehrenmitglieder:

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. Herr von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. " Freiherr von der Rede, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises und Major d. L., auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
4. " Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. " Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. " Gustav Poppe, Rentner, früh. in Urtern, jetzt Halle a. S. 13. 8. 99.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Aldermann, F., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
3. " Asmus, Pfarrer an St. Nicolai. 1. 10. 97.
4. " Beinert, Städtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
5. " Dr. Heude, Realschul-Oberlehrer. 23. 10. 95.
6. " Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
7. " Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
8. " Busch, D., Buchhändler. 19. 9. 1900.
9. " Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
10. " Diener, Kreisauschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
11. " Diekel, gewerkschaftl. Bergmeister. 1. 10. 97.
12. " Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
13. " Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
14. " Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
15. " Ehardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
16. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
17. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrar. 1. 10. 87.
18. " Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
19. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
20. Herr Feuerstadt, Kaufmann. 1. 10. 87.
21. " Fiedler, Fr., Rentner. 1. 10. 87.
22. " Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.
23. " Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
24. " Franke, gewerkschaftl. Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
25. " Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.
26. " Friedrich, Gasanstaltsdirektor. 15. 10. 97.
27. " Dr. Gattermann, Seminarlehrer. 1. 10. 92.
28. " Gelble, F., Kaufmann. 19. 10. 97.
29. " Genthner, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.

30. Herr Geßlow, Möbelhändler. 7. 9. 89.
31. " Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
32. " Gräfenhan, G., Buchhändler. 1. 7. 89.
33. " Gräfenhan, W., Buchhändler. 1. 10. 87.
34. " Dr. Größler, Professor. 22. 11. 71.
35. " Grupe, Königl. Musikdirektor. 2. 3. 00.
36. Fräul. Günther, W., Lehrerin. 26. 9. 00.
37. Herr Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
38. " Dr. Halfmann, Realschuldirektor. 3. 11. 97.
39. " Hartenfeld, gewerkschaftl. Bergrevisor a. D. 1. 10. 98.
40. Fräulein Hedlau, Lehrerin. 1. 10. 94.
41. Herr Heering, vereid. Handelschemiker u. Stadtrat. 14. 1. 85.
42. " Heilbrun, G., Kaufmann. 16. 9. 96.
43. " Heine, Tierarzt. 1. 11. 97.
44. " Heinemann, Kaufmann. 20. 5. 01.
45. " Herrmann, Gasthofsbesitzer. 23. 11. 92.
46. " Dr. med. Heßold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
47. " Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
48. " Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
49. " Höfer, Bürgerschullehrer. 1. 4. 01.
50. " Hof, Justizrat. 1. 10. 87.
51. " Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
52. " Dr. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
53. " Horn, Rentner. 1. 10. 87.
54. " Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
55. " John, Hauptlehrer an der Lutherschule. 1. 10. 88.
56. " Jordan, Archidiaf. u. Pfarrer a. St. Andreas. 1. 10. 97.
57. " Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
58. " Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
59. " Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor. 1. 12. 97.
60. " Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
61. " Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
62. " Kögel, W. Buchhändler. 27. 1. 92.
63. " König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
64. " Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
65. " Kolbe, gewerkschaftl. Buchhalter. 1. 10. 97.
66. " Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
67. " Krahnert, Bürgerschullehrer. 1. 10. 97.
68. " Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
69. " Krebel, Baurat. 1. 10. 87.
70. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
71. Herr Laßke, Königl. Musikdirektor. 1. 10. 87.
72. " Dr. Leers, Oberlehrer. 12. 11. 00.
73. " Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
74. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der Mansfeld'schen Gewerkschaft. 18. 12. 99.

75. Herr Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
76. " Wieschner, Redakteur d. Eisl. Tagebl. 23. 11. 98.
77. " Moyn, Professor. 1. 10. 87.
78. " Müller, städtischer Steuerlassen-Rendant. 1. 10. 97.
79. " Dehlmann, Amtsgerichtssekretär. 1. 10. 97.
80. " Otto, Pfarrer an S. Petri u. Pauli u. St. Spiritus.
81. " Rede, Karl, Fabrikant. 1. 10. 87. [10. 5. 00.
82. " Reichel, C., Stadtrat. 1. 10. 87.
83. " Dr. med. Rensch, prakt. Arzt. 21. 7. 89.
84. " Richter, Königl. Bergtrat und Bergrevierbeamter.
85. " Richter, Rudolf, Kaufm. 4. 7. 89. [3. 12. 91.
86. " Richter, Organist an St. Andreas. 3. 11. 98.
87. " Römer, A., Lehrer. 18. 2. 00.
88. " Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
89. " Rothe, Superintendent und Oberpfarrer an St. An-
dreas. 1. 10. 87.
90. " Rühlemann, Lehrer. 1. 10. 94.
91. " Rummelt, W., Gastwirt. 17. 9. 92.
92. " Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
93. " Scharenberg, Maschinenmeister. 28. 3. 00.
94. " Scheele, Bergschullehrer u. Stadtrat. 25. 1. 00.
95. " Scheibner, Königl. Seminarleiter. 15. 10. 97.
96. " Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
97. " Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
98. " Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
99. " Schöppe, Gasthofsbesitzer. 1. 10. 87.
100. " Schröck, Bürgerschullehrer. 22. 6. 01.
101. " Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
102. " Siegert, gewerkschaftl. Kalkulator. 1. 10. 94.
103. " Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
104. " Simon, Walther, Kaufmann. 14. 1. 85.
105. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
106. Fräulein Stamm, Th. 1. 10. 97.
107. Herr Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.
108. " Steinede, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
109. " Stolze, Kunst- u. Handelsgärtner u. Hofflieferant.
1. 10. 88.
110. " Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
111. " Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
112. " Tappert, Pastor an St. Nikolai. 1. 10. 99.
113. " Lettenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
114. " Thalwitzer, gewerkschaftl. Werkmeister. 7. 10. 97.
115. " Thormann, Kaufmann. 1. 10. 97.
116. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
117. Herr Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
118. " Vogt, Zimmermeister. 6. 8. 89.

119. Herr Vorbrodt, Seminar-Oberlehrer. 16. 9. 96.
120. " Weider, Königl. Gymnasialdirektor. 1. 12. 97.
121. " Weider, Bürgermeister. 8. 5. 99.
122. " Wiedemann, gewerkschaftl. Kassierer. 2. 11. 97.
123. " Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
124. " Winkler, sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
125. " Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
126. " Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.
127. " Zoberbier, gewerkschaftl. Buchhalter. 1. 10. 87.
128. " Zottmann, gewerkschaftl. Obersteiger. 13. 11. 97.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt Altleben a. S. 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oscar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. " Dr. Arendt, Mitglied des Reichstags und Abgeordneterhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. " Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhoffjägermeister auf Meisdorf, Excellenz. 1. 10. 87.
5. " Arenfeld, Pfarrer in Erdeborn. 1. 4. 98.
6. " Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weisensfeld. 21. 11. 90.
7. " Bartels, Geh. Oberregierungsrat und Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
8. " Becker, Pastor in Mansfeld. 1. 10. 97.
9. " Benemann, Pfarr. in Wildenhain b. Torg. 27. 12. 00.
10. " Beyer, Pfarrer in Leimbach b. Querfurt. 1. 10. 98.
11. " Dr. med. Böttger, prakt. Arzt in Helbra. 16. 7. 00.
12. " Bötticher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
13. " Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
14. " Baron von Bülow-Beyernaumburg. 1. 2. 96.
15. " Se. Durchlaucht, Josef, Fürst v. Colloredo-Mansfeld auf Opotchno in Böhmen. 10. 12. 98.
16. " Franz Graf v. Colloredo-Mansfeld in Wien. 7. 3. 98
17. " Deede, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
18. " v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
19. " Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
20. " Eggert, Richard, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
21. " Eisfeldt, Steinbruchbesitzer in Unterrißdorf. 1. 10. 89.
22. " Fahnert, Obersteiger in Treisfeld. 18. 11. 97.
23. " Fiedler, Stadtrat a. D., München. 1. 5. 82.
24. " Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt. 18. 10. 87.
25. " Friede, Pfarrer in Unterrißdorf. 4. 11. 97.
26. " Friede, Landwirt in Helsta. 1. 10. 90.
27. " Gäßlein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
28. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.

29. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
30. " Glöckner, Rittergutsbes. in Kl.-Mansfeld. 1. 10. 94.
31. " Görne, Pfarrer emer. in Ilben b. Lehrte. 22. 1. 88.
32. " Greiling, Pfarrer in Hergisdorf. 1. 10. 00.
33. " Große, Buchhändler in Clausthal. 10. 2. 97.
34. " Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
35. " Hayessen, Königl. Amtsrat in Bornstedt. 1. 10. 97.
36. " Heine, Pfarrer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
37. " Heine, Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 88.
38. " Herrmann, Pfarrer in Bennedenstein. 10. 11. 97.
39. Der Harzklub-Zweigverein in Hettstedt. 1. 2. 96.
40. Der Magistrat der Stadt Hettstedt. 1. 10. 87.
41. Herr Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
42. " Hünke, Pfarrer in Quersfurt. 1. 10. 98.
43. " Dr. jur. Hof, Gerichtsassessor in Halberstadt bezw. Delitzsch. 20. 5. 01.
44. " Hoffmann, Bruno, Kalkwerksbesitzer in Schraplau. 11. 3. 93.
45. " Graf Hohenthal auf Döllau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied des Herrenhauses. 1. 10. 97.
46. " Holter, Fahrsteiger in Greisfeld. 24. 11. 90.
47. " Dr. phil. Jecht, Gymnasialoberlehr. in Görlitz. 1. 10. 87.
48. " Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.
49. " Kalms, Lehrer in Magdeburg. 1. 10. 97.
50. " Kerl, Oberamtmann in Oberwiederstedt. 30. 10. 95.
51. " Kleinau, Pfarrer in Goldenstedt. 1. 10. 97.
52. " Klemann, Pfarrer in Wolmed. 1. 7. 00.
53. " Klingensch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
54. " Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
55. " Freiherr v. Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
56. " Koch, Rittergutsbes. auf Berg-Farnstedt, Oberleutn. d. L. 12. 9. 87.
57. " Rötterich, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
58. " Rulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
59. " Dr. Mag Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
60. " Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
61. Der Magistrat der Stadt Mansfeld. 27. 11. 99.
62. Herr Marckwald, Rittergutsbes. in Erdeborn. 1. 10. 86.
63. " Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig b. Cönnern. 10. 5. 98.
64. " Mendelssohn, Pfarrer in Batteredode. 20. 6. 00.
65. " Meyer, Superintendent in Ober-Farnstedt. 26. 3. 00.
66. " Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt. 17. 9. 87.

67. Herr **Nachtigall**, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
 68. " **Nas**, Rechtsanwalt in Oschersleben. 13. 5. 95.
 69. " **Nauwerd**, Bankbeamter in Berlin. 21. 3. 98.
 70. " **Kennewitz**, Cand. minist. in Ober-Sarnstedt.
 30. 3. 98.
 71. Der **Altertums- u. Geschichtsverein** in Nordhausen. 18. 8. 98.
 72. Herr **Parisius**, Pfarrer in Ober-Helldringen. 1. 10. 98.
 73. " **Pfannschmidt, Jr.**, Rentner in Burgoerner. 24. 6. 01.
 74. " **Pfeil**, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstr. 9. 11. 99.
 75. " **Dr. med. Pippow**, Königl. Geh. Regierungs- und
 Medicinalrat in Erfurt. 1. 7. 87.
 76. " **Poland**, Dampfzugwerksbesitzer in Helsta. 1. 10. 87.
 77. Der **Magistrat der Stadt Querfurt**. 1. 10. 97.
 78. Herr **Rabe**, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
 79. " **Roloff**, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
 80. " **Dr. Samtleben**, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
 81. " **Schäffer**, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt
 in Berlin. 15. 4. 98.
 82. " **Schall**, Kunstschülermeister in Mansfeld. 1. 10. 98.
 83. " **Schmiedehausen**, Kaufmann in Schraplau.
 1. 10. 97.
 84. " **Dr. phil. J. Schmidt**, Direktor der Sophienschule
 in Hannover. 16. 3. 88.
 85. " **Schmidt**, Pfarrer emer. in Leipzig. 19. 4. 81.
 86. " **Dr. med. Schmidt**, prakt. Arzt in Schwittersdorf.
 1. 10. 97.
 87. " **Schmidt**, Pfarrer in Carzdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
 88. " **Dr. jur. Schotte**, Amtsrichter in Wippra. 27. 3. 01.
 89. Der **Magistrat der Stadt Schraplau**. 1. 10. 96.
 90. Herr **Schröder**, Rittergutsbesitzer in Ehdorf. 30. 10. 97.
 91. " **Schröter**, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
 92. " **Schröter, D.**, Lehrer in Dankerode. 3. 5. 90.
 93. " **Schröter, E.**, Lehrer in Hettstedt. 20. 10. 1900.
 94. **Frau Gräfin von der Schulenburg** auf Schloß Burg-
 scheidungen, Excellenz. 31. 12. 97.
 95. Herr **Graf von der Schulenburg** auf Klosterode.
 28. 3. 00.
 96. " **Schuster**, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
 97. " **Simroth**, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
 98. " **Spielberg**, Rittergutspächter und Leutnant d. R.
 in Helbra. 1. 10. 94.
 99. " **Sprick**, Pfarrer in Königerode bei Harzgerode.
 12. 11. 97.
 100. Die **Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek** in Rosla. 13. 7. 93.
 101. Herr **Stolle**, Regierungsrat in Potsdam. 24. 3. 98.
 102. " **Stolze**, Pastor in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.

103. Herr Baron von Stromberg, Rittergutsbes. auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
 104. " Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt. 12. 12. 95.
 105. " Thiele, Superint. in D.-Röblingen a. S. 20. 11. 99.
 106. " Töpel, A., Kantor in Büchel b. Griefstedt. 15. 11. 97.
 107. " Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
 108. " Wagner, Pfarrer in Steigra. 1. 10. 97.
 109. " von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
 110. " Wedler, Pfarrer emer. in Quenstedt. 1. 10. 86.
 111. " Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
 112. " Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg. 30. 1. 89.
 113. " Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Weichlingen. 29. 2. 96.
 114. " Wiedeburg, Geh. Ober-Regierungs-rath in Potsdam. 1. 10. 97.
 115. " Winkler, Prokurist in Hettstedt. 1. 10. 97.
 116. " Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
 117. " Zscheyge, Pfarrer in Greisfeld. 6. 5. 99.
 118. " Zwanzig, Pfarrer in Hamma, Kreis Sangerhausen. 7. 8. 00.

Ausgeschieden sind:

Herr	Justizrat Hof in Eisleben	}	durch Tod.
"	Rittergutsbesitzer Marckwald in Erdeborn		
"	Kaufmann Walther Simon in Eisleben	}	durch Wegzug bzw. Abmeldung.
"	gewerklich. Buchhalter Zoberbier in Eisleben		
"	Seminarlehrer Dr. Gattermann in Eisleben		
"	Rechtsanwalt Naß in Aschersleben		
"	Seminaradministrator Scheibner in Eisleben		
"	Prokurist Winkler in Hettstedt	}	durch Wegzug bzw. Abmeldung.
"	Pastor Zwanzig, Pfarrer in Hamma		

Neu eingetreten sind:

- Herr Buchdruckereibesitzer G. Fach in Mansfeld. 30. 6. 01.
 " Gutsbesitzer O. Herold, Ziegmühle b. Groß-Osterhausen. 1. 10. 01.

Diener, Schatzmeister.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

1



3 2044 024 777 740

d
t

